LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

EINUNDVIERZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1863.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

EINUNDVIERZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1863. — HEFT I UND II.

(Mit 1 lith. Beilage.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1863.

Digitized by Google

151491

STANFORD LIBRARY

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Sitzung vom 7. Jänner 1863.

Müller Friedrich, Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache. (Fortsetzung.) 3

Sitzung vom 14. Jänner 1863.

Bergmann, Pflege der Numismatik in Österreich durch Private, vornehmlich in Wien, bis zum Jahre 1862 15

Sitzung vom 21. Jänner 1863.

Pfizmaier, Die Geschichte des Hauses Tscheo-kung 90

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 139

Sitzung vom 4. Februar 1863.

Jos. v. Arneth, Über ein Evangelistarium Karl's des Grossen 143

Müller, Friedrich, Beiträge zur Lautlehre des Ossetischen 148

Sitzung vom 11. Februar 1863.

Osenbrüggen, Rechtsalterthümer aus österreichischen Pantaidingen . . 166

Brücke, Über eine Methode der phonetischen Transscription. (Mit einer lith. Beilage.) 223

Pfeiffer, Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums I. 286

Sitzung vom 25. Februar 1863.

Sandhaas, Zur Geschichte der Textgestaltung des wiener Weichbildrechtes 368

Bonitz, Aristotelische Studien. 2 379

Pfizmaier, Die Geschichte der Häuser Sehao-kung und Khang-scho . . 435

Göhlert, J. Vinc., Die Lipowaner in der Bukowina 478

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften. 489

Digitized by Google

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLI. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1863. — JÄNNER.

1

Digitized by Google

Digitized by Google

SITZUNG VOM 7. JÄNNER 1863.

Der Secretär zeigt an, dass auf die am 30. Mai 1860 ausgeschriebene philologische Preisaufgabe: „Eine umfassende und quellenmässige Sammlung und Bearbeitung des Vulgär-Latein", — eine Beantwortung mit dem Motto: *„Sat celeriter fit quidquid fit satis bene"* am 30. December v. J. eingegangen sei.

Vorgelegt:

Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache.

(Fortsetzung.)

Von Dr. **Friedrich Müller**,

Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

Vorliegender Aufsatz bildet die Fortsetzung und Ergänzung eines im Bande XXXVIII der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften abgedruckten gleichnamigen Aufsatzes. In diesem habe ich nämlich versucht, eine auf Grundlage der vergleichenden Methode basirte kritische Beschreibung und Charakteristik der armenischen Laute zu geben, ohne mich auf eine Eintheilung oder Anordnung derselben näher einzulassen. Da diese von einem in dieser Richtung competenten Gelehrten, der meine Arbeit einer Beurtheilung unterzog [1]), mit noch einem andern Puncte — nämlich der näheren Untersuchung fremder, besonders semitischer Elemente im Armenischen — vermisst wurde, so will ich diese zwei Probleme hier näher in's Auge fassen und zu beleuchten versuchen.

---

[1]) Heinrich v. Ewald, in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1862. S. 961 ff.

Dabei bemerke ich, dass sich meine Untersuchung auf die Laute der armenischen Schriftsprache — des Altarmenischen — nicht aber auf die des neueren Idioms bezieht, folglich die Laute nicht nach der heutigen, bedeutend veränderten, sondern nach der älteren, besonders aus den Transscriptionen und der wissenschaftlichen Vergleichung gewonnenen Aussprache betrachtet werden.

Ich will also zuerst zu einer Übersicht und Classificirung der Laute des Armenischen übergehen, wobei ich mich der Kürze und Übersichtlichkeit wegen an **Schleicher's** Classification der Laute des Altbaktrischen (Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen, I, S. 30) halte.

	Consonanten									Vocale
	Momentane Laute				Dauerlaute					
	nicht-aspir.		aspirirte		Spiranten		Nasale	r-Laute		
	stumm	tönend	stumm	tönend	stumm	tönend	tönend	tönend		
Guttural . .	կ	գ	խ	—	ք	հ յ	—	ռ ղ	ա	
Palatal . . .	ճ	ջ	չ	—	ս	յ	—	լ	ի } ե ւ է	
Lingual . . .	—	—	—	—	շ	ժ	—	—	°	
Linguo-Dental	—	—	—	—	ց	ձ	—	ր		
Dental . . .	տ	դ	թ	—	ս	զ	ն	—		
Labial . . .	պ	բ	փ	—	ֆ	ւ վ	մ	—	ո ու	

Zur näheren Erläuterung dieser Übersicht bemerke ich Folgendes:

ջ wäre nach der heutigen Aussprache zwischen ձ und զ zu stellen, und es scheint, dass auch im Altarmenischen seine Aussprache jener des զ = altbaktr. ζ nahe stand. Denn, wie aus den unter ջ im ersteren Aufsatze gegebenen Fällen ersichtlich ist, hat auch das Altbaktrische demselben meist ζ gegenüberstehen; da aber dieses altbaktrische ζ aus älterem, im Altindischen noch erhaltenen Palatal entstanden ist, so habe ich es, um der Verwechslung mit einem der vielen im Armenischen auftretenden tönenden Spiranten vorzubeugen, als nicht-aspirirten tönenden Palatal aufzufassen vorgezogen.

լ als palatales l aufzufassen, haben mich besonders jene Fälle bestimmt, in denen es älteren Gutturalen oder Palatalen gegenübersteht; seine Entstehung ist den älteren ռ, ղ gegenüber offenbar jung.

ջ, heutzutage wie *dsch* gesprochen, ist bestimmt ein Stummlaut, da er mit Stummlauten wechselt, z. B. *լիջիր (lišir)*, Imperat. futuri II. von *լինիլ (linil)* = *լիցիս (lizis)*, *բջիջ (bšiš)* „Honigzelle“ = *բճիճ (bčič)*. Wenn wir, wie in *մէջ (mêš)* „Mitte“, nach dem altbaktr. 𐬨𐬀𐬌𐬜𐬌𐬌𐬀 *(maidhya)*, es als Vertreter eines tönenden Lautes finden, so haben wir den Fall in jene alte Lautverschiebung einzuordnen, von der ich am Anfange des erwähnten Aufsatzes mehrere Beispiele vorgebracht habe.

Was nun die beiden Laute ց und ձ betrifft, so entsprechen sie der älteren Aussprache nach *ɀ (ts)* und *ʒ (ds)*. Sie haben in den avghânischen Lauten څ (stumm) und ځ (tönend) ihre nächsten Verwandten. Sie bilden nämlich den Übergang von älterem Palatal zur späteren lingualen oder dentalen Spirans. Das Altbaktrische bietet bei Stummlauten in diesen Fällen den reinen Palatal, das Neupersische hingegen den Spiranten, hat aber zugleich den Stummlaut in den tönenden — nach einem bekannten allgemeinen Gesetze — herabgesetzt. Das armenische ց steht zwischen diesen beiden derart in der Mitte, dass es statt des späteren tönenden Spiranten noch den stummen aufbewahrt hat. Man vergleiche:

Altbaktrisch:	Armenisch:	Neupersisch:
𐬞𐬀𐬗 *(pać)* „backen, kochen“ [vergl. phrygisch βέκος „Brot“]	հաց *(haz)* „Brot“	پزم *(pazam)* „ich koche“
𐬀𐬌𐬀𐬌 . 𐬭𐬀𐬊𐬗𐬀𐬌𐬌𐬈𐬌𐬙𐬌 *(aiwi-raoćayêiti)* „er zündet an“	լուցանել *(lûzanêl)* „anzünden“	افروزد *(afrôzad)* „er zündet an“

Stossen wir auf Fälle wie *ցամաք (zamaq)* = neupers. زمين *(zamîn)* „Erde“, griech. γαῖα, so haben wir selbe auf die schon mehrfach erwähnte Lautverschiebung zu beziehen.

Dass nun aber ց wirklich eine stumme Spirans ist, dafür bürgen erstens Fälle wie *ութսուն (ûzûn)* „achtzig“ = *ութսուն (ûthsûn)*, *կրցեր (krzêr)* „klein, kurz“ = *կրտսեր (krtsêr)*, zweitens Formen, wo dem ց ein ս entweder im Altbaktrischen oder im Armenischen selbst gegenübersteht, z. B.:

Digitized by Google

Altbaktrisch:	Armenisch:	Neupersisch:
𐬞𐬆𐬭𐬆𐬯 (*pěrěç*) „fragen“	հարցանել (*harzaněl*) dasselbe	پرسیدن (*pursidan*) dasselbe
𐬯𐬀𐬭𐬆𐬙𐬋 (*çarětô*) „kalt“	ցրտանալ (*zrtanal*) „kalt sein“	سرد (*sard*) „kalt“

ցուրտ (*zûrt*) „kalt“ hat neben sich Formen wie սառն (*sarn*) „Eisklumpen“, սառնանալ (*sarnanal*) „zu Eis gerinnen“; beide gehen auf eine alte Wurzel *çr*, *kr*, vgl. griech. κρύος, zurück. Beim Verbum finden wir im Futur սցես (*szēs*) etc. statt ցցես (*zzēs*) etc., vgl. սիրեսցես (*sirēszēs*) „du wirst lieben“, statt սիրեցցես (*sirēzzēs*), verglieben mit լցցես (*lzzēs*). Diese Formen sind desswegen merkwürdig, weil in ihnen ց nicht wie sonst auf einen alten Guttural, sondern auf einen alten Dental, resp. *s*, zurückgeht. Dieser Übergang, der durch վեց (*wēz*) „sechs“ = altb. 𐬑𐬱𐬬𐬀𐬯 (*khshvas*) und das ց im Genitiv plur. = *sâm* ausser allem Zweifel gestellt ist, scheint durch շ, das dem altbaktrischen *s* regelrecht entspricht [vgl. վեշտասան (*wēštasan*) „sechszehn“], stattgefunden zu haben.

Dass nun ձ wirklich die tönende Spirans zu der stummen ց ist, erhellt einestheils aus der von uns erörterten Natur des ձ, anderestheils aus dem Wechsel beider, z. B.: բարձի (*barźi*) „ich erhob“ = բարցի (*barzi*), դարձայ (*darźaj*) „ich kehrte zurück“ = դարցայ (*darzaj*) — nach Analogie mit սիրեցի (*sirēzi*), խօսեցայ (*khosēzaj*), in welchen Formen das ursprüngliche ց in ձ herabgesetzt erscheint.

Was շ und ս anlangt, so sind sie den neupersischen ش und س gegenüber den altbaktrischen 𐬱 und 𐬯 analog. շ und ش entsprechen dem altbaktrischen 𐬱, während ս und س das altbaktrische 𐬯 repräsentiren. Obwohl ս und շ nach ihrer jetzigen Aussprache umgekehrt einzuordnen wären, so habe ich es vorgezogen, da ich consequent die heutige Aussprache nicht berücksichtigen kann, auch hier dem etymologischen Principe gerecht zu werden.

Was խ, ղ, թ, փ betrifft, so haben diese Laute mit den sanskritischen ख्, ड्, थ्, फ् wenig gemein; sie sind gleich den altbaktrischen 𐬑, 𐬖, 𐬚 speciell eränische Entwickelungen. Für փ schreibe ich nun lieber *ph* als *f*, da dies einestheils aus Formen wie սեփական (*sēphakan*) „edel, eigenthümlich“ = սեպհական (*sēpha-*

kan) hervorgeht, anderestheils auch in Übereinstimmung mit *kh, th* also geschrieben werden muss.

An diese Erläuterungen will ich einige Bemerkungen über die gutturalen Spiranten ղ, հ, յ anknüpfen, um das, was ich bereits in dem ersten Aufsatze über dieselben bemerkt habe, näher zu beleuchten.

Neben dem, dass ղ altem *sv* entspricht, scheint es auch aus altem *k* hervorgegangen zu sein, z. B.: ղարշել *(q̇aršĕl)* „ziehen", neup. کشیدن *(kašidan)*, altbaktr. 𐬐𐬆𐬭𐬆𐬱 *(kĕrĕsh)*, Sanskr. *kṛsh*; ղեն *(q̇ên)* „Feindschaft", ղինել *(q̇inĕl)* „hassen", neupers. کین *(kîn)*; ղեշ *(q̇êš)* „Religion", neup. کیش *(kêš)*, altbaktr. 𐬙𐬐𐬀𐬉𐬱𐬀 *(ṭkaesha)*; ղակոր *(q̇akor)* „Dreck", Sanskr. *çakṛt*. Auch glaube ich nun in einigen Fällen, wie մղ *(mq̇)* = Skr. *masi*, altb. 𐬨𐬀𐬵𐬌 *(mahi)*, ղ *(q̇)*, Zeichen des Plurals = altb. 𐬂𐬢𐬵𐬋 *(ô"hô)*, eine Verdichtung der tönenden Spirans in die stumme annehmen zu müssen. Der Fall ist mit dem im Neupersischen, wo خ manchmal statt ه steht, verwandt und in das Gebiet der alten Lautverschiebung einzuordnen.

հ, dem ich seiner Entstehung nach doppelte Natur (dentaler und labialer Hauchlaut) zuschreiben zu müssen glaubte, dürfte wohl wie das neupersische ه dreifacher Natur sein (gutturaler, dentaler und labialer Hauchlaut).

Es bildet insofern einen Gegensatz zum persischen ه, als dieses überwiegend gutturalen und dentalen, seltener labialen Ursprungs ist, während hier die dentale und labiale Natur besonders hervortritt, die gutturale hingegen sich seltener statuiren lässt.

Was nun die letztere betrifft, so ergibt sie sich aus folgenden Fällen: տոհմ *(toḥm)* „Same, Nachkommenschaft" = neupers. تخم *(tukhm)*, altbaktr. 𐬙𐬀𐬊𐬑𐬨𐬀 *(taokhma)*; վստահ *(wstaḥ)* „kühn", վստահութիւն *(wstaḥûthiun)* „Kühnheit" = neup. گستاخ *(gustâkh)*, Pârsî 𐬬𐬀𐬯𐬙𐬁𐬑 *(wastâkh)*. In diesen Fällen ist հ aus խ, wie in den persischen Fällen تهم *(taham)* „stark" = altb. 𐬙𐬀𐬑𐬨𐬀 *(takhma)* etc. ه aus dem خ, abgeschwächt.

յ ist bekanntlich sowohl gutturale (darunter auch die ursprünglich labiale subsumirt) als palatale tönende Spirans; heutzutage gilt sie im Anlaute in der Aussprache ausschliesslich als erstere; beide

Fälle haben ihre etymologische Begründung, wie aus folgenden Beispielen klar hervorgeht.

Für յ als gutturale tönende Spirans nebst dem schon angeführten յիսուն (*hisûn*) „fünfzig“, verglichen mit հինգ (*ḥing*) „fünf“, յետ (*hĕt*) „nach“, ursprünglich wohl identisch mit հետք (*ḥĕtq̓*) „Fussstapfen“, altind. *pada*; յաղթել (*haṕthĕl*) „siegen, besiegen“, Causale von altb. 𐬞𐬆𐬭𐬆𐬚 (*pĕrĕth*) „fliehen“, vgl. Vend. III: [illegible]

Für յ als palatale tönende Spirans citire ich, nebst dem schon angeführten յազել (*jazĕl*) „opfern“ = altb. 𐬫𐬀𐬰 (*yaz*), besonders յաւիտեան (*javitĕan*) „Ewigkeit“ = altb. 𐬫𐬀𐬬𐬀𐬙𐬁𐬜 (*yavatâṭ*), häufig in der Phrase: 𐬫𐬀𐬬𐬀𐬉𐬗𐬀 . 𐬫𐬀𐬬𐬀𐬉𐬙𐬁𐬙𐬀𐬉𐬗𐬀

In der ersteren Eigenschaft, als gutturale Spirans, findet sich յ oft im Anlaute ohne etymologischen Werth, wie ه oft im Neupersischen [vgl. meine „Beiträge zur Lautlehre des Neupersischen“, S. 10], z. B.: յուշ (*hûš*) „Gemüth, Gedächtniss“, auch ուշ (*ûš*), vergl. neup. هوش (*hôš*), altb. *ushi* und *aoshô*. Hierher gehören: յառնել (*hań̓nĕl*) „aufstehen, sich erheben“, Aorist արի (*ari*), altb. [illegible] (*ĕrĕ*), griech. ὄρ-νυ-μι; յարգ (*harg*) „Preis, Würde“, յարգել (*hargĕl*) „preisen, schätzen, ehren“, Skr. *arh, argh*.

այ und ոյ werden von den jetzigen Armeniern wie *ah* und *oh* gesprochen; folgt darauf ein Consonant, so nimmt յ die Geltung von *i* an und այ, ոյ lauten z. B. vor *n*: *ain, uin*; folgt aber ein Vocal, nimmt յ die Geltung von *j* an, z. B. արքայ (*arq̓ah*) „König“, արքայութիւն (*arq̓ajûthiun*) „Königthum, Königreich“. Letztere Aussprache ist bestimmt keine sehr alte, da in den Formen Միքայել = Μιχαήλ, Իսրայել = Ἰσραήλ, այեր = ἀήρ das յ unmöglich wie *y*, sondern offenbar wie *h* ausgesprochen worden sein musste, das aber, wie im griechischen προαιρέω = προ-αιρέω, nur sehr schwach gehört wurde.

Nachdem wir hiermit das zur Charakteristik und Classification der armenischen Laute Nothwendige vorgebracht und unsere im ersten Aufsatze darauf bezüglichen Untersuchungen berichtigt und ergänzt zu haben glauben, wollen wir über die in's Armenische aufgenommenen fremden Elemente, und darunter besonders die semitischen, einiges bemerken.

Wie wir gleich am Anfange unseres ersten Aufsatzes ausgesprochen haben und es aus unserer Untersuchung klar geworden ist,

Digitized by Google

haben wir im Armenischen ein echt erânisches Idiom vor uns, das aber von den um dasselbe gelegenen Sprachgebieten theils beeinflusst worden [1]), theils manches aus ihnen in sich aufgenommen hat. Davon gehört unstreitig Einiges jener Sprache an, die von den Bewohnern gesprochen wurde, welche die von der südöstlichen Seite her eingewanderten Armenier hier vorfanden, und die mit den heutzutage sogenannten kaukasischen Sprachen zusammenhing [2]). Anderes — und dies ein ziemlich grosser Theil — ist dem Einflusse der beiden südwestlich und südöstlich vom Armenischen gelegenen Sprachgebiete zuzuschreiben, nämlich dem griechischen und semitischen und hier vor Allem dem aramäischen. Dabei ist der Einfluss des letzteren Sprachgebietes ein viel grösserer als der des ersteren; er lässt sich passend mit dem Einflusse des Aramäischen auf das Mittelpersische — wenn auch nicht in demselben Umfange — in Parallele stellen.

Was die griechischen Elemente betrifft, so sind sie nicht erst in späterer, sondern in ziemlich alter Zeit eingedrungen; viele

---

[1]) Was diesen Punct betrifft, so mahnt die Scheu des Armenischen vor dem Anlaute mit *ր, ռ, ղ* und die in manchen Fällen sich findende Vocalharmonie, z. B. *թողուցում* *(thołúzúm)*, Conj. praes. von *թողուլ* *(thołúl)*, statt *թողուցեմ* (nach Analogie von *սիրիցեմ*) unwillkürlich an gleiche Gesetze in den ural-altaischen Sprachen. [Vgl. Schott, Versuch über die tatarischen Sprachen, S. 27, 28.]

[2]) Armenien heisst in der einheimischen Sprache *Հայաստան* *(ḥajastan)*, der einzelne Armenier heisst *Հայ* *(ḥaj)*, Plur. *Հայք* *(ḥajq̇)*, der Name des Stammheros des armenischen Volkes *Հայկ* *(ḥajk)*. Der Name *Հայ* ist wahrscheinlich altbaktr. 𐬞𐬀𐬌𐬙𐬌 *(paiti)* „Herr“, identisch mit der andern in Compositis gebräuchlichen Form *պետ*, so dass der Armenier sich mit diesem Namen im Gegensatze zu den von ihm unterworfenen Völkern bezeichnete. Der Sclave heisst im Armenischen *ստրուկ* *(strúk)*, was nichts anderes als das altindische *çatru* „Feind“ ist. Ähnlich erkläre ich die Bezeichnung für „Mann“ *այր* *(ajr)* aus dem altbaktrischen 𐬀𐬌𐬭𐬌𐬌𐬀 *(airya)* „edel“, bekanntlich ein Ehrenname des asiatischen Zweiges des sogenannten indogermanischen Volksstammes. Was nun die sogenannten kaukasischen Sprachen betrifft, so benenne ich mit diesem Namen alle im Kaukasus heutzutage gesprochenen nicht-ârischen Sprachen, deren Grundverschiedenheit von den sogenannten indogermanischen mir ausser allem Zweifel steht. Diese Sprachen scheinen, nach dem, was von ihnen bekannt ist, unter einander mehrere von einander verschiedene Gruppen zu bilden, deren Abgrenzung und nähere Bestimmung im Interesse der Wissenschaft recht bald zu wünschen wäre. Sie haben ehemals ein grosses Gebiet eingenommen; wie ich anderwärts (bei Kuhn und Schleicher, Beiträge III) andeutete, dürfte die Sprache der Lykier in den Bereich derselben fallen. Das Eindringen kaukasischer Elemente in's Armenische hat in der Aufnahme dravidischer Elemente in's Altindische ein passendes Seitenstück.

stammen schon gewiss aus jener Zeit her, in welcher die Anfänge der christlichen armenischen Literatur sich erst zu bilden begannen. Sie haben sich in der Sprache festgesetzt und haben durch Vermischung und Bekleidung mit echt armenischen Elementen förmlich das Bürgerrecht gewonnen. Dahin gehört gewiss das Wort արքայ (*arq́aj*, spr. *arq́áh*) „König“, das wohl nichts anderes als das griechische ἀρχή, ἄρχων ist. Die Ableitungen, welche daraus hervorgegangen, sind überaus zahlreich. Die Bezeichnung für „Heide, Götzendiener“, հեթանոս (*ḥĕthanos*), ist das griechische ἔθνος, im christlichen Sprachgebrauche ganz dem hebräischen גוי entsprechend. Durch Bildungen wie հեթանոսանալ „ein Heide werden“, հեթանոսութիւն „Heidenthum, Götzendienerei“ zeigt es sich als vollkommen eingebürgert. Der Ausdruck für „Kirche“, եկեղեցի (*ĕkĕpĕzi*), ist dem griechischen ἐκκλησία entnommen in der Art, dass das unbetonte α am Ende abfiel und zwischen dem κ und λ ein beide trennender kurzer Vocal eingeschoben wurde. ստամոքս (*stamoq́s*) „Magen“ (Ĕznik, Եղծ աղանդոց, S. 180) ist offenbar στόμαχος; eben so իւղ (*iuρ*) „Öl“ = ἔλαιον, տիպ (*tip*) „Form, Modell“, տիպել (*tipĕl*) „drucken“ = τύπος. In gleicher Weise scheint որբ (*orb*) „Waise“ = ὀρφανός, und որոտ (*orot*), որոտումն (*orotûmn*) „Donner“ dem griechischen βροντή entlehnt zu sein; äusserst merkwürdig ist մելամաղձ (*mĕlamaρζ*) „Melancholie“, worin der erste Bestandtheil մել dem griechischen μέλας entlehnt ist, der zweite hingegen, մաղձ „Galle“, dem Armenischen angehört.

Was nun die dem Aramäischen entlehnten Elemente betrifft, so sind sie weit bedeutender als die griechischen. Sie stammen gewiss aus jener Zeit her, in welcher die aramäische Literatur ihre goldene Zeit erlebte und einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Sprache und Schreibweise der benachbarten Völker, Perser und Armenier, ausübte. Wenn auch diese Einflüsse im Armenischen heutzutage nicht so tief eingreifend erscheinen, wie im Mittelpersischen, so müssen sie selbst noch nach den erhaltenen Spuren bedeutend gewesen sein. Da es uns hier besonders nur um die in der Sprache gebliebenen aramäischen Elemente zu thun ist, so wollen wir die wichtigsten derselben hervorheben und mit ihren Ableitungen und Zusammensetzungen, an denen man die Festigkeit ihres Eindringens ersehen mag, hierher setzen.

Digitized by Google

1. աթոռ „Thron, Platz“ ist das aramäische אתר, אתרא, اثر „Ort“. Was die begriffliche Seite betrifft, darüber vergleiche man das neupersische گاه, das sowohl „Ort“ als „Thron“ bedeutet; dieselben beiden Bedeutungen sind auch in dem altpersischen *gâthu* — 𐎥𐎠𐎰𐎢 — vereinigt. Davon kommen:

աթոռակալ „Stellvertreter, Nachfolger“; աթոռակալութիւն „Stellvertretung“.

աթոռակից „einer, der denselben Rang einnimmt“.

2. առաջ „Vordertheil, Kopf“ ist das aramäische ראש, ראשא, vgl. arab. راس; da das Armenische mit *r* nicht gerne anlautet, wurde ein *a* vorgeschlagen, wie in mehreren Fällen. Davon kommen:

առաջաւոր „vorne seiend, vorhergehend“.

առաջի „vorne“, Adverb und Präposition.

առաջին „vorne befindlich, alt, ursprünglich“.

առաջնորդ „Oberhaupt, Meister, Schöpfer“.

առաջնորդել „Oberhaupt sein, leiten“.

3. բորոտ „aussätzig“ vergleicht Ewald (Sprachwissenschaftl. Abhandlungen, II, S. 66) mit arab. أبرص, was lautlich vollkommen passt; es lässt sich aber gegen diese Parallelisirung einestheils der Mangel der dem arabischen Worte zu Grunde liegenden Wurzel im Aramäischen einwenden, andererseits spricht das Substantiv բոր „Aussatz“ für eine Ableitung von einer indogermanischen Wurzel.

4. գուբ „Cisterne, Grube“ gehört wohl hierher und nicht zu altind. *kûpa*, das im Armenischen կուպ lauten müsste; es entspricht dem aramäischen גוב, גובא.

5. դար „Alter, Jahrhundert“ ist augenscheinlich aram. דר, דרא.

6. երկին „Himmel“, gewöhnlich im Plural gebraucht, երկինք, ist wahrscheinlich רקיע, רקיעא „Ausgespanntes, Firmament“. Der Vorschlag des *ě* vor *r* erklärt sich wie das *a* in առաջ (s. oben), während *n* als Determinativsuffix oft erscheint [1]).

7. Aus eben derselben Quelle wie երկին, die Bezeichnung für „Himmel“ scheint auch die Bezeichnung für „Erde“, երկիր, geflossen

[1]) Vgl. ակն „Auge“, altsl. око; ամառն „Sommer“, altb. 𐬵𐬀𐬨𐬀; կաթն „Milch“, lat. *lact-*; քիրտն „Schweiss“, griech. ϝιδρώς.

zu sein; letzteres dürfte auf ארקא zurückgehen. *r* tritt am Ende eben so häufig wie *n* als Determinativsuffix auf [1]).

8. թարգման „Übersetzer, Dolmetsch" ist offenbar das aramäische תורגמן, arab. ترجمان; davon kommt: թարգմանել „verdolmetschen", թարգմանութիւն „Übersetzung".

9. ժողով „Menge, Versammlung" halte ich für das aramäische זרבא „Menge, Überfluss". Ableitungen davon sind häufig, z. B.:
ծողովարան „Versammlungsort".
ծողովել „versammeln".
ծողովուրդ „Versammlung, versammeltes Volk, Volk überhaupt".
ծողովրդանոց „Versammlungsort, συναγωγή".
ծողովրդապետ „Vorstand der Versammlung, Pfarrer".
ծողովրդապետութիւն „Pfarrei".

10. խմոր „Sauerteig" ist das aramäische חמיר, חמירא. Ableitungen davon sind:
խմորել „säuern", խմորիլ „gesäuert werden, gähren".
խմորումն „Gährung".

11. խուրձ „Bündel Holz, Schnur" ist das aramäische חרוז, חרוזא „Reihe an einander gereihter Dinge".

12. ծոմ „Fasten", davon ծոմել „fasten", könnte dem aramäischen צום entlehnt sein; ծ = צ bleibt aber immer etwas bedenklich.

13. կուպր „Pech" ist wohl hebr. כפר; davon kommt կպրել „mit Pech bestreichen".

14. Հարաւ „Süden" dürfte zunächst das südlich von den Aramäern wohnende Volk der Araber bezeichnen, vergl. damit արաւայկ = عرب.

15. Մետաքս „Seide", griech. μέταξα, μάταξα, aram. מטכסא oder מטקסין wurde bereits von **Ewald** in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1862, S. 372, ganz richtig = دمقس, דמשק erklärt.

16. մաշկ „Leder" ist das aramäische משך, משכא, ܡܫܟܐ; davon kommen մաշկեայ oder մաշկեղէն „ledern" u. s. w.

17. մաքս „Steuer, Zoll" ist dem aramäischen ܡܟܣܐ, hebr. מכס, arab. مكس entnommen; Ableitungen davon sind äusserst zahlreich, so: մաքսապետ „Vorsteher der Steuern", մաքսանոց oder մաքսատուն

---

[1]) Vgl. մեղր „Honig", μέλι, Skr. *madhu*; բարձր „hoch", altb. [illegible]; նոր „neu" Skr. *nava*; քաղցր „süss", altsl. сладъкъ, Skr. *svâdu*.

„Zollhaus“, մաքսաւոր „Zöllner“, մաքսաւորութիւն „Zöllnerei“, մաքսել „Zoll einnehmen, taxiren“.

18. մարգ „Wiese“ ist das aramäische ܡܪܓܐ, arab. مرج.

19. ուրբաթ „Freitag“ entstammt dem syrischen ܥܪܘܒܬܐ „Vorabend des Sabbath“.

20. տերև „Blatt“ ist das aramäische טרף, טרפא; davon kommen: տերևաբեր „Blätter tragend“, տերևալից „voll von Blättern“, տերևել „Blätter treiben“ etc.

21. տղայ „Kind, Knabe“ entstammt dem aramäischen טלי, טליא, ܛܠܝܐ; daher kommen: տղայաբար „gleich einem Kinde“, տղայական „kindisch“, տղայամիտ oder տղայահանճար „kindischen Sinnes, unbesonnen“, տղայանալ „kindisch werden“, տղայութիւն „Kindheit“ etc.

22. փրծանիլ „entfliehen“ könnte dem aramäischen פלט entlehnt sein; jedoch lässt es sich auch an altbaktr. [illegible] — vielleicht besser — anknüpfen.

23. փրկել „erlösen“ ist sicher aramäisch פרק, ܦܪܩ, arab. فرق; davon stammen: փրկագործ „Erlöser“, փրկագործութիւն „Erlösung“, փրկանք „Erlösung, Preis“, փրկիչ „Erlöser“, փրկութիւն „Erlösung“ etc.

24. քահանայ „Priester“ entstammt dem aramäischen כהן, כהנא, vergl. arab. كاهن; davon stammen: քահանայանալ „Priester sein“, քահանայուհի „Priesterinn“, քահանայապետ „Oberpriester“, քահանայապետութիւն „Oberpriesterschaft“, քահանայութիւն „Priesterschaft“ etc.

25. քաղաք „Stadt“, das auch als כראך im Pehlevî vorkommt (Bûn-dehesch, Fol. 25, 3), ist wohl nichts anderes als aram. כרך, כרכא, ܟܪܟܐ „Befestigung, Burg“. Das Wort ist auch in's Georgische übergangen, wo es ქალაქი lautet. Ableitungen von und Zusammensetzungen mit demselben sind äusserst zahlreich, z. B.: քաղաքաբնակ „Städtebewohner“, քաղաքական „städtisch, fein“, *urbanus*, քաղաքականութիւն „Feinheit, Bildung“, քաղաքանալ „zu einer Stadt werden“, քաղաքապետ „Bürgermeister“, քաղաքիկ „Städtchen“ etc.

26. քուրմ „heidnischer Priester“ ist dem aramäischen כומרא „heidnischer Priester, Mönch“ entlehnt; davon stammen: քրմորդի „Sohn eines Heidenpriesters“, քրմուհի „heidnische Priesterinn“ etc.

Dies sind einige der wichtigsten und nicht allsogleich auf der Hand liegenden semitischen Elemente, die im Armenisceben sich eingebürgert haben. Fremdwörter wie ձէթ, շաբաթ, քանքար etc. habe ich absichtlich übergangen, da sie auf den ersten Anblick als solche zu erkennen sind und auch nicht weite Wurzeln in der Sprache getrieben haben. Manches von den angegebenen Wörtern dürfte sich vielleicht als etwas problematisch erweisen; man wird mir dies nicbt zu hoch anrechnen, wenn man bedenkt, wie wenig das Armenische überhaupt erforscht ist und dass ich mit diesen Untersuchungen den Anfang mache. Eben so sind die angeführten Beispiele von semitischen Elementen bei weitem nicht alle; diese ausführlicher nachzuweisen, gehört in's Lexikon, dessen nach der neuen sprachwissenschaftlichen Methode angelegte Ausarbeitung kein geringes Verdienst wäre.

SITZUNG VOM 14. JÄNNER 1863.

Vorgelegt:

Pflege der Numismatik in Österreich durch Private, vornehmlich in Wien, bis zum Jahre 1862.

(Vierte Abtheilung.)

Von dem w. M. Joseph Bergmann.

— *si quid novisti rectius istis,*
candidus imperti; si non, his utere mecum.
Horat.

Wir haben in drei Abhandlungen über die „**Pflege der Numismatik in Österreich** im XVIII. und XIX. Jahrhunderte", einen historischen Abriss von den verdienstvollen, ja grossen Leistungen auf dem umfangreichen Gebiete der Numismatik in unserm Vaterlande in diesen Sitzungsberichten niedergelegt, und zwar von denen, welche nicht nur von Beamten am k. k. Münz- und Antikencabinete, sondern auch von Ordensbrüdern, namentlich Jesuiten und Benedictinern, zum Frommen der Wissenschaft an's Licht gefördert wurden.

Die **erste** Abhandlung oder **Abtheilung** enthält die Zeit von Heraeus bis auf Eckhel (von 1709 — 1774) unter den Kaisern Joseph I. und Karl VI., der schon als Prinz viel mit der Münzkunde sich beschäftigte und auf seinem Zuge nach Spanien ein kleines Münzcabinet, das spanische genannt, mit sich führte, ferner unter K. Franz I. und seiner erhabenen Gemahlinn. S. Sitzungsberichte 1856, Bd. XIX, S. 31—108.

Die Resultate unserer Studien gaben wir in biographisch-historischer Form und möglichst in chronologischer Folge mit Rückblicken auf frühere Perioden unseres Faches in Österreich und auf drei vormalige Münzsammlungen des kaiserlichen Hauses, diese sind: *a)* das **alte österreichische** von Kaiser Ferdinand I. herstammende und von Kaiser Karl VI. durch den vielseitig gelehrten Heraeus beträchtlich vermehrte **Hauscabinet** in Wien, dessen geschichtlichen Abriss wir im Bd. XIX. 64—75 mitgetheilt haben; *b)* die im Schlosse **Ambras** in Tirol verwahrte erzherzogliche **Münz-Sammlung** (das. S. 59—64), die dem so eben genannten Hauscabinete in den Jahren 1713 und 1714 einverleibt wurde; *c)* das **moderne Münz-** und **Medaillen-Cabinet** des Kaisers Franz I., welches nach dessen Hinscheiden (1765) die Kaiserinn Maria Theresia mit den beiden vorigen vereinte, wodurch ein grosses, reiches, wahrhaft **kaiserliches Münzcabinet** entstanden ist (das. S. 75—78).

Zur klaren Übersicht wollen wir die Männer, welche sich auf dem numismatischen Felde in Österreich, insbesondere in Wien als k. k. Beamte oder als Mitglieder geistlicher Körperschaften ausgezeichnet haben, nach der Reihe der drei Abhandlungen (um sie leichter aufzufinden) namhaft machen. In den ersten Zeitabschnitt gehören:

I. Karl Gustav Heraeus aus Stockholm von 1709 bis um 1725.

II. Abbate Johann Baptist Banagia oder Panagia aus Calabrien, von 1727—1730.

III. [1]). Karl Granelli aus Mailand, Jesuit, Beichtvater der Kaiserinn Amalia, Erasmus Froelich's Lehrer, † 1739.

IV. Christian Edschlager aus Wien, Jesuit und Missionär, der die Numismatik in einem lateinischen Lehrgedichte besang, † 1742.

V. Leopold Grueber aus Rohrbach in Niederösterreich, Jesuit, † 1773.

VI. Chrysostomus Hanthaler aus Marenbach im Innviertel, Cistercienser zu Lilienfeld, † 1754.

VII. und VIII. Die beiden Benedictiner des Reichsstiftes St. Blasien: *a)* Marquard Herrgott aus Freiburg im Breisgau, der von

[1]) Die Männer von Nr. III—VIII, dann XI und XII waren am k. k. Münzcabinete nicht angestellt; de France sub IX hatte nur die Oberaufsicht über das Cabinet, und war bei der Herausgabe des Prachtwerkes „Monnoies en or et en argent" vorwiegend thätig; alle Anderen waren Beamte am k. k. Münzcabinete.

Digitized by Google

1728—1748 in Wien lebte und 1762 zu Krotzingen starb; und *b)* Rusten Heer aus Klingnau im Aargau, † 1769.

IX. Joseph de France, angeblich aus Besançon, General-Director der k. k. Schatzkammern und Gallerien, starb 1761 und ruht bei St. Stephan.

X. Valentin Jamerai Duval aus Artonay in der Champagne, von 1748—1775 in Wien.

XI. Erasmus Froelich aus Grätz, Jesuit, ein sehr gelehrter Bibliothekar im k. k. Theresianum in Wien, † 1758.

XII. Joseph Khell von Kbellburg aus Linz, Jesuit und Professor, Eckhel's Lehrer, † im k. k. Theresianum 1772.

Die **zweite Abtheilung** (Bd. XXIV, S. 296 — 354) enthält die 24 Jahre, von Eckhel's Eintritt in's k. k. Cabinet bis zu dessen Tode (von 1774—1798).

XIII. Johann Baptist Verot aus Boulay in Deutsch-Lothringen kam durch Duval in's k. k. Institut, ward Director der Sammlung der modernen Münzen und Medaillen und starb am 26. September 1786.

XIV. Joseph Hilarius von Eckhel, aus adeligem Geschlechte, geboren zu Enzersfeld bei Wiener-Neustadt am 13. Jänner 1737, Jesuit, Schöpfer des wissenschaftlichen Systems der antiken Numismatik, kam in's k. k. Cabinet am 1. März 1774, ward Director der antiken Münzen und starb am 16. Mai 1798. — Über dessen Familie nebst Abbildung seines Porträtes und Wappens wie auch des Facsimile's seiner Handschrift (s. Bd. XXIV, S. 303—351).

Die **dritte Abtheilung** im Bande XXVIII, S. 537—598 umfasst „das k. k. moderne Münz- und Medaillen-Cabinet“ von 1783—1798, dann das auf Anordnung des Kaisers Franz II. nach Eckhel's Hintritt damit vereinigte antike Cabinet, das nunmehrige k. k. **Münz- und Antiken-Cabinet** unter dem Director Neumann von 1798—1816. Mit einem Anhange über die Beamten an diesem k. k. Institute unter und nach Neumann bis 1858.

XV. Abbé Franz de Paula Neumann, geboren 1744 zu Krems, erst Augustiner-Chorherr zu St. Dorothea in Wien, ward am 5. Februar 1783 neben dem greisen Verot Director des modernen Münz-Cabinets, später Director der vereinten k. k. Cabinete, † 7. April 1816 (s. das. S. 538—570.).

XVI. Karl Schreiber aus Wien, war am k. k. Cabinete von 1765—1815, erster Custos und Directors-Adjunct.

XVII. Johann Grueber, in Wien um 1776 geboren, trat 1794 in's Antikencabinet ein und starb vielversprechend am 5. Februar 1811.

XVIII. Alois Primisser, zu Innsbruck am 4. März 1796 geboren, ward am 14. Juli 1814 Praktikant bei der k. k. Ambraser Sammlung und am 14. April 1816 Custos am k. k. Münz- und Antikencabinete wie auch der k. k. Ambraser Sammlung, ein reichbegabtes Talent mit vielseitiger Ausbildung, † 25. Juli 1827.

XIX. Franz Fidelis Wachter, 1773 in der Reichsstadt Wangen geboren, Autodidakt, ward zugleich mit Primisser am 14. April 1816 zum Custos ernannt und starb am 13. September 1834.

Dermals sind noch am Leben:

XX. Anton Steinbüchel von Rheinwall, geboren zu Krems 1790, trat als Praktikant am 19. Jänner 1809 ein, ward Custos am 11. Februar 1811, Director 17. Jänner 1819, quiescirt am 10. März 1840, lebt in Triest.

XXI. Joseph Calasanza, seit 1861 Ritter von Arneth, geboren zu Leopoldschlag in Oberösterreich 1791, ward am 26. März 1811 Praktikant, am 23. Juli 1813 Custos und am 2. Mai 1840 Director.

XXII. Joseph Bergmann, am 13. November 1796 zu Hittisau im Bregenzerwalde geboren, Gymnasiallehrer zu Cilli, ward am 13. Juni 1828 zum Custos am k. k. Münzcabinete und der k. k. Ambraser Sammlung ernannt.

XXIII. Franz Vincenz Eitl, geb. zu Leitmeritz am 14. September 1800, Gymnasiallehrer zu Cilli und Gitschin, dann Professor am Lyceum zu Přemysl, ward Custos 27. März 1835, trat in Pension den 8. September 1861.

XXIV. Johann Gabriel Seidl, geb. zu Wien am 21. Juni 1804, Gymnasiallehrer zu Cilli, ward Custos am 2. Mai 1840 wie auch k. k. Schatzmeister am 19. November 1856.

XXV. Dr. Eduard Freiherr von Sacken, geb. zu Wien am 3. März 1825, trat als Amanuensis in's k. k. Cabinet am 1. Juni 1845, ward Custos den 10. August 1854.

XXVI. Dr. Friedrich Kenner, zu Linz am 15. Juli 1834 geboren, ward Amanuensis am 29. August 1854 und Custos am 21. Jänner 1862.

Künstler am k. k. Münz- und Antikencabinete waren:

1. Franz Thaler aus Wörgl in Tirol, geb. 1759, ward 1804 Antikencabinets-Bildhauer, † 25 April 1817.

2. Joseph Georg Mansfeld, seit 2. August 1812 Titular-Cabinetszeichner und Kupferstecher, das Decret der wirklichen Anstellung ward am 20. December 1817 ausgefertigt und er starb am folgenden Tage.

3. Peter Fendi, ein ausgezeichneter Künstler besonders als Genremaler, geb. zu Wien am 4. September 1796, ward am 14. Juni 1818 als k. k. Cabinetszeichner und Kupferstecher angestellt und starb am 28. August 1842. Ihm folgte sein Schüler

4. Albert Schindler, am 19. August 1805 zu Engelsberg in k. k. Schlesien geboren, ward am 29. September 1842 angestellt, gestorben am 5. Mai 1861.

5. Theodor Petter, geboren zu Wien den 29. Mai 1822, ward angestellt am 15. Mai 1861.

Der österreichische Adel, der in früherer Zeit, besonders im XVI. und XVII. Jahrhunderte, einen schönen Theil seiner Bildung, Sprachen- und Sachkenntniss von auswärtigen, vornehmlich deutschen, holländischen und italienischen Universitäten und Reisen in die Heimat brachte, gewann auch Geschmack an Gemälden und Kunstwerken mannigfaltiger Art, wovon die berühmten Gallerien unseres hohen Adels die lobenswerthesten Beweise geben.

Die grossen Geschlechter hatten und haben noch theils in der Residenz, theils auf ihren Schlössern und Edelsitzen ihre Bibliotheken und Archive, welche im Interesse der Familien- wie der Landesgeschichte kundigen Forschern mehr und mehr zugänglich werden; manche dieser hochadeligen Familien, zumal an zwanzig derselben münzberechtigt waren, hatten auch ihre Münzsammlungen, von denen einige theils mit ihrem Erlöschen, theils im Drange der Noth oder aus Unwissenheit und Gleichgiltigkeit der Enkel im Ganzen oder stückweise im Wege der Versteigerung in fremde Hände gelangten. Die Familien von Liechtenstein, Schwarzenberg und sicherlich mehrere andere haben Münzsammlungen oder für sie werthvolle Medaillen, die wir nicht kennen und nicht leicht aufsuchen und einsehen können.

So hatte Wien von Kaiser Maximilian's I. Zeit an seine Sammler und Sammlungen; zuerst nennen wir **Cuspinian**, dessen gelehrten Rath, Leibarzt und nach Celtes' Tode († 1508) Biblio-

thekar, der wohl unter die ersten Sammler, wenigstens in Deutschland gehört, obwohl auch in Italien das älteste numismatische Werk im Jahre 1517 erschienen ist. Cuspinian's Zeitgenosse, der Arzt und Professor Ulrich Fabri [1]), von 1524—1532 viermal Rector der Hochschule, sagt in der Zueignungsschrift: Angeli Politiani Libellus, cui nomen Lamia. Viennae 1517 per Hieronymum Victorem an Sebastian, Johann Cuspinian's Sohn: — — „Taceo instrumenta egregie exsculpta. Taceo picturas mirae cujusdam antiquitatis effigiem prae se ferentes. Quid? referam tot diversae formae numismata, atque imagines? Hieraus erhellet, dass Cuspinian († 1529) Sculpturen, Gemälde und eine nicht unbedeutende Sammlung von Münzen verschiedenen Moduls besessen hat.

Diesem reihen wir an Leopold **Heyperger**, Kaiser Ferdinand's I. Schatzmeister und Burggrafen zu Wien († 1557), der eine von Wolfgang Lazius geordnete Münzen- und Antiquitäten-Sammlung hatte (s. meine Medaillen, I. 45 f.).

Hermes **Schallautzer**, in den Jahren 1538 und 1539 Bürgermeister, dann Baudirector († 1563), unter dessen Leitung nach des hochverdienten Feldhauptmanns Leonhard II. Freiherrn von Vels' Tode († 1545) Wien die Befestigung seiner Basteien zu verdanken hatte, sammelte die bei diesem Baue ausgegrabenen Waffen, Münzen, Särge und Römersteine und gab das seltene Werk, wohl das erste dieser Art in Wien, heraus unter dem Titel: Exempla Aliquot S. (aerae) vetustatis Rom. in Saxis quibusdam operâ nobilis viri, D. Hermetis Schallauczeri caes. Maiestatis Consil. et Architecturae praefecti, hîc Viennae erutis, Vnà cum interpretatione Wolfgangi Lazij [2]) Med: et Historici. Viennae. Anno M.D.LX. 39 Blätter in kl. Folio. (vgl. meine Medaillen, I. S. 296—299).

Ob Christian **Tannstetter**, Sohn des berühmten Arztes, Mathematikers und Astronomen Georg Tannstetter [3]), Rath und Bürger

[1]) Dieser Ulrich Fabri, nicht aus Thorberg im Canton Bern, wie Denis in seiner Buchdruckergeschichte Wiens S. 151 und 165 annimmt, sondern — da er sich selbst öfters Rhelus nennt und Vorarlberg im Lateinischen Rhaetia Austriaca genannt wird — aus Torenbüren, war Hellenist und einer der belesensten Humanisten jener Zeit in Wien (s. meine Medaillen, Bd. I, 190).

[2]) Wolfgang Lazius, von mütterlicher Seite Schallauczer's Neffe, † 19. Juni 1565 und ruht in der Kirche zu St. Peter.

[3]) Georg Tannstetter, Collimitius von seinem Geburtsstädtchen Rain (von con-limes., Grenze, Rain, d. i. Rainer) an der Grenze Schwabens genannt.

Digitized by Google

der Stadt Wien († um 1568), der ausgezeichnete Gemälde besass, auch einer Münzsammlung sich erfreute, vermögen wir weder zu bejahen noch zu verneinen.

Christoph Adam **Fernberger** zu Egenberg hatte eine mit vieler Mühe und grossen Unkosten gesammelte Kunstkammer, welche der kunstliebende Erzherzog Leopold Wilhelm am 20. April 1660 besichtigte, wie auch Münzen, die der reiche Freiherr von **Windhag** [1]) an sich brachte und die antiken Münzen nach den vier Weltmonarchien eintheilte. Diese Sammlung enthielt auch Münzen von den römisch-deutschen Kaisern, den europäischen Königen, Fürsten, Grafen und Städten und zählte 19.574 Stücke (wovon 9000 in Silber, die anderen in Bronze), die wahrscheinlich nach des Grafen sohnlosem Tode an das k. k. Münzcabinet gekommen sind. S. Topograph. Windhag. 2. Auflage, S. 19 f.; vergl. meine Medaillen, I. 173 f. Ohne Zweifel waren zu Wien in dieser und späterer Zeit noch andere Sammlungen, deren Dasein uns unbekannt geblieben ist.

Die Noth, welche aus dem grossen und langwierigen Kriege gegen Frankreich in den Familien erwuchs, forderte unablässig schmerzliche Opfer an Menschenleben und materiellen Mitteln. Manches Gold- und Silberstück, das als Andenken oder Schatzgeld in einem Schranke oder Beutelchen durch Menschenalter begraben gelegen, ward hervorgesucht, um die drückendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Nach Beendigung dieses gewaltigen Krieges, welcher ungeheuere Kräfte verschlungen hatte, nahm bei erweitertem Gesichtskreise und wachsendem Wohlstande in kurzer Zeit, besonders in unserer Reichshauptstadt, das Sammeln von Münzen und Medaillen einen lebhaften Aufschwung, das Sammeln ward Mode. Nicht nur Cavaliere, Gelehrte und Künstler, sondern auch Militärs, Beamte und reiche Privatleute, selbst Frauen legten zur Belehrung und zum Vergnügen, wohl auch aus Ostentation und gewinnbringendem Interesse Münz- und Medaillen-Sammlungen an; derlei Sammlungen im Werthe von 10.000—30.000 Gulden gehörten nicht mehr zu den Seltenheiten. Viele dieser Sammler waren Universali-

[1]) Joachim Enzmüller, 1600 zu Babenhausen in Schwaben geboren, hob sich durch Talent, Fleiss und Wissenschaft im Jahre 1651 in den Freiherren- und 1669 in den Grafenstand und zu grossem Reichthum empor. Er ist der Stifter der Windhag-schen Bibliothek, die 1784 der Universitäts-Bibliothek einverleibt wurde. Er starb zu Windhag am 21. Mai 1675.

sten, d. h. sie sammelten Stücke von allen Ländern und Zeitaltern, andere hatten nach ihren Geldmitteln und dem Grade ihrer Kenntnisse und ihres Geschmackes, wie auch nach der ihnen sich darbietenden Gelegenheit schöne systematisch geordnete Sammlungen von einzelnen Staaten und Epochen, ja wir hatten sogar Sammler von Zwanzigern, Groschen und — Knöpfen.

Wie von Seite des kaiserlichen Hofes unter Karl VI., seiner erhabenen Tochter und ihrem Gemahle K. Franz I., wie auch deren Enkel K. Franz II. die Numismatik durch Heraeus, Erasmus Froelich, Duval, Eckhel, später durch Neumann und ihre Nachfolger im Amte gehegt und gepflegt wurde, haben wir in den drei früheren Abtheilungen dargelegt. Die prachtvollen Publicationen der Monnoies en or et en argent, qui composent une des différentes parties du Cabinet Impérial, welche unter den Auspicien der grossen Kaiserinn selbst mitten in den Bedrängnissen des siebenjährigen Krieges an's Licht traten, weckten einerseits das Interesse für die Numismatik im In- und Auslande. Selbst eine Tochter der Kaiserinn, die Erzherzoginn **Maria Anna**, pflegte mit aller Vorliebe die Medaillenkunde, sie verfasste, wie wir hören werden, die Histoire métallique ihrer kaiserlichen Mutter; der allen Thalersammlern wohlbekannte Dr. Madai war ein Sohn der ungrischen Bergstadt Schemnitz. Andererseits ward durch die inhaltsreichen Vorlesungen der Directoren Eckhel, Neumann und ihrer Nachfolger in fruchtbaren Boden der beste Samen gelegt, welcher trotz der Ungunst der Zeit allmählich hervorkeimte und nach Jahren reichliche Früchte trug.

Erst in diesem Jahrhunderte treten hier, wie auch in den Provinzen, besonders in Böhmen und Ungern, die Sammler, deren Geburt und Erziehung zum grössern Theile noch in's abgelaufene fällt, mit ihren Sammlungen an's Licht hervor. Wir erachten es unseres Faches und unserer Pflicht, diesen numismatischen Zeitabschnitt zu fixiren, zumal wir seit drei Jahrzehnten mit einer grossen Anzahl dieser Sammler persönlich verkehrt und ihre Sammlungen mehr oder minder eingesehen haben.

Seit längerer Zeit waren wir bemüht, über die nun dahingeschiedenen Persönlichkeiten, die wir den Freunden der Numismatik vorführen wollen, Familien- und Lebens-Notizen zu sammeln und wo möglich nachzuweisen, wie sie zur Numismatik gelangt sind.

Digitized by Google

I. Maria Anna, Erzherzoginn von Österreich, † 1789.

Die durchlauchtigste Frau Erzherzoginn **Maria Anna**, der Kaiserinn M. Theresia zweite, in Wien am 6. October 1738 geborne Tochter, ward den 2. Februar 1766 zur ersten Äbtissinn des von ihrer Mutter auf dem k. Schlosse zu Prag gegründeten adeligen Damenstiftes ernannt. Im Jahre 1781 vertauschte sie diesen Sitz mit der Residenz zu Klagenfurt, wohin sie am 23. April abreiste. Sie starb daselbst am 19. November 1789, wo sie auch ruht. Das Nähere über diese kunstfertige Erzherzoginn siehe in v. Wurzbach's biograph. Lexikon. Bd. VII, 26.

So wie Kaiser Karl VI. eine Geschichte seiner Regierung in Denkmünzen, eine Histoire métallique, begann, die aber, als sein Hofantiquar Heraeus in Ungnade gefallen war [1]), in's Stocken gerieth, ward dagegen diese Idee von dessen Tochter, der grossen Kaiserinn M. Theresia, zur Verherrlichung ihrer vierzigjährigen Regierung glücklich ausgeführt.

Die so eben genannte Frau Erzherzoginn, welche ihre Musse mit allem Eifer dem Zeichnen (deren Lehrer in diesem Fache Friedrich Brand gewesen) und der Numismatik widmete, beschrieb mit eigener Hand die Denkmünzen ihrer kaiserlichen Mutter. Dieses Manuscript, mit den betreffenden Zeichnungen, wozu sie auch den jungen Adam Bartsch [2]) verwendete, verwahrt die Bibliothek des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien. Dasselbe ist in Grossfolio, in blauem Maroquin mit Goldschnitt eingebunden und trägt auf dem Deckel der Vorder- und Rückseite die verschlun-

---

[1]) S. meine Medaillen auf berühmte Männer des österr. Kaiserstaates. Bd. II, 410. Über dessen kais. Ungnade S. 421 und besonders 582.

[2]) Adam Ritter von Bartsch, 1757 in Wien geboren, ein Schüler des Medailleurs Domanek und des Prof. Schmutzer, verschaffte sich durch die glückliche Nachzeichnung der bis dahin unter der Kaiserinn M. Theresia in geprägten goldenen und silbernen Medaillen im Jahre 1777 die Anstellung als Scriptor an der k. k. Hofbibliothek, rückte allmählich zum ersten Custos und Hofrathe vor, erhielt 1812 den Leopold-Orden und den Ritterstand und starb zu Hietzing am 21. August 1821. Allbekannt ist dessen Peintre graveur in 21 Bden. v. 1803—1821.

genen goldenen Buchstaben MT. Der Titel lautet in Fracturschrift: „Sammlung der unter der glorreichen Regierung der Kaiserinn Königinn Maria Theresia bishero geprägten Denkmünzen“. Unten im Felde gewahrt man ein grosses Medaillon mit dem linksgekehrten Brustbilde der Kaiserinn mit dem Witwenschleier und dem Porträtmedaillon weiland ihres kaiserlichen Gemahles auf der Brust geheftet. Die Umschrift lautet: MARIA THERESIA AVGVSTA. Auf dem Rrv. sitzt die Erzherzoginn vor einer Tempel- oder Museumshalle und zeichnet mit einer Feder in ein Buch die Medaille ein, welche ihr die gegenüberstehende Pallas, zu deren Füssen rechts ihre Eule und links der Medusenschild ruhen, mit der Rechten vorhält. Rechts neben der Schreibenden liegen auf einem Tische, an dem der österreichische Wappenschild lehnt, Medaillen und Münzen. Im Abschnitte liest man in vier Zeilen: RERVM SVB AVGVSTA GESTAR.um | MONVM. enta COLLEGIT | MARIA ANNA. A. rchiducissa A. ustriae | CIↃIↃCCLXXIV.

Somit ist die Hauptarbeit im Jahre 1774 vollendet worden. Die letzte Medaille vom J. 1774 auf S. 238 ist die auf die Erneuerung und Verbesserung des lateinischen Schulwesens, eine Prämien-Medaille, auf welcher Maria Theresia MATER SCIENTIAR. um BONARVMQ. ue ARTIVM genannt wird.

Die folgenden 17 Medaillen, wovon nur vier mit einem beschreibenden deutschen Texte begleitet sind, gehören den späteren Jahren bis einschliesslich 1779 an.

Die Dedication lautet: „Monarchinn | Allergnädigste Mutter und Frau“.

„Die glorwürdigsten thaten Euer kayserlichen königlichen Mayestät so sich während Dero höchstbeglückten Regirung ereignet haben, erforderten die zierlichste Feder des geschicktesten geschichtschreibers um selhige würdig für die nachwelt aufzuzeichnen; das ich aber die denckmale derjenigen thaten und begebenheiten welche bisshero durch die schaumüntzen der vergessenheit schon entrissen worden, nach der reihe zu sammlen, und in der kürze zu beschreiben zum ersten unternohmen habe; geschieht nur um den heftigen trieb zu befriedigen, wo möglich nach meinen geringen kräfften etwas zur verbreitung Dero unvergänglichen Ruhms beyzutragen; glücklich würde ich mich schätzen, wenn Euer Mayestät meinen Eyfer als ein wahres kennzeichen meiner tiefesten verehrung

und zärtlichen kindlichen liebe anzusehen allergnädigst geruhen wollen mit welcher ich lebenslang verharren werde

Euer kayserlichen königlichen Mayestät
unterthänig gehorsamste
tochter Maria Anna."

Das Ganze enthält 263 paginirte Blätter nebst fünf Blättern Inhaltsanzeige, die in chronologischer Ordnung abgefasst ist. Einige derselben haben Unterabtheilungen, wie z. B. 109*, 109**, 109***, 109****. Die Zeichnungen erstrecken sich von der ersten Medaille auf die Geburt der Kaiserinn Maria Theresia (am 13. Mai 1717) bis 1779, S. 248, wo die achteckige Medaille auf die in den österreichischen Niederlanden durch die Vorsorge des General-Statthalters, des Herzogs Karl Alexander von Lothringen, gestillte Epidemie abgebildet ist [1]). Die nach S. 248 folgenden 15 Blätter haben weder Zeichnung noch Text, sondern stehen für beide offen gelassen. Wenn der Leser das Buch öffnet, so sieht er auf dem Folioblatte rechts vor sich oben die mit der Feder gezeichnete Medaille, unter ihr deren beschreibenden und mit einigen historischen Erläuterungen versehenen Text in deutscher Sprache, und unterhalb dieses Textes sind da und dort die kleineren Medaillen des gleichen Inhalts gezeichnet; links auf dem gegenüberstehenden Blatte (sonach auf dem Rücken des Blattes mit deutschem Texte) sieht er den französischen Text. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Medaillen auf den Blättern 9, 11, 33, 73, 88, 110, 111 und 115 nur von deutschem, und die auf den Blättern 8*, 10*, 32*, 72*, 87* nur von französischem Texte begleitet sind; ferner auf den Medaillen von S. 109** an fehlt mit Ausnahme auf S. 112, 113, 114 und 116 bis 248 der französische Text gänzlich, endlich findet er auf den Blättern 10**, 157*, 182, 182*, 194*, 234*, 235*, 238** 238***, 239*, 241*, 242*, 243—248 die alleinige Zeichnung der Medaillen ohne allen Text.

---

[1]) CAR . ALEX . LOTH . DUX . BELG. . PRAEF. Dessen linksgekehrtes Brustbild. R. In sieben Zeilen: GRASSANTE | PER PROVINCIAS | PERNICIALI MORBO | SALUS POPULORUM | PROCURATA | PROVIDENTIA PRINCIPIS. | M.DCC. LXXIX. Grösse: 1" 4"', Gewicht: $1\frac{1}{6}$ Loth in Silber, achteckig.

Zur Probe der Beschreibung wählen wir die Medaille auf dem Blatte 176, welche die hohe Person der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn betrifft. Sie lautet:

„Über die den zweyten Hornung 1766 beschehene Ernennung der Ertzherzoginn Maria Anna zur Abtissin des adelichen Fräuleinstiffts zu Prag.“

„Die kayserin königin dachte nun auch ihre älteste[1]) tochter Maria Anna anständig zu versorgen und gab ihr zu disem end den 2ten hornung mit eigener hand den ordensmantel und staab des königlichen Fraulein stiffts zu Prag: bey diser gelegenheit wurde folgende denckmüntz geprägt: auf einer Seite das Brustbild dieser Ertzherzogin mit der umschrift: Maria Anna Aust. Maria Anna von österreich. auf der anderen seite zeiget sich das gantze gebäude dises stiffts mit folgender umschrift: Reg. Colleg. Prag: a M: th. aug. condit. Das von der kayserin Maria Theresia erbaute königliche Prager stifft. Die unterschrifft: Prima antistes inaugurata 2. Feb. 1766. Die erste Abtissin ist denn zweyten hornung ernennet worden“ [2]).

Wie aus allem diesem erhellet, ist das Manuscript nicht bis zum Hinscheiden der grossen Kaiserinn (29. November 1780) fortgeführt, nicht vollendet worden.

Noch bei Lebzeiten der hohen Verfasserinn erschien dieses Werk mit deutschem und französischem Texte vollständig im Drucke unter dem Titel: Schau- und Denkmünzen, welche unter der glorwürdigen Regierung der Kaiserinn Königinn Maria Theresia geprägt worden sind. Wien, in der Johann Paul Krauss'schen Buchhandlung. 1782. Fol. Der Herausgeber ist nach der Angabe der österreichischen National-Encyklopädie. Wien 1836, Bd. V, 579 der gelehrte Numismatiker Adauctus Voigt. Das Ganze besteht aus II Abtheilungen, wovon die I. Abtheilung die Abbildung der Medaillen, von dem Wiener Kupferstecher Karl Schütz († 1800) gravirt, von Nr. I — CLXXXII, nämlich von der Geburt der Kaiserinn bis zum Hinscheiden ihres Gemahls, d. i. vom Jahre 1717 — 1765

[1]) D. i. die älteste noch lebende Tochter, denn die vor ihr am 5. Februar 1737 geborne Schwester M. Elisabetha Amalia starb als Kind zu Laxenburg am 7. Juni 1740.

[2]) Diese Medaille, in Gold 10 Ducaten und in Silber 1½ Loth schwer, ist in dem gedruckten Werke unter Nr CXCI, S. 235 abgebildet und beschrieben.

nebst dem Texte in beiden genannten Sprachen in zwei Spalten enthält; die II. Abtheilung überliefert uns in gleicher Weise die Medaillen von Nr. CLXXXIII — CCXCI, von dem Regierungsantritte K. Joseph's II. bis zum Tode seiner erhabenen Mutter, von 1765 bis 1780. Das Manuscript, das uns die Medaille auf den Tod des Kaisers Franz I. S. 167 darstellt, macht daselbst keinen Ruhepunct, keine Abtheilung.

Die Vorrede im gedruckten Werke musste nach Veränderung der Umstände eine andere werden. Man ersieht jedoch aus deren Schlusse, dass auch die hohe Verfasserinn bei der Herausgabe wesentlichen Antheil hatte. Der Schluss lautet im französischen Texte: — — je présente ici en ordre chronologique toutes les médailles frappées sous son glorieux regne, que j'ai fait graver exactement d'après les originaux, et je joins à chacune d'elles une legère description", Worte, welche wohl mehr auf die Erzherzoginn als auf den anonymen Herausgeber zu beziehen sind. Der deutsche Text ist in der gedruckten Ausgabe durch den gelehrten Voigt kürzer, präciser, die Orthographie nach jener Zeit correct, so auch die Interpunction richtig; auch der französische Ausdruck ist verbessert.

Wir wollen hier noch einer seltenen Medaille auf den zu Breslau am 11. Juni 1742 mit K. Friedrich II. geschlossenen Frieden erwähnen, die nur auf Seite 21 des Manuscriptes, nicht aber in der gedruckten Ausgabe abgebildet und beschrieben ist, wohl aus dem Grunde, weil sie eine Privatmedaille ist. Sie ist in den Katalogen von Ampach, Bd. II, Nr. 11.360 und von v. Wellenheim, Bd. II, Nr. 7856 beschrieben. Nach der Aufzeichnung der hohen Verfasserinn ist sie in Brüssel geprägt. Der Stempel ist vom holländischen Medailleur N. icolaus V. an S. winderen geschnitten, der auch im Auftrage der Stadt Haag die Denkmünze auf das III. Seculum (1740) der Buchdruckerkunst mit dem Bildnisse des Lorenz Coster verfertigt hat.

Das Anzeigeblatt des XXI. Bandes (1823) der Wiener Jahrbücher der Literatur enthält zu diesen gedruckten Schau- und Denkmünzen ergänzende Beiträge aus einem ältern Manuscripte, das von einer ungenannten Hand geschrieben uns aber nicht mehr bekannt ist. In demselben sind zugleich auch die im römisch-deutschen Reiche und überhaupt im Auslande geprägten Stücke, zweiundsiebenzig an der Zahl, aufgenommen, welche eine nähere

Beziehung auf die durchlauchtigste Familie des österreichischen Hauses und seine Geschichte haben. Besonders machen wir aufmerksam S. 10 zu Nr. CCLXXXVIII. *b* (der gedruckten Ausgabe) auf die Inschrift zweier Sterbemünzen (zu „30 und 10 Kreuzer") des Herzogs Karl Alexander von Lothringen, Bruders des Kaisers Franz I. Dieselbe enthält 41 Anfangsbuchstaben auf der Vorderseite, welche nach einer alten Aufzeichnung auf einem gleichzeitigen Papierblatte im k. k. Münzcabinete folgende Bedeutung haben: C. arolus A. lexander. D. eliciæ G. entis S. uæ (seu D. ecus G. eneris S. ui) A. tque B. elgarum G. loria O. rdinis T. eutonici A. dministrator. E. jusdemque P. er G. ermaniam E. t I. taliam M. agnus M. agister D. ux L. otharingiae E. t B. arri S. acri R. omani I. mperii E. t C. æsareæ A. c R. egiae A. postolicæ M. ajestatis M. arescballus T. ribunus D. uarum L. egionum P. edestrium E. t G. ubernator G. eneralis B. elgii A. ustriaci. Im Felde dessen mit dem Herzogshute gekröntes Wappen. Vgl. Köhne's Zeitschrift für Münzkunde, Bd. IV, (1844), S. 312 f.

℞. in neun Zeilen: ✝ — NATVS — 12. DECEMBER (sic) 1712 — ELECTVS — IN SVPR. emum ADM. inistratorem PRVSS. iae — ET M. agnum MAG. istrum O. rdinis T. eutonici — 3. MAY. 1761 — DEFVNCTVS — 4. IVLY. 1780—R. equiescat I. n P. ace. Unten auf dem grössern Stück: 40. EINE F. eine MARCK, und auf dem kleinern: 120 EINE F. eine MARCK.

Anmerkung. Die Bibliothek, die Mineralien- und Münzen-Sammlung der Erzherzoginn kamen nach v. Wurzbach's biographischem Lexikon, Bd. VII, S. 27, grösstentheils an die Pesther Bibliothek.

II. Michael Gottlieb Agnethler, † 1780.

II. Michael Gottlieb Agnethler, Sohn des Hermannstädter Rectors Daniel Agnethler, im Jahre 1719 daselbst geboren, studirte im Jahre 1742 zu Magdeburg, ward Doctor der Philosophie und Medicin, körperlich schwach und kaum zum Professor der Archäologie und Beredtsamkeit in Helmstädt ernannt, starb er daselbst am 15. Jänner 1752. Ausser anderen Schriften naturhistorischen und medicinischen Inhaltes gab er mit einer Vorrede heraus: Martin Schmeizel's Erläuterung Gold- und Silberner Müntzen von Siebenbürgen, welche zugleich auch die merkwürdigen Begebenheiten

des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts in selbigem Fürstenthum zu erkennen giebet. Halle 1748, S. 96, in 4., mit 52 Münzen und Medaillen auf VIII Tafeln. Dessen andere Werke s. in Dr. von Wurzbach's biograph. Lexikon des Kaiserthums (sic) Österreich. Bd. I, S. 7.

III. David Samuel von Madai, † 1780.

III. David Samuel von Madai am 4. Jänner 1709 zu Schemnitz in Ungern geboren, machte erst seine Studien in seiner Vaterstadt, dann zu Wittenberg und Halle, wo er 1732 als Doctor der Medicin graduirte und die Physicusstelle am dortigen Waisenhause erhielt. Im Jahre 1740 wurde er herzoglich Anhalt- Cöthenscher Hofrath und Leibarzt, auch war er Mitglied der kaiserlichen Akademie der Naturforscher. Kaiser Joseph der II. verlieh ihm ddo. Wien am 14. Jänner 1766 wegen der offenkundigen Beweise seiner Gelehrsamkeit, zumal höchst dessen Vater weiland Kaiser Franz I. in huldvollen Ausdrücken die Widmung des ersten Theiles seines vollständigen Thaler-Cabinets angenommen hatte (wie es im betreffenden Actenstücke des Reichsadels-Archivs lautet) den Reichsadel mit dem Ehrenworte „von" und mit der Bewilligung sich von den zu erwerbenden (sic) Gütern zu nennen. Nach demselben Actenstücke war sein Sohn Karl August damals schon Doctor der Medicin und seine zwei Töchter Friederike Henriette und Wilhelmine schon in ansehnlichen Familien verehelicht. Madai starb den 2. Juli 1780 auf seinem Gute Benkendorf bei Halle.

Die etlichen medicinischen Schriften Madai's übergehend wenden wir uns zur Münzkunde, welche seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat. Michael Lilienthal[1]), der Begründer des Systems, das von Madai angenommen, gemeiniglich nach diesem genannt wird, verfasste für Thalersammler ein nützliches Handbuch erst (1725) unter dem Titel: „Auserlesenes Thaler-Cabinet", das mit vermehrten Nummern 1730, dann 1735 und abermals 1747 unter dem Titel: „Vollständiges Thaler-Cabinet" durch den Dresdener Ober-Steuercassier Reineck, als dessen Schüler von Madai dankbar sich bekennt, zu Königsberg und Leipzig erschienen ist.

---

[1]) Michael Lilienthal, zu Liebstadt in Ostpreussen am 8. September 1686 geboren, war ein vielseitig gelehrter Mann und fruchtbarer theologischer Schriftsteller, und starb als Bibliothekar und Archidiakon zu Königsberg am 23. Jänner 1750.

Als diese letzte, um 849 Nummern vermehrte Auflage bald vergriffen war und bei erweiterter Kenntniss auch die Theilnahme des Publicums an derlei Sammlungen wuchs, wozu das Prachtwerk „Catalogue des Monnoies en argent du Cabinet Impérial. Vienne 1756, in Fol.“ wesentlich beitrug, fühlte Madai sich veranlasst, unter demselben Titel ein neues, ansehnlich vermehrtes Werk herauszugeben. Der erste Theil erschien gleichfalls zu Königsberg im Jahre 1765, ist dem ersten Mäcen der Numismatik seiner Zeit, Sr. römisch-kaiserlichen Majestät Franz I., der am 18. August desselben Jahres zu Innshruck gestorben ist, gewidmet und enthält 2384 Nummern in gleicher Zahl und in derselben inneren Anordnung, wie die Lilienthal-Reineck'sche Ausgabe, aber mit Bemerkungen bei den einzelnen Stücken, Citaten u. s. w. bereichert; der zweite Theil vom Jahre 1766, der der Kaiserinn Maria Theresia gewidmet ist, zählt 5332 Nummern; der dritte Theil, auf dessen Titelblatte der Verfasser sich von Madai nennt, ist ddo. Halle 11. Mai 1767 dem Kaiser Joseph II. gewidmet und enthält in derselben Ordnung weitere Bereicherungen und Ergänzungen zu den früheren Nummern. Zum Schlusse folgen drei Fortsetzungen in den Jahren 1768, 1769 und 1774, zusammen mit 1898 Nummern oder Stücken.

Wir müssen hier hemerken, dass Madai manche Stücke als Thaler in sein Cabinet aufnahm, welche keine Thaler, sondern nur thalerförmige Medaillen sind, indem das Geldmünzen die Münzberechtigung erheischt.

Anmerkung. Nun erfreuen wir uns eines neu begonnenen „Thaler-Cabinets“, eines mustergiltigen Werkes, an welchem von Madai seine wahre Freude hätte. Es enthält die Beschreibung aller (?) bekannt gewordenen Thaler, worin auch alle diejenigen Stücke aufgenommen wurden, welche in von Madai's Thaler-Cabinet beschrieben worden sind, von Herrn Karl Gustav Ritter von Schulthess-Rechberg aus Zürich, der eine überaus reiche und seltene Thalersammlung besitzt, die vorzüglichen öffentlichen und Privatsammlungen in Deutschland und in der Schweiz gesehen und die Herausgabe dieses umfassenden Werkes sich als schönes Ziel seiner Wirksamkeit vorgesteckt hat.

Der erste Band erschien 1840 in Wien, wo der Herr Verfasser, um sowohl das k. k. Münzcabinet als auch mehrere Privatsammlungen zu seinem Zwecke zu benützen, durch ein paar Jahre

im Kreise mehrerer Freunde und Fachgenossen, besonders des von ihm vor allen hochverehrten Herrn F. M. L. de Traux (s. Nr. XXVII) weilte, ist mit vollstem Rechte dem Urenkel des Kaisers Franz I. und Maria Theresia's, Sr. k. k. apostolischen Majestät Ferdinand I. gewidmet und enthält die Thaler der „Kaiser und Könige“ in 2597 Nummern, mit genauer Angabe der von Madai'schen Nummern in Klammern; der zweite Band, Abtheilung I, Wien 1845, enthält die „Päpste und Erzbischöfe“ von Nr. 2598—4058; Abtheilung II, Wien 1846 „Bischöfe, Ordensmeister, Äbte, Pröpste und Äbtissinnen“ von Nr. 4059—5812; der dritte Band, Abtheilung I, erschien 1862 zu München, wo Herr von Schulthess-Rechberg seit Jahren lebt und enthält die Thaler von „Anhalt, Baden, Bayern, Berg, Birkenfeld (Oldenburg), Brandenburg und Braunschweig bis inbegriffen die mittlere Braunschweig'sche Linie zu Wolfenbüttel“, von Nr. 5813 bis 6694. Den Werth dieses trefflichen Werkes erhöhen die sorgfältige Angabe der wichtigsten, im letzten Bande hin und wieder zu weit ausgedehnten historischen Daten eines jeden Münzherrn, wie auch zahllose andere Notizen, wodurch auf unsere Anregung das zeitraubende Aufsuchen und Nachschlagen in vielen, oft seltenen Büchern erspart wird.

Zur Berichtigung und Ergänzung des von Madai'schen Thaler-Cabinets siehe Lengnich's Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde. Danzig 1780, Thl. I, 365—385.

IV. Paulinus à S. Bartholomæo.

Paulinus à S. Bartholomæo, eigentlich Johann Philipp Weszdin, am 25. April 1748 zu Hof an der Leitha in Niederösterreich geboren, ward 1768 unbeschuhter Carmelit, Missionär, später Generalvicar und apostolischer Visitator in Ostindien, dann Professor der orientalischen Sprachen und Syndicus der asiatischen Missionen in Rom, Mitglied der Akademie zu Velletri und der königlichen Neapolitanischen etc., gestorben zu Rom am 7. Jänner 1806.

Dieser tiefgelehrte Mann kam bei den damaligen Unruhen in Italien wieder in sein Vaterland, besuchte den Director Abbé Neumann im kaiserlichen Münzcabinete und beschrieb und erläuterte die in demselben verwahrten indischen Zodiacal-Münzen in dem Werke: Musei Cæsarei Vindobonensis numi Zodiacales animadver-

sionibus illustrati etc. Vindobonae, expensis Joh. Georg. Binzii. MDCCXCIX in 4., pag. 57, mit einer Tafel Abbildungen von vier Zodiacal-Rupien, die jedoch nicht gar deutlich radirt sind.

Frà Paulin gibt zuerst die Geschichte dieser Münzen mit je einem der zwölf Himmelszeichen, die Sagen über ihren Ursprung und die Versuche sie zu erklären; im §. I, S. 13 die Beschreibung der einzelnen Münzen; der §. III, S. 28 f. enthält die Reihe der indischen Kaiser und Münzstädte aus diesen im kaiserlichen Cabinete vorhandenen Stücken, worin aber die einzelnen Stücke nicht beschrieben werden. Indess ersieht man daraus den Reichthum dieser Sammlung, die auch in diesem Fache sehr schätzbar ist. Zuletzt kommt der Verfasser auf den Ursprung der Bilder-Rupien zurück und behauptet, dass die ganze Sage, die sie der Nur Gehan Begum, der geliebten Gemahlinn des Kaisers Gehanghir beilegt, von Europäern erfunden und zuerst von Tavernier, der hochbetagt auf einer siebenten Reise in den Orient im Jahre 1689 zu Moskau starb, verbreitet worden sei. Vergl. Göttinger gelehrte Anzeigen, 1799. Stück 158 vom 5. October, S. 1572.

V. Hieronymus Weinhofer, Exjesuit, † 1808.

Weinhofer, zu Wien am 14. April 1734 geboren, trat mit 18 Jahren in den Orden der Jesuiten, lehrte vom Jahre 1765 bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1773 in den unteren lateinischen Classen des Ordenshauses und war hierauf Hilfspriester (Operarius) in der Ordenskirche, die zur Pfarre am Hofe erhoben wurde.

Neben seinem priesterlichen Berufe widmete er sich eifrig den diplomatischen, heraldischen, numismatischen und historischen Studien, vorzüglich denen von Niederösterreich und Wien. Er brachte zuerst eine ziemlich vollständige Sammlung von kleinen österreichischen Silber- und Kupfermünzen zur Aufklärung der vaterländischen Münzkunde zusammen; ferner brachte er die Ordnung und zweckmässige Eintheilung sowohl des Archives des Bürgerspitales als auch des magistratischen zu Stande, s. österreichische National-Encyklopädie, Bd. VI, 56 und Stoeger's *Scriptores Provinc. Austriacae Societ. Jesu. Viennae* 1856, S. 393, nach welchem er ein Verzeichniss der Bisthümer und Pfarren des Erzherzogthums Österreich, Wien 1791, 12mo. herausgab, ferner einige Aufsätze in Abbé Hofstätter's († 1814) Magazin der Kunst und Literatur

von 1793 — 1797, welche ich aber nicht namhaft zu machen vermag, indem bei wenigen der vielen Aufsätze der Verfasser genannt ist. Er starb in seinem Hause im Schlossergässchen Nr. 635 (dermals 596) am 27. Juni 1808 (Wiener Zeitung 1808, S. 3410).

VI. Joseph Ritter von Mader, † 1815.

Joseph Ritter von Mader war am 8. September 1754 in Wien geboren, wo er studirte und 1777 die juridische Doctorwürde erlangte. Im Jahre 1779 wurde er ordentlicher Professor der deutschen Reichsgeschichte und der Statistik an der Universität zu Prag, später k. k. Rath, Director des philosophischen Studiums. Wegen seiner Verdienste als Professor der Statistik wie auch der um die Numismatik verlieh ihm Kaiser Franz I. aus höchst eigener Bewegung am 2. Juli 1810 den Leopold-Orden und erhob den Ordensstatuten gemäss ihn am 10. März 1815 in den Ritterstand. Er starb zu Prag am 25. December desselben Jahres [1]). Ausser mehreren statistischen und juridischen Aufsätzen schrieb er über Numismatik, der er seine Nebenstunden widmete. Diese seine Arbeiten zeigen den grossen Umfang seiner Kenntnisse und kritische Schärfe. Nachstehende Werke brachten ihm den wohl verdienten Beifall des In- und Auslandes, als: *a)* Versuch über die Brakteaten, insbesondere über die böhmischen (aus den Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften). Prag 1799, 104 Quartseiten, mit der Abbildung von 76 Stücken auf VII Kupfertafeln. Das k. k. Münzcabinet in Wien besitzt das Exemplar mit den eigenhändigen Anmerkungen des Verfassers; *b)* Zweiter Versuch über die Brakteaten. Prag 1808, mit 108 Münzen auf VI Tafeln; *c)* Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters. Prag bei Haase 1803—1813, 8°, VI Bändchen mit vielen Münztafeln. — Sein Sohn Paul Ludwig Ritter v. Mader war Präsident des Stadt — und Landrechtes zu Linz.

VII. Joseph Müller Freiherr von und zu Mühlegg, † 1822.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein dieses aus Zürich herstammende Geschlecht näher zu beleuchten. Jakob Müller [2]), einer der

---

[1]) Mader's Nekrolog s. in Drs. Karl Joseph Pralohevera Materialien für Gesetzkunde. Wien 1816, Bd. II, S. 392.

[2]) Nach Alberti Argentinensis Chronicon, Fugger's sogenanntem Ehrenspiegel und des Fürsten von Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg. I. Bd., S. 72.

angesehensten Bürger Zürichs und fehdelustiger Feind des Grafen Rudolf von Habsburg, in dessen Hand er unversehens gefallen war, rettete sich aus dem ihm drohenden Verderben durch eine launige List [1]), ward nun dessen treuer Anhänger und bald nachher Lebensretter. Als nämlich der Graf in dem mit Hilfe derer von Zürich gegen den Freiherrn Lütold von Regensberg geführten Kriege verwundet vom Streitrosse fiel, schlug dieser Jakob Müller sich zu ihm durch, nahm ihn vor sich auf sein Pferd und entzog so dem Tode oder der Gefangenschaft den Stammvater des österreichischen Kaiserhauses.

Als Rudolf den Königsthron bestiegen hatte, schlug er nach der Sage seinen Lebensretter unter den ersten vor den Reichsfürsten zu Mainz am St. Martinstage 1273 zum Ritter und erzählte ihnen, welche sich darob höchlich verwunderten, die Ursache mit dem Beisatze, dass er hiedurch ein Beispiel zur Nachfolge geben wolle (Fugger, S. 84; von Lichnowsky I, 111). Müller ward Reichsvogt in Zürich und wählte für sich und die Seinigen das Begräbniss in dem neu erbauten Augustinerkloster zu Zürich.

Von diesem treuen Jakob Müller leiten sowohl die Freiherren Müller von Friedberg [2]) als auch die Müller Freiherren von und zu Mühlegg (auch Müllegg geschrieben) ab. Sie führen das goldene Mühlrad im schwarzen Schilde.

In dem Diplome vom 28. Jänner 1747, durch welches von der Kaiserinn Maria Theresia dem Johann Jakob Müller von und zu

[1]) Vgl. Leu's Schweizerisches Lexikon, Zürich 1757, Bd. XIII. S. 318 f.

[2]) Von Kaiser Joseph II. ward dem Franz Joseph Müller, Edlen von Friedberg, Ritter des k. französischen St. Michaelordens Grosskreuz, geheimen Rathe des Fürsten und Abten zu St. Gallen und Landvogte der Grafschaft Toggenburg ddo. Wien 21. März 1774 der alte Ritterstand und das Prädicat bestätiget, und durch Kaiser Leopold's II. Handbillet vom 1. September 1791 derselbe Müller von Friedberg, fürstlich St. Gallischer Minister und Landeshofmeister, in den österreichischen Freiherrenstand erhoben (nach den Acten im k. k. Adelsarchive). Er starb am 17. Februar 1803 und hinterliess den Sohn Karl Franz, ausgezeichnet durch hohe Geistesbildung und Staatsklugheit, welcher um den jungen Kanton St. Gallen sich hoch verdient gemacht hat und am 22. Juli 1836 aus diesem Leben schied. Dessen zwei Söhne sind: *a)* Beda Karl, ein vielseitig gebildeter Edelmann, vormals Präsident des Appellationsgerichtes zu St. Gallen, der am 9. Jänner 1863 zu Konstanz starb und die Tochter Mathilde, verehelichte von Chrisnar, hinterliess; *b)* Beat Anton, geb. 1790, gewesener Major in k. niederländischen Diensten, der bei seiner verehelichten Tochter Corinna in Genua lebt und den Mannsstamm dieser uralten Herren von Müller beschliessen wird.

Müllegg, Ritter, der alte Ritterstand bestätiget wird, wird auf das altadelige Herkommen und die Verdienste dieses Geschlechtes um das Erzhaus Österreich hingewiesen, dass er in zulänglichen Urkunden von jenem Jakob Müller abstamme, der von Kaiser Rudolf 1274 (sic) auf dem Reichstage aus eigener Bewegnuss zum Ritter geschlagen und wegen seines tapfern und rühmlichen Verhaltens mit ansehnlichen Gütern beschenkt worden, dessen Nachkommen sich fortan adel- und ritterlich aufgeführt und in der Stadt Zürich in gutem Ansehen und Flor gelebt und daselbst Ratbstellen bekleidet und adelige Lehen besessen haben; unter anderen ist Gottfried Müller, der bei weiland Herzog Leopold III. die Stelle eines Oberhofmeisters bedient, 1386 ritterlich gefallen und hat mit in der Abtei Königsfelden begraben zu werden verdienet [1]). Das Geschlecht ist bei bürgerlichen Unruhen aus Zürich nach Wallis und von da weiter in die freie Reichsherrschaft Friesen gezogen, wo er Ämter verwaltet hat.

In deren Fussstapfen trat dieser Johann Jakob Müller, der schon unter Kaiser Karl VI. im Jahre 1717 bei der österreichischen geheimen Hofkanzlei als beeideter Agent aufgenommen war und besonders der ober- und niederösterreichischen Lande Nutzen und Bestes befördert, dann während des im Jahre 1733 erfolgten bourbonischen Einfalles in die österreichisch-italienischen Staaten mittelst mühsam geführter Correspondenz verschiedene gefährliche Absichten und schädliche Vorhaben frühzeitig entdeckt und hintangehalten hat. (Nach den Acten im k. k. Adelsarchive.)

Dessen Sohn Johann Christian von Müller, Hofagent und Commercien-Titularrath ward auf seine Bitte, gleich der altritterlichen, aus der Schweiz abstammenden Müller'schen Familie, mit welcher er einerlei Stammvater habe, in den Freiherrenstand erhoben wie auch dem den Müllern von Friedberg auszufertigenden Diplome mit einverleibt zu werden, am 5. März 1792 in den Freiherrenstand von und zu Mühlegg [2]) erhoben.

---

[1]) In Fugger's Ehrenspiegel, S. 376, wird „H. Götz Müller" unter den am 9. Juli 1386 bei Sempach Erschlagenen genannt, und dessen Wappenschild, das Mühlrad, ist daselbst S. 375, Nr. 12 abgebildet.

[2]) Müllegg, Hof in der Pfarre Adligenschweil in der Luzern'schen Landvoglei Habsburg (nach Leu).

Wahrscheinlich war dieses Johann Christian's Sohn Joseph Müller Freiherr von und zu Mühlegg, k. k. privil. Grosshändler, der in einem Alter von 59 Jahren am 27. Februar 1822 in der Singerstrasse im eigenen Hause Nr. 901 an der Entkräftung gestorben ist (s. Wiener Zeitung vom 4. März 1822, S. 207). Er hinterliess als Witwe Frau Katharina von Palocsay und drei minderjährige Töchter, wie auch einen Bruder Ferdinand, k. k. niederösterreichischen Regierungsrath, Ritter der Ehrenlegion, mit welchem das Geschlecht der Müller von und zu Mühlegg erloschen sein dürfte.

Dessen universelle Münzsammlung von 10.179 Stücken kam mit der bezüglichen Bibliothek von 87 Nummern im Jahre 1825 zur Versteigerung, zu welchem Zwecke ein „Katalog einer grossen Sammlung Silbermünzen und numismatischer Bücher" verfasst und 1824 gedruckt wurde. Die in einem solchen Katalog im k. k. Münzcabinete eingetragenen Verkaufspreise zeigen nicht ohne Interesse für heutige Münzsammler den grossen Unterschied zwischen damaligen und jetzigen Preisen.

Wir wollen unsere Leser mit Darlegung der Rangordnung, in welche in diesem Kataloge die Staaten eingetheilt sind, nicht langweilen, bemerken aber dass Münzen desselben Fürsten, der mehrere Lande besessen, hier aus einander gerissen und zerstreut sind, so dass z. B. die Münzen des österreichischen Kaiserhauses nach dessen einzelnen Kronlanden zerrissen und an ganz verschiedenen Orten eingereiht sind, statt sie — nach den einzelnen, ehedem münzberechtigten Provinzen abgetheilt — in einem grossen Körper übersichtlich vereint zu haben.

VIII. Die Frauen Theresia de Roux und Maria Anna Spöttl, † 1822.

Wir fassen zwei numismatische Frauen Wiens hier zusammen, nämlich **Theresia de Roux** und **Maria Anna Spöttl**, welche beide wahrscheinlich im Jahre 1822 gestorben sind.

A. Frau **Theresia de Roux** besass nach Franz Heinrich Böckh's Merkwürdigkeiten Wiens (Wien 1823, Bd. I, 154) eine Sammlung französischer Medaillen, welche auf verschiedene merkwürdige Ereignisse geprägt wurden, vorzüglich jene der neuern Zeit. Sie besass

gemeinsam mit ihren Geschwistern de Roux das Haus Nr. 838 in der Grünangergasse, s. Schimmer's Häuser-Chronik der Stadt Wien (Wien 1849, S. 157). Ferner nach desselben Angabe S. 105 besass Therese de Roux auch das Haus Nr. 554 unter den Tuchlauben, woran der bürgerliche Tuchhändler Ignaz de Roux, der am 20. Mai 1828 in Hietzing starb, seinen Antheil hatte.

Nach Böckh II, S. 33 wurde ihre Sammlung theils an Herrn Heinrich Grafen von Starhemberg, theils an Joseph Appl verkauft, ferner nach demselben Bd. I, S. 154 kaufte der eben genannte Graf, der damals im de Roux'schen Hause in der Grünangergasse wohnte, die Sammlung des verstorbenen Joseph de Roux, welcher demnach auch eine derlei Sammlung besessen hat, wenn nicht die eine und dieselbe gemeint sein sollte.

B. **Maria Anna Spöttl.** — Die Familie Spöttl besass schon im Jahre 1760 das Haus mit der wohl renommirten Specereihandlung und dem wohl bekannten Schilde „Zum grünen Fassel" Nr. 260 am Kohlmarkte, in welchem von 1771 — 1802 das erste Locale der k. k. privilegirten Börse gewesen ist (s. Schimmer, Nr. 260 und 939). Nach Böckh I, S. 154 hatte Frau M. Anna Spöttl, bürgerlichen Specereihändlers Witwe, eine sehr reichhaltige Thaler-Sammlung, die nach v. Madai's Systeme geordnet war und nach ihrem Tode verkauft wurde. Nach demselben Böckh, II, S. 33 besass die hinterlassene Familie im Jahre 1823 eine zweite Sammlung dieser Art.

IX. Wenzel Edler von Ankerberg, † 1824.

IX. **Wenzel Edler von Ankerberg**, Sohn eines armen Israeliten Namens Epstein, im Jahre 1757 geboren, kam 1771 nach Wien, studirte erst Medicin und erhielt von seinem Gönner, dem Banquier Adalbert von Henikstein, ein nicht unbedeutendes Vermächtniss. Nun wurde er Katholik und nahm den Namen Ankerberg an, wahrscheinlich nach seinem hohen Gönner Wenzel Reichsgrafen Sauer von und zu Ankerstein, Gouverneur von Tirol, der ihn wegen seiner Fähigkeiten a's Gubernial-Secretär nach Innsbruck mitgenommen hatte, und ward am 8. Juni 1789 in den Adelstand erhoben. Nach des Grafen Tode ward er Hofsecretär bei der böhmischen Hofkanzlei in Wien, wo er am 27. Juni 1824 starb. Er war ein Mann voll Geistes und mannigfaltiger Kenntnisse wie auch aus

gezeichneter **Schachspieler.** Vgl. Drs. v. Wurzbach biograph. Lexikon des Kaiserthums Österreich. Wien 1856, Bd. I, S. 43.

Ausser einer Sammlung von Gemälden vorzüglicher Meister aus allen Schulen, dann von Mineralien (mit einem Kataloge von Mohs), geschnittenen Steinen besass er eine reichhaltige Sammlung sowohl von antiken und modernen Münzen als auch seltenen Medaillen von allen Metallen, Grössen und aus jedem Zeitalter, die er nach einem eigenen, mit grossem Fleisse ausgearbeiteten Systeme geordnet und in einem Verzeichnisse von vier Quartbänden, das zur Drucklegung bestimmt war, zusammengestellt hatte. In seiner Bibliothek befanden sich viele Prachtwerke, welche auf Numismatik und Archäologie, auf Natur- und Kunstgeschichte und besonders auf Botanik sich beziehen. Auch erfreute er sich eines sehr interessanten Albums von hervorragenden Zeitgenossen des In- und Auslandes. Viele seiner gedruckten Aufsätze sind mit Akhg bezeichnet in den Wiener Journalen, namentlich in Gräffer's Conversationsblatte.

X. Jakob Ritter v. Frank, Banquier, † 1828.

Des Thalersammlers Jakob's Ritter von Frank Vater war Johann Jakob Frank, Patricius und Mitglied des grossen Rathes der damals der schweizerischen Eidgenossenschaft zugewandten Republik und Stadt Mühlhausen im obern Elsass, von wo auch die Grafen v. Fries entstammen, welcher wegen mehrerer erspriesslichen Dienste, da er sich in den österreichischen Ländern etablirt und sich in der Societät der künftigen Tabakgesellschaft mitinteressirt hat, von der Kaiserinn Maria Theresia ddo. Wien 23. Juni (intimirt am 17. Juli) 1773 in den Ritterstand erhoben und am 10. August 1784 unter die neuen Geschlechter der niederösterreichischen Landstände aufgenommen wurde.

Dessen Sohn Jakob, Banquier in Wien, gestorben am 15. März 1828, lag mit aller Liebe und allem Eifer der Numismatik ob, kaufte einige kleine Sammlungen, suchte in rastloser Ausdauer und keine Kosten scheuend nur Seltenheiten zu gewinnen und brachte nicht unbedeutende Opfer um dem Schönen das Schönste, das Besterhaltenste zu substituiren; denn er sammelte als reicher und verständiger Liebhaber. So wurde nach und nach seine Sammlung, wenn auch nicht eine der zahlreichsten, doch eine der seltensten und besterhaltensten Stücke besonders von Thalern in weitem

Umkreise und erwarb dadurch mit Recht sich einen günstigen Ruf. Bei den Thalern waren auch einige halbe und Viertelthaler, dann mehrere Testons, jedoch nur von solchem Gepräge, von welchem keine ganzen Thaler zu haben sind. Die Sammlung war nach Madai geordnete, und wurde im October 1839 zu Wien versteigert. Nach dem von Dr. Cajetan Senoner verfassten Kataloge enthielt sie 3738 Thaler und 414 Medaillen auf berühmte Männer und Frauen. Dieser Ritter von Frank ist wohl jener in von Wurzbach's biographischem Lexikon Bd. IV, 326 mit P. Frank bezeichnete Mann, dessen jocose Weise zu sammeln Adolf Bäuerle's Theater-Zeitung 1856, Nr. 23, S. 90 „Notizen für Münzensammler" schildert.

XI. Leopold Ritter von Roschmann-Hörburg, k. k. Hofrath, † 1830.

Martin Roschmann, der Stammvater dieses Geschlechtes, war unter den Kaisern Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. Postmeister zu Füssen und zu Lermos in Tirol und erhielt 1553 ein schwarzes Posthorn im goldenen Felde als Wappen. Einem seiner zahlreichen Söhne, gleichfalls des Namens Martin, des Erzherzogs Ferdinand Regierungs-Secretäre, der mit Anna von Hörburg, der Letzten ihres adeligen Geschlechtes, verehelicht war, erlaubte dieser Fürst ihren Familiennamen sammt dem Wappen annehmen zu dürfen. Seitdem stehen Roschmann treu im allerhöchsten Dienste.

Einer dieser Nachkommen war Anton Roschmann, geboren zu Hall am 7. December 1694, ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, hochverdient um das Aufblühen der Wissenschaften in seinem Vaterlande, erst Universitäts-Notar, dann Bibliothekar der kaiserlich-theresianischen Bibliothek, indem damals die Universität zu Innsbruck keine eigene Bibliothek hatte, wie auch Archivar und Historiograph der tirolischen Stände. Unter grossen Hemmnissen und Schwierigkeiten vermochte er mit unverdrossener Mühe eine stattliche Kupferstiche-, Münzen- und Antiquitäten-, Naturalien- und Mineraliensammlung in der ihm anvertrauten Bibliothek aufzustellen und erwarb durch seine rastlosen Forschungen auf dem Gebiete der alten Geographie und Geschichte Tirols wie auch der Denkmale des Landes, besonders zur Zeit der Römerherrschaft grosse und allzu wenig gekannte Verdienste. Er war mit den gelehrtesten Zeit-

Digitized by Google

genossen seines Faches deutscher und welscher Zunge, wie auch mit den Bollandisten in literarischem Verkehre und die neugegründete kurbaierische Akademie der Wissenschaften zu München wählte ihn 1759 zu ihrem auswärtigen Mitgliede. Er starb allgemein geehrt den 25. Juni 1760 und fand erst in neuerer Zeit einen würdigen Biographen an dem um Tirols Geschichte gleichfalls hochverdienten k. k. Appellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn Dipauli v. Treuheim[1]) in „Beiträge zur Geschichte, Statistik von Tirol und Vorarlberg" 1826, Bd. II, S. 1—184 mit dem beigefügten Verzeichnisse der Roschmann'schen gedruckten und ungedruckten Schriften in CLXXXVII Nummern, deren grössten Theil die vom genannten Präsidenten gesammelte kostbare Bibliotheca Tirolensis im Ferdinandeum zu Innsbruck verwahrt.

Er hinterliess aus zwei Ehen drei Söhne und drei Töchter, jene waren: Joseph Anton aus erster Ehe, der als k. k. Appellationsgerichts-Secretär zu Klagenfurt um 1788 starb; dessen einziger Sohn Bernard Maria ward Servit und Gymnasialprofessor zu Innsbruck; der zweiten Ehe entsprossten: B. Cassian Anton, der durch des gelehrten Joseph Freiherrn v. Sperges' († 1791) Verwendung zum geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive nach Wien kam und als Archivar am 16. April 1806 in einem Alter von 67 Jahren kinderlos starb[2]). Er gab im Drucke heraus: Geschichte von Tirol. 2 Theile. Wien 1792—1802; und C. Anton Leopold, um 1740 geboren, k. k. Gubernial-Secretär zu Innsbruck (s. folgende Seite).

Diese drei Brüder bitten laut Angabe des k. k. Adelsarchives ddo. Wien 14. October 1783 um Erneuerung des von K. Ferdinand III. und der Erzherzogin Claudia als Vormünderinn und Regentinn in Tirol für ihren minderjährigen Sohn Ferdinand Karl im Jahre 1644 verliehenen Adelsdiplomes (das aber nicht mehr vorhanden ist), welche Bitte von K. Joseph II. am 14. Jänner 1784 mit dem Prädicate von Hörburg allergnädigst genehmigt wurde.

---

[1]) Dessen Biographie sammt Medaille in meinem Medaillenwerke. Wien 1857, Bd. II, S. 443—455 und Taf. XXVIII, Nr. 123.

[2]) Die Angabe in der österreichischen National-Encyklop. Bd. IV, 412, dass Cassian Anton niederösterreichischer Regierungsrath und Kreishauptmann gewesen sei, ist eine irrige Verwechslung mit seinem jüngern Bruder Anton Leopold, dessen daselbst nicht erwähnt wird.

Der vorgenannte Anton Leopold v. Roschmann-Hörburg, später Gubernialrath und Kreishauptmann, erst zu Bozen, dann im Pusterthale, hatte bei der Landesvertheidigung im Vintschgau und Burggrafenamte und bei dem Aufgebote des Landsturmes und mehrerer Schützencompagnien in den Jahren 1796 und 1797 sich ausgezeichnet. Nachher war er niederösterreichischer Regierungsrath und Kreishauptmann zu St. Pölten, ward um 1819 jubilirt und wegen seiner vieljährigen treuen Dienste mit dem Ritterkreuze des kaiserlichen Leopold-Ordens geschmückt und in Folge dessen am 1. Mai 1820 in den Ritterstand erhoben. Er starb zu St. Pölten den 19 Mai 1820 in einem Alter von 74 Jahren.

Dessen Sohn Anton Leopold, am 26. December 1777 zu Innsbruck geboren, trat am 27. September 1800 in Staatsdienste und war mehrfach in der Lage in hervorragender Weise sich auszuzeichnen. So leitete er im Jahre 1809 als Unterintendant die Landesvertheidigung im Unter-Innthale, wobei er verwundet wurde und verliess Tirol erst als nach dem Friedensschlusse das Land nicht mehr zu halten war, unter den grössten ihn bedrohenden Gefahren, da von Seite des Feindes ein Preis von 3000 Ducaten auf seinen Kopf gesetzt war. Im Jahre 1813 erwarb er sich um Kaiser und Vaterland mit seltener Selbstverleugnung ausserordentliche Verdienste, welche näher zu berühren hier weder an der Zeit noch am Orte ist. In eben diesem Jahre zum Ober-Landescommissäre ernannt, organisirte und leitete er die Tiroler Landesvertheidigung bis er in die Lage kam, das Land als Repräsentant seines Kaisers von der k. baierischen Regierung zu übernehmen, worauf er daselbst eine Reihe von Organisirungsarbeiten durchführte, welche nur als Provisorien gemeint waren, sich aber so sehr bewährten, dass sie grösstentheils bis in die neueste Zeit in Geltung blieben.

Im Jahre 1815 wurde er zum Oberintendanten der kaiserlichen Armee in Italien und nach dem Einrücken in Frankreich zum Gouverneur des südöstlichen Theiles von Frankreich mit dem Sitze zu Lyon ernannt, und wusste auch diese schwierige Mission zur vollsten Zufriedenheit seines Monarchen zu lösen. Nachdem er hierauf als Hofrath bei der vereinigten Hofkanzlei bis zum Jahre 1819 gedient hatte, suchte er in diesem Jahre wegen geschwächter Gesundheit seine Versetzung in den bleibenden Ruhestand an, welche ihm auch in der ehrenvollsten Weise zu Theil wurde. Seine Verdienste wurden

durch die Verleihung des Ritterkreuzes des kaiserlichen Leopold-Ordens und des goldenen Civil-Ehrenkreuzes anerkannt; auch war er als Besitzer der Herrschaft Ottenschlag am 9. October unter die neuen Geschlechter der niederösterreichischen Landstände aufgenommen. Er starb zu Wien an wiederholtem Schlagflusse am 11. Mai 1830 in einem Alter von 52 Jahren (s. Wiener Zeitung 1830, 18. Mai, S. 570) und hinterliess aus der Ehe mit Anna, Tochter des k. k. Hofrathes Alois von Roner-Ehrenwerth, die in Wien am 9. Februar 1847 gestorben ist, den Sohn Karl, geboren zu Ottenschlag in Niederösterreich am 1. Juni 1821, dermals k. k. Hofrath und Director der Kanzlei des k. k. Ministerrathes.

Anton Leopold Ritter von Roschmann-Hörburg war ein vielseitig unterrichteter, kenntnissreicher Mann und hatte eine Universal-Sammlung von Thalern und Medaillen, unter welchen sehr gute, ja auserlesene, besonders österreichische Stücke sich fanden. Auf dem Krankenlager kurz vor seinem Hinscheiden verkaufte er die Sammlung an den Münzhändler Joseph Oberndörffer, den er aus Ansbach nach Wien brieflich beschieden hatte, wie dieser mir mittheilte.

XII. Johann Michael von Held, † 1830.

Johann Michael von Held war Besitzer des freien Thurnhofes zu Brunn am Gebirge (drei Stunden von Wien), bedeutender Grundstücke und Weingärten, wo er am 8. Juni 1830 starb. Schon sein Vater gleichen Namens war ein kenntnissvoller, thätiger und ausgezeichneter Landwirth in Brunn, in dessen Bahn der Sohn mit allem Geschick und Eifer eintrat. Dieser vermehrte die Grundstücke auf 250 Joch, machte mancherlei kostspielige Versuche seine Landwirthschaft zu verbessern und zu heben, besonders förderte er den Weinbau und brachte grössern Geldumlauf in die Gegend. Im Jahre 1787 kaufte er von dem damaligen niederösterreichischen Landrechts-Vicepräsidenten Franz Bernhard von Keess († 5. Jänner 1795) den sogenannten Thurnhof in Brunn, eine ständische Realität mit obrigkeitlichen Gerechtsamen. Held bewährte sich auch durch Rath und That als Wohlthäter der Gemeinde; so wird ihm von Seite der Obrigkeit der Herrschaft Liechtenstein, zu welcher der Markt Brunn gehörte, amtlich bezeugt, dass der ärmere Theil der Unterthanen zur Winterszeit und bis zur Weinlese durch ihn die ergiebigste

Hilfe und Unterstützung ohne Aufrechnung eines Interesses erhalte, ohne welche in Missjahren ein grosser Theil der Weinberge derselben unbearbeitet bleiben, folglich veröden würde, und dass dadurch die Weincultur in der Umgebung eines grossen Vorschubs sich erfreue. In Anerkennung dieser Verdienste wurde er von Kaiser Franz II. am 24. April 1795 in den Ritterstand mit dem Ehrenworte „Edler von" erhoben (nach dem k. k. Adelsarchive). Dieser ehrenwerthe Landedelmann, welcher, wie aus Allem erhellet, anderweitig höhere Bildung hatte, besass eine bedeutende Sammlung von beiläufig 4000 Stücken antiker griechischer und römischer Münzen und Medaillen in Silber und Bronze, worunter sich auch bis hundert Stück in Gold befanden. Sie waren nach des Abbé Eckhel *Catalogus Musei Caesarei Vindobonensis Numorum veterum. Vindobonae.* MDCCLXXIX. II. Tom. in Fol. geordnet und in niedlich gearbeiteten Münzkästen aufbewahrt. Auf dem Zettelchen, der unter der einzelnen Münze lag, war auf diesen Katalog und noch überdies auf desselben berühmten Verfassers *Doctrina numorum veterum.* dann Mionnet's *Description de Médailles antiques, Grecques etc.* und dessen späteres Werk: *De la rareté et du prix des Médailles Romaines* hingewiesen, natürlich mit Ausnahme derjenigen Stücke, welche in diesen Werken nicht beschrieben sind. Herr v. Held war sorgfältigst auf das Sammeln vollkommen echter Münzen bedacht und erholte sich die Bestätigung von seinem Freunde Abbé Neumann († 1816) und dessen Nachfolger von Steinbüchel, den Directoren des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. Er berücksichtigte hiebei nicht allein die Seltenheit, sondern auch mit vollem Rechte die vortreffliche Erhaltung derselben. Mit dieser Sammlung war auch eine nicht unbedeutende Bibliothek numismatischer und anderer schätzbaren Werke der älteren und neueren Zeit verbunden.

XIII. Die Familie Appl, deren Medaillen und Spielmarke.

Wer über die Familie Appl sich belehren will, wird von Joseph Appl in dessen Repertorium III, 21, auf Johann von Gool de nieuwe schouburg der Nederlantsche Kunst-schilders en Schilderessen. Gravenhage 1720, Tom. II, pag. 158 verwiesen. Die etwaige Verwandtschaft muss erwiesen und darf nicht nach dem Gleichlaute des Namens ohne vollgiltigen Nachweis selbstgefällig angenommen werden.

Digitized by Google

wenn auch Appl, d. i. Apfel, auf die niederdeutschen Lande hinweisen mag.

Nikolaus Appl, um 1731 geboren, war mit Maria Theresia, Tochter des Kaufmannes Christoph Pfitzenreiter, welche im Jahre 1795 gestorben, verehelicht und starb als Hofconcipist bei der geheimen k. k. Hof- und Staatskanzlei, 68 Jahre alt, am 28. Februar 1799 [1]) in der Judengasse Nr. 531 (dermals Nr. 497), „zur heil. Dreifaltigkeit", welches Haus in jener Zeit den Appl'schen Erben gehörte [2]). Er besass eine bedeutende Münzen- und Medaillen-Sammlung, die er mit der Freude des Sammelns auf seine beiden Söhne vererbte. Der eine, Namens Franz, dessen weitere Schicksale uns unbekannt sind, nahm die Medaillen, Joseph die Münzen. Dieser liess zu seines Vaters Andenken zwei kleine Medaillen verfertigen, als: I. NICOL. aus APPL *S. acræ C. aesareæ. R. egiæ* CANCEL. *lariæ* AVLICAE INTIMI STATUS OFFICIALIS. Dessen Brustbild mit dem Zopfe in bürgerlichem Kleide, von der rechten Seite. ℞. *A. nna M. aria* THER. *esia* NATA PHITZENREITER. MATER IOSEPHI APPL NUMISMATICI. 1832. Deren Brustbild in ihrer Kleidung von der linken Seite. Grösse: 1 Zoll 4 Linien Wiener Masses; Gewicht: $1^{11}/_{16}$ Loth in Silber, gegossen und schlecht geschnitten, im k. k. Münzcabinete.

II. Die Vorderseite gleich der Medaille I. Die Kehrseite hat im Felde in zwölf Zeilen die Worte: IOS: *ephus* APPL | FIL *ius* PATRI PRIDIE | CALENDAS MARTII | MDCXCIX | ANNO Æ. *tatis* SVÆ. LXVIII. | DEFVNCTO. FVNDATORI | COLLECTIONIS NVMIS | MATVM MEDII ET RE | CENTIORIS ÆVI PROPRIO SYSTEMATE | ORDINATO. (sic) | MDCCC. (Wappen.) XXXII. Grösse: 1 Zoll 5 Linien; Gewicht: $1^{5}/_{16}$ Loth in Silber, gegossen im k. k. Münzcabinete.

Joseph Appl, der sich auch Appel schrieb, war 1767 am 6. April (und nicht am 18. Mai, wie es in von Wurzbach's biographischem Lexikon I, 54 heisst) zu Wien geboren, wurde 1786 Beamter der k. k. Münz- und Bergwesens-Buchhaltung, dann 1788 Versatzamts-Cassier, 1810 k. k. Einlösungs- und Tilgungsdeputations-Commissär und starb nach dem Todtenzettel als Commissär der priv. österreichischen Nationalbank nach langwieriger Krankheit am plötzlich

[1]) S. Wiener Zeitung vom 9. März 1799.

[2]) Vgl. Schimmer's Häuser-Chronik der Stadt Wien. Wien 1849, S. 95.

erfolgten Schlagflusse den 4. December 1834, in seiner Ehe mit Anna Tschuk kinderlos.

Er widmete sich von Jugend auf der mittelalterlichen und modernen Numismatik und suchte sowohl seine Thalersammlung als auch jene der kleineren Stücke (die sogenannte Groschensammlung), woran diese nach und nach überaus reichhaltig wurde, mit allem Fleisse und grossem Kostenaufwande zu vermehren. Auch war er, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, Münzhändler und wurde auf solche Weise einer der geübtesten und erfahrensten Numismatiker in der Residenz. Er gewann eine seltene Praxis in Unterscheidung der Echtheit eines Stückes, und erfreute sich hierin eines grossen Selbstvertrauens. Leider fehlte es Appln an wissenschaftlicher und historischer Bildung wie auch an Sprachkenntniss, ja er schrieb seine Muttersprache selbst kaum mittelmässig und unorthographisch. Seine Werke sind von seinem Freunde, dem Medicinä-Doctor Joseph Franz Salesius **Frank** (S. 57) in sprachlicher Hinsicht durchgesehen und gefeilt worden. Als Karl **Schreiber**, erster Custos und Münz- und Antikencabinets - Directorsadjunct, am 20. October 1815 gestorben war[1]), competirte Appl um dessen Stelle und gründete seine Bitte vorzüglich auf den Umstand, dass er seit seinen Studienjahren sich der Münzwissenschaft gewidmet, und dem Allerhöchsten Hause durch 28 Jahre, auch sein Vater mehr als 40 Jahre gedient habe. Er wurde wegen Mangels an den erforderlichen Hilfskenntnissen, Geschichte, Sprachen etc. seines Wunsches (nach Nr. 475 der Acten des k. k. Münzcabinets ddo. 12. Jänner 1816) nicht gewährt.

Die von ihm verfassten **Werke**, welche wegen ihrer Anordnung und des Mangels an Registern sehr an ihrer anderweitigen Brauchbarkeit verlieren, sind: *a)* **Münz- und Medaillen-Sammlung**, von ihm selbst nach seinem eigenen neuen Systeme geordnet und beschrieben, zwei Bde. in 8°, Wien bei v. Trattnern 1805 u. 1808, mit dessen Porträte, auf dem er sich I. F. **Appel** schreibt. Der erste Band in vier Abtheilungen enthält die grösseren Münzen und Schaustücke vom XV. Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten, mit der gehaltvollen Vorrede von J. S. **Frank** M. D. sammt Münzenmesser im

---

[1]) Vgl. Pflege der Numismatik in Österreich im XVIII. und XIX. Jahrhundert, Abtheil. III, in den Sitzungsberichten 1858, Bd. XXVIII, S. 371.

Wienermaasse und XIV Tafeln mit höchst mittelmässigen Abbildungen der seltensten Stücke, und unzähligen Verbesserungen von Setzfehlern. Der zweite Band folgte bei Gerold 1808, in welchem Jahre die Sammlung, deren Beschreibung eigentlich nur zu einem Auctions-Kataloge bestimmt war, verkauft wurde und nun gehört das Buch selbst zu den Seltenheiten. Es beurkundet gar sehr den Mangel aller literarischen Bildung und Kenntnisse, wesshalb es auch von manchen Recensenten sehr übel mitgenommen wurde, wie der erste Band in den Annalen der Literatur des österreichischen Kaiserthumes 1807, Bd. I, S. 68. *b)* Dessen Hauptwerk mit lateinischen Lettern ist: Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit. Mit Abbildungen der seltensten Münzen und Medaillen (nach seinen Zeichnungen von Enderle radirt und theils im Texte eingedruckt, theils in Tabellen angehängt). Vier Bände in sieben Theilen in 8°. Die beiden ersten erschienen in Pest bei Hartleben 1820.

Band I enthält Münzen und Medaillen der Päpste, geistlichen Fürsten und Herren. Mit einer gehaltvollen Vorrede von Herrn Dr. J. Salesius Frank, mit einem Münzmesser und XIII Münztafeln. Das Werk ist gewidmet Sr. Excellenz dem k. k. Generale der Cavallerie Nikolaus Karl Freiherrn von Vincent, Commandeur des militärischen Maria-Theresien-Ordens und ausserordentlichem Gesandten am k. französischen Hofe [1]).

Band II, Abtheilung 1, (1822) enthält die Münzen und Medaillen der deutschen Kaiser und Kurfürsten, wie auch des österreichischen Kaiserthums (sic) aus dem Mittelalter und der neuern Zeit, mit zwei Münztafeln auf einem Blatte [2]); Abtheilung 2 mit den Münzen und Medaillen aller Könige in alphabetischer Ordnung, dann der Markgrafen, Herzoge und Erzherzoge von Österreich, mit drei Münztafeln.

---

[1]) Die schön und rein geprägte Medaille auf Baron v. Vincent (1814), der auch Numismatiker war und am 10. October 1834 zu Nancy starb, ist abgebildet vor dem Vorworte dieses Bandes und beschrieben Bd. III, Abtheil. 2, S. 1185.

[2]) Die österreichischen Medaillen von S. 335—382 (Nr. 1—139) erschienen auch abgesondert als selbstständiges Heft unter dem Titel: Skizzen einer Sammlung sämmtlicher Medaillen, welche unter der Regierung Sr. kaiserlichen Majestät Franz I. von Österreich geprägt worden sind. Wien 1832. 50 Seiten und die Medaille auf die Vermählung des Kaisers im Jahre 1816 von Harnisch mit „Concordia et Virtus“ als Titelvignette.

Digitized by Google

Die folgenden beiden Bände erschienen in Wien auf Kosten des Verfassers. Der dritte Band, Abtheilung I hat die Münzen und Medaillen der weltlichen Fürsten und Herren aus dem Mittelalter und der neuern Zeit. Wien 1824, mit einer Münztafel; die Abtheilung II gibt uns die Fortsetzung mit IX Tafeln. Der vierte Band, Abtheilung I und II enthalten Münzen und Medaillen der Republiken, Städte, Ortschaften, Gymnasien etc. aus dem Mittelalter und der neuern Zeit. Wien 1828 und 1829, mit VI Tafeln. Die auf Tafel III, Nr. 6 abgebildete grosse Medaille aus Glockenmetall soll nach S. 173 bei einer Thronbesteigung eines chinesischen Kaisers als Huldigungsmünze ausgetheilt worden sein! Der gelehrte Botaniker und Sinolog Stephan Endlicher († 28. März 1849) erklärte mir dieses Stück als einen ehemaligen Deckel eines Topfes mit der Abbildung der Pflanze *Salisburia adiantifolia.* —

Von Appl's kleinem Schachspiel-Unterricht sind mehrere Auflagen erschienen.

Appl's Repertorium gelangte trotz aller seiner Mängel in damaliger Ermangelung eines bessern wegen der Reichhaltigkeit des Materials, besonders bei Münzsammlern zu einem gewissen Ansehen und verbreitete des Verfassers Namen in weiteren Kreisen.

Nach dessen Tode kauften im Frühlinge 1835 der k. k. Hofrath Welzl von Wellenheim, der Banquier Isidor Löwenstern und der Münzhändler Andreas Hondl die Sammlung und theilten sich in dieselbe. Auch besass er eine bedeutende Handbibliothek der besten Werke über Numismatik und Heraldik.

Jetons und Medaille. I. Auf einem Bande die Worte: SIC FATA VOLVNT. Dessen Brustbild in gewöhnlicher Kleidung, im Dreiviertel-Profil; unten 1817, daneben C. R. Auf der Rückseite dessen Wappen, nämlich ein blauer Querbalken mit drei Sternen im goldenen Felde. Grösse: 8 Linien; Gewicht: $^1/_8$ Loth in Silber, geprägt. Spielmarke auf dessen fünfzigsten Geburtstag. Vgl. Appl's Repertor. III, Abtheilung I, S. 22, Nr. 70.

II. Av. Dem vorigen Stücke ganz gleich. ℞. Innerhalb eines Perlenkranzes: IOS : APPL, Im Felde ein Glücksrad; unten: zwei Palmzweige. Grösse: 8 Linien, Gewicht $^3/_{16}$ Loth in Silber, geprägt. S. daselbst Nr. 71, wo auch sub Nr. 72 und 73 zwei ähnliche Stücke beschrieben sind.

III. Im Felde ein Röschen, darüber: IOS: APPEL: unten: zwei Palmzweige. ℞. Innerhalb eines Kreises in einer rautenförmigen Einfassung der heil. Leopold, Markgraf von Österreich, aufrechtstehend, als Stifter von Klosterneuburg, Klein-Mariazell und Heiligenkreuz mit dem Kirchengebäude in seiner Rechten; zu beiden Seiten *S. anctus-Leopoldus*, in Kupfer, in Pfenninggrösse, sollte als Probestück (wozu?) gelten, im k. k. Münzcabinete. Vgl. Baron v. Bretfeld's Katalog Bd. II, Nr. 47, 430.

IV. Innerhalb einer zierlichen Einfassung Appel's Wappenschildchen. ℞. In gleicher Einfassung in sechs Zeilen: VON | ANNA V.nd IOS.eph | APPL | NEU ERBAUET | IN | HIETZING | 1825. Klippe in der Grösse von 7 Linien, in Silber $^{2}/_{16}$ Loth, geprägt — Vgl. Wellenheim's Katalog. Bd. II, Abtheil. II, Nr. 13, 109.

V. IOSEPHVS | APPL.CAES. arcus REG. ius COMMISSARIVS. Dessen Brustbild in der gewöhnlichen Kleidung von der rechten Seite. ℞. Oben eine und unten zwei Rosetten, dazwischen in sieben Zeilen:

NATVS VINDOBONAE
6. APR. ili 1767.
MVNVS PVBLICVM ADIIT
1786.
REPERTORIVM NVMISM. aticum
CONCINNAVIT
1820—1829.

Grösse: 1 Zoll 4 Linien; Gewicht: $^{15}/_{16}$ Loth in Silber, gegossen.

XIV. Frau Johanna Dickmann-Secherau, die blinde Numismatikerinn, † 1835.

Frau Johanna Nepomucena, geborne von Schwerenfeld, erblickte am 24. Mai 1768 zu St. Veit in Kärnten das Licht der Welt, ward am 25. Juli 1786 mit dem dortigen Stadtrichter und Flossofen-Director Johann Nepomuk von Dickmann-Secherau vermählt. Im folgenden Jahre legte er sein Amt nieder, widmete seine ganze Thätigkeit dem Schmelzwerke Lölling, wovon er den dritten Antheil geerbt hatte, und hob durch den Kauf der anderen Antheile und des Schmelzwerks Url mit dem dazu gehörigen Bergwerke sich in die Reihe der ersten Gewerke des Landes empor.

Digitized by Google

Nach dessen Tode (1809) setzte die mit sieben Kindern gesegnete Witwe, eine Frau von regem, männlichem Geiste, trotz der durch die Kriegsdrangsale herbeigeführten ungünstigen Verhältnisse mit aller Sorgfalt und Ausdauer den Betrieb ihres Geschäftes fort, das sie mehr und mehr zu heben verstand.

Frau von Dickmann, die durch Jahrzehnte einen von Wien weit entfernten und bedeutenden Werkkörper durch tüchtige Männer verwaltete, hatte für alles Wissenswerthe theilnehmenden Sinn und Interesse und bedauerte gar oft in ihrer Jugend nur kümmerlichen Unterricht erhalten zu haben. Dieser Sinn und Trieb zu nützlicher und Erholung bringender Nebenbeschäftigung führte sie zur Numismatik. Zu einer kleinen Partie im Jahre 1811 ererbter Münzen sammelte sie mit sicherem Takte und voll Wissbegierde den historischen Inhalt ihrer Stücke, besonders der schönen Medaillen, die sie vom Maler Herbst († um 1824) gekauft hatte, kennen zu lernen und scheute sich nicht allenthalben Erklärung zu gewinnen. Doppeltes Vergnügen gewährte ihrem thätigen Geiste ihre Sammlung und das Besprechen der merkwürdigeren Stücke, als sie in ihren letzten Lebensjahren erblindet war, welches Übel sie mit festem Gleichmuth ertrug. Sie war nicht nur mit den Numismatikern der Residenz, denen ihr gastliches Haus offen stand, in ununterbrochenem Verkehre, sondern führte auch mit dem Auslande einen ausgedehnten Briefwechsel. Sie scheute keinen Preis für Seltenheiten, so zahlte sie im Jahre 1834 für einen Thaler des ungrischen Grafen Niklas Zrinyi vom Jahre 1533 neunzig oder hundert Gulden, der bei der Versteigerung im Jahre 1836 um 190 fl. verkauft wurde.

Frau von Dickmann, eine der verständigsten und praktischsten Frauen, welche dem Referenten je vorgekommen, starb in Wien am 30. October 1835 und ruht im Döblinger Friedhofe.

Ihre Sammlung bestand zum grössten Theile aus Münzen und Medaillen der neueren Zeit und zum mindesten Theile aus antiken und mittelalterlichen Münzen. Sie zählte 4328 Stücke nach: „Dickmann's Münzsammlung in Wien. Verzeichnet zum versteigerungsweisen Verkaufe, welcher vom 16. November zu Wien anfangen wird. Beschrieben von Karl Wratislaw Wotypka, Candidaten der Medicin (ihrem damaligen Secretäre und nachherigen k. k. Feldstabsarzte). Wien bei Gerold 1836“. Deren Erlös betrug die namhafte

Summe von 25.996 fl. C. M. Die zweite Abtheilung des Katalogs S. 213—240 von 725 Stücken Thaler und Schaumünzen gehörte ihrer ältesten Tochter Frau Johanna von Henikstein, welche eine kleine Gedächtnissmünze zu Ehren ihrer Ältern anfertigen liess. Diese kaufte hierauf eine auserlesene Sammlung von Edelsteinen vom k. k. Hofrathe v. Gersdorff, verkehrte viel mit dem ausgezeichneten Mineralogen und Geologen k. k. Custos Paul Partsch († 3. October 1856) und dem bekannten Kenner der Edelsteine Joseph Fladung, kaufte später ein Haus am Rosenberg bei Grätz, wo sie am 25. November 1859 starb.

Die dritte Abtheilung des von Diekmann'schen Katalogs, der von S. 271—282 griechische und römische Münzen verzeichnet, gehörte dem am 23. Jänner 1834 verstorbenen k. k. Regierungsrathe Johann Wilhelm Ridler, erst Lehrer der Geschichte Ihrer Majestäten der Kaiserinn Maria Ludovica und des Kaisers Ferdinand I., dann Director der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. — Über Frau v. Diekmann-Seeherau und ihre Familie siehe meine Medaillen. Band II, 437—443; die beiden Denkmünzen sind daselbst abgebildet Tab. XXIII, Nr. 121 und 122.

XV. Caroline Höfel, geborne Mark, † 1840.

Der bekannte Kupferstecher Quirin Marek [1]), einer der besten Schüler Jakob Schmutzer's († 2. December 1811), war verehelicht mit Johanna, gebornen Riepel, desselben Meisters einzigen Schülerinn, welche Kupferstechen lernte. Auch malte sie in Gouache und Aquarell und war die erste in Österreich, die von punctirten Kupferplatten Farbendrücke lieferte. Ihre einzige am 7. Jänner 1783 in Wien geborne Tochter Carolina, in dieser Richtung erzogen, fing als Kind an zu coloriren und ward mit den Wasserfarben praktisch vertraut, zeichnete gut und machte Versuche in der Lithographie und Pastellmalerei.

Ihr Vater, der unter vielen anderen Arbeiten, besonders Porträten auch die Bildnisse zu Anton's von Geusau († 4. Februar 1811) Geschichte der römischen Kaiser von Julius Cäsar bis K. Franz II. Wien 1804—1808 in fünf Quartbänden, in Kupfer gestochen hatte,

---

[1]) Über Quirin Mark aus Litlau in Mähren s. österr. National-Encyklop. III, 576 und Nagler's Künstler-Lexikon. Bd. VIII, 338.

besass eine Münzsammlung, die nach seinem Tode (1811) versteigert wurde, die Doubletten sammt dem Reste verblieben der Tochter.

Im Jahre 1813 vermählte sie sich mit dem Kupferstecher Blasius Höfel, der für ihren Vater nach Nagler VI. 210 gearbeitet hatte und wohl dessen ausgezeichnetster Schüler genannt werden kann, und übersiedelte nach Wiener-Neustadt, als ihr Mann im Jahre 1820 an der dortigen k. k. Militär-Akademie die Professur der freien Handzeichnung erhalten hatte. Hier erhielt die wissbegierige Frau einige antike Münzen, wodurch, zumal sie des Lesens alter Schrift kundig war, die Lust zu sammeln erwachte; so wuchs zugleich bei ihrem ganz ausgezeichneten Gedächtnisse die Neigung zur Geschichte, sie las Chroniken, die Münzwerke von Madai, Appl etc. besuchte, wenn sie nach Wien kam, gewöhnlich das k. k. Münzcabinet und vereinte im Laufe von zwanzig Jahren über 4000 Stücke, griechische und römische Münzen, unter anderen einen echten Pertinax, ferner Brakteaten wie auch Medaillen, besonders von Päpsten, dann von den salzburgischen Kirchenfürsten Leonhard v. Keutschach, Matthäus Lang und anderen, Spottmedaillen etc. Sie kam nach Wien und starb am 16. Mai 1840 plötzlich am organischen Fehler der Lungengefässe (Wiener Zeitung 1840, Nr. 140, S. 957).

Die Sammlung sollte in Folge des Ehecontractes an den überlebenden Gatten kommen, da jener aber bei dem grossen Brande in Wiener-Neustadt am 8. September 1834 vernichtet worden war und der Gatte seine Rechte nicht urkundlich nachweisen konnte, ward die Tochter Adelheid, die allein von acht Kindern sie überlebte, als Universalerbinn erklärt, welche die Sammlung an das Neukloster zu Wiener-Neustadt verkauft.

Blasius Höfel, der als Kupferstecher und Formschneider einen wohlverdienten Namen sich erworben hat und dermals in Pension zu Salzburg lebt, ahmte im Jahre 1833 die von Engländern erfundene Manier Abdrücke von Münzen und Medaillen mit grosser Genauigkeit in erhaben scheinender Art mittelst einer Maschine zu verfertigen mit allem Glücke nach, und erfand 1834 eine sehr einfache Methode Original-Kupferstiche, Holzschnitte und Steindrücke ohne Veränderung der geringsten Eigenthümlichkeit derselben in einem beliebigen verkleinerten Massstabe wiederzugeben. Sie ist auch eine numismatische Verkleinerungs-Maschine.

Professor Höfel hatte in Wiener-Neustadt auch eine Sammlung altdeutscher Gemälde von 120 Stücken, worunter ein Albrecht Dürer, ein van Eyck und zwei vollkommen erhaltene Flügelaltäre vom Jahre 1400, welche letztere der Fabrikant Joseph Lemann zu Gumpendorf kaufte (s. Nr. XXI).

XVI. Franz Xaver Ertl, Dompropst zu Linz, † 1837.

Franz Xaver Ertl, im Jahre 1761 zu Wien geboren, war ohne Zweifel der Sohn wohlhabender Eltern, indem seine ihn überlebende Schwester, bei der er, so oft er nach Wien kam, wohnte, hier ein Haus besass, welches wahrscheinlich älterliches Erbtheil war. Früh kam Ertl als Caplan zu der Erzherzoginn Maria Elisabeth[1]) nach Innsbruck, wurde dort Professor der Exegese an der theologischen Facultät, dann Referent in geistlichen Angelegenheiten bei der tirolischen Regierung und wurde bald als Domherr an das Capitel zu Linz versetzt. Im Capitel stieg er durch alle Stufen hinauf bis zur höchsten Würde. Er war zweimal Generalvicar und Stadtpfarrer. starb am 15. September 1837. Ertl, den Referent als einen schönen Greis kannte, galt als ein sehr unterrichteter Mann von scharfem Verstande und erfreute sich dieser Eigenschaften wegen eines grossen Ansehens. In seinem Benehmen war er derb, obwohl man ihm einen gewissen Ehrlichkeits- und Gerechtigkeitssinn nicht absprechen konnte. Herr Dompropst Ertl hatte eine ausgezeichnete Sammlung von Thalern und Medaillen, meist aus den österreichischen Staaten, welche noch bei dessen Lebzeiten von Joseph Oberndörffer zu Linz gekauft wurde. Dieser fand in dieser Sammlung 42 verschiedene Stempel von Kaiser Maximilian I.

XVII. Franz Joseph Freiherr von Bretfeld-Chlumczansky, † 1839.

Franz Joseph Bretfeld, Doctor der Rechte, Landesadvocat im Königreiche Böhmen, wie auch Beisitzer und zweimaliger Decan der juridischen Facultät, ward von der Kaiserinn Maria Theresia am 10. Juni 1770 mit dem Ehrenworte „Edler von“ in den Adelstand erhoben. Joseph, wahrscheinlich dessen Sohn, war St. Wen-

[1]) Erzherzoginn M. Elisabetha, geb. 13. August 1743, ward am 20. Mai 1781 als Äbtissinn des k. Damenstiftes zu Innsbruck introducirt und starb zu Linz am 22. September 1808.

zel's Ritter, Kronhüter von Seite des böhmischen Ritterstandes, Consistorialrath und Kanzler, dann Herr auf Wesselitzko, wo seine Gemahlinn Maria Anna Ignatia v. Chlumezansky 1753 geboren war, erhielt den 20. Jänner 1793 den Ritterstand, dann den 9. April 1795 das Incolat für Böhmen und weiter am 27. November 1807 den Freiherrnstand mit dem Prädicate von Kronenburg. Dem Freiherrn Franz Joseph, des Erstgenannten Enkel (?), ward die Adoption von Seite seines mütterlichen Oheim Adalbert Chlumezansky, Ritters von Przestawlk und Chlumezan, k. k. Kämmerers und Majors, am 14. September 1820 allerhöchst genehmigt und ihm für seine Person am 14. Mai 1833 erlaubt den Geschlechtsnamen Chlumezansky, aber ohne dessen Wappen, anzunehmen, daher von Bretfeld-Chlumezansky [1]).

Der letzgenannte Franz Joseph, Freiherr von Bretfeld-Chlumezansky, zu Prag um 1779 geboren, begann nach vollendeten Studien daselbst beim Landesgubernium seine Praxis, ward Conceipist und kam als solcher zur böhmischen Hofkanzlei nach Wien, im Jahre 1808 zur k. k. Staatskanzlei, bei der er zum Staatskanzleirathe vorrückte. Auch war er Johanniter-Ordens-Ritter, Schatzmeister des Sternkreuzordens, Ehrenmitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, im Jahre 1822 gewesener Rector-Magnificus der Wiener Universität, und starb in den letzten Jahren etwas geistesverloren als pensionirter k. k. Hofrath zu Wien in seinem Hause auf der Wasserkunstbastei Nr. 1191, das er 1822 gekauft hatte, unvermählt am 23. November 1839 [2]). Erbe war sein Neffe Emanuel, Sohn des am 28. Februar 1837 verstorbenen k. k. Feldmarschall-Lieutenants Emanuel Freiherrn von Bretfeld.

Baron von Bretfeld, schon in früher Jugend mit rastlosem Eifer und beträchtlichen Kosten Münzen sammelnd, benutzte auch hiezu seine Reisen im deutschen Vaterlande, in England, Frankreich, Italien, Dänemark und Schweden und wusste allenthalben Verbindungen anzuknüpfen. Auch mehrte er sie durch Ankäufe etlicher grösserer Sammlungen, so jener Wenzel Dinzenhofer's, Professors

[1]) Der andere Oheim war Wenzel Leopold Ritter v. Chlumezansky, der ausgezeichnete Fürstbischof zu Prag, wo er als der Letzte seines Stammes am 14. Juni 1830 starb.

[2]) S. Wiener Zeitung 1839, Nr. 273, S. 1696.

Digitized by Google

der Reichsgeschichte und des Lehenrechtes zu Prag († 23. August 1805), jener des Aschacher Pfarrers P. Ernest Koch, jener des k. k. Hofrathes Leopold Thonhauser, ferner eines ansehnlichen Theiles der in's Ausland verkauften und vorzüglich an mittelalterlichen Münzen reichen Sammlung des 1815 verstorbenen Ritters von Mader (s. Nr. VI) und einiger anderen kleineren Privat-Sammlungen, so dass diese Sammlung nach der des Hofrathes von Wellenheim (s. Nr. XXII) unstreitig die an Stücken aller Art, in allen Metallen und allen Grössen zahlreichste Privatsammlung in der kaiserlichen Residenzstadt war und sich eines weit verbreiteten Rufes erfreute. Gold legte der Baron nach einem streng beobachteten Grundsatze nur von jenen Münzherren ein, welche nie in einem andern Metalle geprägt haben oder von welchen keine anderen Münzen zu haben sind. Wohl besass er auch gar vieles fast Werthlose zum Tausche, der zu seiner Zeit unter den hiesigen Sammlern stark im Schwunge war.

Die Ordnung seiner Münzen- und Medaillen-Sammlung und die Anzahl der Stücke erhellet klar aus der folgenden Zusammenstellung, die dem vom k. k. Custos Franz Vincenz Eitl verfassten Licitations-Kataloge, in welchem er sich an des Sammlers System unverrückt gehalten hat, genau entnommen ist.

Die ganze Sammlung zerfiel in zwei Abtheilungen, als:

A. Antike Münzen: I. Städte-, Völker- und Königsmünzen 841 Stücke; II. römische Familienmünzen 457 Stücke, und III. römische Kaisermünzen 3377 Stücke, zusammen 4675 Stücke.

B. Münzen des Mittelalters und Münzen und Medaillen der neueren Zeit.

Abtheilung I. Münzen und Medaillen geistlicher Fürsten und Herren mit den päpstlichen beginnend — 7067 Stücke; II. Münzen und Medaillen der Kaiser — 2318 Sücke; III. die der Könige in alphabetischer Ordnung — 8936 Stücke (mit einem Nachtrage von 121 Stücken, im Bde. II. S. 221).

Jene Stücke, welche im ersten Bande des Verzeichnisses beschrieben sind, wurden im Jänner 1842 im Baron v. Bretfeld'schen Hause versteigert, und die im zweiten Bande im December desselben Jahres, nämlich:

Abtheilung IV. Münzen und Medaillen der weltlichen Fürsten, Grafen und Herren aller Länder, in alphabetischer Ordnung.

13.739 Stücke; V. der Republiken, sowohl der europäischen als amerikanischen, in alphabetischer Ordnung (somit mit Amerika beginnend) — 2551 Stücke; VI. der Städte, Land- und Ortschaften in alphabetischer Ordnung, 7993 Stücke; VII. Medaillons und Medaillen von Familien und einzelnen Personen 1150 Stücke, dann Seite 189 zehn unbestimmte und verschiedene Stücke; VIII. Orientalische (asiatische und afrikanische Münzen 918 Stücke. Im Anhange S. 205 eine Reihe von Bronce-Medaillen, welche theils wegen ihrer Grösse, theils wegen Mangels an Raum am betreffenden Orte nicht eingereiht werden konnten, 691 Stücke, dann alchymistische Medaillen, Talismane und Amulette, Freimaurer-Medaillen etc., 1154 Stücke.

Nach unserer Zählung in Allem 51.423 Stücke, da hingegen das gedruckte Verzeichniss 51.246 Stücke zählt, was daher kommt, dass S. 220 viele Stücke unter einer Nummer enthalten sind. — Das k. k. Münzcabinet erstand in beiden Licitationen 44 Medaillen in Silber, 31 Thaler und 96 Guldenstücke nebst einem Rubel in Platina.

Auch besass Baron von Bretfeld eine merkwürdige Sammlung aller Gattungen von Papiergeld, die in Form eines grossen Tableaus hinter Glas zusammengelegt waren und die vorstellenden Münzzeichen aller Staaten in wohlerhaltenen Originalen begriffen. Seine sehr bedeutende Bibliothek, die er theils von seinem Vater ererbt, theils durch Ankauf, so unter andern der des Professors von Mader ansehnlich vermehrt hatte, bestand allein im Fache der Numismatik, dann der Wappen-, Geschlechter- und Siegelkunde aus etwa 800 Bänden und enthielt die seltensten Werke über die Münzen des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit in allen Sprachen und in den vorzüglichsten Auflagen. Kaum irgend ein Privatmann im Kaiserstaate konnte einer so zahlreichen Münz-Bibliothek sich rühmen.

Baron v. Bretfeld war ein wohlunterrichteter Edelmann, dem wir mehrere schriftstellerische Arbeiten verdanken, als: *a)* Historische Darstellung sämmtlicher von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1827 abgehaltenen böhmischen Landtage. Nach den besten Geschichtschreibern, alten Chroniken, glaubwürdigen Handschriften, Prag 1810. Bd. I bis 1458 (K. Georg Podiebrad) in 8°. Der zweite Band ist nicht erschienen. *b)* Umriss einer kurzen Geschichte des Leut-

meritzer (sic) Bisthums im Königreiche Böhmen, nebst einigen genealogischen Denkwürdigkeiten über das Alter und die Verdienste der böhmischen Familie Chlumczansky von Przestawlk und Chlumczan, Wien 1811, kl. 8°, gewidmet seinem mütterlichen Oheim Wenzel Leopold v. Chlumczansky, damaligem Bischof zu Leitmeritz, mit vier Stammtafeln. Nach v. Wurzbach's biographischem Lexikon II, 138 verfasste er; *c)* Gallerie der merkwürdigen Erfinder alter und neuerer Zeiten in alphabetischer Ordnung nach ihrem Geistesproducte gereiht. Wien 1810, 8°.

Diesem müssen wir noch als in jenem Lexikon unerwähnt beifügen: *d)* Schönberg's Ruinen und ihre Umgebungen im Taborer Kreise, eine historische Skizze in des Freiherrn v. Hormayr Archiv 1812, Nr. 101, S. 405; *e)* von dem Ursprunge und der alten Dicasterialverfassung des ehemaligen obersten Münz- und Bergmeisteramtes im Königreiche Böhmen, daselbst Nr. 103, wo S. 414 die Folgenreihe der obersten Münzvorsteher[1]) in Böhmen von Kaiser Karl IV. bis 1783 zu ersehen ist; *f)* ein Blick auf die Begräbnissstätte der älteren Beherrscher Böhmens Nr. 105, S. 421; *g)* über einen merkwürdigen Fund (von 500 — 600 Stücken) deutscher Bracteaten und Dickpfennige des Mittelalters in Böhmen, daselbst Nr. 111, S. 449; *h)* allgemeiner Überblick der böhmischen Landesverfassung Nr. 115, S. 465; *i)* über die Landtage in Böhmen Nr. 117; *k)* Peter der Grosse. Als Seitenstück Philipp's II. von Spanien Nr. 119 f.; *l)* der Thurm Daliborka und seine Umgebungen, als ehemaliges böhmisches Staatsgefängniss. Eine historische Skizze. Nr. 137; *m)* über den Ursprung der Grafen, und insbesondere deren Aufkommen in Böhmen, in demselben Archive 1813, Nr. 5 und 6; *n)* über den Ritterorden des heil. Wenzel's im Königreiche Böhmen, nach historischen Quellen, daselbst Nr. 7, 8 und 14, mit einem Verzeichnisse aller jener Männer, welche bei den böhmischen Königskrönungen den Ritterschlag des heil. Wenzel's empfangen

---

[1]) Unter diesen finden wir vom Jahre 1666—1678 Johann Wenzel von Reinburg, welcher dem K. Leopold I. zu dessen Namenstage am 15. November 1677 die aus gemischtem Metalle gegossene, 2035 Ducaten wiegende und im k. k. Münzcabinete verwahrte Medaille, ein alchymistisches Product, verehrte und ddo. Laxenburg am 30. Mai 1678 in den Freiherrenstand erhoben wurde. Diese Riesen-Medaille ist abgebildet in Marquard Herrgott's Numotheca. Friburg. 1752. Pars I, Tab. II, p. XXVIII; vgl. meine Medaillen Bd. I, 22* und II, 467.

haben; so Anton Freiherr v. Feuerstein, k. k. Oberstwachtmeister, der dem Bregenzerwalde entstammt, und Joseph von Bretfeld, Consistorialkanzler und erwählter Rector-Magnificus bei der Krönung des Königs Franz I. am 9. August 1792. Der Verfasser sucht den Wahn Einiger zu widerlegen, als ob diese noch bestehende Ertheilung des Ritterschlages mit dem Schwerte des heil. Wenzel's eine wirkliche Ordensverleihung in unserem Sinne gewesen sei. Baron von Bretfeld-Chlumczansky mag noch andere Aufsätze veröffentlicht haben, die mir aber unbekannt sind.

Sollte nicht das unablässige Sammeln seine Zeit, wie bei so vielen Sammlern, so in Anspruch genommen haben, dass er nicht zu literarischen Ausarbeitungen auf dem weiten Gebiete der Numismatik gekommen ist?

XVIII. Dr. Franz Salesius Frank, † 1842.

Joseph Franz Salesius Frank, unseres Wissens israelitischer Abkunft, zu Berlin am 20. October 1768 geboren, kam 1789 nach Wien, studirte Medicin, nahm 1792 den Doctorgrad, ward praktischer Art und starb kinderlos am 10. Februar 1842[1]). Seine medicinischen Schriften in deutscher, lateinischer und französischer Sprache hat von Wurzbach im biographischen Lexikon Bd. IV. 326 verzeichnet. Über Numismatik kennen wir nur seine Vorreden zu Appl's Münz- und Medaillen-Sammlung und Repertorium (S. 46). Frank war keineswegs darauf bedacht, seine Sammlung auf viele Nummern zu bringen, sondern nur seltene, echte und möglichst gut erhaltene Exemplare zu gewinnen. Desshalb konnte seine Sammlung ungeachtet der durch mehr als vierzig Jahre mit Liebe und ohne Kostenscheue verwendeten Sorgfalt eben nicht zahlreich genannt werden; hingegen erhielt sie viele kostbare Stücke, welche in wenigen selbst fürstlichen Cabineten kaum anzutreffen sein dürften. Er hatte seine Sammlung geographisch-alphabetisch, zum Theil nach dem von J. Leitzmann in dessen Abriss einer Geschichte der gesammten Münzkunde aufgestellten Systeme geordnet.

[1]) Nach amtlichen Acten, nicht im Jahre 1840 wie es in v. Wurzbach's biogr. Lexikon Bd. IV, 326 heisst.

Digitized by Google

Nach Dr. Frank's Hintritte brachte Herr Oberst v. Hayek die ganze Sammlung an sich und liess sie im October 1844 versteigern. S. von Hayek Nr. XXXIV.

XIX. Johann Karl Megerle von Mühlfeld, † 1842.

Die Familie Megerle entstammt ihrem Namen nach, den auch der witzige kaiserliche Hofprediger Pater Abraham a Santa Clara (Ulrich Megerle) geboren zu Hohenkrähenstätten bei Messkirch und † zu Wien am 1. Dec. 1709, führte, aus Schwaben. Johann Georg August Megerle, ein geschickter Kunsttischler, der im Auftrage der Kaiserinn Maria Theresia Schau- und Sammlungskästchen nach seiner Angabe und seiner Leitung verfertigte, gewann deren volle Zufriedenheit, ward Aufseher im Mineralien-Cabinete und später sogar Custos, diente 45 Jahre, erhielt die goldene Verdienst-Medaille und ward von Kaiser Franz II. am 30. November 1803 in den Adelstand mit dem Prädicate von Mühlfeld erhoben. Er hinterliess nebst einer Tochter Brigitta († 1856) die Söhne Johann Karl, unsern Numismatiker, und Johann Georg, der als k. k. Hofkammer-Archivs-Director als eines der ersten Opfer der Cholera am 15. September 1831 gestorben ist. Dessen jüngerer Sohn ist der als beredter Advocat und Reichstags-Abgeordneter allgemein bekannte Dr. Eugen Alexander von Mühlfeld.

Johann Karl von Mühlfeld, 1765 zu Wien geboren, trat nach vollendeten Studien in's k. k. Mineralien-Cabinet und rückte zum ersten Custos vor. Beim Vordringen des französischen Heeres gegen Wien ward ihm die Flüchtung des Werthvollsten aus der Schatzkammer und dem Archive nach dem festen Komorn vom Kaiser Franz anvertraut, worauf er bald den Titel eines kaiserlichen Rathes erhielt. Nach einem unvorsichtigen Falle in der k. k. Burg, der ihn lange Zeit an's Lager fesselte, blieb er fortan leidend und geschwächt, trat in den Pensionsstand, lebte hierauf in Währing, wo er am 12. September 1842 starb. Noch sieht Referent den alten Herrn mit heiteren Mienen, fein gefälteten Manschetten und Jabot, frisirten und gepuderten Haaren in einen Zopf gebunden (einer der letzten in Wien) vom Mineralien-Cabinete her durch den Augustinergang in's k. k. Münzcabinet gemessenen Ganges schreiten.

Er hinterliess eine schöne Conchilien-Sammlung, sammt den einschlägigen, werthvollen Büchern, die seine kinderlose Witwe,

die noch in einem Alter von 92 Jahren lebt, dem Stifte Schlägel gegen eine Leibrente von 300 Gulden C. M. abtrat; auch hatte er eine ansehnliche Schmetterling-, Käfer- und Fliegen-Sammlung mit den dazu gehörigen Büchern; ferner eine ausgewählte Mineralien-Sammlung, die er der Frau Johanna v. Henikstein (S. 50), welche mit ihrer Sammlung nach Gratz übersiedelte und daselbst im J. 1859 starb, um das Jahr 1836 verkauft hat.

Am liebsten sammelte von Mühlfeld Münzen. Er besass eine Sammlung von auserlesenen Thalern, die er aber im Jahre 1819 an die Münzhändler Hondl und Senoner verkaufte. Im Jahre 1817 begann er sogenannte Groschen, d. i. Stücke unter einem Gulden, und zwar von den Denaren Karl's des Grossen bis zu den schlichten Pfenningen aller Herren Länder und der neuesten Zeit zu sammeln. Von den ungrischen Marienpfenningen, Polturen und Gröscheln, so wie von den österreichischen sammelte er von allen Jahrzahlen und von allen Stempelverschiedenheiten, wenn sie auch nur in einem Röschen, Kreuzchen oder Puncte bestanden.

Seine Kaiser-Denare waren zahlreich und prachtvoll, die Münzen der Päpste, Ordensmeister und anderer geistlichen Herren, vornehmlich die Reihe der Cölner Erzbischöfe von guter, ja seltener Erhaltung, die Münzen der Städte und weltlicher Herren sehr beträchtlich. Mit besonderer Vorliebe sammelte er Bruderschafts-, Wallfahrts- und sogenannte Rosenkranzpfenninge mit Bildnissen der Heiligen, in Allem an 400 Stücke aus der ganzen katholischen Welt. Auch besass er einige prachtvolle griechische, dann eine kleine Sammlung römischer Familien- und Kaisermünzen.

Die Sammlung kaufte von der Witwe der Notar Leo Mikocki, in dessen zur Versteigerung bestimmtem Kataloge vom Jahre 1850 sie sich — freilich nicht mehr als vordem der v. Mühlfeld'schen Sammlung angehörige Stücke — finden.

Herr von Mühlfeld soll über ein Medaillon der Marcia Otacilia Severa, Gemahlinn des Kaisers Philipp (von 243—249 nach Chr.), geschrieben haben (vgl. Eckhel Doctr. Num. veter. VII. 332), wie auch über eine Münze in Kleinbronze von FAVSTA N. obilissima, F. emina, Gemahlinn des Caesars Julius Constantius II. (n. 323—327). ℞ Innerhalb eines Kranzes ein Stern (vgl. Eckhel. VIII. 118).

Mehreres schrieb er über Conchylien, Käfer und Fliegen; so ward eine von ihm entdeckte Fliege nach seinem Namen genannt

und in Panzer's Fauna abgebildet. Gedruckt ist auf den Wunsch seiner Freunde „Wegweiser nach Mariazell, Sonntagberg und Maria-Taferl [1]) mit kurzer, geschichtlicher Übersicht und allerlei Notizen über Orte und Personen“, von dem nur dreissig Exemplare abgedruckt worden sein sollen.

Des Herrn v. Mühlfeld Theatromanie. — Aus ganz besonderer Vorliebe zum Theater errichtete er mit Bewilligung des Kaisers Franz ein Haustheater mit Podium, das am 3. October (am Vorabend des Namenstages des Kaisers) 1822 mit Absingung des Volksliedes auf's Feierlichste unter Trompeten- und Paukenschall eröffnet wurde. An allen Sonn- und Donnerstagen bis zur Charwoche war ohne Eintrittsgeld Vorstellung, und dies dauerte bis zum Frühjahre 1840. Für die Frauen hatte er hundert nummerirte Sitze bestimmt, und nur 10 für männliche Honoratioren, die übrigen, oft in Allem über 200 Personen, mussten stehen. Am Leopoldstage (15. November) war Vorstellung für die Armen, bei welcher er selbst am Eingange sass und die freiwillig und gern gegebenen Gaben dankbar in Empfang nahm. Die geringste Einnahme betrug 392 Gulden und die stärkste 431 Gulden C. M., welche Summe ohne allen Abzug er selbst in Beträgen von zehn bis zwanzig Gulden an Arme vertheilte. Leider vergeudete er die besser zu verwendende Musse dazu, dass er von allen Stücken, welche er auf seinem Haustheater aufführen liess, das ermüdende Abschreiben der Rollen selbst besorgte. Nach dessen Ableben hat der reiche Baron von Dietrich († 1855), welcher in seinem Wohnhause nächst der Matzleinsdorfer Linie ein durch die Schönheit seiner Ausstattung allbekanntes Haustheater unterhielt, alles zum Theater Gehörige um 605 Gulden an sich gebracht.

XX. Franz Ritter von Koller, niederösterreichischer Landstand, † 1846.

Joseph Koller, zu Mauthausen 1731 geboren, k. k. Hofrath, von K. Joseph II. am 20. Jänner 1783 in den Ritterstand erhoben, kaufte die Herrschaften Tresdorf und Deutsch-Brodersdorf, ward 1786 niederösterreichischer Landstand und starb zu Wien am 6. October 1800.

[1]) An diese Orte hatte Herr v. Mühlfeld im Jahre 1827 eine Fussreise gemacht.

Franz Seraph, einer seiner Söhne, war Grosshändler, machte 1826 eine Reise durch Oberitalien, hatte eine nicht unbedeutende Medaillen- und Thaler- wie auch Büchersammlung, Gemälde, Vasen etc. und starb am 16. September (nicht December) 1846. Sein Erbe war nach seinem Testamente vom 8. September 1846 der Gemahl seiner jüngsten Schwester Maria Anna, Freiherr Karl Ferdinand von Moser, der zu Wien am 14. December 1847 gestorben ist; seine Münz- und Kunstsammlung vermachte er seinem Neffen Johann Baptist Freiherrn von Moser, der als überzähliger unbesoldeter Rath der niederösterreichischen Regierung im Jahre 1847 aus dem Staatsdienste trat und die Herrschaft Ebenfurt an der Leitha besass, bei dem ich diese ansehnliche Sammlung wiederholt gesehen habe. Baron von Moser erschoss sich in einem Anfall von Geistesverwirrung, welche die Ereignisse jener Tage herbeigeführt haben sollen, am 4. Juli 1848 und ruht in Ebenfurt (s. Wiener Zeitung vom 12. Juli 1848, S. 114). Die Schicksale dieser Sammlung sind mir unbekannt.

Anmerkung. Über die Medaille des Ahnherrn dieser Freiherren von Moser, nämlich des verdienstvollen Wiener Bürgermeisters Daniel Moser († 1639), deren verschlungene Buchstaben MCD nach Köhler's Münz-Belust. Bd. XIX. Vorrede S. IV als M. oneta C. ivitatis D. inckelspieliæ statt D. aniel M. oser C. onsul erklärt wurden, vgl. von Madai's Thaler-Cab. II, Nr. 5237 und mein Medaillenwerk. Bd. II, 254 und Abbild. Tab. XXI, Nr. 108.

XXI. Joseph Lemann, Bürger und Hausinhaber in Wien, † 1847.

Gabriel Lemann, Bürger, Hausinhaber und Grundrichter vom Magdalenengrund (einer Vorstadt Wiens), hinterliess mit Anna Maria Etmüller eine Tochter und den fünfjährigen Sohn Joseph, der am 3. November 1785 geboren war. Die Witwe, eine überaus begabte und würdevolle Frau († 1813), verkaufte bald ihre drei Häuser am Magdalenengrund und bezog das Haus Nr. 25 in der Münzwardeingasse [1]), das ihr Gatte erbaut hatte. Hier betrieb sie die Seidenfabrication fort und hatte eine Niederlage ihrer Fabricate in der Stadt; sie theilte ihr Leben in die Erziehung ihrer beiden Kinder und in den Betrieb des Geschäftes. Da sie gichtkrank das Stadtlocale

[1]) Vgl. mein Medaillenwerk. Bd. II, 76. 379.

nicht mit der erforderlichen Sorgfalt überwachen konnte, wurde sie vom unredlichen Personale schändlich betrogen; der Sohn aber, kaum der Schule entwachsen, übernahm und hob es bald wieder durch Wachsamkeit und Ausdauer.

Schon von Jugend an hatte Joseph Lemann einen vorwiegenden Hang fremde Münzen zu sammeln und aufzubewahren, nebenbei aber trieb er in freien Stunden mit Leidenschaft Physik, wovon ihn vorzüglich experimentale Elektricität und Optik bis in seine letzten Lebensjahre beschäftigten. Erst nach seiner Verehelichung mit Anna, gebornen Müller (welche Ehe als Muster bürgerlichen Haushaltes galt), begann der schlichte, stille Mann mit allem Ernste und Fleisse griechische und römische Münzen zu sammeln und legte zu diesem Zwecke eine ziemlich bedeutende Bibliothek numismatischer Werke an. Seine Sammlung zeichnet sich durch schöne Exemplare und bedeutende Seltenheiten mit Ausschluss aller Falsificate aus. Die römischen Familien sind fast vollkommen vertreten und es lag ihm mehr daran die Familien durch schöne Exemplare vertreten zu sehen als von einer Familie eine grössere Anzahl zu besitzen.

Seine Thalersammlung betrug in den Zwanziger Jahren an 20,000 Stücke, von denen er, da ihm zuviel todtes Capital darauf lag, die Stücke von minderer Seltenheit an andere Liebhaber verkaufte, so besonders an Frau von Dickmann-Secherau (s. Nr. XIV), welche eine Zeit lang beinahe täglich zum Besuche kam, und er erkaufte aus deren Erlöse das Nachbarhaus Nr. 24.

In zweifelhaften Fällen kam Lemann in's k. k. Münz- und Antiken-Cabinet und ersuchte in anspruchloser Bescheidenheit um Aufklärung und Lösung seiner Zweifel. Viel verkehrte mit ihm der Postofficial Ludwig Krones, der selbst eine schöne Münzen- und Kupferstichsammlung besass, sich aber in den Dreissiger Jahren erschoss, ferner der bekannte, wohlunterrichtete Münzhändler Anton Promber und andere, welche vor seinen Kenntnissen, seiner Liebenswürdigkeit und seinem edlen Charakter grosse Achtung hatten. Nicht leicht schloss er an Jemanden sich an, hatte er aber sich angeschlossen, so hielt er in Rath und That mit aller Treue aus.

Im Jahre 1828 legte Lemann eine zweite Sammlung an, welche grösstentheils altdeutsche Gegenstände, als: Rüstungen, Waffen, Krüge, Schnitzwerke, Bilder und Bücher enthält, jedoch wie die

alten Kunst- und Wunderkammern auch andere Seltenheiten nicht ausschloss und ägyptische, römische, indische etc. Gegenstände aufgenommen hat. Die Abtheilung der mittelalterlichen Kunstwerke mehrte mit grosser Vorliebe sein würdiger Sohn Karl Lemann, der im Jahre 1836 eine Reise durch Deutschland, Belgien, Frankreich und die Schweiz unternommen hatte, mit vielen Seltenheiten. Im Jahre 1839 kaufte Leman der Ältere vom Professor Blasius Höfel [1]) dessen ganze Sammlung altdeutscher Gemälde, welche dieser in der Umgegend von Wiener-Neustadt gesammelt hatte.

Als im Jahre 1834 sein Sohn als Compagnon in des Vaters Geschäft eingetreten war, blieb diesem mehr Musse seinen physikalischen und numismatischen Studien sich zu widmen. Nun besuchte er Münzlicitationen und begann auch mittelalterliche Münzen zu sammeln, war aber ausser Stand die gesammelten zu ordnen, indem ein Fussleiden ihn an's Lager fesselte, in Folge dessen er am 15. Juni 1847 sein thätiges Leben endete. Die Kunst- wie auch die physikalische Sammlung ist des Sohnes Eigenthum; die Münzen jedoch gehören dessen noch lebender Mutter und sind in demselben Stande geordnet und ungeordnet verblieben, wie sie ihr edler Gatte hinterlassen hat.

XXII. Leopold Welzl von Wellenheim, k. k. Hofrath, † 1848.

Leopold Welzl, am 15. November 1773 zu Hroby [2]) geboren, verwendete sich in frühester Jugend bei dem Steuerregulirungs-Geschäfte in Böhmen mit solchem Erfolge, dass ihm zur Belohnung eine Ehrenmünze zu Theil wurde. Er ward hierauf im Jahre 1789 bei der damaligen niederösterreichischen Staatsgüter-Buchhaltung, dann bei der Hofbau-Buchhaltung, im Jahre 1790 bei der

[1]) Blasius Höfel, Schüler und nachheriger Schwiegersohn des Kupferstechers Quirinus Mark († 1811), ward gleichfalls Kupferstecher, seit 1820 Professor der freien Handzeichnung an der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, Wiedererwecker und Altmeister der Holzschneidekunst in Österreich, lebt in Pension dermals zu Salzburg.

[2]) In Hroby, einem Dorfe des Taborer Kreises in Böhmen, war im Husitenkriege ein verschanztes Lager der Katholiken, das die Taboriten erstürmten und an 100 Streiter erschlugen! Radenin mit Hroby war seit 1753 eine der vielen Herrschaften des ausgezeichneten Grafen Leopold Krakowsky von Kolowrat, welcher als kais. geheimer Rath, Staats- und Conferenzminister etc. am 2. November 1809 in einem Alter von 82 Jahren zu Wien im eigenen Hause in der Herrengasse Nr. 258 (dermals Nr. 250) gestorben ist (s. Wiener Zeitung von 1809, 8. Nov. S. 3104).

vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, Hofkammer und Ministerial-Banco-Deputation, endlich im Jahre 1796 bei dem Staatsrathe angestellt, rückte zur Dienststufe eines k. k. Staats- und Conferenzraths-Concipisten und Hofsecretärs vor und arbeitete immer ganz allein zu Handen des dirigirenden Staats- und Conferenzministers Leopold Grafen von Kolowrat, in welcher Dienstleistung er zu den wichtigsten und geheimsten Staatsangelegenheiten verwendet wurde. In Rücksicht seiner achtzehnjährigen ausgezeichneten Staatsdienste wurde er sammt seinen ehelichen Nachkommen in den deutschen erbländischen Adelstand mit dem Ehrenworte von Wellenheim ddo. Wien 1. Februar 1808 erhoben (nach dem k. k. Adelsarchive). Später ward Herr von Wellenheim Hofrath bei der k. k. Hofkammer und Referent im Postwesen, als welcher er am 3. November 1835 in den Ruhestand versetzt wurde und von wiederholtem Schlagflusse gerührt am 19. Februar 1848 starb. Hofrath von Wellenheim, ein schöner Mann von feinem und gewandtem Benehmen, war, wenn auch ohne höhere Studien, in der französischen und italienischen Sprache und in der Geschichte wohl unterrichtet, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste zu Padua etc. Sein Aufsatz über „Münzen der Grafschaft Görz“ ist in „Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1839, Bdchen V, S. 52—88 mit der Abbildung dreier kleinen Münzen abgedruckt. Als Manuscript hinterliess er eine umfassende Abhandlung über Friesacher Münzen.

Er sammelte durch vierzig Jahre mit Wissenschaft, Geschmack und seltenem Glücke, zumal er als vieljähriger Referent des Postwesens mit den Provinzen und dem Auslande in einflussreichem Verkehre stand, so dass seine universelle Sammlung die grösste und zahlreichste war, wie wohl kein Privatmann in Wien je eine solche gehabt hat.

Der greise Numismatiker, der allmorgenlich um vier Uhr aufzustehen gewohnt war, hatte zwei Söhne, deren älterer Wilhelm als k. k. Obertaxator am 9. April 1858 gestorben ist, und beschloss noch bei Lebzeiten seine Sammlung zu versteigern. Er liess zu diesem Zwecke einen Katalog nach der Ordnung, in welcher sie sorgsam gereiht war, anfertigen. Als Grundlage dienten die zahllosen, notizenreichen Zettelchen, die er geschrieben und unter die bezüglichen Stücke gelegt hatte. Dieser Katalog besteht aus zwei Haupt-

Digitized by Google

theilen; beider Titel und Vorreden sind sowohl in deutscher als französischer Sprache, der ganze erste Theil aber ist durchgängig in französischer, der zweite Theil in zwei Abtheilungen hingegen in deutscher Sprache abgefasst.

Dieses „Verzeichniss der Münz- und Medaillensammlung des k. k. Hofrathes Leopold Welzl von Wellenheim", Wien 1844 und 1845, in gr. 8. ist ein Buch, welches auch lange nach beendigter Versteigerung wegen seines reichen Inhaltes seinen numismatischen Werth für Sammler und Münzfreunde nicht verloren hat. Das Vorwort ist von Herrn Franz Vincenz Eitl, Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, der in den Jahren 1843 und 1844 die römischen Münzen im I. Theile und sämmtliche des II. Theiles katalogisirt und zur Drucklegung beschrieben hat, entworfen und von einem Franzosen in seine Sprache übersetzt worden.

Der Band I enthält 8163 Nummern [1]) griechischer und 8684 Nummern römischer Münzen mit Inbegriff der byzantinischen und falschen römischen Münzen wie auch von 106 Bleisiegeln, zusammen 16.867 Nummern sammt einem Generalindex. Im Anhang: Verzeichniss einer Sammlung von Originalstempeln älterer und neuerer Zeit, 198 Stücke. Die Licitation der griechischen Abtheilung ward auf den 15. Februar 1847, und die der römischen auf den 18. October desselben Jahres festgesetzt.

Der Band II enthält mittelalterliche Münzen und Medaillen der neuern Zeit, und zwar die Abtheilung I in allem 12.428 Nummern nach folgender Eintheilung: I. West-Europäische Reiche, als: Portugal, Spanien, Frankreich, Grossbritannien und Irland; II. die apenninische Halbinsel mit ihren Reichen, Ländern und Städten, wie auch den benachbarten Inseln und Städten nebst Dalmatien; III. Mittel-Europäische Staaten, nämlich: Schweiz, römisch-deutsche Kaiser, der österreichische Kaiserstaat, sowohl das Stammland und die deutsch-österreichischen, als auch die slavischen Provinzen in 5942 Nummern, mit einem Münzmesser nach dem österreichischen Masse und einem Register. Verzeichniss der numismatischen, archäologischen und anderer Bücher — 861 Nummern. Die Licitation begann am 10. Februar 1845.

---

[1]) Manche dieser Nummern haben wieder ihre, oft zahlreichen Unterabtheilungen, so dass die Sammlung bedeutend mehr Stücke als Nummern enthalten hat.

Die Abtheilung II dieses zweiten Bandes umfasst den Schluss der Münzen und Medaillen des österreichischen Kaiserstaates, nämlich die ungrischen Länder in 1613 Nummern; diesem folgen 6688 Nummern der deutschen Bundesstaaten, dann Belgien, das Königreich der Niederlande mit den alten Provinzen. IV. Nordeuropäische Staaten, Dänemark, Schweden und Norwegen; V. Osteuropäische Staaten, Russland mit Polen in 983 Nummern, der türkische Staat, mit den souveränen Fürstenthümern und den ehedem münzberechtigten Städten der europäischen Türkei in 634 Nummern; VI. Reihe von Asien und Afrika mit den europäischen Colonien, mit 792 Nummern; VII. Staaten von Amerika, 200 Nummern. Den Schluss bilden 2134 Denkmünzen auf berühmte Personen. Die Versteigerung dieser zweiten Abtheilung begann am 7. Jänner 1846.

Am Schlusse wollen wir der v. Wellenheim'schen Spielmarke gedenken. Auf deren Vorderseite in drei Zeilen: WELZL·DE·WELLENHEIM. Die Rückseite hat dessen Wappen auf schwarzem Schilde einen wellenweise gezogenen Querbalken, in dessen Haupte drei goldene Bienen, in dem Fusse aber auf grünem Grunde eine natürliche Nachteule, zu deren jeder Seite ein goldener Stern; auf dem Schilde ruhet ein gekrönter Turnierhelm, aus dessen Krone drei Straussfedern sich erschwingen und zwar die mittlere schwarz, die rechte Gold und die linke Silber (nach dem k. k. Adelsarchive). Grösse: 1 Zoll, von feinem Silher im Gewichte von $^7/_{16}$ Loth, geprägt. Vgl. Appel's Repertorium, Bd. III, Ahth. II, Nr. 4239, wo von Wellenheim's Geburtsjahr 1774 irrig angegeben ist.

XXIII. Dr. Stephan Endlicher als Numismatiker, † 1849.

Stephan Ladislaus Endlicher, zu Pressburg am 24. Juni 1804 geboren und als Professor der Botanik und k. k. Regierungsrath zu Wien am 28. März 1849 gestorben, war eines der hervorragendsten und vielseitigsten Talente in Österreich, von seltener Fassungskraft, welche schnell in den Kern der Sache, die er ergriffen hatte, eindrang. Wir wollen zu dessen biographischem Abrisse in von Wurzbach's Lexikon Bd. IV, S. 44—46 noch Einiges hinzufügen. Der einzige Sohn eines gelehrten und verdienstvollen Arztes, der ein Schüler der damals noch lateinkundigen Jesuiten gewesen und mit dem fähigen Knaben gewöhnlich in dieser Sprache verkehrte,

ward er hierin gewandt in Wort und Schrift, ein Kenner der lateinischen Sprache und Literatur, wie Referent ausser dem Altmeister Professor Anton Stein († 1844)[1] in Wien keinen kannte.

Als siebenzenjähriger Jüngling schrieb er: Conrad Celtes, ein Beitrag zur Geschichte der Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland" in des Freiherrn v. Hormayr Archiv. 1821. Nr. 96, 99, 105, 117 und 123, welche Abhandlung, die von dessen staunenswerther Belesenheit in diesem Alter das schönste Zeugniss gibt, in der Aufzählung der Endlicher'schen Arbeiten in von Wurzbach's biographischem Lexikon unerwähnt geblieben ist.

Hierauf studirte er im Wiener Alumnate Theologie, kam während der Ferien nach Pressburg und als er auf einem Spaziergange mit seinem Vater eine Blume bewunderte, ergriff deren Schönheit ihn so, dass er zu botanisiren anfing und es auch hierin zur Meisterschaft brachte. Als er die theologischen Studien beinahe vollendet hatte, kam er als Amanuensis in die k. k. Hofbibliothek und begann in launiger Veranlassung des damaligen ersten Custos Kopitar († 11. August 1844) gleichsam spielend sinologische Studien, in denen er gleichfalls bald Ausgezeichnetes leistete.

Das k. k. Münzcabinet hatte eine kleine Anzahl chinesischer Münzen, welche zu beschreiben unser Sinolog von seiner Excellenz dem Grafen Moriz von Dietrichstein, der damals mit der Oberleitung dieses k. k. Institutes betraut war, aufgefordert wurde. Als Endlicher beschäftigt war die Hauptwerke über die chinesische Numismatik zu studiren und sich einen allgemeinen Überblick der chinesischen Münzgeschichte zu verschaffen, ward durch die Fürsorge des vorerwähnten Herrn Grafen und die Gefälligkeit des hier anwesenden Herrn Professors Dr. Siebold eine bedeutende Sammlung chinesischer und japanesischer Münzen erworben; zudem weilte zu dieser Zeit in Wien der russische Staatsrath Baron Schilling von Canstadt, der mehrere Jahre bei der kaiserlichen Gesandtschaft in China gewesen war, und eine sehr ansehnliche Sammlung von derlei Münzen bei sich hatte, welche Endlicher mit den vorhandenen

[1]) Anton Stein, kaiserl. Rath und Professor der classischen Literatur, zu Baden in Oberschlesien am 24. April 1759 geboren, starb in Wien 1844, dessen Lebensabriss und Medaille in meinen Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österr. Kaiserstaates. Bd. II, 456—462 und Tab. XXIV, Nr. 124.

vergleichen und zugleich sich der Belehrung desselben erfreuen konnte. So entstand eine allgemeine Einleitung in die chinesische Numismatik mit einigen Andeutungen über japanische Münzgeschichte.

Diese Arbeit führt den Titel: „Verzeichniss der chinesischen und japanischen Münzen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien. Nebst einer Übersicht der chinesischen und japanischen Bücher der k. k. Hofbibliothek". Wien, bei Friedrich Beck, 1837. VI und 140 S. in 4°, und ist dem oben genannten russisch-kaiserlichen Staatsrathe gewidmet. — Das Verzeichniss der chinesischen Münzen enthält 138 Stücke, ferner 3 coreanische, 45 japanische und 5 cochinchinesische Münzen, zusammen 191 Stücke; hierauf folgen S. 103 — 114 drei Beilagen. Die k. k. Hofbibliothek zählte damals 125 chinesische und mandschouische, zusammen 189 Bücher, von S. 135—138. Auch gab Endlicher einen Atlas von China nach der Aufnahme der Jesuiten - Mission heraus, worüber das Nähere in der Anzeige desselben von Dr. Pfizmaier in Dr. Adolf Schmidl's österreichischen Blättern 1844, Nr. 45 zu ersehen ist.

XXIV. Joseph Freiherr von Bonomo, k. k. Feldzeugmeister, † 1850.

Die Bonomo zählen zu den uralten Triester Patricier- und Krainerisch-ständischen Geschlechtern. Peter I. Bonomo, Rath der Kaiser Friedrich's III., Maximilian's II. und Karl's V., ward von Maximilian mit mehreren wichtigen Sendungen betraut und starb als Bischof zu Triest hochbetagt 1546. Franz, Johann, Lorenz und Peter II. B. erhielten am 1. November 1580 den Adelstand. Peter ward von den Kaisern Rudolf II. und Matthias nach Ofen, Belgrad und Constantinopel 1610 (nach Baron v. Hammer II. 730) mit Andreas Negroni etc. geschickt, um mit den Türken einen Waffenstillstand oder andere Verträge zu schliessen, im J. 1620 ging er für K. Ferdinand II. nach Polen etc.

Joseph Freiherr von Bonomo, am 8. Mai 1768 geboren, kam 1782 in die k. k. Ingenieur-Akademie zu Wien, ward am 5. October 1787 Unterlieutenant in diesem Corps und in Berücksichtigung seiner bei der Belagerung von Belgrad geleisteten erspriesslichen Dienste 1789 zum Oberlieutenant befördert, darauf 1790 bei dem Blockadecorps zu Orsova verwendet. Mit Auszeichnung diente er in

den Niederlanden bei der Belagerung von Valenciennes und le Quesnoy, und rückte am 25. October 1793 zum Capitän vor. Er ward 1797 in Italien wirklicher Hauptmann, nahm nach erfolgtem Rückzuge des Feindes Theil an den Belagerungen von Peschièra, Mantua, Cuneo, wie an der Schlacht bei Marengo (14. Juni 1800), ward am 19. Februar 1805 Major, am 28. Jänner 1809 Oberstlieutenant, Fortifications-Director in Klagenfurt, dann zu Grätz, 1814 Fortifications-Director in Venedig und nach seiner Verwendung bei der zweiten Belagerung von Hüningen 1815 Oberst und wieder Districts-Director zu Grätz; hierauf vom Ende des J. 1815 an bis 1829 in gleicher Eigenschaft zu Venedig und in den venetianischen Provinzen, ward 1829 Generalmajor und Mitglied des Haupt-Genie-Amtes in Wien, wie auch Brigadier des Mineur- und Sapeurcorps, 1836 Feldmarschall-Lieutenant, erhielt am 5. Mai 1854 den Freiherrnstand taxfrei, trat im Juni 1848 mit dem Feldzeugmeisters-Charakter in den wohlverdienten Ruhestand und starb in Wien am 31. März 1850. Bonomo sammelte besonders Thaler.

XXV. Andreas Hondl, Münzhändler in Wien, † 1852.

Andreas Hondl, Sohn armer Bauersleute, zu Smilau in Böhmen am 8. Juli 1783 geboren, kam mit dem kümmerlichsten Unterrichte seiner Dorfschule ausgestattet, im J. 1801 nach Wien, in das Haus des Fürsten Palm und ward zum Krankenwarten bei zweien Gemahlinnen desselben verwendet. Die Langeweile während des andauernden Nachtwachens trieb ihn zum eifrigen Lesen der Bücher, welche ihm die fürstliche Handbibliothek bot. Zufällig kam er zu einigen Münzbüchern, welche ihm die Richtung zur Münzkunde gaben. Sein Herr erfreute den treuen Diener mit einigen Münzen und Büchern, und von nun an verwendete er alle Ersparnisse und Geschenke zum Ankaufe von Münzen und Münzbüchern, die er wiederholt genau durchlas.

Bald trat er auch mit Münzensammlern in Verkehr, erweiterte hiedurch seine Kenntnisse, begann nebstbei einen kleinen Handel mit Uhren, Silber, Handschuhen und Öl und erwarb sich die Mittel zur Gründung einer selbstständigen Existenz und zur Bereicherung seiner Sammlung. Er übernahm ein Fragner- oder sogenanntes Greislergeschäft in der Vorstadt, ward am 21. Juni 1822 Bürger in Wien, kaufte sich 1823 das Haus Nr. 76 am Schottenfeld und begann

einen Münzhandel in grösserem Massstabe, machte beinahe alltäglich seine Runde bei den Münzsammlern, kaufte, tauschte, verkaufte und sein Haus ward von nun an ein Sammelplatz von Münzfreunden. Besonders verkehrte er mit dem praktischen Appl (Nr. XIII), dem auch der Münzhandel zum Geschäft geworden war. Er kaufte mit Hofrath von Wellenheim (s. Nr. XXII) und Isidor Löwenstern (s. Nr. XXXVII) Appl's († 1834) numismatischen Nachlass, den sie unter sich versteigerten, wodurch des Herrn Hofraths Cabinet mittelalterlicher Münzen, und des Herrn Löwenstern Sammlung an Unicaten sehr bereichert wurden. So kaufte er von dem k. k. montanischen Hofrathe Johann Rudolf v. Gersdorff, dem ausgezeichneten Mineralogen, dessen Münzsammlung, der nach einigen Jahren von Hondl wieder eine ganze Sammlung kaufte, die nach dessen Tode († 30. April 1849) nochmals an ihn gelangte.

Auch war Hondl nicht nur von Privaten, sondern auch von Seite des k. k. Münzcabinetes, dem er manches schöne und seltsame Stück, so den bis dahin unbekannten Goldgulden [1]) des Herzogs Rudolf IV. von Österreich brachte, bei Münzversteigerungen sowohl im In- als Auslande, namentlich in Heidelberg, wo um das J. 1834 der v. Wamboldt'sche Münzschatz licitirt wurde, dann in Prag und Dresden betraut. Er stand mit auswärtigen Numismatikern in Verbindung und brieflichem Verkehr, wie mit Emanuel Eckel zu Strassburg und machte Geschäftsreisen nach Deutschland, um seine Kunden zu besuchen. Hondl, der sich nur mit mittelalterlicher und moderner Numismatik beschäftigte, hatte ein durch lange Praxis, für die Echtheit oder Unechtheit merkwürdig geübtes Auge und wusste den Preis der Stücke wohl zu bestimmen. Er starb in seinem

---

[1]) Dieser angeblich zu Verona gefundene und sehr wohl erhaltene Goldgulden ist nach dem im XIV. Jahrhundert durch einen grossen Theil von Europa verbreiteten Florentiner Typus geschlagen. Av. DVX. RV—DOLFVS. Im Felde die Lilie. ℞. S. IOHA—NNES B. aptista. Der heil. Johannes der Täufer stehend, neben dessen Haupte zur Rechten das Bindenschildchen von Österreich. Im Felde: R—V. — Bisher waren Goldmünzen von diesem Herzog Rudolf IV., dem Gründer des St. Stephansdomes und der Universität zu Wien (reg. v. 1358 bis 27. Juli 1365) unbekannt. Sein Vater Albrecht II. liess durch florentinische Münzer die ersten Goldgulden mit diesem Typus in den damals österreichischen Landen, und zwar in Kärnten schlagen, beschrieben in Vettori's Fiorino d'oro antico pag. 106 und in Joachim's neu eröffnetem Münzcabinete, I, 201, und abgebildet Tab. XXI, Nr. 8.

Hause am Schottenfelde am 15. Jänner 1852; seine Tochter Therese aus zweiter Ehe ist mit dem Münzhändler und beeideten Münzen- und Antiquitäten-Schätzmeister des k. k. Hofmarschallamtes Herrn Johann Hiessmanseder verehelicht.

Über Hondls. Bäuerle's Wiener Theaterzeitung 1855, Nr. 295, S. 1191 in „Notizen für Numismatiker", wo — wie in Drs. v. Wurzbach biograph. Lexikon. Bd. VII, 297 dessen Namen unrichtig in Handel verändert ist.

XXVI. Alois Edler von Stegner, k. k. Rath und Hauptcassier der k. k. priv. Nationalbank, † 1855.

Alois von Stegner, zu Wien am 15. März 1793 geboren, erlernte bei Fabrici in Feldsberg die Handlung, war an dritthalb Jahre bei Kaufmann Kaminschek in Wien, trat 1817 in die Dienste der k. k. priv. Nationalbank, bei der er stufenweise zum ersten Cassier emporstieg und mit dem Titel eines k. k. Rathes ausgezeichnet wurde. Dieser Ehrenmann, welcher der allgemeinen Achtung sich erfreute, starb unverehelicht am 4. März 1855.

Herr von Stegner, der durch 37 Jahre bei einem so grossartigen Geldgeschäfte bedienstet war und in fortwährendem, vielseitigem Verkehre, besonders auch mit dem Münzhändler Joseph Oberndörffer stand, benützte diese Gelegenheit und legte mit eben so viel Geschmack als Kenntniss eine universale Thaler-Sammlung an, wiewohl er auch Medaillen, die ihm unter die Hand kamen, nicht ausschloss. Er kaufte und tauschte und sah vorzüglich auf schöne und gut erhaltene Exemplare.

Die ganze Sammlung wurde von dessen Bruder und Erben Herrn Karl von Stegner an Herrn Doctor Brants (Nr. XXXII) um den Preis von 20.000 Gulden verkauft.

XXVII. Ludwig de Traux, k. k. Feldmarschall - Lieutenant, † 1855.

Die Wiege der edlen Familie de Traux sind die Niederlande. Der Vater der vier dem Referenten persönlich bekannten Söhne, welche sämmtlich den österreichischen Waffen folgten, war Oberster im Geniecorps. Sie hiessen: *a)* Karl, ein vielseitig unterrichteter Officier, vortrefflicher Zeichner, Kalligraph, musste seiner Wun-

den wegen schon um's Jahr 1800 als Oberstlieutenant dieses Corps in Pension treten und starb hochbetagt um 1840 unverehelicht in Wien; *b)* Emanuel, Hauptmann, gleichfalls verwundet, starb in Baden; *c)* Ludwig, am 24. August 1773 auf der Citadelle von Antwerpen, wo sein Vater damals Festungscommandant war, geboren, ist unser Numismatiker; *d)* Maximilian, daselbst 1776 geboren, ist der rühmlich bekannte militärische Schriftsteller und Kartograph, starb als k. k. Oberstlieutenant im Geniecorps und Professor der Befestigungs- und bürgerlichen Baukunst an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, im Jahre 1817 (s. österreich. National-Encyklop. Bd. V, 408). Ein Vetter dieser vier Gebrüder, Peter Joseph de Traux, erhielt von Kaiser Franz II. am 26. April 1803 den Freiherrenstand und war zugleich unter die niederösterreichischen Stände aufgenommen.

Ludwig de Traux trat nach seinen in der k. k. Ingenieur-Akademie in Wien vollendeten Studien als Cadet in's Corps ein und machte die Feldzüge von 1793 — 1797 gegen Frankreich mit und zwar 1793 und 1794 bei der Armee in den Niederlanden und in Frankreich, 1795 und 1796 bei der Armee am Unter-, Mittel- und Oberrhein, 1797 in Italien und theilte mit seinen Waffengefährten die bitteren Geschicke in dem belagerten Mantua. Vom Jahre 1798 — 1822 ward er im geheimen Cabinete Sr. Majestät des Kaisers Franz und zwar vom Jahre 1804 an als Cabinets-Secretär verwendet und rückte stufenweise zum Obersten vor, als welcher er die Direction des k. k. Haupt-Genie-Archivs in Wien übernahm; wurde darauf als Generalmajor zum Fortifications-Director von Nieder- und Oberösterreich wie auch von Salzburg ernannt und verblieb als solcher mit Ausnahme der nöthigen Inspectionsreisen ohne Unterbrechung in Wien. Nach 53jähriger treuer und ehrenvoller Dienstleistung trat er mit allerhöchster Entschliessung vom 27. October 1842 mit Feldmarschall-Lieutenants-Charakter in den Ruhestand und starb allgemein hochgeachtet und geehrt am 5. Mai 1855 im 82. Jahre seines Alters.

Referent lernte Herrn Ludwig de Traux schon im Jahre 1815 kennen, indem er dessen vor dem Vater dahingeschiedene Tochter durch längere Zeit unterrichtete, und verehrt bis zu seinem letzten Lebenshauche ihn als seinen ältesten Gönner in Wien. Er war ein Ehrenmann jeden Zoll.

Digitized by Google

Im Jahre 1822 nach dem Austritte aus dem geheimen Cabinete Sr. Majestät des Kaisers richtete der vielseitig gebildete Mann, welcher bei seiner Vorliebe für Geschichte seine Mussestunden nunmehr nicht unthätig dahin schwinden lassen wollte, seinen Blick auf kriegsgeschichtliche Medaillen, von denen er bei dem damals in Wien regen Sinn für die Numismatik bald eine schöne Anzahl zusammenbrachte. Manches interessante Stück dieser frisch heranwachsenden Sammlung fesselte das Auge des Referenten, ohne zu ahnen, dass er nach etlichen Jahren das Gebiet dieser Wissenschaft betreten sollte. Bald begann Herr de Traux auch Thaler, Gulden und kleinere Stücke zu sammeln und trat mit Herrn Hofrath von Wellenheim, Frau von Dickmann (Nr. XIV) und besonders mit Herrn Oberstlieutenant Gustav Ritter v. Schulthess-Rechberg aus Zürich, der zu jener Zeit die Herrschaft Nussdorf an der Trasen (unweit Tuln) besass und öfter in Wien war, in näheren Verkehr und erhielt durch den Münzhändler Hondl und später durch Hiessmanseder, welche vor allen gern mit diesem Ehrenmann wegen seiner Biederkeit und Offenheit zu thun hatten, auserlesene Stücke. So gewann im Laufe von dreissig Jahren seine Sammlung so an Umfang und Ausdehnung, dass ihr in extensiver Richtung der Charakter der Universalität nicht abgesprochen werden konnte.

Voll Lust und Liebe sass der schöne, edle Greis bei seinen Münzen und Medaillen, deren historischen und künstlerischen Werth er gar sehr zu würdigen wusste, und füllte den Zettel der oft zwei- und dreimal zusammengebogen unter jedem Stücke lag, zu dessen Erläuterung und Beleuchtung mit geschichtlichen, genealogischen und kritischen Notizen, wie wir sie noch in keiner Sammlung gesehen haben, mit seltenem Eifer und rastloser Ausdauer. Den Catalogue raisonné, den er in den paar letzten Jahren seines Lebens redigirte, vermochte er nicht mehr zu vollenden.

Die Sammlung, welche viele Seltenheiten und meist sehr schön erhaltene Exemplare, in allem 10.959 Stücke zählte, hinterliess er letztwillig seiner zweiten Gemahlinn Frau Maria, gebornen v. Stockmayer, die zum Zwecke einer öffentlichen Versteigerung ein „Verzeichniss der von dem k. k. FML. Herrn Ludwig de Traux in Wien hinterlassenen Münzen- und Medaillen-Sammlung mittlerer, neuer und neuester Zeit. Wien 1856, in 8°“, anfertigen

liess. Sie wurde im Februar 1857 versteigert und brachte den Erlös von 23.613 Gulden und 7 Kreuzern in Conventions-Münze.

In diesem Kataloge ist das System, nach welchem die Sammlung der Frau von Dickmann-Secherau geordnet war, befolgt worden.

Anmerkung. Feldmarschall-Lieutenant de Traux, wie Appl, Baron von Bretfeld, Frau von Dickmann-Secherau, von Wellenheim und Andere haben mit Recht als sich gegenseitig ergänzend und vieles Nachsuchen ersparend die Medaillen den Münzen der betreffenden Münzherren zugetheilt und in dieselben eingereiht, haben aber von Madai und anderen Sammlern und Ordnern geleitet alle Familien und Namen, wenn sie denselben Rang und Titel führten, ohne Unterschied ob sie das Münzrecht hatten oder nicht, in eine Kategorie, in ein Ganzes zusammengeworfen, was wir nicht billigen können.

Die leitende Idee in der Numismatik ist und bleibt die Münzberechtigung. Den Münzen der münzberechtigten Staaten, Fürsten und Herren reihen wir auch ihre Medaillen ein, als ein numismatisches Ganzes von demselben Staate, Fürsten und Herrn. So können wir z. B. den neufürstlichen Häusern Aremberg, Auersperg, Dietrichstein, Eggenberg, Fürstenberg, Hohenlohe, Liechtenstein, Öttingen, Schwarzenberg, Trautson, Wallenstein (Waldstein) und anderen ihre Medaillen einreihen, nicht aber unter sie die Medaillen der Fürsten von Metternich, Blücher, Karl Anselm von Thurn und Taxis, Wrede u. s. w., welche niemals münzberechtigt waren, mischen, sondern ihre Schaumünzen oder Medaillen gehören in die Suite der berühmten Männer; in die Suite der Grafen und Freiherren, wie von Batenburg, Brederode, Ehrenfels zu Haldenstein in Graubünden, Reckheim etc. gehören aus gleichem Grunde nicht die Medaillen des Grafen Niklas August Wilhelm von Berghaus vom Jahre 1796, von Florentius von Culemburg, von Sigmund von Heimhausen von Schega's Meisterhand vom Jahre 1760, von Johann Christoph von Puchheim († 1657), vom tapfern Grafen Matthias Johann von Schulenburg und anderen.

XXVIII. Johann Heinrich Graf von Starhemberg, † 1857.

Johann Heinrich Graf von Starhemberg, aus einem der ältesten, edelsten und ruhmvollsten Geschlechter Österreichs, am

16. Mai 1774 geboren, war der einzige Sohn des Grafen Rüdiger Joseph von St., k. k. Kämmerers und Rathes der Intendenza zu Triest, der am 6. Juli 1798 zu Ragusa gestorben ist, und der Freiin M. Magdalena von Gudénus, einer Dame von hohem Geiste und den edelsten Eigenschaften († 1824).

Am 5 August 1791 erbte er die Heinrich'schen Majorats-Herrschaften Wildberg, Riedegg, Auhof, Haagen, Reichenau ob der Enns, und das Freihaus Nr. 784 in Linz, ward k. k. Kämmerer, erst Rittmeister bei Graf Kinsky-Chevaux-legers, dann Cavalier bei der k. k. Gesandtschaft zu Berlin, trat aber bald in den Privatstand und widmete sich den Wissenschaften.

Reich an mannigfaltigen Kenntnissen war der stille und bescheidene Graf ein vorzüglicher Kenner der Numismatik und besass eine äusserst zahlreiche Thaler - Sammlung der schönsten und auserlesensten Stücke wie auch Medaillen und einiges in Gold. Er hatte die Sammlung des 1828 verstorbenen Joseph de Roux gekauft, welche an sich schon überaus schön und inhaltsreich war und die er seit jener Zeit durch Licitationen und anderweitige Ankäufe so bedeutend vermehrte, dass nicht leicht eine Thaler-Sammlung von solcher Vollständigkeit und Schönheit der Exemplare zu finden sein dürfte. Herr Ritter von Schulthess-Rechberg (S. 30) weilte im Jahre 1836 durch etliche Monate zu Linz und benützte in des Grafen Hauso, in dem er damals seine Sammlung hatte, diese und bezeichnete die beschriebenen Stücke mit dem Zeichen**), was gräflich von Starhemberg'sche Sammlung bedeutet, indem der Herr Graf seinen Namen nicht genannt wissen wollte.

Graf Johann Heinrich, Senior und Lehensherr des fürstlichen und gräflichen Hauses, erwarb durch die sorgfältigste Verbesserung der Majoratsgüter ein um so grösseres Verdienst, indem er ehelos war. Er starb am 22. April 1857 in Wien, wohin er vor Jahren seine Sammlung gebracht hatte.

Von einem seiner Erben, dem Freiherrn von Gudenus, kaufte der Münzhändler Joseph Oberndörffer die ganze Sammlung und erklärte sie als die kostbarste Thaler-Sammlung eines Privaten, die er je gesehen, als die erste nach der des kaiserlichen Cabinets. Sie enthielt Stücke die der seit vierzig Jahren mit Münzen vielverkehrende Oberndörffer nie gesehen hatte, so z. B. sechs polnische Thaler, welche er nimmermehr, wie er sagt, zusammen zu bringen

vermag, auch das k. k. Münzcabinet erwarb mehrere der seltensten Stücke durch Herrn Oberndörffer.

XXIX. Philipp Ludwig Graf von St. Genois, † 1857.

Das uralte Geschlecht St. Genois, das den Niederlanden angehört, blüht seit 1464 im Reichsfreiherrenstande und theilt sich in zwei Linien, in die niederländische, seit 9. October 1655 in den Grafenstand erhobene, und in die österreichische, von welcher Philipp Ludwig, X. Reichsfreiherr von Anneaucourt, geb. am 5. April 1790, Besitzer mehrerer Herrschaften in Mähren, Schlesien und Galizien am 25. Jänner 1827 von K. Franz I. in den Grafenstand erhoben wurde. Von einem Priester, einem niederländischen Emigranten, erzogen, war er wie selten ein Edelmann seines Standes ein grosser Freund der lateinischen Sprache, die er auch mit vieler Fertigkeit sprach.

Graf St. Genois hatte nur eine Sammlung von Münzen und Medaillen in Gold und Silber von allen Ländern des österreichischen Kaiserstaates; deren kostbarstes Stück war ein echter Thaler des Herzogs Renatus von Lothringen († 1508), der auf 500 Gulden geschätzt, dermals im Besitze Sr. Excellenz des k. k. FML. Wilhelm Grafen von Montenuovo ist. Leider zählte die Sammlung viele falsche Stücke, welche nach des kaiserlichen Hofantiquarius Heraeus († um 1725) und Marquard Herrgott's († 1762) bekannten Abbildungen von der kunstfertigen Hand des Serben Demeter Petrovits († um 1857) gegossen und meisterhaft gearbeitet waren, wodurch die Sammlung an ihrem Werthe sehr verloren hat. Der Münzhändler Joseph Oberndörffer brachte sie durch Tausch an sich und verlor, wie er sagt, an 6000 Gulden an derselben. Graf St. Genois, Ritter des Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, starb in seinem Sommerpalais zu Baden am 30. Juli 1857.

XXX. Eduard von Almásy, Privatmann, † 1858, 10. April.

Eduard, Sohn Anton's von Almásy de Zsadany et Török Szent-Miklos, k. k. Kämmerers und k. Statthaltereirathes und Theresens, geb. von Kempelen, Sternkreuzordens-Dame, war zu Ofen am 8. März 1791 geboren und begann schon in seinem sechzehnten Lebensjahre als er noch im älterlichen Hause lebte, römische Münzen zu sammeln. Dem montanistischen Fache sich widmend,

prakticirte er an der Schemnitzer Bergakademie und ward später Hofconcipist bei der damaligen k. k. allgemeinen Hofkammer in Wien, welche Stelle er im Jahre 1833 quittirte und sich in's Privatleben zurückzog.

Herr von Almásy, ein Mann von bedeutendem Vermögen, sammelte noch fort bis einige Jahre vor seinem Tode, der ihn am 10. April 1858 in Wien ereilte. — Folgende Tabelle gibt eine einfache Übersicht seiner Sammlung römischer Münzen:

Numi.	Aurei.	Argentei.	Aenei.	Summe.
Consulares	1	64	53	118
Familiarum	17	1204	186	1407
Imperatorum et Augustarum	30	639	918	1587
Summe	48	1907	1157	3112

Die ganze katalogisirte Sammlung, welche mit wenigen Ausnahmen aus sehr schönen Exemplaren besteht und der Erbinn Frau Marie von Almásy, respective dem einzigen Sohne Eduard von A. gehört, dürfte im Preise von 7000 Gulden an einen Käufer überlassen werden.

XXXI. Thaddäus Joseph von Tonelli, k. k. Major, † 1858.

Zu den guten, alten, handeltreibenden Geschlechtern Südtirols gehört das der Tonelli. Der erste uns bekannte ist Franz Tonelli, Handelsmann zu Nago, welcher am 26. Februar 1618 vom Erzherzog Maximilian III., Hoch- und Deutschmeister und damaligen Regenten Tirols und der Vorlande, in den Adelstand erhoben wurde, und zwar — wie wir dem bezüglichen Diplome entnehmen — für treue dem Hause Österreich geleistete Dienste; zudem hatte er drei Söhne, von denen einer in der königlichen Majestät in Hispanien Kriegsdiensten unter dem erzherzoglichen Rathe und obersten Feldhauptmann in Tirol Johann Gaudenz von Madruz in Italien ganz rühmlich sich hatte gebrauchen lassen.

Im Jahre 1640 wurde Franz, ob der Vorige oder ein gleichnamiger Sohn vermögen wir nicht zu bestimmen, unter die tirolischen Landleute aufgenommen.

Johann Anton von Tonelli, oberösterreichischer ständischer Verordneter, ward auf seine Bitte von Kaiser Leopold I. ddo. Wien am 2. Mai 1681 mit der ganzen ehelichen Nachkommenschaft in den Reichsgrafenstand erhoben. Von ihm und seinen Nachkommen ist uns nichts weiter bekannt.

Thaddäus Joseph von Tonelli, eines Officiers Sohn, zu Lodi im Jahre 1775 geboren, trat am 24. October 1793 als ex propriis Cadet in's österreichische Infanterie-Regiment Schmidfeld ein, machte die Feldzüge von 1794—1809, dann von 1813 und 1814 mit, ward längere Zeit Platzhauptmann in Florenz und daher Ritter des grossherzoglich toscanischen St. Josephs-Ordens dritter Classe, trat am 16. Februar 1832 in Pension und ward später mit dem Majors-Charakter geehrt. Er war mit Josepha von Gluderer, aus einem tirolischen, reichen Kaufmannsgeschlechte in Wien, kinderlos verehelicht, wohnte im Pensionsstande in dem ihm und seiner Schwägerinn Anna v. Innerhofer gehörigen Hause iu der Wipplingerstrasse Nr. 393, wo er am 14. April 1858, achtzig Jahre alt, starb.

Obgleich in der Lombardie geboren, anerkannte er stets nur Tirol als sein Vaterland, weil daher sein Geschlecht stammte.

Sein und seiner am 27. Februar 1857 verstorbenen Gemahlinn, die das Haus Nr. 851 in der grossen Schulerstrasse besass, Wohlthätigkeitssinn ist hier allenthalben zu bekannt, um in's Einzelne einzugehen. Wir erwähnen nur, dass beide mehrere nicht unbedeutende Witwen- und Waisenstiftungen, dann in Barco bei Levico in Südtirol eigens für diese Gemeinde eine Caplanei gegründet, zu dem dortigen neuen Kirchenbau nicht unbedeutende Summen gespendet, alle in Wien befindlichen Humanitäts- und Wohlthätigkeits-Institute letztwillig reichlich bedacht und namentlich dem Wiener Knaben-Seminar den Betrag von 10.000 Gulden legirt haben.

Während seines vieljährigen Aufenthaltes in Italien, besonders zu Florenz, begann Herr von Tonelli, welchem es bei seiner Ordnungsliebe niemals an Geldmitteln fehlte, Münzen und Antiquitäten zu sammeln und er wusste in den 25 Jahren, während welcher er in Wien lebte und im eigenen Hause durch den Raum nicht sehr beschränkt war, durch Ankäufe bei Licitationen und von Händlern ein reichhaltiges Museum von mannigfaltigen Gegenständen, häufig wohl in nicht sorgsamer, strenger Auswahl aufzustellen. Die Hauptmasse an Zahl machte dessen Münzsammlung von beinahe 50.000 Stücken, vorzüglich in Silber, aus allen Zeitaltern. Dasselbe enthielt ferner eine nicht unbedeutende ägyptische Sammlung, mittelalterliche Gegenstände, Bilder und Kupferstiche mit manchem sehr werthvollen Blatte, eine Autographen-Sammlung, eine Sammlung von vielen, zum Theile werthvollen Bein-, Horn- und Holzschnitzwerken

eine Sammlung von chinesischen Gegenständen, Conchilien und Petrefacten, endlich eine Bibliothek, namentlich von vielen numismatischen Werken.

Auf das Zureden einiger Freunde entschloss sich Herr Major von Tonelli sein ganzes Museum der Stadt **Trient** letztwillig zu vermachen, welchem Beispiele andere Edelleute und reiche Sammler in gleicher oder ähnlicher Lage folgen mögen.

XXXII. Dr. Karl Gerhard Brants, † 1858.

Dr. Karl Gerhard **Brants**, im Jahre 1783 zu Münsterbilsen in den Niederlanden geboren, widmete sich der Arzneikunde und erlangte nach vollendeten medicinisch-chirurgischen Studien an der Universität zu Landshut um das Jahr 1806 den Doctorgrad. Bald darauf kam er nach Wien, ward praktischer Arzt und 1817 Mitglied der medicinischen Facultät.

Als vielbeschäftigter Arzt erhielt er oft als Honorar die verschiedenartigsten Münzen, von denen er die ungewöhnlicheren aufbewahrte, bis er im Jahre 1830 den Gedanken fasste eine **Thalersammlung** anzulegen. Seine vielen Bekanntschaften boten ihm Gelegenheit in kurzer Zeit eine so beträchtliche Anzahl von Thalern zu sammeln, dass die Lust zur Numismatik in ihm immer mehr und mehr sich entwickelte. Einzelne Ankäufe, besonders der Sammlung des Herrn von **Stegner** (s. oben Nr. XXVI), Geschenke, Erwerbungen verschiedener Münzen und Medaillen und numismatischer Werke bei Auctionen brachten ihn bald dahin sein Sammeln auf Medaillen, Gulden und kleinere Münzen sowohl des Mittelalters als neuerer Zeit auszudehnen und sich nicht nur auf Silbermünzen zu beschränken, sondern auch Gold- und Kupfermünzen aufzubewahren. Selbst von griechischen und römischen Münzen bildete er eine kleine Sammlung, die er aber nicht besonders cultivirte und später gar nicht weiter verfolgte. So bildete sich nach und nach eine ansehnliche Münzsammlung, welche zum grössten Theile aus Silbermünzen und Medaillen, zum kleineren aus Gold- und Kupfermünzen, und zum kleinsten aus griechischen und römischen Münzen bestand und die er bis zu seinem Lebensende zu vermehren bemüht war.

Dr. **Brants**, einer der verdienstlichsten Veteranen der Wiener Ärzte, der seines praktischen Wissens wie auch seiner Humanität halber vielseitiger Anerkennung sich erfreute, starb nach kurzer

Digitized by Google

Krankheit am Schlagflusse in seinem Hause Nr. 280 in der Vorstadt Gumpendorf am 13. Juni 1858 im 75. Jahre seines Alters [1]). Er war in erster Ehe von einem Fräulein von Kronenfels Vater zweier Söhne und einer Tochter, und in zweiter mit der Witwe eines bürgerlichen Handelsmannes, welcher — Frau Antonia Brants — das Eckhaus Nr. 1038 in der Kärntnerstrasse gehört, kinderlos vermählt, in deren Besitz die ganze Sammlung sich befindet.

Sie besteht aus mehr als 20.000 Stücken im Werthe von etwa 50.000 Gulden und ist dermals wohl die grösste Privatsammlung in Wien. Die reichhaltigsten Partien derselben sind die Münzen der geistlichen Fürsten, die Münzen und Medaillen der römisch-deutschen und österreichischen Kaiser insbesondere Kaiser Maximilians I., wie auch die Thaler der Reichsfürsten und Städte, unter jenen vornehmlich viele Stempel von Wallenstein-Thalern. Es finden sich in dieser reichen Sammlung viele sehr seltene und mehrere gar nicht beschriebene Stücke.

XXXIII. Johann Nep. Weis, Capitular des Stiftes Heiligenkreuz, † 1858.

Johann Nepomuk Weis, am 25. November 1796 zu Richterhof in Böhmen geboren, vollendete zu Budweis die Gymnasial- und philosophischen Studien und bat in seiner grossen Vorliebe für den geistlichen Stand um Aufnahme in das Cistercienserstift Heiligenkreuz im Wienerwalde, wo er am 21. October 1816 eingekleidet wurde und am 17. September 1820 die feierlichen Gelübde ablegte. Nach der Priesterweihe am 30. September 1821 wurde er erst in der Seelsorge verwendet, dann wegen seiner Befähigung zum Lehrfache vom Abte Franz Xaver Seidemann im Jahre 1824 zum Präfecten des Knaben-Convictes bestimmt und fand in dieser Stellung die erwünschte Gelegenheit seinen historischen Studien neue Nahrung zu geben und seine Kenntnisse zu erweitern.

Durch einen Freund, den k. k. Postbeamten Kroncs in Wien, der eine kleine Münzsammlung hatte, wurde die Neigung zur Numismatik in ihm geweckt und er begann nun eifrig zu sammeln. Der

1) Vgl. Wiener Zeitung vom 16. Juni 1858, S. 2300, dann in deren Abendblatte Nr 136, S. 687.

Abt unterstützte dadurch sein Streben, dass er ihm nicht nur die Münzsammlung des Stiftes anvertraute, sondern auch nach Kräften ihm die Mittel zum Ankaufe bot. Durch das Lesen der besten numismatischen Werke und den fleissigen Besuch der Münzsammlungen, insbesondere des k. k. Cabinets in Wien, erwarb er eine grosse Fertigkeit im Kennen der Münzen, wodurch er seinen Eifer für diese Studien mehr und mehr erhöhte.

Als durch den am 13. September 1834 erfolgten Hintritt des Custos Fidel Wachter (S. 18)[1] die dritte Custosstelle am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete erledigt worden war, trat er als Bewerber um dieselbe auf. Obwohl diese Stelle dem Professor Franz Vincenz Eitl am Lyceum zu Přemysl verliehen wurde, setzte er seine bisherige Thätigkeit auf diesem Gebiete fort, vermehrte durch günstige Ankäufe, vornehmlich bei den zahlreichen Versteigerungen in dem numismatischen Wien seine Sammlung, vorzüglich in Münzen des Mittelalters und in Münzen und Medaillen der neueren Zeit von allen Ländern Europa's.

Im Jahre 1841 als Stiftshofmeister und Archivar nach Wien versetzt, war er ganz in seinem Elemente. Der im selben Jahre neugewählte Abt Edmund Komáromy war gleich seinem Vorgänger für die Vermehrung der Sammlung bedacht und P. Weis kam nun in immer nähere Berührung und vielseitigen Verkehr mit den in diesem und dem folgenden Jahrzehente zahlreichen Numismatikern und anderen Gelehrten Wiens, wie mit Chmel, v. Meiller, v. Karajan, Feil, Camesina, Beda Dudik, Joseph Neumann in Prag, mit welchem er theils in persönlichem, theils in brieflichem Verkehre stand. Referent war mit diesem liebenswürdigen Manne von sanfter Gemüthsart durch vierzig Jahre in freundschaftlichster Verbindung (s. meine Medaillen II, 29). Wir verdanken ihm die „Urkunden des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz im Wienerwalde", in den Bänden XI und XVI der von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Fontes rerum Austriacarum. In kurzer Zeit zehrte der schöne und rüstige Mann ab

[1] An Wachter's Begräbnisslage feierte das Stift, das der heil. Markgraf Leopold IV auf Bitten seines Sohnes Otto, des nachherigen berühmten Bischofs zu Freisingen, im Jahre 1134 am Sattelbache (in valle nemorosa) gegründet hatte, sein siebentes Seculum.

und ward am 1. December 1858 in Wien vom Tode ereilt. Have anima candida!

In dem hinterlassenen Kataloge dieser Sammlung sind Münzen und Medaillen desselben Herrn zu klarer und ungetheilter Übersicht in einem Körper vereint und von des Verfassers zierlicher Hand mit der ihm eigenen Sorgfalt und seltenen Nettigkeit, jede Seite mit rothen Linien umrahmt, in kalligraphischem Gleichmaasse auf's Genaueste beschrieben.

XXXIV. Johann Ernst Hayek Ritter von Waldstätten, † 1861,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant, zu Keresmező im Marmaroscher Comitate in Ungern am 7. Juli 1789 geboren, trat am 19. November 1805 als Cadet beim 62. Infanterie-Regimente ein, ward 16. Februar 1809 Fähnrich etc.; war vom Jahre 1814 an bis zum Tode († 1845) des k. k. Feldmarschalls Heinrich Grafen von Bellegarde dessen Adjutant und rückte in dieser seiner Anstellung am 6. October 1830 zum Major, und am 6. Mai 1837 zum Obersten und am 30. October 1844 zum Generalmajor vor, diente im Feldzuge 1848 in Ungern, trat mit 31. Jänner 1849 als k. k. FML. ad honores in Pension und starb den 11. März 1860 in Wien, ohne von seiner Gemahlinn Maria Freiinn de Vaux Kinder zu hinterlassen.

Herr von Hayek begann frühzeitig und glücklich zu sammeln. Diese Sammlung, welche ausgezeichnete Stücke bis zur Grösse eines Gulden enthielt, bestand aus zwei Hauptthcilen: *a)* Aus Münzen und Medaillen des österreichischen Kaiserstaates, sowohl vom regierenden Hause als auch von den Nebenreichen und Kronlanden, den geistlichen und weltlichen münzberechtigten Fürsten und Grafen, und zwar 83 goldene, 1787 silberne und 72 kupferne; zusammen 1892 Stücke, die er auf 2467 Gulden 30 Kreuzer schätzte; *b)* aus Münzen und Medaillen der römisch-deutschen Kaiser und Könige von Karl dem Grossen bis einschliesslich Kaiser Franz II. und der verschiedenen europäischen Staaten. Den bedeutenderen Theil bildeten die Münzen des Mittelalters, darunter sehr seltene, auch manche unedirte und lauter echte Stücke, besonders halbe Thaler- oder Guldenstücke, mit den Becker'schen Fabricaten, die aber als solche bezeichnet waren. Es waren der Zahl nach in Gold 17, in Silber 3535 und in Bronce 244, in Allem 3796 Stücke, geschätzt auf 4345 Gulden 30 Kreuzer C. M.; beide Abtheilungen

enthielten 5688 Stücke in dem von ihrem Besitzer geschätzten Werthe von 6813 Gulden C. M.

Da Herr v. Hayek, damals k. k. Oberstlieutenant, einsah, dass bei dem hohen Alter des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen v. Bellegarde nach dessen Hinscheiden er Wien zu verlassen und eine unstäte Garnison zu beziehen habe, hatte er die Versteigerung seiner Sammlung vorbereitet, fand aber durch Vermittelung des Münzhändlers Dr. Cajetan Senoner die erwünschte Gelegenheit, diese sammt der numismatischen Bibliothek, welche nach dem Verzeichnisse aus 44 Nummern der besten Werke bestand, im Jänner 1837 an Se. Durchlaucht den Fürsten Karl Egon von Fürstenberg nach Donaueschingen um 6683 Gulden C. M. (zu drei Zwanzigern den Gulden gerechnet und in drei Raten zahlbar) zu verkaufen.

Oberst von Hayek brachte nach des Doctors Franz Salesius Frank Tode († 1842, s. oben S. 57) dessen Münzsammlung an sich, vermehrte sie mit einigen hundert werthvollen Exemplaren, von denen in der Vorerinnerung zum Frank'schen Kataloge, in welchem unter dem Ausdrucke „der gegenwärtige Besitzer dieser Sammlung“ Herr von Hayek gemeint ist — 22 Stücke mit ihren Nummern besonders bezeichnet sind, und liess sie im October 1844 versteigern. Der Ertrag war 10.880 Gulden 17 Kreuzer C. M. Sie zählte nach dem zur Licitation angefertigten gedruckten Verzeichnisse 2481 Nummern und 78 Medaillen auf berühmte Personen, welche das Münzrecht nicht hatten.

Auch hatte Herr von Hayek eine mittelmässige Sammlung von römischen Silber- und Bronzemünzen, die er zu Anfang der Vierziger Jahre an den Münzhändler Joseph Oberndörffer verkaufte.

XXXV. Wilhelm Freiherr von Hammerstein-Equord, k. k. General der Cavallerie, † in Brünn 1861.

Wilhelm Freiherr von Hammerstein, einer sehr alten Familie entsprossen und am 3. März 1785 zu Hildesheim geboren, war erst in Kur-Hannover'schen Diensten und that sich in der Schlacht bei Jena im Jahre 1806 hervor, ward später Rittmeister unter König Hieronymus Napoleon in Westphalen, focht 1809 rühmlich in Portugal und erhielt vom Kaiser Napoleon die Ehrenlegion. Nach der Rückkehr ward er Ordinanzofficier seines Königs, zog mit dessen Gefolge nach Russland und kehrte mit ihm wieder nach Cassel zurück und

ward Oberst. Im Jahre 1813 befehligte er nach Aufkündung des Waffenstillstandes die Avantgarde, trat aber bei Lübbenau mit seinem Huszarenregimente zur österreichischen Armee über. Nun machte er den Feldzug in der österreichisch-deutschen Legion unter dem Grafen Bubna in Südfrankreich mit, ward 1823 Generalmajor, rückte 1832 zum Feldmarschall-Lieutenant vor, machte 1836 eine Reise nach England und im folgenden Jahre durch Deutschland nach Russland und Griechenland, ward am 1. November 1837 Divisionär in wechselnden Stationen. Mit allerhöchster Entschliessung vom 16. September 1844 erhielt er den österreichischen Freiherrenstand am 10. October 1845, hierauf am 29. November mit dem Prädicate von Equord (einer Familienbesitzung) und später noch die Bewilligung in seinem Wappen die Grafenkrone auf dem Schilde ausnahmsweise zu führen. Im Jahre 1846 ward er commandirender General in Galizien, wo er am 1. November 1848, als die Unruhen in Lemberg eine sehr bedenkliche Wendung annahmen, die Stadt beschiessen liess. Am 8. November ward er General der Cavallerie und hielt bei dem Fortschritte der Revolution im benachbarten Ungern jede Ruhestörung durch Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien und die Bukowina thatkräftig zurück. Wegen seiner Schwerhörigkeit trat er im Jahre 1849 in den Ruhestand und starb, in zwei Ehen kinderlos, zu Brünn am 13. Februar 1861. (Das Nähere in v. Wurzbach's biographischem Lexikon. Bd. VII, 291 f.) Freiherr von Hammerstein lebte um das Jahr 1836 in Wien, wo Referent dessen Münzsammlung, die eine universelle war, und vorzüglich schöne Thaler von Salzburg, wie auch Medaillen enthielt, mehrmal gesehen hat. Kurz vor dessen Hinscheiden kaufte sie der Münzhändler Joseph Oberndörffer, durch den sie meist gebildet worden war.

XXXVI. Eduard von Maretich Freiherr von Riv-Alpon, k. k. Generalmajor, † 18. Mai 1861.

Jakob Maretich (auch Maretič), einer guten, alten croatischen Familie, die manchen tapfern Kriegsmann zählte, entsprossen, hatte im siebenjährigen Kriege bei Liegnitz und Landshut sich ausgezeichnet, dann im Türkenkriege als Commandant der Landesdefension bei dem Cordonposten die erspriesslichsten Dienste geleistet und ward als Hauptmann des Warasdin - St. - Georger

Infanterie-Regiments am 28. December 1791 in den Adelstand erhoben.

Dessen Sohn Ernst Gideon, der diesen seinen Taufnamen von seinem Pathen, dem Kriegshelden Ernst Gideon Freiherrn von Loudon, erhalten hatte, war 1771 zu Neustadt in Mähren geboren und in der Wiener-Neustädter Militärakademie erzogen, trat 1787 als Cadet ein, diente 1788 im Türkenkriege, hierauf von 1793—1814 in den Niederlanden, Deutschland und Italien, 1815 in Frankreich und 1821 in Piemont, und machte 17 Campagnen mit. Als Major im k. k. General-Quartiermeisterstabe erwarb er sich am 15. November 1813 in drei Stürmen gegen den Feind von 3000 Mann auf die Brücke bei Villa nuova am Alponflusse durch Muth und Entschlossenheit den Maria Theresien-Orden laut Diplom ddo. Frankfurt 5. December 1813 und ward in Folge dessen den Ordensstatuten gemäss am 2. Jänner 1822 in den Freiherrenstand mit dem Prädicate von Riv-Alpon erhoben[1]. Er starb als Oberst zu Agram am 3. Mai 1839.

Dessen Sohn Ernst Freiherr v. Maretich, 1807 zu Pest geboren, Zögling der k. k. Ingenieur-Akademie, ward 1827 Lieutenant im Geniecorps, in welchem er in vielfacher Verwendung zu Temeswar und Essegg, in Semlin und Zara, wie auch in Mainz im Jahre 1834 zum Hauptmanne vorrückte, ward dann vom Jahre 1839 ab durch fünf Jahre als Professor der Situationszeichnung in der k. k. Ingenieur-Akademie, in der er eine namhafte Anzahl geschickter und fertiger Zeichner ausbildete, verwendet, kam hierauf als Genie-Director nach Peschiera und nach dem Friedensschlusse mit Sardinien (6. August 1849) in gleicher Eigenschaft nach Mantua, ward im Mai 1854 Oberstlieutenant und im November desselben Jahres Oberster und Genie-Director in Wien. Hier erfolgte am 8. April 1861 seine Ernennung zum Generalmajor und Festungscommandanten in Zara, wo er kurz nach seiner Ankunft den 19. Mai einem schnellen Tode erlag.

Baron von Maretich erhielt als Knabe am 18. März 1818 von seiner Mutter eine Münze und sammelte von so frühem Alter an mit rastlosem Eifer über 40 Jahre lang, wodurch die grosse Anzahl von

[1]) Das Nähere siehe in „der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder", von Dr. Hirtenfeld. Wien 1857, Bd. II. 1263 f.

beiläufig 35.000 zum Theile seltenen Stücken erklärt wird. Er war ein schlichter, einfacher Ehrenmann, fern von allem Spiel und jeglicher Leidenschaft mit Ausnahme der Numismatik, der er seine Ersparnisse und alle seine Musse widmete. Da er eine diensttreue, seltene Arbeitskraft war, ward er, wie wenige Genieofficiere, in den verschiedensten Provinzen des Kaiserstaates verwendet. Am meisten soll er, wie mir dessen Frau Witwe berichtet, zu Mantua, wohin er im Jahre 1849 gekommen, seine Sammlung bereichert haben, fand jedoch daselbst keine Zeit seine Münzen zu ordnen und zu beschreiben. Erst nach seiner Versetzung nach Wien konnte er durch 6 Jahre seine Nachmittagsstunden von 4 Uhr an dieser Arbeit widmen und verfasste das geschichtlich-geographisch-numismatische Werk in 25 dicken Fascikeln in Folio, das er vor beinahe 20 Jahren begonnen hatte.

XXXVII. Isidor Löwenstern, † um 1860.

Isidor Löwenstern, zu Wien um 1810 geboren, getaufter Israelit und Banquier, dem Referenten als junger aufstrebender Mann wohl bekannt, sammelte zwischen den Jahren 1830 — 1840 besonders Thaler und hatte hievon Exemplare von der grössten Schönheit, indem er in jugendlicher Hast keine Preise scheute. Voll Talent lernte er fleissig Sprachen, auch orientalische, machte eine Reise nach Ägypten und anderen Ländern des Orients, ward aber während seiner Abwesenheit von seinem Geschäftsführer, der sein Hofmeister gewesen sein soll, um einen grossen Theil seines Vermögens gebracht. Die Ehe, die er gegen den Rath seiner älteren wohlmeinenden Freunde geschlossen hatte, machte ihn nicht glücklich, voll unruhigen Temperaments und beweglichen Sinnes, der manchmal seinen Sparren hervortreten liess, begab er sich nach Paris und London, wie auch nach Mexico, worüber er, wie ich hörte, ein etwas oberflächliches Buch geschrieben haben soll. Hierauf machte er eine Reise nach Indien, Persien, Babylonien, vertiefte sich in die Archäologie und veröffentlichte die: „Exposé des Elemens constitutifs du Système de la troisième Ecriture cunéiforme de Persépolis". Paris 1847; dann gleichfalls gegen Rawlinson: Remarques sur la deuxième Ecriture cunéiforme (Elamite) de Persépolis. Revue Archéologique. Paris 1850. Ein Schreiben ddo. Paris 25. Februar 1850 gegen denselben englischen Major über dessen in der königl.

asiatischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag s. in Galignani's Messenger Nr. 10.936. Paris, Thursday, February 28, 1850, in dem er sich Chevalier (?) Isidore Loewenstein unterzeichnet. Der gelehrte Orientalist Dr. Anton Boller, Professor des Sanskrit an der Wiener Universität, sagt mir über diese Leistungen Löwenstern's: „Die reichen Schätze, welche aus den Ruinen Ninive's zu Tage gefördert wurden, erregten Löwenstern's Aufmerksamkeit und sein reger Geist suchte nach dem Schlüssel, welcher dieselben für die Wissenschaft erschliessen sollte. Eine glückliche Combinationsgabe liess ihn den Charakter der Schrift und der Sprache erkennen und es wird sein bleibendes Verdienst um die Wissenschaft sein, den aramäischen Sprachtypus der Inschriften zuerst begründet zu haben".

Ein Theil dieser Privatsammlungen kam noch bei Lebzeiten ihrer Besitzer, der grössere aber nach deren Tode durch die Erben in fremde Hände. Manchen dieser Erben gebrach es an den erforderlichen Kenntnissen, an Vorliebe und Sinn für die Münzkunde, manche, besonders wenn deren mehrere waren, bedurften des Geldes, andere wollten nicht ein bedeutendes Capital todt liegen haben, und so wurden Sammlungen bald im Ganzen, bald in stückweiser Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und bereicherten theils öffentliche in- und ausländische Cabinete und Museen, wie sie die neueste wache Zeit in allen Ländern hervorgerufen hat, theils die Sammlungen anderer Privaten, vornehmlich des jüngeren numismatischen Nachwuchses.

Alle oben namhaft gemachten Sammlungen traf das Schicksal ihrer Auflösung, der auch die der jüngstverstorbenen Herren v. Almásy (Nr. XXX), des Dr. Brants (Nr. XXXII) und des Freiherrn v. Maretich (Nr. XXXVI), wenn sie Käufer finden, entgegen harren. Major v. Tonelli (Nr. XXXI) that das Löblichste, indem er die Sammlung seiner Münzen und Antiquitäten der Stadt Trient vermachte; die Sammlung des k. k. FML. von Hayeck (Nr. XXXIV) ist käuflich der fürstlich Fürstenberg'schen zu Donaueschingen einverleibt worden. Die Frau Witwe Lemann (Nr. XXI) ist aus Pietät noch im Besitze der Sammlung ihres dahingeschiedenen biedern

Gatten; nur die Sammlung des Stiftes Heiligenkreuz, welche der hochwürdige Herr Weis (Nr. XXXIII) mit aller Liebe und Sorgfalt pflegte und mehrte, ist, als einer geistlichen Körperschaft gehörig, derselben verblieben.

Wir haben absichtlich die Sammler mit ihren Sammlungen nach der Zeit ihres Hinscheidens geordnet, weil mit demselben gar oft der Übergang ganzer Sammlungen oder einzelner, seltener und werthvoller Stücke an andere Besitzer zusammenhängt, so dass man die Wanderung manches interessanten Thalers verfolgen kann — et sua habent numismata fata!

So haben wir in XXXVII Nummern 33 Männer und 5 Frauen, welche in und aus Österreich, vornehmlich zu Wien die Numismatik hegten und pflegten, mit ihren Sammlungen den Freunden unserer Wissenschaft vorgeführt und wollen sie zu klarerer Übersicht in Gruppen stellen mit Beifügung ihrer Nummern, damit der Leser jeden Einzelnen leichter finde. Voran stellen wir die numismatischen Frauen und zwar Nr. I Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzoginn Maria Anna, welche die Histoire métallique Ihrer kaiserlichen Mutter Maria Theresia schrieb; Frau von Dickmann-Secherau Nr. XIV; die Frauen de Roux und Spöttl, beide unter Nr. VIII und Frau Karoline Höfel, geborne Mark Nr. XV.

Die Männer, welche über Numismatik schrieben, sind: Agnethler Nr. II, v. Ankerberg Nr. IX, Appl Nr. XIII, Frà Paulin à St. Bartholomaeo Nr. IV, Baron v. Bretfeld-Chlumczansky Nr. XVII, Professor Dr. Stephan Endlicher Nr. XXIII, Franz Salesius Frank Nr. XVIII, v. Madai aus Schemnitz Nr. III, der Exjesuit Weinhofer Nr. V, Welzl von Wellenheim Nr. XXII.

Wenn wir diese unsere Sammler nach ihren Ständen eintheilen, zählen wie die Militaire: FZM. Baron von Bonomo Nr. XXIV, den Baron von Hammerstein-Equord, General der Cavallerie Nr. XXXV; die FML. von Hayek Nr. XXXIV und Ludwig de Traux Nr. XXVII, den Generalmajor Baron v. Maretich Nr. XXXVI und den Major von Tonelli Nr. XXXI.

Geistliche sind: Frà Paulin à St. Bartholomaeo; Dompropst Ertl Nr. XVI, der Exjesuit Weinhofer und Johann Nepomuk Weis Nr. XXXIII.

Beamte: von Ankerberg, Joseph Appl, Baron von Bretfeld-Chlumczansky, Stephan Endlicher, v. Mader Nr. VI.

Megerle von Mühlfeld Nr. XIX, von Roschmann-Hörburg Nr. XI, von Stegner Nr. XXVI, Welzl von Wellenheim.

Ärzte: Agnethler, Gerhard Brants Nr. XXXII, Franz Salesius Frank und v. Madai.

Private: die Grafen von St. Genois (Nr. XXIX) und Heinrich v. Starhemberg Nr. XXVIII, Joseph Müller Freiherr von und zu Mühlegg Nr. VII; Jakob Ritter v. Frank Nr. X; die Herren v. Almásy Nr. XXX, von Held Nr. XII, von Koller Nr. XX, die Bürger Hondl Nr. XXV, Lemann Nr. XXI und der weitgereiste Isidor Löwenstern Nr. XXXVII.

SITZUNG VOM 21. JÄNNER 1863.

Gelesen:

Die Geschichte des Hauses Tscheu-kung.

Von dem w. M. Dr. **August Pfizmaier.**

Der Verfasser, der in einer früheren Arbeit die Geschichte eines der berühmten Fürstenhäuser des Alterthums: des Hauses Thai-kung in ihrem Zusammenhange wiedergegeben und erläutert, bringt in dieser Abhandlung die Geschichte eines anderen, nicht minder berühmten Hauses, dessen Entsprossene die Fürsten des in den alten Büchern oft genannten Landes Lu. Die Gründung dieses Hauses erfolgte kurz nach dem Untergange der Könige von Schang (1122 vor uns. Zeitr.), um welche Zeit König Wu von Tscheu, indem er sämmtlichen ihm unterworfenen Landen neue Einrichtungen gab, mit der Erdhöhe von Khio-feu, dem fürstlichen Wohnsitze des Landes Lu, seinen jüngeren Bruder Tscheu-kung, d. i. Fürsten von Tscheu, belehnte.

Von Tscheu-kung bis zu dem letzten seines Hauses zählt man in Lu vierunddreissig Landesfürsten, deren Lenkung den Zeitraum von nahe achthundertsiebenzig Jahren umfasst.

An Macht mit dem ihm benachbarten Tsi, dem Erbe des Hauses Thai-kung, nicht zu vergleichen und dabei häufig an der ärgsten Zerrüttung im Inneren leidend, glänzte Lu trotz dieser ungünstigen Umstände durch eine Reihe weiser und hervorragender Männer, unter ihnen der gefeierte Khung-khieu (Khung-tse) selbst.

Schon zu den Zeiten Khung-khieu's war Lu eines der schwächeren Fürstenländer und nach aussen so wenig unabhängig, dass dessen Fürsten gewöhnlich an den die Obergewalt sich anmassenden Höfen von Tsi und Tsu huldigend erschienen und daselbst nicht selten, zum Verdrusse der Machthaber und Weisen des Landes, ihnen mit Absicht bereitete Demüthigungen erfuhren.

Die immer mehr hervortretende Schwäche von Lu hatte zum Theile ihren Grund in den allgemeinen Verhältnissen, ganz besonders aber in der Stellung der drei Abkommenschaften Hoan, mächtiger Seitenhäuser, welche ihren Einfluss nicht immer zum Besten des Landes geltend machten und so weit gingen, Fürsten nach Willkür einzusetzen, bisweilen selbst zu verdrängen.

Nach dem Tode des Fürsten Ngai (467 vor uns. Zeitr.) waren die drei Abkommenschaften Hoan übermächtig, Lu hingegen kraftlos und weniger ansehnlich als die drei genannten Seitenhäuser. Auf diese Weise fristete das Land noch durch zwei Jahrhunderte ein unrühmliches Dasein, bis es endlich (249 vor uns. Zeitr.) durch Khao-lie, König von Tsu, angegriffen und für immer seiner Selbstständigkeit beraubt wurde.

Die Geschichte des Hauses Tscheu-kung ist somit diejenige des Fürstenlandes Lu. Der Stammvater dieses Hauses ist 旦 Tan, der jüngere Bruder des Königs Wu von Tscheu. Derselbe erhielt den Namen 公 周 Tscheu-kung, d. i. Fürst von Tscheu, weil ihm das alte Land von Tscheu, welches einst Thai-wang, d. i. Ku-kung, der Grossvater des Königs Wen von Tscheu, bewohnte, zum Unterhalte angewiesen worden war. Zu Lebzeiten seines Vaters, des Königs Wen, war Tan durch die gewöhnlichen vorzüglich gerühmten Eigenschaften, nämlich Älternliebe, Offenheit und Menschlichkeit, von den übrigen Söhnen des Königs verschieden.

Als König Wu in dem Hause der Tscheu zur Nachfolge gelangte, stand Tan diesem Fürsten beständig unterstützend und deckend zur Seite und ward lange Zeit mit der Leitung der Geschäfte betraut. Als König Wu, damals noch Lehensfürst von Tscheu, im neunten Jahre seiner Lenkung nach Osten auszog und das Gebiet Mung-tsin [1]) erreichte, war Tscheu-kung auf diesem Zuge seine Stütze.

Im eilften Jahre seiner Lenkung [2]) unternahm König Wu seinen Angriff auf den König Tsch'heu und zog nach der „Wildniss der

---

[1]) Über dieses Gebiet sind in der „Geschichte des Hauses Thai-kung“ einige nähere Angaben enthalten.

[2]) Nach dem Werke Lĭ-tai-ti-wang-nien-piao, „Jahresdenkmale der Allhalter und Könige sämmtlicher Geschlechtsalter“ überwältigte König Wu im dreizehnten Jahre seiner Lenkung und zu einer Zeit, wo das Jahr in Ki-mao, d. i. der sechzehnten Verbindung des sechzigtheiligen Kreises stand (1122 vor uns. Zeitr.), das Haus Schang.

Digitized by Google

Rinderhirten". Hierbei stand ihm Tscheu-kung wieder zur Seite und verfertigte den unter dem Namen „das Übereinkommen der Wildniss der Rinderhirten" bekannten Aufruf. Er schlug hierauf gemeinschaftlich mit dem Könige die Macht der Yin und drang in den Wohnsitz der Könige von Schang. Nachdem König Tsch'heu den Tod gefunden, nahmen Tscheu-kung und Schao-kung, der erstere eine grosse Axt, der letztere eine kleine Axt in den Händen haltend, den König Wu in ihre Mitte, während dieser, den Landesgöttern die Gaben darbringend, die Verbrechen des Königs Tsch'heu dem Himmel und dem Volke von Yin verkündete.

Unter der Mitwirkung Tscheu-kung's befreite man Khi-tse aus dem Gefängnisse und belehnte 父祿庚武 Wu-keng-lŏ-fu [1]) mit dem Stammlande der Yin, indem man ihm Kuan-schŏ und Tsai-schŏ, die Brüder des Königs Wu, zu Zugesellten gab. Man hatte dabei die Absicht, die Darbringung in dem Ahnenheiligthume der Yin nicht aufhören zu lassen.

Zugleich erfolgte die Belehnung der verdienstvollen Diener und derjenigen Verwandten des Königs, welche mit diesem den gleichen Geschlechtsnamen hatten. Bei diesem Anlasse erhielt Tan, Fürst von Tscheu, als Lehen 阜曲 Khio-feu [2]), die Erdhöhe des alten Allhalters 昊少 Schao-hao, Sohnes des gelben Allhalters. Das Land, von welchem der Fürst von Tscheu der erste Landesfürst ward, hiess 魯 Lu, ein Name, dessen eigentliche Bedeutung „stumpfsinnig". Das Land war nämlich reich an Bergen und Gewässern, was man für die Ursache hielt, dass dessen Bewohner stumpfsinnig waren. Der Fürst von Tscheu begab sich übrigens nicht in das ihm zugewiesene Lehen, sondern verblieb bei dem Könige Wu, dem er helfend zur Seite stand.

Zwei Jahre nach der Unterwerfung der Yin und ehe sich noch die Bewohner der Länder in ihrer neuen Lage zurecht gefunden hatten erkrankte König Wu. Dieses Ereigniss kam sämmtlichen Würdenträgern sehr ungelegen und erfüllte sie mit Besorgniss. Thai-kung,

[1]) Derselbe wird gewöhnlich nur Wu-keng, bisweilen auch Lŏ-fu genannt.

[2]) Der Allhalter Schao-hao hatte seinen Wohnsitz in Khio-feu, welches heute wieder denselben Namen führt und in dem Kreise Yen-tscheu, Landschaft San-tung, gelegen ist.

d. i. Liü-schang, und Schao-kung, ein Verwandter des Hauses Tscheu, waren gesonnen, in dem Ahnenheiligthume des Königs Wen, des jüngsten Vorfahren, die Schildkrötenschale zu brennen. Aber der Fürst von Tscheu hielt sie davon ab, indem er sprach: Man darf noch nicht betrüben unseren vorhergegangenen König.

Der Fürst von Tscheu verpfändete hierauf seinen eigenen Leib. Er errichtete zu diesem Zwecke drei Darbringungsstufen und stand mit vorwärts gekehrtem Angesicht, wobei er über das Haupt eine weisse Rundscheibe erhob und in der Hand eine Beglaubigungsmarke hielt. Er brachte die Meldung den drei letzten Ahnen seines Hauses: dem grossen Könige, dem Letztgeborenen des Königs und dem Könige Wen. Das Gebet, welches der grosse Vermerker von den zusammengebundenen Stäben herablas, lautete:

Wir bedenken, euer erster Enkel, der als König waltende Fă[1]), gibt sich ernstlich Mühe und ist umstellt von Krankheit. Wenn ihr, o drei Könige, haben solltet hinsichtlich des ersten Sohnes einen Auftrag von dem Himmel[2]), so möget ihr Tan annehmen an der Stelle des als König waltenden Fă[3]). Tan ist verständig und fähig, besitzt viele Gaben, versteht viele Künste und ist im Stande, zu dienen den Göttern und Geistern. Der als König waltende Fă besitzt nicht gleich Tan viele Gaben, versteht nicht viele Künste und ist nicht im Stande, zu dienen den Göttern und Geistern. Er empfing den Befehl in der Vorhalle des hohen Allhalters[4]), er bewirkt die Ausbreitung[5]) und unterstützt die vier Gegenden. Hierdurch ist er im Stande, festzustellen eure Söhne und Enkel auf der niederen Erde. Unter dem Volke der vier Gegenden ist Keiner, der ihn nicht ehrt und fürchtet. Möget ihr nicht fallen lassen den hehren Befehl, der herabgelangt von dem Himmel, unsere früheren Könige werden dann auch ewig haben einen Ort, an den sie sich halten und wo sie einkehren[6]). Jetzt nahe ich mich, um den Befehl zu empfangen durch

---

1) 發 Fă ist der Name des Königs Wu.

2) Wenn bei der Krankheit keine Rettung möglich sein sollte.

3) Der Fürst von Tscheu möge an der Stelle des Königs Wu sterben.

4) Des Himmelsgottes.

5) Die Ausbreitung der geschmückten Tugend, nach Anderen die Ausbreitung des Weges.

6) Sie werden die Vorsteher des Stammhauses und des Ahnenheiligthumes sein.

Digitized by Google

die grosse Schildkröte. Wenn ihr mir die Bitte gewährt, so kehre ich mit der Rundscheibe und der Beglaubigungsmarke heim und warte auf euren Befehl [1]. Wenn ihr mir die Bitte nicht gewährt, so verberge ich die Rundscheibe und die Beglaubigungsmarke [2].

Nachdem der Fürst von Tscheu durch die Rohrstäbe des grossen Vermerkers dem grossen Könige, dem Letztgeborenen des Königs und dem Könige Wen gemeldet hatte, dass er statt des Königs Wu sterben wolle, begab er sich zu den Bildsäulen der genannten drei Könige und machte drei Schildkrötenschalen im Feuer glühend. Die Männer, welche sich diesem Geschäfte unterzogen hatten, sagten einstimmig, dass das Ergebniss glücklich sei. Sie öffneten das zum Wahrsagen verwendete Buch und fanden, indem sie daselbst nachsahen, wirklich das glückliche Ergebniss. Der Fürst von Tscheu öffnete erfreut die Röhre, in welcher das zum Wahrsagen verwendete Buch verwahrt wurde, betrachtete den Inhalt und fand das glückliche Ergebniss. Er begab sich hierauf zu dem Könige Wu und wünschte ihm Glück mit den Worten: Du, o König, leidest keinen Schaden. Ich Tan habe unlängst erhalten den Befehl von den drei Königen. Nur dauernd und immerwährend wird erwogen. Auf diesen Wegen waren sie fähig zu gedenken unseres einzigen Menschen [3].

Der Fürst von Tscheu bewahrte die Urkunde, welche der Vermerker vorgelesen, in einer mit goldenen Fäden umwickelten Lade und untersagte es dem Verwahrer streng, hierüber etwas verlauten zu lassen. Am folgenden Tage war der König von seiner Krankheit hergestellt.

König Wu starb indessen sehr frühzeitig [4]. Sein Sohn, der spätere König Sching, war noch so jung, dass er in den Wickelbändern getragen wurde. Der Fürst von Tscheu befürchtete, dass die Welt, sobald sie den Tod des Königs Wu erfahren, sich auflehnen

---

1) Er wartet so lange, bis die drei Vorfahren von Tscheu den König gesund werden und den Fürsten von Tscheu sterben lassen. Erst in diesem Falle würde man den Geistern der drei Könige dienen können.

2) Wenn König Wu stirbt, würde auch die Waltung der Tscheu fallen. Man würde dann selbst bei dem besten Willen den Geistern nicht dienen können.

3) Der einzige Mensch ist der Himmelssohn. Die drei Könige gedachten des Königs Wu.

4) Der Tod des Königs Wu erfolgte nach Einigen schon im zweiten Jahre, nach Anderen erst im sechsten Jahre nach der Überwindung der Yin.

werde. Er trat daher in das Amt des Verstorbenen und führte an der Stelle des Königs Sching die Lenkung über das gesammte Land. Kuan-schŏ und dessen Bruder verbreiteten in dem Lande beunruhigende Gerüchte, indem sie zu verstehen gaben, dass der Fürst von Tscheu dem Könige Sching nicht von Nutzen sein werde. Hiermit wollten sie den Fürsten verdächtigen, als ob dieser die Absicht hätte, den jungen Gebieter dereinst zu unüberlegten Schritten zu verleiten.

Zu seiner Rechtfertigung wendete sich der Fürst von Tscheu an Thai-kung-liŭ und Schao-kung mit folgenden Worten: Dass ich mich nicht zurückziehe, sondern führe die Lenkung, es geschieht, weil ich fürchte, die Welt könne sich auflehnen gegen Tscheu. Es wäre dann nichts, das ich melden könnte unseren früheren Königen: dem grossen Könige, dem Letztgeborenen des Königs und dem Könige Wen. Die drei Könige sind bekümmert und bemühen sich um die Welt schon lange Zeit. Von jetzt angefangen kommen die Dinge zu Stande. König Wu ist frühzeitig gestorben, König Sching [1] ist noch jung. Ich gedenke, die Sache zu Stande zu bringen. Dies ist der Grund, warum ich so handle.

Der Fürst von Tscheu ward endlich der Landesgehilfe des Königs Sching und schickte in das ihm verliehene Lehen Lu seinen eigenen Sohn 伯禽 Pe-khin als Stellvertreter. Als Pe-khin abreiste, um die Lenkung von Lu zu übernehmen, gab ihm sein Vater, der Fürst von Tscheu, die folgende Lehre: Ich bin der Sohn des Königs Wen, der jüngere Bruder des Königs Wu, der ältere Oheim des Königs Sching. Ich bin in der Welt ebenfalls kein unbedeutender Mensch. Gleichwohl fasse ich bei einem einmaligen Waschen des Hauptes dreimal zusammen das Haar, bei einem einmaligen Verzehren von Speise werfe ich dreimal den Bissen weg, erhebe mich und empfange die vorzüglichen Männer, indem ich mich gleichsam fürchte, zu verlieren die weisen Männer der Welt. Wenn du, mein Sohn, gelangst nach Lu, hüte dich, dass du nicht deines Landes wegen dich stolz benimmst gegen die Menschen.

Nach einiger Zeit stellten sich Kuan-scho, Tsai-scho und Wu-keng mit ihren Genossen wirklich an die Spitze der Fremdländer

[1]) Der nach dem Tode gegebene Name findet sich in der Geschichte sehr häufig an Stellen, wo er nicht gesetzt werden sollte.

des Flusses Hoai und empörten sich gegen Tscheu. Der Fürst von Tscheu empfing einen Befehl von dem Könige Sching, rüstete ein Heer aus und unternahm den Kriegszug im Osten, wobei er den in dem Buche der Tscheu enthaltenen „grossen Aufruf“ verfertigte. Hierauf liess er Kuan-scho hinrichten, tödtete Wu-keng und verbannte Tsai-scho. Zugleich schickte er das in dem Stammlande der Yin noch verbliebene Volk in die Verbannung und belehnte Khang-scho, den jüngeren Bruder, mit dem Lande Wei, welches durch Theilung des Stammlandes der Yin gebildet ward. Mit dem anderen Theile dieses Stammgebietes, dem Lande Sung, belehnte er Wei-tse, den Bruder des Königs Tsch'heu. Der letztgenannte Lehensfürst hatte den Auftrag, die Darbringung in dem Ahnenheiligthume der Yin fortzusetzen. Ferner beruhigte der Fürst die Fremdländer des Flusses Hoai und die auf jener Seite gegen das Meer gelegenen Länder des Ostens. Nach zwei Jahren hatten die Länder der Lehensfürsten ihre vollkommene Einrichtung und alle huldigten Tscheu, welches von ihnen als Stammhaus anerkannt ward. Auch im Allgemeinen verbreitete sich über die Lande Glück und Segen.

Um diese Zeit fand Thang-scho, der Sohn des Königs Wu und Bruder des Königs Sching, eine doppelte Kornähre, welche er dem Könige Sching zum Geschenk machte. Der König trug Thang-scho auf, diese Kornähre dem Fürsten von Tscheu, der sich auf den Gebieten des Ostens befand, zu übersenden. Man nannte dies zum ersten Male: „die Übersendung der Eintracht“ [1]). Der Fürst von Tscheu, der damals den höchsten Befehl in Empfang genommen hatte, war mit diesem Befehle des Himmelssohnes einverstanden und darüber erfreut. Man nannte dies zum ersten Male: „Freude und Eintracht“, ein Ausdruck, dessen ursprüngliche Bedeutung: „ein vortrefflicher Getreidehalm“. Auch der Umstand, dass die Bewohner der östlichen Gegenden sich jetzt ruhig niederliessen, wird hiermit in Verbindung gebracht.

Als der Fürst von Tscheu den Rückweg antrat, wollte er dem Könige Sching Rechenschaft geben und verfertigte das Gedicht von dem Sperber, welches er dem Gebieter übersandte. In diesem Gedichte sagen die Vögel zu dem Sperber:

---

[1]) Weil zwei verschiedene Halme eine gemeinschaftliche Ähre trugen.

Digitized by Google

O Sperber! o Sperber!
Du hast genommen uns're Söhne.
Zerstöre nicht unser Haus!
So zärtlich, so sorglich
Wir nähren die Söhne! Wie traurig!

Sie meinen, es sei schon traurig genug, dass der Sperber ihre Jungen genommen, er möge nicht dazu ihr Nest zerstören. So sei auch Wu-keng bereits vernichtet, und es dürfte nicht gestattet werden, dass Kuan-scho und Tsai-scho das Haus des Königs zerstören. Der König getraute sich auch niemals, den Fürsten von Tscheu wegen der hier erwähnten Handlungen zur Rede zu stellen.

Im siebenten Jahre des Königs Sching [1], im zweiten Monate und an dem zweiunddreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises hielt der König vorerst eine Versammlung an dem Hofe und begab sich hierauf von seiner Hauptstadt 鎬 Hao nach 豐 Fung, dem früheren Wohnsitze der Tscheu [2], um daselbst in dem Ahnenheiligthum der Könige Wen und Wu die wichtige Angelegenheit der Erbauung einer Hauptstadt im Osten zu melden. Er hiess zu diesem Zwecke den „grossen Beschützer" Schao-kung, einen der drei Fürsten von Tscheu, früher nach Lŏ reisen und das Land in Augenschein nehmen. Im dritten Monate dieses Jahres machte sich der Fürst von Tscheu auf den Weg und begann den Bau der Stadt 雒 Lŏ [3] in 周成 Sching-tscheu [4]. Um zu erfahren, ob die Stadt zum Wohnsitz geeignet sei, liess er die Schildkrötenschale brennen und erhielt die Worte: Man melde es und bestimme sie sofort zur Stadt des Landes. König Sching ist erwachsen und fähig, Gehör zu geben in Sachen der Lenkung.

Der Fürst von Tscheu übertrug hierauf die Lenkung dem Könige Sching. In früherer Zeit hatte dieser König nur auf die Versammlungen an dem Hofe herabgeblickt, während der Fürst von

---

[1]) Nach den in dem Werke Lí-tai-li-wang-nien-piao enthaltenen Berechnungen das Jahr 1109 vor uns. Zeitr.

[2]) Sowohl Hao als Fung befanden sich in der Nähe des heutigen Si-ngan in Schen-si.

[3]) Das spätere Lŏ-yang, welches sich in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des heutigen Kreises Ho-nan, Landschaft Ho-nan, befand.

[4]) Sching-tscheu bedeutet „das vollendete Tscheu", weil um jene Zeit der Weg der Tscheu vollendet ward. Die Gegend wird sonst „das östliche Tscheu" genannt.

Tschen an der Stelle des Königs die Geschäfte führte und, das Angesicht nach Süden, den Rücken gegen die schwarzweissen Wandschirme gekehrt, die Lehensfürsten empfing. Seit dem genannten siebenten Jahre, in welchem er die Lenkung in die Hände des Königs Sching zurückgab, kehrte der Fürst von Tscheu das Angesicht nach Norden, begab sich auf den für die Diener des Landes bestimmten Sitz und nahm eine unterwürfige und ehrfurchtsvolle Haltung an.

In seiner frühen Jugend war König Sching einst in eine schwere Krankheit verfallen. Der Fürst von Tscheu schnitt sich die Nägel ab, versenkte sie in den Fluss und betete zu dem Gotte des Gewässers: Der König ist jung, er hat noch keine Kenntniss. Derjenige, der zuwiderhandelt dem Befehle des Gottes, bin ich Tan allein. — Das Rohrbrett, auf welchem diese Worte enthalten waren, bewahrte der Fürst ebenfalls in seinem Büchersaale, und der König genas zuletzt von seiner Krankheit. Als der König in späteren Jahren den Geschäften vorstand, traf es sich, dass Jemand den Fürsten von Tscheu bei dem Könige verleumdete. Der Fürst floh nach Tsu. Der König öffnete hierauf dessen Büchersaal und entdeckte die Urkunde, welche das Gebet des Fürsten von Tscheu zu dem Gotte des Flusses enthielt. Der König weinte und berief den Fürsten zurück.

Nach seiner Rückkehr fürchtete der Fürst von Tscheu, dass der König, der jetzt das männliche Alter erreicht, in der Lenkung zu Ausschreitungen verleitet werden könne. Er verfertigte daher zwei Werke, von denen das eine: „Die vielen Männer des Landes", das andere: „Die Vermeidung des Müssiggangs" genannt wurde.

In der „Vermeidung des Müssiggangs" stellte er hin, dass die Väter und Mütter der Menschen ursprünglich eine Beschäftigung gründen, dass aber nach längerer Zeit die Söhne und Enkel dies vergessen und dadurch ihres Hauses verlustig werden. Hierauf hätten die Söhne ein besonderes Augenmerk zu richten. Er nennt vorerst Tschung-thsung, d. i. den mittleren Stammhalter, den unter dem Namen 戊太 Thai-meu bekannten siebenten König des Hauses Yin. Derselbe war ernst, unterwürfig und ehrerbietig, Eigenschaften, vermöge welcher er dem Befehle des Himmels nachlebte. Indem er das Volk lenkte, zitterte er vor Furcht und wagte es nicht, sich der Sorglosigkeit und Ruhe hinzugeben. Aus diesem Grunde befand

sich Tschung-thsung fünfundsiebenzig Jahre im Besitze seiner Lande.

Als zweites Beispiel wird Kao-thsung, d. i. der hohe Stammhalter, der unter dem Namen 丁 武 Wu-ting bekannte zwanzigste König des Hauses Yin, angeführt. Derselbe arbeitete lange Zeit in der Fremde und nahm an den Sorgen der kleinen Menschen Theil [1]). Als er zur Nachfolge gelangte, zeigte er eine aufrichtige Zurückhaltung und sprach durch drei Jahre nicht ein Wort [2]). Als er endlich sprach, war man erfreut [3]). Er wagte es nicht, sich der Sorglosigkeit und Ruhe zu überlassen, er beglückte das Land der Yin. Ob es sich um grosse oder kleine Angelegenheiten handelte, das Volk war niemals missmuthig. Aus diesem Grunde befand sich Kao-thsung fünfundfünfzig Jahre im Besitze seiner Lande.

Ein drittes Beispiel ist 甲 祖 Tsu-kiă, der Sohn des Königs Wu-ting. Derselbe war der Meinung, dass bei der Einsetzung des Königs ungerecht vorgegangen worden [4]). Er verblieb lange Zeit in der Stellung der kleinen Menschen. In der Fremde lernte er kennen, worauf die kleinen Menschen sich verlassen, er war fähig zu beschützen und mit Wohlthaten zu überhäufen das kleine Volk und nicht zu verachten die Verwaisten und Alleinstehenden. Aus diesem Grunde befand sich Tsu-kiă dreiunddreissig Jahre im Besitze seiner Lande.

Zuletzt erwähnt noch der Fürst von Tscheu, dass von den Königen, welche dem Müssiggange ergeben waren, einige nur zehn Jahre, andere sieben bis acht Jahre, andere fünf bis sechs Jahre

[1]) König 乙小 Siao-yĭ, der Vater Wu-ting's, hatte es veranstaltet, dass dieser sein Sohn lange Zeit unter den Menschen des Volkes lebte, die Geschäfte des Säens und Erntens betrieb und, indem er bei den Leuten aus- und einging, an deren Beschäftigungen Theil nahm.

[2]) Als Wu-ting zur Nachfolge gelangte, war sein Vater, König Siao-yĭ, gestorben. Durch das dreijährige Schweigen bekundete der neue König den Wandel eines guten Sohnes.

[3]) Weil das Volk schon lange erwartet hatte, dass er sprechen werde.

[4]) König Wu-ting ernannte seinen ältesten Sohn 庚 祖 Tsu-keng, der von gemeiner Sinnesart war, zum Nachfolger, während Tsu-kiă die Gabe der Weisheit besass. Tsu-kiă verliess den Hof und lebte unter den Menschen des Volkes. Er wurde indessen in späterer Zeit, nachdem sein Bruder Tsu-keng gestorben, zum Könige eingesetzt.

und noch andere nur vier oder drei Jahre sich im Besitze ihrer Lande befanden.

Das Werk: „Die vielen Männer des Landes“ ist ein Aufruf an die vorzüglichen Männer des Stammlandes Schang, welche mit dem noch übrigen Volke der Yin nach der neuerbauten Stadt Lŏ übersiedelt waren. In demselben wird gesagt, dass von Thang, dem Gründer des Hauses Schang, bis auf 乙 帝 Ti-yĭ, den Vorgänger des Königs Tsch'heu, unter den Königen von Schang noch keiner gewesen, der nicht die Darbringung in den Heiligthümern vorangestellt hätte. Unter den Allhaltern, welche die Tugend erleuchteten, war keiner, der sich nicht dem Himmel beigesellt hätte[1]). Der spätere Nachkomme in der gegenwärtigen Zeit, d. i. König Tsch'heu, liess sich grosse Ausschreitungen zu Schulden kommen und nahm nicht Rücksicht auf den Himmel und dasjenige, was dem Volke heilig ist. Das gesammte Volk war auch damit einverstanden, dass dieser König durch Tscheu zur Strafe gezogen werde. Die vielen Männer des Landes werden ferner aufmerksam gemacht, dass König Wen vom Morgen bis zum Mittag des Tages nicht Zeit gehabt, Speise zu sich zu nehmen. Aus diesem Grunde befand sich König Wen fünfzig Jahre im Besitze seiner Lande[2]).

Der Fürst von Tscheu verfertigte die zwei oben genannten Bücher in der Absicht, den König Sching zu ermahnen. Während dieser König in der Stadt Fung seinen Wohnsitz hatte, war die Welt bereits beruhigt, aber unter die Obrigkeiten und in die Lenkung von Tscheu war noch keine Reihung gebracht worden. Der Fürst von Tscheu verfertigte jetzt das Buch: „Die Obrigkeiten von Tscheu“. In diesem Buche werden die verschiedenen Obliegenheiten der Ämter gesondert. Er verfertigte ferner das Buch: „Die Begründung der Lenkung“. Der Fürst besorgte nämlich, dass König Sching, nachdem ihm die Lenkung übergeben worden, der Trägheit und dem Irrthum verfallen könne, und er belehrte ihn desshalb, wie Landesfürst und Diener die Lenkung zu begründen haben. Er beabsichtigte dabei den Vortheil der Geschlechter des Volkes, und diese Geschlechter waren mit seinen Bestrebungen zufrieden.

---

1) Weil sie es nicht wagten, von den Wegen des Himmels abzuweichen.

2) Das Buch der Tscheu bringt diese auf König Wen sich beziehende Angabe unter der „Vermeidung des Müssiggangs“.

Der Fürst von Tscheu befand sich in Fung, als er schwer erkrankte. Vor seinem Tode sprach er: Ihr müsset mich begraben in Sching-tscheu, um in's Licht zu setzen, dass ich es nicht wage, mich zu trennen von dem Könige Sching. — Als sein Tod hierauf wirklich erfolgte, liess es König Sching geschehen, dass der Fürst auf dem Gebiete 畢 Pĭ, wo sich die Grabstätte des Königs Wen befand, und zwar zur Seite dieses Königs, begraben wurde. König Sching bedeutete dadurch, dass er, der zu den kleinen Söhnen gehört, sich nicht getraue, den Fürsten von Tscheu als einen Diener zu betrachten.

Es war nach dem Tode des Fürsten von Tscheu und im Herbst zu einer Zeit, wo das Getreide noch nicht geschnitten war, als ein heftiger Sturm mit Hagelguss hereinbrach, in Folge dessen alles Getreide zu Boden geworfen und alle grossen Bäume entwurzelt wurden. Das Land Tscheu ward durch dieses Ereigniss in grosse Furcht versetzt. König Sching kleidete sich mit den Grossen seines Landes in die Hofkleider und öffnete das mit goldenen Fäden umwickelte Buch des Fürsten von Tscheu. Er fand die Urkunde, in welcher dieser Fürst seine eigenen Verdienste hervorhob, damit er statt des Königs Wu sterben könne. Die beiden Fürsten der Lenkung und der König fragten den früheren Vermerker des Fürsten von Tscheu und die bei dessen Geschäften verwendeten Leute, ob sich die Sache wirklich so verhalte. Der Vermerker und die Führer der Geschäfte antworteten: Es verhält sich so in Wahrheit. Einst hat der Fürst von Tscheu uns befohlen, dass wir es nicht wagen sollen, zu sprechen. — Als König Sching das Buch ergriff, ward er zu Thränen gerührt und sprach: Von jetzt an werde in dem Ahnenheiligthume des Jüngsten nicht die Schildkrötenschale gebraucht [1])! Einst war der Fürst von Tscheu eifrig bemüht für das Haus des Königs, nur ich, der jugendliche Mensch, konnte dies nicht wissen. Jetzt hat sich der Himmel geregt in seiner furchtbaren Macht, um zu verkünden die Tugend des Fürsten von Tscheu. Nur ich, der kleine Sohn, ziehe entgegen in

---

[1]) Der König wäre ursprünglich geneigt gewesen, das durch das Brennen der Schildkrötenschale erlangte glückliche oder unglückliche Ergebniss zu achten. Jetzt, da er den Willen des Himmels kennt, thue er dies nicht mehr.

meinem Land und Haus, und die Gebräuche seien ebenfalls hier angemessen [1]).

Der König zog hierauf nach der fernen Umgebung der Hauptstadt, wo er dem Himmel und der Erde Gaben darbrachte. Sofort fiel ein Regen, der Wind wehte von einer entgegengesetzten Seite, und alles Getreide, welches früher auf dem Boden lag, richtete sich wieder empor. Man hielt dies für ein Merkmal, dass man recht gethan habe, in den fernen Umgebungen die Darbringung zu veranstalten. Die zwei Fürsten der Lenkung befahlen jetzt den Bewohnern des Landes, an allen Stellen, wo das Getreide durch die entwurzelten grossen Bäume zu Boden geschlagen worden, die Bäume aufzuheben und das unter ihnen liegende Getreide aufzulesen, damit von dem Erträgnisse der Felder nichts verloren gehe. Zur Zeit der Ernte gelangte das Getreide zu vollständiger Reife.

König Sching erliess hierauf einen Befehl, in Folge dessen es dem Lande Lu gestattet wurde, in den fernen Umgebungen dem Himmel und der Erde Gaben darzubringen und für den König Wen ein Ahnenheiligthum zu errichten. Den Lehensfürsten war es nämlich nicht gestattet, in den fernen Umgebungen die Darbringung zu veranstalten und eben so wenig, einen Himmelssohn als Ahnen des Hauses zu verehren. Dass in Lu die Gebräuche und das Klangspiel des Himmelssohnes eingeführt wurden, geschah desshalb, weil man die Tugend des Fürsten von Tscheu öffentlich bekannt geben wollte.

Als der Fürst von Tscheu starb, hatte sein Sohn Pe-khin thatsächlich schon früher das Lehen Lu in Empfang genommen, und derselbe ist der Erste, dem in der Geschichte der Name eines Fürsten von Lu beigelegt wird.

Als Pe-khin, Fürst von Lu, aus den Händen seines Vaters das Lehen empfangen hatte, begab er sich sofort nach Lu. Daselbst weilte er drei Jahre und erst nach Verlauf dieser Zeit erstattete er dem Fürsten von Tscheu den pflichtmässigen Bericht über die Lenkung des Landes. Der Fürst von Tscheu liess ihn fragen: Warum so spät? — Pe-khin antwortete: Ich veränderte die Gewohnheiten des Landes, ich verbesserte dessen Gebräuche. Ich verlor drei Jahre

---

[1]) Der König gedenkt die Darbringung in der fernen Umgebung zu veranstalten und die Tugend des Fürsten von Tscheu auf angemessene Weise hervorzuheben.

dann erst brachte ich es zu Stande. Aus diesem Grunde geschieht es so spät.

Um dieselbe Zeit war auch Thai-kung mit Tsi belehnt worden. Dieser Fürst erstattete dem Fürsten von Tscheu schon nach fünf Monaten Bericht über die Lenkung des Landes. Der Fürst von Tscheu liess ihn fragen: Warum so schnell? — Thai-kung antwortete: Es ist, weil ich umschränkte die Gebräuche, die gelten für den Landesfürsten und die Diener, und mich richtete nach den Gewohnheiten des Landes. — Als der Fürst von Tscheu in der Folge erfuhr, dass Pe-khin so spät über die Lenkung Bericht erstattet, seufzte er und sprach: O Leid! Die nachfolgenden Geschlechtsalter von Lu werden, nach Norden gekehrt das Angesicht, dienen Tsi. Wenn die Lenkung nicht unterscheidet, nicht wechselt, so hat das Volk keine Gelegenheit zur Annäherung. Wenn sie gleichmässig wechselt und sich nähert dem Volke, so wird sich das Volk gewiss ihr zuwenden.

Nachdem Pe-khin in seine Würde eingesetzt worden, erregten Kuan-scho, Tsai-scho und deren Genossen den früher erwähnten Aufstand gegen Tscheu. Zu gleicher Zeit erhoben sich auch die östlichen Fremdländer des Flusses Hoai, die sogenannten „westlichen Fremdländer“ [1]) von 徐 Siü, setzten sich mit den Aufrührern in Verbindung und unternahmen einen Plünderungszug gegen das zunächst im Norden gelegene Land Lu. Pe-khin stellte sich an die Spitze eines Heeres und bekämpfte die Fremdländer auf dem Gebiete 肸 Pi [2]). Bei dieser Gelegenheit verfertigte er das „Übereinkommen von Pi“, welches ein Aufruf an die benachbarten Lehensfürsten und die folgenden Stellen enthielt:

Stellt in Reihen eure Panzer und Helme. Waget es nicht, sie nicht in gutem Stande zu haben. Waget es nicht, zu verletzen die Umzäunungen der Rinder. Wo ähnlich den schwärmenden Pferden und Rindern Knechte und Mägde entlaufen, möget ihres nicht wagen, hinauszuschreiten und ihnen nachzusetzen, sondern gebet sie ehrfurchtsvoll zurück. Waget es nicht, zu plündern und zu rauben, zu

[1]) Sie werden 戎 Jung „westliche Fremdländer“ genannt, obgleich sie ihre Wohnsitze im Osten hatten.

[2]) Dasselbe führt sonst den Namen 費 Pi, welches das heutige gleichnamige Pi des Kreises I-tscheu in San-tung.

übersteigen Mauern und Ringmauern. Ihr Menschen von Lu in den drei fernen Umgebungen, in den drei entlegenen Kreisen[1]! Haltet bereit euer Gras und euer Heu, die gerösteten Körner und das zugemessene Getreide, die Längenbäume und die Breitbäume[2]. Waget es nicht, euch nicht zu stellen. Wir errichten an dem Tage Kiă-sü[3] die Mauern und machen den Eroberungszug gegen die westlichen Fremdländer von Siü. Waget es nicht, dabei nicht einzutreffen. Ihr erleidet eine grosse Strafe.

Kurze Zeit nach der Veröffentlichung des „Übereinkommens von Pi“ wurden die Fremdländer von Siü besiegt, und das Fürstenland Lu erhielt einen festen Bestand.

Als Pe-khin, Fürst von Lu, starb[4], folgte ihm sein Sohn 酋 Thseu, genannt Fürst 考 Khao. Dieser Fürst starb im vierten Jahre seiner Lenkung und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 熙 Hi, genannt Fürst 煬 Schang. Dieser Fürst erbaute das sogenannte Thor der Warte von 茅 Miao, eine Angabe, welche dahin gedeutet wird, dass Fürst Schang die neue an der Stelle von Khiŏ-feu gelegene Hauptstadt von Lu bezogen habe. Dieser Fürst starb im sechsten Jahre seiner Lenkung und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 宰 Thsai, genannt Fürst 幽 Yeu. Fürst Yeu ward im vierzehnten Jahre seiner Lenkung durch seinen jüngeren Bruder 潰 Fĕ getödtet, worauf Fĕ, in der Geschichte Fürst 魏 Wei[5] genannt, sich in den Besitz der Würde des Landesfürsten setzte.

---

[1] Lu als grosses Fürstenland besass drei Kriegsheere, welche an drei verschiedenen Orten der fernen Umgebungen und der entlegenen Kreise lagerten. Nach Anderen werden hier drei Himmelsgegenden gemeint, und es werden vier Himmelsgegenden aus dem Grunde nicht angedeutet, weil die östliche Umgebung ohnedies bewacht gewesen wäre.

[2] Bei dem Aufführen von Mauern bediente man sich der Längenbäume und Breitbäume. Die ersteren befanden sich an beiden Enden, die letzteren zu beiden Seiten der Mauer.

[3] Der eilfte Tag des sechzigtheiligen Kreises. An diesem Tage wurden die Lagerwälle aufgeführt und der Feind angegriffen.

[4] Es wird angenommen, dass Pe-khin im ersten Jahre des Königs Sching (1115 vor uns. Zeitr.) eingesetzt wurde und sechsundvierzig Jahre später (1070 vor uns. Zeitr.) starb.

[5] Dieser Name wird auch durch 微 Wei ausgedrückt.

Digitized by Google

Fürst Wei starb im fünfzigsten Jahre seiner Lenkung und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 擢 Thĭ, genannt Fürst 厲 Li. Als Fürst Li im siebenunddreissigsten Jahre seiner Lenkung starb, erhoben die Machthaber von Lu dessen jüngeren Bruder 具 Khiü zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 獻 Hien. Als Fürst Hien im zweiunddreissigsten Jahre [1]) seiner Lenkung starb, folgte ihm sein Sohn 濞 Pi, genannt Fürst 眞 Tsch'hin.

Im vierzehnten Jahre des Fürsten Tsch'hin von Lu (842 vor uns. Zeitr.) veranlasste König Li von Tscheu durch seinen Widerwillen, die eigenen Fehler zu hören, einen Aufstand seines Volkes und floh nach Tsch'hi, worauf zwei grosse Würdenträger unter dem Namen der „gemeinschaftlichen Vereinbarung" die Lenkung führten. In das neunundzwanzigste Jahr dieses Fürsten (827 vor uns. Zeitr.) fällt die Einsetzung des Königs Siuen von Tscheu. Fürst Tsch'hin starb im dreissigsten Jahre seiner Lenkung (826 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen jüngeren Bruder 敖 Ngao, genannt Fürst 武 Wu.

Im neunten Jahre seiner Lenkung (817 vor uns. Zeitr.) reiste Fürst Wu im Frühlinge mit seinem ältesten Sohne 括 Kŏ und seinem jüngsten Sohne 戲 Hi nach Westen und erschien an dem Hofe des Königs Siuen von Tscheu. Der König gewann den Sohn Hi lieb und wollte diesen zur Nachfolge in Lu bestimmen. Dagegen machte 父 山 仲 Tschung-san-fu von 樊 Fan [2]) die folgende Vorstellung: Absetzen den Älteren und einsetzen den Jüngeren, ist nicht gemäss dem Rechte. Wer nicht handelt gemäss dem Rechte, wird gewiss zuwider handeln dem Befehle der Könige. Wenn Jemand zuwider handelt dem Befehle der Könige, so muss man ihn bestrafen. Wenn man daher Befehle erlässt, so kann dies nicht anders geschehen, als gemäss dem Rechte. Wird der Befehl nicht vollzogen,

---

[1]) Einige nennen das fünfzigste, Andere das sechsunddreissigste Jahr.

[2]) Fan ist das Fürstenthum, welches Tschung-san-fu besass. Die Nachkommen dieses Würdenträgers führten daher den Geschlechtsnamen Fan.

so wird die Lenkung nicht hegründet. Wird er vollzogen, aher es ist nicht gemäss dem Rechte, so wird das Volk zurücksetzen die Höheren. Indem die Niederen dienen den Höheren, die Jüngeren dienen den Älteren, hierdurch wird gehandelt gemäss dem Rechte. Wenn jetzt der Himmelssohn, indess er einsetzt die Fürsten der Lehen, erheht den Jüngeren, so lehrt er das Volk die Widerrechtlichkeit. Wenn Lu Folge leistet, so werden die Fürsten sich hiernach richten, und die Befehle der Könige werden unwirksam bleiben. Leistet es keine Folge, und man straft es, so würde man strafen den Befehl der Könige. Straft man es, so wäre dies auch verfehlt. Straft man es nicht, so wäre dies ebenfalls verfehlt. Mögest du, o König, es überlegen.

Der König beachtete diese Worte nicht, und er bestimmte endlich den Sohn Hi zum Nachfolger in Lu. Im Sommer trat Fürst Wu die Heimreise an und starb in dem folgenden Jahre, dem zehnten seiner Lenkung (816 vor uns. Zeitr.). Sein Nachfolger war dessen jüngerer Sohn Hi, genannt Fürst 懿 I.

Neun Jahre später (807 vor uns. Zeitr.) überfiel 御伯 Pe-yü, der Sohn des älteren Fürstensohnes Kŏ, in Gemeinschaft mit den Bewohnern von Lu den Fürsten I und tödtete ihn. Pe-yü, durch den Willen der Bewohner des Landes erhoben, war hierauf durch eilf Jahre Landesfürst von Lu. Nach Verlauf dieser Zeit (796 vor uns. Zeitr.) unternahm Siuen, König von Tscheu, einen Kriegszug gegen Lu und tödtete dessen Landesfürsten Pe-yü.

Der König stellte hierauf an seine Würdenträger die Frage, wer unter den Fürstensöhnen von Lu fähig sei, die Lehensfürsten zu leiten und sich mit ihnen zu vertragen, damit er der Nachfolger in Lu werden könne. Tschung-san-fu von Fan [1]) empfahl den Fürstensohn 稱 Tsching, einen jüngeren Bruder des Fürsten I von Lu mit folgenden Worten: Tsching, der jüngere Bruder des Fürsten I ist behutsam, unterwürfig und erleuchteten Geistes. Er weiht ehrerbietig seine Dienste den Greisen und Bejahrten. In Sachen der

---

[1]) Dieser Verwandte des Hauses von Lu wird auch unter dem ihm nach dem Tode beigelegten Namen 仲穆 Mŏ-tschung von Fan angeführt.

Abgaben und der Verhängung von Strafe fragt er ganz gewiss die hinterlassenen Belehrungen und zieht zu Rathe die zuverlässige Wirklichkeit. Er stellt sich nicht entgegen dem, was er erfragt, er handelt nicht zuwider dem, was er erfahren. — König Siuen bemerkte: Wenn es sich so verhält, so ist er im Stande zu belehren und zu lenken sein Volk. — Hierauf ward der Fürstensohn Tsching in dem Ahnenheiligthume des Königs 夷 I, Grossvaters des Königs Siuen, zum Fürsten von Lu eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 孝 Hiao. Seit der Zeit, in welche diese hier erzählten Begebenheiten fallen, ereignete es sich oft, dass die Lehensfürsten den Befehlen des Himmelssohnes keine Folge leisteten.

Im fünfundzwanzigsten, nach der Zählung der zeitberechnenden Blätter im sechsunddreissigsten Jahre [1]) des Fürsten Hiao (771 vor uns. Zeitr.) empörten sich die Lehensfürsten gegen Tscheu, die „westlichen Hunde-Fremdländer“ tödteten den König Yeu, worauf dessen Nachfolger, König Ping, seinen Wohnsitz nach der in früherer Zeit durch den Fürsten von Tscheu erbauten Stadt Lŏ verlegte. In demselben Jahre erhielt der Fürst von Thsin den Rang eines Lehensfürsten der Reihe.

Fürst Hiao starb im siebenundzwanzigsten, nach der Zählung der zeitberechnenden Blätter im achtunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (769 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 湟 弗 Fe-hoang, genannt Fürst 惠 Hoei. Im dreissigsten Jahre dieses Fürsten (739 vor uns. Zeitr.) tödtete Fan-fu den Fürsten Tschao von Tsin. Im fünfundvierzigsten Jahre des Fürsten Hiao von Lu (724 vor uns. Zeitr.) tödtete Tschuang, Fürst von Khio-wo, den Fürsten Hiao von Tsin.

Fürst Hoei starb im sechsundvierzigsten Jahre seiner Lenkung (723 vor uns. Zeitr.). Sein ältester, übrigens nicht zur Nachfolge berechtigter Sohn 息 Sĭ führte nach dem Tode des Vaters die Lenkung des Landes und besorgte die Geschäfte eines Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 隱 Yin.

---

[1]) In der Geschichte wird das Jahr, in welchem Pe-yü zum Landesfürsten von Lu erhoben ward (806 vor uns. Zeitr.), als das erste des Fürsten Hiao gerechnet, obgleich die Einsetzung dieses Fürsten erst eilf Jahre später (796 vor uns. Zeitr.) erfolgte

Der verstorbene Fürst Hoei hatte von seiner ersten rechtmässigen Gemahlinn keine Söhne. Der hier genannte Fürstensohn Sĭ war der Sohn 子聲 Sching-tse's, einer Nebengemahlinn von niedriger Herkunft. Dem Sohne Sĭ ward, sobald er erwachsen war, eine Tochter des Fürstenlandes Sung zur Gemahlinn bestimmt. Als die Tochter von Sung ankam, fand sie der Fürst schön, er entriss sie seinem Sohne und nahm sie für sich selbst zur Gemahlinn. Er erhielt von ihr einen Sohn, Namens 允 Yün. Fürst Hoei erhob hierauf die Tochter von Sung zum Range einer ersten Gemahlinn und bestimmte den Sohn Yün zur Nachfolge. Dieser Sohn war zur Zeit, als sein Vater starb, noch unmündig. Die Machthaber von Lu ertheilten daher einmüthig dem Sohne Sĭ den Auftrag, die Geschäfte der Lenkung zu führen, wobei sie es indessen nicht aussprachen, dass er zur Würde des Landesfürsten gelangt sei.

Im fünften Jahre seiner Lenkung (718 vor uns. Zeitr.) besichtigte Fürst Yin die Fische auf dem Gebiete 棠 Thang, was, als eine unwürdige Beschäftigung, in dem Werke „Frühling und Herbst“ besonders vermerkt wird. Im achten Jahre des Fürsten Yin (715 vor uns. Zeitr.) überliess das Fürstenland Tsching die ursprünglich im Besitze des Himmelssohnes befindliche, zur Seite des Berges Thai-san gelegene Stadt 祊 Fang an Lu, welches dafür 田許 Hiü-tien, eine ebenfalls in der Nähe des Berges Thai-san gelegene, zum Nachtlager der Fürsten von Lu bei deren Reisen an den Hof des Himmelssohnes bestimmte Stadt, an Tsching abtrat. Dieser Tausch wurde von den Weisheitsfreunden getadelt. König Siuen hatte, als ein naher Verwandter zu Tsching, diesem die Stadt Fang zum Geschenk gemacht, während schon König Sching dem Fürsten von Tscheu zum Lohne für dessen Dienste die Stadt Hiü-tien überlassen hatte. Fang lag nahe an Lu, Hiü-tien nahe an Tsching, was der Grund war, dass man die Städte gegenseitig austauschte. Nach der Ansicht der damaligen Zeit durften die Lehensfürsten, weil über ihnen der Himmelssohn stand, unter sich keine Gebietsabtretungen vornehmen.

Im eilften Jahre des Fürsten Yin (712 vor uns. Zeitr.) nahte der Fürstensohn 揮 Hoei [1]) seinem Gebieter mit Schmeichelworten

---

[1]) Derselbe wird auch mit seinem Jünglingsnamen 父羽 Yü-fu angeführt.

und machte ihm den folgenden Vorschlag: Die hundert Geschlechter sind gewöhnt an dich, o Gebieter. Mögest du, o Gebieter, dich sofort einsetzen lassen. Ich bitte, in deinem Namen, o Gebieter, den Sohn Yün tödten zu dürfen, du, o Gebieter, mögest mich dann zum Landesgehilfen ernennen. — Fürst Yin erwiederte: Es gibt einen Befehl des früheren Landesfürsten. Weil Yün minderjährig, desswegen führe ich die Lenkung an seiner Stelle und lasse Yün heranwachsen. Ich errichte eben ein Gebäude in Thu-khieu [1], und ich verbringe daselbst mein Alter. Dabei übergebe ich dem Sohne Yün die Lenkung.

Der Fürstensohn Hoei fürchtete jetzt, dass der Sohn Yün die hier erwähnte Unterredung erfahren und ihn dafür einst zur verdienten Strafe ziehen könne. Er verleumdete daher im Gegentheile den Fürsten Yin bei dem Sohne Yün, indem er angab, dass Fürst Yin sich sofort zum Landesfürsten einsetzen lassen und den Sohn Yün beseitigen wolle. Dieser möge daher seine Vorkehrungen treffen. Zugleich bat er um die Erlaubniss, den Fürsten Yin im Namen des Sohnes Yün tödten zu dürfen. Der Sohn Yün gab hierzu seine Einwilligung.

Im eilften Monate des Jahres beging Fürst Yin die heilige Feier 巫鍾 Tsch'hung-wu, wörtlich: „die Beschwörung der Weingefässe“. Dabei betete er in dem Garten 圃社 Sche-pu und bezog das Haus eines Grossen von dem Geschlechte 蔿 Wei. Der Fürstensohn Hoei liess durch ausgesandte Leute den Fürsten Yin in dem Hause des Grossen von dem Geschlechte Wei tödten und bewirkte hierauf die Einsetzung des Sohnes Yün zum Landesfürsten von Lu. Der genannte Yün, der Sohn des Fürsten Hoei, heisst in der Geschichte Fürst 桓 Hoan.

Im ersten Jahre des Fürsten Hoan (711 vor uns. Zeitr.) gab Tsching als Entgelt für die Stadt Hiü-tien, welche es bereits von Lu in Tausch erhalten, noch eine Rundscheibe von Edelstein. Als Grund davon wird angegeben, dass die an Lu abgetretene Stadt Fang keine genügende Entschädigung für Hiü-tien gewesen. Die Weisheitsfreunde tadelten dieses Vorgehen. Im folgenden Jahre (710 vor

[1] Der Fürst erbaute sich in der Stadt 裘菟 Thu-khieu ein Wohngebäude und gedachte daselbst sein Leben zu beschliessen.

Digitized by Google

uns. Zeitr.) stellte Fürst Hoan die grossen dreifüssigen Gefässe des Landes 郜 Kao, welche er von Hoa-tü, dem Mörder des Fürsten von Tsching, als Geschenk erhalten hatte, in das Ahnenheiligthum des Fürsten von Tscheu. Die Weisheitsfreunde rügten nochmals diesen argen Verstoss gegen die Gebräuche, indem Fürst Hoan, der im eigenen Lande seinen Gebieter getödtet, in dem fremden Lande die Übelthaten eines Menschen begünstigte, von diesem eine Bestechung annahm und sich hierauf zurückzog, um dem Stammvater des Hauses in dem Heiligthume zu huldigen.

Im dritten Jahre seiner Lenkung (709 vor uns. Zeitr.) liess Fürst Hoan die ihm bestimmte Gemahlinn 姜文 Wen-kiang, welche sich in Tsi befand, durch den Fürstensohn Hoei abholen. Dieser Vorgang wurde ebenfalls getadelt, weil es die Rücksichten gegen Tsi erforderten, dass der Fürst in Selbstheit seiner Gemahlinn entgegen gezogen wäre. In das sechste Jahr des Fürsten Hoan (706 vor uns. Zeitr.) fällt die Geburt seines Sohnes Thung, den er von Wen-kiang erhielt. Dieser Sohn war an dem nämlichen Tage, welcher auch der Geburtstag des Fürsten Hoan, geboren, daher sein Name 同 Thung, d. i. der Nämliche. Der Sohn Thung ward später, als er erwachsen war, zum Nachfolger eingesetzt.

Im sechzehnten Jahre seiner Lenkung (696 vor uns. Zeitr.) hatte Fürst Hoan eine Zusammenkunft mit den Fürsten von Sung, Tsai und Wei in Tsao, woselbst ein Angriff auf Tsching zu dem Zwecke, den vertriebenen Fürsten Li zurückzubringen, verabredet wurde. Durch den Angriff, welcher hierauf stattfand und an welchem noch das Fürstenland Tschin theilnahm, wurde der hier angegebene Zweck nicht erreicht. Auch dieses Unternehmen wurde von den Weisheitsfreunden getadelt, da es zwar für angemessen erachtet wurde, dass Lehensfürsten andere Lehensfürsten zurückführen, aber nicht vermittelst eines Angriffs auf deren Land.

Im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (694 vor uns. Zeitr.) berieth Fürst Hoan über eine Reise nach Tsi, die er in Gesellschaft seiner Gemahlinn Wen-kiang anzutreten gedachte. 繻申 Schin-siü, ein grosser Würdenträger von Lu, suchte ihn davon abzuhalten, indem er vorstellte, dass nach den Gebräuchen das Weib ihr Haus nicht verlassen dürfe und dass eine solche Missachtung der

Gebräuche sehr verderbliche Folgen haben werde. Der Fürst schenkte diesen Vorstellungen kein Gehör und reiste sofort nach Tsi.

Siang, Fürst von Tsi, der Bruder der Gemahlinn des Fürsten von Lu, hatte mit dieser seiner Schwester geheimen Umgang. Fürst Hoan, der dies erfuhr, äusserte sich zornig gegen Wen-kiang, worüber sich diese bei ihrem Bruder, dem Fürsten Siang, beklagte. Im vierten Monate des Jahres, zur Zeit des Sommers und an dem dreizehnten Tage des sechzigtheiligen Kreises bereitete der Fürst von Tsi für seinen Gast die Feier des Empfanges. Als Fürst Hoan trunken war, nahm ihn der mit ungewöhnlicher Leibesstärke begabte Peng-seng, Fürstensohn von Tsi, in die Arme und drückte ihm auf Befehl des Fürsten Siang die Rippen zusammen. Der Fürst von Lu starb in dem Wagen, auf den ihn Peng-seng gehoben hatte.

Die Machthaber von Lu beklagten sich hierauf in Tsi mit folgenden Worten: Unser unbedeutender Landesfürst hatte Ehrfurcht vor der Macht eures Gebieters. Er getraute sich nicht, in Ruhe zu verweilen. Er kam und übte die Gebräuche der Freundschaft. Den Gebräuchen ist Genüge geschehen, er aber kehrt nicht zurück. Wir haben Niemanden, auf den wir die Schuld wälzen könnten. Wir bitten, dass wir in unsere Gewalt bekommen Peng-seng, damit wir los werden die Hässlichkeit vor den Fürsten der Lehen. — Tsi suchte seine Schuldlosigkeit darzuthun, indem es den Fürstensohn Peng-seng tödten liess.

In Lu ward der zur Nachfolge bestimmte Sohn Thung zum Landesfürsten eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 莊 Tschuang. Die Mutter des Fürsten Tschuang, die Gemahlinn des Fürsten Hoan, blieb nach dem hier erzählten Ereignisse in Tsi zurück, indem sie sich nicht mehr getraute, nach Lu zurückzukehren.

Fürst Tschuang hatte im fünften Jahre seiner Lenkung (689 vor uns. Zeitr.) eine Zusammenkunft mit dem Fürsten von Tsi, worauf noch im Winter dieses Jahres ein Angriff auf Wei zu dem Zwecke erfolgte, den Fürsten Hoei von Wei in sein Land einzuführen.

Im achten Jahre des Fürsten Tschuang (686 vor uns. Zeitr.) kam der Fürstensohn Khieu von Tsi, indem er das durch Wu-tschi

heraufbeschworene Unglück mied [1]), als Flüchtling nach Lu. Im folgenden Jahre (685 vor uns. Zeitr.) gedachte Lu, den Fürstensohn Khieu als Landesfürsten in Tsi einzuführen, musste jedoch hiervon abstehen, da Siao-pe, Fürstensohn von Tsi, ihm bereits zuvorgekommen war. Als Siao-pe, genannt Fürst Hoan, ein Heer gegen Lu entsandte, liess dieses Land, durch die Waffen von Tsi bedrängt, den Fürstensohn Khieu tödten. Schao-hoe, der Begleiter des Fürstensohnes, tödtete sich selbst.

Tsi liess hierauf die Aufforderung an Lu ergehen, Kuan-tschung, den anderen Begleiter des Fürstensohnes Khieu, lebend zu übergeben. 伯施 Schi-pe, ein Grosser von Lu [2]), sagte zu dem Fürsten von Lu: Indem Tsi in seine Gewalt bekommen will Kuan-tschung, will es ihn nicht tödten. Es hat die Absicht, ihn zu verwenden. Wenn es ihn verwendet, so wird Lu dies zu bedauern haben. Das Beste ist, ihn tödten und seinen Leichnam verabfolgen. — Fürst Tschuang schenkte diesen Worten kein Gehör. Er liess Kuan-tschung in ein Gefängniss setzen und ihn sofort an Tsi ausfolgen. In Tsi ward Kuan-tschung zum Landesgehilfen ernannt.

Im dreizehnten Jahre seiner Lenkung (681 vor uns. Zeitr.) hatte Fürst Tschuang, in dessen Begleitung sich der Heerführer Tsao-mŏ befand, eine Zusammenkunft mit Hoan, Fürsten von Tsi, in 柯 Ko, einer Stadt des Landes Tsi. Der Zweck dieser Zusammenkunft war die Abschliessung eines Vertrages und Bündnisses mit Tsi. Tsao-mŏ, der als Heerführer in den Kämpfen mit Tsi dreihundert Weglängen Landes verloren hatte, bedrohte in dem Augenblicke, als der Vertrag beschworen werden sollte, das Leben des Fürsten Hoan und forderte von diesem die Zurückgabe des eroberten Gebietes. Nachdem die Zurückgabe des Gebietes eidlich zugesagt worden, liess Tsao-mŏ von dem Fürsten Hoan ab. Dieser war geneigt, sein Wort zu brechen, wogegen ihm Kuan-tschung Vorstellungen machte. Lu erlangte zuletzt sein verlorenes Gebiet.

---

[1]) Die Darstellung der um diese Zeit in Tsi eingetretenen Ereignisse ist in der „Geschichte des Hauses Thai-kung“ enthalten.

[2]) Derselbe wird sonst auch 父施 Schi-fu genannt und war ein Sohn des Fürsten Hoei von Lu.

Digitized by Google

In das fünfzehnte Jahr des Fürsten Tschuang von Lu (679 vor uns. Zeitr.) fällt die thatsächliche Ausübung der Obergewalt durch den Fürsten Hoan von Tsi, indem dieser die Fürsten von Sung, Tschin, Wei und Tsching in 鄄 Kien, einem Gebiete von Wei, um sich versammelte.

Im dreiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (671 vor uns. Zeitr.) begab sich Fürst Tschuang nach Tsi, um die in diesem Lande stattfindende Aufstellung der Landesgötter zu sehen. Fürst Hoan von Tsi veranstaltete nämlich eine Darbringung für die Götter des Landes und zog bei dieser Gelegenheit ein Kriegsheer zusammen. Im Grunde jedoch war es ihm nur darum zu thun, eine Heerschau zu halten. Dass Fürst Tschuang nach Tsi reiste, um dem Schauspiel beizuwohnen, ward ihm von den Weisheitsfreunden übel vermerkt, und der Heerführer Tsao-mŏ [1]) hatte ihm, obwohl vergeblich, die Reise mit folgenden Worten widerrathen: Der Fürst von Tsi setzt zurück die Vorbilder des grossen Fürsten [2]) und hält eine Heerschau über das Volk vor den Aufstellungen der Landesgötter. Dass du, o Gebieter, aufbrichst und hingehst, es zu sehen, ist nicht die alte Beschäftigung. Wenn der Himmelssohn die Gaben darbringt dem höchsten Allhalter [3]), so versammeln sich um ihn die Fürsten der Lehen und empfangen die Befehle. Wenn die Fürsten der Lehen die Gaben darbringen ihren Vorfahren, so stehen die Erlauchten und Grossen ihnen zur Seite und empfangen Aufträge in Sachen der Geschäfte. Ich habe nicht gehört, dass die Fürsten der Lehen unter sich selbst sich versammeln vor den Aufstellungen der Landesgötter. Wenn der Landesfürst etwas unternimmt, so wird es gewiss vermerkt. Wird es vermerkt, und es ist nicht gemäss den Vorbildern, an was sollten dann die späteren Nachfolger ein Beispiel nehmen?

In seiner Jugend baute Fürst Tschuang eine Erdstufe, welche ihm die Aussicht auf das Haus eines Grossen von dem Geschlechte 黨 Tsch'hang gewährte. Daselbst sah er die älteste Tochter [4])

---

[1]) Derselbe wird sonst auch 劌 曹 Tsao-kuei genannt.

[2]) Des Stammvaters Thai-kung.

[3]) Dem Gotte des Himmels.

[4]) Dieselbe wird immer nur 女 孟 Meng-niü genannt, eine Benennung, deren eigentliche Bedeutung: die älteste von einer Nebengemahlinn geborene Tochter.

dieses Hauses, welche ihm gefiel und die er liebte. Sie willigte ein, auf der Stelle seine Gemahlinn zu werden, worauf sie sich den Arm ritzte und durch das Trinken des hervordringenden Blutes mit dem Fürsten den Bund schloss. Die älteste Tochter von dem Geschlechte Tsch'hang gebar einen Sohn, Namens 斑 Puan. Dieser Sohn liebte, als er erwachsen war, die Tochter eines Grossen von dem Geschlechte 梁 Liang. Eines Tages begab sich der Sohn Puan zu ihrem Hause und sah, wie ein Pferdewärter, Namens 犖 Lao, von der Aussenseite des Hauses mit der Tochter des Geschlechtes Liang tändelte. Puan gerieth in Zorn und behandelte den Pferdewärter Lao mit Gertenhieben. Als Fürst Tschuang dies erfuhr, sagte er zu seinem Sohne: Lao ist ein starker Mann. Mögest du ihn sofort tödten. Er darf nicht mit Gerten geschlagen und entlassen werden.

Dem Sohne Puan war es noch nicht möglich geworden, den Pferdewärter Lao zu tödten, als Fürst Tschuang im zweiunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (662 vor uns. Zeitr.) erkrankte. Fürst Tschuang hatte drei jüngere Brüder. Der älteste dieser Brüder hiess 慶父 Khing-fu, der im Alter zunächst folgende hiess 叔牙 Scho-ya, der jüngste führte den Namen 季友 Ki-yeu. Die erste Gemahlinn des Fürsten Tschuang war 哀姜 Ngai-kiang, eine Tochter des Fürstenhauses Tsi. Dieselbe hatte keinen Sohn. Von ihrer jüngeren Schwester 叔姜 Scho-kiang hingegen, welche, wie es damals unter den Lehensfürsten Sitte war, gleichzeitig mit ihrer älteren Schwester eine Gemahlinn niederen Ranges geworden, hatte der Fürst einen Sohn, Namens 開 Khai. Der Fürst von Lu hatte auf diese Weise keinen gesetzlichen Nachfolger. Da er jedoch die „älteste Tochter" von dem Geschlechte Tsch'hang liebte, wünschte er deren Sohn Puan zum Nachfolger einzusetzen.

Unterdessen verschlimmerte sich die Krankheit des Fürsten, und er fragte seinen jüngeren Bruder Scho-ya wegen der Nachfolge um Rath. Scho-ya antwortete: Einmal fortsetzen, einmal dazu gelangen [1]), ist die beständige Gewohnheit von Lu. Khing-fu ist am

[1]) Wenn der Vater stirbt, setzt der Sohn die Beschäftigung fort. Wenn der ältere Bruder stirbt, „gelangt" der jüngere Bruder zu der Beschäftigung.

Leben, er kann der Nachfolger werden. Warum bist du, o Gebieter, bekümmert? — Den Fürsten verdross es, dass Scho-ya der Einsetzung Khing-fu's das Wort redete. Er hiess ihn gehen und fragte den jüngsten Bruder Ki-yeu. Dieser antwortete: Ich bitte, mit Hingebung des Lebens einsetzen zu dürfen Puan. — Der Fürst bemerkte: Unlängst wollte Schŏ-ya einsetzen Khing-fu. Was ist hier zu thun? — Ki-yeu schickte hierauf an Scho-ya im Namen des Fürsten Tschuang einen Befehl, sich in das Haus eines Grossen von dem Geschlechte 巫鍼 Khien-wu zu verfügen. Daselbst bedrohte 季鍼 Khien-ki, ein Mitglied des Hauses, im Auftrage Ki-yeu's den Fürstensohn Scho-ya am Leben und reichte ihm zugleich einen aus den Flügeln des Giftvogels bereiteten Trank, indem er sprach: Wenn du dieses trinkst, so wirst du eine Nachfolge haben und erlangen die Darbringung in dem Heiligthume. Trinkst du es nicht, so wirst du sterben und auch keine Nachfolge haben. — Scho-ya trank sofort den Trank des Giftvogels und starb. — Nach dem Tode Scho-ya's setzte man in Lu dessen Sohn, indem man ihm den Geschlechtsnamen 孫叔 Scho-sün, d. i. Enkel des jüngeren Oheims, ertheilte, zum Nachfolger des Hauses ein. Weil Scho-ya keines Verbrechens willen hingerichtet worden, liess man sein Geschlecht fortbestehen und verabfolgte seinen Nachkommen den Ehrengehalt.

Fürst Tschuang starb im achten Monate des oben genannten Jahres, an dem sechzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises, worauf Ki-yeu endlich den Sohn Puan dem Befehle des verstorbenen Fürsten Tschuang gemäss zum Landesfürsten einsetzen liess. Dieser Sohn nahm, während er die Trauer beging, seinen Aufenthalt in dem Hause des Geschlechtes Tsch'hang, dem er von mütterlicher Seite entsprossen.

Schon in früherer Zeit hatte Khing-fu mit Ngai-kiang, der ersten Gemahlinn des Fürsten Tschuang, geheimen Umgang und wünschte daher Khai, den Sohn der jüngeren Schwester Ngai-kiang's, zum Nachfolger in Lu zu bestimmen. Unterdessen erfolgte der Tod des Fürsten Tschuang und die durch Ki-yeu bewirkte Einsetzung des Sohnes Puan. Im zehnten Monate des Jahres und an dem sechsundfünfzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises, also kaum zwei Monate nach dem Ableben des Fürsten, tödtete der Pferdewärter

Lao im Auftrage Khing-fu's den Fürstensohn Puan von Lu in dem Hause des Geschlechtes Tsch'hang. Ki-yeu, ausser Stande den Mörder zu strafen und dem drohenden Unheil aus dem Wege gehend, floh nach Tschin.

In Lu ward indessen Khai, der Sohn des Fürsten Tschuang, durch Khing-fu eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 湣 Min. Khing-fu hatte jetzt noch häufiger geheimen Umgang mit Ngai-kiang, und diese Fürstinn verschwor sich mit ihm zu dem Zwecke, den Fürsten Min zu tödten und Khing-fu zum Fürsten von Lu einzusetzen. Demgemäss drang 齮 卜 Pŏ-I, ein Grosser von Lu, im Auftrage Khing-fu's mit einer Schaar Bewaffneter in den Wohnsitz und tödtete den Fürsten Min an dem von dem Kriegswesen benannten inneren Thore des Gebäudes, was sich im zweiten Jahre der Lenkung dieses Fürsten (660 vor uns. Zeitr.) ereignete.

Als Ki-yeu diese Vorgänge erfuhr, verfügte er sich mit 申 Schin, dem jüngeren Bruder des Fürsten Min, nach dem Fürstenlande Tschū, von wo er an Lu die Bitte richtete, dass man den Sohn Schin begehren und in das Land aufnehmen möge. In Lu war man geneigt, über Khing-fu die verdiente Strafe zu verhängen, was diesen Fürstensohn mit Furcht erfüllte und ihn bewog, in dem Lande Khiū eine Zufluchtstätte zu suchen. Ki-yeu brachte hierauf den von ihm vorgeschlagenen Fürstensohn Schin nach Lu und bewirkte daselbst dessen Einsetzung. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 釐 Hi und war ebenfalls einer der jüngeren Söhne des Fürsten Tschuang.

Ngai-kiang, welche in Lu für ihr Leben fürchtete, floh nach Tschū. Unterdessen begab sich Ki-yeu mit Geschenken nach Khiū und begehrte von diesem Lande die Ausfolgung Khing-fu's. Sobald Khing-fu zurückgekehrt war, entsandte Ki-yeu Leute mit dem Auftrage, diesen Fürstensohn zu tödten. Khing-fu bat um die Begünstigung, als Flüchtling das Land verlassen zu dürfen. Die Bitte wurde ihm abgeschlagen. Man hiess jetzt 斯 奚 Hi-sse, einen Grossen von Lu, sich zu dem Wohnorte Khing-fu's begeben, daselbst in Klagen ausbrechen und sich hierauf entfernen. Als Khing-fu die Stimme Hi-sse's hörte, tödtete er sich selbst.

Als Hoan, Fürst von Tsi, erfuhr, dass Ngai-kiang, welche die eigene jüngere Schwester dieses Fürsten, mit Khing-fu Ungebührlichkeiten verübt und dadurch Lu dem Untergange nahe gebracht, liess er sie aus Tschü, wo sie sich befand, zu sich fordern und gab Befehl, sie zu tödten. Hierauf schickte er ihren Leichnam nach Lu, damit an ihm die Strafe der Hinrichtung vollzogen werde. Fürst Hi bat jedoch, in dieser Hinsicht milder verfahren zu dürfen und liess Ngai-kiang begraben.

Die Mutter Ki-yeu's war eine Tochter des Fürstenhauses Tschin, was die Ursache war, dass dieser Fürstensohn seiner Zeit in Tschin eine Zufluchtsstätte gesucht. Tschin hatte daher auch Ki-yeu und dem Sohne Schin auf deren Reise nach Lu das Geleite gegeben. Noch vor der Geburt Ki-yeu's hatte sein Vater, Fürst Hoan von Lu, hinsichtlich dieses Sprösslings die Schildkrötenschale brennen lassen und das folgende Ergebniss erhalten: Es ist ein Knabe. Sein Name ist Yeu. Er befindet sich in der Mitte zwischen den beiden Aufstellungen der Landesgötter [1]). Er ist die Schutzwehr des Hauses des Fürsten. Wenn Ki-yeu sollte in die Verbannung gehen, ist es um den Glanz von Lu geschehen. — Als dieser Sohn geboren war, zeigten sich auf dessen Handfläche Streifen, welche das Wort 友 Yeu „Gefährte“ bildeten. Man gab ihm daher den Namen Yeu und betrachtete dieses Vorkommen als ein Beispiel dessen, was man „mit dem Namen geboren werden“ nennt. Der Ehrenname Ki-yeu's ist 季成 Sching-ki, d. i. „der vollendende Letzgeborene“, und seine Nachkommen führten den in der späteren Geschichte berühmten Geschlechtsnamen 季 Ki, während die Nachkommen Khing-fu's zu dem ebenfalls berühmten Geschlechte 孟 Meng gezählt wurden.

Im ersten Jahre des Fürsten Hi (659 vor uns. Zeitr.) ward Ki-yeu, nachdem er mit den Städten 陽汶 Wen-yang [2]) und

---

[1]) Die Aufstellungen der Landesgötter von Tscheu und von 亳 Pŏ, der Hauptstadt des Königs Thang von Schang. Zwischen den beiden genannten Aufstellungen befanden sich die Würdenträger, welche in der Vorhalle des Hofes die Geschäfte der Lenkung führten.

[2]) Die Stadt Wen-yang befand sich in der Gegend des heutigen Thai-ngan in San-tung. Nach Anderen war Wen-yang, was auch der Name ausdrückt, das im Norden

Digitized by Google

鄪 Pi belehnt worden, Landesgehilfe von Lu. Im neunten Jahre des Fürsten Hi (651 vor uns. Zeitr.) tödtete Li-khe von Tsin seine beiden Landesfürsten Hi-tsi und Tschŏ-tse. Hoan, Fürst von Tsi, berief die Lehensfürsten, unter ihnen auch den Fürsten Hi von Lu, zu einer Versammlung nach Khuei-khieu und unternahm an deren Spitze einen Kriegszug nach Tsin, um die in diesem Lande vorgefallenen Gesetzlosigkeiten zu strafen. Er drang auf diesem Zuge bis Kao-liang und kehrte zurück, nachdem er den Fürsten Hoei von Tsin eingesetzt. In das siebzehnte Jahr des Fürsten Hi (643 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod des Fürsten Hoan von Tsi, in das vierundzwanzigste Jahr (636 vor uns. Zeitr.) die Einsetzung des Fürsten Wen von Tsin.

Fürst Hi starb im dreiunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (627 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 興 Hing, genannt Fürst 文 Wen. Im ersten Jahre des Fürsten Wen (626 vor uns. Zeitr.) tödtete Schang-tschin, der zur Nachfolge bestimmte Sohn von Tsu, seinen Vater, den König Sching, und nahm von dessen Würde Besitz. Im dritten Jahre seiner Lenkung (624 vor uns. Zeitr.) erschien Fürst Wen von Lu an dem Hofe des Fürsten Siang von Tsin.

Im eilften Jahre des Fürsten Wen (616 vor uns. Zeitr.), im zehnten Monate und an dem einunddreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises schlug Lu die „langen nördlichen Fremdländer", ein Geschlecht von Riesen, welches damals in die Mittellande eingedrungen war, auf dem Gebiete 鹹 Hien [1]). Man erlegte in diesem Kampfe den nördlichen Riesen 如 喬 Kiao-ju. Ein Grosser von Lu, Namens 甥 終 父 富 Fu-fu-tschung-seng, tödtete ihn, indem er ihm die Kehle mit einer Hellebarde durchstiess. Er begrub dessen Haupt bei dem Thore 駒 子 Tse-kiü [2]). Um das Verdienst dieser That auf die Nachwelt zu bringen, gab 臣 得 孫 叔

---

des Flusses 汶 Wen gelegene Land. Der hier erwähnte Fluss Wen entspringt in dem heutigen Unterkreise Lai-wu, Kreis Thai-ngan in San-tung.

[1]) Ein Gebiet von Lu. Ein anderes Gebiet dieses Namens lag in Wei.

[2]) Dieses Thor befand sich in einer Vorstadt von Khio-feu.

Digitized by Google

Schŏ-sün-te-tschin [1]), der den nördlichen Riesen fing, seinem Sohne, der sonst auch 伯宣 Siuen-pe genannt wird, den Namen Kiao-ju.

Das Land, aus welchem die „langen nördlichen Fremdländer“ stammten, hiess 瞞鄋 Seu-man. Die Bewohner desselben hatten schon zur Zeit des Fürsten Wu von Sung [2]) das Land Sung angegriffen. Damals stellte sich 父皇 Hoang-fu, der Vorsteher der Schaaren, an der Spitze eines Heeres ihnen entgegen. Derselbe schlug diese Fremdländer auf dem Gebiete 丘長 Tsch'hang-khieu und erlegte den Riesen 斯緣 Yuen-sse, den Grossvater des oben genannten Riesen Kiao-ju.

Als Tsin in späterer Zeit das von den „rothen nördlichen Fremdländern“ bewohnte Land 潞 Lu vernichtete, was sich im fünfzehnten Jahre des Fürsten Siuen von Lu (594 vor uns. Zeitr.) ereignete, erlegten dessen Krieger den Riesen 如焚 Fen-ju, den jüngeren Bruder des Riesen Kiao-ju.

Im zweiten Jahre des Fürsten Hoei von Tsi, welches auch das zweite des Fürsten Siuen von Lu (608 vor uns. Zeitr.), machten die Bewohner von Seu-man einen Angriff auf Tsi. Der Königssohn Sching-fu, ein Grosser von Tsi, erlegte den Riesen 如榮 Ying-ju, einen anderen jüngeren Bruder des Riesen Kiao-ju, und begrub dessen Haupt an dem nördlichen Thore der Hauptstadt von Tsi. Um dieselbe Zeit erlegten auch die Bewohner von Wei den Riesen 如簡 Kien-ju, den jüngsten Bruder des Riesen Kiao-ju. Das Land Seu-man und dessen Riesengeschlecht fanden auf diese Weise den Untergang.

Übrigens ist dasjenige, was in der Geschichte über die „langen nördlichen Fremdländer“ berichtet wird, offenbar mit Sage gemengt und erinnert an die Erzählung von dem Fürsten Fang-fung, der auf Befehl des Königs Yü hingerichtet ward und dessen Gebeine

---

[1]) Derselbe war der Nachkomme des früher genannten Fürstensohnes Scho-ys.

[2]) Die Lenkung des Fürsten von Sung fällt in den Zeitraum von 765 — 748 vor uns. Zeitr.

Khung-tse in den am Fusse des Berges Kuai-ki aufgefundenen riesigen Überbleibseln zu erkennen glaubte. Es wird auch wirklich angegeben, dass die Bewohner von Seu-man die Nachkommen Fang-fung's.

Im fünfzehnten Jahre des Fürsten Wen (612 vor uns. Zeitr.) reiste 子文季 Ki-wen-tse, ein Nachkomme des Fürstensohnes Ki-yeu, als Gesandter nach Tsin.

Fürst Wen starb im zweiten Monate des achtzehnten Jahres seiner Lenkung (609 vor uns. Zeitr.). Dieser Fürst hatte zwei Gemahlinnen, von denen die ältere 姜哀 Ngai-kiang, eine Tochter des Fürstenhauses Tsi. Ihre zwei Söhne hiessen mit Namen 惡 U und 視 Schi. Die im Alter zunächst stehende Gemahlinn, welche sich der besonderen Gunst des Fürsten erfreute, war 嬴敬 King-ying, und ihr Sohn führte den Namen 俀 Tho [1]). Dieser Sohn widmete im Geheimen seine Dienste dem unter dem Namen 仲襄 Siang-tschung bekannten Fürstensohne 遂 Sui. Der letztere war gesonnen, dem Sohne Tho die Nachfolge zu verschaffen, wozu jedoch der unter dem Namen 伯惠 Hoei-pe bekannte Fürstensohn 仲叔 Scho-tschung nicht die Hand bieten mochte. Siang-tschung bat den Fürsten Hoei von Tsi, die in Lu beabsichtigte Einsetzung geschehen zu lassen. Dieser Fürst, der selbst noch nicht lange eingesetzt worden und sich das Land Lu befreunden wollte, gab die verlangte Zustimmung.

Im zehnten Monate des Jahres, zur Zeit des Winters, tödtete Siang-tschung die beiden Fürstensöhne U und Schi und bewirkte die Einsetzung des Sohnes Tho. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 宣 Siuen.

Ngai-kiang, die Mutter der Söhne U und Schi, kehrte nach Tsi zurück. Daselbst ging sie laut weinend zu dem Verkaufsraume und rief: O Himmel! Siang-tschung verübte ruchlose Thaten! Er tödtete die echten Söhne und erhob den unechten! — Alle Menschen

---

[1]) Dieser Name heisst in einigen Büchern 倭 Wei.

Digitized by Google

des Verkaufsraumes weinten mit ihr. In Lu nannte man sie daher Ngai-kiang, d. i. das bedauernswürdige Weib des Geschlechtes Kiang, ein Name, der, wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen, auch der Gemahlinn des Fürsten Tschuang beigelegt ward. Die Folge des unrechtmässigen Vorgehens bei der Einsetzung des Fürsten Siuen war, dass seit dieser Zeit das Haus des Fürsten schwach, hingegen die drei Abkommenschaften des Fürsten Hoan: die Geschlechter Tschung-sün, Scho-sün und Ki-sün, mächtig waren.

Im zwölften Jahre des Fürsten Siuen (597 vor uns. Zeitr.) belagerte Tschuang, König von Tsu, mit grosser Macht die Hauptstadt von Tsching, dessen Fürst sich unterwarf und hierauf wieder in seiner Hauptstadt wohnen durfte.

Fürst Siuen starb im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (591 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 肱黑 He-kueng, genannt Fürst 成 Sching. Der durch seine Tugenden berühmte Ki-wen-tse that jetzt den Ausspruch: Derjenige, der bewirkte, dass wir tödteten die echten Söhne und einsetzten den unechten, dass wir verlustig wurden des grossen Haltes [1]), ist Siang-tschung.

Als Siang-tschung den Fürsten Siuen eingesetzt hatte, erwarb sich der Fürstenenkel 父歸 Kuei-fu, ein Sohn Siang-tschung's, die Gunst des genannten Fürsten. Fürst Siuen war seiner Zeit willens, die drei Abkommenschaften Hoan zu entfernen und verabredete mit dem Lande Tsin einen Angriff auf diese ihm jetzt lästigen Geschlechter. Die drei Geschlechter vereitelten einen solchen Angriff durch ihre gegenseitige Vereinigung. Nach dem Tode des Fürsten Siuen machte Ki-wen-tse aus seinem Unwillen kein Hehl, und Kuei-fu, der sich an dem Anschlage betheiligt hatte, floh nach Tsi.

Im zweiten Jahre des Fürsten Sching (589 vor uns. Zeitr.) richtete Tsi im Frühlinge einen Angriff gegen Lu und entriss diesem

[1]) Durch die That Siang-tschung's ward die Lenkung des Landes um ihre Beständigkeit gebracht, was die benachbarten Länder missbilligten. Nach Anderen will hiermit gesagt werden, dass durch die That Siang-tschung's der Verkehr, den man im Süden mit Tsu unterhalten, schon früher von keiner Bedeutung gewesen, und dass man in Folge der That Siang-tschung's auch das Verhältniss zu Tsi und Tsin nicht befestigen könne. Man sei desshalb des grossen Haltes verlustig geworden.

die auf dem Gebiete des Thai-san gelegene Stadt 隆 Lung. Im Sommer schlug der Fürst von Lu in Gemeinschaft mit Khie-khe, Heerführer von Tsin, den Fürsten Khing von Tsi auf dem Gebiete Ngan. Tsi gab hierauf das Gebiet von Wen-yang, welches es früher erobert hatte, an Lu zurück.

Fürst Sching begab sich im vierten Jahre seiner Lenkung (587 vor uns. Zeitr.) nach Tsin, wo King, der Fürst dieses Landes, die Achtung gegen Lu bei Seite setzte. Lu gedachte in Folge dessen sich von Tsin abzuwenden und an Tsu anzuschliessen. Durch Vorstellungen, welche dem Fürsten gemacht wurden, gelang es, Lu von diesem Vorhaben abzubringen. Als Fürst Sching im zehnten Jahre seiner Lenkung (581 vor uns. Zeitr.) sich wieder nach Tsin begab, starb King, Fürst von Tsin. Dieses Land hielt den Fürsten Sching zurück und bewog ihn, dem Leichenbegängnisse beizuwohnen. Der Geschichtschreiber von Lu verschwieg diesen Umstand als etwas Ungebührliches und Erniedrigendes, da nach den Gebräuchen bei dem Tode eines Lehensfürsten nur die Grossen seines Landes dem Leichenbegängnisse beiwohnen.

Im fünfzehnten Jahre des Fürsten Sching (576 vor uns. Zeitr.) betheiligte sich Lu durch seinen Vertreter Scho-sün-kiao-ju an der Versammlung der Lehensfürsten, welche Scheu-mung, König von U, auf dem Gebiete Tsch'hung-li veranstaltete.

Im sechzehnten Jahre des Fürsten Sching (575 vor uns. Zeitr.) erhob Siuen-pe, genannt Scho-sün-kiao-ju, in Tsin eine Klage gegen Ki-wen-tse, der sich damals mit dem Fürsten von Lu in Tsin befand, wobei er dessen Hinrichtung verlangte. Ki-wen-tse, der bereits durch Tsin festgenommen worden war, liess sich rechtfertigen und wurde wieder in Freiheit gesetzt, worauf Siuen-pe die Flucht nach Tsi ergriff.

Fürst Sching starb im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (573 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 午 Wu, genannt Fürst 襄 Siang. Dieser Nachfolger war zur Zeit seiner Einsetzung erst drei Jahre alt. Das erste Jahr des Fürsten Siang von Lu (572 vor uns. Zeitr.) ist auch das erste des Fürsten Tao von Tsin. Derselbe war ein Enkel des Fürsten Siang von Tsin und durch Luan-schu, der im Winter des vorhergehenden Jahres seinen Gebieter, den Fürsten Li von Tsin, getödtet hatte, eingesetzt

worden. Im vierten Jahre seiner Lenkung (569 vor uns. Zeitr.), also in seinem achten Lebensjahre, erschien Fürst Siang an dem Hofe von Tsin.

In das fünfte Jahr des Fürsten Siang (568 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod Ki-wen-tse's [1]), Landesgehilfen von Lu. Diesem Manne wird nachgerühmt, dass es in seinem Hause keine Kebsweiber gegeben, welche sich in Seide kleideten, in seinem Stalle keine Pferde, welche das Getreide verzehrten, in seinen Gewölben kein Gold und keine Edelsteine. Dabei sei er der Landesgehilfe dreier Fürsten von Lu gewesen. Die Weisheitsfreunde sagten von ihm: Ki-wen-tse war die Uneigennützigkeit und Redlichkeit selbst.

Im neunten Jahre des Fürsten Siang (564 vor uns. Zeitr.) betheiligte sich Lu mit Tsin und mehreren anderen Lehensfürsten an dem Angriffe auf Tsching. Um dieselbe Zeit setzte Tao, Fürst von Tsin, nachdem er erfahren, dass Fürst Siang von Lu bereits eilf Jahre alt sei, diesem in dem Lande Wei die Jünglingsmütze auf. Die Gebräuche hätten jedoch erfordert, dass dieses in dem Ahnenheiligthume des Fürsten Sching von Lu, Vaters des Fürsten Siang, geschehen wäre und dass man sich dabei der grossen Glocken und der Klangsteine der Tscheu bedient hätte. Bei der gedachten Feier befand sich 子武季 Ki-wu-tse, der Sohn Ki-wen-tse's, in dem Gefolge des Fürsten und handhabte als Landesgehilfe die Gebräuche.

Die Geschlechter der drei Abkommenschaften Hoan unterhielten hierauf in Lu drei verschiedene Kriegsheere. Nach den Gebräuchen der Tscheu besass der Himmelssohn sechs, ein grosses Fürstenland aber drei Kriegsheere, wesshalb auch Pe-khin, der erste Landesfürst von Lu, in seinem alten Lehen drei Kriegsheere aufgestellt hatte. Später erlitt Lu Verkürzungen an seinem Gebiete und versank in Schwäche, was die Ursache war, dass es sich mit zwei Kriegsheeren begnügen musste. Ki-wu-tse wollte die Macht, welche dem Hause des Fürsten eigen war, ausschliesslich für sich in Anspruch nehmen. Er errichtete daher im eilften Jahre des Fürsten Siang (562 vor uns. Zeitr.) drei Kriegsheere, deren jedes von einem der drei genannten Häuser befehligt wurde.

---

[1]) Derselbe heisst sonst auch 父行孫季 Ki-sün-hang-fu oder Ki-sün, d. i. der Enkel des Fürstensohnes Ki-yeu, und wird in den alten Büchern häufig genannt.

Fürst Siang erschien selbst noch als Unmündiger zu wiederholten Malen an dem Hofe von Tsin, was als eine diesem Lande von Seite des schwächeren Lu dargebrachte Huldigung anzusehen ist. So erschien er an dem genannten Hofe schon wieder in dem zwölften Jahre seiner Lenkung (561 vor uns. Zeitr.). Im sechzehnten Jahre des Fürsten Siang (557 vor uns. Zeitr.) war Ping, Fürst von Tsin, zur Lenkung gelangt, und fünf Jahre später, im einundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (552 vor uns. Zeitr.) erschien Fürst Siang nochmals an dem Hofe des genannten Fürsten Ping von Tsin.

Im zweiundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang (551 vor uns. Zeitr.) ward Khung-khieu, d. i. Khung-tse, der auch häufig mit seinem Jünglingsnamen Tschung-ni angeführt wird, in 陬 Tseu, einer Stadt des Landes Lu, geboren.

Im fünfundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang (548 vor uns. Zeitr.) tödtete Thsui-tschü von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Tschuang, und erhob dessen jüngeren Bruder, den Fürsten Ping.

Im neunundzwanzigsten Jahre des Fürsten Siang (544 vor uns. Zeitr.) kam Yen-ling-ki-tse, Königssohn von U, auf seiner Gesandtschaftsreise nach Lu und erkundigte sich nach dem Klangspiel der Tscheu. Er kannte vollständig dessen Bedeutung, und die Bewohner von Lu verehrten ihn desshalb.

Fürst Siang starb im einunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (542 vor uns. Zeitr.). Sein Tod erfolgte im sechsten Monate des Jahres, und schon im neunten Monate desselben Jahres starb der zur Nachfolge bestimmte Sohn 野 Ye. In Lu erhob man hierauf 裯 Tsch'heu, einen anderen Sohn des Fürsten Siang, zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 昭 Tschao. Dessen Mutter war 歸齊 Tsi-kuei, eine Tochter des neben Tsu gelegenen kleinen Fürstenlandes 胡 Hu. Bei ihrem Namen ist Kuei der Geschlechtsname der Gebieter von Hu, während Tsi der nach dem Tode gegebene Name. Übrigens war auch der oben genannte Ye kein Nachfolger in erster Reihe, da dessen Mutter 歸敬 King-kuei, eine ältere Schwester Tsi-kuei's, ebenfalls nicht die Hauptgemahlinn des Fürsten Siang gewesen.

Fürst Tschao war zur Zeit seiner Erhebung neunzehn Jahre alt, hatte aber noch immer den Sinn eines Knaben. 豹孫叔 Scho-sün-piao, der sonst auch 叔穆 Mŏ-scho genannt wird, war gegen die Einsetzung dieses Sohnes und sprach: Wenn der zur Nachfolge bestimmte Sohn stirbt und es gibt einen jüngeren Bruder von derselben Mutter, so kann dieser eingesetzt werden. Gibt es keinen solchen, so erhebt man den ältesten sämmtlicher Söhne. Sind unter diesen die Jahre gleich, so wählt man den Weiseren. Sind die Eigenschaften gleich, so brennt man die Schildkrötenschale. Jetzt ist Tsch'heu nicht der Nachfolger in erster Reihe. Dabei haben, während er sich in der Trauer befindet, seine Gedanken nichts zu thun mit der Traurigkeit, er bekundet vielmehr in seinen Zügen die Freude. Wenn man ihn wirklich erheben sollte, wird er gewiss Kummer bereiten dem Geschlechte Ki. — Ki-wu-tse, an den diese Worte gerichtet waren, gab den Vorstellungen Mŏ-scho's kein Gehör, und der Sohn Tsch'heu ward endlich zum Landesfürsten erhoben. Derselbe musste bis zu der Zeit des Leichenbegängnisses des Fürsten Siang dreimal die Trauerkleider wechseln, indem er gleich einem Kinde muthwillig spielte und seine Kleidung zerriss. Die Weisheitsfreunde schlossen hieraus auf einen ausschreitenden Sinn und sagten von dem neuen Fürsten: Er wird kein gutes Ende nehmen.

Fürst Tschao musste durch eine Reihe von Jahren den mächtigen Fürstenländern Tsin und Tsu gegenüber grosse Demüthigungen erfahren. Im dritten Jahre seiner Lenkung (539 vor uns. Zeitr.) reiste er an den Hof von Tsin. Als er die Ufer des gelben Flusses erreicht hatte, liess sich Ping, Fürst von Tsin, entschuldigen, worauf der Fürst von Lu die Rückreise antrat. In Lu war man hierüber beschämt. Als im folgenden Jahre (538 vor uns. Zeitr.) Ling, König von Tsu, eine Versammlung der Lehensfürsten auf dem Gebiete Schin veranstaltete, meldete Fürst Tschao seine Erkrankung und trat die Reise nicht an. In das siebente Jahr des Fürsten Tschao (535 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod Ki-wu-tse's von Lu.

Im achten Jahre des Fürsten Tschao (534 vor uns. Zeitr.) besuchte Ling, König von Tsu, die von ihm erbaute Erdstufe der „schimmernden Blumen“ und berief den Fürsten von Lu zu sich.

Digitized by Google

Fürst Tschao reiste nach Tsu und beglückwünschte den König, der seinem Gaste kostbare Geräthe [1] zum Geschenk machte. Nachdem der König diese Gegenstände weggegeben, reute es ihn, und er nahm sie dem Fürsten von Lu vermittelst Trug wieder weg.

Im zwölften Jahre seiner Lenkung (530 vor uns. Zeitr.) reiste Fürst Tschao nochmals an den Hof von Tsin. Als er zu dem gelben Flusse gelangte, liess sich Ping, Fürst von Tsin, auch diesmal entschuldigen, wodurch der Fürst von Lu zur Rückreise genöthigt ward. Im folgenden Jahre (529 vor uns. Zeitr.) tödtete Khi-tsĭ, Fürstensohn von Tsu, seinen Gebieter, den König Ling, und nahm von dessen Würde Besitz.

Im fünfzehnten Jahre seiner Lenkung (527 vor uns. Zeitr.) reiste Fürst Tschao zur Zeit des Winters an den Hof von Tsin. In diesem Lande starb unterdessen im Beginne des folgenden Jahres (526 vor uns. Zeitr.) Tschao, Fürst von Tsin, und der Fürst von Lu ward, indem man ihn dem Leichenbegängnisse beiwohnen hiess, bis zum Sommer in Tsin zurückgehalten. In Lu hielt man dies für eine grosse Beschimpfung. Zunächst wird in dem zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao (522 vor uns. Zeitr.) besonders vermerkt, dass King, Fürst von Tsi, auf einer Jagd in Begleitung Yen-ying's die Marken von Lu überschritt und sich dabei nach den Gebräuchen des Landes erkundigte. Als hierauf im einundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (521 vor uns. Zeitr.) Fürst Tschao nochmals die Reise an den Hof von Tsin antrat und bereits die Ufer des gelben Flusses erreicht hatte, liess sich Khing, Fürst von Tsin, entschuldigen, worauf der Fürst von Lu zu seiner Beschämung wieder zurückkehren musste.

Im fünfundzwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao (517 vor uns. Zeitr.) erschienen in Lu zur Zeit des Frühlings eine Art Staare,

---

[1] Wie in Tso-khieu-ming's Geschichte erzählt wird, beschenkte König Ling den Fürsten von Lu mit „grossen Gekrümmten". Dieses „grosse Gekrümmte" soll ein kostbares Erz gewesen sein, aus welchem sich Schwerter verfertigen lassen. Nach Anderen ist das „grosse Gekrümmte" der Name eines Bogens. In dem Werke Lu-lien-schu „zusammenhängende Bücher von Lu" soll die folgende Stelle vorkommen: Der Fürst von Tsu empfing den Fürsten von Lu in dem Gebäude der schimmernden Blumen und schenkte ihm einen grossen gekrümmten Bogen. Nachdem er dies gethan, reute es ihn. — Das grosse Gekrümmte wäre demnach dasselbe, was sonst ein grosser gekrümmter Bogen genannt wird.

welche daselbst ihre Nester bauten. Die Ankunft dieser nicht dem Mittellande angehörigen Vögel, welche sich sonst im Norden aufhielten und niemals den Fluss Thsi überflogen, setzte das Volk in Verwunderung. 巳師 Sse-ki, ein Grosser von Lu, betrachtete diese Vögel als Vorboten der Flucht des Fürsten Tschao, indem er sagte: In dem Zeitalter der Fürsten Wen und Sching[1]) sangen die Knaben ein Lied, worin es heisst:

Die Staare fliegen den Nestern zu,
Der Fürst ist in Kan-heu.
Die Staare kommen und weilen,
Der Fürst wird in die Wildniss enteilen.

Der Anlass zur Vertreibung des Fürsten war die folgende Begebenheit: Die Häuser der Grossen 子平季 Ki-ping-tse und 伯昭郈 Heu-tschao-pe befanden sich in gegenseitiger Nähe, was die Häupter dieser Häuser bewog, unter sich Hahnenkämpfe zu veranstalten. Bei einem dieser Kämpfe zerstiess Ki-wen-tse Senfkörner und strich sie auf die Flügel seines Hahnes, damit dem Hahne des Geschlechtes Heu Senfstaub in die Augen geworfen werde[2]). Heu-tschao-pe suchte seinen Hahn zum Widerstand fähig zu machen, indem er dessen Haupt mit einer ehernen Haube bedeckte. Ki-ping-tse zürnte, dass sein Gegner nicht unterlegen und eignete sich gewaltsam einen Theil des zu dem Wohngebäude des Geschlechtes Heu gehörenden Grundes an. Ebenso zürnte Heu-tschao-pe wegen dieser That über Ki-ping-tse.

Um diese Zeit hatte 會 Hoei, der jüngere Bruder 伯昭臧 Tsang-tschao-pe's, eines Grossen von Lu, dieses Haupt des Geschlechtes Tsang durch lügenhafte Angaben verleumdet und sich bei dem Geschlechte Ki verborgen. Tsang-tschao-pe liess einen der Leute, welche zu dem Hause des Geschlechtes Ki gehörten, in's Gefängniss setzen. Hierüber zürnte Ki-ping-tse und liess seinerseits den grossen Hausdiener des Geschlechtes Tsang in's Gefängniss setzen. Die Geschlechter Tsang und Heu machten jetzt bei dem Fürsten Tschao die Anzeige von dem Vorgefallenen.

---

[1]) Dieselben waren Fürsten von Lu.

[2]) Nach Anderen hätte Ki-ping-tse dem Hahne Leim und Sand auf die Flügel gestrichen und ihn dadurch gepanzert. Das von den Geschichtschreibern gebrauchte Wort 芥 Kiai „Senf" habe somit die Bedeutung von 介 Kiai „Panzer".

Im neunten Monate des oben genannten Jahres und an dem fünfunddreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises unternahm Fürst Tschao den Angriff auf das Geschlecht Ki und drang sofort in dessen Wohnsitz. Ki-ping-tse bestieg die Erdstufe seines Hauses und versuchte zu unterhandeln, indem er von der Höhe herabrief: Der Landesfürst hat aus Anlass der Verleumdung nicht untersucht meine Schuld und lässt mich hinrichten. Ich bitte, dass ich versetzt werde an die Ufer des Flusses I [1]). — Diese Bitte ward ihm abgeschlagen. Er bat hierauf, dass man ihn ein Gefängniss in Pi, der Lehensstadt des Hauses Ki, bewohnen lasse. Auch dies ward ihm nicht gestattet. Zuletzt bat Ki-ping-tse um die Begünstigung, in Begleitung von nur fünf Wagen das Land verlassen zu dürfen. Auch diese Bitte ward ihm nicht bewilligt. Die Fürstensöhne 家子 Tse-kia und 駒 Kiü riethen dem Fürsten, die letzte Bitte zu gewähren, indem sie sprachen: Mögest du, o Gebieter, es bewilligen. Die Lenkung hat ihren Ausgang von dem Geschlechte Ki schon lange Zeit. Diejenigen, die in seinem Solde stehen, sind die grosse Menge. Die grosse Menge wird sich vereinigen zu Anschlägen. — Der Fürst gab diesen Gründen kein Gehör, und Heu-tschao-pe verlangte offen, dass Ki-ping-tse hingerichtet werde.

Ein in den Diensten des Hauses Scho-sün stehender Mann, Namens 戾 Li, fragte die zahlreiche Schaar seiner Leute: Was ist für euch vortheilhafter, wenn es kein Geschlecht Ki gibt, oder wenn es eines gibt? — Alle antworteten: Ohne das Geschlecht Ki gibt es auch kein Geschlecht Scho-sün. — Li sagte jetzt: Also kommt dem Geschlechte Ki zu Hilfe. — Li stellte sich sofort an die Spitze dieser Leute und schlug das Heer des Fürsten Tschao. Als 子懿孟 Meng-I-tse, das sonst auch mit dem Namen 忌何孫仲 Tschung-sün-ho-ki belegte Haupt des Geschlechtes Meng, diesen Sieg des Geschlechtes Scho-sün erfuhr, tödtete er seinerseits das Haupt des Geschlechtes Heu, was ihm aus dem Grunde möglich wurde, weil Heu-tschao-pe zu ihm als Abgesandter des Fürsten Tschao geschickt worden war. Die drei Häuser

[1]) Der grosse 沂 I strömte im Süden von Lu. Ki-ping-tse wollte an diesem Flusse warten, bis hinsichtlich seiner Schuld entschieden worden.

Ki, Scho-sün und Meng [1]) vereinigten sich jetzt und machten einen Angriff auf den Fürsten Tschao. Dieser Fürst floh sofort aus dem Lande.

An dem sechsunddreissigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises erschien Fürst Tschao als Flüchtling an dem Hofe von Tsi. King, Fürst von Tsi, machte seinem Gaste den Antrag, ihn mit tausend Aufstellungen der Landesgötter, d. i. mit fünfundzwanzigtausend Häusern zu belehnen. Der Fürstensohn Tse-kia widerrieth die Annahme dieses Geschenkes und sprach: Hintansetzen die Beschäftigung des Fürsten von Tscheu und werden ein Diener von Tsi, ist dies wohl thunlich? — Diese Worte bewirkten, dass man von dem Vorhaben abstand. Tse-kia sagte ferner zu dem Fürsten von Lu: King, Fürst von Tsi, ist ohne Treue. Das Beste ist, bei Zeiten sich begeben nach Tsin. — Dieser Rath ward indessen von dem Fürsten nicht befolgt.

Das Haupt des Geschlechtes Scho-sün besuchte den Fürsten an dessen Verbannungsorte. Nach seiner Rückkehr hatte er eine Zusammenkunft mit Ki-ping-tse, der, um seine Ehrfurcht gegen den abwesenden Gebieter zu bekunden, das Haupt zu Boden neigte. Die drei Abkommenschaften Hoan hatten anfänglich auch die Absicht, den Fürsten Tschao aus Tsi abzuholen und wieder in sein Land zurückzuführen; allein später reute dies die Geschlechter Meng-sün und Ki-sün, worauf die Sache unterblieb.

Im sechsundzwanzigsten Jahre der Lenkung des Fürsten Tschao (516 vor uns. Zeitr.) richtete Tsi im Frühlinge einen Angriff gegen Lu und entriss diesem Lande die Stadt 鄆 Yün, die es dem vertriebenen Fürsten Tschao zum Wohnsitz anwies.

Im Sommer desselben Jahres beschäftigte sich King, Fürst von Tsi, ernstlich mit dem Gedanken, den Fürsten Tschao nach Lu zurückzuführen. Er verbot daher den Grossen seines Landes, von Lu Geschenke anzunehmen. 豐申 Schin-fung und 賈汝 Ju-ku, zwei Grosse von Lu, begaben sich dessenungeachtet nach Tsi und bewilligten 齕高 Kao-hŏ und dem Fürstensohne 將子 Tse-tsiang, zwei grossen Würdenträgern von Tsi, einen Betrag von

[1]) Dieses Geschlecht, die Abkommenschaft des Fürstensohnes Khing-fu, wird sonst auch Tschung-sün und Meng-sün genannt. Eben so heisst das Geschlecht Ki häufig auch Ki-sün, d. i. Enkel des letztgebornen Sohnes.

fünftausend Feldscheuuen [1]) Getreides. Tse-tsiang sprach hierauf zu dem Fürsten von Tsi: Dass sämmtliche Diener nicht im Stande sind zu dienen dem Landesfürsten von Lu, ist zu verwundern. Yuen, Fürst von Sung [2]), begab sich um Lu willen nach Tsin und bestrebte sich, den Fürsten einzuführen. Er starb auf dem Wege. Scho-sün-tschao-tse [3]) war bemüht, einzuführen seinen Gebieter. Er starb ohne Krankheit. Ich weiss nicht, hat der Himmel von sich gestossen Lu, oder hat der Landesfürst von Lu sich etwas zu schulden kommen lassen gegen die Götter und Geister. Mögest du, o Gebieter, es abwarten. — Zuletzt ertheilte der Fürst von Tsi, blos zu dem Zwecke, um seiner Kriegsmacht Erfolge zu sichern, dem Fürstensohne 鉏 Tsiü den Auftrag, den Fürsten von Lu an der Spitze eines Heeres zu begleiten. Dieses Heer belagerte 成 Sching, die Lebensstadt des Geschlechtes Meng.

Im achtundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (514 vor uns. Zeitr.) begab sich Fürst Tschao nach Tsin und verlangte daselbst, dass man ihn in Lu einführe. Ki-ping-tse hatte geheime Beziehungen zu den in Tsin mächtigen sechs Erlauchten. Dieselben erhielten von dem Geschlechte Ki Geschenke, und man widerrieth dem Fürsten von Lu die Einmengung in die Angelegenheiten des fremden Landes. Dieser Fürst stand hierauf von seinem Vorhaben ab und bestimmte die innerhalb der Marken von Tsin in dem östlichen Theile des Landes gelegene Stadt 侯乾 Kan-heu [4]) zum Wohnsitze des Fürsten Tschao.

Im folgenden Jahre (513 vor uns. Zeitr.) begab sich Fürst Tschao wieder nach Yün, der durch Tsi zurückeroberten Stadt seines Landes. King, Fürst von Tsin, schickte durch einen

[1]) Sechzehn 斗 Teu, d. i. „Mass" Getreide bildeten ein 庾 Yü, d. i. eine „Feldscheune".

[2]) Fürst Yuen von Sung war im vorhergehenden Jahre auf der Reise, die er zur Wiedereinsetzung des Fürsten von Lu unternahm, gestorben.

[3]) D. i. 子昭 Tschao-tse, das oben erwähnte Haupt des Geschlechtes Scho-sün.

[4]) Diese Stadt lag auf dem Gebiete des heutigen Khien, Kreis Lin-thsing in San-tung. Das genannte Khieu ist das 丘斥 Tsch'hi-khieu der Zeiten von Han und befindet sich in ziemlich bedeutender Entfernung westlich von der Hauptstadt des Kreises Lin-thsing.

Abgesandten dem Fürsten Tschao ein Schreiben, worin er diesem die Benennung 君主 Tschü-kiün „vorgesetzter Gebieter" beilegte. Da den grossen Würdenträgern die Ehrenbenennung 主 Tschü „Vorgesetzter" zukommt, so war es offenbar, dass man den Fürsten von Lu mit den Grossen des Landes in Eine Reihe stellte. Fürst Tschao zürnte und reiste wieder nach Kan-heu zurück, wohin ihm Ki-ping-tse alljährlich Kleider und Pferde schickte.

Im einunddreissigsten Jahre des Fürsten Tschao (511 vor uns. Zeitr.) war Tsin endlich entschlossen, den vertriebenen Gebieter von Lu durch ein Heer in sein Land zurückführen zu lassen. Früher berief man jedoch Ki-ping-tse nach Tsin, um dessen Zustimmung zu der beabsichtigten Einführung zu erlangen. Dieser Machthaber von Lu erschien in einem hänfenen Kleide und barfuss vor dem grossen Würdenträger, der ihn im Namen des Fürsten von Tsin zur Rede stellte, und entschuldigte sich wegen seiner Verbrechen. Hierauf begab er sich nach Kan-heu, von wo er mit seinem Gebieter nach Lu zurückzukehren gedachte. Allein Fürst Tschao, dem Rathe seiner Begleiter folgend, verlangte von Tsin, dass es Ki-ping-tse gänzlich vertreibe, und er schwor bei dem gelben Flusse, dass es ihm nicht möglich sei, diesen Menschen von Angesicht zu sehen. Die sechs Erlauchten, mit denen Ki-ping-tse einverstanden war, bewirkten hierauf, dass die Einsetzung des Fürsten von Lu unterblieb. Fürst Tschao starb im folgenden Jahre (510 vor uns. Zeitr.), dem zweiunddreissigsten seiner Lenkung, als Verbannter in Kan-heu.

In Lu erhob man nach dem Tode des Fürsten Tschao einhellig dessen jüngeren Bruder 宋 Sung zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 定 Ting. Zur Zeit der Erhebung dieses Fürsten fragte Tschao-kien-tse, einer der sechs Erlauchten von Tsin, den durch seine Weisheit berühmten Vermerker Tsai-me, ob das Geschlecht Ki zu Grunde gehen werde. Tsai-me gab zur Antwort: Es geht nicht zu Grunde. Ki-yeu hatte sich grosse Verdienste erworben um Lu. Er erhielt Pi [1]) und wurde der höchste Erlauchte. Bis auf Wen-tse und Wu-tse [2]) vermehrten die

---

[1]) Die früher genannte Lehensstadt Pi.

[2]) D. i. Ki-wen-tse und Ki-wu-tse, von denen der erstere der Sohn, der letztere der Enkel Ki-yeu's.

Geschlechtsalter ihre Beschäftigung. Als Wen, Fürst von Lu, starb, tödtete Sui von dem östlichen Thore [1]) die echten Söhne und erhob den unechten. Die Landesfürsten von Lu wurden hierauf verlustig der Lenkung ihres Landes. Die Lenkung befindet sich bei dem Geschlechte Ki bis zu dem gegenwärtigen Augenblick bereits in den Zeitaltern von vier Landesfürsten. Das Volk kennt nicht seinen Landesfürsten: wie könnte dieser theilhaftig werden des Landes? Desswegen wacht, wer Landesfürst ist, über die Geräthe und den Namen [2]), er darf sie nicht den Menschen leihen.

Im fünften Jahre des Fürsten Ting (505 vor uns. Zeitr.) starb Ki-ping-tse [3]). Ihm folgte sein Sohn 子桓季 Ki-hoan-tse als Haupt des Geschlechtes. Während der Abwesenheit des Fürsten Tschao hatte Ki-ping-tse die Geschäfte der Lenkung geführt, und nach dessen Tode masste sich 虎陽 Yang-hu, der grosse Hausdiener des Geschlechtes Ki, das Recht an, dem Lande Befehle zu ertheilen. Er liess Ki-hoan-tse, gegen den er einen geheimen Groll hegte, in ein Gefängniss setzen und schenkte ihm erst die Freiheit, nachdem derselbe die Bedingungen eines ihm vorgelegten Vertrages beschworen hatte. Im siebenten Jahre des Fürsten Ting (503 vor uns. Zeitr.) machte Tsi einen Angriff auf Lu und eroberte wieder die Stadt Yün, welche es zur Lehensstadt Yang-hu's bestimmte, damit dieser sich der Lenkung von Lu anschliessen könne.

Yang-hu hatte jetzt die Absicht, alle echten Söhne der drei Abkommenschaften Hoan auszurotten und an deren Stelle diejenigen unechten Söhne, welche mit ihm befreundet waren, einzusetzen. Um sich die Neigung des Volkes zu erwerben und eine gerechte Sache zu thun, veranstaltete er im achten Jahre des Fürsten Ting (502 vor uns. Zeitr.) die Darbringung in dem Ahnenheiligthume der früheren Fürsten Min und Hi, den wahren Stammhaltern des Hauses

---

1) Der sonst auch unter dem Namen Siang-tschung angeführte Fürstensohn Sui. Derselbe hatte seinen Wohnsitz an dem östlichen Thore, wesshalb er auch „Sui von dem östlichen Thore" genannt wird.

2) Die Geräthe sind der Wagen und die Kleider. Der Name ist die Benennung der Ehrenstufe.

3) Ping-tse ist der nach dem Tode gegebene Name dieses Mannes. Derselbe wird in den alten Büchern gewöhnlich unter dem Namen 如意孫季 Ki-sün-I-ju angeführt.

Tscheu-kung. Hierauf wandte er sich vorerst gegen Ki-hoan-tse, den er in einen Wagen schaffen liess und zu tödten gedachte. Ki-hoan-tse gelang es indessen, seinen Feind zu täuschen und zu entkommen. Von der Gefahr unterrichtet, vereinigten sich die drei Abkommenschaften Hoan und überfielen Yang-hu, der, dem Angriffe aus dem Wege gehend, in 關陽 Yang-kuan, einer Stadt von Lu, seinen Wohnsitz aufschlug. Bei seinem Abzuge hatte er die Beglaubigungsmarke für das Lehen Lu und den grossen Bogen, den König Wu dem Fürsten von Tscheu zum Geschenk gemacht hatte, aus dem fürstlichen Wohngebäude mitgenommen.

Im neunten Jahre des Fürsten Ting (501 vor uns. Zeitr.) unternahm Lu einen Kriegszug gegen Yang-hu, der, nachdem er die aus dem fürstlichen Wohngebäude entwendeten Gegenstände zurückgestellt, vorerst nach Tsi, hierauf nach Tsin sich flüchtete, in welchem letzteren Lande er bei dem Geschlechte Tschao Aufnahme fand.

In das zehnte Jahr des Fürsten Ting (500 vor uns. Zeitr.) fällt die Zusammenkunft dieses Fürsten mit dem Fürsten King von Tsi in Kiă-kŏ, einem Gebiete von Lu. Daselbst führte Khung-tse die Geschäfte eines Landesgehilfen. Der Fürst von Tsi wollte bei dieser Gelegenheit den Fürsten von Lu durch die Spielleute von Lai verrätherisch überfallen lassen. Khung-tse, der dies erfuhr, wandelte, sich an die Gebräuche haltend, längs den Stufen hin und liess die ausschreitenden Spielleute von Tsi enthaupten. Vor dieser Entschlossenheit bangte dem Fürsten von Tsi. Er stand nicht allein von seinem Vorhaben ab, sondern gab auch das in früheren Kämpfen eroberte Land an Lu zurück und entschuldigte sich wegen seines Vergehens.

Im zwölften Jahre seiner Lenkung (498 vor uns. Zeitr.) gab Fürst Ting dem auch unter seinem Jünglingsnamen 路子 Tse-lu bekannten tapferen Krieger 由仲 Tschung-yeu, einem Jünger Khung-tse's, den Auftrag, die festen Städte der drei Abkommenschaften Hoan zu zerstören und die in ihnen aufgewahrten Panzer und Angriffswaffen einzusammeln. Das Geschlecht Meng weigerte sich indessen, über seine Festen die Zerstörung ergehen zu lassen und ward durch die Kriegsmacht von Lu angegriffen. Der Angriff war von keinem Erfolg, worauf Lu von seinem Vorhaben abstand. Die hier erwähnte Verfügung war auf Veranlassung Khung-tse's getroffen worden, der nicht wollte, dass die Lenkung sich in den

Händen der Grossen des Landes befinde. Tschung-yeu war der oberste Hausdiener des Geschlechtes Ki, und als er ausgeschickt wurde, zerstörte das Geschlecht Ki die Mauern seiner Lehenstadt Pi, das Geschlecht Schŏ-sün zerstörte die Mauern von 郈 Heu, und blos das Geschlecht Meng liess es auf eine Belagerung seiner Lehensstadt 成 Sching ankommen.

Ki-hoan-tse suchte jetzt den ihm verhassten Khung-tse aus Lu zu verdrängen. Zu diesem Zwecke bewog er den Fürsten Ting, eine Anzahl Tänzerinnen, welche ihm der Fürst von Tsi zum Geschenk machte, anzunehmen. Der Landesfürst und dessen Diener gesellten sich zu einander, um diese Tänzerinnen zu sehen, und die für den Hof geltenden Gebräuche wurden durch drei Tage bei Seite gesetzt. Aus Verdruss hierüber verliess Khung-tse das Land und begab sich nach Wei.

Fürst Ting starb im fünfzehnten Jahre seiner Lenkung (495 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 將 Tsiang, genannt Fürst 哀 Ngai. In das fünfte Jahr dieses Fürsten (490 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod des Fürsten King von Tsi. Im sechsten Jahre des Fürsten Ngai (489 vor uns. Zeitr.) tödtete Tien-khe von Tsi seinen Landesfürsten, den Säugling Thu.

Im siebenten Jahre des Fürsten Ngai (488 vor uns. Zeitr.) bekriegte Fu-tschai, König von U, mit grosser Übermacht Tsi und gelangte bis 繒 Tseng, einem Gebiete an den Marken von Lu. Fürst Ngai traf daselbst mit dem Könige Fu-tschai zusammen, und dieser forderte ein Geschenk von hundert Darbringungen, d. i. hundertmal ein Rind, ein Schaf und ein Schwein. 子康季 Ki-khang-tse, der Sohn Ki-hoan-tse's, gab Tse-kung, einem Jünger Khung-tse's, den Auftrag, mit dem Könige von U und dessen grossen Hausdiener Poei zu sprechen und ihnen diesen Verstoss gegen die Gebräuche vorzuhalten. Der König von U antwortete: Wir sind das Volk, welches den Leib bemalt [1]). Wir verdienen nicht, dass man uns der Gebräuche willen zur Rede stellt. — Hiermit stand er von seiner Forderung ab.

---

[1]) Die alten Bewohner von U bemalten, wie dies bei den südlichen Fremdländern Sitte war, ihren Leib mit Farben.

Digitized by Google

Noch in dem Jahre, in welchem U bis Tseng vordrang, bekriegte ein Heer von Lu das kleine Fürstenland 郲 Tseu [1]), dessen Fürsten es nach Eroberung der Hauptstadt gefangen nahm und mit ihm in das eigene Land zurückkehrte. Um diese Gewaltthat zu strafen, machte in dem folgenden Jahre, dem achten des Fürsten Ngai (487 vor uns. Zeitr.) ein Heer von U einen Angriff auf Lu, wobei es bis zu der Hauptstadt vordrang und erst, nachdem es unter den Mauern derselben den Vertrag des Friedens geschlossen, wieder abzog. Die Zeitgenossen erblickten in diesen Vorgängen die Erniedrigung von Lu, da es für äusserst schimpflich gehalten wurde, mit dem bis zu den Mauern der Hauptstadt vorgerückten Feinde einen Vertrag zu schliessen. In demselben Jahre machte auch Tsi einen Angriff auf Lu und eroberte drei Städte dieses Landes. Dagegen richtete im zehnten Jahre des Fürsten Ngai (485 vor uns. Zeitr.) das mit U verbündete Lu seinerseits einen Angriff gegen die südlichen Marken von Tsi.

Im eilften Jahre des Fürsten Ngai (484 vor uns. Zeitr.) unternahm Tsi wieder einen Kriegszug gegen Lu. Um diese Zeit wurde 有冉 Yen-yeu, ein Jünger Khung-tse's, der oberste Hausdiener des Geschlechtes Ki, in welcher Stellung er sich Verdienste erwarb. Er dachte sofort an seinen Lehrer Khung-tse, der seit vierzehn Jahren in fremden Landen umherzog. Khung-tse erhielt hierauf eine Einladung und kehrte aus Wei, wo er sich zuletzt aufgehalten hatte, nach Lu zurück.

Im vierzehnten Jahre des Fürsten Ngai (481 vor uns. Zeitr.) tödtete Tien-tsch'hang von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Kien, in Siü-tscheu. Khung-tse verlangte, dass man Tsi angreife, fand jedoch bei dem Fürsten Ngai kein Gehör. Im fünfzehnten Jahre des Fürsten Ngai (480 vor uns. Zeitr.) schickte Lu den grossen Würdenträger 伯景 King-pe, dessen Jünglingsname 服子 Tse-fö, als Gesandten nach Tsi und liess ihn durch Tse-kung, den bekannten Jünger Khung-tse's, begleiten. Tsi gab das in den früheren Kriegszügen eroberte Gebiet an Lu zurück, was aus dem Grunde geschah,

---

[1]) Sonst auch 邾 Tschü genannt, ein Name, unter dem es in dem Werke „Frühling und Herbst" vorkommt.

weil Tien-tseh'hang, der erst vor Kurzem Landesgehilfe von Tsi geworden, sich mit den Lehensfürsten befreunden wollte.

In das sechzehnte Jahr des Fürsten Ngai (479 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod Khung-tse's. Im zweiundzwanzigsten Jahre des genannten Fürsten (473 vor uns. Zeitr.) vernichtete Keu-tsien, König von Yue, das durch seine Kriegsthaten furchtbare U, wobei Fu-tschai, König von U, sich den Tod gab.

Im siebenundzwanzigsten Jahre des Fürsten Ngai (468 vor uns. Zeitr.) starb Ki-khang-tse, das Haupt des Geschlechtes Ki. Um diese Zeit besorgte Fürst Ngai, dass die drei Abkommenschaften Hoan ihn mit Hilfe der Waffen der Lehensfürsten bedrohen könnten. Ebenso besorgten die Abkommenschaften, dass der Fürst ihnen ein gleiches Unglück bereiten könnte. Es gab daher zwischen dem Landesfürsten und dessen Dienern viele Zerwürfnisse. Im Sommer dieses Jahres zog der Fürst zu seinem Vergnügen auf dem Gebiete 阪陵 Ling-fan umher. Daselbst begegnete er an einem Vierwege 伯武孟 Meng-wu-pe, dem Haupte des Geschlechtes Meng, und sagte zu ihm: Ich bitte, fragen zu dürfen, ob mir der Tod in Folge der Jahre zu Theil werden wird? — Meng-wu-pe antwortete kurz: Ich weiss es nicht.

Der Fürst gedachte jetzt, mit Hilfe der Macht von Yue die drei Abkommenschaften Hoan anzugreifen. Im achten Monate des oben angeführten Jahres nahm er seinen Aufenthalt bei dem Geschlechte des Fürstenenkels 陘有 Yeu-hing, welches auch das Geschlecht des Fürstenenkels 山有 Yeu-san genannt wird. Die drei Abkommenschaften Hoan überfielen hier den Fürsten, der sich in das Land Wei flüchtete. Von Wei begab sich Fürst Ngai nach Tseu und endlich nach Yue. Unterdessen wurden ihm von Seite der Bewohner von Lu Gesandte nachgeschickt, welche ihn zur Rückkehr einluden. Fürst Ngai kehrte zurück und starb noch in demselben Jahre, dem siebenundzwanzigsten, nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki dem achtundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (467 vor uns. Zeitr.), als Gast des Geschlechtes Yeu-san.

Der Nachfolger des Fürsten Ngai war dessen Sohn 寧 Ning, genannt Fürst 悼 Tao. Zur Zeit dieses Fürsten waren die drei

Digitized by Google

Abkommenschaften Hoan übermächtig, Lu hingegen glich einem kleinen Fürstenthume und war unansehnlicher als die Häuser der drei Abkommenschaften Hoan. Im dreizehnten Jahre [1]) des Fürsten Tao (453 vor uns. Zeitr.) vernichteten die drei Häuser von Tsin die Macht Tsi-pe's und theilten sich in das Gebiet dieses Fürsten. Tao, Fürst von Lu, starb im siebenunddreissigsten Jahre [2]) seiner Lenkung (429 vor uns. Zeitr.).

In dem langjährigen Zeitraume von dem Tode des Fürsten Tao bis zu dem Untergange des Landes Lu enthält die Geschichte nur die Namen und Lenkungsjahre von Fürsten, ohne von weiteren Ereignissen Kunde zu geben. Die auf diese wenigen Angaben sich beschränkenden Nachrichten werden in dem Folgenden zusammengefasst:

Der Nachfolger des Fürsten Tao war dessen Sohn 嘉 Kia, genannt Fürst 元 Yuen. Derselbe starb im einundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (408 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Yuen war dessen Sohn 顯 Hien, genannt Fürst 穆 Mŏ. Derselbe starb im dreiunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (376 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Mŏ war dessen Sohn 奮 Fen, genannt Fürst 共 Kung. Derselbe starb im zweiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (354 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Kung war dessen Sohn 屯 Tün, genannt Fürst 康 Khang. Derselbe starb im neunten Jahre seiner Lenkung (344 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Khang war dessen Sohn 匽 Yen, genannt Fürst 景 King. Derselbe starb im neunundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (315 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten King war dessen Sohn 叔 Scho, genannt Fürst 平 Ping. Um diese Zeit hatten sämmtliche Fürsten

[1]) In den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki wird, ohne Angabe des Grundes, das zweite Jahr nach dem Tode des Fürsten Ngai (465 vor uns. Zeitr.) als das erste Jahr des Fürsten Tao angeführt.

[2]) So das Sse-ki. In anderen Büchern wird jedoch die Dauer der Lenkung dieses Fürsten verschieden angegeben.

Digitized by Google

der sechs gereihten Länder Thsin, Wei, Han, Tschao, Yen und Tsi sich bereits die Königsbenennung beigelegt. In das vierte Jahr [1]) des Fürsten Ping von Lu (311 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod des Königs Hoei von Thsin. Fürst Ping starb im zweiundzwanzigsten Jahre [2]), nach einer andern richtigeren Berechnung im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (297 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Ping war dessen Sohn 賈 Ku, genannt Fürst 文 Wen. Im siebenten, nach einer richtigeren Berechnung im ersten Jahre des Fürsten Wen 296 (vor uns. Zeitr.) starb Fürst Hoai, König von Tsu, als unfreiwilliger Gast in Thsin. Fürst Wen starb im dreiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (274 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Wen war dessen Sohn 讎 Tsch'heu, genannt Fürst 頃 Khing. Derselbe war der letzte Landesfürst von Lu [3]). Im neunzehnten Jahre dieses Fürsten (255 vor uns. Zeitr.) richtete Tsu einen Angriff gegen Lu und eroberte das im Osten dieses Landes gelegene Gebiet 州 徐 Siü-tscheu. Nach einer anderen Angabe eroberte Tsu schon damals das gesammte Land von Lu und belehnte den Fürsten Khing mit dem Gebiete des ehemaligen Fürstenlandes Khiü. Im vierundzwanzigsten Jahre des Fürsten Khing (249 vor uns. Zeitr.) vernichtete Khao-lie, König von Tsu, in einem neuen Angriffe das Land Lu und versetzte dessen Fürsten, der dem königlichen Hause zugetheilt wurde, nach der Stadt 卞 Pien. Die Darbringung für die Landesgötter von Lu hörte sofort auf.

Fürst Khing starb in 柯 Ko, einer öfters genannten Stadt von Tsi. Der Landesfürsten von Lu, unter welchen der Fürst von Tscheu der erste, Fürst Khing der letzte, zählte man im Ganzen vierunddreissig. Das Fürstenland selbst hatte einen Bestand von ungefähr achthundertsiebenzig Jahren.

---

[1]) Das Sse-ki nennt irriger Weise das zwölfte.

[2]) So das Sse-ki.

[3]) Wie das Sse-ki angibt, entriss Thsin im zweiten Jahre des Fürsten Khing dem Königslande Tsu die Hauptstadt Ying und übersiedelte dem zu Folge Khing, König von Tsu, nach dem weiter östlich gelegenen Tschin. In Wahrheit fällt jedoch dieses Ereigniss in das achtzehnte Jahr des vorhergehenden Fürsten Wen von Lu (278 vor uns. Zeitr.).

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JÄNNER 1863.)

Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna: Memorie, Tomo XI, Fasc. 3—4; Tomo XII, Fasc. 1—3; Serie II. Tomo I, Fasc. 1—3. Bologna, 1861 & 1862; 4°. — Rendiconto delle sessioni. Anno accademico 1861 — 1862. Bologna, 1861; 8°.

Akademie der Wissenschaften, königl. bayer., zu München: Sitzungsberichte. 1862. I. Heft 4; 1862. II. Heft 1 & 2. München; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. IX. Jahrg., Nr. 10 & 11. Nürnberg, 1862; 8°.

Austria. XIV. Jahrgang, LI.—LII. Heft. Wien, 1862; gr. 8°. — XV. Jahrgang, No. 1—2. Wien, 1863; gr. 4°.

Carlsbad, Marienbad, Franzensbad und ihre Umgebung vom naturhistorischen und medicinisch-geschichtlichen Standpunkte. Mit 1 geognost. Karte und 4 Portraits. Prag & Carlsbad, 1862; 8°.

Gesellschaft, k. k. Krakauer Gelehrten-: Rocznik, Poczet trzeci. Tom VI & VII. W Krakowie, 1862; 8°. — Wykaz zdrojowisk lekarskich Galicyi i Bukowiny ułożył T. Zebrawski. (Mit 1 Karte.) Krakow, 1862; 8°.

— der Wissenschaften, Oberlausitzische: Neues Lausitzisches Magazin. XXXVIII. Band, 1. & 2. Hälfte. Görlitz, 1861; 8°. — *Codex diplomaticus Lusatiae superioris.* I. Band, 2. Auflage. Görlitz, 1856; 8°. — Hauptbericht für 1861 in 1861; 8°.

Hammelitz. III. Jahrgang. No. 4—10. Odessa, 1862 & 1863; 4°.

Hauchecorne, G. Carte des chemins de fer de l'Allemagne et des pays limitrophes. 1862; gr. Folio.

d'Héricourt, Achmet. Notice sur l'église d'Ablain-St Nazaire. Arras, 1862; 4°.

Istituto, R., Lombardo di scienze, lettere ed arti: Atti. Vol. III, Fasc. 5—8. Milano, 1862; 4°. — Memorie. Vol. IX. (III. della Serie II.) Fasc. 2. Milano, 1862; 4°. — Atti. della fondazione scientifico Cagnola. Vol. III. (Anni 1860 e 1861.) Milano, 1862; 8°.

— I. R., Veneto di scienze, lettere ed arti: Memorie. Vol. X., Parte III. Venezia, 1862; 4°. — Atti. Tomo VI°, Serie III°, Disp. 10°. Venezia, 1861—62; 8°.

Kandler, P. Raccolta delle leggi, ordinanze etc. (Fortsetzung.) 4°. — L'Austriade di Rocco Bonii carmi di Rafaele Zovenzoni etc. Trieste, 1862; 8°.

Kopp, J. E. Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden. III. Band, I. Abtheilung: König Adolf und seine Zeit. J. 1292—1298. II. Abtheilung: König Albrecht und seine Zeit. J. 1298—1308. Berlin, 1862; 8°.

Maelen, Ph. & Jos. van der. Carte archéologique, ecclésiastique et nobiliaire de la Belgique. (4 feuilles et Prospectus.) Folio; — Plan de Bruxelles et de ses environs. (7 feuilles.) Folio; — Carte du bassin huillier de la Belgique. (2 feuilles.) Folio.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. VIII. Jahrgang, Nr. 1. Wien, 1863; 4°.

— aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrgang 1862, XI. Heft; Ergänzungsheft Nr. 9. Gotha; 4°.

Moor, Conradin v. Bündnerische Geschichtsschreiber und Chronisten. Sechste Publication: Barth. Anhorn's Püntner Aufruhr. Cur, 1862; 8°.

Pichler, Georg Abdon. Salzburgs Landes-Geschichte. I. Abtheilung, Heft 1, 3 & 6. Salzburg, 1861—1862; 8°.

Pröll, Gustav. Gastein. Erfahrungen und Studien. Mit 3 xylograph. Ansichten. Wien, 1862; 8°.

Relazione del Ministro delle finanze (Quintino Sella) presentata alla camera dei deputati nella tornata del 1° dicembre 1862. Torino, 1862; 8°.

Reumont, Alfredo. *Inscriptiones christianae Urbis Romae VII. saeculo antiquiores. Edidit Joannes Bapt. de Rossi Romanus.*

Vol. I. Romae ex officina libr. pontif. ab Anno MDCCCLVII ad MDCCCLXI in Folio, XLII, CXXIII e 619 paginae. (Extr. d'all Arch. stor. Italiano, N. S. T. XVI. P. 1.) 8°.

Schuller, Joh. Karl. Aus vergilhten Papieren. Ein Beitrag zur Geschichte von Hermannstadt und der sächsischen Nation in den Jahren 1726 und 1727. Sylvestergabe für Freunde und Gönner. Hermannstadt, 1863; 8°.

Übersicht der akademischen Behörden etc. an der k. k. Universität zu Wien für das Studienjahr 1862/63. Wien, 1863; 4°.

Verein für hamburgische Geschichte: Zeitschrift. N. F. II. Band, 1. Heft. Hamburg, 1862; 8°.

— historischer, für Steiermark: Mittheilungen, XI. Heft. Mit 1 Abbildung. Gratz, 1862; 8°.

— für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher und Jahresbericht. XXVII. Jahrgang. Schwerin, 1862; 8°.

— Siebenbürgischer Museum-: Jahrbücher. II. Band, 1 Heft. Klausenburg, 1862; 4°.

Weber, A. Über den Vedakalender, Namens Jyotisham. (Abhandl. der K. Pr. Akad. der Wiss. zu Berlin 1862.) Berlin, 1862; 4°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLI. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1863. — FEBRUAR.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 4. FEBRUAR 1863.

Gelesen:

Herr Regierungsrath Joseph Ritter von Arneth hält einen Vortrag über das Evangelistarium Karl's des Grossen in der k. k. Schatzkammer im Vergleiche mit den Gebetbüchern Kaiser Karl's V. und Kaiser Ferdinand's I. Arneth berichtet, dass seine mannigfach dargelegte Hinneigung zur christlichen Archäologie besonders durch seine Arbeit über das Antipendium zu Klosterneuburg vom Jahre 1181 bewiesen wurde. Er vindicirte diese grossartigste Arbeit der Art, die er mit den ähnlichen Werken in ganz Europa verglich, Österreich, und gab ihm zuerst den richtigen Namen. Über diese Arbeit erhielt Arneth einen äusserst anerkennenden Brief des Sulpiz Boisserée, den er mittheilt, weil er zur „Sache gehört, und weil er die Anhänglichkeit an Österreich dieses als Sammler, Gelehrten und durch anständig edles Benehmen gleich ausgezeichneten Mannes beweist". Als Graf August Bastard mit Unterstützung der früheren französischen Regierung für sein Prachtwerk „Die Miniaturen vom 4. bis inclusive 15. Jahrhundert" sammelte und er ein auf 12.000 fl. C. M. kommendes Werk abzusetzen wünschte, erhielt Arneth den Auftrag, demselben im k. k. Münz- und Antikencabinete aus der damals so schwer zugänglichen Schatzkammer unter Schatzmeister Meyer das Evangelistarium Karl's des Grossen zu zeigen. Sowohl Arneth als Graf Bastard hatten nicht den mindesten Zweifel, dass das Evangelistarium von Karl dem Grossen herstamme. Arneth durfte damals das Evangelistarium längere Zeit im k. k. Münz- und Antikencabinete behalten, er benützte dieselbe, um eine genaue Beschreibung davon zu machen, die er hier vorlegt. Als Excurs schickt er eine

Abhandlung über Portraite Karl's des Grossen voraus, deren Ergebniss war, dass es nach seiner Ansicht ebensowenig ein gleichzeitiges Portrait Karl's des Grossen, wie des 1100 Jahre vor ihm lebenden Alexander des Grossen gebe. Durch den Zeichner des Cabinetes, Herrn Schindler, liess er Facsimiles der Evangelisten Matthäus und Johannes und der Anfänge der vier Evangelien machen, welche er bei seinem Vortrage vorzeigt und zur Beilage desselben in sechs Blättern übergibt. Diese Facsimiles nahm Arneth auf seine im Jahre 1855 nach München, Aachen, London, Paris, Cöln und Mainz unternommene Reise mit, um sie mit den Schätzen ähnlicher Art in den genannten Städten zu vergleichen. Er verglich diese Facsimiles mit dem wichtigsten Monumente dieser Gattung, welches Gottschalk auf Befehl Karl's des Grossen und seiner Gemahlinn Hildegarde, wie er selbst am Ende desselben sagte, im Jahre 780 beendigte. Arneth stellte die Facsimiles des Wiener Evangelistariums an die Seite desjenigen, welches von Toulouse nach Paris gekommen und Napoleon bei der Geburt des damaligen Königs von Rom geschenkt wurde, und fand Schrift wie Materiale des purpurnen Pergamentes ganz identisch, nur die Gestalten viel einfacher, und da diese später immer häufiger und zierlicher wurden, zieht er den Schluss, dass das in Wien befindliche Evangelistarium Karl's des Grossen noch vor jenem, vielleicht an seinem Hofe geschrieben worden sei. Aus der Vergleichung mit den im britischen Museum zu London und in der Bibliothek zu Bamberg vorhandenen Evangelistarien, die Alcuin ihren Ursprung verdanken, erhellt eine wesentliche Verschiedenheit schon im Materiale. Den gegenwärtigen Einband des Wiener Evangelistariums schreibt Arneth Friedrich IV., Vater Kaiser Maximilian's zu. Gott Vater ist sitzend, die Rechte zum Segnen erhebend, vorgestellt, fast wie auf dem Altar von St. Wolfgang von 1483. Rechts von Gott Vater ist die Mutter Gottes auf dem Betschemel knieend, links der Erzengel Gabriel mit dem Liliensccpter, in den vier Ecken die Attribute der Evangelisten.

Nach der Besprechung des Evangelistariums Karl's des Grossen in der k. k. Schatzkammer und dem ähnlichen Werke in der k. k. Hofbibliothek, geht Arneth auf die Beschreibung der Gebetbücher Kaiser Karl's V. und Kaiser Ferdinand's I. über, beschreibt ein drittes in der k. k. Ambraser Sammlung sehr umständlich und ist

geneigt, dasselbe Jo. Moeris, einem Maler aus der vortrefflichen Schule des Hans Hemling (Memling), dessen vorzüglichste Werke in Brügge aufbewahrt werden, zuzuschreiben. Die Gebetbücher Kaiser Karl's V. und Ferdinand's I. verhalten sich zu den Evangelistarien Karl's des Grossen, wie die Kirchen der Renaissance zu den grossen gothischen Monumenten.

Die Erwähnung so vieler Museen gab Arneth Veranlassung, seine Gedanken über dieselben und ihre Zweckmässigkeit auszusprechen, und zwar zuerst über die Anstalten, die zusammen ein solches in Wien bilden würden, über das Museo Borbonico zu Neapel, über die päpstlichen im Vatican, im Lateran und auf dem Capitol, über das französische im Louvre, das englische im britischen Museum, über die ein solches bildenden verschiedenen Anstalten in München, Dresden, Berlin, Kopenhagen, und die Eremitage in Petersburg.

Vorgelegt:

Beiträge zur Lautlehre des Ossetischen.

Von Dr. Friedrich Müller,
Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 14. Jänner 1863.)

Dass die Sprache der Osseten dem erânischen Sprachkreise beizuzählen ist und dort ihrer Lage nach eine Mittelstellung zwischen dem ganz modern gehaltenen Neupersischen und dem mit dem Mittelpersischen (Pehlewî) fast auf gleicher Stufe stehenden Armenischen einnimmt, glaube ich in meiner Abhandlung: „Über die Stellung des Ossetischen im erânischen Sprachkreise" hinlänglich gezeigt zu haben. Als nächste Aufgabe bleibt uns übrig, die Lautlehre dieser Sprache näher zu durchforschen und die Laute des Ossetischen genauer, als es bisher geschehen, mit denen seiner nächsten Verwandten zu vergleichen. Dabei darf besonders die Frage nicht übergangen werden, wie sich das Vocalsystem des Ossetischen zu dem der älteren und wie zu dem der neueren Dialekte verhalte? In diesem Puncte müssen wir uns besonders an Sjögren halten, da er mit seiner der russischen nachgebildeten Schrift die Nuancen der einzelnen Vocallaute viel schärfer wiederzugeben im Stande war, als dies Georg von Rosen mit dem von ihm zur Anwendung gebrachten grusinischen Alphabet thun konnte.

Sollten wir gleich hier das Resultat unserer Untersuchungen im Kurzen darlegen, so würden wir den Consonantismus des Ossetischen als besonders an den des Armenischen sich anlehnend bezeichnen, während der Vocalismus in den meisten Stücken an den neupersischen erinnert. Eigenthümlich dem Ossetischen sind die dem

Neupersischen mangelnden Laute *ʒ* und *ζ* (ძ, ჯ). die vollkommen den armenischen ձ und ջ und den avghânischen څ (stumm) und ځ (tönend) entsprechen [vergl. meine Abhandlungen: „Über die Sprache der Avghânen", S. 11, und „Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache", II, S. 5]. Charakteristisch für das Ossetische ist der Mangel des *h*. Dort, wo das *h* z. B. im Neupersischen gutturaler Natur ist, steht ihm im Ossetischen meistens *g* gegenüber, während es dort, wo neupersisches ه = altem *s* sich darstellt, meist wie im Altpersischen als sehr schwach gesprochen abfiel. Der stumme Labial, der sich im Armenischen im Anlaute zu հ verflüchtigte, machte im Ossetischen seine Entwickelung nicht so weit durch; er blieb auf der Stufe des *f* stehen, wobei er das Mittelglied zwischen der ältesten Lautstufe — *p* — und der im Armenischen ausgeprägten — հ — bildet. Hingegen hat das Ossetische, im Gegensatz zum Armenischen, mit dem Neupersischen jene nach Vocalen und Liquiden beliebte Herabsetzung der stummen Laute zu tönenden gemein, von welcher Verweichlichung sich das Armenische frei gehalten hat. Mit dem Neupersischen theilt das Ossetische auch den aspirirten tönenden Guttural, der dem Armenischen fehlt, während das Aufgehen des älteren palatalen und dentalen stummen Spiranten (*ç*, *s*) in einen einzigen (dentalen) ihm besonders eigenthümlich ist.

Wir wollen im Folgenden eine Übersicht der ossetischen Laute nach dem über die Laute des Armenischen von uns gegebenen Schema [vgl. „Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache", II, S. 4] hersetzen und daran eine Untersuchung der einzelnen Laute reihen. Dabei geben wir die Laute nach eigener, sowohl von der Sjögren's als Rosen's abweichender Transscription, indem von letzterem schon a priori die grusinische Schrift als nicht ganz passend gewählt erscheint, während Sjögren zwar die Laute nach der heutigen Aussprache genau gibt, aber dadurch oft innig Zusammengehöriges aus einander reisst. Jedenfalls wäre es am besten gethan gewesen, der Fixirung des zur Transscription nothwendigen Alphabetes eine umfassende und sorgfältige Untersuchung der Lautlehre mit Rücksicht auf die verwandten erânischen Sprachen vorausgehen zu lassen.

Die Übersicht der ossetischen Laute stellt sich nach unseren Untersuchungen folgendermassen dar:

Consonanten.

	Momentane Laute				Dauerlaute			
	Nicht aspirirte		Aspirirte		Spiranten		Nasale tönend	Liquidae tönend
	stumm	tönend	stumm	tönend	stumm	tönend		
Gutturale . . .	*ḳ k*	*g. g*	*kh*	*gh*	*q̊*	—	*ṅ*	—
Palatale . . .	*ć*	*ǵ*	—	—	—	*y*	—	—
Palato-Linguale	*ṭ*	*d'*	—	—	—	—	—	—
Linguale . . .	—	—	—	—	*š*	*ž*	—	*l r*
Linguo-Dentale	—	—	—	—	*ẓ*	*ẑ*	—	—
Dentale	*ṭ*	*d*	*th*	—	*s*	*z*	*n*	—
Labiale	*p̣*	*b*	—	—	*f*	*v*	*m*	—

Unter diesen Lauten sind besonders *ḳ*, *ṭ*, *p̣* hervorzuheben, welche Rosen (Osset. Sprachlehre, S. 4) als „ausserordentlich hart und so hauchlos“ bezeichnet, „dass man bei vorsichtiger Aussprache den folgenden Vocal davon getrennt hört“. Eine besondere Eigenthümlichkeit derselben ist es, dass sie in echt indogermanischen Wörtern im Anlaute nie vorkommen. Dasselbe gilt auch vom *g.*, worunter ich das von Rosen und Sjögren geschriebene gewöhnliche *g* verstehe, während ich für jenen Laut, den Rosen und Sjögren mit *q* umschreiben, *g* ansetze. Es ist ganz richtig, dass dieser Laut heutzutage wie ein völlig gutturales *k* klingt (Rosen, a. a. O. S. 4), entsprechend dem arabisch-türkischen ق (wie qaлле = قلعة, qуллуq = قوللق beweisen); aber einestheils beweisen jene Wörter, in denen der betreffende Laut im Anlaute vorkommt, ganz klar, dass er einem alten *g* entspricht, andererseits wechselt derselbe dialektisch mit *gh*. Dieses *gh* ist aber an derselben Stelle ebenso regelrecht wie *k* für *ḳ*, *th* für *ṭ*, *f* für *p̣*, wovon nur erstere im Anlaute vorkommen.

Wir wollen also im Folgenden zu einer näheren Darlegung der einzelnen Laute schreiten.

I. Consonanten.

a) Momentane Laute.

1. Gutturale.

ḳ kommt in echt ossetischen Formen im Anlaute nicht vor; dafür tritt nach dem oben Bemerkten *k* ein. Sonst entspricht *ḳ* altem *k*. Es findet sich besonders als ältere Lautstufe des späteren

g̣ in dem Determinativsuffix *ag̣*; z. B.: ҕосак Arbeiter = ҕосаг. ҕок Kuh = კუგ *(gug̣)*. Dig. арфук Braue = Tag. арфуг. неуак neu = неуаг, ნოვაგ *(novag̣)*.

k entspricht altem *k*, im Altindischen क, ख, im Altbaktrischen ڮ, im Neupersischen ک, im Armenischen կ, z. B.: კალმ *(kalm)* ҕалм Wurm, Schlange = altind. *kṛmi*. კარდ *(kard)* ҕард Messer = neupers. کارد *(kârd)*. კანინ *(kanin)* ҕанун machen, კუთაგ *(kuṭag̣)* That, vgl. altb. ڮرنوتی *(kĕrĕnaoiti)* er macht, altpers. *akunavam*, ich machte, neup. کردن *(kardan)* machen, praes. کنم *(kunam)* ich mache. კუსინ *(kusin)* ҕосун arbeiten, ҕосак, ҕосаг Arbeiter, vgl. neup. کوشیدن *(kôšîdan)*.

g̣ entspricht altem *g*, im Altindischen ग, घ, altb. ڰ, neup. گ, arm. գ; nach Vocalen im In- oder Auslaute altem *k*, im Altindischen क, altb. ڮ, neup. گ, ه, armen. կ. Es kommt besonders häufig in dem Determinativsuffix *ag̣* = Diminutivsuffix *ka* vor; z. B.: ფანდაგ *(fandag̣)* Weg, Skr. *panthan*. ბამბაგ *(bambag̣)* Baumwolle = neup. پنبه *(panbah)*. ზიმაგ *(zimag̣)* Winter = altbaktr. زیم *(zima)*, Skr. *hima*. ევზაგ *(evzag̣)* Zunge = altbaktr. هزوا *(hizva)*, altind. *ǵihvâ*. დანდაგ *(dandag̣)* Zahn = altind. *danta*, neup. دندان *(dand-ân)*. სტაგ *(sṭag̣)* Knochen = altbaktr. استه *(aççta)*, griech. ὀστέον, Skr. *asthi*. ხარაგ *(kharag̣)* Esel = neup. خر *(khar)*, altind. *khara*.

g kommt meist im Anlaute vor für altes *g*. Es entspricht im Altindischen ग, घ, ग़, im Altbaktrischen ڰ, im Neupersischen گ, im Armenischen գ; z. B.: გუს *(gus)* ҕос Ohr = altb. گئوشا *(gaosha)*, altpers. *gausa*, neup. گوش *(gôš)*, davon: გუსინ *(gusin)* hören = neup. گوشیدن *(gôšîdan)*. გუგ *(gug̣)* ҕок Kuh = neup. گاو *(gâo)*, altb. گاو *(gâo)*, Sanskr. *gô*. გაზი *(gazi)* ҕаз Gans = altind. *hańsa*, griech. χήν. გაზინ *(gazin)* scherzen = altind. *has* lachen, Urdu هنسنا *(hans-nâ)*. გარმ *(garm)* warm, Dig. ҕармҕанун warm machen = altbaktr. گرمه *(garĕma)*, altind. *gharma*, neup. گرم *(garm)*.

kh entspricht altem *k*, eben demselben (क) im Altindischen. Auf crânischem Gebiete wurde *k* durch nachfolgendes *y*, *v*, *r*, *m*, *n*, *ç*, *š* zu *kh* aspirirt; ossetisches *kh* entspricht also im Altbaktrischen

𐬑, im Neupersischen خ, im Armenischen խ; seltener entspricht es im Altindischen ख्. Beispiele dafür sind: ახსავ *(akhsav)* Nacht = altb. 𐬑𐬱𐬀𐬞𐬀𐬥 *(khshapan)*, altind. *kshapâ*. ნიხ *(nikh)* Nagel = neup. ناخن *(nakhun)*, griech. ὀνυχ-, altind. *nakha*. ხარაგ *(kharag)* Esel = neup. خر *(khar)*, altind. *khara*. იხ *(ikh)* Eis = neup. یخ *(yakh)*. მიხ *(mikh)* Pfahl = neup. میخ. ახსაზ *(akhsaz)* sechs = altbaktr. 𐬑𐬱𐬬𐬀𐬯 *(khshvas)*. ახსირ *(akhsir)* Milch = altind. *kshîra*. Daneben stellt *kh* auch eine Erhärtung eines älteren (aus *s* entstandenen) *h* dar, wie im Neupersischen خشك *(khušk)* trocken = altb. 𐬵𐬎𐬱𐬐𐬀 *(hushka)*, altpers. *uska*, altind. *çushka* = *sushka*, latein. *siccus*; خسرو *(khusrav)*, Χοσρόης = altb. 𐬵𐬎𐬯𐬭𐬀𐬬𐬋 *(huçravô)*, Εὐκλέης; z. B.: хéт, Brücke, altbaktr. 𐬵𐬀𐬉𐬙𐬎 *(haetu)*, altind. *sêtu*.

gh entspricht altem *g*, *gh*, im Altindischen ग्, घ्, im Altbaktrischen 𐬖, im Neupersischen غ, im Armenischen ղ; seltener ist es aus *g*, das selbst aus älterem *k* entstand (vergl. unter *g*), hervorgegangen. Beispiele dafür sind: დარღ *(dargh)* lang = altbaktr. 𐬛𐬀𐬭𐬆𐬖𐬀 *(darĕgha)*, altind. *dîrgha*, Compar. *drâghîyans*, griech. δολιχό-ς. მიღ *(migh)* Wolke = altbaktr. 𐬨𐬀𐬉𐬖𐬀 *(maêgha)*, altind. *mêgha*, griech. ὁ-μίχ-λη, armen. մէգ *(mêg)*. მარღ *(margh)* Vogel = altb. 𐬨𐬆𐬭𐬆𐬖𐬀 *(mĕrĕgha)*, neup. مرغ *(murgh)*, altind. *mṛga*, Wild. арҕ Preis, Werth = arm. յարգ *(harg)*, vgl. altind. *arh* = *argh*. ბირაღ *(biragh)* Wolf = altb. 𐬬𐬆𐬵𐬭𐬐𐬀 *(vĕhrka)*, altind. *vṛka*, neup. گرگ *(gurg)*.

2. Palatale.

ć entspricht altem *k*, im Altindischen च्, im Altbaktrischen 𐬗, im Neupersischen چ, im Armenischen ճ, չ, z. B.: ჭარინ *(ćarin)* leben, ჭარდ *(ćard)* Leben, vgl. altb. 𐬗𐬀𐬭 *(ćar)*, altind. *ćar*. ჭესტ *(ćest)* Auge = altb. 𐬗𐬀𐬱𐬨𐬀𐬥 *(ćashman)*, neup. چشم *(ćašm)*. ფიჭინ *(fićin)* backen = altbaktr. 𐬞𐬀𐬗 *(pać)*, altind. *pać*, neupers. پختن *(pukhtan)*, Präs. پزم *(pazam)*, arm. հաց *(ḥaz)* Brot, phryg. βέκος (bei Herodot), griech. πέσσω = πέκ-j-ω. бiчеу Kind = neupers. بچه *(baćah)*.

ǵ entspricht altem *g*, im Altindischen ग्, ज्, im Altbaktrischen 𐬘, im Neupersischen ج, im Armenischen ձ, ջ; oft ist es aus altem

k, erânischem *ć* herabgesetzt, z. B.: ჯირდ *(ǵird)* Wort, ჯურინ *(ǵurin)* reden, vgl. altb. *(ǵĕrĕ)* reden, Skr. *gṛ*, griech. γηρύω. ფონჯ *(fonǵ)* fünf = altb. *(panćan)*, altind. *panćan*, neup. پنج *(panǵ)*, arm. հինգ *(hing)*. სუჯინ *(suǵin)* brennen, anzünden = altb. *(ćuć)*, neup. سوختن *(sôkhtan)*, Präs. سوزم *(sôzam)*. თაჯინ *(thaǵin)* fliessen = altb. *(tać)*.

3. Palato-Linguale.

Was diese Classe betrifft, so kommt sie nur dem Tagaurischen Dialekte zu. Der Aussprache nach entsprechen *ť* und *ď* den gleichen böhmischen Zeichen. Ihrem Ursprunge nach sind sie aber keineswegs aus Dentalen entwickelte Palatale, sondern geben — wie die gewöhnlichen Palatale — auf ältere Gutturale zurück; z. B.: Tag. к̇i wer, welcher = neup. کی *(kih)*, altb. *(kô)*, altind. *kas*. к̇урау Licht = neup. چراغ *(ćirâgh)*, armen. ճրագ *(ćrag)*. Tag. к̇ірен Kalk = Dig. кірс, arm. կիր *(kir)*. Tag. к̇ірісте Χριστός = Dig. кірісте. Tag. к̇ема Boot = Dig. кема (dem türkischen گمی entnommen). Tag. д̣аур Ungläubiger = Dig. ѓаур (dem türkisch-arabischen کافر entlehnt). Tag. лæд̣ij, Acc. und Gen. sing. von лæг Mann = лаѓij etc.

4. Dentale.

ť kommt in echt ossetischen Formen im Anlaute nicht vor, wofür dann *th* eintritt; sonst entspricht es altem *t*, im Altindischen त्, थ्, im Altbaktrischen , im Neupersischen ت, im Armenischen տ; z. B.: რასტ *(rasṭ)* gerade, recht = altpers. *râçta*, Pehlewî ראסת *(râçt)*, neup. راست *(râçt)*. სტალ *(sṭal)* Stern = altbaktr. *(çtârĕ)*, altind. *stṛ*, neup. ستاره *(sitârah)*, arm. աստղ *(astγ)*. სტაგ *(sṭag)* Knochen, Bein = altb. *(açta)*, altind. *asthi*, neupers. استخوان *(asta-chwân)*. სტურ *(sṭur)* Lastthier = altbaktr. *(çtaora)*, neup. ستور *(sutôr)*. ისტირ *(isṭir)* gross, altind. *sthûla*, *sthavara*, armen. ստուար *(stovar)* feststehend, ragend. დატინ *(daṭin)* geben = altb. *(dath)*. სისტინ *(sisṭin)* aufstehen = altb. *(çtâ)*, altind. *sthâ*. სტავინ *(sṭavin)* loben = altb. *(çtu)*, altind. *stu*, neupers. ستودن *(sutûdan)*. ასტ *(asṭ)* acht = altbaktr. *(astan)*, neupers. هشت *(hašt)*.

d entspricht altem *d*, im Altindischen द्, ध्, im Altbaktrischen , im Neupersischen د, ذ, im Armenischen դ; oft ist es aus

ursprünglichem *t* herabgesetzt, entspricht also im Altindischen त्, im Altbaktrischen 𐬙, im Neupersischen د, ذ, im Armenischen տ; z. B.: დანდაგ (*dandag*) Zahn = altind. *danta*, altbaktr. 𐬛𐬀𐬥𐬙𐬁𐬥𐬋 (*dantânô*) [Vend. II], neupers. دندان (*dandân*), armen. ատամն (*atamn*). ურდაგ (*urdag*) aufsteigender Weg, vgl. altb. 𐬆𐬭𐬆𐬜𐬡𐬀 (*ĕrĕdhwa*), altind. *ûrdhva*. ардæг Hälfte, vgl. altb. 𐬀𐬭𐬆𐬜𐬀 (*arĕdha*), altind. *ardha*. дуар Thür = altpers. *duvara*, altind. *dvâr*, neup. در (*dar*). დარგ (*dargh*) lange = altb. 𐬛𐬀𐬭𐬆𐬖𐬀 (*darĕgha*), altind. *dîrgha*, neup. دراز (*dirâz*). სარდ (*sard*) Sommer, vgl. altbaktr. 𐬯𐬀𐬭𐬆𐬜𐬀 (*çarĕdha*) Jahr = neup. سال (*sâl*), arm. նաւասարդ (*navasard*) „Neujahr", Name des ersten Monats im altarmenischen Kalender, unserem August entsprechend, altind. *çarad* „Herbst". ზარდა (*zarda*) Herz = altb. 𐬰𐬆𐬭𐬆𐬜𐬀𐬉𐬨 (*zĕrĕdhaêm*), altind. *hṛdayam*. ფიდ (*fid*) Vater = altb. 𐬞𐬌𐬙𐬀𐬭𐬆 (*pitarĕ*), 𐬞𐬀𐬙𐬀𐬭𐬆 (*patarĕ*), altind. *pitar*, neup. پدر (*pidar*). მად (*mad*) Mutter = altb. 𐬨𐬁𐬙𐬀𐬭𐬆 (*mâtarĕ*), altind. *mâtar*, neup. مادر (*mâdar*). მარდ (*mard*) todt = altbaktr. 𐬨𐬆𐬭𐬆𐬙𐬀 (*mĕrĕta*), altind. *mṛta*, neup. مرده (*murdah*). ду du = altb. 𐬙𐬏𐬨 (*tûm*), altind. *tvam*, neup. تو (*tu*). ბარზონდ (*barzond*) hoch = altb. 𐬠𐬆𐬭𐬆𐬰𐬀𐬙 (*bĕrĕzat*), altind. *bṛhat*.

th entspricht altem *t*, im Altindischen त्, थ्; auf eranischem Gebiete einem durch Einfluss folgender aspirirender Consonanten entstandenen *th*, also im Altbaktrischen 𐬚, im Neupersischen س, ه, seltener ذ, im Armenischen թ; im Anlaute vertritt es gewöhnliches *t*; z. B.: ფირთ (*firth*) Sohn = altb. 𐬞𐬎𐬚𐬭𐬀 (*puthra*), altind. *putra*, neup. پسر (*pusar*).ართ (*arth*) Feuer = altbaktr. 𐬁𐬙𐬀𐬭𐬆 (*âtarĕ*), vgl. aber 𐬁𐬚𐬭𐬀𐬎𐬎𐬀 (*âthrava*) Feuerpriester, altind. *atharvan*, neup. آذر (*âdar*). ართა (*artha*) drei = altb. 𐬚𐬭𐬌 (*thri*), altind. *tri*, neup. سه (*sih*). ფათან (*fathan*) Breite = altbaktr. 𐬞𐬀𐬚𐬀𐬥𐬀 (*pathana*), vgl. neup. پهن (*pahan*). თარსინ (*tharsin*) sich fürchten = altb. 𐬙𐬆𐬭𐬆𐬯 (*tĕrĕç*), neup. ترسيدن (*tarsîdan*), altind. *tras*. თაჯინ (*thağin*) fliessen = altbaktr. 𐬙𐬀𐬗 (*tač*). тæнæг dünn = Skr. *tanu*.

5. Labiale.

p kommt im Anlaute nicht vor (dafür steht *f* = *ph*); sonst lässt es sich auch selten nachweisen; es ist wahrscheinlich gleich altem *p*. In ცუპარ (*ẓupar*) „vier" = altb. 𐬗𐬀𐬚𐬡𐬀𐬭𐬆 (*čathwarĕ*)

entspricht es *w*, das dem stummen *t* sich annäherte und später dasselbe zu sich herüberzog; daher schreibt Sjögren richtiger цуппæр.

b entspricht altem *b*, im Altindischen ब, im Altbaktrischen 𐬠, im Neupersischen ب, im Armenischen բ; ebenso altem *v*, im Altindischen व, im Altbaktrischen 𐬡, im Neupersischen و, ب (darüber vgl. meine „Beiträge zur Lautlehre der neupersischen Sprache", S. 8, und „Über die Stellung des Ossetischen im erânischen Sprachkreise", S. 10), im Armenischen բ, պ; oft ist *b* aus altem *p* herabgesetzt; z. B.: ბარზონდ *(barzond)* hoch = altb. 𐬠𐬆𐬭𐬆𐬰𐬀𐬙 *(bĕrĕzat)* oder 𐬠𐬆𐬭𐬆𐬰𐬀 *(bĕrĕza)*, altind. *vṛhat*, *bṛhat*, neup. برز *(burz)* Höhe des Körpers, arm. բարձր *(barʒr)* hoch. ბირაღ *(biragh)* Wolf = altb. 𐬬𐬆𐬵𐬭𐬐𐬀 *(vĕhrka)*, altind. *vṛka*, neupers. گرگ *(gurg)*. ბინად *(binad)* Zuflucht, Zufluchtsort = neup. پناه *(pinâh)*. ბამბაგ *(bambag)* Baumwolle = neup. پنبه *(panbah)*. бічеу Kind = neup. بچه *(baćah)*. амбуд faul, амбуjуи faulen, altb. 𐬞𐬏 *(pû)*, altind. *pû*, griech. *πύ-ειν*.

b) Dauerlaute.

I. Spiranten.

q́ entspricht altem *sv*, im Altindischen स्व, im Altbaktrischen 𐬓, 𐬵𐬬, im Neupersischen خو, im Armenischen ք. Rosen und Sjögren machen zwischen *kh* und *q́* keinen festen Unterschied, was beweist, dass sie wie die neupersischen خ und خو fast gleich ausgesprochen werden. Beispiele für *q́* sind: ხურ *(q́ur)* хор Sonne = altb. 𐬓𐬀𐬭𐬆 *(hvarĕ)*, altind. *svar*, neup. خور *(khᶠar)*, خورشيد *(khᶠar-šêd)*. ხო *(q́o)* хоре Schwester = altb. 𐬓𐬀𐬢𐬵𐬀𐬭𐬆 *(q́aṅharĕ)*, altind. *svasar*, neup. خواهر *(khᶠâhur)*, arm. քոյր *(q́ojr*, spr. *q́uir)*. ხედ *(q́ed)* Schweiss = altind. *svêda*, neupers. خوی *(khᶠai)*, armen. քիրտն *(q́irt-n)*. ხარინ *(q́arin)* харун essen = altb. 𐬓𐬀𐬭 *(q́ar)*, neupers. خوردن *(khᶠardan)*. ხონინ *(q́onin)* хонун rufen, vgl. altind. *svan* und neup. خواندن *(khᶠândan)*. хе eigen, vgl. altb. 𐬓𐬀𐬉𐬞𐬀𐬌𐬚𐬌𐬌𐬀 *(q́aê-paithya)*, neup. خود *(khᶠad)*, armen. ինքն *(in-q́-n)*, altind. *svay-am*.

y entspricht altem *y*, im Altindischen य, im Altbaktrischen 𐬫, 𐬌𐬌, im Neupersischen ی, ج, im Armenischen յ, ի. Jene im Neu-

persischen und in den neueren indischen Dialekten beliebte Verwandlung des *y* in *ǵ* kommt im Ossetischen nicht vor. Beispiele: Tag. jy, Dig. jeye eins = Pehlewî איוך *(aiwak)*, neup. یك *(yak)* = *yfak* = altb. 𐬀𐬉𐬎𐬎𐬀 *(aêva)*. jaфyн ich erreiche = neup. یابم *(yâbam)*. In Tag. jeфc Stute = Dig. aфce, vgl. altb. 𐬀𐬯𐬞𐬀 *(açpa)*, neup. اسپ *(asp)*. Dig. jee er ist = Tag. ie (vgl. arm. էմ, էր etc.) ist je wie armenisches է *(ē = ă)* zu betrachten.

š und *ž* kommen ziemlich selten vor; sie finden sich im Digorischen Dialekte statt *s*, *z* des Tagaurischen. Lautlich entspricht *š* altbaktrischem 𐬴, im Neupersischen ش, im Armenischen շ, ջ, z. B. axшp Milch = axcip, vgl. altind. *kshîra*, neup. شیر *(šîr)*. *ž* entspricht lautlich dem altbaktrischen 𐬲, im Neupersischen ژ, im Armenischen ժ; es kommt ebenso wie das neupersische ژ verhältnissmässig selten vor.

ʒ ist derselbe Laut, wie er durch das armenische ց und das avghânische څ (stumm) repräsentirt wird, und ebenso entstanden, wie ich es in meinen Abhandlungen: „Über die Sprache der Avghânen", S. 11, und „Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache", II, S. 5, beschrieben habe. Beispiele für *ʒ* sind: ցուպար *(ʒupar)* vier = цyппæp, altb. 𐬗𐬀𐬚𐬡𐬀𐬭𐬋 *(ćathwarē)*, neupers. چهار *(ćihâr)*, altind. *ćatvar*, avghân. څلور *(ʒalôr)*. фiцын, фiцун kochen = ֆիճին *(fićin)*, altb. 𐬞𐬀𐬗 *(pać)*, neup. پزم *(pazam)* — *z* zwischen Vocalen für *ʒ*, das dem Neupersischen gänzlich mangelt. цар, царм Haut = altind. *ćarman*, neup. چرم *(ćarm)*. царун leben, wohnen = ճարին *(ćarin)*, altb. 𐬗𐬀𐬭 *(ćar)*. цæcтe Auge = altb. 𐬗𐬀𐬴𐬨𐬀𐬥 *(ćashman)*, neup. چشم *(ćašm)*.

ζ ist das armenische ձ, das avghânische ځ (tönend), und im Ossetischen ebenso entstanden wie dort. Sjögren umschreibt es richtig mit ʒ; bei Rosen entspricht ihm eigentlich ə *(dz)*; jedoch finden sich die meisten Wörter, die hierher gehören, mit *χ* geschrieben vor. Es ist dies eben dieselbe Erscheinung, wie wenn wir ц = ճ angetroffen haben und im Armenischen ջ älterem *ǵ* entsprechend antreffen. ճ und *χ* sind eben die älteren Lautstufen von ц und ʒ. Dem meist im Digorischen sich findenden ʒ steht im Tagaurischen in vielen Fällen з gegenüber (vgl. armen. ձ und neup. ز); z. B.: Dig. ʒакун sagen = Tag. закун. Dig. ʒармаʒане

Kanone = Tag. зармадан, grusinisch ზარბაზანი (zarbazani). Beispiele für ζ sind: содун brennen = სუჯინ (suǵin), neup. سوزم (sôzam) ich brenne, altb. 𐬯𐬎𐬗 (çuć). фонд fünf = ფონჯ (fonǵ), neup. پنج (panǵ), altb. 𐬞𐬀𐬧𐬗𐬀𐬥 (pančan). авіндун aufhängen = neupers. اويزم (âwêzam) ich hänge auf, Inf. آويختن (âwêkhtan).

s. Der Unterschied zwischen dentalem und palatalem *s*, altbaktrisch 𐬯 und 𐬱, 𐬴, neupersisch und avghânisch س und ش, armenisch ս und շ, ist im Ossetischen ganz aufgehoben [1]). Ossetisches *s* entspricht daher sowohl altem *k*, *ç*, als auch altem *s*, das nach gewissen Regeln in den älteren erânischen Dialekten als *ç* auftritt, wie auch jenem, das überall als *s* (*š*) erscheint.

s = älterem *ç*: ფოს (*fos*) Herde = altind. *paçu*, altb. 𐬞𐬀𐬯𐬎 (*paçu*), lat. *pecu*. სარდ (*sard*) Sommer, altb. 𐬯𐬀𐬭𐬆𐬜𐬀 (*çarĕdha*), neup. سال (*sâl*), vergl. Նաւասարդ (*nava-sard*) Name des ersten Monats im altarmenischen Kalender, altind. *çarad* „Herbst". дæс zehn = altb. 𐬛𐬀𐬯𐬀𐬥 (*daçan*), griech. δέκα, lat. *decem*. ფარს (*fars*) Seite, altb. 𐬞𐬆𐬭𐬆𐬯𐬎 (*pĕrĕçu*) Rippe, Seite, altind. *pârçva*, Urdu پاس (*pâs*). სარ (*sar*) Kopf = altb. 𐬯𐬀𐬭𐬀 (*çara*), neupers. سر (*sar*), altind. *çiras* (= *çaras*, wie *dîrgha* = *dargha*), Urdu سر (*sir*). რუს (*rus*) Wange = neup. رخ (*rukh*).

s = älterem *s*: სტაგ (*sṭag*.) Knochen = altb. 𐬀𐬯𐬙𐬀 (*açta*), altind. *asthi*, griech. ὀστέον, lat. *oss-is* = *ost-is*. არს (*ars*) Bär = arm. արջ (*arsh*), altind. *ṛksha*, vgl. lat. *ursus* (*urcsus*). смах ihr = altb. 𐬫𐬎𐬱𐬨𐬁𐬐𐬆𐬨 (*yushmâkĕm*), altind. *yushmâkam*, neupers. شما (*šumâ*). რუხს (*rukhs*) Licht, vgl. altb. 𐬭𐬀𐬊𐬑𐬱𐬥𐬀 (*raokhshna*) leuchtend, neup. روشن (*rôšan*). ახსავ (*akhsav*) Nacht = neup. شب (*šab*), alth. 𐬑𐬱𐬀𐬞𐬀𐬥 (*khshapan*). გუს (*gus*) Ohr = altb. 𐬔𐬀𐬊𐬱𐬀 (*gaosha*), neup. گوش (*gôš*). стаун loben = altbaktr. 𐬯𐬙𐬎 (*çtu*), altind. *stu*. თარსინ (*tharsin*) fürchten = altb. 𐬙𐬆𐬭𐬆𐬯 (*tĕrĕç*), altind. *tras*, neup. ترسيدن (*tarsîdan*).

z entspricht altem *gh*, im Altindischen घ्, ह्, im Altbaktrischen 𐬖, im Neupersischen ز, im Armenischen ղ, manchmal auch ժ (dem strenggenommen im Ossetischen ζ entspricht); z. B.: ბარზონდ

1) Wie in den neueren indischen Sprachen, wo س, स् = स् und श् gilt.

(barzond) hoch = alth. ... *(bĕrĕzat)*, arm. ... *(barz̨r)*, altind. *bṛhat*. ზიმაგ *(zimag)* Winter = alth. ... *(zima)*, armen. ... *(z̨mĕrn)*, altind. *hima*, griech. χειμών. ევზაგ *(ewzag)* Zunge = alth. ... *(hizva)*, neup. زبان *(zabân)*, altind. *ǵihvâ*. ზარდა *(zarda)* Herz = alth. ... *(zĕrĕdhaêm)*, altind. *hṛdayam*, arm. ... *(sirt)* — aus ... *(zird)* entstanden. მიზინ *(mizin)* harnen = alth. ... *(miz)*, altind. *mih*, griech. ὀ-μίχ-λη, lat. *mingo*, arm. ... *(mizĕl)*. აზ *(az)* ich = alth. ... *(azĕm)*, altind. *aham*, griech. ἐγών. Merkwürdig ist das *z* in ჳაზი *(gazi)* Gans = altind. *hansa*, griech. χήν = χενσο-, ჳაზინ *(gazin)* scherzen, lachen = altind. *has*, wo man der Analogie nach *h*, das dem Ossetischen mangelt, erwarten sollte. In manchen Fällen entspricht *z*, wie alth. ..., neup. ز, älterem *ǵ*, *g*, z. B.: ზარონდ *(zarond)* alt = altind. *ǵarat*, vgl. alth. ... *(zaurva)* Alter, griech. γήρων, armen. ... *(ǵĕr)*. ზონინ *(zonin)* зонун wissen, vgl. alth. ... *(dzainti)*, altind. *ǵnâ*, griech. γιγνώσκω. занæр Kind, vergl. neupers. فرزند *(farzand)*, griech. γεν-. заџха Erde = altbaktr. ... *(zĕma)*, griech. γαῖα.

f entspricht altem *p*, das im Ossetischen im Anlaute immer in *f* übergeht. Es bildet also den Übergang von der alten Lautstufe zu dem armenischen ... Im Altindischen entspricht ihm प, im Altbaktrischen ..., im Neupersischen پ; Beispiele dafür sind: ფანდაგ *(fandag)* Weg = altind. *panthan*. ფათან *(fathan)* Breite = alth. ... *(pathana)*, neup. پهن *(pahan)*. ფირთ *(firth)* Sohn = altind. *putra*, alth. ... *(puthra)*, neup. پسر *(pusar)*. ფარს *(fars)* Seite = altind. *pârçva*, Urdu پاس *(pâs)*, alth. ... *(pĕrĕçu)*, neup. پهلو *(pahlû)*. ფოს *(fos)* Herde, Vieh = altind. *paçu*, altbaktr. ... *(paçu)*. ფარსინ *(farsin)* fragen = altind. *praćh*, altbaktr. ... *(pĕrĕç)*, neup. پرسیدن *(pursîdan)*, armen. ... *(harz̨anĕl)*. ფისინ *(fisin)* schreiben = altpers. *ni-pistanaiy*. ფიჩინ *(fićin)* kochen = altind. *pać*, alth. ... *(pać)*, neup. پختن *(pukhtan)*, vgl. arm. ... *(haz̨)* Brot, phrygisch bei Herodot βέκος. ფონჯ *(fonǵ)* fünf = altind. *panćan*, altb. ... *(panćan)*, neup. پنج *(panǵ)*, armen. ... *(hing)*.

Manchmal ist *f* im Ossetischen gleich dem ... im Altbaktrischen und ب im Neupersischen nach *ç* aus altem *v* erhärtet, z. B.: аφсе

Stute, vgl. altind. *açva* Pferd, altbaktr. 𐬀𐬯𐬞𐬀 *(açpa)*, neup. اسپ *(asp)*. In manchen Fällen entspricht es, wie φ im Griechischen, altem *bh*, z. B.: фаун sein = altind. *bhû*, griech. φυ-. арфук Augenbraue = altind. *bhrû*, griech. ὀφρύς.

v entspricht altem *v*; oft ist es aber als Erweichung aus altem *b*, *p* hervorgegangen. Die im Neupersischen so beliebte Verwandlung des alten *v* in *b* im Anlaute tritt im Ossetischen nicht so häufig wie dort auf. Beispiele: ივ *(iv)* eins = altb. 𐬀𐬉𐬎𐬎𐬀 *(aêva)*. სავ *(sav)* schwarz = altind. *çyâva*, altb. 𐬯𐬌𐬁𐬎𐬀 *(çyâva)*, arm. սեաւ *(séav)*. ვალა *(vala)* oben, ვალაგ *(valag)* hoch, oben befindlich, vgl. neup. بالا *(bâla)*. ვად *(vad)* Wind = altind. *vâta*, altb. 𐬬𐬁𐬙𐬀 *(vâta)*, neup. باد *(bâd)*. ვარინ *(varin)* Regen = altind. *vâr*, altb. 𐬬𐬁𐬭𐬀 *(vâra)*, neup. باران *(bârân)*. ვარიგ *(varig)* Lamm, vgl. neup. بره *(barah)*, Pehlewî ורך *(warak)*. ავდ *(avd)* sieben = altind. *saptan*, altb. 𐬵𐬀𐬞𐬙𐬀𐬥 *(haptan)*, neup. هفت *(haft)*, armen. եւթն *(ëvthn)*. ერვად *(erwad)* Bruder, Genosse = altind. *bhrâtar*, altbaktr. 𐬠𐬭𐬁𐬙𐬀𐬭𐬆 *(brâtarê)*, neup. برادر *(birâdar)*, arm. եղբայր *(ëpbajr)*.

Oft ist älteres aus *u* entstandenes *v* hier wieder in *u* aufgelöst, z. B.: дуæ zwei = altind. *dvâu*, дуар Thür = altind. *dvâr*.

2. Nasale.

Nebst den beiden allen neuen erânischen Sprachen zukommenden *n* und *m* hat das Ossetische — nach Sjögren — einen gutturalen Nasal *ṅ*. Dieser ist keineswegs mit dem ङ im Altindischen zu vergleichen, sondern dürfte passender an altbaktr. 𐬢, das meist mit 𐬵 verbunden auftritt, angeknüpft werden. Er ist meist aus einem älteren vollen Nasal abgeschwächt, z. B.: дуҥе Rauch = altind. *dhûma*. заҥха Erde (= заҥаха?), vgl. armen. ցամաք *(çamaq̌)* = զամաք *(zamaq̌)*, altb. 𐬰𐬆𐬨 *(zĕm)* Thema für die obliquen Casus von 𐬰𐬃 *(zâo)*, neup. زمین *(zamîn)*, eigentlich Adjectivum, mittelst des Suffixes *aêna* vom vorhergehenden gebildet.

n entspricht altem *n*, im Neupersischen ن, im Armenischen ն, z. B.: нам Name = neup. نام *(nâm)*, arm. անուն *(anûn)*. неуак Neuigkeit = griech. νέϝος, altind. *nava*.

m entspricht altem *m*, im Neupersischen م, im Armenischen մ, z. B.: мад Mutter = neup. مادر *(mâdar)*, altb. 𐬨𐬁𐬙𐬀𐬭𐬆 *(mâtarê)*,

arm. մայր *(majr)*. малаҕ Tod, vgl. neup. مردن *(murdan)* sterben, altb. 𐬨𐬆𐬭𐬆 *(mĕrē)*, armen. մեռանիլ *(mĕṙanil)*. марҕ Vogel = neup. مرغ *(murgh)*, altb. 𐬨𐬆𐬭𐬆𐬖𐬋 *(mĕrĕghô)*.

3. Liquidae.

l entspricht altem *l*. Obschon der *l*-Laut den älteren erânischen Sprachen mangelt und im Armenischen ein reines *l* lange nicht existirte, ist er im Ossetischen gleichwie in mehreren Fällen im Neupersischen (vgl. meine Beiträge zur Lautlehre der neupersischen Sprache, S. 19) ein sehr beliebter Laut, indem es oft dort, wo alle verwandten Sprachen *r* zeigen, auftritt. Man vergleiche: ვალა *(wala)* oben, neupers. بالا *(bâlâ)*. ფიდალთა *(fidaltḥa)* Väter, vgl. neup. پدر *(pidar)*, altb. 𐬞𐬀𐬙𐬀𐬭𐬆 *(patarē)*, griech. πατήρ, und Pluralsuffix *tha* = neup. ها *(hâ)*. ქალმ *(kalm)* Wurm, Schlange, vgl. altind. *kṛmi*. мæлдур Ameise = neup. مور *(môr)*, altbaktr. 𐬨𐬀𐬊𐬌𐬭𐬌 *(maoiri)*, arm. մրջիւն *(mrshiun)*. სტალ *(sṭal)* Stern, vgl. neup. ستاره *(sitârah)*, altb. 𐬯𐬙𐬁𐬭𐬆 *(çtârē)*, altind. *stṛ*, griech. ἀστήρ. ნალ *(nal)* Mann, männliches Wesen, vgl. neup. نر *(nar)*, altind. *nara*. მალათ *(malath)* Tod, vgl. neup. مردن *(murdan)* sterben, altb. 𐬨𐬆𐬭𐬆 *(mĕrē)*, griech. βροτός; vergl. dazu მალგა *(malga)* „sterblich“ und амарун „tödten“.

r entspricht altem *r*, z. B.: ბარზონდ *(barzond)* hoch, vgl. altb. 𐬠𐬆𐬭𐬆𐬰𐬀𐬝 *(bĕrĕzaṭ)*, altind. *bṛhat*, *vṛhat*, arm. բարձր *(barʒr)*. დარღ *(dargh)* lang = altb. 𐬛𐬀𐬭𐬆𐬖𐬀 *(darĕgha)*, altind. *dîrgha*, neup. دراز *(dirâz)*. რასტ *(rasṭ)* gerade, recht = neupers. راست *(râst)*. ხურ *(ḱur)* Sonne = neup. خور *(khFar)*, خورشيد *(khFaršêd)*, altb. 𐬵𐬀𐬭𐬆 *(hvarĕ)*, altind. *svar*.

II. Vocale.

Was die Vocale betrifft, so sind wir vermöge des Mangels einer von den Eingeborenen angewendeten Schrift, aus der sich die Entwickelung der Laute studiren liesse, nicht im Stande, Längen und Kürzen mit Sicherheit zu scheiden. Es ist die Frage, ob der Unterschied zwischen diesen beiden — wie auch im Armenischen geschieht — heutzutage überhaupt deutlich gefühlt wird. Sjögren unterscheidet sie zwar; nach meiner Ansicht geschieht dies bei

einigen Lauten — wie im Armenischen — mit Recht, während mir bei anderen, wie *i* und *u*, eine solche Scheidung heutzutage nicht recht zulässig erscheint. Jedenfalls besass das Ossetische wie alle anderen erânischen Sprachen ursprünglich die drei Grundlaute *a, i, u* und deren Längen *â, î, û* sammt den Diphthongen *ê, ô, âi, âu*. Jedoch von den beiden geschlossenen Diphthongen *ê, ô*, welche im Avghânischen und den östlichen persischen Dialekten his auf den heutigen Tag vorhanden sind und im Armenischen vollständig lange vorhanden waren, sind in dem heutigen Ossetischen wenige Spuren übrig geblieben. Das Ossetische schliesst sich hierin fast ganz an die Aussprache der modernen westlichen persischen Dialekte an. Dies beweisen folgende Formen: მიღ *(migh)* Wolke (nur Dig. мiеӡа) = neup. میغ *(mêgh*, jetzt gesprochen *mîgh)*, alth. 𐬨𐬀𐬉𐬖𐬀 *(maegha)*, altind. *mêgha*, armen. մէգ *(mêg)*. გუს *(gus)* Ohr, გუსინ *(gusin)* hören = neup. گوش *(gôš*, jetzt gespr. *gûš)*. گوشيدن *(gôšidan*. jetzt gespr. *gûšiden)*. altb. 𐬔𐬀𐬊𐬱𐬀 *(gaosha)*. რუხს *(rukhs)* Licht. neup. روشن *(rôšan*, jetzt gespr. *rûšen)* glänzend, altb. 𐬭𐬀𐬊𐬑𐬱𐬥𐬀 *(raokhshna)*. სუჯინ *(suǵin)* Nähnadel = neupers. سوزن *(sôzan*, jetzt gesprochen *sûzen)*. სუჯინ *(suǵin)* brennen, neupers. سوزم *(sôzam*, jetzt gespr. *sûzem)* ich brenne.

An's Neupersische lehnt sich auch die Form ხურ *(ḣur)* Sonne, neup. خور *(khfar*, jetzt gespr. *khûr)*, alth. aber 𐬵𐬬𐬀𐬭𐬆 *(hvarĕ)*, während die Form ხარინ *(ḣarin)* „essen“, gegenüber der neueren Aussprache des Persischen خوردن *(khôrden*. *khûrden)*, im Anschlusse an die alte Pronunciation *khfardan*, altb. 𐬓𐬀𐬭𐬀𐬌𐬙𐬌 *(ḣaraiti)* „er isst“, einen Zug der Alterthümlichkeit bewahrt hat.

Eigenthümlich ist dem Ossetischen das *o* (nicht zu verwechseln mit *ô* = *au*) an Stelle nicht nur eines alten langen *â*, das sich nach neupersischer Aussprache — vgl. ნომ *(nom)* Name = neupers. نام *(nâm*, aber jetzt im westlichen Persien *nôm* gesprochen) — erklären liesse, sondern auch eines kurzen *a*, z. B.: ბარზონდ *(barzond)* hoch = altb. 𐬠𐬆𐬭𐬆𐬰𐬀𐬙 *(bĕrĕzaṭ)*. ზარონდ *(zarond)* alt, vgl. altind. *ǵarat*. ნოვაგ *(nowag)* neu, vgl. altind. *nava*. ფონჯ *(fonǵ)* fünf = neup. پنج *(panǵ)*, altb. 𐬞𐬀𐬧𐬗𐬀𐬥 *(panćan)*.

Was nun das Specielle der ossetischen Vocale betrifft, so zählt Sjögren (Memoiren der Petersburger Akademie, Serie VI, Tom. VII,

S. 574) deren zehn auf, nämlich *a, ae, e, é, i, o, ö, ω*[1]), y, v, von denen nach ihm *e, ö, ω* stets kurz sind, während *é* stets als lang auftritt. Die übrigen sind sowohl kurz als lang, wornach sich, wenn man die entsprechenden Längen noch dazu zählt, der Stand der ossetischen Vocale auf sechzehn oder vielmehr (da auch *ie* als Nebenart des *é* dazu gezählt werden muss) auf siebenzehn stellt. Dies mit dem ursprünglichen Stande der Vocale und einfachen Diphthonge *(a, i, u, â, î, û, ê, ô)*, der durch die Zahl acht repräsentirt wird, verglichen, ergibt eine Differenz von neun. Es liegt also im Ossetischen eine ziemlich bedeutende Entartung der älteren Lautverhältnisse vor, welche vollkommen der in den modernen westlichen persischen Dialekten vorhandenen entspricht. Daneben lässt sich manches Alterthümliche freilich nicht in Abrede stellen.

Der reine Laut *a* findet sich meist in den südossetischen Dialekten, in den nordossetischen aber verhältnissmässig selten. Manchmal ist er jedoch sehr alterthümlich, und kann hierin das Ossetische sich mit den ältesten Sprachen unseres Stammes messen. Beispiele: Dig. cap Kopf = neup. سر *(sar)*, altb. 𐬯𐬀𐬭𐬀 *(çara)*, altind. aber *çiras* (statt *çaras*). марҕ, მარღ *(margh)* Vogel = neupers. مرغ *(murgh)*, altbaktr. 𐬨𐬆𐬭𐬆𐬖𐬀 *(mĕrĕgha)*, altind. *mṛga* (statt *marga*) „Wild". ქალმ *(kalm)* Wurm, Schlange = altind. *kṛmi* (statt *karmi*). მარდ *(mard)* todt = neup. مرده *(murdah)*, altb. 𐬨𐬆𐬭𐬆𐬙𐬀 *(mĕrĕta)*, altind. *mṛta* (statt *marta*). ზარდა *(zarda)* Herz = altb. 𐬰𐬆𐬭𐬆𐬜𐬀𐬉𐬨 *(zĕrĕdhaêm)*, altind. *hṛdayam* (statt *hardayam*).

Am besten bewahren das *a* die südossetischen und der Digorische Dialekt, während es der Tagaurische meist in *ae, e* schwächt (wie das Neupersische), z. B.: Tag. мæлун sterben = Dig. малун, südoss. მალინ *(malin)*. Tag. дæттун geben = Dig. татун. Tag. æхсæв oder ехсæв Nacht = Dig. ахсава, südoss. ახსავ *(akhsav)*. Jedoch neigt sich hierin das Digorische mehr zum Tagaurischen als zu den südossetischen Dialekten, z. B.: Dig. дес zehn = Tag. дæс, südoss. დას *(das)*, altbaktr. 𐬛𐬀𐬯𐬀𐬥 *(daçan)*. Dig. дендат Zahn = südoss. დანდაგ *(dandag)*, altind. *danta*. Aber auch dem Südossetischen ist

---

[1]) Gehört strenge genommen nicht hierher; denn es ist nichts anderes als *u*, wie arab. و oder englisches *w* gesprochen.

eine solche Schwächung nicht fremd, z. B.: ჩესტ *(ćest)* Auge = altb. 𐬗𐬀𐬱𐬨𐬀𐬥 *(ćashman)*, neup. چشم *(ćašm*, jetzt gespr. *ćešm)*.

Bekanntlich sind die vocalischen Suffixe und die Vocalauslaute der mit Consonanten anlautenden Suffixe in den modernen éranischen Sprachen — wie in den modernen indogermanischen Sprachen überhaupt — fast sämmtlich geschwunden. Einen merkwürdigen Überrest dieses aus älterer Zeit stammenden Erbgutes bewahrt aber das Digorische, indem es den Vocal — meist *a* — entweder unversehrt oder in *e* geschwächt (gleich dem altslavischen ъ) darbietet, z. B.: мieҕа Wolke = Tag. мiҕ, altbaktr. 𐬨𐬀𐬉𐬖𐬀 *(maêgha)*, neupers. میغ *(mégh)*. ваде Sturm, Wind = Tag. вад, altb. 𐬬𐬁𐬙𐬀 *(vâta)*, neup. باد *(bâd)*. аѳсе Stute = Tag. jеѳс, altbaktr. 𐬀𐬯𐬞𐬀 *(açpa)* Pferd, neup. اسپ *(asp)*. маде Mutter = Tag. мад, altb. 𐬨𐬁𐬙𐬀𐬭𐬆 *(mâtarĕ)*, Nom. 𐬨𐬁𐬙𐬀 *(mâta)*. ѳiде Vater = Tag. ѳiд, altb. 𐬞𐬌𐬙𐬀𐬭𐬆 *(pitarĕ)*, Nom. 𐬞𐬌𐬙𐬀 *(pita)*.

Nur ein weiteres Fortschreiten der oben berührten Schwächung des *a* in *ae, e* ist der Übergang desselben in *i, v* (dem Laute nach dem altslavischen ъ entsprechend), von welcher Lautwandlung alle ossetischen Dialekte Zeugniss ablegen (vergl. im Neupersischen *i* = *ă* in meinen Beiträgen zur Lautlehre der neupersischen Sprache, S. 24), z. B.: бiрæҕ Wolf = ბირაღ *(biragh)*, Dig. берæҕ, altb. 𐬬𐬆𐬵𐬭𐬐𐬀 *(vĕhrka)*, altind. *vṛka* (statt *varka*). мiдæр Mitte = altb. 𐬨𐬀𐬌𐬜𐬌𐬌𐬀 *(maidhya)*, altind. *madhya*. нvх Nagel = Dig. нiх, ნიხ *(nikh)*, altind. *nakha*, neupers. ناخن *(nâkhun)*. ѳvцvн kochen = Dig. ѳiцун, ფიცინ *(fićin)*, altb. 𐬞𐬀𐬗 *(pać)*, neup. پزم *(pazam)* ich koche. бiчеу Kind = neup. بچه *(baćah)*.

In ähnlicher Weise, wie wir bisher *a* in *ae, e, i, v* übergehen sahen, finden wir dasselbe auf einem entgegengesetzten Wege, nämlich nach *o* und у (vergl. Ähnliches im Lateinischen). Beispiele für *o* = *ă* sind bereits oben angeführt worden. Für у, das besonders im Digorischen auftritt, mögen folgende Fälle als Belege gelten: мут Honig, Meth = altind. *madhu*, griech. μέϑυ. думун blasen = neup. دمیدن *(damîdan)*, altind. *dham*.

Eine nicht unbedeutende Rolle spielt *a* und dessen Vertreter *ae, e* in einigen Fällen, wo älterer zusammengesetzter consonantischer Anlaut vorlag und wo die Sprache, um nicht das Wort hier

verstümmeln zu müssen, da es nicht jene Freiheit in Bezug auf Zusammensetzungen von Consonanten im Anlaute wie das Armenische besitzt, zu einem Mittel greift, das dem im Neupersischen angewendeten ziemlich ähnlich ist. Es wird nämlich in diesen Fällen dem anlautenden Consonantencomplex ein *a*, *ae*, *e* vorgesetzt, z. B.: axcaва Nacht = altb. [illegible] *(khshapan)*, neup. شب *(šab)*. axcip = altind. *kshîra*, neup. شیر *(šîr)*. axcaз sechs = altbaktr. [illegible] *(khshvas)*, neup. شش *(šaš)*. avghân. شپږ *(špaž)*. арҕа drei, æрҕæ = altb. [illegible] *(thri)*. арфук Braue = altind. *bhrû*, griech. ὀφρύς. арваде Bruder = altbaktr. [illegible] *(brâtarĕ)*, arm. եղբայր *(ĕpbajr)*.

Was nun *â* betrifft, so scheint es in der jetzigen Sprache nicht mehr so lebendig als solches gefühlt zu werden. Das Einzige, was es vom *ă* unterscheidet, ist, dass es jenen Veränderungen, die letzteres durchgemacht, nicht unterworfen war. Es behauptet sich überall als *a*; nur in manchen Fällen neigt es, wie das moderne persische *â* (welche Erscheinung aber schon im Altbaktrischen vorkommt, z. B.: [illegible] *(mõⁿhĕm)* = altind. *mâsam*, den Mond) zu *ó* hinüber. Fälle dafür sind: ваде Wind, Sturm, вад = altb. [illegible] *(vâta)*, neup. باد *(bâd)*, altind. *vâta*. маде, мад Mutter = altb. [illegible] *(mâtarĕ)*, neupers. مادر *(mâdar)*, altind. *mâtar*. стале Stern, სტალ *(sṭal)* = neupers. ستاره *(sitârah)*, altb. [illegible] *(çtârĕ)*. altind. *târâ* *(= stârâ)*. რასტ *(rasṭ)* gerade, recht = neupers. راست *(râst)*, altpers. *râçta*. ном Name = neup. نام *(nâm)*, altind. *nâman*. ҕарон Ende = neup كران *(karân)*, كرانه *(karânah)*. доне, дон ein Element, das, um ein Behältniss zu bezeichnen, Substantiven angehängt wird = دان *(dân)*, altind. *dhâna*.

Was altes *i* und *u* betrifft, so haben sie sich vor jeder Veränderung und Zersetzung viel besser bewahrt als altes *a*. Sie entsprechen überall jüngeren *i* und *u*; freilich scheint bei ihnen das Gefühl der Quantität noch mehr abgeschwächt worden zu sein als bei *a*. Man vergleiche: iнcæj zwanzig = altind. *vinçati*. axcip Milch = altind. *kshîra*, neup. شیر *(šîr)*. зiмæр Winter = altbaktr. [illegible] *(zima)*, altind. *hima*. мiзд Lohn = altb. [illegible] *(mîzda)*, neup. مزد *(mizd)*. Dig. ҕарун Jüngling = alth. [illegible] *(tauruna)*, altind. *taruṇa*. Dig. студ Lob = altind. *stuti*. Dig. стур gross = altind.

sthûla. ქუტაგ (*kuṭag*) That, vgl. neup. کنم (*kunam*) ich mache. Merkwürdig sind ფირთ (*firth*) Sohn = altb. 𐬞𐬎𐬚𐬭𐬀 (*puthra*), neup. پسر (*pusar*), altind. *putra*, und ისტირ (*isṭir*) gross = altind. *sthûla*, worin ein Übergreifen des *u* in *i* hervortritt, im Gegensatz zu dem oben betrachteten Überspringen des *a*, *i* in *u*.

Dass jüngeres *i*, *u* oft älterem *a* entsprechen, haben wir oben gesehen.

Was nun die beiden geschlossenen Diphthonge *ê*, *ô* betrifft, so sind sie meist aus dem heutigen Ossetischen geschwunden und wie im Neupersischen in *î*, *û* übergegangen; nur der Digorische Dialekt zeigt von ihnen einige Spuren; z. B.: мéзун harnen = Tag. мізvн, altb. 𐬨𐬀𐬉𐬰 (*maêz*). хéт Brücke und Schweiss = Tag. хiд, altb. 𐬵𐬀𐬉𐬙𐬎 (*haêtu*), altind. *svêda*. мieҕa Wolke = Tag. мiҕ, neup. میغ (*mêgh*), altb. 𐬨𐬀𐬉𐬖𐬀 (*maêgha*), altind. *mêgha*. авдiесун ich zeige = Tag. авдiсvн, altb. 𐬛𐬀𐬉𐬯𐬀𐬌 (*daêçay-*). ҕос Ohr = გუს (*gus*), altb. 𐬔𐬀𐬊𐬱𐬀 (*gaosha*), neup. گوش (*gôš*).

Aus dieser kurzen Darstellung der wichtigsten Puncte der ossetischen Lautlehre ergibt sich zugleich auch die Rangordnung der ossetischen Dialekte. Auf der ältesten Stufe stehen offenbar (angenommen, Rosen habe seine Aufzeichnungen nicht etwa der Schrift, die er gebrauchte, manchmal angepasst, sondern streng nach dem Gehör wiedergegeben) die Dialekte Südossetiens; an sie reiht sich der Digorische Dialekt (vgl. u. a. S. 9, 15, 18). Den letzten Rang nimmt der Tagaurische Dialekt ein, der in manchen Puncten so ziemlich dem Neupersischen sich nähert.

SITZUNG VOM 11. FEBRUAR 1863.

Vorgelegt:

Rechtsalterthümer aus österreichischen Pantaidingen.

Von **Eduard Osenbrüggen.**

§. 1. Den Mundarten der deutschen Sprache, wie sie von Niedersachsen und Schweizern, Altbaiern und Pfälzern, in Tirol und am Niederrhein etc. gesprochen wird, sind vergleichbar die Verschiedenheiten des Rechts der deutschen Länder, als dieses Recht noch der Volksthümlichkeit gemäss sich bildete und erhalten wurde, denn Sprache und Recht in freier Bewegung sind Erzeugnisse des Volksgeistes. Wie die Mundarten noch bis zur Gegenwart am reinsten erhalten sind auf dem Lande, in grossen Städten sich bisweilen zu grossen Corruptionen gestalten, so war es mit der Volksthümlichkeit der bäuerlichen Rechte, die ihn zäher Tradition unverändert von Geschlecht an Geschlecht gewiesen wurden. Wenn ein Zweifel entstand, so hatten die ältesten Leute der Gemeinde aus dem Schrein ihrer Erinnerung darzulegen, welches Recht von ihren Eltern und Voreltern „auf sie erwachsen" war [1]).

Bekanntlich verwendet man jetzt den Namen Weisthümer, der freilich einen noch weiteren Umfang hat, vornehmlich für die Hof- und Dorfrechte. Diesem Namen nahe verwandt ist die Bezeichnung Offnungen in der Schweiz und auch in deren Nachbarschaft (Baden, Baiern, Tirol). In Österreich ist der gewöhnliche Name Pantaiding oder Pantäding; daneben, wie in Baiern, Ehehaftrecht, Eetaiding, ehehaft Taiding, und für eine sehr gewöhnliche Art in Gegenden des Weinbaues Bergtaiding. In vielen der

[1]) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer 772; dessen Weisthümer III, 727.

betreffenden Rechtsdenkmäler in der grossen Sammlung von Kaltenbaeck wird eine Erklärung von Pantaiding gegeben, die zwar das Wesen angibt, aber schon über den Buchstabensinn hinausgeht. I, 3: „Zu merkhen, was ain pantaiding sei, das bedewt als vil geredt bey dem pan und der gehorsam oder an Aydes statt nicht anders denn die lautter warhayt und gerechtigkait“ (s. auch II, 3. IX, 2 u. s. w.). Taiding (Täding, mhd. Tagedinc) ist: die auf einen Tag anberaumte Versammlung, nicht blos Gericht, denn es wurden auch viele aussergerichtliche Sachen verhandelt. In einem lateinischen Weistbum aus Tirol (Grimm, Wsth. III, 733) steht dafür der allgemeine alte Name placitum [1]); Ehehafttaiding ist demnach: placitum legitimum und engverwandten Sinnes ist Pantaiding: das unter dem Bann stehende Taiding. Dieser Name wird jetzt freilich sehr gewöhnlich anders erklärt. Kaltenbaeck (Vorrede S. VIII) sagt [2]): „Pantaiding heisst das für einen bestimmten Bezirk (Pan, Ban) an einem angesagten oder herkömmlichen Tage abgehaltene Gericht — oder ist der Inbegriff der Rechte und Gewohnheiten, nach welchen auf dem, für einen streng abgegrenzten Bezirk ausgesetzten Gerichtstage (Tageding) entschieden wurde“. Allerdings war der Bezirk für ein Pantaiding streng abgegrenzt und wird an unzähligen Stellen genau beschrieben, aber in diesen Beschreibungen ist der Bezirk nicht als Bann bezeichnet, wie man nach jener Erklärung des Wortes Pantaiding erwarten müsste, sondern durch Gebiet, March, Gemerk, Zirk und March (CXVI, 7), Gerichtsfang u. s. w.; dagegen finden wir oft Verbindungen wie: „Pan und Gewalt“ (Kalt. LII, 51. LXIII, 39. — XXX, 5. XXXI, 6. XXXII, 6. LVI, 104. Grimm, Wsth. III, 694). Bann = Bezirk ist erst abgeleitet von der ursprünglichen Bedeutung, die noch in Pantaiding liegt [3]). Bannen (abd. pannen) beisst: „bei Strafe gebieten oder verbieten“

---

[1]) Grimm R. A. 748.

[2]) Vgl. auch von Karajan in Chmel's österr. Geschichtsforscher II. (1841), S. 119 ff., dessen Abhandlung über die Banteidinge sich dieselbe Aufgabe, welche Jakob Grimm in einer Einleitung zu seiner Sammlung von Weisthümern lösen wollte, hinsichtlich dieser Rechtsquellen aus Österreich gesetzt hatte, leider aber das Schicksal des „Geschichtsforschers“, nicht fortgesetzt zu werden, theilte. S. ferner Tomaschek, Deutsches Recht in Österreich S. 130, Anm. 2. Mone, Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins I, 3, der Pantaiding durch Gemarkungsordnung übersetzt.

[3]) Wichtig ist, dass Pantaiding oft durch iudicium peremtorium übersetzt wird; s. Tomaschek a. a. O. 130, 131.

und die im Bann liegende Verpflichtung zum Erscheinen aller zugehörigen Personen zum Taiding (Dingpflichtigkeit s. XLIV, 51. L, 4. LI, 1. LXXVIII, 3. CLXXVIII, 13) [1]) ist in den Pantaidingen in fortwährender Wiederholung stark ausgesprochen, indem auf das Nichterscheinen Busse gesetzt (Grimm, Wsth. III, 680. 687. 699. 710. 716. 721. 733. 734) oder selbst Verlust des Lebens gedroht wird (Grimm, Wsth. III, 726). An einer der genannten Stellen (III, 680) ist sogar der Zusatz gemacht, dass dem Ausbleibenden, wenn er die fällige Busse nicht zahlen könne, der Ofen in seinem Hause eingeschlagen [2]) werden oder falls kein Ofen im Hause sei, er in der empfindlichsten Weise in seinem ehelichen Rechte gekränkt werden solle. Mag man das Erstere Alterthümelei, das Zweite burlesk nennen, so wird doch dadurch die Dingpflichtigkeit deutlich urgirt. Aber nicht blos das Erscheinen war Pflicht, sondern auch das Ausharren bis zum Ende des Taidings bei derselben Busse geboten (XXI, 6. CVIII, 4). Ehehafte Noth konnte natürlich von dem Nichterscheinenden geltend gemacht werden. Grimm, Wsth. III, 680: „doch werden ausgenommen und des aussenbleibens entschuldigt so mit feuersnot umgeben, mit wasser umbrunnen, oder welches ehemahl im geburts nöten wäre“. An anderen Stellen werden genannt: Gottesgewalt, Herrnsorg, scheffertige Wasser, Gefängniss u. dgl. (XCI, 1. CLX, 11. CLXXXII, 3 [3]). Wen ehehafte Noth säumte, der sollte doch seinen Scheinboten [4]) und seine Gerechtigkeit schicken (XXX, 5. XXXIII, 6. XL, 3. LI, 1 u. a.).

Der Bann, dessen Zeichen des Richters „gewaltiger“ Stab ist, erstreckte sich weiter auf Ruhe und Ordnung in der Versammlung und niemand durfte ohne Urlaub reden. I, 7: „Dy weil der Richter mit gewaltigem stab an der Schrann sitzt, soll niemants an urlawb in dy schrann reden, wer aber darüber verprach und an urlawb in

---

[1]) Ich werde im Folgenden die Weisthümer aus Kaltenbaeck's Sammlung in dieser Weise, ohne Wiederholung des Namens citiren.

[2]) Vgl. Grimm R. A. 792 a. E.

[3]) Chabert in den Denkschriften der k. Akademie der Wissensch. philos.-histor. Classe IV. (1853), S. 42. Tomaschek a. a. O. 179, 299. Grimm R. A. 847.

[4]) Mit Scheinbote-Bevollmächtigter (vgl. Schwsp. 34 W.; Schmeller, bayer. Wörterbuch III, 366) wechselt: Beredbote (Grimm, Wsth. III, 674. 675. 721. 723). — XCIII, 1 steht dafür: „sein volmechtigen Anwaldt“, CIX, 1 „sein sichligen Potten“

dy Schrann redet, der hat verwandlt von eim yeglichen, sovil der an der schrann sytzen, 72 Pfund" (s. auch I, 12. II, 6). — Bisweilen ist auch ein förmliches Bannen des Pantaiding vorgeschrieben (CLXIII, 2) zu dem Zwecke, „dass keiner mit dem andern etwas zu schaffen habe in Übel ohne Recht, bei dem grossen Wandl" (LXXXVIII, 1).

Die meisten Bezirke hatten drei Pantaidinge im Jahr, andere zwei und kleinere Gebiete nur eins. Die Tage waren bestimmt, daher sind die Pantaidinge „ungebotene Dinge", zu denen nicht geladen zu werden brauchte, ausser wenn der Tag verschoben wurde (LI, 1. LVI, 3. LXXVIII, 1. LXXX, 2). Der Sicherheit wegen wurde aber doch eine Berufung drei Tage, seltener acht oder vierzehn Tage oder einen vorher üblich (I, 4. XXX, 5. XXXI, 6. XXXIII, 6. XL, 3. XLIV, 6. XLIX, 1. LXX, 5. LXXIII, 4. CIV, 16. CV, 2. CXXXVIII, 10. 11) und bei der Umfrage nach der Gegenwart der Dingpflichtigen hatte jeder anzugeben, ob sein Nachbar erschienen sei (LIX, 23. CI, 2). Wer, um dem Nachbar durchzuhelfen, das Fehlen desselben nicht meldete, verfiel einer Busse, die meistens gleich ist mit der Busse für das nichtentschuldigte Ausbleiben (I, 6. II, 4. X, 3. XIII, 3. Grimm, Wsth. III, 710). — Gegen die Regel ist die Bestimmung des Tages für ein Pantaidung ganz der Herrschaft überlassen (LII, 1. CI, 7. CXVI, 3).

Jedes Pantaiding hatte sein Nachtaiding, vierzehn Tage nachher (L, 6): „Auch melden sy, das yets Pantaiding in viertzehn tagen sein nachtaiding haben sulle, der gestalt, ob vor was vergessn wär, da widerumb zu melden" (s. auch XXXII, 6. XLIX, 1. LXVII, 2. LXXXIV, 5).

Die in einem Pantaiding zu verhandelnden Sachen waren in „drei Sprachen" als Abschnitte vertheilt (I, 5. XIII, 3. LIV, 2. LXXVIII, 5. u. a.). Wer bis dahin verhindert zu der dritten Sprache noch erschien, war von Busse frei (LXXXVII, 11). Nach jeder Sprache konnte sich die Gemeinde bedenken und Versäumtes nachholen (XL, 29. LIII, 25. LVI, 39. LXXVIII, 22).

Abweichend von der ältesten Sitte, die sich noch in der Schweiz erhalten hat, sollte niemand mit Waffen zu dem Pantaiding kommen als nur der Richter oder Vorsitzer des Taidings, die geschwornen Burger oder Vierer (XL, 3.) und die obrigkeitlichen Diener (I, 11. II, 6. Grimm, Wsth. III, 720).

Digitized by Google

Vorsitz und Leitung des Pantaidings hatte in den kirchlichen und klösterlichen Gebieten ein Stellvertreter der Herrschaft, deren Anwalt, Hofmeister, Richter oder Amtmann (XXXVIII, 1. LIII, 2. LIV, 1. LVI, 2. LXVIII, 8. LXXVIII, 1. LXXX, 2), oder der Vogt als Schirmherr des Gotteshauses (Ebersdorf §. 9 ff.) [1]. Wie sehr man darauf hielt, das Recht der Herrschaft zu wahren und dem Vogte nicht zu viel einzuräumen, zeigt ein Weisthum aus dem Bereiche des Klosters Melk (XVIII, 4). Nachdem hier zuerst der oft zur Wirklichkeit werdenden Möglichkeit einer Bedrückung der Kirche durch die Vögte [2] gedacht ist, heisst es weiter: „und derselb vogt sol dy drey percktaidung pei unserm Hofmeister daselbs in unserm hoff siczen. Aber der hofmeister sol an unsrer stat das stebel sälher in seiner hant haben, als unser richter und vertreter".

So wie in den deutschen Schöffengerichten ganz allgemein die Schöffen die Urtheiler sind, welche das Recht finden und ertheilen, so ist es in den Pantaidingen die Gemeinde, welche das Recht bei ihrem Eide reproducirt (XL, 4. LXXI, 2). Als ihr Organ fungirt ein Vorsprecher oder Redner (LIII, 2. LXX, 7. LXXIII, 7. LXXVIII, 2. LXXX, 2), der „ihnen ihr Recht ausdingt" (LXXXVIII, 9). Oft sind aber ausser ihm noch Weiser genannt, welche als die Kundigen ihm den Stoff mittheilen (LII, 1. LIV, 2. LVI, 5, LXIII, 2 ff. LXXX, 2. LXXXVIII, 9 ff. CLXXVIII, 11). Nach Mittheilung der einzelnen Artikel frägt dann der Richter die Gemeinde, ob es ihr aller Red sei (LVI, 9. 10. 18. 20. 23. 25). Hinsichtlich des Formellen ist noch hervorzuheben, dass, nachdem in der Einleitung zu den Pantaidingen gesagt ist (XXXII, 2. XXXIV, 2. XLIV, 2. LXV, 2. 3), die ehrbare Gemein bitte die gnädige Herrschaft, es möge gestattet sein, zwei Leute, einen aus den geschwornen Bürgern, den andern aus der Gemeine zu ernennen, welche die Rechtsverhältnisse der Herrschaft und der Gemeine darzulegen hätten, diese Ernannten dann das Recht, wie es von Alters Herkommen ist, sehr gewöhnlich mit der Formel: „Wir rügen zu Recht, dass etc. etc." im Einzelnen angehen und der Name Rügen und Rügeordnungen ist auch für diese

---

[1] Das Bannlaidungs-Buch von Ebersdorf, mitgetheilt von Andr. von Meiller im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. XII (1854).

[2] Vgl. Chabert a. a. O. IV, 64.

Classe von Weisthümern nicht ungewöhnlich [1]). Jene Verwendung des Wortes „rügen“ weicht ab von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, insofern es nicht im schlimmen Sinne, sondern für „anzeigen“, „angehen“ gebraucht ist, was übrigens, zwar selten, auch in der nichtjuristischen Sprache des Mittelalters vorkommt [2]). Im Hintergrunde steht freilich immer, wo ein Satz mit jener Formel eingeleitet wird, dass die Nichtbefolgung verantwortlich mache und insofern ist eine Rüge darin verdeckt. In den Weisthümern anderer Landschaften sind andere Formeln der Art: „Wir theilen auch etc. etc.“ — „Auch weisen sie etc. etc.“ — „Wir sprechen und weisen zu Recht“ — „Darnach öffent man euch“ u. dgl. Übrigens ist auch in den österreichischen Pantaidingen recht häufig: „Auch melden wir“ u. dgl.

Damit „das Pantaiding desto stattlicher gehalten mag werden“, hat jeder Zugehörige einen Beitrag in Geld oder Naturalien zu leisten, und das ist die schon erwähnte „Gerechtigkeit“, die auch der entschuldigt Abwesende einsenden musste (VIII, 15. XVIII, 3. XXXIV, 4. XXXVIII, 2. 38. CVI, 7. CXXI, 3. CXXVI, 2. Grimm, Wsth. III, 690. 695. 733). Genaue Bestimmungen über die Contributionen finden sich namentlich, wo von einem Vogttäding die Rede ist, wobei auch, wie in unzähligen deutschen Weisthümern, des Futters der Hunde [3]), der regelmässigen Begleiter hoher Herrn, gedacht wird (Grimm, Wsth. III, 686. Ebersdorf §. 12).

§. 2. Die Sprache der Pantaidinge hat manche Eigenthümlichkeit und es liesse sich aus ihnen eine beträchtliche Beigabe zu einem künftigen Wörterbuch der Rechtssprache des deutschen Mittelalters zusammenstellen, wie denn überhaupt die Weisthümer, nach Inhalt und Form volksthümlich, eine reiche sprachliche Fundgrube sind, was Grimm in seinen Rechtsalterthümern schon vielfach zur Anschauung gebracht hat. So hat er eine grosse Blumenlese von Alliterationen gegeben und solche Anklänge finden sich natürlich auch in den österreichischen Weisthümern: ausser den gewöhnlichen Steg und Weg, Rain und Stein, steinen und-rainen, Stehler und Hehler, setzen und entsetzen (CIII, 8), geaint und geraint (XXVIII, 2.

---

[1]) Rössler, über die Bedeutung und Behandlung der Gesch. des Rechts in Österreich (1847). Urk. S. XXX.

[2]) Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen, Nr. 1844, Anm. 1.

[3]) Grimm R. A. 254 ff.

XXIX, 4), Anlait und Ablait (XXVIII, 93. XXXIII, 80), Bauer und Hauer [1]) (IV, 4. XI, 4. LXIII, 23. XCVII, 7), „ein jeder Mann mit Fridt soll sein in seinem Haus, als wer es mit einem Faden umbfangen oder umbhangen“ (LXXXIV, 14). Das auch sonst überall verbreitete „Thür und Thor“ kommt oft vor in der die Haushäbigkeit unter einer Herrschaft und deren Vertretung der Insassen bezeichnenden Wendung „mit Thür und Thor beschliessen“ in österreichischen und bairischen Weisthümern [2]). Grimm, Wstb. III, 721 (723): „Item darnach öffent man euch, das mein fraw bewt hintz den iren, di si mit tür und tor beschlossen hat, umb all sach wol gerichten mag etc. etc.“ Eine andere Formel für dieselbe Sache ist: „der do gesessen wer hewslich ze pett und ze tisch hinder dem gotzhaws“ (LXIII, 4. LXIV, 2. CLXIII, 4. CLXIV, 2). Noch gewöhnlicher ist das bekannte „eigen Rauch haben“ u. dgl. (XLIX, 28. 32. LIII, 10. 33. LIV, 16. 32. u. a.).

Aus dem Bereiche der Bildersprache, der schon die eben genannten Wendungen angehören, ist besonders drastisch, wenn es (CLXXXI, 26) heisst: „Item, welcher Gott lestert, der soll an leib gestrafft werden, und der Ambtmann soll Ime zwo aichen hosen anlegen, und ain dürre Suppen geben“. Die eichen Hosen sind der Stock und die dürre Suppe besteht in Schlägen (Prügelsuppe). Der Humor, der hier sehr bitter ist, tritt überhaupt nicht selten als Schalk auf der Rechtsbühne auf. In den Rechten der Freien zu Rachsendorf (Grimm, Wsth. III, 688) heisst es, der Vogt soll, wenn er auf das Gebiet der Freien komme, sein Pferd festen an einen dürren Zaun, damit die Freien unbeschwert bleiben (vgl. unten §. 5). An einer Stelle (CLXXXII, 19) wird eine Scene im Wirthshause sehr launig beschrieben. Ein muthwilliger Mensch kommt zu guten Leuten, die gemüthlich beim Trunke sitzen und stört sie in ihrer Ruhe. Sie sprechen zu ihm: „Halt Fried, halt einen guten Muth und lass die Leut verfahren“. Will er nicht gehorchen, so soll man ihm einen Rock um das Haupt schlagen und mit ihm von einer Wand zur andern laufen, bis er gelobt, er wolle Fried haben und einen guten Muth. In einem folgenden Weistbum (CLXXXIV, 6) ist gemeldet: Ob einer im Lande heirathet und die Braut auf der Landstrasse unter

---

[1]) Hauer-Heuerling, Mietber s. LXXVIII, 18. LXXXII, 17.

[2]) S. auch K. Ludwig's Rechtsbuch 148 München 1347, Art. 117. Grimm R. A. 277.

den Tachenstein (das Schloss) führte, so soll er bei dem Kreuze mit der Braut drei Tänze thun, es sei Sommer oder Winter, und der Herrschaft auf dem Tachenstein einen Kranz und Krapfen verehren, hingegen soll der Herrschaft Inhaber ihnen von der Veste herabschicken ein Kandel Wein und drei Schüsse thun.

Sehr bemerkenswerth ist, dass „vogelfrei“ noch in der älteren Bedeutung [1]) in einem Weisthum aus dem Vintschgau vorkommt: „Welche Leute in das gericht kommen, von wannen es sei, die sollen mit den freyen dienen, jeder mann nach seinem vermögen, ausgenommen die aus Ulten, denn die sind vogelfrei“. (Grimm, Wstb. III, 738).

Für Ehrverletzung ist ein starker guter Ausdruck „die Ehre abschneiden“ [2]) (CLXXV, 7. CLXXVI, 27).

Ein sehr einfaches natürliches Bild ist es, wenn Tage und auch Jahre, überhaupt Fristen, als „verschienen“ genannt werden (XXXII, 38. L, 9. LIII, 25. 26). Zunächst vom Tage gebraucht ist dieses Bild hübscher zu nennen, als wenn man den Tag ablaufen oder verstreichen lässt. — Der Tag ist verschienen, wenn die Sonne untergegangen ist. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang hatten im Rechtsleben ihre grosse Bedeutung [3]). Bei scheinender Sonne oder ehe sich Tag und Nacht scheidet, waren Abgaben zu entrichten [4]). (IX, 82. XXVIII, 84. XL, 33. XLIV, 8. L, 7. LIV, 4. CXXXVI, 10); wenn die Sonne aufgeht oder doch bei scheinender Sonne ist dem Wirthe die am vorigen Tage nicht bezahlte Zeche zu entrichten (XLIX, 36. LII, 35. LIV, 18. LXIII, 36). Die Schenkfreiheit dauert bisweilen nur bis die Sonne untergeht (XLI, 4). Oft ist vorgeschrieben [5]), dass am Tage zuvor bei scheinender Sonne zu Gericht geladen werden soll (XL, 53. XLIX, 25. LIII, 28). Bedarf jemand des Richters oder des Vogtes, so soll dieser auf seine eigene Zehrung reisen, so fern er bei scheinender Sonne wieder beim kommen mag, braucht jener ihn länger, so soll er den Richter „verzehren“ (XI, 30. XXX, 87. XXXIII, 51. XL, 62. LXV, 80. LXXXIV, 7. Ebersdorf §. 13). Ebenso wenn einer die Hilfe seines Nachbarn bedarf (LVI, 231), Wichtiger

[1]) Grimm R. A. 41. Anm.
[2]) Vgl. alam. Strafrecht. S. 248
[3]) Grimm R. A. 393.
[4]) Chabert a. a. O. IV, 30. Anm. 2.
[5]) Vgl. Grimm, Wsth. III, 641. 655.

war es, wenn der Richter „bei der Sonne“ den Leichnam eines Getödteten beschaute und die Handhaft nahm (s. unten §. 4).

Dass noch Leben in einem zum Tode Verwundeten sei, ist ausgedrückt: „dieweil der verwundete Mann eine Feder mag gerühren mit dem Odem vor dem Munde“ (CLII, 19).

§. 3. Manche bildliche Ausdrücke werden noch im Folgenden gelegentlich zur Sprache kommen; eine besondere Berücksichtigung verdient aber die auch dem Kreise des Bildlichen angehörige Art und Weise, in der man Maasse und Entfernungen beschrieb [1]).

Grimm hat darauf hingewiesen, dass die Maasse, entgegen unserem Streben nach mathematischer Bestimmtheit, in alter Zeit oft etwas Unfestes, dem Zufall nie ganz zu Entziehendes haben. Wo in einer räumlichen Entfernung ein Recht erworben werden soll, geschieht es häufig durch einen Wurf [2]), dessen Erfolg nie genau vorhergesehen werden kann. So weit der Müller mit einer Pille [3]) werfen mag, soll er ein freies Fischwasser haben (CII, 6, s. auch CLVIII, 64); der Wurf mit einer Schneidhacke entscheidet über die Räumlichkeit zum Holzfällen (Grimm, Wsth. III, 684); der Hammerwurf in anderen Fällen (Grimm, Wsth. III, 700, vgl. 662). Dem aus der Freiung des Schlosses Abziehenden soll das Geleit gegeben werden, so weit einer mit der Armbrust zu schiessen vermag (XCI, 4). Die Henne darf so weit vom Hofe gehen als die Bäuerinn von der First des Stadels ein Ei werfen kann, das in einen Schleier gelegt war (Grimm, Wsth. III, 683). Hier ist das durch Körperkraft und Geschicklichkeit bedingte Werfen noch gehemmt durch den Schleier und der Zufall hat grösseren Spielraum, insofern ein solcher Wurf misslingen kann. Noch mehr ist das Werfen erschwert, wenn es in einer Ehehaft von Niederbaiern (Grimm a. a. O., Anm. 2) heisst: „die peyrin soll grittlich auf dem first des stadldachs stehn und ain ai in ainen schlair legen, denselben hinter sich durch die bain hinaus werfen, so weit sich das wirft, also weit haben die hennen zu gehn recht.“

Nicht mehr die Körperkraft, sondern lediglich der Zufall entscheidet, wenn der Forstmeister bei der Ungewissheit über die

---

[1]) Grimm R. A. 54 ff.

[2]) Chabert a. a. O. IV, 19. — Lex Baiw. XI, 6, 2. XVI, 1, 2. Alam. Strafrecht S. 122.

[3]) Bille ist die Haue zum Schärfen der Mühlsteine.

Grenze seines Gerichts ein Ei soll bergab laufen lassen (Grimm, Wsth. III, 679).

Im Interesse des Nachbarn ist bestimmt, dass die Wand im Hofe so hoch sein soll, als ein Mann gelangen mag (LXXXIV, 29) oder häufiger „als hoch ain mitter Mann an die prust (das herz) ist“ (XXX, 84. XXXI, 84. XXXII, 11. XXXIII, 47. XL, 57. LXV, 77. LXXXIV, 29). An einer dieser Stellen ist noch hinzugesetzt „und nämlich so hoch, dass ain järigs Swein [1]) nicht darüber springen müg“ (XXXII, 11). In jener häufigsten Bestimmung ist die lex Baiwar. XIII, 1 reproducirt: „Si sepes legitime fuerit exaltata, id est mediocri statura virili usque ad mammas“ [2]). Die Stärke eines Zaunes [3]) wird darnach bemessen „wann der ambtmann darauf steht und drey schitter thut und ine derselbe panzaun ane alles mittel erhalten khan“ (Grimm, Wsth. III, 681).

Die Länge eines Wiesbaumes gilt als Mass für die Breite von Strassen [4]) und dient auch sonst zur Raumbestimmung. CLVIII, 59: „Viehtrift — so weit das Landtgericht werth oder geet ains zwerchen Wisspam weit“; 52. 60: „die Gassen sol so weit sein, dass ainer mag ain Wisspam zwerchs vor im füeren“. Es kommen aber auch manche andere ähnliche Messungen der Breite von Strassen und Gassen vor. CLVIII, 47: „dass ainer mit ainem Pflueg mag hin und wider khumben“. L. 25: „das man ain fudrig vas oder stübich walgn müg.“ XCIV, 6: „als weit zween wagen weit neben ainander gehen, und als weit der wagenknecht raicht mit der gaissl zu baiden Saiten“. Hier handelt es sich eigentlich nicht um die Breite der Strasse, sondern um die Gerichtsbarkeit der Herrschaft auf der freien Strasse. — Auch die Länge von drei Rossen mit dem Geschirr kommt vor (CXLIII, 4) und die Länge eines Speers (CLV, 2 ff.).

Da Hühner zu den allergewöhnlichsten Abgaben gehörten, so war es nicht unwichtig zu bestimmen, von welcher Grösse ein Zinshuhn sein solle [5]). Grimm, Wsth. III, 711: „zwey biener, die auf

---

[1]) Vgl. Grimm, Wsth. I, 243.

[2]) Chabart a. a. O. IV. 33. Anm. 3.

[3]) Grimm R. A. 550.

[4]) Vgl. Grimm, Wsth. I, 256. 415. Argovia 1860, 153. 162. 1861, 129.

[5]) Grimm R. A. 98. 376. Vgl. Grimm, Wsth. I, 13. 239. II, 87. 102. 148. Ztschr. für schweizerisches Recht IV, S. 90.

ein ähren (Hausflur) mögen hupfen". CLXXXII, 32: „ein häne, das auf ein Oeden fliegen mag", also über den Hof hinaus.

§. 4. Das Wort Symbol in der allgemeinen Bedeutung des sinnlieben Zeichens für einen Begriff ist unserer Sprache so sehr einverleibt, dass die deutschen Ausdrücke Sinnbild und Wahrzeichen nicht dagegen aufkommen. Wahrzeichen hat sich aber in der Rechtssprache lange erhalten und zwar, wie Grimm [1]) richtig hervorhebt, vornehmlich insofern der Gegenstand aufbewahrt und gerichtlich vorgezeigt werden sollte. Dahin gehört besonders die Handhaft (auch Handschaft), welche vom Leichnam des Getödteten genommen wurde. III, 12: „darnach soll der Richter ein handhafft nemen von dem toten leichnam und sol in urlauben zu der erd." S. auch VIII, 9. XIV, 9 u. a. Man könnte aus den Buchstaben des Wortes Handhaft vermuthen, es sei, wie es anderswo Sitte war [2]), eine Hand des Leichnams abgelöst und aufbewahrt worden, um demnächst oder dereinst statt des Leichnams in's Gericht gebracht zu werden; allein erwähnt ist dies nirgends und wahrscheinlicher wurde ein Stück der (blutigen) Kleidung von dem Leichnam genommen, um in dem Gerichte als Wahrzeichen der geschehenen Tödtung zu gelten [3]). Beim Diebstahl bestand die Handhaft, wofür auch geradezu Wahrzeichen steht, in der gestohlenen Sache. Durch diese wurde, wie die Tödtung durch das von dem Leichnam genommene Stück, der Diebstahl dem Gerichte vorgeführt, handhaft (manifestum) gemacht (IV, 38. IX, 9. XIX, 64. XX, 10. L, 26. LXXII, 3. CVII, 5. CXXVIII, 2). Für das rechtliche Verfahren wegen Tödtung ist wichtig, dass der Richter gleich nachdem die Tödtung geschehen „bei der Sunn" den Leichnam beschauen und die Handhaft davon nehmen sollte. Die That sollte keine „übernächtige", sondern durch die sogleich genommene Handhaft bis in das Gericht verlängert werden.

Von den vielen Gegenständen, welche nach Grimm's Aufzählung als Symbole im Rechtsleben verwendet wurden, kommen auch manche in dieser Eigenschaft in den österreichischen Weisthümern vor.

---

[1]) R. A. 110.

[2]) Dreyer's Nebenstunden, S. 87 ff. Grimm R. A. 627.

[3]) S. meine deutschen Rechtsalterthümer aus der Schweiz Nr. XIV und meine kleine Schrift: Die Raben des heiligen Meinrad (1861), S. 21 ff. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben, S. 187.

Der **Stab** des Richters heisst der gewaltige (I, 7) und damit ist seine Bedeutung ausgesprochen. An den Richterstab wurde geschworen (XX, 4. XXIV, 5. CVIII, 3). Der Richter schickt dem „das Stäbl", der sich einem richterlichen Befehle widersetzen will (II, 19. IV, 11. IX, 34. XI, 11. XCVII, 15) [1]). — In einem neueren Weisthum (CLXXVI, 4) ist das Versäumen der Beichte mit grosser Strenge behandelt: wenn die Busse in Wachs nicht gefrommt hat, auch das Henken in die Fiedel nicht, soll die Herrschaft das Gut des Schuldigen einziehen und ihn sammt Weib und Kind als Ketzer „mit einem blossen Stäbel" fortziehen lassen.

Mit **Hand** und Mund geloben, mit Hand und Mund Frieden machen, kommt oft vor (XXIX, 12. XXX, 35. L, 40). Mit „aufgereckter" Hand wird geschworen und eine späte Zeit formte hier eine besondere kirchlich-symbolische Deutung der **Finger**. CXXV, 47: „Wer ainen Aydt schwert, der hebt auf drey finger und bei dem ersten finger ist bezaichnet Gott der vatter, bei dem andern finger ist bezeichnet Gott der Sun, bei dem dritten Gott der heilig Geist, und bei dem vierten finger, der under genaigt ist in die handt ist bezaichnet die Seel des Menschen, die verporgen ist unter die Menschait, der fünfte finger, der auch under geneigt ist in die handt, ist bezaichnet der leib des Menschen, der klain und schwach ist, am letzten gegen der Seel etc. etc." [2]).

Der **Hut** diente als Marktzeichen, wie das Fähnlein [3]) (XX, 42. XXI, 72. CVIII, 52). Der Flüchtige, Schutzsuchende wirft seinen Hut in die Freiung, wenn er ihr nahe gekommen ist, und soll schon von dem Augenblicke an, wo er es kann, sicher sein (s. unten §. 7).

Das abgebrochene **Messer** ist nur noch eine Scheinwaffe (s. unten §. 7, 9, 16). In der Schweiz war es Zeichen der Ehrlosigkeit, wenn jemand kein Schwert, sondern nur ein abgebrochenes Beimesser tragen durfte [4]).

---

[1]) Vgl. das Zusenden des Siegels, Ringes etc. etc. lex Alam. Hloth. XXIII. XXVIII. Baiw. II, 14; s. besonders Homeyer, Richtsteig Landrechts, S. 428 ff.

[2]) Ähnliches in schweizerischen Landbüchern: Appenzell-Ausserrhoden 10; Uri, Zusatz zu Abth. 1; Landsatzungen des Hochgerichts der fünf Dörfer (Chur 1837), S. 54.

[3]) Hut und Fahne waren auch Feldzeichen und dienten zum Aufgebot des Volkes, s. Grimm R. A. 151. 161.

[4]) Grimm R. A. 288; meine R. A. aus der Schweiz Nr. 1, S. 6. IX, S. 50. Kaiser, Gesch. des Fürstenthums Liechtenstein, S. 329.

Das Kreuz diente als Grenzzeichen (XLIX, 57. LIII, 55 u. oft). — Dem Weinzierl, der seine Arbeit schlecht machte, wurde an jedem betreffenden Orte ein Kreuz aufgesteckt und er musste für jedes Kreuz Busse zahlen (LXX, 63).

Der Hütbaum oder die Hütsäule eines Hüters der Gemeinde bezeichnet sein Gebiet (LVI, 122. 124).

Der Span vom Weinfasse genommen vertritt dieses, wenn es für eine Schuld verpfändet ist, aber als nicht gut transportabel im Keller des Schuldners liegen bleibt (XLIX, 27. LIV, 28. LV, 30. LVI, 44. LXXIV, 18. LXXVIII, 24. LXXX, 23. LXXXII, 23). Auch von dem zu Pfand gesetzten Hause wurde ein Span überantwortet, wie wir aus dem Rechte der Stadt Landsberg sehen [1]).

Wessen Vieh an eines Nachbarn Schaden betroffen wird, der soll, sobald es ihm gemeldet worden, kommen mit einem halben Hufeisen oder mit einer alten Sichel und dem Geschädigten das zu einem Pfand geben oder zu einem Wahrzeichen, dass er sich mit ihm wegen des Schadens vertragen will; dann kann er sein Vieh heimtreiben (Grimm, Wsth. III, 713. XCIV, 18. XCV, 43). Chabert [2]) führt noch aus anderen Weisthümern an, dass bei Rossen „ein strigl, huefnagel oder eisen“ oder ein Zaum, beim Rindvieh „ein sechter oder schlayr“, bei Schweinen „ein kampen Porsten“ genommen werden konnte. Diese Dinge von geringem Werthe oder ohne Werth sind recht eigentlich nur Wahrzeichen oder Nominalpfänder und dienen demselben Zwecke wie das Vadium [3]), wo es in Volksrechten als Bekennzeichen einer übernommenen Verbindlichkeit vorkommt und in der lex Baiwar. XVI, 2 charakterisirt wird durch „donare quasi pro pignore qualemcunque rem usque dum solvat debitum“.

Eine kleine Münze, oft nur ein Pfenning, ist die dem Wergelde nachklingende Scheinbusse bei erlaubten Tödtungen (siehe unten §. 12). — Das im Nothfalle, wo des Amtmannes oder eines Nachbarn Hilfe nicht zu erlangen war, geschehene Niederlegen von 2 Pf. auf einen Stein, bewirkt das Verbot eines Ausländers, der einem Einheimischen schuldig ist, das Gebiet der Herrschaft, in

---

[1]) Gengler, Deutsche Stadtrechte, S. 232. Anm. 9.

[2]) A. a. O. IV, 19. Anm. 7.

[3]) Zöpfl, Deutsche Rechtsgesch. (3 Aufl.), S. 837; mein Strafrecht der Langobarden, §. 57. 58.

welchem er sich zeigt, nicht zu verlassen vor abgemachter Sache (XCIV, 14).

Der Hausschlüssel repräsentirt das Haus (VII, 5. XLI, 8): „Ob ein armer Mann auf den Gründten in abnehmen käm und dem grundt nimer vermöcht und sagts dem Richter auf, er solls aufnehmen und dazue vom aigen belaiten auf zwei Mail weeg, widersat ihm das der Richter, so nehmb der arme Mann sein Hausslüssl und werf dem Richter über sein thor in den hof, er ist damit ledig“.

Die Thürschwelle (Drischübl) zum Ein- und Ausgang dienend, bezeichnet Anfang und Ende des Hauses; der Dachtropfen den zum Hause gehörigen Umgang [1]). Beide sind am häufigsten genannt, wo vom Hausfrieden und dessen Verletzung die Rede ist, die Dachtraufe aber auch in anderen mehr oder weniger ähnlichen Fällen (II, 28. XCI, 33. XCII, 19. CI, 55. CXXXVI, 21).

Wem von der Obrigkeit ein Stecken vor seine Hausthür geschlagen ist [2]), der darf nicht über die Dachtropfen herauskommen, er ist gebannt in sein Haus (II, 28. CXXII, 12). Ein ähnlicher Bann XCI, 34: „Wann ainer sein viech nit austreiben wolt mit den andern Nachpern, so soll man im schlagen ein steckhen für das haus und soll sein viech nit heraus treiben, pricht er aber den stekhen füder, so ist er umb 2 und 6 Pf.“ Vergleichen lässt sich die sprichwörtliche Wendung „einen Stuhl vor die Thür setzen“ [3]).

Ein ungemein häufiges Symbol in schöner Anwendung ist der Faden (Seidenfaden und Zwirnsfaden). Die Idee des Hausfriedens ist ganz wie in dem englischen „my house is my castle“ versinnlicht in österreichischen Stadtrechten. Haimburg: „Wir wellen auch, dass einem iegleichen purger sein haus sein veste sei“ [4]). In den Weisthümern ist eine andere Form gewählt, indem ausgesprochen wird, dass ein jeder Fried soll haben in seinem Hause, wäre es auch nur mit einem Seidenfaden umzogen, oder: als wäre es mit einem Faden umfangen oder umhangen (IX, 16. XI, 7. LXXII, 13. LXXXIV, 14. XCVI, 11. XCVII, 10. CLXXI, 11). Wie hier der

[1]) S. meine Schrift über den Hausfrieden (1857), S. 11. 12. 87.

[2]) S. auch Grimm, Wsth. I, 405. 276. Stadtrecht von Freising, S. 217.

[3]) Grimm R. A. 189.

[4]) Von Meiller, Österr. Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger, S. 56. Meine Monographie über den Hausfrieden, S. 4.

schwache Faden die Stärke der Idee des Hausfriedens charakterisirt, so ist auch die Unverletzlichkeit der Freiung eines ganzen Gebietes in derselben Weise bezeichnet. XI, 9: „Item mein gnedige herrn zum heilling Creutz rügen zu recht, dass Ir gefürste Freyung werd biss auf den Pachgraben, und ob nur ain seidenfaden dem Pach nach hinab wer umbzogen“ [1]). Mit einem Seidenfaden wurde auch bei einem Streit über die Grenzen zweier Gerichte der Gerichtsfang gefriedet. Grimm III, 679: „weiter mag man, wie weit der seiden faden das Vorstgericht hinumb gen sandt Radigundt friden soll, nach gelegenheit anzaigen“ [2]).

Der Faden oder ein anderes materiell schwaches Band wie ein Strohhalm, hat seine weitere symbolische Verwendung, in welcher er in den österreichischen Weisthümern ungemein häufig vorkommt. „Symbolisch zu binden reichte ein Zwirns- oder Seidenfaden hin“, sagt Grimm R. A. 182 [3]), s. unten §. 9 vom Binden eines schädlichen Menschen, der dem Landrichter überliefert werden sollte.

Der Symbolik gehört auch an der bekannte Weinkauf oder Leitkauf [4]) (XIII, 9. CXXXIII, 39), so wie schon das Wein- und Schenkzeichen (CLXIX, 11. Chlumecky, Dorf-Weisthümer aus Mähren, S. 77).

Die bekannten Ohrfeigen der Jungen zur Gedächtnissschärfung bei der Grenzmarkung, sonst so gewöhnlich, habe ich in den österreichischen Weisthümern nicht gefunden, obwohl junge Leute zu dieser feierlichen Handlung zugezogen wurden (XXII, 11. LXXIII, 72). Es mag hier aber erwähnt werden, dass im Bregenzerwalde der, welcher mit dem Ausspruche des Gerichtes nicht zufrieden war, das Obrläppchen in die rechte und einen Goldgulden in die linke Hand nehmen, das Gesicht gegen Sonnenaufgang kehren und laut ausrufen musste: „Ich appellire“ [5]). Dieser letzte Ausdruck ist sicherlich jünger als jene Sitte.

---

[1]) Grimm, Wsth. I, 837. II, 183. III, 767.

[2]) Chabert a. a. O. IV, 18. Anm. 3.

[3]) Zu den von Grimm gegebenen Belegen über die Rechtssitte den Bewohner eines Hauses durch einen quer über die Thür gezogenen Faden zu verstricken, ist hinzuzufügen das Basler Dienstmannenrecht §. 12; s. auch Grimm, Wsth. I, 276. II, 216. 220. 225. 751. — Grimm, Vorr. zu Merkel's lex Salica S. VII. Siegel, Gesch. des d. Gerichtsverfahrens I, 92.

[4]) Chabert IV, 34.

[5]) Weizauegger-Merkle, Vorarlberg I, 183.

Mit dem oft in den Pantaidingen behandelten Fleischverkauf ist ein Wahrzeichen in Verbindung gesetzt, das in dieser Weise wohl nur hier vorkommt. LXXX, 38. LXXXII, 45: „Ob aber ein fleischbacker ein Schwein khauft, das da gar schön an der Zungen wär und wär inwendig nit schön, so soll er dasselbig fleisch mit einer gewissen [1]) beschauen lassen und soll auch die Zungen zu ainem Warzaichen hangen lassen und soll auch das fleisch da verhackhen und soll auf dem Haupt haben ain strobens (ströbes) Kränzl zu einem Warzaichen und ob er das nit thät, so hat Jn der Richter zu strafen mit 72 Pf. zu Wandl der Herrschaft“ (s. auch CXV, 33. CLV, 8. CLXV, 4. CLXX, 17. CCIV, 64).

§. 5. Wenn wir uns von der Form dieser Weisthümer zu deren Inhalt wenden, so liegt es nahe, die Rechtsverhältnisse der Herrschaft und der Unterthanen zuerst in's Auge zu fassen, denn sie bilden den Grundstock. LVI, 4: „Zu den vorgenannten zwain pantaiding sol man melden der herschaft und auch der gemain all Ir gerechtigkeit, es sey zu wald oder zu dorf, brieflich oder mündlich, damit dass das aigen bei aller ir gerechtigkait beleib, als von alter her ist komen“. Da die meisten Weisthümer sich auf geistliche Stifte und deren Gebiete beziehen, so sind jene Rechtsverhältnisse in ziemlich gleichmässiger Weise aufgeführt, manche Weisthümer haben aber ihre besondere Haltung und vor allen tritt aus der Reihe hervor das Weisthum, welches unter der Rubrik „Rechte der Freien zu Rachsendorf“ (in Unterösterreich) nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1460 aus Reil's Donauländchen (Wien 1835) in Grimm's Weisthümer III, 686—689 herübergenommen ist. Grimm meldet, dass der Sage nach die Rachsendorfer einen über den Fauerling vor dem Feinde flüchtigen Herzog von Österreich geborgen und dann von ihm diese Freiheiten erlangt haben, Zu den Freiheiten gehört die Befreiung von Zoll und Maut auf Wasser und auf Land in Österreich, freie Veräusserung des Grundeigenthums und eigene Steuerbewilligung. Die 60 Freien des Gerichts — denen nicht gleichberechtigt sind 12 Erbvogtholden — haben den Blutbann, so dass, falls ihrer nur drei beisammen sind,

---

[1]) Vgl. Hausfrieden, S. 75. Kaltenb. XXXII, 38. LIX, 5. LXXVIII, 23. LXXXII, 22. LXXXIV, 28. CLII, 27. Zur Erklärung dient LII, 24 und Grimm, Wsth. III, 699 „oh sa sach ain geswarer, dem ist als viel zu glauben als drey der gmain“. — Zöpfl, Alterthümer II, 310.

sie über einen schädlichen Menschen (Dieb) richten können, wobei einer von ihnen als Richter fungirt, die zwei anderen als Urtheiler, und sie dürfen ihn hängen an den nächsten Baum. Ferner haben sie den Wildbann. Ihren „Freirichter“ können sie sich wählen aus den Sechzigern und jeden Samstag wechseln, wenn ein Richter ihnen nicht gefällt. Ihre Stellung zum Vogte, der ihr Schirm sein soll, ist auch eine besondere. Unter Umständen haben sie das Recht sich zu gevogten wohin sie wollen im Lande Österreich, nach Willen aber und Rath des Landesfürsten, sie haben also keinen Erbvogt. Reitet der Vogt zu dem Pantaiding oder überhaupt auf ihren Grund, so soll er sein Pferd festen an einen dürren Zaun (vgl. CV, 26. CXXII, 2), damit die Freien unbeschwert bleiben; während des Taidings selbst haben sie aber für die Bewirthung des Vogts und den Unterhalt seiner Hunde in der sonst üblichen Weise nach einer festen mässigen Satzung zu sorgen. In hyperbolischer, den Bauernübermuth zeigender Rede ist ihre souveräne Freiheit in zwei Sätzen ausgemalt: „Auch haben die Freyn das Recht, wan sy ein landfürst vordert gen hoff, so soll er reitten auf ainem feltpferdt, und sol haben wyden stegraif und pästen steigleder und ain strebens geraidt“ [1]. — „Auch haben wir das recht, wan wir gen hoff khämen, so sol der herzog sein pferd aus seinem stal ziehen und die unsern sol man darein ziehen, und soll uns geben hey und fueter genueg an allen schaden.“

Es würde kein grosses juristisches Interesse darbieten, wenn ich das Thema von den Abgaben und Diensten der Unterthanen und Grundholden im Detail ausführen wollte; es mag daher genügen, wenn ich auf die Mannigfaltigkeit der Abgaben hinweise und einige Puncte hervorhebe, die einer besonderen Erwähnung werth zu sein scheinen.

1. Die Abgaben waren Zinsen von Leib oder Gütern (CX, 1) und bestanden theils in Geld, theils in Naturalien verschiedener Art, Kornzehnten, Hühnern, Eiern, Käse, Wein, Salz, Wachs an die Kirche u. dgl. Es gehörte dazu auch ein Kälberbauch (XXXIII, 66. Chlumecky a. a. O. 78), aber nicht als Abgabe der Bauern, sondern des Amtmannes oder eines Herrn an das Gotteshaus. Unter den jährlichen Abgaben an die Herrschaft Kranichberg stehen auch 100

---

[1]) Analoges bei Grimm R. A. 255, s. auch Grimm, Wsth. I, 759.

hölzerne Becher und 100 hölzerne Schüsseln (XCI, 9). Chabert[1]) führt unter Angabe seiner mir nicht zugänglichen Quellen folgende sonderbare Abgaben auf: „Zu Brixen musste eine Henne auf einem mit 6 Pferden bespannten Wagen abgeliefert werden[2]). In Windischmatrei waren Ameisen, Sonnenwendscheiben u. a. Zinse. Der Besitzer des Juffinghofes bei Kufstein musste auf einem Blauschimmel nach Söll reiten und in einem rothtaffetenen Beutel 3 Kreuzer erlegen, wobei ihm der Urbarrichter den Steigbügel hielt. In Seckau (Steiermark) musste die Bürgerschaft am Georgitage vor Sonnenaufgang einen Hecht durch einen Reiter abliefern“.

2. Bei einer Differenz über die Richtigkeit eines Zehnten zwischen Zehntner und Bauern konnte der Fall eintreten, dass der Bauer, welcher nicht den richtigen Zehnten hatte abliefern wollen, die Ladung des ganzen Wagens an den Zehntner geben musste und nur den Zehnten zurück empfing, aber es bestand hier Reciprocität und der im Unrecht sich befindende Zehntner musste sein Unrecht büssen[3]). XCV, 38: „Ist aber der Paur gerecht, so ist Im der Zechentner verfallen Zug und Wagen, und soll den Zechentner mit ainer Raichgapl durch das güpl auswerfen, ist aber der Paur unrecht, soll In der Zechentner under dem Trüschübl ausschierffen“ (XXVIII, 31—33. XXXII, 74. 75. LXVII, 29—31. Grimm, Wstb. III, 697).

3. Der Name „Rutscherzins“ [4]) kommt zwar nicht vor, wohl aber die Sache. Wer es versäumte, seinen Zins vor Sonnenuntergang zu bringen (s. oben §. 2), musste entweder demnächst einen weiteren Weg machen, um ihn der Herrschaft zu überliefern (XCIII, 19) oder eine bestimmte Busse zahlen (CXIV, 9. 13. 14. 15. CXLI, 2). Fällige Bussen wuchsen in Progression bis zu der Grenze hin, dass das Grundstück, welches der Pflichtige von der Herrschaft inne hatte, verfiel (CX, 3. CXXXVI, 10. CXXXIX, 12. CXLI, 21. CCIV, 40).

---

[1]) A. a. O. IV, 31; s. auch Grimm R. A. 377.

[2]) Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben, S. 183, erzählt zwei Fälle, in denen von einem Bauernhofe auf einem vierspännigen Wagen ein Ei in's Kloster geliefert werden musste, und zwar sollte in dem einen Falle es geschehen an einem Sommertage bei nicht umwölktem Himmel, in dem andern Falle sollte das Ei in einem Säcklein und an einer Kette befestigt sein.

[3]) Chabert a. a. O. IV, 31. Anm. 7.

[4]) Grimm R. A. 387.

4. War der Zinsberechtigte säumig in der Annahme des zur bestimmten Zeit zu entrichtenden Zinses, so konnte der Pflichtige sich dadurch ledigen, dass er den Zins an einem bestimmten Orte ablegte [1]). Verschiedene Bergtaidinge enthalten darüber genaue Vorschriften der Form (XXV, 3 lit. b. [S. 150], XXVII, 2. L, B. 1. LIII, 70. LVI, 100. LIX, 5. LXIV, 18. LXV, 17. LXXX, 72. CIX, 5. CXII, 7. CLXXXIII, 47. CLXXXVI, 11).

5. Das Antreten eines Lehngutes, die Auffahrt, das Aufstiften, wie das Abtreten davon, die Abfahrt, das Abstiften, ist mit einer besonderen Abgabe, zu Anlait und zu Ablait [2]), verbunden, die oft auf 30 Pf. angegeben wird, aber es ist auch unterschieden, ob es ein ganzes Leben oder nur ein Theil ist (XXVIII, 93. XXXI, 91. XXXIII, 80. XXXIV, 64. XXXV, 4 u. a. Ebersdorf §. 45. Grimm, Wsth. III, 690). Diese Abgabe wird bald der Herrschaft direct zugewiesen, bald dem Amtmann derselben, bald dem Richter, bald dem „obristen Kellner", der die Grundbücher zu führen hatte (XXXVI, 4. XLII, 2. XLV, 4. LXVII, 71).

6. Der eben genannten Abgabe ganz nahe verwandt oder nur eine Nebenart derselben ist die Todleit [3]) beim Tode eines Lehnsmannes. XXXVIII, 5: „Auch so hat mein Herr Probst, wan ain Nachpaur, der auf der behausten güter ainem sitzt, die da zu St. Georgen tag dient, stirbt, zetodlät ain halb pfunt Pf. auf gnad, und wann auch derselben Güter ains verkauft wird, so ist es zu Anlait meinem herrn 60 Pf. und zu Ablait ain halbes pfunt Pf. auf Gnad". Dieselbe Sache, aber ohne den Namen, kommt auch vor in den Rechten zu Isper (Grimm, Wsth. III, 693) und da schliesst sich an die Verfügung über die Abgabe die Bestimmung, dass der Witwe das Lehen bleiben soll. Wie sich die Todleit auf das Lehen als solches bezieht, so dient der Todfall oder das Besthaupt als Abgabe um der Familie die Hinterlassenschaft des Gestorbenen zu sichern [4]), doch wurde der Todfall insofern mit dem Lehen in Verbindung gesetzt, als von dessen Entrichtung die Beibehaltung des Lehens für den

---

[1]) Grimm R. A. 389. 393. Chabert a. a. O. IV, 31. Anm. 10.

[2]) Chabert a. a. O. IV, 37. Anm. 9.

[3]) Über das verschiedene schwäbische „Todleib", s. Grimm R. A. 365. 568. Zöpfl, Deutsche Rechtsgesch. (3 Aufl.) S. 816.

[4]) Grimm R. A. 364 ff. 371.

Lauf des Jahres oder bis zum nächsten Stiftungstermin [1]) abhängig gemacht wurde (Grimm, Wsth. III, 721. 732. 735. CLXXX, 15). Gewöhnlich ist das nächstbeste Stück genannt, bisweilen aber das „beste Hauptvieh" (XXXIII, 27. LXVIII, 15). Das immerfort hinzugefügte „auf Gnad" zeigt, wie die Billigkeit dem strengen Rechte für das Leben derogirte und eine Anmerkung von späterer Hand zu LXVIII, 15 lässt erkennen, wie diese den um den Tod ihres Hausvaters Trauernden so empfindliche Abgabe hie und da ganz ausser Übung kam.

7. Den verschiedenen Abgaben gegenüber finden wir auch humane Gegenleistungen der Herrschaft [2]) und die Verpflichtung ihrer Beamten den Unterthanen in der Noth zu helfen. Eine Suppe und ein Trunk gehörte den Bauern nach der Tagesarbeit (XCI, 12. s. auch CXVI, 89. CLXXII, 2. CLXXIII, 1. CLXXXV, 24. 25). Hatte ein armer Mann in der Ernte, wo seine Arbeit besonders in Anspruch genommen wurde, nicht zu essen, so mochte er den Richter bitten, dass er ihm einen oder zwei Schober abzuschneiden erlaube und das sollte ihm der Richter vergönnen (XXXII, 77. LXVII, 58). Der Vogthafer sollte nur ein knappes Mass haben; was mit einer Elle von der Metze abgestrichen wurde, gehörte dem armen Manne (Ebersdorf §. 18). Der Vogt oder der Dorfrichter musste bei eigener Beköstigung dem Bauern einen Tag widmen, wenn dieser seine Hilfe bedurfte (s. oben §. 2). Hatte einer einen Bären erlegt, so sollte er ihn der Herrschaft zum Kauf anbieten, wollte sie ihn nicht kaufen, so gebührte ihr von dem Wildpret der Kopf und die rechte Tatze (CLXIII, 68) „und die Herrschaft soll dem, der das bringt eine andere Ehrung hinwider thun" (XCIV, 11).

Ein wichtiger Gegenstand für die Beurtheilung des Verhältnisses der Herrschaft und der Unterthanen ist das Eherecht der Letzteren. Ein Zwang zur Eingehung einer Ehe in einem bestimmten Alter, wie er sich in den Hofrechten anderer Landschaften findet [3]), ist nirgends erwähnt, wohl aber, bei Anerkennung der väterlichen Gewalt und Bestimmung, eine Abhängigkeit der Personen weiblichen Geschlechtes von der Herrschaft in Betreff der Ehestiftung und

[1]) Vgl. für Baiern Grimm, Wsth. III, 638. 675. 676.

[2]) Grimm R. A. 394.

[3]) Grimm, Wsth. I, 169. 311. Segasser, Rechtsgesch. der Stadt und Republik Lucern I, 724.

zwar aus dem mehrfach hervortretenden Grunde „dass sie aus der Gewalt und vom Gotteshause mit Heiraten nicht kehren“ (XXIII, 49. LXV, 90. LXXIX, 33. CX, 26. Grimm, Weisth. III, 721. 723. 728. 734. 735. 738).

Wichtiger noch ist die Frage nach der Freizügigkeit der Bauern. Eine solche, natürlich nach Berichtigung ihrer Schulden, ist zwar nicht selten erwähnt (VII, 5. XVIII, 47. XLI, 8) und in den Rechten zu Isper (Grimm, Wsth. III, 692) ist betont: „Darumb sein wir in ainem gefürsten aigen, dass die leutt daren und daraus fahren“, aber theils ist davon ausgegangen, „dass ein armer Mann in Abnehmen käm“ und sich nicht durchhelfen könne, theils und besonders, dass der Abzug nicht heimlich, sondern nur mit Wissen der Herrschaft geschehen dürfe (Grimm, Wsth. III, 721. 723. 728. §. 15). Die eigenthümlichen Formen und Gebräuche beim Abzuge, welche die Weisthümer anderer Landschaften schildern [1], fehlen.

Die Aufnahme von Fremden unter die Herrschaft ist nicht erschwert, aber deren Leumund und Nutzbarkeit für die Herrschaft in Betracht zu ziehen (XLIV, 26. XLIX, 31. LXV, 82). Das Einkaufsgeld für gutbeleumdete Handwerker ist ausserordentlich gering, nur die nominelle Abgabe von zwei Pfg. an den Richter (XL, 32. LXVII, 8). Um Differenzen mit anderen Herrschaften zu vermeiden, ist auch vorgeschrieben, dass der Einziehende einen landbräuchigen Abschied von seiner bisherigen Herrschaft beibringe (XLIV, 26). Es ist dieses etwas ganz Ähnliches wie das „Mannrecht“ [2]) oder der „Mannbrief“, von dem es im Landbuch von Nidwalden 193 heisst: „Ein jeder Fremder, der sich in unserem Lande setzen will, Haus zu halten, der soll zuerst sein rechtes förmliches Mannrecht bringen, wannen her er sei und wie er sich gehalten oder wie er geboren; sonst soll ihn niemand hausen noch hofen bei Verlieren unserer Herren Huld.“

§. 6. Die Bauerngemeinde bildet eine Einheit in Rechten und in Pflichten. Oft ist im Anfange der Weisthümer ausgesprochen, „dass sie eine ungetheilte Gemeinde sei, die von einem Fallthor zum andern geeint und geraint sein sollte, damit niemand für den andern

---

1) Grimm R. A. 346, vgl. 286. Prutz, Deutsches Museum 1862, Nr. 45, S. 685 ff.

2) Reyscher, Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte, S. 16, 17, 443. Mone, Ztschr. VIII, 4. 36. Schauberg's Ztschr. I, 97. 181.

Vortheil habe“ (XXVIII, 2. LXVIII, 3). Sehr schön sagt Chahert[1]: „Es ist die Vermuthung erlaubt, dass die reiche Fülle der in den Weisthümern enthaltenen Bestimmungen, welche Weg und Steg, Viehtrift nnd Ähnliches regeln, grossentheils aus dem hohen Alterthume quillt. Der frische Hauch des Landlebens weht durch diese Satzungen, welche überall der Rohheit und dem Eigennutze wehren und in der Gemeinde das Bild einer innig verbundenen Familie darzustellen streben, in welcher Opfer für das Ganze leicht und freudig gebracht werden“. Das positive Recht, eben weil es aus dem frischen Born des Lebens schöpfte, sprach nnr aus, was allgemein als nothwendig erkannt wurde, dass jedes Mitglied der Gemeinde dem Genossen in den Fällen wirklicher Noth Hilfe zu leisten verpflichtet sei. Es war dies nachbarliche Pflicht und nicht ohne Bedeutung ist es, dass immerfort die Gemeindegenossen als Nachbarn (Nachbauern) bezeichnet werden. Ob ein fremder Mann, heisst es CXI, 29 einen Nachbarn leidigen wollte, dem sollen die Mannen zu Hilfe kommen, es sei zu Feld oder zu Dorf, wann sie das sehen oder er sie anruft; wer das nicht thäte, der ist zu Wandel verfallen je nach dem Rufe 72 Pfennige, er spreche denn bei seiner Treu, dass er es nicht gehört habe, so sei er ledig (s. auch XVIII, 8. a. E. XLI, 17. XCI, 6). Von diesem Standpuncte aus erklärt sich die im Vergleich mit dem heutigen Rechte so übermässige Zahl der strafbaren Unterlassungen und eine unter §. 18 zu besprechende Eigenthümlichkeit im Bussensystem, dass in bestimmten Fällen die Busse so oft gezahlt werden soll, als das Dorf Wohnhäuser hat.

Die Nachbarhilfe, deren jeder von Zeit zu Zeit bedurfte, war nicht desshalb rechtlich normirt, weil man glaubte, dass sie ohne Zwang nicht gewährt werden würde, sondern weil Recht und Sittlichkeit nicht in moderner Weise gesondert waren, Rechtspflicht und Liebespflicht nicht für sich dastanden. Im Allgemeinen war es streng verboten, über ein fremdes Kornfeld zu fahren, aber das Bedürfniss und freundnachbarliche Rücksichten begründeten Ausnahmen, die denn wieder rechtlich begrenzt wurden. Hat ein Landmann sein Feld oder seine Wiese eher gemäht als sein Nachbar, kann aber das Gemähte nicht gut heimbringen, ohne über des Nachbarn Feld zu fahren, „so soll er seinen Nachbarn berufen, der soll ihm einen

[1]) A. a. O. IV, 32.

Segensschlag (Sensenschlag) oder zween durch seinen Grund räumen oder vergönnen" (I, 110. CI, 99).

Für eine vollständige der deutschrechtlichen Literatur noch mangelnde Darstellung der durch das Nachbarverhältniss entstehenden Modificationen des Eigenthums liesse sich aus den Weisthümern das bedeutendste Material entnehmen. Nicht blos auf den Überhang und das Überfallsrecht [1]), sondern auf die Wasserrechte, die Pflicht zur Einfriedung u. dgl. beziehen sich sehr viele Bestimmungen (vgl. LVI, 106. CX, 13. CXIII, 3. CLXXIX, 18 ff. Grimm, Wsth. III, 681. 682. 684. 719. 720. 732).

§. 7. Die geistlichen Stifte, auf welche sich die Mehrzahl der Pantaidinge bezieht, waren mit mancherlei Freiheiten begabt. Wie nun der Begriff der Freiheit überhaupt zunächst ein negirender ist und eine Abwehr in sich schliesst, und sich erst daraus das Positive entwickelt, so ist auch jede der in den Pantaidingen aufgeführten Freiheiten eine Freiung, d. i. Befreiung, deren Werth dieselbe in ein positives Gut, in eine Gerechtigkeit umsetzt. So gestaltet sich die Befreiung von Maut und Zoll (CXL, 3. 10. Ebersdorf §. 35. 36) und von den sonst im Mittelalter so belästigenden Beschränkungen des Handelsverkehrs zu einem nutzbaren Rechte. Das Gotteshaus Heiligenkreuz wird ein „freies eigenes Gotteshaus" genannt, insofern jedermann dahin führen darf allerlei, ausgenommen Wein (XIV, 2. s. auch LXXVIII, 41) und in einem andern Weisthum ist (LXXX, 9) allgemein ausgesprochen: „Item es ist auch ein freys aigen hie zu kaufen und zu verkaufen". Ebenso ist es mit der Freiheit von Pfändung und Haft (LXIII. 50).

Am wichtigsten in juristischer Beziehung ist die Befreiung, welche sich auf die Gerichtsbarkeit bezieht und die sich daran schliessende Freiheit, welche man als Asylrecht zu bezeichnen pflegt, welche letztere denn auch vorzugsweise „Freiung" genannt und an manchen Stellen als „fürstliche Freiheit" und „gefürstete Freiung" bezeichnet wird (XI, 9. CIII, 75, 76. CXL, 7. Grimm, Wsth. III, 684. 687. 689. 692), worin man sowohl einen Ausdruck ihres hohen Werthes als ihre Sanction durch die obere weltliche Macht sehen kann [2]). In jüngeren Weisthümern ist auch schon von „kaiserlichen Freiheiten" die Rede (CLX, 53. CLXI, 1).

[1]) Chabert IV, 18.

[2]) Vgl. Chabert a. a. O. III, 126.

Den Boden der „Freiung"-Asyl bildet der besondere höhere Frieden, welcher eine Negation jeglicher Gewalt ist, erfüllt wird aber der Begriff der Freiung erst dadurch, dass und soweit auch die sonst berechtigte Gewalt der weltlichen Obrigkeit abgewiesen wird. Überall gibt daher die Freiung einen Schutz nach zwei Seiten hin, gegen die Privatgewalt und gegen das Übergreifen der Obrigkeit.

Wenn es in einem Pantaiding (CLXXX, 6) heisst: „Freyung ist hie under allen Tächern, die dem Gottshauss zuegehören", so fliesst der Schutz, welcher von dem Gotteshause ausströmt, zusammen mit dem Schutze, den schon das Dach des bewohnten Hauses als solchen denen gewährt, die unter dasselbe fliehen, aber dieser auf den Hausfrieden (II, 13. IV, 8. IX, 16. 17 u. a.) zurückführende Schutz [1]) hat nicht den vollen Umfang einer Freiung gegenüber der weltlichen Obrigkeit, deren Abwehr das Wesen des Asyls erfüllt, indem sie hinzutritt zu der Abweisung der Privatgewalt.

Die Freiheiten und Gerechtigkeiten der geistlichen Herrschaften gegenüber der weltlichen Obrigkeit wurden eifrig gewahrt. I, 10: „Ob ain landrichter fräflich wider des Gotzhaws freyhait und privilegia an willen und wissen ains dorfrichter in ain dorf griff, der ist dem gotzhaws verfallen, sovil er lewt oder diner bei Im hat, von ainem yeden 32 Pfd. Pf." (s. auch Ebersdorf §. 23). Sehr gewöhnlich ist dieser Gegenstand so behandelt, dass gesagt wird, der Landrichter oder seine Leute dürften nicht in dem Dorfe übernachten; wenn sie einen Trunk nehmen wollten, so sollten sie nur ein Seidel Wein in der Eile trinken und dabei nicht vom Pferde absitzen oder einen Fuss im Stegreif behalten oder das Ross am Zügel halten [2]). Überschritten sie ihre Befugniss, so hatten Alt und Jung im Dorfe das Recht und die Pflicht sie mit Scheitern oder Stecken über die Grenze zu treiben (XXX, 44. XXXI, 46. XXXIII, 36. XC, 6. XLIV, 42. LXV, 36. LXVII, 36. XCVII, 11. CXIV, 41. CXXIV, 22. CXXXI, 4. Grimm, Wsth. III, 684). Der Landrichter verwirkt auch wohl in solchem Falle sein Ross (Grimm, Wsth. a. a. O.) oder eine Busse (I, 10. CI, 10) und ist selbst einen „übergulten" Schild der Herrschaft schuldig (s. unten §. 18).

---

[1]) S. meine Schrift über den Hausfrieden S. 39 ff.

[2]) Dieselbe Abwehr dem Maulner gegenüber (XXXIV, 29).

Auch dann wenn die Gerichtsbarkeit des Landrichters existent wird, muss er an der Grenze der gefreiten Herrschaft warten, dass ihm der missethätige Mensch übergeben werde (s. unten §. 9).

Wenn wir nun zunächst ausgehen von dem Schutze, den die Kirche mittelst ihres höheren Friedens gegen augenblickliche drohende Gewalt, von welcher Seite sie komme, gewährt, so ist beizufügen, dass an die Kirche sich die mit ihr in naher Verbindung stehenden Locale reihen. (CXL, 7): „Es ist St. Pölten Gottshaus gefreit, das in dem Gottshaus daselbst, in dem Spital, in dem Gusterhof, in dem Camerhaus, in dem Oblayhaus — gefürste Freiung ist" (s. auch XCV, 9. CCXI, 1). Es sind aber nicht selten auch andere Locale als Freiungen aufgeführt [1]), einzelne Freihäuser (XC, 30. XCIV, 3. XCV, 21). Sogar ein einzelner Brunnen ist durch Stiftung einer frommen Frau zur Freistätte gemacht (CXLV, 2 ff.). Bisweilen wirken Ort und Zeit zusammen: „an der Kirchweih bei scheinender Sonne in dem Pfarrhofe" (XLI, 2. VII, 1. LXXXIX, 26).

Der zu einer Freiung Fliehende sollte schon Schutz finden vor seinen Verfolgern, wenn er an den gefreiten Ort herangekommen war, wie nach dem Schwabenspiegel (277 W.) schon derjenige den Kirchenfrieden genoss, der den Ring der Kirchenthür erfasst hatte. Wer mit dem Rufe: „hie Freyung!" seinen Hut oder einen ähnlichen Gegenstand hineinwerfen konnte [2]), sollte der Freiung theilhaftig sein. (LXXXIX, 3. CXLV, 2. CLXXXIV, 4. Grimm, Wsth. III, 684. 716). Der hineinzuwerfende Gegenstand wird auch (XCV, 9) als ein Pfand bezeichnet, das zween Pfenning werth wäre und in einem Weisthum aus Oberösterreich (Grimm, Wsth. III, 685) heisst es: „so mag er alsdann in die berüerte Freyung werfen zwei pfenning werth und sprechen: hie besteh ich meines gn. herrn von Stahrnberg Freiung! Die ist im alsdan verliehen bis auf den richter". Dieser Werth hängt damit zusammen, dass eine solche kleine Summe als Einkaufsgeld bei der Herrschaft üblich war, „um die Freiheit zu bestehen" (XXXII, 9. XL, 8. XCI, 4. XCV, 12. CLXXXIV, 5. Grimm, Wsth. III, 684. 687. 692); auch genügten bisweilen zwei Pfenninge,

---

[1]) Vgl. mein alamannisches Strafrecht, S. 119. In Altstätten bei Zürich war bis zur Reformation eine Freistatt im Wirthshaus zur Gans im hintern Stüblein, s. Vogel, die alten Chroniken der Stadt und Landschaft Zürich. S. 14. 211.

[2]) Chabert a. a. O. IV, 44.

um sich, abgesehen von einem solchen Nothfalle, in eine Dorfgemeinde einzukaufen (s. oben §. 6 a. E.). Eine merkwürdige alternative Leistung der Art findet sich im Pantaiding von Wartenstein (Grimm, Wsth. III, 712): „er mag gehen zum amhtmann und soll sie bestehen umb 2 pfenning, und der ambtmann soll mit ihm gehen zu der Herrschaft, da soll er sie bestehen von der Herrschaft umb 2 den. oder umb ein Kälberhauch“ [1]).

Wollte jemand die Freiung aufgeben und weiter ziehen, so sollte er sich von der Herrschaft „abfreien“ mit einer mässigen Summe (24 oder 12 Pfg.); dafür hatte ihm die Herrschaft eine Strecke Weges das Geleit zu geben [2]) (XCI, 4. XCV, 12. Grimm, Wsth. III, 712).

Während seines Aufenthalts in der Freiung muss der Betreffende auf eigene Kosten leben (CLXXXIV, 5) und soll „sich halten als einen Freiunger“ (Grimm, Wsth. III, 685) oder „niemandts schaden trachten“ (Grimm, Wsth. III, 692), widrigenfalls er die Freiung einbüsst oder desselben Wandels pflichtig ist, der auf Bruch der Freiung von aussen steht (LIII, 8. LVI, 24). Schwert und Messer muss er während dieser Zeit ablegen, nur ein Messer zum Brotschneiden, wozu auch schon ein abgebrochenes Messer dient (vgl. oben §. 4) wird ihm gelassen (Grimm, Wsth. III, 687. 692).

Die Zeitdauer des Schutzes in der Freiung wird auf 3 Tage, 14 Tage, ein Jahr, Jahr und Tag angegeben. Diese Verschiedenheit hat ihren Grund:

1. Drei Tage sind einem Jeden, der um ehrbare Sachen flüchtig geworden ist, ohne Weiteres zugestanden (LXXXVII, 3. CV, 35. CCXI, 1. Grimm, Wsth. III, 684. Ebersdorf §. 31). Diese Frist schien genügend, damit er sich mit seinen Feinden abfinde oder auf eine gerichtliche Verhandlung einlasse, oder sich nach einer weiteren Sicherung umsehe. Aus den Rechten der Freien von Rachsendorf (Grimm, Wsth. III, 687) erfahren wir, dass jeder der Freien einen Fremden, den die Noth in die Freiung brachte, drei Tage lang bei sich aufnehmen konnte, dessen weiteres Verbleiben aber von dem Freirichter abhing.

2. Hat ein Eingesessener jemand todtgeschlagen und flieht in sein eigenes oder ein anderes Haus auf dem Grunde der Herrschaft,

[1]) Über Kälberhauch als Abgabe, s. oben §. 5; vgl. Grimm R. A. 667.

[2]) Vgl. mein alam. Strafrecht S. 122. — Grimm, Wsth. III, 678 (Baiern).

so hat er in dem Hause Freiung auf drei Tage. Der Landrichter darf ihn nicht verhaften, sondern kann ihm aufpassen lassen, und die drei Tage haben für jenen die Bedeutung, dass er auf Sicherung durch Entfliehen denken kann (CV, 41). Kommt aber ein auswärtiger Todtschläger in das Eigen und begehrt Freiung von dem Richter, so soll er sie empfangen in einem bestimmten Hause mit 2 Pfenningen auf 14 Tage, und wenn die 14 Tage verschienen sind, so mag er drei Tritte auf die Gasse gehen und abermals Freiung auf 14 Tage erlangen. Wenn ihm dann seine Feinde nachkommen und er kann sich in eines andern Mannes Haus retten, so hat er abermals 14 Tage Freiung, aber Spiel- und Wirthshäuser sind ausgenommen [1], weil diese ihrer Bestimmung nach auch seinen Feinden offen stehen (XXXII, 9. XL, 8). Diese 14 Tage und namentlich die 3 × 14 Tage, welche herauskommen, haben ihre Beziehung zur gerichtlichen Verhandlung und den Ladungen dazu [2]).

3. Wo ein Jahr oder Jahr und Tag als Fristen des Schutzes vorkommen, sind sie immer vom Richter der Herrschaft gegeben (CLXXXIV, 5. Grimm, Wsth. III, 687. 692). Es ist die gewöhnliche Verjährungsfrist.

Alle die genannten Fristen konnten prolongirt oder vielmehr erneuert werden, wie die angeführten Stellen zeigen.

Für die Beantwortung der Frage, ob einer der Freiung überhaupt theilhaftig werden und wie lange er sie geniessen könne, ist von entscheidender Wichtigkeit, welche Sache Veranlassung zu seiner Flucht gegeben habe und ob er von seinen Feinden oder vom Gericht verfolgt sei.

Überall kehrt in den schon angeführten Stellen die Wendung wieder „umb erber Sach", „umb redliche Ursach" etc. Die grosse Unterscheidung der ehrlichen und unehrlichen Sachen, diese Signatur des mittelalterlichen Rechtes, hat hier eine Hauptbedeutung. Nicht nur ist vom Mörder gesagt, er habe nirgends Freiung (L, 14. LIX, 11. LXVII, 22. 25. CXVI, 55), wie vom „verzellten" Mann (Chlumecky a. a. O. 82. 87), sondern es ist auch der Satz allgemeiner hingestellt, dass der wegen einer unehrlichen Sache Flüchtige keine Freiung habe (Chlumecky 81. 87). Unter den unehr-

[1]) S. Hausfrieden, S. 8.

[2]) Grimm R. A. 222. Alam. Strafrecht, S. 126. Vgl. XLIX, 24. LI, 13. 14.

lichen Sachen steht der Diebstahl obenan, wie unter den ehrlichen die Geldschuld (I, 54); es wird aber bisweilen weiter specialisirt und dabei Mord und Todtschlag unterschieden. Pantaiding von Grimmenstein (Grimm, Wsth. III, 716): „Item nun so vermelt ich den Herrn zu Grimmenstein ein gefürste Freiheit, als weit und ihr grund weret, wo einer käm und hett gehandelt um ehrbar sach [1]) und hätte einen bracht vom leben zum tod, so mag er die freyheit erlangen. Item käm aber einer auf die freyheit als ein schädlicher mann, es wäre ein mörder, ein brenner oder räuber, ein dieb oder einer der frauen oder jungfrauen wollte schaden an ihren ehren, der hat kein freyheit“ (s. auch CCIV, 31 ff.).

Von hier aus ist es consequent, dass, während schon der Einwohner, der sich unthätig zeigt, bei der Verfolgung und Ergreifung eines „schädlichen“ Menschen als dessen Gehilfe angesehen und angefallen werden soll, als hielte er es mit ihm (Grimm, Wsth. III, 717), dem Wirthe, in dessen Haus einer um ehrbare Sache geflohen ist, gestattet wird ihm fortzuhelfen (I, 27. XXXVIII, 18. LI, 17. CI, 22. CXI, 12). Diese Gestattung für den Hauswirth findet aber ihre Grenze, wenn der Verfolger vor das Haus kommt und ihn ersucht behilflich zu sein, dass der Flüchtige dem Richter vorstellig gemacht werde (LIII, 7. LVI, 22. 23. LXV, 39. LXVIII, 24. LXXXVIII, 9), denn die Freiung schützte gegen Gewalt, entzog aber den Flüchtigen nicht gänzlich dem Gerichte. Grimm, Wsth. III, 685: „Die (Freiung) ist ihm alsdann verliehen bis auf den Richter“. Chlumecky S. 81. §. 3. s. 86 a. E.: „Der Weingarten Recht aber und Freiung ist dies, wer umb ehrliche sachen darein fleugt, der hat freyung als in einer Stadt oder Festung bis auf des Perckmeisters oder seiner Genossen Zukhunft, die sollen ihm alsdann sicher zum Rechte stellen, da Er sich dann gegen deme so wider ihn und ihme einigen Zuespruch bat verantworten solle; im Fahl aber es ein unehrliche sach were, hab Er kheine freyung“.

Nur scheinbar ist dieser Unterschied der ehrlichen und unehrlichen Sachen beseitigt, wenn eine Bestimmung über Freiung mit den Worten beginnt: „Ob sach wär, das leut umb erber oder unerber Handlungen in das aigen flüchtig wurden etc.“ (LIII, 5. LIV, 9. LV, 10. LVI, 12 u. s. w.) An diesen Stellen handelt es sich nur um

[1]) So ist wohl zu lesen statt „gehandelt unehrbar sach“.

vorläufige Ausschliessung der Jurisdiction des Landrichters und der Dieb oder sonst ein schädlicher Mensch darf zwar weder von dem ihn verfolgenden Bestohlenen noch von dem Landrichter mit Gewalt aus der Freiung genommen werden, ist aber an die competente Behörde in der unter §. 8 anzugebenden Weise auszuliefern.

Gewaltthätige Missachtung der Freiung ist Bruch eines höheren Friedens und die Rechtsfolge sehr schwer, indem entweder 5 Pfund verfallen sind oder die Hand (Chlumecky, S. 86 a. E.); 32 Pfund oder die rechte Hand (Grimm, Wsth. III, 716), oder die rechte Hand und der rechte Fuss (XCIV, 3); wenn einer mit Gefolge gekommen ist, von jedem der Theilnehmer 32 Pfund (XXXII, 9. XL, 8. XCI, 15); 40 Mark Goldes oder Leib und Gut (CXL, 7). Oft ist auf den Stand des Friedbrechers Rücksicht genommen und der Edelmann soll seinen Hals damit lösen, dass er einen Schild auf das Erdreich niederlege und ihn ausfülle mit gemaltem Golde (s. unten §. 18).

§. 8. Wenn wir uns weiter auf das schon im vorigen Paragraphen berührte Gebiet des Strafrechts begeben, so finden wir regelmässig in den Pantaidingen „drei Dinge“ oder „Stücke“ oder „Händel“ aufgeführt [1]), „welche den Tod berühren“ (II, 24. III, 9. VIII, 6. XVI, 3. XVIII, 33. XIX, 9. 62. XXVIII, 3. XXX, 6. XXXI, 7. XL, 5 u. s. w.). Bisweilen werden sie auch, wohl nicht vor dem XV. Jahrhundert, mit dem Namen „Malefiz“ [2]) bezeichnet (CXVI, 33. CXXVI, 6. CXXXIV, 1. CXXXI, 3. 5). Sie sind der Gerichtsbarkeit der Herrschaft oder dem Ortsrichter entzogen und competiren dem Landrichter, Bannrichter, Blutrichter, wenn nicht, wie bei den Freien von Rachsendorf (s. oben §. 5) ein Privilegium hinsichtlich des Bluthannes vorhanden ist (s. auch CVIII, 8). Gewöhnlich sind jene drei Händel: Tödtung (Mord, Mörderei, Mannschlacht), Diebstahl (Dieberei, Diebheit, Teuff) und Nothzucht (Notzwang, Notnuss) s. II, 24. III, 9. VIII, 6. XIV, 6. XXXVII, 6. LI, 4. LXV, 9. LXVIII, 4. LXXIII, 3. CXLII, 30. CLXII, 7. Grimm, Wsth. III, 721. 723. An einer Stelle steht: Mord, Diebheit, blutiges Gewand (Grimm, Wsth. III, 694), aber das blutige Gewand dient viel-

---

1) Vgl. Grimm R. A. 872. Chaberl a. a. O. IV, 35. — Grimm, Wsth. III, 638. 669. 671. 672. 675. 676. (Baiern.)

2) Alam. Strafrecht, S. 197.

leicht nur zur Bezeichnung der Nothzucht [1]), denn Blutwunden, die das Gewand blutig machen, werden sonst nicht auf diese Höhe gestellt. Da aber in bairischen Urkunden [2]) auch „fliessende Wunden" bisweilen hierher gezogen werden, so möchte wohl das blutige Gewand diese Bedeutung haben, ist dann aber für das Recht der österreichischen Weisthümer eine Singularität. An einer anderen Stelle lesen wir: „umb dreierlei sach, umb nottnuft, umb ain dieb, und umb ain achter" (LXIII, 14). Die gewöhnliche Veranlassung zur Acht war ein Todtschlag, so dass wir in dieser Wendung keine Abweichung von der Regel zu sehen haben.

Da der Schwerpunct darin liegt, dass die drei Sachen todeswürdig sind, so findet sich bisweilen die Erweiterung: „oder sunst dergleichen Sachen" (XIX, 62. XX, 8), oder es ist auch ohne Zahl nur gesagt: „Das da geht an den Tod" (CIV, 18). Hie und da ist die Brandstiftung, von Haus aus unter dem allgemeinen Begriffe der widerrechtlichen Schädigung stehend, in die Kategorie des Malefizes gebracht oder als vierter Fall hinzugefügt (LXXXIV, 10. XCV, 30. CCX, 6). Wie sehr man aber die drei Fälle als Regel betrachtete [3]), zeigt XCVII, 13. „Item ain Paurichter hat in disem Aigen nichts zu bieten noch zu schaffen, denn umb die drei stuckh, die den Todt berürendt, das ist Manschlacht, Diebhait, Pranntschaden oder Nottnuss, wie dann solliches genannt wird." Ebenfalls CIII, 25: „Das Landgericht hat in diesem Aigen umb nichte zu schaffen noch zu thuen, allein umb drey Ding, das den Todt herüert, das ist Todt und Manschlächt, Diebhait und notzwang, und was wider die natur unmenschlich ist".

Die von Chlumecky mitgetheilten Dorfweisthümer aus Mähren weichen für das in Rede stehende Thema ab von der Regel der baierisch-österreichischen Weisthümer, indem sie nicht drei, sondern vier Stücke — Mord, Brand, Erbberauben, Dieberei (S. 54, §. 2, S. 60, §. 48); Dieb, Brenner, Verräther, Kirchenbrecher (S. 77); — an einer Stelle auch fünf Malefizstücke aufführen: Raub, Mord, Brand, Ehebruch und Diebstahl (S. 70).

§. 9. Die Regulirung der Grenze der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit und des Landrichters so wie der Gerichte überhaupt, war

---

[1]) Vgl. Ofen 284.

[2]) Grimm R. A. 872.

[3]) Vgl. Grimm, Wsth. III, 659. 669. 672.

Digitized by Google

von erheblicher Bedeutung nach der ökonomischen Seite hin, daher ist die Competenzfrage, abgesehen von der Ausscheidung jener drei Fälle für den Landrichter. oft berührt. Es wurde unterschieden zwischen Bussen durch Frevel in den Häusern und ausserhalb verwirkt. XCI, 33: „Alle die waudl, die geschehen under den Tachtropfen, die gehören dem herrn zue, dess die grundt seindt, aber ausserhalb der Tachtropfen gehören alle gen Khranichberg" (s. auch Grimm, Wsth. III, 696. Chlumecky S. 59. §. 38. 39). Bei einer Tödtung auf der Grenze zweier Gerichtsbezirke kam es darauf an, in welche Lage der Getödtete gefallen war. Rügung von Urbau §. 6 (Chlumecky S. 55): „Item, wann Einer entleibt wurde auf dem gemerkh, es wäre hie oder anderswo, im Landtgericht, wo der mehrer Theil hin lieget, daselbst soll Er hie herechtund werden [1])".

Mit kleinen Variationen in der Form wird überall die Procedur beschrieben für den Fall, wo ein Übelthäter in einem Dorfe des Gotteshauses oder in dem Eigen ergriffen ist, welcher der Gerichtsbarkeit des Landrichters zufällt. Der Fundamentalsatz ist, dass der Landrichter ihn nicht mit Gewalt herausholen, sondern sich denselben an der Grenze überliefern lassen soll (vgl. oben §. 7) und höchstens das Haus, in welches der Übelthäter geflohen ist, besetzen lassen darf, bis der Amtmann oder Dorfrichter herangekommen ist und den Menschen zu seinen Handen genommen hat (I, 9. VIII, 7. XIV, 7).

Wird ein streichender Dieb oder ein anderer schädlicher Mensch, mit welchem Namen der Verbrecher am häufigsten bezeichnet wird [2]), in dem Eigen gefangen, wozu alle Einwohner dem Ortsrichter bei hoher Busse behilflich sein sollen, so hat ihn der Richter drei Tage lang in Haft, in Stock und Eisen, zu halten „und bei ihm erfaren, ob er schuld hab oder nicht" (CXL, 2. CXLVI, 10). An einer Stelle (CX, 22) ist bei der Gelegenheit von einem Prüfen mit dem Daumstock die Rede. Dann soll dem Landrichter eine Anzeige gemacht werden, dass er den schädlichen Menschen an dem dritten Tage zu einer bestimmten Zeit, um Mittentag, zu der Nonzeit (XLIX, 6. LIII, 5. LXXVIII, 7) oder zu Abgang der Sonne (I, 8) und an einem bestimmten Grenzpuncte, bei dem Markstein, Diebstein, Banuzaun, Kreuz, vor dem Fallthor etc., entgegennähme. An der Auslieferung

[1]) Grimm R. A. 627.

[2]) Alam. Strafrecht, S. 200. — Auch „unendliche Leute" (CXI, 8).

nimmt die Gemeinde Theil (XIV, 4. LXXX, 3. CXVI, 35). Dreimal soll der Landrichter mit seinem Namen laut gerufen werden (CXXXII, 5: drei Schrei), erscheint er nicht, so mag man den Übelthäter mit einem Strohband oder drei Strohhalmen oder einem Strohhalm, (Rughalm), einer Schmelchen (Grashalm) oder einem Zwirnsfaden [1]) (s. oben §. 4) an einen in die Erde geschlagenen Stecken oder an eine Säule oder einen Baum oder sonstwo anbinden (LXX, 19. LXXVIII. 7. XVIII, 8); macht der Mensch sich nun davon, „ob er ein Schalk wär" (LXXVIII, 7 LXXX, 3. LXXXII, 5), so ist der Ortsrichter oder die Herrschaft und die Gemeinde ausser Verantwortung. An mehreren Stellen ist aber gesagt, dass der säumige Landrichter für den Schaden einstehen soll, den der Übelthäter weiter anrichtet, oder auch eine Busse zahlen (XXXVIII, 9. XCI, 6. CV, 37). — Regelmässig ist der Ausdruck gebraucht, der Missethäter sei dem Landrichter zu überliefern „als er mit (dem) Gürtel umfangen ist" oder „als ihn der Gürtel begreift", d. h. mit der Kleidung, die er unter dem Gürtel [2]) am Leibe trägt. Den Gegensatz dazu bildet was „ob der Gürtel ist" und hieher wird gezählt Mantel, Hut, Haube, Gugel, Handschuh (I, 43. III, 38, XI, 17. XIV, 32). An diese letzteren Kleidungsstücke reihen sich die Waffen. LXXIV, 4. LXXVIII, 7. LXXX, 3: „und soll ihn hinaus antworten als er mit gürtl umhfangen ist, hiet er aber hackhen, spiess, oder Armbrost oder andere wehr, es wär Harnisch, Panzer oder Eisenhuet — das soll alles hie bleiben auf dem grundt etc." (s. auch Grimm, Wsth. III, 707). Sehr oft ist die allgemeine Formel gebraucht, dass alles andere Gut (ausser dem was der Mensch am Leibe trägt) dem Gotteshause oder der Herrschaft verfallen sei (I, 9. II, 24. III, 10. VIII, 7. XXXVIII, 9. CIV, 23. CXX, 6). Natürlich ist es nun aber, dass das gestohlene Gut als die Handhaft ihrem gerichtlichen Zwecke nach (s. oben §. 4) mit dem Diebe dem Landrichter überliefert werde (XXXVIII, 8. 9. LXXVIII, 7. LXXX, 3. CIV, 20. CV, 37. Grimm, Wsth. III, 691) und es ist ein habsüchtiger Missbrauch,

---

[1]) Vgl. die schweizerische Offnung von 1426 bei Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich I, 231.

[2]) Grimm R. A. 157. Chabert a. a. O. IV, 45. — Stadtrecht von Wiener-Neustadt c. 10, „sub cingulo circumcinctus". Das Gürtelgewand als die Alltagskleidung wird auch der Sonntagskleidung gegenübergestellt. (Grimm, Wsth. I, 20. 262.)

wenn auch die Handhaft für die Herrschaft beansprucht wird (CVII, 5). Nur in dem einen Falle lässt sich das Letztere rechtfertigen, wenn der Landrichter nicht erscheint und der symbolisch an einen Halm oder Faden gebundene Dieb sich davon macht (CXXVIII, 2 a. E.). Dem genannten Missbrauche (CVII, 5) ist nicht gleich, wenn in dem Falle des Todtschlages es heisst: „wird der gevangen, der den todschlag gethan hat, den soll des gottshaus richter durch den Gattern antwurten, als ihn die gürtel umbfangen hat, und sol die ehaft beleiben in irem gerichte" (Grimm III, 726). Die Ehaft kann nur identisch sein mit Handhaft, aher diese hat hier keinen Vermögenswerth, sondern ist nur Symbol, dessen sich der Kläger aus der Familie des Getödteten zu bedienen hat, um seine Klage anzubringen; consequent wäre es jedoch, wenn auch in diesem Falle die Handhaft mit dem Todtschläger dem Landrichter übergeben würde.

Das Vermögen oder Gut eines Eingesessenen oder Hausgenossen wird, wenn er ein Capitalverbrechen begangen hat, nicht so behandelt wie das eines Fremden oder eines streichenden Diebes, indem Weib und Kind des Ersteren berücksichtigt werden [1]). Nachdem XXXVIII, 8 gesagt ist, der zu den Holden des Gotteshauses Gehörige, wenn er an wahrer That hegriffen sei, solle dem Landrichter überliefert werden nur mit der Handhaft und „als er mit Gurtl umfangen ist", heisst es weiter: „Aber ander sein wolgewunnens guet sol man tailln in drey tail, den ain tail seinem weib und seinen kindern geben und die zwei tail sind meinem herrn dem Brobst verfallen on alle Gnad" (s. auch Grimm, Wsth. III, 691, welche Stelle hiernach verbessert werden kann). Nach dem Weisthum von Ebersdorf §. 26 sollen zwei Theile dem Weibe und den Kindern gelassen werden, „damit meiner (herrn) Guett nicht ödt werden", ein Theil ist dem Landriebter überlassen. Das Interesse für Weib und Kind, welches am reinsten gewahrt wird in den Rechten der Freien von Rachsendorf (Grimm, Wsth. III, 689), ist nicht bei Seite gesetzt, wenn die allgemeine Wendung gebraucht wird: „aber sein erb und guett soll in der Herrschaft beleiben" (CLXII, 8. vgl. CXI, 3). Dass sich in den Bestimmungen über diesen Gegenstand Variationen finden, ist bei der so stark im Mittelalter hervor-

[1]) Vgl. Alam. Strafrecht, S. 103.

tretenden lucrativen Seite der Gerichtsbarkeit, die oft in eine Raubgier ausartet, nicht zu verwundern. Übrigens lässt sich das Thema von der Behandlung des Vermögens eines Verbrechers im österreichischen Rechte nicht aus den Weisthümern erschöpfen [1]).

In den Schilderungen des Verfahrens gegen den schädlichen Menschen, speciell seiner Auslieferung an den Landrichter, ist sehr häufig vom Fürfang die Rede, der einem Richter zukomme und zwar als seine Gerechtigkeit, welcher Ausdruck nicht selten substituirt ist (LIII, 5. LIV, 9. LXXIV, 4. LXXVIII, 7), auch „um seine Mühe“ (LII, 9). Dem deutschen „Fürfang“ würde das lateinische praeoccupatio [2]) entsprechen; es ist das „vorweg Genommene“, und darin liegt die Beziehung zu einem andern Vermögensobject, von dem es gewissermassen abgelöst wird. Dieses Vermögensobject ist entweder das gestohlene Gut oder das verfallene Vermögen eines Verbrechers. Wenn wir andere Quellen des bairischen und alamannischen Rechts zu Rathe ziehen, so ergibt sich als die ursprüngliche Bedeutung des Fürfanges, der sprachlich und sachlich mit dem „Anfang“ zusammenhängt: „Antheil des Richters an einer gestohlenen oder geraubten Sache, welche vor Gericht von dem Berechtigten angesprochen wird“ [3]). Dieser Erklärung entsprechen zwar Stellen in den Pantaidingen (IV, 38. IX, 8. XCVII, 43. CXX, 8), aber der Fürfang steht auch nicht nur in Relation mit dem verfallenen Vermögen des Diebes (z. B. II, 24), sondern kommt auch bei anderen Verbrechen als dem Diebstahl vor und selbst wo nur noch ein Verbrechen vermuthet werden kann (XXX, 40. XXXI, 42. XXXIII, 29. XL, 20. LXV, 32. CXXVIII, 3; vgl. LVI, 53. LXX, 19. LXXI, 15. LXXIII, 16), so dass Fürfang allgemein die Summe bedeutet, welche dem Richter vorweg zukommt für seine Thätigkeit. Diese Summe besteht gewöhnlich in 72 Pfenningen [4]), äusserlich correspondirend mit der an unzähligen Stellen vorkommenden Busssatzung.

---

[1]) S. Jos. von Würth, Stadtrecht von Wiener-Neustadt, S. 38. 63. 86. 87. Tomaschek a. a. O. 161. 200. u. E.

[2]) Schmeller, Bayer. Wörterbuch I, 542; vgl. das angelsächsische Forfang (Schmid, Glossar zu den Gesetzen der Angelsachsen).

[3]) Augsburger Stadtrecht 1276. S. 61. 135. Passau 1300. §. 38. Ruprecht von Freysing II, 32. K. Ludwig's Rechtsbuch 37. 38. 43. München 1347. Art. 71. 75. Memmingen 1396. S. 249 ff. Grimm, Wsth. III, 639. (Vgl. Lex. Baiw. II. 16. Schwsp. 265 W.) Wiener-Neustadt c. 94.

[4]) S. auch Ruprecht von Freysing a. a. O.

Bei dieser weiten Ausdehnung des Fürfanges haben sich nun, nicht ohne Willkür und unter dem Einflusse der Erwerbssucht der Richter, zwei entgegengesetzte Richtungen gebildet, indem der Fürfang bald dem Landrichter zugesprochen, bald von dem Ortsrichter in Anspruch genommen wird:

1. Nachdem die Überlieferung des Diebes „als er mit Gürtel umfangen ist“ an den Landrichter in der gewöhnlichen Weise geschildert ist, heisst es II, 24: „was bei ihm begriffen wirt, das ist der herrschaft verfallen nach Innhaltung Irer fürstlichen brief. Aber der Richter und die gemain sullen geben den fürfankh das ist 72 Pf. dem plut Richter, der In sol uberwinden mit dem gericht“ s. auch VII, 3. XCVII, 12. CXL, 2. XCI, 6. An der letzteren Stelle beträgt der Fürfang nur 32 Pf.[1]). Eine kleine Besonderheit in der Form findet sich XCV, 29: „So soll dieselbig herrschaft oder Ir anwaldt und die gantz gmain denselben schedlichen Man antworten — und soll man Im 72 Pf. an hals hengen in einem neuen Peutl, mit dem soll man den Richter dreimal rueffen und Im den schedlichen Man antworten“.

2. Dagegen ist an anderen Stellen ausgesprochen, dass der Dieb dem Landrichter mit der Handhaft zu überliefern sei, der Landrichter aber dem Dorfrichter 72 Pf. als seine Gerechtigkeit zu geben habe (LXXIV, 4. LXXVIII, 7). Öfter ist gesagt, der Landrichter habe den mit dem Gürtel umfangenen Dieb gegen Erlegung des Fürfanges an den Ortsrichter oder seine Gerechtigkeit oder für seine Mühe entgegen zu nehmen, ohne Erwähnung der Handhaft (XLIX, 6. LII, 9. LIV, 9. LV, 10. LXVII, 34. LXX, 19. LXXI, 15. LXXIII, 16. CXV, 6. CXVI, 34). Das Letztere wäre im höchsten Grade auffallend, insofern der Landrichter den halbnackten Menschen und weiter nichts bekäme und dennoch 72 Pf. zahlen solle, wenn man nicht annehmen dürfte, die Erwähnung des Mitgebens der zur Überwindung nothwendigen Handhaft sei in ungenauer Weise, aber als sich von selbst verstehend, unterblieben. Dass die Handhaft zur Überwindung des Diebes erforderlich war, zeigt auch eine Stelle, nach welcher die Handhaft dem Landrichter nur geliehen, aber dem Ortsrichter zurückgegeben werden sollte (CLV, 27). — Von der grossen Zahl der Stellen, welche die Auslieferung eines Übelthäters an den

[1]) Eben so Grimm, Wstb. III, 659.

Digitized by Google

Landrichter schildern, habe ich noch einige bei Seite gelassen, welche Besonderheiten enthalten und Zugaben zu der regelmässigen Förmlichkeit. Dahin gehört CXXVIII, 2: „Aber der Landrichter soll sich des schedlichen underwinden, thät er aber das nicht, so soll im der Amhtman sein hent pinden under dem Ruck mit ainem Ruckhalben und soll im drei schlag schlachn auf sein Hals, und soll in lauffen lassen und dem Landrichter drewmal rueffen, des seind wir hiufür unentgolten, die entfrembten gueter seind des Gotshaus" (s. auch CLXI, 3). Das Binden mit dem Halm ist hier noch näher bezeichnet als ein Binden der Hände auf dem Rücken und dass dieses nicht ohne Bedeutung ist, zeigen manche Stellen. LVI, 16: „Item ist das es umb erber sach ist, so soll man In sein heudt für sich pinden, ist es aber umb unerher sach, so soll man In sein hend hinder dem Rugk pinten" (LIII, 5. LXXIV, 4. LXXVIII, 7. LXXX, 3. CLIII, 20). Die drei Schläge an den Hals zeigen auch die Unehrlichkeit des Menschen an [1]) und erinnern an die drei Maulschellen, welche nach österreichischen Stadtrechten [2]) dem unehrbaren Buhen vor Gericht gegeben werden dürfen oder sollen. — Nach einem Pantaiding (Grimm, Wsth. III, 685. Anm.) wurden die zwei Daumen mit einem Strobhalm zusammengebunden. — An einer Stelle (CXIV, 40) ist gesagt, es sei dem symbolisch gebundenen Diebe ein Messer eines Pfenninges werth, also eine Scheinwaffe, in die Hand zu geben. Im Weisthum von Ebersdorf §. 25 ist vorgeschrieben, wenn der Landrichter nicht erscheine, den Dieb dreimal umzukehren und ihn hinab zu stossen von dem Boden der Herrschaft auf das Landgericht; in einem anderen Weisthum (Grimm III, 685) ihm das Antlitz zu verbinden und ihn von dem Eigen zu kehren. In den Rechten von Reichenau in Oberösterreich (Grimm III, 684) heisst es; „so ist man in schuldig zu antworten — in den obern furt in den Grossbach, da stösst man ihn hinüber mitten auf dem pach; fellt er herwider über, so ist er müssig von der Herrschaft". Die Mitte des Baches ist die Grenze der Bezirke, wie auch oft die Mitte eines Flusses als Grenze gilt [3]). Aus den verwandten bairischen Weisthümern lässt sich vergleichen, dass der Richter mit seinen Amtsleuten bis an den Sattel in den See

[1]) Ein Halsschlag dient soost zum Zeichen der Herrschaft über den Eigenmann. (Ssp. III, 32. §. 9. Schwsp. 240. W.)

[2]) Wiener-Neustadt c. 27. Haimburg S. 55 (Ausg. von Meiller).

[3]) Mone's Ztschr. für die Geschichte des Oberrheins IX, 389.

reiten soll und den Dieb da überreichen und wenn der Blutrichter nicht erscheinen würde, den Dieb gebunden in ein lediges Schiff setzen und ihn ohne Ruder rinnen lassen (Grimm, Wsth. III, 671)[1]).

Die beschriebene Procedur der Überlieferung des schädlichen Menschen an den Landrichter blieb lange in Übung, wie die Berichte aus der Praxis des Klosters Melk (Kaltenb. I, S. 108) zeigen, wo ein Fall aus dem Jahre 1659 erzählt ist.

§. 10. Die unter den drei Malefizsachen regelmässig aufgeführte Tödtung wird bezeichnet als Todschlag, Mannschlacht, Mord, Mörderei; aber obwohl die Begriffsgrenze von Mord und Todschlag (Mannschlacht) sich noch nicht scharf herausgebildet hat, fehlt es doch nicht an Stellen, welche den Mörder von dem Todschläger sondern, und zwar geschieht dies durch Betonung einer Rechtsfolge, welche den Mörder treffen soll, dass er nirgends Freiung habe (s. oben §. 7), wodurch der Mord unter die unehrlichen Sachen gewiesen ist. Dieselben Stellen, welche diese Rechtsfolge aussprechen, geben auch den Grund der Erschwerung an, dass durch die Tödtung ein besonderer Frieden gebrochen sei, womit denn oft in Verbindung gesetzt ist, das „Fürwarten in Geverde" (LIV, 14. 15. LV, 27. LXXIV, 11. LXXVIII, 20. LXXX, 20. LXXXII, 20. CXV, 21. CXI, 39. CLXIII, 45)[2]).

Wurde in einer Schlägerei jemand getödtet und der Thäter entrann, so soll man es dem Richter zu wissen thun „bei der Sonne" (s. oben §. 4) und der Richter soll mit Wissen der Nachbarn den todten Leichnam beschauen, und nachdem er die Handhaft von demselben genommen, ihn erlauben zu der Erde. War im Dorf oder auf dem Felde ein Leichnam gefunden, so musste die Ermittelung wichtig sein, ob eine Tödtung stattgefunden habe oder nicht. Vorgeschrieben ist desshalb XXX, 40. (XXXI, 42. XXXIII, 29. XL, 20. LXV, 32):

---

[1]) Grimm R. A. 701. 741. Vgl. meine Rechtsalterthümer aus der Schweiz, Nr. III, S. 29.

[2]) Vgl. Stadtrecht von Ofen, Art. 306. 346. — Chabert IV, 35 gibt schon für die älteste Zeit eine Schuldefinition: „Mord, d. i. die mit Vorbedacht und hinterlistiger Weise aus niedrigen Beweggründen vollbrachte Tödtung eines Andern". Ein solcher Begriff bildete sich erst allmählich heraus und Chabert durfte sich für seine Zeit nicht auf das steirische Landrecht 57, eine Nachbildung eines Einschiebsels in den Schwabenspiegel (174. Lassberg) berufen. S. mein alam. Strafrecht S. 216 ff.

„Ob ain todter leichnam zu dorf oder veld gefunden wurd, den soll man an das Gericht bringen, und den fürfankh 72 Pf. mitschicken, ob sölhs das gericht nicht glauben wolt, so mag das Gericht kommen zu rechter Zeit und das beschawen, thet es das nicht, so ist die Gmain nichts pflichtig.“ Die Worte „ob solches das Gericht nicht glauben wollt“ können nur den Zweifel des Landrichters an der Todesursache bedeuten und die Gemeinde erscheint bis auf Weiteres verantwortlich (s. auch LXVIII, 20. LXX, 20. LXXI, 16). Von einer solchen Verantwortlichkeit der Gemeinde bei Verbrechen in ihrem Gebiete begangen, finden sich auch sonst Spuren (VII, 4. XLI, 7. CXLIII, 13) und darauf bezieht sich auch die so oft wiederkehrende Wendung, dass die Gemeinde unentgolten sei, wenn der Landrichter nicht erschiene, um den schädlichen Menschen in Empfang zu nehmen. Es hängt das zusammen mit der weitgehenden Bürgerpflicht zur Ergreifung eines schädlichen Menschen thätig zu sein, begangene Verbrechen anzuzeigen u. dgl., wodurch das Gebiet der strafbaren Unterlassungen im Mittelalter so gross war.

Des Bahrrechts [1]) geschieht Erwähnung als einer feierlichen Handlung bei der Schranne, aber ohne Beschreibung der Procedur (CXXVII, 11).

§. 11. Die Tödtungsbusse an die Herrschaft ist gewöhnlich 32 Pfund (II, 24. IX, 16. XCVII, 11. CI, 12), aber der Todschläger ist auch nach anderen Seiten hin verantwortlich, gegen die Freundschaft oder Familie des Getödteten, was auf die Blutrache und das Wergeld zurückweiset, und gegen den Landrichter als Inhaber des Blutbannes. XXX, 41: „Sy ruegen mer, ob ain gesessner Man ainen zu tod erslueg, der ist der herrschaft auf gnad 32 Pfund Pf. verfallen, und dem landtrichter den laib, und so derselb Täter mit der herrschaft abkäm und mit der freundschaft nit überains kommen möchte, so soll man demselben sein gut verkaufl'n auf die freyung oder in ain anders land schikhen“ (s. auch XXXI, 43. XXXII, 40. XXXIII, 30. XL, 17. CI, 12. CXCVII, 36). Zu bemerken ist, dass diese Stelle, wie andere ähnliche Stellen, von einem unter der Herrschaft gesessenen Manne redet, der sich mit der Herrschaft nach deren Gnade abfinden und durch die Busse deren Huld wieder

[1]) Grimm R. A. 930. Meine R. A. aus der Schweiz, Nr. XIV. — Tomaschek a. a. O. 277 erwähnt einen Fall in Iglau aus dem 16. Jahrhundert.

Digitized by Google

gewinnen konnte (s. auch LVI, 53. CXXIX, 11), nicht von einem hergelaufenen schädlichen Menschen. Hat er sich mit der Herrschaft abgefunden, so verleiht ihm diese einen gewissen Schutz gegen die noch nicht zufrieden gestellte Freundschaft des Getödteten; dieser Schutz ist denn aber doch bedingt. CLV, 32: „kämen aber die frewnt oder sein fraw, so schol ihn der Richter vachen, mag aber der Richter, so schol er ihm hinten aus helfen, und wann die frewnt vor an der tüer sind, mag er, er schol ihm dannoch davon helfen" s. auch CIX, 10. CLII. 19. So weit auch die Begünstigung des Thäters durch die Obrigkeit nach diesen Stellen gehen darf, ist doch der Freundschaft des Getödteten ihr Recht den Todschläger zu verfolgen offen gelassen (CXXXVI, 6. CLI, 4) und es kehrt auch die in anderen Rechten so häufige und auf den Hintergrund der Blutrache zurückführende Formel [1]), dass der Thäter sich hüten solle vor seinen Feinden, wieder (XXXVIII, 29. LXXII, 5). Mit diesen soll er sich abzufinden suchen und ihre Huld gewinnen (XVIII, 23).

Blutrache ist kein Wort der altdeutschen Rechtssprache. In den österreichischen Weisthümern entspricht ihr am gewöhnlichsten „Hauptfeindschaft" (capitalis inimicitia) [2]), aber auch „Todfeindschaft" kommt vor (VIII, 30. XIII, 31). Ihr ist eine bemerkenswerthe Berechtigung zugestanden an mehreren Stellen, wo von einem entstandenen Brande die Rede ist, zu welchem jeder Eingesessene zur Hilfe herbeieilen soll. II 47: „Ob ain prunst auskäm und hiet ainer Veintschaft an hauptfeintschaft allein, der sol frid haben zu dem fewr und von dem fewr etc." (s. auch IV, 32. XCVII, 36. CI, 27). Häufiger ist aber schon die Ausübung jeder Feindschaft während eines Brandes untersagt (VIII, 30. IX, 63. XIII, 31. XXVIII, 7 u. s. w.) und der Bruch des besondern Friedens, den eine solche Noth bringen soll, dem Bruche des mit Hand und Mund gelobten Friedens gleichgestellt (XXIX, 12. XXX, 35. XXXI, 39. XXXII, 33. LXV, 29). Dieser besondere durch die Existenz des Brandes entstehende Frieden zeigt sich auch darin, dass eine Entwendung der aus dem brennenden Hause gebrachten Sachen eine erschwerte ist (II, 47.

[1]) Alam. Strafrecht, S. 30.
[2]) Alam. Strafrecht, S. 24. Quellen zur bairischen und deutschen Geschichte V, S. 61. 240. 299. 475.

III, 32. IV, 32. IX, 65. XLIX, 61). Solches Gut soll „so sicher sein, als ob es versperrt wäre in einer Kiste“ (LVI, 76).

Der Hauptfeindschaft ist auch noch in anderer Weise ein Zugeständniss gemacht. XXXIII, 70: „Item ainem yeden perg ist freyung, ausgenommen haubtfeintschaft etc.“ (XL, 67).

§. 12. Ein besonderes Interesse und alterthümliche Färbung haben die Bestimmungen über straflose Tödtungen:

1. Am häufigsten ist die nicht mit der Tödtung in Nothwehr zusammenfallende Tödtung in der Ausübung des Hausrechts [1]) für straflos erklärt; die Strafbarkeit hat aber doch einen in die Form des Symbols gekleideten Rückhalt in der Scheinbusse, welche zurückzuführen ist auf die ursprüngliche Regel, dass bei sonstiger Verschiedenheit der Rechtsfolge für jede Tödtung eines Menschen, sei sie schuldhaft oder schuldlos, der Werth des Menschen, dessen Wergeld zu zahlen war, was sich besonders im alten langobardischen Recht [2]) durchgeführt findet. Von der rein casuellen Tödtung sonderte sich aber doch der Fall, wo das rechtswidrige Thun des Getödteten Veranlassung der Tödtung gewesen war: da lag zwar eine Tödtung vor und diese musste componirt werden, es genügte aber ein Minimalwerth als Scheinbusse. Als solche werden 1, 2, 3, 4 Pfenninge genannt, welche auf die Wunde, auf den Bauch (CXXXIII, 11), auf das Herz (CXIV, 43) des Getödteten zu legen sind. Bisweilen ist vorgeschrieben, es seien drei Pfenninge auf drei Wunden zu legen (I, 15), was Beziehung hat auf den sehr verbreiteten Satz, dass, wenn mehrere Verletzungen vorgekommen sind, nur drei berechnet werden sollen [3]). An einigen Stellen ist auch gesagt, dass das Schwert, mit welchem die Tödtung geschehen war, ausser der Scheinbusse auf den Todten zu legen sei. XCV, 31: „so legt er auf In drey Phening und das Schwert“. Die Bedeutung des Schwertes ist wohl keine andere als welche hervorgeht aus dem Bergtaiding von Enzersdorf §. 33: „Wär aber, das die schädlich person erschlagen oder erstochen wurde, sol man die that beschauen, auch die stang und das waffen, damit es beschehen ist, auch die wunden, und ain pfening damit legen etc.“ (Grimm, Wsth. III, 709).

---

[1]) Vgl. Würth zum Stadtrecht von Wiener-Neustadt, c. 14.

[2]) Strafrecht der Langobarden, §. 12.

[3]) Grimm R. A. 629.

Regelmässig ist ferner vorgeschrieben, dass der Hauswirth den Leichnam an den Füssen oder bei den Haaren aus den Dachtropfen (s. oben §. 4) auf die Gasse oder auf die nächste Wagenlaist ziehen soll (III, 13. VIII, 10. LXXXVII, 6. XCVI, 8), womit ein offenes Verfahren ihm zur Pflicht gemacht wird (s. auch CLXXVIII, 47. CXI, 3). Dass er den Todten unter der Schwelle aus dem Hause ziehen soll [1]), sagen die österreichischen Weistbümer nicht.

Die äusserste Ausübung des Hausrechtes ist gestattet gegen verschiedene Störungen des Hausfriedens:

a) Am häufigsten ist der Lauscher (Lusmer) am Fenster oder an der Thür des fremden Hauses [2]) genannt, und dabei tritt oft deutlich die Präsumtion hervor, dass ein solcher ein „schädlicher Mensch“ sei; dem Hauswirth ist aber doch in der Regel ein Verfahren vorgeschrieben, das ihn von Übereilung abhalten soll. XXVIII, 41: „ob ain Lusmer stuend an aines nachpaurn venster oder vor seiner thüer, und wuert des der wirt gewar, und rueft dreymal hinaus und spricht wer stet da und der Lusmer melt sich nicht, stiecht der wirt hinaus auf den ungemelten man, und stiecht In zu tod, so sol Er Im auf den stich oder slag legen ain phening und sol damit niemand antwurten noch wandl pflichtig sein“ [3]).

Modernes Recht für solchen Fall enthält CLXXVI, 37 (vom Jahre 1677).

b) Dem eben genannten und anderen Fällen des Hausfriedensbruchs [4]) (z. B. in der Rügung von Urbau §. 37), die auf den Satz zurückführen, dass „ein jeder friedbar sein soll in seinem Hause“ ist nicht gleich

2. wo ein auf der That ergriffener Dieb getödtet werden darf (XXIX, 19. LXXXIV, 18. CXII, 15. CXXI, 32. CXXIV, 7. CXXXI, 8. CLXXVIII, 47. CCXI, 3), aber auch dieser Fall ist nicht mit der Nothwehr zu identificiren [5]), wenn auch der Ausgangspunct dieses Tödtungsrechts, die Friedlosigkeit des *fur manifestus*, in den Weis-

---

[1]) Grimm R. A. 679.

[2]) Eaves-dropping, das Lauschen unter der Dachtraufe ist noch jetzt im englischen Recht ein friedenstörendes Delict, s. Stephen, new commentaries on the laws of England (3 edit.) IV, 336. 353.

[3]) Andere Stellen bei Chabert IV, 35 und in meinem Hausfrieden S. 60.

[4]) Hausfrieden S. 57 ff.

[5]) Geyer, Lehre von der Nothwehr S. 79; vgl. Strafrecht der Langobarden, §. 46. Anm. 65.

thümern nicht mehr in die Augen springt und bisweilen auch die Nothwehr hervortritt (CLVIII, 16).

3. Eine sehr merkwürdige Bestimmung enthält die Rügung von Urbau §. 66: „Item, wenn ein Landtrichter wolt muthwillen, was weislich wär, und legt ein guter Mann hand an Ihn und entleibt Ihn gar, soll derselbig fromme Mann, dem der Landtrichter gewalt hätt wollen thun, ein schwartzen Stier auf sein Statt stellen, so hat Er Ihn schon büsst". Nachdem Grimm Mittheilungen gemacht hat über die Thatsache, dass Wergelder und Bussen in alter Zeit in Vieh bestanden, gibt er eine Andeutung[1]) über den Zusammenhang der Busse und Sühne mit dem Opfer und in diesen Zusammenhang scheint gerade die obige Stelle zu passen, indem es sehr nahe liegt, den schwarzen Stier, der an die Statt des todten Landrichters gestellt werden soll, als eine Erinnerung an die heidnische Sitte der Thieropfer auf dem Grabe zu nehmen. Die Forderung der schwarzen Farbe des Stieres sollte gewiss nicht dazu dienen, die Grösse der Busse zu erhöhen. Die dem Habicht des einreitenden Herrn zu gebende, als dem Tode geweihte Henne wird auch oft als eine schwarze bezeichnet[2]). Aber nicht der Stier, sondern das Pferd war das erste Opferthier der Germanen; daher man auf die Vermuthung kommen könnte, es sei hier aus dem Grunde der Stier als Opferthier für das Pferd substituirt worden, weil den Christen das Essen des Pferdefleisches als eine besonders anstössige heidnische Sitte galt[3]). Ich muss es gründlichen Kennern der Mythologie und altdeutschen Religion überlassen, dieses Thema weiter zu verfolgen; jedenfalls ist der schwarze Stier in der obigen Stelle aus einer Niederschrift des Weisthums vom Jahre 1604 sehr bemerkenswerth.

An den vielen Stellen, welche von der Scheinbusse bei Tödtungen handeln, ist dem Wortlaute nach eine Differenz, insofern an manchen Stellen nur gesagt wird, dass ein solcher Todtschläger dem Gerichte nicht verantwortlich sei (XXX, 62. XXXI, 62. XXXII, 25. L, 13. LXV, 54. LXII, 14. CXII, 15), an anderen Stellen seine

[1]) R. A. 667. Anm.

[2]) Grimm, Wsth. I, 239. 242. 250. 260. 266. Vgl. den schwarzen Widder in der Odyssee XI, 32.

[3]) Grimm. R. A. 457; Mythologie 28, s. aber auch S. 30, wo für Rindopfer Belege gegeben werden, und Quitzmann, die heidnische Religion der Baiwaren. S. 239.

gänzliche Befreiung, auch nach anderen Seiten hin, stärker betont ist (I, 15. II, 11. XXXIV, 6. XLI, 31. XLIV, 44. XLIX, 13. u. s. w.). Die vollständige Fassung darf ohne Zweifel als das wirkliche Recht genommen werden[1], da in einer Verschiedenheit der Fälle der Grund des verschiedenen Ausdrucks nicht gefunden werden kann. — Der Rückhalt einer kirchlichen Büssung bei völliger Straflosigkeit nach weltlichem Rechte ist in juristischer Beziehung unerheblich (CXVI, 39. CLXXXIII, 4); es ist das eine neuere kirchliche Zuthat. Dass bei Tödtung in der Nothwehr eine Umwandlung des Wergeldes in eine Brüche ad pias causas stattgefunden habe, wie Geyer[2]) anzunehmen scheint, erhellt aus den von ihm angeführten Stellen des Bergtaidingbuches von Pöltenberg und des Weinbergrechts von Seelowitz (Chlumecky a. a. O. 81. 87) nicht, indem daselbst gesagt ist, der Thäter habe den Getödteten zu büssen gegen Gott und die Freunde. Vielmehr scheinen diese Stellen, die zu den wenigen gehören, welche in den Weisthümern ausdrücklich die Nothwehr erwähnen, noch entfernt dem alten Satze zu huldigen oder ihm nachzuklingen, dass auch derjenige, welcher in Nothwehr jemand getödtet hatte, dessen Wergeld zahlen sollte, während anderswo die entgegengesetzte Ansicht durchdrang[3]).

§. 13. Der Diebstahl ist nicht nur eine der drei Malefizsachen, sondern nimmt die oberste Stelle ein unter den unehrlichen Sachen (Grimm, Wsth. III, 689) und die „schädlichen“ Menschen, deren Behandlung ein immer wiederkehrendes Thema der Weisthümer ist, sind eben meistens Diebe. Die Beurtheilung derselben als der verächtlichsten niedrigsten Verbrecher machte aber Bestimmungen der Art nöthig, dass die Grenze erkannt werden konnte, an welcher ein Handeln zum Diebstahl wurde. Das charakteristische Merkmal der Heimlichkeit und der Nachtzeit[4]) tritt dabei in den Vordergrund, aber weitere feine Unterscheidungen stellten manche Eingriffe in fremdes Eigenthum hinter die Grenze des Strafrechts zurück und in besonders interessanter Weise ist die Anschauung alter Zeit über diesen Gegenstand verschieden von der der Gegenwart.

---

[1]) Vgl. alam. Strafrecht, S. 159.

[2]) Die Lehre von der Nothwehr, S. 108. Anm.

[3]) Stadtrecht von Wien 1221. §. 3. Wiener-Neustadt c. 6. — Alam. Strafrecht, S. 158.

[4]) Ztschr. für deutsches Recht XVII, 467.

Gewisse Zugeständnisse an den wegfertigen, wegmüden Mann und Landfahrer, die man als eine stillschweigende Gastfreundschaft nehmen kann, finden sich in den alten Volksrechten, den Reichsgesetzen, den Rechtsbüchern und den Weisthümern; ein ähnlicher, zum Theil damit zusammenfallender Gegenstand, den man mit Mundraub zu bezeichnen pflegt, beschäftigt ebenfalls das alte Recht und für diesen Gegenstand sind die Weistbümer besonders ergiebig.

1. Ein wegreisiger und wegmüder Mann, der käme mit Rossen oder mit anderem Vieh, darf sein Vieh in Nothdurft essen lassen auf dem fremden Felde und ist niemand darum pflichtig, während ein gesessener Mann für dasselbe in Busse verfiele (CXXI, 54. C, 4). Bedarf jener eines Steckens aus dem Weinberge, um sich daran zu halten oder sich zu stützen, so darf er ihn nehmen, nimmt er zwei, so soll er 5 Pfund büssen oder die Hand verlieren, nimmt er drei oder mehr, so geht es ihm an den Hals (Chlumecky, S. 82. 86. s. auch LIII, 76. LVI, 107. LXIV, 8).

2. Sehr viele Weisthümer beziehen sich auf Weinberge und bringen den sogen. Mundraub zur Sprache. Als alte Regel, die sich schon im Langobardenrecht findet [1]), gilt: drei sind frei! XL, 73: „Sy rügen auch, wer uber drew weinper abpricht, der ist umb das ain Or, also ist es von alter herkommen". (XCIII, 21. CCV, 35. CLXVII, 61. CLXXXIII, 34. 35. 41. CLXXXV, 15, 16. Chlumecky, S. 87 a. E.).

Andere Stellen gestatten nur eine Weinbeero (XXXII, 53. CXII, 15). Mehrfach ist auf die Zahl kein Gewicht gelegt, sondern beginnt der Diebstahl mit dem Wegtragen. Chlumecky, S. 75, §. 45: „Wenn einer durch einen Baumgarten gehet, so mag er aufheben einen Apfel oder zehen, oder was er mag essen, aber wann einer käme mit einem Sack, es wer bey Tag oder bei Nacht, und wurde begriffen, so ist er aufzuheben als ein schädlicher Mensch" (s. auch LVI, 123. LIX, 33. 34. Grimm, Wsth. III, 708). So weit ein Nehmen hier gestattet ist, soll es ohne alle Heimlichkeit geschehen, nur am Tage, nicht in der Nacht, und der Hüter des Weinberges soll gerufen werden (Chlumecky, S. 87 a. E. CXXXIX, 5. CXLI, 12. CLXXVI, 62. CLXXXIII, 34. CLXXXV, 15. CCV, 35).

[1]) Ed. Rotharis c. 296.

Den aufgeführten Gestattungen gegenüber ist das unbedingte Verbot (XXV, 40. XXVI, 12. XLI, 89. CLIX, 14. CXCVI, 15) Ausnahme, aber so wie an der letzteren Stelle das freventliche Abbrechen betont ist, darf man auch für die anderen Stellen, die mit der äussersten Strenge einschreiten, Ähnliches voraussetzen.

§. 14. Verschiedene Schädigungen lehnen sich an den Diebstahl an, aber besonders haben Schädigungen durch Hausthiere, wie schon in den alten Volksrechten, in den bäuerlichen Rechtsquellen des Mittelalters manche und oft recht eigenthümliche Bestimmungen hervorgerufen [1]).

Thun Gänse Schaden, so wird der Eigenthümer gebüsst, geschieht es zum dritten Male, so kann der Geschädigte oder der Feldhüter die Gänse „mit dem Kragen an einen Zaun hängen und ist nichts darum verfallen" (I, 98. IX, 53. XCVII, 67. CIII, 78. CCX, 91). Der Geschädigte darf sich aber die Gans nicht zueignen. Ausführlich bestimmt über dergleichen das Ehehaftrecht von Wilzhut §. 13 (Grimm, Wsth. III, 683); „Die Gens, wann sy überfliegen, soll der, dem sie zu schaden gehen, dem sie zugehören, anzeigen, wann aber die verwarung nit hilft, so soll er die alten pruetgenns fliegen lassen, die jungen aber in zaun flechten, jedoch das er das fleisch hengen lass, sunsten erwürde ein diebstal daraus". Ähnliches gilt von den Hennen und selbst der Tauben ist gedacht. „Die Tauben, wann sy auf dem hofthor sitzen, mags ainer herabschiessen, felt sie heraus, so ists sein, ders geschossen hat, felt sie aber hinein in den Hof, so ists dessen, dem der zu gehörig ist". Die Voraussetzung, dass die geschossene Taube Schaden gebracht habe, tritt hier freilich nicht hervor. — Den Ziegen, welche Bäume beschädigen, darf der Geschädigte die Zähne mit einem Stein ausschlagen und sie an einen Baum bei den Hörnern aufhängen (XCV, 49. Grimm, Wsth. III, 714. 719).

Auch an die gewöhnliche Massregel der Pfändung von Hausthieren, die am Schaden betroffen werden, knüpft sich eine besondere alterthümliche, weit verbreitete Vorschrift, die dazu dienen soll, den Eigenthümer des Viehes zur Einlösung desselben anzutreiben [2]). XCIV, 18: „Ist, das ainer seines Nachpahrn Vieh

---

[1]) Grimm R. A. 594 ff.

[2]) Grimm R. A. 370. — Chabert IV, 19.

findt, und ihm schaden thuet, so soll ers eintreiben, solls nicht schlagen, noch werfen, soll nach seinem Nachbabrn schicken und ain warzeichen mit ihm bringen, es sei ein halb huefeisen, ein sichel (s. oben §. 4), und ihm sein Vieh haimb treiben lassen; ist dass ainer verachten wolt[1]), soll er ain schab stro auf den Fürst binden, und ain secht schaff wasser und stain darein legen, und das Vieh darbei lassen stehen[2]), lang oder kurz" (XCI, 24. XCIV, 18. XCV, 43. Grimm, Wsth. III, 714. 719).

Einen Vorzug geniesst der Dorfstier, der Eber und der Widder; sie durften nicht gepfändet werden (Grimm, Wsth. III, 683. 714. XCV, 53).

Gegen einen angreifenden Hund darf einer sich bis zum Äussersten vertheidigen, hat der Hund sich aber wieder abgewendet oder flieht und wird dann erschlagen oder erschossen, so tritt eine merkwürdige Art der Busse ein; der Eigenthümer des Hundes „soll den hund bei dem schwanz aufhenken, das der hund mit der nasen auf der erden aufstehet, und der den Hund erschlagen, soll ihm mit magen (Mohn) oder waizen anschütten, so hat er den hund bezahlt". (Grimm, Wstb. III, 714. 720. XCV, 51). Das Quasi-Wergeld des Hundes, des Hausgenossen des Mannes, in Waizen und zwar in dieser Form zugemessen, dass dabei der Hund ganz verschwindet und ersetzt wird, ist doppelt merkwürdig durch die Verbreitung über das Gebiet des germanischen Rechtes hinaus[3]). Neu ist an zwei der obigen Stellen die Erwähnung des Mohns neben dem Waizen.

§. 15. Die Nothzucht[4]), Beraubung der Ehre einer Frau oder Jungfrau (CLXI, 64), eine fromme Frau oder Jungfrau an ihrer Ehre schmähen (I, 85. CCX, 79), mit Gewalt nöten (IV, 40. IX, 33), schänden mit Noth (XIV, 41) — ist ein todeswürdiges Verbrechen, und zwar ist die Enthauptung des Nothzüchters in einer auch sonst gewöhnlichen Weise[5]) beschrieben, man solle ihn richten, dass die Frau oder Dirne zwischen dem Haupt und dem

---

1) Ed. Rotharis c. 346: „Et si ille cujus peculius est tenens duritiam cordis eum liberare dispexerit, tunc habeat eum ille qui in damnum invenit novem noctes, tantum aqua ei dit". S. mein Strafrecht der Langobarden §. 57.

2) Über die verwandte schweizerische Form s. alam. Strafrecht, S. 326.

3) Grimm R. A. 668 ff. — Zöpfl, Alterthümer II, 186. Meine Rechtsalterthümer aus der Schweiz, Nr. XXI: „Die Personificirung der Thiere".

4) S. Zeitschrift für Rechtsgeschichte I, S. 378 ff.

5) Alam. Strafrecht, S. 86.

Körper durchgehe. Die Schwere des Verbrechens ist auch dadurch bemerklich gemacht, dass derjenige, welcher einer um Hilfe schreienden Frau nicht zu Hilfe kommt, mitsammt dem Ursacher[1] (Thäter) an Leib und Gut gestraft werden soll (I, 85. II, 52. III, 52. IV, 40. IX, 33. XIV, 41. CI, 80. CCX, 79). Dass das Klaggeschrei der Genothzüchtigten sogleich erhoben werden sollte, wenn sie nicht ihr Klagrecht einbüssen wollte, haben besonders bairische und österreichische Rechte[2]) in einer plastischen und malerischen Form vorgeführt. So heisst es in einem Weisthum (CXXXVI, 8), die Bewältigte und ihrer Ehre Beraubte solle laufen mit gebundenen Händen, mit gerauftem Haar und mit zerbrochenem Bändel (Penntl)[3] und solle schreien und klagen allen ihren Freunden und aller Creatur; wenn es aber einer Frau oder Dirne etwa nach Ostern geschähe und sie aufstände, das Gewand schüttle und um sich blickte, ob es niemand gesehen hätte und dann still schwiege bis man das Korn schneiden wollte und dann zum Richter liefe um ihr Leid zu klagen, so solle der Mann, welcher den Schaden gethan, zwar wandelpflichtig sein, aber ihr nur einen Beutel kaufen für einen Pfennig und zwei Pfennige darein legen, damit habe er sie „ihres Schadens ergetzt". Diese Schein- und Spottbusse zeigt, dass hier gar keine Nothzucht angenommen wurde, während die wirkliche Nothzucht in demselben Weisthum mit der Enthauptung bedroht ist; man nahm an, dass es nicht „über ihren Willen" geschehen sei (VII, 25. XCV, 30. XCVII, 68).

§. 16. Einen besonders reichen Apparat bieten die Pantaidinge für die „Grenzalterthümer"[4]. Niemand soll sich selbst Rain oder Mark machen (VIII, 44. XXV, 8. XLIX, 57); geschworne Gemeindebeamten, die Vierer (bisweilen werden auch sechs genannt, IX, 6. XXII, 3) hatten zu stainen und zu rainen und nebst dem Richter von Zeit zu Zeit die Grenzen zu beschauen (I, 13. III, 3. X, 34. LXXXVII, 14. XCVII, 26). Beim Begehen der Grenzen wurden

---

[1]) Vgl. Chlumecky a. a. O. S. 74. §. 34. — Zeitschrift für deutsches Recht XVIII, 91. 98.

[2]) Grimm R. A. 633. — Chabert IV, 44. Zeitschr. für Rechtsgeschichte I, 382 ff.

[3]) K. Ludwig's Rechtsbuch 56: „mit geprochem leib, mit fladrentem har, mit zerrissem Gepend". Stadtrecht von Freysing, S. 174; Regensburg, S. 49. Ofen 284.

[4]) Vgl. Grimm in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1843; R. A. 544 ff. — Zeitschrift für Rechtsgeschichte I, S. 390.

junge Leute zugezogen, damit sie die ibnen gezeigten Marken im Gedächtniss behielten (s. oben §. 4); auch die Theilnahme der ganzen Gemeinde an der jährlichen Grenzschau ist erwähnt (XXVIII, 86). Widersetzlichkeit gegen Richter und Geschworne und Missachtung ihrer Anordnungen in Betreff der Grenzen war mit Busse, freventliches Vernichten und Verändern der Marken mit exemplarisehen Strafen bedroht. Der Charakter dieser Strafen lässt sich nicht allein aus der Wichtigkeit erklären, welche die Erhaltung und Echtheit der Grenzzeichen zu jeder Zeit haben, sondern sie weisen in eine ferne Zeit zurück, in welcher diese Zeichen heilig geachtet wurden und nm diese Anschauung zu erhalten, blieb man bei der Tradition einer Strafart, deren Ausführung zu dem sonstigen Straf- und Bussensystem nicht mehr gepasst hätte; man conservirte auch noch die Färbungen, welche diese in ibrem Grundzuge einheitliche plastische Strafart vor Alters angenommen hatte.

1. Wenn einer den Gemerkstein zweier Dörfer ausgeworfen oder beseitigt hatte, sollte er an derselben Stelle bis an die Achsel in die Grube gesetzt und ihm das Haupt abgeschlagen werden, „damit er das March mit dem Stumpf auszaig" (I, 63. CCX, 59).

2. Häufiger ist die andere Form, dass der Thäter über Kopf in die Grube gesteckt und vergraben werden soll (X, 35. XXXII, 46. Grimm, Wsth. III, 697), aber diese Form hat wieder ihre kleinen Variationen. II, 31: „Ob er aber auswürf einen Marichstein, der auszaigt zwayerlei herrn güter, so soll man In nemen und setzn mit dem hawp in die grufft hinz an die gürtl und soll Im die Fuss kehrn in die höch und mit dremeln zustossen und soll Im den Marchstain legen zwischen die pain, das man sech, das ain gutes gemerkh sei" (III, 67. IV, 23. XXVIII, 46. LXVII, 42. LXXXIV, 39). Eine Begünstigung ist es, wenn ihm gestattet wird, sich aus der Grube herauszuarbeiten (XXV, 7).

3. Eine weitere Form[1]) streift an die Ordalien. LXXII, 39: „denselben soll man in die grueb stellen, darin der Marchstain ist gestandten, unzt an die gürtl, soll ihn bindten und ain abprochen Messer zu ainer wöhr in die Handt geben (s. auch CLXXXIII, 12) und vier Ross in ainen scharfen pflueg spannen und zu dreyen mahlen auf den fahren, erreth er sich seines Lebens, ist Ihm dest

[1]) Grimm R. A. 547.

pesser, stürbt er, so ist er schon gebüest“ s. auch Chlumecky S. 55. 68. 75. An den letzteren Stellen ist aber das abgebrochene Messer, eine Scheinwaffe (s. oben §. 4. 7), nicht erwähnt.

Die Brücke zu einer neueren Bestrafung des Delicts bildet die Androhung der Busse von 5 Pfund mit dem Hintergrunde des unter Nr. 2 gesetzten Eingrabens für den Fall der Zahlungsunfähigkeit, wobei denn auch hie und da die Möglichkeit, dass der über Kopf in die Grube Gesteckte sich heraushelfe oder heraushelfen lasse, zugestanden ist (XLIX, 57. LIII, 63. 77. LV, 57. LVI, 108. LXVIII, 66. LXX, 61. LXXIII, 62. LXXIV, 49. LXXX, 71. CCIV, 70). Wer ihm aber heraushilft, muss die Busse von 5 Pfund zahlen (LXXIV, 49); während nach der älteren strengen Ansicht diese Hilfe gänzlich verboten war (XXV, 7).

Die neuere Behandlung besteht darin, dass der Thäter einer Busse unterliegt (LXV, 73. LXXVI, 2. LXXVII, 11. CXIII, 7. CXXIV, 18. CXXXII, 25), wobei denn wohl eventuell Leibesstrafe (LXXVI, 2) oder der Verlust der rechten Hand eintreten soll (CXXXIII, 36). Neuere Fassung ist es ebenfalls, wenn er für einen „schädlichen Mann“ erklärt wird (CLXXXII, 21. Chlumecky, S. 78. Grimm, Wstb. III, 707).

Bei der skizzirten Metamorphose der Bestrafung des Markenfälschers ist sehr bemerkenswerth, dass die alte in's Gebiet der Talion hinübergehende Strafe allmählich nur noch für die schwersten Fälle Satzung blieb, während sie ursprünglich sich auf alle Marken bezogen hatte. An manchen Stellen wird jene Strafe noch eingeführt mit den Worten: „Wer einen Marchstein auswirft etc.“ (XXXII, 46. LXXII, 39. Grimm, Wsth. III, 697). Dagegen wird häufiger schon unterschieden zwischen Rainstein und Markstein und stehen obenan die Marksteine, welche die Grenze der Gebiete zweier Dörfer oder Herrschaften anzeigen, so dass nur auf deren Verändern oder Vertilgen die höchste Strafe noch Anwendung finden soll (I, 63. II, 31. III, 67. IV, 22. X, 35. CI, 59. 60. CCX, 59. 60).

§. 17. Dass manche Strafen[1]) sehr eigenthümlich waren, ist schon oft im Vorhergehenden hervorgetreten, so wie, dass sie auf Abschreckung zielten, „dass sich Zehen oder Hundert daran stössen und Ebenbild dabei nehmen“ (CX, 23). Schon die Drohung, welche

[1]) Chabert IV, 38.

zeigte, was nach dem äussersten Rechte eintreten könnte, sollte abschrecken, während man in manchen Fällen an die Vollziehung der Strafe gewiss nicht dachte. So wenn es von dem gemeinen Manne heisst, dass man ihm alle Viere abhacken solle und ihm auf den Bauch legen, damit er hinfür keine Freiheit breche (XCV, 10. Grimm, Wsth. III, 712). Eine Milderung der Strenge des Strafensystems lag aber besonders darin, dass oft hinzugesetzt ist „auf Gnade", denn die Gnade stand überall im Mittelalter neben dem strengen Recht und es ist selbst von den Bussen gesagt, dass alle Wandel auf Gnade stehen (LXIII, 53. CV, 25); ferner sind die schweren Leibesstrafen so sehr häufig nur eventuell gedroht für den Fall der Unfähigkeit die Busse zu zahlen. Für den letzteren Fall ist eine Symmetrie gesucht, wenn dem „grossen Wandel" von 5 Pfund (Grimm, Wsth. III, 686. 693) der eventuelle Verlust der Hand mit ihren fünf Fingern gleichgestellt ist (IV, 25. XXXII, 53. LVI, 106. LIX, 29. CXVI, 20. CXXII, 3. Chlumecky, S. 60). Sehr bestimmt ist an vielen Stellen die rechte Hand und auch der rechte Fuss[1]) genannt (XCIV, 3. XCV, 21. 41. CL, 28. CLIII, 13. CXXX, 36). In sinnlicher Weise wird die Strafe unmittelbar dem Delict angepasst, wo die Hand, mit welcher ein fremder Baum gefällt ist, auf dem Stock (LIX, 29. CLIV, 36. CLXXXIII, 27. s. auch XCI, 35. XCIV, 16. XCV, 17) und der Kopf des Hausfriedenbrechers auf der Hausschwelle abgehauen werden soll (I, 16. CI, 14). Wie bei der Hand des Baumfrevlers und in anderen Fällen, in denen der Verlust der rechten Hand gedroht ist, so kommt auch sonst der Satz zur Anwendung, dass gerade an dem Gliede, mit welchem gefrevelt war, die Strafe genommen wurde[2]): die lästerliche Zunge soll zum Nacken ausgezogen werden[3]) (LXXVII, 35. CLXIV, 11. CCI, 38), den Lauscher am fremden Hause soll man mit den Ohren an das Fensterbrett zwicken (CLXXIX, 12). Ein ähnliches Streben nach Symmetrie ist es, wenn von dem, der einen Achsennagel (Lehn) vom Wagen gestohlen hat, gesagt wird: „diesem soll der Finger in das Loch verzwickt werden und soll mit ihm fahren so lange als er will" (VII, 37. XLI. 42). Chabert macht die feine Bemerkung, es scheine, als ob man bei diesem Suchen nach Symmetrie und Paralle-

---

[1]) Grimm R. A. 706.
[2]) Grimm R. A. 740. 515.
[3]) Würth a. a. O. S. 37. 72.

lismus so weit gegangen sei, die Assonanz entscheiden zu lassen und bezieht sich dafür auf CLIX, 14: „wellicher ain Weinper abbricht — der ist verfallen der handt, und auch wellicher abbricht ain Oerl ab ainem Weinper, der ist verfallen aines Or“ (s. auch XXV, 40. XXVI, 12 u. oben §. 12). — Ob eine solche Beziehung zwischen dem Delict und der Strafform versteckt liege, wenn das Ausbrechen der Augen gedroht ist, wage ich nicht zu behaupten. Diese Strafe ist gesetzt auf unerlaubtes, besonders nächtliches Fischen im herrschaftlichen Bannwasser (XC, 5. XCIV, 9. CLXI, 51. CLXII, 12. CLXIII, 2) und auf Verderben des Federspiels, d. i. der zur Beize abgerichteten Vögel (XC, 22. XCI, 35. XCIV, 16. XCV, 17).

§. 18. Die Höhe der **Bussen** ist normirt nach dem Stande der Wandelpflichtigen. Reisige und Bauern; Edelleute oder Herren, deren Knechte und Bauern; Edelleute, Bürger und Bauern; Herrn und schlechte (schlichte) Edelleute werden unterschieden (I, 71. VIII, 1. LXIII, 23. LXXXVII, 1. XCIII, 5. XCV, 10. CXXII, 3. 20. CLIV, 33. CLVIII, 47. CLXIII, 3. **Grimm**, Wsth. III, 689. 695). Für Edelleute kommt eine Art der Busse vor, die in's hohe Alterthum zurückführt, und zwar meistens für den Bruch der Freiung. LXXXVII, 1: „ist es ein Herr, der ist verfallen ein Schild voller Gulden, ist es ein erber Knecht, der ist um 32 Pfund Pf., ein Bauer um 10 Pfund Pf.“ XXXII, 64: „einen ubergulten Schilt“. XCII, 2: „ein Schild voll gemallnes Golt“ (s. auch XCI, 5. XCV, 10). XCIV, 2: „ein Schild Gold.“ **Grimm**, Wsth. III, 712: „ein Schilt voll vermahltes Gold“. Die genaueste Auskunft darüber gibt das Weisthum von Rachsendorf (**Grimm**, Wsth. III, 687): „Wann aber Jemand nachkämb, der präche darmit die freyung und wäre darumb pflichtig des hals dem erbern fürsten zu Österreich, und ob er dem den Hals nit wolt lassen, so solt er niderlegen ainen schilt auf das erdrich, den solt er ausfillen mit gemaltem golt, damit er sich löst von dem fürsten“. Gemaltes Gold ist ohne Zweifel mit einem Mal oder Zeichen versehenes, also gemünztes Gold. Durch dieses Gold, womit er seinen Schild bedeckt, löst der Edelmann sein verwirktes Leben; es ist also sein **Widrigild**-recompensatio, wie es namentlich im alten langobardischen Rechte vorkommt[1]), das Gegenstück des Wergeldes (vgl. oben §. 14).

[1]) Strafrecht der Langobarden §. 5.

Ein alterthümlicher Bussanschlag[1]) und eine eigenthümliche Vervielfältigung der Bussen zieht sich durch die österreichischen Weisthümer hindurch, mit Variationen zwar, in denen sich aber die Gleichartigkeit und der Ausgangspunkt, die sinnliche Veranschaulichung, nicht verkennen lässt:

1. Jeder Schritt des Fehlbaren wird gezählt, indem er so oft die Busse geben soll als die Übertretung oder das Vergehen in Schritten continuirt ist (XXXII, 83. LXVII, 60. Chlumecky, S. 63). Der Eigenthümer des in einem fremden Weingarten betroffenen Viehes soll nicht blos den Schaden ersetzen, sondern „von einem jeglichen Tritt 7 Pfenninge geben" (Chlum. S. 56. CLXXVI, 65). Hier sind die Tritte-Fussspuren. Ähnlich wenn von jedem Huf des Pferdes oder anderen Viehes eine Busse zu zahlen ist (CCI, 15)[2]). — Wer durch Gewalt und Frevel den Marktfrieden bricht, soll für jede Speerlänge seines Weges, auf dem er im Unrecht geritten oder sich vergangen, die Busse zahlen (CLV, 2—4). — Am häufigsten ist die Bestimmung, dass der Verletzer des Hausfriedens[3]) für jedes Übertreten der Hausschwelle, eingehend und ausgehend, den Busssatz zu erlegen hat (XXX, 47. XXXI, 49. XL, 14 u. a.). Ähnlich von dem, der in einem Weingarten mit blosser Wehr einen Andern verfolgt, „als oft er über einen Rain kommt" (CLXXXVI, 29) und in einem verwandten Falle „in das Feld 5 Pfund Pf. und aus dem Feld 5 Pfund" (II, 10. IV, 4).

2. Bei dem Überackern des Nachbarn wird jede Furche gerechnet (II, 42. III, 66. VI, 12. XLIV, 14. CIII, 113. CXIV, 16); jede Garbe, wenn einer sein Getreide einführt ohne dem Zehntner angesagt zu haben (XL, 79); jeder Stecken vom aufgebrochenen Zaun (CLXIII, 38).

3. Beim Schlagen mit einem Spiesse macht es einen Unterschied, ob das Eisen vorgekehrt ist oder der Spiess umgedreht: im ersteren Falle ist die Busse ein Pfund, im zweiten hat der Thäter so

[1]) Grimm R. A. 666.

[2]) Stadtrecht von Iglau. 91.

[3]) S. auch österr. (erstes) Landrecht §. 48; Brünner Schöffenbuch, Nr. 272, S. 125.— Hiemit ist zu vergleichen, dass nach altschweizerischem Recht die Quote der Besserung bei der Heimsuchung für jeden Sperren gezahlt werden soll, den das Dach des bewohnten Hauses hat, s. Hausfrieden, S. 87. Vgl. Ancient laws of Wales I. (1841), p. 577: „Whoever shall burn the hall of the king, is to pay for each timber that may support the roof of the building 20 pence to the king".

Digitized by Google

oft ein Pfund zu zahlen, als der Stab einen Ast hat (XC, 14. s. auch XCV, 14).

4. Wer seinem bei ausgebrochenem Brande um Hilfe rufenden Hausgenossen nicht zu Hilfe kommt, soll für jeden Ruf 72 Pfenninge zahlen (LII, 6. LXIII, 8).

5. Die Busse für Handlungen oder Unterlassungen, in denen eine Verletzung oder Gefährdung der ganzen Gemeinde gesehen werden kann, ist in der Weise vervielfacht, dass sie so oft gezahlt werden soll, als das Dorf Wohnhäuser hat, was in der Regel ausgedrückt ist: „der hat verwandelt von jeder Herdstatt von einem Valtor zu dem andern 72 Pfenninge" (I, 28. 47. 51. 53. 55. 59. 81. 102. 103. 104. 107. XIII, 43. LIX, 12. CI, 88). — Verwandt ist es wenn z. B. derjenige, welcher ohne Urlaub in die Schrann redet, so oft in die häufigste Busse von 72 Pfenningen verfällt als Leute an der Schranne oder dem Geding sitzen (I, 7. 12. 52. 57. II, 31. XXX, 73).

6. So wie eine Symmetrie besteht zwischen dem Wandel von fünf Pfund und dem Verlust der Hand mit ihren fünf Fingern (s. oben §. 17), ist die Zahl der Finger auch sonst in einer gewiss sehr alterthümlichen Weise massgebend im Bussensystem. CXXX, 17: „Wann ein wiert dem andern in das Har felt, nach jedem finger, als oft er es thuet, 1 Pfund Pf." CLIV, 14: „fert er ihm aber in das har mit beiden henden, so ist er zu Wandel 10 Pfund". Unzählige Male wird der Unterschied gemacht, ob einer mit der flachen Hand schlug oder mit geballter Faust[1]); im ersteren Fall ist die Busse höher und kommen die fünf Finger in Berechnung; auch wird darauf Rücksicht genommen, ob er den Daumen in der Hand verborgen hatte (I, 22. CXXXI, 10. CLVIII, 29. CLXX, 34. CLXXVIII, 50. u. a.).

§. 19. Bei der Auffassung der Rechtsgeschichte als Culturgeschichte verdient die Würdigung der Frauen eine besondere Berücksichtigung. Dass sie im altdeutschen Rechte den Männern nicht gleichgestellt wurden, ist bekannt[2]), aber Zeiten und Gegenden haben hierin ihre Verschiedenheiten. Auch die österreichischen Weisthümer berühren und behandeln dieses Thema in mehreren Puncten.

[1]) Chabert IV, 37 verweist auf das Ed. Rotharis 44 und lex Sal. XX, 9. (XVII, 8. ed. Merkel).

[2]) Grimm R. A. 403 ff.

Nicht undeutlich ist dem Ehemann ein Züchtigungsrecht seiner Frau zugestanden [1]). I, 38: „und steht in ihres Mannes Straf" (IV, 14. IX, 35. X, 42. XI, 15. XCVII, 18).

Die Frau kann im täglichen Verkehrsleben nur über eine geringe Summe verfügen; namentlich ist oft wiederholt, dass ihr der Leitgeb nicht mehr als 12 Pfenninge ohne Willen ihres Mannes auf Pfänder borgen soll (I, 40. II, 20. III, 37. IX, 32 u. a.). Merkwürdig ist in dieser Beziehung CXXXIX, 16: „Ein Jud soll einer Wittib oder einer angesessenen Frauen zu Neunkirchen auf nichts anders als auf ein Schwein Pfand leihen, und nicht mehr dann 12 Pfenninge". Da ein Jude sich nicht darauf einlassen wird, ein Schwein als Pfand zu nehmen, so ist dadurch ein solches Geschäft auf einem Umwege verboten.

Auf dieselbe Summe von 12 Pfenningen ist denn auch häufig der „Wandel" einer Frau beschränkt (I, 38. X, 20. LXXXVII, 29. CLVIII, 38); doch gibt es auch Sachen, die einer Frau so wenig anstehen, dass ihre Busse doppelt so hoch ist als die der Männer. Eine Frau, die einen Mann aus seinem Hause fordert „und Mannheit also verschmähet" ist 10 Pfund verfallen der Herrschaft, während ein Mann, der einen andern Mann ausfordert, nur 5 Pfund zu zahlen hat (VIII, 38. XII, 28. XIII, 34). Ist es aber der eigene Mann, den die Frau aus dem Hause fordert, so hat es sein Bewenden bei der kleinen Busse von 12 Pfenningen (X, 37).

Eine grosse Aufmerksamkeit ist dem Falle geschenkt, wo zwei Frauen einander schänden mit unziemlichen Worten oder Werken. Die immer wiederkehrende Strafe ist, dass solche Frauen den Pagstein [2]) tragen sollen, und zwar ist dieser Gegenstand in den Weisthümern mit dramatischer Neigung und Humor behandelt und kommt noch in Weisthümern von 1730 und 1748 vor (CC, 19. Bd. I, S. 102, §. 19).

Der richtige Name des gefährlichen Steines ist: Pagstein von pagen oder hagen = zanken, streiten [3]). Varianten und Corruptionen sind: Pachstein, Pochstein, Pockstein, Wegstein, Wag-

---

[1]) Chabert IV, 11.

[2]) S. auch Stadtrecht von Ofen 155. (Bagstein.) Speier 1328, Art 1.

[3]) Schmeller I, 157. — Chabert IV, 39. Anm. 12 spricht unrichtig vom „Backsteintragen".

stein, Bachstein. Anderswo hiess er: Klapperstein und Lasterstein [1]).

Der Stein, zum Gerichtsinventar gehörig, hing an einer Säule oder wurde im Kloster aufbewahrt (I, 37. CI, 32. CLX, 41. CC, 19. CCX, 36).

Die fehlbare Frau musste den ihr umgehängten Stein tragen durch das Dorf von einem Fallthor zum andern oder von einer Kirche zur andern, von der Kirche oder dem Kloster bis zur Grenze des Dorfes und zurück, dreimal herum in dem Eigen, um die Fleischbank, vom Pranger durch das Eigen und zurück (I, 37. II, 19. IV, 11. IX, 34. XI, 11. XII, 30. XIII, 34. XXXIV, 55. LXIII, 66. LXXXIX, 24. CXXXIV, 21. CLIX, 19. Grimm, Wsth. III, 684) oder von der Säule bis zum Hause der Beleidigten (CLX, 41) und zwar am Freitage, dem regelmässigen Gerichtstage (XXI, 39. XL, 84). Zur musikalischen Begleitung diente ein Pfeifer und ein Pauker; jenen musste der Richter, diesen der Ehemann dingen (II, 19. IV, 11. IX, 34. XI, 11. XII, 30. XIII, 34); ja, wenn dem Ausdruck an einer Stelle zu glauben ist (XII, 30), sollte der Ehemann, der seine Frau nicht in Zucht gehalten hatte, selbst „pauken". Für die Erheiterung der Jugend ist noch besonders gesorgt. Während die Frau in dem Dorfe auf und nieder geführt wird, soll der Richter einen Eimer des besten Weines nehmen, drei oder vier Assach (Gefäss) darein legen, und alle jungen Knaben, so viele ihrer in dem Eigen sind, sollen den Wein zu einer Gedächtniss austrinken und das böse Weib soll ihn bezahlen (XXXIV, 55).

Opponirte sich der Mann solcher Bestrafung seiner Frau, so trat für ihn die hohe Busse von 32 Pfund ein, als für einen, der sich des Gerichts hat „unterwunden" oder „des Gerichts und der Herrschaft Gerechtigkeit unterstanden", und der Richter soll ihm „das Stäbl schicken" (s. oben §. 4).

Verschiedene Modificationen in dem Verhältniss dieser Strafart zum Bussenrecht waren praktisch wichtig:

1. Die Frau hatte noch dazu eine Busse von 72 Pfenningen zu zahlen (XIX, 28. XX, 47. XXI, 13. L, 28. CVIII, 56. CXXVIII, 21. CXXXIV, 21) oder ein Pfund Wachs an die Kirche zu geben (LXVIII, 33. LXX, 33. LXXI, 30. LXXIII, 34) oder nachdem beide

[1]) Grimm R. A. 720. — Alam. Strafrecht, S. 109. Zöpfl, Alterthümer I, 58.

Frauen, die sich gescholten oder gerauft hatten, den Pagstein getragen, wurde derjenigen, die den Anfang gemacht, eine Busse auferlegt (CXXIX, 29. CLXI, 21).

2. So oft die mit dem Stein beschwerte Frau während der Procession rastete, sollte sie die Busse von 72 Pfenningen zahlen (I, 37. CI, 32. CLVIII, 38. CCX, 36. Grimm, Wsth. III, 684).

3. Eine erhebliche Abschwächung der Strafe lag in der Satzung, dass eine Frau die Busse zahlen oder den Stein tragen sollte und dass statt des Steintragens aus Gnaden die Busse eintreten konnte (XXX, 59. XXXI, 60. LXIII, 66. LXV, 51. CLX, 41. CLXX, 48. CCI, 55). Die alternative Busse bestand ausnahmsweise in einem Muth Hafer (LXXII, 55). — Auf diese Weise kam die beschimpfende Strafe in Abnahme und wir finden auch schon einfach nur eine Busse gedroht für „verbotene Worte", während für Schlagen und Raufen der Pagstein blieb (XII, 29. 30). Auch wurde ein Unterschied gemacht, ob es ein einfaches Schelten gewesen war oder Worte gewechselt waren, die Treu und Ehre berührten, unziemliche ertödtende Worte u. dgl. (I, 37. 38. XXX, 59. XLIX, 19. L, 28. CCX, 36. 37). Ferner wurden angesessene und nicht angesessene Frauen nicht gleich behandelt (CLX, 41. 42).

Mit dem Steintragen variirt das Einspannen in die Fiedel oder Geige [1]) (XIX, 19. S. 102. XXIII, 31. LXVIII, 33); auch kommt die Fiedel allein für dieses Delict vor (LXXIV, 16. LXXV, 17. LXXIX, 15. CLXXV, 3. CLXXVI, 27. CXCV, 43). Die Fiedel fand ebenfalls für andere Fälle Anwendung (Bd. I. S. 99, §. 11. S. 102, §. 22. LXXI, 65. CLXXVI, 4).

Humane Rücksicht, wie überall auf deutschem Boden, war den schwangeren Frauen geschenkt [2]). Der Hüter eines Weinberges soll einer vorübergehenden schwangeren Frau eine oder zwei Weinbeeren nicht verwehren (XLI, 90. CL, 23. CCV, 35). Es wird auch dem Ehemanne, der für die schwangere Frau darum bittet, noch eine grössere Quantität zugestanden (CLXXXIII, 42). Ebenfalls ist es der schwangeren Frau oder ihrem Manne gestattet, bei sonstigem Verbot des Fischens, einen bis drei Fische zu fangen (XC, 5. XCIV, 9. XCV, 19).

---

[1]) Grimm R. A. 721, 725. — Zöpfl, Alterth. I, 349.

[2]) Grimm R. A. 408.

Das Schlagen einer schwangeren Frau ist besonders verpönt (CXXXII, 27. CLVIII, 38).

In der vorstehenden Abhandlung ist nicht der ganze Reichthum der österreichischen Weisthümer erschöpft, wohl aber herausgestellt, welche reiche Fülle des Materials für die deutschen Rechtsalterthümer in ihnen liege und wie sich aus ihnen Grimm's deutsche Rechtsalterthümer bedeutend ergänzen lassen. Wie die deutsch-österreichischen Stadtrechte neben den Übereinstimmungen mit Stadtrechten anderer deutscher Gebiete viel Besonderes enthalten, so ist es auch mit den Weisthümern, aber was sich aus ihnen Gemeinsames und Besonderes für die deutsche Rechtsgeschichte darstellen lässt, trägt so sehr den echtdeutschen Charakter, dass sie nicht blos für den österreichischen Rechtshistoriker ein grosses Interesse haben müssen. Der Bauernstand erscheint in ihnen abhängig, aber nicht geknechtet und dem überall conservativen Geiste eines solchen Bauernstandes entsprechen die Rechtssitten; sie sind überliefertes Recht, das ihm heilig ist wie die Sitte der Väter in allen Richtungen und darum führen sie uns nicht selten in eine Zeit zurück, die Jahrhunderte hinter ihrer Aufzeichnung liegt, oft, wie Chabert sagt, zittern in ihnen die Klänge der alten Volksrechte nach.

Digitized by Google

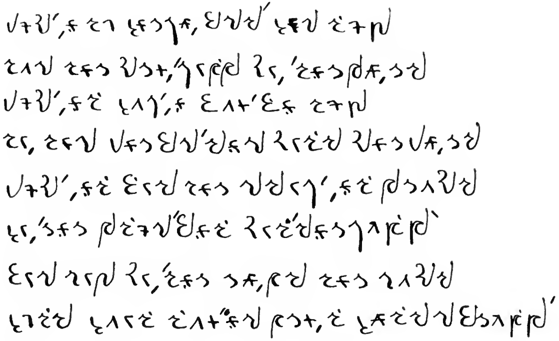

Vergl. S. 273

Über eine neue Methode der phonetischen Transscription.

Von dem w. M. Prof. **Ernst Brücke.**

(Mit einer Beilage.)

(Vorgelegt in der Sitzung vom 7. Jänner 1862.)

Als ich im Jahre 1856 meine Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute veröffentlichte, entwarf ich am Schlusse derselben einen Plan für eine neue Methode der phonetischen Transscription, für ein sogenanntes allgemeines Alphabet, ohne jedoch die praktischen Versuche, welche ich bis dahin auf diesem Gebiete und nach dem entworfenen Plane angestellt hatte, vor die Öffentlichkeit zu bringen. Ich war selbst zu sehr von der Unvollkommenheit derselben überzeugt.

Ich habe es seitdem nicht an Anstrengungen fehlen lassen, derselben abzuhelfen, und glaube jetzt so weit gelangt zu sein, dass ich meinen Versuch dem Urtheil der Sachkundigen unterwerfen darf. Ich würde dies vielleicht noch nicht thun, wenn ich nicht die linguistischen Studien einen solchen Verlauf nehmen sähe, dass das Bedürfniss eines befriedigenden Zeichensystems, mit welchem man Laut bei Laut transscribiren kann, immer fühlbarer wird. Das entwickeltste System dieser Art, das von Ellis, hat bei den Linguisten keine Aufnahme gefunden, wahrscheinlich wegen der Regellosigkeit seines Zeichensystems, durch das einerseits das Lernen erschwert wird, andererseits wesentliche Vortheile der Transscription verloren gehen. In neuester Zeit ist nach einem bereits durch viele Jahre gehegten Manuscripte ein Werk erschienen, welches dieselben Zwecke wie ich und nach ähnlichen Grundsätzen verfolgt. Es ist dies der Kadmus von F. H. du Bois-Reymond (Berlin 1862), aber ich habe mich durch ihn nicht von der Veröffentlichung meiner Arbeit abhalten

lassen, erstens weil ich, wie dies aus einer Vergleichung meiner Grundzüge mit dem Kadmus ersichtlich sein wird, mit dem ehrwürdigen Verfasser nicht in allen Punkten einverstanden bin, und zweitens, weil ich sicher weiss, dass sich die Linguisten nicht mit dem Zeichensystem, welches ihnen der Kadmus bietet, begnügen werden. Es reicht in der That nicht hin, um Unterschiede zu bezeichnen, die sie nicht aufgeben können, weil sie von den sprechenden Völkern selbst auf's Strengste gewahrt werden.

Man wird vielleicht fragen, warum ich nicht die weiteren Erfolge des im Jahre 1855 von Lepsius aufgestellten Systems abwarte, von dem, wie verlautet, der berühmte Gelehrte eine neue verbesserte Auflage ausarbeitet. Die Antwort darauf ist einfach: Das System von Lepsius dient anderen Zwecken als das meine, und wenn es für diejenigen Zwecke angewendet wird, für welche ich arbeite, so stiftet es mehr Schaden als Nutzen. Das System von Lepsius ist kein solches, mit dem man die Aussprache bezeichnen kann, es ist überhaupt keine phonetische Schreibeweise, sondern nur ein System der Schriftvertauschung.

Es mag dies hier nur an einem Beispiele erörtert werden.

Das Persische ist eine Sprache, welche der phonetischen Transscription im Verhältniss zu mancher anderen nur geringe Schwierigkeiten entgegensetzt, und doch werden wenige Bemerkungen zeigen, welche Entstellungen es erleiden würde, wenn man es nach dem System von Lepsius transscribiren und dann so lesen wollte, dass man jedem Zeichen den Lautwerth gibt, welchen Lepsius ihm zuschreibt [1]). Lepsius gibt zunächst den Zeichen, welche er für ث und ذ substituirt, den Laut von hartem (tonlosen) und weichem (tönenden) *th* der Engländer. Hierdurch führt er Laute ein, die dem persischen Munde so fremd sind, wie dem deutschen oder französischen, und die, wo sie aus ihm hervorgehen, mühsam angelernt wurden in dem Bestreben einem fremden Idiom, dem arabischen,

---

[1]) Wenn ich es wage, hier etwas über die Orthoepie des Persischen zu sagen, so mag man mir dies desshalb verzeihen, weil auf einem so beschränkten Gebiete die Trefflichkeit des Lehrers wohl den Mangel an Erudition beim Schüler aufwiegen kann. In der That habe ich aus der besten Quelle geschöpft, indem Herr Dr. Polak, der langjährige Leibarzt des Schah von Persien, die aufopfernde Freundlichkeit hatte sich durch eine Reihe von Stunden mit mir zu beschäftigen.

gerecht zu werden, etwa wie wir der englischen Aussprache des *th* in englischen Wörtern nachstreben. Für gewöhnlich werden diese Laute auch in den dem arabischen abgeborgten Wörtern des persischen Sprachschatzes nicht gehört, und desshalb sind auch in der Bezeichnung der Grammatik des Mirza Muhammed Ibrahim, bearbeitet von Fleischer, die Lepsius der seinen gegenüberstellt, ganz consequenter Weise ث und ذ ebenso wie س und ز durch *s* und *z* wieder gegeben.

Ebenso hat Lepsius ط, ص, ض und ظ mit denselben charakteristischen Zeichen wie für das Arabische umschrieben, während der Perser ط von ت, ص von س und ض und ظ von ز so wenig unterscheidet, dass er behufs der Rechtschreibung sich lediglich auf sein Gedächtniss verlassen muss. Demgemäss finden wir auch in der obenerwähnten persischen Grammatik ط ebenso wie ت durch *t*, ص ebenso wie س durch *s* und ض und ظ ebenso wie ز durch *z* ausgedrückt.

Das و hat Lepsius in der Umschrift für das Persische mit demselben Zeichen bezeichnet, wie in der Umschrift für das Arabische. Nun ist aber, wo das و im Arabischen überhaupt ein Consonantengeräusch hat, dies Geräusch das des w^1 meiner Bezeichnung, des *w* labiale, während das Consonantengeräusch des persischen و das des w^2, des *w* labiodentale seu *V* Romanum, ist.

Es kommt überdies vor, dass man im Arabischen gar kein Consonantengeräusch spürt, während dasselbe im Persischen an derselben Stelle sehr kräftig hervortritt. Das Wort اول *primus* hat die persische Sprache der arabischen abgeborgt, aber im Arabischen lautet es *aual*, im Persischen *awwal*. Auch für das *Ain* hat Lepsius nur ein Zeichen, welches ihm wie im Arabischen, so auch im Persischen substituirt werden soll. Wie fremdartig würde aber dem Perser in der gewöhnlichen Rede, in Wörtern die das Bürgerrecht in seiner Muttersprache erlangt haben, und von denen er oft nicht weiss, dass sie aus dem Arabischen stammen, ein Laut klingen, den hervorzubringen er selbst beim Koranlesen nach Wallin's Zeugniss meist vergeblich bemüht ist?

Kaum besser als mit den Consonanten würde man mit den Vocalen daran sein; wenigstens würde das lange Elif, das Lepsius im Persischen

mit demselben Zeichen umschreibt, wie im Arabischen, mit ā, in der Mehrzahl der Fälle durchaus unrichtig ausgesprochen werden. Seine Aussprache schwankt im Persischen zwischen dem tiefen *a*, im deutschen *Wahl*, und dem *o* im englischen *lord*, während es im Arabischen mit nicht emphatischen Consonanten den Laut eines hellen langen *a* hat. In dem persischen Worte خدا z. B. hat es den Laut des *o* in *lord*; würde man dasselbe nach den Regeln der arabischen Orthoepie aussprechen, so würde es am Ende einen *a*-Laut erhalten, den der Perser wohl einem Fatha mit nachfolgendem ع (z. B. in سَعْدى sprich sädi) geben würde, aber nur in wenigen Ausnahmsfällen, wie z. B. in اَنّا (sed), dem langen Elif.

Die Übelstände, die ich hier so eben erwähnt habe, sind nun aber nicht etwa Folge der einzelnen Missgriffe, welche Lepsius bei Aufstellung seines Lautsystems gemacht hat, sie beruhen vielmehr in dem Principe, Zeichen bei Zeichen zu transscribiren, was ein für alle Mal unbrauchbar ist für die phonetische Transscription, selbst dann schon, wenn man für jede Sprache ein eigenes Substitutionsschema und dies soviel als möglich nach phonetischen Grundsätzten entwirft, um so viel mehr aber, wenn man es so wie Lepsius in der Weise anwendet, dass man ein und dasselbe Zeichen für ein und denselben Buchstaben in verschiedenen Sprachen festhält, trotz des durchaus verschiedenen Lautwerthes, der dem letzteren in denselben zukommt.

Ich verkenne nicht, dass ein solches System nützlich, ja das beste sei, um einen Text zu transscribiren, wo es nur gilt die fremdländische Schrift durch eine conventionelle, die sich der lateinischen Lettern als Basis bedient, zu ersetzen. Es wird nicht nur der Sinn auf's Genaueste gewahrt, sondern es wird auch stets leicht sein, nach der Transscription die ursprüngliche Schrift wieder herzustellen; aber die Orthoepie würde, wenn sie sich einer solchen Transscription anvertrauen wollte, auf eine oft wirklich seltsame Weise in die Irre geführt werden.

Die Transscription, die mir vorschwebt, hat mit der eben besprochenen nichts gemein, weder im Princip noch in den Zwecken. Sie soll nicht die fremdländische Schrift ersetzen, sondern sie soll neben sie gestellt werden, um sie zu erläutern und da, wo es noch keine Schrift gibt, soll sie zunächst dazu dienen, die Sprache abzu-

bilden, damit sie auch in der Ferne und ohne Übertragung durch den lebendigen Mund erlernt und wissenschaftlich untersucht werden könne. Ob man dann aus meinen Schriftzeichen oder aus den Lateinischen ein Alphabet bilden wird, um diese Sprache für die Eingeborenen des Landes zu schreiben, das ist eine secundäre Frage, welche in jedem einzelnen Falle nach speciellen Rücksichten der Nützlichkeit und der Bequemlichkeit entschieden werden wird.

Da meine Schrift eben dazu dienen soll, eine Sprache, wenn ich mich so ausdrücken darf, transportabel zu machen, d. h. Jemanden, der nie etwas von jener Sprache gehört hat, in Stand zu setzen, dieselbe mit richtiger Aussprache zu lesen, wie ein Virtuose die Musik nach den Noten spielt, die ihm vorgelegt werden, so kann ich begreiflicher Weise nur für solche Laute Zeichen aufstellen, welche vollständig physiologisch analysirt sind, d. h. bei denen die Stellung aller Theile der Sprachorgane genau bekannt ist, oder für deren Hervorbringung sich doch solche Vorschriften geben lassen, dass sie, wenn man nach denselben handelt, nicht wohl verfehlt werden können.

Ich muss desshalb im Vorhinein die Ausdehnung begrenzen, innerhalb welcher ich die Aufgabe, die ich mir gestellt, erfüllen kann.

Das System der Vocale der exspiratorischen Sprache ist ein in sich geschlossenes, man kann demselben keine neuen Reihen hinzufügen, sondern nur mehr oder weniger Nuancen unterscheiden. Ich glaube in dieser Beziehung für den Zweck, dem ich nachstrebe, hinreichend weit gegangen zu sein, so dass mein Vocalsystem wohl kaum noch einen beträchtlichen Zuwachs erleiden wird.

Die nächste Aufgabe ist, wie mir scheint, nicht die Menge der Vocalzeichen zu vermehren, sondern die vorhandenen schärfer und schärfer zu definiren. Meine Consonantenzeichen geben genau die Thätigkeit oder vielmehr zunächst die Stellung der Organe für die Hervorbringung der verschiedenen Consonantengeräusche an; meine Vocalzeichen sind aber nur Zeichen für bestimmte Klangfarben, die man sich nach Beispielen aus einzelnen Sprachen merken muss. Indessen sind durch Willis, Donders und Helmholtz diese Klangfarben mehr oder weniger vollständig analysirt worden. Der Leser wird aus Helmholtz' soeben erschienenem Werke: „Die Lehre, von den Tonempfindungen als physiologische Grundlage der Theorie der Musik“, am besten ersehen, was auf diesem Gebiete bereits

geschehen ist. Er wird finden, dass eine Zeit bevorsteht, in der man für streng wissenschaftliche Zwecke einem Vocalzeichen als Erklärung nicht mehr ein Beispiel aus irgend einer bekannten Sprache beigeben wird, sondern vielmehr Symbole für die Höhe und Intensität der charakteristisch verstärkten Obertöne.

Alle inspiratorisch gebildeten Vocale entsprechen exspiratorischen, so dass sie sich von diesen dadurch unterscheiden, dass bei derselben Mundstellung die Luft das eine Mal durch den Mundcanal in die Stimmritze, das andere Mal durch die Stimmritze in den Mundcanal fliesst.

Man kann sich also nur über ein Zeichen einigen, welches anzeigt, dass statt der gewöhnlichen Exspiration die Inspiration einzutreten habe, und man ist sofort in der Lage auch alle inspiratorischen Vocale, wo sie vorkommen sollten, zu bezeichnen. Dieses Hilfszeichen würde sich in analoger Weise, wo es nothwendig werden sollte, auch auf die Consonanten anwenden lassen.

Von Consonanten habe ich zunächst die exspiratorisch und symmetrisch gebildeten berücksichtigt, und ich glaube in ihnen einen ziemlich hohen Grad von Vollständigkeit erreicht zu haben. Ich habe auch den Weg angegeben, auf dem die asymmetrisch gebildeten kenntlich gemacht werden können, ohne für sie durchaus neue Zeichen zu erfinden, und diejenigen einzeln besprochen, welche uns durch Fresnel's deutliche Beschreibung (Journal Asiatique ser. III, t. VI, pag. 529) bekannt sind.

Für die Schnalzlaute dagegen habe ich die Zeichen vorläufig noch nicht festgesetzt. Es würde natürlich leicht gewesen sein, dies zu thun, hätte ich mich begnügen wollen, dabei in derselben willkürlichen und regellosen Weise wie meine Vorgänger zu verfahren. Es ist leicht Zeichen zu erfinden und von dem einen zu sagen: es bedeutet dies, und von dem anderen zu sagen: es bedeutet jenes, wenn man keine andere Forderung an seine Zeichen stellt, als dass eines vom anderen verschieden sei. Anders aber verhält es sich, wenn man, wie ich dies thun musste, sich die Aufgabe stellt, die Zeichen der Schnalzlaute unter sich und mit den übrigen Zeichen des Alphabets in intellectuellen Zusammenhang zu bringen. Hiezu hätte ich einer vollständigen Einsicht in die Mechanik aller bekannten Schnalzlaute bedurft, und diese ist mir vor der Hand versagt, weil sie sich aus der Beschreibung derer, welche die fraglichen

Laute selbst zu hören Gelegenheit hatten, keinesweges immer mit Sicherheit ergibt. So finde ich in Wallmann's Formenlehre der Namaqua-Sprache zwar den als dental und den als lateral bezeichneten Schnalzlaut ganz unverkennbar geschildert, nicht aber den als palatal und den als cerebral bezeichneten. Über diese sind mir wesentliche Zweifel zurückgeblieben. Indessen sei es mir erlaubt anzudeuten, in welcher Weise später, wenn das Material vollständig beisammen sein wird, diese Lücke voraussichtlich ausgefüllt werden kann.

Die Schnalzlaute sind an sich durch ihre ganze Mechanik von den übrigen Sprachlauten vollkommen verschieden. In ihnen ist es nicht der exspiratorische Luftstrom, durch dessen Modification der Laut erzeugt wird, es ist auch nicht der inspiratorische. Nachdem ein Mundhöhlenverschluss gebildet ist, wird durch eine Zungenbewegung ein luftverdünnter Raum erzeugt und alsobald der Verschluss an irgend einer Stelle unterbrochen, so dass die Luft durch die so entstehende enge Öffnung plötzlich in den luftverdünnten Raum hineinstürzt. Es muss also zuerst ein Zeichen da sein, für diese ganz veränderte Mechanik, ein Zeichen, das nichts gemein hat mit dem für den Verschlusslaut, das Reihungsgeräusch, den Zitterlaut, den L-Laut oder den Resonanten, sondern von allen diesen verschieden ist, ein Zeichen, das eben ganz allgemein angibt, dass geschnalzt wird.

Dies Zeichen aber würde näher bestimmt werden durch ein anderes ihm voranzustellendes, welches angibt, von welcher Verschlussstellung aus geschnalzt wird.

An diesem Zeichen müsste ferner ersichtlich sein, ob die Enge, durch welche die Luft eintritt, in der Mittellinie oder an der Seite entsteht. Der erste dieser beiden Fälle würde nicht besonders zu bezeichnen sein, der zweite aber durch das später zu besprechende Zeichen für die laterale Bildung angezeigt werden. So würde z. B. der von Wallmann Dental genannte Schnalzlaut einfach bestehen aus dem Zeichen für die dentale Articulation, verbunden mit dem Zeichen des Schnalzens, der von ihm Lateral gennnnte würde zu bezeichnen sein, mit dem Zeichen der alveolaren Articulation modificirt durch das Zeichen für die laterale Bildung und verbunden mit dem Zeichen für das Schnalzen. Sollten sich alle wirklich vorkommenden Schnalzlaute wie die beiden erwähnten unter den von

mir für die expiratorischen Sprachlaute aufgestellten Articulationen einreihen lassen, so würde zu ihrer Bezeichnung nur ein neues Zeichen nöthig sein, das des Schnalzens; sollten sich aber einige derselben dieser Einreihung entziehen, so müsste durch neue Articulationszeichen oder durch Modification der vorhandenen für sie gesorgt werden.

Noch eine Art von Lauten muss hier erwähnt werden: sie stellen eine besondere Modification der Verschlusslaute dar. Bei der Bildung eines Verschlusslautes sind zunächst drei Fälle zu unterscheiden: 1. die Stimmritze ist weit offen, dann entsteht eine Tenuis; 2. sie ist zum Tönen verengt, dann entsteht eine Media; 3. der Kehlkopf ist ganz verschlossen. — Wird in diesem letzteren Falle der Verschluss des Kehlkopfes gleichzeitig mit dem in der Mundhöhle gebildet und vollständig durchbrochen, so entsteht auch eine Tenuis aber mit schärferem Vocaleinsatze (respective Begrenzung).

Solche Laute sind das ط und das ق der Araber; ferner die vor einem Vocale anlautenden Tenues der Ungarn und wohl grösstentheils auch der slavischen und romanischen Völker. Ich schreibe sie in meinem Alphabete mit dem Zeichen der entsprechenden Verschlusslaute, denen das Zeichen für den Kehlkopfverschluss angefügt wird. Man kann aber auch den Verschluss in der Mundhöhle bei noch verschlossenem Kehlkopfe durchbrechen und damit ein leichtes Explosivgeräusch hervorbringen, indem entweder die eingefangene Luft der Mundhöhle an sich die dazu hinreichende Spannung hat, oder indem man ihr dieselbe durch einen leichten Druck mittelst der Zunge oder den Backen gibt. Dies Explosivgeräusch, dem dann erst die hervorbrechende Stimme, wenn gleich so schnell, dass der Zeitunterschied kaum merklich ist, nachfolgt, steht zwischen der geflüsterten Media und der Tenuis, gleicht aber keiner von beiden vollkommen.

So entstehen Laute, die die Obersachsen in vielen Fällen den Buchstaben *b*, *d* und *g* geben, und mit denen die Schwierigkeit innig zusammenhängt, welche sie darin finden, Tenues und Mediae von einander zu unterscheiden [1]).

---

[1]) Merkel (Anthropophonik, Leipzig 1857) hat zuerst den Kehlkopfverschluss als wesentlichen Bestandtheil der Mechanik dieser Laute richtig erkannt und beschrieben; er gibt aber irrthümlich an, dass mit dem Kehlkopf- und Mundhöhlenverschlusse auch die Gaumenklappe geöffnet werde. (Schmidt's Jahrb. d. ges.

Ich habe für sie keine besondere Zeichen erfunden, weil von mir für andere Laute aufgestellte Symbole so combinirt werden können, dass sie auch diese Art der Lauterzeugung unzweideutig anzeigen. Wir haben so eben gesehen, dass ich Zeichen besitze für den Mundhöhlenverschluss, der mit dem Kehlkopfverschluss verbunden ist; andererseits besitze ich ein Zeichen für den Kehlkopfverschluss bei vocalisch offenem Mundcanal, lasse ich beide auf einander folgen, indem ich dem letzteren, um seine äusserst kurze Dauer anzuzeigen, das später zu beschreibende Reductionszeichen beigebe: so ist die betreffende Action ausgedrückt nach dem Grundsatze unserer Schreibweise, welcher lautet, es sind nach einander die Stellungen zu bezeichnen, welche die beim Sprechen mitwirkenden Theile im Laufe der Rede annehmen, und der Leser hat stets aus einer angezeigten Stellung in die nächstfolgende auf dem kürzesten Wege überzugehen. Es liegt auch nichts Fremdartiges darin, dass das Kehlkopfverschlusszeichen des zweiten Buchstaben die Fortdauer des bereits in dem ersten Buchstaben angezeigten Kehlkopfverschlusses bedeutet, vielmehr ist dies etwas durchaus regelmässiges, auch anderweitig in der Natur unserer Schrift begründetes; denn wenn ich z. B. *wenden* schreibe, so ist durch das *d* nichts Neues gegeben, als dass die Gaumenklappe geschlossen wird; der Verschluss in der Mundhöhle und der Zustand des Kehlkopfes bleiben, wie sie waren. Es kann eingewendet werden, dass durch jene Zeichen freilich die Veränderung in der Stellung der Mundtheile angezeigt, aber nicht das Explosivgeräusch und die Art seiner Entstehung bezeichnet sei, da hier eben das continuirliche lauterzeugende Moment, das sonst immer stillschweigend vorausgesetzt wird,

Medicin, Jahrg. 1858, S. 90. Ausser dieser scheint mir in Merkel's Beschreibung noch eine andere kleinere Ungenauigkeit enthalten zu sein. Er sagt nämlich, wenn die Media (oder, wie er den Laut später, 1858, nennt, Tenuis) vor einem Vocal laute, so werde der Kehlkopfverschluss mit dem Mundhöhlenverschlusse gleichzeitig durchbrochen. Wenn dies richtig wäre, so würden diese Laute, abgesehen von der gewiss unrichtigen Angabe, dass sich bei ihnen die Gaumenklappe öffne, in ihrer Mechanik ganz mit den vor den Vocal anlautenden Tenues der Ungarn übereinstimmen, die für mich davon auffällig verschieden sind. Die letzteren haben etwas stossendes, was sie akustisch kräftig macht, während umgekehrt in den in Rede stehenden Lauten der Obersachsen das Durchbrechen des Mundhöhlenverschlusses (wie ich meine, wegen des noch bestehenden Kehlkopfverschlusses) einen verhältnissmässig geringen akustischen Effect hervorbringt.

Digitized by Google

der exspiratorische Luftstrom, durch den noch andauernden Kehlkopfverschluss unwirksam gemacht ist; aber eine kurze Betrachtung wird auch hierüber hinweg helfen. Ein Mundhöhlenverschluss, der ganz ohne akustische Consequenzen ist, wird schwerlich Bestandtheil einer Sprache sein, und als solcher geschrieben werden. Der Leser kann auch beim Inlaute nicht glauben, dass das Zeichen des Kehlkopfverschlusses hier der Sylbentrenuung halber gesetzt sei, denn ein sylbentrennendes Hamze würde sicher seinen vollen Werth haben, und ihm würde somit nicht das Zeichen der Reduction beigegeben worden sein. Eben so wenig kann der Leser auf die Idee kommen, dass die Luft durch Eindringen von Aussen ein Consonantengeräusch hervorbringen soll, denn dann würde der Laut als Schnalzlaut charakterisirt sein. Der Consonant muss also hervorgebracht werden mit ausströmender Luft, und da der Kehlkopf verschlossen ist, so bleibt dem Leser nichts anderes übrig, als aus unseren combinirten Symbolen eben die Art der Lauterzeugung herauszulesen, welche wir damit bezeichnen wollten.

Diese Art der dialektischen Aussprache der Medien ist nicht zu verwechseln mit einer anderen, welche in Mittel- und Süddeutschland ein so grosses Verbreitungsgebiet hat, dass einige sie auch für die Kanzel und die Rednerbühne als berechtigt anerkennen und sogar in ihr die wahre und charakteristische Aussprache der Medien sehen. Sie besteht darin, die Medien im Anlaute auch beim lauten Sprechen zu flüstern [1]).

Bekanntlich machen wir beim Flüstern die Mediae leicht und sicher dadurch kenntlich, dass wir bei ihnen unsere Stimmritze so wie bei den Vocalen und den übrigen tönenden Consonanten verengern, während die Tenues mit weit offener Stimmritze explodiren. Eine solche geflüsterte Media lässt sich also auch in der lauten Sprache nicht mit einer Tenuis verwechseln, unterscheidet sich aber von der unserer Ansicht nach normalen Media durch den Mangel tönender Schwingungen. Dieses verzögerte Einsetzen der lauten Stimme dehnt sich bei vielen auch auf die übrigen tönenden Consonanten, ja bei manchen auch auf die Vocale aus, aber bei keiner Art von Lauten ist es so häufig wie bei den Medien. Es wird mir leicht sein, diese Aussprache, wo sie vorkommt, zu bezeichnen, da

---

[1]) Berichte der mathem.-naturw. Cl., Bd. XXVIII. pag. 67.

ich ein eigenes Zeichen für die verengte aber nicht tönende Stimmritze besitze, das sich gleichmässig mit Vocal- und Consonanten-Symbolen verbinden lässt.

Rücksichtlich des äusseren Mechanismus meines Alphabetes bin ich in etwas von meinem ursprünglichen Plane abgewichen. Ich hatte damals die Absicht, die einzelnen Stücke, aus denen meine Consonantenzeichen bestehen sollten, in senkrechter Richtung zu verbinden und hatte auch bereits in dieser Weise ein Alphabet entworfen, dessen ich mich für meine eigenen Zwecke bediente, als ich anfing, mich mit dem Studium der arabischen Sprachlaute zu beschäftigen. Ich habe aber dasselbe später wieder aufgegeben und dieses ganze Princip auf Kosten der Einfachheit der Schriftzeichen verlassen. Der Grund war kein anderer, als der, dass ich eine grössere Leichtigkeit und Sicherheit im Satze erzielen wollte, als mit jenem Principe vereinbar war. Der Satz meiner jetzigen Schrift ist so einfach und so sicher, wie der unserer gewöhnlichen deutschen und lateinischen Drucke, indem alle Stücke nur in horizontaler Richtung an einander gefügt werden und jedes Zeichen über oder unter der Zeile vermieden ist.

Da ich, indem ich meine Transscriptionsmethode entwarf, zunächst die Bedürfnisse der Linguisten vor Augen hatte, so musste es mir wesentlich darauf ankommen, dass sich der Satz des neuen Alphabetes bequem in den lateinischen oder deutschen Satz einfügen lasse, was auch jetzt vollkommen erreicht ist.

Ich habe ferner keine eigene Zeichen für die Resonanten eingeführt, sondern dieselben aus den Zeichen für die tönenden Verschlusslaute und dem Zeichen für die offene Gaumenklappe, wie ich solches auch bei den nasalirten Vocalen anwende, combinirt. Ich bin hierin F. H. du Bois-Reymond gefolgt, weil ich eingesehen habe, dass es besser ist, zu einem diakritischen Zeichen seine Zuflucht zu nehmen, als ein und dieselbe Sache bei Consonanten anders als bei Vocalen zu bezeichnen.

Die Zusammensetzung der Buchstaben aus mehreren Stücken habe ich in meinen Grundzügen (S. 123 ff.) bereits gerechtfertigt. Einerseits wird es durch diese allein möglich, mittelst einer verhältnissmässig geringen Anzahl von Typen eine sehr grosse Anzahl von verschiedenen Vocalen und Consonanten zu bezeichnen, andererseits ist gerade durch sie die Erhaltung der Buchstaben in ihrem ursprüng-

lichen typischen Charakter gewährleistet, denn wenn man später auch um den Satz weniger zeitraubend zu machen, die häufigeren Combinationen zusammengiessen wird, so wird man doch immer jedem einzelnen Stücke und seiner ursprünglichen Gestalt gerecht werden müssen. Dies ist es, worauf ich den höchsten Werth lege, weil eben mein Alphabet durch sie den wahren Charakter der Laute offen zu Tage legt und die Gesetze der Lautveränderung so einfach und unmittelbar aus den gesammelten Beispielen hervortreten lässt, wie das Facit aus den Zahlen eines Rechenexempels hervorgeht. Gleich dem ersten Bearbeiter einer Sprache wird bei dem Bestreben, die gehörten Wörter zu transscribiren, die Lautlehre eben dieser Sprache in so elementarer Weise aufgedrängt werden, dass er sich ihren Wahrheiten nicht entziehen kann und er wird direct und ohne sein weiteres Zuthun auf Beobachtungen geführt werden, die sonst erst das Resultat mühsamen Vergleichens und Nachdenkens gewesen wären. Wenn hieraus hervorgeht, welchen Nutzen ich mir von meiner Transscriptionsmethode für die Sprachwissenschaft verspreche, so hoffe ich andererseits, dass sie auch in Rücksicht auf die Verbreitung der Kenntnisse in weiteren Kreisen Früchte tragen werde. Wenn sich die Männer der Wissenschaft einmal mit ihr befreundet haben, so kann es nicht fehlen, dass auch die Wörterbücher für den gewöhnlichen praktischen Gebrauch, die sich bisher anderer, und zwar sämmtlich höchst unvollkommener Transscriptionsmethoden bedient haben, dieselbe aufnehmen und dadurch ihre Brauchbarkeit um ein sehr Bedeutendes erhöhen werden. Ich hege auch die Hoffnung, dass meine Transscriptionsmethode in Sammlungen von Fremdwörtern und in historische, ethnographische und geographische Lexika übergehen, und dadurch nach und nach die im eigentlichen Sinne des Wortes barbarische Art verschwinden wird, in der in unseren Schulen beim Geographie- und Geschichtsunterricht nicht nur die aussereuropäischen, sondern auch grossentheils die europäischen Namen mit Ausnahme der französischen und italienischen behandelt werden.

Ja ich möchte noch weiter gehen und glauben, dass, wenn es dieser Transscriptionsmethode gelingt, sich Anhänger zu verschaffen, durch sie der phonetische Unterricht einen Weg in die Schulen selbst finden wird. Es würde dies nicht nur, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Turnübung für die Sprachorgane sein, um ihnen

im Vorhinein diejenige Gewandtheit zu geben, welcher sie zur Erlernung verschiedener lebender Sprachen in so hohem Grade bedürfen, sondern es würde auch die Aufmerksamkeit der Schüler auf die Sprachlaute überhaupt und die Art, wie sie hervorgebracht werden, lenken, und dadurch auf die Reinheit und Deutlichkeit des Vortrages in der Muttersprache zurückwirken. Es würde endlich eine ernsthafte Beschäftigung der Schulmänner mit der Lautlehre dazu dienen, diesem Capitel in den gebräuchlichen Sprachlehren eine angemessenere Gestalt zu geben, und die Lehre von den Dingen, wie sie wirklich sind, an die Stelle der Gebäude treten zu lassen, die man nach dem missverstandenen System altgriechischer Philosophen und Grammatiker aufgebaut hat.

Die Vocalzeichen.

Zur Bezeichnung der Vocale dienen mir zunächst neun Typen, welche theils einzeln, theils zu zweien vereinigt angewendet werden. Denke ich mir den Raum der Buchstabenzeile in drei über einander liegende Abtheilungen gebracht, von denen die mittlere dem *m* der lateinischen Schrift entspricht, die obere dem übergreifenden Theile des *l*, die untere dem herabragenden Theile des *p*, und bezeichne ich diese drei Abtheilungen als oberen, mittleren und unteren Raum, so sind alle Vocalzeichen auf den mittleren Raum beschränkt. Ihre Elemente sind:

1. Die Fahne. Als solche bezeichne ich einen horizontalen Strich an der obern Grenze des mittleren Raumes ˉ
2. der nach rechts geneigte Strich /
3. derselbe mit der Fahne ?
4. derselbe mit dem Querstrich /
5. derselbe mit Fahne und Querstrich ?
6. der nach links geneigte Strich \
7. derselbe mit der Fahne \
8. derselbe mit dem Querstrich \
9. derselbe mit der Fahne und dem Querstrich \

Diese Elemente bilden die Vocalzeichen in der auf der nächsten Seite dargestellten Weise. Zur Erläuterung habe ich daneben eine Vocalpyramide mit der in meinen Grundzügen angewendeten Bezeichnung hingestellt. Der nach links geneigte Strich, der in der Vocal-

pyramide nie für sich allein, aber als Bestandtheil aller Vocalzeichen vorkommt, bildet das Symbol für den sogenannten unbestimmten Vocal, wenn er ohne alles weitere Abzeichen gesetzt wird.

a
a^e a^o
e^a a^{α} o^a
e e^o o^e *o*
i i^u u^i *u*

Als Zeichen der offenen Gaumenklappe wähle ich einen Punkt im oberen Raume; das Zeichen für jeden reinen Vocal wird also durch diesen in das Zeichen für den entsprechenden nasalirten verwandelt.

Anbei sieht man das Schema der nasalirten Vocale.

Als Zeichen für die unvollkommene Bildung [1]) wähle ich gleichfalls einen Punkt, der aber im mittleren Raume unten neben dem nach links geneigten Striche steht.

Das Schema der unvollkommen gebildeten Vocale ist somit folgendes:

Au dies schliesst sich das Schema, in dem die Vocale unvollkommen gebildet und zugleich nasalirt sind:

[1]) Vergl. Grundzüge. S. 23.

Die Consonantenzeichen.

Die Zeichen für die tönenden Consonanten werden aus zwei Stücken zusammengesetzt, von denen das eine die Articulation bezeichnet, das andere die physikalische Beschaffenheit des Consonanten, d. h. das letztere lehrt, ob der Consonant ein Verschlusslaut ein Reibungsgeräusch, ein L-Laut, ein Zitterlaut oder ein Resonant sei. Für die tonlosen Consonanten existiren keine besondere Zeichen, indem die der tönenden mit den weiter unten zu beschreibenden Zeichen der Stimmlosigkeit, d. h. der weit offenen Stimmritze oder der verengten nicht tönenden, eventuell bei den Verschlusslauten des verschlossenen Kehlkopfes, versehen, die nöthigen Symbole liefern.

Articulationszeichen gibt es, entsprechend den neun Articulationen, zwei für das erste, vier für das zweite und drei für das dritte Gebiet.

Dem ersten gehören an der nach rechts offene Haken im oberen Raume ᶜ als Zeichen für die labiale und der nach links offene Haken ᵓ im oberen Raume für die labiodentale Articulation.

Dem zweiten Articulationsgebiete gehören an:

1. Das Dach auf der Grenze zwischen dem oberen und mittleren Raume ˆ für die alveolare Articulation.

2. Der nach rechts offene Haken im mittleren Raume c für die cerebrale Articulation.

3. Der rechts gewendete S-förmige Haken im mittleren Raume s für die dorsale Articulation.

4. Der Grundstrich im mittleren Raume ı für die dentale Articulation [1]).

Dem dritten Articulationsgebiete gehören an:

1. Der einfache Hinaufzug durch die beiden unteren Räume ʅ für die Articulation des Zungenrückens mit dem mittleren Theile des harten Gaumens. Die Articulation des *k*, *g* und *ch*, wenn sie im Deutschen mit *e* und *i* verbunden sind: sogenanntes vorderes *k*, *g* und *ch*.

2. Der Grundstrich durch den mittleren und unteren Zwischenraum ɩ für die Articulation zwischen dem Zungenrücken und dem hinteren Theile des harten Gaumens, die Articulation für das *g*, *k*

[1]) Über die Stellung der Mundtheile bei diesen Articulationen vergl. meine Grundzüge S. 36 ff. nebst der beigegebenen Tafel.

Digitized by Google

und *ch*, wenn sie im Deutschen mit *a*, *o* und *u* verbunden sind, wie in *rock*, *auch* etc.

3. Der Aufzug mit dem Dach ʈ für die Articulation des Zungenrückens mit dem weichen Gaumen, die Articulation des ق der Araber und der Perser [1]).

Der zweite Theil des Consonantenzeichens erscheint in fünf Gestalten. Sie sind:

1. Der nach rechts offene Haken auf dem mittleren Raume ɩ für den Verschlusslaut [2]);

2. der nach links gewendete doppelt gekrümmte Haken ɿ auf dem mittleren Raume für das Reibungsgeräusch;

3. der in den unteren Raum hinabragende Grundstrich ɭ für den *L*-Laut;

4. der nach links offene Haken auf dem mittleren Raume ɿ für den Zitterlaut;

5. der nach rechts offene Haken mit dem Punct darüber ί für den Resonanten.

Diese Gestalten geben, mit den vorgenannten combinirt, die Zeichen für die tönenden Consonanten in der Art, wie es hier beispielsweise an einigen allgemein bekannten Lauten dargestellt ist.

ʿɩ *b*
ʾɩ *v* Romanum,
ʿί *m*
ˀɩ *z* der Franzosen,
ɩɩ *ð* „ Neugriechen,
ˀɭ *l* „ Deutschen,
ˀɿ *r* „ „
ˀί *n* „ „
ɼ *j* consona,
ɼ *r* uvulare.

1) Die hier erscheinende Abweichung von meinen Grundzügen, in denen noch eine Articulation hinter der des ق erscheint, ist eine Folge meiner Studien über die arabischen Sprachlaute. Ich habe mich überzeugt, dass beim wirklichen Sprechen unser Unterscheidungsvermögen, wenigstens meines, nur für die drei hier aufgezählten Stufen ausreicht, und unter diesen musste das ق auf die dritte gestellt werden.

2) Ich bitte den Leser keinen Anstoss daran zu nehmen, dass dies Zeichen dieselbe Gestalt hat, wie das für die alveolare Articulation. Es unterscheidet sich von ihm durch die Stelle, so dass durch die Übereinstimmung in der Form nie eine Zweideutigkeit entstehen kann.

Die Zeichen für den Zustand des Kehlkopfes.

1. Das Tönen der Stimmbänder als solches wird durch kein besonderes Zeichen angegeben.

2. Sind die Stimmbänder weit von einander entfernt, so dass die Luft frei und tonlos herausströmt, so wird dies angezeigt durch den einfachen Hinaufzug durch die beiden oberen Zwischenräume. Dieses Zeichen gibt zunächst mit dem des unbestimmten Vocals verbunden, das Zeichen ꟷ für das *h* der Deutschen und das ﻫ der Araber. Mit dem Zeichen für die tönenden Consonanten verbunden, gibt es entsprechende tonlose, so mit dem Zeichen für *b* ꟷ das Zeichen für *p* ꟷ, mit dem Zeichen für δ der Neugriechen ꟷ das Zeichen für ϑ der Neugriechen ꟷ etc.

3. Das umgekehrte Dach unter der Linie, welche den mittleren von dem unteren Zwischenraume trennt mit dem Hinaufzuge durch die beiden oberen Räume ꟷ, zeigt einen Zustand des Kehlkopfes an, bei dem der Ausgang desselben mässig verengt ist, während die Stimmfortsätze der Giessbeckenknorpel ecksteinartig in die geöffnete Stimmritze hineinragen. Dieser Zustand gibt bei vocalisch-offenem Mundcanal den rauhen und heiseren Hauch des ح der Araber. Das Zeichen desselben ist demnach ꟷ, die Verbindung des Zeichens für den unbestimmten Vocal mit dem eben erwähnten.

4. Durch den umgekehrten S-förmigen Haken ꟷ bezeichne ich die verengte nicht tönende Stimmritze. Durch sie entsteht bei vocalisch offenem Mundcanal die Flüsterstimme, durch sie werden aber auch beim Flüstern die in der lauten Sprache tönenden Consonanten von den entsprechenden tonlosen unterschieden: so *v* Romanum vom *f*, *d* vom *t*, weiches *s* vom harten *s* etc. Durch sie endlich unterscheiden diejenigen Deutschen, welche das *b*, *d*, *g*, das sogenannte weiche *s* etc. auch in der lauten Sprache nicht mit dem Tone der Stimme begleiten, diese Consonanten von den entsprechenden *p*, *t*, *k*, scharfes *s* etc. (vergl. oben Seite 232 und 233). ꟷ also ist ein geflüstertes *a*, ꟷ ist ein geflüstertes *n*, ꟷ ein geflüstertes *d*.

5. Mit dem nach rechts offenen Haken im unteren Raume ꟷ bezeichne ich den Verschluss des Kehlkopfes durch den Kehldeckel und die Giessbeckenknorpel. Dieses Zeichen dient nicht nur in

Verbindung mit dem unbestimmten Vocal ⱶ wie das Hamze der Araber, sondern kommt auch in Verbindung mit Consonanten zur Anwendung in den Fällen, die bereits in der Einleitung erwähnt wurden, z. B. im Zeichen für das ط ʇ und für das ق ʇ der Araber [1]).

6. Mit dem nach links offenen Haken im unteren Zwischenraume ͵ bezeichne ich den Zitterlaut des Kehlkopfes, indem ich ihn mit dem Zeichen desjenigen Vocals verbinde, dem die jeweilige Mundstellung entspricht, und dessen Resonanz er also annimmt: so mit dem unbestimmten Vocal, als ⱶ, mit dem *O* als ʇ, etc.

7. Mit dem umgekehrten Dache unter der Trennungslinie zwischen mittlerem und unterem Raume ˬ bezeichne ich das ع der Araber, indem ich es jedesmal mit dem Zeichen des Vocals verbinde, dem die gleichzeitige Mundstellung entspricht, und dessen Resonanz es somit annimmt; so würde ich das ع in مَعْلُوم mit ʌ, dagegen das ع in مُعْشِب mit ʌ schreiben [2]).

8. Mit dem langen umgekehrten Grundstrich im mittleren und oberen Zwischenraume ȷ bezeichne ich den verhärteten Klang der Stimme. Ich muss mit wenig Worten angeben, was ich darunter verstehe. Jedermann wird bei einiger Übung im Stande sein, dem gewöhnlichen Tone der Stimme, wie er beim Sprechen gehört wird, auch ohne stärkeren Exspirationsdruck auf Kosten seiner Weichheit

---

[1]) Vergl. meine Beiträge zur Lautlehre der arabischen Sprache S. 23 dieser Sitzungsberichte Bd. XXXIV, S. 327. Meinem Grundsatze bei der Transscription den Laut und nicht das Zeichen zu berücksichtigen gemäss, würde ich natürlich ق nur durchgängig mit diesem Zeichen transscribiren, wenn es sich um die sogenannte gelehrte Aussprache handelt, sonst würde ich mich dem jeweiligen Dialekte anschliessen und innerhalb dieses die jeweilige Verbindung berücksichtigen, mit der ich es zu thun hätte. Häufig würde ق durch ʇ zu transscribiren sein, im Dialekt der gemeinen städtischen Bevölkerung Ägyptens selbst durch ⱶ. Im Munde des Persers, der das ق mit ع verwechselt, nimmt es oft den Lautwerth von ʇ an, wenn auch die Aussprache ʇ, in manchen Fällen auch ʇ, wohl von der grossen Mehrzahl der Gebildeten als die richtigere angesehen wird.

[2]) Vergl. meine Beiträge zur Lautlehre der arabischen Sprache S. 30. Diese Berichte Bd. XXXIV, S. 334.

mehr Metall und Tragweite zu geben und so der Stimme jener Individuen ähnlich zu machen, welche durch ihr schmetterndes, selbst beim ruhigen Sprechen und gewöhnlichem Exspirationsdruck metallhartes Organ die Verzweiflung aller nervenschwachen Personen sind. Es scheint, dass man diese Verhärtung des Tones durch ein stärkeres Aneinanderpressen der Giessbeckenknorpel hervorbringt, oder dass dieses doch wesentlich dazu mitwirkt. Es war nöthig für sie ein eigenes Zeichen aufzustellen, weil namentlich das ط der Araber vielfältig den mit ihm verbundenen Vocalen diesen eigenthümlich harten Klang mittheilt; auch begegnet man ihm hie und da in der niederösterreichischen Mundart. Die akustische Analyse, in der Art wie sie Helmholtz auf die Klangfarben angewendet hat, wird uns in der Folge unzweifelhaft mehrere Arten des verhärteten Klanges unterscheiden lassen. Sie sind bei einiger Aufmerksamkeit schon mit dem unbewaffneten Ohre wahrnehmbar; ich habe aber keine verschiedenen Zeichen für sie aufstellen wollen, so lange es mir an reellen Hilfsmitteln zu ihrer Definition fehlt.

8. Den umgekehrten Grundstrich im mittleren Zwischenraume ı benütze ich als Zeichen für den vertieften Klang der Stimme. Ich muss wiederum näher bezeichnen, was ich darunter verstehe, da es sich hier nicht blos um eine Veränderung in der Tonhöhe, sondern auch um eine Veränderung im Timbre handelt. Wenn wir einfach mit dem Ton der Stimme unter das gewöhnliche Niveau der fliessenden Rede herabsinken, so ist damit wenigstens für die Mehrzahl der Organe eine Verminderung in der Tragweite verbunden; hier soll aber dieselbe eher noch vermehrt werden und die Stimme soll etwas von der Fülle und Breite bekommen, wie wir sie an Rednern und Schauspielern hören, wenn sie das würdevolle, oder auch das gewaltige und erschütternde ihres Gegenstandes an einzelnen Stellen durch den veränderten Klang ihrer Stimme zu illustriren suchen. Da sich ein Timbre, das noch nicht akustisch analysirt ist, nicht deutlich beschreiben lässt, so muss ich suchen Hilfsmittel anzugeben, durch die man dazu gelangt es hervorzubringen.

Eines derselben ist bereits in meinen Beiträgen zur Lautlehre der arabischen Sprache beschrieben. Es heisst daselbst auf Seite 10 (diese Berichte XXXIV, S. 314) bei Gelegenheit der Veränderung, welche die Stimme beim Articuliren des ض erleidet:

„Wir kommen jetzt zu dem dritten Punkte, nämlich zu der eigenthümlichen Veränderung, welche der Ton der Stimme bei der Bildung des ض und der von ihm influenzirten Vocale eingeht. Einen Klang kann man nicht an und für sich beschreiben, man kann ihn nur durch Vergleiche kenntlich machen oder durch die Anweisung, wie man ihn hervorbringe. Ich will das letztere versuchen. Man bilde den Mundhöhlenverschluss für d^1, für das gewöhnliche *d* der Deutschen, und bringe nun möglichst anhaltend und vernehmlich den sogenannten Purkinye'schen Blählaut hervor, d. h. man lasse die Stimme tönen, indem man Luft durch die Stimmritze in die nach vorne durch die Zunge, nach oben durch die Gaumenklappe vollständig geschlossene Mundhöhle eintreibt. Man muss dabei vor dem Spiegel deutlich wahrnehmen, dass sich die Kehle aufbläht und der an seinem Vorsprunge, dem sogenannten Adamsapfel, kenntliche Kehlkopf herabsteigt. Beides ist die Folge der Vergrösserung, welche der Kehlraum erfährt, um die hineingetriebene Luft aufzunehmen. Hat man dies einige Male geübt und vollständig in seiner Gewalt, so durchbreche man den Mundhöhlenverschluss nach vorne, ohne dass die Stimme aufhört zu tönen. Man mag in was immer für einen Vocal übergehen, man mag *dda*, *ddo* oder *ddu* sagen, immer wird man bemerken, dass die Stimme mit einem zwar etwas dumpfen, aber doch kräftigen Ton von eigenthümlichem Timbre heraustönt."

Ein zweiter Kunstgriff beruht darin, dass man vor dem Spiegel den Mund öffnet wie zum *a*, und dann sucht die Zunge möglichst flach, ja womöglich mit concaver Oberfläche in der Mundhöhle niederzulegen. Lässt man während dieser Anstrengung die Stimme um einen Ton tiefer anlauten, als der ist, in dem man gewöhnlich zu sprechen pflegt, so wird man bemerken, dass nun auch das Timbre der Stimme in eigenthümlicher und der vorher erwähnten analoger Weise verändert ist.

Ein dritter Weg besteht in Folgendem: Man lege den Finger an den Kehlkopf, und suche dann denselben durch die sich an ihn heftenden Muskeln nach abwärts zu ziehen. In dem Augenblicke, wo man mittelst des Fingers fühlt, dass dies gelungen ist, lässt man die Stimme anlauten.

Wenn man das, was den auf diesen drei Wegen erhaltenen Effecten gemeinsam ist, heraussucht und dem Ohre wohl einprägt,

so wird man kaum über das fragliche Timbre im Dunkeln bleiben können und es stets leicht und ohne besondere Muskelanstrengung hervorbringen, ja man hat diese zu vermeiden, um dem Tone nicht etwas gezwungenes, gewaltsames zu geben. Sie diente nur dazu den Unkundigen, der noch keine Gelegenheit gehabt hatte, diesen Klang zu hören, darauf zu führen. Man suche auch sogleich ihn mit allen verschiedenen Vocalen zu verbinden, damit man die verschiedenen akustischen Effecte höre, welche ein und dieselbe Intention bei ihnen hervorbringt. Nur dadurch wird man dahin geführt, dieselbe aus der Rede anderer stets leicht und sicher wieder herauszuhören. Demjenigen der Gelegenheit hat einen Araber reden zu hören, werden die Verbindungen des ض mit den verschiedenen Vocalen die besten Anhaltspunkte geben. Dieses Timbre dient ausser dem ض auch dem ظ, wenngleich keineswegs überall; ferner dem ł der Polen und dem diesem entsprechenden лъ der Russen. Dem polnischen Ohre muss er im ł charakteristischer sein, als das consonantische Element selber, das in der That im Munde der Landeseingebornen manchmal überaus schwach und undeutlich, ja in einzelnen Fällen vollständig entstellt ist. Ein junger Pole aus Warschau, der in meinem Laboratorium arbeitete, hatte in dem ł zwar das vollkommen charakteristische Timbre, aber gar keinen L-Laut mehr, sondern statt dessen ein schwaches w^{1}. Er sagte mir, dass diese Aussprache anerkannt unrichtig, aber doch in Warschau gar nicht selten sei.

Es scheint fast als ob beim ض im Laufe der Zeiten das consonantische Element dem Timbre gegenüber einmal eine ähnlich untergeordnete Rolle gespielt hätte, sonst wäre es, ganz abgesehen von seinem Schwanken zwischen ˆɑ, ˆu und ɯ, kaum begreiflich, wie man darüber streiten konnte, ob das ض nur ein emphatisches ل oder ein Laut *sui generis* sei [1]). Das emphatische ل, wie es in اللّٰه gehört wird, hat nämlich eine innige Verwandtschaft mit dem ł der Polen, und ebenso sagt Wallin von ihm, dass es etwa wie das лъ der Russen laute. Ich finde dies auch durch Herrn Hassan's Aus-

---

[1]) Vergl. Wallin, Zeitschrift der deutschen orientalischen Gesellschaft, Bd. XII, S. 633 und 634.

sprache, was das Timbre anlangt, vollkommen bestätigt, nur sehe icb das ль von den mir bekannten Russen dental, also als ηι bilden, was ich hei Herrn Hassan in Rücksicht auf das emphatische ل nie gesehen habe. Er schien es mir fast höher am Gaumen zu bilden, als das gewöhnliche *l*.

Das Zeichen ı kann und muss begreiflicher Weise auch mit Vocalen verbunden werden und bildet so ein wesentliches und nothwendiges Hilfsmittel für die Umschreibung des russischen ы, ausserdem aber auch andererVocale, welche, nach der gewöhnlichen Auffassung unter dem Einflusse emphatischer Consonanten, den tieferen Klang angenommen haben.

Zeichen für Consonanten mit zwei Articulationsstellen.

Wenn ein Consonant bezeichnet werden soll, bei dem zwei Engen hinter einander liegen, die jede für sich, wenn sie einzeln vorhanden wären, zu einem Reibungsgeräusche Veranlassung geben würden, so füge icb die Zeichen für die Orte der Engen (die Zeicben für die Articulationsstellen) an einander, und hänge ihnen das Zeicben des Reibungsgeräuschcs an: so schreibe icb das *j* der Franzosen mit ˆɿι zusammengesetzt aus ˆ ɿ und ι. Tritt dazu nocb das Zeichen der weit offenen Stimmritze, so entstebt daraus ˆɿιǀ das *sch* der Deutschen.

Beim Schreiben solcher Consonanten ist immer das Zeichen derjenigen Articulationsstelle, welche mehr nacb vorne liegt, zuerst zu setzen.

Zeichen für Consonanten mit zweierlei Geräusch.

Solcbe Consonanten sind: das غ und das خ der Araber. Ich schreibe zuerst das Articulationszeichen, und füge diesem die Zeichen für die Geräusche eines nach dem andern an. So entsteht als Zeichen für غ ƭιɩ aus der Combination von ƭ ι und ɩ. Tritt dazu noch das Zeichen der weit offenen Stimmritze, so wird daraus ƭιɩǀ, das Zeichen für خ.

Digitized by Google

Weitere Bemerkungen über die Buchstaben.

Als ich die Construction der Vocalzeichen begann, hatte ich das Consonantensystem bereits ausgearbeitet. Meine erste Sorge ging nun dahin, die Vocalzeichen den Consonantenzeichen so unähnlich als möglich zu machen. Desshalb ihre geradlinigen Grundzüge im Gegensatze zu den krummlinigen der Consonanten. Ich weiss, dass hierdurch das Ansehen der Schrift gelitten hat, dass sie bunt geworden ist; aber bei den Zwecken, denen sie dienen soll, musste ich dies gering anschlagen gegenüber dem Vortheile, dass die Vocale in der Schrift auf den ersten Blick in die Augen springen und dadurch die Übersicht ungemein erleichtert wird. Meine zweite Sorge war, die Anzahl der zu schneidenden Stempel so viel als möglich zu vermindern. Die reinen Vocale mit heller Resonanz verlangen neun Typen, dazu kommen vier, welche das Zeichen der offenen Gaumenklappe, vier welche das Zeichen der dumpfen Resonanz (unvollkommener Bildung) und vier, welche beide Zeichen tragen. Dies macht zusammen 21 Typen, die das Material für die Bezeichnung von 58 [1]) verschiedenen Vocallauten geben. Zugleich sieht man ein, dass man da, wo es auf die äusserste Sparsamkeit ankommt, die Anzahl der zu schneidenden Stempel noch bedeutend vermindern könnte, indem man die diakritischen Punkte gesondert in die Matrizen einschlüge; wenigstens würde sich dies mit dem die offene Gaumenklappe bezeichnenden Punkte bei einiger Sorgfalt wohl ohne auffälligen Nachtheil für die Schrift thun lassen.

Bei der Combination zweier Typen zu einem Vocalzeichen habe ich alle Verbindungen vermieden, bei welchen der eine Theil mit einem Querstriche versehen ist und der andere nicht, damit nicht beim schnelleren Schreiben der andere Theil mit durchstrichen und somit ein Fehler herbeigeführt werde. Man möchte vielleicht glauben, dass auch die einseitig angeheftete Fahne solche Gefahr bergen könnte, aber dies ist erfahrungsmässig nicht der Fall, indem man sich leicht gewöhnt dieselbe in einem Zuge mit einem der abstei-

---

[1]) Nicht 60, weil für den unbestimmten Vocal der Unterschied von vollkommener und unvollkommener Bildung heller und dumpfer Resonanz nicht existirt.

genden Striche zu schreiben, wodurch jedes übergreifen, nach der andern Seite unmöglich wird.

Bei der Vertheilung der Zeichen auf die Vocalpyramide habe ich mich von dem Gedanken leiten lassen, dem Gedächtnisse so viel Erleichterung als möglich zu gewähren.

Wenn man vom *a* aus die divergirenden Seiten der Pyramide verfolgt, so bekommt man die Laute a^e und a^o indem man dem Zeichen des *a* eine nach innen gewendete Fahne anhängt; fügt man zu dieser den Querstrich, so erhält man die darauf folgenden Laute e^a und o^a, nimmt man dann den nach rechts geneigten Strich weg, wiederum die darauf folgenden Laute *e* und *o*, und wenn man endlich auch den Querstrich entfernt, so bekommt man *i* und *u*. Legt man die Zeichen für e^a und o^a auf einander, so bekommt man den dazwischen stehenden Vocal $a^{\prime\prime}$ *(soeur, malheur)*; nimmt man ihm den Querstrich, so bekommt man das Zeichen für $e^{\prime}$, und nimmt man ihm den oberen Strich (die combinirten Fahnen), so erhält man das Zeichen für $o^{\prime}$. Lässt man aus diesen beiden Zeichen den nach rechts geneigten Strich weg, so erhält man die Zeichen für *i* und $u^{\prime}$.

Das Zeichen \ habe ich desshalb für den unbestimmten Vocal reservirt, weil es Bestandtheil aller Vocalzeichen ist und desshalb als vocalisch offener Mundcanal ohne Bezeichnung einer bestimmten Vocalfärbung aufgefasst werden kann.

Alle Vocalzeichen haben eine Verbindung nach unten und rechts. Es war dies unumgänglich nothwendig, weil sie nur Zeichen für den Zustand des Ansatzrohres sind und sich ihnen die Zeichen für den Zustand des Kehlkopfes anfügen mussten.

In Rücksicht auf die Consonantenzeichen war für mich der erste leitende Gedanke der, die Articulationsstelle, den physikalischen Process der Geräuscherzeugung und den jeweiligen Zustand des Kehlkopfes durch besondere Zeichen anzuzeigen. Nur hierdurch war es möglich, eine leichte und rasche Übersicht über die grosse Anzahl der Consonanten zu erhalten und die Menge der Typen in entsprechender Weise zu vermindern, nur hierdurch endlich konnte das Alphabet das werden, was es werden sollte, eine beredte Zeichensprache, die bei sprachvergleichenden Untersuchungen in durchsichtiger Klarheit die wesentlichen Veränderungen, welche die Laute erlitten haben, zur Schau trägt.

Digitized by Google

Meine zweite Sorge bestand darin, die Articulationszeichen nach den einzelnen Articulatiousgebieten in auffälliger Weise von einander zu trennen. Desshalb nehmen die Zeichen des ersten Articulationsgebietes den oberen Raum ganz ein und sind auf denselben beschränkt. Von den Zeichen des zweiten Gebietes liegt das eine im untersten Theile des oberen Raumes, die drei anderen im mittleren Raume, den sie vollständig ausfüllen.

Die Zeichen des dritten Gebietes erstrecken sich durch den ganzen unteren und mittleren Raum und eines von ihnen, und zwar das der letzten und hintersten Articulationsstelle, ragt noch etwas in den oberen Raum hinein.

Man wird vielleicht fragen, warum ich nicht einfach die Zeichen des ersten Gebietes auf den oberen, die des zweiten auf den mittleren, die des dritten auf den unteren Raum beschränkt habe, aber dies ging schon desshalb nicht an, weil die Verbindung mit dem nächstfolgenden Zeichentheile natürlich immer in demselben Niveau gesucht werden musste, um überhaupt die verschiedenen Consonantenzeichen zusammensetzen zu können. Übrigens wird man beim praktischen Gebrauche sehen, dass selbst in der schlechtesten Schrift die Charakteristik der drei Gebiete noch in hinreichend auffälliger Weise hervortritt.

Die Verbindung zwischen dem ersten und zweiten Theile des Zeichens liegt in der Linie, die den oberen und mittleren Raum von einander trennt. Ich habe desshalb die Verbindung zwischen dem zweiten und dritten Theile in die Linie versetzt, welche den mittleren und unteren Raum von einander scheidet. Es hat dies einen doppelten Vortheil. Erstens konnte ich den ganzen mittleren Raum benutzen ohne wieder einen Hinaufzug suchen zu müssen, und zweitens lehrt die Art der Verbindung an sich, in welchem Theile des Consonantenzeichens man sich befindet, was beim Lesen der Consonanten mit zweifachem Geräusche oder zweifacher Articulationsstelle von wesentlichem Nutzen ist.

Ich glaube bei Gelegenheit der letzteren auf das *sch* der Deutschen zurückkommen zu müssen, um hier einer Art diakritischer Zeichen zu erwähnen, welche ich vorläufig noch nicht in meine Typen aufgenommen habe, weil ich ihrer zu den Transscriptionsproben, welche ich der Abhandlung beigeben konnte, nicht nothwendig bedurfte.

Digitized by Google

Ich habe bereits in meinen Grundzügen (Seite 64) auf das Anstemmen der Zunge gegen den Gaumen aufmerksam gemacht, vermöge dessen die Luft beim *sch* nicht wie sonst beim *s* über die Mitte der Zungenspitze, sondern zu beiden Seiten derselben abfliesst. Ich habe diese Bildungsweise damals für eine Eigenthümlichkeit eines einzelnen Dialekts gehalten, mich aber seitdem mehr und mehr von der grossen Verbreitung derselben überzeugt. Es mögen desshalb Fälle eintreten, wo es wünschenswerth ist, sie in der Schrift durch ein besonderes Hilfszeichen ersichtlich zu machen, und ich schlage vor, zu diesem Zwecke dann im unteren Raume und unter dem Zeichen für die bezügliche (hier dem zweiten Articulationsgebiete angehörige) Articulationsstelle einen Querstrich und einen Punkt darunter als Zeichen der bilateralen Articulation im Gegensatze zur medianen anzuwenden. Es würde hiermit zugleich das Mittel zur Bezeichnung der unilateralen Articulation gegeben sein und zwar würde man durch den Punkt allein die unilaterale Articulation nach rechts, durch den Querstrich allein die (so viel ich weiss noch nicht beobachtete) unilaterale Articulation nach links anzeigen. Akustisch sind zwar beide durchaus gleichwerthig, und es würde für das, was am einzelnen Laute zu hören ist, ein Doppelpunkt für die bilaterale und ein einfacher Punkt für die unilaterale Articulation vollkommen genügen, aber es findet sich, dass bei Beschreibung unilateral gebildeter Laute ausdrücklich gesagt wird, dass sie an der rechten Seite gebildet werden. Ich erinnere an den Ausspruch:

و الضاد من اصل حافة اللسان وما يليها من الاضراس من يمين اللسان

(Baidâwi ed. Fleischer II. p.٣٨٩ und ٩٣. Wallin l. c.)

Im Ehhkili (vergl. F. Fresnel in *Journal Asiatique, série III, T. VI, p. 529*) wird das ض noch jetzt unilateral gebildet und zwar immer nach rechts und eben so werden die beiden anderen unilateralen Consonanten dieser Sprache immer nach rechts gebildet. Fresnel fragte seinen eingeborenen Lehrer Muhhsin, ob es in seinem Lande keine Leute gäbe, die diese Laute nach links bildeten; aber dieser antwortete: „qu'on n'avait jamais vu d'exemple d'une pareille gaucherie“. Wenn also in irgend einer Sprache unilaterale

Articulation nach links aufgefunden würde, so würde man billig für diese ein besonderes Zeichen verlangen.

Diese Zeichen für rechts und links würden sich auch auf die L-Laute übertragen lassen, und müssten natürlich ebenso wie bei den Reihungsgeräuschen unter das Zeichen der Articulationsstelle gesetzt werden.

Ich kann nicht unterlassen, hier noch etwas über die Beziehungen zwischen den L-Lauten und den unilateral oder bilateral articulirten Reihungsgeräuschen des zweiten Articulationsgebietes hinzuzufügen.

Alle L-Laute werden lateral gebildet und alle gehören dem zweiten (mittleren) Articulationsgebiete an. Bei ihnen allen fällt die Luft, nachdem sie zwischen dem Zungenrande und den Backenzähnen hindurchgetreten ist, zunächst gegen die Innenfläche der Backen und streicht an dieser entlang zur Mundöffnung. Bei den lateral gebildeten Reihungsgeräuschen aber, sei es dass die Luft zwischen Zunge und Gaumen austritt und erst dann gegen die Zähne anfällt (laterales ⁀ı und ⁀ıl) oder dass die Enge selbst zwischen Zunge und Zähnen liegt (laterales n und nl), tritt die Luft, nachdem sie die Zähne passirt hat, direct nach aussen, ohne erst die Innenfläche der Backen zu treffen und an dieser fortzufliessen, und darin liegt es hauptsächlich, dass sie, den entsprechenden median gebildeten Reihungsgeräuschen in Rücksicht auf ihren akustischen Effect verwandt, mit den L-Lauten für das Ohr keinerlei Ähnlichkeit haben. Hier zeigt es sich aber einmal wieder recht deutlich, wie schwer in den Sprachen die organologische Verwandtschaft selbst den krassesten akustischen Unterschieden gegenüber in's Gewicht fällt, denn nach Fresnel substituirt sich im Ehhkili das lateral gebildete n, welches er mit dem willkürlichen Zeichen ژ schreibt, dem L. Der Laut, den Fresnel mit س bezeichnet, ist offenbar der entsprechende tonlose Laut, also lateral gebildetes nl, und der, den er mit ض bezeichnet und der auch etymologisch dem ض in arabischen Wörtern, z. B. in ارض entspricht, muss nach seiner Beschreibung als lateral gebildetes ɾdnl bestimmt werden.

Um bei diesen seitlichen an den Backenzähnen zu bildenden Dentalen den directen Ausfluss der Luft zu ermöglichen, und zu verhindern, dass sie nicht erst wie bei den L-Lauten an die Innenfläche

der Backe anfalle, ist es nöthig nicht nur die Zunge sondern auch die Mundspalte nach rechts zu bewegen. Hierdurch entsteht eine Verzerrung des Gesichts, von der Fresnel, der sie zu sehen oft Gelegenheit hatte, wohl nicht ohne Grund bemerkt, dass sie den Reizen der Königinn von Saba einigen Eintrag gethan haben müsse. Aber in eben dieser Verzerrung liegt eine Garantie für die Richtigkeit von Muhhsin Ausspruch, dass diese Laute durchweg nach rechts gebildet werden, denn eine ausnahmsweise nach links gehende Verzerrung würde hier sicher auch dem nachlässigsten Beobachter auffallen.

Was die Auswahl der einzelnen Elemente der Consonantenzeichen anlangt, so habe ich besonders darnach getrachtet die Zeichen so zu wählen, dass sie durch Nachlässigkeit der Handschrift nur schwer bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden können, ein Zweck, den ich freilich theilweise auf Kosten der Flüssigkeit der Schrift anstreben musste.

Ein wesentliches Schutzmittel gegen die Entartung derselben liegt nämlich darin, dass sie keine verbundene ist, und somit ein gewisser Grad des Schnellschreibens nicht leicht überschritten werden kann. Hier, wo jeder Buchstabe seinen eigenen Gedanken fordert, damit correct geschrieben werde, lag viel mehr daran, dass die Schrift zum Deutlichschreiben, als dass sie zum Schnellschreiben eingerichtet sei. Da sie in einer auch nur einigermassen sorgfältigen Handschrift dem Drucke gegenüber nichts an Sicherheit einbüsst, so ist es klar, dass sie sich auch gut für die Lithographie und den Umdruck eignet und man somit für die Vervielfältigung keineswegs auf die Buchdruckerpresse beschränkt ist.

Am Ende ist der Abhandlung eine durch Umdruck erlangte Schriftprobe angehängt, welche zeigt, wie sich mir die Buchstaben beim Schnellschreiben gestalten.

Die zweite Rücksicht bei der Auswahl der Zeichen war wiederum die Sparsamkeit, das Streben die Anschaffung des neuen Zeichensystems so viel als möglich zu erleichtern, damit diejenigen, welche sich desselben bedienen wollen, nicht an dem Widerstande der Drucker oder Verleger scheitern. Desshalb ist für den Kehlkopf kein einziges neues Zeichen in Gebrauch gezogen worden. Die folgenden sind sämmtlich durch Umkehrung schon vorhandener gewonnen.

Digitized by Google

Das Zeichen für den Kehlkopfverschluss ‚ ist die Umkehrung des Zeichens für die labiodentale Articulation '. Da es einen nach rechts offenen Haken bildet, so kann das Symbol, abgesehen von den Dimensionen zum Anhalt für das Gedächtniss auch als das Zeichen für den Verschluss betrachtet werden, das aus dem mittleren in den unteren Zwischenraum und aus der zweiten in die dritte Stelle gerückt ist. Das Zeichen für das *r* laryngeum (das Kehlkopf-*r* der Niedersachsen) ‚ ist die Umkehrung des Zeichens für die labiale Articulation ‘. Da das Symbol einen nach links offenen Haken bildet, so kann es auch, abgesehen von den Dimensionen, betrachtet werden, als das Zeichen des Zitterlautes, das aus dem mittleren in den unteren Zwischenraum und aus der zweiten in die dritte Stelle gerückt ist.

Das Zeichen für den Zustand des Kehlkopfes beim ح der Araber ↓ ist die Umkehrung des Zeichens für die hinterste Articulationsstelle der Mundhöhle ↑. Man mag sich hierdurch warnen lassen, es nicht an dieser Stelle zu articuliren, wie dies von Europäern so häufig geschieht. Nimmt man von diesem Zeichen den Hinaufzug, also das allgemeine Zeichen der Stimmlosigkeit durch weit offene Stimmritze, weg, so bleibt noch das umgekehrte Dach ˛ als Zeichen für den Zustand des Kehlkopfes beim ع.

Man mag sich hierdurch an die Ansicht von Wallin erinnern lassen, dass das ع der entsprechende tönende Laut zur ح sei. Bei Gelegenheit dieser Ansicht, welche ich auf Seite 100 meiner Grundzüge besprochen und wie ich glaube, auf ihr richtiges Mass zurückgeführt habe, kann ich nicht umhin, einen kleinen Nachtrag zu meinen Beiträgen zur Lautlehre der arabischen Sprache zu geben. Ich habe daselbst zur Erläuterung der Mechanik des ع folgende Stelle aus J. Czermak's Kehlkopfspiegel und seine Verwerthung für Physiologie und Medicin, Leipzig 1860, angeführt: „Verschliesse ich den Kehlkopf in der oben beschriebenen Weise“ (wie beim Hamze) „und diese drei Spalten“ (eine von links nach rechts und eine von rechts nach links verlaufende zwischen der unteren Fläche des Kehldeckels und den oberen Stimmbändern, so wie dem oberen Rande der die Giessbeckenknorpel einschliessenden Schleimhautfalte, und eine dritte von vorne nach hinten verlaufende zwischen den Innenrändern der Giessbeckenknorpel) „durch Aufeinanderdrücken

Digitized by Google

ihrer Ränder, und treibe die Luft kräftig gegen dieselben an, so entsteht ein harter eigenthümlich gequetschter Ton, indem die Ränder der *Fissura laryngea* ganz ebenso wie sonst die Ränder der verengten wahren Stimmritze in deutlich sichtbare tönende Schwingungen gerathen. Es entsteht für diesen eigenthümlichen Laut also gewissermassen eine besondere Stimmritze zwischen den an einander gelegten Rändern der *Fissura laryngea*."

„Ich (Czermak) habe wiederholt beobachtet, dass während die Santorini'schen Höcker fest und unbeweglich an einander schlossen, der untere Theil des interarytänoiden Spaltes die Luft in raschen Pulsationen hervorbrechen liess, was ich allemal an dem Zittern der Reflexlichter auf der feuchten Schleimhaut und zuweilen an dem Auftreiben von Luftblasen im zähen Schleim deutlich erkannte. Auch durch die beiden horizontalen Spalten kann die Luft tönend hervorgetrieben werden. Der auf diese Art erzeugte Ton ist nichts anderes als das vielbesprochene arabische *Ain*, wie ich es durch Herrn Hassan aus Kairo kennen gelernt hatte."

Hiernach würde die eigentliche tonerzeugende Enge für das ع die *Fissura laryngea* sein und nicht die *Glottis*. Ich habe mich aber durch Beobachtungen an Herrn Dr. Semeleder, der die Güte hatte, in meinen Vorlesungen die Erzeugung der Kehlkopflaute laryngoskopisch zu demonstriren, überzeugt, dass dies nicht der Fall sei. Herr Dr. Semeleder hat sich unter Herrn Hassan's Leitung andauernd mit der arabischen Sprache beschäftigt und die Hervorbringung des ع ist ihm so geläufig, wie die irgend eines europäischen Consonanten; während derselben aber hatte die *Fissura laryngea* mehrmals eine solche Breite, dass sie unmöglich zur Tonerzeugung dienen konnte. Der Ort derselben muss also weiter nach abwärts, sei es in der *Glottis vera*, oder in der *Glottis spuria*, oder in beiden gleichzeitig gesucht werden, und die von Czermak zuerst beobachteten und auch in der That sehr deutlichen Vibrationen an der *Fissura laryngea* müssen secundärer Natur sein.

Das Zeichen des unbestimmten Vocals in Verbindung mit dem Zeichen für die weit offene Stimmritze ist das Symbol für das *h* der Deutschen, das ه der Araber. Es ist der vocalisch offene Mundcanal mit weit offenem Wege für die Luft durch den Kehlkopf. Das bedarf

weiter keiner Erklärung, aber auch andere Vocalstellungen können sich mit der weit offenen Stimmritze verbinden; es entsteht dann ein *h* mit bestimmter Vocalfärbung, welche eben von der bestimmten Form des Mundcanals herrührt, ähnlich so wie auch die Flüsterstimme, oder richtiger der Flüsterlaut eine ganz bestimmte und unverkennbare Vocalresonanz annimmt. Dasselbe gilt auch vom ح der Araber, das sich natürlich ebenso mit verschiedenen Vocalstellungen combiniren lässt. Es ist das nicht blos eine theoretische Fiction, sondern von entschieden praktischer Bedeutung. Im Arabischen entstehen daraus ganz bestimmte Erscheinungen, welche die Umschrift wieder zu geben hat. Geht z. B. ein Wort auf ح aus und ist der Vocal des vorhergehenden Consonanten ein Fatha, so nimmt auch das ح die Resonanz des *a* an, so wird z. B. das Wort رُحْ im Vulgärarabischen gesprochen als ob dem Fatha ein *hha* nachlautete, in dem aber das *a* keine Stimme hat, sondern nur aus der eigenthümlichen Resonanz des *hh* erkannt wird. Hier würde ich also nicht den unbestimmten Vocal, sondern das Zeichen ʌ mit dem Zeichen ↓ zu ʌ↓ verbinden. Wäre dagegen der vorhergehende Vocal ein Kesre oder Damma gewesen, so hätte das *hh* die Resonanz eines unvollkommen gebildeten a° angenommen oder alle bestimmte vocalische Färbung verloren.

Es sind das Erscheinungen ganz analog denen, welche ich schon früher beim ع erwähnt habe, bei dem sie viel auffallender sind; sie sind mehr oder weniger allen *gutturales verae* [1]) eigen, und es bedarf

---

[1]) Trotz der dagegen von Lepsius erhobenen Einspruche, glaube ich mich dieses Ausdruckes nicht entschlagen zu sollen, so lange sich der Sprachgebrauch der Grammatiker rücksichtlich des Wortes *gutturalis* nicht geändert hat. In den Aufsätzen von Lepsius und von mir in Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Bd. XI, S. 265—276 u. 442—459 ist das Material zur Beurtheilung der zwischen uns bestehenden Controverse so weit gesammelt, dass ich es jedem Fachmanne überlassen kann zu entscheiden, welchem von uns beiden er sich anschliessen will. Nur um in den Augen derjenigen, welche mit der Streitfrage nicht näher bekannt sind, nicht als eigensinnig zu erscheinen, muss ich mit wenigen Worten erklären, wesshalb ich auf den von Lepsius gemachten Vorschlag nicht eingehen kann. Lepsius nennt die Laute, welche einschliesslich vom hinteren Theile des knöchernen Gaumens bis einschliesslich zum *Isthmus faucium* gebildet werden, *gutturales*. Das thun auch im Allgemeinen die Grammatiker. Er schlägt aber weiter vor für die Kehlkopflaute, die Benennung *faucales* zu adoptiren. — Die Kehlkopflaute nun werden, wie jedermann weiss, in den Sprachwerkzeugen tiefer nach abwärts gebildet, als die vorerwähnten

in dieser Beziehung nur noch der Kehlkopfverschluss mit den Lauten, welche beim Entstehen und Vergehen desselben zum Vorschein kommen, einer besonderen Besprechung.

Mit dem Zeichen des unbestimmten Vocals verbunden, spielt das Zeichen für den Kehlkopfverschluss eine ganz ähnliche Rolle wie das Hamze über dem Elif in der arabischen Schrift. Hier sagt auch das Elif im Grunde nichts anderes, als dass der Mundcanal vocalisch offen sei und erst die hinzugefügten Vocalzeichen Fatha, Kesre oder Damma geben an, ob wir in ein *a*, *i* oder *u* übergehen sollen. Diese Vocalzeichen stehen über oder unter der Linie, wie sie auch über oder unter der Linie stehen, wenn sie sich auf Consonanten beziehen, entsprechend dem syllabischen Charakter der Schrift. Wir, die wir die Vocale auf der Linie schreiben, müssen auch wie den Consonanten so unserem Zeichen ɩ̡ erst den Vocal nachfolgen lassen, und das Zeichen des Kehlkopfverschlusses darf also keineswegs mit dem sylbenbildenden Vocale verbunden werden. Das Vocalzeichen, mit dem das Zeichen für den Kehlkopfverschluss verbunden ist, ist akustisch unwirksam, weil eben durch den Kehlkopfverschluss die Stimme abgesperrt ist; es zeigt nur an, dass der Mundcanal vocalisch offen sei, und das ist wesentlich, denn wäre er z. B. nach Zeichen τ oder nach Zeichen ʈτ geschlossen, so würde die Sylbe nicht vocalisch, sondern mit ط, bezüglich mit ق anlauten. Es fragt sich nun, wo man überall das Zeichen zu schreiben habe, da wir in der abendländischen Schrift gar kein Zeichen für den Kehlkopfverschluss besitzen, ohne dass wir es bei unseren hergebrachten Leseregeln jemals vermisst hätten. Ich glaube hierauf antworten zu müssen, dass wir uns in wissenschaftlichen Schriften, und um diese handelt es sich hier zunächst, die Consequenz des Arabers zum Muster nehmen sollen, der in voca-

---

gutturales der Grammatiker. Es hat aber nie einen Anatomen gegeben, der unter *guttur* etwas verstanden hätte, was über den *fauces* liegt; alle Anatomen, sie mochten nun unter *guttur* den vorderen Theil des Halses ohne bestimmte Beziehung auf den Kehlkopf, oder den vorderen Theil des Halses mit dem Kehlkopf, oder endlich den Kehlkopf als inneres Organ verstehen, bezeichneten damit etwas, was nach abwärts von den *fauces* lag. Die Nomenclatur von Lepsius kehrt also die natürliche Reihenfolge der Dinge um, und ich bin deshalb jetzt wie früher der Ansicht, dass, wenn man einmal die Namen *gutturales* und *faucales* neben einander für die beiden Lautclassen gebrauchen wollte, für welche sie Lepsius braucht, dann wenigstens getauscht werden müsste, so dass der Name *gutturales* den Kehlkopflauten verbliebe, der Name *faucales* der anderen Classe.

lisirten Texten sein Hamze überall hinsetzt, wohin es der Aussprache nach gehört. Wir würden es also auch, wenn wir das Deutsche für eine fremde Nation zu transscribiren hätten, überall im vocalischen Anlaut schreiben, wo nicht, wie dies im Gespräche häufig, bisweilen auch in der Declamation, geschiebt, der Ton von der Endsylbe des einen Wortes ununterhrochen auf die Anfangssylbe des anderen übertragen wird. Hierdurch würden wir z. B. dem Franzosen anzeigen, dass er *der Abend* zu lesen habe, *der-abend* und nicht, wie er nach seinen Leseregeln thun würde, *derabend*. Man wird hier ohne Bedenken das Zeichen des unbestimmten Vocals mit dem des Kehlkopfverschlusses verbinden, weil man wohl sagen kann, dass wenn Jemand den Mund zum vocalischen Anlaut öffnet, er durch die Stellung für den unhestimmten Vocal in die für einen bestimmten übergehe. Anders aber verhält es sich beim Hiatus. Wenn ich z. B. *pro-ut* spreche und heide Vocale durcb den Kehlkopfverschluss trenne, so gehe ich sicher nicht durch die Stellung für den unbestimmten Vocal. Wenn ich ihn also hier schreibe, so kann daraus zwar kein Irrthum beim Lesen entsteben, da der Vocal stumm gemacht ist, aber icb hezeichne einen Zustand, der factisch nicht eintritt. Dieser Anstoss ist leicht zu vermeiden. Icb kann statt des unbestimmten Vocals den endigenden oder den anfangenden Vocal, ein *o* oder *u* schreiben, immer bin ich sicber, Richtiges anzugeben, da thatsächlich während des Kehlkopfverschlusses die Mundtheile aus der Stellung für das *o* in die Stellung für das *u* übergehen. Hätte ich statt *o* und *u* die Vocale *a* und *e*, so könnte ich das Zeichen für den Keblkopfverschluss mit dem Zeichen für *a*, für *a*ᵉ, für *e*ᵃ und für *e*, also mit ʌ, ʌ, ʌ und ɩ verbinden, immer würde ich richtiges bezeichnen, und immer würde das Resultat für den Leser dasselbe sein.

Um Ungleichmässigkeiten in der Scbreibweise, die übrigens hier ganz unschädlich und bedeutungslos sein würden, zu vermeiden, könnte man sich dahin einigen, das Vocalzeichen überall da, wo der Kehlkopfverscbluss dem vocalischen Anlaut oder dem Hiatus dient, ganz wegzulassen und den nach rechts offenen Haken im unteren Raume in ähnlicber Weise frei hinzustellen, wie die griecbische Schrift den *spiritus asper* und *spiritus lenis* frei im oberen hinstellt; es ist aber wohl zu bedenken, ob das Loslösen eines Zeicbens, das anderweitig z. B. in ط und ق als integrirender Bestandtheil eines Consonanten erscheint, aus dem regelmässigen Verbande der

Zeile nicht in der Praxis wesentliche Nachtheile mit sich führen würde.

Ich werde in meinen Transscriptionen immer ɩ̢ schreiben und beruhige dabei etwaige Gewissensbisse damit, dass das Zeichen ɩ Bestandtheil aller Vocalzeichen ist. Ich kann es desshalb betrachten als das Zeichen für den vocalisch offenen Mundcanal im Allgemeinen und es unnöthig finden, die Abzeichen für die specifische Resonanz eines bestimmten Vocals hinzuzufügen, da dieselbe durch den Kehlkopfverschluss ohnehin unmöglich wird.

Dass ich für die Aspiraten des Sanskrit und der davon abstammenden Sprachen keine einfache Zeichen eingeführt habe, rechtfertigt sich aus dem, was ich in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien, Jahrgang 1858, p. 689 und in diesen Sitzungsberichten Jahrgang 1859, April, über die Aspiraten des Sanskrit und des Hindustani gesagt habe.

Ebenso wird es jedem Kundigen einleuchten, dass ich für deutsch *z*, altgriechisch *ζ*, italienisch *c* vor *e* und *i* und *g* vor *e* und *i*, für griechisch *ψ* etc. keine einfachen Zeichen einführen konnte, sondern sie mittelst der Gruppen ˺ɖ˺ɖ, ˺τ˺ι, ˺ɖ˺ɲ, ˺τ˺ɲ und ʿɖ˺ɖ bezeichnen musste.

Ich hoffe man wird es meiner Schrift nicht zum Vorwurf machen, dass sie kein besonderes Articulationszeichen für die sogenannten Lingualen der Araber besitzt. Ich habe mich auf das Bestimmteste vergewissert, dass in der Aussprache meines Lehrers Hassan nichts enthalten war, was ein solches gerechtfertigt hätte, und auch das, was ich in Büchern über die Aussprache der Araber, sowohl der westlichen als der östlichen gefunden habe, hat mich nicht von der Nothwendigkeit oder Brauchbarkeit eines solchen überzeugen können. Die Articulation, im engeren Sinne des Wortes ist es nicht, auf welcher die natürliche Verwandtschaft dieser Laute unter einander und ihre Sonderstellung im Lautsysteme der Araber beruht; es sind andere Eigenschaften, welche ich in meinen Beiträgen zur Lautlehre der arabischen Sprache ausführlich erörtert habe. Für den, der nicht tiefer in den Gegenstand eindringen will, mag schon die Bemerkung der arabischen Orthoëpisten genügen, dass diese Laute beim Flüstern, nach einigen schwer, nach anderen gar nicht von ihren nicht emphatischen Doppelgängern unterschieden werden können. Unterschiede, welche in der Articulation im engeren Sinne des

Wortes beruhen, sind gerade beim Flüstern am deutlichsten, da man hier nicht durch den Ton der Stimme beirrt wird. Man wird auch ohne ein specifisches ihnen gemeinsames Abzeichen, die sogenannten Lingualen von ihren nicht emphatischen Doppelgängern, da wo sie die Aussprache erkennen lässt, in meiner Schrift gleichfalls mit Leichtigkeit unterscheiden. ط unterscheidet sich von ت zunächst durch das Zeichen des Kehlkopfverschlusses, das Zeichen für ط ist ˀʈ, das Zeichen für ت ist ˀd. Eben so wie sich ط durch den Kehlkopfverschluss unterscheidet, unterscheiden sich ض und ظ durch das Zeichen des vertieften Tones der Stimme und, wo dies dem letzteren nicht zukommt, wird noch immer der damit verbundene Vocal erkennen lassen, dass man es mit ظ und weder mit ذ noch mit ز zu thun habe.

Der Vocal, respective das ihm angefügte Zeichen für den Zustand des Kehlkopfes, wird es endlich auch sein, was überall ص und س unterscheiden lässt, mit Ausnahme derjenigen Fälle, in welchen nach dem eigenen Urtheile der Araber ein Unterschied in der Aussprache nicht existirt[1]). Dass meine Schrift in diesen Fällen nicht unterscheidet und eben so wenig bei der Transscription der mangelhaften Aussprache arabischer Wörter durch Nichtaraber, kann ich nicht für einen Fehler halten; denn sie ist eben nicht dazu bestimmt, Texte zu transscribiren, damit man sie aus der Transscription ohne weiteres orthographisch richtig wieder herstellen könne, sie ist dazu bestimmt, die Aussprache abzubilden. Beide Zwecke schliessen, wie ich schon früher gezeigt habe, einander aus.

Die Lesezeichen.

I. Von den Accenten.

Als Zeichen für den Hauptaccent oder Accent erster Ordnung, wähle ich einen Strich von oben und rechts nach unten und links (Acut) im oberen Raume (ʹ), als Zeichen für den Nebenaccent oder

[1]) Vergl. Caussin de Perceval grammaire Arabe vulgaire, quatrième Edition. Paris 1858, p. 7.

Accent zweiter Ordnung einen Strich von oben und links nach unten und rechts (Gravis) im oberen Raume (`). Der Accent wird stets zum letzten der Buchstaben gesetzt, an welchen der stärkere Exspirationsdruck fühlbar ist, gleichviel ob es ein Vocal sei oder ein Consonant. Dieser Buchstabe ist mit einigen später zu erwähnenden Ausnahmen der letzte der accentuirten Sylbe, so dass also der Accent das Ende derselben bezeichnet. Ich habe dieses Hilfsmittel der allgemeinen Anwendung eines Sylbentrennungszeichens vorgezogen, weil die Abtrennung einer unaccentuirten Sylbe von der ihr folgenden, so weit sie sich nicht aus der Combination der Laute selbst mit Nothwendigkeit ergibt, weder eine organologische noch eine akustische, sondern lediglich eine etymologische Bedeutung hat [1]). Anders verhält es sich mit den accentuirten Sylben. Hier kann entweder der stärkere Exspirationsdruck nur den Vocal treffen und mit ihm endigen; er ist dann, wenn der Vocal kurz ist, ein Schlag, der sich selbst und unabhängig vom nächstfolgenden Consonanten begrenzt, ebenso wie es der accentuirte lange Vocal thut. Die darauf folgenden Consonanten schliessen sich hier für das Ohr vollständig der nächsten Sylbe an. Oder es kann der stärkere Exspirationsdruck ein oder zwei folgende Consonanten mittreffen, so dass er in ihnen eine lautbare Hemmung erfährt. Ist es ein Consonant, so schliesst er entweder nur die erste Sylbe, oder er schliesst die erste und fängt zugleich die folgende an, so dass die Sylbengrenze im Consonanten selbst liegt. Dies wird besonders deutlich bei den Verschlusslauten, weil das sonst akustisch unwirksame Zuklappen derselben durch den stärkeren Exspirationsdruck lautbar wird. Wenn wir z. B. sagen *rettung*, so hören wir deutlich, wenn ich mich so ausdrücken darf, den Accent bis auf das *t* aufstossen, und allgemein theilt man ab *ret-tung* in dem sicheren Gefühle, dass hier die Sylbengrenze im Verschlusse des *t* liege. Ganz analog verhält es sich aber auch mit anderen Consonanten. Wenn wir z. B. *holland* sagen, so fühlen wir den Accent auf das *l* aufstossen und theilen ab *hol-land*. Einige sind der Meinung, dass dies Verhältniss nur nach kurzen accentuirten Vocalen eintreten könne, das ist aber nicht der Fall, es findet sich

[1]) Sollte es in einem oder dem anderen Falle wünschenswerth erscheinen, bei der Transscription zugleich nach etymologischen Grundsätzen zu syllabiren, so mag man sich hierzu des gebräuchlichen Zeichens, des horizontalen Striches in der Mitte des mittleren Raumes, bedienen.

auch nach langen accentuirten Vocalen. Wenn ich vergleiche *da Land* und *Dälland*, so liegt der Unterschied nicht allein darin, dass im letzteren Falle das *l* länger dauert, sondern auch darin, dass im letzteren Falle das *l* sich der ersten Sylbe anschliesst, von ihrem Accent in seinem Anfange getroffen wird, in sich die Sylbengrenze enthält, während seiner Dauer abschwillt und die zweite Sylbe mit schwächerem L-Laute wiederum beginnt, während in *da Land* das *l* von dem vorhergehenden *a* völlig getrennt und unabhängig ist. Sind es zwei Consonanten, die vom stärkeren Exspirationsdrucke getroffen werden, so schliesst der zweite derselben entweder nur die erste Sylbe, wie z. B. in *nächt-lich, habs-burg* oder er schliesst die erste Sylbe und fängt auch zugleich die zweite an, wie in *wacht-thurm*. Alle diese Verhältnisse lassen sich leicht und sicher durch die Stellung des Accents kenntlich machen, wie dies erst aus dem folgenden Capitel, welches von den Dauerzeichen (Quantitätszeichen) handelt, vollständig klar werden wird.

So lange es sich nur um Transscription von Wörtern handelt, versehe ich natürlich nur mehrsylbige Wörter mit ein oder zwei Accenten und auch diese nur dann, wenn wirklich local ein stärkerer Exspirationsdruck vorhanden ist und nicht etwa blos eine oder die andere Sylbe durch ihre Länge mehr in's Ohr fällt; in der Darstellung zusammenhängender Rede kann ich aber genöthigt sein, ein einsylbiges Wort mit einem Accent zu versehen, wenn gerade auf dieses ein stärkerer Exspirationsdruck fällt und fallen muss.

2. Von den Dauer-Zeichen.

Ich muss hier zunächst, wie ich dies bereits an der analogen Stelle in meinen Grundzügen (p. 128) gethan habe, darauf hinweisen, dass die Quantität von der hier die Rede ist, nicht zu verwechseln ist mit der metrischen. Die Metrik hat es zu thun mit der Länge und Kürze der Sylben, wir haben es hier nur zu thun mit den Zeiträumen, welche die einzelnen Sprachelemente in Anspruch nehmen, und die innerhalb einer Sylbe summirt erst die Sylbenlänge geben. Ich gehe hierbei zunächst aus vom kurzen Vocal.

Die Dauer desselben wird nicht besonders bezeichnet und er dient mir zugleich als Mass für die länger dauernden Vocale, welche ich in lange und in gedehnte eintheile.

Digitized by Google

Es muss desshalb etwas näher festgestellt werden, innerhalb welcher Grenzen ein Vocal noch als ein kurzer angesehen werden kann, da es thatsächlich eine unbegrenzte Menge von Zwischenstufen zwischen einem kurzen Vocal, wie dem *i* in *in*, und einem langen Vocal wie *i* in *ihn*, gibt. Ich lasse unbezeichnet: 1. Die Vocale accentuirter geschlossener (auf einen Consonanten ausgehender) Sylben, die sich dem Ohr als kurze Vocale kenntlich machen. Die Unterscheidung von den langen ist hier so leicht, dass sie keiner weiteren Erläuterung bedarf. 2. Die Vocale accentuirter offener Sylben, deren Accent dem Ohr als kurzer Schlag erscheint, wie z. B. im Italienischen *ciò*. 3. Die Vocale aller unaccentuirten geschlossenen Sylben, welche man nicht dehnen kann, ohne die Aussprache zu entstellen, z. B. im Deutschen die der Endsylben *ung*, *lich*, *ig* etc. 4. Die Vocale unaccentuirter offener Sylben, wenn man sie an den nächsten Consonanten angelehnt als kurze behandeln kann ohne die Aussprache dadurch zu entstellen.

Dies bedarf einer weiteren Erläuterung. Man denke sich, man habe es z. B. mit dem *e* in der deutschen Vorsylbe *ge* zu thun, so ist dies, so lange man es allein hört, schwer von dem *e* in *geh* zu unterscheiden, und doch ist das eine kurz, das andere lang. Man wird dies sogleich gewahr, wenn man in *geschlagen* das *e* an das *sch* anzulehnen und *gesch-lagen* abzutheilen sucht, ohne jedoch dabei die Sylben aus einander zu zerren. Man kann dann das *e* noch so lang sprechen wie das *e* in *geht*, aber man kann auch, ohne die Aussprache zu entstellen, das *e* kurz sprechen wie im englischen *get*, wenn man nur dafür sorgt, dass man dabei nicht in einen Nachbarlaut oder in die unvollkommene Bildung übergeht, und dass man den Accent ausschliesslich der zweiten Sylbe bewahrt. Dies würde ganz unmöglich sein, wenn das *e* in *ge* wirklich ein langer Vocal, d. h. wenn eine gewisse längere Dauer für dasselbe charakteristisch wäre.

Ich sehe mich genöthigt, hier solche anscheinend unwissenschaftliche Hilfsmittel an die Hand zu geben, denn Regeln auf die Grammatik begründet würden hier wenig nützen, da wir es nicht mit einer sondern mit allen Sprachen zu thun haben, auch mit solchen, von deren Grammatik man noch durchaus nichts weiss.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich leicht, welche Vocale ich mit einem Zeichen längerer Dauer versehen werde: 1. Die Vocale

accentuirter geschlossener Sylben, sobald sie dem Ohre lang erscheinen. 2. Die Vocale accentuirter offener Sylben, wenn ihr Accent dem Ohre nicht als ein kurzer und zugleich scharf begrenzter Schlag erscheint. 3. Die langen Vocale unaccentuirter geschlossener Sylben. Sie sind meistens leicht kenntlich; ist man in Zweifel, so versucht man sie zu dehnen. Der lange Vocal erträgt hier eine mässige Dehnung, ohne dass die Aussprache dadurch entstellt wird, der kurze durchaus keine. 4. Die Vocale unaccentuirter offener Sylben, wenn man sie bei dem Versuche, sie an den folgenden Consonanten anzulehnen, nicht als kurz behandeln kann, ohne die Aussprache zu entstellen.

Ich bezeichne diese Vocale mit dem Strich von oben und rechts nach unten und links im unteren Raume (,), ich unterscheide aber von diesen gewöhnlichen, allgemein bekannten langen Vocalen, die etwa die Länge von zwei kurzen repräsentiren mögen, noch andere, die merklich länger sind, und diese nenne ich gedehnte. *Du sassest* wird in der gewöhnlichen Umgangssprache zusammengezogen in *du säst* und *du sahest* erleidet eine ähnliche Zusammenziehung, die ich mit den gewöhnlichen Schriftzeichen wiederum nur *du säst* umschreiben könnte.

In meiner Umschrift aber würde ich das erstere mit ˥ʌ,˄˥˥˥, das zweite aber mit ˥ʌ„˄˥˥˥ umschreiben, um durch den zweiten schrägen Strich anzudeuten, dass im letzteren das *a* etwa um die Hälfte länger ist, also die Länge von etwa drei kurzen Vocalen hat. Indem mir so der kurze Vocal als Mass für die längeren Vocale dient, bezeichne ich dieselben mit ein, zwei etc. Strichen, von denen jeder die Zeit bedeutet, welche ein kurzer Vocal in Anspruch nimmt.

Trifft auf einen langen oder gedehnten Vocal der Accent erster oder zweiter Ordnung, so sind zwei Fälle möglich, entweder der stärkere Exspirationsdruck, der den Accent bedingt, hält so lange an wie der Vocal: in diesem Falle werde ich das Accentzeichen dem oder den Dauerzeichen nachfolgen lassen, wie z. B. in *seele (anima)* ˥ɪ,′˥ɪ, oder zweitens der stärkere Exspirationsdruck erlahmt, während der Vocal noch dauert, dann setze ich den Accent an die Stelle, von der an der Exspirationsdruck wieder abnimmt. So würde ich *als du ihn wiedersahst*, transscribiren ʌ˥˥˥ ˥˥, ɪ,˥ ˥ɪ,′˥ɪ˥˥ʌ,′,˥˥˥. Hier bezeichnet also das Accentzeichen

nicht das Ende der Sylbe, aber ein Irrthum kann dadurch nicht entstehen, weil jede Discontinuität im Vocallaut, wie der folgende Abschnitt lehren wird, durch ein besonderes Zeichen signalisirt sein würde.

Ich wende die Zeichen der Dauer nicht nur auf Vocale, sondern auch auf Consonanten an. Wo wir im Deutschen im Inlaute Doppelconsonanten schreiben, wird nicht etwa ein und derselbe Consonant zwei gesonderte Male hinter einander gebildet (vergl. meine Grundzüge p. 52), sondern er wird nur einmal gebildet, hat aber eine doppelt so grosse Dauer. Ich werde also hier auch den Consonanten in der Umschrift das oben erwähnte Zeichen der doppelten Länge mitgeben; eben so im Arabischen einem Consonanten, der durch einen Vocal bewegt und mit Teschdid versehen ist, eben so endlich im Italienischen den Consonanten, die im Inlaute doppelt geschrieben werden etc.

Es ist hier der Ort auf die im vorigen Capitel erwähnte Sylbentrennung durch den Accent zurück zu kommen, und zwar auf die Beispiele, bei denen die Sylbengrenze innerhalb eines Consonanten liegt. Ein solcher Consonant ist immer ein langer und muss als solcher bezeichnet werden. So z. B. das *t* in *rettung*, das *l* in *holland*, das *l* in *dälland*, das *t* in *wachtthurm*. Hier setze ich erst den Accent und dann das Längenzeichen, um anzudeuten, dass die Sylbengrenze innerhalb des Consonanten liegt und der Accent nur dessen erste Hälfte trifft. So schreibe ich also ˀɔɪ˜ɗ′,ɔɼ́ɼɗ, ɩɗɔɣ′,ʌ˜ɩ˜ɗ, ˜ɩʌ,ɣ′,ʌ˜ɩ˜ɗ und ˀɩʌɼɗ˜ɗ′,ɔɔ˜ɩ.

Im Französischen werden im Inlaute oft Consonanten doppelt geschrieben, die in der Aussprache nur einfache Dauer haben. Bei diesen muss natürlich das Längenzeichen wegfallen. So würde z. B. *immense* mit einfachem ˁɩ zu transscribiren sein.

Wie es Vocale gibt, welche über das Zweimass hinaus verlängert, gedehnt werden, so geschieht es auch bisweilen mit Consonanten. Die Koranleser verlängern nicht nur die langen Vocale über das Mass der gewöhnlichen Umgangssprache, sondern auch gewisse Consonanten. Diese Dehnung wird in der Umschrift ebenso wie die der Vocale durch eine entsprechende Anzahl von Strichen angezeigt werden müssen.

Man braucht übrigens, um Beispiele für dergleichen Consonantendehnungen zu finden, nicht so weit zu gehen; man findet sie in

der eigenen Muttersprache, indem die Endsylbe *nen* in der gewöhnlichen Umgangssprache Norddeutschlands sehr häufig wie ein *n* von dreifacher Dauer gesprochen wird, so dass man *innen* mit ɩ̡ɪ˜ɩ′,,, *nennen* mit ˜ɩɪ˜ɩ′,,, transscribiren müsste, um dieser Aussprache gerecht zu werden. Im Plattdeutschen ist ein solches Einheziehen des Vocals dieser Endsylbe in die dann in einen sylbenbildenden Laut zusammenfliessenden *n* noch häufiger. So heisst es in einem bekannten Märchen, das ich als Kind oft gehört habe:

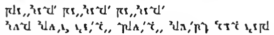

Ausser diesem Dauerzeichen, durch dessen einfache oder mehrfache Anwendung ich die einfache Länge und die weitere Dehnung kenntlich mache, bedarf ich noch eines Zeichens, um anzugehen, dass ein Consonant nicht einmal auf seine gewöhnliche Dauer komme, dass er nur eben angedeutet werde, wie dies z. B. mit dem Zitterlaute im *Ersch* der Böhmen (vergl. Grundzüge p. 68 u. 69) der Fall ist. Ich wähle hierfür einen Strich von oben und links nach unten und rechts im unteren Raume (ˏ). Dieses Zeichen, welches ich das Reductionszeichen [1]) nennen will, kann selbstverständlich auch auf Vocale angewendet werden, wenn man andeuten will, dass sie nur ganz kurz anklingen und selbst nicht einmal die Länge eines gewöhnlichen kurzen Vocals erlangen.

Man hat vorgeschlagen, sich einfach des unbestimmten Vocals zu bedienen, um das sogenannte „Verschlucken“ der Vocale in den Endsylben vieler deutscher und englischer Wörter anzudeuten. Dies ist aber nicht zu billigen, denn das Zeichen für den unbestimmten Vocal ist nur das Zeichen für eine Mundstellung, es sagt an und für sich nichts über die Dauer derselben aus. In der That wird das *e* in *Wasser, rufen* etc. sehr verschieden ausgesprochen, bald mit der Dauer eines gewöhnlichen kurzen Vocals, bald nur andeutungsweise, bald endlich werden die Consonanten in der That unmittelbar an einander gefügt. Je nachdem ich eine dieser drei Aussprachen

---

[1]) Ich bilde diesen Namen nach Prof. Tafel's Benennung *reduced vowels* ohne indessen den Begriff der reducirten Vocale ganz so wie er zu fassen, in dem er alle (kurzen) Vocale in unaccentuirten Sylben als solche bezeichnet. Laws Engl. orth. prou. p. 85.

bezeichnen will, muss ich entweder einfach den Vocal schreiben, oder ihm das Reductionszeichen mitgeben, oder ihn ganz fortlassen.

3. Das Trennungszeichen und die Diphthonge.

Wenn ich zwei Vocale einfach hinter einander schreibe, so sollen sie stets diphthongisch mit einander verbunden werden, und zwar so eng, wie dies nur in der Möglichkeit des Lesers liegt. Soll jeder Vocal einzeln gehört werden, und zwar so, dass die Stimme dazwischen aussetzt, so muss dies durch das Zeichen des Kehlkopfverschlusses ɩ̧ angezeigt werden. Sollen dagegen beide Vocale einzeln gehört werden, ohne dass die Stimme dazwischen aussetzt, wie z. B. im Italienischen *paura*, so wende ich hiefür ein eigenes Zeichen, einen Kreis im oberen Raume (°), an, welches ich Trennungszeichen nenne und schreibe ʿɩ̧ʌ°ɩ,ʾɩʌ [1]).

Es ist hier der Ort, darauf aufmerksam zu machen, wie sich zwei Vocale diphthongisch mit einander verbinden lassen, und welches die akustischen Effecte sind, die dabei zum Vorschein kommen. Diphthong im physiologischen Sinne des Wortes ist jeder Laut, der durch die Resonanz der Stimme entsteht, während man mit näherungsweise gleichförmiger Geschwindigkeit aus einer Vocalstellung in eine andere übergeht, gleichviel welches der akustische Effect ist, der dadurch hervorgerufen wird, und diese Definition vom Wesen des Diphthongs wollen wir auch hier beibehalten.

Gehen wir aus der Stellung der Vocale, bei denen der Mundcanal weiter ist, in die Stellung für Vocale über, bei denen der Mundcanal enger ist, so erhalten wir im Allgemeinen leicht Diphthonge, die sofort vom Ohre als solche erkannt werden, wie die Diphthonge *ai*, *au*, *aü*, *oi* (in englisch *oil*), *ui* (in deutsch *pfui*). Machen wir aber mit unseren Mundtheilen den umgekehrten Weg, so fallen für unser Ohr die Vocale entweder aus einander, oder es mischt sich dem ersten derselben, dem, der die engere Mundstellung verlangt,

[1]) Wenn im Context ein Wort auf einen Vocal auslautet und das nächstfolgende mit einem Vocal anlautet und beide in der Umschrift getrennt erscheinen, so ist der Zwischenraum ein Äquivalent für das Trennungszeichen, aber nicht ein Äquivalent für das Hamze. Der Kehlkopfverschluss des vocalischen Anlautes wird, wie ich schon früher bemerkte, wo er vorhanden ist, auch jedesmal geschrieben werden.

ein consonantisches Element bei. Das ist offenbar der innere Grund der Erscheinung, dass *w* und *y* im Englischen (und ganz ähnlich و und ى im Arabischen) bald als Vocale, bald als Consonanten auftreten, und ich habe desshalb auch in meinen Grundzügen die Laute, die englisch *w* und englisch *y* in Verbindung mit Vocalen weiterer Öffnung, wie z. B. in *water*, *yonder* etc., annehmen, als Verbindungen eines Voca's mit einem Consonanten geschildert.

Ich glaube aber, dass es hier bei der phonetischen Transscription, wenn es sich wesentlich nur darum handelt, durch die Zeichen dem Leser solche Vorschriften zu geben, dass er die Laute richtig hervorbringen muss, in ähnlichen Fällen schon genügen wird, die Vocale *u* und *i* (aber wohlverstanden im Anlaute ohne vorhergehendes Hamze) mit den Vocalen weiterer Öffnung einfach hinter einander zu schreiben und dadurch dem Leser anzuzeigen, dass er sie nach Kräften diphthongisch mit einander zu verbinden habe[1]). Durch das Bestreben, die beiden Laute nicht aus einander fallen zu lassen, wird er schon so viel vom ʕ und vom ɲ hervorbringen, wie der Mund eines grossen Theils, namentlich der eleganten Welt Englands der Aussprache von *water*, *yonder* etc. mitgibt, während das niedere Volk, so weit ich aus der Erinnerung an die Aussprache englischer Matrosen urtheilen kann, das consonantische Element stärker hervortreten lässt. Selbstverständlich darf das Schreiben der Consonanten nicht unterlassen werden, da wo dem *w* ein U-Laut, dem *y* ein J-Laut folgt, wie in *wool*, und *year*, denn hier fehlt eben die diphthongische Wendung, welche uns unwillkürlich das consonantische Element erzeugen lässt.

Einer besonderen Erwähnung verdienen noch diejenigen Diphthonge, deren Elemente in meinem Vocalschema nicht wie *a* und *u*, *i* und *o* eine ganze Dimension des Dreiecks von einander entfernt sind, indem es oft schwierig ist, dieselben auf ihre wahren Elemente zurückzuführen.

Ein solcher Diphthong, nämlich ʌɿ, erscheint im Plattdeutschen, z. B. in ꞇʌɿ *zu*. Die Gebildeten, wenn sie plattdeutsch sprechen, substituiren demselben ein ɿ und sprechen ꞇɿ: sie nennen die bäuerische Aussprache ꞇʌɿ breit, und wenn sie sie nachahmen

---

[1]) Vergl. auch R. L. Tafel. Invest. into the laws of English orthography and pronuntiation. Cap. III.

wollen, so sprechen sie in der Regel ˈɩʌʅ; der wahre Lautwerth dieses Diphthongs aber ist ʌʅ.

Ein ähnlicher Diphthong mit ähnlich schwankender Aussprache scheint im Persischen zu existiren. *Chodzko* transscribirt (*Grammaire Persanne* Paris 1852, p. 7) die Wörter موج, زوج und قول als *môoudj zôoudj* und *qôoul* und erklärt das *ôou* für einen Diphthong, den man etwa erhalte, wenn man rasch *beau ou laid* oder *ô oublieux* ausspreche. Dieselben Wörter aber habe ich zu wiederholten Malen und ganz deutlich von Herrn Dr. Polak als, ˈɩʅ,ˈɩ˥ɩ, ˈɩʅ,ˈɩ˥ɩ und ʃɩʅ,˥ gehört.

Einen anderen Laut der zu dieser Kategorie von Diphthongen mit, wenn ich mich so ausdrücken darf, kürzerer Spannweite gehört, findet man am Niederrhein. Hier hört man die Anwohner desselben von ihrem Lande als vom ˈɔɪɪˈɩ˥ʌˈɩˈɩɩ nicht vom ˈɔʌɪˈɩ˥ʌˈɩˈɩɩ reden.

Es würde sich die Zahl dieser Beispiele noch vergrössern lassen und man wird deren um so mehr finden, je mehr man auf die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Dialekte eingeht.

Es kann bisweilen schwierig sein, zu entscheiden, ob man das Trennungszeichen setzen soll oder nicht, denn es existirt keine feste Grenze zwischen einem Diphthong und zwei Vocalen, die zwar einzeln kenntlich gemacht werden, zwischen denen aber der Ton der Stimme doch nicht aussetzt, sondern *uno tenore* ausgehalten wird. Der Unterschied liegt hier nur in der Continuität oder Discontinuität der Bewegung der Mundtheile. Ruhen dieselben in der Stellung für den ersten Vocal bis derselbe deutlich vernehmbar ertönt, geben dann plötzlich in die für den zweiten über und ruhen wieder in der so gewonnenen neuen Stellung, so haben wir beide Vocale getrennt neben einander und nichts von einem Diphthong. Beginnen wir dagegen ohne in der Stellung für den ersten Vocal zu ruhen sofort mit der Bewegung, führen dieselben gleichmässig fort und gönnen uns auch in der Stellung für den zweiten Vocal keinerlei Ruhe, sondern brechen entweder ab oder gehen in einen anderen Laut über, so entsteht der reine Diphthong. Der erstere Fall ist durch *paura* ˈɩʌ°ʅ,ˈɔʌ der zweite durch *haus* ɩʌʅˈɩ charakterisirt. Es kann nun aber auch vorkommen, dass die Bewegung träge genug beginnt, um den ersten Vocal als solchen kenntlich zu machen, dann sich etwas beschleunigt, aber doch immer noch allmählich,

Digitized by Google

nicht durch einen plötzlichen Ruck, den Übergang zum zweiten vermittelt, und sich gegen das Ende dieses Überganges wieder verlangsamt. Dann fallen zwar Anfangs- und Endvocale als verschiedene Laute in's Ohr, aber der erstere ist an den letzteren oder, wenn man will, der letztere an den ersteren diphthongisch angelehnt. Ein Beispiel wird dies leicht deutlich machen. Ich habe z. B. auszusprechen, أَرَّاوِى, so würde dies syllabirt und in lateinische Lettern umgeschrieben geben *ar-râ-uī*. Diese Umschrift würde aber eine sehr unrichtige Vorstellung von der wahren Aussprache geben. Auf diese wird man geführt, wenn man sich denkt, man solle *arraui* aussprechen, dabei aber den Diphthong *au* in seinem ersten Theile auf eine Zeitdauer hinausdehnen, welche die des *au* in *haus*, *maus* etc. merklich übertrifft. Man thue dies durch denselben Kunstgriff, den man beim Singen verwendet, um die Diphthonge zu verlängern, d. h. man beginne den Übergang aus der Vocalstellung *a* in die Vocalstellung *u* ganz langsam und beschleunige die Bewegung erst im Verlaufe; aber nicht so, dass der Diphthong dadurch zerstört wird und die beiden Laute aus einander fallen. Dann gehe man in der Stellung *u* angelangt gleichfalls continuirlich in die Stellung *i* über, in der man zur Ruhe gelangt. So entsteht zwischen dem Ende des Diphthongs *au* und dem Anfange des *i* wiederum eine Art diphthongischer Verbindung, wenn auch eine weniger feste. Ich werde diese Zwittergebilde zwischen Diphthongen und getrennten Vocalen, die ich Halbdiphthonge nennen will, dadurch bezeichnen, dass ich das Trennungszeichen nicht in den oberen, sondern in den unteren Raum setze und ɩ̨ʌ̂ɔ,ʌ,ɔ̥ɩ, transscribire. Fällt auf einen Halbdiphthong ein Accent, der sich nicht auch noch auf den folgenden Consonanten erstreckt, so werde ich ihn der Natur der Dinge gemäss, dem Vocal beigeben, der durch den stärkeren Exspirationsdruck ausgezeichnet wird. Wenn man also die Halbdiphthonge, wie dies von den Grammatikern wohl bei den meisten geschieht, als einsylbig betrachtet; so würde auch hier das Accentzeichen nicht nothwendig mit dem Sylbenende zusammenfallen. Es kann dadurch aber kein Missverständniss entstehen, indem die Art der Vocalverbindung ausdrücklich signalisirt ist. Trifft der Accent auf den ersten Vocal, so schreibe ich erst das Accentzeichen, dann das Zeichen für den Halbdiphthong.

Mit Hilfe der vorbeschriebenen Symbole glaube ich meinen Zwecken innerhalb der Grenzen, welche ich mir gesteckt habe, genügen zu können, und führe sie im Folgenden dem Leser der besseren Übersicht halber noch einmal im Zusammenhange vor.

Übersicht über die Zeichen.

‘ Labiale Articulation.
, Zitterlaut des Kehlkopfes.
ʾ Labiodentale Articulation.
ˏ Verschluss des Kehlkopfes.
˄ Alveolare Articulation.
˯ Kehlkopfstellung für das *Ain* der Araber.
ɛ Cerebrale Articulation in der ersten Stelle, in der zweiten Stelle Zeichen für den Verschlusslaut.
ɜ Zitterlaut.
ꞅ Dorsale Articulation.
ʂ Verengte aber nicht tönende Stimmritze.
ɪ Dentale Articulation.
ɩ Vertiefter Klang der Stimme.
ɪ Articulation des Zungenrückens mit dem mittleren Theile des harten Gaumens.
l Weit offene Stimmritze.
ɪ Articulation des Zungenrückens mit dem hinteren Theile des harten Gaumens.
l Verhärteter Klang der Stimme.
ɟ Articulation des Zungenrückens mit dem weichen Gaumen.
ɭ Kehlkopfstellung beim ح der Araber.
ɩ Reibungsgeräusch.
ɭ L-Laut.
ɩ Resonant.
′ Hauptaccent.
ˏ Längenzeichen.
ˋ Accent zweiter Ordnung.
ˎ Reductionszeichen.
° Trennungszeichen.
˳ Zeichen für die Halbdiphthonge.

Digitized by Google

Für die Vocale dienen die folgenden einzelnen Typen:

Sie geben folgende Vocalzeichen:

Reine und vollkommen gebildete Vocale.

				a				
			a^e		a^o			
		e^a		$a^{œ}$		o^a		
	e		e^o		o^e		*o*	
i		i^u				u^i		*u*

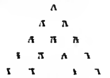

Unvollkommen gebildete Vocale.

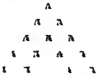

Nasalirte Vocale.

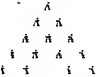

Unvollkommen gebildete und zugleich nasalirte Vocale.

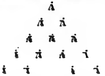

ɩ bezeichnet den unbestimmten Vocal — ɩ̇ den unbestimmten Vocal nasalirt.

Die Transscriptionsproben.

In den folgenden Blättern biete ich dem Leser eine Reihe von Beispielen der Anwendung meiner Schrift. Ich habe keine Vollständigkeit in Rücksicht auf die wichtigeren Sprachen des Erdballs zu erreichen gesucht, sondern lediglich diejenigen ausgewählt, für welche sich mir verlässliche Gewährsmänner (deren Namen ich jedesmal der Transscriptionsprobe hinzugefügt habe) darboten. Ich habe dieselben stets gebeten bei der Auswahl des zu schreibenden auf den Sinn gar keine Rücksicht zu nehmen, sondern nur dafür zu sorgen, dass diejenigen Laute, welche als eigenthümlich für die

Sprache oder als besonders schwierig, oder als sonst wie bemerkenswerth gelten, darin vorkommen. Ich habe mich meinerseits immer bemüht, mich ihrer Aussprache so eng als möglich anzupassen. Selbst da, wo ich mich in bewusstem Widerspruch mit Regeln der Lexikographen oder Grammatiker befunden, bin ich der directen Wahrnehmung gefolgt, wenn ich bei wiederholter Nachfrage stets denselben Laut vernahm.

Ich glaubte dies thun zu müssen, weil es nicht mein Zweck war, die von den Orthoëpisten festgestellten Regeln praktisch zu demonstriren, sondern nur zu zeigen, wie ich mich meiner Schrift bediene, um einer bestimmten Aussprache Laut für Laut nachzugehen. Mit einer Anzahl der fremden Sprachen, von denen Proben vorliegen, habe ich mich mehr oder weniger beschäftigt, theils indem ich sie für den gewöhnlichen Verkehr erlernte, theils indem ich mich für den speciellen Zweck meiner phonetischen Studien mit ihrer Grammatik bekannt machte. Bei anderen war dies nicht der Fall und ich habe hier nur über einzelne Laute, die mir als besonders schwierig bezeichnet wurden, nähere Auskunft gesucht, wie ich mich denn namentlich in Rücksicht auf die slavischen Sprachen vielfältig des Rathes des Herrn Professor Miklosich erfreut habe. Diejenigen Sprachproben, bei denen mir die Grammatik so fremd war, wie das Lexikon, werde ich je mit einem Stern bezeichnen. Ich muss mit ihnen auf eine Linie auch das Neugriechische stellen, denn obgleich es uns in der Schrift leicht verständlich ist, so unterscheidet sich doch unsere Schulaussprache des Altgriechischen bekanntlich so sehr von der Neugriechischen, dass sie uns in Rücksicht auf die letztere mehr beirrt als fördert. Da ich mich auf Gebiete gewagt habe, auf denen ich keinen anderen Leitfaden hatte als meine augenblicklichen Gehörsempfindungen; so mache ich mir auch keine Illusionen über die Correctheit der von mir gegebenen Proben, und wünsche nur dass sie von gründlichen Kennern der bezüglichen Sprachen bald besser und in grösserer Ausdehnung gegeben werden. Wer mit meiner Schrift transscribirt, ist wie ein Mosaikarbeiter, der zwischen seinen bunten Steinen sitzt und ein Gemälde nachbildet. Je länger er arbeitet, je mehr er sich in sein Original vertieft hat, und je besser er unter seinen Steinen Bescheid weiss, um stets den rechten Stein an den rechten Ort setzen zu können, um so ähnlicher wird sein Mosaik dem Gemälde werden. Ich bitte desshalb den Leser sich

nicht durch diesen oder jenen Verstoss an der Brauchbarkeit meiner Schrift irre machen zu lassen, sondern lieber zu versuchen, ob er ihn nicht mit meinen eigenen Hilfsmitteln verbessern kann. Andererseits bitte ich ihn aber auch, nicht jede anscheinende Inconsequenz und nicht jede Abweichung von den Regeln ohne weiters als einen Fehler anzusehen. Bei der Armuth der conventionellen Alphabete geschieht es nur zu häufig, dass ein und dasselbe Zeichen in verschiedenen Wörtern verschiedenen Lauten entspricht, und manche dieser Fälle haben so wenig die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, dass man sie weder in Grammatiken noch in Wörterbüchern verzeichnet findet. In solchen Fällen konnte ich mich natürlich nicht nach den Regeln halten, gleichviel ob ich sie kannte oder nicht. Ich musste der Aussprache, wie sie war, folgen. Je vorurtheilsfreier man die Aussprache verschiedener Individuen aus verschiedenen Gegenden analysirt und transscribirt, um so sicherer und vollständiger wird man die Lautlehre einer Sprache aufbauen.

Ich beginne die Reihenfolge der Proben mit dem Deutschen und zwar mit den Anfangsversen eines Rückert'schen Gedichtes, in denen das Metrum dafür sorgt, dass jeder Sylbe ihr volles Recht werde; dann folgt im Gegensatze dazu ein Passus aus Holberg's eilftem Juni übersetzt von Prutz, in welchem ich alle Abkürzungen und Verschleifungen wieder gegeben habe, die man sich in der gewöhnlichen Rede erlaubt, von denen ein Theil aber auch für den Dialog geradezu geboten ist, weil ohne dieselben die Aussprache etwas Gezwungenes erhält, was man nur an Ausländern und an Menschen, die mehr Bildung affectiren, als sie besitzen, zu hören gewohnt ist.

Hochdeutsch.

Hoffe! Du erlebst es noch,
Dass der Frühling wiederkehrt.
Hoffen alle Bäume doch,
Die des Herbstes Wind verheert,
Hoffen mit der stillen Kraft
Ihrer Knospen winterlang,
Bis sich wieder regt der Saft,
Und ein neues Grün entsprang.

Ach, ich bin kein starker Baum,
Der ein Sommertausend lebt,
Nach verträumtem Wintertraum
Neue Lenzgedichte weht.
Ach, ich bin die Blume nur,
Die des Maies Kuss geweckt,
Und von der nicht bleibt die Spur,
Wie das weisse Grab sie deckt.

Rückert.

Na, da sollt Ihr schön Dank haben, Herr Visitator, dass Ihr mir nicht auch noch in die Hosentaschen gefühlt habt! Das sind ja eigene Kerle hier, die gehen ja mit den Menschen um, wie mit dem Vieh. Wär' ich in die Stadt gekommen, um mich zu verheirathen, so möchte es noch angehen, da könnt ich denken, sie hätten sich versehen und mich für ein Thier mit Hörnern gehalten.

Holberg's 11. Juni. Übersetzt von Prutz.

Niederösterreichische Mundart.

— 's geht nix ühá d'Östreichá-Sprach'; für koan Geld gáb' ih s'her; nermbst hat in seiná Red' goar so viel G'fühl; ih moan', wann ih im Fegfeuá wár', und ruafát' má-r Oaná á Wirt'l Östreichisch zua, ih foahrát' oan's Geh'n's in'n Himel auffi.

Johann Gabriel Seidl.

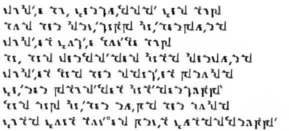

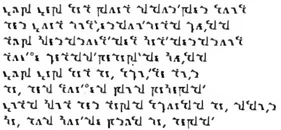

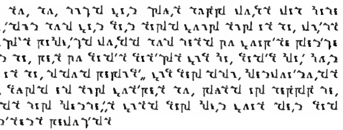

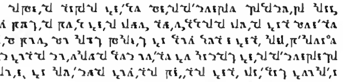

Aussprache von Herrn J. G. Seidl.

Ditmarschisch Platt.

Dagdeef.

Dör Busch un Brok to snekeln
Mi in de Sünn to rekeln
Dat sünd min besten Tög;
Un mauk de Blöm to dangeln
Un oppen Knüll to rangeln
Dat is min gröttste Hög.

Klaus Groth.

Pommersch Platt.

Dei Kluk mit Ahnten.

Kratzefoot hett Unglük hatt
Arme Fru wo geiht di dat?
Ja, dat nenn ik angeführt,
Niederträchtich schikanirt!
Hest so lang das Nest nu bött
Un doch niks as Elend brött.
All as Ei üm Ei terbrök,
Wüst du nich wat mit die sprök,
Dat klung jo heil wunnerlich!
Nee! So piept keen Küken nich;
Dei sünd nich ut diene Maak
Nee, dat is keen Kükensprak.
Doch wat kreegst Du ierst tau sehn!
Wat en Snabel, Flücht un Been,
Mang dei Tehnen wat för Huut!
So süht jo keen Küken ut!
Ach sei dehrn Di, ihr Du't raken
Tau'ne Ahntenmutte maken etc.

(En poa Blomen un Annmariek Schulten ehren Goahren, von A. W., herausgegeben von Fritz Reuter. Greifswald und Leipzig 1858.)

* Schwedisch.

Anfang der Frithiofs Sage von Esaias Tegnér.

Der växte uti Hildings gård
Två plantor under fostrarns vård
Ej Norden förr sett två så sköna
De växte herrligt i det gröna.

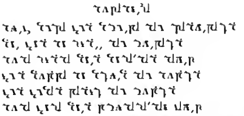

Aussprache von Dr. Friedr. Hebbel.

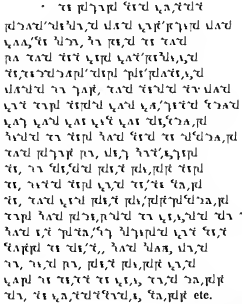

Stralsunder Mundart.

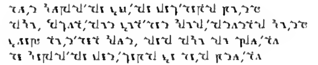

Den ena som en ek sköt fram
Och som en lans är hennes stam
Men kronan, som i vinden skälfver
Liksom en hjelm sin rundel hvälfer.

Den andra växte som en ros
När vintern nyss har flytt sin kos
Men våren som den rosen gömmer
I knoppen ligger än och drömmer.

*** Norwegisch (Sprichwörter).**

Det er ikke alt Guld, som glimrer.

Mit Fædreland det er min Fryd.

Med Lov man Land skal hygge.

*** Dänisch.**

Morgenstund har Guld i Mund.

Jeg giver Dig en god Dag.

Som man raaber i Skoven, faar men Svar.

*** Isländisch.**

Orð, að, með, eða, fjörður, Guðný, síðara, aðrar, öðrum, þriðja, hundrað, það.

þau, þó, þú, því, þröstur, þrjótur, afþekja.
Segja, ögra, fagra, lög.
Ljósavatn.

Englisch.

Many reasons make it impossible for us to lay before our readers at the present moment a complete view of the character and public career of the late Lord Holland. But we feel that we have already deferred too long the duty of paying some tribute to his memory.

Macaulay.

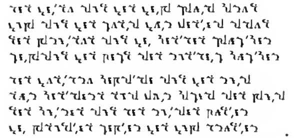

Aussprache von Dr. Biörnström aus Upsala.

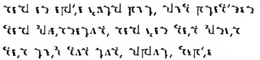

Aussprache von Dr. Onaum aus Christiania.

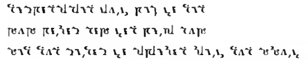

Aussprache von Dr. Reisz aus Kopenhagen.

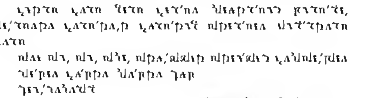

Aussprache von Dr. Preyer.

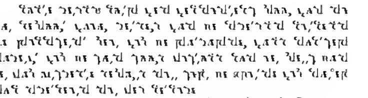

Aussprache von Dr. Preyer.

Französisch.

Je le suis à la verité; et j'admire, madame, comme le ciel a pu former deux ames aussi semblables en tout que les nôtres, deux ames en qui l'on ait vu une plus grande conformité des sentiments, qui aient fait éclater dans le même temps une résolution à braver les traits de l'amour.

Molière.

Italienisch.

L' intelligènte agricoltóre separa le frutta buòne dalle mézze.

Il manzo che ti dièdi a pranzo èra eccellènte.

*** Rumänisch (Zeitungsnachricht).**

Varietati.

Autorulu telegramului, despre strapunerea Dlui Sipotariu d'in Doboc'a la Dè'és, ca d'in pedépsa pentru aperarea diplomei, s'a luatu sub cercetare criminale, pentru acésta scornitura.

*** Serbisch.**

Боже мили, чуда великога,
Кадъ се Ђорђе на оружѣ диже,
Са помоћи Бога истинога
И светога студеничкогъ краля,
Да растера турке зулумћаре,
Да одбрани Срба одъ цвиленя.

*** Neuslovenisch.**

Mlad ribič cele noči vesla,
Visoko na nebi zvezda miglja,
Nevarne mu kaže pota morja.
Več let mu žarki zvezde lepe
Ljubezen sijejo v mlado srcé,
Mu v prsih budijo čiste želje etc.

Franz Prešern.

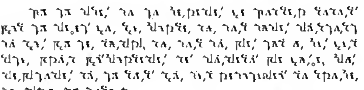

Aussprache von Herrn **Fuchs**.

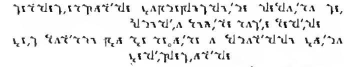

Aussprache von Prof. **Mussafia**.

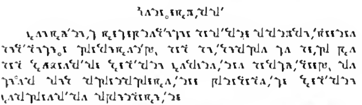

Aussprache von Herrn **Prunkul** aus der Moldau.

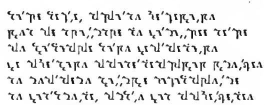

Aussprache von Alex. **Spasić** aus Semendria in Serbien.

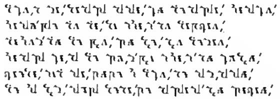

Aussprache von Prof. **Miklosich**.

* Böhmisch (Sprichwörter).

Mnoho křiku, málo vlny.
Štěstí nechodí po horách, ale po lidech.
Co je s šeptem, bývá s čertem.
Kuj železo, dokud je horké.

* Polnisch.

Niewyraźność obrazu tworzącego się na siatkówce w takim razie, gdy oko nie jest należycie zastósowane do odległości przedmiotu w tém ma swoją przyczynę.

Prof. Majer.

* Russisch.

Что ты жадно глядишь на дорогу
Въ сторонѣ отъ веселыхъ подругъ?
Знать, забило сердечко тревогу —
Все лицо твое вспыхнуло вдругъ etc.

Nekrassoff.

* Ungarisch.

Ha csak az érdemli neve ünnepeltetését, tisztelt hallgatoim, ki gyözödelmekkel védte meg hazáját, ki ennek szabadságát törvényekkel, fényét a müvészet remekeivel, jólétét az ipar munkáival alapította meg vagy emelte; vagy ki a szellem országában új hóditásokat tett, s emlékezetét elme halhatatlan müveivel örökítette: ugy az a férfiú, kiről ma kivánok szólani, e tisztességre és Önök részvevő figyelmére számot nem tarthat.

Toldy Ferencz.

* Finnisch.

Anfang des ersten Gesanges aus dem National-Epos „Kalevala“.

Mieleni minun tekevi,
Aivoni ajattelevi,
Mieli ruveta runoille,
Laatiu'a laulamahan;

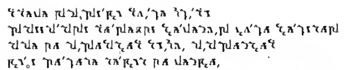

Aussprache von Herrn Eduard Albert aus Senftenberg in Böhmen.

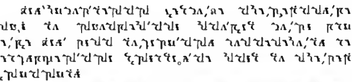

Aussprache von Dr. Rydel aus Strzelce wielkie in Galizien.

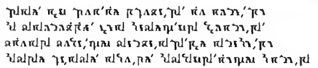

Aussprache von Dr. Krassilnikoff

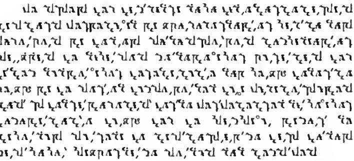

Aussprache von Herrn J. Siklósy aus Somogy.

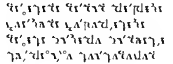

Sanat suussani sulavat,
Kielelleni kerkiävät,
Hampahilleni hajovat.
Veli kulta, veikkoseni,
Kaunis kieli-kumppalini,
Harvoin yhtehen yhymme,
Saanemme sanelemahan,
Näillä raukoilla rajoilla,
Poloisilla pohjan-mailla etc.

Neugriechisch.

ΠΡΟΣ ΤΟΝ ΑΘΩ.

Ω Γίγα μαρμαρόγλυφε, τὸ ὕψος σου θαυμάζω,
Καὶ βλέπων σε, τὴν δεξιὰν τοῦ πλάστου σου δοξάζω.

Ὑψοῦσαι, εἰς τὸν οὐρανὸν τοὺς ὤμους σου στηρίζεις,
Πατεῖς, ὑπὸ τοὺς πόδας σου τὰ Τάρταρα βυθίζεις.
Ἀστερωπὸν διάδημα τὴν κορυφήν σου στέφει,
Τὰ δάση ἔχεις ζώνην σου καὶ κόμην σου τὰ νέφη.
Ἡ ἀστραπὴ τὸ βλέμμα σου, ὁ χείμαῤῥος φωνή σου,
Καὶ ὁ ἀνεμοστρόβιλος ἡ βροντερὰ πνοή σου.
Κατακλυσμὸς δὲν ἔλουσε ποτὲ τὸ μέτωπόν σου.
Ἡ θάλασσ' ἕρπει καὶ φιλεῖ τὰς ἄκρας τῶν ποδῶν σου.

P. Sutsos.

Arabisch.

Anfang der zweiten Sure des Koran.

(Nach Art der Koranleser.)

آلَمَ ذَلِكَ ٱلْكِتَابُ لَا رَيْبَ فِيهِ هُدًى لِلْمُتَّقِينَ
ٱلَّذِينَ يُؤْمِنُونَ بِٱلْغَيْبِ وَيُقِيمُونَ ٱلصَّلَوٰةَ وَمِمَّا رَزَقْنَاهُمْ يُنْفِقُونَ

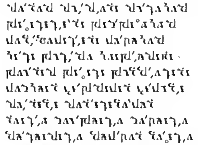

Aussprache von Dr. K. Collan aus Helsingfors.

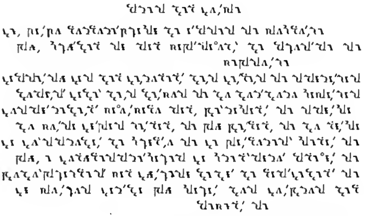

Aussprache von Dr. Alexandrides aus Kandia.

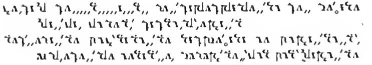

Aussprache von Prof. Hassan.

Vulgärarabisch.

Aus den Phrases in Caussin de Perceval's Gramm. Arabe vulg.

سلام عليك
وعليك السلام
الله يصبّحكم بالخير
اهلاً وسهلاً .
وانت طيب
الحمد لله على العافية
تفضل كل معنا

Persisch.

Aus den Gesprächen in der Grammatik des Mirza Mohammed Ibrahim, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von H. L. Fleischer, Leipzig 1847.

ا

مَن اَزْآنْ اَسْبِ كَهَرْ خَيْلى خوشَمْ مى آيَدْ شُما چِه ميگوئيد

ب

خوب اسيشْت اَمّا مَنْ آنْ كُرَن را بِهْتَرْ مى بَسَنْدَم چَنْد تا نشان بِسْيـارْ خوبَ دارَدْ

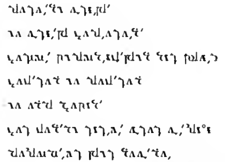

Aussprache von Prof. Hassan.

ا

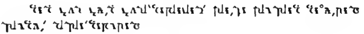

ب

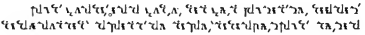

Aussprache von Dr. Polak.

Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums.

I.

Von dem w. M. Dr. **Franz Pfeiffer.**

VORWORT.

Unter dieser Aufschrift gedenke ich der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in unbestimmten Zeiträumen eine Reihe von Aufsätzen und Mittheilungen vorzulegen, die einerseits der älteren deutschen Sprache und Literatur theils neue Quellen zuführen, theils schon vorhandene erweitern und vervollständigen, andererseits über einzelne wenig bekannte oder dunkle Puncte der deutschen Alterthumskunde Licht verbreiten oder auch der verkannten Wahrheit zu ihrem Recht verhelfen sollen. Ich wähle diese Form der Mittheilung, um Aufsätzen von kleinerem Umfang, die vereinzelt leicht der Beachtung entgehen, durch ihre Vereinigung zu einem grösseren Ganzen mehr Halt und Zusammenhang zu geben.

Über die Gegenstände, die ich in den Kreis meiner Betrachtung zu ziehen die Absicht habe, so wie über die Behandlungsweise und die Richtung, die ich hiebei verfolgen werde, wird die für das vorliegende erste Heft getroffene Auswahl Aufschluss geben.

Die kleine Untersuchung über Meier Helmbrecht hat den Zweck, die Heimat dieser ersten deutschen Dorfgeschichte, die man ohne zureichenden Grund nach Baiern verlegt hat, wieder für Österreich in Anspruch zu nehmen. Daran reihen sich, als Ergebniss einer unbefangeneren Würdigung der Berliner Handschrift und deren Werthes, kritische Erörterungen und Vorschläge zur Verbesserung des bisher zu einseitig nach der Ambraser Handschrift aufgestellten Textes.

Der zweite Aufsatz ist den beiden nachrudolfischen Bearbeitungen der Geschichte von Barlaam und Josaphat gewidmet.

Von der einen, wohl älteren, jedenfalls werthvolleren, deren Existenz ich vor nun zwanzig Jahren durch Veröffentlichung zweier Pergamenthlätter zuerst festgestellt habe, werden weitere Bruchstücke hier mitgetheilt. Ein grösserer Abschnitt aus der andern Bearheitung, die zwar vollständig in einer Handschrift zu Solms-Lauhach erhalten, aher nur aus dürftigen Prohen bis jetzt gekannt ist, soll einer lehrreichen Vergleichung aller drei Bearbeitungen des Barlaam dienen. Zugleich wurde der Versuch gemacht, Heimat und Alter der heiden jüngeren Gedichte wenigstens annähernd zu bestimmen.

Im dritten Stücke wird der mittelhochdeutschen Literatur ein neues, noch unbekanntes Denkmal zugeführt, ein Lohgedicht auf K. Ludwig den Baier; allerdings nur in Bruchstücken, aber umfangreich genug, um die Anlage des Ganzen ungefähr daraus zu erkennen. Ohne gerade von erheblichem historischen Werthe zu sein, darf das Gedicht doch schon um des Fürsten willen, dessen Preis darin verkündet wird, Interesse heanspruchen; wichtiger ist es in Beziehung auf die Sprache und den Wortschatz, dem es manche willkommene Bereicherung hringt. Über den Verfasser ist eine Vermuthung aufgestellt, die hei der unvollständigen, lückenhaften Überlieferung allerdings nur Vermuthung hleibt, aber doch wohl einiger Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt.

Wien, am 7. Februar 1863.

I. ÜBER MEIER HELMBRECHT.

I.

Unter den Denkmälern unserer alten Literatur, die es immer wieder von Neuem bedauern lassen, dass unsere Dichter, statt die Heimat, das eigene Volk, zum Gegenstand ihrer poetischen Darstellungen zu machen, ihre Stoffe zumeist aus der Fremde holten, nimmt die Erzählung vom Meier Helmbrecht von Wernher dem Gartner eine hervorragende Stelle ein: das deutsche Mittelalter besitzt keine zweite Dichtung, die dieser frischen, lebensvollen und ergreifenden Schilderung aus dem Volksleben an die Seite gesetzt werden könnte. Wie ganz anders würde unsere Literatur aussehen, welche Thaten würde deren Geschichte zu verzeichnen haben, wenn dieser leuchtende Vorgang, diese erste wahrhaftige deutsche Dorfgeschichte unter den Gebildeten der Nation Beifall und Nachfolge gefunden hätte!

Eines so ausgezeichneten Gedichtes Heimat, den Grund und Boden festzustellen, auf dem es erwachsen ist, dürfte daher wohl einer neuen Untersuchung werth sein.

Befragt man unsere literatur-historischen Handbücher (z. B. Gervinus 2⁴, 150. Koberstein 1⁴, 227. W. Wackernagel 218), so wäre die Sache längst im Reinen, d. h. es wäre der Helmbrecht in Baiern gedichtet und später in Österreich umgedichtet. Das scheint mir jedoch keineswegs so ausgemacht zu sein, und ich verhehle nicht, die Ausführungen Haupt's und Karajan's, auf denen diese Angabe ruht, stets mit Zweifel und Misstrauen betrachtet zu haben. Nähere Erwägungen haben mich zur Überzeugung geführt, dass meine Bedenken vollkommen berechtigt waren und dass die bisherige Ansicht von der Heimat des Helmbrecht unrichtig und unhaltbar ist.

Die einzigen Anhaltspuncte zur Ermittlung der Heimat, oder richtiger: des Schauplatzes der Erzählung, bilden drei im Gedichte selbst an zwei Stellen vorkommende örtliche Benennungen. Diese drei Namen lauten aber in den beiden Handschriften durchaus verschieden.

I. *ez hât selten solhen vlîz*
an sînen warkus[1]) *geleit*
dehein gebûre, der in treit,
noch sô kostelîchiu werc
zwischen Hôhenstein und Haldenberc 188—192.

II. *lieber sun mîn, nû trinc*
den aller besten ursprinc,
der ûz erden ie geflôz;
ichn weiz niht brunnen sîn genôz
wan ze Wankhûsen der:
den traget et uns nû nieman her. 893—898.

So die Ambraser Handschrift; in der Berliner steht dafür I. *zwischen Wels und dem Trûnberc* und II. *wan ze Leubenbach der.*

Nun ist es ganz deutlich, dass in der einen oder der andern Handschrift eine absichtliche Änderung vorliegt, deren Zweck dahin geht, durch Vertauschung der Namen den Schauplatz der Handlung zu verrücken. Aber es frägt sich, welche der beiden Handschriften geändert und welche das Ursprüngliche bewahrt hat. Man wird geneigt sein, derjenigen grössern Glauben zu schenken, die den bessern Text gewährt. In dieser Beziehung steht die Ambraser Handschrift unbedingt im Vortheil. Obwohl jünger als die Berliner und erst im Anfang des XVI. Jahrhunderts geschrieben, daher auch die Sprachformen dieser Zeit weisend, beruht sie doch auf einer guten alten Vorlage und gewährt dadurch die Möglichkeit der Herstellung eines lesbaren Textes. Mit Recht ist sie darum von Haupt seiner kritischen Bearbeitung zum Grunde gelegt. Diese unleugbaren Vorzüge der Ambraser Handschrift haben ihn aber verleitet, die Consequenz auf die Spitze zu treiben und ihr auch dort zu folgen, wo ein Abweichen, ein Hinübergreifen zur Berliner Handschrift nicht nur berechtigt, sondern geboten war. Denn wie sehr auch diese im Allgemeinen an Güte und Zuverlässigkeit der Überlieferung hinter der Ambraser zurücksteht, so sind ihre Verderbnisse und Entstellungen nicht anderer Art, als wie sie überall sonst in Handschriften späterer Zeit, wie sie zumal in Gedichten vorzukommen pflegen, die durch die nachlässigen Hände vieler Schreiber

[1]) „Gardecorps, pars vestis, quæ pectus constringit": Ducange.

gegangen sind; sie sind nicht grösser, als wir sie z. B. in den jüngeren Handschriften des Iwein finden. Dass sie, wie behauptet wird, eine förmliche, absichtliche Umarbeitung des alten Gedichtes enthalte, lässt sich in keiner Weise darthun. Aber selbst wenn man zugäbe, dass hier eine ähnliche Bearbeitung vorliege wie etwa in der Münchener Handschrift des Parzival oder in der Heidelberger und Koloczaer des armen Heinrich, so würde das nicht ausschliessen, dass sie dennoch, wie es dort der Fall ist, an manchen Stellen, gegenüber der Ambraser, das Echte, Richtige bewahrt haben könnte. Um wie viel mehr, wenn jene Behauptung unbegründet ist? Sie stützt sich lediglich auf die schon hervorgehobene Verschiedenheit der drei Ortsnamen: da die Ambraser Handschrift den bessern zuverlässigern, die Berliner einen vielfach entstellten Text bietet, so müssen auch die Namen dort echt, hier absichtlich verändert sein.

So logisch richtig dieser Schluss auf den ersten Blick auch scheint, so wenig ist er es bei näherer Betrachtung, indem hiebei ein wichtiges Moment, das nicht ausser Acht gelassen werden darf, ganz übersehen ist, nämlich die Frage, welche jener beiden Namengruppen zu der localen Färbung der Geschichte besser passt und daneben grössere innere Wahrscheinlichkeit hat. Denn bei allen sonstigen Vorzügen der einen Handschrift vor der andern wäre es doch nicht unmöglich, dass die gute Handschrift Namen geändert hat, die in der schlechten treu überliefert sind. Dass ein solcher Fall wirklich hier vorliegt, scheint mir ausser Zweifel.

Wie billig betrachten wir zuerst die Namen der Ambraser Handschrift: *Hôhenstein*, *Haldenberc*, *Wankhûsen*. Die beiden ersten sind offenbar Burgnamen. Der Burgen, die den Namen Hohenstein führten, gab es im Mittelalter eine ansehnliche Zahl: eine in Niederösterreich (Viertel ob dem Manhartsberg), eine in Oberösterreich (Mühlviertel, bei Riedegg), eine in Baiern (Mittelfranken, nördlich von Hersbruck), vier in Württemberg (1. O. A. Besigheim, 2. O. A. Hall, 3. O. A. Blaubeuern, 4. O. A. Münsingen) u. a. m. Seltener ist der Name Haldenberg, doch lässt er sich in dreifacher Zahl nachweisen: einmal in Baiern (Oberbaiern, unterhalb Landsberg am Lech), zweimal in Württemberg (1. O. A. Wangen, 2. O. A. Gerabronn). Nur einmal nachweisbar ist Wanghausen, wie schon der Name zeigt, kein Schloss, sondern eine Ortschaft, und zwar im

österreichischen Innviertel, eine halbe Stunde östlich von der baierischen Stadt Burghausen, zwei Stunden nördlich von Salzburg gelegen.

Bezüglich der zuletzt genannten Örtlichkeit, die bis Ende des XVIII. Jahrhunderts zu Baiern gehörte, hat man somit keine Wahl, d. h. der in der Ambraser Handschrift genannte Ort mit seiner trefflichen Quelle muss wohl mit dem heutigen Wanghausen identisch sein.

Um so grössere Schwierigkeiten erheben sich, wenn man sagen soll, welches der Hohensteine und Haldenberge die hier gemeinten sind, indem sie alle nicht nur unter sich, sondern auch von Wanghausen weit abliegen, während man doch der Natur der Sache nach die vom Dichter zur präcisen Umschreibung des Schauplatzes gewählten Ortsnamen nahe beisammen zu finden erwartet. Von dieser Annahme ist auch Lachmann ausgegangen, der unter dem Hohenstein das niederösterreichische verstand, und, weil er in der Nähe desselben kein Haldenberg fand, diesen Namen für verderbt hielt und Hakenberg an der mährischen Grenze dafür lesen wollte (über Singen und Sagen S. 11 u. 12).

Anders Karajan, der sich für das mittelfränkische Hohenstein und für Haldenberg am Lech entschied, und jener ersten Stelle folgende Deutung gab: „Selten hat ein Bauer von Norden bis Süden, hoch oben von Franken bis hinab an das Ende des Lechfeldes an seinen *warkus* solchen Fleiss gewendet". — „Hält man (so lautet sein Schluss) zu der Erwähnung von Hohenstein und Haldenberg die von Wanghausen, so wird man darauf geführt, als den Schauplatz der Erzählung nicht Österreich, sondern Baiern anzunehmen." Dieser Ansicht ist Haupt beigetreten, und sie ist, wie wir gesehen, gegenwärtig die allein geltende. Sehen wir uns daher die Sache etwas genauer an.

An der etwas auffallenden Ausdrucksweise; „hoch oben von Franken" u. s. w., statt dessen es heissen müsste: „tief unten von der fränkischen Ebene bis hinauf an den Beginn des Lechfeldes", wollen wir uns nicht stossen, das ist Nebensache. Aber nehmen wir die Karte zur Hand und betrachten die Lage und Entfernung der in Rede stehenden Örtlichkeiten. Von Hohenstein in Franken führt uns der Weg südlich nach Hersbruck, von da südwestlich an Nürnberg vorbei über Roth, Pleinfelden, Weissenburg nach Donau-

wörth; hier überschreiten wir die Donau und betreten das Flussgebiet des Lech, um erst an dessen linkem, dann am rechten Ufer über Augsburg bis zu dem heim Beginne des grossen Feldes gelegenen Haldenberg vorzudringen. Wir haben auf diesem Wege eine weite, zum grossen Theil durch fränkisches Land führende Strecke von über zwanzig Meilen durchschritten, deren beide Endpuncte zwei Schlösser bilden. Sehen wir uns um nach Wanghausen, so erblicken wir es weithin gegen Osten am Inn, in gerader Richtung 25 Meilen von Hohenstein und fast eben so weit von Haldenberg abliegend.

Wo nun innerhalb dieses ungeheuren Dreiecks hat der Meier Helmbrecht gewohnt und ist der Schauplatz der tragischen Geschichte, die der Dichter, wie er uns sagt, selbst erlebt hat? Doch wohl nicht gar zu fern von Wanghausen; denn wie käme ein mittelalterlicher Bauer dazu, von einem weitentlegenen, frischen, kühlen Brunnen, woran doch an und für sich in einem Gebirgslande nichts so Merkwürdiges ist, Kunde zu haben? Dieser Annahme widerspricht jedoch auf der andern Seite jene Stelle, die ganz deutlich besagt, dass der junge Helmbrecht zwischen Hohenstein und Haldenberg seine kostbare Weste getragen hat, und uns dadurch mit einem Schlage zwanzig Meilen westwärts führt. Wo aber auf dieser langen Strecke Helmbrecht's Hofgut lag, ob zwischen Landsberg und Donauwörth auf baierischer Erde oder mehr gegen Nürnberg und Hersbruck zu in Franken, bleibt unerklärt; das eine wäre so gut möglich als das andere, und die Entfernung von Wanghausen in beiden Fällen gleich gross.

Solcher Art sind die Widersprüche und Schwierigkeiten, die sich ungesucht und wie von selbst ergeben, sobald man an der Hand dieser Erklärung über die wirkliche Lage der Örtlichkeit, auf der unsere Geschichte spielt, in's Klare zu kommen sucht. Die Möglichkeit, dass unter Hohenstein und Haldenberg wirklich jene beiden Burgen am Lech und in Franken gemeint sind, soll nicht geleugnet werden; um so unglaublicher wird, dass der Dichter selbst es war, der den Schauplatz in dieser unklaren nebelhaften Weise bezeichnet hat. Er hätte dazu überhaupt keine Burgnamen gewählt, die über den Kreis ihrer nächsten Umgebung hinaus damals kaum bekannter waren als heute, jedesfalls nicht solche, die überdies noch in mehrfacher Anzahl vorkamen und dadurch mehr zu verwirren als zu orientiren geeignet waren.

In welcher Weise die Dichter des Mittelalters Gegenden, Länder und Reiche durch Bezeichnung der äussersten Grenzpuncte zu umschreiben pflegten, wissen wir aus zahlreichen Beispielen: es geschah durch allbekannte Namen von Städten oder Flüssen oder Ländern, zum Theile auch von Bergen, durch Namen also, die über die örtliche oder geographische Lage der gemeinten Gegenden keinen Zweifel aufkommen liessen; nimmermehr aber durften es Namen von obscuren Orten oder gar von Burgen sein.

Die zur Länderumschreibung bei den mittelhochdeutschen Dichtern vorkommenden Flussnamen hat Zingerle in grosser Vollständigkeit zusammengestellt (Germania VII, 187 ff.). Am häufigsten wird der Rhein, die Rhone, der Po und die Elbe gebraucht. Beim Herzog von Brabant finden wir die Maas und den Rhein: *enzwischen Muse unt dem Rîne ist kein schoener daun diu mîne* (MSH. 1, 17ᵃ); bei Heinrich vom Veldeken die Rhone und die Save. *diu schônist unt diu beste frouwe zwischen dem Roten unt der Souwe gap mir blîschaft hie bevorn* (MSF. 56, 10). Walther von der Vogelweide bezeichnet die Grenze seiner Wanderungen durch die Seine und die Mur, durch den Po und die Travenna. Durch einen Landes- und drei Städtenamen wird Deutschland umschrieben durch Reinbot von Turne im heil. Georg: sein Gedicht werde dringen *über tiutschiu lant von Tirol unz an den Bremen und muoz man ouch für baz vernemen von Presburc unz an Metze sînen begin, sîn letze* 60 ff. In einem dem Neidhard zugeschriebenen Liede (Haupt, S. XXXIX, XL) gibt der Dichter auf die Frage, wer die Glückliche sei, von der er so hofmässig gesungen, die scherzhafte Antwort: *si wont in tiutschen landen sicherlîche; — si ist in einem kreize, der ich diene: von dem Pfâde unz an den Sant* (eine oft genannte fränkische Gegend, vgl. Megenberg S. XVII), *von Elsâze in Ungerlaut* (auch dieser Name wird oft als Grenze Deutschlands genannt). *in der enge ich si vant: noch ist sî zwischen Pâris unde Wiene.* Neidhard selbst lässt die Tochter zur Mutter sagen: *er spricht daz ich diu schœnste sî von Beiern unz in Frauken.*

Dieser Art sind bei den mittelhochdeutschen Dichtern die geographischen Umgrenzungen: sie sind überall deutlich und bestimmt und gestatten über das, was gemeint ist, keinen Zweifel.

Aus den hier dargelegten Gründen geht mit Nothwendigkeit hervor, dass die in der Ambraser Handschrift vorkommenden drei Ortsnamen nicht die vom Dichter selbst gebrauchten sein können, sondern durch einen gedankenlosen Schreiber an die Stelle der ursprünglichen sind gesetzt worden. Durch die Betrachtung der Berliner Handschrift wird dies noch deutlicher in die Augen springen.

Hier fügt sich nämlich Alles eben, rund und glatt zusammen: die drei hier erscheinenden Namen lassen den Leser keinen Augenblick im Ungewissen über die Gegend, die nach diesen Angaben den Schauplatz der Geschichte bildet. Von Wels, der alten blühenden und gewerbreichen Römerstadt, bis zum majestätischen Traunberg (jetzt Traunstein), der, wie ein Riese aus den Fluthen des Traun-(Gmundner-) Sees und über die umliegenden Berge sich erhebend, meilenweit das gegen Lambach, Wels und Linz abfallende Land beherrscht, sind nur wenige Stunden. Was dazwischen liegt, ist das von der Traun durchflossene schöne Thal, das Traungau (*Drûngowe*), wie es seit dem achten Jahrhundert bis heute heisst. Die beiden Namen Wels und Traunberg sind also nichts anderes als eine Umschreibung für Traungau: der Dichter wollte sagen, dass es im Traunthal auf und ab, im ganzen Traungau, keinen reichern Bauern gegeben habe als Helmbrecht, und er hat sich durch die Nennung der beiden Endpuncte auf eine damals wie heute vollkommen verständliche und bestimmte Weise ausgedrückt.

Auch den dritten Ort dürfen wir nicht weit suchen: wir finden ihn ganz in der Nähe. Leubenbach (jetzt Leonbach) liegt nur ein paar Stunden seitwärts in einem vom Loibelbach (alt: *Liubelinbach*) durchflossenen, nach Wels zu sich öffnenden Thale, von letzterer Stadt kaum eine Stunde entfernt. Es ist eine kleine, aus zerstreuten Häusern bestehende Ortschaft, die seit frühester Zeit zum Stifte Kremsmünster gehört. Schon in der vom Herzog Tassilo im J. 777 ausgestellten Gründungsurkunde dieses Klosters, wie in den späteren Bestätigungsurkunden Karl's des Grossen von 791 und 802 wird der Ort als zum Traungau gehörig aufgeführt. z. B. *Tassilo — aliqua loca ad ipsum sanctum locum concessit in supradicto pago (Drungaos), id est Sulzibah & Sicbah, Liubilinpach et quicquid inter duo flumina, quae vocantur Ipphas, esse cernitur* (Hagen, Urkundenbuch. Wien 1852, S. 5) und öfter.

Als Helmbrecht seinem vornehm und herrenmässig heimkehrenden Sohne an Gesottenem und Gebratenem auftischen lässt, was sein Hof vermag, bedauert er, ihm keinen Wein vorsetzen zu können[1]: „dafür bekommst du das beste Wasser zu trinken, das jemals aus der Erde quoll. Nur éine Quelle kenne ich ausserdem, die unserm Brunnen zu vergleichen ist: die zu Leubenbach; es ist aber zu weit, um einen Trunk von dort zu holen“. Einen Bauer, der im Traungau wohnte und dort eben so gut Bescheid wusste, als ihm alles darüber Hinausliegende gewiss fremd und unbekannt war, so reden und einen Ort aus der Nachbarschaft vergleichsweise nennen zu hören, wird man ganz naturgemäss und in der Ordnung finden.

Tragen somit, gegenüber den confusen Angaben der Ambraser Handschrift, die uns in Baiern und Franken durch einige Länge- und Breitegrade an der Nase herumführen, die ein kleines Gebiet scharf umgrenzenden Ortsnamen der Berliner Handschrift schon durch ihre Bündigkeit den Stempel der Echtheit, der innern Wahrscheinlichkeit an der Stirne, so ist das Hinzutreten noch weiterer Bestätigungsmomente fast vom Überflusse. Sie sollen gleichwohl hier nicht übergangen werden.

Dass Österreich in der That Helmbrecht's Heimat ist, geht nicht minder bestimmt aus einer Stelle hervor, die von beiden Handschriften gleichlautend überliefert ist. Zwar sucht Haupt durch die spitzfindige Deutung eines Wortes ihre Beweiskraft zu schwächen aber es ist leicht, dieselbe zu widerlegen. Helmbrecht ermahnt seinen Sohn, von seinem Vorhaben abzustehen.

„dû solt leben des ich lebe
unt des dir dîn muoter gebe.
trinc wazzer, lieber sun mîn,
ê dû mit roube koufest wîn.
datz Ôsterrîche clamirre,
ist ez jener, ist ez dirre,
der tumbe unt der wîse

[1] Im Hinblick auf eine irreführende Äusserung Haupt's zu V. 444 (Zeitschrift 4, 320) scheint mir für ausserösterreichische Leser die Bemerkung nicht überflüssig, dass Oberösterreich den Weinbau so wenig kennt als Baiern, und dass aller Wein, der dort getrunken wird, aus Steiermark und Niederösterreich eingeführt wird. Auch eine veränderte Interpunction in V. 444 würde daher die dort aufgeworfenen Zweifel nicht beheben.

hânt ez dâ für herren spîse:
die solt dû ezzen, liebez kint,
ê dû ein geroubtez rint
gebest umb eine henne
dem wirte eteswenne.
dîn muoter durch die wochen
kan guoten brîen kochen:
den solt dû ezzen in den grans,
ê dû gebest umb eine gans
ein geroubtez phärit.
sun, und hætest dû den sit,
sô lebtest dû mit êren,
swar dû woltest kêren.
sun, den rocken mische
mit habern ê dû vische
ezzest nâch unêren.
sus kan dîn vater lêren.“

Darauf entgegnet der junge Helmbrecht:

„Dû solt trinken, vater mîn
wazzer; sô wil ich trinken wîn.
und iz dû giselitze;
sô wil ich ezzen ditze,
daz man dâ heizet huon versoten.
daz wirt mir nimmer verboten.
ich wil ouch unz an mînen tôt
von wîzen semeln ezzen brôt:
haber der ist dir geslaht.“

Dazu macht nun Haupt (Zeitschrift 4, 320. 521) folgende Bemerkung: „*clamirre* (V. 445) verstehe ich zwar nicht, doch ist deutlich, dass der Vater eine gemeine, in Österreich beliebte Speise nennt. Daraus folgt aber nicht, dass er ein Österreicher ist; er kann auf den Brauch des Nachbarlandes hinweisen, und zu einer solchen Hinweisung auf ein anderes Land als die Heimat stimmt *dâ* (V. 448).“ Das sind aber nur Ausflüchte, keine Gründe, deren Nichtigkeit durch die Betrachtung der ganzen Stelle im Zusammenhange sogleich in die Augen springt.

Der reiche übermüthige Bauernsohn, angelockt von der Pracht und Annehmlichkeit des Hoflebens und überdrüssig des arbeitsvollen

einförmigen Lebens auf dem Lande, erklärt dem Vater seinen Entschluss an den Hof zu geben, mit der Bitte, ihn zu diesem Behufe mit dem Erforderlichen zu versehen. Nachdem der Vater alle Gründe des Verstandes und der Erfahrung, den übelgerathenen Jungen von seinem thörichten Beginnen abzuhalten, vergeblich erschöpft hatte, gibt er ihm bekümmerten Herzens das Verlangte, lässt aber den rittermässig Ausgerüsteten nicht von dannen ziehen, ohne einen letzten Versuch, ihm die Sache auszureden. „Lass' dich, lieber Knabe, noch abwendig machen. Begnüge dich mit der Nahrung, wie ich sie habe, und mit dem, was dir die Mutter gibt. Trink Wasser (wie ich) statt gestohlenen Wein. Iss *clamirre*, das hier in Österreich bei Reich und Arm, bei Alt und Jung für ein Herrenessen gilt; das ist besser, als ein geraubtes Rind einem Wirth für eine Henne zu geben. Statt einer für ein gestohlenes Pferd eingetauschten Gans iss lieber den trefflichen Brei, den deine Mutter dir kocht, und lieber mit Roggen gemischtes Haberbrot als auf unehrenhafte Weise erworbene Fische."

Alle diese Ermahnungen schlägt der Sohn in den Wind, sie höhnisch fast Punct für Punct erwidernd: „fahre du fort, lieber Vater, Wasser zu trinken, Geislitze (= *clamirre* und *brîe*) und Haberbrot zu essen, wie du bisher gethan hast und gewohnt bist: ich will Wein trinken, gesottene Hühner und weisse Semmeln essen".

Hier ist Alles so klar und eben wie möglich und man begreift nicht, wie der einfache naheliegende Sinn jener Worte eine so gezwungene Deutung erfahren konnte. *datz Osterrîche* kann im Munde des Vaters, der die in seinem Haus und Land üblichen einfachen Speisen aufzählt, gar keinen andern Sinn haben, als: hier (bei uns) in Österreich, und daran kann das in V. 448 stehende *dâ*, auch wenn es richtig ist (was ich indess bezweifle), nichts ändern: *dâ* bedeutet nicht blos dort, sondern auch hier (vergl. Iwein 2615. 2708: *herre dâ ze lande* u. s. w.). Auf keinen Fall kann in dieser Stelle „auf einen Brauch des Nachbarlandes hingewiesen" sein. Das wäre nur dann möglich, wenn Helmbrecht seinem Sohne, um ihn zurück zu halten, Leckerbissen von dort in Aussicht stellte. Davon ist aber keine Rede. Im Gegentheil verlangt der Vater vom Sohne, sich mit den einheimischen Gerichten der väterlichen Küche zu begnügen, mit den ausdrücklichen Worten:

dû solt leben des ich lebe
und des dir dîn muoter gebe.

und dann führt er die einzelnen Speisen, die seine gewöhnliche Nahrung bilden, namentlich auf. *Clamirre* hat bis zur Stunde allerdings keine sichere Erklärung gefunden und ist noch immer unbelegt. Doch ist so viel deutlich, dass an die Stelle dieses Ausdruckes und des guten Breies, den die Mutter zu kochen versteht, in der Antwort des Sohnes *gîselitze* getreten ist; *clamirre* dürfte daher wohl auch gleich diesem eine Mehlspeise gewesen sein. Unter *geislaz*, *geisliz* versteht man in Kärnten (s. Lexer S. 112) ein Mus aus Habermehl. In einer Wiener Handschrift des XII. Jahrhunderts (Sumerlaten 27, 5) wird *gîseliz* durch *glicerium* glossiert. Glyceria ist in der Botanik eine Pflanzengattung, aus deren Samen die sogenannte Mannagrütze bereitet wird, die von Schlesien und Polen aus in den Handel kommt, ein sehr zuckerreiches Mehl enthält, leicht verdaulich und nahrhaft ist und sowohl gekocht als gebacken genossen wird. Wir werden demnach *gîseliz* für identisch mit Mannagrütze halten dürfen. Wie beliebt und verbreitet diese Speise einst in Österreich war, scheint aus nachstehenden Recepten zu erhellen, in denen *geisliz* kurzweg ohne nähere Bezeichnung genannt, mithin als allgemein bekannt vorausgesetzt wird. Ich entnehme sie einem auf der hiesigen k. k. Hofbibliothek befindlichen Kochbuch des XV. Jahrhunderts (Cod. 2897. Vgl. Hoffmann S. 280), das dem Dorotheenkloster zu Wien gehörte und in dem die Fisch- und Mehlspeisen eine grosse Rolle spielen.

Bl. 30[a b] Von fierlai geislicz (roth). I. *Zu weiss geislicz nim ein ℔ mandeln, die schel schon und reib si klain und slach si mit der geislicz durch als vil als ir werd auf ein guet essen; die setz in ein chessel oder in ein hefen, die la sieden durch einander wol. Wil si dick werden, so geus ein waser darau, salz und ein zuker tue dar an, an das das zu massen sei. Wann das nu gesoten ist, so tue es auf ain schussel und lazz stan.* — III. Von roter geislicz (roth). *Nim ein halb ℔ weiuper, die solt du mit der geislicz durchslahen, und ein halb ℔ hönig und laz sie sieden durch einander, tue dar an pheffer und saffran. Wann sie nu gesoten ist, so geus auf und lazz kalt werden. Versalcz nicht.* Zwei weitere Recepte (II. IV.) handeln *„von swarzer"* und *„grober* (grauer) *geislicz"*. Hält man diese Zubereitungsweise zusammen mit obiger aus der alten Glosse gewonnenen Erklärung, so war *gîseliz* nach Art der Polenta, nur aus anderem feineren Stoffe und darum eine

„Herrenspeise". Dass sie heuzutage in Kärnten aus Habermehl gemacht wird, kann nichts dagegen beweisen, wohl aber liegt in dem Vorkommen und Fortleben des Namens Geisliz in österreichischen Landen ein verstärkter Beweis für die österreichische Heimat des Meier Helmbrecht. In Baiern scheint der Name und die Speise unbekannt: wenigstens weiss Schmeller's Wörterbuch nichts davon.

Schliesslich glaube ich noch einen Punct hervorheben zu dürfen, der nach meiner Ansicht dem bereits gewonnenen sicheren Resultat noch höhere innere Glaubhaftigkeit verleiht.

Wer jemals das schöne Oberösterreich durchwandert und Aug' und Herz nicht allein an der herrlichen Alpennatur, sondern auch an der musterhaften Bebauung des Bodens, an der tüchtigen Landbevölkerung geweidet hat; wer jemals in einen dieser Bauernhöfe getreten ist, die, von einem weiten Kreise prächtiger Felder und Wiesen umschlungen, stattlich in mitten grossartiger Obstgärten liegend, schon von aussen den Eindruck von Wohlhabenheit machen, in den innern Räumen aber, in Küche, Kammer und Wohngelass, in den reinlichen wohlgefüllten Scheuern und Ställen von seltenem Wohlstand, ja Reichthum zeugen, dem werden bei der Lectüre des Gedichtes unwillkürlich diese Bauernhöfe vor die Seele treten, wie sie zu Hunderten über Oberösterreich zerstreut liegen, der wird aus der Schilderung des alten Helmbrecht's, seines Wesens und Charakters, sogleich das Bauerngeschlecht wieder erkennen, das in jenen gesegneten Gauen haust und wie vor sechshundert Jahren so noch jetzt durch eine seltene Vereinigung von Tüchtigkeit und Ehrenfestigkeit, von Fleiss und Intelligenz vor vielen andern sich auszeichnet, an Wohlstand und freiem unabhängigen Sinn hinter der Bauernschaft keines andern deutschen Landes zurücksteht. An Meiern und Hofbauern nach Art des prächtigen alten Helmbrecht fehlt es dort noch heute nicht; auch Helmbrechtel wird es hin und wieder noch geben, aber deren Überhandnehmen wehrt die von Vater auf Sohn vererbte alte strenge Zucht und Sitte.

In der vorstehenden Untersuchung glaube ich durch überzeugende Gründe dargethan zu haben, dass die bis dahin herrschende Ansicht, die das Gedicht vom Meier Helmbrecht in Baiern gedichtet, in Österreich umgearbeitet sein lässt, eine irrige ist, indem

1. die jener Ansicht zur alleinigen Stütze dienenden Ortsnamen der Ambraser Handschrift durch ihre Widersprüche unter sich wie

mit den ausdrücklichen Angaben im Gedichte selbst sich als gefälscht erweisen [1]), während umgekehrt

2. die örtlichen Benennungen der Berliner Handschrift vermöge ihres vollen Einklangs unter sich, mit den übrigen Stellen und dem ganzen Charakter der Erzählung den Stempel der innern Wahrscheinlichkeit und der Echtheit an sich tragen, dass somit

3. der Schauplatz des Gedichtes nicht Baiern, sondern Oberösterreich, und zwar das Traungau, ist [2]).

Damit ist allerdings nicht auch die Frage über die Heimat des Dichters entschieden. Wernher bezeichnet sich selbst nicht undeutlich als einen Fahrenden: *swie vil ich var enwadele* [3]) (vage), *son bin ich an deheiner stete, dâ man mir tuo als man im tete* 847—850, d. h. wie viel ich auch herumziehe, so finde ich doch nirgends eine solche Aufnahme, wie sie hier dem heimgekehrten Sohn zu Theil wurde. Den fahrenden Sänger verräth auch seine Kenntniss deutscher Sagen und Dichtungen. Ausser Neithart (217) weiss er

---

[1]) Ob die Änderungen von dem Schreiber der Ambraser Handschrift herrühren oder schon in seiner Vorlage standen, bleibt ungewiss. Zingerle's Nachweis (Germ. 6, 44), dass in der Gudrun, also in der nämlichen Handschrift, der tirolische Ortsname Campetille an die Stelle eines andern Namens eingeschwärzt ist, möchte für erstere Annahme sprechen. Er war ein Schreiber von Beruf (s. v. d. Hagen, Heldenbuch. Leipzig 1855, I, XVI), und dieser konnte ihn leicht einmal nach Haldenberg und Hohenstein geführt haben, die er dann in dem Buche an unpassender Stelle einschob.

[2]) Um etwaigen Mäkeleien Übergenauer vorzubeugen, dass dieser Beweis eigentlich schon einmal geführt sei, will ich hier bemerken, dass v. d. Hagen (Gesammtabenteuer 3, LXXVI ff.) allerdings den Vorzug der Berliner Handschrift in Betreff der Ortsangaben behauptet und gegen Karajan und Haupt aufrecht zu halten gesucht hat. Aber es geschah dies in seiner gewohnten unklaren, Richtiges und Falsches bunt durcheinander würfelnden Weise, die mit Recht im Verrufe steht und alle seine Ausführungen wirkungslos verhallen liess. So wenn er S. LXXVII sagt, dass die Örtlichkeit zwischen Wels und dem Traunstein „gerade der österreichische Schauplatz der nithartischen Bauernabenteuer“ sei oder S. LXXV zu einer Stelle aus Ottokar's Chronik, wo das Salz von Aussee erwähnt wird, bemerkt: „Aussee am Salzburger See von Hallstat“. (Ist es möglich, in sechs Worten einen grossartigern Unsinn zu sagen?) Auf eine Arbeit solcher Art brauche auch ich keine Rücksicht zu nehmen; ich brauchte es um so weniger, als die Gründe, auf die ich in ausführlicher methodisch fortschreitender Weise meinen Beweis aufbaute, von v. d. Hagen nur im Vorbeigehen flüchtig angedeutet sind.

[3]) So ist auch, was ich beiläufig hier bemerke, in einem Liede Meinloh's von Sevelingen (MSF. 11, 3) statt des unpassenden *ie welnde* = B oder *ie wallende* = C zu lesen: *durch dîne tugende manige fuor ich enwadele, unz ich dich vant.*

vom trojanischen Krieg (45 ff.), vom Rolandslied (62 ff.), von Frau Helchen Söhnen und der Rabenschlacht, von Wittich und Diether von Bern (76 ff.), vom Herzog Ernst (957). Damit in Verbindung scheint mir, vorausgesetzt, dass er nicht verdorben ist, der nur von der Ambraser Handschrift überlieferte Name: *Wernher der Gartenære* zu stehen; *garten* bedeutet nämlich umherwandern, von Haus zu Haus gehen, um sich die Nahrung, Herberge und Anderes zu erbetteln oder zu erzwingen: Schmeller 2, 68. Allerdings lässt sich dieser Ausdruck nicht über das 15. Jahrhundert zurück verfolgen; aber damit ist nicht bewiesen, dass es nicht viel älter sein könne. Schmeller vermuthet, dass dies *garten* vielleicht in seiner ursprünglichen Form und Bedeutung ganz dasselbe Wort sei, das in *heingarten* vorkommt. *Heingarten gên* heisst auf Besuch oder in Gesellschaft gehen (Schmeller 2, 67). Man wird zugestehen, dass in dieser Bedeutung *der gartenære* für einen Fahrenden ein ganz passender Zuname wäre.

Dürfte man dagegen ein Verderbniss in der Überlieferung annehmen, so würde sich in entsprechender Weise ein im Traungau öfter vorkommender Name: *Gätringære* darbieten. Einen *Reingerus Gatring* finde ich als Zeugen in einer Urkunde vom J. 1222, die von der Stiftung einer Messe zu Lambach handelt (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, S. 642), einen *Wernhart den Gætringer* in Urkunden des Stiftes Kremsmünster vom Jahre 1355, 1362, 1366, einen *Heinrich den Gêtringer*, ebenda vom Jahre 1395 (s. Hagen, Urkundenbuch Nr. 232, 249, 251, 327, 328).

Doch wie dem sei, mag das Traungau auch des Dichters Heimat sein oder nicht, die Schilderung des oberösterreichischen Volkslebens, die er uns entwirft, setzt einen längern Aufenthalt und genaueste, eingehendste Beobachtung voraus, und dass seine Wiege nicht zu fern von diesen Gegenden kann gestanden haben, lehrt seine Sprache, welche die der österreichischen Mundart eigene Färbung trägt. Dahin gehören, abgesehen von Ausdrücken und anderem, vornehmlich die Erweiterungen des *i* zu *ie*: *mier: bier* 1901; des *û* zu *ou*: *slouch*: *ouch* 413. *versoumet: getroumet* 615, *betroubet: houbet* 625, *geloufen: houfen* 703, 1135. *gelouben*: *houben* 1893. *bouwen: frouwen* 277, 553. Ferner *sun*: *huon* 771, Sogar *eu* (oder richtiger *öu*) kommt vor für *iu: ungefreut: heut (hiute)*, was mir aber für so frühe Zeit auffallend und verdächtig

ist. Die ganze Stelle V. 1651—1668 halte ich für späteres Einschiebsel: der freie Reim *ringest: minnest* 1659 ist ohne Beispiel in diesem Gedichte, die Verse sind schlecht gebaut, der Inhalt ärmlich: durch Entfernung dieser Zeilen verliert weder der Werth noch der Zusammenhang.

II.

Die nachfolgenden kritischen Bemerkungen sollen zu zeigen versuchen, dass die Berliner Handschrift öfter, als von Haupt geschehen ist, für den Text zum Vortheil des Sinnes und des Versbaues beigezogen werden kann. Dies wird um so unbedenklicher geschehen dürfen, als man geneigt sein wird, die aus vorstehender Beweisführung gewonnene bessere Meinung von dem Werthe dieser Handschrift auch auf die übrigen Theile des Gedichtes auszudehnen. Dabei wird sich herausstellen, dass von einer Umarbeitung in dem behaupteten Sinne nicht die Rede sein kann.

Gleich die Eingangsverse scheinen mir in B besser überliefert als in A.

Einer saget waz im geschiht,
der ander saget waz er gesiht,
der dritte saget von minne,
der vierde von ungewinne.
der fünfte von grôzem guote,
der sehste von hôhem muote:
ich wil iu sagen, waz mir geschach,
daz ich mit mînen ougen sach.
eins gebûren sun, der truoc ein hâr
(daz ist sicherlîchen wâr),
daz was reide unde val u. s. w.

d. h. der Eine erzählt selbst Erlebtes, der Zweite Gesehenes, der Dritte von Liebesglück, der Vierte von Unfällen, Missgeschick u. s. w., **ich** nun will euch erzählen, was ich selbst erlebt und mit eigenen Augen gesehen habe. A umstellt die beiden ersten Zeilen, die in B besser Z. 7, 8 entsprechen; ausserdem lässt sie in Z. 3 *saget* aus, liest 4. *gewinne*, und schreibt Z. 7. *hie wil ich sagen.*

20. *welt ir nû hœren waz dâ stât?*

Digitized by Google

ein Vers, der Z. 44 buchstäblich wiederholt wird. Ich halte beide für verderbt und lese hier mit B:

nû hœret, wiez dar umbe stât.

36. *reht als si wæren dar geflogen*

B *dar wâren*, A fehlt *dar*.

43—45. *genât ûf die houben*
(des sult ir mir gelouben),
wie Troye wart besezzen,

im Anschluss an B.

58. 59. *waz anderhalp der houben stê*
mit sîden gefüllet.

= B; *dar auf ste* und *erfüllet* A.

61 ff. *ez stuont gegen der winstern hant*
künic Karle unde Ruolant,
Turpîn und Oliviere,
die nôtgestallen viere
waz die u. s. w.

A *wie künig K.*, B *wie Karll.*

107 ff. *noch habet ir alles niht vernomen,*
wie diu hûbe her sî komen.
die nâte ein nunne gemeit.
diu nunne durch ir hübscheit
ûz ir zelle was entrunnen.
ez geschach der selben nunnen
als vil maneger noch geschiht;
mîn ouge der vil dicke siht,
die daz nider teil verrâten hât,
dâ von daz ober mit schanden stât.
Helmbrehtes swester Gotelint
der nunnen ein genæmez rint
gab si ze küchespîse.

So nach A. Hiebei fällt die viermalige ungeschickte Wiederholung des Wortes *nunne* auf; sodann sieht die Zote vom Ober- und Niedertheil weit eher einem Schreiberwitze gleich, als der Art des Dichters. In B fehlen die Z. 113—116, ich glaube mit Recht: was sie bietet scheint viel passender und correcter:

die nâte ein nunne gemeit,
diu was durch ir hövescheit

ûz ir zelle entrunnen.
dirre selben nunnen
Helmbrehtes swester Gotelint
ein genæmez slegerint
gap ze küchenspîse.

Dass auch *slegerint* (B *slâygerint*) das Richtige ist, zeigt V. 1291, wo beide Handschriften übereinstimmend lesen: *und woltes alle wochen ein iteniuwez slegerint ezzen daz hete Gotelint. slege-rint, -kuo,-ohse* ist zum Schlagen bestimmtes oder geeignetes Mastvieh, vergl. Schmeller 3, 445. Stalder 2, 326.

146. lies *niht wæhers in dem lande was.*
B *niht so wächs,* A *weisses.*

178 lies *ruckebrâten* = B, vergl. Schmeller 2, 269.

182. *ob ir nû hœren woldet*
von dem rocke für baz,
= B, *irs* A.

185. *dâ daz gollier an daz kin*
reichte unz an die rinken hin
diu knöpfe wâren silber wîz.
AB *unz an daz kin.*

203. *die lûhten sô mit glanze*
dies *sô* verlangt ein nachfolgendes *daz*; entweder ist V. 205 *daz er wart,* oder 203 mit B *wol mit glanze* zu lesen.

214. *die hôrt man lûte erhellen*
= B, *hellen* A.

219. *daz erz iu kunde gesingen baz*
dann ich gesagen.
= B (*er* statt *erz*), *der kunde ez iu* = A.

237. lies *und der wol springet ziune unt graben.*
Die Kürzung von *unde* in der letzten Senkung ist im Helmbrecht nicht selten; vergl. zu 1157.

265. lies *nimmer* = AB.

271 ff. *daz zœme niht zewâre*
mîm langen valwen hâre
und mînem reiden locke
und mîm wol stênden rocke
und mîner wæhen houben.

statt *wæhen* (= B, vergl. 303 *die houben wæhe*) wiederholt A ungeschickt aus der vorhergehenden Zeile *wol stânden*.

278. lies *ich wil dir nimmer bouwen* = B.

282. *vil schâfe swîn unde rint.*

= B, *zehen r.* A.

289. *vil selten im gelinget.*

= B, *wan s.* A, *wan vil s.* Haupt.

317. *mit der drischel ûz gebiez.*

= B, *mit drischelen* A.

340. *dâ muoz dir misselingen an* = B.

347. *der gedinget doch ze jungest baz* = B,

der Conj. *gedingete*, den A bietet und H. in *gedingte* kürzt, ist hier nicht nothwendig.

391. entweder *als uns saget daz mære* mit B, oder *sus saget uns.*

398. lies *darzuo vier mütte kornes* = B.

399.—402, die in B fehlen, scheinen in der That entbehrlich; V. 399 ist überdies metrisch verdächtig.

415. 416. *graven* mit kurzem *a* auf *draven* (=*draben*) gereimt ist höchst auffallend. Vielleicht: *über eteslichen graben und über ecke wil ich draben?* Wegen des Ausdruckes *über ecke* (A liest *über velt*) ist zu vergleichen V. 367 *über ecke trîben* und V. 371 *über ecke snurren.*

419. 20. ist wohl besser zu lesen

lâ mich ûz dîner huote
hinnen varn: nâch mînem muote
wil ich selbe wahsen.

statt *varn* hat A *phurren*, B *für.*

442. 43. *oder mit übel zefüere*
dîn langez valwez hâre.

A *m. übel icht z. und dein.*

437. *kleiner* mit B zů streichen:
und swar dich wîset ein knabe.

445 ff. *datz Ôsterrîche clamirre,*
ez sî jener, ez sî dirre,
alte unde junge
hânt ez für herrenspîse.

Z. 446 nach B; A liest dafür: *ist ez jener, ist ez dirre;* vielleicht *izt ez jener, izt ez dirre . dâ,* welches AB in der vierten Zeile

einschieben, ist metrisch störend und ist, weil *datz Ôsterrîche* vorausgeht, überflüssig.

499. lies *haber der ist dir geslaht* mit B, in A fehlt *der.*

490. lies *unt dran belibe stæte*, oder *unt dar au blibe stæte.*

502. *der für êre schande hât erkorn?*

513—515. *si sint beide sô glanz,*
daz si baz zæmen einem tanz
danu der eiden oder dem pfluoc.

Zwei gekürzte Dative unmittelbar nach einander sind dem Dichter kaum zuzutrauen. Man wird zu lesen haben:

daz si baz zement an einen tanz
dann an die eiden oder den pfluoc.

516. lies *wê daz dich muoter ie getruoc* oder noch genauer an B anschliessend:

wê daz dîn muoter dich ie truoc.

520. *ob dir wonen witze bî*

= AB; der Conj. ist hier ganz am Platze.

517. *dû wilt daz beste lân untz bæste tuon.*

So nach A, welch' ein Vers! Man lese nach B: *dû wilt eht leider übel tuon.*

In den hierauf folgenden Zeilen gibt Helmbrecht seinem Sohne zu erwägen, wer ein angenehmeres Leben führe: der Lasterhafte, den alle verfluchen und verwünschen, oder der Reine, der von Gott und den Menschen geliebt sei, und schliesst mit der Aufforderung, offen zu sagen:

537. *wer dir nû gevalle baz.*

Statt *wer* ist offenbar *weder* zu lesen: welcher von beiden; vergl. Barl. 47, 36: *wederz gevellet iu baz.*

549. *dîn geniuzet wolf und ar*
und alle crêatiure gar

nach B; A liest *der wolffe und der ar*; Haupt *wolf und der ar*, mit Weglassung des Artikels vor *wolf.*

563. ist *und* mit B zu tilgen.*

571 ff. Sinn und Interpunction scheint weit passender, wenn nach B gelesen wird:

ich wil dem pfluoge widersagen.
solt ich swarze hende tragen

von des pfluoges schulde,
sô mir gotes hulde,
sô wære ich immer geschant u. s. w.

592. ff. lese ich z. Th. mit Anschluss an B;
er sprach: „mir troumte mêre,
wie dir ein fuoz ûf erden gie
und dû mit des andern knie
stüende ûf einem stocke.
dir ragete ouch ûz dem rocke u. s. w.

607. *dô wart dîn fliegen gar vermiten*
= B, *gar* fehlt AH.

610. lies *wê hende, füeze und ougen dîn.*

614. lies *schaf dir umb einen andern knecht. einen* beide Hss., H. *umbe ein.*

619. *nû hœre von troume.*
so H. ohne Hs., AB lesen *von einem troume*, und daran ist nichts zu ändern; die Kürzung *hœr* hat so wenig Auffallendes als die von *wære* in *wær.*

621. *von dînen füezen an daz gras* = B.

626. lies *strælte* statt *strelte.*

632. *jâ wæne ich viuwic müeze gestân*
nach B scheint alterthümlicher, echter als die Lesart von A, der *müeze* fehlt.

638, 39. *ich gelâze nimmer mînen muot*
hinnen unz an mînen tôt.
hinnen unz klingt ungewöhnlich, man wird besser nach B lesen:
zwâre ich gelâz doch mînen muot
nimmer unz an mînen tôt.

648. *alhin sô drabete er durch den gater* = B,
oder *abhin*, fort, weg, scheint passender als *hie drabete* = A.

655. lies *daz er stæte urliuges wielt* = B.

656. *ouch* ist überflüssig und mit B zu streichen.

664. lies *dhein* = A.

681. lies *hæte* statt *het gehabt* = AB.

687. lies *sîns muotes wart er sô geil* = AB.

700. *ei kunde ich ez bediuten* = B.

717. Hier und in der Folge ist die Schreibweise des Niederdeutschen, wovon sich in den Hss. noch deutliche Spuren findeo, genauer durchzuführen, als die Ausgabe gethan hat, die ein wunderliches Gemisch nieder- und hochdeutscher Formen bietet. Also

vel lêve suster kindekîn
god lâte ûch ummer sâlich sîn.

737. wohl: *ern ist ez sicherlîche.*

740 ff. lese ich mit B:

dô ich im engegen gienc
und in mit armen umbevienc,
do antwurte er mir in latîn

747. — *lêve suster kindekîn.*

760. lies *dîn phürit wil ich dir wischen* = B.

764. ff. *ei wat sakeut ir gebûrckîn*
inde dit gunêrte wif?
mîn parit, mînen klâren lif
sal uechein gebûrich man
zwâre nummer grîpen an.

783. *hæt ich dann alle vische*] was heisst das?

787. *ir müezet iuwer malhen*
mit iu hân gefüeret

A *ir müezet ez* (nämlich das Essen) *in i. m.*; aber diese Bedeutung liegt schon in dem Worte *malhe*, Schnappsack, Proviantsack.

817. ff. wird besser zu lesen sein:

der ich dô wîlen pflegte
und mînen gart ob in wegte,
der heizet einer Ûwer.

einer von denen; AB *der eine h. Û.*

857. lies *dâ er vil sanfte ouf erbeit* = B.

873. *nû hœret wie ich daz wizze*

mit Verschleifung von *wie ich* — *wiech.*

877. *ir deheinen des verdrôz.*

des AB, *es* H.

885. 886. *swenne er gejeides pflæge*
unde ouf einer warte læge.

mit vier Hebungen.

888. 889. Entweder ist das Komma nach *erkande* oder nach *lipnar* zu streichen, vielleicht:

daz gebûre nie bekande
alsô guote lîpnar.

892. *des müeste hînte getrunken sîn*
heint B, *heut* A, *hiute* H; nur *hînte*, heute Nacht, kann richtig sein, wenn man sich erinnert, dass V. 795 gesagt ist: *nû was ez harte spâte*; vergl. V. 1040, 41.

896. *ichn weiz niendert sîn genôz*, = B; *ich weiz niht brunnen sîn genôz*, wie H. nach A setzt, ist kaum mittelhochdeutsch.

899. lies *dô si mit freuden gâzen* = B.

902. *wie der hövewîse wære* = B mit zweisylbigem Auftact.

917. was die dem Verse: *mit kæse und mit eier* unten zugefügte Verweisung auf den Frauendienst 291, 4: *mit gel zendâl gefurrirt wol* erklären soll, begreift man nicht; sie wird an die unrechte Stelle gerathen sein.

939. 940. Hier fällt das zweimalige *danne* auf; ich lese mit B:
als si danne daz getâten,
einen tanz si dô getrâten
mit hôchvertigem gesange:
daz kurzete in die wîle lange.

946. lies *meht*; A *möcht*, B *macht*; nur der Indicativ scheint hier zulässig.

973. *ze hove der spîse* ist kein Vers, lies:
dâ ze hove der spîse = B.

987. lies *trink daz ouz, sô trinke ich daz*, d. h. trink mir was vor (lass' mir was steigen), so trink' ich nach.

999. Wohl *einen andern alsô guot.*

1015. 16. *die sint nû in dem banne*
und sint wîbe und manne
= B; nur der Plural scheint hier angemessen, A *der ist, und ist.*

1032. *tuo mir dem der hende buoz* = *B.*

1337. lies *vater mîn, wan deich enwil,*
ich getrouwe (= B) *dir gesagen vil.*
AH. *ich trouwe;* nur das Prät. ist hier richtig: wenn ich wollte, könnte ich dir noch viel erzählen, aber mich schläfert und verlangt nach Ruhe.

1081. lies: *hînte.*

1054. *wester* für *westet ir* ist kaum zulässig; man wird *swestir: westir* lesen müssen; eben so *zwâre* statt *zewâre*.

1066. Nicht einen Haken, sondern eine Hacke, Axt, hat der Sohn dem Alten mitgebracht, daher ist mit beiden Hss. zu lesen:

und eine hacke dâ mit.

1068. lies *den brâhte sîner muoter*

Helmbreht der junge knabe.

1074. *eim krâmer hete er genomen;*

Auf keinen Fall ist *gnomen* zu schreiben, indem, wenn man bei der Überlieferung bleibt, *heter* verschleift in die Hebung fällt.

1077. lies *und einen borten wol beslagen* = B.

1085. lies *sô gar hövesch was Helmbreht* = B.

1089. lies *brâht er und einen bendel rôt* = A, die Kürzung des Acc. *einen* ist ganz unnöthig.

1092. *der knabe dem vater bî.*

Ich zweifle an der Richtigkeit und Nothwendigkeit dieser Betonung. Entweder ist *knappe* oder *knabe aldâ* mit B zu lesen.

1131. lies *alsô vil getân hât* = B, denn die Hartmannische Betonung ist dem Wernher kaum zuzutrauen.

1136. lies *sîniu rinder*; wir haben hier wie so häufig bei Wernher ein klingendes Verspaar von drei und vier Hebungen.

1142. *der mir ouch leide hât getân* = B.

1157. lies *daz im ziuhet pfluoc unt wagen;* vgl. oben zu V. 237.

1159. lies *gewant ze disen wîhenahten.*

So nach B; das verhilft mir zu Kleidern für kommende Weihnachten.

1163. *der mir hât herzenleit getân,*

diese Wortstellung nach B ist ungezwungener als in A.

1178. Der Vers wird geschmeidiger und der zweisylbige Auftact vermieden, wenn man nach B liest:

daz diene ich immer hin ze dir.

1185. lies *Deist.*

1193. lies *knaben dâ sint an der schar.*

dâ] *das* B, fehlt A.

1214. lies *fürder schôz, swenn er dar trat* = B.

1218. *den gabim* (oder *gabem*).

1229. lies *übeltæte.*

1232. *lieber sun, wie sprichet dir*
ieglich dîn geselle

= B, Wie nennt, heisst dich. *einem sprechen*, ihn nennen, ihm einen Zunamen geben, ist gewiss echter als was A bietet; vergl. Schmeller 3, 586. Grammatik 4, 694. und die von Ziemann gegebenen Belege.

1235. 36. lies *vater mîn, daz ist ein name,*
des ich mich nimmer geschame.

A hat *mein* statt *ein*.

1240. lies *müezent* statt *müezen*.

1244. lies *disen howe ich in den rücke.*
ich fehlt bei H., oder dann *disem howe* oder *pliuwe ich den rücke.*

1249. *enen mülle ich die lide.*
so Haupt. A liest *einem*, B *ainē*, also:

enem mülle ich diu lide,

jenem zerstampfe, zerbreche ich die Glieder in kleine Stücke.

1252. lies *daz die gebûren hânt, dast mîn.*
BH. *bûren — daz ist.*

1272. lies *des ich nû nimmer tuon wil* = A.

1283. lies *daz ie wîp bî einem man*
ze der werlte gewan.

1323. lies *si snîdet dir unz an den tôt.*
H. *snîdt — dinen.*

1327. Hier ist H. wie mir scheint ohne Noth von der übereinstimmenden Überlieferung abgewichen. Man wird schreiben dürfen

ze morgengâbe wil i'r (=ich ir) geben,

und eben so auch V. 1340 mit beiden Hss.

daz gibe i'r allez an ir lîp,

obschon hier auch *gibich* in der Hebung zu einer Sylbe verschleift werden könnte:

daz gibich ir allez an ir lîp.

1358. lies *so geschach nie wîbe alsô wê.*

1392. lies *des stêt ouch mir mîn muot sô hôhe*
= B, vgl. V. 1382.

1402. lies *und ist ouch wol gemalen mier* = B.

1409 ff. ist anders zu interpungiren:

ouch trouwe ich in gewern wol:
des ein man haben sol
an einem starken wîbe,
daz ist an mînem lîbe.

1430. lies *vater muoter unde mâge* mit vier Hebungen.

1447. lies *ouch füege ich solhe hôchzît* = B.

1503. lies *nû sul wir Gotelinde* = B.

1510. lies *an einen rinc* = B.

1543. lies *und,* der Vers ist ein dreimal gehobener, wie 1545.

1600. lies *owê daz ich sô drâte.*

1605. lies *het gâz.*

1651—1668. Ich halte, wie schon oben S. 303 bemerkt, diese übel gehauten und gereimten, inhaltsleeren Verse, obwohl in beiden Hss. stehend, doch für unecht.

1689. lies *noch was der râche niht genuoc.*

1698. 99 lies *von den sünden leit sîn lîp*
dise maneger slahte nôt.

dise, das in A fehlt, verlangt der Sinn und der Vers.

1729. lies *von slegen alsoliche nôt.*

1739. wohl *ir sult suochen andern wirt.*

1746. lies *nu envorhtet ir des schergen dreu* statt *nu vorht ir niht.*

1773. lies *leider ichn mac niht genesen*
= B, oder *leider ich enmac g.*

1793. lies *hinte* mit B.

1877. lies *dô si sich wol errâchen*
an im mit slegen, si sprâchen.

1885. lies *bleip ir niht bî einander.*

1896. *irn gesâhet swarte* statt *ir g. nie sw.*

1911. *ich wæne, des vater troum*
sich alhie bewære. = B.

1925. lies *dem volget unt des wîsen rât.*

1932. lies *bitet daz got genædic wese*
im unt dem tihtære.

2. ZU BARLAAM UND JOSAPHAT.

Von diesem einst so beliebten geistlichen Romane, über dessen buddhistische Grundlage uns unlängst Felix Liebrecht so überraschende Aufschlüsse gegeben hat (s. Ebert's Jahrbuch für roman. und engl. Literatur. 2, 314—334), gibt es ausser dem Rudolfischen Gedichte bekanntlich noch zwei weitere, der Zeit nach ziemlich weit auseinander liegende dichterische Bearbeitungen, von denen sich die eine vollständig, die andere nur bruchstücksweise erhalten hat. Über jene hat die ersten kurzen Andeutungen Benecke gegeben (Göttingische gel. Anzeigen 1820, 34. Stück), denen später Lorenz Diefenbach in einem besondern kleinen Schriftchen (Mittheilungen über eine noch ungedruckte mittelhochdeutsche Bearbeitung des Barlaam und Josaphat aus einer Handschrift auf der gräfl. Bibliothek zu Solms-Laubach. Giessen 1836. J. Ricker'sche Buchhandlung, 16 Seiten 8°) ausführlichere Nachricht mit einigen Proben folgen liess. Von der Existenz der andern, also der dritten Bearbeitung, habe ich vor zweiundzwanzig Jahren die erste Kunde gegeben durch den Abdruck eines auf der Wasserkirche zu Zürich aufgefundenen Bruchstückes von 336 Zeilen (Zeitschrift für deutsches Alterthum 1, 127—135).

Ein zweites, nicht nur derselben Bearbeitung, sondern derselben Handschrift angehöriges Bruchstück hier mittheilen zu können, setzt mich die Güte meines Freundes Prof. E. L. Rochholz in Aarau in den Stand, der es von dem Holzdeckel eines Quartanten ablöste. Dass es mit dem Züricher Bruchstück zu einer Handschrift gehört, zeigt, neben der Übereinstimmung der schönen festen Schriftzüge, die ich jetzt freilich nur mehr aus der Erinnerung beurtheilen kann, schon eine flüchtige Vergleichung der Schreibweise, die in beiden bis auf's Einzelnste zusammen stimmt. Statt *Avenier, Josaphat, Barlaam* bei Rudolf erscheint hier stets *Avennir, Josafat, Barlam*. Die Doppelung des *z* nach langer Wurzelsylbe begegnet hier wie dort: *mv̊zze : sv̊zze* 1^{b}. *fvzzen* 1^{c}. *mvzzen* 1^{bd}. *gesazzen* II. 127, 17, *flizze* 27. *svzzer* 129, 7. In beiden finden wir dasselbe Schwanken in der Bezeichnung der Diphthonge *iu, uo, üe,* die bald ausgedrückt, bald unterlassen ist, z. B. *erlvhtet*, *rvgte, gv̊ten* 1^{a}, *sv̊zze : mv̊zze* 1^{b},

mvzze 1^{bd}, *mvt* ^{c}, *hivte* 1^{c}, *frivntschaft* 1^{d}, *hochgemvte* 2^{a}, *chvrce* 2^{c}. Für *ou* steht in dem Worte *gelouben* : *o̊*, *gelo̊bet* 1^{b} = H. 130, 6. 8. 16: *glo̊be*, *gelo̊ben*. Die Anwendung des Circumflexes zur Bezeichnung der Länge und über *ie* trifft sich häufig, z. B. *hêre* : *sêre* 1^{a}, *rât*, *ê*, *hêt* 1^{b}, *dô* : *hô*, *ergîe* : *gevîe*, *êst*, *lât* 1^{c} = H. 127 *sêre* : *lêre*, 128. *hât*, *stîez* : *lîez*, *dîe*, *brâht*, *hêre* : *lêre*, *hêt*, *rîef* : *slîef* u. s. w. Auch in dem Zusammenschreiben zweier kurzer Verse in ėine Zeile stimmen beide überein: 2^{b}, 3. 10 = H. 132, Z. 3 von unten, ferner im Gebrauch von *kint* als Masculinum: *den kint* 1^{a}, *der wîse kint* 1^{b} = H. 132, 8 *der kint*, so wie in dem paragogischen Plural *goter*, *gotre* 2^{a}, 2^{b}, = H. 129, 1. v. o. 10. 13. v. u.

Soll ich, was bei dem geringen Umfang der Bruchstücke nicht leicht ist, über Alter und Heimat dieser Bearbeitung etwas sagen, so geht meine Meinung dahin, dass sie mit dem Barlaam des Rudolf von Ems etwa gleichzeitig und in Baiern entstanden ist. Sie später zu setzen, verbietet schon die Handschrift, deren ganzer Charakter mir, im Verein mit den reinen Sprachformen, auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zu deuten scheint. Dieser Zeit widerspricht der sorgfältige regelmässige Versbau nicht. In der Schweiz ist die Handschrift zwar zertrümmert worden; aber dass sie nicht dort geschrieben ward, zeigen mir die *æ* für den Umlaut des langen und kurzen *a*, an deren Stelle alamannische Handschriften regelmässig *e* zu setzen pflegen. Alamannische Ausdrücke oder Wortformen sind auch sonst nicht wahrzunehmen, wie es überhaupt diesen Bruchstücken an hervorstechenden dialektischen Eigenheiten, auch in den Reimen, gebricht. An vocalisch ungenauen Reimen ist kein Mangel, doch beschränken sie sich durchaus auf *â* : *a*. *gar* : *wâr* 1^{a}. *man* : *hân* 2^{a}. *hân* : *man* H. 127, *getân* : *kan* : *enkan*, *hât* : *stat* 129. *began* : *getân* 130. *bat* : *missetât*, *man* : *gân* 131. *man* : *enhân* 132. *an* : *getân* 133. *man* : *undertân*, *jâr* : *gar* 135. Dieser Reimfreiheit begegnet man zwar auch bei andern Dichtern derselben Zeit, ob in dieser Fülle bei schweizerischen oder schwäbischen, möchte ich bezweifeln. Noch weniger möchte ich Dichtern dieser Gegenden, die nicht unhäufige Apocope des *e* in Reimen, wie H. 128. 129. *got* : *bot(e)*, 130. *got* : *nâch sînem gebot(e)*, 133. *zeinem got(e)* : *gebot*, oder gar wie *gevalt* : *der alt(e)* 2^{a}, *gesant* : *brant(e)* H. 131. *walt* : *valt(e)* zutrauen. Diese Erscheinungen, zusammengehalten mit Ausdrücken, wie *antlâz*, *halt*, *hûsel* (daneben allerdings auch die Diminutivform

steinlin) H. 131, mit Formen, wie *hiligen* H. 129. (vgl. Germania 1, 441. K. Roth's altdeutsche Predigten S. 57 und öfter), lassen mich in dem Verfasser einen Baiern, und zwar einen von Schwaben und der Schweiz nicht zu entfernt wohnenden Oberbaiern vermuthen. Jene tadelhafte Kürzung des auslautenden tonlosen *e* finde ich nämlich zuerst in mehrfacher Anzahl bei einem, um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebenden baierischen Dichter, dem Reinbot von Turne, der nicht nur seinen Taufnamen kürzt (*Reinbot(e): got* 19. 4751. 6095; ferner *got: der bot(e)* 482: *gebot(e)* 5090), sondern auch *sêl(e): Michahêl* 4745. 6083: *Israhêl* 3016. 4353. und die Präterita *gert(e): swert* 1617: *gewert* 5604. *erwachet(e): gemachet* 1817. *taget(e): unverzaget* 5277. Dagegen zeigt sich von der bei Reinbot in zahlreichen Reimen und auch bei andern baierisch-österreichischen Dichtern vorkommenden Erweiterung des langen *û* zu *ou* (vgl. Grammatik 1³, 195) in den Bruchstücken keine Spur, und dies ist der Grund, warum ich den Dichter in Oberbaiern, in der Nähe der schwäbisch-alamannischen Sprachgrenze zu suchen geneigt bin. Zu einem sichern Entscheid reichen indess die wenigen Verse (400 von vielleicht 15000!) natürlich nicht hin; weitere Bruchstücke könnten leicht auch für jenes *ou* = *û* Belege und würden bestimmt noch durch Anderes, z.B. den Conjunctiv des Präsens vom anom. Verbum *haben* (in den vorhandenen Zeilen erscheint nur der Indicativ *hete*; *gebete* H. 127. *het: tet* 128. *hete: ze stete* 130. 133.) weitere erwünschte Anhaltspuncte bieten.

Was die dichterische Begabung und die künstlerische Ausbildung des Verfassers anlangt, so tritt er meinem Gefühle nach gegen Rudolf von Ems weit zurück, ohne dass es ihm an Gewandtheit und einem gewissen Geschick in der Handhabung der Sprache und des Verses gebricht. Auch an hübschen, die Darstellung belebenden Bildern fehlt es nicht, so z. B. auf dem vorliegenden Bl. 1ᵈ:

geht ihr aus dem Kampfgespräch als Sieger hervor,

— — — — sô ist iu mîn
friuntschaft iemer nâhe bî
und wirt iu des siges zwî
nâch lobe ûf gebunden.
wert aber ir überwunden
von in, sô habt ir iwer leben
dem tôde in den munt gegeben.

Weit tiefer in jeder Beziehung steht die Laubacher Bearbeitung, der man nach meiner Ansicht eine Ehre anthut, wenn man sie blos mittelmässig nennt. W. Wackernagel hat sie (Literaturgeschichte S. 163, vgl. S. 166) in's XII. Jahrhundert gesetzt, ich weiss nicht recht, aus welchem Grunde; denn die hie und da darin vorkommenden ungenauen alterthümlichen Reime: *gevestenot* : *got* 339[b]. *geoffenôt* : *nôt* Diefenbach S. 11. *tage* : *grabe* 338[b], *virnimmit: beginnit* Diefenbach S. 10. *leben: pflegen* ebend. S. 12. *kranc*: *gewant* ebend. S. 15 berechtigen noch nicht, sie jener Zeit zuzuschreiben, von deren nicht zu verkennendem Charakter Styl und Darstellung auch gar nichts an sich tragen. Ungenauigkeit und Rohheit des Reimes hat, wie ich anderwärts schon einmal nachgewiesen habe (Germania 2, 502), auch noch im XIV. Jahrhundert vielfach geherrscht und nur als solche werden neben *siechbette: dicke* Diefenbach S. 15. *wartet: tâtet* ebend. S. 16 die genannten Reime zu betrachten sein. Der Verfasser war ohne Zweifel ein Franke. Nach Franken weist der häufige Wegfall des auslautenden *n: kêren: lêre, wêre: vischêren, willen: stille* 337[b] *offenbâre: den gewâren* 340[a]. *worhten: vorhte* 341[a]. *samenunge: jungen, geleite*: *breiten* Diefenbach S. 10. *holden: wolde* S. 11. *schiere: zieren* S. 12. *die gûten* : *mûte* S. 15.; ferner *ê* = *æ* : *mêre* : *enwêre* 339[b]., endlich der Mangel des Umlautes : *si kusten* : *brusten* 337[a]. *sunde* : *er kunde* 339[b] : *begunde* 342[b] : *stunde* 340[a]. *wâre* : *jâre* 340[b]. *ôren*: *gehôren* Diefenbach S. 13 und Anderes.

In der oben angeführten kurzen Nachricht machte Benecke die Bemerkung, dass als Verfasser dieser Bearbeitung am Schlusse ein Bischof Otto genannt werde. Gewiss wäre es von Interesse, die betreffende Stelle vollständig kennen zu lernen. Allein dieser natürliche Wunsch ist von Diefenbach in seiner Mittheilung unerfüllt geblieben: er weiss vom Bischof Otto kein Wort zu sagen, ja er hatte keine Ahnung von dem, was in der von ihm beschriebenen Handschrift auf den Dichter Bezügliches steht. Zu meinem Bedauern bin auch ich nicht in der Lage, meine und Anderer Neugierde zu befriedigen; was ich zur genauern Kenntniss dieses Gedichtes thun kann, beschränkt sich darauf, dass ich nach einer Abschrift, die mir vor Jahren Dr. Franz Roth in Frankfurt zugeschickt hat, die dem Inhalt des ersten Blattes der Züricher Bruchstücke (Zeitschrift I, 127 — 131) entsprechende Stelle aus Otto's Gedicht hier mittheile.

Man erhält dadurch wenigstens einige Einsicht in die Beschaffenheit der drei verschiedenen Bearbeitungen des Barlaam und ihr Verhältniss zu einander. Die Lambacher Handschrift ist von verschiedenen Händen zu verschiedener Zeit geschrieben, der erste kleinere Theil mit schönen Zügen auf Pergament mit untermischten Papierblättern, das Übrige blass und oft sehr unleserlich auf Papier. Am Ende steht, wohl von der zweiten Hand: „Anno domini MCCCLXXX X° (so Diefenbach S. 6, Benecke gibt die Jahreszahl 1392 an) ipso die Germani episcopi et confessoris per manus pauperimi clerici licet indigni Gerlaci, Deweczfillare oriundus, cognomine Fomistorffir, totus amicus in Christo". Der Umfang der Handschrift beträgt 380 Blätter.

I.

1a D az wizze chvnic Avennir. Rudolf 223,31.
D o der fvrste hêre.
D en kint also sêre.
G ot erkante minnen.
V ñ daz mit hohen sinnen.
E rlvhtet was daz herze sin.
A ls er des dicke gv́ten sehin.
M it wiser antwůrte tet.
D o rvgte in dazestet.
S in selbes gewizzen. so daz gar.
S ins svnes rede wære war.
D och zoch in div gewonheit wider. R. 223,6.

1b D iz ist mines herzen rat. R. 223,32.
D er wise kint Josafat.
D en rât ė von got hėt erkant.
D em kvnige antwurt er zehant.
V ñ sprach herre vater min.
N ach gotes willen mvzze sin.
V ñ ovch geschehen din gebot.
V ñ geb mir daz der riche got.
D vrch willen siner sv́zze.
D az ich der warheit mv́zze.

I n sinem namen bi gestan.
W an ieb an in gelv̂bet han.
1ᶜ N v wart dem kvnige bereit. R. 225,9.
E in gesidel hoch vñ breit.
D ar vf gesaz der fvrste dô.
S in mvt het sich erhaben hô.
S in berze wânde. des niht ergîe.
S inen svn er bi der hant gevîe.
Z v im er in sitzen bat.
D o êrt in da mit Josafat.
D az er ze sinen fvzzen saz.
D a mit lie der kvnic daz.
V ñ gedaht er fvrhtet mich.
E r lât noch hivte wisen sich.

1ᵈ J osafat verirret sin. R. 226,1.
G eschiht ovch daz so ist min.
F rivntschaft iemer nahe bi.
V ñ wirt iv des siges zwi.
N ach lob vf gehvnden.
W ert aber ir vberwunden.
V on in so habt ir iwer leben.
D em tode in den munt gegeben.
V ñ mvz mit lasterlicher scham.
G an immer vnder iwer nam.
D ar zv so mvzzen ivre kint. R. 226,15.
V ñ alle die iv mage sint.

2ᵃ D en voglin vñ dem wilde.
D az da hi nemen bilde.
D ie noch din geverten sint.
D az si decheines fvrsten kint.
I ht valsches wellen lêren.
V ñ von ir gotren kêren.
D o Nachor gebort also.
D ie rede sin do wart vnfro.
S in hochgemvte sazestet.
E r sach wol daz er sich het.
S elbe in daz netze gevalt.
D ar in daz er wande daz der alt.

2ᵇ D ie alle gerne wolden sehen. R. 229, 36.
D en strit. vñ dar vnder spehen.
A n wed'rem teile. d'r sie belib mit heile.
D o sprach vz des kvniges schar. R. 230, 20.
E iner der ein meister gar.
V or in allen was erkant.
Z v Nachor dv bist genant.
B arlam. der vnwise.
N ein ich sprach der grise.
I ch binz endekliche. barlam dᵉ sinne.
riche. Dv bist d'r vnser goter hat.
G eswachet vñ Josafat.

2ᶜ D en sin ivnger verriet. R. 231, 21.
V ñ der an dem chrvce verschiet.
A ls billich ein vnrehter man.
N achor sach den meister an.
V il lange daz er nine sprach.
W an er in dazv dvhte ze swach.
D az er im des solde.
A ntwûrten oder wolde.
D o wanden sazestvnde
D az niht da wider kvnde.
N achor. alle des kvniges man.
S i begvnden michel frevdᵉ han.

2ᵈ V il gar svnder alle were.
N v reden kvnie von dem mere. R. 236, 27.
V ñ von ander gots geschaft.
V ñ schen ob dechein div chraft.
W erde fvnden an in.
D es ich doch vngewis bin.
D az si zerehte sin genant.
E in warer got vñ erkant.
S wer wænet daz der himel si. R. 236, 37.
G ot dem wont vil nahe bi.
E in tvmbez herz ein valscher wan.
W an wir wol sehen vmbe gan.

II.

337a (**D**) o deme vater gekûndet wart R. 351, 40. H. 127, 1.
sines sûnes zû vart
mit vroûden er daz kint enphienc.
vz engegem nu er gienc,
er helste vnde kûste en,
er dwanch en zû den brûsten,
sin vroûde waz groz ane nit.
da wart ein michel hohzit.
zû samene sa die richen
337b saszen sûnderlichen.
wer mochte vol bringen,
mit wie gûden dingen
sinem vater josaphat
beide riet vnde bat
daz er sich wolde keren
nach des heiligen geistes lere,
von des schûlden weren
von armen uischeren,
daz daz were ergangen
von ungelerten mannen,
die wûrden wiser denne die
die wiser waren denne sie,
von des selben geistes lere.
Josaphat der here
sinen vater wider zoch
daz er den irretûm da floch.
er sprach mit wiser ahte
vnd tet oûch waz er mochte.
daz halff allez kleine,
biz got der reine
dûrch josaphates gebet
sines vater hertze uf tet.

---

4. *lies* engegen im. 5. *l.* kusten. 17. *l.* were. 28. l. mahte.

Digitized by Google

wan got tůt al der willen
dle en vorchtent stille.
der vater horte vnde sach
waz sin vil liebir sůn sprach.
338ᵃ Do josaphat die rechten zit
gesach, do hůb er sinen strit
an die vil ůbeln geiste,
die da vor aller meiste
hatten sines vater gewalt:
die vertreip der helt balt.
sine sele erloste er so
vil harte uollechlichen do
von der apgote irretůme
von ir vil hœsen růme.
do kůnt er offenliche
eme daz hymmelriche
da versůnte er en mit got:
er lerte en leisten sin gebot.
von erste er do begůnde
der rede, als er wol kůnde.
er saget eme daz er nie vernam
wůnder michel vnde fram.
er sprach von gote vil vnd gnůch.
des gůden glouhen er gewůch,
er saget eme daz niemere
enwere wan éin got here
noch zů berge noch zů tal:
iz ist ein got vher al,
der sůn, der uater aller meist,
da zů der vil heilge geist.
338ᵇ (**D**) o sagete eme der jůngelinch
von der scrieft hezeichenliche dinch.
er begůnde eme aůch des iehen
daz got schůff waz man mag gesehen

---

33. willen *mit dem Tilgungspunct über dem* n. 38. bůbet " *die Hs.* er *ist mit blässerer Tinte übergeschrieben,* hůbel *Schreibfehler für* hůber.

vnd daz gesehen nyman kan.
von nichte schûff er aûch den man.
deme selben gap er vrien mût
zû tûnne waz en duchte gût.
er sazte en in daz paradys,
do verbot er eme eyn rys
vnd waz sin wûcher were
daz er daz verbere.
do zûbrach er sin gebot.
dar umbe verstiez in got,
die heimliche er do gar verlos,
von schûlden er do kos
irretum vil mannichûalt,
von des tieûels gewalt
er wart den sûnden vndirtan.
durch daz mûste er den tot entphan.
mit eme schûf der valant daz
daz er gots vil gar vergaz
mit hoffart ioch mit rûme
mit der apgot irretûme.
(D) o begûnde sich erbarmen
got vbir vns vil armen
der vns da geschaffen hat.
339a daz waz sines vater rat.
dez waz allez volleist
der vil heilige geist.
er wart geborn aleine
von einer magde reine
Maria waz si genant.
marterhaft wart er zûhant,
der marterhaft eine wart:
er qwam an des todes vart
der nie todes kûnde
gewan an alle sûnde
er erstûnt an deme dritten tage
lebendich von deme grabe.
des todes wûrden wir da bloz.
vnser ere wart da vil groz.

Digitized by Google

do vůr er gesichteclich
in daz hymmelriche.
dannen sal er abir kommen,
mit warheit han wir daz vernommen.
so můz al daz volk erstan.
da sal mennislich entphan
lon al nach den werken sin.
daz sal wesen der gloůbe din:
den gůten allen gliche
wirt daz hymmelriche
339ᵇ vnd vnsagelichez gůt:
den argen wirt der helle glůt
vnd hitze also manichůalt.
ir fůur enwirt nummer kalt,
sie sint vmmer ane licht,
ir wůrme die versterbent nicht.
waz sie hie verdienten *(so)*
die wile daz sie lebten.
mit worten also manichůalt
mit vnsers herren geistes gewalt
so sprach (er) alle diese wort.
dar nach wiste er eme den hort
der rechten gotes gůde gar,
wer sich mit růwe keret dar,
wer zuzeme gahet,
daz er den gerne enphahet.
noch saget er eme mere
daz so groz nummer enwere
keiner slachte sůnde
die vberwinden kůnde
die rechten gotes gůde
an deme der sin gemůte
an en mit rechteme růwen lat.
die scrift mit manigeme bilde hat
daz vil wol geuestenot
daz in vil gerne enpfahet got
an̄ alle missewende.
340ᵃ sůz waz der rede ein ende.

(D) es koniges hertze wart enbrant
von der lere sa zůhant.
do rieff er also grimme
mit můte vnd oůch mit stimme:
an crist er mit flisze iach
daz alle die menige daz gesach.
sie bettent so daz crůce an.
den irretům verwarf er alsam,
er predigte offenbare
got Jesum Cristen den gewaren.
an der selben stůnde
klagete er sin alde sůnde
vnde daz die cristenheit
von eme also groz leit
da vor geschehen were
vor vil mannichem iare.
der vil wise Josaphat
vil gůtes saget er an der stat
von gotde den lůdin nbir al
die da waren ane zal,
den vůrsten vnd den herren
nahe vnde verren
als ein foůr sin zůnge clanch
reehte sam ein nůwer sanch.
vbir daz volk qwam aller meist
340b der vil heilge geist.
der wacte si vil sere
an die gotes ere
so daz mit einer stimme
alle rieffen grimme:
groz ist der cristen got,
daz ist ware an allen spot:
kein got mer lebendich ist
wan der vil heilge crist.

---

143. hertzē *die Hs.* 153. stunden *Hs.* 155. die *ist mit blässerer Tinte übergeschrieben, es ist* der *zu lesen.* 162. waren ûbir al an zal *Hs.*

(**A**) uennir der konnig rich
des mût wart do uil gotlich.
den apgoten wart er gram:
mit sinen handen er sie nam
wa er sie in deme palas vant,
er warf sie nider alzûhant
vf den harten ertrich.
si duchten en vil lasterlich.
sie weren silber adir golt,
er enwolde en mere wesen holt.
zû stûcken brach er sie vil gar.
da mitde nam er der armen war.
daz da vor waz vnnûtze
daz machet er do vil nûtze
zûzim nam er do sinen sûn,
der apgote hûz hiez er vertûn,
er hiez sie hrechen an den grûnt.
do hiez er gotes hûz zûstûnt
341ª machen an die selben stat.
vil vro waz des do josaphat.
in der stat nicht eine
vbir al daz lant gemeine
gotes hûse sie worhten
dûrch die gotes vorhte.
die vil vheln geiste
die wûften aller meiste
daz man sie ûz ir hûsen treip
so daz ir einer nicht heleip.
si jahen daz die gotes craft
mit worten were sigehaft.
(**D**) a hi alle vmh daz lant
vnd al daz volk kam alzûhant,
zû cristes gloûhen stûnt ir mût,
dar qwomen hiscoffe gût.
dar nach qwam ez an die vart
daz er von en getoûffet wart

---

199. bûse *von späterer Hand fälschlich in* hûser *geändert.* wochten *Hs.* 200. vorhtē *Hs.*

Digitized by Google

mit vil gûdem willen sin
daz er giene in den namen drin.
do hûp der gûte josaphat
sinen vater an der stat
vz der reinen toûffe do.
sin geistlicher vater wart he so.
sûz wart er ander stûnt geborn,
sin vnfroûde waz verlorn.
341b da wart die stat vnd al daz lant
mit eme getoûffet alzûhant.
si wûrden alle des lichtes kint,
die e da waren vinster vnd blint.
siechtûm vnd al vngemach
daz von deme tieûel in geschach
der gloûbe daz vil gar vertreip.
lip vnd sele in heil beleip.
wûnders an in vil ergienc,
da von der gloûbe craft enphienc,
da zimberte man die gotes hûz
die biscoffe giengen vz
die dûrch vorchte waren
verborgen in den iaren,
ir bistûm sie besaszen.
in dorfen ioch in straszen
wûrden da geschaffen
die mûniche zû den paffen
daz si der cristenheite
wol phlagen mit geleite.
(D) o begûnde gar begeben
Auennir sin erstez leben
mit vil gûten trûwen
begûnde en harte rûwen
als daz er ye missetete.
sin riche liez er sa zû stede
dem gûden josaphate,
do zoch er sich vil drate

217. da *Hs.* 245. als = allez. missetate *Hs.*

an eine sûnderliche stat
342ᵃ Got er mit vlisze gnaden bat.
vil dicke wart sin hoûbet
mit aschen da bestoûbet.
sin sûftzen daz waz harte groz,
mit zahern er sich gar begoz.
got bat er alterseine
mit ynneclicher meine
daz er von groszen schûlden
in liesze kommen zû hûlden.
sin demût ioch sin rûwe
wart also groz entrûwe
daz er sin selbes mûnde
mit nicht des engûnde
daz er got iht nande.
do daz sin sûn erchande,
er sprach: vatir, nicht so tû!
dû nenne en spate vnde frû.
sûs wart verwandelt sin mût: R. 356, 39. H. 131, 15.
er vûr den wech zû tûgenden gut.
sin gûde die wart do gezalt
vor sine sûnde manichvalt.
(A) Isus lebete er nu uier iar
mit grosme rûwen daz ist war.
mit zahern waz er tûgenthaft.
da ward er siech an siner craft,
er leit angest vnde not,
wan er lach des selben tot,
342ᵇ do er bi deme ende waz,
wand er langer nicht genaz.
sorgen er begûnde
dûrch sine groszen sûnde,
er dachte an sine missetat.
do qwam der gûde josaphat,
mit troste er eme sin trûren nam
vnd sine grosze sorge alsam.

271. nu *ist mit blasser Tinte über* uier *geschrieben.*

3. BRUCHSTÜCKE EINES GEDICHTES AUF K. LUDWIG DEN BAIER.

Es war im Sommer 1857, kurz vor meiner Übersiedlung nach Wien, dass ich im dunkeln Erdgeschoss eines Stuttgarter Antiquars nach alten „Schwarten" stöbernd aus dem untern Fache einer doppelt gestellten Bücherreihe nacheinander vier Exemplare eines und desselben Buches hervorzog, die sämmtlich in Blätter alter Pergament-Handschriften eingebunden waren. Mit dem Funde an's Tageslicht tretend, zeigte es sich, dass die Blätter des einen Exemplars einer späten lateinischen Handschrift theologischen Inhalts angehörten, während die drei andern Bände deutsche Schrift und Verse erkennen liessen. Eine sorgfältige Ablösung ergab sechs, theils oben, theils unten, theils seitwärts beschnittene Doppelblätter einer Octavhandschrift. Das Werk, dem sie als Einband dienten, ist betitelt: „Leben Deſs Ehrwürdigen Patris Petri Canisij der Societet JESV Theologen. Aufs Dem Lateinischen ins Teutsch versetzt. Getruckt zu Dilingen inn der Akademischen Truckerey bei Vlrich Rem. M.DC.XXI" 312 Seiten in 4°. Die Epistola dedicatoria ist „geben ihm Collegio zu Freyburg in Vchtlandt den 26. tag Weinmonats. Anno 1621". Jedes der vier Exemplare trägt am obern Rande des Titelblattes die Aufschrift „Soc. JESV Dilingæ 1622".

Daraus geht hervor, dass, wie ein paar Jahrzehnte früher die kostbare vor-notkerische Psalmenübersetzung (vgl. Germania 2,102), so auch diese Handschrift von den Dilinger Jesuiten zertrümmert und zu Einbänden für die Auflage des Lebens Canisii ist verwendet worden.

Nicht die ganze Handschrift: denn als ich einige Jahre später, im Herbste 1860, gedachtes Antiquarlager, in welches von der Dilinger Lyceumsbibliothek eine Partie älterer Bücher durch Kauf übergegangen war, abermals genau durchsuchte, gelang es mir noch ein weiteres einzelnes Blatt — es ist das unter Nr. XI abgedruckte — aufzufinden, das einem Büchlein in 24°: „Jac. Bidermann e Soc. Jesu de B. Ignatio Loiola. Dilingae 1621", also wiederum einem Dilinger Drucke vom selben Jahre, als Decke diente. Eine diese Spur verfolgende Forschung in baierischen Bibliotheken dürfte leicht noch einige weitere Blätter unserer Handschrift zum Vorschein bringen. Meine

Versuche in österreichischen Klöstern bliehen erfolglos: die Exemplare beider Bücher waren, wo ich sie fand, bereits eingebunden.

Die nun in meinem Besitz befindlichen Blätter enthalten Bruchstücke eines Gedichtes, das sich die Aufgabe gestellt hat, K. Ludwig den Baier, auf den des Dichters Wort:

> von der Parteien Gunst und Hass verwirrt
> schwankt sein Charakterbild in der Geschichte,

fast in noch höherem Masse als auf Wallenstein seine Anwendung findet, von den Anschuldigungen seiner Gegner zu reinigen und den Zeitgenossen in besserem, richtigerem Lichte darzustellen. Die Einkleidung ist die Allegorie, diejenige Form der Poesie also, deren sich das 14. Jahrhundert, bei seiner ausgesprochenen Vorliebe einerseits für das Geheimnissvolle, Räthselhafte, andererseits für die Lehrhaftigkeit, nicht nur didactischen und erotischen, sondern auch politischen Stoffen gegenüber vorzugsweise zu bedienen pflegte. Dadurch wird aber die muthmassliche Anordnung der Bruchstücke sehr erschwert, und obwohl die von mir getroffene auf reiflicher Erwägung beruht, so bin ich doch keineswegs sicher, den Faden der Erzählung überall richtig gefunden zu haben.

An der Hand der zahlreichen Allegorien, die in der äussern Anlage Ähnlichkeit mit der vorliegenden haben, will ich den Gang des Gedichtes, wie er mir aus den Bruchstücken wahrscheinlich geworden ist, darzulegen versuchen.

An einem schönen Frühlingsmorgen macht sich der Dichter zu einem Spaziergange auf in's Freie. Aber die Reize der Natur, der Vöglein Sang und der Blumen Glanz, vermögen nicht den einsam dahin Wandelnden zu erfreuen und zu fesseln, dessen Herz durch den heillosen Zustand der Welt, durch die Verwirrung und den Zwiespalt in Kirche, Staat und Gesellschaft, durch die Auflösung aller Bande der Zucht und Sitte bekümmert und gedrückt ist. Tief in seine Gedanken und Betrachtungen versunken, geht er, ohne des Weges zu achten, weiter, verirrt sich im Walde, und gelangt, in diesem vordringend, auf eine Lichtung, von wo er vor sich hoch oben auf steilem Felsen eine nie gesehene Burg mit ragenden Thürmen und Zinnen erblickt. Es ist, wie er später erfährt, die Veste Solialt (vgl. II, 57), der Sommerpalast der Frau Venus. Dort Einlass begehrend, wird er vor die Herrinn geführt, und gibt sich, von dieser freundlich aufgenommen und um Stand und Namen befragt, als

Schreiber (vgl. II, 55. III, 3. VII, 34. X, 53) des Kaisers zu erkennen, des besten Herren, der jemals gelebt. Gleichwohl werde er verkannt, von seinen Feinden geschmäht und verleumdet, von aller Welt, zumal vom geistlichen Schwerte, bedrängt und bekämpft. Der Kummer darüber habe ihn vom Hause fort in die Einsamkeit getrieben, und ohne es zu wissen, sei er hierher vor die Minneburg gerathen.

Gerührt durch diese Treue und voll Theilnahme an seinem Schmerz sucht Frau Venus den Schreiber zu trösten: sie kenne seinen Herrn und sein treffliches Herz recht gut, habe er doch von Jugend auf ihrem Dienste sich geweiht. Darum sei sie bereit, auch ihm wiederum zu dienen.

Da der Kaiser vor dem geistlichen Tribunal weder Recht noch Anerkennung finden könne, so möge der Schreiber zu Gunsten seines Herrn an den Thron der Frau Ehre appelliren und die Streitfrage dieser zur Entscheidung vorlegen. Sie werde ihm dazu behilflich sein. Soeben habe sie durch einen ihrer geflügelten Boten, Herrn Velox (II, 36. 71. VII, 48) eine Einladung erhalten, bei dem nächstkommenden Pfingstfeste, wo Frau Ehre Gericht halten und Urtheil sprechen werde, zu erscheinen. Dorthin solle auch er, der Schreiber, kommen, sie wolle ihn dann der Frau Ehre vorstellen und empfehlen. Sie bestimmte ihm Ort und Zeit: Herr Velox werde ihn erwarten und geleiten.

Der Schreiber stellte sich pünctlich ein und ward von Velox auf die blühende Au geführt, wo das mehrere Tage dauernde Fest stattfinden sollte. Der erste Tag war ohne Zweifel der Schilderung der Ankunft und Bewillkommnung der geladenen Gäste gewidmet. Mit dem zweiten Tage beginnen unsere Bruchstücke.

I. Als der Tag anbrach und man Messe gehört hatte, liess Frau Ehre durch den Aufzug ihres schönen Hofstaates das Fest eröffnen. Es war zur Pfingstzeit und Alles zur Freude aufgelegt. Der Dichter beobachtete die Hofordnung, das höfische Benehmen in Scherz und Ernst, die Ritterspiele und den alle beseelenden Eifer, sich darin auszuzeichnen. Als es Essenzeit war, wurden der Gewohnheit gemäss an Herren und Frauen neue prächtige, kostbare Kleider ausgetheilt und auch das fahrende Volk damit erfreut. Eine reichverzierte Tribüne, die der Frühling mit Blumen und Blüthen bestreut, war auf der lichten Au unter einem Baume errichtet, um dort im Schatten das Mittagsmahl einzunehmen. — —

II. Als die Tafel aufgehoben war — —, trieben die Hofleute und die Gäste allerlei Spiel und Kurzweil und erreichte die allgemeine Fröhlichkeit ihren höchsten Grad. Da zog sich Frau Ehre, um vor dem lustigen Treiben eine Weile Ruhe zu haben und traulich zu plaudern, mit ihrem Hofstaat auf die Tribüne zurück. Als sie so allein im Kreise ihres Gefolges da sass, mahnte Velox seinen Gefährten, sich zu erinnern, wesshalb er hieher gekommen sei. Wenn er seinen Zweck erreichen wolle, so möge er mit ihm zur Frau Venus gehen, damit diese ihm von seiner Herrinn das Gewünschte erwirke. Als der Schreiber zu ihr trat, nahm sie ihn mit freundlichem Grusse und der Versicherung, ihr auf Solialt gegebenes Versprechen halten zu wollen, bei der Hand: „wohlauf, sei getrost! Dein Wunsch soll erfüllt werden. Frau Ehre kann jeden Kummer vollauf stillen. Gehen wir zu ihr, ich werde ihr deine widrige, schwierige Lage offen darlegen“. Er ging, von ihr und Velox begleitet, zu dem Throne der Frau Ehre. Bei ihr sassen in reicher Kleidung die Masse, Scham, Keuschheit, Treue, Milde, das Recht und die Bescheidenheit. Indem die herrliche, mit allen geistigen und körperlichen Vorzügen ausgerüstete Frau beide huldvoll gegrüsst, lud sie Frau Venus ein, an ihrer Seite Platz zu nehmen. Da zögerte der Schreiber nicht, vor der Frau Ehre ehrerbietig sein Knie zu beugen, was wohlgefällig von ihr bemerkt wurde. Venus aber setzte sie sogleich von seiner beschwerlichen Reise und der ihm widerfahrenen Unhill in Kenntniss. — — —

Dann setzt der Schreiber selbst sein Anliegen auseinander, erzählt vom Kaiser, seinem Herrn, seiner Vortrefflichkeit und seinem Unglück. — — — .

III. Darauf fordert Frau Ehre den Schreiber auf, ihr von dem Fürsten, den sie wegen seiner Liebe zu ihr ebenfalls liebe und hochachte, und dessen Tugend und Tüchtigkeit er so lobe, von seinem Rufe und seinem Leben noch mehr zu erzählen.

Der Dichter bekennt seine Unfähigkeit, den Fürsten dem Recht und der Wahrheit gemäss zu preisen: nur mit Furcht dürfe er es wagen. Von Kindes Beinen an habe sein getreues Herz stets nach Tugenden gerungen, wie es einem Sprössling aus edlem königlichem Geschlechte zieme. Darum sei sein Ruf von Tag zu Tag höher gestiegen und weit über die Grenzen seines Herzogthumes gedrungen, so dass kein Fürst gelebt, der es ihm an Würde und Ruhm gleich

gethan. Da wollte ihn Gott, um ihn noch fester an Tugend und Ehre zu fesseln, zur höchsten Stufe auf Erden emporheben: er ward zum römischen Kaiser erwählt, ungeachtet des Zornes und der Gegenwahl einiger Kurfürsten. Wer zuletzt verlieren werde, darüber dürfe niemand in Sorge sein, denn die Treue und das Recht, wie viele Anfechtung sie auch dulden müssen, behalten schliesslich doch stets die Oberhand.

Das sei auch an seinem Herrn sichtbar geworden, dessen Würde und Macht, trotz alles Widerstandes und Trotzes, erfreuliche Fortschritte gemacht habe. Nachdem Gott das römische Zepter in seine Hand gelegt, habe er mit ganzem Ernste darnach gestrebt, seine Widersacher zu demüthigen, zumal seinen Vetter Herzog Friedrich von Österreich, der durch blossen Übermuth sich zum Gegenkaiser habe wählen lassen.

IV. Auf diesem Blatte ist es Frau Ehre selbst, die, wie der Schreiber vom Kaiser, von dessen Gemahlinn (Margarethe) Worte des Lobes und Preises spricht. Namentlich rühmt sie die Treue, womit die zarte, aber für die Ehre und das Ansehen ihres Gemahls ängstlich besorgte Frau die gefährliche und anstrengende Romfahrt (1327) mitgemacht und sich auf dessen Wunsch an seiner Seite in Rom habe krönen lassen. Sie kenne keine Frau von so jungen Jahren, die ihr an Tugend und Vollkommenheit zu vergleichen wäre.

V. Wiederum ist es die Frau Ehre, die hier redend erscheint (vgl. V, 9—13. VII, 11—14). Wie vorhin die Kaiserinn, so preist sie nun den Kaiser, indem sie seine Mannhaftigkeit und Tapferkeit, seine Güte, Milde und Friedensliebe hervorhebt.

VI. Über dieses seinem Herrn aus dem Munde der Frau Ehre gespendete Lob ist der Schreiber sprachlos vor Erstaunen und entgegnet der Frau Venus, die ihn desshalb tadelt, dass nach solchem Vorgang Alles, was er etwa noch sprechen könnte, überflüssig scheine. Nun ergreifen die anwesenden Tugenden, zuerst Frau Venus, dann die Masse, die Milde, die Treue, die Scham u. s. w. das Wort, um in auszeichnender Weise auch ihrerseits den Ruhm und die Trefflichkeit des Fürsten zu erheben.

VII. und VIII. Das auf diesen beiden Blättern Erzählte fällt offenbar später und wird am folgenden (dritten) Tage stattgefunden haben, auf welchen der Schreiber beschieden ist, um in feierlicher Versammlung aus den Händen der Frau Ehre und der übrigen

Tugenden für seinen Herrn das geweihte Schwert und die Rüstung zu empfangen, mit deren Hilfe er seine Widersacher überwinden werde.

Was nun folgt, sind eigene Betrachtungen und Ermahnungen des Dichters.

IX. Nach einem tadelnden Seitenblicke auf die treulosen Rathgeben, die ihren Herren zum Bösen statt zum Guten rathen, verkündet er die Lehre der Frau Ehre von den Eigenschaften, die ein rechter Fürst haben soll. Er solle kein Unrecht aufkommen lassen, sondern gegen Reich und Arm gleiches Recht sprechen, die Witwen und Waisen schützen und das Thor seiner Gnade den Unterdrückten öffnen; er soll keine unrechten Zölle nehmen, keine falsche Münze schlagen u. s. w.

X. Er erwähnt die beiden Schwerter und klagt, wie das eine (geistliche) aus Hass und Neid und zum Schaden des Reiches und der Städte das andere (weltliche) verdrängen wolle. Er ermahnt den Kaiser, mit aller Kraft dahin zu streben, dass der Gottesdienst wiederhergestellt werde und der Zwiespalt und der Wirrwarr, der zum Nachtheil seiner Macht und seines Ansehens schon viel zu lange im Reiche geherrscht, ein baldiges Ende nehme.

Wenn er im Bisherigen irgend etwas Unpassendes gesagt oder seine Worte auf unkünstlerische Weise gesetzt habe, so wolle man das seiner Ungeübtheit zu Gute halten und nicht vergessen, dass er es in bester Absicht und zu des Kaisers Ehre gethan habe. An diesen solle sich wenden, wer sein Lob übertrieben fände, und an die Frau Ehre, die ihn so zu thun geheissen.

XI. Zum Schlusse preist er, unter Hinweisung auf einen Ausspruch Christi, den Frieden, meint aber, man könne oft nur mit Härte, Strenge und Unfrieden bewirken, dass man einige Zeit vor dem Unfrieden Frieden habe.

Dies der Inhalt der vorliegenden Blätter. Ob es mir gelungen ist, die Lücken überall in einigermassen entsprechender Weise auszufüllen, steht dahin: bei dem Mangel so vieler Mittelglieder (besonders empfindlich ist das Fehlen des Blattes zu Anfang, wo der Dichter der Frau Venus sein *wildez krumbez ungeverte, daz grôze umbilde* und *sînes herzen gir* [II, 65. 110. 111. 44] auseinander setzte), lässt sich Manches mehr nur errathen, als mit einiger Sicherheit feststellen. Soviel scheint jedoch klar, dass der Kampf der beiden

Schwerter, der unter Ludwig dem Baier mit grösserer und andauernderer Heftigkeit als jemals früher oder später entbrannt war, den eigentlichen Kern und Mittelpunct des Gedichtes bildet. Nachdem alle Bemühungen des Kaisers, durch Güte und Gewalt die Anerkennung von Seite des päpstlichen Hofes zu erwirken, in dér Art misslungen waren, dass jeder vergeblichen Unterhandlung neue Bannstrahle und wiederholte heftige Anschuldigungen auf dem Fusse folgten, sollte versucht werden, dem kaiserlichen Ansehen in der öffentlichen Meinung dadurch zu Hilfe zu kommen, dass man dem weltlichen Schwerte die ihm von der Kirche versagte Weihe in allegorischer Weise durch die personificirten Tugenden zu Theil werden liess. Das Gedicht war wohl zunächst auf das Bürgerthum der Reichsstädte berechnet, wo der Kaiser zahlreiche Anhänger zählte und diese Art der Poesie besonders beliebt war. Ob die beabsichtigte Wirkung damit erreicht wurde, bleibt fraglich, um so mehr als das Gedicht vielleicht kaum jemals in weitere Kreise gedrungen ist; gewiss hat der Kaiser mit den greifbaren Versuchen, die praktischen Bürger für sich zu gewinnen, durch Privilegien und andere Gunstbezeugungen grössere und sicherere Erfolge erzielt.

Der Dichter gibt sich als Diener und begeisterten Verehrer des Kaisers zu erkennen und gesteht mit anerkennenswerther Offenheit, dass er vom Kaiser selbst mit der Arbeit sei beauftragt worden. Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn er ihm mit vollen Händen Weihrauch streut und sich alle Mühe gibt, seinen Herrn im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen. Gleichwohl ist, was er zu seinem Lobe vorbringt, nicht lauter Schmeichelei und Übertreibung. Von der Trefflichkeit seines Herzens und Charakters wissen auch andere zu erzählen, die ihm nahe gestanden und ihn erkannt haben, und schönere Beweise edler grossmüthiger Gesinnung als sein Benehmen gegen Friedrich hat die Geschichte wohl nicht viele aufzuweisen. Auf keinen Fall war er so schwarz, als seine fanatischen Gegner ihn zu malen suchten. Seine grössten Fehler waren Schwäche und Unentschiedenheit, Fehler also, die ihm selbst am meisten zum Nachtheil gereichten und sogar auch in unserem Gedichte angedeutet werden.

Der Dichter lässt sich zu öfteren Malen als Schreiber anreden (II, 55. III, 3. VII, 34). Ich verstehe diesen Ausdruck nicht als blosse Redensart oder als gleichbedeutend mit Dichter, sondern

nehme ihn wörtlich, und dies führt mich auf eine Vermuthung über den Verfasser, die ich hier begründen will.

Kaiser Ludwig hatte in seinen Diensten einen obersten Schreiber (protonotarius, decretista, wie er auch genannt wird), der ihm durch lange Jahre treu ergeben war und den er um seiner Treue und hervorragenden Eigenschaften willen vor andern auszeichnete: Meister Ulrich von Augsburg. Namentlich bediente er sich dieses erprobten Beamten öfter zu diplomatischen Sendungen an den päpstlichen Hof zu Avignon. So befand er sich unter den Abgeordneten, die der Kaiser im Frühjahr 1335 und im Herbste 1341 an Papst Benedict XII. schickte (s. Stälin, 3, 203. 222); und auch bei der wiederholten Gesandtschaft im September 1343, diesmal an Clemens VI., fehlte Ulrich nicht (s. Stälin 3, 223). Dass er auch sonst die kaiserlichen Rechte mündlich sowohl als schriftlich tapfer vertheidigte, wird mehrfach bezeugt (vgl. Stetten, die adel. Geschlechter von Augsburg S. 79. Aventin's Annales Boiorum Frkf. 1627, S. 483). Dieser letztere sagt von ihm: „per idem tempus (1346) vita defungitur Ulricus Hangenohr, scrinii imperatorii magister, sapientia insignis, Augusta civitate Rhetorum ortus, cuius opera, consilio, domi, foris, in pace, civilibus rebus, otio, negotio, plurimum est usus imperator Ludovicus". Der Kaiser selbst nennt ihn in einem Schreiben an Papst Johann XXII. „Udalricum de Augusta, familiarem et secretarium suum dilectum" (Stetten a. a. O. S. 79), und weist durch Urkunde Nürnberg 28. October 1336 „dem beschaiden man maister Ulrich dem Hofmaier von Augspurg unserm lieben getr. obristen schriber und sinen erben 400 pfunt Augsburger pfenning" an, die die Stadt Augsburg dem Kaiser „ze stiur solte geben haben, von nu — über driu jar", eine Anweisung, die vier Jahre später durch Urkunde München 1340 erneuert und erweitert wird, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Ulrich's Gesandtschaft an den Papst: „— wir lazen iuch wizzen, daz wir dem wisen man maister Ulrichen von Augsburg uf der gewonlichen stur, die ir uns und dem rich uf S. Martinstag — schuldig werdent ze geben, 700 pfunt und 20 pfunt Haller, die wir im gelten sullen für die kost, die er in unser botschaft gen Franchenrich getan und gehabt hat, verschaft haben" u. s. w. (beide Urkunden sind abgedruckt bei Stetten a. a. O. S. 388).

In der oben angeführten Stelle gibt Aventin und auch Andere, z. B. Stetten (S. 76), geben dem Meister Ulrich den Geschlechts-

namen Hangenohr. Mit welchem Rechte, kann ich, da kein urkundlicher Beleg hiefür beigebracht wird, nicht beurtheilen. Aber der ihm in der Kaiserurkunde vom 28. October 1336 gegebene Beiname *hofmeier* ist kein Beweis dagegen, und Stälin irrt, wenn er Ulrich zu wiederholten Malen schlechtweg M. Ulrich Hofmeier von Augsburg nennt. Hofmeier ist nämlich hier kein Geschlechtsname, sondern ein Titel, ein Amt (vgl. mhd. WB. 2, 93ᵇ): Ulrich war *hofmeier* von Augsburg, d. h. landesfürstlicher, mit richterlichen Befugnissen ausgestatteter Verwaltungsbeamter. Von den Rechten des *hofmeiers* gegen der Stadt und der Stadt gegen ihm handelt im Augsburger Stadtrecht (ed. Freiberg S. 26. 27) ein besonderes Capitel. Trotz dieses Amtes könnte also Ulrich immerhin ein Hangenohr gewesen sein.

Diesen Meister Ulrich bin ich nun versucht für den Verfasser unseres Gedichtes zu halten. Man erwäge Folgendes.

Der Dichter nennt sich öfter einen Schreiber und gibt sich durchwegs als eifrigen Diener und Anhänger K. Ludwig's zu erkennen. Beides war auch Ulrich. Ferner schreibt der Dichter, wie er deutlich sagt, im besonderen Auftrag des Kaisers. Einen solchen Auftrag konnte Ulrich um so leichter bekommen und übernommen haben, als er auch sonst in Schriften für seinen Herrn und seine Rechte eintrat. Im Gedichte wird eine Mission an den Hof der Frau Ehre fingirt, die dem Kaiser unter voller Anerkennung seiner Würdigkeit bereitwillig gewährt, was ihm vom päpstlichen Hofe fort und fort beharrlich verweigert wird: das Attribut der kaiserlichen Würde und Macht, das weltliche Schwert und dessen Weihe durch das oberste geistliche (sittliche) Tribunal. Der Gedanke an eine solche Dichtung, die zugleich ein Appell an die öffentliche Meinung sein sollte, konnte leicht im Kopfe eines Mannes entstehen, der dreimal als Abgesandter seines Kaisers am päbstlichen Hofe war und dreimal unverrichteter Dinge und mit der Überzeugung heimkehrte, dass auf diesem Wege und so masslosen Forderungen gegenüber nichts zu erreichen war. Dazu kommt, dass der Verfasser, wie Sprache und Reim lehren und in den Anmerkungen im Einzelnen nachgewiesen ist, ein Schwabe war. Der Verfasserschaft Ulrich's, den wir wohl als einen gebornen Augsburger betrachten dürfen, steht also auch von dieser Seite nichts im Wege. Dass sich der Dichter einigemal einen *tummen knaben*, d. h. einen jungen

unerfahrenen Mann nennt, wird eine Redensart sein, entweder ein Ausfluss seiner Bescheidenheit oder um die Muthmassungen über den Verfasser irre zu führen.

Auch über die Entstehungszeit des Gedichtes will ich meine Vermuthung nicht zurückhalten. Wenn ich die Stelle VII, 38—43:

des macht du wol geniessen
und gar ergetzet werden
aller der beswerden,
die du von dem swerte hast,
des der von Niffen dir gebrast,
als wir alle han vernomen,

richtig verstehe, so ist darin eine Hindeutung auf den Tod des von Neifen enthalten. Dieser erfolgte im J. 1342 (s. Stälin 3, 192. 218). Das Gedicht wäre daher nicht früher, und, wenn man annimmt, dass die letzte vergebliche Sendung Ulrich's nach Avignon im J. 1343 die Idee dazu gegeben, erst nach diesem Jahre entstanden, mithin, da Ulrich 1346, ein Jahr vor Ludwig, starb, zwischen 1343—1346.

Unter den Anhängern K. Ludwig's war Berthold von Neifen, Graf von Marstetten, der treuste und ergebenste: er war des Kaisers rechte Hand und sein Schwert. Seine Treue gegen Ludwig war so fest und unwandelbar, dass sie sprichwörtlich wurde. In einem Gedichte, das im Widerspiel zu den Lügenmärchen eine Reihe von Dingen aufzählt, die ihrer Natur nach sich von selbst verstehen, wie z. B. dass der Diebter lieber guten Wein trinke, als Weibwasser, oder dass man vom Baden nass werde, oder dass der Reif Laub, Blüthen und Gras versenge, wird von ihm gesagt:

ich wæne, der von Nifen
halt sich in des keisers teil.

(W. Wackernagel's Altd. Lesebuch, 4. Ausg., S. 977, 12. Vgl. dessen Literaturgeschichte S. 121.)

Der Verlust eines so ergebenen, dabei überaus tapfern und angesehenen Mannes musste dem Kaiser sehr nahe gehen, und vielleicht spielt derselbe in unserm Gedichte eine grössere Rolle, als sich aus den Bruchstücken erkennen lässt.

Was das Gedicht als solches betrifft, so ist der Versbau und Reim so gut, als man in dieser Zeit nur erwarten kann, und die Bildung an guten Vorbildern blickt überall deutlich durch. Die unhäufigen Kürzungen, wie *tât : spât* I, 23, *trôn : schôn* II, 70, oder Ver-

doppelungen, wie *erlitten : sitten* (zum klingenden Reime verwendet) IV, 21, oder Bindungen von *s* und *z*: *was : fürebaz* II, 6, *sus : clûs: fluz* etc. VI, 17, fallen auf Rechnung der Zeit; anderes, wie *e* = *æ*: *erlært : gewert : gert* II, 32, *beswærden : werden* VII, 40, oder *n* = *m*: *nan : getân* XI, 31, oder *vorhten : worten* III, 27. 95, auf Rechnung der schwäbischen Mundart des Verfassers. Die häufig vorkommende Art, die Absätze mit drei gleichen Reimen zu schliessen, konnte er von Wirnt oder Heinrich und Ulrich vom Thürlein gelernt haben (vgl. Wackernagel's Literaturgeschichte S. 136), und auch die Künstelei, die Tugenden in acht gleichen Reimen reden zu lassen, hat er wohl einem andern abgesehen.

Die Handschrift, auf starkem Pergament mit festen, deutlichen Zügen geschrieben, ist sehr sorgfältig und sieht fast wie eine Urschrift aus: die wenigen Fehler sind Schreibfehler, wie sie auch heute noch einem begegnen können. Der Abdruck folgt ihr genau, die Längezeichen (Circumflexe) finden sich ebenfalls schon in der Handschrift.

I.

1' . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
Durh die nachtreste.
₵ Aber do der ander tag
Durlûchtecliches schines (pflag)
Vnd man gottes dienst (begie),
Fro ere des aber nicht enlie
Durch das werde hochgezit,
Si hiesse zogen widerstrit
Ir weidenliche hovediet,
Als gût gewonheit ir geriet.
Nv was es in den pfingsten.
Die besten bi den ringsten
Hatten frôiden wunder.
Do prûfte ich bisunder

Digitized by Google

Des houes ordenunge,
Do alten vnd ôch iunge
Hielten houeliche tat
Beide frů vnde spat,
Die man ze schimpfe halten sol.
Manger da vf prises zol
Stalte mit ritterlicher tiost.
Iegeslicher hatte trost
Das er der beste wurde.
1b . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . . es gewonheit,
(Als ir hie) vor hant vernomen.
. . . inhis was er komen
. . . . . . er drate
Von kostberem rate
Den herren vnd den frowen
Vf den blůnden owen
(N) ẏwe kleider spehe,
An kost, an werken wehe,
(I)eglichen nach ir masze.
Mit mangem richen basze
Wart dú varnde diet erfrôit.
(H)ie bi hat aber beströit
Des bernden meijen gůte
Mit blůmen vnd mit blůte
Das kosterich gestůle,
Das vf dem liechten brůle
Vnder des bômes obedach
Was gebuwen durh gemach,
Das man dar vffe êsze
So man ze tische sêsze,
Als ôch da ze stunde

Digitized by Google

II.

2a Daz gesinde mit den gesten
Treib manger leije tagalte;
Beidú jnng vnd alte
Versůchten alle ir fůge
Stoltz vnd da bi klůge.
Do dis gnůg getrihen was,
Do geviengens aber fúrebas
Ander leije klůge spil,
Des ze sageñ wurd ze vil.
Si wâren also gemellich,
An hove zúchten so gar rich,
Das ich nie horte noch gesach
Noch min hertze mir verjach,
Das icht vf erde lebte,
Das so hohe swebte
In frôiden wũneriche.
Fro ere da sunderliche
Mit ir ingesinde hoch
Sich wider ins gesêsze zoch
Vnd in das gestůle
Ah dem liechten brůle
Durh heimlich vnd gesprêche
Vnd daz si sich gebrêche
Ein wîle von der frijen schar,
Die zůzir komen wâren dar
Durh frijen můt vnd vmb ir tugẽt:
Wan ir stête nach zugent
Die herren alle von India
2b Vnd swaz dem paradise na
Gesessen was. das was gewert
(Swes) man ze nvtz vnd eren gert:
Manig hertze kumbers was erlert.
Do fro ere dú reine
Alsust gesas alleine
Bi dem hofgesinde,
Her velox da geswinde

Digitized by Google

Sprach zů mir: „trut geselle,
Vernim was ich din welle.
War vmbe bist du her komen?
Wilt du schaffen dinen fromen,
So tů als ich dir râte
Vnd gang mit mir gedrâte
Zv̊ fro Venus, das si dir
Erwerbe dines hertzen gir
An miner werden frowen.
Dich mag wol betowen
Gelůkes funt vnd selden regen:
Lasse alles schowen vnderwegen."
¢ Was sol ich sagen mere?
Fro Venus tet ir ere:
Do ich alr erst zv̊z ir kam,
Bi der hende si mich nam
Vnd grůste durh ir tugent mich.
„Genade, frowe", so sprach ich,
¢ Si sprach: „schriber, nv wol dan!
Ich tůn, als ich dir gelobet han
3ª Vf Solialt die veste gůt.
Wol dan vnd wis hochgemůt!
Din girde wirt erfůllet,
Mit frôiden vmbetůllet.
Fro ere du wirderiche
Kan so vollecliche
Den gernden kumber sweinen.
Wol dan zů der vil reinen!
Ich wil ir din geverte
So krumbes vnd so herte
Luterlichen machen kunt."
¢ Ich gieng mit ir an der stunt
Zů fron êren in ir trôn,
Do si sas gerichet schôn.
Vns volgte mit her velox,
Wir hatten anders klein gezox.
Do wir do komen wâren
Zv̊ der hohen clâren,

Digitized by Google

Da mâsse, scham, dú kúsche
Trûw, milte anc getúsche,
Das recht vnd fro bescheidenheit
Bi ir sâszen schôn becleit,
Fro Venus si da grûste
Vnd mich, das beiden bûste
Ob wir hatten kumbers icht,
Da si in so richer pflicht
So finlich was gezieret
Nach wunsche durflorieret
3b An form vnd an gewande.
Des himelrichs ermande
Mich ir wunschlich bilde,
Do dú kúsche milde
Gab so brehenden widerglast.
Hûgender frôide vberlast
Bar ir hochgebaren.
Si kond der mâsse varen
Ze ernst vnd ze schimpfe.
Mit reiner tugende glimpfe
Ist si stete behuset,
Wan ir vor meine grûset,
Vnd was den eren missehagt
Das ist gar von ir veriagt,
Als ich han da vor gesagt.
Dis lasse ich aber beliben
Vnd wil ých furbas schriben,
Wie fro êre da saste
Ze sunder werdem gaste
Fron Venus an ir sîten.
Wes solt ich tumber bîten?
Ich bŏg min knie ze dienste dar.
Des nam fro ere gûte war.
Mit dem fro Venns alzehant
Tet fron ere gar bekant
Min vngeverte wilde
Vnd das grosse vmbilde,
Wie ich armer tumber

III.

4ᵃ Da von, min frowe, fragēt nicht
Des dez im ẏwer gnade gicht.“
¢ Fro ere dú sprach: „schriber,
Ich han zů im soliche ger
Das ich wil aber bitten dich
Das ŏch du bewisest mich
Von des fúrsten krije.
Er min trut, ich sin amije:
Zů mir hat er stête gir.
Sprich, sage von dem fúrsten m(ir),
Dem du so grosser tugende
Gichst vnd hoher mugende
Von siner kindes jugende.“
„Gnade, frowe here“,
Sprach ich, „min fro ere,
Der tugent ein meisterinne!
Jo bedorft ich richer sinne,
Solt ich lop des fúrsten
Ze vollem prise búrsten,
Das ich es luter vnde gantz
Flechten möchte sunder schrantz,
Als ich von rechte solde,
Ob ich die warheit wolde
Fůren, als ich hân gedacht.
Sin hohes lop wirt kum fúrbrach(t)
Von mines sinnes worten,
Da von ich mit vorten
Tichte von dem fúrsten (hoc)h,
4ᵇ (Wan) sin getrúwes hertze zoch
(Si)ch ie von kindes beine
(Ze) tugenden luter reine,
(Al) s sinem adel wol gezimt.
(V)on hoher kúnges kúnne nimt
(Si)n vrbor werden anevang,
. . a von richeit vsgang
. . irt so reiner vrsprung.
(Al)sus an stêter wirdi jung

(H)ôhet sich von tag ze tage
(D)es fúrsten krije, als ich sage:
Die warheit zwâr ich nit verdage.
Do des fúrsten hoher nam
Von kindes jugende sunder scham
(I)n sinem hertzogtûme
Mit voller eren rûme
(S)o hoch vf drang an êren,
(D)as sin lop sich mêren
Begond vnd wîte spreiten
Mit tugenden esten breiten,
Das kein fúrste lebte
Der so hohe swebte
(I)n so richer wirdekeit,
Do wolde got der werden kleit
Fúrbas dem fúrsten sniden an
Vnd vf der hôhsten êren ban
An dirre welte schiken
Vnd in gantzlich striken
5a In fúrtreffender eren joch,
Das ander weltlich fúrsten noch
Vnd ôch fúrsten geistlich
Von sim gewalte wirdeclich
Ir fúrstentûm empfiengen
Vnd dass vmb in begiengen
Mit diensten vnd beholten
In trúwen als si solten:
Ich mein, das sin persône
Wart redelich vnd schône
Ze einem Romschen vogt erkorn,
Wie das sumelichen zorn
Wêre vnder den kurfúrsten
Die nach vnheile dúrsten
Begonden mit der widerkur.
Wer ze lest dar an verlur,
Dar vmb darf nieman frâgen
Noch mit dem andern bâgen,

Wan dú trúwe vnd das recht
Oh dú duldent widerrecht
Von vnrecht vnd vntrúwen,
So kan das recht doch hrúwen
Ze iungest gûtes ende.
Da von sich nieman wende
Von edels rechtes stûle
Zû des vnrechtes schûle
Vnd zû des lasters pfûle.
Das recht an dem herren min
5b Ist lobelichen worden schin:
Wie manger hande widersatz,
Grossen hochen vnde tratz
Er hat gelitten vnd gedolt,
Doch hat sin wirdekeit heholt
Lobelichen fúrgang.
Dez habe recht vnd trúwe dank
Vnd der, der si hehaltet,
Wan der in êren altet
Vnd wirt da hi hie vnd dort
Gesichert gar von arger vort.
¢ Dis wil ich lassen vnderwegen
Vnd der cronik aber pflegen
Vnd fron ere tûn hekant,
Als ich von ir bin gemant,
Wie min herre hat gevarn.
Die warheit wil ich nit ensparn
So verre als ich vernomen han
Vnd selbe weis gar sunder wan.
Do got das fûgen wolte.
Das der fúrste solte
Tragen Rômisch zepter,
Mit gantzem ernste strepter,
Wie er den widersachen
Môchte kumher machen:
Ich meine den von Österrich.
Sin ôheim hertzog Friderich,
Der durch hlossen vbermût

. . . .

IV.

6ª . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
Sich ze ringem schimpfe
Mit rechter zúchte glimpfe,
Als si wol kan, erscheinet.
Da bi si stete meinet
Des keisers êre vnde fromen.
Dis han ich alles wol vernomen."
Sus sprach zů mir fro êre.
„Ich weis von ir noch mêre,
Ich mein ir gantzen trúwe
Die si hat stête núwe
Zů ir vil lieben herren,
Das kunden vnde verren
Ist mit warheit worden kunt,
Wie manger hande sorgen bunt
Dú reine hat erlitten
Mit tugentlichen sitten
Verre in welschem lande
Als manger wol erkande.
Wie kumberlich si dicke
Ze sorglichem schricke
Wart gewekct harte,
Daz wag dú reine zarte
6ᵇ . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . . geschehen.
Wil ieman gantze trúwe spehen,

Der schowe die keiserinne,
Dú mit stetem sinne
Meint ir friedels êre,
Da von dů kúsche hêre
Hat keiserliche crône
Mit grosser richeit schône,
Als es der beste wolte,
Empfangen als si solte
Bi dem keiser Ludewig.
Sust kan si manger sorgen strig
Dem fúrsten wert entstricken.
Si kan öch erkicken
Frôide vil geswinde.
Hie bi ich an ir vinde
Demůt in hoher zůchte.
Ey was frôiden gnúchte
Birt ir hohe gebaren!
Ich enweis von so vil iaren
Kein frǒwen, dů ir geliche
An gantzen tugenden riche.

V.

7ᵃ . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
In geuechten ald in striten
Ald von aventúren,
Von gůten schimpfentúren
Heim ald in frômdem lande.
Wan ich in dar zů mande,
Das er durh minen willen
Sunder arges villen
Mit gůten sachen ie begie,
Vnd wie im gottes helfe ie

Digitized by Google

Mit gelúcke wonte bi
Vnd wie der fürste meiles fri
Frum vnd notveste
Ze vorderost vnd ze leste
Mit flisse dar nach stalte,
Wie er gar gevalte
Siner vijende widersatz.
Er gantzer manheit hoher schatz
Ie warb vf hohes prises solt.
Des hat sin werder lip verscholt
Der welte lon vnd gottes segen.
Ey wie der keiserliche degen
Ze ernst vnd ze schimpfe
7b . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
Das er mit der manheit gar
Pfliget rechter mâssen.
Halten vnd ŏch lâssen
Kan er, als es danne lit,
Da von im gar zaller zit
Von schulden ist gelungen,
Das alten vnd jungen
Ist vil kúndig worden,
Wie er ritters orden
Ze prîse hat gefůret,
Also das nie versnůret
Wart siner manheit krije.
Doch wolt er kriege drije
Gerner vil versůnen,
E das er einen grůnen
Wolt von sinen schulden.
Sin hohes lop vergulden
Wil ich da von besunder.
Er was ie stète munder,

Wie er sich also v̊bte
Das er nicht betrůbte
Iemans êr durh vbermůt.

VI.

8ª Daz ich als ein stumme
Vernarret vnde tumme
Begonde swigen stille.
Si sprach: „din gůter wille
Ist, wen ich, worden trêge:
Des můs ich dir vnwege
Werlich sin von schulden.“
Ich sprach: „bi v̊wern hulden,
Min fro ere dú clâre
Hat so prislis (*so*) zwâre
Den fúrsten wert gerůmet,
Das da von wurd verdůmet
Was ich gesprechen kunde“.
Do sprach vs rôtem munde
An der selben stunde
Dv̊ zarte frowe Venus;
„Ich kenne den hohen fúrsten (sus),
Das er in sines hertzen clûs
Frowen minne treit alsus,
Des vnkúscher tête dus
Niemer zv̊zim gewinnet flu(z).
Doch wirt im licht von lieb (ein kus),
Daz birt im sůszer frôi(den. . . .)“.
Dar nach sprach fro (masse):
„Hie von ich nicht e(nlasse):
Der fúrste vs miner (strasse)
. . . .
. . . .
8ᵇ (Si)e gap im sint ze râsse.
(Wi)e manger gen im grâsse,
(Gů)t heil in doch behâsse“.

(**D**)o sprach dú rein fro milte:
„Dis lop ich ubergilte.
(Ich) průf vnd nit enschilte,
(D)as nie kein fúrst gespilte
(Vn)der fron eren schilte,
(D)en solich lop erzilte.
(Ge)bens in nie bevilte,
(D)a mit er kumber stilte.“
(**D**)ar nach so sprach fro trúwe:
„Dem fúrsten her ich knúwe,
(Si)n lop ich gerne schrúwe,
(W)an es ist stête núwe.
(Mi)t gantzer trúwen brúwe
(E)r stiftet snnder rúwe.
(Sw)er im schaden brúwe,
(Vn)heil den iemer blúwe“.
(**D**)ar nach so sprach dú werde scham:
„Mir ist des werden fúrstē nam
(Mit) solichen sinnen worden zam,
(Daz im) ist vnschame gram.
(Waz ich) von fúrsten ie vernam,
. . . . . . recht als ein stam
. . . . . . ch ie das beste nam
. . . .
. . . .

VII.

9a Durh das gestůle vber al
Vf der liechten crone
Mit so mangem done
Prislich hat gesungen.
Vil schon si widerswungen
Vf des bômes tolden,
Da si der meije versolden
Kond mit bernder gnúchte.
Do wart dú kron mit zúchte
Widerbracht fron êren.
Alsus dú zarte meren

Digitized by Google

Konde schimpf mit schimpfe
In masse vnd rechtem glimpfe.
Hie mit die tische schon erhaben
Wurden von den hoveknaben.
Was ich hie von seite,
Das brechte vil gereite
Den die dis lesent vrdrutz,
Wan es trûge kleinen nutz:
Des belibt es vngeschriben.
Wie si aber fúrbas triben
Manig gemelliches spil,
Dis ich nv nicht künden wil,
Wan des ze sagen wurd ze vil.
Do houierens vil geschach
. . . .
. . . .
. . . .
9b „Din trúwe vnd din stête.
Des wirt dir hochgerête
Knnt von dinen trúwen.
Grosse frôide brúwen
Sol din stête trûwe dir.
Wol dan, schriber, nv mit mir!
Fro êre mûs ir gnaden schrin
Durh die stêten trûwe din
Tugentlich entsliessen:
Dez macht du wol geniessen
Vnd gar ergetzet werden
Aller der beswerden,
Die du von dem swerte hast,
Dez der von Niffen dir gebrast,
Als wir alle han vernomen.
He, lasse vns drate komen
Zû fron êren trone rich!“
„Gnade, frowe, daz tûn ich“,
Sprach ich zû der zarten.
Her velox frúntlich warten

Begonde miner verte.
Alsust er mit vns kerte
Zů fron êren trone.
Von tugende zogte schône
Mit vns ander frowen zart
. . . .
. . . .

VIII.

10a . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
„Mit sinr materie z . . .
In vier wege strecke(n);
Daz mag wol ersrecken
Dez keisers widersachen
Ich sol daz swert so machen
Mit minen hohen listen,
Das sumlich valsche kristen,
Juden, tarten, heiden
Von ir vnrechte scheiden
Vnd rechten glŏhen haltent,
Die sich da wider staltent,
Als dir hie nach wirt geseit,
So daz swert wirt bereit
Nach des fúrsten werdekeit.“
Fro [1]) ere da vil drate
Mit der frowen rate,
Ich meine milte, trúwe,
Scham an zúchten núwe,
Mâze vnd ŏch bescheidenheit,
Mit allem flísse wol bereit

[1]) Grösserer rother über vier Zeilen sich erstreckender Initial.

Waren da ze stunde,
Wan si in hertzen grunde
10ᵇ . . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . . . . o genůg
. . . (vn)d bereitet
(Nicht langer w)art gebeitet
. . . . . bisunder
. . . . vnde munder
. . . si sunder stúre
(I)n das swert so túrc.
Gesůchte in ir schrine.
(H)ey hey was koste fine
(Z)e samen da geleit wart
(V)on den hohen frǒwen zart
(V)on golde vnd edelm gesteine,
(D)az bi dem wasser reine
(P)hison sich lat vinden
(V)on des landes kinden
(In) vil manger wise
(V)or dem paradise,
(D)es fro ere gewaltig ist!
(F)ro ere in der selben frist
(L)ies snelleclichen tragen dar
(V)on siden vnd von golde clar
(Ei)n serien kosteriche
(Nach) wunsche herliche

IX.

11ᵃ Swelch ratgebe fúrsten ra(ten sol),
Der bedarf ze not des wol,
Das er si (*l.* sich) wol besinnet.
Wan swas der fúrste gewin(net)
Schaden alt vnêre,
So gicht man ofte sêre,

Es hab des herren rat getan,
Der herre si unschuldig dr(an),
So doch vil licht der herre
Hat tumplich widersperre,
So das er gantzlich vbersic(ht)
Vil wisen rat, der im geschi(cht).
Sich mûs ein ietslich ratgeb (schamen),
Ob sin rat an eren lamen
Tût sins herren hohen namen.
Nv mûs ich noch ein klei(ne)
Als mir fro ere dú rei(ne)
Gebotten hat, hie schriben,
Dur das ir ler beliben
Welle in edlen hertzen
Vnd brestlichen smertzen
Jetten vs dem grunde
Vnd girlich alle stunde
Reine tugende seijen dar,
Das ir richû wirde gar
Von tag ze tag sich hôhe
Vnd . . . gar entflôhe
Schaden (vnde) sûnde.
11b (Die) hohen lere ich kûnde,
(Als) fro ere mir gebot
(Mit) ir munde rubin rot.
(Es) sol ein fúrste tögen
(Mit) sines hertzen ŏgen
(Schŏ)wen, prûven, merken,
(Das i)n kein vnrat derken
(Mûg) an dekeinem stucke,
(Vnd) wie er die verdrucke,
(Das) si gescheche niemer me.
(Er s)chŏwe, wie sin gerichte ste
(Gen) richen vnd gen armen,
(Vnd) ob er sich erbarmen
(La die) witwen weisen,
(Vnd) wie er den der freisen

(Vnr)echtes gewaltes wese vor,
(Vnd) ob siner gnaden tor
(Den) verdruchten offen si.
(Er) sol scho̊wen ŏch da bi,
(Wie) er solich zolle neme,
(Das) er sich nicht vor gotte scheme
(Vnd) dar vmb in ŏch dú welt
(Has)se; est ein swaches gelt,
(Da)s vnrecht zol ze samẽ treit.
(Do)ch hat fro ere snnder leit,
(Das) so manig múntze velsch
(Tút)schen fúrsten und ŏch welsch
(Er)kiesent vmbe swachẽ solt

X.

12a Mich heisse es danne schriben
Der hochgelopte keiser:
So bin ich nit so heiser
An gefúger kúnste,
Ich welle mit gůter gúnste
Von den swerten beiden
Mit worten vnderscheiden,
Wie si sich beide halten,
Wie ein swert wolt verschalten
Das ander swert dur gitikeit,
Da von dú werde kristenheit
So grossen bresten lidet,
Das si von schulden nidet
Den, der des swertes hat gewalt,
Da von breste manigualt
Des riches stetten vallet zů.
Her keiser, trachtẽt, wie man tů,
Das gottes dienst vns wider kom.
Dast úwer êre vnd vnser from.
Secht an die klagelichẽ klage,
Dú sich núwet alle tage
Vch ze vneren ane schulde.
Wolt ir behalten der welte hulde,

So secht mit wisem râte
Frů vnd da bi spate,
Wie ein zitlich ende
Werd der missewende,
Dú dem riche vffe lit
12b Von des einen swertes nit:
Dar nach stellent alle zit.
Hab ich mich iendert missehúgt
Vnd gescriben das nit túgt
Das sol man mir verkiesen;
Wan ob ich solt verliesen
Dirre worten habedank,
Durh das ze kurtz oder ze lang
Si sint vil licht gemessen,
Des sol man gar vergessen
Vnd von mir tumben han fúr gůt,
Das min vernunst mit willē tůt
Durh des keisers êre.
Das ist fron eren lêre
Von des keisers swerte,
Des wille ie gantzlich gerte
Als ein wol versunnen man
Ze tůnne als er sich versan
Das beste so er kunde.
Doch ob ich ieman funde
Dem vnrechte bi gestan,
Das duchte mich gar missetan.
Der liehte sprêch: du hast gelopt
Vnd in dem lop dich vbertopt,
Des kom er an den herren min,
Wan des wil ich vnschuldig sin.
Ich lob die wil ich loben sol.
Doch wisset, das erkenn ich wol

XI.

13a Ze sunderlichem grůsze
Sprach den sinen jungern zů
Ofte spate vnd ŏch frů:

Digitized by Google

Ich gib v̊ch frid, ich lasse v̊ch frid.
Dis sprach er, do er sine lid
Wolte geben in den tot
Mit sinem blůte rosen rot
Vnd lôsen vns von wernder not.
Dar nach do got mensche erstůnt
Vnd der zorn was versůnt,
Den got vatter hat gen vns,
Mit dem liden gottes suns,
Sweñ er do den jungern sin
. . . . schin
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
Solten alle fúrsten her
Ze hertzen setzen iemer mer
Vnd ŏch die sinne . .
Sust geben . . . . .
. . . .
. . . .
Vnd nach fride stellen
Vnd den frid ie wellen,
13b Wan got mit dem worte
Der vorhelle porte
Brach vñ dar vs nan
Die sinen willen hant getan
Vnd entslos des himels tor,
Das beslossen was da vor.
Dâ von wer rechten friden mint,
Der ist geheissen gottes kint,
Als vns got mensche wiset
Da er den fride priset.
Doch můs man dicke machen
Mit herten strengen sachen

Vñ mit vnfrides twange,
Das man dar nach belange
Von dem vnfride fride hat
. . . .
. . . .
. . . .
. . . .
. . . . . wirt . . .
. . . . . gůt vnd ere
Dis ist frŏn eren lere,
Der si mir manig hat gegeben,
Wie die fürsten súllen leben,
Die nach gewalt vñ eren streben.
Ein klein ich schribe fürebas.
Dar vmb sol niemē sinen has
Legen an mich tüben knaben

Anmerkungen.

I.

7. nahtreste *stf. Nachtruhe, fehlt im mhd. WB.* 2, 557.

10. gottes dienst] *so auch* X, 18; *diese Verbindung von* got *und* dienst *für Messe und im heutigen Sinne, woraus dann später das Compositum entstand, im mhd. WB.* 1, 371 *unbelegt. Vgl. Berthold:* gotes dienst tuon mit singen und mit lesen 102, 12 *und öfter.*

12. hôchgezît *stn. Fest, im Mhd. sonst vorherrschend stf., vgl. mhd. WB.* 3, 913ᵃ.

13. zogen *swv. intens. zu* ziehen, *auch bei Boner* 43, 34; 47, 110 *u. s. w.; doch auch baierische und mitteldeutsche Dichter kennen diese Form, vgl.* VII, 52.

widerstrît *adv. um, in die Wette, vgl. Gramm.* 3, 156, *seltener als* enwiderstrît.

14. weidenlich *adj. stattlich, vgl. mhd. WB.* 3, 554.

hovediet *stf. Hofgesinde; im mhd. WB.* 1, 325 *nur aus Gottfried und Konrad belegt.*

17. ringe *adv. Frühes Vorkommen dieses Wortes in der neuhochd. Bedeutung: niedrig. Vgl. Jeroschin S.* 160.

21. alten] *l.* alte.

22. hoveliebe tât halten] *den höfischen Anstand bewahren, den man auch in Lust und Scherz* (ze schimpfe) *nie ausser Acht lassen soll.*

25. 26. ûf prîses zol stellen] *nach Ertheilung, Erwerb des Preises, Lobes trachten; im Mhd. gewöhnlicher mit der präp.* nâch, *wie* X, 30. XI, 27, *oder* ze. *Nur Boner verbindet* stellen *ebenfalls öfter mit* ûf.

43. an kost, an werken wæhe] *herrlich, prächtig durch Kostbarkeit und Arbeit.*

44. iegelîchen] *Dat. plur., selten.*

nâch ir mâze] *nach ihrer Art und Weise? ihrem Rang und Stande gemäss?*

45. hâz *stm. Kleid, ein ausschliesslich schwäbisch-alamannischer, noch heute üblicher Ausdruck: „hæss"; vgl.* VI, 31 behâzen, *bekleiden.*

50. kosterîch *adj. kostbar.*

51. brüel *stm. Gras-, Wiesplatz, ein ebenfalls nur schwäbisch-alamannisches Wort; vgl.* II, 21.

II.

2. tagalte, *Spiel, Zeitvertreib, könnte der von* manger leie *regierte Gen., aber auch acc. pl. sein; doch wäre auch* tagalte *als stf. eine richtige, dem ahd.* tagaltî *entsprechende Form.*
5. kluoge, *fein, schmuck, als adv. unerhört, wird wohl als plur. zu betrachten sein.*
6. gevâhen, *ergreifen, anfangen.*
10. gemellich, *lustig, zum Spasse aufgelegt; vgl.* VII, 22: gemellichez spil.
11. hovezuht *stf. höfische Wohlgezogenheit.*
17. sunderliche *adv. einzeln, sich absondernd.*
19. gesæze *stn. ahd.* gasâzî, *sedes, tabernaculum, Tribüne;* inz gesæze ziehen, *sich auf die Tribüne zurückziehen.*
22. heimliche *stf. familiaritas.* durch heimliche, *um vertraulich, ungestört sich unterhalten zu können.*
23. sich brechen von einem] *sich (gewaltsam) losmachen, trennen.*
31. erlæren, *c. g. frei, leer machen von etwas.*
34. alsust] *so, auf diese Weise; vgl.* VII, 50. XI, 24. *Diese Form* (= alsus) *findet sich auch in md. Denkmälern (vgl. Germania* 6, 55*); das einfache* sust *(alias, aliter, woraus später* sunst *und dann unser „sonst“ entstand) hat J. Grimm (Grammatik* 3, 92*) zuerst im Augsburger Stadtrecht vom Jahre* 1276 *gefunden:* mit der wâge oder sust *S.* 122.
38. waz ich dîn welle] *was ich von dir will, verlange.*
42. gedrâte *adv.* (= drâte), *schwäbisch-alamannische Form, vgl. mhd. WB.* 1, 388.
50. tet ir êre] *gerade so auch in der Kaiserchronik* 72[a]: *that, wie es ihrer Ehre geziemte. Über diese und ähnliche Redensarten vgl. Grammatik* 4, 609, *mhd. WB.* 1, 443.
57. die veste guot] *man erwartete eher* der veste. *Ist* die *richtig und kein Schreibfehler, so muss die vorhergehende Zeile in Parenthese gesetzt werden.*
60. umbetüllen] *umzäunen, umgeben; auch für dieses Wort bringt das mhd. WB.* 3, 128 *nur Belege aus schwäbisch-alamannischen Denkmälern.*
63. gernden *ist nicht adj., sondern dat. plur.: den Begehrenden, denen, die darum bitten.*
   kumber sweinen] *den Kummer verschwinden machen, vertreiben* = kumber büezen II, 80. 81.
65. 66. krumbez geverte] *schwierige, hinderliche Reise, Lage.*
67. lûterlichen *adv. klar, deutlich.*
70. dô] *lies* dâ: *da wo.*
72. anders *adv. sonst.*
   gezox = gezoges, *gen., abhängig von* klein, *wenig. Ein kühner, aber lautlich untadelhafter Reim, dem der bei Heinzelein von Konstanz* III, 5, 5 *erscheinende* vrits (=vrides): witz *ganz nahe, der von Wolfram im Parz.* 377, 1 *gebrauchte* Antraxe: wac se *völlig gleichsteht.* gezog *stn. Gefolge, vgl. Myst.* I. 313, 3.

80. 81. *das uns beiden den Kummer verscheuchte, wenn wir dessen etwas hatten.*
82. pfliht, *Art, Weise, vgl. mhd. WB.* 2, 509. diu wât was sô richer pfliht *Heinrich von Freiberg Tristan* 2544.
83. finlich *adj. fein, schön, vgl. mhd. WB.* 3, 317, *wo ein einziger Beleg aus Grieshaber's Denkmälern S.* 45.
84. durchflôrieren, *vollkommen, durch und durch ausschmücken, vgl. mhd. WB.* 3, 354.
86. ermanen *c. g. an etwas ermahnen.*
89. breben, *leuchten, glänzen.*
widerglast *stm. Widerschein.*
90. hügender] *das* h *und* ender *ist sicher;* hügende fröide, *ein öfter vorkommender Ausdruck: verlangende, sehnsüchtige Freude, vgl. mhd. WB.* 1, 725
überlast *stm. Übermass.*
91. bar *praet. von* bern, *hervorbringen.*
ir hôch gebâren] *ihr vornehmes, erhabenes Benehmen; so auch* IV, 58.
92. sie konde der mâze vâren] *sie verstand Mass zu halten: sie bewahrte in Scherz und Ernst ihr schönes Mass, ihre edle Haltung.*
94. 95. *Mit dem edeln Anstand, der ein Ausfluss reiner Tugend ist, ist sie stäts umgeben.*
103. ze sunder werdem gaste] *als besonders werthen Gast.*
105. *wozu sollte sie länger zögern?*
107. war *stf.* guote war nemen] *freundlich beachten, aufnehmen; vgl. mhd. WB.* 3, 507.
108. mit dem] *eo momento, zu gleicher Zeit: eine seltene, dem instrumentalen ahd.* mit diu *entsprechende Partikelbildung, für welche die Grammatik* 3, 189 *kein Beispiel hat.*
110. umbilde = unbilde *stn. Unrecht, Unbill.*

III.

1. dâ von, *deshalb.*
4. zuo im] *d. h. zu K. Ludwig.*
7. bewîsen *e. acc. und gen., belehren über etwas, ist eben so gewöhnlich, als einen* von einem Dinge bewîsen *selten; vgl. mhd. WB.* 3, 760, *wo ein Beleg davon vermisst wird.*
8. krîe *stf. sonst immer Schlachtruf, Feldgeschrei; hier, wie es scheint, Ruf d. i. fama; vgl.* III, 39. V, 46.
16. *Über den unbestimmten Artikel vor dem Vocativ vgl. mhd. WB.* 1, 419ᵃ.
19. lop bürsten] *das Lob von Flecken reinigen, und* 21. lop flehten, *zwei ungewöhnliche Ausdrucksweisen, ebenso* 23. die wârheit füeren.
27. mit vorten = vorhten *(mit Besorgniss), vgl.* III, 95: von arger vort = vorht. *Diese sonst dem Mittel- und Niederdeutschen eigene Unterdrückung der Spirans findet sich auch in andern schwäbischen Denkmälern, z. B. in Seuse's Leben, Strassburger Hs. Bl.* 34ᵃ: wan sie vortan daz man siu och angriffi; dô viel er nider — von vorten des tôdes.

52. 53. *da wollte ihm Gott noch grössere Ehre anthun, ihn noch mehr auszeichnen, erhöhen.*
einem ein kleit ansniden] *auf den Leib schneiden, anmessen, zurecht machen.*
57. fürtreffende] *weiter gehend, vorzüglicher.*
in der êren joch stricken] *binden, fesseln, spannen, wie anderwärts:* in der minne joch weten *Mai* 194, 11.
63. daz si umb in begiengen] *sich bemühten, sich umthaten?*
64. beholten] *praet. von beholn, erwerben, V.* 89 *das part.* bebolt.
71. widerkür *stf. Gegenwahl.*
73. frâgen umb ein ding] *fragen, forschen nach etwas; darüber in Zweifel sein.*
74. mit einem bâgen] *streiten, zanken.*
76. widervehte *stf. Widerstand, Anfechtung, vgl. mhd. WB.* 3, 312.
78. briuwen] *bräuen, bereiten.* guotez ende briuwen, *etwas zu gutem Ende bringen; vgl.* V, 31. VI, 46.
87. boche *swm., diese Form ist doch wohl hier anzunehmen; vgl. mhd. WB.* 1, 220.
97. der crônik pflegen] *in der Geschichte, Erzählung fortfahren.*
111. œhein *bedeutet im Mhd. nicht blos Onkel und Neffe, sondern, wie aus dieser Stelle deutlich wird, auch Geschwisterkind.*

IV.

7. ze ringem schimpfe] *zu leichtem heitrem Scherz.*
9. sich erscheinen] *sich sehen lassen, zeigen.*
10. meinen] *lieben, liebend besorgt, bedacht sein; vgl. V.* 39.
18. kunden unde verren] *Angehörigen und Fernstehenden, Fremden.*
20. sorgen bunt erliden] *eine Last von Kummer erdulden, vgl. Winsb.* 15, 7: bât iemen sorgen swæren bunt, *und mhd. WB.* 1, 135.
51. waz fröiden gnüchte] *welche Fülle von Freuden.*
54. von sô vil jâren] *von diesem (d. h. so jugendlichem) Alter.*

V.

7 ff. ald *conj. oder, schwäbisch-alamannisch.*
9. schimpfentiure *stf. Fehde; sonst auch Unfall im Kriege.*
13. sunder argez villen] *ohne schlimme Züchtigung; ohne gewaltsam dazu angespornt, genöthigt zu werden.*
17. meiles frî] *makellos.*
18. nôtveste] *standhaft, ausdauernd in Drangsal und Gefahr.*
19. ze vorderôst] *alte Superlativform.*
ze leste, *zuletzt,* = ze lezzest.
20. stalte, *praet. von* stellen; nâch *einem Dinge* stellen, *nach etwas streben, sich bemühen, vgl.* X, 30. XI, 27.
22. widersatz *stm. Widersetzlichkeit, Widerspenstigkeit.*
24. werben *mit* ûf, *nach etwas streben, trachten, vgl. mhd. WB.* 3, 724ᵃ.
25. verscholt, *part. von* verschulden, *mit Grund verdienen.*

38. als ez danne lît] *je nach Umständen, je nachdem die Verhältnisse sind.*
40. von sehulden] *mit Recht, von Rechtswegen; vgl.* VI, 7. X, 13.
45. versnüeren] *mit Schnüren unterbinden: dass der Ruf seiner Tapferkeit nie beeinträchtigt, geschmälert ward; vgl. ahd.* farsnuorjan, *defigere: Graff* 6, 849.
49. grüenen *swv. grün, frisch, neu machen: er war geneigter, drei Kriege friedlich beizulegen, als durch seine Schuld einen einzigen neu zu beginnen, zu veranlassen.*
53. stæte munder] *unausgesetzt wachsam, bestrebt.*

VI.

2. vernarren] *zum Narren werden.*
6. unwæge *adj. ungewogen, unhold.*
10. *lies* prislich.
12. verdüemen] *verurtheilen, verdammen, vernichten.*
20. des] *wohl* daz?
tæte *gen. von* tât *stf. That.*
duz *stm. Schall, Geräusch von fliessendem Wasser: brausender Zufluss.*
29. râz *stm. oder* râze *stf. Honigwabe, Honigseim. Die bildliche Verwendung des Wortes ist wegen der vorhergehenden Lücke unkenntlich.*
30. grâzen] *Hass, Zorn ausdrücken, zu erkennen geben, zornig schreien.*
31. behâzen] *mit einem* hâz *versehen, bekleiden, vgl.* I, 45, *fehlt im mhd. WB.; schwäbisch noch* „an-, aushäsen", *an-, auskleiden: Schmid, schwäb. WB.* 263.
37. erziln] *frühes Vorkommen dieses Wortes im Sinne von „erreichen". Man erwartete aber eher* der *statt* den, *wie jedoch deutlich steht.*
38. mich bevilt *c. gen., mir wird zuviel.*
42. schriuwen, schriwen *scheint schwäbische Form für* schrien.
44. briuwe *stf. das Brauen, Bereiten, Anstiften, vgl. hl. Martina* 48, 82: mit stêter minne triuwe stêt âne meines briuwe. *Der syntaktische Bau dieser und der folgenden Zeile ist mir nicht recht klar, doch ist das* t *(in* mit*) sicher und ebenso das* r *in Z.* 45.
47. bliuwen] *bläuen, klopfen, schlagen.*
50. mit solichen sinnen] *durch solche Gesinnung.*
zam werden] *zugethan, vertraut, heimlich werden. Vgl. Gudrun* 217 getriulîcher dienste was er im sô zam, *und MSF.* 46, 29, *die von Lachmann allerdings nicht sicher emendirte Stelle:* einer frouwen was ich zam.

VII.

5. si, *d. i. die Vögel.*
widerswingen] *sich schwingend hin und her bewegen, wiegen, schaukeln.*
7. versolden] *besolden, bezahlen.*
mit bernder genüchte] *mit überschwänglicher Fülle.*

14. die tische wurden schôn erhaben] *wohl nicht hergerichtet, sondern wie anderwärts* den tisch ûf heben, ûf ziehen, hindan nemen *(s. mhd. WB. 3, 38), die Tische abräumen, wegtragen.*
15. hoveknabe *swm. Page, fehlt mhd. WB.* 1, 850.
30. hôchgeræte] *kostbare Ausrüstung, vielleicht auch Rath, Unterstützung.*
37. entsliezen] *erschliessen, öffnen, vgl.* XI, 33.
42. *an dem es der von Neifen dir fehlen liess? Ich kann diesen Gebrauch von* gebresten *sonst nicht nachweisen.*
52. von tugende] *vermöge edler Sitte, feinen Anstandes; aus Höflichkeit.*

VIII.

8. in vier wege] *in vierfacher Weise, Richtung.*
9. ersrecken = erschrecken, *eine in schwäbisch-alamannischen Denkmälern nicht seltene Form.*
10. widersache *swm. Widersacher.*
14. tarten] *Tataren = Sarazenen.*
16. 17. *lies* halten : stalten.
sich dâ wider stalten] *dagegen auflehnten, feindlich entgegentraten.*
48. Phison] *Pison, einer der vier Flüsse des Paradieses.*
55. serie *swf. wahrscheinlich* = series, *seidene Decke oder Kleid, vgl. das franz.* serge, sarge *und Ducange:* sericalis pannus; *Diefenbach's Glossar* 529ᶜ.

IX.

3. si] *lies* sich.
10. widersperre *stf. Widerstreben.*
14. 15. *wenn sein Rath bewirkt, dass der hohe Name seines Gebieters an Ehre an Ansehen geschwächt, erniedrigt wird.*
16. ein kleine] *ein wenig, vgl.* XI, 54.
19. becliben *stv. Wurzel fassen.*
21. brestlich *adj. was durch Mangel, Gebrechen entsteht, fehlt mhd. WB.*
27. entflœhen *swv. entfliehen machen, vertreiben.*
35. derken, terken *swv. verdunkeln, beflecken, besudeln; schweiz.* „darggen", *Stalder* 1, 267, *vgl. mhd. WB.* 3, 31.
43. 44. vorwesen einem eines dinges] *ihn vor etwas behüten, bewahren, etwas von einem fern halten.*
51. est = ez ist.
54. velsch] *den Umlaut zeigt auch Boner* 33, 21: välsch : wälsch. *Herbort dagegen, Troj. Krieg* 47. 48: valsch : walsch.

X.

3. an künste heiser] *schwach an Kunst, kunstlos.*
9. verschalten *stv. verstossen, verdrängen; vgl. Barlaam* 355, 24, *Elisabet (Diut.* 1, 416), *Graff* 6, 425.
13. niden *stv. hassen.*

26. zîtlich *adj. zeitig, baldig.*
31. missehügen] *refl. wohl synonym mit* missedenken: *sich vergebliche Hoffnung machen, sich in seinen Voraussetzungen irren.*
33. verkiesen *stv. mit dem Dativ der Person: einem nachsehen, verzeihen, im mhd. WB.* 1, 825 *ohne Beleg.*
35. worten] *ein in der schwäbisch-alamannischen Mundart häufiger schwacher Gen. plur. der starken Neutra; vgl. Boner* 12, 55: von der worten süezekeit; 100, 35. 90: daz ende siner werken; *Nicolaus v. Strassburg* (*Myst.* I. 269, 8. 9): vil mê guoter werken; nâch vili siner werken. *Doch auch der baierischen Mundart ist diese schwache Form nicht fremd, vgl. Megenberg* 2, 6, 5: von manger dingen hort *und öfter.*
52. übertoben *swv. in übermässigen Affect gerathen, ausbrechen; sich überstürzen; fehlt im mhd. WB.* 3, 47.
53. an einen komen] *an jemand herankommen, sich an einen wenden.*

XI.

5. sine lit] *seine Glieder, seinen Leib.*
8. von wernder nôt] *von dauernder, ewiger Noth, Verdammniss.*
22. ze herzen setzen] *zu Herzen nehmen, beherzigen.*
42. belange *adv. lange Zeit, auf lange hinaus.*
55. haz legen an einen] *Hass werfen auf einen.*

Verzeichniss der erklärten Wörter.

ald, Conjunction V, 7.
alsust II, 34.
anders II, 72.
ansniden, ein kleit III, 52.
bâgen III, 74.
begân umb einen III, 63.
behâzen VI, 31.
beholn III, 64.
beklîben IX, 19.
belange adv. XI, 42.
bern stv. II, 91. VII, 7.
beviln VI, 38.
bewîsen c. acc. et gen. III, 7.
bliuwen VI, 47.
boche swm. III, 87.
brechen, sich von einem br. II, 23.
brehen II, 89.
brestlich IX, 21.
briuwe stf. VI, 44.
briuwen III, 78. V, 31. VI, 46.
brüel I, 51. II, 21.
bunt, sorgen b. IV, 20.
bürsten, lop b. III, 19.
derken IX, 35.
durchflôrieren II, 84.
duz stm. VI, 20.
entflochen IX, 27.
entsliezen VII, 37.
êre, ê. tuon II, 50.
erheben, die tische VII, 14.
erlaeren e. g. II, 31.
erlîden IV, 20.
ermanen c. acc. et gen. II, 86.
erscheinen, sich IV, 9.
ersrecken VIII, 9.
erziln VI, 37.
gebâren stn. II, 91.
gedrâte adv. II, 42.
gemellich II, 10. VII, 22.
genuht stf. 10, 51. VII, 7.
gesæze stn. II, 19.
gevâhen II, 6.
geverte stn. II, 65.
gezoc stn. II, 72.
gottesdienst I, 10.
grâzen VI, 30.
grüenen V, 49.
haz legen an einen XI, 55.
hâz stm. I, 45.
heimlîche stf. II, 22.
heiser, an künste X, 3.
hôchgersete VII, 30.
hôchgezît stn. I, 12.
hovediet I, 14.
hoveknabe VII, 15.
hovelich I, 22.
hovezuht II, 11.
hügen swv. II, 90.
joch, der êren j. III, 57.
kleine, ein kl. IX, 16.
komen, an einen X, 53.
kost stf. I, 43.
kostenrîch I, 50.
krîe stf. III, 8.
cronik, der cr. pflegen III, 97.
krump, krumbez geverte II, 65.
leste, ze l. V, 19.
lûterlichen II, 67.

mâze, nâch der m. I, 44.
meil, meiles frî V, 17.
meinen IV, 10.
missehügen X, 31.
mit dem II, 108.
munder V, 53.
nahtreste stf. I, 7.
nîden X, 13.
Nifen, der von N. VII, 42.
nôtveste adj. V, 18.
oeheim III. 111.
Phison VIII, 48.
pflicht stf. II, 82.
prîslich VI, 10.
râz stm. VI, 29.
ringe adj. IV, 7. adv. I, 17.
schimpfentiure V, 9.
schriuwen VI, 42.
schult, von schulden V, 40.
serie swf. VII, 55.
setzen, ze herzen XI, 22.
stellen, nâch einem V, 20, ûf prîses zol. I, 25.
stricken, in der êren joch III, 57.
sunder II, 103.
sunderliche adv. II, 17.
sweinen, kumber sw. II, 63.
tagalte stf. II, 2.
tarte VIII, 14.
tât, hovelîche tât halten I, 22.
überlast stm. II, 90.
übertoben X, 52.
umbetüllen II, 60.
umbilde stn. II, 110.
unwaege VI, 6.
vâren c. g. II, 92.
velsch IX, 54.
verdüemen VI, 12.
verkiesen c. d. X, 33.
vernarren VI, 2.
verre swm. IV, 18.
verschalten X, 9.
verschulden V, 25.
versolden VII, 7.
versnüren V, 45.
villen stn. V, 13.
fînlich II, 83.
vorderôst, ze. v. V, 19.
vort-vorhte II, 95. vorten III, 27.
vorwesen IX, 43.
frâgen, umb III, 73.
fürtreffen III, 57.
waehe, an kost, an werken I, 43.
war stf. II, 107.
weg, in vier wege VIII, 8.
weidenlich I, 14.
welsch IX, 54.
werben, ûf ein ding V, 24.
wernde nôt XI, 8.
widerglast II, 89.
widerkür III, 71.
widersache swm. VIII, 10.
widersatz stm. V, 22.
widersperre stf. IX, 10.
widerstrît I, 13.
widerswingen VII, 5.
widervehte stf. III, 76.
worten gen. pl. X, 35.
zam werden VI, 50.
zîtlich X, 26.
zogen I, 13.
zol, ûf prîses zol stellen I, 25.

SITZUNG VOM 25. FEBRUAR.

Es wird der Classe vorgelegt ein vom Herrn geistlichen Rath Dr. Knabl in Graz zur Herausgabe eingesandtes Werk: *„Codex ducatus Styriae epigraphicus romanae vetustatis"*.

Vorgelegt:

Zur Geschichte der Textgestaltung des wiener Weichbildrechts.

Von Prof. Dr. G. Sandhaas.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 4. Februar 1863.)

I.

Von dem wiener Weichbildrechte sind mir bis jetzt folgende 13 Handschriften bekannt geworden:

1. Zunächst die 10 bei Homeyer Rb. verzeichneten: Hom. 39 (Berlin), 239 (Giessen), 469 (München), 570 (Prandau-Schwandtner)[1], 571 (Prandau), 683 (Wien, Hofbibliothek), 685 (Wien, Stadtarchiv)[2], 686 (ebendas.)[3], 687 (Wien, Schottenkloster)[4], 716 (Wolfenbüttel).

2. Eine Handschrift der gräzer Universitätsbibliothek 4°, 34, 19, deren zuerst im Archiv der Gesellsch. f. ä. d. Geschk. gedacht wurde und über welche neuerlich Herr Dr. Stark nähere Mittheilungen gemacht hat[5]).

---

[1]) Vergleiche über diese Handschrift Siegel, zwei Handschriften des wiener Stadtarchivs 1858 (eine nicht in den Buchhandel gekommene Sylvesterspende) S. 5, Note 1.

[2]) Eine ausführliche Beschreibung dieser Handschrift bei Siegel S. 2 ff.

[3]) Auch diese Handschrift hat Siegel S. 5 ff. näher beschrieben.

[4]) Von dieser Handschrift findet man eine genaue Beschreibung bei Moser, Bibliotheca manuscriptor. p. 13—133, wonach sie, was den Inhalt betrifft, mit Hom. 686 völlig identisch ist (Siegel S. 5, Note 1).

[5]) Das wiener Weichbildrecht nach einer Handschrift der gräzer k. k. Universitäts-Bibliothek von Dr. Franz Stark 1861. (Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1861 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. XXVI, S. 86 ff. besonders abgedruckt.)

3. Zwei bisher unbekannte Handschriften des gräzer Joanneums-Archivs, auf welche ich durch Herrn Prof. Zahn aufmerksam gemacht worden bin, nämlich:

a) Joanneums-Archiv 168, Geschenk des H. Franz Bouvier in Radkerspurg, 15 Jahrh., Papier, Folio, 13 (erst neuerlich) und CXLIV (schon ursprünglich bezifferte) Blätter (davon die beiden letzten und die zweite Seite des drittletzten Blattes leer), enthaltend den Schwabenspiegel [1]), das wiener Weichbildrecht, die wiener Handfeste H. Albrecht II. von 1340, Recepte.

b) Joanneums-Archiv 138, früher judenburger Gemeindearchiv, E. des 14. oder A. des 15. Jahrh., Papier, kl. Folio, 58 Blätter, von denen 51 neuerlich beziffert, die 8 letzten unbeschrieben sind, enthaltend das wiener Weichbildrecht, umgeschrieben auf Judenburg (einfach in d. A., dass in der Handschrift überall statt Wien Judenburg gesetzt ist) und die wiener Handfeste H. Albrecht II. von 1340 ganz in der soeben bezeichneten Weise auf Judenburg umgeschrieben, aber mit der merkwürdigen Überschrift:

Hie hebt sich an die hant"
fest der purger zu „prugk
In der Statt 1327 „judenburg [2]).

Von diesen Handschriften ist nun freilich Hom. 570 gänzlich verschollen [3]) und Hom. 607 bei einer neuen Nachsuchung nicht aufgefunden worden [4]). Eben so fehlt es fast für alle anderen Handschriften an genaueren Angaben über die Beschaffenheit des Textes. (Für einige der unter 1 aufgezählten Handschriften mussten die Angaben bei Homeyer sogar noch so allgemein gehalten werden, dass es nicht ganz unzweifelhaft bleibt, ob gerade das unter dem Namen des wiener Weichbildrechts bekannte Zeugniss des wiener Stadtrechts in der Handschrift enthalten

---

[1]) Über diese bisher unbeachtet gebliebene Handschrift des Schwabenspiegels, werde ich an einem andern Orte nähere Mittheilungen machen.

[2]) Ob man aus dieser Überschrift den Schluss ziehen darf, dass Bruck bereits im J. 1327 eine Handfeste erhielt, welche mit der im J. 1340 der Stadt Wien ertheilten übereinstimmt und welche dann in unsere Handschrift auf Judenburg umschrieben wurde, das ist eine Frage, welche, so interessant sie auch ist, an dieser Stelle nicht näher untersucht werden kann.

[3]) Siegel S. 5, Note 1.

[4]) Siegel S. 5, Note 1. Auch wird leider der Abgang dieser Handschrift durch die Beschreibung bei Moser l. c. (Note 4) nicht ersetzt, indem dieselbe über die Beschaffenheit des Textes unseres Rechtsbuchs ohne alle Auskunft lässt.

ist.) Nur für die Handschrift der gräzer Universitätsbibliothek liegen die schon erwähnten, erschöpfenderen Mittheilungen von Stark vor und der Text der Handschrift Hom. 571 ist schon durch den Abdruck bei Rauch, scriptor. rer. austriacar. III, 144 ff. allgemein zugänglich geworden. Es will mir indessen scheinen, dass schon die Vergleichung der drei mir im Originale zugänglichen gräzer Handschriften mit dem Drucke bei Rauch (vorausgesetzt nur, dass dieser letztere ein in wesentlichen Puncten nicht ungetreues Bild der Handschrift Hom. 571 geliefert) einen interessanten Einblick in die Geschichte der äusseren Textgestaltung des wiener Weichbildrechts zu bieten vermag. Zu dieser auf Grund jener Handschriften beziehungsweise des Rauch'schen Textes einen kleinen Beitrag zu liefern, ist die Aufgabe der nachfolgenden Blätter. Möchten dieselben unsere wiener Germanisten, denen ein vollständigeres Material, als das mir vorliegende, mit Leichtigkeit zu Verfügung steht, zu weiteren Forschungen über das interessante Rechtsdenkmal anregen!

Übrigens bemerke ich noch, dass ich in dem Folgenden der Kürze halber: G^1 = gräzer Joanneumsarchiv 168,
R = Hom. 571 bei Rauch l. c.,
J = gräzer Joanneumsarchiv 138,
G^2 = gräzer Universitätsbibliothek 4°, 34, 19
setze und dass die Zählung der Capitel in den Handschriften G^1 und J von mir herrührt.

II.

Um eine sichere Grundlage für die folgenden Ausführungen zu gewinnen, gebe ich vor Allem ein Synopsis der Capitelzahl und Folge nach den vier von mir in Betracht genommenen Texten: .

G^1	R	J	G^2	G^1	R	J	G^2
Prolog				19	20 +	20	19
				.	21	.	.
I	I	I	I	20	22	39	38
II	II	II.III	II	21.22	23.24	40.41	39
Text				23.24	25.26	42.43	40.40b
1	1	1.2	1	25.26	27.28	44.45	41
2	2	3	2	27	29	46	42
|	|	|	|	|	|	|	|
10	10	11	10	32	34	51	47
.	11	.	.	33	35	52.53	48
11	12	12	11	34	36	54	49
|	|	|	|	|	|	|	|

G^1	R	J	G^2	G'	R	J	G^2
38	40	58	53	109	114	132	125
39	43	75	70	.	.	133	126
|	|	|	|	.	.	134	127
48	52	84	79	110	115	135	128
49	56	63	58	.	.	136	129
|	|	|	|	|	|	|	|
59	66	73	68	.	.	141	134
60	67.42	74	69	111	116	142	135
61 +	41	59 +	54 +	|	|	|	|
62	53	60	55	114	119	145	138
|	|	|	|	.	.	146	139
64	55	62	57	115	120	147	140
65	68	85	80	116	121.122	148	141
|	|	|	|	117	123	149	142
76	79	96	91	.	.	150	143
77.78	80.81	97.98	92	118	124	151	144
79.80	82.83	99.100	93	119	125	152	145
81	84	101	94	—	—	—	—
82	85.86	102.103	95.96	.	126	23	22
83	87	104.105	97.98	|	|	|	|
84	88	106	99	.	129	26	25
|	|	|	|	120	130	153	146
89	93	111	104	121	131	154	147
|	|	|	|	.	132	21	20
96	100	118 +	111 +	.	133	22	21
97	101	119	112	.	134	27	26
|	|	|	|	|	|	|	|
106	110	128	121	.	145	38	37
107	111	129	122	.	146	.	.
.	112	130	123	.	147	.	.
108	113	131	124				

III.

Die Eigenthümlichkeiten, welche den vier verglichenen Texten zukommen, sind nach dieser Zusammenstellung folgende:

I. G^1 charakterisirt sich einfach durch den Mangel der Besonderheiten, welche wir sogleich für R beziehungsweise J und G^2 unter II und III darlegen werden.

II. Die Eigenthümlichkeiten von R sind doppelter Art.

A. Eigenthümlichkeiten, welche R mit J und G^2 theilt. Dahin gehört:

1. Die Beifügung von 19 neuen Capiteln: R 112, 126—129, 132—145 = J 130, 23—26, 21, 22, 27—38 = G^2 123, 22—25, 20, 21, 26—37.

2. Einschiebung von R 41 = G^1 61 = J 59 = G^2 54 hinter R 40 = G^1 38 = J 58 = G^1 53 und R 53—55 /= G^1 62—64 = J 60—62 = G^2 55—57 hinter R 52 = G^1 48 = J 84 = G^2 79.

3. Auflösung von G^1 82 in die 2 Capitel R 85, 86 = J 102, 103 = G^2 95, 96.

B. Eigenthümlichkeiten, welche R mit keiner der übrigen Handschriften theilt. Diese sind:

1. Einschiebung von R 11 hinter R 10 (= G^1 10 = J 11 = G^2 10) und von R 21 hinter R 20 (= G^1 19 = J 20 = G^2 19), sowie Beifügung von R 146, 147 am Ende der Handschrift[1]).

2. Beifügung eines kleinen Zusatzes (in der Synopsis durch + bezeichnet) hinter R 20: Beclagt ain gast ain purger den mues er vier stund fur laden, fast wörtlich übereinstimmend mit dem Anfange von R 132 = J 21 = G^2 20: Beklagt ain gast ain purger den mues er vier stund fur pietten.

3. Umbildung von G^1 60 = J 74 = G^2 69 in R 42, 67[2]) und Einschiebung von R 42 vor R 43 = G^1 39 = J 75 = G^2 70.

4. Kürzung von G^1 61 = J 59 = G^2 54 in R 41 (in der Synopsis durch Beisetzung eines + zur Ziffer der 3 zuerst genannten Stellen angedeutet[3]).

5. Auflösung von G^1 116 = J 148 = G^2 141 in die 2 Capitel R 121, 122.

---

[1]) Von diesen Zusatzcapiteln ist übrigens, wie schon Stark S. 11 bemerkt hat, R 11 nur eine Wiederholung von R 8, R 21 aber nur eine Hinweisung auf R 9 (oder mit Hinzuzählung der beiden Capitel des Prologs 11).

[2]) G^1 60 (von dem J 74 = G^2 69 keine wesentliche Abweichungen bieten) lautet also: Ist das ein man gewant chauft wider einen gewantschnayder vyer ellen oder sechs oder wye vil er dann chauft und gibt im ainen gotzsphenyg daran, und chompt der darnach hinwider nicht, also das in der chauf vielleicht gerawn hat. Ist das dann das denn der gewantsneyder das tuch nit hat abgesnyten so chomen sy des chaufs wol wider, hat er es awgesnyten, so muss der chauf fur sich gen, er hab gechawft umb geraytschaft da zu weren oder amb pürgel zu setzen, doch rat ich das, das chain gewantsneyder sein tuch versneyd es sey im dan vergolten oder vergewyst mit guter gewishait. Von den beiden Capiteln in R stimmt dann R 67 bis zu den Worten also das in der chauf viel leicht gerawn hat (einschliesslich), fast wörtlich mit G^1 60 (u. s. w.) dann aber heisst es weiter: Ist dann das der gewantschneider das thuech hat verschnitten, so beclag in, hat er aber sein thuech unverschnitten, so ist er gewert. Umgekehrt ist in R 42 der Anfang abweichend gefasst; denn er lautet: Chauft ain man gewannt von ainem gewannt schneider der von haunt schneidet es sey leines oder wolleins. Der Schluss stimmt dagegen wieder mit dem Schlusse von G^1 60 (u. s. w.). Es folgen nämlich auf die soeben mitgetheilte Stelle zunächst die Worte: Und also die weil das thuech nicht ist abgeschnitten, dann aber die Sätze: so chomen sy des kaufs wol wider — oder vergwisset mit gueter gewissen, fast wörtlich übereinstimmend mit dem Schlusse von G^1 60 (u. s. w.).

[3]) [illegible] bei Stark S. 12, N. 3

Theils unter A theils unter B fällt dagegen die Art und Weise, in welcher R die unter A 1 aufgezählten neuen Capitel dem Texte von G^1 beigefügt hat. Von jenen Capiteln ist nämlich R 112 = J 130 = G^2 123 in allen 3 Handschriften hinter G^1 107 = R 111 = J 129 = G^2 122 eingeschoben. Mit den anderen Capiteln verhält es sich dagegen folgendermassen. In J und G^2 sind dieselben hinter G^1 19 = R 20 = J 20 = G^2 19 eingeschaltet; in R dagegen stehen sie erst z. E. des Rechtsbuchs, aber in einer Ordnung, die wenigstens ihrem Ursprunge nach nur auf einem Versehen beim Binden einer Handschrift beruhen kann. Wie nämlich schon Stark S. 11 gezeigt hat, ist der Schluss von R 125 eigentlich der Schluss von R 133, der Schluss von R 133 eigentlich der Schluss von R 129, endlich der Schluss von R 129, eigentlich der Schluss von R 125. Reihen wir nun den Schluss von R. 129 (d. i. den echten Schluss von R 125) und die darauffolgenden Capitel R 130—133 (letzteres ohne seinen falschen Schluss) an R 125 (ohne seinen falschen Schluss), sodann den Schluss von R 125 (d. i. den rechten Schluss von R 133) und die darauffolgenden Capitel R 126—129 (letzteres wieder ohne seinen falschen Schluss) an R 133 (ohne seinen falschen Schluss) und endlich den Schluss von R 133 (d. i. den echten Schluss von R 129) und die darauffolgenden Capitel R 134 ff. an R 129 (ohne seinen falschen Schluss), so ergibt sich folgende Ordnung [1]:

R		D		G^3
125 A.	=	152 A.	=	145 A.
129 Schl.	=	152 Schl.	=	145 Schl.
130	=	153	=	146
131	=	154	=	147
132	=	21	=	20
133 A.	=	22 A.	=	21 A.
125 Schl.	=	22 Schl.	=	21 Schl.
126	=	23	=	22
|		|		|
129 A.	=	26 A.	=	25 A.
133 Schl.	=	26 Schl.	=	25 Schl.
134 ff.	=	27 ff.	=	26 ff.

[1]) Die Stelle, von der an die in Abs. II gegebene Synopsis nach Massgabe dieser Ordnung zu verbessern ist, habe ich durch Querstriche angedeutet. Diese Verbesserung wirklich vollzogen gedacht, stellt sich dann von selbst das Verhältniss der Capitelfolge in R zu der in G^3 ungleich einfacher dar, als nach der Tabelle bei Stark S. 10 f.

Diese Ordnung von R 125 ff. wird dann als die ursprüngliche auch dadurch bestätigt, dass sie, wie die vorstehende Tabelle zeigt, abgesehen von der Voreinschiebung von J 21 ff. = G^3 20 ff. (d. h. der Artikel, die in G^1 fehlen) hinter J 20 = G^2 19 (= G^1 19 = R 20) ganz mit der Capitelfolge in J und G^2 stimmt.

III. Was endlich die Eigenthümlichkeiten von J und G^3 betrifft, so scheiden sich dieselben, wenn wir absehen von denjenigen, welche diese Handschriften G^1 gegenüber mit R theilen, in 2 Gruppen:

A. Eigenthümlichkeiten, welche den Handschriften J und G^3 gemeinsam sind. Diese sind:

1. Die Beifügung von 10 neuen Capiteln J 133, 134, 136—141, 146, 150 = G^3 126, 127, 129—134, 139, 143[1]).

2. Die Beifügung eines, wie schon Stark S. 12 bemerkt hat, ungehörigen Zusatzes zu G^1 96 = R 100 = J 118 = G^2 111. (Er ist in der Synopsis durch + bezeichnet worden, und gehört, wie ich glaube, zu G^1 114 = R. 119 = J 145 = G^3 138)[2]).

1) Sie sind gedruckt bei Stark S. 15 ff.

2) G^1 114 (u. s. w.) bestimmt also: Ist awer das ein mawr zwischen mawram leit und ist des ersten also dan gamawrel, das ain nachpawr den andern hat lsazen mawren auf sain erdreych mit seinem guetem willen auf die ard daz er lazz trawmen in dieselhen mawr und auch die mawr aufpringen und furhas ymmer zu pessarn wo der mawr des durfft ist an allen seinen schaden, sy ge nider oder nicht und dieselh mawr wirt also mit gelüh und mit ir payder willen volpracht das sol man schreiban under den parkchherren (lies parkherran) insigel, dem man von damselhen haws dient, darum darumb das hernach chain chrieg nicht werd zwischen iren nach chomen die dasselh haws hesitzen es sein erhen oder ander länt. Ist aber das sich dieselh mawr ze klenht darnach und wil nyder gen als ener an getramet hat, so schol er czn sainem nachpaurn gen der dieselh mawr die weil in gewer und gewalt hat und nem frum lewt an im und red mit im, er pezzer die mawr; widerredt ener das, das er die mawr pezzarn sol, so piet im fur gericht und chlag dann gegan im als recht sey, laugent dann der antwurter der mawr zu pezzern so bewar der chlager das mit sainem brief den er da hat uher die sach mit dar purchherran insigel. An diese Vorschriften raiht sich nun offenbar vortrefflich jener Zusatz, nach J 118, also lautend: Ist das in dan zayten dy salhig mawr nydart get und er chlagt und der chlager sein Recht vollichleich erlangt, allen den schadan den er dy weyl nympt dan muss im der anttwurttar ahlagen recht als er statt an im wirdt, er hab denn seinem gewerea ze pietlan der im das haws und auch dye maur (vil) leycht anders hat er (d. i. auvor) ze chauffen gagehen, denn as mit altem recht hintz her chomen ist und das auch ze rechten zeyt gewerd sey waren and im dye anttworiter für in gestanden. So muss derselbig gwer aneins stat paydenthalhem pezzern dem chlager sainam schaden dem richter das wandl. Ist das im anhahabt wirt mit den zaugan als recht ist. (Der Text von G^2 100 abgedruckt bei Stark S. 12 ff. bietat, abgesehen von dam offenbar ungehörigen Punct hinter leycht, keine wesentliche Abweichung.)

3. Folgende Versetzungen:

a) Voreinschiebung von J 21—30 = G^2 20—37 (= R 132, 133, 126—129, 134—145) hinter J 20 = G^2 19 (= G 19 = R. 20).

b) Zurückschiebung von J 75—84 = G^2 70—79 (= G^1 39—48 = R 43—52), hinter J 74 = G^2 69 (= R 67 = G^1 60).

4. Auflösung von G^1 83 = R 87 in J 104, 105 = G^2 97, 98.

B. Eigenthümlichkeiten, welche je einer der Handschriften J. und G^2 ausschliesslich zukommen. Hieher gehören die folgenden Eigenthümlichkeiten:

1. In J nur die Auflösung von G^1 II = R II = G^2 II in J II und III[1]), sodann von G^1 1 = R 1 = G^2 1 in J 2, 3 und von G^1 33 = R 35 = G^2 48 in J 52, 53.

2. In G^2 die folgenden Zusammenziehungen:

G^1	R	J	G^2
21, 22 =	23, 24 =	40, 41	in 39
25, 26 =	27, 28 =	44, 45	„ 41
77, 78 =	80, 81 =	97, 98	„ 92
79, 80 =	82, 83 =	99, 100	„ 93

beziehungsweise die Nichtzählung des in der Synopsis durch 40 *b* bezeichneten Capitels = G^1 24 = R 26 = J 43.

Sonach sind die Eigenthümlichkeiten, welche J und G^2 von einander scheiden, durchaus nur formeller Natur; es sind aber diese formellen Eigenthümlichkeiten in G^2 etwas zahlreicher, als in J.

IV.

Aus den in Abs. III dargestellten Eigenthümlichkeiten unserer 4 Texte dürfte sich nun aber, wie ich glaube, für die Geschichte der äusseren Textgestaltung unseres Rechtsbuches Folgendes ergeben:

I. Es können schon jetzt 3 Recensionen des wiener Weichbildrechts unterschieden werden:

Recension I, repräsentirt durch die Handschrift G^1 [2]), charakterisirt durch den dieser Handschrift eigenthümlichen Mangel der in Abs. III unter II und III dargestellten Eigenthümlichkeiten der Handschriften R, J und G^2.

[1]) Formell sind übrigens G^1 II und J III, als die ersten rubricirten Cap. von G^1 und J, die ersten Cap. des Textes, also G^1 1 = J 1 eigentlich G^1 2 = J 2 u. s. w.

[2]) Vielleicht gehören aber zu dieser Recension auch die Handschriften:
a. Hom. 686; denn auch sie schliesst mit R 131 (= G^1 121 = J 154 = G^2 147) von kurzweiligen pfannten (Siegel, S. 6) und dies beruht auch nicht, wie ich gegen Stark S. 10, Note 1 bemerken kann, darauf, dass die Handschrift die Capitel nur in einer von der von Rauch verschiedenen, etwa mit G^2 stimmenden Ordnung folgen lässt.

Recension II, zu welcher der Text R gehört. Ihr Merkmal sind diejenigen Abweichungen von G^1, welche R mit J und G^2 theilt, während die Eigenthümlichkeiten, welche R auch von J und G scheiden, als eigenthümliche Fortbildung bez. Missbildung [1]) des ursprünglichen Textes der Recension II aufzufassen sind [2]).

Recension III, welche die beiden Handschriften J und G^2 umfasst, mit denjenigen Eigenthümlichkeiten, welche diese Handschriften mit einander theilen und denen gegenüber die formellen Eigenthümlichkeiten, welche jede dieser beiden Handschriften für sich allein zeigt, wieder als Weiterbildung des ursprünglichen Textes der Recension III gedacht werden müssen.

II. Das gegenseitige Verhältniss der 3 Recensionen werden wir uns dann aber so zu denken haben, dass I die Grundlage von II und III ist, so jedoch, dass III nicht unmittelbar aus I geflossen ist, sondern zunächst aus II geschöpft hat.

1. Dass nämlich I die Grundlage der beiden anderen Recensionen ist, dürfte sich zuvörderst in stofflicher Hinsicht einfach daraus ergeben, dass während I nichts enthält, was nicht auch in II und III stünde, darin 19 Capitel fehlen, welche II und III gemeinschaftlich sind, und 10 Capitel, welche III auch vor II voraus hat. Schon diese materielle Ursprünglichkeit von I rechtfertigt aber bis zum Beweise des Gegentheiles die Annahme, dass I auch in formeller Beziehung die Quelle von II und III ist, und ist nun unsere weitere Behauptung richtig, dass II selber wieder die nächste Quelle von III ist, so findet jene Annahme auch noch eine besondere Stütze in dem Umstande, dass die Anordnung von II (abgesehen von einigen wenigen, in III wieder-

---

b) Hom. 687. Da nämlich diese (jetzt vermisste) Handschrift, was den Inhalt betrifft, mit Hom. 686 völlig identisch ist (s. Abs. I, Note 4) so liegt die Vermuthung nahe, dass sie auch unser Rechtsbuch in der gleichen Gestalt enthielt, wie Hom. 686.

c) Hom. 570. Für diese jetzt gleichfalls verschollene Handschrift gilt nämlich, nach dem, was Senkenberg, Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauch S. 17 über sie mittheilt (vgl. Siegel S. 5, Note 1) dasselbe Raisonnement, wie für Hom. 687.

[1]) Missbildungen sind die Einschaltung von R 11 und 21, sowie die Zerlegung von G^1 60 (= J 74 = G^2 69) in die Capitel R 67, 41 und der Zusatz zu R 20.

[2]) Der Zusatz zu R 20, welcher dem Anfange von R 132 — J 21 — G^2 20 entspricht, legt übrigens die Möglichkeit nahe, dass die Capitel R. 126—145 (= J 23—26, 21, 22, 27—38 = R 22—25, 20, 21, 26—37) auch in der Recension II ursprünglich auf R 20 (= G^1 19 = J 20 = G^2 19) folgten und erst durch eine Weiterbildung dieser Recension die Stellung am Schlusse des Rechtsbuches erhielten, welche sie in R einnehmen. S. auch schon Stark S. 18.

kehrenden Ausnahmen) mit der von I durchaus übereinstimmt, während III bedeutendere Abweichungen darbietet.

2. Die Ansicht, dass III nicht unmittelbar aus I, sondern zunächst aus II hervorgegangen ist, begründet sich dagegen in folgender Weise. In materieller Hinsicht dadurch, dass III 10 Capitel hat, welche nicht blos in I, sondern auch in II fehlen; in formeller Hinsicht aber aus dem soeben hervorgehobenen Umstande, dass die Anordnung von II keine Abweichung von I zeigt, welche nicht auch in III wiederkehrte, wohl aber die von III Abweichungen von der Ordnung von I in einer Reihe von Fällen, in denen II mit I übereinstimmt.

V.

Den vorstehenden Erörterungen über die Textgestaltung, sei es erlaubt, noch zwei Bemerkungen über das Alter und die Verbreitung unseres Rechtsbuches beizufügen:

1. Dass das wiener Weichbildrecht nicht erst in dem Jahre 1435 entstanden ist, welchem vielmehr nur eine oder die andere Handschrift desselben ihre Entstehung dankt, ergibt sich schon aus der von Stark S. 1 mitgetheilten Notiz in G²: Finitus est ille liber (der auch das wiener Weichbildrecht enthaltende Hauptheil der Handschrift) sub anno domini milesimo quadragintesimo vicesimo nono. Erwägt man nun, dass die Handschrift G² eine eigenthümliche Fortbildung einer dritten Recension des Rechtsbuches ist und dass auch die Handschrift J, welche gleichfalls diese dritte Recension in eigenthümlicher Weiterbildung zeigt, wenn nicht dem Ende des 14., so doch dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehört, so wird es sehr wahrscheinlich, dass die Entstehung unseres Rechtsbuches noch in das 14. Jahrhundert fällt, ja es erscheint selbst nicht als unmöglich, dass dieselbe sogar bis in die Mitte dieses Jahrhunderts hinaufreicht. Das Argument, welches man für die Entstehung unseres Rechtsbuches um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus R 147, einer Erbrechtssatzung H. Albrecht III. aus dem J. 1381, welche mit der Bemerkung schliesst: Und daruber zu ainer ewigen vestung des aufsaczs des erbs rechtes hat es der vor genant herczog mit sambt dem ratt in disz gross stat purch haissen schreiben, entnommen hat, halte ich dagegen, so lange die Handschrift, aus der Rauch seinen Text geschöpft hat, nicht genauer bekannt geworden ist, nicht für entscheidend. Denn die Stelle könnte gar wohl in einem beliebigen

Jahre nach 1381 von dem Schreiber der Handschrift Hom. 571 aus einem das wiener Weichbildrecht (als blosse Privatarbeit) gar nicht enthaltenden Stadtbuche entnommen sein; ja wenn wir uns in Erinnerung bringen, was in Abs. III und IV über den Charakter des Textes R ausgeführt worden ist, dürfte diese Auffassung des Verhältnisses von R 147 zu dem wiener Rechtsbuche sogar als die näher liegende erscheinen.

2. Das wiener Weichbildrecht ist ohne Zweifel eine zunächst für Wien bestimmte Privatarbeit. Doch aber scheinen mir manche Gründe darauf hinzudeuten, dass dasselbe schon frühzeitig in einem grösseren Kreise von Städten in Gebrauch gekommen ist. Dafür darf vielleicht schon die Zahl der bis jetzt bekannten Handschriften angeführt werden, die, wenn ich aus dem Funde von drei bisher unbeachteten Handschriften allein in Gräz schliessen darf, bei weiteren Nachsuchungen wohl noch um ein Beträchtliches vermehrt werden wird. Das bestätigt die merkwürdige Art, wie unser Weichbildrecht in G^1 dem Schwabenspiegel beigefügt ist. Letzterer schliesst mit der Bemerkung: Hie habent die recht des ersten puechs ein end, Got uns seine genade send, amen, worauf dann das wiener Rechtsbuch durch die Bemerkung eingeleitet wird: Incipit alius liber de eadem materia. Endlich aber finden sich hinsichtlich einzelner Städte auch noch speciellere Anhaltspuncte für die Benützung des wiener Weichbildrechts. So spricht für dessen Gebrauch in Klosterneuburg der Umstand, dass in G^2 dem Haupttheile der Handschrift, wenn auch durch spätere Hände, doch noch im 15. Jahrhundert 2 Stücke beigefügt sind, von denen das eine die Überschrift führt: Das sind die gesetz und die Zöll auf dem wasser in der Stat zu Newnburgkloster, das andere die Überschrift: Vermerkcht die dörffer die in das gericht gehörnt gen Klosternewnburg. Besonders beweisend ist aber in dieser Hinsicht die merkwürdige Umschreibung des wiener Rechtsbuches für Judenburg in J, deren bereits in Abs. I gedacht worden ist.

[1]) Vgl. Weiske, Ztschr. f. d. R. XIV, S. 113, Note.

[2]) Bischoff, österr. Stadtrechte S. 203, Stobbe, Gesch. der d. Rechtsquellen, Abth. 1. S. 525, Note 127.

[3]) Stark, S. 4. 27 f.

Aristotelische Studien.

2.

Von dem w. M. H. Bonitz.

Die bekannte Äusserung des Aristoteles über Herakleitos τὰ τοῦ Ἡρακλείτου διαστίξαι ἔργον ist öfters auf Aristoteles selbst angewendet worden. Und mit Recht, denn an zahlreichen Stellen der Aristotelischen Schriften ist es schwer, die richtige Interpunction zu setzen, oder was dasselbe ist, die grammatische Satzfügung sicher zu erkennen; selbst nach den verdienstlichen Arbeiten zur Erklärung des Aristoteles, welche besonders den letzten drei Jahrzehenten seit dem Erscheinen der Bekker'schen Ausgabe des Aristoteles angehören, ist für diese Seite der Interpretation merklich weniger geleistet, als bei anderen Schriftstellern, denen gleiche Wichtigkeit beizumessen oder ähnlicher Eifer der gelehrten Bearbeitung zugewendet ist. Der Grund hiervon liegt einerseits in der Sache selbst. Die stilistisch gewiss nicht zu rühmende Manier des Aristoteles, in einen begründenden oder bedingenden Satz zu den Hauptgliedern des Beweisganges Erläuterungen oder untergeordnete Begründungen hinzuzufügen, macht es häufig zweifelhaft, wo denn der Nachsatz beginne oder ob vielleicht über der zerstreuenden Ausdehnung des Vordersatzes die grammatische Form, in welcher er begonnen, und somit das Erforderniss, ihn durch einen Nachsatz abzuschliessen, ganz in Vergessenheit gerathen sei. Zu dieser objectiven Ursache kommen aber subjective Anlässe hinzu; die Erklärung des Aristoteles ist darauf gerichtet, den in seinen Schriften niedergelegten

Gedankeninhalt sicher und genau zu reproduciren, und hat bei dieser Aufgabe der sachlichen Schwierigkeiten so viele zu beseitigen, dass die sprachliche Form weniger, als bei anderen Schriftstellern, der Aufmerksamkeit gewürdigt ist; und bei der Fremdartigkeit des Eindruckes, welchen die sprachliche Form der Aristotelischen Schriften im Vergleiche zu den ihm vorausgegangenen Prosaikern macht, ist es begreiflich, dass man, wie die Interpunction der sorgfältigsten Ausgaben beweist, in der Satzfügung des Aristoteles manches für möglich hält und nicht einmal einer Bemerkung bedürftig erachtet, was bei jedem andern Prosaiker als unzulässig erscheinen würde. Mögen nun auch diese Umstände den gegenwärtigen Zustand der Unsicherheit über Aristotelische Satzfügung erklären, so ist doch gewiss, dass dieselbe mit fortschreitender Strenge und Genauigkeit der Erklärung entfernt werden muss; die grammatischen Fragen über die Satzfügung, die in gar manchen Fällen als für den Gedankeninhalt gleichgiltig mögen gering geschätzt werden, sind doch in ihrem gesammten Umfange ein wesentliches Moment für wirkliches Verständniss und für Kritik des Textes, und gewinnen selbst in manchen einzelnen Fällen unmittelbare Bedeutung für das Verständniss oder das Verkennen der Aristotelischen Gedanken. Trendelenburg hat in seiner wichtigen ersten Abhandlung über τὸ τί ἦν εἶναι Rhein. Mus. II. 1828, S. 466 an ein paar schwierigen Stellen durch Aufhellung der Satzfügung und durch eine ihr entsprechende Interpunction das Verständniss derselben unbestreitbar hergestellt. Krische hat (Jen. Lit. Zeit. 1835, Nr. 230) an einigen Stellen der Nikomachischen Ethik Reihen von Sätzchen, die in den bisherigen Ausgaben durch die Interpunction zerrissen und zerstückelt waren, in ihrer Zusammengehörigkeit zu dem Ganzen einer einheitlichen, umfangreicheren Periode nachgewiesen. In meinen kritischen Versuchen zur Metaphysik und zu den pseudo-aristotelischen Ethiken (Observ. crit. ad Ar. Met. p. 8—39. Obs. crit. ad Ar. Mor. M. etc. p. 12—15) habe ich auf Herstellung des Verständnisses durch richtige Interpunction und namentlich auf den Zusammenhang längerer, in ihrer Zusammengehörigkeit zu demselben Ganzen bisher verkannter Sätze Aufmerksamkeit gewendet. An manchen der von mir berichtigend behandelten einzelnen Stellen ist in später erschienenen Revisionen des Textes (in Bekker's nachher erschienenen Octavausgaben der Ethik, in Frizsche's Eudemischer Ethik, in der

Didot'schen Ausgabe) oder in Übersetzungen die von mir empfohlene Auffassung der Satzfügung gebilligt worden, an anderen nicht, ohne dass es mir möglich wäre, den Grund dieser Ungleichheit einzusehen. Zu einem möglichst begründeten Urtheile über derlei Fälle, in denen es sich um die Zusammengehörigkeit einer längeren Argumentation zu einem einzigen Satzganzen oder ihre Isolirung in einzelne selbständige Sätze handelt, wird sich nur dann gelangen lassen, wenn das Material, welches dabei in Betracht kommt, in Annäherung an Vollständigkeit zum Überblicke gebracht wird; für jeden einzelnen Fall ist sodann die sprachliche Form und der Gedankengang zu erwägen, um dadurch zu einer Entscheidung über die Satzfügung zu gelangen, und die Zusammenstellung der in sprachlicher Form gleichartigen Stellen kann als Induction wesentlich zur Bestätigung der aus der Beschaffenheit der einzelnen Stellen gewonnenen Überzeugung beitragen.

Eine solche geordnete Übersicht des Materiales zu geben, ist in dem Nachfolgenden versucht. Der Gegenstand hätte sich allerdings auf wenigen Seiten abmachen lassen, indem ich in den Gruppen der verschiedenen Hauptformen ausgedehnterer Sätze zunächst die bereits in bisherigen Ausgaben anerkannten Fälle verzeichnet und diesen dann die Stellen, die ich für gleichartig halte, mit der nach meiner Auffassung berichtigten Interpunction hinzugefügt hätte. Aber der Sache und den Lesern, welche sich für sie interessiren, wäre mit dieser Kürze sehr wenig gedient. In den meisten Fällen ist ein genaues Eingehen auf den ganzen Zusammenhang erforderlich, um über das grammatische Gefüge der fraglichen Stellen sicher zu urtheilen; und diejenigen Auffassungen derselben, denen kritisch sorgfältige Herausgeber durch ihre Interpunction Ausdruck gegeben haben, sind nothwendig in Erwägung zu ziehen. Diese Mittel der Entscheidung glaubte ich den Lesern in möglichster Genauigkeit darlegen zu müssen, um so mehr, da häufig die Schwierigkeit der Satzfügung mit anderen Schwierigkeiten der Erklärung oder mit Zweifeln in Betreff der Texteskritik zusammenhängt. Wenn ich erklärte, in möglichster Vollständigkeit das Material zum Überblicke bringen zu wollen, so ist damit nicht blos im Voraus zugestanden, dass manche mit in Betracht zu ziehende Satzbildungen meiner Aufmerksamkeit mögen entgangen sein, sondern ich habe wissentlich die Behandlung einiger Stellen, deren grammatische Fügung in einen

der Abschnitte gehören würde und mir zu bestimmter Überzeugung gediehen ist, desshalb unterdrückt, weil mir bei wiederholter Erwägung sonstige Schwierigkeiten des Verständnisses oder der Textes-kritik sich nicht in so weit lösten, dass ich eine Erörterung der grammatischen Form hätte geglaubt vortragen zu dürfen. Die unechten Schriften, welche unter Aristoteles Namen gehen, habe ich, so weit sich Anlass fand, in die Betrachtung mit einbezogen; beweist ja doch schon die Thatsache ihrer Einreihung unter die Aristotelischen Schriften, dass sie in stilistischer Form und Farbe manche Vergleichungspuncte zu den wirklich Aristotelischen darbieten. — Besonders überzeugend für eine behauptete Satzfügung ist in vielen Fällen eine Übersetzung der fraglichen Stelle in's Deutsche; wenn im Nachfolgenden hier und da dieses Mittel angewendet ist, so bitte ich, nicht den Massstab einer wortgetreuen und vollständigen Übersetzung anlegen zu wollen. Es kam hier darauf an, durch die Reproduction den behaupteten Zusammenhang der Satzglieder, und diesen treu wiederzugeben; um dies zu vermögen, musste auf Worttreue im Einzelnen und auf Vollständigkeit in der Aufnahme aller näheren erläuternden Ausführungen verzichtet werden; denn wenn man in dieser Hinsicht Vollständigkeit durch die Übersetzung erstrebt, muss man bei Aristoteles häufig den umgekehrten Weg, nämlich den der Auflösung des grammatischen Zusammenhanges grösserer Perioden statt ihrer Zusammenfassung einschlagen.

I.

1. Zu den einfachsten Formen von Satzbildungen, welche eine Erweiterung des ganzen Satzes zu grösserem Umfange herbeiführen, gehört die Verbindung zweier oder mehrerer coordinirter Glieder im Vordersatze. Sätze dieser Form, deren Fügung schon bisher richtig erkannt und demgemäss durch die entsprechende Interpunction in den Ausgaben bezeichnet ist, finden sich ungemein häufig. Es genügt, zwei Perioden dieser Form anzuführen, als Typus für die gleichartigen, die dann im Gegensatze zu den bisherigen Herausgebern zu behandeln sind.

Eth. Nic. β 5. 1106 *b* 8—16. Nachdem Aristoteles für die Definition der Tugend das Genus aufgesucht hat, unter welches dieselbe fällt, β 4, und sodann auf inductivem Wege den Werth

dargelegt, den auf dem gesammten, einer quantitativen Bestimmung zugänglichen Gebiete des Handelns dies richtige Mittelmass gegenüber den beiden Extremen des Zuviel und Zuwenig habe, 5. 1106 *a* 26—*b* 7 begründet er das wesentliche Merkmal der Tugend durch folgenden Satz:

εἰ δὴ πᾶσα ἐπιστήμη οὕτω τὸ ἔργον εὖ ἐπιτελεῖ, πρὸς τὸ μέσον βλέπουσα καὶ εἰς τοῦτο ἄγουσα τὰ ἔργα (ὅθεν εἰώθασιν ἐπιλέγειν τοῖς εὖ ἔχουσιν ἔργοις ὅτι οὔτ' ἀφελεῖν ἔστιν οὔτε προσθεῖναι, ὡς τῆς μὲν ὑπερβολῆς καὶ τῆς ἐλλείψεως φθειρούσης τὸ εὖ, τῆς δὲ μεσότητος σωζούσης), οἱ δ' ἀγαθοὶ τεχνῖται, ὡς λέγομεν, πρὸς τοῦτο βλέποντες ἐργάζονται,   ἡ δ' ἀρετὴ πάσης τέχνης ἀκριβεστέρα καὶ ἀμείνων ἐστὶν ὥσπερ καὶ ἡ φύσις,   τοῦ μέσου ἂν εἴη στοχαστική.

Die Interpunction ist so gegeben, wie sie sich in der Bekkerschen Ausgabe und mit unerheblichen Unterschieden in den übrigen findet, nur ist, wie es auch im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung geschehen soll, die Übersicht der Satzgliederung dadurch erleichtert, dass die Hauptglieder des Vordersatzes durch einen leeren Raum, der Vordersatz vom Nachsatze durch einen etwas grösseren leeren Raum im Drucke getrennt ist. Der Vordersatz nämlich hat zwei, nicht drei Hauptglieder. Das erste Glied besagt, dass jede Kunst sich das rechte Mittelmass zur Aufgabe stellt, und spricht diesen Gedanken in zweifacher Form aus, indem dieses Streben nach dem Mittelmasse einmal der Kunst, *π ᾶ σ α ἐ π ι σ τ ή μ η οὕτω τὸ ἔργον εὖ ἐπιτελεῖ*, dann, nach der parenthetischen Erläuterung, den Künstlern zugeschrieben wird, *οἱ ἀγαθοὶ τ ε χ ν ῖ τ α ι πρὸς τοῦτο βλέποντες ἐργάζονται*; der für diese Auffassung vorausgesetzte synonyme Gebrauch von *ἐπιστήμη* und *τέχνη* ist eine bei Aristoteles feststehende bekannte Thatsache (vergl. meine Bemerkung über *ποιητικαὶ ἐπιστῆμαι* zu Met. *ϑ* 2. 1046 *b* 3, und dem entsprechend die häufige Verbindung von *τέχναι καὶ ἐπιστῆμαι*, z. B. Pol. *γ* 12. 1282 *b* 14, *δ* 1. 1288 *b* 10, *η* 13. 1331 *b* 37). Das zweite Glied schreibt der Tugend einen höheren Grad von Genauigkeit und Vollendung zu, als die Künste ihn haben. Daraus ergibt sich dann die beabsichtigte Folgerung. „Wenn schon eine jede Kunst das richtige Mittelmass sich zur Aufgabe bei Gestaltung ihrer Werke setzt, die Tugend aber jede Kunst an Genauigkeit und Vollkommenheit übertrifft, so ergibt sich, dass gewiss auch die Tugend nach dem richtigen Mittelmasse strebt“. Die Worte *ὥσπερ καὶ ἡ φύσις* habe ich mit

Bekker zum zweiten Gliede des Vordersatzes gezogen, nicht mit Zell zum Nachsatze; die Richtigkeit der Bekker'schen Auffassung wird nicht nur durch die Wortstellung erwiesen, sondern noch insbesondere dadurch bestätigt, dass Aristoteles häufig das Wirken der Natur mit dem der Kunst vergleichend zusammenstellt, und zwar so, dass die Natur in gleicher Weise wie die Kunst, aber vollkommener und fehlloser wirke (vergl. ἡ τέχνη μιμεῖται τὴν φύσιν Phys. *β* 2. 194 *a* 21. Meteor. *δ* 3. 381 *b* 6 und darnach wiederholt de mundo 5. 396 *b* 12).

Über die Richtigkeit des hiermit dargelegten Gedankenganges im Aristotelischen Sinne kann schwerlich ein Zweifel erhoben werden, und auch der sprachliche Ausdruck, wie wir ihn bei Bekker (ebenso bei Zell und in der Didot'schen Ausgabe) lesen, muss als möglich anerkannt werden. Aber wahrscheinlich ist es gewiss nicht, dass die zweite Hälfte des ersten Gliedes des Vordersatzes οἱ δ' ἀγαθοὶ τεχνῖται — ἐργάζονται, die nur eine Wiederholung des in der ersten Hälfte desselben Gliedes εἰ δὴ πᾶσα ἐπιστήμη — ἔργα Gesagten ist und sich als blosse Recapitulation ausdrücklich durch ὥσπερ λέγομεν ankündigt, nach der erklärenden Parenthese in derselben Weise, durch die Partikel δέ, angefügt sein sollte, wie dies in der Regel bei dem Fortschritte zu einem dem Inhalte nach neuen Gliede geschieht. Durch diese Erwägung wird man nothwendig darauf geführt, den Werth der Überlieferung anzuerkennen, die sich in drei beachtenswerthen Handschriften [1]) der Ethik findet; nämlich für οἱ δ' ἀγαθοὶ

---

[1]) Krische hat in der inhaltreichen Recension der Michelet'schen Ausgabe der Nikomachischen Ethik (Jen. L. Z. 1835, Nr. 228 ff.) aus Vergleichung des Bekker'schen Textes mit dem von Bekker gegebenen kritischen Apparate nachzuweisen unternommen, welche von den Handschriften Bekker vor den übrigen bevorzugt habe und welche den meisten Glauben verdiene. Er entscheidet sich in beiderlei Hinsicht für den cod. Marcianus 214, von Bekker H^a bezeichnet. Und allerdings, für den ersten Blick muss man auf den Gedanken kommen, dass Bekker hauptsächlich dieser Handschrift gefolgt sei, da man öfters auf umfangreiche Stellen hin keine Varietät aus H^a angemerkt findet, also aus diesem Schweigen, nach der Einrichtung des Bekker'schen Apparates, auf Übereinstimmung des Textes mit der in H^a enthaltenen Überlieferung zu schliessen geneigt sein muss. Freilich bei etwas genauerer Aufmerksamkeit wird dieser Glaube erschüttert; denn wenn auch eine Handschrift noch so gut sei, so wäre es doch beispiellos, dass Seiten, ja Bogen lang nicht an einer einzigen Stelle sich ein Versehen in ihr finde, welches einen Herausgeber bestimmen müsste, von ihrer Überlieferung, trotz deren sonstiger Verlässlichkeit, abzugehen. Und das müsste hier der Fall sein, denn von 1103 *a* 14

haben M^b O^b *εἰ δὴ οἱ ἀγαθοὶ* und K^b das davon nur wenig unterschiedene *εἰ δ' οἱ ἀγαθοὶ*, Lesarten, die an sich schon vor der von Bekker bevorzugten das Präjudiz der Ursprünglichkeit für sich haben, da sich aus ihnen leichter die Entstehung der von Bekker aufgenommenen erklärt als umgekehrt. Nur darf man nicht mit Cardwell die Schreibweise des K^b aufnehmen, durch welche im Widerspruche mit dem Gedankeninhalte dieses Glied als ein seinem Inhalte nach neues bezeichnet würde, sondern die der beiden anderen Handschriften *εἰ δὴ οἱ ἀγαθοὶ*, durch welche nach dem bekannten Gebrauche von *δὴ* (vergl. die recapitulirende Formel *εἰ δὴ ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ* Eth. N. *γ* 7. 1114 *b* 12, und unten Abschnitt II, 4 zu Eth. N. *α* 6. 1098 *a* 7—17) und in Übereinstimmung mit *ὥσπερ λέγομεν* dieses Glied

---

bis 1120 *a* 9, von 1130 *a* 6—1181 *b* 24 findet sich aus H^a **nicht eine einzige Variante** bezeichnet, man müsste also hiernach annehmen, dass in diesen Partien, also in dem bei weitem grössten Theile der Ethik, die Bekker'sche Ausgabe einfach ein Abdruck des Marcianus sei. Die Vermuthung, zu der man durch Betrachtung dieser Thatsachen unabweislich geführt wird, dass nämlich Bekker **nur für einen kleinen Theil der Nikomachischen Ethik den Marcianus verglichen** und es unterlassen habe, diese nur theilweise Vergleichung in der Aufzählung der für die Ethik benützten Handschriften p. 1094 zu bezeichnen, bestätigt sich durch eine Collation der Handschrift für die gesammte Ethik, welche ich vor ein paar Jahren vorgenommen habe. Kritische Ausbeute hat diese Collation so gut wie gar nicht ergeben, sondern nur bestätigt, was sich im Voraus vermuthen liess, dass Bekker Grund hatte, von der Collation der ganzen Handschrift abzusehen; sie ist an Fällen der Ungenauigkeit und an Auslassungen so reich, dass sie für Textesrecension der Nikomachischen Ethik sehr geringen Werth hat. — Überhaupt hebt sich unter den Handschriften der Nikomachischen Ethik, wenigstens unter allen bisher verglichenen, keine an Glaubwürdigkeit so über die übrigen, wie etwa für die Physik und Psychologie die Pariser Handschrift 1853, bei Bekker E, oder für die Rhetorik die Pariser Handschrift 1741, Bekker's A^c; verhältnissmässig verdienen K^b, d. h. Laurent 81, 11 (den die Cardwell'sche Ausgabe dem Texte hat zu Grunde legen wollen, aber nicht in dem Masse wirklich verwerthet hat, als der Codex es verdient), und M^b, d. h. Marc. 213, vor den übrigen Beachtung, beides Handschriften, die auch zugleich die grosse Ethik enthalten. Leider fehlt uns für die Ethik das wichtige, die Handschriften an Werth übertreffende kritische Hilfsmittel, das wir für manche Aristotelische Schrift in den alten griechischen Commentaren haben; denn weder aus dem unter Eustratius, Aspasius und Michael Ephesius Namen überlieferten Commentare, noch aus der griechischen Paraphrase ist eine erhebliche Unterstützung für die Texteskritik zu gewinnen. Wir sind daher bei der Nikomachischen Ethik, trotzdem dass sie verhältnissmässig leichter zu verstehen ist als manche andere Aristotelische Schrift, und trotzdem dass sich in neuester Zeit der Scharfsinn mehrerer Gelehrten mit besonderer Vorliebe der Texteskritik einzelner Stellen dieser Ethik zugewendet hat, von der Herstellung eines kritisch einigermassen gesicherten Textes noch weit entfernt.

als eine nach längerer Unterbrechung durch die Parenthese eintretende Recapitulation des schon Gesagten bezeichnet wird: „Wenn jede Kunst sich das rechte Mittelmass zur Aufgabe stellt (nun folgt erläuternde Ausführung dieses Satzes), wenn also, wie gesagt, die tüchtigen Künstler in ihrer Werkthätigkeit auf das richtige Mittelmass hinblicken, die Tugend aber im Vergleiche zu jeder Kunst der Vorzug grösserer Strenge und Vollkommenheit hat, so ergibt sich dass die Tugend nach dem richtigen Mittelmasse strebt".

Ebenso evident ist die Verbindung mehrerer coordinirter Glieder in demselben Vordersatze Rhetor. β 25. 1402 *b* 12—25:

ἐπεὶ δὲ τὰ ἐνθυμήματα λέγεται ἐκ τεττάρων, τὰ δὲ τέτταρα ταῦτ' ἐστὶν εἰκὸς παράδειγμα τεκμήριον σημεῖον, ἔστι δὲ τὰ μὲν ἐκ τῶν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἢ ὄντων ἢ δοκούντων συνηγμένα ἐνθυμήματα ἐκ τῶν εἰκότων, τὰ δὲ [δι' ἐπαγωγῆς] διὰ τοῦ ὁμοίου, ἢ ἑνὸς ἢ πλειόνων ὅταν λαβὼν τὸ καθόλου εἶτα συλλογίσηται τὰ κατὰ μέρος, διὰ παραδείγματος, τὰ δὲ δι' ἀναγκαίου καὶ < ἀεὶ > ὄντος διὰ τεκμηρίου, τὰ δὲ διὰ τοῦ καθόλου ἢ τοῦ ἐν μέρει ὄντος, ἐάν τε ὂν ἐάν τε μή, διὰ σημείων, τὸ δὲ εἰκὸς οὐ τὸ ἀεὶ ἀλλὰ τὸ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ· φανερὸν ὅτι τὰ τοιαῦτα μὲν τῶν ἐνθυμημάτων ἀεὶ ἔστι λύειν φέροντα ἔνστασιν, ἡ δὲ λύσις φαινομένη ἀλλ' οὐκ ἀληθὴς ἀεὶ κτλ.

In der Entfernung von *δι' ἐπαγωγῆς* *b* 16 aus dem Texte bin ich Spengel's, in der Hinzufügung von *ἀεὶ* *b* 19 Vahlen's evidenter Conjectur (Vahlen, zur Kritik Arist. Schriften S. 85) gefolgt. Die Interpunction ist so beibehalten, wie bereits die Bekker'sche Ausgabe sie gibt, nur habe ich der Deutlichkeit wegen vor *διὰ παραδείγματος* *b* 18 ein Komma gesetzt, das Bekker nicht hat, und den Nachsatz durch ein Kolon vor *φανερὸν ὅτι* *b* 21 von dem Vordersatze unterschieden, wo Bekker blosses Komma setzt. Der Vordersatz bezeichnet in seinen ersten beiden Gliedern die Eintheilung der rhetorischen Schlüsse, *ἐνθυμήματα*, in vier Arten, definirt sodann jede derselben, und nachdem er auf Grund dieser Definitionen das wesentliche Merkmal für die *ἐνθυμήματα ἐκ τῶν εἰκότων* herausgehoben hat, zieht der Nachsatz daraus die Folgerung über die leichte Lösbarkeit dieser Art von rhetorischen Schlüssen. (Während die Construction dieses Satzes vollkommen klar ist, gilt nicht dasselbe von der unmittelbar folgenden Stelle. Die Entgegnungen gegen die Schlüsse aus dem Wahrscheinlichen, *ἐκ τῶν εἰκότων*, sind, wie schon die Schlussworte des angeführten Satzes besagen, oft mehr

scheinbar als wahr und wirklich beweisend. Denn man entkräftet häufig nicht die Wahrscheinlichkeit, sondern die Nothwendigkeit der gezogenen Folgerung, und hat doch damit den Anschein, jene selbst widerlegt zu haben. Desshalb ist vor Gericht der Vertheidiger in günstigerer Lage als der Ankläger; denn der Ankläger muss seinen Beweis in der Regel auf Wahrscheinlichkeit gründen, und der Vertheidiger scheint den Beweis schon dann entkräftet zu haben, wenn er die Folgerung nur als nicht nothwendig erweist: *διὸ καὶ ἀεὶ ἔστι πλεονεκτεῖν ἀπολογούμενον μᾶλλον ἢ κατηγοροῦντα διὰ τοῦτον τὸν παραλογισμόν· ἐπεὶ γὰρ ὁ μὲν κατηγορῶν δι' εἰκότων ἀποδείκνυσιν, ἔστι δὲ οὐ ταὐτὸ λῦσαι ἢ ὅτι οὐκ εἰκὸς ἢ ὅτι οὐκ ἀναγκαῖον κτλ.* Wie weit man auch im Folgenden selbst über Puncte hinweg fortlese, es findet sich schlechterdings nichts, was als Nachsatz könnte betrachtet werden. Die Annahme einer Anakoluthie, nach Art derjenigen, welche unten im Abschnitt V zur Betrachtung kommen, halte ich nicht für wahrscheinlich; denn so viel ich beobachtet habe, findet sich sonst, wenngleich der grammatische Zusammenhang des Vordersatzes mit dem Nachsatze durchbrochen ist, doch hernach der Gedanke wirklich ausgesprochen, der den Nachsatz hätte zu bilden gehabt. Das ist aber hier nicht der Fall. Wahrscheinlich sind die Worte *ἐπεὶ γὰρ* verderbt. Man würde ausreichen, wenn man mit cod. Q *γὰρ* wegliesse, erhielte aber durch diese Schreibung, die vermuthlich selbst nur auf Conjectur beruht, nichts der üblichen Ausdrucksweise des Aristoteles Entsprechendes; ich vermuthe vielmehr, dass *ἐπεὶ* in *καί* zu ändern ist: *καὶ γὰρ ὁ μὲν κατηγορῶν κτλ.*, dem dann entspricht *b* 30 *ὁ δὲ κριτὴς οἴεται, ἂν οὕτως ἐλύθη κτλ.*, welche Worte man übrigens bei Aristoteles trotz der einstimmigen Überlieferung der Handschriften nicht kann uncorrigirt lassen; vermuthlich wird, wenngleich die Änderung etwas gewaltsam scheinen mag, *ἂν οὕτως λυθῇ* zu schreiben sein.)

Ähnliche Perioden mit mehrgliedrigem Vordersatze sind nun nicht selten in der Weise verkannt, dass als Nachsatz angesehen ist, was vielmehr noch einen Theil des Vordersatzes bildet. So Eth. Nic. *κ* 7. 1177 *b* 16—26 selbst noch in der dritten Auflage (1861) der Bekker'schen Einzelausgabe der Ethik. Nachdem Aristoteles am Anfange des Capitels die Thätigkeit des *νοῦς* in der ihr eigenthümlichen Vollkommenheit als die vollendete Eudämonie bezeichnet hat, weist er sodann nach, dass dieser Thätigkeit die der Eudämonie

zuerkannten Prädicate in unbedingter Weise zukommen, und die sonst etwa hochgestellte sittliche Thätigkeit in der Staatsverwaltung oder in der Kriegsführung den Vergleich mit ihr nicht aushält. Dieser im Einzelnen durchgeführte Nachweis 1177 *a* 18—*b* 15 wird sodann in folgendem Satze zusammengefasst:

εἰ δὴ τῶν μὲν κατὰ τὰς ἀρετὰς πράξεων αἱ πολιτικαὶ καὶ πολεμικαὶ κάλλει καὶ μεγέθει προέχουσιν, αὗται δ' ἄσχολοι καὶ τέλους τινὸς ἐφίενται καὶ οὐ δι' αὑτὰς αἱρεταί εἰσιν, ἡ δὲ τοῦ νοῦ ἐνέργεια σπουδῇ τε διαφέρειν δοκεῖ θεωρητικὴ οὖσα, καὶ παρ' αὑτὴν οὐδενὸς ἐφίεσθαι τέλους, ἔχειν τε ἡδονὴν οἰκείαν, αὕτη δὲ συναύξει τὴν ἐνέργειαν, καὶ τὸ αὔταρκες δὴ καὶ σχολαστικὸν καὶ ἄτρυτον ὡς ἀνθρώπῳ, καὶ ὅσα ἄλλα τῷ μακαρίῳ ἀπονέμεται, κατὰ ταύτην τὴν ἐνέργειαν φαίνεται ὄντα. ἡ τελεία δὴ εὐδαιμονία αὕτη ἂν εἴη ἀνθρώπου, λαβοῦσα μῆκος βίου τέλειον· οὐδὲν γὰρ ἀτελές ἐστι τῶν τῆς εὐδαιμονίας.

Nach dieser Interpunction Bekker's muss man zu dem mit *εἰ δὴ* eingeleiteten Vordersatze den Nachsatz bei *καὶ τὸ αὔταρκες δὴ* beginnen lassen, und so hat dies Rieckher in seiner Übersetzung wirklich gethan, obgleich doch gerade die Übertragung in die Muttersprache die Unmöglichkeit des sich auf diese Weise ergebenden Gedankenganges deutlich herausstellt, die durch den Schleier der fremden Sprache einigermassen verdeckt werden kann. Selbständigkeit, Musse, Mühelosigkeit, ja überdies alle noch sonst irgend dem Glückseligen zuerkannten Eigenschaften können doch nimmermehr als Folge betrachtet werden von dem, was in dem bis dahin begrenzten Vordersatze ausgesprochen ist, nämlich von der Unselbständigkeit und Ruhelosigkeit der politischen und kriegerischen Thätigkeit und von dem Vorzuge der Vernunftthätigkeit, dass dieselbe, dem reinen Erkennen hingegeben, keinen ausser ihr selbst liegenden Zweck verfolgt; zu dem ersten Gliede des Vordersatzes stände dieser Nachsatz in gar keiner Beziehung, selbst wenn man durch kühne Ausdeutungen erzwingen könnte, auch das allgemeine *ὅσα ἄλλα τῷ μακαρίῳ ἀπονέμεται* aus den drei Voraussetzungen *θεωρητικὴ οὖσα, παρ' αὑτὴν οὐδενὸς ἐφίεσθαι τέλους* und *ἔχειν ἡδονὴν οἰκείαν* abzuleiten. Aber dass Aristoteles mit den Worten *καὶ τὸ αὔταρκες—ὄντα* nicht hat eine Folgerung aussprechen wollen, ist ebenso sehr aus dem sprachlichen Ausdrucke als aus dem Zusammenhange mit der vorhergehenden Erörterung 1177 *a* 18—*b* 15 ersichtlich; denn in dieser wird die *αὐτάρκεια* nachgewiesen *a* 27

bis *b* 1, das *ἄτρυτον* *a* 21, 22, das *σχολαστικόν* *b* 4—15, ebenso wie die von Bekker uoch in den Vordersatz aufgenommenen Momente *οὐδενὸς παρ' αὐτὴν ἐφίεσθαι τέλους* *b* 1—4, *ἡδονὴ οἰκεία* *a* 23—27; und dem entsprechend wird auch *αὔταρκες σχολαστικὸν ἄτρυτον* nicht als ein erschlossenes (*εἴη ἄν, συμβαίνει εἶναι* u. ä.) bezeichnet, sonderu es wird darauf als auf etwas evident Vorhandenes, *φαίνεται ὄντα*, hingewiesen. Es ist nach alle dem kein Zweifel, dass erst bei *ἡ τελεία δὴ* der Nachsatz zu beginnen ist, wie dies vor Bekker die Ausgaben von Zell und Cardwell und die Lambin'sche Übersetzung, nach Bekker die Didot'sche Ausgabe bezeichnen. Sprachlich möglich ist es nun auch bei dieser Construction, dass das noch dem Vordersatze angehörige Glied *καὶ τὸ αὔταρκες* die Partikel *δὴ* habe, aber gewiss nicht wahrscheinlich; denn es würde dadurch diesen Momenten, *αὔταρκες σχολαστικὸν ἄτρυτον*, in Vergleich zu den vorhergehenden, *τέλος οἰκεῖον*, *ἡδονὴ οἰκεία*, ein Nachdruck gegeben, wie es für ihr gegenseitiges Verhältniss, vollends wenn man an die einer solchen hervorhebenden Betonung nicht fähigen *ὅσα ἄλλα ἀπονέμεται* denkt, nicht passt; es wird vielmehr durch die ganze Reihe der Aufzählung von Vorzügen das im Vorhergehenden Dargelegte gleichmässig in Erinnerung gebracht; die Partikeln, welche man hiernach zu erwarten hat, *καὶ*—*δὲ*, finden sich in den Handschriften $M^b O^b$ und sind mit Recht in der Sylburg'schen und der Zell'schen Ausgabe dem *δὴ* vorgezogen worden. Hiernach gestaltet sich, wenn man *b* 21 der Deutlichkeit wegen eine Parenthese setzt, *b* 22 Kommata, welche die Übersicht erschweren, weglässt, der ganze Satz in folgender Weise:

εἰ δὴ τῶν μὲν κατά τὰς ἀρετὰς πράξεων αἱ πολιτικαὶ καὶ πολεμικαὶ κάλλει καὶ μεγέθει προέχουσιν, αὗται δ' ἄσχολοι καὶ τέλους τινὸς ἐφίενται καὶ οὐ δι' αὑτάς αἱρεταί εἰσιν, ἡ δὲ τοῦ νοῦ ἐνέργεια σπουδῇ τε διαφέρειν δοκεῖ θεωρητικὴ οὖσα, καὶ παρ' αὑτὴν οὐδενὸς ἐφίεσθαι τέλους, ἔχειν τε ἡδονὴν οἰκείαν (αὕτη δὲ συναύξει τὴν ἐνέργειαν), καὶ τὸ αὔταρκες δὲ καὶ σχολαστικὸν καὶ ἄτρυτον ὡς ἀνθρώπῳ καὶ ὅσα ἄλλα τῷ μακαρίῳ ἀπονέμεται κατὰ ταύτην τὴν ἐνέργειαν φαίνεται ὄντα· ἡ τελεία δὴ εὐδαιμονία αὕτη ἂν εἴη ἀνθρώπου, λαβοῦσα μῆκος βίου τέλειον· οὐδὲν γὰρ ἀτελές ἐστι τῶν τῆς εὐδαιμονίας.

„Wenn nun unter den tugendhaften Handlungen die staatsmännischen und kriegerischen an Schönheit und Grösse sich hervorthun, diese aber musselos und auf ein (von ihnen unterschiedenes) Ziel

gerichtet und nicht um ihrer selbst willen erstrebenswerth sind; und wenn dagegen von der Thätigkeit der Vernunft anerkannt wird, dass sie, als auf Erkenntniss gerichtet, einen höheren Werth besitzt, keinen ausser ihr liegenden Zweck erstrebt und eine ihr selbst angehörige Lust mit sich bringt, und wenn Selbständigkeit, Musse, Freiheit von Ermüdung, so weit diese dem Menschen möglich ist, und was nur irgend dem Seligen zugeschrieben wird in dieser Thätigkeit sich als vorhanden zeigt: so ergibt sich, dass diese die vollkommene Glückseligkeit des Menschen ist, wenn sie die volle Dauer des Lebens erreicht; denn an der Glückseligkeit ist nichts unvollkommen."

Bei einer leichten Stelle aus der grossen Ethik Mor. M. *α* 34. 1195 *b* 37—1196 *a* 4 wird das Setzen der richtigen Interpunction schon im wesentlichen von der Richtigkeit der dadurch bezeichneten Satzfügung überzeugen. Es fragt sich, ob es möglich ist, sich selbst Unrecht zu thun, *αὐτὸν αὑτὸν ἀδικεῖν*. Für die Möglichkeit spricht folgende Erwägung:

εἰ γὰρ ἃ ὁ νόμος τάττει πράττειν ταῦτά ἐστι δίκαια, ὁ μὴ
a *πράττων ταῦτα ἀδικεῖ· καὶ εἰ πρὸς ὃν κελεύει πράττειν, πρὸς τοῦτον εἰ μὴ πράττει, τοῦτον ἀδικεῖ, ὁ δὲ νόμος κελεύει σώφρονα εἶναι, οὐσίαν κεκτῆσθαι, σώματος ἐπιμελεῖσθαι καὶ τἄλλα τὰ τοιαῦτα, ὁ ἄρα ταῦτα μὴ πράττων ἀδικεῖ αὑτόν· εἰς οὐθένα γὰρ ἄλλον τῶν τοιούτων ἀδικημάτων ἡ ἀναφορά ἐστιν.*

„Wenn die Befolgung der Vorschriften des Gesetzes gerecht ist, so begeht wer sie nicht befolgt eine Ungerechtigkeit; und wenn die Übertretung der Vorschriften des Gesetzes ein Unrecht gegen den ist, in Beziehung auf den das Gesetz die Vorschriften macht, das Gesetz aber Selbstbeherrschung, Vermögenserwerb, Sorge für den Körper und anderes der Art vorschreibt, so begeht wer diese Vorschriften übertritt ein Unrecht gegen sich selbst; denn auf keine andere Person lassen sich die ungerechten Handlungen dieser Art beziehen."

Der Beweis für die Möglichkeit des *ἀδικεῖν αὑτόν* wird in zwei, jedesmal durch *εἰ* begonnenen Sätzen geführt, welche sprachlich durch *καί* wie coordinirt neben einander gestellt sind, von denen aber dem Gedanken nach der erstere die allgemeine Grundlage für das erste Glied des Vordersatzes des zweiten, den eigentlichen Beweis enthaltenden Satzes bildet: „So wie überhaupt Übertretung der

Vorschriften des Gesetzes ein Unrecht ist, so ist sie insbesondere ein Unrecht gegen denjenigen, in Beziehung auf den das Gesetz die Vorschrift gibt". In der Weise nun, wie es so eben in dieser erklärenden Umschreibung geschehen ist, schliesst Bekker den Satz selbst ab, indem er *a* 2 nach ἀδικεῖ einen Punct setzt. Man müsste demnach die Partikel εἰ in den Worten πρὸς τοῦτον εἰ μὴ πράττει als blosse Wiederaufnahme des vorher stehenden εἰ ansehen, also: εἰ πρὸς τοῦτον μὴ πράττει, πρὸς ὃν ὁ νόμος κελεύει πράττειν. Eine solche blosse Wiederholung der Partikel εἰ ist gegen den Sprachgebrauch des Aristoteles so wie des Peripatetikers, der die grosse Ethik geschrieben hat. Das zweite εἰ führt vielmehr eine der ersteren untergeordnete Bedingung ein, die man sich, wenn es nöthig scheint, durch Umwandlung in participiellen Ausdruck erläutern kann: καὶ εἰ μὴ πράττων πρὸς τοῦτον, πρὸς ὃν ὁ νόμος κελεύει, τοῦτον ἀδικεῖ. Sobald die Nothwendigkeit dieser Auffassung des zweiten εἰ anerkannt wird, ist die Richtigkeit der oben gegebenen Satzfügung, dass nämlich der zweigliedrige Vordersatz bis τοιαῦτα reicht, erwiesen. Diese Construction habe ich bereits unter Hinweisung auf die Ausgaben von Casaubonus und Sylburg in meinen Obs. crit. ad Eth. p. 14 empfohlen; sie ist neuerdings in der Didot'schen Ausgabe aufgenommen worden.

An einer Stelle der Schrift über Entstehen und Vergehen de gen. β 6. 333 *b* 26—33 hängt die Frage nach der richtigen Auffassung der Satzfügung noch mit anderen Schwierigkeiten der Erklärung und der Textesüberlieferung zusammen. In der Kritik nämlich der Empedokleischen Naturphilosophie erhebt Aristoteles unter anderen den Vorwurf, dass Empedokles über die Bewegung, welche er auf die Freundschaft und den Streit als deren Principien zurückführt, nur in unbestimmter Allgemeinheit spreche, περὶ κινήσεως ἁπλῶς λέγει *b* 22. Wir werden dadurch an den von Aristoteles oft ausgesprochenen Tadel erinnert, die Unterscheidung des Empedokles, dass der Freundschaft das συγκρίνειν und γεννᾶν, dem Hasse das διακρίνειν und φθείρειν zukomme, lasse sich nicht durchführen, weil mit jeder dieser beiden, den unterschiedenen Principien zugewiesenen Thätigkeiten die entgegengesetzte untrennbar verbunden sei, vergl. z. B. Met. A 4. 985 *a* 21. β 4. 1000 *a* 24. Ein etwas anderer Gesichtspunct ist es, den hier Aristoteles in seiner Kritik geltend macht; er versucht nämlich auf die bewegenden Principien

des Empedokles die in seiner eigenen Naturphilosophie übliche und weitgreifende Unterscheidung der naturgemässen und naturwidrigen Bewegung, κατὰ φύσιν und παρὰ φύσιν oder βίᾳ κινεῖσθαι, anzuwenden:

ἔτι δ' ἐπεὶ φαίνεται καὶ βίᾳ καὶ παρὰ φύσιν κινούμενα τὰ σώματα, καὶ κατὰ φύσιν, οἷον τὸ πῦρ ἄνω μὲν οὐ βίᾳ, κάτω δὲ βίᾳ, τῷ δὲ βίᾳ τὸ κατὰ φύσιν ἐναντίον. ἔστι δὲ τὸ βίᾳ· ἔστιν ἄρα καὶ τὸ κατὰ φύσιν κινεῖσθαι. ταύτην οὖν ἡ φιλία κινεῖ, ἢ οὔ· τοὐναντίον γὰρ τὴν γῆν ἄνω καὶ διακρίσει ἔοικεν· καὶ μᾶλλον τὸ νεῖκος αἴτιον τῆς κατὰ φύσιν κινήσεως ἢ ἡ φιλία. ὥστε καὶ ὅλως παρὰ φύσιν ἡ φιλία ἂν εἴη μᾶλλον.

So schreibt und interpungirt Bekker und mit ihm unverändert die Didot'sche Ausgabe. Man hat nach dieser Interpunction zu dem Vordersatze ἐπεὶ φαίνεται — σώματα den Nachsatz mit καὶ κατὰ φύσιν zu beginnen, wie dies auch wirklich die lateinische Übersetzung des Franz Vatablus thut. Dadurch erhält man aber einen nicht nur an sich unrichtigen, sondern, worauf allein es ankommt, einen in dieser Form dem Aristoteles schlechthin nicht zuzuschreibenden Gedanken. Es wäre ganz wohl denkbar, dass auf ἐπεὶ βίᾳ καὶ παρὰ φύσιν κινεῖται τὰ σώματα, Aristoteles einfach den Schluss folgen liesse καὶ κατὰ φύσιν (nämlich κινεῖται), indem dabei die Berufung auf das gegenseitige Verhältniss der ἐναντία als Mittelglied des Schlusses stillschweigend vorausgesetzt würde; aber nimmermehr kann er aus der Wahrnehmung oder der feststehenden Thatsache, φαίνεται κινούμενα, der naturwidrigen Bewegung die Wahrnehmung oder sichere Thatsache der naturgemässen Bewegung erschliessen wollen; denn es ist nicht einmal zulässig, die Verkehrtheit eines solchen angeblichen Schlusses dadurch einigermassen zu überdecken, dass man zu κατὰ φύσιν nicht φαίνεται κινούμενα, wie es geschehen muss, sondern mit Vatablus κινεῖται ergänzt. Und will man sich über all' diese Unmöglichkeiten hinwegsetzen, und überdies, wie es unter diesen Voraussetzungen nothwendig wird, die Worte τῷ δὲ βίᾳ κτλ. durch eine stärkere Interpunction, mindestens ein Kolon, von dem Vorhergehenden trennen, so geräth man mit den folgenden Worten in das neue Übel, dass dasselbe in derselben Weise wieder gefolgert wird ἔστι δὲ τὸ βίᾳ· ἔστιν ἄρα καὶ τὸ κατὰ φύσιν κινεῖσθαι. — Den einzig möglichen Weg zur Beseitigung dieser Übelstände hat bereits Prantl in dem seiner Übersetzung beigegebenen Textabdrucke eingeschlagen, indem er

bis κατὰ φύσιν κινεῖσθαι einen einzigen Satz reichen lässt. Der Vordersatz besteht hiernach aus drei Gliedern; das erste spricht aus, dass wir thatsächlich ebensowohl naturwidrige als naturgemässe Bewegung wahrnehmen, das zweite, dass diese beiden in conträrem Gegensatze zu einander stehen, das dritte spricht die Existenz der naturwidrigen Bewegung aus; gefolgert wird dann hieraus, das heisst im Grunde aus den beiden letzten Gliedern, zu denen das erste nur die Einleitung bildet, die Existenz der naturgemässen Bewegung. Soll nun in diesem Falle der Schlusssatz ἔστιν ἄρα καὶ τὸ κατὰ φύσιν κινεῖσθαι sich nicht mit dem ersten Gliede des Vordersatzes φαίνεται — καὶ κατὰ φύσιν decken, so kommt es auf den Unterschied des ἔστι τὸ βίᾳ, τὸ κατὰ φύσιν κινεῖσθαι von φαίνεται βίᾳ, κατὰ φύσιν κινούμενα an. Nach dem Zusammenhange des vorliegenden Abschnittes glaube ich diesen Unterschied nur so auffassen zu können, dass ich bei ἔστι τὸ βίᾳ denke: „nach der Empedokleischen Lehre“, ein Gedanke der dadurch gegeben ist, dass es sich ja in der ganzen Erörterung um Kritik dieser Lehre handelt. „Da naturgemässe Bewegung eben so sehr wie naturwidrige eine Thatsache der Wahrnehmung ist, da ferner diese beiden in conträrem Gegensatze zu einander stehen, und von Empedokles die eine, die naturwidrige, gesetzt wird, so folgt, dass für ihn auch die andere, die naturgemässe, existiren muss“. Die naturwidrige Bewegung aber der Empedokleischen Lehre als unzweifelhaft zuzuschreiben, ἔστι δὲ τὸ βίᾳ, war für Aristoteles, sobald er einmal seine Unterscheidung des κατὰ φύσιν und παρὰ φύσιν in die dieselbe nicht enthaltende Empedokleische Lehre einschob, dadurch nahe gelegt, dass nach Empedokles den Dingen die Bewegung durch Principien zukommt, die ausserhalb ihrer eigenen φύσις liegen, also hiermit jedenfalls ein παρὰ φύσιν κινεῖσθαι gesetzt ist. Unter Voraussetzung dieser Auffassung schliesst sich die folgende Frage daran ganz verständlich an: „Ist es also die Freundschaft, welche diese naturgemässe Bewegung bewirkt?“ Denn dass diese Worte als Frage zu verstehen sind, hat Prantl richtig bezeichnet, nur durfte die Frage nicht ununterbrochen bis ἢ οὔ erstreckt werden, sondern es ist zu schreiben: ταύτην οὖν ἡ φιλία κινεῖ; ἢ οὔ; wobei ἢ οὔ; nach der dem Aristoteles gebräuchlichen Ausdrucksweise eine Antwort in der Form des zweiten Gliedes einer disjunctiven Frage gibt: „Oder nicht?“, was ungefähr so viel ist wie „Doch nein!“ (vergl. meine

Bemerkung zu Met. ζ 4. 1029 *b* 29. 1030 *a* 4). Zu dieser in der sprachlichen Form der Frage gegebenen verneinenden Beantwortung soll unverkennbar der folgende durch γάρ eingeleitete Satz die Begründung geben: „Man kann nicht annehmen, dass Empedokles der Freundschaft die naturgemässe Bewegung zuschreibt, τοὐναντίον γὰρ τὴν γῆν ἄνω καὶ διακρίσει ἔοικεν". So gewaltsame Härten man auch dem Aristoteles theils mit Recht theils aus Missverständniss zuschreibt, so scheint es mir dennoch unglaublich, dass man diese Worte in einer der Weisen ergänzen dürfte, zu der man seine Zuflucht nehmen müsste, τοὐναντίον γὰρ τὴν γῆν ἄνω κινεῖ καὶ διακρίσει ἔοικεν oder, unter Annahme einer Verbindung verschiedenartiger Constructionen von ἔοικεν: τοὐναντίον γὰρ τὴν γῆν ἄνω κινεῖν καὶ διακρίσει ἔοικεν. Und wie man auch über die Härte solcher Ergänzungen sich beruhigen möge, die Erwähnung der διάκρισις kommt in diesen Gesichtspunct der Kritik, bei der es sich nur um das Naturgemässe oder Naturwidrige der Bewegung handelt, ganz fremdartig hinein (anders in den oben citirten Stellen der Metaphysik A 4. 985 *a* 21. β 4. 1000 *a* 24) und wird in dem Folgenden nicht verwerthet. Prantl setzt statt ἄνω mit den beiden Handschriften EH, von denen die eine, E, allerdings das bedeutendste Gewicht hat, κάτω in den Text, und übersetzt: „nämlich das Gegentheil der Liebe ist es bei ihm, dass die Erde nach unten bewegt wird und es gleicht dies bei ihm einem Auseinandersichten". Aber zugestanden, dass die Textänderung handschriftlich vollkommen gerechtfertigt ist, so werden hierdurch die eben dargelegten Schwierigkeiten ungelöst gelassen und zu ihnen noch eine sprachliche Unmöglichkeit hinzugesetzt; denn τοὐναντίον γάρ heisst „im Gegentheil"; wollte Aristoteles sagen „das Gegentheil der Liebe", so hätte er gewiss geschrieben τὸ γὰρ ἐναντίον τῇ φιλίᾳ oder mindestens τὸ γὰρ ἐναντίον; auch wäre nicht zu begreifen, warum Aristoteles dies Gegentheil der Freundschaft nicht geradezu mit dem Empedokleischen Kunstausdrucke benannt hätte. Dass in dem Satze τοὐναντίον γάρ bis ἔοικεν noch φιλία als Subject gedacht werden muss, beweist der durch den folgenden Satz bezeichnete Gegensatz καὶ μᾶλλον τὸ νεῖκος κτλ. Die Autorität der Handschriften EH für κάτω wird entkräftet durch Philoponus Erklärung, der unverkennbar ἄνω in seinem Texte las f. 59 *a*: ἡ δὲ φιλία συγκρίνουσα ταῦτα καὶ εἰς ἓν ἄγουσα τὴν μὲν γῆν ἀποστήσει τοῦ μέσου, τὸ δὲ πῦρ τοῦ πέριξ, ἵνα εἰς

ταὐτὸν ἄμφω συναγάγῃ, τοῦτο δὲ παρὰ φύσιν ἐστὶ κινῆσαι τὸ πῦρ καὶ τὴν γῆν, ἐξιστῶσαν αὐτὰ τῶν κατὰ φύσιν τόπων. Diese Worte geben ausser der Bestätigung für ἄνω zugleich dadurch, dass sie nichts zur Erklärung von διακρίσει enthalten, wohl aber die Bemerkung τοῦτο δὲ παρὰ φύσιν ἐστὶ κινῆσαι, die wahrscheinliche Emendation von διακρίσει, nämlich βίᾳ κινεῖν. Der ganze Abschnitt nimmt hiernach folgende Gestalt an, zu deren Erklärung nach dem bereits Gesagten nichts weiter wird erforderlich sein:

ἔτι δ' ἐπεὶ φαίνεται καὶ βίᾳ καὶ παρὰ φύσιν κινούμενα τὰ σώματα καὶ κατὰ φύσιν, οἷον τὸ πῦρ ἄνω μὲν οὐ βίᾳ, κάτω δὲ βίᾳ, τῷ δὲ βίᾳ τὸ κατὰ φύσιν ἐναντίον, ἔστι δὲ τὸ βίᾳ· ἔστιν ἄρα καὶ τὸ κατὰ φύσιν κινεῖσθαι. ταύτην οὖν ἡ φιλία κινεῖ; ἢ οὔ; τοὐναντίον γὰρ τὴν γῆν ἄνω καὶ βίᾳ κινεῖν ἔοικεν, καὶ μᾶλλον τὸ νεῖκος αἴτιον τῆς κατὰ φύσιν κινήσεως ἢ ἡ φιλία. ὥστε καὶ ὅλως παρὰ φύσιν ἡ φιλία ἂν εἴη μᾶλλον.

An einer um weniges später folgenden Stelle derselben Schrift de gen. β 10. 337 *a* 17—25 hat bereits die Didot'sche Ausgabe durch eine im Wesentlichen zweckmässige Interpunction die Satzfügung richtig bezeichnet:

ἐπεὶ δ' ἀνάγκη εἶναί τι τὸ κινοῦν εἰ κίνησις ἔσται, ὥσπερ εἴρηται πρότερον ἐν ἑτέροις, καὶ εἰ ἀεί, ὅτι ἀεί τι δεῖ εἶναι, καὶ εἰ συνεχής, ἓν τὸ αὐτὸ καὶ ἀκίνητον καὶ ἀγένητον καὶ ἀναλλοίωτον, καὶ εἰ πλείους εἶεν αἱ κύκλῳ κινήσεις, πλείους μέν, πάσας δέ πως εἶναι ταύτας ἀνάγκη ὑπὸ μίαν ἀρχήν· συνεχοῦς δ' ὄντος τοῦ χρόνου ἀνάγκη τὴν κίνησιν συνεχῆ εἶναι, εἴπερ ἀδύνατον χρόνον χωρὶς κινήσεως εἶναι· συνεχοῦς ἄρα τινὸς ἀριθμὸς ὁ χρόνος, τῆς κύκλῳ ἄρα, καθάπερ ἐν τοῖς ἐν ἀρχῇ λόγοις διωρίσθη.

An der Interpunction der Didot'schen Ausgabe habe ich nur so viel geändert, dass ich *a* 24 vor τῆς κύκλῳ ἄρα und eben so *a* 20 noch ἀναλλοίωτον statt des dort angewendeten Kolon ein blosses Komma gesetzt habe; das erstere wird einer Rechtfertigung nicht bedürfen, die letztere Änderung aber dient dazu, in dem ersten Hauptgliede des Vordersatzes, das von ἐπεὶ bis μίαν ἀρχήν reicht, die einzelnen Unterabtheilungen (*a* ἐπεὶ — ἑτέροις, *b* καὶ — εἶναι, das in diesem Gliede vorkommende ὅτι erklärt sich aus Einwirkung des parenthetischen εἴρηται auf die Construction des Satzes selbst, Krüger gr. Gr. §. 55, 4, 7; *c* καὶ εἰ συνεχής — ἀναλλοίωτον, *d* καὶ εἰ πλείους — μίαν ἀρχήν) unter einander enger verbunden zu zeigen,

als es der ganze Complex dieses Hauptgliedes mit dem zweiten Hauptgliede συνεχοῦς δ' ὄντος — εἶναι ist. Bekker setzt *a* 24 vor συνεχοῦς einen Punct (und ebenso, worauf weniger ankommt, *a* 24 nach χρόνος) wodurch die Möglichkeit jeder Construction aufgehoben wird; Prantl behält in seinem Texte zwar die Bekker'sche Construction bei, ist aber in der Übersetzung durch die Natur der Sache selbst zu der im Obigen bezeichneten Satzfügung geführt, die auch durch die entsprechende Interpunction hätte ausgedrückt werden sollen. Gegen die sprachliche Nothwendigkeit nun, das Satzgefüge in der bezeichneten Weise aufzufassen, scheint mir kein Zweifel erhoben werden zu können. Aber zu verkennen ist keineswegs, dass durch die Nachweisung dieser Construction noch nicht alle Schwierigkeiten des Gedankeninhaltes beseitigt sind. Denn wenn wir den Gedankengang dieses Satzes enger zusammenfassen und den nächst vorausgegangenen Erörterungen gemäss die continuirliche Bewegung sogleich als Kreisbewegung bezeichnen, so besagt derselbe: „Da die Existenz der Bewegung ein bewegendes Princip, die Existenz einer ewigen continuirlichen Bewegung ein ewiges, einheitliches, ungewordenes und unveränderliches bewegendes Princip als Voraussetzung erfordert, und eine Mehrheit von continuirlichen Kreisbewegungen auf die Annahme von mehreren, aber einem einzigen untergeordneten, Principien führt; und da andererseits die Continuität der Zeit, bei der Unmöglichkeit die Zeit ohne die Voraussetzung der Bewegung zu denken, eine continuirliche Bewegung erfordert: so ist die Zeit die Zahl einer continuirlichen Bewegung, also der Kreisbewegung". Hier sind unverkennbar in die Prämissen mehr Momente aufgenommen, als für den Schlusssatz erforderlich waren; die einzige dafür sich darbietende Erklärung, dass der Zusammenhang, in welchem diese sämmtlichen Momente für Aristoteles stehen, ihn zur Aufnahme auch der für den Schlusssatz selbst nicht erforderlichen führte, ist objectiv kaum ausreichend, scheint aber bei Aristoteles nicht ohne Beispiele zu sein. Aber noch ausserdem bleibt über den Zusammenhang dieses ganzen Abschnittes mit dem Vorausgehenden eine ungelöste Schwierigkeit. Es ist nämlich vorher erwiesen, dass die Continuität des Entstehens und Vergehens sich nur erklären lässt durch die Annahme einer Kreisbewegung und zwar der Bewegung in der Schiefe der Ekliptik. Auch alle anderen Bewegungs- (Veränderungs-) Arten müssen, um ewig sein zu können,

die Analogie der kreisförmigen Ortsveränderung darstellen. Wie nun von da aus zur Discussion der Voraussetzungen der Zeit übergegangen wird, um hernach im eilften Capitel zu der Frage über Nothwendigkeit oder Nicht-Nothwendigkeit des Geschehens fortzuschreiten, vermag ich nicht mir zur Klarheit zu bringen.

de anima *α* 4. 408 *b* 5—15. Aristoteles widerlegt im dritten Capitel des ersten Buches die Annahme, dass die Seele bewegt werde (406 *a* 11 *νῦν ἐπισκοποῦμεν περὶ τῆς ψυχῆς εἰ καθ' αὑτὴν κινεῖται καὶ μετέχει κινήσεως*), theils durch Anwendung der von ihm als ausschliesslich vorhanden festgestellten Arten der Bewegung, theils durch Eingehen auf die specielle Gestalt der von früheren Philosophen, namentlich von Platon im Timäus darüber aufgestellten Lehren. Nachdem er hierauf noch die Definition der Seele als einer Harmonie oder eines Verhältnisses (4. 407 *b* 27 ff.) behandelt, und das Resultat dieser gesammten Widerlegungen zusammengefasst hat (408 *a* 29 *ὅτι μὲν οὖν οὐθ' ἁρμονίαν οἷόν τ' εἶναι τὴν ψυχὴν οὔτε κύκλῳ περιφέρεσθαι, δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων. κατὰ συμβεβηκὸς δὲ κινεῖσθαι, καθάπερ εἴπομεν, ἔστι καὶ κινεῖν ἑαυτήν κτλ.*), stellt er einen andern Gesichtspunct auf, aus dem man der Seele zuschreiben könne, dass sie bewegt werde. Mit mehr Grund, sagt er, könnte man zu der Ansicht gelangen, dass die Seele in Bewegung sei, wenn man auf folgende Classe von Erscheinungen hinblickt. Wir sagen von der Seele, dass sie in Trauer und in Freude, in Muth oder in Furcht sei, dass sie zürne, wahrnehme, denke; dies alles aber gilt für Bewegungen. Hiernach könnte man die Ansicht fassen, dass die Seele selbst bewegt werde. Das ist aber keineswegs darum nothwendig.

εἰ γὰρ καὶ ὅτι μάλιστα τὸ λυπεῖσθαι ἢ χαίρειν ἢ διανοεῖσθαι κινήσεις εἰσί, καὶ ἕκαστον κινεῖσθαι τούτων, τὸ δὲ κινεῖσθαί ἐστιν ὑπὸ τῆς ψυχῆς, οἷον τὸ ὀργίζεσθαι ἢ φοβεῖσθαι τῷ τὴν καρδίαν ὡδὶ κινεῖσθαι, τὸ δὲ διανοεῖσθαι ἢ τοιοῦτον ἴσως ἢ ἕτερόν τι· τούτων δὲ συμβαίνει τὰ μὲν κατὰ φορὰν τινῶν κινουμένων, τὰ δὲ κατ' ἀλλοίωσιν. ποῖα δὲ καὶ πῶς, ἕτερός ἐστι λόγος. τὸ δὲ λέγειν ὀργίζεσθαι τὴν ψυχὴν ὅμοιον κἂν εἴ τις λέγοι τὴν ψυχὴν ὑφαίνειν ἢ οἰκοδομεῖν· βέλτιον γὰρ ἴσως μὴ λέγειν τὴν ψυχὴν ἐλεεῖν ἢ μανθάνειν ἢ διανοεῖσθαι, ἀλλὰ τὸν ἄνθρωπον τῇ ψυχῇ κτλ.

Trendelenburg in seinem Commentar schweigt über die Schwierigkeiten, in welche man sich bei einem Versuche, diese Stelle

grammatisch aufzufassen, unausweichlich verwickelt findet. Torstrik gibt zu einem Puncte derselben eine schätzbare kritische Bemerkung, nämlich zu *b* 9 ἢ τοιοῦτο: „Dubito utrum ἢ τῷ τοῦτο ἴσως ἢ ἕτερόν τι Aristoteles scripserit an ἢ τῷ τοῦτο ἢ ἴσως ἕτερόν τι an simile quid. Vulgata certe corrupta est". Sowohl diese letztere Erklärung als die Richtung der vorgeschlagenen Emendation muss als richtig anerkannt werden; denn es ist der Absicht dieser ganzen Beweisführung widersprechend, dass das Denken „etwas anderes" sei, ἕτερόν τι, nämlich als Bewegung, sondern die Überzeugung, dass τὸ διανοεῖσθαι κινεῖσθαί τί ἐστι muss festgehalten werden; folglich kann ἕτερόν τι nur zur Bezeichnung eines anderen Substrates des κινεῖσθαι, im Vergleiche zu dem im Vorigen enthaltenen τὴν καρδίαν ὡδὶ κινεῖσθαι, oder einer anderen Art des Bewegtwerdens gemeint gewesen sein. In die erstere dieser möglichen beiden Bedeutungen bringt Torstrik durch seine Emendation die in der überlieferten Form unverständlichen Worte. Aber die Änderung des Textes kann nicht hierbei stehen bleiben, sondern muss nothwendig in die vorausgehenden Worte zurückgreifen. Die Affecte, ferner das Wahrnehmen, das Denken sind als Bewegungen bezeichnet, κινήσεις εἰσί, ἕκαστον τούτων ἐστὶ κινεῖσθαι; dem entsprechend ist nicht zu erwarten, dass in der speciellen Ausführung gesagt werde οἷον τὸ ὀργίζεσθαι ἢ φοβεῖσθαι τῷ τὴν καρδίαν ὡδὶ κινεῖσθαι, sondern τὸ τὴν καρδίαν ὡδὶ κινεῖσθαι. Der Nominativ wird, trotz der geringen handschriftlichen Autorität, die er für sich hat (cod. V), in den Text zu setzen sein, und darnach ist es dann nicht zulässig, im Folgenden den Dativ erst mit Torstrik durch Conjectur in den Text zu bringen, sondern es wird ἢ τὸ αὐτὸ ἴσως ἢ ἕτερόν τι, ἢ τὸ τοῦτο ἴσως ἢ ἕτερόν τι, ἤτοι τοῦτο ἴσως ἢ ἕτερόν τι (immer mit hinzugedachtem κινεῖσθαι) oder Ähnliches herzustellen sein. Aber mit diesem allen ist die zum Verständnisse der Stelle doch unerlässliche Einsicht in die Satzfügung noch nicht erreicht. Nach der bis in die neueste, Torstrik'sche Ausgabe hinein beibehaltenen Interpunction müsste man entweder eine Anakoluthie voraussetzen, dass sich der begonnene Vordersatz unbestimmt verlaufe, ohne der sprachlichen Form nach durch einen Nachsatz abgeschlossen zu werden — diese Voraussetzung scheinen wenigstens die beiden Herausgeber der Psychologie nicht gemacht zu haben, weil sich dann unzweifelhaft eine Bemerkung darüber fände; oder man müsste den Nachsatz bei

τὸ δὲ κινεῖσθαί ἐστιν beginnen lassen: „Wenn es auch wahr ist, dass Trauer, Freude, Denken Bewegungen sind, so sind sie doch eine durch die Seele hervorgerufene Bewegung“. Dass man eine solche, in der gesammten übrigen attischen Prosa unzulässige Gebrauchsweise des *δέ* im Nachsatze dem Aristoteles zugetraut habe, ist nach den verbreiteten Ansichten über den Gebrauch des *δέ* im Nachsatze bei Aristoteles ganz glaublich; dass die sämmtlichen Stellen, durch welche diese Meinung begründet wird, keine Beweiskraft haben, wird im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung (Abschnitt IV) nachgewiesen werden; es möge also erlaubt sein, hier schon das dort Erwiesene vorauszusetzen und den Anfang des Nachsatzes bei *τὸ δὲ κινεῖσθαι* zu verwerfen. Die andere Annahme aber, die einer Anakoluthie, ist doch nur das äusserste Mittel, wenn sich schlechterdings eine wirkliche Satzfügung nicht auffinden lässt. Diese findet sich aber im vorliegenden Falle, sobald man nur *b* 11 für *τὸ δὲ λέγειν* mit den Handschriften S T *τὸ δὴ λέγειν* schreibt und den ganzen Satz entsprechend gliedert:

εἰ γὰρ καὶ ὅτι μάλιστα τὸ λυπεῖσθαι ἢ χαίρειν ἢ διανοεῖσθαι κινήσεις εἰσὶ καὶ ἕκαστον κινεῖσθαι τούτων, τὸ δὲ κινεῖσθαί ἐστιν ὑπὸ τῆς ψυχῆς, οἷον τὸ ὀργίζεσθαι ἢ φοβεῖσθαι τὸ τὴν καρδίαν ὡδὶ κινεῖσθαι, τὸ δὲ διανοεῖσθαι ἢ τὸ τοῦτο ἴσως ἢ ἕτερόν τι, τούτων δὲ συμβαίνει τὰ μὲν κατὰ φορὰν τινῶν κινουμένων, τὰ δὲ κατ᾽ ἀλλοίωσιν (ποῖα δὲ καὶ πῶς, ἕτερός ἐστι λόγος)· τὸ δὴ λέγειν ὀργίζεσθαι τὴν ψυχὴν ὅμοιον κἂν εἴ τις λέγοι τὴν ψυχὴν ὑφαίνειν ἢ οἰκοδομεῖν· βέλτιον γὰρ ἴσως μὴ λέγειν τὴν ψυχὴν ἐλεεῖν ἢ μανθάνειν ἢ διανοεῖσθαι, ἀλλὰ τὸν ἄνθρωπον τῇ ψυχῇ.

Durch die Erwägung, dass die Affecte der Freude und der Trauer, der Furcht und des Zornes, die Vorgänge des Wahrnehmens und Denkens Bewegungen sind, könnte man sich leicht zu dem Schlusse berechtigt glauben, dass die Seele selbst in Bewegung sei. Der Schluss ist aber nicht richtig. „Denn wenn es auch durchaus wahr ist, dass diese Vorgänge Bewegungen sind, jede derselben ein Bewegtwerden ist, die Bewegung aber durch die Seele als die wirkende Ursache hervorgerufen wird (z. B. Zorn oder Furcht besteht darin, dass das Herz so und so bewegt wird, Denken darin, dass etwa dies oder etwas anderes bewegt wird, und davon tritt das eine ein, indem etwas eine Ortsveränderung, das andere, indem etwas eine Qualitätsveränderung erfährt, auf deren nähere Bestimmungen

wir jetzt nicht eingehen), so ist es ja eben so unrichtig zu sagen, die Seele befinde sich in der Bewegung des Zornes, als zu sagen, sie befinde sich in der Bewegung des Webens oder Bauens; man hat vielmehr nicht der Seele, sondern dem Menschen in seiner Seele (durch seine Seele?) die Bewegungen des Mitleides, des Lernens oder Denkens zuzuschreiben“ [1]).

An einer von Schwierigkeit vollkommen freien Stelle zu Anfange der Meteorologie Meteor. α 2. 339 a 11—21 wird zu einfacher Bezeichnung der richtigen Gliederung nicht viel zuzusetzen erforderlich sein. Aristoteles erinnert nämlich durch die ersten Sätze der

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, in Betreff der auf den behandelten Abschnitt zunächst folgenden Worte eine auf die Texteskritik bezügliche Anfrage auszusprechen. Im Einklange nämlich damit, dass Aristoteles die Bewegungen der Affecte, des Wahrnehmens und Denkens als Bewegungen an sich nicht der Seele, sondern dem leiblichen Substrate zuschreibt, erklärt er im Folgenden, dass mit dem Eintritte der Altersschwäche nicht die Vernunft, νοῦς, eine Entkräftung erfahre, sondern nur die Organe ihrer Wirksamkeit, in derselben Weise, wie wir dies bei den Sinnesorganen bemerken, νῦν δ' ἴσως ὅπερ ἐπὶ τῶν αἰσθητηρίων συμβαίνει· εἰ γὰρ λάβοι ὁ πρεσβύτης ὄμμα τοιονδί, βλέποι ἂν ὥσπερ καὶ ὁ νέος. ὥστε τὸ γῆρας (die Entkräftung, die geistige Schwächung des Alters) οὐ τῷ τὴν ψυχήν τι πεπονθέναι, ἀλλ' ἐν ᾧ (d. h. τὸ ἐν ᾧ, das leibliche Gefäss oder Substrat der Seele, der Körper), καθάπερ ἐν μέθαις καὶ νόσοις. So wie in den angeführten Beispielen der Krankheit oder Trunkenheit, so wird denn auch im Alter die geistige Thätigkeit des Denkens und philosophischen Forschens beeinträchtigt: καὶ τὸ νοεῖν δὴ καὶ θεωρεῖν μαραίνεται ἄλλου τινὸς ἔσω φθειρομένου, αὐτὸ δὲ ἀπαθές ἐστι. Die Schwierigkeit, die in dem ἔσω liegt, ist von den Herausgebern der Psychologie unberührt gelassen. Trendelenburg, in seiner Bemerkung ausschliesslich auf die Frage bedacht, ob Aristoteles ein bestimmtes körperliches Organ gemeint habe, übersetzt ἔσω unbedenklich durch intus. Und allerdings lässt sich nicht in Abrede stellen, dass wie sonst im griechischen Sprachgebrauche, poetischen und prosaischen, so auch speciell bei Aristoteles ἔσω sich gleich ἔνδον gebraucht findet, vgl. Met. Θ 8. 1050 a 21. Aber passt denn diese Bedeutung für die vorliegende Stelle? Das körperliche Organ, welches auch immerhin dies sein möge, wird doch natürlicherweise der geistigen Kraft gegenüber nicht als ein Inneres, sondern als ein Äusseres zu bezeichnen sein. Dass dies auch des Aristoteles Auffassungsweise ist, zeigen deutlich die vorher angeführten Worte οὐ τῷ τὴν ψυχήν τι πεπονθέναι, ἀλλ' ἐν ᾧ. Ich denke, wenn man diese nur um eine Zeile vorausgehenden Worte in Betracht zieht, wird man sich nicht bedenken, selbst gegen alle handschriftliche Autorität mit Änderung eines Buchstabens zu schreiben ἄλλου τινὸς ἐν ᾧ φθειρομένου „indem etwas Anderes, worin der Geist sich befindet, entkräftet wird“. Simplicius hat unverkennbar ἔσω in seinem Texte gehabt, da er schreibt f. 16a ἄλλου τινὸς ἔσω φθειρομένου ἢ πνεύματος ἢ κράσεως μαραίνεται τὸ νοεῖν. Aber von Philoponus möchte man vermuthen, dass er ἐν ᾧ las, indem sich daraus seine Bemerkung erklären würde E 6 τοῦτο γίνεσθαί φησι τοῦ πνευματικοῦ σώματος, ἐν ᾧ πρώτως ἐλλάμπουσιν αἱ ψυχικαὶ δυνάμεις, φθοράν τινα ὑπομένοντος. (Erst nachträglich sehe ich, dass Steinhart, Progr. von Schulpforta 1843, ἔξω für ἔσω conjicirt hat.)

Meteorologie an den Inhalt der dieser vorausgehenden Schriften über den Himmel und der damit eng zusammenhängenden über Entstehen und Vergehen, und bezeichnet den Zusammenhang, in welchem die Aufgabe der vorliegenden Schrift mit denselben steht, denn sie handelt über das *ὅσα συμβαίνει κατὰ φύσιν μέν, ἀτακτοτέραν μέντοι τῆς τοῦ πρώτου στοιχείου τῶν σωμάτων, περὶ τὸν γειτνιῶντα μάλιστα τόπον τῇ φορᾷ τῶν ἄστρων.* An diese Schrift wird sich dann im weiteren Herabsteigen zu dem Einzelnen die wissenschaftliche Erforschung der Thiere und Pflanzen anschliessen. Beginnen wir nun, heisst es, die vorliegende Untersuchung selbst.

ἐπεὶ γὰρ διώρισται πρότερον ἡμῖν μία μὲν ἀρχὴ τῶν σωμάτων, ἐξ ὧν συνέστηκεν ἡ τῶν ἐγκυκλίως φερομένων σωμάτων φύσις, ἄλλα δὲ τέτταρα σώματα διὰ τάς τέτταρας ἀρχάς, ὧν διπλῆν εἶναί φαμεν τὴν κίνησιν, τὴν μὲν ἀπὸ τοῦ μέσου, τὴν δ' ἐπὶ τὸ μέσον, τεττάρων δ' ὄντων τούτων, πυρὸς καὶ ἀέρος καὶ ὕδατος καὶ γῆς, τὸ μὲν τούτοις πᾶσιν ἐπιπολάζον εἶναι πῦρ, τὸ δ' ὑφιστάμενον γῆν, δύο δ' ἃ πρὸς αὐτὰ τούτοις ἀνάλογον ἔχει, ἀὴρ μὲν γὰρ πυρὸς ἐγγυτάτω τῶν ἄλλων, ὕδωρ δὲ γῆς·   ὁ δὴ περὶ τὴν γῆν ὅλος κόσμος ἐκ τούτων συνέστηκε τῶν σωμάτων, περὶ ὃν τὰ συμβαίνοντα πάθη φαμὲν εἶναι λεκτέον.

Der Nachsatz kann nirgends anders, als bei *ὁ δὴ περὶ* begonnen werden, wie dies Ideler in seinem Texte und eben so schon die lateinische Übersetzung von Vatablus bezeichnet; wenn Bekker *a* 15 nach *μέσον*, *a* 17 nach *γῆν*, *a* 18 nach *ἔχει* jedesmal ein Kolon, und *a* 19 vor *ὁ δὴ* einen Punct setzt, so ist damit jede Construction aufgegeben; denn weder in grammatischer Form noch im Inhalte eignet sich eines der vorausgehenden Glieder, für den Nachsatz angesehen zu werden. Der gesammte Vordersatz bezeichnet in den Hauptumrissen, was bisher über die verschiedene Natur der Elemente dargelegt ist; der Nachsatz besagt dann, dass der die Erde umgebende Weltraum, dessen Erscheinungen jetzt zu behandeln sind, aus den in dem zweiten Theile des Vordersatzes angeführten vier Elementen besteht. Der Vordersatz aber unterscheidet sich in Betreff seiner sprachlichen Form von den bisher zur Sprache gebrachten darin, dass sich nicht mehrere coordinirte Glieder bestimmt von einander trennen lassen, sondern sich ein einziges in weiter ausführende Erklärungen ausbreitet. Es ist früher dargelegt das stoffliche Princip der in Kreisbewegung begriffenen Himmelskörper, und dann wie die Combination der vier Principien, Wärme und Kälte, Trockenheit

und Nässe, zu vier elementaren Stoffen führt, in deren Wesen entgegengesetzte geradlinige Bewegung liegt. Nachdem noch die gegenseitige Abstufung dieser vier Elementarkörper bezeichnet ist, sagt der Nachsatz, dass aus ihnen der gesammte, der jetzigen Untersuchung unterliegende Weltraum zusammengesetzt ist. Jene Ausführung der Abstufung unter den vier Elementen *τεττάρων δ' ὄντων* bis *γῆς* schliesst Ideler in Parenthesen ein; dies ist bei der Continuität der Construction, da *τὸ μὲν — ἐπιπολάζον εἶναι* von *φαμὲν* abhängt, nicht zulässig [1]).

2. In den bisher behandelten Fällen war es im Wesentlichen die Verbindung mehrerer Glieder zum Complexe desselben Vordersatzes, welche zu Zweifeln über den Anfang des Nachsatzes und hierdurch über die Satzfügung selbst Anlass gab. Häufiger noch tritt ein anderer Umstand erschwerend für das Verständniss ein, nämlich die Erweiterung des Vordersatzes durch erläuternde Parenthesen, mag nun dieser Umstand selbständig bei einem eingliedrigen Vordersatze, oder mag er, was häufiger ist, zugleich mit Mehrgliedrigkeit des Vordersatzes eintreten. Auf die Wichtigkeit des Setzens von Parenthesen an richtiger Stelle für das Verständniss complicirterer Aristotelischer Sätze hat zuerst Trendelenburg in seiner frühesten Abhandlung (Rhein. Museum II. 1828. S. 466) hingewiesen. Die Bekker'sche Ausgabe hat von dieser wichtigen äusseren Unterstützung für das Verständniss der Construction umfangreicherer Perioden häufig treffenden Gebrauch gemacht, z. B. interpr. 10. 19 *b* 5 — 12:

ἐπεὶ δέ ἐστι τὶ κατὰ τινὸς ἡ κατάφασις σημαίνουσα, τοῦτο δέ ἐστιν ἢ ὄνομα ἢ τὸ ἀνώνυμον, ἓν δὲ δεῖ εἶναι καὶ καθ' ἑνὸς τὸ ἐν τῇ καταφάσει (τὸ δὲ ὄνομα εἴρηται καὶ τὸ ἀνώνυμον πρότερον· τὸ γὰρ οὐκ ἄνθρωπος ὄνομα μὲν οὐ λέγω ἀλλ' ἀόριστον ὄνομα, ἓν γάρ πως σημαίνει καὶ τὸ ἀόριστον, ὥσπερ καὶ τὸ οὐχ ὑγιαίνει οὐ ῥῆμα ἀλλ' ἀόριστον ῥῆμα), ἔσται πᾶσα κατάφασις καὶ ἀπόφασις ἢ ἐξ ὀνόματος καὶ ῥήματος ἢ ἐξ ἀορίστου ὀνόματος καὶ ῥήματος.

---

[1]) In diese Gruppe von Perioden mit mehrgliedrigem Vordersetze gehört auch Eth. N. ι 9. 1169 *b* 30—1170 e 4; um des Zusammenhenges willen, in welchem dieser Setz mit dem folgenden stehl, ist er unteu Abschnitt II, 1 behandelt.

Die Parenthese enthält die Rechtfertigung dafür, dass *τὸ ἀνώνυμον, τὸ ἀόριστον*, z. B. *οὐκ ἄνθρωπος, οὐχ ὑγιαίνει*, obgleich durch je zwei Wörter ausgedrückt, doch als Einheit betrachtet ist, mithin dem Satze, dass sowohl das Subjeet (*καθ' ἑνός*) als das Prädicat (*ἕν*) ein einheitliches sein muss, kein Eintrag geschieht, wenn an einer dieser beiden oder an beiden Stellen ein *ἀνώνυμον* steht. (Im Anfange des Satzes *b* 5 habe ich *ἔστι τὶ κατὰ τινός* geschrieben; Bekker's Accentuation *ἐπεὶ δέ ἐστί τι κατά τινος* ist wenigstens in Betreff des *τι* nicht möglich, da die Bedeutung des *τὶ* in diesem Falle eben so die Accentuation erfordert, wie in *ὁ τὶς ἄνθρωπος* u. ä.; ob *κατὰ τινός* oder *κατά τινος* zu schreiben ist, scheint zweifelhaft.)

Wie in der vorliegenden Stelle die Bekker'sche Ausgabe durch Anwendung der Parenthesen den Überblick der Satzfügung erleichtert, so ist das gleiche Mittel an nicht wenigen anderen Stellen anzuwenden, in denen die Bekker'sche Interpunction durch Zerschneiden des zusammengehörigen Ganzen in mehrere selbständige Sätze die grammatische Fügung auflöst. Betrachten wir zunächst Eth. N. *ε* 10. 1134 *b* 2—8. Der Zusammenhang, in welchem der von 1134 *a* 35 beginnende Abschnitt mit dem Vorausgehenden steht, unterliegt den gleichen Zweifeln, wie der Zusammenhang des diesem weiter vorausgehenden Anfanges des zehnten Capitels, worüber die zahlreichen kritischen Abhandlungen der letzten Jahre noch keine Evidenz gebracht haben. Aber von 1134 *a* 35 an lässt sich Gedankengang und Satzfügung zu voller Klarheit bringen. Bekker interpungirt auch noch in dem neuesten Abdrucke in folgender Weise:

διὸ οὐκ ἐῶμεν ἄρχειν ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸν λόγον, ὅτι ἑαυτῷ τοῦτο *b*
ποιεῖ καὶ γίνεται τύραννος. ἔστι δ' ὁ ἄρχων φύλαξ τοῦ δικαίου, εἰ δὲ τοῦ δικαίου, καὶ τοῦ ἴσου. ἐπεὶ δ' οὐθὲν αὐτῷ πλέον εἶναι δοκεῖ, εἴπερ δίκαιος· οὐ γὰρ νέμει πλέον τοῦ ἁπλῶς ἀγαθοῦ αὑτῷ, εἰ μὴ πρὸς αὑτὸν ἀνάλογόν ἐστιν· διὸ ἑτέρῳ ποιεῖ· καὶ διὰ τοῦτο ἀλλότριον εἶναί φασιν ἀγαθὸν τὴν δικαιοσύνην, καθάπερ ἐλέχθη καὶ πρότερον. μισθὸς ἄρα τις δοτέος, τοῦτο δὲ τιμὴ καὶ γέρας· ὅτῳ δὲ μὴ ἱκανὰ τὰ τοιαῦτα, οὗτοι γίνονται τύραννοι.

Der Mensch, sagt Aristoteles, ist geneigt, die Macht im Staate zu seinem persönlichen Vortheile auszubeuten und dadurch zum Tyrannen zu werden; darum lässt man nicht den einzelnen Menschen herrschen, sondern den *λόγος*, das heisst die vernunftmässige Einrichtung, die Verfassung, das Gesetz. Des wirklichen Herrschers

Aufgabe ist, der Wächter der Gerechtigkeit, also der verhältnissmässig gleichen Vertheilung der Güter zu sein. Da nun der Herrscher, sofern er gerecht ist, von der Ausübung der Herrschaft keinen Vortheil hat [1]), so — Nachsatz zu diesem Vordersatze kann aus dem gesammten folgenden nur der Satz sein *μισθὸς ἄρα κτλ.*: so ist ihm eine Belohnung dafür zu geben, die in Ehre und Auszeichnung besteht; wem diese nicht genügt, der wird Tyrann (wodurch der Satz zu dem Gedanken zurückgelangt, von welchem *b* 1 *καὶ γίνεται τύραννος* ausgegangen war). Durch den Gedankeninhalt als Nachsatz bezeichnet enthält das Satzglied *μισθὸς ἄρα κτλ.* zugleich die zur Einführung der Folgerung übliche Partikel *ἄρα*. Alles dazwischen liegende ist parenthetische Erklärung zu dem Satze, dass der Herrscher aus seiner Herrschaft keinen eigennützigen Vortheil zieht: „denn er theilt von den Gütern sich selbst nicht mehr zu, als ihm verhältnissmässig zusteht; er führt also die Verwaltung nicht in seinem persönlichen Interesse, sondern in dem der andern, wesshalb man (vergl. Plat. Rep. I 343 C), wie früher bemerkt wurde (*ε* 3. 1130 *a* 3), die Gerechtigkeit als ein fremdes Gut bezeichnet". Man wird hiernach den in Rede stehenden Satz so zu interpungiren haben:

ἐπεὶ δ' οὐθὲν αὐτῷ πλέον εἶναι δοκεῖ, εἴπερ δίκαιος (οὐ γὰρ νέμει πλέον τοῦ ἁπλῶς ἀγαθοῦ αὑτῷ, εἰ μὴ πρὸς αὐτὸν ἀνάλογόν ἐστιν· διὸ ἑτέρῳ ποιεῖ· καὶ διὰ τοῦτο ἀλλότριον εἶναί φασιν ἀγαθὸν τὴν δικαιοσύνην, καθάπερ ἐλέχθη καὶ πρότερον), μισθὸς ἄρα τις δοτέος κτλ.

Diese Satzfügung, dass mit *μισθὸς ἄρα* der Nachsatz anfängt, hat schon Camerarius richtig erkannt; die Entgegnung, welche Zell dagegen setzt, und welcher thatsächlich die Bekker'schen Ausgaben

---

[1]) Die Conjectur Hampke's (Philol. XVI. 74) ἐπεὶ δ' οὐθὲν αὑτῷ πλέον νεῖμαι δοκεῖ statt des überlieferten ἐπεὶ δ' οὐθὲν αὐτῷ πλέον εἶναι δοκεῖ ist nicht nur unnöthig, sondern verfehlt. Denn dadurch wird das folgende begründende Satzglied οὐ γὰρ νέμει πλέον τοῦ ἁπλῶς ἀγαθοῦ αὑτῷ dem vorausgehenden, zu dessen Begründung es dienen soll, identisch, während in dem überlieferten Texte zwischen beiden das richtige, oben im Texte bezeichnete Gedankenverhältniss besteht. Überdies ist für den Gebrauch des Aoristes νεῖμαι kein Anlass zu finden, und die Construction des δοκεῖ wird durch die Conjectur verworren; es scheint so gedeutet zu sein, als hiesse es ἐπεὶ δ' αὐτῷ δοκεῖ οὐθὲν αὑτῷ πλέον νεῖμαι. In der überlieferten Textesgestalt dagegen hat δοκεῖ eine vollkommen klare Bedeutung: da man anerkennt, dass dem wirklich gerechten Herrscher aus seiner Herrschaft kein persönlicher Vortheil erwächst, so muss man ihm eine Belohnung geben.

gefolgt sind „Apodosis huius loci ordienda est verbis διὸ ἑτέρῳ aut omnino nulla est, cuius generis exempla v. ad IV 1, 30. Nam Camerarii ratio apodosin verbis μισθὸς ἄρα κτλ. tribuentis non satis placet" ist, so weit sie sich auf Camerarius' Construction einlässt, nichtig, so weit sie von Vordersätzen ohne Nachsatz als einer dem Aristoteles zuzuschreibenden Eigenthümlichkeit spricht, auf solche Auslegungen gestützt, die hoffentlich im Verlaufe dieser Abhandlung werden beseitigt werden. Mit διὸ ἑτέρῳ den Nachsatz zu beginnen, indem διό dem von Aristoteles im Beginne des Nachsatzes gebrauchten ὥστε vergleichbar ist (vgl. unten Abschnitt III), ist mindestens unzweckmässig, da ἑτέρῳ ποιεῖ zu dem Inhalte des Vordersatzes vielmehr die Stellung einer Erklärung als einer Folgerung einnimmt. Die hier gerechtfertigte Construction von Camerarius hat in der Rieckher-schen Übersetzung Aufnahme gefunden.

Wie an dieser Stelle der Ethik, so ist an einer Stelle zu Anfange der Poetik Poet. 2. 1448 *a* 1—9 gegenüber der jetzigen Interpunction und theilweise auch der Texteskritik auf ältere Ausgaben zurückzugehen. Im Einklange nämlich mit der Morell'schen (Paris, 1555) und der Tyrwhitt'schen Ausgabe, nur mit Hinzufügung einer den Überblick erleichternden Parenthese, ist zu schreiben:

ἐπεὶ δὲ μιμοῦνται οἱ μιμούμενοι πράττοντας, ἀνάγκη δὲ τούτους ἢ σπουδαίους ἢ φαύλους εἶναι (τὰ γὰρ ἤθη σχεδὸν ἀεὶ τούτοις ἀκολουθεῖ μόνοις, κακίᾳ γὰρ καὶ ἀρετῇ τὰ ἤθη διαφέρουσι πάντες), ἤτοι βελτίονας ἢ καθ' ἡμᾶς ἢ χείρονας ἢ καὶ τοιούτους, ὥσπερ οἱ γραφεῖς (Πολύγνωτος μὲν γὰρ κρείττους, Παύσων δὲ χείρους, Διονύσιος δὲ ὁμοίους εἴκαζεν)· δῆλον δὴ ὅτι καὶ τῶν λεχθεισῶν ἑκάστη μιμήσεων ἕξει ταύτας τὰς διαφοράς, καὶ ἔσται ἑτέρα τῷ ἕτερα μιμεῖσθαι τοῦτον τὸν τρόπον.

„Da die Nachahmenden Handelnde nachahmen, und diese nothwendig entweder sittlich würdig oder niedrig sind (denn hierauf beruhen alle Unterschiede des Charakters), entweder besser als nach unserem gewöhnlichen Masse oder schlechter oder ihm gleich, wie unter den Malern der eine seine Darstellungen über die Wirklichkeit erhöht, der andere unter sie erniedrigt, ein dritter die Wirklichkeit einhält: so ist offenbar, dass auch von den erwähnten Nachahmungen eine jede diese Unterschiede zeigen und sie je nach den in dieser Hinsicht verschiedenen Gegenständen ihres Nachahmens von einander verschieden sein werden". Dass mit

δῆλον der Nachsatz beginnt, ist durch den Inhalt von Vorder- und Nachsatz unmittelbar gewiss. Für den Gedanken erkennt auch Ritter den mit δῆλον beginnenden Satz als Nachsatz an, für die grammatische Form aber beruhigt er sich bei der nur für Aristoteles so leichthin zugelassenen Annahme „apodosis deest". Ritter setzt nämlich mit Bekker nach εἴκαζεν einen Punct und schreibt dann δῆλον δέ, wie Bekker im Texte hat ohne Angabe einer handschriftlichen Varietät, also, müssen wir annehmen, im Einklange mit den drei von ihm verglichenen Handschriften. Selbst gegen alle handschriftliche Autorität würde man in einem Falle, wo die Construction so offen vorliegt, die geringfügige Änderung von δέ in δή nicht zu scheuen haben; aber es kommt hinzu, dass die vorher genannten Ausgaben, die Morell'sche und die Tyrwhitt'sche, δῆλον δή haben, beide ohne Notiz über eine Abweichung von den Handschriften.

Eben so wie in dieser Stelle durch δῆλον und durch δή gekennzeichnet[1]) ist der wirkliche Nachsatz Phys. ε 1. 224 *a* 34—*b* 6. Nachdem im Beginne des Abschnittes der Physik, der über Veränderung und Bewegung handelt, Aristoteles in der üblichen Weise die Bedeutung der Veränderung an sich von verschiedenen blos relativen Geltungen dieses Begriffes, *κατὰ συμβεβηκὸς μεταβάλλειν*, *κατὰ μέρος μεταβάλλειν*, abgetrennt hat, geht er auf die Frage über, in welchem der verschiedenen bei der Bewegung in Betracht kommenden Elemente die Bewegung vor sich gehe.

ἐπεὶ δ' ἔστι μέν τι τὸ κινοῦν πρῶτον, ἔστι δέ τι τὸ κινούμενον,
b *ἔτι ἐν ᾧ, ὁ χρόνος, καὶ παρὰ ταῦτα ἐξ οὗ καὶ εἰς ὅ (πᾶσα γὰρ κίνησις ἔκ τινος καὶ εἴς τι· ἕτερον γὰρ τὸ πρῶτον κινούμενον καὶ εἰς ὃ κινεῖται καὶ ἐξ οὗ, οἷον τὸ ξύλον καὶ τὸ θερμὸν καὶ τὸ ψυχρόν· τούτων δὲ*

[1]) Noch vollkommener in der Form seiner Einführung dem so eben behandelten Falle aus der Poetik entsprechend ist der Satz Phys. δ 12. 220*b* 32—221 *a* 9. Der Nachsatz nämlich beginnt, wie dies Alexander und Themistius ausdrücklich bemerken (Schol. 391 *a* 21, 33), bei δῆλον *a* 7, und für das jetzt in den Ausgaben und Handschriften gelesene δῆλον δέ, das schon Philoponus (Schol. 391 *b* 1), aber Alexander und Themistius vielleicht noch nicht lasen, ist nothwendig zu schreiben δῆλον δή. (Überdies ist, was den Sinn nicht erheblich ändert, *b* 3 für ὡρίσθαι mit EG Themistius 47 *a*, Simplicius 174 *a* zu schreiben ὁρίσαι). Ich unterlasse es, auf diesen Satz näher einzugehen, weil ich, nur über die grammatische Construction desselben sicher, über den Gedankenzusammenhang mit dem Vorangehenden und Nachfolgenden nicht zur Klarheit gelangen kann.

τὸ μὲν ὅ, τὸ δ' εἰς ὅ, τὸ δ' ἐξ οὗ)· ἡ δὴ κίνησις δῆλον ὅτι ἐν τῷ ξύλῳ, οὐκ ἐν τῷ εἴδει· οὔτε γὰρ κινεῖ οὔτε κινεῖται τὸ εἶδος ἢ ὁ τόπος ἢ τὸ τοσόνδε, ἀλλ' ἔστι κινοῦν καὶ κινούμενον καὶ εἰς ὃ κινεῖται.

Bekker setzt *b* 3 vor *τούτων*, *b* 5 vor *ἡ δὴ* Puncte, gibt also, da vor dem ersteren Puncte sich kein Satzglied findet, das nach Form oder Inhalt für den Nachsatz zu dem durch *ἐπεὶ* eingeleiteten Vordersatze gelten könnte, die grammatische Construction schlechthin auf. Nun ist ja aber offenbar, dass mit den Worten *πᾶσα γὰρ* eine Erklärung zu *ἐξ οὗ καὶ εἰς ὃ* beginnt, welche Erklärung, diese beiden Factoren von dem *κινούμενον* unterscheidend, fortreicht bis *b* 4 *τὸ δ' ἐξ οὗ*. Hebt man zur Erleichterung des Überblickes diese Erklärung durch Klammern aus dem Satze heraus, so tritt die Zusammengehörigkeit des dann beginnenden Nachsatzes *ἡ δὴ κίνησις* mit dem durch *ἐπεὶ δ'* eingeführten Vordersatze um so deutlicher hervor: „Indem bei jeder Bewegung fünferlei in Betracht kommt, das Bewegende, das Bewegte, die Zeit, der Zustand aus dem die Bewegung beginnt, der Zustand nach dem sie hingeht: so ist offenbar, dass bewegt, in Bewegung begriffen das Stoffliche ist (*ἐν τῷ ξύλῳ*, wie das Stoffliche individualisirend unter Beziehung auf das in der Erklärung angewendete Beispiel bezeichnet wird), nicht der Zustand aus dem oder in den die Bewegung stattfindet (*εἶδος, τόπος, τοσόνδε* je nachdem die Veränderung *ἀλλοίωσις* oder *φορά* oder *αὔξησις καὶ φθίσις* ist)". So construirte Simplicius und vor ihm Alexander, vergl. Schol. 395 *b* 2 *καὶ εἴτε οὕτω γράφεται „ἡ δὲ κίνησις" εἴτε οὕτως „ἡ δὴ κίνησις", ἀμφότερα τούτῳ ἀκολούθως ἐπάγεται τῷ „ἐπεὶ δὲ ἔστι μέν τι τὸ κινοῦν" καὶ τοῖς ἑξῆς . . . ὁ δὲ Ἀλέξανδρος, εἰ μὲν „ἡ δὴ κίνησις" εἴη γεγραμμένον, ἕπεσθαι δὴ τοῦτο τοῖς προτέροις ὡς εἴρηται φησιν· εἰ δὲ γράφοιτο „ἡ δὲ κίνησις" κτλ.* Wie sich der Exeget die Construction zurechtlegt unter Voraussetzung der Schreibweise *ἡ δὲ κίνησις*, wird mir aus Simplicius' Worten nicht klar und kann füglich übergangen werden; übrigens zeigen die Worte Alexander's, bis in welche Zeit das an dieser Stelle auch in unseren Handschriften ersichtliche Schwanken zwischen *δὴ* und *δὲ* (*δὲ* EF, *δὴ* H I) hinaufreicht. In gleicher Weise scheint Themistius construirt zu haben, indem er schreibt 49 *a πέντε δὴ τούτων περὶ τὰ καθ' αὑτὰ κινούμενα θεωρουμένων, τοῦ κινοῦντος, τοῦ κινουμένου, τοῦ χρόνου ἐν ᾧ ἡ κίνησις, ἐξ οὗ μεταβάλλει, εἰς ὅ, ἐν τίνι τούτων ἡ κίνησις; ὅτι μὲν οὖν οὐκ ἐν τῷ κινοῦντι, προαπεδείξαμεν κτλ.* Die

Construction der griechischen Erklärer hat Prantl zwar nicht im Texte, aber doch in der Übersetzung befolgt; in den Text hat sie, mit derselben Anwendung der Parenthesen, wie ich sie oben bezeichnet habe, die Didot'sche Ausgabe aufgenommen. Nur hätte die Didot'sche Ausgabe mit der durch die Prantl'sche Übersetzung bezeichneten richtigen Interpunction nicht zugleich die gewiss verfehlte Conjectur dieses Gelehrten zu den letzten Worten des angeführten Satzes aufnehmen sollen, nämlich dass *b* 6 *καὶ* vor *εἰς ὃ κινεῖται*, allerdings auf Grund der besten Handschrift E, aus dem Texte zu entfernen sei. Die Worte, wie sie in den übrigen Handschriften und dem gemäss in der Bekker'schen Ausgabe stehen, bedeuten dasselbe, was kurz vorher durch *ἕτερον γὰρ τὸ πρῶτον κινούμενον καὶ εἰς ὃ κινεῖται καὶ ἐξ οὗ* bezeichnet war, und stimmen genau mit der Paraphrase des Simplicius Schol. 395 *b* 9 *ὅτι ἕτερα καὶ κεχωρισμένα τὸ κινοῦν τὸ κινούμενον καὶ τὸ εἰς ὅ.* Mit Weglassung von *καὶ* die griechischen Worte in die Bedeutung hineinzuzwingen, welche Prantl in seiner Übersetzung ausdrückt „Bewegendes und Bewegtwerdendes hat sein Sein eben für jenes, in welches die Bewegung vor sich geht" ist sprachlich unzulässig, denn das vorausgesetzte Bindeglied „für jenes" ist ja ohne jede Grundlage im Texte willkürlich hinzugefügt.

Für eine andere Stelle der Physik Phys. *δ* 9. 217 *a* 10—18 wird es genügen, auf die Prantl'sche Übersetzung hinzuweisen, welche im Widerspruche mit der Interpunction in seinem Textabdruck die Satzfügung richtig bezeichnet. Der Satz ist nämlich zu interpungiren:

ἐπεὶ δὲ κενὸν μὲν οὔ φαμεν εἶναι, τἄλλα δ' ἠπόρηται ἀληθῶς, ὅτι ἢ κίνησις οὐκ ἔσται, εἰ μὴ ἔσται πύκνωσις καὶ μάνωσις, ἢ κυμανεῖ ὁ οὐρανός, ἢ ἀεὶ ἴσον ὕδωρ ἐξ ἀέρος ἔσται καὶ ἀὴρ ἐξ ὕδατος (δῆλον γὰρ ὅτι πλείων ἀὴρ ἐξ ὕδατος γίνεται)· ἀνάγκη τοίνυν, εἰ μὴ ἔστι πίλησις, ἢ ἐξωθούμενον τὸ ἐχόμενον τὸ ἔσχατον κυμαίνειν ποιεῖν, ἢ ἄλλοθί που ἴσον μεταβάλλειν ἐξ ἀέρος ὕδωρ, ἵν' ὁ πᾶς ὄγκος τοῦ ὅλου ἴσος ᾖ, ἢ μηδὲν κινεῖσθαι.

Bekker setzt vor *δῆλον* *b* 14 Kolon, vor *ἀνάγκη* *b* 15 Punct, ihm folgt an dieser Stelle die Didot'sche Ausgabe. Die Erklärung der Stelle und mit ihr der Beweis für die bezeichnete Construction liegt in der Erörterung, mit welcher das neunte Capitel anfängt, dass manche Philosophen die Existenz des Leeren aus den unzulässigen

Consequenzen erweisen wollten, welche aus der Leugnung des Leeren und der nach ihrer Meinung dadurch schon mitgesetzten Leugnung von Verdünnung und Verdichtung hervorgehen, nämlich (216 *b* 24) *εἰ τοῦτο (τὸ συνιέναι καὶ πιλεῖσθαι) μὴ εἴη, ἢ ὅλως κίνησις οὐκ ἔσται, ἢ κυμανεῖ τὸ ὅλον, ὥσπερ ἔφη Ξοῦθος, ἢ εἰς ἴσον ἀεὶ* < *δεῖ* > *μεταβάλλειν ἀέρα καὶ ὕδωρ.* (Die Hinzufügung von *δεῖ* zu den zuletzt angeführten Worten, zur Construction erforderlich, wird durch das vorausgehende an Buchstaben fast gleiche *ἀεί* sehr erleichtert.)

Phys. ζ 7, 238 *a* 1 — 8. Aristoteles will erweisen, dass unmöglich eine Bewegung in unbegrenzter Zeit eine begrenzte Strecke zurücklegen kann, wenn man darunter eben die gesammte zurückgelegte Strecke versteht, nicht etwa z. B. eine Kreislinie, in welcher sich der bewegte Körper unendlich oftmal bewegt. Unter der Voraussetzung einer Bewegung von gleicher Geschwindigkeit ist es leicht zu beweisen, dass die Annahme der Möglichkeit begrenzter Strecke der Bewegung in unbegrenzter Zeit zu Widersprüchen führt. Man nehme nämlich einen Theil der gesammten Strecke, welcher ein Mass derselben, von dem also die gesammte Strecke ein bestimmt vielfaches, ein n-faches ist. Jenen Theil legt der bewegte Körper in begrenzter Zeit zurück, denn erst für die gesammte Strecke, nicht für den Theil derselben, war die unbegrenzte Zeit als erforderlich vorausgesetzt. Die gesammte Strecke ist das n-fache des angenommenen Theiles, die gesammte dazu erforderliche Zeit also das n-fache der begrenzten, für jenen Theil erforderlichen Zeit, also selbst begrenzt. Das Wesentliche des Beweises (auf dessen Schwächen in der Behandlung des Begriffes des Unendlichen einzugehen hier nicht Aufgabe ist) ändert sich auch dann nicht, wenn von ungleichmässiger Bewegung die Rede ist, *ἀλλὰ δὴ κἂν εἰ μὴ ἰσοταχῶς, διαφέρει οὐθέν.* Nämlich — und ich lasse den Beginn der Beweisführung sogleich in der mir nothwendig scheinenden Interpunction folgen:

ἔστω γὰρ ἐφ᾽ ἧς τὸ Α [καὶ τὸ] Β διάστημα πεπερασμένον, ὃ κεκίνηται ἐν τῷ ἀπείρῳ, καὶ ὁ χρόνος ἄπειρος ἐφ᾽ οὗ τὸ ΓΔ. εἰ δὴ ἀνάγκη πρότερον ἕτερον ἑτέρου κεκινῆσθαι (τοῦτο δὲ δῆλον ὅτι τοῦ χρόνου ἐν τῷ προτέρῳ καὶ ὑστέρῳ ἕτερον κεκίνηται· ἀεὶ γὰρ ἐν τῷ πλείονι ἕτερον ἔσται κεκινημένον, ἐάν τε ἰσοταχῶς ἐάν τε μη ἰσοταχῶς μεταβάλλῃ καὶ ἐάν τε ἐπιτείνῃ ἡ κίνησις ἐάν τε ἀνιῇ ἐάν τε μένῃ, οὐθεν ἧττον), εἰλήφθω δή τι τοῦ ΑΒ διαστήματος, τὸ ΑΕ, ὃ καταμετρήσει τὴν ΑΒ.

In dem ersten, übrigens vollkommen einfachen Satze wird καὶ τὸ vor B trotz dem, dass die handschriftliche Überlieferung dieser Worte überdies noch durch Simplicius Bestätigung erhält, aus dem Texte entfernt werden müssen. Zur Bezeichnung einer Strecke, einer Länge oder Distanz ist die unmittelbare Verbindung der beiden an die Endpuncte gesetzten Buchstaben eine durch die Sache selbst gegebene Form (τὸ AB oder ἐφ' ἧς τὸ AB ist die Linie, welche A und B zu Endpuncten hat, τὸ A καὶ τὸ B sind die beiden Endpuncte selbst), sie ist die bei Aristoteles durchweg übliche und so auch im weiteren Verlaufe dieser Beweisführung selbst eingehaltene 238 *a* 7, 8, 18. Also: „Die begrenzte Strecke, welche nach der Voraussetzung in unbegrenzter Zeit zurückgelegt ist, heisse AB, die unbegrenzte Zeit CD. Wenn nun nothwendig ein Theil der gesammten Strecke vor dem andern zurückgelegt sein muss, so nehme man also einen Theil der gesammten Strecke AB an, AE, welcher ein Mass, ein rational aliquoter Theil der gesammten Strecke ist". Die im Vordersatze ausgesprochene Behauptung, welche eine nothwendige Voraussetzung ist, wenn die in rein geometrischem Sinne stets zulässige Annahme eines Theiles der zurückgelegten Strecke für die Discussion der Bewegung eine Bedeutung haben soll, wird nun in der Parenthese dadurch gerechtfertigt, dass im Verlaufe längerer Zeit noch eine andere Strecke, also jedenfalls im Verlaufe der Zeit überhaupt eine Strecke vor den anderen zurückgelegt wird. — Dieser Gedankengang ist so evident, dass seine blosse Bezeichnung durch die Interpunction hinlängliche Widerlegung Bekker's sein wird, der vor εἰλήφθω einen Punct setzt und dadurch auf die Möglichkeit jeder Construction Verzicht leistet. Prantl hat diese Interpunction zwar beibehalten, aber in der Übersetzung richtig die Worte τοῦτο δὲ δῆλον — ἧττον als Parenthese behandelt und den Nachsatz bei εἰλήφθω δὴ begonnen. Nur verfehlt in zwei anderen Puncten die Prantl'sche Übersetzung den Sinn der Aristotelischen Worte. Wenn es nämlich heisst τοῦτο δὲ δῆλον ὅτι κτλ., so ist in diesem Falle ὅτι nicht begründend, wie Prantl es durch 'weil' übersetzt, sondern führt eine Erklärung vor τοῦτο ein, τοῦ χρόνου ἐν τῷ προτέρῳ καὶ ὑστέρῳ ἕτερον κεκίνηται ist ja identisch mit dem durch τοῦτο zusammengefassten πρότερον ἕτερον ἑτέρου κεκίνηται, kann also nicht der Beweis für letzteres sein; dieser ist vielmehr erst in den Worten ἀεὶ γάρ ἐν τῷ πλείονι κτλ. enthalten. Und ferner, wenn

Prantl die Worte *πρότερον ἕτερον ἑτέρου κεκινῆσθαι, ἐν τῷ προτέρῳ καὶ ὑστέρῳ ἕτερον κεκίνηται* übersetzt „das eine hiervon früher bewegt sein muss, als das andere“, „weil in dem früheren und dem späteren Abschnitte der Zeit immer ein Anderes bewegt worden ist“ und so im weiteren Verlaufe, so ist es doch unmöglich dies anders zu verstehen, als dass Prantl *ἕτερον* für das grammatische Subject zu *κεκίνηται, κεκινῆσθαι* angesehen hat. Dass diese Auffassung unrichtig ist, dass vielmehr das unbestimmte Subject *κινούμενόν τι* nicht ausgedrückt, *ἕτερον* aber Accusativ der Ausdehnung zu *κινεῖσθαι* ist, geht nicht nur daraus hervor, weil sonst jeder Zusammenhang des Gedankenganges und der Beweisführung aufhört, sondern lässt sich auch aus dem Wortlaute des Aristotelischen Textes erweisen. Denn Aristoteles beginnt diese Untersuchung mit den Worten 237 *b* 24 *ἐν τῷ ἀπείρῳ χρόνῳ ἀδύνατόν ἐστι πεπερασμένην κινεῖσθαι*. Hier ist offenbar, dass durch *πεπερασμένην*, mag man *γραμμὴν* oder *κίνησιν* denken (Simplicius Schol. 411 *b* 33 *οὔτε ἐν ἀπείρῳ χρόνῳ δυνατόν ἐστι πεπερασμένην κινεῖσθαι γραμμὴν ἢ κίνησιν*), die Ausdehnung der Bewegung, das Zurücklegen einer bestimmten begrenzten Strecke gemeint sein muss; eben so *b* 20 *τὴν ὅλην κεκίνηται*; dieselbe Erklärung muss aber dann angewendet werden auf die damit gleichgestellten Neutra *b* 27 *τὸ πεπερασμένον κινεῖσθαι*, *b* 35 *ὃ κεκίνηται* (d. h. um welche Distanz etwas bewegt ist, welche Strecke durch die Bewegung zurückgelegt ist) und *a* 2. 3 *ἕτερον κεκινῆσθαι, ἕτερον κεκίνηται*. — Der Beweis nimmt dann nach dieser Grundlegung einen ähnlichen Verlauf, wie der vorher unter der Annahme gleichmässiger Geschwindigkeit geführte. Die Strecke AE wird in begrenzter Zeit zurückgelegt. Die gesammte Strecke AB enthält eine bestimmte begrenzte Anzahl mal die Strecke AE, jede derselben wird in begrenzter Zeit zurückgelegt, wenn auch nicht, wie bei der gleichmässigen Bewegung, gerade in der gleichen Zeit wie das erste AE. Die gesammte zur Zurücklegung der Strecke AB erforderliche Zeit ist mithin eine Summe von Zeitabschnitten, bei welcher jeder einzelne Summand und die Anzahl der Summanden endlich ist, also selbst begrenzt, nicht unendlich, — *τὸ δὲ διάστημα τὸ πεπερασμένον ποσοῖς τοῖς* AE *μετρεῖται, ἐν πεπερασμένῳ ἂν χρόνῳ τὸ* AB *κινοῖτο* (*a* 17). Hier reicht es, wenn der Beweis klar geführt werden soll, gewiss nicht hin zu sagen, dass die begrenzte Strecke durch Abschnitte von der Grösse AE gemessen wird, sondern

τὸ δὲ διάστημα τὸ πεπερασμένον πεπερασμένοις ποσοῖς τοῖς AE *μετρεῖται*, vergl. den entsprechenden Fall *a* 28 *πεπερασμένης τῆς ἀφαιρέσεως γενομένης καὶ τῷ ποσῷ καὶ τῷ ποσάκις*.

de anima *γ* 1. 424 *b* 24—425 *a* 10. Die Stelle der Psychologie, in welcher Aristoteles nachzuweisen unternimmt, dass denjenigen Thieren, welche die sämmtlichen fünf Sinne haben, kein Gebiet der sinnlichen Wahrnehmung verschlossen ist (*ὅτι οὐκ ἔστιν αἴσθησις παρὰ τὰς πέντε*), ist, abgesehen von den sachlichen Schwierigkeiten, in den bisherigen Ausgaben noch dadurch verdunkelt, dass die Continuität der Verbindung zu einem grösseren Satzganzen übersehen wurde. Die Torstrik'sche Ausgabe hat diesen Mangel im Wesentlichen beseitigt, nur hat Torstrik im Gegensatze zu den früheren Ausgaben den fraglichen Satz zu weit ausgedehnt, indem er erst *a* 11 mit *ὥστε* den Nachsatz beginnen lässt; der Nachsatz ist vielmehr durch den Gedankeninhalt und die sprachliche Form schon vorher *a* 9 bei *πᾶσαι ἄρα* deutlich bezeichnet. Mit dieser Änderung und unter Anwendung einiger die Übersicht erleichternden Parenthesen stellt sich nun die Gliederung des ganzen Satzes in folgender Weise dar:

ὅτι δ' οὐκ ἔστιν αἴσθησις ἑτέρα παρὰ τὰς πέντε (λέγω δὲ ταύτας ὄψιν, ἀκοήν, ὄσφρησιν, γεῦσιν, ἀφήν), ἐκ τῶνδε πιστεύσειεν ἄν τις. εἰ γὰρ παντός οὗ ἐστὶν αἴσθησις ἀφὴ καὶ νῦν αἴσθησιν ἔχομεν (πάντα γὰρ τὰ τοῦ ἁπτοῦ ᾗ ἁπτὸν πάθη τῇ ἀφῇ ἡμῖν αἰσθητά ἐστιν), ἀνάγκη τ', εἴπερ ἐκλείπει τις αἴθησις, καὶ αἰσθητήριόν τι ἡμῖν ἐκλείπειν· καὶ ὅσων μὲν αὐτῶν ἁπτόμενοι αἰσθανόμεθα, τῇ ἀφῇ αἰσθητά ἐστιν, ἣν τυγχάνομεν ἔχοντες, ὅσα δὲ διὰ τῶν μεταξὺ καὶ μὴ αὐτῶν ἁπτόμενοι, τοῖς ἁπλοῖς, λέγω δ' οἷον ἀέρι καὶ ὕδατι· ἔχει δ' οὕτως, ὥστ' εἰ μὲν δι' ἑνὸς πλείω αἰσθητὰ ἕτερα ὄντα ἀλλήλων τῷ γένει, ἀνάγκη τὸν ἔχοντα τὸ τοιοῦτον αἰσθητήριον ἀμφοῖν αἰσθητικὸν εἶναι (οἷον εἰ ἐξ ἀέρος ἐστὶ τὸ αἰσθητήριον καὶ ἔστιν ὁ ἀὴρ καὶ ψόφου καὶ χρόας), εἰ δὲ πλείω τοῦ αὐτοῦ, οἷον χρόας καὶ ἀὴρ καὶ ὕδωρ (ἄμφω γὰρ διαφανῆ), καὶ ὁ τὸ ἕτερον αὐτῶν ἔχων μόνον αἰσθήσεται τοῦ δι' ἀμφοῖν· τῶν δὲ ἁπλῶν ἐκ δύο τούτων αἰσθητήρια μόνον ἐστίν, ἐξ ἀέρος καὶ ὕδατος (ἡ μὲν γὰρ κόρη ὕδατος, ἡ δ' ἀκοὴ ἀέρος, ἡ δ' ὄσφρησις θατέρου τούτων), τὸ δὲ πῦρ ἢ οὐθενὸς ἢ κοινὸν πάντων (οὐθὲν γὰρ ἄνευ θερμότητος αἰσθητικόν), γῆ δὲ ἢ οὐθενὸς ἢ ἐν τῇ ἀφῇ μάλιστα μέμικται ἰδίως, διὸ λείποιτ' ἂν μηθὲν εἶναι αἰσθητήριον ἔξω ὕδατος καὶ ἀέρος· ταῦτα δὲ καὶ νῦν ἔχουσιν ἔνια ζῷα· πᾶσαι ἄρα αἱ αἰσθήσεις ἔχονται ὑπὸ τῶν μὴ ἀτελῶν μηδὲ πεπηρωμένων.

Digitized by Google

Das Ziel des beabsichtigten Beweises ist in dem ersten Satze des Capitels angegeben: „dass es kein Gebiet der Wahrnehmung gibt, ausser den den fünf Sinnen angehörigen, davon kann man sich aus folgenden Gründen überzeugen“. Der Beweis nun ist in einem sechsgliedrigen, öfters durch parenthetische Erklärungen erweiterten Vordersatze (dessen einzelne Glieder im weiteren Verlaufe dieser Erklärung einfach durch 1, 2 etc. bezeichnet werden) so ausgeführt, dass die ersten fünf Glieder oder doch das zweite bis zum fünften die Bedingungen feststellen, unter denen einem lebenden Wesen jedes Gebiet der Wahrnehmung zugänglich ist, das sechste sodann das Vorhandensein dieser Bedingungen bei einigen, nämlich den höheren Thierclassen, constatirt. Daraus ergibt sich dann als Nachsatz derselbe Satz, der vorher als Ziel des Beweises ausgesprochen war und der sich durch diese deutliche Beziehung eben so wie durch die Partikel ἄρα als Nachsatz kundgibt. Die Richtigkeit dieser Auffassung der Satzfügung wird sich schwerlich bezweifeln lassen; aber damit ist freilich der Inhalt und Gang der Gedanken noch nicht erklärt. Darüber nun bemerkt der scharfsinnige neueste Herausgeber: „Videtur autem post Aristotelem nemo hanc demonstrationem intellexisse: videantur Simplicius, Philoponus, Sophonias, Alexander, Averroes, Julius Pacius, denique Trendelenburgius. Nec ego intelligo. — — Qua in demonstratione falsus est Aristoteles, si modo est Aristotelis qualis nunc legitur“. Die angeführten griechischen Erklärer sprechen nun zwar nicht in der hiernach zu vermuthenden Weise die Unerklärbarkeit aus; aber Trendelenburg allerdings sagt in diesem Sinne: „Prior capitis pars tantas habet difficultates, quantas interpretando vix tollas. — — Quae sententia, si Aristotelis est, adeo iis, quae adiecta sunt, obscuratur et obruitur, ut vix agnoscas“. Gegenüber diesen unumwundenen Erklärungen von zwei so gründlichen Kennern des Aristoteles ist es gewagt zu behaupten, dass der Beweis — obwohl natürlich objectiv unhaltbar — doch aus dem Sinne und den Voraussetzungen des Aristoteles vollkommen verständlich und dass zu einem Zweifel an der Echtheit nicht der leiseste Anlass vorhanden ist. Möge der Versuch entscheiden, ob ich die Schwierigkeiten nur eben nicht sehe. — Vorausgesetzt ist bei dem ganzen Beweise das, was Aristoteles nach der Anlage seiner Psychologie voraussetzen kann, dass die thierische ψυχὴ αἰσθητική ist, d. h. das Vermögen der Sinneswahrnehmung überhaupt hat. Für welche

Gebiete nun diese allgemeine *δύναμις* des Wahrnehmens zu einer wirklichen *δύναμις* werde (ich setze diese Verbindung der „wirklichen *δύναμις*“ mit voller Absichtlichkeit), hängt von dem Vorhandensein der für das Wahrnehmen erforderlichen Bedingungen ab. Nun geschieht das Wahrnehmen entweder durch unmittelbare Berührung des Wahrzunehmenden oder durch mittelbare. Die Fähigkeit der Wahrnehmung der ersteren Art, der Tastsinn, ist den Thieren eigen und sie sind dadurch fähig, alle Eigenschaften *τοῦ ἁπτοῦ ᾗ ἁπτόν* wahrzunehmen (1) [1]. Die durch mittelbare Berührung zu erreichende Wahrnehmung geschieht durch Vermittelung eines Sinnesorganes. Sollte also eine in diese Kategorie gehörige Wahrnehmungsfähigkeit der thierischen Seele fehlen, so liesse sich dies, da sie ja *αἰσθητική* überhaupt ist, nur aus der Voraussetzung ableiten, dass ihr das entsprechende vermittelnde Sinnesorgan abgehe, *ἀνάγκη τ', εἴπερ ἐκλείπει τις αἴσθησις, καὶ αἰσθητήριόν τι ἡμῖν ἐκλείπειν* (2) [2]. Die vermittelnden Sinnesorgane bestehen aus den elementarischen Stoffen derselben Art, wie jener ist, durch welchen die Wahrnehmung an den Wahrnehmenden gelangt, *ὅσων διὰ τοῦ μεταξὺ αἰσθανόμεθα, τοῖς ἁπλοῖς, λέγω δ' οἷον ἀέρι καὶ ὕδατι* (3). Unter den elementarischen Stoffen sind aber nur zwei geeignet, Vermittelung für Sinneswahrnehmungen zu werden, und es sind dem entsprechend, damit

---

[1] Die Worte οὗ ἐστιν αἴσθησις ἁφῇ, καὶ νῦν αἴσθησιν ἔχομεν erklärt Trendelenburg „εἰ γὰρ παντός, οὗ ἐστιν αἴσθησις, ἁφὴ (ἐστι), (παντὸς) καὶ νῦν αἴσθησιν ἔχομεν. Si omnium rerum sensus in contactu positus esset, omnia sentiremus; sentimus enim omnes corporum rationes quae tactu sentiri possunt“ etc. Bei dieser Auffassung des ersten Gliedes wird es freilich kaum möglich sein, den Beweis als zusammenhängend aufzufassen. Die griechischen Worte sind aber vielmehr so zu umschreiben: εἰ γὰρ καὶ νῦν αἴσθησιν τούτων πάντων ἔχομεν, ὧν ἡ αἴσθησις ἁφῇ γίγνεται.

[2] Durch diese Umschreibung der griechischen Worte wird hoffentlich der Einwand beseitigt sein, den Torstrik gegen dieselben erhebt. „Nam si deficeret nos aliquis sensus ad ea (corpora) percipienda natus, deficeret etiam sensorium. — Qua in demonstratione falsus est Aristoteles. — Nam ubi actus est, necesse est adsit instrumentum, non vice versa“. Für's erste ist αἴσθησις nicht nothwendig die ἐνέργεια τοῦ αἰσθάνεσθαι, sondern ist eben so häufig die δύναμις τοῦ αἰσθάνεσθαι, und nur von dieser ist in dem ganzen Zusammenhange des Beweises die Rede. Und ferner ist von Aristoteles in diesem Satzgliede nicht das Verkehrte gesetzt, das Torstrik ihm zuschreibt, sondern εἴπερ ἐκλείπει τις αἴσθησις besagt: wollte man, als Gegensatz des zu beweisenden Satzes, annehmen, es fehle für ein Gebiet der sinnlichen Erscheinungen die Fähigkeit der Wahrnehmung, so führt dies nothwendig, bei der allgemeinen αἰσθητικὴ φύσις der thierischen Seele, zu der anderen Voraussetzung, dass nämlich ein entsprechendes Sinnesorgan für die Vermittelung fehle.

alle Gebiete der Wahrnehmung zugänglich seien, nur Sinnesorgane, welche aus diesen beiden Stoffen bestehen, erforderlich, nämlich aus Luft und Wasser (5). Die aus ihnen bestehenden Sinnesorgane finden sich in den höheren Thierclassen, *ταῦτα δὲ καὶ νῦν ἔχουσιν ἔνια ζῷα* (6). Diesen sind also alle Gebiete der sinnlichen Wahrnehmung zugänglich, *πᾶσαι ἄρα αἱ αἰσθήσεις ἔχονται*, man müsste denn etwa, wie es im folgenden *a* 12 heisst, annehmen, dass es noch Körper und körperliche Eigenschaften gebe, welche von dem die Gesammtheit der Welt bildenden Complexe verschieden wären, *εἰ μή τι ἕτερόν ἐστι σῶμα καὶ πάθος ὃ μηθενός ἐστι τῶν ἐνταῦθα σωμάτων*. — In der vorstehenden Analyse des Beweisganges ist nur das vierte Glied des Vordersatzes übergangen, indem dieses nur mittelbar dazu dient zu erweisen (oder zu behaupten), dass wenn derselbe elementarische Stoff für verschiedene Classen von sinnlichen Erscheinungen die Vermittelung der Wahrnehmung ist, derselbe eine Stoff die verschiedenen Wahrnehmungsgebiete zugänglich macht; dass in dem letzteren Theile dieses Gliedes mit Trendelenburg und Torstrik aus Simplicius *τοῦ δι' ἀμφοῖν* statt des handschriftlichen *ἀμφοῖν* gelesen werden muss, ist durch den Sinn ausser Zweifel.

Wenn in den bisher erörterten Stellen der parenthetische Charakter der in den Gang des Hauptbeweises eingeschobenen untergeordneten Beweise und Erläuterungen zur Evidenz gelangt ist, so wird man durch eine etwas längere Ausdehnung der Parenthese sich nicht sofort zur Annahme einer Anakoluthie veranlasst sehen, sofern übrigens sowohl Gedanke als sprachliche Form die Continuität der Construction zeigen. Man versuche, dies auf die Stelle de interpr. 9. 19 *a* 7—22 anzuwenden. Aristoteles hat im Vorhergehenden gesagt, dass in Betreff der über zukünftige Dinge gemachten Aussagen sich nicht eben so, wie bei denen über gegenwärtige und vergangene behaupten lasse, dass nothwendig entweder die Bejahung oder die Verneinung wahr sei. Aus der Annahme nämlich, dass eines von beiden wahr sein müsse, würde sich ergeben, dass alles Geschehene einen nothwendigen Verlauf habe und jeder Zufall daraus entfernt sei.

εἰ δὴ ταῦτα ἀδύνατα (ὁρῶμεν γὰρ ὅτι ἔστιν ἀρχὴ τῶν ἐσομένων καὶ ἀπὸ τοῦ βουλεύεσθαι καὶ ἀπὸ τοῦ πρᾶξαί τι, καὶ ὅτι ὅλως ἔστιν ἐν τοῖς μὴ ἀεὶ ἐνεργοῦσι τὸ δυνατὸν εἶναι καὶ μὴ ὁμοίως, ἐν οἷς ἄμφω ἐνδέχεται,

καὶ τὸ εἶναι καὶ τὸ μὴ εἶναι, ὥστε καὶ τὸ γενέσθαι καὶ τὸ μὴ γενέσθαι· καὶ πολλὰ ἡμῖν δῆλά ἐστιν οὕτως ἔχοντα, οἷον ὅτι τουτὶ τὸ ἱμάτιον δυνατόν ἐστι διατμηθῆναι καὶ οὐ διατμηθήσεται, ἀλλ' ἔμπροσθεν κατατριβήσεται· ὁμοίως δὲ καὶ τὸ μὴ διατμηθῆναι δυνατόν· οὐ γὰρ ἂν ὑπῆρχε τὸ ἔμπροσθεν αὐτὸ κατατριβῆναι, εἴγε μὴ δυνατὸν ἦν τὸ μὴ διατμηθῆναι· ὥστε καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων γενέσεων, ὅσαι κατὰ δύναμιν λέγονται τὴν τοιαύτην), φανερὸν ἄρα ὅτι οὐχ ἅπαντα ἐξ ἀνάγκης οὔτ' ἔστιν οὔτε γίνεται, ἀλλὰ τὰ μὲν ὁπότερ' ἔτυχε, καὶ οὐθὲν μᾶλλον ἡ κατάφασις ἢ ἡ ἀπόφασις ἀληθής, τὰ δὲ μᾶλλον μὲν καὶ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ θάτερον, οὐ μὴν ἀλλ' ἐνδέχεται γενέσθαι καὶ θάτερον, θάτερον δὲ μή.

Man denke sich die in Parenthese eingeschlossene Erläuterung hinweg, so ist der Gang der grammatischen Construction und der Gedanken vollkommen klar und einfach: „Wenn nun die aus jener Annahme hervorgehenden Folgerungen unmöglich sind, so ist offenbar, dass nicht alles mit Nothwendigkeit ist und geschieht, sondern einiges rein zufällig, so dass Bejahung und Verneinung gleichen Anspruch auf Wahrheit haben, anderes wenn auch mit durchschnittlichem Vorwiegen der Entscheidung für die eine Seite, doch so, dass die andere dadurch nicht ausgeschlossen ist“. In diesen vollkommen übersichtlichen und zusammenhängenden Gang des Hauptsatzes ist, ohne auf dessen Construction irgend einzuwirken, mithin als Parenthese, die Begründung des im Vordersatze enthaltenen ἀδύνατα eingeschoben, die Nachweisung nämlich, dass wir in dem Geschehen des wirklichen täglichen Lebens eine Menge von Fällen wahrnehmen, in denen die Möglichkeit des entgegengesetzten Geschehens ausser Zweifel ist. Bekker, und ihm folgt darin Waitz und die Didot'sche Ausgabe, setzt nach ἀδύνατα *a* 7 einen Strich als Zeichen der Anakoluthie, dann *a* 10 nach ὁμοίως Kolon, *a* 11 nach μὴ γενέσθαι, *a* 14 vor ὁμοίως, *a* 16 vor ὥστε, *a* 18 vor φανερόν Puncte. Diese Zerstückelung und die Annahme der Anakoluthie kann nur in der Scheu vor der, stilistisch allerdings nicht zu lobenden, grossen Ausdehnung der Parenthese ihren Anlass haben; wir werden aber im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung noch auf andere Fälle, z. B. Top. Θ 5. 159 *a* 25—37, kommen, die bei vollkommen evidenter Continuität der Construction einen nicht eben geringeren Umfang der parenthetischen Erklärung aufzuweisen haben.

In den bisher besprochenen Stellen war der durch Parenthesen erweiterte Vordersatz durch eine bedingende oder begründende Partikel eingeleitet; es macht keinen wesentlichen Unterschied, wenn die Begründung oder Bedingung statt durch Partikeln durch die Construction der absoluten Genitive bezeichnet ist. Als ein bereits durch die Bekker'sche Ausgabe anerkanntes Beispiel dieser **Form**, das übrigens in seiner vollkommenen Verständlichkeit keiner Erläuterung bedarf, kann man betrachten de inc. anim. 13. 712 *a* 1—13:

ὄντων δὲ τεττάρων τρόπων τῆς κάμψεως κατὰ τοὺς συνδέσμους (ἀνάγκη γὰρ κάμπτειν ἢ ἐπὶ τὸ κοῖλον καὶ τὰ πρόσθια καὶ τὰ ὀπίσθια, καθάπερ ἐφ' οἷς A, ἢ ἐπὶ τοὐναντίον ἐπὶ τὸ κυρτόν, καθάπερ ἐφ' οἷς B, ἢ ἀντεστραμμένως καὶ μὴ ἐπὶ τὰ αὐτά, ἀλλὰ τὰ μὲν πρόσθια ἐπὶ τὸ κυρτόν, τὰ δ' ὀπίσθια ἐπὶ τὸ κοῖλον, καθάπερ ἐφ' οἷς τὸ Γ, ἢ τοὐναντίον τὰ μὲν κυρτὰ πρὸς ἄλληλα, τὰ δὲ κοῖλα ἐκτός, καθάπερ ἔχει ἐφ' οἷς τὸ Δ), ὡς μὲν ἔχει ἐφ' οἷς τὸ A ἢ τὸ B, οὐθὲν κάμπτεται οὔτε τῶν διπόδων οὔτε τῶν τετραπόδων, ὡς δὲ τὸ Γ, τὰ τετράποδα, ὡς δὲ τὸ Δ, τῶν μὲν τετραπόδων οὐθὲν πλὴν ἐλέφας, ὁ δ' ἄνθρωπος τοὺς βραχίονας καὶ τὰ σκέλη· τοὺς μὲν γὰρ ἐπὶ τὸ κοῖλον κάμπτει, τὰ δὲ σκέλη ἐπὶ τὸ κυρτόν.

Gleichartig diesem Satze ist Meteor. *β* 4. 359 *b* 34—360 *a* 10 aufzufassen. Aristoteles will das Wesen und die Entstehung der Winde erklären; zu diesem Zwecke geht er von der Unterscheidung der feuchten und der trockenen Verdunstung aus. Beide Arten der Verdunstung sind untrennbar mit einander verbunden, ἔστι δ' οὔτε τὸ ὑγρὸν ἄνευ τοῦ ξηροῦ οὔτε τὸ ξηρὸν ἄνευ τοῦ ὑγροῦ, und nur nach dem vorherrschenden Charakter bezeichnet man die Verdunstung als feucht (ἀτμιδώδης) oder als trocken (καπνώδης).

φερομένου δὴ τοῦ ἡλίου κύκλῳ, καὶ ὅταν μὲν πλησιάζῃ τῇ θερμότητι ἀνάγοντος τὸ ὑγρόν, πορρωτέρω δὲ γιγνομένου διὰ τὴν ψύξιν συνισταμένης πάλιν τῆς ἀναχθείσης ἀτμίδος εἰς ὕδωρ (διὸ χειμῶνός τε μᾶλλον γίγνεται τὰ ὕδατα καὶ νύκτωρ ἢ μεθ' ἡμέραν, ἀλλ' οὐ δοκεῖ διὰ τὸ λανθάνειν τὰ νυκτερινὰ τῶν μεθ' ἡμέραν μᾶλλον), τὸ δὴ κατιὸν ὕδωρ διαδίδοται πᾶν εἰς τὴν γῆν, ὑπάρχει δ' ἔν τε τῇ γῇ πολὺ ὕδωρ καὶ πολλὴ θερμότης καὶ ὁ ἥλιος οὐ μόνον τὸ ἐπιπολάζον τῆς γῆς ὑγρὸν ἕλκει, ἀλλὰ καὶ τὴν γῆν αὐτὴν ξηραίνει θερμαίνων· τῆς δ' ἀναθυμιάσεως, ὥσπερ εἴρηται, διττῆς οὔσης, τῆς μὲν ἀτμιδώδους τῆς δὲ καπνώδους, ἀμφοτέρας ἀναγκαῖον γίγνεσθαι.

Digitized by Google

„Indem nämlich die Sonne sich in einer Kreisbahn bewegt und bei ihrer Annäherung an die Erde durch ihre Wärme die Feuchtigkeit aufwärts zieht, bei ihrer Entfernung dagegen durch die eintretende Kälte der aufgestiegene feuchte Dunst sich in Wasser verdichtet (daher im Winter und bei Nacht die Regen häufiger sind); so vertheilt sich das herabfallende gesammte Wasser in die Erde, in der Erde selbst aber ist viel Feuchtigkeit und viel Wärme vorhanden und andererseits zieht die Sonne nicht nur die Feuchtigkeit an der Oberfläche der Erde an, sondern trocknet durch ihre Wärme auch die Erde aus, und die im Vorigen unterschiedenen Arten der Verdunstung, die feuchte und die trockene, müssen nothwendig beide stattfinden". Erst in dieser gegliederten Verbindung des ganzen Satzes tritt der Gedankenzusammenhang klar heraus. Das Ganze dient zur Nachweisung des ausgesprochenen Satzes 359 *b* 32, dass trockene und feuchte Verdunstung untrennbar verbunden sind. Die Voraussetzungen für diese Nachweisung sind die im Vordersatze bezeichneten verschiedenen Einwirkungen der (vermeintlichen) Sonnennähe und Sonnenferne. Aus ihr geht hervor die Vertheilung des feuchten Niederschlages in die Erde, das Vorhandensein einer Menge von Feuchtigkeit und von Wärme in der Erde, so dass dann unter der Einwirkung der Sonnenwärme beides zugleich eintreten muss, feuchte und trockene Ausdunstung — was eben nachzuweisen beabsichtigt war. Wenn man mit der Bekker'schen Ausgabe *a* 2 nach ὕδωρ und *a* 3 nach ἡμέραν ein Kolon, *a* 4 nach μᾶλλον einen Punct setzt, also den Satz διὸ χειμῶνός τε entweder selbst grammatisch (vergl. unten Abschnitt III) oder doch dem Inhalte nach als Nachsatz betrachtet, so macht man zum Nachsatze, was nur eine gelegentliche, den eigentlichen Beweisgang nicht berührende Bemerkung ist, und desshalb, wie in der Ideler'schen Ausgabe richtig geschehen ist, in Parenthesen geschlossen werden muss. Es reicht aber nicht aus, den Satz mit Ideler bis *a* 5 εἰς τὴν γῆν oder selbst mit Sylburg bis *a* 8 θερμαίνων zu erstrecken, sondern erst in der Verbindung der drei bis *a* 10 γίγνεσθαι reichenden Glieder des Nachsatzes enthält derselbe die für den zu führenden Beweis erstrebte und durch den Vordersatz begründete Folgerung. Die Didot'sche Ausgabe setzt richtig einen Punct erst *a* 10 nach ἀναγκαῖον γίγνεσθαι, indem sie aber nirgends die Zeichen der Parenthese anwendet, überlässt sie es eben dem Leser, das verschlungene Satzgefüge sich zurechtzulegen.

Mit besonderer Evidenz ist trotz der Erweiterung des Vordersatzes durch Parenthesen der Anfang des Nachsatzes dann erkennbar, wenn Vordersatz und Nachsatz die beiden Glieder einer Vergleichung bilden, mag nun durch die Vergleichung von einem Falle zu einem andern derselben Kategorie oder mag von einem oder mehreren einzelnen Fällen zu dem sie alle umfassenden Allgemeinen fortgeschritten werden. Indem dann der Nachsatz durch *οὕτω*, *οὕτω δή*, *τὸν αὐτὸν τρόπον*, *τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον* eingeleitet wird, so kommt für das Erkennen des Nachsatzes zu dem Gedankeninhalte noch ein deutliches sprachliches Zeichen hinzu. Als Typus eines durch erklärende Parenthesen erweiterten Vergleichungssatzes, dessen Gliederung schon in der Bekker'schen Ausgabe richtig bezeichnet ist, kann man betrachten de anim. *β* 10. 422 *a* 20—32:

ὥ σ π ε ρ δὲ καὶ ἡ ὄψις ἐστὶ τοῦ τε ὁρατοῦ καὶ τοῦ ἀοράτου (τὸ γὰρ σκότος ἀόρατον, κρίνει δὲ καὶ τοῦτο ἡ ὄψις), ἔτι τοῦ λίαν λαμπροῦ (καὶ γὰρ τοῦτο ἀόρατον, ἄλλον δὲ τρόπον τοῦ σκότους), ὁμοίως δὲ καὶ ἡ ἀκοὴ ψόφου τε καὶ σιγῆς, ὧν τὸ μὲν ἀκουστὸν τὸ δ' οὐκ ἀκουστόν, καὶ μεγάλου ψόφου, καθάπερ ἡ ὄψις τοῦ λαμπροῦ (ὥσπερ γὰρ ὁ μικρὸς ψόφος ἀνήκουστος, τρόπον τινὰ καὶ ὁ μέγας τε καὶ ὁ βίαιος), ἀόρατον δὲ τὸ μὲν ὅλως λέγεται, ὥσπερ καὶ ἐπ' ἄλλων τὸ ἀδύνατον, τὸ δ' ἐὰν πεφυκὸς μὴ ἔχῃ ἢ φαύλως, ὥσπερ τὸ ἄπουν καὶ τὸ ἀπύρηνον· ο ὕ τ ω δὴ καὶ ἡ γεῦσις τοῦ γευστοῦ τε καὶ ἀγεύστου, τοῦτο δὲ τὸ μικρὸν ἢ φαῦλον ἔχον χυμὸν ἢ φθαρτικὸν τῆς γεύσεως.

Der Vordersatz besteht aus drei Gliedern, deren erste beide an das Verhältniss des Gesichts- und des Gehörsinnes zu ihren Objecten erinnern, das dritte die Verschiedenheit zweier Bedeutungen der durch das *α* privativum bezeichneten Negation erwähnt; aus den beiden ersten Gliedern wird sodann unter Benützung der im dritten gegebenen Erklärung derselbe Satz auf den Sinn des Geschmackes übertragen. Die nähere Erklärung ist durch die griechischen Commentatoren, welche sich hier in der ihnen geläufigen Aristotelischen Terminologie leicht bewegen, und von Trendelenburg so vollständig gegeben, dass nichts hinzuzufügen ist. In der schon von Bekker, Trendelenburg, Torstrik richtig gesetzten Interpunction habe ich ausser unerheblichen Kleinigkeiten nur das geändert, dass ich auch die Worte *a* 25—26 *ὥσπερ*—*βίαιος* in Parenthese geschlossen habe, wie dies die Vergleichung mit *a* 22 *καὶ γὰρ*—*σκότους* empfehlen wird, und dass ich *a* 26 vor *τρόπον τινά*, nicht

mit jenen Herausgebern nach diesen Worten ein Komma gesetzt habe. Diese Interpunction wird sich durch die Vergleichung von *a* 22 καὶ γὰρ τοῦτο (τὸ λίαν λαμπρόν) ἀόρατον, ἄλλον δὲ τρόπον τοῦ σκότους als nothwendig erweisen; eben so nämlich ist τρόπον τινὰ ὁ μέγας καὶ ὁ βίαιος ψόφος ἀνήκουστος, nämlich ἄλλον τρόπον τοῦ μικροῦ ψόφου. Übrigens hat schon Themistius in der von mir bezeichneten Weise die Worte verbunden, 81 *b* καὶ διὰ τοῦτο οὐ μόνον ὁ μικρὸς ψόφος ἀνήκουστος, ἀλλὰ τρόπον τινὰ καὶ ὁ μέγιστος καὶ ὁ βίαιος.

Die vollkommen gleiche Satzform Meteor. α 14. 352 *b* 3—13 ist in der Bekker'schen Ausgabe verkannt und durch falsche Interpunction verdeckt, in der Ideler'schen dagegen bezeichnet, aber in Verbindung mit einer unberechtigten und die Auffassung der Satzfügung beeinträchtigenden Textesänderung. Die Meinung, sagt Aristoteles, dass das Meer überhaupt abnehme und austrockene, ist unrichtig; es finden sich vielmehr eben so gut Fälle, dass Gegenden unter Wasser stehen, die früher trocken waren, als umgekehrt. Die Ursache dieser im Vergleiche zu dem Ganzen kleinen Veränderungen im Einzelnen darf man nicht in der Weltentstehung suchen, sondern darin, dass von Zeit zu Zeit bald die eine, bald die andere Gegend durch Regenwasser und Überschwemmung betroffen wird.

ὅταν οὖν δὴ γένηται τοιαύτη ὑπερβολὴ ὄμβρων, νομίζειν χρὴ ἐπὶ πολὺν χρόνον διαρκεῖν, καὶ ὥσπερ νῦν τοῦ τοὺς μὲν ἀενάους εἶναι τῶν ποταμῶν τοὺς δὲ μὴ οἱ μέν φασιν αἴτιον εἶναι τὸ μέγεθος τῶν ὑπὸ γῆς χασμάτων, ἡμεῖς δὲ τὸ μέγεθος τῶν ὑψηλῶν τόπων καὶ τὴν πυκνότητα καὶ ψυχρότητα αὐτῶν (οὗτοι γὰρ πλεῖστον καὶ δέχονται ὕδωρ καὶ στέγουσι καὶ ποιοῦσι), ὅσοις δὲ μικραὶ αἱ ἐπικρεμάμεναι συστάσεις τῶν ὀρῶν ἢ σομφαὶ καὶ λιθώδεις καὶ ἀργιλώδεις, τούτους δὲ προαπολείπειν· οὕτως οἴεσθαι δεῖ τότε, ἐν οἷς ἂν γένηται ἡ τοιαύτη τοῦ ὑγροῦ φορὰ οἷον ἀενάους ποιεῖν τὰς ὑγρότητας τῶν τόπων [μᾶλλον].

„Wenn also ein solches Übermass von Regenwasser eingetreten ist, so muss man annehmen, dass dann das Wasser auf lange Zeit andauert; und wie jetzt für die Erscheinung, dass einige Flüsse nicht versiegen, andere dagegen versiegen, manche in der Grösse der unterirdischen Höhlen den Grund suchen, wir dagegen in der Grösse, Dichtigkeit und Kälte von Bergen, welche am reichlichsten Wasser aufnehmen, bewahren und entsenden, während aus niedrigen Höhen von trockenem thonigem Gesteine die Flüsse bald versiegen,

so muss man sich denken, dass auch in jenem Falle die Masse des ergossenen Wassers der Nässe der Gegenden eine beinahe immerwährende Dauer verschaffe". Dass mit οὕτως der Nachsatz beginnen muss, zeigt ausser dem Inhalte der beiden Glieder der Vergleichung und den correspondirenden Worten ὥσπερ — οὕτως noch überdies der Gegensatz des auf die jetzige allgemeine Wirklichkeit bezüglichen νῦν zu dem, einen einzelnen Fall im Verlaufe des Geschehens bezeichnenden τότε. Damit aber so construirt werden könne, ist, entsprechend dem νομίζειν χρή im Anfange des Satzes, mit Ideler zu schreiben οὕτως οἴεσθαι δεῖ statt der Lesart der Bekker'schen Ausgabe οὕτως οἴεσθαι δεῖν. Bekker führt zwar zu δεῖν keine Variante an, aber δεῖ hat die Sylburg'sche Ausgabe, und aus Sylburg's Bemerkung „Cam. pro δεῖ habet infinitivum δεῖν" möchte man vermuthen, dass δεῖ nicht auf blosser Conjectur beruhe; indessen selbst ohne Unterstützung durch Handschriften in diesem Falle ist es nothwendig in den Text zu setzen. Wenn dagegen Ideler in den zunächst vorausgehenden Worten für τούτους δὲ προαπολείπειν unter Berufung auf das für δέ in der Camot. und der Sylburg'schen Ausgabe sich findende δὴ schreibt τούτους δεῖ προαπολείπειν, so wird dadurch die deutliche Abhängigkeit der beiden entgegengesetzten Glieder τοὺς μὲν ἀενάους εἶναι — τούτους δὲ προαπολείπειν von φασίν und ἡμεῖς (nämlich φαμέν) aufgehoben und dem Gliede ὅσοις — προαπολείπειν eine die Satzfügung des Ganzen durchbrechende Selbständigkeit gegeben. Aus der Interpunction Bekker's, der, ohne eine Parenthese anzuwenden, vor ὅσοις einen Punct, vor οὕτως gar keine Interpunction setzt, ist es unmöglich, eine Construction des Satzes herzustellen. Die Didot'sche Ausgabe setzt einen Punct erst am Schlusse der ganzen ausgehobenen Stelle nach τῶν τόπων μᾶλλον, aber, vielleicht nur durch ein Versehen, ist vor οὕτως οἴεσθαι δεῖν gar nicht interpungirt. — In der Athetese des μᾶλλον bin ich Ideler gefolgt, doch scheinen hierdurch, so wie durch die beiden Athetesen Ideler's in den folgenden Zeilen die kritischen Schwierigkeiten derselben nicht beseitigt zu sein.

An einer Stelle im Anfange der Nikomachischen Ethik Eth. N. α 1. 1094 *a* 9 — 16 ist zwar die Natur des Vergleichungssatzes nicht überhaupt verkannt, aber durch die in den einzelnen Gliedern gesetzten Partikeln ist die Construction verdunkelt. Der Satz lautet nämlich in der Bekker'schen Ausgabe:

ὅσαι δ' εἰσὶ τῶν τοιούτων ὑπὸ μίαν τινὰ δύναμιν, καθάπερ ὑπὸ τὴν ἱππικὴν ἡ χαλινοποιητικὴ [1]) καὶ ὅσαι ἄλλαι τῶν ἱππικῶν ὀργάνων εἰσίν, αὕτη δὲ καὶ πᾶσα πολεμικὴ πρᾶξις ὑπὸ τὴν στρατηγικήν· τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον ἄλλαι ὑφ' ἑτέρας· ἐν ἁπάσαις δὲ τὰ τῶν ἀρχιτεκτονικῶν τέλη πάντων ἐστὶν αἱρετώτερα τῶν ὑπ' αὐτά· τούτων γὰρ χάριν κἀκεῖνα διώκεται.

Wie der Text hier lautet, dürfte man sich nicht bedenken, den Nachsatz bei τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον beginnen zu lassen und dann ἐν ἁπάσαις δὲ als eine daran sich schliessende weitere Bemerkung anzusehen; man müsste denn der von Zell nach Sylburg's Vorgange zu ἐν ἁπάσαις δὲ ausgesprochenen und seitdem öfters wiederholten (vergl. unten Abschnitt IV) Versicherung Glauben schenken, dass Aristoteles δὲ im Nachsatze auf eine sonst in der Gräcität unerhörte Weise gebrauche. Dass allerdings der Nachsatz da anfangen muss, wo Zell den Anfang setzt, nämlich bei ἐν ἁπάσαις, geht aus der Erwägung des Gedankenganges mit Sicherheit hervor. Das Ziel jeder Kunst, sagt Aristoteles, und jeder überlegten Entschliessung ist ein Gut. Solche Ziele, welche als selbständige Werke existiren (ἔργα), haben den Vorzug vor der blossen Thätigkeit und Handlung (ἐνέργεια, πρᾶξις). Indem aber in dem Zusammenhange der verschiedenen Künste einige nur die Mittel und Werkzeuge für die anderen sind, so haben die Zwecke und die Werke der gebietenden Künste den Vorzug vor denen der dienenden (ἐν ἁπάσαις τὰ τῶν ἀρχιτεκτονικῶν τέλη πάντων ἐστὶν αἱρετώτερα τῶν ὑπ' αὐτά). Wenn es nun einen Zweck gibt, der für keinen andern die Stellung des blossen Mittels einnimmt, so ist dieser das höchste Gut. — Um diese durch den Zusammenhang gebotene Construction sprachlich möglich zu machen, ist in dem Gliede τὸν αὐτὸν τρόπον ἄλλαι ὑφ' ἑτέρας statt δὴ zu schreiben δέ, damit eben dieses Glied an die beiden vorhergehenden in der Aufzählung einzelner Fälle sich als gleichförmige Fortsetzung anschliesse, gerade so wie wir τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον in

[1]) χαλινοποιητικὴ haben Sylburg, Zell, Cardwell, die Didot'sche Ausgabe; Bekker schreibt χαλινοποιικὴ, obgleich er aus allen Handschriften, ausser K^b, χαλινοποιητικὴ als überliefert erwähnt. Von der Handschrift K^b müssen wir nach Bekker's kritischem Apparate voraussetzen, dass sie χαλινοποιικὴ, nach Cardwell, der die Varietäten aus dieser Handschrift angibt, dass sie χαλινοποιητικὴ habe. Wie es nun auch hiermit stehe, so spricht für χαλινοποιητικὴ noch ausserdem, wie Krische Jen. L. Z. 1833. Nr. 230 bemerkt, die Analogie entsprechender Wortbildungen bei Aristoteles.

den entsprechenden Fällen 1094 *b* 22, 1099 *a* 10, 1101 *a* 5 u. a. m. lesen, an der zuerst angeführten Stelle mit der Variante δή.' Bekker gibt zwar an der vorliegenden Stelle *a* 13 zu τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον keine Variante an, aber Cam., Sylburg, Zell haben δὲ im Texte, ohne eine Notiz über Abgehen von der handschriftlichen Überlieferung, so dass wir voraussetzen dürfen, es finde sich δέ in Handschriften, wie es denn auch im Lemma des Commentars von Eustratius steht. — Dagegen ist nach ἐν ἁπάσαις aus M[b] die Partikel zu setzen, welche gerade bei Aufstellung der aus einer Induction zu ziehenden Summe bezeichnend gebraucht wird, nämlich δή, man vergleiche dasselbe δή in den ganz entsprechenden Sätzen 1103 *b* 13 (v. l. δέ), 21, 1160 *a* 2, 3. Hiernach gestaltet sich die Gliederung des ganzen Satzes in folgender Weise:

ὅσαι δ' εἰσὶ τῶν τοιούτων ὑπὸ μίαν τινὰ δύναμιν, καθάπερ ὑπὸ τὴν ἱππικὴν ἡ χαλινοποιητικὴ καὶ ὅσαι ἄλλαι τῶν ἱππικῶν ὀργάνων εἰσίν, αὕτη δὲ καὶ πᾶσα πολεμικὴ πρᾶξις ὑπὸ τὴν στρατηγικήν, τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον ἄλλαι ὑφ' ἑτέρας· ἐν ἁπάσαις δὴ τὰ τῶν ἀρχιτεκτονικῶν τέλη πάντων ἐστὶν αἱρετώτερα τῶν ὑπ' αὐτά· τούτων γὰρ χάριν κἀκεῖνα διώκεται.

Nicht vollkommen gleichartig, aber doch nahe vergleichbar der zuletzt behandelten Gruppe von Fällen ist ein Satz in der Meteorologie Meteor. β 3. 357 *b* 26 — 358 *a* 3, dessen Construction in der Bekker'schen und in der Ideler'schen Ausgabe auffallend verfehlt ist. Aristoteles hat nach einer vorausgeschickten Bemerkung über die Frage, ob das Meer unverändert sich gleich bleibt oder in Abnahme begriffen ist (πότερον ἀεὶ ἐστιν ἡ αὐτή, ἢ οὔτ' ἦν οὔτ' ἔσται ἀλλ' ὑπολείψει 356 *b* 4), über den salzigen Geschmack des Meerwassers die Ansichten anderer dargelegt und kritisirt. In der Entwickelung der eigenen Erklärung bezeichnet er als die Grundlage, von welcher auszugehen sei (ἀρχὴν λαβόντες τὴν αὐτὴν ἥν καὶ πρότερον 357 *b* 23), die Unterscheidung der feuchten und der trockenen Ausdünstung. Ehe er jedoch aus dieser Grundlage seine Erklärung ableitet, gebt er mit einer kurzen Bemerkung auf die Frage über das identische Verbleiben des Meeres zurück:

καὶ δὴ καὶ περὶ οὗ ἀπορῆσαι πρότερον ἀναγκαῖον, πότερον καὶ ἡ θάλαττα ἀεὶ διαμένει τῶν αὐτῶν οὖσα μορίων ἀριθμῷ ἢ τῷ εἴδει καὶ τῷ ποσῷ μεταβαλλόντων ἀεὶ τῶν μερῶν, καθάπερ ἀὴρ καὶ τὸ πότιμον ὕδωρ καὶ πῦρ. ἀεὶ γὰρ ἄλλο καὶ ἄλλο γίνεται τούτων

ἕκαστον, τὸ δ' εἶδος τοῦ πλήθους ἑκάστου τούτων μένει, καθάπερ τὸ τῶν ῥεόντων ὑδάτων καὶ τὸ τῆς φλογὸς ῥεῦμα. φανερὸν δὴ τοῦτο καὶ πιθανόν, ὡς ἀδύνατον μὴ τὸν αὐτὸν εἶναι περὶ πάντων τούτων λόγον,
a καὶ διαφέρειν ταχυτῆτι καὶ βραδυτῆτι τῆς μεταβολῆς ἐπὶ πάντων τε, καὶ φθορὰν εἶναι καὶ γένεσιν, ταύτην μέντοι τεταγμένως συμβαίνειν πᾶσιν αὐτοῖς.

Die Präposition *περί* im Beginne dieser Stelle ist unverkennbar in der auch bei Aristoteles oft genug vorkommenden Weise gebraucht, dass sie dem deutschen „was das anbetrifft" gleichgesetzt werden kann. Wo dies der Fall ist, finden wir als Fortsetzung des Satzes entweder die bestimmte Aufstellung der Frage, deren Gebiet vorher durch *περί* allgemeiner bezeichnet war, oder sogleich deren Beantwortung. Von der ersteren Art sind die Fälle Phys. *η* 4. 249 *a* 29 *περὶ δὲ δὴ ἀλλοιώσεως, πῶς ἔσται ἰσοταχὴς ἑτέρα ἑτέρᾳ;* Metaph. *η* 6. 1045 *a* 7 *περὶ δὲ τῆς ἀπορίας τῆς εἰρημένης περί τε τοὺς ὁρισμοὺς καὶ περὶ τοὺς ἀριθμούς, τί αἴτιον τοῦ ἓν εἶναι;* von der zweiten folgende Sätze Rhet. *α* 15. 1375 *b* 26 *περὶ δὲ μαρτύρων, μάρτυρές εἰσι διττοί.* *γ* 18. 1418 *b* 39 *περὶ δὲ ἐρωτήσεως, εὔκαιρόν ἐστι ποιεῖσθαι μάλιστα μὲν ὅταν τὸ ἕτερον εἰρηκὼς ᾖ κτλ.* Coel. *β* 12. 292 *b* 25 *περὶ δὲ τῆς ἀπορίας ὅτι κατὰ μὲν τὴν πρώτην μίαν οὖσαν φορὰν πολὺ πλῆθος συνέστηκεν ἄστρων, τῶν δ' ἄλλων χωρὶς ἕκαστον εἴληφεν ἰδίας κινήσεις, δι' ἓν μὲν ἄν τις πρῶτον εὐλόγως οἰηθείη τοῦθ' ὑπάρχειν κτλ.* Nach der Bekker'schen Interpunction nun müsste man voraussetzen, dass in der fraglichen Stelle der Meteorologie auf das einleitende *περί* dann als Hauptsatz die bestimmte Aufstellung der Frage folge. Aber eine solche Auffassung lässt sich nicht durchführen, da in die Aufstellung der Frage durch die Vergleichung *καθάπερ ἀὴρ καὶ τὸ πότιμον ὕδωρ καὶ πῦρ*, und durch die hieran sich schliessende Erklärung *ἀεὶ γὰρ κτλ.* schon die Vorbereitung der Beantwortung eingefügt ist. Man muss also als Hauptsatz vielmehr die durch *φανερὸν δὴ τοῦτο* begonnene Beantwortung der Frage betrachten, ganz entsprechend der Form der letzten aus Coel. *β* 12 angeführten Stelle. Die Worte *ἀεὶ γὰρ — ῥεῦμα* werden in diesem Falle als erklärende Ausführung von *καθάπερ ἀὴρ κτλ.* in Parenthese einzuschliessen sein. Innerhalb dieser Parenthese nun kann *τὸ δ' εἶδος τοῦ πλήθους* trotz der einstimmigen Bestätigung durch die Bekker'schen Handschriften nicht beibehalten werden. Die beiden Glieder des Dilemmas, um das es sich handelt, sind individuelle Identität,

Digitized by Google

ταὐτὸν τῷ ἀριθμῷ, und Identität der Art und Quantität beim Wechsel der einzelnen Theile ταὐτὸν τῷ εἴδει καὶ τῷ ποσῷ μεταβαλλόντων ἀεὶ τῶν μερῶν; den letzteren Worten entsprechend wird für τὸ δ' εἶδος τοῦ πλήθους vielmehr zu schreiben sein τὸ δ' εἶδος καὶ τὸ πλῆθος. — Auch in dem Hauptsatze von φανερὸν δὴ an ist eine Berichtigung erforderlich; denn in dem Satzgliede καὶ διαφέρειν ταχυτῆτι — καὶ βραδυτῆτι τῆς μεταβολῆς ἐπὶ πάντων τε ist die Weise, wie die adverbiale Bestimmung ἐπὶ πάντων durch τε angeschlossen sein würde, sprachlich unmöglich. Die Partikel τε ist allerdings nicht allgemein überliefert; die beste Handschrift E hat γε, Cam., Sylburg lassen, ohne Notiz über die Handschriften, τε ganz weg, so dass hieraus noch weiteres Schwanken der handschriftlichen Überlieferung zu vermuthen ist. Wollte man nun mit Sylburg schreiben καὶ διαφέρειν ταχυτῆτι καὶ βραδυτῆτι τῆς μεταβολῆς ἐπὶ πάντων, καὶ φθορὰν εἶναι κτλ., so ist dadurch zwar das sprachliche Bedenken gehoben, aber nicht eben so ein sachliches; denn nicht zu der Angabe der auf den einzelnen Gebieten vorkommenden Unterschiede, sondern nur zu dem des gemeinsamen Charakters passt die Bestimmung ἐπὶ πάντων. Es erscheint daher als nothwendig, dass, wie vorher zu τὸν αὐτὸν εἶναι λόγον die Erklärung der Allgemeinheit περὶ πάντων gesetzt ist, eben so ἐπὶ πάντων zu φθορὰν εἶναι καὶ γένεσιν gehört; es würde in diesem Falle der Gebrauch der Partikel τε (welche natürlich nicht mit dem folgenden καὶ zu verbinden wäre, sondern an τὸν αὐτὸν εἶναι λόγον ein zweites Glied anschlösse) nicht unbedingt unmöglich sein, aber um vieles wahrscheinlicher ist jedenfalls δέ; abhängig würde man sich dieses Glied zu denken haben entweder von dem in ἀδύνατον μὴ enthaltenen ἀναγκαῖον oder unmittelbar von φανερὸν καὶ πιθανόν: „offenbar findet bei diesem allen das Gleichartige Statt, nur mit Unterschieden der Schnelligkeit und Langsamkeit auf den verschiedenen einzelnen Gebieten; bei allem gibt es Entstehen und Vergehen, aber beides tritt überall in bestimmt geordneter Weise ein, so dass nämlich dadurch beim Wechsel des Einzelnen doch Qualität und Quantität des Ganzen unverändert bleibt". — Setzt man nun noch zu Anfange der Periode für ἀπορῆσαι die Lesart der besten Handschrift E προαπορῆσαι (wie Bekker 349 *a* 13 dem προαπορήσαντας aus E den Vorzug vor dem διαπορήσαντας der übrigen Handschriften gegeben hat), so würde die ganze Stelle so zu schreiben sein:

καὶ δὴ καὶ περὶ οὗ προαπορῆσαι πρότερον ἀναγκαῖον, πότερον καὶ ἡ θάλαττα ἀεὶ διαμένει τῶν αὐτῶν οὖσα μορίων ἀριθμῷ, ἢ τῷ εἴδει καὶ τῷ ποσῷ μεταβαλλόντων ἀεὶ τῶν μερῶν, καθάπερ ἀὴρ καὶ τὸ πότιμον ὕδωρ καὶ πῦρ (ἀεὶ γὰρ ἄλλο καὶ ἄλλο γίνεται τούτων ἕκαστον, τὸ δ' εἶδος καὶ τὸ πλῆθος ἑκάστου τούτων μένει, καθάπερ τὸ τῶν ῥεόντων ὑδάτων καὶ τὸ τῆς φλογὸς ῥεῦμα)· φανερὸν δὴ τοῦτο καὶ πιθανόν, ὡς ἀδύνατον μὴ τὸν αὐτὸν εἶναι περὶ πάντων τούτων λόγον, καὶ διαφέρειν ταχυτῆτι καὶ βραδυτῆτι τῆς μεταβολῆς, ἐπὶ πάντων δέ καὶ φθορὰν εἶναι καὶ γένεσιν, ταύτην μέντοι τεταγμένως συμβαίνειν πᾶσιν αὐτοῖς.

3. Es ist im Griechischen wie im Lateinischen sprachlich zulässig und ein gar nicht seltener Fall, dass zwei Vordersätze, asyndetisch an einander gereiht, von denen der zweite dem ersten untergeordnet ist, denselben Nachsatz einleiten; der übergeordnete Vordersatz ist conditionaler oder causaler Bedeutung, der untergeordnete am häufigsten conditional. Z. B. Plato Prot. 311 B *εἰ ἐπενόεις παρὰ τὸν σαυτοῦ ὁμώνυμον ἐλθών, Ἱπποκράτη τὸν Κῷον, τὸν τῶν Ἀσκληπιαδῶν, ἀργύριον τελεῖν ὑπὲρ σαυτοῦ μισθὸν ἐκείνῳ, εἴ τις σε ἤρετο, Εἰπέ μοι, μέλλεις τελεῖν, ὦ Ἱππόκρατες, Ἱπποκράτει μισθόν, ὡς τίνι ὄντι; τί ἂν ἀπεκρίνω;* 311 C. (Weitere Stellen aus Plato vergl. Stallb. zu Gorg. 453 B.) Cic. Manil. 20, 59 qui cum ex vobis quaereret, si in uno Cn. Pompeio omnia poneretis, si quid eo factum esset, in quo spem essetis habituri etc. (Zahlreiche Beispiele bei Nägelsbach Stilist. §. 116.) Im Deutschen muss bekanntlich der zweite, dem ersten untergeordnete Vordersatz entweder dem ganzen Nachsatze nachgestellt oder in dessen Mitte aufgenommen werden: „Wenn du zum Hippokrates zu gehen gedächtest, was würdest du auf die Frage (wenn dich Jemand fragte) etc. antworten?“ „Wenn ihr auf Pompejus Alles setzt, auf wen wollt ihr dann, wenn ihm etwas widerfahren sollte, eure Hoffnung setzen.“ Bei der unverkennbar näheren Verbindung des untergeordneten Vordersatzes mit dem Nachsatze wird es kein Missverständniss veranlassen, wenn ich hier und in später zu behandelnden zahlreichen Fällen dieser Satzform den untergeordneten Vordersatz wie einen integrirenden Theil des Nachsatzes selbst betrachte.

Sätze nämlich der eben bezeichneten Form sind bei Aristoteles nicht selten, aber öfters ist ihre Fügung, auf Anlass irgend welcher die Construction verdeckenden Erweiterungen, verkannt worden. Einen Satz dieser Form habe ich in dem ersten Hefte dieser Studien (Sitzungsber. Bd. XXXIX. S. 219) nachgewiesen, Phys. *α* 4. 187 *b* 13—18.

ἔτι δ' εἰ ἀνάγκη, οὗ τὸ μόριον ἐνδέχεται ὁπηλικονοῦν εἶναι κατὰ μέγεθος καὶ μικρότητα, καὶ αὐτὸ ἐνδέχεσθαι (λέγω δὲ τῶν τοιούτων τι μορίων, εἰς ὃ ἐνυπάρχον διαιρεῖται τὸ ὅλον), εἰ δὴ ἀδύνατον ζῷον ἢ φυτὸν ὁπηλικονοῦν εἶναι κατὰ μέγεθος καὶ μικρότητα, φανερὸν ὅτι οὐδὲ τῶν μορίων ὁτιοῦν· ἔσται γὰρ καὶ τὸ ὅλον ὁμοίως.

„Wenn es nothwendig ist, dass dasjenige, dessen Theil beliebig gross oder klein sein kann, auch selbst beliebig gross oder klein sein könne, so ist offenbar, dass, da ja ein Thier oder eine Pflanze nicht kann beliebig gross oder klein sein, dies auch nicht für irgend einen Theil derselben möglich ist; denn sonst würde es in dieser Weise auch für das Ganze gelten."

Die vollkommen gleiche Satzform erkennt man an drei anderen Stellen der Physik, und wenn sich an jeder derselben aus ihrer eigenen Form und ihrem Inhalte die bezeichnete Construction zur Evidenz bringen lässt, so wird überdies die Übereinstimmung der Form nicht wenig zur Bestätigung beitragen. In den ersten beiden Capiteln des vierten Buches der Physik legt Aristoteles die von den früheren Philosophen weder erkannten noch gelösten Schwierigkeiten dar (*οὐδ' ἔχομεν οὐδὲν παρὰ τῶν ἄλλων οὔτε προηπορημένον οὔτε προευπορημένον περὶ αὐτοῦ* 208 *a* 34), zu denen der Begriff des Raumes führt; im Verlaufe dieser Entwickelung weist er nach, dass man durch gewisse Gesichtspuncte sich bestimmt finden kann, den Raum für die Form, durch andere, ihn für den Stoff der Körper zu halten, Phys. *δ* 2. 209 *a* 31—*b* 5.

ἐπεὶ δὲ τὸ μὲν καθ' αὑτὸ τὸ δὲ κατ' ἄλλο λέγεται, καὶ τόπος ὁ μὲν κοινός, ἐν ᾧ ἅπαντα τὰ σώματά ἐστιν, ὁ δ' ἴδιος, ἐν ᾧ πρώτῳ (λέγω δ' οἷον σὺ νῦν ἐν τῷ οὐρανῷ ὅτι ἐν τῷ ἀέρι, οὗτος δ' ἐν τῷ οὐρανῷ, καὶ ἐν τῷ ἀέρι δὲ ὅτι ἐν τῇ γῇ, ὁμοίως δὲ καὶ ἐν ταύτῃ ὅτι ἐν τῷδε τῷ τόπῳ, ὃς περιέχει οὐδὲν πλέον ἢ σέ), εἰ δή ἐστιν ὁ τόπος τὸ πρῶτον περιέχον τῶν σωμάτων ἕκαστον, πέρας τι ἂν εἴη, ὥστε δόξειεν ἂν τὸ εἶδος καὶ ἡ μορφὴ ἑκάστου ὁ τόπος εἶναι, ᾧ ὁρίζεται τὸ μέγεθος καὶ ἡ ὕλη ἡ τοῦ μεγέθους· τοῦτο γὰρ ἑκάστου πέρας.

Bekker setzt, wie die Ausgaben vor ihm und wie die nach ihm erfolgten Textabdrücke, *a* 33 nach πρώτῳ ein Kolon, *b* 1 nach ἤ σέ einen Punct; durch diese Interpunction wird mithin, falls man nicht sofort zu dem äussersten Nothbehelf, der Annahme einer Anakoluthie sollte geschritten sein, καὶ τόπος — ἐν ᾧ πρώτῳ zum Nachsatze von ἐπεὶ — λέγεται gemacht. Und allerdings bei einer blos ungefähren Betrachtung der Sache mag eine solche Construction nach Inhalt und Form als zulässig erscheinen. Die beiden Bedeutungen von τόπος, dass nämlich dadurch einmal der Ort des einzelnen Körpers bezeichnet wird, dann im Allgemeinen der Raum, als das Wo oder Worin der gesammten Körperwelt, werden offenbar dem Unterschiede von καθ' αὑτὸ λέγεσθαι und κατ' ἄλλο λέγεσθαι gleichgesetzt; an sich (καθ' αὑτὸ) τόπος des einzelnen Körpers ist das Wo, in welchem unmittelbar (πρώτῳ) er selbst und nichts anderes sich befindet; erst indem man die Verbindung des einzelnen Körpers mit der übrigen Körperwelt und die dadurch für ihn sich ergebenden Prädicate (κατ' ἄλλο λέγεσθαι) in Betracht zieht, kann man den gemeinsamen Raum der Welt als τόπος des einzelnen Körpers betrachten. Und wie dem Inhalte nach, so erscheint es der Form nach zulässig, zu dem Nachsatze καὶ τόπος κτλ. aus dem Vordersatze λέγεται zu wiederholen. Aber eine solche Vertheidigung der bisherigen Interpunction lässt sich nur mit völliger Ignorirung Aristotelischer Denk- und Schreibweise führen. Dass τόπος in zweierlei Bedeutungen gebraucht wird, nämlich τόπος ἴδιος und τόπος κοινός, ist für Aristoteles eine Thatsache, die nicht aus irgend etwas anderem erschlossen, sondern nur mit allgemeinen Gesichtspuncten zusammengestellt wird; als Thatsache des Sprachgebrauches und der in ihm enthaltenen allgemeinen Ansichten (ὑπολήψεις Metaph. A 2.982 ᵃ6), nicht als erschlossen, erläutert Aristoteles diese beiden Bedeutungen von τόπος durch Anführung von Beispielen. Und hätte Aristoteles diesen Satz καὶ ὁ τόπος κτλ. als erschlossen darstellen wollen, so würde gewiss ein Ausdruck der Folgerung nicht fehlen, καὶ τόπος ἔσται oder καὶ τόπος εἴη ἄν oder συμβαίνει καὶ τὸν τόπον κτλ. oder φανερὸν ὅτι καὶ ὁ τόπος u. a. Aber dieser ganze Satz καὶ τόπος ist nach dem Gedankengange nicht ein Ziel, auf welches Aristoteles durch Schlüsse hinsteuert, sondern eine Grundlage, von der er als einer gegebenen ausgeht. Man kann, wenn man aus dem Vordersatze die Momente hinweglässt, welche durch die Distinction für die

Betrachtung zunächst abgelehnt werden, den Gedankengang so bezeichnen: „Indem man unter Raum im eigentlichsten Sinne dasjenige versteht, worin zunächst und unmittelbar jeder Körper sich befindet, so würde sich, sofern ja der Raum die nächste und unmittelbare Umfassung jedes Körpers ist, daraus ergeben, dass er eine Grenze ist; man würde also sich dadurch bestimmt finden, die Gestalt und Form, durch welche der Stoff jedes Körpers begrenzt wird, für seinen Raum anzusehen". — Übrigens hat Prantl, ohne im Textabdrucke die nothwendigen Interpunctionen vorzunehmen, doch durch seine Übersetzung die Construction richtig bezeichnet.

An der zweiten Stelle der Physik ist die durch die Prantl'sche Übersetzung angedeutete Construction bereits durch die in der Didotschen Ausgabe gegebene Interpunction ausgedrückt, Phys. η 5. 249 *b* 27 — 250 *a* 7.

ἐπεὶ δὲ τὸ κινοῦν κινεῖ τι ἀεὶ καὶ ἔν τινι καὶ μέχρι του (λέγω δὲ τὸ μὲν ἔν τινι ὅτι ἐν χρόνῳ, τὸ δὲ μέχρι του ὅτι ποσόν τι μῆκος· ἀεὶ γὰρ ἅμα κινεῖ καὶ κεκίνηκεν, ὥστε ποσόν τι ἔσται ὃ ἐκινήθη, καὶ ἐν ποσῷ), εἰ δὴ τὸ μὲν Α τὸ κινοῦν, τὸ δὲ Β τὸ κινούμενον, ὅσον δὲ κεκίνηται μῆκος τὸ Γ, ἐν ὅσῳ δὲ ὁ χρόνος ἐφ' οὗ Δ, ἐν δὴ τῷ ἴσῳ χρόνῳ ἡ ἴση δύναμις ἡ ἐφ' οὗ Α τὸ ἥμισυ τοῦ Β διπλασίαν τῆς Γ κινήσει, τὴν δὲ τὸ Γ ἐν τῷ ἡμίσει τοῦ Δ· οὕτω γὰρ ἀνάλογον ἔσται· καὶ εἰ ἡ αὐτὴ δύναμις τὸ αὐτὸ ἐν τῳδὶ τῷ χρόνῳ τοσήνδε κινεῖ καὶ τὴν ἡμίσειαν ἐν τῷ ἡμίσει, καὶ ἡ ἡμίσεια ἰσχὺς τὸ ἥμισυ κινήσει ἐν τῷ ἴσῳ χρόνῳ τὸ ἴσον.

In diesem Falle ist, wie sehr man auch specifisch Aristotelische Weise ignoriren möge, die Interpunction Bekker's, der *b* 28 nach *μέχρι του* ein Kolon, *b* 30 nach *ἐν ποσῷ* einen Punct setzt, schlechthin unmöglich. Übrigens ist nach Bezeichnung der richtigen Interpunction die Satzfügung und der Gedankengang vollkommen verständlich. Der Vordersatz *ἐπεὶ κτλ.* legt die Thatsache zu Grunde, dass bei jeder Bewegung vier Grössen in Betracht kommen: bewegende Kraft, bewegte Masse, zurückgelegte Strecke, Länge, Raum der Bewegung *μέχρι του, ποσόν τι μῆκος* [1]) und Zeit *ἔν τινι, χρόνος*.

---

[1]) Diese dritte bei der Bewegung in Betracht kommende Grösse, *μέχρι του, ποσόν τι μῆκος*, bezeichnet Aristoteles in der folgenden Zeile durch *ποσόν τι ὃ ἐκινήθη*. Es versteht sich, dass in diesem Falle ὃ Accusativ der Ausdehnung ist, wie für den vollkommen gleichen Fall oben S. 411 zu Phys. ζ 7. 238 *a* 1—8 nachgewiesen wurde, nicht etwa Nominativ des Subjectes zu *ἐκινήθη*. Ich bemerke dies, weil

Nachdem nun die Parenthese die zwei nicht für den ersten Blick verständlichen Termini *μέχρι του* und *ἔν τινι* erklärt hat, und ein zweiter, mit dem Nachsatze enger verbundener Vordersatz für die vier Grössen Zeichen gesetzt, spricht der Nachsatz die Sätze über die für jene vier Grössen geltenden Proportionen aus: „Indem bei jeder Bewegung vier Grössen in Betracht kommen, die bewegende Kraft, die bewegte Masse, der zurückgelegte Raum und die Zeit, so gilt, wenn man die bewegende Kraft A, die bewegte Masse B, den Raum C, die Zeit D nennt, der Satz, dass in der gleichen Zeit die gleiche Kraft A die Hälfte von B um das Doppelte von C bewegen muss" etc. Am Schlusse des ganzen Satzes habe ich, statt mit Bekker, Prantl und der Didot'schen Ausgabe vor *καὶ τὴν ἡμίσειαν*, vielmehr erst vor *καὶ ἡ ἡμίσεια* ein Komma gesetzt; dafür nämlich, dass erst mit *καὶ ἡ ἡμίσεια* der Nachsatz zu beginnen ist, spricht nicht nur der sprachliche Ausdruck, sondern auch die nachfolgende Ausführung, welche sich ausschliesslich auf den Satz *καὶ ἡ ἡμίσεια ἰσχὺς κτλ.* beschränkt, also nur diesen als die ausgesprochene Folgerung betrachten lässt.

Am Schlusse der Physik führt Aristoteles auf den vorher festgestellten Grundlagen den Beweis, dass das erste Bewegende selbst unbewegt und grösselos sein muss, Phys. ϑ 10. 267 *a* 21 — *b* 2.

ἐπεὶ δ' ἐν τοῖς οὖσιν ἀνάγκη κίνησιν εἶναι συνεχῆ, αὕτη δὲ μία ἐστίν, ἀνάγκη δὲ τὴν μίαν μεγέθους τέ τινος εἶναι (οὐ γὰρ κινεῖται τὸ ἀμέγεθες) καὶ ἑνὸς καὶ ὑφ' ἑνός· οὐ γὰρ ἔσται συνεχής, ἀλλ' ἐχομένη ἑτέρα ἑτέρας καὶ διῃρημένη. τὸ δὴ κινοῦν εἰ ἕν, ἢ κινούμενον κινεῖ ἢ ἀκίνητον ὄν. εἰ μὲν δὴ κινούμενον, συνακολουθεῖν δεήσει καὶ μεταβάλ- b *λειν αὐτό, ἅμα δὲ κινεῖσθαι ὑπό τινος· ὥστε στήσεται καὶ ἥξει εἰς τὸ κινεῖσθαι ὑπὸ ἀκινήτου.*

Die Interpunction, wie sie hier mit der Bekker'schen, Prantl'schen, Didot'schen Ausgabe bezeichnet ist, hebt jede Möglichkeit einer Construction auf; denn bis zu dem nach *διῃρημένη* *a* 24 gesetzten Punct ist kein Satzglied zu finden, das sich seiner grammatischen Form oder seinem Inhalte nach als Nachsatz betrachten liesse. Dies hat Prantl in seiner Übersetzung nicht übersehen, sondern im Widerspruche zu der Interpunction seines Textes, *τὸ δὴ*

Prantl ō unverkennbar in seiner Übersetzung als Nominativ betrachtet: „so dass es irgend ein Quantum sein wird, was bewegt wurde".

κινοῦν — ἀκίνητον ὄν als Nachsatz zu dem mit ἐπεί eingeführten mehrgliedrigen Vordersatze behandelt. Aber auch diese Auffassung ist sachlich und sprachlich nicht zulässig. Sachlich nicht, denn es ist nicht möglich, die Unterscheidung des bewegten und des unbewegten Bewegenden aus den vorher angeführten Sätzen als Prämissen zu folgern, und wie sollte überdies Aristoteles auf den Gedanken kommen, diese Unterscheidung hier als erst erschlossen darzustellen, und nicht vielmehr gleich den vorhergehenden Sätzen als einen Lehnsatz aus dem früher behandelten anführen, wie ja diese Unterscheidung früher bereits ausführlich behandelt ist (Phys. Θ 5); sprachlich nicht, denn sollte τὸ δὴ κινοῦν — ὄν Nachsatz sein, so würde die Folgerung durch κινήσει, κινοίη ἄν u. ä. bezeichnet sein. Sobald man statt δή die Lesart der besten Handschrift E δέ setzt, wird die Gliederung des ganzen Satzes klar hervortreten, dass nämlich nach einem viergliedrigen, durch erklärende Parenthesen erweiterten, die bisher gewonnenen Prämissen darlegenden Vordersatz ἐπεὶ — ἀκίνητον ὄν der folgende Nachsatz durch eine mit demselben unmittelbar verbundene Bedingung εἰ μὲν δὴ κινούμενον eingeleitet wird:

ἐπεὶ δ' ἐν τοῖς οὖσιν ἀνάγκη κίνησιν εἶναι συνεχῆ, αὕτη δὲ μία ἐστίν, ἀνάγκη δὲ τὴν μίαν μεγέθους τέ τινος εἶναι (οὐ γὰρ κινεῖται τὸ ἀμέγεθες) καὶ ἑνὸς καὶ ὑφ' ἑνός (οὐ γὰρ ἔσται συνεχὴς ἀλλ' ἐχομένη ἑτέρα ἑτέρας καὶ διῃρημένη), τὸ δὲ κινοῦν εἰ ἕν, ἢ κινούμενον κινεῖ ἢ ἀκίνητον ὄν· εἰ μὲν δὴ κινούμενον, συνακολουθεῖν δεήσει καὶ μεταβάλλειν αὐτό, ἅμα δὲ κινεῖσθαι ὑπό τινος· ὥστε στήσεται καὶ ἥξει εἰς τὸ κινεῖσθαι ὑπὸ ἀκινήτου.

An einer Stelle der Abhandlung über Schlaf und Wachen, einer Schrift, in welcher überhaupt verhältnissmässig auffallend häufig ausgedehnte Satzbildungen sich finden, scheint mir, wenngleich für die Erklärung noch einige Zweifel zurückbleiben, doch das Aufgeben der bisherigen Satzzerstückelung und Gestaltung einer Periode der jetzt behandelten Form nothwendig. Im Verlaufe nämlich der Frage nach der Ursache des Schlafes und des Wachens (ποίας κινήσεως καὶ πράξεως ἐν τοῖς σώμασι γιγνομένης συμβαίνει τό τε ἐγρηγορέναι καὶ τὸ καθεύδειν 455 *b* 28) heisst es de somn. 2. 456 *a* 15—24:

ἐπεὶ δὲ κινεῖν μέν τι ἢ ποιεῖν ἄνευ ἰσχύος ἀδύνατον, ἰσχὺν δὲ ποιεῖ ἡ τοῦ πνεύματος κάθεξις, τοῖς μὲν εἰσφερομένοις ἡ θύραθεν, τοῖς δὲ μὴ ἀναπνέουσιν ἡ σύμφυτος. διὸ καὶ βομβοῦντα φαίνεται τὰ

πτερωτά, ὅταν κινῆται, τῇ τρίψει τοῦ πνεύματος προσπίπτοντος πρὸς τὸ ὑπόζωμα τῶν ὁλοπτέρων. κινεῖται δὲ πᾶν αἰσθήσεώς τινος γινομένης, ἢ οἰκείας ἢ ἀλλοτρίας, ἐν τῷ πρώτῳ αἰσθητηρίῳ. εἰ δ' ἐστὶν ὁ ὕπνος καὶ ἡ ἐγρήγορσις πάθη τοῦ μορίου τούτου, ἐν ᾧ μὲν τόπῳ καὶ ἐν ᾧ μορίῳ πρώτῳ γίνεται ὁ ὕπνος καὶ ἡ ἐγρήγορσις, φανερόν.

Man fragt, welche Construction bei dieser Interpunction vorausgesetzt ist; denn überhaupt eine Construction und nicht Aufgeben derselben scheint doch vorausgesetzt zu sein, da sonst hier wie in anderen Fällen, z. B. de interpr. 9. 19 *a* 7, das Zeichen der Anakoluthie, der Strich —, würde angewendet sein. Den Nachsatz zu *ἐπεὶ δὲ κινεῖν μὲν κτλ.* in dem folgenden Gliede *ἰσχὺν δὲ ποιεῖ* zu suchen, wie dies der deutsche Übersetzer der psychologischen Schriften, Kreuz, wirklich gethan hat, würde bei einem andern Schriftsteller als bei Aristoteles Niemand sich einfallen lassen. Für die zunächst dann sich darbietende Construction, den Nachsatz bei *τοῖς μὲν εἰσφερομένοις* beginnen zu lassen, kann man sich auf den freilich sehr wenig bedeutenden Vorgang des Michael Ephesius in seinem griechischen Commentar berufen; aber schon die sprachliche Form spricht dafür, dass man in diesen Worten nicht einen Nachsatz, sondern eine eintheilende Erklärung zu *ἡ τοῦ πνεύματος κάθεξις* zu suchen hat, und was den Inhalt betrifft, so würde durch die Annahme einer solchen Construction von dem wirklichen Ziele des Gedankenganges abgelenkt werden. Dieser aus dem Gedanken entlehnte Grund gilt noch bestimmter gegen den lateinischen Übersetzer Leonicus, der mit *διὸ* den Nachsatz anfängt; sprachlich ist dies bei Aristoteles als zulässig anzuerkennen (vergl. unten Abschnitt III), aber sachlich ist es unmöglich, diese beiläufige, zur Bestätigung von *ἡ σύμφυτος* gehörige Bemerkung zum Nachsatze zu machen. Sobald man aber einmal über den in den Ausgaben nach *ὁλοπτέρων* gesetzten Punct hinausgehen muss, ohne zu der Protasis *ἐπεὶ δὲ κινεῖν μὲν* einen Nachsatz zu finden, so wird man, da der folgende Satz *κινεῖται δὲ πᾶν* sich selbst in der Form als correspondirend zu *ἐπεὶ δὲ κινεῖν μὲν*, mithin als zweites Glied des Vordersatzes zeigt, mit Nothwendigkeit dazu geführt, in *εἰ δὴ ἐστὶν*, wie man für *εἰ δ' ἐστὶν* wird zu schreiben haben, den untergeordneten Vordersatz zu finden, welcher unmittelbar zu dem Nachsatze im strengsten Sinne, nämlich *ἐν ᾧ τόπῳ — φανερόν*, einleitet. Das Ziel, dem der ganze Satz zustrebt, ist, das Herz als dasjenige Organ nachzuweisen, dessen unmittelbare

Affectionen Schlaf und Wachen sind. Um dies nachzuweisen, wird in dem ersten Gliede des Vordersatzes das Bewegen auf das Herz zurückgeführt, denn *ἡ τοῦ πνεύματος κάθεξις* steht nach Aristotelischer Ansicht (vergl. J. B. Meyer, Aristoteles' Thierkunde, S. 426) mit der Thätigkeit des Herzens in nothwendigem Zusammenhange; im zweiten Gliede wird das Bewegtwerden oder Sichbewegen auf Thätigkeit der sinnlichen Empfindung und hiermit auf das Herz als das centrale Organ zurückgeführt. Durch den untergeordneten Vordersatz „wenn nun anerkanntermassen (*δή*) Schlaf und Wachen Affectionen des ersten und centralen Organes der Sinnesempfindung sind", wird auf den früher über die Ursache des Schlafes ausgesprochenen Satz zurückgewiesen, dass derselbe eintrete *ὅταν ἡ ἀδυναμία τῆς χρήσεως — ἐν τῷ πρώτῳ ᾧ αἰσθάνεται πάντων* 455 *b* 8, und es erweist sich hierdurch die Änderung von *δ'* in *δή* noch von einem andern Gesichtspuncte aus als treffend. Hieraus wird sodann erschlossen, welche Stelle und welcher Theil des Körpers es ist, das Herz nämlich, dessen unmittelbare Affectionen Schlaf und Wachen hervorrufen. Es scheint mir hiernach unzweifelhaft, dass der ganze Satz so zu gliedern ist:

ἐπεὶ δὲ κινεῖν μέν τι ἢ ποιεῖν ἄνευ ἰσχύος ἀδύνατον, ἰσχὺν δὲ ποιεῖ ἡ τοῦ πνεύματος κάθεξις, τοῖς μὲν εἰσφερομένοις ἡ θύραθεν, τοῖς δὲ μὴ ἀναπνέουσιν ἡ σύμφυτος (διὸ καὶ βομβοῦντα φαίνεται τὰ πτερωτά, ὅταν κινῆται, τῇ τρίψει τοῦ πνεύματος προσπίπτοντος πρὸς τὸ ὑπόζωμα τῶν ὁλοπτέρων), κινεῖται δὲ πᾶν αἰσθήσεώς τινος γινομένης, ἢ οἰκείας ἢ ἀλλοτρίας, ἐν τῷ πρώτῳ αἰσθητηρίῳ· εἰ δή ἐστιν ὁ ὕπνος καὶ ἡ ἐγρήγορσις πάθη τοῦ μορίου τούτου, ἐν ᾧ μὲν τόπῳ καὶ ἐν ᾧ μορίῳ πρώτῳ γίνεται ὁ ὕπνος καὶ ἡ ἐγρήγορσις, φανερόν.

Auffallend bleibt bei diesem Satze, dass zur Nachweisung des ursprünglichen Organes für Schlaf und Wachen auf die Bewegung eingegangen wird, während in der ganzen vorhergehenden Erörterung der Schlaf ausschliesslich als *ἀδυναμία αἰσθήσεως* aufgefasst ist. Diese Schwierigkeit bleibt übrigens natürlich dieselbe, wenn man über die grammatische Fügung des Satzes auf irgend eine der vorher abgelehnten Weisen glaubt hinweggehen zu können. Der Übergang zu diesem Gesichtspuncte für Schlaf und Wachen scheint gebildet zu sein durch den Satz 455 *b* 34 *ὅτι μὲν οὖν ἡ τῆς αἰσθήσεως ἀρχὴ γίνεται ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ μέρους τοῖς ζῴοις, ἀφ' οὗπερ καὶ ἡ τῆς κινήσεως, διώρισται πρότερον ἐν ἑτέροις.* Und dass wirklich mit dem in

Rede stehenden Satze die *κινήσεως ἀδυναμία* statt der *αἰσθήσεως ἀδυναμία* als charakteristisches Merkmal des Schlafes eingetreten ist, ergibt sich noch daraus, dass in den unmittelbar folgenden Worten 456 *a* 24 Aristoteles die Ausnahmsfälle erklärt. *κινοῦνται δ' ἔνιοι καθεύδοντες καὶ ποιοῦσι πολλὰ ἐγρηγορικά*, wobei schon im sprachlichen Ausdrucke *κινεῖσθαι* als ein *ἐγρηγορικόν* bezeichnet ist. — Möchte diese Discussion der schwierigen Stelle, welche die Grenzen der gewonnenen Erklärung nicht verdeckt, Anlass zu vollständiger Lösung der Schwierigkeiten geben.

An einer Stelle der Psychologie dagegen wird die blosse Herstellung der richtigen Interpunction für sich selbst Beweis sein. de anim. *β* 2. 414 *a* 14—19 wird auch noch in der Torstrik'schen Ausgabe so geschrieben:

τριχῶς γὰρ λεγομένης τῆς οὐσίας, καθάπερ εἴπομεν, ὧν τὸ μὲν εἶδος, τὸ δὲ ὕλη, τὸ δὲ ἐξ ἀμφοῖν· τούτων δ' ἡ μὲν ὕλη δύναμις, τὸ δὲ εἶδος ἐντελέχεια· ἐπεὶ δὲ τὸ ἐξ ἀμφοῖν ἔμψυχον, οὐ τὸ σῶμά ἐστιν ἐντελέχεια ψυχῆς, ἀλλ' αὕτη σώματός τινος.

Das Satzglied *τούτων δ' — ἐντελέχεια* steht nicht dem Satzgliede *τριχῶς λεγομένης* coordinirt, sondern muss, wie die Construction erweist, als Fortsetzung von *ὧν τὸ μὲν — ἀμφοῖν* betrachtet werden, darf also von diesen Worten nicht durch ein Kolon, sondern nur durch ein Komma unterschieden werden. Mit den folgenden Worten hört alle Möglichkeit der Construction auf, wenn man nicht dem Aristoteles den schon erwähnten unglaublichen Gebrauch der Partikel *δέ* (vergl. unten Abschnitt IV) zumuthen will. Aber die Hälfte der Handschriften U V W X hat *δὲ* nicht, die beste Handschrift E bietet *ἐπεί τα τὸ ἐξ*, wo das *τα* recht wohl blosse Dittographie des folgenden *τὸ* sein kann. Man wird sich also schwerlich bedenken, den Satz in die jetzt wiederholt nachgewiesene Form zu bringen, durch folgende Interpunction:

τριχῶς γὰρ λεγομένης τῆς οὐσίας, καθάπερ εἴπομεν, ὧν τὸ μὲν εἶδος, τὸ δὲ ὕλη, τὸ δὲ ἐξ ἀμφοῖν, τούτων δ' ἡ μὲν ὕλη δύναμις, τὸ δὲ εἶδος ἐνέργεια, ἐπεὶ τὸ ἐξ ἀμφοῖν ἔμψυχον, οὐ τὸ σῶμά ἐστιν ἐντελέχεια ψυχῆς, ἀλλ' αὕτη σώματός τινος.

Die Geschichte der Häuser Schao-kung und Khang-scho.

Von dem w. M. Dr. August Pfizmaier.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 21. Jänner 1863.)

In der vorliegenden Abhandlung hat der Verfasser die Geschichte zweier anderer berühmter Häuser des Alterthums: Schao-kung und Khang-scho bearbeitet.

Das Haus Schao-kung, d. i. Fürst von Schao, gehörte zu einem Seitengeschlechte des Königshauses Tscheu und ward in einer sehr frühen Zeit (1122 vor unserer Zeitrechnung) mit dem Lande Yen, welches die Gegend des heutigen Schün-thien, insgemein „der Hof des Nordens" (Pe-king) genannt, belehnt. Die Fürsten von Yen nahmen in späterer Zeit (323 vor uns. Zeitr.) die Königsbenennung an, ihr Land jedoch war unter den Königsländern der Reihe das schwächste und erlag endlich (222 vor uns. Zeitr.) den Waffen von Thsin.

Khang-scho, der Stammvater des gleichnamigen Hauses, war ein Bruder des Königs Wu von Tscheu und ward um dieselbe Zeit wie Schao-kung mit dem Lande Wei, welches die Gegend des heutigen Wei-hoei in Ho-nan, belehnt. Die Macht von Wei war indessen unbedeutend und ohne Einfluss auf die grossen weltbewegenden Ereignisse. Gleichwohl blieb dieses Land von dem Untergange, dem die gewaltigsten Königsländer durch Thsin anheim fielen, verschont, indem der letzte Fürst des Hauses, noch immer in dem Besitze eines kleinen Gebietes belassen, erst durch den Allhalter des zweiten Geschlechtsalters von Thsin (209 vor uns. Zeitr.) seiner Würde entsetzt ward.

Yen verwendete seine Macht mehrmals zu Unternehmungen nach Aussen, und ist auch durch die Ereignisse in seinem Inneren

Gegenstand häufiger Beachtung. Wei kennt hauptsächlich nur innere Ereignisse, welche allerdings oft sehr aussergewöhnlicher Art sind und von denen namentlich die späteren dadurch bemerkbar wurden, dass Jünger Khung-tse's sich an ihnen betheiligten.

Die Geschichte des Hauses Schao-kung.

奭公召 Schao-kung-schĭ, d. i. Schĭ, Fürst von Schao, gehörte zu dem besonderen Seitengeschlechte 姬 Ki und führte somit den Geschlechtsnamen der Könige von Tscheu. Seine Benennung erhielt er von der ihm zum Unterhalte angewiesenen Stadt Schao, welche südlich von dem Hauptorte des späteren Kreises 雍 Yung [1]) gelegen war. Als Wu, König von Tscheu, das Haus der Yin überwältigt hatte, belehnte er den Fürsten von Schao mit dem nördlichen 燕 Yen [2]). So hiess dieses sonst einfach mit dem Namen Yen belegte Lehen, weil es damals auch ein südliches Yen gab.

Zur Zeit des Königs Sching von Tscheu war Schao-kung einer der drei Fürsten, d. i. Lenkungsvorsteher von Tscheu, und hatte die Aufsicht über alles Land westlich von dem Gebiete 陝 Schen [3]), während Tscheu-kung dem östlich von dem Gebiete Schen gelegenen Lande vorgesetzt war.

Als der Fürst von Tscheu in Betracht der Unmündigkeit des Königs Sching die Zügel der Lenkung ergriff und in dem Lande die höchste Stufe des Ranges einnahm, erregte dies das Misstrauen des Fürsten von Schao. Der Fürst von Tscheu verfertigte daher das Buch: „der Gebieter Schĭ", indem er den Fürsten von Schao durch die Setzung des Wortes „Gebieter" ehrte und ihn zugleich, was in den ältesten Zeiten mit der Hochschätzung nicht im Widerspruche stand, bei dessen Kindesnamen „Schĭ" nannte. In diesem Buche

---

[1]) Dieser Kreis Yung befand sich in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt des heutigen Kreises Fung-thsiang in Schen-si.

[2]) Yen entsprach anfänglich dem heutigen Ki-tscheu (wörtlich: Landstrich der Disteln), welches östlich von der Hauptstadt des Kreises Schün-thien in Pe-tschĭ-li gelegen.

[3]) Die Gegend des heutigen Schen-tscheu in Ho-nan.

wird angenommen, dass der „Gebieter Schĭ“ an dem Vorgehen des Fürsten von Tscheu, der, einmal im Besitze der höchsten Macht, nicht leicht wieder in den Stand eines Dieners zurücktreten könne, keinen Gefallen finde. Der Fürst von Tscheu machte dagegen geltend, dass zu den Zeiten des Königs Thang von Schang der Landesgehilfe 尹伊 I-yün durch seine Verdienste den grosshaftigen Himmel erreicht habe. Zu den Zeiten des Königs 戊大 Ta-meu von Schang hätten Männer wie 陟伊 I-tschĭ [1]) und 扈臣 Tschin-hu [2]) den Gott des Himmels, den höchsten Allhalter, erreicht, während 咸巫 Wu-hien [3]) das königliche Haus eingerichtet habe. Zu den Zeiten des Königs 乙祖 Tsu-yĭ von Schang habe es Männer gleich 賢巫 Wu-hien [4]), zu den Zeiten des Königs 丁武 Wu-ting von Schang habe es Männer gleich 般甘 Kan-puan [5]) gegeben. Alle diese Männer hätten sich Verdienste in erster Reihe erworben und zugleich, da sie mit Sicherheit lenkten, das Höchste geleistet.

Nachdem der Fürst von Schao dieses Buch gelesen, billigte er das Vorgehen des Fürsten von Tscheu. So die Darstellung des Sse-ki. Mehrere Neuere sind jedoch der Meinung, dass der Fürst von Schao keineswegs den Fürsten von Tscheu mit Misstrauen betrachtet habe. Die Wahrheit sei, dass der Fürst von Schao aus Altersrücksichten sein Amt aufgegeben habe und dass der Fürst von Tscheu, indem er das erwähnte Buch verfasste, ihn bewegen wollte, in dem Amte zu verbleiben. Übrigens enthalte das Buch: „Der Gebieter Schĭ“ viele unverständliche Stellen, welche sowohl in den alten als neuen Zusammenfügungen vorkommen.

In seiner Amtsthätigkeit, welche sich über die Gegenden des Westens erstreckte, war der Fürst von Schao überaus glücklich,

---

[1]) I-tschĭ war der Sohn des oben genannten I-yün.

[2]) Tschin-hu war einer der Diener des früheren Königs Thang.

[3]) Wu-hien, ein Diener des Königs Ta-meu, habe sich mit dem Hause des Königs befasst, weil er den beiden Dienern I-tschĭ und Tschin-hu nicht gleichgekommen.

[4]) Wu-hien war der Sohn des oben genannten Wu-hien.

[5]) Als König Wu-ting zur Lenkung gelangte, stand ihm Kan-puan zur Seite. Der Nachfolger Kan-puan's in dem Amte des Landesgehilfen war der bekannte 說傅 Fu-yue.

und das Volk zeigte sich mit den getroffenen Verfügungen einverstanden. Auf dem Gebiete der Stadt Schao befand sich ein Birnbaum, unter welchem der Fürst von Schao, wenn er auf seinen Rundreisen zu der Stadt zurückkam, Streitigkeiten schlichtete und in Sachen der Lenkung entschied. Sämmtliche Menschen, von den Lehensfürsten zweiten und dritten Ranges herab his zu den Niedrigsten unter dem Volke, erhielten dabei ihr gebührendes Recht, und nirgends liess man sich Pflichtverletzungen zu Schulden kommen. Nach dem Tode des Fürsten von Schao richtete das Volk die Gedanken auf dessen Lenkung und hatte eine besondere Liebe zu jenem Birnbaum, den Niemand umzuhauen oder zu verletzen wagte. Man sang auf diesen Baum die folgenden, in den Volksliedern von Schao-nan mit zweimaliger Abwechslung vorkommenden Zeilen:

Wie breit und schattig dieser Birnbaum!
Er werde nicht beschneitelt, nicht gefällt,
Der Fürst von Schao war unter seinem Zelt.

Auf den Fürsten von Schao folgten in Yen neun Landesfürsten, deren Namen in der Geschichte nicht angeführt werden. Derjenige, dessen Name zunächst in der Geschichte vorkommt, ist Fürst 惠 Hoei, ein Zeitgenosse des Königs Li von Tscheu. In das dreiundzwanzigste Jahr des Fürsten Hoei von Yen (842 vor uns. Zeitr.) fällt die Flucht des Himmelssohnes nach Tsch'hi, ein Ereigniss, in Folge dessen die Lenkung Kung-ho, „die gemeinsame Vereinharung" in Tscheu eingesetzt ward.

Fürst Hoei starb im achtunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (827 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 莊 Tschuang, genannt Fürst 釐 Hi. In das Todesjahr des Fürsten Hoei von Yen fällt das erste Jahr der Lenkung des Königs Siuen, Sohnes des Königs Li von Tscheu. Im einundzwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Yen (806 vor uns. Zeitr.) wurde Fürst Hoan, ein jüngerer Mutterbruder des Königs Siuen von Tscheu, mit dem um diese Zeit zum ersten Male vorkommenden Fürstenlande Tsching belehnt.

Fürst Hi starb im sechsunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (791 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 頃 Khing. Im zwanzigsten Jahre dieses Fürsten (771 vor

uns. Zeitr.) ward der einen ungeziemenden Lebenswandel führende König Yeu von Tscheu durch die westlichen „Hunde-Fremdländer" getödtet, ein Ereigniss, mit welchem die Anerkennung der Gebieter von Thsin als Lehensfürsten der Reihe im Zusammenhange steht. Fürst Khing starb im vierundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (767 vor uns. Zeitr.).

Auch von den nächstfolgenden fünf Landesfürsten von Yen werden in der Geschichte nur die Namen und die Zahl der Lenkungsjahre angegeben.

Der Sohn und Nachfolger des Fürsten Khing war Fürst 哀 Ngai. Derselbe starb schon im zweiten Jahre seiner Lenkung (765 vor uns. Zeitr.).

Der Sohn und Nachfolger des Fürsten Ngai war Fürst 鄭 Tsching. Derselbe starb im sechsunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (729 vor uns. Zeitr.).

Der Sohn und Nachfolger des Fürsten Tsching war Fürst 繆 Mŏ. Das siebente Jahr dieses Fürsten (722 vor uns. Zeitr.) war das erste des Fürsten Yin von Lu. Fürst Mŏ von Yen starb im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (711 vor uns. Zeitr.).

Der Sohn und Nachfolger des Fürsten Mŏ war Fürst 宣 Siuen. Derselbe starb im dreizehnten Jahre seiner Lenkung (698 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Siuen war Fürst 桓 Hoan. Bei diesem und den meisten weiter unten erwähnten Fürsten von Yen wird das Verhältniss der Verwandtschaft, in welchem dieselben zu ihren Vorgängern gestanden, in der Geschichte nicht angegeben, was in der Schwierigkeit, ein solches Verhältniss jedesmal zu bestimmen, seinen Grund hat. Fürst Hoan starb im siebenten Jahre seiner Lenkung (691 vor uns. Zeitr.). Dieser Fürst hatte seinen Wohnsitz nach 易臨 Lin-yĭ verlegt, einer Stadt, welche, wie ihr Name ausdrückt, auf einer dem Flusse 易 Yĭ nahe gelegenen Anhöhe erbaut war [1]).

Der Sohn und Nachfolger des Fürsten Hoan war Fürst 莊 Tschuang. Im zwölften Jahre dieses Fürsten (679 vor uns. Zeitr.)

[1]) Lin-yĭ ist das heutige Hiung, Kreis Pao-ting in Pe-tschĭ-li.

machte Fürst Hoan von Tsi, indem er die Lehensfürsten zu einer Versammlung nach Kien berief, zum ersten Male die Obergewalt geltend. Im sechzehnten Jahre des Fürsten Tschuang (675 vor uns. Zeitr.) vertrieb Yen in Gemeinschaft mit den Fürstenländern Sung und Wei den König Hoei von Tscheu, der sich nach 溫 Wen, einer Stadt des königlichen Gebietes, flüchtete. In Tscheu ward indessen der Sohn Tui, der jüngere Bruder des Königs Hoei, zum Könige eingesetzt. So die gewöhnliche Erzählung. Nach Anderen jedoch hätte nur das wenig genannte südliche Yen, dessen Landesfürsten dem Geschlechte 姞 Ke angehörten, an der Vertreibung des Himmelssohnes theilgenommen. Im folgenden Jahre (674 vor uns. Zeitr.) ward 父仲 Tschung-fu, ein Grosser von Yen, in Tsching aufgegriffen, und dieses Fürstenland brachte, indem es im Bunde mit Kue den Sohn Tui angriff, den König Hoei wieder nach Tscheu zurück.

Im siebenundzwanzigsten Jahre des Fürsten Tschuang (664 vor uns. Zeitr.) machten die „westlichen Fremdländer der Berge“ einen Einfall in Yen. Fürst Hoan von Tsi unternahm einen Kriegszug zur Rettung von Yen und trat, nachdem er die westlichen Fremdländer der Berge im Norden angegriffen, den Rückweg an. Der Landesfürst von Yen gab dem Fürsten von Tsi das Geleite und überschritt dabei die Marken des eigenen Landes. Fürst Hoan machte dem Fürsten von Yen das Gebiet, welches derselbe auf seiner Reise erreicht, zum Geschenke und bedung bei dieser Gelegenheit, dass Yen den Zoll des Himmelssohnes so wie zu den Zeiten des ungeschmälerten Tscheu zu entrichten habe. Zugleich wurde auch Yen die Amtsthätigkeit nach dem Vorbilde des Fürsten von Schao zugewiesen.

Fürst Tschuang starb im dreiunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (658 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger den Fürsten 襄 Siang. Im sechsundzwanzigsten Jahre dieses Fürsten (632 vor uns Zeitr.) berief Wen, Fürst von Tsin, die Lehensfürsten zu einer Versammlung nach Tsien-tu und brachte dadurch seine Ansprüche auf Obergewalt zur Geltung. Im einunddreissigsten Jahre des Fürsten Siang (627 vor uns. Zeitr.) erlitt das Heer von Thsin die bekannte grosse Niederlage auf dem Gebiete Hiao. Im siebenunddreissigsten Jahre dieses Fürsten (621 vor uns. Zeitr.) starb Mŏ, Fürst von Thsin, einer der fünf Obergewaltigen.

Fürst Siang starb im vierzigsten Jahre seiner Lenkung (618 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger den Fürsten 桓 Hoan, den zweiten dieses Namens in Yen. Derselbe starb im sechzehnten Jahre seiner Lenkung (602 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Hoan war Fürst 宣 Siuen, der zweite dieses Namens in Yen. Derselbe starb im fünfzehnten Jahre seiner Lenkung (587 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Siuen war Fürst 昭 Tschao. Derselbe starb im dreizehnten Jahre seiner Lenkung (574 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Tschao war Fürst 武 Wu. Im Jahre der Einsetzung dieses Fürsten wurden in Tsin die drei grossen Würdenträger des Geschlechtes Khie getödtet. Fürst Wu starb im neunzehnten Jahre seiner Lenkung (555 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Wu war Fürst 文 Wen. Derselbe starb im sechsten Jahre seiner Lenkung (549 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Wen war Fürst 懿 I. Im ersten Jahre dieses Fürsten (548 vor uns. Zeitr.) tödtete Thsui-tschü von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Tschuang.

Fürst I starb im vierten Jahre seiner Lenkung (545 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 惠 Hoei, welcher der zweite dieses Namens in Yen. Im ersten Jahre dieses Fürsten (544 vor uns. Zeitr.) kam 止高 Kao-tsch'hi, der Sohn Kao-heu's von Tsi, als Flüchtling nach Yen.

Fürst Hoei, der seine Gunst vielen nicht in seinen Diensten stehenden Männern zuwandte, hatte die Absicht, die Grossen seines Landes zu entfernen und den Günstling 宋 Sung an deren Stelle zu setzen. Die Grossen des Landes vereinigten sich und liessen den Günstling Sung hinrichten, was den Fürsten Hoei mit solcher Furcht erfüllte, dass er das Land verliess und sich als Flüchtling nach Tsi begab. Dies ereignete sich im sechsten Jahre der Lenkung dieses Fürsten (539 vor uns. Zeitr.). Vier Jahre später (535 vor uns. Zeitr.) erschien 偃高 Kao-yen, ein Grosser von Tsi, an dem Hofe von Tsin, wo er die Bitte stellte, dass Yen durch

Tsi und Tsin in Gemeinschaft angegriffen und Fürst Hoei daselbst wieder eingeführt werde. Ping, Fürst von Tsin, gewährte die Bitte und unternahm im Bunde mit Tsi einen Kriegszug gegen Yen, dessen Fürsten er in Wirklichkeit zurückführte. Fürst Hoei starb jedoch gleich nach seiner Ankunft in der Hauptstadt von Yen. In diesem Lande ward hierauf Fürst 悼 Tao eingesetzt. Derselbe starb im siebenten Jahre seiner Lenkung (529 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Tao war Fürst 共 Kung. Derselbe starb im fünften Jahre seiner Lenkung (524 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Kung war Fürst 平 Ping. Um diese Zeit hatte in Tsin das fürstliche Haus sein Ansehen verloren, während die sechs Erlauchten zu Macht und Grösse gelangt waren. Im achtzehnten Jahre des Fürsten Ping (506 vor uns. Zeitr.) vernichtete Kŏ-liü, König von U, die Macht von Tsu und hielt seinen Einzug in Ying, die Hauptstadt dieses Landes. Fürst Ping starb im neunzehnten Jahre seiner Lenkung (505 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Ping war Fürst 簡 Kien. Derselbe starb im zwölften Jahre seiner Lenkung (493 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Kien war Fürst 獻 Hien. In dem Jahre der Einsetzung dieses Fürsten belagerte Tschao-yang von Tsin die von den Geschlechtern Fan und Tschung-hang vertheidigte Stadt Tschao-ko. Im zwölften Jahre des Fürsten Hien (481 vor uns. Zeitr.) tödtete Tien-tsch'hang von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Kien. Im vierzehnten Jahre des Fürsten Hien (479 vor uns. Zeitr.) starb Khung-tse in Lu. Fürst Hien starb im achtundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (465 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Hien war Fürst 孝 Hiao. Im zwölften Jahre dieses Fürsten (453 vor uns. Zeitr.) vernichteten die drei Häuser von Tsin: Han, Wei und Tschao das Geschlecht des Fürsten von Tsi und theilten sich in dessen Länder, wodurch die Macht der drei genannten Häuser noch um ein Bedeutendes vermehrt ward. Fürst Hiao starb im fünfzehnten Jahre seiner Lenkung (450 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Hiao war Fürst 成 Sching. Derselbe starb im sechzehnten Jahre seiner Lenkung (434 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Sching war Fürst 湣 Min. Derselbe starb im einunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (403 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Min war Fürst 釐 Hi, der zweite dieses Namens in Yen. Im Jahre der Einsetzung dieses Fürsten traten Han, Wei und Tschao, die drei Häuser von Tsin, in die Reihe der Lehensfürsten. Im dreissigsten Jahre des Fürsten Hi (373 vor uns. Zeitr.) unternahm Yen, nach dem Beispiele mehrerer anderer Fürstenländer die Jugend und Sorglosigkeit des Königs Wei von Tsi sich zu Nutzen machend, einen Kriegszug gegen Tsi und schlug dessen Heer auf dem Gebiete 營 林 Lin-ying. Fürst Hi starb in dem Jahre des erwähnten Angriffes auf Tsi.

Der Nachfolger des Fürsten Hi war Fürst 桓 Hoan, der dritte dieses Namens in Yen. Derselbe starb im eilften Jahre seiner Lenkung (362 vor uns. Zeitr.).

Der Nachfolger des Fürsten Hoan war Fürst 文 Wen, der zweite dieses Namens in Yen. In dem Jahre der Einsetzung dieses Fürsten starb Hien, Fürst von Thsin, und war das Übergewicht des genannten Landes um diese Zeit bereits entschieden. In das neunzehnte Jahr des Fürsten Wen von Yen (343 vor uns. Zeitr.) fällt der Tod des Königs Wei von Tsi. Im achtundzwanzigsten Jahre des Fürsten Wen (334 vor uns. Zeitr.) kam der Redner Su-thsin zum ersten Male nach Yen und sprach mit dem Fürsten dieses Landes über die gegen die Macht von Thsin zu treffenden Vorkehrungen. Fürst Wen schenkte Su-thsin Wagen, Pferde, Gold und Seidenstoffe und setzte ihn dadurch in Stand, sich an den Hof von Tschao zu begeben. Sŭ, Fürst von Tschao, verwendete sofort Su-thsin, auf dessen Rath die sechs Fürstenländer Wei, Han, Tschao, Tsu, Yen und Tsi sich zu einem Bündnisse gegen Thsin vereinigten. Hoei, König von Thsin, suchte jedoch Yen für sich zu gewinnen, indem er seine Tochter dem zur Nachfolge bestimmten Sohne des Fürsten Wen zur Gemahlinn gab.

Fürst Wen starb im einundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (333 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den späteren König 易 Yĭ. Gleich nach der Einsetzung dieses Fürsten machte sich Siuen, König von Tsi, die Trauer, in welcher sich Yen

um den verstorbenen Fürsten befand, zu Nutzen und griff dieses Land an, wobei er zehn feste Städte eroberte. Su-thsin reiste hierauf nach Tsi und bewirkte durch einige Worte, welche er an den König Siuen richtete, dass dieser die eroberten zehn festen Städte an Yen zurückgab.

Im zehnten Jahre seiner Lenkung (323 vor uns. Zeitr.) legte sich König Yĭ, bisher Fürst von Yen geheissen, zum ersten Male die Königsbenennung bei.

Su-thsin hatte während seines Aufenthaltes in Yen mit der Gemahlinn des früheren Fürsten Wen, der Mutter des Königs Yĭ, geheimen Umgang. Da dieses Verhältniss nicht unentdeckt blieb, besorgte er, zur Strafe gezogen zu werden, und sann auf Mittel, wie er Yen verlassen könne. Er erbot sich daher dem Könige, sich als Gesandter nach Tsi zu begeben und daselbst für Yen Späherdienste zu verrichten, indem er Tsi in einen Zustand der Zerrüttung bringen wolle. Der König gab hierzu seine Zustimmung.

König Yĭ starb im zwölften Jahre nach seiner Erhebung zum Fürsten von Yen (321 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, der, da er nach dem Tode keinen Namen erhielt, in der Geschichte nur mit dem Namen 噲 Khuai von Yen genannt wird. Gleich nach der Einsetzung des Königssohnes Khuai von Yen wurde Su-thsin in Tsi durch einen gedungenen Meuchelmörder getödtet. Schon zur Zeit, als sich Su-thsin in Yen befand, hatte er sich mit 之子 Tse-tschi, dem Landesgehilfen von Yen, verschwägert, und auch Su-tai, der Bruder Su-thsin's, war mit dem genannten Tse-tschi in Verbindung getreten. Nach dem Tode Su-thsin's verwendete Siuen, König von Tsi, wieder dessen Bruder Su-tai zu den Diensten des Landes.

Im dritten Jahre des Königs Khuai (318 vor uns. Zeitr.) richtete Yen in Verbindung mit Tsu und den drei Königsländern des früheren Tsin einen grossen Angriff gegen das übermächtige Thsin. Der Angriff misslang indessen und endete mit dem Rückzuge der fünf verbündeten Heere.

Tse-tschi, auch von dem neuen Könige als Landesgehilfe beibehalten, war in Yen ein angesehener und wichtiger Mann, der in allen Dingen entschied. Su-tai wurde im Auftrage des Königs von Tsi als Gesandter nach Yen geschickt. Daselbst richtete König Khuai

Digitized by Google

an ihn die Frage: Wie steht es um den König von Tsi? — Su-tai gab zur Antwort: Er wird gewiss kein Obergewaltiger werden. — Auf die Frage des Königs, was zu dieser Annahme berechtige, antwortete Su-tai: Er schenkt kein Vertrauen seinen Würdenträgern. — Su-tai wollte nämlich, indem er so sprach, den König dahin bringen, dass er Tse-tschi noch mehr ehre. Der König von Yen schenkte in Folge dessen seinem Landesgehilfen Tse-tschi unbedingtes Vertrauen.

Tse-tschi übersandte jetzt an Su-tai hundert Hundertgewichte eherner Geldstücke und bewirkte, dass der König dem Vorschlage, das Gebiet von 毛 鹿 Lŏ-mao [1]) als Geschenk auf das lange Leben des Landesgehilfen zu verleihen, Gehör gab. Su-tai forderte den König allen Ernstes auf, das gesammte Land Yen an Tse-tschi zu überlassen, indem er sagte: Dass die Menschen Yao weise nannten, es war desshalb, weil er abgetreten hat die Welt an Hiü-yeu [2]). Hiü-yeu nahm sie nicht an. Yao hatte den Namen, verzichtet zu haben auf die Welt, aber in Wirklichkeit ward er nicht verlustig der Welt. Wenn du jetzt, o König, auf das Land Verzicht leistest zu Gunsten Tse-tschi's, so wird Tse-tschi gewiss nicht wagen, es anzunehmen Hierdurch würdest du, o König, mit Yao gemein haben die Handlungsweise.

Der König von Yen übertrug hierauf sein Land an Tse-tschi, der ein Mann von grosser Wichtigkeit wurde. Jemand sagte zu dem Könige noch Folgendes: Yü empfahl Yĭ [3]). Nachdem dies geschehen, ernannte er die Leute des Sohnes Khi [4]) zu Angestellten. Yü ward alt und hielt dafür, dass Khi nicht verdiene, betraut zu werden mit der Welt, und er überliess sie an Yĭ. Nachdem dies geschehen, machte Khi mit seinen Genossen einen Angriff auf Yĭ und entriss ihm die Welt. Dies bedeutete, dass Yü dem Namen nach überlassen die Welt an Yĭ, dass aber, nachdem dies geschehen, er in Wirklichkeit

---

[1]) Nach einer anderen Lesart 毛 厝 Thsu-mao. Es wird angegeben, dass 厝 Thsu der ursprüngliche Name des späteren Unterkreises Kan-ling, der seinerseits das heutige Ku-tsching des Kreises Ho-kien in Pe-tschĭ-li. Übrigens ist der hier angegebene Sinn nicht ganz sicher, da die bezügliche Stelle in dem Sse-ki sehr auslassungshaft erhalten ist und ein anderes Werk von dem Verfasser nicht nachgeschlagen werden konnte.

[2]) Es wird erzählt, dass der Allhalter Yao sein Land an Hiü-yen abtrat, dieser jedoch die Annahme verweigerte.

[3]) Yi war ein grosser Würdenträger des Königs Yü.

[4]) Khi, der zweite König des Hauses Hia, war der Sohn des Königs Yü.

geheissen hat Khi für sich selbst sie nehmen. Jetzt hast du, o König, gesagt, dass du übergibst das Land an Tse-tschi, aber unter den Angestellten ist keiner, der nicht gehörte zu des Nachfolgers Menschen. Hierdurch hast du dem Namen nach es übergehen Tse-tschi, aber in Wirklichkeit wird der Nachfolger verwendet bei den Angelegenheiten.

Durch diese Worte bewogen, zog der König die Abdrucksmarken der Angestellten, deren Gehalt dreihundert Scheffel und darüber betrug, an sich und händigte sie Tse-tschi ein. Tse-tschi sass fortan mit dem Angesicht nach Süden gekehrt und verrichtete sämmtliche Geschäfte eines Königs, während König Khuai selbst, sein Alter vorschützend, in Sachen der Lenkung kein Gehör gab und sich nur als Unterthan betrug. Alle Angelegenheiten des Landes wurden durch Tse-tschi entschieden.

Dieser Zustand der Dinge währte drei Jahre [1]). Endlich befand sich das Land in grosser Zerrüttung, und der Geschlechter des Volkes bemächtigten sich Furcht und Bangen. Der Heerführer 被市 Schi-pi ging mit dem zur Nachfolge bestimmten Königssohne 平 Ping zu Rathe, wie man Tse-tschi mit bewaffneter Hand angreifen könne.

Unterdessen riethen auch die Heerführer des Königs Min von Tsi ihrem Gebieter, in Yen einzuschreiten, indem sie sprachen: Wenn wir bei diesem Anlasse schnell hineilen, ist die Zertrümmerung von Yen gewiss. — König Min von Tsi schickte hierauf durch Leute an Ping, den zur Nachfolge bestimmten Königssohn von Yen die folgende Botschaft: Ich der unbedeutende Mensch habe gehört, dass der zur Nachfolge bestimmte Sohn in seiner Gerechtigkeit gesonnen ist zu zerstören die besondere Sache und aufzuhauen die öffentliche Sache, herzustellen das Verhältniss zwischen Gebieter und Diener, in's Licht zu setzen die Rangstufe des Vaters und des Sohnes. Mein, des unbedeutenden Menschen, Land ist klein, es ist nicht stark genug, um vorangehen zu können oder im Nachzug zu sein. Dessenungeachtet geschehe nur, was der Nachfolger mir hierbei befiehlt.

Im Vertrauen auf diese Zusicherung warb der Nachfolger Ping Genossen und versammelte um sich eine Heeresmenge. Der

---

[1]) Nach den zeitberechnenden Blättern überliess König Khuai im fünften Jahre seiner Lenkung (316 vor uns. Zeitr.) das Land an Tse-tschi.

Heerführer Schi-pi umringte zuerst das königliche Wohngebäude und machte einen Angriff auf Tse-tschi. Dieser Angriff misslang indessen, worauf der Heerführer Schi-pi und die Menschen des Volkes ihrerseits den Nachfolger Ping angriffen. In diesem Kampfe fiel der Heerführer Schi-pi, und dessen Leichnam ward in dem Lande zur Schau umhergeführt. Das Unheil nahm jedoch seinen Fortgang durch mehrere Monate, und in den noch folgenden Kämpfen fanden mehrere Zehntausende des Volkes den Tod. Furcht und Schrecken wurden bald allgemein, und das Volk spaltete sich nach der Verschiedenheit seiner Ansichten in Theile.

In Tsi sagte 軻孟 Meng-kho (der berühmte Weisheitsfreund Meng-tse) zu dem Fürsten Min: Wenn man jetzt angreift Yen, so ist dies die Zeit der Könige Wen und Wu. Man darf es nicht versäumen. — Der König von Tsi gab sofort dem Heerführer 子章 Tschang-tse den Befehl, die Streitkräfte der fünf Hauptstädte um sich zu versammeln und, unter gleichzeitiger Aufbietung der gesammten Heeresmenge der nördlichen Gebiete, das Land Yen anzugreifen. In Yen vermieden Anführer und gemeine Streiter den Kampf, die Thore der festen Städte wurden nicht verschlossen, was zur Folge hatte, dass Khuai, Landesfürst von Yen, den Tod fand und Tsi einen grossen Sieg davontrug. Der Landesgehilfe Tse-tschi begab sich auf die Flucht [1]. Erst nach zwei Jahren (312 vor uns. Zeitr.) ward der zur Nachfolge bestimmte Sohn Ping durch das Zusammenwirken der Bewohner von Yen zum Landesfürsten eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte König 昭 Tschao, und ist der zweite Landesfürst dieses Namens in Yen.

König Tschao, der nach der Zertrümmerung des Landes Yen zu seiner Würde gelangt war, zeigte sich demüthig und suchte weise Männer durch reiche Ehrengeschenke an sich zu ziehen. In diesem Sinne sagte er zu 隗郭 Kŏ-wei: Tsi hat während der Zerrüttung meines Landes mit einem Einfall heimgesucht und zertrümmert Yen.

[1] Dies ereignete sich nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki im siebenten Jahre des Königs Khuai (314 vor uns. Zeitr.). Die genannten zeitberechnenden Blätter enthalten die Angabe: Der Landesfürst Khuai, der Nachfolger und der Landesgehilfe Tse-tschi verlieren das Leben. — Dass dies in Bezug auf den Nachfolger unrichtig, geht aus dem Verlaufe der hier erzählten Begebenheiten hervor. Eine aus einem anderen Jahrbuche angeführte Stelle lautet: Die Menschen von Tsi nehmen Tse-tschi gefangen und legen dessen Leib ein.

Ich, der Vaterlose, weiss sehr gut, dass Yen klein, dessen Kraft gering und nicht hinreicht, um Vergeltung zu üben. Dass ich dessenungeachtet gewinne weise Männer, denen ich darbieten könne mein Land, um wegzuwaschen die Schande des früheren Königs, ist mein, des Vaterlosen, Verlangen. Indem du, o Frühgeborner, siehst, ob dieses möglich, möge es dahin kommen, dass ich in Selbstheit dir diene. — Kŏ-wei antwortete: Indem du, o König, heranziehen willst die Männer der Lande, hast du früher den Anfang gemacht mit mir: um wie viel mehr wird dies der Fall sein bei denen, die weiser sind als ich? Wie sollten sie für eine Entfernung halten tausend Weglängen?

König Tschao liess jetzt für Kŏ-wei das königliche Gebäude umbauen und diente diesem Manne wie einem Lehrer. Unter den vorzüglichen Männern, welche dem Rufe des Königs Folge leisteten, kamen 毅樂 Lŏ-I aus dem Königslande Wei, 衍鄒 Tseu-yen aus Tsi, 辛劇 Khie-sin aus Tschao. Die vorzüglichen Männer aller Länder wetteiferten, sich schnellen Schrittes nach Yen zu begeben. Der König dieses Landes beklagte die Todten, erkundigte sich nach den Verwaisten und theilte mit den Geschlechtern des Volkes Freude und Kummer.

Nach einer langen Reihe von Jahren hatte sich Yen so weit erholt, dass in ihm Überfluss und Wohlstand walteten, dass Kriegsaufführer und Streiter an der Pflichterfüllung Freude hatten und einen Kampf mit dem Feinde nicht scheuten. König Tschao ernannte jetzt, im achtundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (284 vor uns. Zeitr.) den oben erwähnten Lŏ-I zum obersten Heerführer und verabredete mit Thsin, Tsu und den drei Ländern des früheren Tsin einen gemeinschaftlichen Angriff auf Tsi. Bei diesem Angriffe ward die Kriegsmacht von Tsi geschlagen, König Min von Tsi floh aus seinem Lande und rettete sich in die Fremde. Nachdem hierauf die übrigen Verbündeten abgezogen, verfolgte Yen für sich allein den erfochtenen Sieg, drang von Norden in das feindliche Gebiet und eroberte die Hauptstadt Lin-thse, wo es alle Kostbarkeiten des Landes erbeutete, die fürstlichen Wohngebäude und inneren Häuser, so wie die Ahnenheiligthümer des Stammhauses verbrannte. Mit Ausnahme von Liao, Khiü und Tsĕ-mĕ wurden sämmtliche festen Städte von Tsi erobert und dem Lande Yen einverleibt.

König Tschao starb im sechsten Jahre des Kampfes in Tsi, im dreiunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (279 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den König 惠 Hoei, den dritten Landesfürsten dieses Namens in Yen. König Hoei hatte schon zur Zeit, als er noch der zur Nachfolge bestimmte Sohn war, mit Lŏ-I ein Zerwürfniss gehabt. Nachdem er jetzt zur Königswürde gelangt, war er gegen Lŏ-I misstrauisch und ernannte an dessen Stelle 劫騎 Ki-khie zum Oberbefehlshaber des Heeres. Lŏ-I begab sich auf die Flucht und wandte sich nach Tschao.

Unterdessen machte Tien-tan von Tsi an der Spitze der in der Feste Tsĕ-mĕ eingeschlossenen Krieger einen kühnen Ausfall gegen das Heer von Yen, welches er schlug und wobei Ki-khie, der neue Heerführer von Yen, den Tod fand. Die Kriegsmacht von Yen ward zum Rückzuge gezwungen und Tsi brachte in Jahresfrist sämmtliche Festen, welche es an Yen verloren hatte, wieder in seine Gewalt. Min, König von Tsi, war schon früher, im ersten Jahre des Angriffs (284 vor uns. Zeitr.) in der festen Stadt Khiü, wohin er sich geflüchtet hatte, getödtet und an dessen Stelle sein Sohn, der spätere König Siang, in der Fremde eingesetzt worden.

König Hoei von Yen starb im siebenten Jahre seiner Lenkung (272 vor uns. Zeitr.), und bei Gelegenheit seines Todes griffen Han, Wei und Tsu in Gemeinschaft Yen an.

Der Nachfolger des Königs Hoei war König 成武 Wu-sching. Im siebenten Jahre dieses Königs (265 vor uns. Zeitr.) richtete der Heerführer Tien-tan von Tsi einen Angriff gegen Yen und entriss diesem Lande die feste Stadt 陽中 Tschung-yang. Im zwölften Jahre des Königs Wu-sching (260 vor uns. Zeitr.) schlug Thsin das Heer von Tschao in Tschang-ping und tödtete vierzigmal zehntausend feindliche Streiter.

König Wu-sching starb im vierzehnten Jahre seiner Lenkung (258 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den König 孝 Hiao. Derselbe war der zweite Landesfürst dieses Namens in Yen. Im ersten Jahre dieses Königs (257 vor uns. Zeitr.) ward das durch Thsin belagerte Han-tan, die Hauptstadt von Tschao, durch Wu-ki, Fürstensohn von Wei, entsetzt.

König Hiao starb im dritten Jahre seiner Lenkung (255 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 喜 Hi, den

letzten König von Yen. Demselben ward, da mit ihm die Darbringung für das Haus Schao-kung aufhörte, nach dem Tode kein Name in dem Ahnenbeiligthume verliehen. Im vierten Jahre dieses letzten Königs (251 vor uns. Zeitr.) starb Tschao, König von Thsin. Der König von Yen hiess seinen Landesgehilfen 腹栗 Lĭ-fŏ mit Tschao ein Bündniss der Freundschaft schliessen und dem Könige dieses Landes um fünfhundert Gewichte Wein als Geschenk reichen. Als der Landesgehilfe zurückkehrte und über seine Sendung Bericht erstattete, sagte er zu dem Könige von Yen: Die wehrhaften Männer des Königs von Tschao sind sämmtlich gestorben in Tschang-ping. Deren verwaiste Söhne, welche noch nicht wehrhaft, kann man angreifen.

Der König beschied 閒樂 Lŏ-kien, den Landesfürsten von 昌 Tschang, der ein Sohn des früher genannten Heerführers Lŏ-I, zu sich und befragte ihn in dieser Angelegenheit. Lŏ-kien antwortete: Tschao ist ein Land der vierfachen Kämpfe, sein Volk ist geübt in den Waffen, es kann nicht angegriffen werden. — Der König sprach: Ich greife es an mit fünffach überlegener Macht. — Lŏ-kien hielt den Angriff immer noch für unmöglich, worauf der König zornig ward und seine übrigen Würdenträger befragte. Diese Männer waren sämmtlich der Meinung, dass ein Angriff auf Tschao von Erfolg sein würde.

Der König von Yen liess endlich zwei Kriegsheere, welche von zweitausend Streitwagen begleitet waren, aufbrechen. Das eine dieser Kriegsheere, welches von Lĭ-fŏ befebligt war, bestürmte die feste Stadt 鄗 Hao in Tsch'hang-san. Das andere Kriegsheer, an dessen Spitze 秦卿 King-thsin stand, überfiel das im Norden von Tschao gelegene Land Tai.

Blos 渠將 Tsiang-khiü, ein Grosser von Yen, machte dem Könige wegen dieses Unternehmens Vorstellungen und sprach: Mit den Menschen verkehren in den Durchwegen der Marken, abschliessen ein Bündniss, um fünfhundert Gewichte zu trinken zu geben dem Könige der Menschen, hierauf, sobald der Gesandte Bericht erstattet, sie wieder überfallen, ist von keiner guten Vorbedeutung. Die Kriegsmacht wird keine grossen Thaten verrichten. — Der König gab diesen Vorstellungen kein Gehör, er stellte sich vielmehr an die

Spitze eines besonderen Heeres und folgte den beiden genannten Heerführern auf dem Fusse nach. Tsiang-khiü zog auch jetzt noch den König bei dem Bande der Abdrucksmarke und hielt ihn zurück, indem er sprach: Mögest du, o König, dich ja nicht auf den Weg begeben! Wenn du dich auf den Weg begibst, wirst du keine grossen Thaten verrichten. — Der König stiess Tsiang-khiü mit dem Fusse von sich, worauf dieser Würdenträger weinend sprach: Ich halte keineswegs dafür, dass ich als König auftreten könne.

Als das Heer von Yen nach 子 宋 Sung-tse, einer Stadt auf dem Gebiete Khiü-lŏ, gelangt war, schlug und zerstreute der von Tschao ausgeschickte Heerführer Lien-pho in raschem Angriffe das von Lĭ-fŏ befehligte Heer auf dem Gebiete von Hao. Auf gleiche Weise schlug und zerstreute er das von King-thsin und 乘 樂 Lŏ-sching befehligte Heer in dem Lande Tai. Lŏ-kien verliess Yen und floh nach Tschao.

Lien-pho verfolgte die Kriegsmacht von Yen auf einer Strecke von fünfhundert Weglängen und schritt zuletzt zur Belagerung der feindlichen Hauptstadt. Yen bat hierauf um Frieden, Tschao wollte jedoch unter keiner anderen Bedingung Frieden schliessen, als dass Tsiang-khiü bei den Unterhandlungen gegenwärtig sei. Yen ernannte Tsiang-khiü zum Landesgehilfen und hiess ihn sich an Tschao mit Friedensvorschlägen wenden. Tschao gab endlich den Bitten Tsiang-khiü's Gehör und hob die Belagerung der Hauptstadt von Yen auf.

Im sechsten Jahre des Königs Hi (249 vor uns. Zeitr.) vernichtete Thsin sowohl das östliche als das westliche Tscheu und bildete aus dem Gebiete des Himmelssohnes die Landschaft der drei Rinnsäle. Im siebenten Jahre des Königs Hi (248 vor uns. Zeitr.) entriss Thsin dem Lande Tschao die Stadt Yü-thse nebst siebenunddreissig anderen festen Städten und bildete aus den Gebieten derselben die Landschaft Thai-yuen.

Im neunten Jahre des Königs Hi (246 vor uns. Zeitr.) ward der Königssohn Tsching, der spätere Allhalter des Anfangs, zum Könige von Thsin eingesetzt.

Um diese Zeit hatte Tschao das Königsland Wei mit Krieg überzogen und gegen dessen Macht den Heerführer Lien-pho ausgeschickt, der im zehnten Jahre des Königs von Yen (245 vor uns. Zeitr.) die feste Stadt 陽 繁 Po-yang angriff und eroberte. In

Digitized by Google

demselben Jahre starb Hiao-sching, König von Tschao, und dessen Nachfolger, König Tao-siang ernannte den bei einem früheren Anlasse nach Tschao geflüchteten Lŏ-sching an der Stelle Lien-pho's zum Befehlshaber des Heeres. Lien-pho versagte jedoch dem königlichen Befehle den Gehorsam, vertrieb den neuen Heerführer mit Waffengewalt und floh hierauf nach Ta-liang, der Hauptstadt von Wei.

Im zwölften Jahre des Königs Hi (243 vor uns. Zeitr.) ward 李牧 Li-mŏ, Heerführer von Tschao, gegen Yen ausgesandt. Derselbe eroberte 武遂 Wu-sui und 方城 Fang-sching, zwei feste Städte von Yen.

Der von dem Könige Tschao von Yen aufgenommene Khie-sin lebte ursprünglich in Tschao und stand daselbst zu 龐煖 Pang-nuan, einem Heerführer dieses Landes, in freundschaftlichen Beziehungen. Später floh Khie-sin aus Tschao und begab sich nach Yen. Als jetzt Yen sah, dass Tschao mehrmals durch Thsin in Verlegenheit gesetzt worden und dass man nach der Entfernung Lien-pho's dem Heerführer Pang-nuan den Oberbefehl übertragen habe, gedachte es die erschöpfte Lage von Tschao zu einem Angriff auf dieses Land zu benützen. Man fragte Khie-sin um Rath, und dieser Mann antwortete: Mit Pang-nuan ist leicht auszukommen. — Yen stellte hierauf Khie-sin an die Spitze des Heeres und liess durch ihn einen raschen Angriff gegen Tschao ausführen. Tschao befahl Pang-nuan, seinerseits den Feind anzugreifen. Dieser Heerführer nahm zwanzigtausend Krieger des Heeres von Yen gefangen, bei welcher Gelegenheit auch Khie-sin in dem Kampfe getödtet ward. Diese Niederlage des Heeres von Yen ereignete sich in dem dreizehnten Jahre des Königs Hi (242 vor uns. Zeitr.).

In demselben Jahre, in welchem Yen geschlagen ward, entriss Thsin dem Königslande Wei zwanzig feste Städte und bildete aus deren Gebieten die Landschaft des Ostens.

Im neunzehnten Jahre des Königs Hi (236 vor uns. Zeitr.) entriss Thsin dem Königslande Tschao das Gebiet Nie sammt neun festen Städten. In demselben Jahre starb auch König Tao-siang von Tschao.

Im dreiundzwanzigsten Jahre des Königs Hi (232 vor uns. Zeitr.) begab sich der zur Nachfolge bestimmte Königssohn 丹 Tan von Yen als Geissel nach Thsin, floh jedoch, durch ungebührliche Behandlung bewogen, aus diesem Lande und kehrte nach Yen zurück.

Im fünfundzwanzigsten Jahre des Königs Hi (230 vor uns. Zeitr.) nahm Thsin den König Ngan von Han gefangen und vernichtete dieses Königsland, aus welchem die Landschaft Ying-tschuen „die Rinnsäle des Flusses Ying“ gebildet ward.

Im siebenundzwanzigsten Jahre des Königs Hi (228 vor uns. Zeitr.) nahm Thsin den König Tsien von Tschao gefangen und vernichtete dieses Königsland, während Kia, Königssohn von Tschao, nach Osten zog und daselbst seine Einsetzung zum Könige von Tai bewirkte.

Yen erkannte jetzt, dass die Vernichtung der sechs Königsländer durch Thsin bald eine vollendete Thatsache sein und dass bei dem Umstande, als Streitkräfte von Thsin bereits im Angesichte des Flusses Yĭ ihre Aufstellung genommen, das Unglück in nächster Zukunft auch über Yen hereinbrechen werde. Im Hinblick auf diese Wendung der Dinge beherbergte Tan, Königssohn von Yen, im Geheimen zwanzig starke Kriegsmänner, unter ihnen den durch seine Entschlossenheit furchtbaren 軻荆 King-kho. Den letzteren schickte der Königssohn als Gesandten nach Thsin, damit er einen Abriss des Landes 亢督 Tŭ-keng überreiche und bei dieser Gelegenheit den König von Thsin ersteche. Der König von Thsin, der spätere Allhalter des Anfangs, merkte jedoch im entscheidenden Augenblicke die Absicht des Gesandten und brachte es, obwohl mit vieler Mühe, dahin, dass King-kho noch vor Verübung der beabsichtigten That getödtet wurde. Dies ereignete sich im achtundzwanzigsten Jahre des Königs Hi (227 vor uns. Zeitr.).

Im folgenden Jahre, dem neunundzwanzigsten des Königs Hi (226 vor uns. Zeitr.), richtete Thsin einen Angriff gegen Yen und entriss diesem das Gebiet 薊 Ki, welches die Hauptstadt des Landes enthielt. Der König von Yen verlegte hierauf seinen Wohnsitz nach Liao-tung, liess den Königssohn Tan enthaupten und übersandte dessen Haupt an Thsin.

Im dreissigsten Jahre des Königs Hi (225 vor uns. Zeitr.) vernichtete Thsin das Königsland Wei. Endlich im dreiunddreissigsten Jahre des Königs Hi (222 vor uns. Zeitr.) schickte Thsin den Heerführer Wang-tsien gegen Yen. Derselbe eroberte im raschen Angriffe das Land Liao-tung und nahm Hi, König von Yen, gefangen. Das Königsland Yen war somit vernichtet. In demselben Jahre nahm Wang-fen, Heerführer von Thsin, auch den König Kia von Tai gefangen

Die Geschichte des Hauses Khang-schŏ.

叔康 Khang-schŏ, der Stammvater der Fürsten von Wei, führte den Namen 封 Fung und war unter den zehn leiblichen Brüdern des Königs Wu von Tscheu der neunte in der Reihenfolge des Alters. Ihm zunächst folgte im Alter nur noch Jen-ki, der unter den Brüdern des genannten Königs der jüngste.

Nachdem König Wu von Tscheu den König Tsch'heu von Yin überwunden hatte, belehnte er Wu-keng Lŏ-fu, den Sohn des Königs Tsch'heu, wieder mit dem Überbleibsel des Volkes der Yin, endem er ihn den übrigen Lebensfürsten gleichstellte und ihn den Vorfahren des Hauses Yin huldigen hiess. Die Absicht des Königs war, zu verhüten, dass die Darbringung an den Anbetungsorten der Landesgötter von Yin aufhöre.

Wu-keng hatte sich in seinem Lande noch nicht festgesetzt, und es war zu befürchten, dass er hinterlistige Gedanken hegen werde. König Wu gab daher seinen jüngeren Brüdern Kuan-scho und Tsai-scho den Auftrag, bei Wu-keng Lŏ-fu die Stellen von Zugesellten und Landesgehilfen zu versehen und auf diese Weise dessen Volk gefügig zu machen.

Nach dem Tode des Königs Wu und während der Minderjährigkeit des Königs Sching übernahm Tan, Fürst von Tscheu, an der Stelle des Königs die Lenkung des Landes. Kuan-scho und Tsai-scho, die beiden Oheime des Königs, waren gegen den Fürsten von Tscheu misstrauisch und erregten in Gemeinschaft mit Wu-keng Lŏ-fu einen Aufruhr, wobei sie das zur neuen Hauptstadt von Tscheu auserkorene Tsching-tscheu zu überfallen gedachten. Der Fürst von Tscheu bot im Namen des Königs Sching ein Kriegsheer auf, richtete einen Angriff gegen das Land von Yin, tödtete Wu-keng Lŏ-fu nebst Kuan-scho und schickte Tsai-scho in die Verbannung.

Der Fürst von Tscheu belehnte hierauf seinen jüngeren Bruder Khang-scho mit dem noch übrigen, früher Wu-keng zugewiesenen Volke der Yin, indem er ihn zum Landesfürsten von 衛 Wei ernannte und ihm das zwischen dem gelben Flusse und dem Flusse

淇 Khi gelegene Land mit dem alten Erdbügel der Schang [1]) zum Wohnsitz bestimmte.

Der Fürst von Tscheu begte Besorgnisse wegen der Jugend Khang-scho's, und er erliess an diesen eine Verkündung, worin er ihn aufforderte, die weisen Männer von Yin und die Ältesten der Weisheitsfreunde zu fragen, aus welchen Ursachen das ehemalige Haus Yin sich erhoben und aus welchen Ursachen es wieder zu Grunde gegangen. Dabei ermahnte er ihn, das Volk mit Sorgfalt und Liebe zu behandeln und stellte ihm vor, dass König Tsch'heu eigentlich aus dem Grunde den Tod gefunden, weil er sich dem Weine ergeben habe. Wo man sich bei dem Weine verfehlt, befolgt man den Rath der Weiber. Dies seien die ersten Anfänge der Lasterhaftigkeit des Königs Tsch'heu gewesen. Es ward nebstbei Khang-scho gerathen, sich mit Ackerbau, Künsten und Gewerben zu befassen, wo ihm verschiedene Vorbilder geboten werden. Die bezüglichen Aufsätze, in denen ihm somit der königliche Befehl ertheilt wird, heissen: „die Verkündungen an Khang“, „die Verkündungen wegen des Weines“, „der Stoff des kostbaren Baumes“.

Als Khang-scho sich in sein Land begab, hatte er diese Verkündungen bereits erhalten, und er bewirkte, indem er in deren Geiste handelte, die Festsetzung des Volkes, welches an den Bestimmungen seines Landesfürsten grossen Gefallen fand. König Sching verwendete seinen Oheim Khang-scho noch immer zu den Geschäften und ernannte ihn zum Sse-kheu, d. i. obersten Strafrichter von Tscheu. Zugleich verlieh er Wei die kostbaren Geräthe der Darbringung: den grossen Wagen und die aus Federn verfertigte Fahne des Königs Wu, wodurch er die Tugend des Landesfürsten in's Licht zu setzen gedachte.

Als Khang-scho starb, ward dessen Sohn Fürst 康 Khang zum Landesfürsten von Wei eingesetzt. Derselbe führte gleich seinen fünf unmittelbaren Nachfolgern die Benennung 伯 Pe, Lebensfürst dritten Ranges.

Als Fürst Khang starb, folgte ihm dessen Sohn, Fürst 考 Khao

[1]) Dieser Fürstensitz von Wei befand sich in der Gegend des heutigen Wei-hoei in Ho-nan.

Fürst Khao hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 嗣 Thse. Auf den Fürsten Thse folgte dessen Sohn Fürst 疌 Tschĕ. Fürst Tschĕ hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 靖 Tsing. Der Nachfolger des Fürsten Tsing war Fürst 貞 Tsching.

Fürst Tsching hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 頃 Khing, der in der Geschichte unter der Benennung 侯 Heu, Lehensfürst zweiten Ranges, angeführt wird. Derselbe brachte es nämlich durch viele Geschenke, welche er dem damaligen Könige 夷 I von Tscheu überreichte, dahin, dass in Folge eines königlichen Befehles die Landesfürsten von Wei zu Lehensfürsten zweiten Ranges erhoben wurden.

Fürst Khing starb im zwölften Jahre seiner Lenkung und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 釐 Hi. Im dreizehnten Jahre dieses Fürsten (842 vor uns. Zeitr.) floh Li, König von Tscheu, nach Tsch'hi, worauf die unter dem Namen Kung-ho „das gemeinsame Einverständniss" bekannte Lenkung eingesetzt wurde. Im achtundzwanzigsten Jahre des Fürsten Hi (827 vor uns. Zeitr.) ward König Siuen von Tscheu eingesetzt.

Fürst Hi starb im zweiundvierzigsten Jahre seiner Lenkung (813 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 餘 Yü, genannt Fürst 共 Kung. Dessen jüngerer Bruder 和 Ho stand seiner Zeit in der Gunst des verstorbenen Fürsten Hi, von dem er viele Geschenke erhalten hatte. Der Fürstensohn Ho vertheilte jetzt die erhaltenen Geschenke unter die Kriegsanführer des Landes und überfiel mit Hilfe dieser Männer seinen Bruder, den Fürsten Kung, der sich eben auf dem Grabhügel seines Vaters befand. Fürst Kung trat in den Grabweg des Fürsten Hi und tödtete sich selbst. Die Bewohner von Wei begruben ihn daher zur Seite des Fürsten Hi und gaben ihm den nach dem Tode zu führenden Namen Fürst Kung. Die Bedeutung des Wortes 共 Kung ist „gemeinschaftlich". Zugleich ward der Sohn Ho zum Fürsten von Wei eingesetzt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 武 Wu.

Sobald Fürst Wu zu seiner Würde erhoben war, befleissigte er sich der Lenkung des ersten Landesfürsten von Wei, des in hoher Achtung stehenden Khang-scho, was zur Folge hatte, dass die Geschlechter des Volkes mit ihm einverstanden waren und sich um ihn schaarten. Im zweiundvierzigsten Jahre dieses Fürsten (771 vor uns. Zeitr.) tödteten die westlichen „Hunde-Fremdländer“ den König Yeu von Tscheu. Fürst Wu stellte sich an die Spitze seiner Streitmacht und zog zum Schutze von Tscheu in's Feld. Er brachte die westlichen Fremdländer zur Ruhe, wobei er sich sehr grosse Verdienste erwarb. König Ping von Tscheu erhob daher die Landesfürsten von Wei zu Lehensfürsten ersten Ranges.

Fürst Wu starb im fünfundfünfzigsten Jahre seiner Lenkung (758 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 揚 Yang, genannt Fürst 莊 Tschuang. Dieser Fürst vermählte sich im fünften Jahre seiner Lenkung (753 vor uns. Zeitr.) mit einer Tochter des Fürstenhauses von Tsi. Dieselbe wurde eine Gemahlinn ersten Ranges, war durch ihre Schönheit berühmt und blieb kinderlos. Ausserdem vermählte sich der Fürst mit einer Tochter des Fürstenhauses von Tschin. Dieselbe gebar einen Sohn, der jedoch frühzeitig starb. Die jüngere Schwester der Tochter des Fürstenhauses von Tschin ward ebenfalls der Gunst des Fürsten Tschuang theilhaftig und gebar einen Sohn, Namens 完 Hoan. Als die Mutter des Sohnes Hoan starb, hiess Fürst Tschuang seine erste Gemahlinn, die Tochter des Fürstenhauses von Tsi, diesen Sohn an Kindesstatt aufnehmen. Zugleich bestimmte er ihn auch zum Nachfolger in Wei. Endlich hatte Fürst Tschuang noch eine begünstigte Nebengemahlinn, welche einen Sohn, Namens 吁州 Tscheu-yü gebar.

Im achtzehnten Jahre des Fürsten Tschuang (740 vor uns. Zeitr.) war der Fürstensohn Tscheu-yü erwachsen und zeigte Vorliebe für das Kriegswesen. Fürst Tschuang übertrug ihm den Oberbefehl über ein Kriegsheer. Dagegen machte 碏石 Schĭ-tsŏ, der erste Erlauchte von Wei, dem Fürsten Vorstellungen, indem er sagte: Ein unechter Sohn liebt die Waffen, und man lässt ihn ein Heer befehligen. Der Aufruhr erhebt sich hierdurch zur Höhe. — Der Fürst liess indessen diese Warnung unbeachtet.

Fürst Tschuang starb im dreiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (735 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Hoan, genannt Fürst 桓 Hoan. Tscheu-yü, der jüngere Bruder des Fürsten, benahm sich stolz und übermüthig, was den Fürsten Hoan bewog, ihm die Rangstufe eines Fürstensohnes zu entziehen. Tscheu-yü floh in Folge dessen aus dem Lande. Dies ereignete sich im zweiten Jahre der Lenkung des Fürsten Hoan (733 vor uns. Zeitr.).

Im dreizehnten Jahre des Fürsten Hoan (722 vor uns. Zeitr.) überfiel Tuan, der jüngere Bruder des Fürsten von Tsching, diesen seinen älteren Bruder und floh, als er nichts ausrichtete, aus dem Lande. Tscheu-yü bewarb sich hierauf um die Freundschaft des Fürstensohnes Tuan. Im sechzehnten Jahre des Fürsten Hoan (719 vor uns. Zeitr.) versammelte Tscheu-yü um sich eine Anzahl Flüchtlinge von Wei, mit denen er in dieses Land einfiel und den Fürsten Hoan tödtete.

Tscheu-yü, der sofort seine eigene Einsetzung zum Landesfürsten von Wei bewerkstelligte, gedachte jetzt, dem Fürstensohne Tuan, dem jüngeren Bruder des Fürsten von Tsching, zu Gefallen das Land Tsching anzugreifen und bat die Fürstenländer Sung, Tschin und Tsai, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Die drei genannten Fürstenländer willigten in dieses Begehren.

Tscheu-yü, der erst unlängst eingesetzt worden, ein Freund des Kriegswesens war und zudem seinen Gebieter, den Fürsten Hoan, getödtet hatte, war aus diesen Ursachen bei den Bewohnern von Wei nicht beliebt. Schĭ-tsŏ, der Erlauchte von Wei, benützte den Umstand, dass die Mutter des getödteten Fürsten Hoan dem Lande Tschin entsprossen, zum Verderben Tscheu-yü's, mit dem er verstellter Weise ein gutes Einverständniss unterhielt. Unterdessen gelangte Tscheu-yü zu den fernen Umgebungen der Hauptstadt von Tsching [1]). Schĭ-tsŏ traf mit dem Fürsten von Tschin eine Verabredung, der gemäss der Hausdiener der Rechten, Namens 醜 Tsch'heu, beauftragt wurde, Tscheu-yü Speisen zu reichen. Bei dieser Gelegenheit wurde Tscheu-yü ergriffen und in 濮 Pŏ, einem

[1]) So berichtet das Sse-ki. Nach der Geschichte Tso-khieu-ming's begab sich Tscheu-yü zu den Hof von Tschin.

Gebiete von Tschin, getödtet. Die Machthaber von Wei liessen hierauf 晉 Tsin, den jüngeren Bruder des Fürsten Hoan, aus dem Fürstenlande 邢 Hing [1]), wo er sich bisher aufgehalten, abholen und erhoben ihn zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 宣 Siuen.

Im siebenten Jahre des Fürsten Siuen (712 vor uns. Zeitr.) tödtete Tse-hoei von Lu seinen Gebieter, den Fürsten Yin. Im neunten Jahre des Fürsten Siuen (710 vor uns. Zeitr.) tödtete Hoa-tŭ von Sung seinen Gebieter, den Fürsten Schang, ferner den grossen Würdenträger Khung-fu. Im zehnten Jahre des Fürsten Siuen (709 vor uns. Zeitr.) tödtete Wu, Lehensfürst von Khio-wŏ [2]), seinen Gebieter, den Fürsten Ngai von Tsin.

Fürst Siuen besass ursprünglich eine Gemahlinn ersten Ranges, welche er besonders liebte und deren Name 姜夷 I-kiang. Dieselbe gebar einen Sohn, Namens 伋 Khĭ. Der Fürst bestimmte diesen Sohn zur Nachfolge und hiess den „Fürstensohn der Rechten" [3]) bei ihm das Amt eines Zugesellten versehen. Der „Fürstensohn der Rechten" brachte es zu Stande, dass dem Nachfolger eine Tochter des fürstlichen Hauses Tsi zur Gemahlinn gegeben wurde. Derselbe war um diese Zeit noch nicht in das innere Haus des Nachfolgers eingezogen. Fürst Siuen sah, dass die Tochter, welche man dem Nachfolger zur Gemahlinn geben wollte, mit grosser Schönheit begabt war und fand an ihr Gefallen. Er nahm sie daher für sich selbst zur Gemahlinn und bewerkstelligte, dass der zur Nachfolge bestimmte Sohn mit der Tochter eines anderen Hauses vermählt wurde. Fürst Siuen erhielt von der Tochter des Hauses Tsi zwei Söhne, Namens 壽 Scheu und 朔 Sŏ, denen er den „Fürstensohn der Linken" zum Zugesellten gab.

---

[1]) Die Fürsten dieses Landes gehörten zu den Nachkommen des Fürsten von Tscheu und führten den Geschlechtsnamen Ki. Das Fürstenland Hing befand sich in der Gegend des heutigen Schün-te, Landschaft Pe-tschĭ-li.

[2]) Das Sse-ki nennt Tschuang, Lehensfürsten von Khio-wŏ, der jedoch sieben Jahre früher verstorben war.

[3]) Von den Würdenträgern, welche dem Sohne einer fürstlichen Gemahlinn zur Seite standen, wurde der eine „der Fürstensohn der Linken", der andere „der Fürstensohn der Rechten" genannt.

Die Mutter des Nachfolgers Khĭ starb, und die jetzt erste Gemahlinn des Fürsten Siuen verleumdete in Gemeinschaft mit dem Sohne Sŏ den Nachfolger Khĭ, dem schlechte Eigenschaften von ihnen angedichtet wurden. Fürst Siuen war dem zur Nachfolge bestimmten Sohne, dem er die Gemahlinn entrissen hatte, schon früher im Herzen abgeneigt, und er war Willens, ihn von der Nachfolge wieder auszuschliessen. Als er jetzt von den schlechten Eigenschaften dieses Sohnes hörte, gerieth er in heftigen Zorn. Er schickte den Nachfolger Khĭ als Gesandten nach Tsi, nachdem er vorher einer Räuberbande den Befehl ertheilt, den Weg an den Marken des Landes zu verlegen und den Vorüberziehenden zu tödten. Um dies in's Werk zu setzen, gab er dem Nachfolger vor dessen Abreise einen als Fahne dienenden weissen Kuhschweif und liess den Räubern an den Marken sagen: Wenn ihr Jemanden seht, der in der Hand einen weissen Kuhschweif hält, so tödtet ihn.

Der Nachfolger Khĭ war im Begriffe abzureisen. Der Sohn Scheu, der ältere Bruder des Sohnes Sŏ, war der von einer anderen Mutter geborene jüngere Bruder des Nachfolgers. Dieser Bruder wusste, dass der Sohn Sŏ den Nachfolger verdächtigt und dass der Landesfürst die Absicht habe, diesen zu tödten. Er theilte daher dem Nachfolger den Anschlag mit, indem er sagte: Wenn die Räuber an den Marken sehen werden bei dir, o Nachfolger, den weissen Kuhschweif, werden sie sofort dich, o Nachfolger, tödten. Du, o Nachfolger, kannst dir dadurch helfen, dass du die Reise nicht antrittst. — Der Nachfolger Khĭ antwortete: Zuwiderhandeln dem Befehle des Vaters und dadurch trachten, das Leben zu erhalten, ist nicht erlaubt. — Er begab sich hierauf ohne Verzug auf den Weg.

Als der Sohn Scheu sah, dass der Nachfolger sich von der Reise nicht abhalten liess, entwendete er ihm den weissen Kuhschweif, machte sich noch vor dem Nachfolger auf den Weg und gelangte, indem er seine Reise beschleunigte, an die Marken des Landes. Als die Räuber an den Marken das verabredete Zeichen sahen, tödteten sie ihn.

Der Sohn Scheu war bereits todt, als der Nachfolger Khĭ ebenfalls an den Marken ankam. Derselbe sagte zu den Räubern: Derjenige, den ihr hättet tödten sollen, bin ich. — Die Räuber tödteten hierauf auch den Nachfolger Khĭ und meldeten diese That dem Fürsten Siuen, der sofort den Sohn Sŏ an der Stelle des getödteten

Sohnes Khĭ zum Nachfolger einsetzte. Dies ereignete sich im achtzehnten Jahre des Fürsten Siuen (701 vor uns. Zeitr.).

Fürst Siuen starb im neunzehnten Jahre seiner Lenkung (700 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger den oben erwähnten Sohn Sŏ. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 惠 Hoei. Die „Fürstensöhne der Linken und Rechten" fanden es indessen unbillig, dass der genannte Sohn Sŏ eingesetzt wurde. Die Unzufriedenheit dieser Männer, welche einst die Zugesellten dieser zwei Fürstensöhne, fand immer neue Nahrung an der Betrachtung, dass der gegenwärtige Fürst Hoei durch seine Verleumdung den Tod des früher zur Nachfolge bestimmten Sohnes Khĭ herbeigeführt habe und hierauf an dessen Stelle eingesetzt worden sei. Sie erregten daher einen Aufstand, indem sie den Fürsten Hoei überfielen und 牟黔 Kien-meu, einen jüngeren Bruder des Nachfolgers Khĭ, zum Fürsten von Wei einsetzten. Fürst Hoei flüchtete nach Tsi, was sich im dritten Jahre seiner Lenkung (697 vor uns. Zeitr.) ereignete.

Nachdem Kien-meu acht Jahre Landesfürst von Wei gewesen, stellte sich Siang, Fürst von Tsi, an die Spitze der Lehensfürsten und richtete, nachdem er dazu einen Befehl des Himmelssohnes erhalten, in Gemeinschaft mit ihnen einen Angriff gegen Wei zu dem Zwecke, den vertriebenen Fürsten Hoei wieder einzuführen. Zwei Jahre später (687 vor uns. Zeitr.) liess Tsi die „Fürstensöhne der Linken und Rechten" hinrichten, und Kien-meu, Landesfürst von Wei, floh nach Tscheu, worauf Fürst Hoei von Neuem zum Landesfürsten von Wei eingesetzt wurde. Dieser Fürst nannte das auf seine Wiedereinsetzung folgende Jahr (686 vor uns. Zeitr.) das vierzehnte seiner Lenkung, indem er im dritten Jahre seiner Lenkung aus dem Lande geflohen, acht Jahre sich in der Fremde aufgehalten und nach seinem Wiedereintritte früher zwei Jahre mit dem Lande verkehrt, was im Ganzen ein Zeitraum von dreizehn Jahren.

Fürst Hoei zürnte über Tscheu, weil dieses dem Fürstensohne Kien-meu Aufnahme gewährte. Er richtete daher im fünfundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (675 vor uns. Zeitr.) in Gemeinschaft mit Yen einen Angriff gegen Tscheu. Hoei, König von Tscheu, floh nach Wen, worauf Wei und Yen den Königssohn Thui, einen jüngeren Bruder des Königs Hoei, zum Könige einsetzten. Im neunundzwanzigsten Jahre des Fürsten Wei (671 vor uns.

Zeitr.) brachte indessen Tsching den König Hoei wieder nach Tscheu zurück.

Fürst Hoei starb im einunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (669 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 赤 Tsch'hĭ, genannt Fürst 懿 I. Dieser Fürst liebte die Störche, ferner das ausschreitende Klangspiel, und war stolz und übermüthig. Im neunten Jahre des Fürsten I (661 vor uns. Zeitr.) unternahmen die nördlichen Fremdländer einen Angriff auf Wei. Fürst I war gesonnen, seine Kriegsmacht gegen den Feind ausrücken zu lassen, aber die Krieger versagten ihm zum Theil den Gehorsam. Auch die grossen Würdenträger waren nicht geneigt, Rath zu schaffen und sagten zu dem Fürsten: Du, o Gebieter, liebst die Störche. Den Störchen kann der Befehl gegeben werden, die nördlichen Fremdländer anzugreifen. — Da auf diese Weise nirgends Widerstand geleistet wurde, drangen die nördlichen Fremdländer in die Hauptstadt von Wei und tödteten den Fürsten I.

Die Geschlechter des Volkes und die grossen Würdenträger hatten übrigens schon von dem Augenblicke der Einsetzung des Fürsten I keine Unterwürfigkeit gezeigt. Seit der unter dem Namen Fürst Hoei bekannte Sohn Sŏ durch Verleumdung den Tod des Nachfolgers Khĭ herbeigeführt und an dessen Stelle eingesetzt worden, endlich noch zu den Zeiten des Fürsten I trachtete man in Wei fortwährend, dem Landesfürsten den Untergang zu bereiten. Aus dieser Ursache vernichtete man bei dem Eintritte des erzählten unglücklichen Ereignisses die Nachkommen des Fürsten Hoei und erhob 申 Schin, den Sohn des unter dem Namen 伯 昭 Tschao-pe bekannten Fürstensohnes 頑 Wan, jüngeren Bruders des einst mit der höchsten Würde in dem Lande bekleideten Kien-meu, zum Landesfürsten von Wei. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 戴 Tai.

Der Fürstensohn Schin, genannt Fürst Tai, starb übrigens schon in dem ersten Jahre seiner Lenkung (660 vor uns. Zeitr.). In Anbetracht der wiederholt entstandenen Wirren von Wei stellte sich der damals zur Obergewalt gelangte Hoan, Fürst von Tsi, an die Spitze der Lehensfürsten, richtete einen Angriff gegen die

nördlichen Fremdländer und erbaute zum Schutze von Wei die feste Stadt 丘楚 Tsu-khieu.

燬 Hoei, ein jüngerer Bruder des Fürsten Tai, hatte sich aus Anlass der in Wei ausgebrochenen Unruhen nach Tsi geflüchtet. Bei Gelegenheit des gegenwärtigen Feldzuges führte Hoan, Fürst von Tsi, diesen Sohn in Wei ein und bewirkte dessen Einsetzung zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 文 Wen.

Fürst Wen soll ursprünglich einen anderen als den hier verzeichneten Namen „Hoei" besessen haben, worüber aus dem Werke: „Das Buch Ku-I" [1]) folgende erwähnenswerthe Stelle angeführt wird: Der Fürst von Wei erschien an dem Hofe von Tscheu. Der Mann des Verkehrs fragte ihn um den Namen. Er antwortete: Pĭ-khiang, Lehensfürst von Wei. — Der Mann des Verkehrs von Tscheu schickte ihn zurück und sprach: Khi-khiang und Pĭ-khiang [2]) sind Benennungen des Himmelssohnes, die Fürsten der Lehen dürfen sie nicht führen. — Der Fürst von Wei veränderte seinen Namen und nannte sich Hoei [3]). Dann erst empfing man ihn.

Als die nördlichen Fremdländer den Fürsten I tödteten, waren die Bewohner von Wei wegen dieses Ereignisses bekümmert, und man war geneigt, bei der Einsetzung eines neuen Fürsten wieder auf die Nachkommen des in früherer Zeit eines unglücklichen Todes gestorbenen Khĭ, Sohnes des Fürsten Siuen, Rücksicht zu nehmen. Allein der Sohn des Nachfolgers Khĭ war ebenfalls gestorben, während der Fürstensohn Scheu, derselbe, der für den Nachfolger Khĭ gestorben, eben so wenig einen Sohn hinterlassen hatte. Der Nachfolger Khĭ hatte zwei leibliche jüngere Brüder. Der eine dieser Brüder war Kien-meu, der an der Stelle des vertriebenen Fürsten Hoei zum Landesfürsten erhoben wurde und nach acht Jahren diese Würde wieder aufgab. Der zweite Bruder des Nachfolgers Khĭ war der oben erwähnte Tschao-pe. Sowohl Kien-meu als Tschao-pe waren zur Zeit des Eintrittes der hier erzählten Ereignisse bereits

---

1) Ku-I ist ein bekannter Hofgelehrter von Han.

2) Sowohl 彊啓 Khi-khiang als 彊辟 Pĭ-khiang bedeuten: die Merkungen eröffnend.

3) 燬 Hoei hat die Bedeutung: Feuergluth.

gestorben, und man erhob daher den unter dem Namen Fürst Tai bekannten Sehin, den Sohn Tschao-pe's, zum Landesfürsten. Als Fürst Tai bald nach seiner Erhebung starb, ward dessen jüngerer Bruder Hoei, genannt Fürst Wen, wieder zum Landesfürsten eingesetzt.

Sobald Fürst Wen eingesetzt war, erleichterte er die Last der Abgaben, liess bei vorkommenden Verbrechen Billigkeit walten, unterzog sich den Beschwerden und theilte mit den Geschlechtern des Volkes die Leiden, wodurch er das Volk von Wei an sich zu ziehen suchte. Im sechzehnten Jahre des Fürsten Wen (644 vor uns. Zeitr.) reiste Tschung-ni, Fürstensohn von Tsin, durch Wei und ward daselbst nicht mit der gebührenden Rücksicht behandelt. Im siebzehnten Jahre des Fürsten Wen (643 vor uns. Zeitr.) starb Hoan, Fürst von Tsi.

Fürst Wen starb im fünfundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (635 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 鄭 Tsching, genannt Fürst 成 Sching. Im dritten Jahre dieses Fürsten (632 vor uns. Zeitr.) bat Tsin um die Gestattung des Durchzuges durch das Gebiet von Wei, indem es die Absicht hatte, dem von Tsu angegriffenen Sung zu Hilfe zu kommen. Fürst Sching schlug das Begehren ab, worauf Tsin auf einem anderen Wege im Süden des gelben Flusses fortzog und Sung die verlangte Hilfe brachte. Tsin begehrte zuletzt noch ein Hilfsheer von Wei. Die Grossen dieses Landes waren geneigt, dem Wunsche von Tsin zu willfahren, allein Fürst Sching weigerte sich dessen entschieden. Um sich gegen Tsin gefällig zu zeigen, überfiel jetzt 咺 元 Yuen-hoan, ein Grosser von Wei, den Fürsten Sching, der aus der Hauptstadt floh und sich in einem entlegenen Theile seines Landes aufhielt. An der Stelle des vertriebenen Fürsten ward indessen der Fürstensohn 瑕 Hia eingesetzt.

Wen, Fürst von Tsin, der oben erwähnte Tschung-ni, bekriegte hierauf Wei, theilte dessen Gebiet und schenkte das Fürstenland an Sung. Auf diese Weise strafte er Wei, welches einst den Fürstensohn Tschung-ni nicht nach den Gebräuchen behandelt hatte und sich an dem Zuge zur Rettung von Sung nicht betheiligen wollte. Sching, Fürst von Wei, floh gänzlich aus dem Lande und begab sich

vorerst nach Tschin. Zwei Jahre später (630 vor uns. Zeitr.) begab er sich nach Tschen, wo er um die Wiedereinführung ansuchte und mit Wen, Fürsten von Tsin, eine Zusammenkunft hatte. Tsin gab Leuten den Auftrag, den Fürsten Sching von Wei durch einen aus den Flügeln des Giftvogels bereiteten Trank auf die Seite zu schaffen. Dieser Fürst hatte jedoch geheime Verbindungen in Tscheu. Der Mann, dem die Tödtung übertragen wurde, gab Befehl, dafür zu sorgen, dass der Fürst von Wei nur eine geringe Gabe des Gifttrankes erhalte und daher nicht sterbe. Tscheu legte endlich bei Tsin eine Fürbitte ein, worauf diese Macht den Fürsten Sching nach Wei zurückführte und den grossen Würdenträger Yuen-hoan hinrichten liess. Der in Wei zum Landesfürsten eingesetzte Sohn Hia begab sich auf die Flucht.

Im siebenten Jahre des Fürsten Sching (628 vor uns. Zeitr.) starb Wen, Fürst von Tsin. Im zwölften Jahre seiner Lenkung (623 vor uns. Zeitr.) erschien Fürst Sching an dem Hofe des Fürsten Siang von Tsin, wodurch er die Obergewalt dieses Landes anerkannte. Im vierzehnten Jahre des Fürsten Sching (621 vor uns. Zeitr.) starb Mŏ, Fürst von Thsin. Im sechsundzwanzigsten Jahre des Fürsten Sching (609 vor uns. Zeitr.) tödtete Ping-tscho von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten I.

Fürst Sching starb im fünfunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (600 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 遬 Tsch'hĭ, genannt Fürst 穆 Mŏ. Im zweiten Jahre dieses Fürsten (598 vor uns. Zeitr.) unternahm Tschuang, König von Tsu, einen Kriegszug gegen Tschin und tödtete den Fürstenmörder Hia-tsch'hing-schü. Im dritten Jahre des Fürsten Mŏ (597 vor uns. Zeitr.) belagerte Tschuang, König von Tsu, die Hauptstadt von Tsching und zog erst ab, nachdem der Fürst dieses Landes sich in Selbstheit auf das Tiefste gedemüthigt. Im eilften Jahre des Fürsten Mŏ (589 vor uns. Zeitr.) brachte 孫良夫 Sün-liang-fu, Heerführer von Wei, dem von Tsi angegriffenen Lu Hilfe und betheiligte sich in Gemeinschaft mit der Macht der Fürstenländer Tsin, Lu und Tsao an der für Tsi verderblichen Schlacht von Ngan.

Fürst Mŏ starb noch in dem Jahre des erwähnten Angriffes auf Tsi und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 臧 Tsang, genannt Fürst 定 Ting.

Fürst Ting starb im zwölften Jahre seiner Lenkung (577 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 衎 Khan, genannt Fürst 獻 Hien. Dieser Fürst gab einst, es war im dreizehnten Jahre seiner Lenkung (564 vor uns. Zeitr.), dem Lehrer 曹 Tsao, der eigentlich ein Tonkünstler, den Auftrag, eine Nebengemahlinn des fürstlichen Wohngebäudes im Lautenspiele zu unterrichten. Da die Nebengemahlinn nicht gut lernte, schlug sie der Lehrer Tsao mit einer Gerte. Diese Nebengemahlinn beklagte sich bei der Gelegenheit, wo der Fürst ihr seine Gunst schenkte, über ihren Lehrer, worauf der Fürst seinerseits dem Lehrer Tsao dreihundert Streiche mit der Gerte geben liess.

Im achtzehnten Jahre seiner Lenkung (559 vor uns. Zeitr.) lud Fürst Hien die zwei grossen Würdenträger 子文孫 Sün-wen-tse und 子惠甯 Ning-hoei-tse, welche sonst auch 父林孫 Sün-lin-fu und 殖甯 Ning-yŭ genannt werden, zur Mahlzeit. Dieselben begaben sich in Hofkleidern in das fürstliche Gebäude und warteten daselbst bis zum Abend. Der Fürst, der während dieser Zeit die Geladenen nicht vorrufen liess, entfernte sich zuletzt und schoss in dem Thiergarten wilde Gänse. Die beiden Männer folgten ihm in den Thiergarten. Der Fürst sprach mit ihnen, ohne das Schützengewand und die lederne Mütze, welche er eben trug, abzulegen. Die beiden Männer waren hierüber ungehalten und reisten sofort nach 宿 Sŭ, welches die Stadt Sün-wen-tse's.

蒯孫 Sün-khuai, der Sohn Sün-wen-tse's, wartete dem Fürsten öfters bei dessen Trinkgelagen auf. Bei einer solchen Gelegenheit hiess er den Lehrer Tsao den letzten Absatz des unter dem Namen: „das kunstreiche Wort“ bekannten Liedes singen. Der Lehrer Tsao war ebenfalls über den Fürsten, der ihm einst dreihundert Gertenstreiche geben liess, aufgebracht und sang daher die verlangten Worte. Dieselben lauteten:

Dort jener unbenannte Mensch
Weilt an des Flusses tiefstem Rande;
Selbst ohne Kraft und ohne Muth,
Ist er die Leiter zu dem Sturz der Lande.

Google

Der Künstler wollte, indem er dieser Aufforderung Folge leistete, Sün-wen-tse zum Zorne reizen und sich an Hien, Fürsten von Wei, rächen.

Sün-wen-tse sprach hierauf mit 玉伯蘧 Khiü-pe-yŏ, einem Grossen von Wei, über die Mittel, einen Aufruhr zu erregen. Khiü-pe-yŏ antwortete, dass er sich bei der Sache unwissend stellen werde. Sofort überfiel Sün-wen-tse den Fürsten von Wei, der das Land verliess und in Tsi eine Zufluchtsstätte suchte. Tsi wies ihm eine Stadt, welche aus mehreren kleinen Ortschaften gebildet worden, zum Wohnsitz an. In Wei erhoben indessen Sün-wen-tse und Ning-hoei-tse den Fürstensohn 秋 Thsieu, einen jüngeren Bruder des Fürsten Ting, zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 殤 Schang.

Gleich nach seiner Einsetzung belehnte Fürst Schang den grossen Würdenträger Sün-wen-tse, dessen Jünglingsname Lin-fu, mit der oben genannten Stadt Sŏ.

Im zwölften Jahre des Fürsten Schang (547 vor uns. Zeitr.) stritten sich 喜甯 Ning-hi und Sün-lin-fu um die Gunst des Fürsten und suchten sich gegenseitig zu verdächtigen. Fürst Schang gab Ning-hi die Vollmacht, Sün-lin-fu mit bewaffneter Hand zu überfallen. Sün-lin-fu floh nach Tsin und trachtete, den ehemaligen Fürsten Hien wieder in das Land zu bringen. Fürst Hien von Wei befand sich noch immer in Tsi. Als King, Fürst von Tsi, die Kunde von dem zuletzt erwähnten Ereignisse erhielt, reiste er mit dem Fürsten Hien nach Tsin, wo er dessen Einführung nach Wei begehrte. Tsin richtete zu diesem Zwecke einen Angriff gegen Wei und verleitete das angegriffene Land, mit ihm einen Vertrag des Friedens zu beschwören. Als jetzt zwischen Schang, Fürsten von Wei, und Ping, Fürsten von Tsin, eine Zusammenkunft stattfand, liess Ping, Fürst von Tsin, den Fürsten Schang von Wei sammt dessen Begleiter Ning-hi festnehmen und führte hierauf Hien, Fürsten von Wei, wieder in sein Land ein.

Fürst Hien hatte sich im Ganzen zwölf Jahre in der Fremde befunden und begann nach seinem Wiedereintritte die Jahre seiner Lenkung von Neuem zu zählen. Dieser Fürst liess in dem ersten Jahre seiner zweiten Lenkung (546 vor uns. Zeitr.) den grossen

Würdenträger Ning-hi hinrichten. Im dritten Jahre der zweiten Lenkung des Fürsten Hien (544 vor uns. Zeitr.) kam Yen-ling-ki-tse, Königssohn von U, auf seiner Gesandtschaftsreise nach Wei. Er besuchte daselbst Khiü-pe-yŏ und den Vermerker 鰌 Thsien, zu denen er sagte: Wei besitzt viele Weisheitsfreunde; das Land hat keinen Grund zu Besorgnissen. — Hierauf begab er sich nach Sŏ, wo Sün-lin-fu ihm zu Ehren den Klingstein schlagen liess. Der Königssohn von U sagte: Ich habe keine Freude an den Klängen, ich habe grosses Leid. Derjenige, der verursacht die Zerrüttung von Wei, ist dieser Mann.

Fürst Hien starb in demselben Jahre, in welchem Yen-ling-ki-tse zum Besuche gekommen, und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 惡 Ngŏ, genannt Fürst 襄 Siang. Im sechsten Jahre dieses Fürsten (538 vor uns. Zeitr.) berief Ling, König von Tsu, die Lehensfürsten zu einer Versammlung auf dem Gebiete von Sung. Siang, Fürst von Wei, schloss sich von dieser Versammlung aus, indem er sich krank melden liess. Derselbe starb übrigens im neunten Jahre seiner Lenkung (535 vor uns. Zeitr.).

Fürst Siang hatte eine Nebengemahlinn von niedriger Geburt. Derselben träumte während ihrer Schwangerschaft, dass ihr ein Mann erschien, der zu ihr sagte: Ich bin Khang-scho. Ich bewirke, dass dein Sohn besitzen wird Wei. Ich gebe deinem Sohne den Namen Yuen. — Die Nebengemahlinn verwunderte sich über diesen Traum und fragte desshalb 子成孔 Kbung-sching-tse [1]), einen Erlauchten von Wei. Dieser antwortete: Khang-scho ist der Stammvater von Wei. — Als die Nebengemahlinn das Kind gebar, war es ein Knabe, und sie entdeckte, was sie geträumt, dem Fürsten Siang. Der Fürst sprach: Der Himmel hat ihn eingesetzt. — Er gab hierauf diesem seinem Sohne den Namen 元 Yuen. Da die erste Gemahlinn des Fürsten Siang keinen Sohn hatte, ward der genannte Sohn Yuen zum Nachfolger ernannt. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 靈 Ling.

Fürst Ling erschien im fünften Jahre seiner Lenkung (530 vor uns. Zeitr.) an dem Hofe des Fürsten Tschao von Tsin. Im sechsten

[1]) Derselbe ist auch unter dem Namen 鉏烝孔 Khung-sching-tsu bekannt.

Jahre des Fürsten Ling (529 vor uns. Zeitr.) tödtete Khi-tsĭ, Fürstensohn von Tsu, den König Ling und nahm von dessen Würde Besitz. Khi-tsĭ ist der noch nach dem Tode durch U-tse-siü gegeisselte König Ping. Im eilften Jahre des Fürsten Ling (524 vor uns. Zeitr.) ward auch Wei gleich mehreren anderen Fürstenländern durch Brandunglück heimgesucht, was die Machthaber der damaligen Zeit mit Schrecken und Besorgniss erfüllte. Im achtunddreissigsten Jahre des Fürsten Ling (497 vor uns. Zeitr.) kam Khung-tse nach Wei, wo ihm derselbe Gehalt, den er früher in Lu bezogen, verliehen wurde. Nach einem kurzen Aufenthalte verliess Khung-tse eines Zerwürfnisses willen Wei, kam jedoch in späterer Zeit noch einmal.

Im neununddreissigsten Jahre des Fürsten Ling (496 vor uns. Zeitr.) ereignete es sich, dass 蒯聵 Khuai-I, der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Fürsten Ling, mit 南子 Nan-tse, der ersten Gemahlinn dieses Fürsten, einer Tochter des fürstlichen Hauses Sung, sich verfeindete und dieselbe zu tödten beabsichtigte. Er verschwor sich zu diesem Ende mit 戲陽遬 Hi-yang-sŏ, einem Angestellten im Hause des Nachfolgers, und er kam mit seinem Genossen überein, es so einzurichten, dass Nan-tse bei der Aufwartung an dem Hofe getödtet werde. Hi-yang-sŏ empfand später Reue und zeigte, als die That ausgeführt werden sollte, keinen Ernst. Khuai-I warf ihm daher öfters Blicke zu. Die Gemahlinn des Fürsten merkte den Anschlag und rief erschrocken: Der Nachfolger will mich tödten! — Fürst Ling gerieth hierüber in Zorn, und der Nachfolger Khuai-I floh nach Sung. Von dort begab er sich nach Tsin, wo er bei dem Geschlechte Tschao Aufnahme fand.

Im zweiundvierzigsten Jahre seiner Lenkung (493 vor uns. Zeitr.) zog Fürst Ling in den Umgebungen der Hauptstadt umher, wobei er seinen Sohn 郢 Ying die Dienste eines Wagenführers verrichten hiess. Dieser Ying, mit dem Jünglingsnamen 子南 Tse-nan genannt, war der jüngste Sohn des Fürsten Ling. Diesen Fürsten verdross es, dass sein ältester Sohn, der von ihm zur Nachfolge bestimmt worden, aus dem Lande geflohen, und er sagte daher zu dem Sohne Ying: Ich werde dich zu meinem Nachfolger einsetzen. — Ying antwortete: Ich bin nicht würdig, Schande zu bringen über die

Götter des Landes. Mögest du, o Gebieter, es nochmals überlegen. — Noch in dem Sommer desselben Jahres starb Fürst Ling. Nan-tse, die erste Gemahlinn des Fürsten, bestimmte den Sohn Ying zum Nachfolger, indem sie sagte: Dies ist der Befehl des Fürsten Ling. — Der Sohn Ying sprach: Tschĕ, der Sohn des Nachfolgers Khuai-I, des ausgewanderten Menschen, ist am Leben. Ich wage es nicht, die Stelle einzunehmen. — Hierauf erhoben die Machthaber von Wei den Sohn 輒 Tschĕ zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 出 Tsch'hŭ.

Im sechsten Monate des Jahres und an dem zweiundzwanzigsten Tage des sechzigtheiligen Kreises war Tschao-kien-tse, das Haupt des Hauses Tschao in Tsin, entschlossen, den Fürstensohn Khuai-I in Wei einzuführen. Er hiess zu diesem Behufe Yang-hu, den in Tsin als Flüchtling lebenden grossen Würdenträger von Lu, ungefähr zehn Männern von Wei einen erdichteten fürstlichen Befehl ertheilen, demgemäss dieselben, mit Trauerkleidern angethan, als ob sie aus Wei gekommen wären und den Nachfolger abholen wollten, vor Khuai-I zu erscheinen hatten. Tschao-kien-tse gab hierauf dem Fürstensohne Khuai-I das Geleite. Als dies die Machthaber von Wei erfuhren, entsandten sie eine Kriegsmacht und liessen das Gefolge Khuai-I's angreifen, wodurch die Rückkehr dieses Fürstensohnes vereitelt wurde. Derselbe begab sich endlich nach Sŏ, der Stadt des Geschlechtes Sün, wo er sich festsetzte. Sofort liessen die Machthaber des Landes Wei von dem Kampfe ab, indem sie ihre Streitkräfte zurückzogen.

Im vierten Jahre des Fürsten Tsch'hŭ (489 vor uns. Zeitr.) tödtete Tien-khe von Tsi seinen Landesfürsten, den Säugling von dem Geschlechte Ngan. Im achten Jahre des Fürsten Tsch'hŭ (485 vor uns. Zeitr.) tödtete Pao-tse von Tsi seinen Gebieter, den Fürsten Tao. In demselben Jahre kam Khung-tse, nachdem er früher in Tschin gewesen, zum zweiten Male nach Wei. Daselbst fragte ihn 孔文子 Khung-wen-tse, der bei seinen Lebzeiten 孔圉 Khung-yü genannt wurde, um das Kriegswesen. Später schickte Lu eine Gesandtschaft nach Wei und liess Khung-tse zur Rückkehr auffordern. Derselbe kehrte sofort nach Lu zurück.

Khung-wen-tse war mit der älteren Schwester des Nachfolgers Khuai-I vermählt und hatte von ihr einen Sohn, Namens 悝 Khuei.

Ein in den Diensten des Hauses Khung stehender junger Knecht, dessen vollständiger Name 夫良渾 Hoen-liang-fu, hatte sich durch die Schönheit seiner Gestalt bemerkbar gemacht. Derselbe hatte nach dem Tode Khung-wen-tse's mit der genannten Schwester des Nachfolgers Khuai-I geheimen Umgang. Während sich der Nachfolger in Sŏ befand, schickte dessen Schwester den erwähnten Hoen-liang-fu zu ihm als Abgesandten. Der Nachfolger Khuai-I sagte zu dem Abgesandten: Wenn du im Stande bist, mich in das Land zu bringen, so vergelte ich dir durch einen Wagen mit einem Vordach[1]). Ich verzeihe dir drei todeswürdige Verbrechen und gewähre dir Alles. — Er beschwor hierauf mit Hoen-liang-fu einen Vertrag und erlaubte ihm, dass er die Gebieterinn des Hauses Khung, die Witwe Khung-wen-tse's, zur Gattinn nehme.

Im Schaltmonate des zwölften Jahres des Fürsten Tseh'hŭ (481 vor uns. Zeitr.) kam Hoen-liang-fu mit dem Nachfolger nach Wei, und beide nahmen ihren Aufenthalt in dem äusseren Thiergarten des Geschlechtes Khung. Am Abend umhüllten die zwei Männer ihr Haupt mit einem Tuche, wodurch sie in der Tracht Weibern ähnlich sahen, und bestiegen einen Wagen. Der kleine Hausdiener 羅 Lo lenkte den Wagen und fuhr zu dem Hause des Geschlechtes Khung. Daselbst fragte der Hausdiener 甯欒 Luan-ning nach ihrem Namen. Sie nannten eine an das Haus vermählte Nebengemahlinn, der sie etwas zu melden hätten. Hierauf traten sie in das Haus des Geschlechtes Khung und begaben sich zu der Gemahlinn des älteren Oheims von diesem Hause. Nachdem sie Speise zu sich genommen, ergriff die ältere Schwester des Nachfolgers eine Hellebarde und ging den Übrigen, welche Khung-khuei, den Sohn der erwähnten älteren Schwester, aufsuchen wollten, voraus. Der Nachfolger und noch fünf andere Männer kleideten sich in Panzer und folgten ihr, indem sie zum Behufe der Eidesleistung in einer Sänfte ein Schwein mit sich führten.

Die Gemahlinn des älteren Oheims zwang jetzt an dem abgelegenen Orte des Hauses den Sohn Khung-khuei durch Drohungen, ein Bündniss zu beschwören. Eben so zwangen sie ihn durch Drohungen,

[1]) Eines solchen Wagens bedienten sich die Grossen des Landes.

die Erdstufe des fürstlichen Gebäudes von Wei zu besteigen und sämmtliche Würdenträger des Landes herbeizurufen.

Luan-ning, der oben genannte Hausdiener des Geschlechtes Khung, war eben im Begriffe, Wein zu trinken, und das Fleisch, welches er dabei verzehren wollte, war zu der Zeit am Feuer, aber noch nicht gebraten. Sobald er von dem Aufruhr Kenntniss erhielt, schickte er an den unter dem Namen 由 仲 Tschung-yeu bekannten 路 子 Tse-lu, der ein Jünger Khung-tse's und erster Hausdiener der Stadt des Geschlechtes Khung, einen Abgesandten mit der Meldung des Vorgefallenen. Unterdessen bestieg 護 召 Schao-hoe, ein Grosser von Wei, anstatt sich eines Kriegswagens zu bedienen, einen gewöhnlichen Wagen und gab dadurch zu verstehen, dass Fürst Tsch'hü seinem Vater, dem Nachfolger Khuai-I, sich nicht feindlich entgegenzustellen gedenke. Während Luan-ning die Becher füllte und das halbgebratene Fleisch verzehrte, machte Schao-hoe dem Fürsten Tsch'hü den Antrag zur Flucht nach Lu, was von diesem Fürsten auch angenommen wurde.

Tschung-yeu erschien jetzt vor dem Thore der Hauptstadt von Wei und wollte daselbst eintreten. Er begegnete dem unter dem Namen 羔 子 Tse-kao bekannten 柴 高 Kao-thsai, einem anderen Jünger Khung-tse's und Grossen von Wei, der eben durch das Thor die Stadt verlassen hatte und zu entfliehen gedachte. Derselbe sagte zu Tse-lu: Das Thor wird bereits verschlossen. — Tse-lu erwiederte: Ich bin zum ersten Male gekommen. — Tse-kao bemerkte ihm: Es geht dich nichts an. Mögest du nicht den Fuss setzen in dieses Unglück. — Er meinte damit, dass Tse-lu nur ein Hausdiener des Geschlechtes Khung und das Fürstenland ihn nichts angehe, zumal Fürst Tsch'hü bereits aus dem Lande geflohen sei. Tse-lu antwortete: Ich verzehre seinen Gehalt, warum sollte ich aus dem Wege gehen seinem Unglück? — Tse-lu gab hierdurch zu erkennen, dass er seinem Gebieter, dem durch die Verschworenen bedrängten Khung-khuei, in dessen Diensten er eigentlich stand, zu Hilfe kommen wolle. Tse-kao setzte seinen Weg fort und entfloh.

Als Tse-lu zu dem Thore gelangte und eintreten wollte, verschloss der Fürstenenkel 敢 Kan das Thor und sprach: Es gibt beim Eintreten nichts zu thun. — Tse-lu bemerkte: Der Fürstenenkel

sucht den Nutzen und entweicht bei dem Unglück. Ich Yeu thue dies nicht. Wessen Gehalt man geniesst, dem muss man in seiner Betrübniss zu Hilfe kommen. — Endlich nahm ein aus der Stadt kommender Gesandter seinen Weg durch das Thor, bei welcher Gelegenheit es auch Tse-lu möglich wurde, in die Stadt zu gelangen.

In der Stadt äusserte sich Tse-lu: Wozu verwendet der Nachfolger in seinen Diensten Khung-khuei? Sollte er ihn auch tödten, es wird gewiss Jemanden geben, der das Werk fortsetzt. — Ausserdem sagte er noch: Der Nachfolger besitzt keinen Muth. Wenn wir die Erdstufe verbrennen, wird er gewiss seinen Aufenthalt nehmen bei dem Oheim von dem Geschlechte Khung. — Als der Nachfolger erfuhr, dass Tse-lu die Erdstufe verbrennen wolle, fürchtete er sich und stieg von der Erdstufe, wo er die Grossen des Landes empfing, herab.

乞石 Schĭ-khe und 黶盂 Yü-yen, zwei Hausdiener des Nachfolgers Khuai-I, stellten sich jetzt Tse-lu entgegen und stiessen nach ihm mit ihren Hellebarden. In dem Handgemenge wurden die Schnüre, durch welche die Mütze auf dem Haupte Tse-lu's festgehalten wurde, von der Hellebarde durchschnitten. Tse-lu rief: Der Weisheitsfreund stirbt, aber die Mütze lässt er nicht fallen. — Während er jetzt die Schnüre der Mütze wieder zusammenknüpfte, ward er durch die Hellebarden der Gegner getödtet. Als Khung-tse die Kunde von den in Wei ausgebrochenen Unruhen hörte, rief er in weissagendem Geiste: Wie bedauerlich! Was Thsai betrifft, so wird er wohl kommen, aber Yeu ist des Todes!

Zuletzt bewerkstelligte Khung-khuei die Einsetzung des Nachfolgers Khuai-I zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 莊 Tschuang und ist der zweite Landesfürst dieses Namens in Wei. Bei den hier erzählten Ereignissen wird als besonders denkwürdig hervorgehoben, dass Khuai-I der Vater des von ihm vertriebenen Fürsten Tsch'hü gewesen, mithin in diesem Falle der Vater gegen den Sohn Aufruhr erregt habe.

Zur Zeit, a's Fürst Tschuang in der Verbannung lebte, nahm er es sehr übel, dass unter den Grossen von Wei Keiner gekommen, um ihn in das Land zurückzuführen. Er war daher gleich nach seiner Einsetzung und schon in dem ersten Jahre seiner Lenkung willens, sämmtliche grossen Würdenträger von Wei hinrichten zu lassen.

Digitized by Google

Indem er diese Männer mit Vorwürfen überhäufte, sagte er zu ihnen: Ich der unbedeutende Mensch lebte in der Fremde lange Zeit. Habt ihr vordem auch etwas davon gehört? — Diese Worte hatten die Wirkung, dass die Würdenträger von Wei entschlossen waren, Aufruhr zu erregen, worauf Fürst Tschuang von seinem Vorhaben, die Grossen seines Landes hinrichten zu lassen, abstand.

Im zweiten Jahre des Fürsten Tschuang (479 vor uns. Zeitr.) starb Khung-khieu (Khung-tse) in Lu.

Im dritten Jahre seiner Lenkung (478 vor uns. Zeitr.) bestieg Fürst Tschuang eines Tages die Mauern seiner Hauptstadt und erblickte die Stadt 州 戎 Jung-tscheu, eine Ansiedlung der westlichen Fremdländer. Der Fürst rief bei diesem Anblicke voll Verachtung: Was haben die Gefangenen der westlichen Fremdländer hier zu thun? — Die Bewohner von Jung-tscheu nahmen diese Äusserung sehr übel. Im zehnten Monate des Jahres beklagte sich Jungtscheu bei Tschao-kien-tse, dem Haupte des Geschlechtes Tschao in Tsin. Derselbe suchte die Hauptstadt von Wei sofort mit einer Belagerung heim. Schon im eilften Monate des Jahres verliess Tschuang, Fürst von Wei, seine Hauptstadt und begab sich auf die Flucht.

Nach der Flucht des Fürsten Tschuang erhoben die Machthaber von Wei den Fürstensohn 師 斑 Puan-sse, einen Enkel des früheren Fürsten Siang, zum Landesfürsten. Aber Tsi richtete einen Angriff gegen Wei, nahm Puan-sse gefangen und bewirkte seinerseits die Einsetzung des Fürstensohnes 起 Khi, eines Sohnes des früheren Fürsten Ling, zum Landesfürsten von Wei.

Der Landesfürst Khi ward indessen schon im ersten Jahre seiner Lenkung (477 vor uns. Zeitr.) durch 專 曼 石 Schĭ-man-tschuen, einen grossen Würdenträger von Wei, vertrieben und floh nach Tsi. In diesem Augenblicke kehrte Fürst Tsch'hŭ, früher der Sohn Tsch'hĭ genannt, aus Tsi, wo er sich bisher aufgehalten, wieder nach Wei zurück und wurde daselbst zum Landesfürsten eingesetzt. Fürst Tsch'hŭ war zwölf Jahre im Besitze seiner Würde gewesen, als er das Land verliess. Nachdem er vier Jahre in der Fremde zugebracht, kehrte er wieder zurück. Von diesem Fürsten wird noch bemerkt, dass er im ersten Jahre seiner zweiten Lenkung (476 vor uns. Zeitr.)

den Männern, welche ihn in die Verbannung begleitet hatten, Belohnungen zu Theil werden liess.

Fürst Tsch'hü starb im einundzwanzigsten Jahre nach seiner zweiten Einsetzung (456 vor uns. Zeitr.). Gleich nach diesem Ereignisse vertrieb 黔 Kien, der jüngste Oheim des Fürsten Tsch'hü, den hinterlassenen Sohn des Fürsten mit Waffengewalt und nahm von der Würde des Landesfürsten Besitz. Dieser Oheim und Nachfolger heisst in der Geschichte Fürst 悼 Tao.

Fürst Tao starb im fünften Jahre seiner Lenkung (451 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 弗 Fĕ, genannt Fürst 敬 King.

Fürst King starb im neunzehnten Jahre seiner Lenkung (432 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 糾 Khieu, genannt Fürst 昭 Tschao. Um diese Zeit waren die drei Häuser von Tsin übermächtig, während Wei, einem kleinen Fürstenthume ähnlich, von ihnen abhängig war. Im sechsten Jahre der Lenkung des Fürsten Tschao (426 vor uns. Zeitr.) tödtete der Fürstensohn 亹 Tŭ diesen seinen Gebieter und setzte sich in den Besitz von dessen Würde. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 懷 Hoai.

Fürst Hoai erfuhr im eilften Jahre seiner Lenkung (415 vor uns. Zeitr.) das nämliche Schicksal, welches er seinem Vorgänger bereitet hatte. Der Fürstensohn 頹 Thui tödtete ihn und nahm von der Würde des Landesfürsten Besitz. Dieser Nachfolger heisst in der Geschichte Fürst 愼 Schin. Der Vater des Fürsten Schin war der Fürstensohn 適 Schĭ, der seinerseits ein Sohn des früheren Fürsten King.

Fürst Schin starb im zweiundvierzigsten Jahre seiner Lenkung (373 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 訓 Hiün, genannt Fürst 聲 Sching.

Fürst Sching starb im eilften Jahre seiner Lenkung (362 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 速 Sŭ, genannt Fürst 成 Sching. Derselbe ist der zweite Landesfürst dieses

Namens in Wei. Im eilften Jahre dieses Fürsten (351 vor uns. Zeitr.) trat der als Gesetzgeber berüchtigte Fürstenenkel 鞅 Yang von Wei in die Dienste von Thsin. Im sechzehnten Jahre des Fürsten Sching (346 vor uns. Zeitr.) vertauschte Wei die seinem Fürsten einst verliehene Benennung 公 Kung „Lehensfürst ersten Ranges" gegen die ursprüngliche geringere Benennung 侯 Heu „Lehensfürst zweiten Ranges".

Fürst Sching starb im neunundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (333 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den Fürsten 平 Ping.

Fürst Ping starb im achten Jahre seiner Lenkung (325 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den „Gebieter" 嗣 Thse. Im fünften Jahre dieses Fürsten (320 vor uns. Zeitr.) schaffte Wei für seine Fürsten auch die Benennung „Lehensfürst zweiten Ranges" ab und belegte sie mit der geringeren Benennung 君 Kiün „Gebieter". Wei bestand damals nur noch aus dem kleinen Landstriche 陽 濮 Pŏ-yang [1]).

Der „Gebieter" Thse starb im zweiundvierzigsten Jahre seiner Lenkung (283 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den „Gebieter" 懷 Hoai. Derselbe ist der zweite Landesfürst dieses Namens in Wei. Der „Gebieter" Hoai erschien im einunddreissigsten Jahre seiner Lenkung (253 vor uns. Zeitr.) an dem Hofe des Königs Ngan-li von Wei, woselbst ihn die Machthaber des Landes in ein Gefängniss setzen und tödten liessen. Das Königsland Wei erhob hierauf einen jüngeren Bruder des „Gebieters" Thse zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte der „Gebieter" 元 Yuen und war ursprünglich ein Eidam des Königs von Wei, aus welchem Grunde er durch die Macht dieses Landes eingesetzt ward.

Im vierzehnten Jahre des „Gebieters" Yuen (239 vor uns. Zeitr.) hatte Thsin das östliche Gebiet des Königslandes Wei weggenommen und daraus die „Landschaft des Ostens" gebildet.

---

[1]) Dieser Landstrich ist das heutige 滑 Hoă, Kreis Thai-ming in Ho-nan.

Hierdurch ward der „Gebieter“ Yuen bewogen, mit seinem Volke weiter westlich nach 王野 Ye-wang [1]) zu übersiedeln, auf welchem Gebiete das Fürstenland Wei seit dieser Zeit fortbestand [2]). Thsin verwandelte unterdessen Pŏ-yang, das bisherige Gebiet des Fürstenlandes Wei, in einen Unterkreis, der zu der „Landschaft des Ostens“ geschlagen und den Landen von Thsin einverleibt ward.

Der „Gebieter“ Yuen starb im fünfundzwanzigsten Jahre [3]) seiner Lenkung (228 vor uns. Zeitr.) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn, den „Gebieter“ 角 Kiŏ. Im neunten Jahre [4]) dieses Fürsten (221 vor uns. Zeitr.) eroberte der König von Thsin das bisher von der Vernichtung verschont gebliebene Königsland Tsi und nannte sich, nachdem er sämmtliche Länder dem seinigen einverleibt, den Allhalter des Anfangs. Blos Wei rettete bei dem allgemeinen Untergange seine Selbstständigkeit, indem dessen Fürst noch durch eine Reihe von Jahren in dem Besitze seines Landes belassen wurde. Erst im einundzwanzigsten Jahre des „Gebieters“ Kiŏ (209 vor uns. Zeitr.) setzte der Allhalter des zweiten Geschlechtsalters diesen Fürsten ab und verwies ihn unter die Menschen des Volkes. Die Darbringung in dem Ahnenheiligthume des Hauses Khang-schŏ hörte somit auf.

---

1) Die Gegend der Hauptstadt des heutigen Kreises Hoai-khing in Ho-nan.

2) Nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki übersiedelte der „Gebieter“ Yuen im eilften Jahre seiner Lenkung (241 vor uns. Zeitr.) von Pŏ-yang nach Ye-wang.

3) Nach den zeitberechnenden Blättern des Sse-ki starb der „Gebieter“ Yuen im dreiundzwanzigsten Jahre seiner Lenkung (230 vor uns. Zeitr.).

4) Dieser und der folgenden Angabe des Lenkungsjahres ist die, wie es scheint, richtigere Zählung der zeitberechnenden Blätter des Sse-ki zu Grunde gelegt.

Die Lipowaner in der Bukowina[1]).

Von J. Vinc. Goehlert.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts zur Zeit der Regierung des Czars Alexius fasste der Patriarch von Moskau, Nikon, den Entschluss, die slavischen Kirchenbücher zu revidiren und die nach seiner Anschauung unter den Russen im Laufe der Zeit eingeschlichenen religiösen Missbräuche zu beseitigen.

Auf der im Jahre 1654 zu Moskau versammelten Synode wurde nach seinem Antrage die veranstaltete Änderung der Kirchenbücher zum Beschlusse erhoben. Diese Neuerung fand indessen nicht nur bei einem Theile der Geistlichkeit, sondern auch unter dem Volke heftigen Widerstand, welcher um so starrer wurde, je mehr man darauf ausging, ihn durch strenge Massregeln zu brechen. Der Patriarch Nikon wurde von den Altgläubigen (Starowerci), an deren Spitze der Bischof Paul von Kolomna stand, für einen Ketzer und die von ihm geweihten Priester wurden für unrechtmässig erklärt. Zwar wurde Nikon auf der im Jahre 1666 zu Moskau versammelten Synode seiner Würde entsetzt, jedoch dessen Neuerung bestätigt und die Befolgung derselben sogar unter Androhung des Kirchenbannes angeordnet. Neben den kirchlichen Strafen waren die Altgläubigen, welche inzwischen einen mächtigen Anhang selbst unter den Söhnen des Alexius gefunden hatten, auch noch mit den schärfsten Massregeln von Seite der russischen Regierung bedroht, zumal denselben der Aufstand der Strelicen unter der Prinzessinn Sophia und die Verschwörung des berüchtigten Pugatschew mit zur Schuld gelegt wurde. Sie wurden überall aufgesucht, vor Gericht gezogen und wenn sie sich der angeordneten Neuerung nicht unter-

[1]) Siehe Band XXXVIII der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe: „Über die Karaiten und Mennoniten in Galizien".

werfen wollten, auf das Härteste bestraft und nach Sibirien verbannt.

Diese Verfolgungen zwangen einen grossen Theil der Altgläubigen (Starowercen oder Raskolniken) in die angrenzenden Länder, in die Türkei und nach Polen zu flüchten, wo sie ungehindert nach ihrer Weise leben konnten.

In die Bukowina sind die Altgläubigen gegen das Ende des 18. Jahrhunderts gekommen und daselbst unter dem Namen der Lipowaner aufgetreten. Dieser Name ist nur eine Kürzung und soll eigentlich Philipowaner heissen, welcher nach Einigen daher rührt, dass sie den h. Apostel Philipp besonders verehren, nach Anderen von dem Namen eines ihrer Führer (Philipp auch Pustoswjät genannt) hergeleitet wird.

Die Lipowaner sind von zwei verschiedenen Seiten in die Bukowina eingewandert; die aus der Moldau (aus der Chotimer Raja) gekommenen gründeten im Jahre 1774 die Gemeindo Mitoka dragomirna (auch Sokalince genannt) und im Jahre 1779 die Gemeinde Klimoutz. Zu diesen ersten Ansiedlern kamen weitere Zuzüge, und zwar im Jahre 1782 nach Mitoka und im Jahre 1783 nach Klimoutz, so dass im Jahre 1784 in Mitoka 15 alte und 12 neue, und in Klimoutz 20 alte und 6 neue Familien bestanden haben.

Die Ansiedelung der Lipowaner aus Bessarabien (von den Ufern des schwarzen Meeres) fand im Jahre 1783 Statt; sie liessen sich in der Anzahl von 22 Familien (nebst einem Igumen und 7 Mönchen, welche der Igumen seine 7 Kinder nannte) auf der sogenannten Waritza, einem dem Erbherrn auf Hliboka Thaddäus von Turkul gehörigen Grunde, nieder und gründeten daselbst die Gemeinde Białokrynica (auch Białokicrnica, rumänisch Fontina alba, deutsch Weissenbrunn genannt). Gleich nach ihrer Ankunft richteten sie daselbst ein Haus zu einer Kirche ein, schmückten es mit den mitgebrachten Bildern und Kirchengeräthen und errichteten bei demselben ein Gerüst, auf welchem vier in Moskau angekaufte Glocken aufgehangen wurden. In dem naheliegenden Walde erbauten sie ein Kloster, welches im Jahre 1803, da die darin befindlichen Mönche fortwährend von Raubanfällen zu leiden hatten, in das Dorf Białokrynica übertragen wurde. Neben dem Mönchskloster entstand einige Jahre später auch ein Nonnenkloster. Ihre beiden Anführer, Alexander Alexjew (angeblich ein Kalmück) und Nikifor Larion (angeblich ein

Armenier) erwirkten bei dem Kaiser Joseph ein eigenes Privilegium, welches den Lipowanern besondere Vorrechte, namentlich die freie Religionsübung, gewährte [1]).

Man hielt die Lipowaner anfänglich für schismatische Russen, welche sich von den walachischen Schismatikern dadurch unterscheiden, dass sie sich der illyrischen und nicht der walachischen Sprache bei ihrem Gottesdienste bedienen. Kaiser Joseph selbst schrieb bei Gelegenheit seiner Reise durch die Bukowina, wo ihn in Suczawa Abgeordnete der Lipowaner Gemeinden feierlich begrüssten, aus Czernowitz (am 19. Juni 1783) an den Hofkriegsraths-Präsidenten Feldmarschall Hadik: „Die Lippowaner sind russische Bauern, ihre Religion ist die schismatische, man will nur einen Unterschied darin finden, dass sie ihren Gottesdienst in illirischer Sprache, wie in Russland, halten. Ausserdem sind sie arbeitsame und fleissige Leute, welche man durch jene, so sich in der Moldau noch befinden, zu vermehren trachten muss. Aus dieser Ursache ist ihnen auch ein Pop von ihrer Nation zu gestatten, oder ihnen einer aus Slavonien, wo die illirische Sprache am meisten in Übung ist, zu verschaffen“.

In Folge dieser irrigen Ansicht wurde auch angeordnet, dass die Popen der Lipowaner in kirchlicher Beziehung dem grie-

---

[1]) Privilegium für die aus Bessarabien eingewanderten Lippowaner de dato Wien 9. October 1783.

Wir Joseph II. etc. Nachdem die in Unserer Residenzstadt Wien eingetroffenen 2 Deputirte der am schwarzen Meere wohnenden Altgläubigen, Namens Alexander Alexiew und Nikifor Larion im Namen und aus Auftrag dieser Gemeinden bei Uns die Bitte angebracht haben, sich mit ihren Familien und ihrem Vermögen in Unseren Landen ansiedeln zu können, so geben wir in der Zuversicht, dass dieselben nach ihrem Eintreffen und erfolgter Sesshaftmachung an ihren künftigen Wohnsitzen in Unseren Landen sich in allen Stücken, gleichwie Unsere übrigen Unterthanen, betragen werden, den benannten zwei Deputirten und durch sie den herübersiedelnden Gemeinden ihrer Nation mittelst gegenwärtigen von Uns gefertigten Patentes folgende Versicherung:

1. Gestatten Wir ihnen das vollkommen freie Religionsexercitium für sie, ihre Kinder und Kindeskinder nebst ihren Geistlichen.

2. Lassen Wir sie und ihre Kinder von der Zeit ihrer Ansiedelung 20 Jahre lang von aller Contribution und Steuer völlig frei;

3. Gestatten Wir ihnen die Befreiung vom Militärdienste.

4. Werden Wir sie nach dem Verlauf von 20 Jahren nie mehr als nach Mass ihrer Vermögensumstände bezahlen und wie andern mit ihnen in gleicher Lage befindlichen kaiserlichen Unterthanen hierinfalls behandeln lassen.

chisch nicht unirten Metropoliten von Karlowitz zu unterstehen hätten.

Die Lipowaner in Klimoutz und Mitoka waren bereits bei ihrer Ansiedelung in ihren religiösen Ansichten getrennt, indem die ersteren ohne Popen lebten, die letzteren aber Popen hatten, sich aber sonst in nichts Wesentlichem unterschieden. Auch wollten sie von den in Białokrynica angesiedelten Lipowanern keine Geistlichen annehmen, indem sie behaupteten, sie hätten nicht die feste Überzeugung, dass diese wahre Rechtgläubige seien.

Die Trennung der Altgläubigen (Starowerci) in priesterliche und priesterlose besteht eigentlich seit dem Beschlusse der im Jahre 1666 zu Moskau gehaltenen Synode, indem die letzteren behaupteten, dass es seit Nikon's Neuerungen keine rechtmässigen Bischöfe und Priester mehr gäbe.

Die priesterlosen Lipowaner (Bezpopowci) glauben zwar an den ganzen Umfang der griechisch nicht unirten Glaubenslehre, haben aber statt der Popen Kirchensänger, welche die gottesdienstlichen Handlungen verrichten. Bei den sieben Sacramenten sehen sie sich eigentlich nur auf die Taufe beschränkt, welche auch von Laien ertheilt werden kann; von dem Sacramente der Busse nehmen sie blos die Beichte an, welche der die Stelle der Geistlichen vertretende Kirchensänger (daskal) entgegennimmt, die Sündenvergebung hoffen sie von Gott allein; die heil. Communion kann aus Mangel an geweihten Broten nicht stattfinden. Jedoch behaupten sie, aus der vornikonischen Zeit Überbleibsel von geweihten Broten noch zu besitzen, welche sich auf wunderbare Weise erhalten haben und wovon sie den Sterbenden einen kleinen Brocken in Wein zu geniessen geben. Die Liturgie kann bei ihnen gleichfalls nicht gefeiert werden, nur zum gemeinsamen Gebete versammeln sie sich unter Anführung von Kirchensängern in der Kirche. Eine Hierarchie ist bei ihnen selbstverständlich nicht vorhanden, ein Kirchensänger segnet am Todtenbette blos den andern zu seinem Nachfolger. Obgleich sie keine Priester anerkennen, so haben sie doch Mönche und Nonnen, welche das Gelübde der Ehelosigkeit ablegen.

Die Bezpopowci kommen gegenwärtig in der Bukowina nur in den beiden Ortschaften Klimoutz und Mychydra bei Berhomet in der Zahl von 1300 Seelen vor.

Die priesterlosen Lipowaner theilen sich in neuerer Zeit wieder in zwei Parteien, deren Anführer zwei Kirchensänger sind, welche sich in der Auffassung der Ehe unterscheiden. Die eine Partei, an deren Spitze der Kirchensänger Wasiljew steht, betrachtet die Ehe als eine ohne besondere Förmlichkeit zu schliessende und willkürlich auflösbare Verbindung zwischen Mann und Weib, während die andere Partei das Ehebündniss als einen kirchlichen Act und die Ehe als unauflösbar betrachtet. Wasiljew hält sich nämlich als Mönch nicht für berechtigt, Trauungen vorzunehmen, und macht seinen Anhängern zur Pflicht, entweder ihre Weiber zu verlassen, oder mit ihnen zwar in gemeinsamem Haushalte zu leben, sich jedoch jeder geschlechtlichen Vermischung zu enthalten. Diese Secte ist dadurch entstanden, dass im Jahre 1852 drei glaubensverwandte Mönche aus der Lipowaner Ansiedelung in Preussen nach Klimoutz gekommen sind und den Kirchensänger Wasiljew, bei dem sie Unterkunft fanden, zum Anhänger ihrer Lehre machten [1]).

Stärker als die Secte der Bezpopowcen sind die Starowercen, welche die bischöfliche und priesterliche Würde nicht für erloschen ansehen; sie unterscheiden sich in nichts Wesentlichem von den griechisch nicht unirten Russen, nur halten sie an den alten Kirchenbüchern und an den vornikonischen Gebräuchen fest.

In der ersten Zeit nach der Lostrennung von der russischen Staatskirche hatten sie jene Bischöfe und Priester, welche sich dem Beschlusse der Synode vom Jahre 1666 nicht unterworfen hatten und trotz des Kirchenbannes als rechtmässig anerkannt wurden.

Die priesterlichen Lipowaner (Popowci auch Popowljani) besitzen in der Bukowina das Mönchskloster zu Białokrynica, aus welchem ihre Geistlichkeit hervorgeht, und seit dem Jahre 1844 wurde ihnen auch ein Weihbischof (Swiätytel) mit dem Befugniss bewilligt, den in Białokrynica befindlichen Mönchen die höheren Weihen zu ertheilen und seinen Nachfolger noch bei Lebzeiten zu weihen. Zur Würde eines Bischofes wurde nach langem Suchen der ehemalige griechisch nicht unirte Metropolit von Bosnien, Namens

[1]) Diese Secte ist mit der in Russland und in den Donaufürstenthümern verbreiteten Secte der Skopei (Castraten) nahe verwandt. Auch die in Südrussland vorkommenden Pomoranen theilen dieselben religiösen Ansichten, indem sie die Ehen ohne Weiteres lösen, die Kirchen für Häuser des Antichrists halten und eigentliche Priester nicht anerkennen. Sertori: Die christlichen Secten. Lübeck, 1855.

Ambrosius erhoben, nachdem er in Białokrynica von dem russischen Mönche Jeronim mit dem heil. Chrisam gesalbt und confirmirt worden war; ihm folgte im Jahre 1848 Cyrill Timofejow, welcher bereits seinen Nachfolger in der Person des Onufry Iwanow geweiht hat [1]).

Das Kloster zu Białokrynica, an welches sich eine mit einem Thurme versehene Kirche und ein grosser Obst- und Gemüsegarten, ein Vermächtniss des Lipowaners Hilarion Petrowicz [2]), anschliesst, ist der Sitz des Bischofes und er erhält zu seinem standesmässigen Unterhalt nicht unbedeutende Geldzuflüsse von Glaubensverwandten aus Russland, aus der Türkei und aus den Donaufürstenthümern, bei welchen das Kloster in grossem Ansehen steht.

Die Bezpopowcen stehen in keinem Verbande mit dem Białokrynicer Kloster, aber auch die Anhänglichkeit der Popowcen an das Kloster scheint nur innerhalb sehr enger Grenzen zu bestehen. Denn die Laien gehorchen ihrem Bischofe und ihren Priestern nur in so weit, als es mit ihren religiösen Ansichten in Übereinstimmung ist. Übrigens stehen die Mönche auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung, bei den meisten beschränkt sie sich auf die Verrichtung der Kirchenceremonien und auf das Lesen der Kirchenbücher, und nur wenige können ihre Muttersprache schreiben. In der Anzahl von 1700 Seelen leben die Popowcen in Białokrynica, Mitoka, Lukawetz, Klimoutz und Mychydra.

Die Lipowaner in der Bukowina werden als ehrliche und betriebsame Leute allgemein anerkannt, welche ihren alten Sitten und Gebräuchen treu anhängen. Diese Scheu gegen alle Neuerungen wurzelt in ihren Religionsbegriffen. Denn eine ihrer ersten Glaubensregeln beruht auf einer hartnäckig verfochtenen Auslegung einer Stelle aus dem Briefe des heil. Apostels Paulus

1) Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. August 1859 wurde den priesterlichen Lipowanern die im Jahre 1844 ausgesprochene Bewilligung eines Oberhirten unter dem Namen Swiätytel mit dem Zusatze erneuert, dass derselbe noch bei Lebzeiten seinen Nachfolger zu weihen hat, welcher sich jedoch, so lange der Swiätytel lebt, jeder bischöflichen Function enthalten müsse. Der Fortbestand des Mönchs- und Nonnenklosters zu Białokrynica wurde gleichfalls zugesagt, und auch den priesterlosen Lipowanern die Errichtung von Mönchs- und Nonnenklöstern gestattet, jedoch die Aufnahme von Ausländern in die Klöster verboten.

2) Hil. Petrowicz, einer der i. J. 1783 eingewanderten Lipowaner, erhielt i. J. 1817 als 79jähriger Greis die goldene Verdienstmedaille, welche er bei seinem Tode der Lipowaner Gemeinde Białokrynica als Vermächtniss hinterliess.

an die Galater: „Wenn wir oder ein Engel vom Himmel euch etwas anderes verkündigen würden, als ihr schon angenommen habt, der sei verflucht“. Ihr ganzes Leben ist so innig mit ihren religiösen Anschauungen verwebt, dass sie als eine mit einem Anathem bedrohte Neuerung nicht blos neue Glaubenslehren, sondern überhaupt jede Einrichtung ansehen, welche sie nicht von ihren Voráltern ererbt haben. Für diese Überzeugung gehen sie mit stoischem Gleichmuthe den grössten Leiden entgegen und die ganze Geschichte der Starowercen in Russland bietet einen Beleg dafür. Man hat sie aller Rechte beraubt und mit Strafen belegt, und doch wichen sie nicht von ihren religiösen Ansichten, ja im Gegentheile wuchs ihre Zahl in dem Masse als ihre Unterdrückung.

In Folge dieser Scheu gegen alle Neuerungen leben die Lipowaner in strenger Abgeschlossenheit von allen anderen Glaubensgenossen in patriarchalischen Zuständen, so dass ihre socialen Verhältnisse durch Gemeinsamkeit der Ansichten und durch unbestrittene Geltung des Herkommens in Ordnung erhalten werden.

Ihre Geistlichkeit, selbst jeder überwiegenden Bildung entbehrend, ist auf die ihnen zugewiesenen Functionen beschränkt, so weit diese reichen, geniesst sie unbestrittenes Ansehen. Von Schulbildung wollen die Lipowaner nichts wissen, denn sie sind sich bewusst, dass durch jede höhere Bildung ihrer Secte, deren Verschiedenheit von den griechisch nicht Unirten zuletzt nur auf Äusserlichkeiten beruht, den Todesstoss versetzen würde.

Diese Äusserlichkeiten bestehen namentlich darin, dass die Lipowaner eine andere Art der Kreuzbezeichnung, nämlich mit aufrecht gehaltenem Zeige- und Mittelfinger beobachten, nur die Verehrung des achtarmigen Kreuzes und der alten Bücher zulassen, ferner behaupten, man müsse das heil. Messopfer mit sieben Weizenbroten verrichten, bei kirchlichen Ceremonien von der Linken zur Rechten herumgehen, beim Psalmlesen das Allelujah nur zweimal sagen, den Namen des Heilands ohne den auf I folgenden Vocal aussprechen und schreiben, endlich die dreimalige Untertauchung unter das Wasser bei der Taufe für nothwendig, die Ablegung des gerichtlichen Eides für unzulässig, das gemeinschaftliche Beten und Essen mit anderen Glaubensgenossen für nicht erlaubt erklären.

Jede Neuerung in ihren gesellschaftlichen Zuständen betrachten die Lipowaner als etwas, dem sich zu fügen nach ihren religiösen

Grundsätzen verboten ist. Daher sind sie auch gegen die Errichtung ordentlicher Volksschulen, gegen die Kuhpockenimpfung, gegen die Einführung der Matrikenbücher, gegen die Todtenbeschau u. s. w. Ihre Kinder werden nur bis zum achten Lebensjahre nothdürftig unterrichtet, von da an sind sie an den Umgang erwachsener Personen unter Vermeidung jedes Umgangs mit Fremden angewiesen.

Nur dadurch wird erklärlich, dass die Lipowaner, welche als Handelsleute und Taglöhner in fortwährende Berührung mit Andersgläubigen kommen, dennoch in religiöser Beziehung bei ihren herkömmlichen Ansichten starr verharren, wozu noch kommt, dass sie einen hartnäckigen Widerwillen gegen neue Bücher haben und nur Bücher aus der vornikonischen Zeit für nicht gefährlich anerkennen. Die Matrikenführung betrachten sie als eine mit einem Anathem belegte Neuerung, welche die Seele des Menschen betreffe. Weniger sträuben sie sich gegen die Volkszählung, als gegen die Zählung des Viehstandes, indem sie der Meinung sind, dass eine gezählte Kuh keine Milch mehr gebe. Die Kuhpockenimpfung halten sie nach ihren Religionsgrundsätzen für nicht erlaubt, indem sie behaupten, dass hierdurch ihr Blut mit Thierblut vermischt werde, vielmehr glauben sie durch Gebete zu dem heil. Konon von den Blattern befreit zu bleiben. Nur bei äusseren Krankheiten suchen sie ärztliche Hilfe, bei inneren Krankheiten hingegen weigern sie sich Ärzte und Arzneien zu nehmen, indem sie ihr Leben allein den Rathschlägen Gottes durch Ergebung in den göttlichen Willen und durch fromme Gebete anvertraut wissen wollen. In Lebensgefahren und schweren Krankheiten weihen sie sich zur Sühne ihrer Sünden dem Klosterleben und nach den Kirchensatzungen müssen sie auch unverweigert in das Kloster aufgenommen werden. Ihre Todten bringen sie in offenem Sarge zum Grabe und decken sie erst daselbst zu; auch erzählt man sich, dass sie ihre Todten zuweilen in ihren Hausgärten begraben.

Sie rechnen ferner das Geniessen geistiger Getränke, des Kaffee's und Thee's, das Schnupfen und Rauchen des Tabaks, das Rasiren des Backen- und Schnurrbartes zu den Todsünden und verbieten jede Änderung in Nahrung und Kleidung. Zu den besonderen Eigenthümlichkeiten gehört noch, dass sie sich bei ihren Unterhaltungen und beim Tanze keiner Musik, sondern nur des Pfeifens und Singens bedienen. In ihren Wohnungen haben sie heilige Bilder,

welche auch zum Verschliessen tabernakelartig eingerichtet sind und vor welchen sie sich bekreuzigen, wenn sie aus dem Hause gehen. Hunde dürfen ihre Wohnungen nicht betreten, dagegen halten sie Störche in Ehren.

Die Lipowaner befassen sich mit Ackerbau, Obst- und Bienenzucht, mit Teichgraben und Grundentwässerungen, in welchen Arbeiten sie besonders gewandt sind; mit ihren Erzeugnissen, namentlich mit Obst, Flachs, Hanf, Honig und Wachs treiben sie einen ausgebreiteten Handel nicht nur in der Bukowina, sondern auch in Galizien und in der Moldau. Sie haben keine bleibenden Familiennamen, es fügt blos der Sohn seinem eigenen Namen den seines Vaters bei, z. B. Peter Iwanow (Sohn des Iwan), dessen Sohn Fedor Petrow (Sohn des Peter). Sie sprechen zumeist die russische Sprache und unterscheiden sich schon äusserlich durch Bart und Kleidung von den übrigen Landesbewohnern [1]).

Was insbesondere die Mönche zu Białokrynica, deren eigentlichen Aufnahme in's Kloster gewöhnlich eine Probezeit vorhergeht und in jedem Alter über 17 Jahre erfolgen kann, betrifft, so leben diese sehr einfach und verschaffen sich zumeist durch eigene Arbeit den zum Unterhalte nöthigen Bedarf. Man findet unter ihnen Gärtner, Fischer, Schneider und Schuhmacher; neben diesen gewerblichen Arbeiten befassen sie sich mit Krankenpflege und Unterricht in der vom Kloster gegründeten Knabenschule.

Das Nonnenkloster zu Białokrynica erhält sich gleichfalls durch eigene Arbeit und milde Gaben. Die Nonnen arbeiten zu Hause und auf dem Felde, verfertigen weibliche Handarbeiten, unterrichten die weibliche Jugend, nehmen gebrechliche und hilflose Waisen in Versorgung und befassen sich gleich den Mönchen mit Krankenpflege.

In dem Mönchs- und Nonnenkloster sind ausser jenen, welche das Gelübde abgelegt haben, auch solche, welche ohne Ablegung eines Gelübdes ihr Leben in Gebet beschliessen wollen.

---

[1]) Ihre Tracht ist echt russisch und insbesondere bei den Frauen die Kopfbedeckung (Kokosznik genannt) sehr reich geschmückt; ihr einspänniges Fuhrwerk gleicht den russischen Kibitken, und wenn man eine Gesellschaft von Lipowanern fahren sieht, so glaubt man in das Innere Allrusslands versetzt zu sein. (Wochenschrift der Bukowiner Handelskammer Nr. 10 v. J. 1852.)

Die priesterlosen Lipowaner in Klimoutz haben gleichfalls Mönche und Nonnen; Männer und Frauen treten in's Kloster und legen das Gelübde ab, sobald sie für Niemanden zu sorgen haben und fahren auch im Kloster fort zu arbeiten, wie sie es früher gewohnt waren. Bei den priesterlichen Lipowanern zu Mitoka hat das klösterliche Leben nicht Eingang gefunden.

Die Lipowaner kommen in der Bukowina in fünf Ortschaften vor, sie bilden in den drei Ortschaften Białokrynica, Klimoutz und Mitoka (auch Lipoweni genannt) selbstständige Gemeinden; die Ortschaften Mychydra bei Berhomet und Kossowanka (Lukawetz) sind nur Colonien und gehören zu den Gemeinden Czereszanka und Lukawetz (im Bezirke Wisznitz). Diese beiden Colonien wurden erst in neuerer Zeit gegründet, Mychydra vor ungefähr 27 Jahren und Kossowanka vor ungefähr 18 Jahren; die Ansiedler der ersten Colonie sind aus Klimoutz, jene der letzteren aus Białokrynica, angeblich aus Anlass der Übervölkerung der Muttergemeinden, eingewandert.

In den genannten fünf Ortschaften, mit Ausnahme von Klimoutz, leben die Lipowaner ganz ungemischt mit anderen Glaubensgenossen; sporadisch kommen Lipowaner noch in Radautz, Suczawa, Wilawcze und im Kolomeaer Kreise Galiziens vor. Ihre Zahl, im Jahre 1784 noch 350—400, ist bis zum Jahre 1858 auf nahezu 3000 gestiegen, welche sich auf die einzelnen Ortschaften in folgender Weise vertheilen:

Klimoutz	1187	Seelen,
Białokrynica (Fontina alba)	1008	„
Mitoka (Lipoweni)	421	„
Lukawetz (Kossowanka)	182	„
Mychydra bei Berhomet	128	„
Suczawa	8	„
Radautz	3	„
Wilawcze	2	„
In Galizien (im Bezirke Zabłotow)	3	„
Zusammen . .	2942	Seelen.

Die ausserordentliche Steigerung der Bevölkerung seit der Zeit ihrer Einwanderung ist zum Theile durch fortwährende (zumeist heimliche) Zuzüge, zum Theile aber auch durch die natürliche Zunahme erfolgt. Die Zunahme in neuerer Zeit, nämlich seit dem Jahre 1844,

in welchem Jahre man noch 1900 Lipowaner zählte, berechnet sich im jährlichen Durchschnitte mit 3·8 Proc. und stellt sich für Białokrynica am höchsten mit 4·7 Proc. Ihre Familienzahl, welche im Jahre 1784 noch 73 betragen hatte, ist bis zum Jahre 1844 auf 320 und bis zum Jahre 1858 auf 700 gestiegen. Der Hauptort der Lipowaner, Białokrynica, welcher im Jahre 1844 noch 94 Häuser mit 640 Individuen zählte, umfasst gegenwärtig 167 Häuser mit 1008 Bewohnern. Im Mönchskloster daselbst lebten 57 Mönche und im Nonnenkloster 56 Nonnen.

In den Bevölkerungsverhältnissen der Lipowaner treten keine besonderen abweichenden Erscheinungen hervor, nur bleibt das ausserordentliche Überwiegen der männlichen Bevölkerung über die weibliche zu erwähnen, indem sich im Durchschnitte unter 100 Personen 53 männliche und 47 weibliche befinden, während sich bei der gesammten Bevölkerung der Bukowina ungefähr die Gleichheit der beiden Geschlechter ergibt.

Ausserhalb der Bukowina (mit Ausnahme der drei Lipowaner in Galizien) kommen die Lipowaner in keinem Lande der österreichischen Monarchie mehr vor.

Im Auslande ist diese Secte besonders in Russland vertreten, wo viele Familien heimlich zu den Starowercen gehören, namentlich unter den Kosacken und in Sibirien hat diese Secte noch einen grossen Anhang; sie haben daselbst auch Bischöfe, welche jedoch von der russischen Regierung nicht anerkannt werden. Ausserdem finden sie sich in der Moldau (Jassy) und Walachei (Ibraila) und in der Türkei (Tultscha und Rustschuk). In Ibraila lebt ein Bischof dieser Secte. Ferner leben in Preussen (im Regierungsbezirke Gumbinnen) unter dem Namen der Filiponen Lipowaner in der Anzahl von 1500 Seelen, welche zur Secte der Bezpopowcen gehören und aus Lithauen eingewandert sind. Ihr Hauptort daselbst ist die Colonie Alt-Utka [1]).

[1]) Dr. F. W. Schubert: Handbuch der allgem. Staatskunde des preussischen Staates.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(FEBRUAR 1863.)

Academy, The Royal Irish: Transactions. Vol. XXIV. Part. II. Dublin, 1862; 4°.

Akademie der Wissenschaften, königl. bayer., zu München: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. II. Band. Quellen II. Band, II. Abtheilung. München, 1862; 8°.

— der Wissenschaften, königl. Schwedische, zu Stockholm: Handlingar. Ny Följd. Band 3. Heft 2. 1860; 4°.; Öfversigt, XVIII. Jahrgang. Stockholm, 1862; 8°.; Meteorologiska Iakttagelser i Sverige. Af Fr. Edlund. II. Band, 1860; 4°. Mitglieder-Verzeichniss, Maj 1862.

Buchner, O., Zweites Quellenverzeichniss zur Literatur der Meteoriten. Ein Anhang zu Kesselmeyer, über den Ursprung der Meteoriten. (Aus den Abhandl. d. Senckenb. Naturf. Gesellsch. Bd. IV.) Frankfurt am Main, 1863; 4°.

Christiania, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1860, 1861, 1862. 8°., 4°. & Folio.

Coussemaker, E. de, Drames liturgiques du moyen âge. Rennes 1859; 4°. — Messe du XIIIe siècle. Paris, Lille, 1861; 4°. — — Notice sur les archives de l'Abbaye de Bourbourg. Dunkerque, 1859; 8°. — Notice sur un manuscrit musical de la Bibliothèque de St.-Diè. Paris, Lille, 1859; 8°. — Vitraux peints et incolores des églises de la Flandre maritime. (Extr. des Annales du Comité Flamand de France, tome V.) Lille, 1860; 8°. — Keure de Bergues, Bourbourg et Furnes. (Extr. d. Ann. d. Com. Fl. d. France, t. V.) Lille, 1860; 8°. — Documents relatifs à la Flandre maritime extraits du Cartulaire de l'Abbaye de Watten. (Extr. d. Ann. d. Com. Fl. de France, t. V.) Lille, 1860; 8°. — Quelques épitaphes des eglises de Comines, Cambrai, Condé, Esne, Estaires, Halluin, Solre-le-Chateau et

Valenciennes. (Extr. d. Bullettin de la Commission hist. du départem. du Nord, t. V.) Lille, 1860; 8°. — Quelques recherches sur le dialecte flamand de France. Dunkerque, 1859; 8°. — Délimitation du Flamand et du Français dans le nord de la France. (Extr. d. Ann. d. Com. Fl. d. France, t. III.) Dunkerque, 1857; 8°. — Essai historique sur le Hoop. Lille, 1861; 8°. — Discours sur l'archéologie du XIX° siècle. Lille, 1861; 8°. — Chanson du XV° siècle. Lille, 1861; 8°. — Fragment d'un Roman de chevalerie du Cycle Carlovingien transcrit d'après un parchemin du XIII° siècle, par M. P. Blommaert. (Extr. d. Ann. d. Com. Fl. de France, t. V.) Lille, 1860; 8°.

Documents inédits sur l'histoire de France:

Avenel, Lettres, instructions diplomatiques et papier d'état du Cardinal de Richelieu. Tome IV. 1630 — 1635. Paris, 1861; 4°.

Baudry, F., Mémoires de Nicolas-Joseph Foucault. Paris, 1861; 4°.

Chéruel, Journal d'Olivier Lefèvre d'Ormesson etc. Tome II. 1661—1672. Paris, 1861; 4°.

Desjardins, Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Tome II. Paris, 1861; 4°.

Guessard, F. et E. de Certain, Le mistère du siége d'Orléans etc. Paris, 1862; 4°.

Gerhard, Eduard, Thetis und Priumne, Etruskischer Spiegel der kais. Russischen Sammlung. Auch über Gräberidole des königlichen Antiquariums. (22. Programm zum Winckelmannsfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin.) Nebst 1 Abbildung. Berlin, 1862; 4°.

Gesellschaft, Fürstlich Jablonowski'sche, zu Leipzig: E. L. Etienne Laspeyres, Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik. (Gekrönte Preisschrift.) Leipzig, 1863; kl. 4°.

— Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche, für vaterländische Geschichte: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Band V, Heft 1—3. Kiel, 1862; 8°.

— für vaterländische Geschichte und Sprache, Königl. Dänische: Danske Magazin. I. Band. 3. Heft. Kjobenhavn, 1862; 4°.

Gesellschaft, Antiquarische, in Zürich: Mittheilungen. Band XIII, Heft 6; Band XIV, Heft 3. & 5. Zürich, 1862; 4°. — 9. 11. und 17. Bericht, 1853, 1855 & 1861. 4°.

Halle, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862; 8°. & 4°.

Hammelitz. III. Jahrgang, Nr. 11—12. Odessa, 1863; 4°.

Istituto, I. R. Veneto di scienze, lettre ed arti: Atti. Tomo VIII°, Serie 3ª, Disp. 1ª e 2ª. Venezia, 1862—63; 8°.

Jena, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften für das 2te Halbjahr 1862; 8°. & 4°.

Lange, Ludwig, Römische Alterthümer. II. Band. Berlin, 1862; 8°.

Leyden, Universität: *Annales Academici. 1858—1859, 1859—1860. Lugduni Batavorum, 1862; 4°.*

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde: Handlingen der jaarlijksche algemeene Vergadering, gehouden den 19den Junij 1862 te Leiden; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. VIII. Jahrgang, Nr. 2. Wien, 1863; 4°.

— aus J. **Perthes**' geographischer Anstalt. Jahrgang 1862, XII. Heft, nebst Ergänzungsheft Nr. 10; Jahrgang 1863, I. Heft. Gotha; 4°.

Památky. Díl V. sešit. 4. V Praze, 1862; 4°.

Parthey, G., Das Orakel und die Oase des Ammon. (Aus den Abhandlungen der K. Pr. Akad. d. W. zu Berlin 1862.) Berlin, 1862; 4°.

Riedel, A. Fr., *Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis.* I. Haupttheil, XXIII. Band; IV. Haupttheil, I. und einziger Band. Berlin, 1862; 4°.

Sacken, Ed. Freih. v., Über die vorchristlichen Culturepochen Mitteleuropa's und die Quellen der deutschen Ursgeschichte. (Vortrag, gehalten im Alterthumsverein am 12. März 1862.) Wien, 1862; kl. 8°.

Schatzmayr, E., *Studia Horatiana.* Gothae, 1863; 8°.

Société des Antiquaires du Nord: Annaler for nordisk Oldkyndighed. 1859; 8°. — Mémoires. 1850—1860. Copenhague, 1861; 8°. — Texte explicatif de l'Atlas de l'archéologie du Nord. Copenhague, 1860; 8°. — Kong Frederik VII til Dan-

mark, Om Bygningsmaaden of Oldtidens Jaettestuer. Kjöbenhavn, 1862; 8°. — Inscriptions runiques du Slesvig méridional interprétées par C. C. Rafn. Copenhague, 1861; 8°. — Beretninger om det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskabs Aarmøder i 1860—1861; 8°. — Kaladlit Assilialiait ou quelques gravures, dessinées et gravées sur bois par des Esquimaux du Groënland. 1860; 4°. — Beskrivelse over den Ö Islandia ved Daniel Streye. Kjöbenhavn, 1859; 8°. — Depecher fra den polske Legation i Kjöbenhavn i Tidsrummet fra 26 Marts 1791 til 13 October 1792. Kjöbenhavn, 1859; 8°. — Om de reduplicerede Datider i Old-Islandsk og om Mandsnavnet „Ólafr" i dets aeldre islandske Former, of Konrad Gislason. Kjöbenhavn, 1862; 8°. — Brage den Gamles Kvad om Kong Ragnar Lodbrogs Skjold, ved G. Brynjulfsson. Kjöbenhavn, 1861; 8°. — Descente en Angleterre projetée par le Roi de Danemark Valdemar Atterdag de réunion avec les Français. Memoire par Fréd. Schiern. Copenhague, 1860; 8°.

Society, The Royal Asiatic, of Great Britain & Ireland: Journal. Vol. XX. Part. 1. London, 1862; 8°.

— The Royal, of Edinburgh: Transactions. Vol. XXIII. Part 1. For the Session 1861—62. 4°. — Proceedings. Vol. IV. Nr. 56—58. Session 1861—62. 8°.

— The Royal Geographical, of London: Proceedings. Vol. VII, Nr. 1. London, 1863; 8°.

Tafeln zur Statistik der oesterr. Monarchie. Neue Folge. III. Band, 5. & 7. Heft. Wien, 1861; Folio.

Tübingen, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862. 4° & 8°.

Viaggio intorno al globo della fregatta austriaca Novara negli anni 1857, 1858, 1859. Tomo I. Vienna, 1862; gr. 8°.

Wallich, G. C., The Nord-Atlantic Sea-Bed: Comprising a Diary of the Voyage on Board H. M. S. Bulldog, in 1860 etc. Part I. London, 1862; 4°.

Wickenhausen, Franz Adolf, Moldawa oder Beiträge zu einem Urkundenbuche für die Moldau und Bukovina. 1. Heft. Wien, 1862; 8°.

Wurzbach, Constant v., Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. IX. Theil. Wien, 1863; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ZWEIUNDVIERZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1863.

Digitized by Google

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZWEIUNDVIERZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1863. — HEFT I und II.

(Mit 1 lith. Beilage.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1863.

Digitized by Google

SITZUNGSBER

DER KA

AKADEMIE D

P

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Sitzung vom 11. März 1863.

Müller, Friedrich, Über die Sprache der Avghânen (Paχtu) 3

Bonitz, Aristotelische Studien. 3 25

Sitzung vom 18. März 1863.

Pfeiffer, Zwei deutsche Arzneibücher aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Mit einem Wörterbuche 110

Sitzung vom 26. März 1863.

Siegel, Die Erholung und Wandelung im gerichtlichen Verfahren . . . 201

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften. 245

Sitzung vom 15. April 1863.

Müller, Friedrich, Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache III. 249

Sitzung vom 22. April 1863.

Vorlagen in der Classensitzung 259

Reinisch, Die Grabstele des Priesters Ptah'emwa. Mit Interlinear-Version und Commentar. (Mit 1 Tafel.) 261

Sitzung vom 29. April 1863.

Mussafia, Handschriftliche Studien 276

Müller Friedrich, Beiträge zur Conjugation des armenischen Verbums . 327

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 343

Sitzung vom 13. Mai 1863.

Aschbach, Eine historisch-archäologische Abhandlung über Livia, die Gemahlinn des Kaisers Augustus. (Für die Denkschriften.) . . . 349

Jäger, Über das rhätische Alpenvolk der Breuni oder Breonen 351

Seite

Sitzung vom 20. Mai 1863.

v. Karajan, Berichte über die Thätigkeit der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1861 auf 1862. Vorgetragen in der Commissions-Sitzung vom 20. Mai 1863 und darnach in der Classensitzung desselben Tages 441

— Bericht über die Thätigkeit der Concilien-Commission während des akademischen Verwaltungsjahres 1861 auf 1862. 446

— Über den Leumund der Österreicher, Böhmen und Ungern in den heimischen Quellen des Mittelalters 447

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 533

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1863. — MÄRZ.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 11. MÄRZ 1863.

Der Referent der historischen Commission, Herr v. Karajan, zeigt an, dass derselben zur Publication eingesandt wurde:

Diplomatarium Portusnaonense, series documentorum ad historiam Portusnaonis spectantium, quo tempore (1276—1514) domus austriacae imperio paruit, hinc inde lectorum cura et opere Josephi Valentinelli.

Vorgelegt:

Über die Sprache der Avghânen (Paχto).

II.

Von Dr. Friedrich Müller,

Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

Vorliegende Abhandlung schliesst sich an eine in den Sitzungsberichten, Bd. XL abgedruckte gleichen Namens an, worin ich die Frage über die Natur der avghânischen Sprache und die daraus sich ergebenden Folgerungen in Betreff des Ursprunges der sie redenden Stämme durch Beleuchtung der vorzüglichsten Lautverhältnisse derselben zu entscheiden versucht habe. Da meine Resultate von competenter Seite Beifall gefunden haben [1]), und ich am Ende der eben genannten Abhandlung eine Untersuchung des Formenbaues des Paχto zur Vervollständigung und Erhärtung meiner dort ausgesprochenen Behauptungen in Aussicht gestellt habe, so will ich in den nachfolgenden Zeilen eine Analyse der wichtigsten Formen des Paχto versuchen und an denselben die echt érânische Natur der avghânischen Sprache darlegen.

[1]) Benfey in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1862. S. 1997 ff.

Da das Paχto, wenngleich es in manchen Puncten den älteren érânischen Dialekten sich nähert, seiner ganzen Natur nach ein ziemlich modern gehaltenes Idiom ist, so kann hier von einer Darlegung der Wurzel-Elemente und der Stammbildungen nicht die Rede sein, deren Darstellung der Grammatik der älteren Dialekte angehört. Wir müssen uns daher auf die Aufzählung und Beleuchtung derjenigen Elemente beschränken, welche das Paχto entweder aus älterer Zeit als solche, wenn auch nunmehr versteinert, überkommen, oder gleich den verwandten Schwestersprachen an Stelle der verloren gegangenen organischen Functions-Elemente erzeugt hat. Dabei schicken wir die Darstellung des Nomens jener des Verbums voraus.

I. Nomen.

Hier kommen folgende Puncte in Betracht: Geschlecht, Zahl, Endung.

Geschlecht. Was das Geschlecht betrifft, so ist es hier zwar nicht so lebendig wie in den älteren Sprachen, aber die Sprache kennt es und hat dafür bestimmte Merkmale. Im Allgemeinen wird das Femininum durch *ah* gekennzeichnet, z. B. اس *(âs)* Pferd, altb. 𐬀𐬯𐬞𐬀 *(açpa)*, neup. اسپ *(asp)* — اسپه *(aspah)* Stute. اوښ *(ûχ)* Kamehl, altb. 𐬎𐬱𐬙𐬭𐬀 *(ustra)*, neup. اشتر *(uštur)* — اوښه *(ûχah)* Kamehlinn. Man darf aber nicht etwa glauben, diese Art der Motion, welche der in den semitischen Sprachen gebräuchlichen frappant entspricht, müsse diesen entlehnt sein, sondern es ist vielmehr *ah* wahrscheinlich nur eine andere Schreibung für *â*, welches das regelrechte alte Feminin zu dem in den neuen Idiomen ganz abgefallenen masculinen kurzen *a* darstellt (vergl. im Altindischen *dîrgha* „lang" mascul., *dîrghâ* fem., im Altbaktrischen *ya-ç* welcher, *yâ* welche). Wir sehen, dass das Paχto auch in diesem Puncte den anderen neueren érânischen Sprachen gegenüber, welche von einer Motion des Substantivs gar nichts mehr wissen, ein bedeutendes Stück Alterthum gerettet hat.

Zahl. Als Zeichen des Plural sehe ich *ân* (Nebenformen *âna, âno, ânu, â*) an, das dem neupersischen Pluralzeichen bei belebten Wesen *ân* entspricht. Davon lassen sich *ûna, ûno, ûnu, ûn, û, ô*

Google

als Modificationen ableiten, sämmtlich durch Verdumpfung des langen *a* entstanden, wie نمونځ *(nmûnځ)* Gebet = neup. نماز *(namâz)*, altbaktr. 𐬥𐬆𐬨𐬀𐬢𐬵 *(nĕmaṅh)*. Diese Pluralzeichen treten aber nur in den obliquen Casus immer auf; der Nominativ und Accusativ weichen in mehreren Fällen von den anderen Casus ab; meist haben die Masculina hier *î*, *i*, die Feminina *ai* aufzuweisen. Folgende Beispiele mögen hier Platz finden:

	Plur.	Obliq. Casus.
اوښ *(ûχ)* Kamel	اوښان *(ûχ-ân)*	اوښانو *(ûχ-âno)*.
ملا *(mullâ)* Priester	ملايان *(mullay-ân)*	ملايانو *(mullay-ânu)*.
ميلمه *(mêlmah)* Gast	ميلمانه *(mêlm-ânah)*	ميلمانو *(mêlm-ânô)*.
پلار *(plâr)* Vater	پلارونه *(plar-ûnah)*	پلارونو *(plâr-ûno)*.
غر *(ghar)* Berg	غرونه *(ghr-ûna)*	غرونو *(ghr-ûnu)*.
غل *(ghal)* Dieb	غله *(ghl-ah)*	غلو *(ghl-o)*.
سری *(saŕai)* Mann	سری *(saŕî)*	سړو *(saŕ-ô)*.
لار *(lâr)* Weg	لاری *(lâri)*	لارو *(lâr-o)*.
ښځه *(χaځah)* Weib	ښځی *(χaځai)*	ښځو *(χaځ-ô)*.

Endung. Was den Casus betrifft, so besitzt das Paχto einen Nominativ, Accusativ, Genitiv, Dativ, Ablativ, Vocativ, Local, natürlich nur in dem Sinne, wie alle anderen modernen Idiome. Davon sind Nominativ und Vocativ gleich im Vorhinein als jedes Zeichens entbehrend, auszuscheiden, ebenso der Accusativ, der entweder mit dem Nominativ oder dem Dativ zusammenfällt.

Das Zeichen des Genitivs ist د *(da)* oder ده *(dah)*. Es wird dem das Besitzende ausdrückenden Nomen vorgesetzt. In diesem Zeichen, das sowohl der Form als der Anwendung nach, wirklich frappant zu dem aramäischen ד, ܕ stimmt, hat man ehemals ein semitisches Element entdecken wollen. Diese Ansicht haben mit Recht schon Ewald (Zeitschr. für Kunde d. Morgenlandes II, 309) und Dorn (Memoiren der Petersburger Akademie, Serie VI, Tom. 5, S. 40) aufgegeben. Ewald sieht in dem avghânischen Genitiv-Elemente das relativ gebrauchte Demonstrativwörtchen *da*, welches, nachdem der wahre Genitivcasus verloren gegangen ist, zum Aus-

drucke seines Begriffes angewendet wurde. Dorn fasst es eben so demonstrativ und hält es mit dem deutschen „der, die, das“ desselben Ursprungs.

Meiner Ansicht nach haben wir in dem avghânischen Genetivzeichen nicht nur ein indogermanisches, sondern ein echt érânisches Element vor uns. Es stimmt sowohl was den Gebrauch als auch was den Ursprung desselben anbelangt, mit der neupersischen sogenannten Idâfat vollkommen überein. So wie diese nichts anderes ist, als ein Überbleibsel des im Altbaktrischen auftretenden Relativpronomens 𐬫𐬀 *(ya)*, wie man aus dem Pârsî überzeugend beweisen kann (vgl. Spiegel, Parsigrammatik, S. 52), so entstammt auch unser *da* gewiss nichts anderem als dem Pronominalstamme *tya*, der in den Keilinschriften dem altbaktrischen *ya* gleich gilt.

Der Dativ wird gebildet, indem man dem Worte ته *(tah)*, له *(lah)*, لره *(larah)* nachsetzt; allen dreien kann noch و *(wa)* verstärkend beigefügt werden, das aber vor das Wort tritt, so dass letzteres dann von zwei Partikeln eingeschlossen wird. Neben ته *(tah)* kommt auch وته *(watah)*, wahrscheinlich nur eine Verstärkung desselben, vor.

Von diesem Elemente ist ته *(tah)* mit dem Neupersischen تا *(tâ)* in der Bedeutung „bis, zu“ zu vergleichen, له *(lah)*, لره *(larah)* hängt höchst wahrscheinlich, wie schon Dorn (a. a. Orte S. 47) vermuthet, mit dem Neupersischen را *(râ)*, Pehlewî ראי *(râi)* und dem Altpersischen *râdiy* „wegen“ (vgl. Spiegel, Huzvareschgrammatik, S. 67) zusammen. Echt érânisch ist و *(wa)*, das ich mit dem Pehlewî און *(aw)* und dem Parsi *(ôi)* identificire. Auch das neupersische بِه *(bih)*, بِ *(bi)*, das häufig zur Bildung des Dativs verwendet wird, mag zur Vergleichung herbeigezogen werden. — Schwieriger sind die Zeichen des Ablativs له *(lah)*, له—نه *(lah-nah)*, تر *(tar)*, wovon ersteres und letzteres vorgesetzt werden, له *(lah)* und نه *(nah)* das Wort in die Mitte nehmen. Aus letzter Partikel, welche vielleicht mit dem altbaktrischen 𐬙𐬀𐬭𐬈 *(tarê)*, 𐬙𐬀𐬭𐬋 *(tarô)* identisch sein dürfte, scheint hervorzugehen, dass in der diesem Casus zu Grunde liegenden Anschauung der Begriff des Überschreiten gelegen ist; woraus dann jener des

Sich-Entfernens sich natürlich entwickelt. Nach diesem möchte ich له *(lah)* an das Pehlewî ראךא *(rârâ)* „auf, empor“, das dem altbaktrischen 𐬎𐬯 *(uç)* entspricht, anknüpfen. Über نه *(nah)* könnte ich zwar manche Vermuthung beibringen, es ist mir aber im Ganzen ziemlich dunkel geblieben.

Der Locativ wird durch die Partikel په *(pah)*, پ *(pa)* bezeichnet, welche die Bedeutungen „durch, in, mit, wegen“ in sich vereinigt. Zu ihrer Erklärung ziehe ich die Pehlewî-Partikel פנן *(pann)* herbei. Oft wird hier auch die Phrase په میان *(pah-miyân)* oder په میځ *(pah miyanζ)* „in der Mitte“ gebraucht.

Der Deutlichkeit wegen, und damit Mancher in Ermangelung anderer Hilfsmittel diese Untersuchung auch als grammatische Skizze des Paχto gebrauchen könne, füge ich eine Übersicht der Declination bei.

پلار *(plâr)* Vater.

	Singular.	Plural.
Nominativ	پلار	پلارونَ
		پلارونه
Dativ	پلار ته	پلارونُ ته
	پلار له	پلارونُ له
	پلارلره	پلارونُ لره
	و پلار ته	و پلارونُ ته
	و پلار له	و پلارونُ له
	و پلار لره	و پلارونُ لره
	و پلار وته	و پلارونُ وته
Genitiv	د پلار	د پلارونُ
	ده پلار	ده پلارونُ

Ablativ	له بلار	له بلارونُ
	له بلار نه	له بلارونُ نه
	تر بلار	تر بلارونُ
Locativ	به بلار	به بلارونُ
	بيلار	بيلارونُ

Adjectivum. Was das Adjectiv betrifft, so ist zu bemerken, dass es nicht wie im Neupersischen dem Nomen folgt, sondern immer demselben vorausgeht (was an die neueren indischen Sprachen erinnert), ohne mit demselben durch irgend eine Partikel verbunden zu werden. Die Motion wird — analog der Art und Weise bei den Substantiven, mittelst *ah* vollzogen, z. B.: اوچت *(ućat)* „hoch", vergl. Hindûstânî: اونچا *(unćâ)*, altind. *ućća*, femin. وچته *(ućatah)*.

Pronomen. Das Pronomen hat vieles Alterthümliche und Eigenthümliche erhalten. Der Nominativ singular. der ersten Person lautet زه *(zah)*, das dem altbaktrischen 𐬀𐬰𐬆𐬨 *(azĕm)* entspricht. In den obliquen Casus tritt ما *(mâ)* ein, entsprechend dem 𐬨𐬀 *(ma)* des Altbaktrischen. An dieses Element treten die Casuszeichen in derselben Weise wie beim Substantiv an, nur mit der Ausnahme, dass der Genitiv nicht *da-mâ*, sondern څما *(ζmâ)* lautet. Neben dieser Form führt Dorn (a. a. O. S. 84) auch ذما *(ḏmâ)* als bei Mirsa vorkommend an, welches, sammt der Nebenform der zweiten Person دتا *(datâ)* wahrscheinlich macht, dass څما *(ζmâ)* aus *da-mâ* entstanden ist. Bedenken wir dazu, dass das Genitivzeichen *da*, wie wir oben gezeigt haben, aus altem *tya* entstanden ist, so bietet die Erklärung des ζ aus *dy* (das von *ty* herabgesetzt ist) keine besonderen lautlichen Schwierigkeiten.

Der Plural der ersten Person lautet منگ *(mung)*, مونگ *(mûng)* oder منگه *(mungah)*, مونگه *(mûngah)*, wofür auch in den westlichen Dialekten موږ *(muẓ)* vorkommt. Offenbar liegt hier derselbe Stamm, wie in den obliquen Casus des Singular zu Grunde, nämlich *ma*, der mit demselben Pluralzeichen, wie es beim Nomen substant.

auftritt, nämlich *ûna*, wovon *ûngah* nur eine andere Aussprache sein dürfte, versehen erscheint. Etwas dem Ähnliches finden wir in den neupersischen Pronominalsuffixen م *(m)*, ت *(t)*, ش *(ś)*, welche im Plural مان *(mân)*, تان *(tân)*, شان *(śân)* lauten. Die Casus werden, ebenso wie im Singular, durch Verbindung der Form des Nominativs mit den entsprechenden Casuszeichen ausgedrückt; der Genitiv lautet analog dem des Singular, څمنګ *(ζmung)*, څمونګ *(ζmûng)*, څمنګه *(ζmungah)*, څمونګه *(ζmûngah)*, څموږ *(ζmûẓ)*.

Der Stamm der zweiten Person lautet im Singular تا *(tâ)*, im Nominativ ته *(tah)*, offenbar identisch mit dem altbaktrischen 𐬙𐬏𐬨 *(tûm)* = *tvĕm*, altpers. *tuvm*. Die Bezeichnung der Casus geschieht ebenso wie beim Pronomen der ersten Person; der Genitiv lautet ستا *(stâ)* oder دتا *(datâ)*. Letztere Form steht der beim Nomen gebräuchlichen Genitivform am nächsten; bei der ersteren ist das *s* offenbar als eine Entwickelung von *tya* zu erklären.

Der Plural der zweiten Person lautet تاسو *(tâsu)*, تاسو *(tâsû)*, تاس *(tâsi)*, تاسی *(tâsî)*. Das an den Stamm der zweiten Person angetretene Pluralzeichen *s* dürfte wahrscheinlich aus dem alten Determinativsuffixe *sma* zu erklären sein, und dürfte der avghânischen Form eine dem prâkrischen तुम्हे *(tumhé)* = *tu* + *smé* = *tu* + *sma* + *î* [1]) entsprechende zu Grunde liegen. Die Bezeichnung der Casus ist mit jener im Singular gebräuchlichen vollkommen identisch; der Genitiv bildet, wie beim Singular, eine kleine Ausnahme.

Bei der dritten Person kommen besonders zwei Stämme in Betracht, nämlich هغه *(haghah)* und دغه *(daghah)* oder دا *(dâ)*. Ich theile die Formen als *ha-ghah*, *da-ghah* ab, und erblicke in den ersten Elementen *ha* und *da* die alten Demonstrativstämme *sa* und *tya* [2]), während das zweite Element *gha* nichts anderes als das alte *gha*, griech. γε zu sein scheint, welches bekanntlich auch im altind. *aham* (für *agham*), griech. ἐγών, als Determinativ-Element, ähnlich dem *sma* in anderen Formen, vorkommt [3]).

---

[1]) Vgl. Orient und Occident von Benfey I, 737.

[2]) Bei *da* lässt sich auch an altpers. *dim*, *dis*, altbaktr. *dim*, *dit*, *dis* (Haug, Essays 110) denken.

[3]) Vgl. Orient und Occident von Benfey I, 739.

Als Reflexivum tritt خپل *(khpal)* auf, fem. خپله *(khpalah)*, welches, wie ich bereits in meiner ersten Abhandlung bemerkt habe, das altbaktrische *(qaepaithya)* vollkommen wiedergibt.

Als Interrogativ treten auf: der Stamm څا *(ẓá)*, Nomin. څوك *(ẓók)*, der zunächst mit dem altbaktrischen *(ća)*, vergl. *(ća-hmâi)*, *(ća-hya)* verglichen werden muss, ferner كم *(kam)* oder كوم *(kôm)*, fem. كمه *(kamah)* oder كومه *(kômah)*, welches sich unmittelbar als altbaktr. *(ka)*, Nom. *(kô)*, *(kâ)*, *(kat)* und neup. كه *(kih)* anschliesst. Als Interrogativum und Indefinitum tritt څه *(ẓah)* auf, das vollkommen dem neupers. چه *(ćih)* entspricht. Zu vergleichen ist damit altbaktr. *(ća)*, *(ćis)*, *(ćit)*.

Ein anderes Indefinitum ist څني *(ẓini)* oder څن *(ẓini)*, das dem Gebrauche und dem Ursprunge nach mit dem neupers. چند *(ćand)* übereinstimmt und offenbar mit dem altbaktr. *(ćvat)* verglichen werden muss.

Der Deutlichkeit halber lasse ich im Nachfolgenden eine Übersicht des avghânischen Pronomens folgen:

I. Person.

	Singular.	Plural.
Nominativ	زه	موز ,مونکه ,مونږ ,منکه ,منږ
Accusativ	ما	wie Nominativ
Dativ	ماته	منږ ته
	ماله	مونږ له
	مالره	منکه لره
	وماته	و مونکه ته
	وماله	و مونکه له
	ومالره	و موز لره
	وماوته	و ... وته
Genitiv	ځما	ځموز ,ځمونکه ,ځمنکه ,ځمونږ ,ځمنږ

II. Person.

	Singular	Plural
Nominativ	ته	تاسي، تاسِ، تاسو، تاسُ
Accusativ	تا	wie Nominativ
Dativ	تاته	ته
	تاله	له
	تالره	لره
	وتاته	و … ته
	وتاله	و … له
	وتالره	و … لره
	وتاوته	و … وته
Genitiv	دتا، ستا	ستاسي، ستاسِ، ستاسو، ستاسُ
		دتاسي، دتاسِ، دتاسو، دتاسُ

(Dativ Plural: ته, له, لره, و … ته, و … له, و … لره, و … وته, each combined with تاسُ, تاسو, تاسِ or تاسي.)

III. Person.

Stamm هغه

	Singular.	Plural.
Nominativ	هغه	هغه
Accusativ	wie Nominativ	wie Nominativ
Dativ	ته	ته
	له	له
	لره	لره
	و … ته	و … ته
	و … له	و … له
	و … لره	و … لره
	و … وته	و … وته
Genitiv	دَهَغَهْ	دَهُغُو
	دَهِغِهْ	دَهُغُوىْ
	دهِغَىْ	

(Dativ Singular: ته, له, لره, و … ته, و … له, و … لره, و … وته, each combined with هَغَهْ, هِغِهْ or هِغَىْ; Dativ Plural: the same, combined with هُغُو (*hughô*) or هغوى (*hughôi*).)

Stamm دا, دغه

Nominativ	دا, دغه	دغه
Accusativ	wie Nominativ	wie Nominativ
Dativ	تہ / له / لره دَغَهٔ, دغه; تہ / له / لره دغی و, دَی و; وتہ	تہ / له / لره دَغو (daghô), دیوو (dêwô) و; تہ / له / لره / وتہ دیو (dêwö) و
Genitiv	دَدَی دَدَغَهٔ, دَد دَدغهٔ, دَدَغی	دَدَغو, دَدیوو, دَدیو

Numerale. Unter den Formen des Zahlwortes gibt es mehrere, welche einen unwiderleglichen Beweis für die echt-crânische Natur des Paχto ablegen. Ich will sie der Reihe nach hieher setzen und beleuchten:

يو *(yaw)* „eins" entspricht vollkommen dem altbaktrischen 𐬀𐬉𐬎𐬎𐬀 *(aeva)*, das im Pehlewî איוך *(aivak)*, im Neupersischen يك *(yak)* — aus *yfak* entstanden — lautet. Die neuindischen Sprachen bieten für eins ايك *(êk)* = altind. *êka*, das von dem erânischen Ausdrucke dem Ursprunge nach verschieden zu sein scheint. شپږ *(špaž)* oder شپګ *(špag)* „sechs" kann — wie ich bereits in meiner ersten Abhandlung bemerkt habe — nur einer erânischen Sprache angehören. Es entspricht dem altbaktr. 𐬑𐬱𐬎𐬀𐬯 *(khshvas)*. Das Urdu bietet für „sechs" den Ausdruck چهه *(čhah)*, der dem altindischen *shash* entstammt.

اووه *(auwah)* „sieben" reiht sich zunächst an das ossetische ӕвд *(awd)* und das armenische եւթն *(ëvthn)*. Allen diesen

Formen ist der im Anlaute früher dagewesene und im neupers. هفت *(haft)* noch erhaltene Hauch abhanden gekommen, der sich auf êrânischem Gebiete aus altem *s* entwickelt hat (vgl. altb. 𐬵𐬀𐬞𐬙𐬀 und altind. *saptan*). Das Urdu bietet für sieben سات *(sât)* eine Verstümmelung des altindischen *saptan*.

لس *(las)* „zehn" = altbaktr. 𐬛𐬀𐬯𐬀 *(daçan)* übertrifft das neupersische ده *(dih)* an Alterthümlichkeit und stimmt zunächst mit dem Urdu دس *(das)* = altind. *daçan* überein. Durch den Übergang des Dentals im Anlaute in *l* verräth sich die Form als echt-avghânisch.

Bemerkenswerth ist die Form شل *(šal)* „zwanzig" (eine Verstümmelung aus altem 𐬬𐬍𐬯𐬀𐬌𐬙𐬌 *(vîçaiti)*, derart, dass das *vî* im Anlaute abfiel), die nur alleinstehend vorkommt, während in der Zusammensetzung die Form ويشت *(višt)* — dem neupersischen بيست *(bist)* entsprechend — sich vorfindet.

Die Form für „dreissig" ديرش *(diriš)* = altbaktr. 𐬚𐬭𐬌𐬯𐬀𐬙𐬆𐬨 *(thriçatĕm)* übertrifft das neupersische سى *(si)* in Bezug auf Alterthümlichkeit; es ist auch bedeutend besser erhalten als die Urduform تيس *(tîs)*, altind. *trinçati*.

Bemerkenswerth sind ferner die Formen für „hundert" سل *(sal)* und „tausend" زر *(zar)*, entsprechend den altbaktr. 𐬯𐬀𐬙𐬆𐬨 *(çatĕm)* und 𐬵𐬀𐬰𐬀𐬫𐬭𐬀 *(hazanra)*. In ersterer Form ist das alte *t* nach avghânischem Lautgesetze in *l* umgewandelt; in letzterer ist der aus altem *s* (vgl. altind. *sahasra*) entstandene Hauchlaut *h* im Anlaute (wodurch, sowie durch das ز = *h*, die Form als eine echtêrânische charakterisirt wird) wie oben bei اووه spurlos abgefallen.

Der Übersicht wegen lasse ich die Zahlenausdrücke des Paχto folgen:

1	يو	6	شپږ، شپگ	11	يولس
2	دوه	7	اووه	12	دوه‌لس
3	در	8	اته	13	ديارلس
4	څلور	9	نه	14	څوارلس
5	پنځه	10	لس	15	پنځه‌لس

16	شپاړس	21	یویشت	70	اویا
17	اووه‌لس	30	دېرش	80	اتیا
18	اته‌لس	40	څلوېښت	90	نوي
19	نولس	50	پنځوس	100	سل
20	شل	60	شپېته	1000	زر

Die Ordinalia werden, wie im Neupersischen, mittelst des Suffixes *am, um* gebildet; z. B. دوېم *(duyam)*, درېم *(driyam)*, څلورم *(zlôram)*, پنځم *(panzam)*. Abweichend gebildet ist ړنبی *(ŕanbai)*, der erste, auch وړنبی *(wŕanbai)*. Ich halte diese Form für eine Verstümmelung des altbaktr. 𐬟𐬭𐬀𐬙𐬆𐬨𐬀 *(fratĕma)*, altind. *prathama*. Was die Erweichung und den endlichen Abfall des *p* im Anlaute betrifft, darüber vergleiche man رور *(rôr)*, auch ورور *(wrôr)* Bruder, altbaktr. 𐬠𐬭𐬁𐬙𐬀𐬭𐬆 *(brâtarĕ)*, altind. *bhrâtar*, und وړل *(wŕal)* tragen, altbaktr. 𐬠𐬆𐬭𐬆 *(bĕrĕ)*, altind. *bhar*.

II. Verbum.

Was diesen Redetheil betrifft, so hat schon Ewald in seiner bekannten Abhandlung (Zeitschr. für Kunde des Morgenlandes II, S. 301) richtig erkannt, dass der Conjugation desselben, wie im Neupersischen, zwei Stämme zu Grunde liegen, der eine für das Präsens und die damit zusammenhängenden Tempora und Modi, der andere für das Perfectum und die damit zusammenhängenden Formen. Der Stamm des letzteren ist nichts anderes, als das alte Participium perfecti passivi in *ta*, welches sich aber schon im Altbaktrischen in activer Bedeutung nachweisen lässt.

Bekanntlich stehen im Neupersischen das Participium perfecti (dessen Zeichen تَه, ده = altbaktr. 𐬙𐬀) und der Infinitiv (dessen Zeichen تَن, دن = altpers. *tanaiy*) in einem gewissen Zusammenhange, derart, dass man, sobald der Infinitiv gegeben ist, ohne alle Schwierigkeit durch Substituirung des *tah, dah* an Stelle von *tan, dan* das Participium perfecti und die davon abgeleiteten Formen bilden kann. Im Ganzen hängt auch hier das Participium mit dem Infinitiv auf diese Weise zusammen.

Was das Verhältniss der beiden oben angegebenen Stämme zu einander im Neupersischen betrifft, so enthält das Participium perfecti passivi nach Abtrennung des Zeichens *tah*, *dah*, und mit Berücksichtigung der obwaltenden Lautgesetze, die Wurzel rein, während der Präsensstamm dieselbe mit verschiedenen erweiternden Elementen (deren genügende Erklärung nur innerhalb der älteren êrânischen Sprachen, Altbaktrisch und Altpersisch, gegeben werden kann) belastet auftritt; z. B.: دادن (*dâdan*), part. perf. داده (*dâdah*), während Präsens دهم (*diham*), altind. *dadhâmi*, *dadâmi* (Classe III) = griech. τίθημι und δίδωμι. چیدن (*čîdan*), part. perf. چیده (*čîdah*), während Präsens چینم (*činam*), altind. *činômi* (Classe V).

Im avghânischen Verbum scheint derselbe Gegensatz obgewaltet zu haben, wiewohl er sich nun — bei der Überwucherung der abgeleiteten Verba in der Sprache — nicht mehr recht nachweisen lässt. Präsens- und Perfectstamm stehen sich hier näher; ihre beiderseitige Differenz beruht meist auf rein lautlichen Gründen.

Der Präsensstamm stellt meist die reine Wurzel dar; z. B.: الوتل (*al-watal*) fliegen, Präsensstamm الوز (*al-waz*) = neupers. وزیدن (*wazîdan*), altbaktr. 𐬬𐬀𐬰 (*waz*) + 𐬎𐬯 (*uç*). سول (*swal*) brennen, Präsensstamm سوځ (*sôč*), vergl. neupers. سوزم (*sôzam*) میتل (*mîtal*) harnen, Präsensstamm میژ (*mîž*), vergl. armen. միզել (*mizêl*), altbaktr. 𐬨𐬌𐬰 (*miz*). ختل (*khatal*) aufstehen, Präsensstamm خېژ (*khêž*), vergl. neupers. خیزم (*khêzam*).

Wie schon aus den eben angeführten Infinitivformen hervorgeht, so hat die Verbalwurzel in denselben — folglich auch in dem damit zunächst verwandten Participium perfecti — eine Verstümmelung erfahren. Nur bei den Verben in *êdal* — verwandt mit den neupersischen in *îdan* — ist dieses nicht eingetreten.

Wir wollen gleich hier die Bildung der avghânischen Verbalformen im Allgemeinen skizziren und dann zur Darstellung derselben im Einzelnen übergehen. Wie oben bemerkt wurde, sind aus älterer Periode zwei Stämme erhalten, welche allen Bildungen des Verbums zu Grunde liegen, nämlich der Präsensstamm und das Participium perfecti. Zu diesen treten, wie im Neupersischen, das

Verbum substantivum und die Wurzel بو *(bû)*, neup. بودن *(bûdan)* zur Bildung der activen, und die Wurzel شو *(šu)*, neup. شدن *(šudan)*, avghân. شول *(šwal)* „gehen", dann „sein" [1]) in Verbindung mit den beiden ersteren zur Bildung der passiven Formen.

A. Vom Präsensstamm werden gebildet:

I. Das Präsens activi durch Anknüpfung der Personalendungen; z. B.: کوم *(kaw-am)* „ich thue", کوی *(kaw-ai)* „du thust", کوی *(kaw-i)* „er thut" etc. [2]), vgl. neup. کنم *(kun-am)*, کنی *(kun-ê)*, کند *(kun-ad)*.

II. Das unbestimmte Futurum (Futur-Aorist) durch Vorsetzung der Partikel *wu* (neup. ب) vor die Form des Präsens; z. B.: وکم *(wu-kam)* ich werde thun, وکی *(wu-kai)* du wirst thun etc., vgl. neup. بکنم *(bi-kunam)*, بکنی *(bi-kunê)* etc.

III. Der Imperativ, welcher meist den Präsensstamm ohne allen Zusatz wiedergibt; z. B.: کہ *(kuh)* oder کوہ *(kûh)* „mache", neup. کن *(kun)* [3]).

---

[1]) Die Bildung des Passivums mit Hilfe eines Verbums, welches „gehen" bedeutet, ist besonders in den modernen indischen Idiomen einheimisch. So lautet im Hindûstânî (Urdu) das Passiv von مارنا *(mârnâ)* „schlagen, tödten", مارا جانا *(mârâ ģânâ)* eigentlich „geschlagen gehen" oder „in's Geschlagensein gehen". Daher مین مارا جاتا هون *(main mârâ ģâtâ hûn)* ich werde geschlagen, تو مارا جاتا هی *(tu mârâ ģâtâ hai)* du wirst geschlagen, مین مارا گیا هون *(main mârâ gayâ hûn)* ich bin geschlagen worden, تو مارا گیا هی *(tu mârâ gayâ hai)* du bist geschlagen worden. Ebenso im Bengalî: আমি দেখা যাইতেছি *(âmi dêkhâ yâitechi)* ich werde gesehen, আমি দেখা গিয়াছি *(âmi dêkhâ giyâchi)* ich bin gesehen worden. Auch die Drâviḍa-Sprachen kennen dieses Verfahren. (Vergl. Caldwell: A comparative grammar of the Dravidian or South-Indian family of languages, S. 365.) — Die Verwendung des شول zur Bildung des Passivums fällt bei Feststellung des erânischen Charakters des Paχto schwer in die Wage.

[2]) Vergl. im Gîlânî بکودم = neup. بکردم.

[3]) Vergl. im Gîlânî بکو = neup. بکن.

B. Vom Participium perfecti werden gebildet:

I. Der Aorist Activi durch Anfügung der Personalendungen an dasselbe; z. B.: زه شولم *(zah świalam)* ich ward, auch زه شوم *(zah świam)* [1]), neup. شدم *(śudam)* etc.

II. Der Aorist Passivi durch Verbindung des Participium perfecti mit dem Aorist von شول; z. B.: وكرى شوم *(wu kŕai świam)* ich bin gemacht, وكرى شوى *(wu kŕai świai)* du bist gemacht, neup. كرده شدم *(kardah śudam)*, كرده شدى *(kardah śudê)* etc.

III. Der Präsens passivi durch Verbindung des Participium perfecti mit dem Präsens von شول; z. B.: كرى شم *(kŕai śam)* ich werde gemacht, كرى شى *(kŕai śai)* du wirst gemacht, neup. كرده شوم *(kardah śuwam)*, كرده شوى *(kardah śuwê)* etc.

IV. Das Perfectum activi durch Verbindung des Participium perfecti mit dem Präsens des verbum substantivum; z. B.: ختلى يم *(khatlai yam)* ich bin aufgestanden, ختلى يى *(khatlai yai)* du bist aufgestanden, neup. خاسته ام *(khâstah am)*, خاسته اى *(khâstah ê)* etc.

V. Das Perfectum passivi durch Verbindung des Participium perfecti mit dem Perfectum von شول; z. B.: كرى شوى يم *(kŕai świai yam)* ich bin gemacht worden, كرى شوى يى *(kŕai świai yai)* du bist gemacht worden, neup. كرده شده ام *(kardah śudah am)*, كرده شده اى *(kardah śudah ê)* etc.

VI. Das Plusquamperfectum activi durch Verbindung des Participium perfecti mit dem Aorist der Wurzel *bû*; z. B.: ختلى وم *(khatlai wum)* ich bin aufgestanden, ختلى وى *(khatlai wai)* du bist aufgestanden, neup. خاسته بودم *(khâstah bûdam)*, خاسته بودى *(khâstah bûdê)* etc.

VII. Das Plusquamperfectum passivi durch Verbindung des Participium perfecti mit dem Plusquamperfectum von شول; z. B.: كرى شوى وم *(kŕai świai wum)* ich war gemacht worden, كرى شوى

[1]) Vergl. im Ghâni بديه = neup. بديدم.

وی *(krai̥ šwai wai)* du warst gemacht worden, neup. کرده شده بودم *(kardah šudah bûdam)*, کرده شده بودی *(kardah šudah bûdê)* etc.

Was nun die Personalsuffixe betrifft, so sind sie im Paχto zwar noch ziemlich deutlich, wenn sie sich auch, was das Anschliessen an die primitiven Formen betrifft, mit den neupersischen nicht messen können. Sie lauten:

م *(am)*	و *(ū)*
ی *(ai)*	ئی *(a'i)*
ی *(ī)*	ی *(ī)*

Deutlich davon sind *am* und *ai*, welche sich zunächst an die Parsiformen 𐬵𐬀𐬨 *(ham)*, 𐬵𐬀𐬉 *(haê)* anschliessen. *û* dürfte eine Verstümmelung von *ûm* für *âm* sein; *î* und *a'i* bieten bedeutende Schwierigkeiten, die ich vor der Hand nicht zu lösen wage [1]).

Hier mögen auch gleich jene Formen Platz finden, welche bei der Conjugation des Verbums zur Darstellung der zusammengesetzten Tempora und Modi verwendet werden, nämlich das Verbum substantivum, der Aorist der Wurzel *bû* und das Verbum شول.

Verbum substantivum.

زه یم *(zah yam)* ich bin	مونږ یو *(múng yû)* wir sind
ته یی *(tah yai)* du bist	تاسو یی *(tâsu ya'i)* ihr seid
هغه شته *(haghah štah)* er, sie ist	هغه شته *(haghah štah)* sie sind.

Davon schliesst sich یم *(yam)* an armen. եմ *(ěm)*, neupers. ام *(am)* enge an, während شته *(štah)*, das neup. است *(ast)*, altb. 𐬀𐬯𐬙𐬌 *(açti)* getreu wiederspiegelt [2]).

[1]) Vergl. jedoch im Gîlânî کنه = neup. کند; کمه = neup. کم است; بزنه = neup. بزدند.

[2]) ش = neup. س, althaktr. 𐬯 darf hier nicht auffallen. Abgesehen davon, dass است, 𐬀𐬯𐬙𐬌 alles, speciell auf êrânischem Gebiete zu ç entwickeltes dentales *s* haben (vgl. altind. *asti*), entspricht im Paχto ش selbst manchmal altem ç, z. B.: شل *(šal)* zwanzig = althaktr. 𐬬𐬍𐬯𐬀𐬌𐬙𐬌 *(viçaiti)*, ویشت *(višt)* = derselben Form; griech. ϝείκοσι, ϝείκατι.

Aorist der Wurzel *bû.*

زه وم *(zah wum)* ich war	مونږ وو *(mûng wû)* wir waren
ته وی *(tah wai)* du warst	تاس ویی *(tâsu wa'i)* ihr waret
هغه و od. وه *(haghah wuh)* er war	هغه وو *(haghah wû)* sie waren (masc.)
هغه وه *(haghah wah)* sie war	هغه و *(haghah wi)* sie waren (fem.)

Verbum شول *(šwal).*

Präsens.

زه شم *(zah šam)* ich werde	مونږ شو *(mûng šû)* wir werden
ته شی *(tah šai)* du wirst	تاسو شئ *(tâsu ša'i)* ihr werdet
هغه شی *(haghah ši)* er wird	هغه شی *(haghah ši)* sie werden.

Aorist.

زه شولم *(zah šwalam)* oder	مونږ شولو *(mûng swalû)* oder
زه شوم *(zah šwam)* ich war	مونږ شوو *(mûng šwû)* wir waren
ته شولی *(tah šwalai)* oder	تاس شولیٔ *(tâsu šwala'i)* oder
ته شوی *(tah šwai)* du warst	تاس شویی *(tâsu šwa'i)* ihr waret
هغه شه *(haghah šah)* er war	هغه شول *(haghah šwal)* oder
هغه شوله *(haghah šwalah)* oder	هغه شو *(haghah šwu)* sie waren (masc.)
هغه شوه *(haghah šwah)* sie war	هغه سول *(haghah šwali)* oder
	هغه شو *(haghah swi)* sie waren (fem.)

Perfectum.

زه شوی یم *(zah šwai yam)* ich bin geworden	مونږ شوی یو *(mûng šwí yû)* wir sind geworden
ته شوی یی *(tah šwai yai)* du bist geworden	تاس شوی یی *(tâsu šwi ya'i)* ihr seid geworden
هغه شوی دی *(haghah šwai di)* er ist geworden	هغه شوی دی *(haghah šwí di)* sie sind geworden (masc.)
هغه شو ده *(haghah šwi dah)* sie ist geworden	هغه شوی ده *(haghah šwê dah)* sie sind geworden (fem.)

Plusquamperfectum.

زه شوی وم *(zah śwai wum)* ich war geworden	مونږ شوی وو *(mûng świ wû)* wir waren geworden
ته شوی وی *(tah śwai wai)* du warst geworden	تاس سوی ویی *(tâsu świ wa'i)* ihr wart geworden
هغه شوی وه *(haghah śwai wuh)* er war geworden	هغه شوی وو *(haghah świ wû)* sie waren geworden (masc.)
هغه شو وه *(haghah świ wah)* sie war geworden	هغه شوی و *(haghah świ wi)* sie waren geworden (fem.)

Was nun die Erklärung jener Form, auf welcher die Conjugation des avghânischen Verbums zumeist beruht, nämlich des Participium perfecti betrifft (mit dem die Erklärung des Infinitivs zusammenhängt), so ist sie, wie auf den ersten Anblick scheinen möchte, nicht leicht. Denn vergleicht man Formen wie den Infinitiv ختل *(khatal)* mit dem dazu gehörigen Präsens خيژم *(khêżam)*, so ergibt sich daraus, dass ersterer statt *khastal* = neup. خاستن *(khâstan)* steht. Eben so steht dem analog الوتل *(alwatal)*, verglichen mit dem Präsens الوزم *(alwazam)* für *alwaztal*, ميتل *(mîtal)*, ميژم *(mîżam)* für *miżtal*. Aus diesen Fällen folgt *tal* als Zeichen des Infinitivs, eine Form, die zu dem neupersischen *tan*, *dan* (alt: *tanaiy*) schön zu stimmen scheint.

Betrachtet man aber Formen wie څښل *(ẓaχal)* trinken, neup. چشيدن *(ćaśîdan)* kosten, كړل *(kŕal)* machen, neup. كردن *(kardan)*, خوړل *(khwaŕal)* essen, neup. خوردن *(khFardan)*, شول *(śwal)* gehen, sein, neup. شدن *(śudan)*, پرورل *(parwaral)* aufziehen, neup. پروردن *(parwardan)*, so ergibt sich nur *l* als Zeichen des Infinitivs.

Es fragt sich nun, wie hängt dieses *l* mit dem eben gefundenen *tal* zusammen? Ist es aus demselben verstümmelt oder ist *l* das ursprüngliche Zeichen des Infinitivs und *tal* nur eine Erweiterung desselben?

Um diese Frage gewissenhaft zu beantworten, wird es gut sein, das Participium perfecti, wie es in der Conjugation des Verbums verwendet wird, sich genauer anzusehen. Von ختل *(khatal)* lautet

der Aorist ختلم *(khatlam)* oder ختم *(khatam)*, das Perfectum ختلی یم *(khatlai yam)* etc. Daraus geht nun hervor, dass *tal*, oder verkürzt *ta*, als Charakter des Participium perfecti gilt.

Ist nun *tal* wirklich = *tan*, so ist die Form des Particips *tla (tala)* rein unerklärlich. Zudem ist *l* = *n* im Paχto lautlich gar nicht zu rechtfertigen; denn *l* kann hier ausser altem *l*, *r* nur noch altem *t*, *d* entsprechen. Nehmen wir aber nach lezterer Lautregel *l* = *t* (mit Abfall des schliessenden *n*) an, so ist damit einestheils die lautliche Schwierigkeit gelöst, anderestheils werden die Formen ختل, کړل etc. erklärlich.

Nach diesem wäre das Suffix *tal* zusammengesetzt. Wie ist nun das erste Element in demselben — nämlich *ta* — zu erklären?

Ich glaube, dass wir hier eine Bildung vor uns haben, die auf den ersten Anblick zwar etwas fremdartig aussieht, aber in der Sprachgeschichte nicht vereinzelt dasteht. Ich halte das *ta* für ein Überbleibsel der älteren Participialbildung mittelst *ta*, welche Form bekanntlich in den êrânischen Sprachen eine grosse Verbreitung gewonnen hat. Es scheint nun diese Bildung bei einigen Verben statt des Präsensstammes als Substrat bei Bildung des Infinitivs angewendet worden zu sein, so dass sich an das Zeichen *ta*, dessen Werth in der späteren Zeit gar nicht mehr gefühlt wurde, die Zeichen des Perfectparticips *ta*, das im Paχto in *la* überging, und des Infinitivs *tan*, das ebenso in *la* sich verwandelte, anschlossen.

Während nun nach dem eben Erörterten in mehreren Formen eine zu freigiebige Anwendung des alten Participialzeichens *ta* zu Tage tritt, haben wiederum viele Formen das Zeichen des Particips ganz verloren, indem das *l*, welches im Paχto dafür eintrat, ganz verschwand. So in den Formen ختم *(khatam)*, Aorist von ختل *(khatal)* statt ختلم *(khatlam)*, کړی شم *(kṙai šam)*, Präsens pass. von کړل *(kṙal)* statt کړلی شم *(kṙalai šam)*[1].

[1]) Vergl. die Gîlânî-Formen بخشه = بخشیده, بدیه = بدیدم, ندای = ندادی, بنه = بنهادم, بدام = بدادم, بشوم = بشدم, بوم = بدم; in welchen durchgehends das Zeichen des Perfectums د ausgefallen ist.

Um diese kurzen Bemerkungen (die keineswegs eine Lehre der avghânischen Conjugation darstellen, sondern nur das Verhältniss derselben zu jener der érânischen Sprachen überhaupt beleuchten sollen) zu erläutern, füge ich im Nachfolgenden eine Übersicht der Conjugation des Verbums in den Hauptformen bei.

Activ.

Infin. ختل aufstehen = *khas-tal.*

Präsensstamm: خیژ

Präsens.

	Singular.		Plural.
I.	خیژم	I.	خیژو
II.	خیژی	II.	خیژئ
III.	خیژی	III.	خیژی

Unbestimmtes Futurum.

I.	و خیژم	I.	و خیژو
II.	و خیژی	II.	و خیژئ
III.	هغه د و خیژی	III.	هغه د و خیژی

Imperativ.

خیژه	خیژئ

Aorist.

I.	ختلم oder ختم	I.	ختلو oder ختو
II.	ختلی oder ختی	II.	ختلئ oder ختی
III.	m. خوت	III.	m. ختل
	fem. ختله oder خته		fem. ختلی oder ختل

Perfectum.

I.	ختلی یم	I.	ختلی یو
II.	ختلی یی	II.	ختلی ئی
III.	ختلی دی	III.	ختلی دی

Plusquamperfectum.

Singular.	Plural.
I. ختلی وم	I. ختلی وو
II. ختلی وی	II. ختلی وئ
III. ختلی وه	III. ختلی وو

Passiv.

Infin. كړل machen.

Präsens.

I. كړی شم	I. كړی شو
II. كړی شی	II. كړی شئ
III. كړی شی	III. كړی شی

Unbestimmtes Futurum.

I. وكړی به شم	I. وكړی به شو
II. وكړی به شی	II. وكړی به شئ
III. وكړی به شی	III. وكړی به شی

Imperativ.

كړی شه	كړی شئ

Aorist.

I. وكړی شوم	I. وكړی شوو
II. وكړی شوی	II. وكړی شوئ
III. وكړی شه	III. وكړی شو

Perfectum.

I. كړی شوی یم	I. كړی شوی یو
II. كړی شوی یی	II. كړی شوی ئ
III. كړی شوی دی	III. كړی شوی دی

Plusquamperfectum.

I. كړی شوی وم	I. كړی شوی وو
II. كړی شوی وی	II. كړی شوی وئ
III. كړی شوی وه	III. كړی شوی وو

Diese Übersicht wird hoffentlich Jedermann überzeugen, dass das avghânische Verbum von dem neupersischen in seiner Anlage sich wesentlich nicht unterscheidet. Einen Unterschied beider bildet die Motion, die ich bei meiner Darstellung absichtlich nicht näher berücksichtigt habe. Sie erklärt sich eben aus dem Umstand, dass das Paχto, wie oben beim Nomen bemerkt worden, ein grammatisches Geschlecht kennt, während das Neupersische das Gefühl dafür ganz und gar verloren hat.

Diese Skizze, bei der ich mich, aus nahe gelegenen Gründen, auf die persische Schriftsprache beschränkt habe, würde bedeutend detaillirter und anschaulicher ausgefallen sein, wenn ich die neupersischen Provincialdialekte (z. B. den durch Dorn und Mirza Schafi' in neuester Zeit näher bekannten mâzandarânischen) und das Kurdische zur Vergleichung herbeigezogen hätte. Es würde sich da gezeigt haben, dass das Paχto in ähnlicher Weise wie diese zur schriftlichen Darstellung selten verwendeten Sprachen sich entwickelt und dabei der persischen Schriftsprache gegenüber theils vieles Alte treuer bewahrt, theils aber eben desswegen, weil es nicht so wie diese geschützt war, manche Zerstörung zu erleiden gehabt hat.

Aristotelische Studien.

3.

Von dem w. M. H. Bonitz.

II.

Bei längerer Ausdehnung des Vordersatzes einer Periode ist es ein berechtigter Wunsch, den Beginn des Nachsatzes durch den sprachlichen Ausdruck bestimmter markirt zu sehen. In dieser Weise finden wir in den bisher zur Sprache gebrachten Fällen häufig bei dem Beginne des Nachsatzes Partikeln angewendet, die entweder an sich folgernde Bedeutung haben oder doch durch ihre sonstige Bedeutung sich mit dem Ausdrucke der Folgerung passend verbinden, nämlich *ἄρα* und *δή*. Mit dem Gebrauche dieser beiden Partikeln ist der von *οὖν* insofern nicht gleichzustellen, als *οὖν* seine eigentliche Stelle in der blossen Parataxis von Sätzen hat, nicht in dem Falle der syntaktischen Verbindung von Vorder- und Nachsatz. Indessen der Umstand, dass in bekanntem Sprachgebrauche nach einer Parenthese *οὖν* zur Wiederanknüpfung des Satzes dient (z. B. nach einem durch *γὰρ* parenthetisch vorgeschobenen Satze der Begründung Xen. Anab. 1, 5, 14 *ὁ δὲ Πρόξενον, ἔτυχε γὰρ ὕστερος προσιὼν καὶ τάξις αὐτῷ ἑπομένη τῶν ὁπλιτῶν, εὐθὺς οὖν εἰς τὸ μέσον ἀμφοτέρων ἄγων ἔθετο τὰ ὅπλα.* Herod. 1, 69 *ὦ Λακεδαιμόνιοι, χρήσαντος τοῦ θεοῦ τὸν Ἕλληνα φίλον προσθέσθαι, ὑμέας γὰρ πυνθάνομαι προεστάναι τῆς Ἑλλάδος, ὑμέας ὦν κατὰ τὸ χρηστήριον προσκαλέομαι* u. a. m.), bildet wenigstens die Brücke dazu, dass nach einem längeren Vordersatze, auch wenn derselbe nicht etwa durch parenthetische Erweiterungen zu diesem Umfange gelangt ist, durch *οὖν* am Beginne des Nachsatzes die Verknüpfung desselben mit dem Vordersatze in Erinnerung gebracht wird. Sätze dieser Form hat Held an zahlreichen Stellen Plutarch's nachzuweisen gesucht (Acta Monac. II. 33 ff.), an welchen man sonst, meist mit Änderungen in den satzverknüpfenden Partikeln, den Nachsatz schon früher beginnen lässt, und wenigstens in einzelnen der von ihm

behandelten Stellen sind ihm die neueren Ausgaben gefolgt. (Vergl. insbesondere die eingehende Bemerkung und reiche Beispielsammlung von Schömann Plut. Ag. et Cleom. p. 190 ff.) Bei Aristoteles steht die aus dem epanaleptischen Gebrauche hervorgegangene und ihm nahe verwandte Anwendung von οὖν im Nachsatze ausser allem Zweifel. Zur Erleichterung des Überblickes werde ich die in Betracht kommenden Sätze nach denselben Gesichtspuncten gruppiren, wie in dem ersten Abschnitte, und bei jeder Kategorie von Sätzen denjenigen Fällen, in denen ich von der bisherigen Auffassung der Satzfügung glaube abgehen zu müssen, ein paar Beispiele vorausschicken, in denen schon die Bekker'sche Ausgabe durch ihre Interpunction den Beginn des Nachsatzes in dem mit οὖν eingeführten Gliede anerkennt.

1. Sätze mit mehrgliedrigem Vordersatze. Meteor. β 4. 361 *a* 14—21.

ἐπεὶ δὲ πλεῖστον μὲν καταβαίνει ὕδωρ ἐν τούτοις τοῖς τόποις ἐφ' οὓς τρέπεται καὶ ἀφ' ὧν, οὗτοι δ' εἰσὶν ὅ τε πρὸς ἄρκτον καὶ μεσημβρίαν, ὅπου δὲ πλεῖστον ὕδωρ ἡ γῆ δέχεται, ἐνταῦθα πλείστην ἀναγκαῖον γίνεσθαι τὴν ἀναθυμίασιν παραπλησίως οἷον ἐκ χλωρῶν ξύλων καπνόν, ἡ δ' ἀναθυμίασις αὕτη ἄνεμός ἐστιν, εὐλόγως ἂν οὖν ἐντεῦθεν γίγνοιτο τὰ πλεῖστα καὶ κυριώτατα τῶν πνευμάτων.

In diesem Falle unterliegt es keinem Zweifel, dass der durch ἐπεὶ eingeführte begründende Vordersatz aus drei Gliedern besteht, nämlich erstens, welche Gegenden haben den meisten Regen, zweitens, mit der Menge des in die Erde aufgenommenen Regens trifft zusammen die Menge der Verdunstung, drittens, die Verdunstung ist Anlass des Windes; hieraus folgert dann der durch οὖν eingeführte Nachsatz, aus welchen Gegenden die meisten Winde zu erwarten sind.

Soph. el. 24. 179 *a* 26—31 *πρὸς δὲ τοὺς παρὰ τὸ συμβεβηκὸς μία μὲν ἡ αὐτὴ λύσις πρὸς ἅπαντας. ἐπεὶ γὰρ ἀδιόριστόν ἐστι τὸ πότε λεκτέον ἐπὶ τοῦ πράγματος, ὅταν ἐπὶ τοῦ συμβεβηκότος ὑπάρχῃ, καὶ ἐπ' ἐνίων μὲν δοκεῖ καὶ φασίν, ἐπ' ἐνίων δ' οὔ φασιν ἀναγκαῖον εἶναι, ῥητέον οὖν συμβιβασθέντος ὁμοίως πρὸς ἅπαντας ὅτι οὐκ ἀναγκαῖον.*

Im Nachsatze habe ich die Lesart der für das Organon bedeutenden Handschriften A und C *συμβιβασθέντος* geschrieben, während Bekker und Waitz mit den anderen Handschriften *συμβιβασθέντας* haben; *συμβιβασθέντος* heisst „wenn der Schluss gezogen wird“.

Gleiche Satzform findet man schon durch die Bekker'sche Ausgabe bezeichnet Anal. pr. *α* 4. 26 *b* 14—20, und, um auch aus pseudoaristotelischen Schriften Beispiele beizubringen Physiogn. 4. 809 *a* 3—16, Mechan. 3. 850 *a* 36—*b* 2. 6. 851 *b* 2—5.

Die gleiche Form der Satzfügung ist an mehreren Stellen anzuerkennen, wo die Bekker'sche Ausgabe sie noch durch ihre Interpunction verdeckt hat. Am Anfange des vierten Capitels des ersten Buches der Psychologie kritisirt Aristoteles die Ansicht jener Philosophen, welche die Seele als ἁρμονία definiren, und bringt nach anderen Einwendungen gegen diese Definition folgende Widerlegung 408 *a* 5—11:

ἔτι δ' εἰ λέγομεν τὴν ἁρμονίαν εἰς δύο ἀποβλέποντες, κυριώτατα μὲν τῶν μεγεθῶν ἐν τοῖς ἔχουσι κίνησιν καὶ θέσιν τὴν σύνθεσιν αὐτῶν, ἐπειδὰν οὕτω συναρμόζωσιν ὥστε μηδὲν συγγενὲς παραδέχεσθαι, ἐντεῦθεν δὲ καὶ τὸν τῶν μεμιγμένων λόγον, οὐδετέρως μὲν οὖν εὔλογον, ἡ δὲ σύνθεσις τῶν τοῦ σώματος μερῶν λίαν εὐεξέταστος . . . ὁμοίως δὲ ἄτοπον καὶ < τὸ > τὸν λόγον τῆς μίξεως εἶναι τὴν ψυχὴν κτλ.

Der Vordersatz legt die beiden Bedeutungen von ἁρμονία dar, der Nachsatz spricht zuerst allgemein aus, dass in keiner dieser beiden Bedeutungen man mit gutem Grunde die Seele eine ἁρμονία nennen kann, οὐδετέρως μὲν οὖν εὔλογον, nämlich τὴν ψυχὴν ἁρμονίαν εἶναι, worauf sodann die nähere Ausführung für jede der beiden möglichen Bedeutungen von ἁρμονία insbesondere folgt, ἡ δὲ σύνθεσις κτλ. und ὁμοίως δὲ ἄτοπον καὶ < τὸ > τὸν λόγον τῆς μίξεως κτλ. Diese Satzfügung bezeichnen durch ihre Interpunction Trendelenburg und Torstrik (mit letzterem habe ich im Anfange des Satzes auf gute handschriftliche Beglaubigung den durch den Sinn erforderlichen Indicativ λέγομεν statt des Optativs λέγοιμεν der bisherigen Ausgaben geschrieben); wenn die Interpunction Bekker's, der vor οὐδετέρως einen Punct setzt, nicht ein blosser Druckfehler ist, so wird dadurch die Möglichkeit der Construction aufgehoben.

An einer anderen Stelle der Psychologie ist auch in den nach Bekker erschienenen Ausgaben die Satzfügung verkannt, de an. *β* 11. 423 *a* 21—*b* 2. Aristoteles handelt von dem Tastsinne und geht auf die Frage ein, ob auch bei dem Tastsinne, wie bei dem Gesichte, dem Gehöre, dem Geruche, ein zwischen dem Sinnesorgane und dem Objecte liegendes Medium die Wahrnehmung vermittelt, oder ob

beim Tastsinne und beim Geschmacke das Sinnesorgan und das Object in unmittelbare Berührung treten. Den Satz, in welchem Aristoteles diese Frage entwickelt, will ich sogleich in der Form schreiben, welche die mir nothwendig scheinende Construction bezeichnet:

ἀπορήσειε δ' ἄν τις · εἰ πᾶν σῶμα βάθος ἔχει, τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ τρίτον μέγεθος· ὧν δ' ἐστὶ δύο σωμάτων μεταξὺ σῶμά τι, οὐκ ἐνδέχεται ταῦτα ἀλλήλων ἅπτεσθαι· τὸ δ' ὑγρὸν οὐκ ἔστιν ἄνευ σώματος οὐδὲ τὸ διερόν, ἀλλ' ἀναγκαῖον ὕδωρ εἶναι ἢ ἔχειν ὕδωρ· τὰ δὲ ἁπτόμενα ἀλλήλων ἐν τῷ ὕδατι μὴ ξηρῶν τῶν ἄκρων ὄντων ἀναγκαῖον ὕδωρ ἔχειν μεταξύ, οὗ ἀνάπλεα τὰ ἔσχατα· εἰ δὲ τοῦτ' ἀληθές, ἀδύνατον ἅψασθαι ἄλλο ἄλλου ἐν ὕδατι· τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ ἐν τῷ ἀέρι (ὁμοίως γὰρ ἔχει ὁ ἀὴρ πρὸς τὰ ἐν αὐτῷ καὶ τὸ ὕδωρ πρὸς τὰ ἐν τῷ ὕδατι, λανθάνει δὲ μᾶλλον ἡμᾶς, ὥσπερ καὶ τὰ ἐν τῷ ὕδατι ζῷα, εἰ διερὸν διεροῦ ἅπτεται)· πότερον οὖν πάντων ὁμοίως ἐστὶν ἡ αἴσθησις ἢ ἄλλων ἄλλως, καθάπερ νῦν δοκεῖ ἡ μὲν γεῦσις καὶ ἡ ἁφὴ τῷ ἅπτεσθαι, αἱ δ' ἄλλαι ἄποθεν.

„Man könnte folgende Frage aufwerfen. Wenn jeder Körper Tiefe als dritte Dimension hat; wenn zwei Körper, die einen dritten mitten zwischen sich haben, sich nicht einander selbst berühren können; wenn Nässe und Feuchtigkeit nicht ohne körperliche Ausdehnung sein können, sondern Wasser sein oder Wasser haben müssen; wenn Körper, die im Wasser einander berühren, ohne dass ihre Grenzflächen trocken bleiben, nothwendig Wasser, welches ihre Grenzflächen bedeckt, zwischen sich haben müssen; wenn unter der Voraussetzung der Wahrheit dieses Satzes nicht ein Körper den andern im Wasser berührt, und eben so wenig in der Luft, bei der das Verhältniss dasselbe ist und sich nur uns, weil wir selbst in der Luft leben, mehr verbirgt: so fragt sich, ob bei allen Sinneswahrnehmungen der Vorgang der gleichartige oder ob er bei den einen ein anderer ist, als bei den anderen, gemäss der jetzt verbreiteten Ansicht, dass die Sinneswahrnehmung des Tastens und des Geschmackes durch unmittelbare Berührung des Objectes, die anderen aus der Ferne durch ein vermittelndes Medium geschehen."

Die Unterscheidung des Tastsinnes und des Geschmackes in der Art ihrer Thätigkeit von den übrigen Sinnen ist für Aristoteles die in seiner Zeit verbreitete Ansicht (καθάπερ νῦν δοκεῖ), die er bestreitet (τὸ δ' οὐκ ἔστιν *b* 3); die Bestreitung wird zunächst in der

Form einer Frage, einer ἀπορία eingeführt ἀπορήσειεν ἄν τις πότερον πάντων ὁμοίως ἐστὶν ἡ αἴσθησις ἢ ἄλλων ἄλλως. Zur Motivirung dieser Aporie werden diejenigen Erwägungen dargelegt, welche zur Entscheidung der Frage gegen die verbreitete Ansicht führen; die Darlegung der Erwägungen geschieht in dem durch die Partikel εἰ eingeführten Vordersatz, welche Partikel im vorliegenden Falle nicht eine eigentliche Bedingung bezeichnet, sondern wie dies auch in anderen Sprachen zulässig ist, einem εἰ δ' ἐστὶν ἀληθές, „in Erwägung, dass" gleichkommt. Diese Partikel herrscht fort bis zu πότερον οὖν und das im fünften Gliede sich findende εἰ ist nicht eine an dieser Stelle unmotivirte Epanalepsis jenes den Vordersatz einleitenden εἰ, sondern ihm untergeordnet, so dass man ohne Änderung des Sinnes setzen könnte: οὕτω δ' ἔχοντος τούτου ἀδύνατον κτλ. oder τούτου δ' ὄντος ἀληθοῦς ἀδύνατον κτλ. — Bekker und Trendelenburg setzen *a* 24 nach ἅπτεσθαι, *a* 25 nach ὕδωρ, *a* 28 nach ὕδατι, *b* 1 nach ἅπτεται Puncte; durch eine solche Interpunction ist der Gedanke an eine Construction des Satzes überhaupt aufgegeben, eine Ansicht, welche durch die gegebene Nachweisung einer Satzfügung widerlegt ist; denn εἰ etwa in dem Sinne von „ob" zu nehmen „man könnte die Frage aufwerfen ob" etc., wird von Trendelenburg mit Rücksicht schon auf das erste Satzglied mit Recht abgelehnt. Torstrik ändert allerdings diese Interpunction und lässt den mit ἀπορήσειεν ἄν τις beginnenden Satz bis *b* 28 ὕδατι sich erstrecken, indem er unverkennbar εἰ δὲ τοῦτ' ἀληθές nicht in der vorher bezeichneten Weise dem ersten εἰ unterordnet, sondern als Epanalepsis desselben betrachtet. Wesentliches scheint durch diese Änderung nicht gewonnen zu sein; denn unmöglich kann man doch, wie man es nach dieser Interpunction müsste, als Angabe der durch ἀπορήσειεν ἄν τις angekündigten Frage den apodiktisch ausgesprochenen Satz betrachten ἀδύνατον ἄλλο ἄλλου ἅψασθαι ἐν ὕδατι, sondern man kann diese Angabe erst in den Worten πότερον οὖν κτλ. finden und gelangt so zu der vorher aufgestellten Interpunction und Satzfügung.

In Betreff einer Stelle der Nikomachischen Ethik Eth. N. ι 9. 1170 *a* 25 — *b* 8 habe ich bereits in meinen Obs. crit. ad. Met. p. 35 die Behauptung ausgesprochen, dass die bisher zerrissenen Satzstückchen in ein Ganzes zu verbinden seien: den dort gegebenen Andeutungen ist theilweise die Didot'sche Ausgabe, vollständig Fritzsche in seiner Ausgabe des 8. und 9. Buches der Nik. Ethik

(Giessen, 1847) gefolgt; Bekker dagegen hat auch in dem neuesten Abdrucke der Octavausgabe (1861) seine ursprüngliche Interpunction beibehalten. Da der Beweis für die von Aristoteles beabsichtigte Satzfügung hauptsächlich von der Einsicht in den Gedankengang abhängig ist, so verbinde ich mit der Besprechung der bezeichneten Stelle zugleich noch einen in derselben Gedankenreihe vorausgehenden und einen nachfolgenden Satz, welche einer Berichtigung der Construction bedürfen und ihrer Form nach dem ersten Abschnitte angehören würden (vergl. Bd. XLI, S. 402). Aristoteles behandelt die Frage, ob der Glückselige der Freunde bedürfe. Man verneine diese Frage gewöhnlich, sagt Aristoteles, indem man nur die auf den Nutzen gerichteten Freundschaften in's Auge fasse und mit ihrer Ablehnung über Freundschaft überhaupt abgesprochen zu haben glaube. Um sich zu überzeugen, dass diese Entscheidung falsch ist, brauche man nur auf die ursprüngliche Erklärung der Eudämonie als einer Thätigkeit, *ἐνέργεια*, zurückzugehen, ι 9. 1169 *b* 30—1170 *a* 4.

εἰ δὲ τὸ εὐδαιμονεῖν ἐστὶν ἐν τῷ ζῆν καὶ ἐνεργεῖν, τοῦ δ' ἀγαθοῦ ἡ ἐνέργεια σπουδαία καὶ ἡδεῖα καθ' αὑτήν, καθάπερ ἐν ἀρχῇ εἴρηται, ἔστι δὲ καὶ τὸ οἰκεῖον τῶν ἡδέων, θεωρεῖν δὲ μᾶλλον τοὺς πέλας δυνάμεθα ἢ ἑαυτοὺς καὶ τὰς ἐκείνων πράξεις ἢ τὰς οἰκείας, αἱ τῶν σπουδαίων δὴ πράξεις φίλων ὄντων ἡδεῖαι τοῖς ἀγαθοῖς· ἄμφω γὰρ ἔχουσι τὰ τῇ φύσει ἡδέα. ὁ μακάριος δὴ φίλων τοιούτων δεήσεται, εἴπερ θεωρεῖν προαιρεῖται πράξεις ἐπιεικεῖς καὶ οἰκείας· τοιαῦται δ' αἱ τοῦ ἀγαθοῦ φίλου ὄντος.

So wie der Satz hier mit Bekker geschrieben ist, muss man als Folgerung aus den durch *εἰ* eingeleiteten Prämissen den Satz betrachten *αἱ τῶν σπουδαίων δὴ πράξεις — ἡδέα*, mag man nun nach *ἡδέα* mit Bekker einen Punct, oder mit Zell ein blosses Kolon setzen: „so sind also für die guten Menschen die Handlungen von braven Menschen, die ihre Freunde sind, ein Gegenstand der Freude, denn diese Handlungen besitzen die beiden von Natur erfreuenden Momente", nämlich sie sind *ἐπιεικεῖς* und sie sind *οἰκεῖαι*, wie im Folgenden bei Wiederaufnahme desselben Gedankens ausgesprochen ist [1]). Aber nicht dieser Satz ist es, auf welchen Aristoteles nach

---

[1]) Die im Obigen gegebene Erklärung der Worte ἄμφω γὰρ ἔχουσι τὰ τῇ φύσει ἡδέα, dass dieselben nämlich bedeuten: αἱ τῶν σπουδαίων πράξεις φίλων ὄντων ἔχουσιν ἄμφω

seiner ausdrücklichen Erklärung (*b* 27 οὐ δοκεῖ δεῖσθαι φίλων. τοῦτο δ' οὐκ ἔστιν ἴσως ἀληθές) hinsteuert, sondern der Satz, dass der Glückselige allerdings der Freunde bedürfe; und ferner für die Folgerung, αἱ τῶν σπουδαίων δὴ πράξεις κτλ. sind zwar die vorhergehenden Prämissen von der zweiten an (τοῦ δ' ἀγαθοῦ κτλ.) verwendet, aber nicht die erste, an die Spitze des Ganzen gestellte Prämisse εἰ δὲ τὸ εὐδαιμονεῖν ἐστιν ἐν τῷ ζῆν καὶ ἐνεργεῖν, welche nur verwerthet werden kann in einem über den εὐδαίμων handelnden Satze. Endlich, wenn schon der Satz αἱ τῶν σπουδαίων δὴ πράξεις als Schlusssatz, nicht als eine blosse Stufe in der Reihe der Prämissen ausgesprochen wäre, so ist ganz unwahrscheinlich, dass dann die das Ziel des Ganzen bildende Folgerung nur in der gleichen Weise, wie der unmittelbar vorausgehende Satz durch ein ὁ μακάριος δὴ eingeleitet würde, sondern es würde durch eine Wiederaufnahme des gesammten Vorausgegangenen, etwa εἰ δὴ ταῦτ' ἀληθῆ, συμβαίνει oder auf ähnliche Art, der Abschluss als solcher im Unterschiede von einem blos vorbereitenden Gliede markirt sein. Alle diese Erwägungen führen zu demselben einen Resultate, dass Aristoteles den Satz αἱ τῶν σπουδαίων κτλ. nicht wird in der Form eines Schlusses, sondern in der einer Prämisse ausgesprochen haben, also αἱ τῶν σπουδαίων δὲ πράξεις zu schreiben, und dann unter Setzung eines blossen Kolon nach ἡδέα der Nachsatz mit ὁ μακάριος zu beginnen ist (in welchem übrigens vor τοιαῦται keine stärkere Interpunction als ein Komma stehen darf). Diese Änderung würde, bei dem überhaupt (vgl. Bd. XLI, S. 407 zu Phys. ε 1. 224 *a* 34 ff.)

τὰ τῇ φύσει ἡδέα, τό τε σπουδαῖαι εἶναι καὶ τὸ οἰκεῖαι, bedarf für den aufmerksamen Leser, der die vorausgehenden Worte: τοῦ δ' ἀγαθοῦ ἡ ἐνέργεια σπουδαία καὶ ἡδεῖα καθ' αὑτήν, ἔστι δὲ καὶ τὸ οἰκεῖον τῶν ἡδέων, und die nachfolgenden πράξεις ἐπιεικεῖς καὶ οἰκείας beachtet, schwerlich einer weiteren Rechtfertigung. Ich erwähne dieselbe nur, weil Zell anders auslegt: „ἄμφω, intellige ὁ σπουδαῖος καὶ ὁ φίλος αὐτοῦ", und diese sprachlich und sachlich unmögliche Erklärung von Fritzsche z. d. St. ausdrücklich gebilligt wird. Sprachlich unmöglich, denn auf welche Weise soll man denn aus Aristoteles' Worten zu dem Gedanken kommen, unter ἄμφω als zwei Personen diejenigen zu unterscheiden, welche im vorausgehenden Satze als zwei Eigenschaften derselben Person bezeichnet waren, αἱ τῶν σπουδαίων — φίλων ὄντων; in sachlicher Hinsicht aber vermag ich mir in Aristoteles' Sinn nicht zu denken, was ὁ σπουδαῖος καὶ ὁ φίλος αὐτοῦ ἔχουσι τὰ τῇ φύσει ἡδέα heissen soll. Das Richtige war in diesem Falle schon aus Eustratius' Commentar zu entnehmen 159 *a* φύσει γάρ εἰσιν ἡδέα πάντα τὰ καλά, τὰ κατ' ἀρετήν. οὐ μόνον δ' εἰσὶν ἡδέα τὰ κατ' ἀρετήν, ἀλλα καὶ τα οἰκεῖα κἂν μὴ ὦσι σπουδαῖα ... ὥστε καὶ τῷ εὐδαίμονι τα οἰκεῖα ἔργα διχῶς εἰσιν ἡδέα καὶ ὡς οἰκεῖα καὶ ὡς σπουδαῖα.

und namentlich in der Ethik häufigen Schwanken der Überlieferung zwischen δὲ und δὴ durch den Zusammenhang gerechtfertigt sein auch ohne handschriftliche Autorität; übrigens scheint selbst diese nicht zu fehlen, da in der Aldina und den beiden Basler Ausgaben, eben so im Lemma des Eustratius zu dieser Stelle δὲ steht, und Zell überdies dasselbe aus einer Breslauer Handschrift anführt, über deren Werth die Notiz Zell's (l. p. 4) keinen ausreichenden Aufschluss gibt; Lambin setzt in seiner Übersetzung ebenfalls δὲ voraus.

Nachdem Aristoteles zu dem Beweise, welcher in dem jetzt behandelten Satze ausgeführt ist, noch einige bestätigende Bemerkungen hinzugefügt hat, beginnt er *a* 13 einen neuen Beweis, bei welchem er nicht von dem Begriffe der Eudämonie, sondern von dem des Lebens, ferner der *δύναμις* und *ἐνέργεια* ausgeht (*φυσικώτερον ἐπισκοποῦσιν κτλ. a* 13). Nämlich in folgender Weise. Für den sittlich guten Menschen (*τῷ σπουδαίῳ*) ist das ein Gut und ein Gegenstand der Freude, was an sich und seiner Natur nach ein Gut ist. Das Leben ist ein Gut an sich. Das Leben besteht in der wirklichen Thätigkeit des Wahrnehmens und Denkens.

εἰ δ' αὐτὸ τὸ ζῆν ἀγαθὸν καὶ ἡδὺ (ἔοικε δὲ καὶ ἐκ τοῦ πάντας ὀρέγεσθαιαὐτοῦ, καὶ μάλιστα τοὺς ἐπιεικεῖς καὶ μακαρίους· τούτοις γὰρ ὁ βίος αἱρετώτατος καὶ ἡ τούτων μακαριωτάτη ζωή), ὁ δ' ὁρῶν ὅτι ὁρᾷ αἰσθάνεται καὶ ὁ ἀκούων ὅτι ἀκούει καὶ ὁ βαδίζων ὅτι βαδίζει καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων ὁμοίως ἔστι τι τὸ αἰσθανόμενον ὅτι ἐνεργοῦμεν, ὥστ' αἰσθανοίμεθ' ἂν ὅτι αἰσθανόμεθα καὶ νοοῖμεν ὅτι νοοῦμεν, τὸ δ' ὅτι αἰσθανόμεθα ἢ νοοῦμεν ὅτι ἐσμέν (τὸ γὰρ εἶναι ἦν αἰσθάνεσθαι ἢ νοεῖν), τὸ δ' αἰσθάνεσθαι ὅτι ζῇ τῶν ἡδέων καθ' αὑτό (φύσει γὰρ ἀγαθὸν ζωή, τὸ δ' ἀγαθὸν ὑπάρχον ἐν ἑαυτῷ αἰσθάνεσθαι ἡδύ), αἱρετὸν δὲ τὸ ζῆν καὶ μάλιστα τοῖς ἀγαθοῖς, ὅτι τὸ εἶναι ἀγαθόν ἐστιν αὐτοῖς καὶ ἡδύ (συναισθανόμενοι γὰρ τοῦ καθ' αὑτὸ ἀγαθοῦ ἥδονται), ὡς δὲ πρὸς ἑαυτὸν ἔχει ὁ σπουδαῖος, καὶ πρὸς τὸν φίλον (ἕτερος γὰρ αὐτὸς ὁ φίλος ἐστίν)· καθάπερ οὖν τὸ αὐτὸν εἶναι αἱρετόν ἐστιν ἑκάστῳ, οὕτω καὶ τὸ τὸν φίλον, ἢ παραπλησίως.

Man kann an unnützen Wiederholungen in der Ausführung dieses Beweises Anstoss nehmen (so namentlich an dem Gliede *b* 3 *αἱρετὸν δὲ τὸ ζῆν κτλ.*, nachdem der Beweis davon, dass *ζῆν καθ' αὑτὸ ἀγαθὸν καὶ ἡδὺ* ausgegangen war *a* 25 und sogar noch ausdrücklich in Betreff der *ἐπιεικεῖς* bemerkt hatte, dass ihnen *αἱρετώτατος ὁ βίος a* 28), man kann selbst zu dem Zweifel kommen, ob man in dieser

tadelnswerthen Weitläufigkeit eine Nachlässigkeit Aristotelischer Darstellung oder ein Verderbniss der Überlieferung, möglicher Weise eine Verbindung verschiedener Bearbeitung zu sehen hat: construirt aber kann der Satz, wie er nun vorliegt, nicht anders werden, als in der oben bezeichneten Weise; in den fünf Gliedern des Vordersatzes ist, trotz ihres Umfanges und ihrer ferneren Erweiterung durch Parenthesen, ihr Verhältniss als Prämissen zu dem Schlusssatze festgehalten. Wie man sich die Satzfügung eigentlich denken soll, wenn man mit Bekker *a* 32 nach *νοοῦμεν*, *b* 1 nach *νοεῖν*, *b* 3 nach *ἡδύ*, *b* 5 nach *ἥδονται*, *b* 7 vor *καθάπερ* durch Setzen von Puncten jedesmal einen Satz abschliesst, ist schlechthin unbegreiflich. — Durch den Nachsatz der in Rede stehenden Periode hat Aristoteles erwiesen, dass die Existenz von Freunden für den Glückseligen einen Werth hat und Gegenstand des Strebens ist; in den angewendeten Prämissen liegen aber noch überdies die Mittel, um zu erweisen, dass das Zusammenleben mit Freunden für ihn wünschenswerth ist. Diese weitere Folgerung wird in den folgenden Worten gezogen *b* 8—12:

τὸ δ' εἶναι ἦν αἱρετὸν διὰ τὸ αἰσθάνεσθαι αὑτοῦ ἀγαθοῦ ὄντος. ἡ δὲ τοιαύτη αἴσθησις ἡδεῖα καθ' ἑαυτήν. συναισθάνεσθαι ἄρα δεῖ καὶ τοῦ φίλου ὅτι ἔστιν, τοῦτο δὲ γίνοιτ' ἂν ἐν τῷ συζῆν καὶ κοινωνεῖν λόγου καὶ διανοίας κτλ.

Da hier die beiden Prämissen *τὸ δ' εἶναι — ὄντος*, *ἡ δὲ — ἑαυτήν* und der Schlusssatz *συναισθάνεσθαι — ἔστιν* nicht syntaktisch als Vorder- und Nachsatz, sondern blos parataktisch gestellt sind, so bleibt es allerdings einigermassen der Willkür überlassen, durch welcherlei Interpunction man die einzelnen Glieder von einander unterscheiden will. Die beabsichtigte Gedankenverbindung würde aber in der sprachlichen Form deutlicher hervortreten, wenn jedes dieser Glieder vom folgenden durch ein blosses Komma unterschieden wird.

2. Schon in den bisher behandelten Stellen trat zu der Mehrgliedrigkeit des Vordersatzes öfters auch noch eine Unterbrechung des einfachen Gedankenganges durch Parenthesen hinzu und trug dazu bei, die Satzfügung zu verdecken. Wir gehen nun zu einer Gruppe von Stellen über, in denen es wesentlich eben diese

parenthetische Einfügung von Erklärungen ist, welche über die Zusammenfassung des Satzganzen irre führen kann. Dass Bekker sich nicht scheut, durch Annahme von Parenthesen einer Periode des Aristoteles eine ansehnliche Ausdehnung zu geben, mag aus einem Beispiele entnommen werden, Top. δ 4. 125 *a* 33 — *b* 6:

ἐπεὶ δὲ τῶν πρός τι λεγομένων τὰ μὲν ἐξ ἀνάγκης ἐν ἐκείνοις ἢ περὶ ἐκεῖνά ἐστι πρὸς ἅ ποτε τυγχάνει λεγόμενα (οἷον ἡ διάθεσις καὶ ἡ ἕξις καὶ ἡ συμμετρία· ἐν ἄλλῳ γὰρ οὐδενὶ δυνατὸν ὑπάρχειν τὰ εἰρημένα ἢ ἐν ἐκείνοις πρὸς ἃ λέγεται), τὰ δ' οὐκ ἀνάγκη μὲν ἐν ἐκείνοις ὑπάρχειν πρὸς ἅ ποτε λέγεται, ἐνδέχεται δέ (οἷον εἰ ἐπιστητὸν ἡ ψυχή· οὐδὲν γὰρ κωλύει τὴν αὑτῆς ἐπιστήμην ἔχειν τὴν ψυχήν, οὐκ ἀναγκαῖον δέ· δυνατὸν γὰρ καὶ ἐν ἄλλῳ ὑπάρχειν τὴν αὐτὴν ταύτην), τὰ δ' ἁπλῶς οὐκ ἐνδέχεται ἐν ἐκείνοις ὑπάρχειν πρὸς ἅ ποτε τυγχάνει λεγόμενα (οἷον τὸ ἐναντίον ἐν τῷ ἐναντίῳ οὐδὲ τὴν ἐπιστήμην ἐν τῷ ἐπιστητῷ, ἐὰν μὴ τυγχάνῃ τὸ ἐπιστητὸν ψυχὴ ἢ ἄνθρωπος ὄν)· σκοπεῖν οὖν χρὴ ἐάν τις εἰς γένος θῇ τὸ τοιοῦτον εἰς τὸ μὴ τοιοῦτον, οἷον εἰ τὴν μνήμην μονὴν ἐπιστήμης εἶπεν.

Der Vordersatz unterscheidet drei Arten des Relativen, der Nachsatz zieht die Folgerung, die sich aus der Möglichkeit der Verwechslung unter diesen Arten für das Verhalten bei Discussionen ergibt; der Vordersatz hat aber dadurch eine grössere Ausdehnung erhalten, dass zu jeder der drei Arten ein Beispiel angeführt ist; hierdurch wird die Einreelinung der Periode gerade in diese Gruppe gerechtfertigt sein. Diese Erläuterungen haben im Vergleiche zu dem Hauptgange des Satzes einen parenthetischen Charakter; die Zeichen der Parenthese wendet Bekker und mit ihm Waitz ungleichmässig an, indem bei der ersten Art der Relation nur die Begründung des Beispieles *ἐν ἄλλῳ — λέγεται*, bei der zweiten das Beispiel sammt der Begründung *οἷον — ταύτην*, bei der dritten endlich nichts in Parenthese geschlossen wird. Entweder muss man überall Beispiel sammt Begründung in Parenthese schliessen, wie in dem obigen Abdrucke der Stelle geschehen ist, oder überall blos die Begründung, dann muss die Bekker'sche Interpunction dahin modificirt werden, dass bei der zweiten Art nur *οὐδὲν γὰρ — ταύτην* in Parenthese steht. Ich habe jene erstere Interpunctionsweise vorgezogen, weil sie den Überblick des Gedankenganges am meisten erleichtern dürfte.

Die gleiche Form in Perioden mässigeren Umfanges erkennt man z. B. Top. θ 8. 160 *a* 35 — *b* 3 (wo die Parenthese richtiger

mit Waitz *a* 36 vor *δῆλον δ'* als mit Bekker *a* 37 vor *ἢ γὰρ* zu beginnen ist) Top. ζ 9. 147 *a* 4—9, wenn man hier mit Waitz *a* 6 *δῆλον οὖν* nach den besten Handschriften schreibt, während Bekker *οὖν* weglässt.

Mit diesen bereits in der Bekker'schen Ausgabe richtig bezeichneten Sätzen werden die nachfolgenden ihrer wesentlichen Form nach sich als gleichartig erweisen, wenn auch nicht überall die äusseren Zeichen der Parenthese in gleicher Weise zur Anwendung kommen. Zunächst Phys. ζ 4. 234 *b* 10—17. Aristoteles führt den Beweis, dass jeder einer Veränderung unterworfene Gegenstand theilbar sein muss:

τὸ δὲ μεταβάλλον ἅπαν ἀνάγκη διαιρετὸν εἶναι. ἐπεὶ γὰρ ἔκ τινος εἴς τι πᾶσα μεταβολή, καὶ ὅταν μὲν ᾖ ἐν τούτῳ εἰς ὃ μετέβαλεν, οὐκέτι μεταβάλλει, ὅταν δ' ἐξ οὗ μετέβαλε καὶ αὐτὸ καὶ τὰ μέρη πάντα, οὐ μεταβάλλει (τὸ γὰρ ὡσαύτως ἔχον καὶ αὐτὸ καὶ τὰ μέρη οὐ μεταβάλλει)· ἀνάγκη οὖν τὸ μέν τι ἐν τούτῳ εἶναι τὸ δ' ἐν θατέρῳ τοῦ μεταβάλλοντος· οὔτε γὰρ ἐν ἀμφοτέροις οὔτ' ἐν μηδετέρῳ δυνατόν.

„Jedes sich verändernde Ding muss theilbar sein. Denn da jede Veränderung ein Übergang aus einem Zustande in einen andern ist, und sobald sich das Ding bereits in jenem Zustande befindet, in den es überging, die Veränderung nicht mehr stattfindet, so lange dagegen das Ding mit all' seinen Theilen noch in dem Zustande sich befindet, aus dem es sich verändert, die Veränderung noch nicht vorhanden ist (denn was in allen seinen Theilen in dem gleichen Zustande beharrt, das ist eben nicht in Veränderung), so muss nothwendig von dem sich verändernden Dinge ein Theil in dem ersteren, ein anderer Theil in dem zweiten Zustande sein; denn auch die beiden anderen (ausser der im Vordersatze abgelehnten noch denkbaren) Annahmen, dass das sich verändernde Ding in beiden Zuständen zugleich oder in keinem von beiden sei, sind ja unmöglich."

Wenn man in dieser Stelle vor *ἀνάγκη οὖν* einen Punct setzt, wie in dem Bekker'schen, Prantl'schen und Didot'schen Texte geschieht, so ist jede Construction aufgegeben. Und doch konnte schon Themistius zur richtigen Auffassung führen, Them. 54 *b* *πότερον δὲ ἅπαν τὸ μεταβάλλον διαιρετὸν ... ἐπισκεπτέον. εἰ τοίνυν ἀνάγκη τὸ μεταβάλλον μήτε ἐν ἐκείνῳ εἶναι εἰς ὃ μεταβάλλει (μεταβεβληκὸς*

γὰρ ἂν εἴη), μήτε ἐν ἐκείνῳ ἐξ οὗ μεταβάλλει (οὐδὲ γὰρ οὕτως ἂν μεταβάλλοι), δῆλον ὡς περιλείπεται τὸ μέν τι αὐτοῦ ἐν τούτῳ εἶναι, τὸ δὲ ἐν θατέρῳ κτλ. Sylburg setzt dem entsprechend vor ἀνάγκη οὖν nur ein Kolon, und in der Übersetzung hat Prantl, im Widerspruche zu seinem Textesabdrucke, den Nachsatz mit ἀνάγκη οὖν angefangen, ist dagegen in der Construction der Worte καὶ αὐτὸ καὶ τὰ μέρη πάντα *b* 13 der Interpunction der bisherigen Ausgaben gefolgt, welche vor denselben ein Komma setzen und dadurch diese Worte mit οὐ μεταβάλλει verbinden. Sie sind aber vielmehr zu den vorausgehenden, wie im obigen Abdrucke interpungirt ist, zu beziehen, so dass man sie mit der durch das vorausgehende Glied gegebenen Ergänzung so zu verstehen hat: ὅταν δ' αὐτὸ τὸ μεταβάλλον καὶ τὰ μέρη πάντα ᾖ ἐν τούτῳ, ἐξ οὗ μετέβαλεν, οὐ μεταβάλλει. Nur durch diese Construction kommt man in Einklang mit den folgenden Worten τὸ γὰρ ὡσαύτως ἔχον καὶ αὐτὸ καὶ τὰ μέρη (in denen Prantl αὐτό und τὰ μέρη richtig als eintheilende Erklärung zu τό auffasst) und bahnt den Übergang zu dem Gedanken, dass bei der Veränderung eben n i c h t alle Theile mehr in dem ersteren, n i c h t alle schon in dem späteren Zustande sich befinden. — Ausser dieser Änderung der Interpunction bedarf übrigens noch ein Wort des Textes einer Berichtigung. In dem zweiten Gliede der Voraussetzung, nämlich dass die Veränderung dann noch nicht stattfindet, wenn das sich verändernde Ding noch in dem Zustande sich befindet, aus welchem die Veränderung ihren Anfang nimmt, wäre ἐξ οὗ μ ε τ έ β α λ ε logisch unrichtig, und diese falsche Anwendung des Präteritum ist nicht glaublich in einem Falle, bei dem auf das Bereits und das Noch-nicht eben alles ankommt. Entweder muss das Futurum stehen ἐξ οὗ μέλλει μεταβάλλειν (denn μεταβαλεῖ dürfte sich bei Aristoteles nicht nachweisen lassen) oder das allgemein, ohne Zeitbestimmung gemeinte Präsens ἐξ οὗ μεταβάλλει. Die letztere Änderung wird nicht nur durch die grössere Einfachheit empfohlen, sondern auch dadurch, dass Themistius in seiner Paraphrase (s. oben) ἐξ οὗ μεταβάλλει schreibt, und zwei Handschriften, unter ihnen die beste, mindestens das doppelte λλ erhalten haben, μετέβαλλεν.

In der Erörterung der Frage (de gen. et corr. β 11), ob in der continuirlichen Reihe des Geschehens einiges mit Nothwendigkeit erfolgt, oder alles in solcher Weise eintritt, dass auch das Gegentheil eben so möglich ist, geht Aristoteles auf das verschiedene

Verhältniss ein, in welchem das in der Reihe des Geschehens Frühere und Spätere zu einander in Beziehung auf Möglichkeit und Nothwendigkeit stehen. Hierüber heisst es β 11. 337 *b* 14—16:

εἰ δὴ τὸ πρότερον ἀνάγκη γενέσθαι, εἰ τὸ ὕστερον, ἔσται, οἷον εἰ οἰκία, θεμέλιον, εἰ δὲ τοῦτο, πηλόν. ἄρ' οὖν καὶ εἰ θεμέλιος γέγονεν, ἀνάγκη οἰκίαν γενέσθαι;

In merkwürdiger Übereinstimmung geben hier die Ausgaben (Sylburg, Bekker, Prantl, Didot) eine Interpunction, die jeden Versuch eines Verständnisses zu nichte macht; Prantl, der sonst häufig in der Übersetzung von der falschen, durch seinen eigenen Text bezeichneten Construction abgeht, übersetzt wirklich nach dieser Interpunction; mit welchem Erfolge für die Möglichkeit eines Verständnisses, wolle man bei ihm selbst nachlesen. Der Satz ist vielmehr so gemeint:

εἰ δὴ τὸ πρότερον ἀνάγκη γενέσθαι, εἰ τὸ ὕστερον ἔσται, οἷον εἰ οἰκία, θεμέλιον, εἰ δὲ τοῦτο, πηλόν· ἄρ' οὖν καὶ εἰ θεμέλιος γέγονεν, ἀνάγκη οἰκίαν γενέσθαι;

„Wenn das Frühere nothwendig muss eingetreten sein, sofern das Spätere eintreten soll, z. B. das Fundament gelegt sein muss, sofern ein Haus werden soll, der Lehm da sein muss, sofern das Fundament soll gelegt werden: ist es auch umgekehrt wahr, dass, wenn das Fundament gelegt ist, das Haus entstehen muss?“ Durch *ἄρ' οὖν* wird das in Frageform ausgesprochen, was mittelbar die Antwort in sich schliesst *οὐκ ἀνάγκη καθόλου, εἰ τὸ πρότερον γέγονε, καὶ τὸ ὕστερον γενέσθαι*, und statt des Ausdruckes in allgemeinen Begriffen schliesst sich die Frage an das gewählte specielle Beispiel so an, dass eben in der Vergegenwärtigung des Beispiels schon die Entscheidung liegt. Diese richtige Interpunction liess sich in dem einen wesentlichen Puncte, dem Komma nach *ἔσται*, statt vor demselben, schon aus Philoponus ersehen (68 *b* *ἡ οὖν ἀκολουθία, φησί, τοῦ προτέρου πρὸς τὸ ὕστερον τοιαύτη τις ἦν, ὥστε εἰ τὸ ὕστερον ἔσται, ἀνάγκη εἶναι καὶ τὸ πρότερον*); aus dieser Berichtigung ergibt sich sodann als nothwendige Folge, dass der Fragesatz *ἄρ' οὖν* Nachsatz zu *εἰ δὴ τὸ κτλ.* sein muss, wie dies schon die lateinische Übersetzung des Vatablus richtig ausgedrückt hat.

In der Untersuchung über die Ursache von Wachen und Schlaf, aus deren weiterem Verlaufe früher eine Stelle behandelt ist (s. Bd. XLI, S. 431), geht Aristoteles von dem Gedanken aus, dass diese beiden,

allen lebenden Wesen gemeinsamen Erscheinungen bei allen dieselbe Ursache haben müssen. Eine Schwierigkeit für die Durchführung dieses Gedankens ergibt sich nun daraus, dass, indem der Schlaf eine Gebundenheit des sinnlichen Wahrnehmungsvermögens ist, *αἰσθήσεως ἀκινησία καὶ οἷον δεσμός* 454 *b* 25, dieses Wahrnehmungsvermögen selbst sich nicht bei allen Thieren gleich entwickelt findet; einige haben alle fünf Sinnesorgane, manche sind dagegen auf den Tastsinn und den damit verbundenen Geschmack beschränkt. Von dieser thatsächlichen Ungleichheit aus gelangt nun Aristoteles zur Annahme einer bei allen Thieren gleichen Ursache durch folgende Erwägung 455 *a* 12—26:

ἐπεὶ δ' ὑπάρχει καθ' ἑκάστην αἴσθησιν τὸ μέν τι ἴδιον τὸ δέ τι κοινόν, ἴδιον μὲν οἷον τῇ ὄψει τὸ ὁρᾶν, τῇ δ' ἀκοῇ τὸ ἀκούειν, ταῖς δ' ἄλλαις κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον, ἔστι δέ τις καὶ κοινὴ δύναμις ἀκολουθοῦσα πάσαις, ᾗ καὶ ὅτι ὁρᾷ καὶ ἀκούει [καὶ] αἰσθάνεται (οὐ γὰρ δὴ τῇ γε ὄψει ὁρᾷ ὅτι ὁρᾷ, καὶ κρίνει δὴ καὶ δύναται κρίνειν ὅτι ἕτερα τὰ γλυκέα τῶν λευκῶν οὔτε γεύσει οὔτε ὄψει οὔτ' ἀμφοῖν, ἀλλά τινι κοινῷ μορίῳ τῶν αἰσθητηρίων ἁπάντων· ἔστι μὲν γὰρ μία αἴσθησις καὶ τὸ κύριον αἰσθητήριον ἕν, τὸ δ' εἶναι αἰσθήσει τοῦ γένους ἑκάστου ἕτερον, οἷον ψόφου καὶ χρώματος), τοῦτο δ' ἅμα τῷ ἁπτικῷ μάλισθ' ὑπάρχει (τοῦτο μὲν γὰρ χωρίζεται τῶν ἄλλων αἰσθητηρίων, τὰ δ' ἄλλα τούτου ἀχώριστα, εἴρηται δὲ περὶ αὐτῶν ἐν τοῖς περὶ ψυχῆς θεωρήμασιν)· φανερὸν τ ο ί ν υ ν ὅτι τούτου ἐστὶ πάθος ἡ ἐγρήγορσις καὶ ὁ ὕπνος.

In dem ersten Gliede des Vordersatzes wird die dem Aristoteles geläufige Unterscheidung (de an. β 6. γ 1) gemacht zwischen der specifischen Thätigkeit der einzelnen Sinnesorgane und der Thätigkeit des allgemeinen Wahrnehmungsvermögens, auf welches sie alle zurückkommen und durch welches Vergleichung unter den Ergebnissen der verschiedenen Sinnesorgane möglich ist, eine Unterscheidung, die in der längeren Parenthese des weiteren erläutert wird. Die zweite Prämisse schreibt sodann dem Tastsinne, als der thatsächlichen Bedingung für die übrigen, da keiner der übrigen ohne ihn existirt, dies zu, dass sich bei ihm die beiden Momente, die specifische Thätigkeit und die Natur des Gemeinsinnes, am meisten vereinigt zeigen[1]). Also, folgert dann der Schlusssatz, beruht der

[1]) Ich sehe keine Möglichkeit, die in dem Texte stehenden Worte über den Tastsinn sowohl an sich als im Zusammenhange der ganzen Auseinandersetzung anders

Google

Schlaf und das Wachen auf einer Affection des allen Thieren gemeinsamen Tastsinnes. Dass dies das **logische** Verhältniss der Prämissen und des Schlusssatzes ist, kann bei einem Rückblicke auf den vorher angedeuteten Gang der Aristotelischen Untersuchung nicht bezweifelt werden. Es steht aber nichts im Wege, dieses logische Verhältniss in der entsprechenden grammatischen Form ausgedrückt zu finden, dass die Prämissen Glieder des Vordersatzes, der Schluss Nachsatz ist; denn trotz der, bei Aristoteles nicht auffallenden, Ausdehnung der Parenthese deutet nichts auf eine Lösung von der im Beginne des Satzes ausgedrückten Abhängigkeit, ja τοῦτο nach dem Ende der Parenthese geht auf die vor derselben bezeichnete κοινὴ δύναμις zurück. — Die Bekker'sche Ausgabe setzt *a* 17 nach ὁρᾷ, *a* 20 nach ἁπάντων, *a* 22 nach χρώματος, *a* 24 nach ἀχώριστα, *a* 25 nach θεωρήμασιν Puncte. Da nicht das von Bekker zuweilen gebrauchte Zeichen der Anakoluthie, ein Strich —, angewendet ist, so scheint Bekker zu dem mit ἐπεὶ beginnenden Vordersatze in den Worten ἴδιον μὲν den Nachsatz gesucht zu haben; damit ist alle Continuität des Gedankenganges aufgehoben und es sind die deutlichen Weisungen des sprachlichen Ausdruckes, in welchem ἴδιον μὲν — ἔστι δέ τις καὶ κοινὴ sich als erklärende Ausführungen bekunden, vernachlässigt. Dass ich das von Bekker *a* 18 nach λευκῶν gesetzte Komma, und *a* 16 καὶ nach ἀκούει aus dem Texte entfernt habe, wird an sich evident sein; übrigens hat die Weglassung des καί zwei Handschriften für sich; vergl. über denselben Gegenstand de an. γ 2. 425 *b* 12 ἐπεὶ δ' αἰσθανόμεθα ὅτι ὁρῶμεν καὶ ἀκούομεν.

Die parenthetische Natur einer den Vordersatz erweiternden, ziemlich umfangreichen Erklärung kann kaum irgendwo evidenter hervortreten, als in einer Stelle der nicht von Aristoteles selbst verfassten, aber seiner Schule angehörigen grossen Ethik, Mor. M. α 3. 1185 *a* 13—24:

μετὰ τοῦτο τὸ μέλλον λέγεσθαι οὔτε λίαν δόξειεν ἂν οἰκεῖον εἶναι τούτων οὔτε μακρὰν ἀπέχον, οἷον ἐπειδήπερ ἔστιν, ὡς δοκεῖ, μόριόν τι τῆς ψυχῆς ᾧ τρεφόμεθα, ὃ καλοῦμεν θρεπτικόν (τοῦτο γὰρ εὔλογόν ἐστιν εἶναι· τοὺς γοῦν λίθους ὁρῶμεν ἀδυνάτους τρέφεσθαι ὄντας, ὥστε δῆλον ὅτι τῶν ἐμψύχων ἐστὶ τὸ τρέφεσθαι, εἰ δὲ τῶν ἐμψύχων,

aufzufassen, als in den obigen Worten geschehen ist. Mit den sonst von Aristoteles dargelegten Ansichten über κοινὴ αἴσθησις weiss ich das hier ausgesprochene nicht in Einklang zu bringen.

ἡ ψυχὴ ἂν εἴη αἰτία, τῆς δὲ ψυχῆς τούτων μὲν τῶν μορίων οὐθὲν αἴτιον ἂν εἴη τοῦ τρέφεσθαι, οἷον τὸ λογιστικὸν ἢ τὸ θυμικὸν ἢ τὸ ἐπιθυμητικόν, ἄλλο δέ τι παρὰ ταῦτα, ᾧ οὐθὲν ἔχομεν οἰκειότερον ὄνομα ἐπιθεῖναι ἢ θρεπτικόν), τί οὖν ἄν τις εἴποι, πότερον καὶ τούτου τοῦ μορίου τῆς ψυχῆς ἐστὶν ἀρετή;

Der ganze Abschnitt nämlich, den ich in Parenthese geschlossen habe, dient ausschliesslich dazu, die Anführung des *θρεπτικόν* als eines Theiles der Seele zu rechtfertigen; er schliesst da ab, wo diese begründende Erklärung in sachlicher Hinsicht und in Betreff des Namens vollständig gegeben ist; und die folgenden Worte sind dann so fortgeführt, dass sie sich, nach Weglassung der Parenthese, an den Anfang des Satzes in voller grammatischer Genauigkeit anschliessen würden: *ἐπειδήπερ ἔστι μόριόν τι τῆς ψυχῆς — θρεπτικόν, τί οὖν, εἴποι ἄν τις, πότερον καὶ τούτου ἐστὶν ἀρετή;* Durch diese Erwägungen wird die bezeichnete Construction gegenüber der Bekker'schen Setzung von Puncten *a* 19 nach *τρέφεσθαι* und nach *αἰτία* und *a* 23 nach *θρεπτικὸν* gerechtfertigt sein. Ich hatte auf die Nothwendigkeit der Annahme einer Parenthese schon in meinen Obs. ad Eth. p. 12 hingewiesen, aber unrichtiger Weise dieselbe nur bis *a* 19 *αἰτία* erstreckt; die Didot'sche Ausgabe hat das dort empfohlene Setzen der Parenthese aufgenommen, jedoch ist durch ein Versehen die schliessende Klammer ausgelassen, so dass man nicht ersieht, wie weit der Herausgeber die Parenthese wollte ausgedehnt wissen. — In den Schlussworten des Satzes habe ich *τί οὖν ἄν τις εἴποι* geschrieben; Bekker schreibt *τί οὖν, ἄν τις εἴποι*, so wie er Plat. Crit. 52 D *ἄλλο τι οὖν, ἂν φαῖεν, ἢ κτλ.* Dem. Ol. 1, 19 *τί οὖν, ἄν τις εἴποι, οὐ γράφεις* u. ä. schreibt; aber die Stellung von *ἂν* selbst setzt doch wohl ausser Zweifel, dass für die griechische Auffassungsweise der Zwischensatz mit dem ihn umgebenden Hauptsatze verschmolzen war und nicht äusserlich durch Interpunction getrennt werden darf; G. Hermann Opusc. IV, p. 195. Bäumlein, Modi. S. 360.

3. Besonders zahlreich vertreten unter denjenigen Perioden, welche im Beginne des Nachsatzes die Partikel *οὖν* haben, ist die Gruppe derjenigen Fälle, in welchen dem Nachsatze im engeren Sinne des Wortes ein zweiter, dem ersten untergeordneter Vordersatz, in den meisten Fällen bedingenden Sinnes, vorausgeht. Der

Umstand, dass in Sätzen dieser Form die Partikel οὖν sich jedesmal an die den untergeordneten Vordersatz einführende Conjunction anschliesst, ist ein äusseres Zeichen für die enge Zusammengehörigkeit dieses zweiten Vordersatzes zu dem Nachsatze und rechtfertigt die oben ausgesprochene Ansicht (I, 3, S. 426), schon mit dem Beginne dieses zweiten Vordersatzes den Nachsatz im weiteren Sinne des Wortes anfangen zu lassen.

a) Aus der erheblichen Zahl der hierher gehörigen Fälle mögen zunächst diejenigen in Betracht gezogen werden, in denen der untergeordnete Vordersatz ein einfacher Satz ist. So der schon in der Bekker'schen Ausgabe richtig interpungirte Satz Anal. post. β 8. 93 *a* 3—9 (über dessen Erklärung vergl. Waitz z. d. St.), in welchem nur beim Beginne der untergeordneten, mit dem Nachsatze eng verbundenen Bedingung nicht οὖν, sondern τοίνυν gesetzt ist:

ἐπεὶ δ' ἐστίν, ὡς ἔφαμεν, ταὐτὸν τὸ εἰδέναι τί ἐστι καὶ τὸ εἰδέναι τὸ αἴτιον τοῦ τί ἐστι· λόγος δὲ τούτου, ὅτι ἔστι τι τὸ αἴτιον· καὶ τοῦτο ἢ τὸ αὐτὸ ἢ ἄλλο, κἂν ᾖ ἄλλο, ἢ ἀποδεικτὸν ἢ ἀναπόδεικτον· εἰ τοίνυν ἐστὶν ἄλλο καὶ ἐνδέχεται ἀποδεῖξαι, ἀνάγκη μέσον εἶναι τὸ αἴτιον καὶ ἐν τῷ σχήματι τῷ πρώτῳ δείκνυσθαι· καθόλου τε γὰρ καὶ κατηγορικὸν τὸ δεικνύμενον.

Dem dreigliedrigen begründenden Vordersatze ἐπεὶ — ἀναπόδεικτον ist ein bedingender εἰ — ἀποδεῖξαι untergeordnet, dessen Einführung durch τοίνυν schon auf seine unmittelbare Zusammengehörigkeit mit dem Nachsatze hinweist. — Bei mehreren anderen in dieselbe Kategorie fallenden Perioden, welche durch die Bekker'sche Interpunction noch verkannt sind, haben die nach Bekker erschienenen Ausgaben schon die Satzfügung richtig bezeichnet, so dass blosse Anführung genügen wird. So Coel. γ 1. 299 *b* 7—10:

ἔτι εἰ τὸ μὲν βαρὺ πυκνόν τι, τὸ δὲ κοῦφον μανόν, ἔστι δὲ πυκνὸν μανοῦ διαφέρον τῷ ἐν ἴσῳ ὄγκῳ πλεῖον ἐνυπάρχειν· εἰ οὖν ἐστὶ στιγμὴ βαρεῖα καὶ κούφη, ἔσται καὶ πυκνὴ καὶ μανή.

Vor εἰ οὖν haben Sylburg, Bekker und die Didot'sche Ausgabe einen Punct; die oben bezeichnete Gliederung des Ganzen zu einem einzigen Satze hat Prantl sowohl im Texte als in seiner Übersetzung.

In derselben Schrift über den Himmel lesen wir β 8. 290 *a* 7—11:

ἔτι δ' ἐπεὶ σφαιροειδῆ τὰ ἄστρα. καθάπερ οἵ τ' ἄλλοι φασὶ καὶ ἡμῖν ὁμολογούμενον εἰπεῖν, ἐξ ἐκείνου γε τοῦ σώματος γεννῶσιν, τοῦ δὲ σφαιροειδοῦς δύο κινήσεις εἰσὶ καθ' αὑτό, κύλισις καὶ δίνησις· εἴπερ οὖν κινοῖτο τὰ ἄστρα δι' αὑτῶν, τὴν ἑτέραν ἂν κινοῖτο τούτων· ἀλλ' οὐδετέραν φαίνεται.

Durch die Puncte, welche Sylburg und Bekker nach γεννῶσιν und nach δίνησις setzen, wird auf jede Möglichkeit einer Construction verzichtet; die richtige Verbindung des Ganzen zu einem Satze ist von Prantl in Text und Übersetzung und demgemäss in der Didot'schen Ausgabe bezeichnet; im Commentar des Simplicius ist, obgleich er sich darüber nicht ausdrücklich erklärt, doch wahrscheinlich diese Satzfügung vorausgesetzt. — Phys. δ 14. 223 *b* 12—20:

ἐπεὶ δὲ <πρώτη> ἐστὶ φορὰ καὶ ταύτης ἡ κύκλῳ, ἀριθμεῖται δ' ἕκαστον ἑνί τινι συγγενεῖ, μονάδες μονάδι. ἵπποι δ' ἵππῳ, οὕτω καὶ ὁ χρόνος χρόνῳ τινὶ ὡρισμένῳ, μετρεῖται δ' ὥσπερ εἴπομεν ὅ τε χρόνος κινήσει καὶ ἡ κίνησις χρόνῳ (τοῦτο δ' ἐστὶν ὅτι ὑπὸ τῆς ὡρισμένης κινήσεως χρόνῳ μετρεῖται τῆς τε κινήσεως τὸ ποσὸν καὶ τοῦ χρόνου)· εἰ οὖν τὸ πρῶτον μέτρον πάντων τῶν συγγενῶν, ἡ κυκλοφορία ἡ ὁμαλὴς μέτρον μάλιστα, ὅτι ὁ ἀριθμὸς ὁ ταύτης γνωριμώτατος.

Im Anfange des Satzes ist πρώτη nach Prantl's Conjectur eingeschoben, indem schon durch den folgenden comparativen oder partitiven Genitiv erwiesen wird, dass ein Wort dieses Sinnes im Texte gestanden haben muss. Sylburg und Bekker setzen vor μετρεῖται *b* 15, vor τοῦτο δ' *b* 16 und vor εἰ οὖν *b* 18 Puncte. Die durch diese Interpunction vorausgesetzte Construction hat, während sich aus Themistius und Simp'icius nichts darüber ersehen lässt, den Vorgang des Philoponus für sich v 3 extr.: ἔστι δὲ ἡ συνέχεια τοῦ λόγου τοιαύτη. ἐπεὶ δέ ἐστιν ἡ φορά, καὶ ταύτης ἡ κύκλῳ, μετρεῖται δὲ ἕκαστον ὑπό τινος συγγενοῦς τοῦ ἐλαχίστου, οἷον οἱ δέκα ἵπποι τῷ ἑνὶ ἵππῳ καὶ ἑκατοντάπηχυ ξύλον τῷ πηχυαίῳ ξύλῳ, οὕτως οὖν ἀνάγκη καὶ τὸν χρόνον, μέτρον ὄντα κινήσεως, συγγενεῖ τινι μετρεῖσθαι καὶ ἐλαχίστῳ. Die sprachliche Möglichkeit dieser Construction ist dadurch begründet, dass bei οὕτω nicht ein die Fortsetzung der Aufzählung auch äusserlich bezeichnendes δέ steht; aber dem Gedankengange nach ist diese Construction unzulässig, nicht nur weil in der Argumentation der Satz χρόνος χρόνῳ μετρεῖται der Art ist, dass er nicht füglich als specielle Conclusion kann aufgestellt werden,

sondern vornehmlich desshalb, weil die durch *ἐπεὶ* eingeführte Prämisse über die Priorität der Ortsbewegung unter den verschiedenen Arten der Bewegung für diesen Satz, der als Schluss daraus sollte ausgesprochen werden, gar keine Bedeutung hat. Wohl aber dienen die drei Prämissen (Priorität der Ortsbewegung, Gleichartigkeit des Masses und des Gemessenen, Reciprocität von Zeit und Bewegung in Betreff des Messens) gemeinsam dazu, den Schlusssatz zu begründen, dass die gleichmässige Kreisbewegung des Himmels das Mass für Zeit und Bewegung ist. Diese Satzfügung gibt Prantl, obgleich er im Texte die Bekker'sche Interpunction behält, in seiner Übersetzung, und darnach ist sie in der Didot'schen Ausgabe aufgenommen.

Phys. ϑ 8. 264 *a* 22—31:

εἰ γὰρ ἅπαν τὸ κινούμενον τῶν εἰρημένων τινὰ κινεῖται κινήσεων καὶ ἠρεμεῖ τῶν ἀντικειμένων ἠρεμιῶν (οὐ γὰρ ἦν ἄλλη παρὰ ταύτας), τὸ δὲ μὴ ἀεὶ κινούμενον τήνδε τὴν κίνησιν (λέγω δ' ὅσαι ἕτεραι τῷ εἴδει, καὶ μὴ εἴ τι μόριόν ἐστι τῆς ὅλης) ἀνάγκη πρότερον ἠρεμεῖν τὴν ἀντικειμένην ἠρεμίαν (ἡ γὰρ ἠρεμία στέρησις κινήσεώς ἐστιν)· εἰ οὖν ἐναντίαι μὲν κινήσεις αἱ κατ' εὐθεῖαν, ἅμα δὲ μὴ ἐνδέχεται κινεῖσθαι τὰς ἐναντίας, τὸ ἀπὸ τοῦ Α πρὸς τὸ Γ φερόμενον οὐκ ἂν φέροιτο ἅμα καὶ ἀπὸ τοῦ Γ πρὸς τὸ Α.

Sylburg, Bekker, Prantl, die Didot'sche Ausgabe haben vor *εἰ οὖν* einen Punct; welche Construction dann gemeint sein soll, ist nicht zu errathen, da in den durch *ἐπεὶ* eingeleiteten Satzgliedern sich schlechterdings keins findet, das nach Form und Inhalt für Nachsatz gelten könnte. Die Verbindung des Ganzen zu einem Satze hat Prantl in seiner Übersetzung richtig ausgeführt, nur hat derselbe am Schlusse die Worte des Bekker'schen Textes *οὐκ ἂν φέροιτο ἅμα καὶ ἀπὸ τοῦ* Α *πρὸς τὸ* Α selbst in der Übersetzung beibehalten. Ihre Unmöglichkeit ist aus dem Begriffe des conträren Gegensatzes, *ἐναντίον*, augenscheinlich, denn entgegengesetzte Richtung zu der geradlinigen Bewegung ΑΓ ist nur ΓΑ. Die Schreibweise bei Bekker ist übrigens wohl nur ein Druckfehler, Sylburg hat *ἀπὸ τοῦ* Γ *πρὸς τὸ* Α ohne Notiz über handschriftliche Varietät, und Simplicius 306 *a* drückt dieselbe Lesart in seinem Commentare aus.

Top. β 4. 111 *a* 33—*b* 7:

ἐπεὶ δ' ἀναγκαῖον, ὧν τὸ γένος κατηγορεῖται, καὶ τῶν εἰδῶν τι κατηγορεῖσθαι, καὶ ὅσα ἔχει τὸ γένος ἢ παρωνύμως ἀπὸ τοῦ γένους

λέγεται, καὶ τῶν εἰδῶν τι ἀναγκαῖον ἔχειν ἢ παρωνύμως ἀπό τινος τῶν εἰδῶν λέγεσθαι (οἷον εἴ τινος ἐπιστήμη κατηγορεῖται, καὶ γραμματικὴ ἢ μουσικὴ ἢ τῶν ἄλλων τις ἐπιστημῶν κατηγορηθήσεται, καὶ εἴ b τις ἔχει ἐπιστήμην ἢ παρωνύμως ἀπὸ τῆς ἐπιστήμης λέγεται, καὶ γραμματικὴν ἕξει ἢ μουσικὴν ἤ τινα τῶν ἄλλων ἐπιστημῶν ἢ παρωνύμως ἀπό τινος αὐτῶν ῥηθήσεται, οἷον γραμματικὸς ἢ μουσικός)· ἐὰν οὖν τι τεθῇ λεγόμενον ἀπὸ τοῦ γένους ὁπωσοῦν, οἷον τὴν ψυχὴν κινεῖσθαι, σκοπεῖν εἰ κατά τι τῶν εἰδῶν τῶν τῆς κινήσεως ἐνδέχεται τὴν ψυχὴν κινεῖσθαι, οἷον αὔξεσθαι ἢ φθείρεσθαι ἢ γίνεσθαι ἢ ὅσα ἄλλα κινήσεως εἴδη.

„Da in allen denjenigen Fällen, in welchen ein Gattungsbegriff als Prädicat gesetzt ist, nothwendig auch irgend einer der ihm untergeordneten Artbegriffe Prädicat sein muss; so hat man, wenn ein Gattungsbegriff prädicirt, wenn z. B. der Seele das Bewegtwerden als Prädicat gegeben wird, zu untersuchen, ob ihr irgend eine der Arten der Bewegung zugeschrieben werden kann". Dies der deutliche Gang des Gedankens; die Länge des Vordersatzes kann nicht Anlass sein, mit Sylburg, Bekker, Waitz vor *ἐὰν οὖν* einen Punct zu setzen und einen nachsatzlosen Vordersatz zu statuiren. Die Exemplification erweist sich deutlich als Parenthese, nach welcher der auch grammatisch nicht aufgegebene Zusammenhang durch *οὖν* noch bestimmter markirt wird. Vahlen hat diese Satzfügung bereits bezeichnet (Zur Kritik Arist. Schriften, S. 63) und als bestätigenden Beleg für einen, ebenfalls schon von ihm auch hinsichtlich der Construction berichtigten Satz aus der Rhetorik β 9. 1387 *a* 27—32 beigebracht, den ich sogleich mit der von Vahlen gegebenen sehr wahrscheinlichen Ergänzung schreibe:

καὶ ἐπεὶ ἕκαστον τῶν ἀγαθῶν οὐ τοῦ τυχόντος ἄξιον, ἀλλά τις ἐστὶν ἀναλογία καὶ τὸ ἁρμόττον, οἷον ὅπλων κάλλος οὐ τῷ δικαίῳ ἁρμόττει ἀλλὰ τῷ ἀνδρείῳ, καὶ γάμοι < λαμπροὶ > ἁρμόττοντες οὐ τοῖς νεωστὶ πλουτοῦσιν· ἀλλὰ τοῖς εὐγενέσιν· ἐὰν οὖν ἀγαθὸς ὢν μὴ τοῦ ἁρμόττοντος τυγχάνῃ, νεμεσητόν.

Sylburg, Bekker (auch noch in der dritten Octavausgabe) setzen vor *ἐὰν οὖν* Punct; das Kolon, und somit die Verbindung des Ganzen zu einer Periode, hat bereits Spengel gesetzt.

Die bisher angeführten Stellen, an denen schon von anderen Seiten statt der Zerstückelung in unvollständige Satzglieder die Verbindung zu einheitlichen Perioden anerkannt ist, werden derselben

Auffassung einiger anderer, in ihrer sprachlichen Form vollkommen gleichartiger Fälle, in denen dies bisher unbemerkt geblieben ist, grössere Evidenz geben. So Anal. post. β 16. 98 *b* 16—21. Wo Ursache und Verursachtes, sagt Aristoteles, in einer solchen Reciprocität stehen, dass mit dem einen das andere gesetzt ist, lässt sich ebensowohl von dem ersteren auf das zweite schliessen als umgekehrt, z. B. von der Breitblättrigkeit eines Baumes auf das Abwerfen der Blätter als umgekehrt, von der Stellung der Erde zwischen Sonne und Mond auf Mondfinsterniss ebensowohl als von der Mondfinsterniss auf jene Stellung.

εἰ δὲ μὴ ἐνδέχεται αἴτια εἶναι ἀλλήλων (τὸ γὰρ αἴτιον πρότερον οὗ αἴτιον), καὶ τοῦ μὲν ἐκλείπειν αἴτιον τὸ ἐν μέσῳ τὴν γῆν εἶναι, τοῦ δ' ἐν μέσῳ τὴν γῆν εἶναι οὐκ αἴτιον τὸ ἐκλείπειν· εἰ οὖν ἡ μὲν διὰ τοῦ αἰτίου ἀπόδειξις τοῦ διὰ τί, ἡ δὲ μὴ διὰ τοῦ αἰτίου τοῦ ὅτι, ὅτι μὲν ἐν μέσῳ, οἶδε, διότι δ' οὔ.

„Wenn bei der Priorität der Ursache vor dem Verursachten unmöglich zwei Dinge von einander Ursache sein können, und Ursache der Finsterniss die Mittelstellung, aber nicht die Finsterniss Ursache der Mittelstellung ist: so erkennt man, da ja der durch die Ursache als Mittelglied geführte Beweis das Warum, der durch ein Nicht-Ursachliches die blosse Thatsache erweist, durch den Schluss von der Finsterniss auf die Mittelstellung nur die Thatsache, nicht das Warum". Diese erklärende Übersetzung wird wohl ausreichen, die dem Gedankeninhalte allein entsprechende Satzfügung zu erweisen. Wenn man mit Bekker und Waitz vor *εἰ οὖν* durch einen Punct abschliesst, so macht man das, was blos eine beispielsweise Anführung ist (*καὶ τοῦ μὲν — τὸ ἐκλείπειν*) zum Nachsatze, im Widerspruche mit der deutlich erkennbaren Absicht der Beweisführung und ohne im sprachlichen Ausdrucke irgend ein, doch sonst nicht leicht fehlendes Zeichen des Nachsatzes zu haben.

Mor. M. β 10. 1208 *a* 12—20. Wir haben, sagt der Verfasser im Sinne des Aristoteles, das tugendhafte Handeln definirt als ein *πράττειν κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον*, es ist nun zu bestimmen, worin dieses *πράττειν κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον* besteht. *ἔστιν οὖν κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον πράττειν, ὅταν τὸ ἄλογον μέρος τῆς ψυχῆς μὴ κωλύῃ τὸ λογιστικὸν ἐνεργεῖν τὴν αὑτοῦ ἐνέργειαν· τότε γὰρ ἡ πρᾶξις ἔσται κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον.* Diese Erklärung wird sodann begründet durch folgenden Satz:

ἐπειδὴ γάρ τι τῆς ψυχῆς τὸ μὲν χεῖρον ἔχομεν τὸ δὲ βέλτιον, ἀεὶ δὲ τὸ χεῖρον τοῦ βελτίονος ἕνεκέν ἐστιν, ὥσπερ ἐπὶ σώματος καὶ ψυχῆς τὸ σῶμα τῆς ψυχῆς ἕνεκεν, καὶ τότ' ἐροῦμεν ἔχειν τὸ σῶμα καλῶς, ὅταν οὕτως ἔχῃ ὥστε μὴ κωλύειν ἀλλὰ καὶ συμβάλλεσθαι καὶ συμπαρορμᾶν πρὸς τὸ τὴν ψυχὴν ἐπιτελεῖν τὸ αὑτῆς ἔργον (τὸ γὰρ χεῖρον τοῦ βελτίονος ἕνεκεν, πρὸς τὸ συνεργεῖν τῷ βελτίονι)· ὅταν οὖν τὰ πάθη μὴ κωλύωσι τὸν νοῦν τὸ αὑτοῦ ἔργον ἐπιτελεῖν, τότ' ἔσται τὸ κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον γινόμενον.

„Da nämlich ein Theil der Seele geringer, der andere besser ist, und der geringere immer dem besseren als Mittel zu dienen hat, um dessen Zwecke zu unterstützen, wie wir dies in dem Verhältnisse zwischen dem Körper und der Seele ersehen: so wird das richtige Verhältniss im Handeln dann stattfinden, wenn die Leidenschaften und Begierden der Vernunft kein Hinderniss in ihrer Thätigkeit setzen“. In dieser Weise ist der Satz wirklich Begründung der aufgestellten Erklärung. Wenn man dagegen mit Bekker und der Didot'schen Ausgabe vor *ὅταν οὖν* einen Punct setzt, also *καὶ τότ' ἐροῦμεν* zum Nachsatze macht, so muthet man dem Schriftsteller zu, aus der Unterscheidung eines minderen und höheren Theiles der Seele einen Schluss auf das Verhältniss zwischen Körper und Seele zu ziehen, was auch dem Verfasser dieser Ethik nicht zuzutrauen ist.

Dieselbe Satzform wird man leicht Mor. M. *β* 7. 1206 *a* 36—*b* 5 anerkennen, wenn man zugleich ein paar zweifellose Berichtigungen an den Worten des Textes vornimmt. Die Stelle lautet nämlich in der Bekker'schen Ausgabe:

ἀπορήσειε δ' ἄν τις καὶ μεταβὰς ἐπὶ τῶν ἀρετῶν τὸ τοιοῦτον. οἷον ἐπειδὴ ὁ λόγος κρατεῖ ποτὲ τῶν παθῶν (φαμὲν γὰρ ἐπὶ τοῦ ἐγκρατοῦς), καὶ τὰ πάθη δὲ πάλιν ἀντεστραμμένως τοῦ λόγου κρατεῖ, οἷον ἐπὶ τῶν ἀκρατῶν συμβαίνει. ἐπεὶ οὖν τὸ ἄλογον μέρος τῆς ψυχῆς ἔχον τὴν κακίαν κρατεῖ τοῦ λόγου εὖ διακειμένου (ὁ γὰρ ἀκρατὴς τοιοῦτος), καὶ ὁ λόγος ὁμοίως φαῦλος· διὸ κἀκεῖνος κρατήσει τῶν παθῶν εὖ διακειμένων καὶ ἐχόντων τὴν οἰκείαν ἀρετήν. εἰ δὲ τοῦτ' ἔσται, συμβήσεται τῇ ἀρετῇ κακῶς χρῆσθαι· ὁ γὰρ λόγῳ φαύλῳ διακείμενος καὶ χρώμενος τῇ ἀρετῇ κακῶς αὐτῇ χρήσεται.

Die Interpunction ist bereits in der Didot'schen Ausgabe berichtigt, welche, der lateinischen Übersetzung Valla's folgend, vor *ἐπεὶ οὖν* nicht Punct, sondern Kolon setzt; mit Bekker den

durch *ἐπειδὴ* begonnenen Satz mit *συμβαίνει* zu schliessen, also *καὶ τὰ πάθη δὲ πάλιν — συμβαίνει* zum Nachsatze zu machen, ist, selbst abgesehen von dem dann auffallenden Gebrauche der Partikel *δὲ*, durch Inhalt und Sprache unmöglich; beide beweisen, dass wir es nicht mit einer Folgerung, sondern mit der Berufung auf eine zweite Classe von Thatsachen zu thun haben. Aber auch nach dieser Berichtigung der Interpunction ist der folgende Theil des Satzes unverständlich; denn daraus, dass der unvernünftige Theil der Seele im schlechten Zustande über den vernünftigen bei dessen richtigem Verhalten Gewalt gewinnt, kann nicht der Schluss der Analogie gemacht werden, dass die Vernunft zuweilen in gleicher Weise schwach oder schlecht ist, *καὶ ὁ λόγος ὁμοίως φαῦλος*. Die von Spengel vorgeschlagene evidente Änderung weniger Buchstaben lässt den Gedanken, wie er in der ganzen dem Verfasser dieser Schrift üblichen Breite ausgedrückt ist, deutlich hervortreten:

— — *οἷον ἐπειδὴ ὁ λόγος κρατεῖ ποτὲ τῶν παθῶν (φαμὲν γὰρ ἐπὶ τοῦ ἐγκρατοῦς), καὶ τὰ πάθη δὲ πάλιν ἀντεστραμμένως τοῦ λόγου κρατεῖ (οἷον ἐπὶ τῶν ἀκρατῶν συμβαίνει), ἐ π ε ὶ ο ὖ ν τὸ ἄλογον* b
μέρος τῆς ψυχῆς ἔχον τὴν κακίαν κρατεῖ τοῦ λόγου εὖ διακειμένου (ὁ γὰρ ἀκρατὴς τοιοῦτος), καὶ ὁ λόγος ὁμοίως φ α ύ λ ω ς δ ι α κ ε ί μ ε ν ο ς κρατήσει τῶν παθῶν εὖ διακειμένων καὶ ἐχόντων τὴν οἰκείαν ἀρετήν. εἰ δὲ τοῦτ' ἔσται, συμβήσεται τῇ ἀρετῇ κακῶς χρῆσθαι· ὁ γὰρ λ ό γ ο ς φ α ύ λ ω ς διακείμενος καὶ χρώμενος τῇ ἀρετῇ κακῶς αὐτῇ χρήσεται.

Die Sätze, welche unter der vorliegenden Rubrik (3, *a*) zusammengefasst sind, können zugleich als weitere Bestätigung der Interpunction dienen, die ich für Met. *β* 6. 1002 *b* 14—30 in den Obs. ad Met. p. 36 und dann in der Ausgabe der Metaphysik nachgewiesen habe; sie ist auch von Schwegler in seinem Commentare S. 147 als nothwendig anerkannt.

b) Um einen Schritt weiter entwickelt zeigt sich die jetzt eben behandelte Satzform, wenn dem ersten Vordersatze nicht ein zweiter einfacher untergeordnet ist, sondern zwei einander entgegengesetzte, welche zu der im übergeordneten Vordersatze ausgesprochenen Voraussetzung eine S u b d i v i s i o n bilden. Wir finden diese Form z. B. anerkannt in der Bekker'schen Ausgabe Met. *κ* 3. 1060 *b* 31—36:

ἐπεὶ δ' ἐστὶν ἡ τοῦ φιλοσόφου ἐπιστήμη τοῦ ὄντος ᾗ ὂν καθόλου καὶ οὐ κατὰ μέρος, τὸ δ' ὂν πολλαχῶς καὶ οὐ καθ' ἕνα λέγεται τρόπον· εἰ μὲν οὖν ὁμωνύμως κατὰ δὲ κοινὸν μηθέν, οὐκ ἔστιν ὑπὸ μίαν ἐπιστήμην (οὐ γὰρ ἓν γένος τῶν τοιούτων)· εἰ δὲ κατά τι κοινόν, εἴη ἂν ὑπὸ μίαν ἐπιστήμην.

„Da die Philosophie Wissenschaft des Seienden als solchen ist, das Seiende aber mehrfache Bedeutungen hat: so gehört es, falls diese mehrfachen Bedeutungen nichts weiter als den Namen gemeinsam haben, nicht einer und derselben Wissenschaft an, falls dagegen die mehrfachen Bedeutungen eine begriffliche Einheit haben, so fällt das Seiende unter eine und dieselbe Wissenschaft.“

Es wird aber gewiss nur der Hinweisung bedürfen, um dieselbe Constructionsform an einer Stelle des Organon zur Anerkenuung zu bringen, wo dieselbe bisher in den Ausgaben (Bekker, Waitz, Didot) verdeckt ist, de interpr. 7. 17 *a* 38 — *b* 8:

ἐπεὶ δ' ἐστὶ τὰ μὲν καθόλου τῶν πραγμάτων τὰ δὲ καθ' ἕκαστον (λέγω δὲ καθόλου μὲν ὃ ἐπὶ πλειόνων πέφυκε κατηγορεῖσθαι, καθ' ἕκαστον δὲ ὃ μή, οἷον ἄνθρωπος μὲν τῶν καθόλου, Καλλίας δὲ τῶν καθ' ἕκαστον), ἀνάγκη δὲ ἀποφαίνεσθαι ὡς ὑπάρχει τι ἢ μὴ ὁτὲ μὲν τῶν καθόλου τινί, ὁτὲ δὲ τῶν καθ' ἕκαστον· ἐὰν μὲν οὖν καθόλου ἀποφαίνηται ἐπὶ τοῦ καθόλου ὅτι ὑπάρχει τι ἢ μή, ἔσονται ἐναντίαι αἱ ἀποφάνσεις (λέγω δὲ ἐπὶ τοῦ καθόλου ἀποφαίνεσθαι καθόλου, οἷον πᾶς ἄνθρωπος λευκός, οὐδεὶς ἄνθρωπος λευκός)· ὅταν δὲ ἐπὶ τῶν καθόλου μέν, μὴ καθόλου δέ, αὗται μὲν οὐκ εἰσὶν ἐναντίαι, τὰ μέντοι δηλούμενα ἔστιν εἶναι ἐναντία ποτέ.

„Indem man Allgemeinbegriffe von den Bezeichnungen individueller Dinge zu unterscheiden hat und bald jene bald diese das Subject bejahender oder verneinender Aussagen sind: so stehen, für Allgemeinbegriffe als Subject, allgemeine Bejahung und allgemeine Verneinung desselben Prädicates im conträren Gegensatze, particuläre Bejahung und particuläre Verneinung dagegen nicht, wiewohl es möglich ist, dass zuweilen das unter den particulären Aussagen gemeinte einander entgegengesetzt ist“. Wenn in den bisherigen Ausgaben vor ἐὰν μὲν οὖν und vor ὅταν δὲ Puncte gesetzt werden, also ἀνάγκη δὲ zum Nachsatze des durch ἐπεὶ δ' eingeführten Vordersatzes gemacht wird, so ist dabei wieder die Voraussetzung gemacht, Aristoteles gebrauche δὲ im Nachsatze in einer für die sonstige griechische Prosa unerhörten Weise, worüber unten im vierten Abschnitte

gehandelt wird; denkt man sich die, bei Aristoteles doch gewiss nicht ungewöhnlichen Parenthesen hinweg, so hat man genau dieselbe Satzform, wie in der vorher angeführten Stelle der Metaphysik.

An zwei anderen Stellen, einer aus der Physik, einer anderen aus der unechten Schrift über die Bewegung der Thiere, ist es nicht grössere Verwickelung in der Satzfügung, die vielmehr den bisher angeführten ganz gleich ist, sondern Schwierigkeit des Gedankeninhaltes, welche die richtige Construction übersehen lässt. Phys. *δ* 4. 211 *a* 23—34:

ἐπεὶ δὲ λέγομεν εἶναι ὡς ἐν τόπῳ ἐν τῷ οὐρανῷ, διότι ἐν τῷ ἀέρι, οὗτος δ' ἐν τῷ οὐρανῷ, καὶ ἐν τῷ ἀέρι δὲ οὐκ ἐν παντί, ἀλλὰ διὰ τὸ ἔσχατον αὐτοῦ καὶ περιέχον ἐν τῷ ἀέρι φαμὲν εἶναι (εἰ γὰρ πᾶς ὁ ἀὴρ τόπος, οὐκ ἂν ἴσος εἴη ἑκάστου ὁ τόπος καὶ ἕκαστον, δοκεῖ δέ γε ἴσος εἶναι, τοιοῦτος δ' ὁ πρῶτος ἐν ᾧ ἐστίν)· ὅταν μὲν οὖν μὴ διῃρημένον ᾖ τὸ περιέχον ἀλλὰ συνεχές, οὐχ ὡς ἐν τόπῳ λέγεται εἶναι ἐν ἐκείνῳ, ἀλλ' ὡς μέρος ἐν ὅλῳ· ὅταν δὲ διῃρημένον ᾖ καὶ ἁπτόμενον, ἐν πρώτῳ ἐστὶ τῷ ἐσχάτῳ τοῦ περιέχοντος, ὃ οὔτ' ἐστὶ μέρος τοῦ ἐν αὐτῷ ὄντος οὔτε μεῖζον τοῦ διαστήματος ἀλλ' ἴσον· ἐν γὰρ τῷ αὐτῷ τὰ ἔσχατα τῶν ἁπτομένων.

Die falsche Interpunction Bekker's der *a* 28 vor *τοιοῦτος*, *a* 29 vor *ὅταν μὲν οὖν* Puncte setzt, ist in dem Prantl'schen und Didot'schen Texte beibehalten; durch seine Übersetzung dagegen drückt Prantl dieselbe Satzfügung aus, die in der vorstehenden Interpunction bezeichnet ist, und gibt durch diese Übersetzung zugleich für die eingeschlagene Construction die Bestätigung, welche allein man etwa noch wünschen könnte. (Das im Anfange des Satzes vor *τῷ οὐρανῷ* gesetzte *ἐν*, welches die Ausgaben nicht haben, ist nicht Conjectur, sondern Überlieferung der besten Handschrift.)

de motu an. 4. 699 *b* 17—29. Über die Bewegung der Theile des Himmelsgebäudes erhebt sich ein Zweifel aus folgenden Erwägungen. Wenn man durch eine Bewegungskraft die Ruhe der Erde überböte, so würde man die Erde aus ihrer Lage im Mittelpuncte in Bewegung setzen; und hierzu ist, da die Erde eine begrenzte Grösse, also auch eine begrenzte Schwere hat, nicht die Annahme einer unendlichen Kraft erforderlich.

ἐπεὶ δὲ τὸ ἀδύνατον λέγεται πλεοναχῶς (οὐ γὰρ ὡσαύτως τήν τε φωνὴν ἀδύνατόν φαμεν εἶναι ὁραθῆναι καὶ τοὺς ἐπὶ τῆς σελήνης ὑφ' ἡμῶν· τὸ μὲν γὰρ ἐξ ἀνάγκης. τὸ δὲ πεφυκὸς ὁρᾶσθαι οὐκ

φθήσεται), τὸν δ' οὐρανὸν ἄφθαρτον εἶναι καὶ ἀδιάλυτον οἰόμεθα μὲν ἐξ ἀνάγκης, συμβαίνει δὲ κατὰ τοῦτον τὸν λόγον οὐκ ἐξ ἀνάγκης (πέφυκε γὰρ καὶ ἐνδέχεται εἶναι κίνησιν μείζω καὶ ἀφ' ἧς ἠρεμεῖ ἡ γῆ καὶ ἀφ' ἧς κινοῦνται τὸ πῦρ καὶ τὸ ἄνω σῶμα)· εἰ μὲν οὖν εἰσὶν αἱ ὑπερέχουσαι κινήσεις, διαλυθήσεται ταῦτα ὑπ' ἀλλήλων· εἰ δὲ μὴ εἰσὶ μέν, ἐνδέχεται δ' εἶναι (ἄπειρον γὰρ οὐκ ἐνδέχεται διὰ τὸ μηδὲν σῶμα ἐνδέχεσθαι ἄπειρον εἶναι), ἐνδέχοιτ' ἂν διαλυθῆναι τὸν οὐρανόν.

„Indem von den beiden Bedeutungen, in denen man von Unmöglichkeit spricht, der absoluten nämlich und der relativen, nach dem eben dargelegten nur die letztere auf die dem Himmelsgebäude zugeschriebene Unvergänglichkeit und Unauflösbarkeit passt: so ergibt sich, dass wenn jene überbietenden Bewegungskräfte in Wirklichkeit existiren, diese Welt durch sie wirklich wird aufgelöst werden, und wenn sie zwar nicht in Wirklichkeit existiren, aber doch existiren können, da für sie nicht die Annahme einer unendlichen Kraft erforderlich wäre, die Auflösung des Himmels möglich ist“. Die in diesen Worten gegebene Übersicht des Gedankenganges wird hinlänglich beweisen, dass in den griechischen Worten eine grammatische Construction wirklich vorhanden ist; Bekker gibt die Möglichkeit einer Construction völlig auf, indem er *b* 21 vor τὸν δ' οὐρανόν, *b* 25 vor εἰ μὲν οὖν, *b* 26 vor εἰ δὲ Puncte setzt. Die Didot'sche Ausgabe hat richtig die ganze Stelle in eine Periode zusammengefasst, nur hat sie in dem Vordersatze Parenthesen nicht angewendet und dadurch die Übersicht erschwert.

An einer Stelle der Nikomachischen Ethik Eth. N. γ 7. 1114 *a* 31 — *b* 13 ist die Satzfügung noch dadurch verdunkelt, dass *b* 3 die Lesart der Handschriften L^b M^b N^b (und H^a, welche Bekker hier nicht verglichen hat) μή, οὐθείς vor der der übrigen, unter denen sich die vertrauenswerthere K^b befindet, μηθείς, bevorzugt ist. Durch Krische (Jen. Lit. Ztg. 1835, Nr. 230) und Rassow (Beiträge zur Texteskritik der Nik. Eth. Weimar 1862) ist die Periode in ihre richtige Form hergestellt:

εἰ δέ τις λέγοι ὅτι πάντες ἐφίενται τοῦ φαινομένου ἀγαθοῦ, τῆς δὲ φαντασίας οὐ κύριοι, ἀλλ' ὁποῖός ποθ' ἕκαστός ἐστι, τοιοῦτο καὶ τὸ τέλος φαίνεται αὐτῷ· εἰ μὲν οὖν ἕκαστος ἑαυτῷ τῆς ἕξεώς ἐστί πως αἴτιος, καὶ τῆς φαντασίας ἔσται πως αὐτὸς αἴτιος· εἰ δὲ

μηθεὶς αὑτῷ αἴτιος τοῦ κακα ποιεῖν, ἀλλὰ δι' ἄγνοιαν τοῦ τέλους ταῦτα πράττει, διὰ τούτων οἰόμενος αὑτῷ τὸ ἄριστον ἔσεσθαι, ἡ δὲ τοῦ τέλους ἔφεσις οὐκ αὐθαίρετος, ἀλλὰ φῦναι δεῖ ὥσπερ ὄψιν ἔχοντα, ᾗ κρινεῖ καλῶς καὶ τὸ κατ' ἀλήθειαν ἀγαθὸν αἱρήσεται, καὶ ἔστιν εὐφυὴς ᾧ τοῦτο καλῶς πέφυκεν (τὸ γὰρ μέγιστον καὶ κάλλιστον, καὶ ὃ παρ' ἑτέρου μὴ οἷόν τε λαβεῖν μηδὲ μαθεῖν, ἀλλ' οἷον ἔφυ τοιοῦτον ἕξει, καὶ τὸ εὖ καὶ τὸ καλῶς τοῦτο πεφυκέναι ἡ τελεία καὶ ἀληθινὴ ἂν εἴη εὐφυΐα), εἰ δὴ ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ, τί μᾶλλον ἡ ἀρετὴ τῆς κακίας ἔσται ἑκούσιον;

Es handelt sich darum, inwiefern unsittliches Handeln dem Menschen zur Schuld anzurechnen ist. „Wenn man sagt, jeder strebe nach dem, was ihm in seiner Vorstellung als Gut erscheint, und sei über seine Vorstellung nicht Herr, so ist darauf zu erklären: wenn jeder an seinem Zustande in gewisser Weise Ursache ist, so ist er auch Ursache seiner Vorstellungen; wenn dagegen Niemand Urheber seiner unsittlichen Handlungen ist, weil dieselben aus einer Unkenntniss über das höchste Gut hervorgehen, die Einsicht aber und das richtige Urtheil über das sittliche Gut Sache einer Naturanlage ist, die man sich nicht geben kann, so würde die Tugend ebenso wenig wie das Laster dem Menschen als seine freiwillige That anzurechnen sein". Von den zuletzt behandelten Sätzen unterscheidet sich in seiner grammatischen Form der vorstehende dadurch, dass der zweite von den beiden untergeordneten Vordersätzen εἰ δὲ μηθεὶς κτλ., nachdem durch eine erläuternde Parenthese der strenge Gedankengang unterbrochen ist, durch εἰ δὴ ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ nachmals recapitulirt wird, eine Form, zu der später (II, 4) Beispiele werden beigebracht werden. Diese Parenthese selbst bedarf noch der kritischen Berichtigung; obgleich noch von keinem Erklärer gegen die überlieferten Worte Bedenken erhoben sind, so wird doch der blosse Versuch einer gewissenhaften Übersetzung zu der Überzeugung von der Unmöglichkeit führen. Indessen diese Unsicherheit in einer Nebenpartie, welche durch Conjectur zu entfernen vielleicht einem Glücklicheren gelingt, beeinträchtigt die Gewissheit nicht, dass das Ganze eine einzige Periode bildet und man diese nicht zerstückeln darf, indem man mit Bekker (auch noch in der neuesten Auflage) *b* 5 nach ἔσεσθαι, *b* 8 nach αἱρήσεται, *b* 12 nach εὐφυΐα Puncte setzt.

c) Die Subdivision der in dem Nachsatze ausgesprochenen Folgerung, der gemeinsame Charakter der zuletzt behandelten Satzformen, braucht nicht nothwendig durch zwei entgegengesetzte, dem ersten Vordersatze untergeordnete Vordersätze eingeführt zu sein, sondern kann unmittelbar durch den Gegensatz zweier Glieder des Nachsatzes selbst ausgedrückt sein. Auf einen Fall dieser Art hatte ich in den Obs. ad Met. p. 35 im Gegensatze zu der Interpunction des Bekker'schen Textes hingewiesen, Eth. N. *η* 6. 1147 *b* 23—1148 *a* 11, in der neuesten Bekker'schen Octavausgabe der Ethik ist in dem wesentlichsten Puncte, der Bezeichnung des Anfanges des Nachsatzes, die Interpunction berichtigt, aber die Gliederung des Nachsatzes selbst ist auch jetzt noch verdunkelt. Die ganze Periode ist so zu schreiben:

ἐπεὶ δ' ἐστὶ τὰ μὲν ἀναγκαῖα τῶν ποιούντων ἡδονήν, τὰ δ' αἱρετὰ μὲν καθ' αὑτὰ ἔχοντα δ' ὑπερβολήν, ἀναγκαῖα μὲν τὰ σωματικά (λέγω δὲ τὰ τοιαῦτα, τά τε περὶ τὴν τροφὴν καὶ τὴν τῶν ἀφροδισίων χρείαν, καὶ τὰ τοιαῦτα τῶν σωματικῶν περὶ ἃ τὴν ἀκολασίαν ἔθεμεν καὶ τὴν σωφροσύνην), τὰ δ' ἀναγκαῖα μὲν οὔ, αἱρετὰ δὲ καθ' αὑτά (λέγω δ' οἷον νίκην τιμὴν πλοῦτον καὶ τὰ τοιαῦτα τῶν ἀγαθῶν καὶ ἡδέων)· τοὺς μὲν οὖν πρὸς ταῦτα παρὰ τὸν ὀρθὸν λόγον ὑπερβάλλοντας τὸν ἐν αὑτοῖς ἁπλῶς μὲν οὐ λέγομεν ἀκρατεῖς, προστιθέντες δὲ τὸ χρημάτων ἀκρατεῖς καὶ κέρδους καὶ τιμῆς καὶ θυμοῦ, ἁπλῶς δ' οὒ ὡς ἑτέρους καὶ καθ' ὁμοιότητα λεγομένους, ὥσπερ ἄνθρωπος ὁ τὰ Ὀλύμπια νενικηκώς, ἐκείνῳ γὰρ ὁ κοινὸς λόγος τοῦ ἰδίου μικρῷ διέφερεν, ἀλλ' ὅμως ἕτερος ἦν (σημεῖον δέ· ἡ μὲν γὰρ ἀκρασία ψέγεται οὐχ ὡς ἁμαρτία μόνον ἀλλὰ καὶ ὡς κακία τις ἢ ἁπλῶς οὖσα ἢ κατά τι μέρος, τούτων δ' οὐθείς)· τῶν δὲ περὶ τὰς σωματικὰς ἀπολαύσεις, περὶ ἃς λέγομεν τὸν σώφρονα καὶ ἀκόλαστον, ὁ μὴ τῷ προαιρεῖσθαι τῶν τε ἡδέων διώκων τὰς ὑπερβολὰς καὶ τῶν λυπηρῶν φεύγων, πείνης καὶ δίψης καὶ ἀλέας καὶ ψύχους καὶ πάντων τῶν περὶ ἁφὴν καὶ γεῦσιν, ἀλλὰ παρὰ τὴν προαίρεσιν καὶ τὴν διάνοιαν, ἀκρατὴς λέγεται, οὐ κατὰ πρόσθεσιν, ὅτι περὶ τάδε, καθάπερ ὀργῆς, ἀλλ' ἁπλῶς μόνον (σημεῖον δέ· καὶ γὰρ μαλακοὶ λέγονται περὶ ταύτας, περὶ ἐκείνων δ' οὐδεμίαν).

Die Interpunction der älteren Bekker'schen Ausgaben, im Wesentlichen beibehalten in der Didot'schen, durch welche *ἀναγκαῖα μὲν τὰ σωματικά* zum Nachsatze des durch *ἐπεὶ δ' ἐστὶ* begonnenen Vordersatzes gemacht wird, lässt sich vom grammatischen

Gesichtspuncte aus nicht als unzulässig bezeichnen, sie könnte sogar wegen der weit grösseren Einfachheit der dadurch für das Folgende sich ergebenden Fügung den Vorzug zu verdienen scheinen. Sie erweist sich aber sofort als unmöglich, wenn man die Stelle im Zusammenhange liest; denn die Frage, welche Aristoteles jetzt zu beantworten unternimmt, ist πότερον δ' ἐστί τις ἁπλῶς ἀκρατὴς ἢ πάντες κατὰ μέρος, καὶ εἰ ἔστι περὶ ποῖά ἐστι, 1147 *b* 20. Für die Beantwortung dieser Frage bildet nicht nur die Unterscheidung der Arten von Lust in nothwendige und nicht nothwendige, sondern eben so sehr die Identification der ersteren Art mit der sinnlichen Lust, die Erläuterung der zweiten Art durch einzelne Beispiele die blosse Voraussetzung, aus welcher die Unterscheidung des ἀκρατὴς ἁπλῶς und des ἀκρατὴς κατὰ μέρος abgeleitet wird. „Indem es zwei Hauptarten von Lust gibt, einerseits nothwendige, die aus der Befriedigung der natürlichen sinnlichen Bedürfnisse hervorgeht, anderseits nicht nothwendige aber an sich erstrebenswerthe, hervorgehend aus der Erreichung von Zielen, die an sich ein Gut und angenehm sind: so wird ein Übermass in der zweiten Richtung nicht Unmässigkeit schlechthin, sondern Unmässigket mit näherer Bezeichnung des Gebietes genannt, ein Übermass dagegen in der ersteren Richtung, sofern die Begehrung im Widerspruche mit der eigenen Einsicht und dem eigenen Entschlusse steht, ist Unmässigkeit schlechthin". Diese Übersicht des Gedankenganges wird die Zusammengehörigkeit der beiden Glieder des Nachsatzes zeigen; jedes derselben erhält einen grösseren Umfang theils durch beschreibende Ausführung, theils durch die mit σημεῖον eingeführte Begründung, das Ganze aber in so ebenmässiger Anordnung, dass die Periode trotz ihres erheblichen Umfanges eine deutliche Gliederung und volle Übersichtlichkeit gewinnt.

Nachdem an die eben behandelte Periode Aristoteles die Folgerung angeknüpft hat, dass die tadelnden Prädicate ἀκρατής und ἀκόλαστος, wo dieselben schlechthin ohne specielle Begrenzung angewendet werden, sich auf dasselbe Gebiet des Begehrens und Handelns beziehen, wie die lobenden ἐγκρατής und σώφρων, führt er die Erörterung fort in einem Satze, dessen Bau sich sofort als gleichartig dem zuletzt besprochenen erweist, wenn auch seine Gliederung keineswegs die gleiche Ebenmässigkeit zeigt. Man wolle versuchen, die Stelle 1148 *a* 22 — *b* 9 in folgender Interpunction zu lesen:

ἐπεὶ δὲ τῶν ἐπιθυμιῶν καὶ τῶν ἡδονῶν αἱ μέν εἰσι τῷ γένει καλῶν καὶ σπουδαίων, τῶν γὰρ ἡδέων ἔνια φύσει αἱρετά, τὰ δ' ἐναντία τούτων, τὰ δὲ μεταξύ, καθάπερ διείλομεν πρότερον, οἷον χρήματα καὶ κέρδος καὶ νίκη καὶ τιμή, πρὸς ἅπαντα δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα καὶ τὰ μεταξὺ οὐ τῷ πάσχειν καὶ ἐπιθυμεῖν καὶ φιλεῖν ψέγονται, ἀλλὰ τῷ πως ὑπερβάλλειν (διὸ ὅσοι μὲν παρὰ τὸν λόγον ἢ κρατοῦνται ἢ διώκουσι τῶν φύσει τι καλῶν καὶ ἀγαθῶν, οἷον οἱ περὶ τιμὴν μᾶλλον ἢ δεῖ σπουδάζοντες ἢ περὶ τέκνα καὶ γονεῖς· καὶ γὰρ ταῦτα τῶν ἀγαθῶν, καὶ ἐπαινοῦνται οἱ περὶ ταῦτα σπουδάζοντες· ἀλλ' ὅμως ἔστι τις ὑπερβολὴ καὶ ἐν τούτοις, εἴ τις ὥσπερ ἡ Νιόβη μάχοιτο καὶ πρὸς τοὺς θεούς, ἢ ὥσπερ Σάτυρος ὁ φιλοπάτωρ ἐπικαλούμενος περὶ τὸν πατέρα· λίαν γὰρ ἐδόκει μωραίνειν)· μοχθηρία μὲν οὖν οὐδεμία περὶ ταῦτ' ἐστὶ διὰ τὸ εἰρημένον, ὅτι φύσει τῶν αἱρετῶν ἕκαστόν ἐστι δι' αὑτό, φαῦλαι δὲ καὶ φευκταὶ αὐτῶν εἰσὶν αἱ ὑπερβολαί, ὁμοίως δ' οὐδ' ἀκρασία, ἡ γὰρ ἀκρασία οὐ μόνον φευκτὸν ἀλλὰ καὶ τῶν ψεκτῶν ἐστίν· δι' ὁμοιότητα δὲ τοῦ πάθους προσεπιτιθέντες τὴν ἀκρασίαν περὶ ἑκάστου λέγουσιν, οἷον κακὸν ἰατρὸν καὶ κακὸν ὑποκριτήν, ὃν ἁπλῶς οὐκ ἂν εἴποιεν κακόν.

In dem ersten Gliede des Vordersatzes wird durch *αἱ μέν* eine Theilung begonnen, welche nicht in gleicher Form fortgeführt ist; es schliesst sich nämlich an *αἱ μέν εἰσι τῷ γένει καλῶν καὶ σπουδαίων* eine Erklärung, welche für denselben Gedanken nur eine andere Ausdrucksform anwendet *τῶν γὰρ ἡδέων ἔνια φύσει αἱρετά*; denn *ἡδέα* sind eben das Object der *ἐπιθυμίαι καὶ ἡδοναί*, erstrebenswerth ihrem Wesen nach, *αἱρετὰ φύσει*, sind *τὰ γένει* (oder *φύσει*, was in diesem Falle synonym sein würde) *καλά*; es ist also einerlei, ob man sagt: einige Begierden sind auf Gegenstände gerichtet, die ihrer Art nach schön und gut sind, *τῶν ἐπιθυμιῶν αἱ μέν εἰσι τῷ γένει καλῶν καὶ σπουδαίων*, oder: einige Objecte der Lust sind ihrer Natur nach erstrebenswerth. Durch diese Identität des Sinnes erklärt sich die grammatische Inconcinnität, dass die weitere Eintheilung nicht an *τῶν ἐπιθυμιῶν καὶ τῶν ἡδονῶν αἱ μέν*, sondern an *τῶν ἡδέων ἔνια* angeschlossen ist. Hieraus ergibt sich aber, dass man weder mit Zell *τῶν γὰρ ἡδέων ἔνια φύσει αἱρετά* in Klammern schliessen darf, da die folgenden Worte unverkennbar damit verknüpft sind, noch auch, was nach sonstigen Aristotelischen Analogien dem Leser nahe gelegt ist, *τῶν γὰρ ἡδέων — τιμή* als Parenthese betrachten kann, weil in dieser vermeintlichen Parenthese die

vor derselben begonnene Eintheilung fortgesetzt wird. Wenn man nun, wie in sämmtlichen Ausgaben geschieht, *a* 28 vor διὸ einen Punct setzt, so wird das Glied πρὸς ἅπαντα δὲ καὶ — ὑπερβάλλειν zum Nachsatze des durch ἐπεὶ eingeführten Vordersatzes gemacht. Sprachlich wird dies nur dann möglich, wenn man statt πρὸς ἅπαντα δὲ vielmehr πρὸς ἅπαντα δὴ liest, wie sich dies in den Ausgaben von Zell und Cardwell findet; Zell beruft sich für δὴ nur auf Bas. III, Cardwell führt zu ἅπαντα δὴ aus dem von ihm speciell verglichenen Laurentianus K[b] keine Variante an, es ist also wahrscheinlich, dass diese Handschrift δὴ hat, obgleich Bekker zu dem δὲ seines Textes aus derselben Handschrift K[b] keine Variante anführt. Aber selbst wenn es durch Setzen dieser Partikel sprachlich zulässig wird, das Glied πρὸς ἅπαντα κτλ. zum Nachsatze zu machen, so ist dies durch den Inhalt unmöglich gemacht; denn dass das Streben nach etwas an sich Erstrebenswertbem oder Gleichgiltigem nicht schon an sich tadelnswerth ist, bedarf nicht erst einer Schlussfolgerung, sondern nimmt zu dem vorausgehenden mit ἐπεὶ begonnenen Gliede nur die Stelle einer coordinirten Erläuterung ein, und nicht hierauf, sondern auf die Unterscheidung von ἀκρασία ἁπλῶς und ἀκρασία κατὰ πρόσθεσιν ist die ganze Argumentation gerichtet. — Ist es nun nicht möglich, in den Worten πρὸς ἅπαντα κτλ. den Nachsatz zu finden, so ergibt sich, dass man ihn dem Sinne nach gewiss erst in μοχθηρία μὲν οὖν κτλ. zu suchen hat. Und zwar ist dieser Nachsatz seinem wesentlichen Inhalte nach zweigliedrig: „in den Begehrungen des an sich Erstrebenswerthen ist auch dann, wenn sie durch ihr Übermass dem sittlichen Tadel anheim fallen, weder eine Schlechtigkeit (μοχθηρία) noch eine eigentliche Zügellosigkeit (ἀκρασία) anzuerkennen, weil μοχθηρία und ἀκρασία schon an sich sittlich verwerflich sind, sondern nur eine Unmässigkeit in gewisser näherer Beschränkung". Das dem μοχθηρία μὲν οὖν entgegenstehende zweite Glied des Nachsatzes beginnt mit δι' ὁμοιότητα δέ, während in den Worten ὁμοίως δ' οὐδ' κτλ. nur eine Weiterführung des ersten, abgelehnten Gliedes gefunden werden kann. — Der vor diesem Nachsatze noch stehende Abschnitt enthält jedenfalls eine zweifache Schwierigkeit; für's erste ist es hart, zu dem Subjecte ὅσοι μὲν — διώκουσι aus dem Vorhergehenden ψέγονται zu ergänzen, wie dies durch den Sinn geboten ist und im griechischen Commentar des Aspasius ohne weitere

Rechtfertigung hinzugefügt wird; zweitens ist nach langer Ausführung des durch μὲν eingeleiteten Gliedes das entgegengesetzte, welches beim Setzen jenes μὲν vorschwebte, unerwähnt geblieben. Diese Schwierigkeiten bleiben übrigens vollkommen die nämlichen, wie man auch den ganzen Abschnitt sich gegliedert denken und demgemäss interpungiren mag. — Von dem Satze μοχθηρία μὲν οὖν habe ich absichtlich gesagt, dass er dem Sinne nach Nachsatz zu ἐπεὶ δὲ κτλ. ist; denn mehr lässt sich im vorliegenden Falle nicht behaupten; der Abschnitt *a* 28 — *b* 2 διὸ μωραίνειν, den ich in Parenthesen geschlossen habe, wird nicht in einer für Parenthesen üblichen Weise eingeleitet, und er erhält eine so selbständige Ausführung, dass die sprachliche Zusammengehörigkeit des Ganzen schwerlich kann in Erinnerung behalten werden. Es ist daher nichts dagegen einzuwenden, ja es empfiehlt sich als das Wahrscheinlichere, dass man μοχθηρία μὲν οὖν als nicht der grammatischen Form, sondern nur dem Sinne nach den Nachsatz bildend bezeichne, d. h. dass man nach *a* 28 ὑπερβάλλειν einen Strich — als Zeichen des formell unvollständigen Satzes und der Anakoluthie setze. Dass von dem Baue umfangreicher, durch mannigfache Erläuterungen unterbrochener Perioden zur Anakoluthie ein ganz allmählicher Übergang stattfindet, wird im weiteren Verlaufe (Abschnitt V) an Beispielen ersichtlich werden.

Wenn in dem vorliegenden Falle die grammatische Fügung des ganzen Satzes mindestens zweifelhaft, die Annahme einer Anakoluthie sogar wahrscheinlicher war, so bietet sich uns dagegen in Met. Θ 10. 1051 *b* 9 — 17 ein vollkommen evidentes und klares Beispiel eines durch μὲν οὖν eingeleiteten zweigliedrigen Nachsatzes:

εἰ δὴ τὰ μὲν ἀεὶ σύγκειται καὶ ἀδύνατα διαιρεθῆναι, τὰ δ' ἀεὶ διῄρηται καὶ ἀδύνατα συντεθῆναι, τὰ δ' ἐνδέχεται τἀναντία, <καὶ> τὸ μὲν εἶναί ἐστι τὸ συγκεῖσθαι καὶ ἓν εἶναι, τὸ δὲ μὴ εἶναι τὸ μὴ συγκεῖσθαι ἀλλὰ πλείω εἶναι· περὶ μὲν οὖν τὰ ἐνδεχόμενα ἡ αὐτὴ γίγνεται ψευδὴς καὶ ἀληθὴς δόξα καὶ ὁ λόγος ὁ αὐτός, καὶ ἐνδέχεται ὁτὲ μὲν ἀληθεύειν ὁτὲ δὲ ψεύδεσθαι· περὶ δὲ τὰ ἀδύνατα ἄλλως ἔχειν οὐ γίγνεται ὁτὲ μὲν ἀληθὲς ὁτὲ δὲ ψεῦδος, ἀλλ' ἀεὶ ταὐτὰ ἀληθῆ καὶ ψευδῆ.

Die früheren Ausgaben (Sylburg, Brandis, Bekker) machen τὸ μὲν εἶναι — πλείω εἶναι zum Nachsatze, was durch den Sinn unmöglich

ist, da zwischen dem so angenommenen Vordersatze und Nachsatze das Verhältniss von Voraussetzung und Folge in keinerlei Weise besteht. Dass *καὶ* vor *τὸ μὲν* hinzuzufügen ist, ergibt sich aus Alexander's Commentar; nach dieser Ergänzung ist sodann die schon von Alexander und Bessarion in gleicher Weise aufgefasste Gliederung des ganzen Satzes nicht weiter zweifelhaft. Ausführlicheres darüber in meinen Obs. ad Met. p. 35; die dort nachgewiesene Construction und Interpunction des Satzes ist in der Didot'schen Ausgabe aufgenommen.

Bekanntlich werden durch *μέν* und *δέ* nicht selten Sätze einander grammatisch coordinirt, von denen dem Sinne nach der erstere im Verhältniss zum zweiten nur eine untergeordnete Stellung einnimmt. Derselbe Fall lässt sich öfters in solchen Perioden erkennen, deren durch *μὲν οὖν* eingeleiteter Nachsatz der Form nach aus zwei coordinirten Gliedern besteht, während dem Inhalte nach das zweite Glied die eigentliche Folgerung enthält und das erste nur eine Vorbereitung dazu ist. Dahin gehören zwei Sätze aus der Metaphysik, deren Interpunction ich Obs. ad Met. p. 33 f. behandelt habe. Zunächst A 3. 983 *a* 24 — *b* 3:

ἐπεὶ δὲ φανερὸν ὅτι τῶν ἐξ ἀρχῆς αἰτίων δεῖ λαβεῖν ἐπιστήμην (τότε γὰρ εἰδέναι φαμὲν ἕκαστον, ὅταν τὴν πρώτην αἰτίαν οἰώμεθα γνωρίζειν), τὰ δ' αἴτια λέγεται τετραχῶς, ὧν μίαν μὲν αἰτίαν φαμὲν εἶναι τὴν οὐσίαν καὶ τὸ τί ἦν εἶναι (ἀνάγεται γὰρ τὸ διὰ τί εἰς τὸν λόγον ἔσχατον, αἴτιον δὲ καὶ ἀρχὴ τὸ διὰ τί πρῶτον), ἑτέραν δὲ τὴν ὕλην καὶ τὸ ὑποκείμενον, τρίτην δὲ ὅθεν ἡ ἀρχὴ τῆς κινήσεως, τετάρτην δὲ τὴν ἀντικειμένην ἀρχὴν ταύτῃ, τὸ οὗ ἕνεκα καὶ τἀγαθόν (τέλος γὰρ γενέσεως καὶ κινήσεως πάσης τοῦτ' ἐστίν)· τεθεώρηται μὲν οὖν ἱκανῶς περὶ αὐτῶν ἡμῖν ἐν τοῖς περὶ φύσεως, ὅμως δὲ παραλάβωμεν καὶ τοὺς πρότερον ἡμῶν εἰς ἐπίσκεψιν τῶν ὄντων ἐλθόντας καὶ φιλοσοφήσαντας περὶ τῆς ἀληθείας.

Denn in diesem Satze ist diejenige Folgerung, um die es dem Schriftsteller eigentlich zu thun ist, erst in dem mit *ὅμως δὲ* beginnenden Gliede enthalten: „Indem es die Aufgabe unserer Wissenschaft ist, die principiellen Ursachen zu erkennen, und es solcher Ursachen viererlei Arten gibt, so wollen wir, obgleich bereits in der Physik über den Gegenstand hinlänglich gehandelt ist, doch noch die Ansichten der früheren Philosophen über die principiellen Ursachen in Betracht ziehen".

Das wesentlich gleiche Verhältniss wird man Met. ε 4. 1027 *b* 18 — 29 leicht anerkennen, wenn man auf den Zusammenhang mit dem früheren zurückblickt. Nachdem nämlich die Philosophie als Wissenschaft τοῦ ὄντος ᾗ ὄν definirt (ε 1) und über ὄν die bekannte Viertheilung der Bedeutungen dargelegt ist ὂν κατὰ συμβεβηκός, ὂν ὡς ἀληθές, ὂν κατὰ τὰ σχήματα τῆς κατηγορίας, ὂν δυνάμει καὶ ἐνεργείᾳ (ε 2. 1026 *a* 33), wird zunächst von dem ὂν κατὰ συμβεβηκός gehandelt, um zu zeigen, dass dieses nicht Gegenstand einer Wissenschaft sein kann, ὅτι οὐδεμία ἐστὶ περὶ αὐτὸ θεωρία, 1026 *b* 3 — 1027 *b* 17 περὶ μὲν οὖν τοῦ κατὰ συμβεβηκὸς ὄντος ἀφείσθω, διώρισται γὰρ ἱκανῶς. An diese Worte nun, durch welche die weitere Betrachtung des accidentellen Seins abgelehnt wird, schliesst sich unmittelbar Folgendes:

τὸ δὲ ὡς ἀληθὲς ὂν καὶ μὴ ὂν ὡς ψεῦδος ἐπειδὴ περὶ σύνθεσίν ἐστι καὶ διαίρεσιν, τὸ δὲ σύνολον περὶ μερισμὸν ἀντιφάσεως (τὸ μὲν γὰρ ἀληθὲς τὴν κατάφασιν ἐπὶ τῷ συγκειμένῳ ἔχει, τὴν δ' ἀπόφασιν ἐπὶ τῷ διῃρημένῳ, τὸ δὲ ψεῦδος τούτου τοῦ μερισμοῦ τὴν ἀντίφασιν· πῶς δὲ τὸ ἅμα ἢ τὸ χωρὶς νοεῖν συμβαίνει ἄλλος λόγος· λέγω δὲ τὸ ἅμα καὶ τὸ χωρὶς ὥστε μὴ τὸ ἐφεξῆς ἀλλ' ἕν τι γίγνεσθαι)· οὐ γάρ ἐστι τὸ ψεῦδος καὶ τὸ ἀληθὲς ἐν τοῖς πράγμασιν, οἷον τὸ μὲν ἀγαθὸν ἀληθές, τὸ δὲ κακὸν εὐθὺς ψεῦδος, ἀλλ' ἐν τῇ διανοίᾳ, περὶ δὲ τὰ ἁπλᾶ καὶ τὰ τί ἐστιν οὐδ' ἐν τῇ διανοίᾳ· ὅσα μὲν οὖν δεῖ θεωρῆσαι περὶ τὸ οὕτως ὂν καὶ μὴ ὄν, ὕστερον ἐπισκεπτέον· ἐπεὶ δὲ ἡ συμπλοκή ἐστι καὶ ἡ διαίρεσις ἐν διανοίᾳ ἀλλ' οὐκ ἐν τοῖς πράγμασιν . . . διὸ ταῦτα μὲν ἀφείσθω, σκεπτέον δὲ τοῦ ὄντος αὐτοῦ τὰ αἴτια καὶ τὰς ἀρχὰς ᾗ ὄν.

Die wesentliche Gleichartigkeit der Satzform und des Gedankenganges mit dem vorhergehenden Falle wird dadurch etwas verdeckt, dass das zweite Glied des Nachsatzes eine weitere, die Argumentation nochmals aufnehmende Ausführung erhalten hat; aber trotz dem lässt sich doch die logische Unterordnung des durch μὲν οὖν eingeleiteten Gliedes des Nachsatzes nicht verkennen: „Da das ὂν ὡς ἀληθές auf der Verbindung und Trennung der Begriffe in der Aussage beruht, also im Denken, nicht in den Dingen selbst seinen Sitz hat, so haben wir, unter Aufschiebung der Erörterung dieser Bedeutung des Seins auf später, vielmehr das objectiv Seiende selbst, seine Ursachen und Principien zu untersuchen“.

Unmittelbarer ersichtlich ist diese Satzform Eth. Nic. κ 10. 1180 *a* 14—24:

εἰ δ' οὖν, καθάπερ εἴρηται, τὸν ἐσόμενον ἀγαθὸν τραφῆναι καλῶς δεῖ καὶ ἐθισθῆναι, εἶθ' οὕτως ἐν ἐπιτηδεύμασιν ἐπιεικέσι ζῆν καὶ μήτ' ἄκοντα μήθ' ἑκόντα πράττειν τὰ φαῦλα, ταῦτα δὲ γίνοιτ' ἂν βιουμένοις κατά τινα νοῦν καὶ τάξιν ὀρθήν, ἔχουσαν ἰσχύν· ἡ μὲν οὖν πατρικὴ πρόσταξις οὐκ ἔχει τὸ ἰσχυρὸν οὐδὲ τὸ ἀναγκαῖον οὐδὲ δὴ ὅλως ἡ ἑνὸς ἀνδρὸς μὴ βασιλέως ὄντος ἤ τινος τοιούτου, ὁ δὲ νόμος ἀναγκαστικὴν ἔχει δύναμιν, λόγος ὢν ἀπό τινος φρονήσεως καὶ νοῦ· καὶ τῶν μὲν ἀνθρώπων ἐχθαίρουσι τοὺς ἐναντιουμένους ταῖς ὁρμαῖς, κἂν ὀρθῶς αὐτὸ δρῶσιν, ὁ δὲ νόμος οὐκ ἔστιν ἐπαχθὴς τάττων τὸ ἐπιεικές.

„Wenn zur Erwerbung sittlicher Tüchtigkeit nach empfangener guter Erziehung und Gewöhnung ein Leben in edlen Beschäftigungen und das Fernhalten jeder unsittlichen Handlung, freiwilliger wie unfreiwilliger, erforderlich ist, und wenn zu diesem Zwecke das Leben einer vernünftigen Ordnung unterworfen sein muss, welche Kraft und Nachdruck besitzt: so hat, während dem Gebote des Vaters oder sonst eines einzelnen Menschen, der nicht Machthaber ist, diese nöthigende Kraft fehlt, nur das Gesetz, als eine von vernünftiger Einsicht ausgehende Regel, diese zwingende Gewalt“ u. s. f. Diese Construction bezeichnet schon Eustratius in seinem Commentar 185 *b* ἔστι δὲ ἡ ἀπόδοσις τοῦ λόγου ἐν τῷ „ὁ δὲ νόμος ἀναγκαστικὴν ἔχει δύναμιν λόγον (vielmehr λόγος) ὢν ἀπὸ φρονήσεως καὶ νοῦ“, τὰ δ' ἄλλα ἐν μέσῳ κεῖται συνάγοντα τὸ δεῖ κεῖσθαι νόμους περὶ τῆς τῶν παίδων ἀγωγῆς καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων. Dieselbe Construction billigen Lambinus und Victorius, ersterer mit ganz unbegründeter Verdächtigung des οὖν. Unter den neueren Ausgaben setzen die Zell'sche, die Bekker'sche (auch in der 3. Auflage von 1861) und die Didot'sche vor ἡ μὲν οὖν *a* 18 und vor καὶ τῶν μὲν *a* 22 Puncte, und Zell erklärt ausdrücklich ταῦτα δὲ γίγνοιτ' ἂν — ἰσχὺν für den Nachsatz zu dem durch εἰ οὖν eingeleiteten Vordersatze, eine Construction, welche grammatisch zulässig erst dann wird, wenn man mit Camerarius ταῦτα δὲ in ταῦτα δὴ ändert, aber selbst dann durch die selbständige Stellung, welche dem nur einfach fortsetzenden Satzgliede gegeben wird, der Aristotelischen Schreibweise fremdartig wäre. Auf die Nothwendigkeit, das Ganze zu einer einzigen Periode zu verbinden, habe ich Obs. ad Met. p. 35 nur

hingewiesen; diese Interpunction findet sich auch in der Cardwell'schen Ausgabe.

Pol. η 13. 1331 *b* 26—1332 *a* 3:

ἐπεὶ δὲ δύ' ἐστὶν ἐν οἷς γίνεται τὸ εὖ πᾶσι, τούτοιν δ' ἐστὶν ἓν μὲν ἐν τῷ τὸν σκοπὸν κεῖσθαι καὶ τὸ τέλος τῶν πράξεων ὀρθῶς, ἓν δὲ τὰς πρὸς τὸ τέλος φερούσας πράξεις εὑρίσκειν (ἐνδέχεται γὰρ ταῦτα καὶ διαφωνεῖν ἀλλήλοις καὶ συμφωνεῖν· ἐνίοτε γὰρ ὁ μὲν σκοπὸς ἔκκειται καλῶς, ἐν δὲ τῷ πράττειν τοῦ τυχεῖν αὐτοῦ διαμαρτάνουσιν· ἐνίοτε δὲ τῶν μὲν πρὸς τὸ τέλος πάντων ἐπιτυγχάνουσιν, ἀλλὰ τὸ τέλος ἔθεντο φαῦλον· ὁτὲ δὲ ἑκατέρου διαμαρτάνουσιν, οἷον περὶ ἰατρικήν, οὔτε γὰρ ποῖόν τι δεῖ τὸ ὑγιαῖνον εἶναι σῶμα κρίνουσιν ἐνίοτε καλῶς, οὔτε πρὸς τὸν ὑποκείμενον αὐτοῖς ὅρον τυγχάνουσι τῶν ποιητικῶν, δεῖ δ' ἐν ταῖς τέχναις καὶ ἐπιστήμαις ταῦτα ἀμφότερα κρατεῖσθαι, τὸ τέλος καὶ τὰς εἰς τὸ τέλος πράξεις)· ὅτι μὲν οὖν τοῦ τ' εὖ ζῆν καὶ τῆς εὐδαιμονίας ἐφίενται πάντες, φανερόν· ἀλλὰ τούτων τοῖς μὲν ἐξουσία τυγχάνειν, τοῖς δ' οὔ, διά τινα τύχην ἢ φύσιν (δεῖται γὰρ καὶ χορηγίας τινὸς τὸ ζῆν καλῶς, τούτου δ' ἐλάττονος μὲν τοῖς ἄμεινον διακειμένοις, πλείονος δὲ τοῖς χεῖρον), οἱ δ' εὐθὺς οὐκ ὀρθῶς ζητοῦσι τὴν εὐδαιμονίαν, ἐξουσίας ὑπαρχούσης.

Die sämmtlichen neueren Ausgaben von Schneider, Göttling, Bekker, auch in dem Abdrucke von 1855, Stahr, Didot setzen vor ὅτι μὲν οὖν einen Punct. Da bis zu diesen Worten sich schlechterdings kein Satzglied findet, das grammatisch oder auch nur dem Sinne nach als Nachsatz zu dem durch ἐπεί eingeführten Vordersatze könnte angesehen werden, so hätte wenigstens consequenterweise das Vorausgehende nicht wie ein zusammenhängender Satz interpungirt, sondern, wie in der lateinischen Übersetzung Lambin's geschehen ist, nach εὑρίσκειν *b* 29 das Zeichen der abgebrochenen Rede und der Anakoluthie gesetzt werden sollen. Aber in Wahrheit ist zu solcher Annahme, dass die grammatische Construction aufgegeben sei, kein entscheidender Grund vorhanden. Mit den Worten ἐνδέχεται γὰρ wird, durch die sprachliche Form wie durch den Inhalt kenntlich gezeichnet, eine parenthetische Erläuterung begonnen. Diese darf nicht, wie Stahr in seiner Ausgabe bezeichnet, vor *b* 37 δεῖ δ' abgeschlossen werden; denn diese Worte gehören, ohne den Gedankengang des Vordersatzes fortzusetzen, deutlich der in der Parenthese enthaltenen Erläuterung an, und zwar stehen sie mit dem zuletzt aus der Heilkunde beigebrachten Beispiele im

unmittelbarsten Zusammenhange: vielmehr ist mit Lambin und Reiz die Parenthese erst *b* 38 mit πράξεις zu schliessen. Der Umfang, zu dem hierdurch die Parenthese gelangt, wird bei der hinlänglich constatirten Aristotelischen Schreibweise keinen Zweifel gegen diese Voraussetzung begründen, da nichts darauf hinweist, dass die Erinnerung an die Abhängigkeit von dem durch ἐπεὶ eingeleiteten Vordersatze irgend aufgegeben oder verdunkelt sei, vielmehr der Nachsatz mit ὅτι μὲν οὖν sich auch grammatisch genau an jenen Vordersatz anschliesst. Es handelt sich um die Elemente (ἐκ τίνων καὶ ἐκ ποίων *b* 24), aus denen ein Staat bestehen muss, um zu vollendetem Gedeihen zu gelangen. „Indem nun auf allen Gebieten die Vollkommenheit des Gelingens (τὸ εὖ) von zwei Momenten abhängt, der richtigen Bestimmung des Zweckes und dem Auffinden der dazu führenden Mittel, so kommen im vorliegenden Falle, wo alle darin übereinstimmen, die Glückseligkeit als das zu erstrebende Ziel anzuerkennen, Mängel theils daher, dass zur Erreichung dieses Zieles manchen die Fähigkeit fehlt, theils daher, dass manche im Besitze solcher Fähigkeit einen falschen Weg im Erstreben des Zieles einschlagen“.

Bei einer anderen Stelle der Politik, welche der jetzt in Rede stehenden Satzform beizuzählen ist, Pol. *Θ* 7. 1341 *b* 23—32, ist es durch den Zusammenhang erforderlich, die zunächst vorausgehende Periode mit in Erwägung zu ziehen. Aristoteles handelt (*Θ* 5) von der Bedeutung und dem Einflusse der Musik, und weist nach (*Θ* 6), dass ein richtiges Urtheil über Musik, durch welches dieselbe erst ihre volle Bedeutung erhält, nur durch eigene musikalische Übung erworben werden kann, der musikalische Unterricht also einen Theil der Jugendbildung ausmachen muss. Die Bedenken über das banausische Element, das hierdurch in die Erziehung der freigeborenen Jugend könnte gebracht werden, hebt sich durch die genauere Abgrenzung des Masses, welches dieser Unterricht einzuhalten hat. Nachdem in dieser Hinsicht Aristoteles die Beschäftigung mit Instrumentalmusik bestimmt begrenzt hat, heisst es 1341 *b* 8 nach dem Bekker'schen Texte (dem der Didot'sche vollkommen, der Stahr'sche in den wesentlichen Puncten gleichkommt):

ἐπεὶ δὲ τῶν τε ὀργάνων καὶ τῆς ἐργασίας ἀποδοκιμάζομεν τὴν τεχνικὴν παιδείαν, τεχνικὴν δὲ τίθεμεν τὴν πρὸς τοὺς ἀγῶνας· ἐν ταύτῃ γὰρ ὁ πράττων οὐ τῆς αὑτοῦ μεταχειρίζεται χάριν ἀρετῆς,

ἀλλὰ τῆς τῶν ἀκουόντων ἡδονῆς, καὶ ταύτης φορτικῆς. διόπερ οὐ τῶν ἐλευθέρων κρίνομεν εἶναι τὴν ἐργασίαν, ἀλλὰ θητικωτέραν. καὶ βαναύσους δὴ συμβαίνει γίνεσθαι· πονηρὸς γὰρ ὁ σκοπὸς πρὸς ὃν ποιοῦνται τὸ τέλος. ὁ γὰρ θεατὴς φορτικὸς ὢν μεταβάλλειν εἴωθε τὴν μουσικήν, ὥστε καὶ τοὺς τεχνίτας τοὺς πρὸς αὐτὸν μελετῶντας αὐτούς τε ποιούς τινας ποιεῖ καὶ τὰ σώματα διὰ τὰς κινήσεις. σκεπτέον δ' ἔτι περί τε τὰς ἁρμονίας καὶ τοὺς ῥυθμούς, καὶ πρὸς παιδείαν πότερον πάσαις χρηστέον ταῖς ἁρμονίαις καὶ πᾶσι τοῖς ῥυθμοῖς ἢ διαιρετέον, ἔπειτα τοῖς πρὸς παιδείαν διαπονοῦσι πότερον τὸν αὐτὸν διορισμὸν θήσομεν ἢ τρίτον δεῖ τινὰ ἕτερον, ἐπειδὴ τὴν μὲν μουσικὴν ὁρῶμεν διὰ μελοποιίας καὶ ῥυθμῶν οὖσαν, τούτων δ' ἑκάτερον οὐ δεῖ λεληθέναι τίνα ἔχει δύναμιν πρὸς παιδείαν, καὶ πότερον προαιρετέον μᾶλλον τὴν εὐμελῆ μουσικὴν ἢ τὴν εὔρυθμον. νομίσαντες οὖν πολλὰ καλῶς λέγειν περὶ τούτων τῶν τε νῦν μουσικῶν ἐνίους καὶ τῶν ἐκ φιλοσοφίας ὅσοι τυγχάνουσιν ἐμπείρως ἔχοντες τῆς περὶ τὴν μουσικὴν παιδείας, τὴν μὲν καθ' ἕκαστον ἀκριβολογίαν ἀποδώσομεν ζητεῖν τοῖς βουλομένοις παρ' ἐκείνων, νῦν δὲ νομικῶς διέλωμεν, τοὺς τύπους μόνον εἰπόντες περὶ αὐτῶν.

Die vorliegende Stelle beginnt, wie so zahlreiche, mit einem Satze, in welchem das Fehlen des Nachsatzes zu dem durch *ἐπεὶ* eingeleiteten Vordersatze bei jedem andern Schriftsteller entweder zur Andeutung der Anakoluthie durch das Zeichen des abgebrochenen Satzes, etwa *b* 10 nach *παιδείαν*, oder zu Versuchen conjecturaler Änderung würde Anlass gegeben haben; bei Aristoteles dagegen gehen die sorgfältigsten Ausgaben über derlei Dinge wie über unberechtigte Forderungen hinweg. Nun wäre allerdings die grammatische Construction sehr leicht herzustellen, wenn man für *ἐπεὶ* das damit öfter verwechselte *ἔτι* schriebe; aber der Zusammenhang verbietet den Gedanken an diese Hilfe, denn Aristoteles sagt in diesem Satze nichts wesentlich Neues, sondern fasst nur zusammen und führt etwas weiter aus, was er sogleich bei dem Beginne der Erörterung ausgesprochen hatte *a* 10 *εἰ μήτε τὰ πρὸς τοὺς ἀγῶνας τοὺς τεχνικοὺς συντείνοντα διαπονοῖεν κτλ.* Sind wir also genöthigt, *ἐπεὶ* beizubehalten, so ergibt sich sofort, dass dem Sinne nach der Nachsatz in den Worten *σκεπτέον δ' ἔτι περί τε τὰς ἁρμονίας καὶ τοὺς ῥυθμούς* enthalten ist. Denn Arist. hat für die Feststellung der Grenzen, innerhalb deren der musikalische Unterricht in die Jugendbildung aufzunehmen sei, als Gesichtspuncte ausdrücklich bezeichnet *a* 1 *καὶ*

Digitized by Google

ποίων μελῶν καὶ ποίων ῥυθμῶν κοινωνητέον, ἔτι δὲ ἐν ποίοις ὀργάνοις τὴν μάθησιν ποιητέον. Nach Beendigung nun der auf den einen Punct, die musikalischen Instrumente, bezüglichen Erörterung geht Aristoteles auf die beiden andern über. Dass die beiden andern vorher durch *μέλη* und *ῥυθμοί*, hier durch *ἁρμονία* und *ῥυθμοί* bezeichnet sind, macht in diesem Falle keinen erheblichen Unterschied; *ἁρμονία* im Sinne der griechischen Musik hängt mit dem *μέλος* und der *μελοποιία* auf das Genaueste zusammen, daher wir im Folgenden diese beiden Momente vereinigt behandelt (vergl. 1342 *a* 16 *ταῖς μὲν τοιαύταις ἁρμονίαις καὶ τοῖς τοιούτοις μέλεσι*, 1341 *b* 33, 35) und von dem einen Begriffe leicht zu dem andern übergegangen sehen (vergl. 1341 *b* 19, 24). Die ganze Stelle also von *b* 8 *ἐπεὶ δὲ τῶν τε ὀργάνων* — *b* 19 *ῥυθμούς* besagt: „Da wir über die eine Seite der Frage, nämlich die musikalischen Instrumente, hiermit entschieden haben, in dem Sinne, dass wir in ihrer Wahl und in ihrer Behandlung den eigentlich kunstmässigen Betrieb verwerfen, so bleibt uns nun noch die Untersuchung über die Harmonien und die Rhythmen". Dieser Zusammenhang der Gedanken ist auch dann unzweifelhaft, wenn man in grammatischer Hinsicht eine Anakoluthie voraussetzt, also annimmt, dass durch die Ausführlichkeit der Erklärung von *τεχνικὴ παιδεία* die Hinzufügung des Nachsatzes zu dem Vordersatze *ἐπεὶ δὲ τῶν κτλ.* in Vergessenheit gekommen sei. Aber wenn wir nur nach *σκεπτέον* die Partikel *δ'* entfernen, so bilden selbst in grammatischer Form die Worte *σκεπτέον ἔτι* den vollkommen entsprechenden Nachsatz zu *ἐπεὶ δὲ ἀποδοκιμάζομεν*, und die dazwischen liegende Erklärung von *τεχνικός*, *b* 10 *τεχνικὴν* — *b* 18 *κινήσεις* tritt aus der sonstigen Weise erklärender Parenthesen bei Aristoteles so wenig heraus, dass man gewiss ein Recht hat, mit Victorius, Reiz, Schneider, Göttling die bezeichneten Worte in Klammern zu schliessen und *σκεπτέον ἔτι* als Nachsatz zu *ἐπεὶ δὲ τῶν* auch in streng grammatischer Hinsicht zu betrachten.

In diesen Worten aber selbst, durch welche der neue Abschnitt der Erörterung angekündigt wird, *σκεπτέον ἔτι περί τε τάς ἁρμονίας καὶ τοὺς ῥυθμούς, καὶ πρὸς παιδείαν πότερον πάσαις χρηστέον ταῖς ἁρμονίαις* ist nicht zu begreifen und auch meines Wissens von keinem Erklärer aufgehellt, was durch die Partikel *καί* bezeichnet sein soll. Gegen die folgenden Worte *πρὸς παιδείαν* sind allerdings schon Bedenken erhoben; ihre Unmöglichkeit ist augenscheinlich, weil

durch sie der Unterschied von dem zweiten Theile der Frage, ἔπειτα τοῖς πρὸς παιδείαν διαπονοῦσι πότερον τὸν αὐτὸν διορισμὸν θήσομεν κτλ. aufgehoben wird. Dass aber zweierlei Fragen gemeint sind, nämlich Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit aller Harmonien und Rhythmen im Staate überhaupt, und andererseits Grenzen der Zulässigkeit für den Jugendunterricht, ist im sprachlichen Ausdrucke durch ἔπειτα bezeichnet, und dem entsprechend ist hernach 1341 *b* 32 — 1342 *a* 28 zuerst die allgemeine Frage, dann von 1342 *a* 28 an πρὸς δὲ παιδείαν κτλ. die speziell pädagogische behandelt. Orelli's von Stahr in den Text aufgenommene Conjectur καὶ πρὸς παιδιὰν lässt sich nur als ein Ausdruck für die Unhaltbarkeit des überlieferten Textes, aber nicht für eine leidlich wahrscheinliche Restitution desselben ansehen; denn dass dem im zweiten Gliede genannten παιδεία nicht blos παιδιά entgegengesetzt werden darf, darüber belehrt uns leicht ein Rückblick auf 1339 *a* 16 — 26 oder die Vergleichung mit der hier unmittelbar folgenden Untersuchung jener allgemeinen Frage, besonders 1341 *b* 36—41. Es wird also schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als die Worte καὶ πρὸς παιδείαν für eine Interpolation zu betrachten, zu welcher das häufige Vorkommen dieser Worte in der vorliegenden Erörterung, so namentlich sogleich in der nächsten Zeile *b* 21, den Anlass gegeben hat, und sie mit Aretinus aus dem Texte zu entfernen [1]).

Ist es gegründet, dass σκεπτέον ἔτι κτλ. den Nachsatz bildet zu ἐπεὶ δὲ τῶν κτλ., so kann unmöglich diesem Hauptsatze ein zweiter begründender Vordersatz ἐπειδὴ τὴν μὲν μουσικὴν angefügt sein; diese Satzbildung des von zwei Vordersätzen umgebenen Hauptsatzes wird man bei Aristoteles vergeblich suchen. Und selbst wenn man σκεπτέον ἔτι nicht als eigentlichen Nachsatz betrachtet, sondern ihm (unter Annahme einer Anakoluthie im Vorausgehenden) selbständige Stellung gibt, ist der Satz ἐπειδὴ τὴν κτλ. weder seinem Inhalte nach geeignet, die Begründung der vorausgehenden Ankündigung eines neuen Theiles der Untersuchung abzugeben, noch würde diese Form, die Begründung durch ἐπειδὴ nachträglich beizubringen, der Aristotelischen Schreibweise entsprechen. Mit

---

[1]) Auch die Worte *b* 22 ἢ τρίτον δεῖ τινὰ ἕτερον können nicht wohl richtig sein. Was soll τρίτον bedeuten? Und aus θήσομεν den entsprechenden Infinitiv zu δεῖ zu ergänzen, ist, wenn auch nicht unmöglich, so doch sehr hart.

Digitized by Google

Änderung eines einzigen Buchstabens und Beseitigung eines Punctes im Folgenden lässt sich das, wie ich denke, Ursprüngliche herstellen: *ἐπεὶ δὴ τὴν μὲν — εὔρυθμον, νομίσαντες οὖν — παιδείας, τὴν μὲν κτλ.* Mit *νομίσαντες οὖν* beginnt der Nachsatz, und zwar so, dass das durch participiale Construction untergeordnete Glied in ähnlicher Weise, wie in den bisherigen Fällen das erstere von den grammatisch coordinirten Gliedern (*μὲν οὖν*), ablehnende Bedeutung hat: „Da bei der Musik zwei Factoren in Betracht kommen, Melodie und Rhythmus, und ihre Bedeutung für sittliche Einwirkung nicht übesehen werden darf, so wollen wir, überzeugt, dass von älteren Fachmännern und Philosophen viel Treffliches bereits hierüber bemerkt ist, für ein genaueres Eingehen in das Specielle auf jene verweisen und uns auf die allgemeinsten Umrisse beschränken".

Den Schluss in dieser Kategorie von Sätzen mögen zwei Stellen aus der Meteorologie bilden, in welchen zur Setzung der richtigen Interpunction kaum eine ausführliche Begründung wird hinzuzufügen sein. — Aristoteles will die Erscheinungen des Donners und Blitzes erklären; zunächst die Erklärung des Donners gibt er in folgenden Worten Meteor. *β* 9. 369 *a* 12—29:

τῆς γὰρ ἀναθυμιάσεως, ὥσπερ εἴπομεν, οὔσης διττῆς, τῆς μὲν ὑγρᾶς τῆς δὲ ξηρᾶς, καὶ τῆς συγκρίσεως ἐχούσης ἄμφω ταῦτα δυνάμει καὶ συνισταμένης εἰς νέφος, ὥσπερ εἴρηται πρότερον, ἔτι δὲ πυκνοτέρας τῆς συστάσεως τῶν νεφῶν γιγνομένης πρὸς τὸ ἔσχατον πέρας (ᾗ γὰρ ἐκλείπει τὸ θερμὸν διακρινόμενον εἰς τὸν ἄνω τόπον, ταύτῃ πυκνοτέραν καὶ ψυχροτέραν ἀναγκαῖον εἶναι τὴν σύστασιν· διὸ καὶ οἱ κεραυνοὶ καὶ οἱ ἐκνεφίαι καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα φέρεται κάτω, καίτοι πεφυκότος ἄνω τοῦ θερμοῦ φέρεσθαι παντός, ἀλλ' εἰς τοὐναντίον τῆς πυκνότητος ἀναγκαῖον γίγνεσθαι τὴν ἔκθλιψιν, οἷον οἱ πυρῆνες οἱ ἐκ τῶν δακτύλων πηδῶντες· καὶ γὰρ ταῦτα βάρος ἔχοντα φέρεται πολλάκις ἄνω)· ἡ μὲν οὖν ἐκκρινομένη θερμότης εἰς τὸν ἄνω διασπείρεται τόπον· ὅση δ' ἐμπεριλαμβάνεται τῆς ξηρᾶς ἀναθυμιάσεως ἐν τῇ μεταβολῇ ψυχομένου τοῦ ἀέρος, αὕτη συνιόντων τῶν νεφῶν ἐκκρίνεται, βίᾳ δὲ φερομένη καὶ προσπίπτουσα τοῖς περιεχομένοις νέφεσι ποιεῖ πληγήν, ἧς ὁ ψόφος καλεῖται βροντή.

Bekker setzt *a* 19 vor *διό*, *a* 24 vor *ἡ μὲν οὖν*, *a* 25 vor *ὅση δ'* Puncte, ebenso Ideler, ohne sich über die Construction irgend zu erklären; die Didot'sche Ausgabe weicht davon nur unerheblich ab, indem auch sie vor *ἡ μὲν οὖν* einen Punct setzt, an den beiden

andern Stellen nur ein Kolon. Es ist eben so einleuchtend, dass in solcher Interpunction ein Verzicht auf jede Construction enthalten ist, als dass sich nach der vorher von mir bezeichneten Interpunction der Satz sehr einfach gliedert. Das erste Glied des Vordersatzes *τῆς γὰρ — πρότερον* ruft die allgemeinen Sätze über die doppelte Qualität der Verdunstung und über die Wolkenbildung (*συνισταμένης εἰς νέφος*) in's Gedächtniss zurück; das zweite Glied *ἔτι δὲ — πέρας* setzt fest, dass die Wolken an ihrer oberen Seite eine dichtere, festere Rinde haben. In der erklärenden Parenthese wird diese Ansicht zunächst dadurch begründet, dass in Folge der Zerstreuung der Wärme nach oben der oberste Theil der Wolke kälter, also dichter werde, und sodann wird daraus beiläufig die Ursache abgeleitet, warum der Blitz, obgleich ihm nach seiner feurigen Natur die Bewegung nach aufwärts an sich zukommen würde, dennoch nach abwärts gedrängt wird. Aus diesen Prämissen wird nun in dem mit *ἡ μὲν οὖν* beginnenden Nachsatze die Erklärung des Donners als Folgerung gezogen; in diesem Nachsatze selbst aber lehnt das erste Glied *ἡ μὲν οὖν* nur ein zur Erklärung nicht führendes Moment ab, und erst mit dem zweiten beginnt die eigentliche Folgerung: „Bei der vorher beschriebenen Beschaffenheit der Wolke und der grösseren Dichtigkeit ihrer oberen Rinde wird, während die ausgeschiedene Wärme sich in den oberen Raum zerstreut, der in der Wolke eingeschlossene Theil der trockenen Verdunstung bei einer durch Zunahme der Kälte eintretenden Zusammenziehung der Wolke mit Gewalt (und zwar durch die weniger dichte untere Grenze) herausgedrängt und bewirkt durch sein Anschlagen an andere Wolken den Schall, den wir Donner nennen".

Die andere Stelle der Meteorologie gehört jener bei Aristoteles reichlich vertretenen Classe von Sätzen an, in welchen ein neuer Abschnitt durch Recapitulation des bisher auf dem betreffenden Gebiete bereits Erörterten eröffnet wird. In dieser Weise beginnt das vierte Buch der Meteorologie δ 1. 378 *b* 10—28:

ἐπεὶ δὲ τέτταρα διώρισται αἴτια τῶν στοιχείων, τούτων δὲ κατὰ τὰς συζυγίας καὶ τὰ στοιχεῖα τέτταρα συμβέβηκεν εἶναι, ὧν τὰ μὲν δύο ποιητικά, τὸ θερμὸν καὶ τὸ ψυχρόν, τὰ δὲ δύο παθητικά, τὸ ξηρὸν καὶ τὸ ὑγρόν (ἡ δὲ πίστις τούτων ἐκ τῆς ἐπαγωγῆς· φαίνεται γὰρ ἐν πᾶσιν ἡ μὲν θερμότης καὶ ψυχρότης ὁρίζουσαι καὶ συμφύουσαι καὶ μεταβάλλουσαι τὰ ὁμογενῆ καὶ τὰ μὴ ὁμογενῆ, καὶ ὑγραίνουσαι καὶ

Digitized by Google

ξηραίνουσαι καὶ σκληρύνουσαι καὶ μαλάττουσαι, τὰ δὲ ξηρὰ καὶ ὑγρὰ ὁριζόμενα καὶ τἆλλα τὰ εἰρημένα πάθη πάσχοντα αὐτά τε καθ' αὑτὰ καὶ ὅσα κοινὰ ἐξ ἀμφοῖν σώματα συνέστηκεν· ἔτι δ' ἐκ τῶν λόγων δῆλον, οἷς ὁριζόμεθα τὰς φύσεις αὐτῶν· τὸ μὲν γὰρ θερμὸν καὶ ψυχρὸν ὡς ποιητικὰ λέγομεν, τὸ γὰρ συγκριτικὸν ὥσπερ ποιητικόν τί ἐστιν, τὸ δὲ ὑγρὸν καὶ ξηρὸν παθητικόν, τὸ γὰρ εὐόριστον καὶ δυσόριστον τῷ πάσχειν τι λέγεται τὴν φύσιν αὐτῶν)· ὅτι μὲν οὖν τὰ μὲν ποιητικὰ τὰ δὲ παθητικά, φανερόν· διωρισμένων δὲ τούτων ληπτέον ἂν εἴη τὰς ἐργασίας αὐτῶν, αἷς ἐργάζονται τὰ ποιητικά, καὶ τῶν παθητικῶν τὰ εἴδη.

Die Bekker'sche Interpunction, welche durch Puncte *b* 20 vor ἔτι δ', *b* 25 vor ὅτι μὲν οὖν die Möglichkeit einer Construction aufhebt, ist in dem Ideler'schen und im Didot'schen Texte beibehalten, obgleich Ideler in seinem Commentar angibt, dass ὅτι μὲν οὖν — φανερόν der Nachsatz zu dem mit ἐπεὶ begonnenen Vordersatze sei. Der dazwischen liegende Abschnitt ἡ δὲ πίστις — τὴν φύσιν αὐτῶν charakterisirt sich durch seinen Inhalt so kenntlich als erläuternde Parenthese, er hebt sich als recapitulirende Begründung des thätigen und leidenden Charakters, und zwar Begründung einmal auf dem Wege der Induction, dann auf begrifflichem Wege so deutlich aus der Umgebung heraus, endlich der Umfang der Parenthese, zu dem wir gelangen, hat nach Aristotelischer Schreibweise so wenig Anstoss, dass man sich nicht bedenken darf, den grammatisch zu dem Vordersatze vollkommen stimmenden Nachsatz auch durch die Interpunction als solchen zu bezeichnen. Grammatisch fängt dann der Nachsatz allerdings mit ὅτι μὲν οὖν an, aber die eigentliche Folgerung ist erst in dem zweiten Gliede enthalten, das erste wiederholt nur, eine weitere Behandlung des Gegenstandes als unnöthig ablehnend, einen Theil vom Inhalte des Vordersatzes: „Nachdem die vier Principien der Elemente und die vier aus der Combination der Principien hervorgehenden Elemente behandelt sind, von welchen Principien zwei die Fähigkeit des Thuns, die beiden andern die Fähigkeit des Leidens haben: so ist nunmehr, da dieser thätige und leidende Charakter der Principien klar vorliegt, auf die specielleren Arten der Wirksamkeit der thätigen Principien und auf die einzelnen Arten der leidenden Principien einzugehen".

4. In den Abschnitten I, 3 und II, 3, *a* und *b* wurden solche Perioden behandelt, in denen ein zweiter, dem ersten Vordersatze untergeordneter Vordersatz dem Nachsatze unmittelbar vorausgeht. Der sprachlichen Form nach diesen Sätzen gleich, aber im grammatischen und logischen Verhältnisse von ihnen wesentlich verschieden sind diejenigen Fälle, in denen der Inhalt des Vordersatzes, insbesondere eines bedingenden oder begründenden Vordersatzes, nochmals durch einen Vordersatz derselben Art kurz recapitulirt wird; in der Natur der Recapitulation liegt es schon begründet, dass der den zweiten Vordersatz einleitenden Conjunction *εἰ, ἐπεὶ* eine die Wiederaufnahme des Gedankens andeutende Partikel, z. B. *οὖν, τοίνυν, δὴ* hinzugefügt wird. Man kann als ein einfaches Beispiel, in welchem schon die Bekker'sche Ausgabe diese Satzform anerkennt, betrachten Phys. *Θ* 5. 256 *a* 13—21:

εἰ δὴ ἀνάγκη πᾶν τὸ κινούμενον ὑπό τινός τε κινεῖσθαι καὶ ἢ ὑπὸ κινουμένου ὑπ' ἄλλου ἢ μή, καὶ εἰ μὲν ὑπ' ἄλλου κινουμένου, ἀνάγκη τι εἶναι κινοῦν ὃ οὐχ ὑπ' ἄλλου πρῶτον, εἰ δὲ τοιοῦτο τὸ πρῶτον, οὐκ ἀνάγκη θάτερον (ἀδύνατον γὰρ εἰς ἄπειρον ἰέναι τὸ κινοῦν καὶ [τὸ] κινούμενον ὑπ' ἄλλου αὐτό· τῶν γὰρ ἀπείρων οὐκ ἔστιν οὐδὲν πρῶτον)· εἰ οὖν ἅπαν μὲν τὸ κινούμενον ὑπό τινος κινεῖται, τὸ δὲ πρῶτον κινοῦν κινεῖται μέν, οὐχ ὑπ' ἄλλου δέ, ἀνάγκη αὐτὸ ὑφ' αὑτοῦ κινεῖσθαι.

Durch *εἰ οὖν — ὑπ' ἄλλου δέ* wird das im vorhergehenden Vordersatze Dargelegte kürzer recapitulirt, so dass dadurch der Zusammenhang der Folgerung mit der Voraussetzung sich evidenter herausstellt (die durch den Sinn gebotene Entfernung des *τὸ* vor *κινούμενον* *b* 18 aus dem Texte ist auf Grund der besten Handschrift schon von Prantl vorgenommen). — Andere Beispiele von Perioden dieser Form, welche schon die Bekker'sche Ausgabe in ihrer Zusammengehörigkeit zu einem einheitlichen Ganzen aufzeigt, findet man Anal. post. *α* 24. 85 *α* 31 — *b* 3 und, mit *δὴ* statt *οὖν* in dem recapitulirenden Vordersatze, 85 *a* 21—31.

Die gleiche Satzform habe ich in den Obs. ad Ar. Mor. M. p. 14, gegenüber der den Zusammenhang verdeckenden Bekker'schen Interpunction, für Mor. M *α* 23. 1191 *b* 30—36 nachgewiesen:

ἐπειδὴ γὰρ ἐστιν ὀργίλος ὁ παντὶ καὶ πάντως καὶ ἐπὶ πλεῖον ὀργιζόμενος, καὶ ψεκτός δὲ ὁ τοιοῦτος· οὔτε γὰρ παντὶ δεῖ ὀργίζεσθαι οὔτ' ἐπὶ πᾶσιν οὔτε πάντως καὶ ἀεί, οὐδ' αὖ πάλιν οὕτως ἔχειν δεῖ

ὥστε μηθενὶ μηδέποτε· καὶ γὰρ οὗτος ψεκτός, ἀνάλγητός γε ὤν· ἐπεὶ τοίνυν καὶ ὁ κατὰ τὴν ὑπερβολὴν ψεκτὸς καὶ ὁ κατὰ τὴν ἔλλειψιν, ὁ μέσος ἂν τούτων εἴη καὶ πρᾶος καὶ ἐπαινετός.

Man wird zunächst versucht sein, das mit οὔτε γὰρ beginnende Satzglied als ausführende Erläuterung zu ψεκτὸς ὁ τοιοῦτος in Parenthesen zu schliessen; dies ist aber nicht zulässig, da von der blossen Erläuterung sofort der Übergang zu der Hinzufügung des Gegensatzes gemacht wird. Gerade der Umstand, dass die gleiche Verwerflichkeit der beiden Extreme in dem Vordersatze nicht präcis genug einander gegenübergestellt ist, mag der Anlass zu der kurzen recapitulirenden Zusammenfassung sein. An andern Stellen ist allerdings die Ausführlichkeit einer erläuternden Parenthese der Anlass zur Recapitulation des Vordersatzes, so Top. ϑ 5. 159 *a* 25—37:

ἐπεὶ δ' ἐστὶν ἀδιόριστα τοῖς γυμνασίας καὶ πείρας ἕνεκα τοὺς λόγους ποιουμένοις (οὐ γὰρ οἱ αὐτοὶ σκοποὶ τοῖς διδάσκουσιν ἢ μανθάνουσι καὶ τοῖς ἀγωνιζομένοις, οὐδὲ τούτοις τε καὶ τοῖς διατρίβουσι μετ' ἀλλήλων σκέψεως χάριν· τῷ μὲν γὰρ μανθάνοντι θετέον ἀεὶ τὰ δοκοῦντα, καὶ γὰρ οὐδ' ἐπιχειρεῖ ψεῦδος οὐδεὶς διδάσκειν· τῶν δ' ἀγωνιζομένων τὸν μὲν ἐρωτῶντα φαίνεσθαί τι δεῖ ποιεῖν πάντως, τὸν δ' ἀποκρινόμενον μηδὲν φαίνεσθαι πάσχειν· ἐν δὲ ταῖς διαλεκτικαῖς συνόδοις τοῖς μὴ ἀγῶνος χάριν ἀλλὰ πείρας καὶ σκέψεως τοὺς λόγους ποιουμένοις οὐ διήρθρωταί πω τίνος δεῖ στοχάζεσθαι τὸν ἀποκρινόμενον καὶ ὁποῖα διδόναι καὶ ποῖα μή πρὸς τὸ καλῶς ἢ μὴ καλῶς φυλάττειν τὴν θέσιν)· ἐπεὶ οὖν οὐδὲν ἔχομεν παραδεδομένον ὑπ' ἄλλων, αὐτοί τι πειραθῶμεν εἰπεῖν.

Der Vordersatz „da für solche Discussionen, welche zur Übung und zur Erforschung des Gegenstandes angestellt werden, methodische Regeln bisher nicht aufgestellt sind", findet seine Erläuterung in der Parenthese, durch welche dieser Zweck des Gespräches von dem der Belehrung sowohl als dem des sophistischen Wettkampfes unterschieden und auf die Nothwendigkeit verschiedener Methode für die verschiedenen Zwecke hingewiesen wird. Die Ausführlichkeit dieser Erläuterung gibt den Anlass, dass der Schriftsteller durch ἐπεὶ οὖν — ἄλλων den Vordersatz erst recapitulirt, ehe er die Folgerung ausspricht, dass er selbst zuerst diesen Gegenstand zu erörtern unternehmen wolle. Die Interpunction Bekker's, der *a* 28 nach χάριν, *a* 32 nach πάσχειν, *a* 36 vor ἐπεὶ οὖν Puncte setzt, ist von Waitz beibehalten und dazu im Commentar bemerkt: „Orationis

anacoluthi apodosin habemus *a* 37". Aber zur Annahme einer Anakoluthie liegt noch kein Anlass vor; der Umfang der Parenthese hat für Leser des Aristoteles nichts auffallendes, und nirgends findet sich im Inhalte oder in der Form des Ausdruckes eine Andeutung davon, dass die Abhängigkeit von dem das Ganze einleitenden Vordersatze in Vergessenheit gerathen sei.

In andern Fällen ist es nicht die Unterbrechung des Gedankenganges durch Erläuterungen, sondern die lange Reihe einzelner Glieder des Vordersatzes, welche zu recapitulirender Zusammenfassung den Anlass gibt. Dies ist der Fall Eth. Nic. α 6. 1098 *a* 7—17:

εἰ δ' ἐστὶν ἔργον ἀνθρώπου ψυχῆς ἐνέργεια κατὰ λόγον ἢ μὴ ἄνευ λόγου, τὸ δ' αὐτό φαμεν ἔργον εἶναι τῷ γένει τοῦδε καὶ τοῦδε σπουδαίου, ὥσπερ κιθαριστοῦ καὶ σπουδαίου κιθαριστοῦ καὶ ἁπλῶς δὴ τοῦτ' ἐπὶ πάντων προστιθεμένης τῆς κατ' ἀρετὴν ὑπεροχῆς πρὸς τὸ ἔργον (κιθαριστοῦ μὲν γὰρ τὸ κιθαρίζειν, σπουδαίου δὲ τὸ εὖ)· εἰ δ' οὕτως, ἀνθρώπου δὲ τίθεμεν ἔργον ζωήν τινα, ταύτην δὲ ψυχῆς ἐνέργειαν καὶ πράξεις μετὰ λόγου, σπουδαίου δ' ἀνδρὸς εὖ ταῦτα καὶ καλῶς, ἕκαστον δ' εὖ κατὰ τὴν οἰκείαν ἀρετὴν ἀποτελεῖται· εἰ δ' οὕτω, τὸ ἀνθρώπινον ἀγαθὸν ψυχῆς ἐνέργεια γίνεται κατ' ἀρετήν, εἰ δὲ πλείους αἱ ἀρεταί, κατὰ τὴν ἀρίστην καὶ τελειοτάτην.

Die Interpunction der Bekker'schen Ausgabe, von der ich nur in unerheblichen Puncten zum Zwecke grösserer Deutlichkeit abgegangen bin, bezeichnet bereits richtig *τὸ ἀνθρώπινον ἀγαθὸν ψυχῆς ἐνέργεια γίνεται κατ' ἀρετήν* als Nachsatz, Zell in seinem Commentar p. 37 spricht dies noch ausdrücklich aus. Ist dies aber der Fall, und eine andere Construction ist nicht denkbar, so bildet *εἰ δ' οὕτω* an der zweiten Stelle *a* 15 eine Recapitulation der gesammten einzelnen Glieder des Vordersatzes, während dagegen das vorhergehende *εἰ δ' οὕτως* *a* 12 den Fortschritt zu wenigstens theilweise neuen Gliedern des Vordersatzes bahnt. Dass nun in der Recapitulation „wenn dem nun so ist", „wenn das also sich so verhält" der aus dem Vordersatze wiederholten hypothetischen Conjunction *εἰ* die Partikel *δέ* beigefügt werde, halte ich für unmöglich, wir erwarten nach allgemeinem Sprachgebrauche und ebenso nach den Aristotelischen Beispielen *οὖν* (wie in den bisher behandelten Beispielen und de Coel β 6. 289 *a* 1 *εἰ οὖν τοῦτ' ἀληθές*), *τοίνυν* oder *δή*, wie sich dies

letztere z. B. in dem früher (S. 50) hesprochenen Satze findet Eth. Nic. γ 7. 1114 *b* 12 εἰ δὴ ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ. Es scheint mir unzweifelhaft, dass ebenso in der vorliegenden Stelle unmittelbar vor dem Nachsatze vielmehr εἰ δὴ οὕτω geschrieben war.

Der eigentlichen Recapitulation sehr nahe steht es, wenn eine vorher in bestimmter Modalität ausgesprochene Bedingung, z. B. der der Möglichkeit oder der Nothwendigkeit, unmittelbar vor der im Nachsatze ausgesprochenen Folgerung in anderer Modalität, z. B der der Wirklichkeit, wiederholt wird (wiewohl es ebenso zulässig ist, diese Fälle der oben unter II, 3, *a* behandelten Classe einzureihen). Hierher gehört der in der Bekker'schen Ausgabe richtig interpungirte Satz de part. an. β 16. 659 *a* 15—23:

ἐπεὶ δ' ἀδύνατον ἦν εἶναι τὸν μυκτῆρα τοιοῦτον μὴ μαλακὸν ὄντα μηδὲ κάμπτεσθαι δυνάμενον (ἐνεπόδιζε γὰρ ἂν τῷ μήκει πρὸς τὸ λαβεῖν τὴν θύραθεν τροφήν, καθάπερ φασὶ τὰ κέρατα τοῖς ὀπισθονόμοις βουσίν· καὶ γὰρ ἐκείνους νέμεσθαί φασιν ὑποχωροῦντας πάλιν πυγηδόν), ὑπάρξαντος οὖν τοιούτου τοῦ μυκτῆρος, ἡ φύσις παρακαταχρῆται, καθάπερ εἴωθεν, ἐπὶ πλείονα τοῖς αὐτοῖς μορίοις, ἀντὶ τῆς τῶν προσθίων ποδῶν χρείας.

Die in dem Vordersatze ἐπεὶ δ' ἀδύνατον κτλ. als nothwendig erforderlich hezeichnete Eigenschaft des Rüssels wird in dem recapitulirenden Satze ὑπάρξαντος οὖν als wirklich vorhanden hezeichnet, und darauf der Nachsatz ἡ φύσις παρακαταχρῆται κτλ. begründet. — Dagegen ist die durchaus ähnliche Satzform an einer andern Stelle in der Bekker'schen Ausgabe ebenso verkannt, wie früher in der Sylburg'schen und neuerdings in der Didot'schen, de Coel. β 6 288 *b* 30 — 289 *a* 4:

ἔτι δ' εἴ τις λάβοι εἶναί τινα χρόνον ἐλάχιστον, οὗ οὐκ ἐνδέχεται ἐν ἐλάττονι κινηθῆναι τὸν οὐρανόν (ὥσπερ γὰρ οὐδὲ βαδίσαι οὐδὲ κιθαρίσαι ἐν ὁτῳοῦν χρόνῳ δυνατόν, ἀλλ' ἑκάστης ἐστὶ πράξεως ὡρισμένος ὁ ἐλάχιστος χρόνος κατὰ τὸ μὴ ὑπερβάλλειν, οὕτως οὐδὲ κινηθῆναι τὸν οὐρανὸν ἐν ὁτῳοῦν χρόνῳ δυνατόν)· εἰ οὖν τοῦτ' ἀληθές, οὐκ ἂν εἴη ἀεὶ ἐπίτασις τῆς φορᾶς, εἰ δὲ μὴ ἐπίτασις, οὐδ' ἄνεσις κτλ.

Die in dem Vordersatze εἴ τις λάβοι als eine blosse Annahme ausgesprochene Bedingung wird dann in Folge der in der Parenthese enthaltenen inductiven Begründung als thatsächliche Wahrheit recapitulirt und hieran die Folgerung geknüpft. Die Interpunction Bekker's, der *b* 31 nach οὐρανόν ein Kolon, *a* 1 vor εἰ οὖν einen Punct

setzt, ist von Prantl in der so eben bezeichneten Weise berichtigt; nur setzt Prantl vor *εἰ οὖν* einen Strich — als Interpunction, wozu keinerlei Anlass ist, da von dem Abbrechen einer begonnenen Construction oder einer Anakoluthie, als deren Zeichen wir doch jenen Strich betrachten müssten, hier nichts zu finden ist.

III.

Dass ein Nachsatz im eigentlichen grammatischen Sinne durch *ὥ σ τ ε* eingeführt werde, muss an sich unglaublich erscheinen, mag man nun auf die Form dieser Partikel oder mag man auf ihren feststehenden Gebrauch Rücksicht nehmen. Die relative Form dieser Conjunction steht im Widerspruche zu der selbständigen Stellung des Nachsatzes, und nach dem feststehenden griechischen Sprachgebrauche wird durch *ὥστε* zu einem selbständigen Satze eine Folgerung in abhängiger Form hinzugefügt, während der Nachsatz die Folgerung in selbständiger Form zu einem ihm untergeordneten abhängigen Satze ausspricht. Wo daher dasjenige Satzglied, welches zu den vorher in abhängiger Form ausgesprochenen Voraussetzungen oder Begründungen die Folgerung enthält, durch *ὥστε* eingeleitet ist, liegt die Vermuthung nahe, dass eine Anakoluthie stattfinde. Wenn wir z. B. bei Xenophon lesen Hellen. VII, 5, 18

ὁ δ' αὖ Ἐπαμεινώνδας, ἐ ν θ υ μ ο ύ μ ε ν ο ς ὅτι ὀλίγων μὲν ἡμερῶν ἀνάγκη ἔσοιτο ἀπιέναι διὰ τὸ ἐξήκειν τῇ στρατείᾳ τὸν χρόνον, εἰ δὲ καταλείψοι ἐρήμους οἷς ἦλθε σύμμαχος, ἐκεῖνοι πολιορκήσοιντο ὑπὸ τῶν ἀντιπάλων, αὐτὸς δὲ τῇ ἑαυτοῦ δόξῃ παντάπασιν ἔσοιτο λελυμασμένος, ἡττημένος μὲν ἐν Λακεδαίμονι σὺν πολλῷ ὁπλιτικῷ ὑπ' ὀλίγων, ἡττημένος δὲ ἐν Μαντινείᾳ ἱππομαχίᾳ, αἴτιος δὲ γεγενημένος διὰ τὴν εἰς Πελοπόννησον στρατείαν τοῦ συνεστάναι Λακεδαιμονίους καὶ Ἀρκάδας καὶ Ἀχαιοὺς καὶ Ἠλείους καὶ Ἀθηναίους· ὥ σ τ ε οὐκ ἐδόκει αὐτῷ δυνατὸν εἶναι ἀμαχεὶ παρελθεῖν, λογιζομένῳ ὅτι εἰ μὲν νικῴη κτλ.

so ist offenbar über die lange Auseinandersetzung der Überlegungen des Epaminondas in Vergessenheit gekommen, dass dieselben in grammatisch untergeordneter Form eingeführt waren; es wird so fortgefahren, wie wenn im Vorigen in selbständiger Form ausgesprochen

wäre ὁ δ' αὖ Ἐπαμεινώνδας ἐνεθυμεῖτο κτλ. Unter den gleichen Gesichtspunct fallen wahrscheinlich alle Stellen griechischer Schriftsteller, von Aristoteles abgesehen, die sich etwa für einen derartigen Gebrauch beibringen lassen. Ich wüsste deren übrigens, obgleich ich darauf geachtet habe, nicht beizubringen.

Man wird daher auch bei Aristoteles zunächst geneigt sein, in denjenigen Fällen, in denen das Satzglied, welches zu einer vorher in grammatisch untergeordneter Form bezeichneten Voraussetzung oder Begründung die Folgerung enthält, durch ὥστε eingeführt wird, eine Anakoluthie in der Weise des eben behandelten Xenophontischen Satzes anzunehmen. Und allerdings fügen sich einige Stellen sehr leicht dieser Auffassung. So Eth. Nic. η 15. 1154 *a* 22—26:

ἐπεὶ δ' οὐ μόνον δεῖ τἀληθὲς εἰπεῖν ἀλλὰ καὶ τὸ αἴτιον τοῦ ψεύδους (τοῦτο γὰρ συμβάλλεται πρὸς τὴν πίστιν· ὅταν γὰρ εὔλογον φανῇ τὸ διὰ τί φαίνεται ἀληθὲς οὐκ ὂν ἀληθές, πιστεύειν ποιεῖ τῷ ἀληθεῖ μᾶλλον)· ὥστε λεκτέον διὰ τί φαίνονται αἱ σωματικαὶ ἡδοναὶ αἱρετώτεραι.

Ich habe zunächst die von Zell und Cardwell gesetzten, dem Inhalte und der Aristotelischen Schreibweise vollkommen entsprechenden Parenthesen beibehalten; indem man sich dieser Interpunction gemäss die begründende Ausführung τοῦτο γὰρ — μᾶλλον aus dem Constructionsgange herausgehoben denken soll, so hat es etwas höchst Auffallendes, dass an den Vordersatz ἐπεὶ δ' οὐ μόνον δεῖ τἀληθὲς εἰπεῖν ἀλλὰ καὶ τὸ αἴτιον τοῦ ψεύδους unmittelbar als Nachsatz man die Folgerung soll angeschlossen denken ὥστε λεκτέον. Anders dagegen lässt sich die Sache in grammatischer Hinsicht auffassen, wenn man, wie es in der Bekker'schen und Didot'schen Ausgabe geschehen ist, die Zeichen der Parenthese weglässt. Man kann dann voraussetzen, dass durch die erläuternde Ausführung die abhängige Form, in welcher begonnen wurde, ἐπεὶ δὲ δεῖ, in Vergessenheit gerathen sei, und nicht eigentlich an dieses Satzglied, sondern vielmehr an τοῦτο γὰρ συμβάλλεται πρὸς πίστιν jenes ὥστε λεκτέον sich anschliesse.

Ähnlich de an. γ 9. 432 *b* 21—26:

εἰ οὖν ἡ φύσις μήτε ποιεῖ μάτην μηθὲν μήτε ἀπολείπει τι τῶν ἀναγκαίων, πλὴν ἐν τοῖς πηρώμασι καὶ ἐν τοῖς ἀτελέσιν· τὰ δὲ τοιαῦτα τῶν ζῴων τέλεια καὶ οὐ πηρώματά ἐστιν· σημεῖον δ' ὅτι ἔστι

γεννητικὰ καὶ ἀκμὴν ἔχει καὶ φθίσιν· ὥστ' εἶχεν ἂν καὶ τὰ ὀργανικὰ μέρη τῆς πορείας.

Auch in diesem Falle ist die Annahme recht wohl zulässig, dass in Folge des begründenden Gliedes σημεῖον δ' — φθίσιν die grammatische Unterordnung auch des zweiten Theiles des Vordersatzes τὰ δὲ τοιαῦτα — ἐστίν unter die einleitende Partikel εἰ verdunkelt sei und nun an dieses Glied, als wäre es in der unabhängigen Form ausgesprochen, der Satz ὥστ' εἶχεν ἂν sich anschliesse.

Oder de somno 2. 455 *b* 14—22:

ἐπεὶ δὲ τρόποι πλείους τῆς αἰτίας (καὶ γὰρ τὸ τίνος ἕνεκα καὶ ὅθεν ἡ ἀρχὴ τῆς κινήσεως καὶ τὴν ὕλην καὶ τὸν λόγον αἴτιον εἶναί φαμεν), πρῶτον μὲν οὖν ἐπειδὴ λέγομεν τὴν φύσιν ἕνεκά του ποιεῖν, τοῦτο δ' ἀγαθόν τι, τὴν δ' ἀνάπαυσιν παντὶ τῷ πεφυκότι κινεῖσθαι, μὴ δυναμένῳ δ' ἀεὶ καὶ συνεχῶς κινεῖσθαι μεθ' ἡδονῆς ἀναγκαῖον εἶναι καὶ ὠφέλιμον, τῷ δ' ὕπνῳ δι' αὐτὴν τὴν ἀλήθειαν προσάπτουσι τὴν μεταφορὰν ταύτην ὡς ἀναπαύσει ὄντι· ὥστε σωτηρίας ἕνεκα τῶν ζῴων ὑπάρχει.

Der ganze Satz gehört derjenigen Form an, welche oben I, 3 und II, 3, *a* behandelt ist, und der Gedankengang würde in Kürze gefasst dieser sein: „Indem es vier Arten von Ursachen gibt, so würde sich zunächst, da wir der Natur Zweckthätigkeit zuschreiben, und ein Wesen, das der Bewegung fähig, doch durch continuirliche Bewegung ermüdet wird, des Ausruhens bedarf, ergeben, dass der Schlaf zur Erhaltung der Thiere dient". Dem ersten durch ἐπεὶ eingeleiteten Vordersatze ist ein zweiter, mit dem Nachsatze unmittelbar verbundener Vordersatz ἐπειδὴ — ὄντι untergeordnet, von dessen drei Gliedern (Zweckthätigkeit der Natur τὴν φύσιν — ἀγαθόν τι, Unentbehrlichkeit des Ausruhens τὴν δ' — ὠφέλιμον, sprachlicher Ausdruck für den Schlaf τῷ δ' — ὄντι) die ersten beiden von λέγομεν abhängig sind, das dritte aber nicht mehr. Man kann annehmen, dass durch diese Änderung in der Construction das letzte Glied τῷ δ' ὕπνῳ — ὄντι den Schein selbständiger Stellung erhalten und dies zusammen mit der Ausdehnung des gesammten Vordersatzes die untergeordnete Stellung desselben in Vergessenheit gebracht habe und in Folge davon der Satz, der dem Inhalte nach der Nachsatz ist, ὥστε — ὑπάρχει, wie an einen selbständigen Satz angeschlossen sei.

In ähnlicher Weise ist es noch in manchen anderen Fällen möglich, die Setzung von ὥστε im Nachsatze mit dem sonst constatirten

Gebrauche dieser Conjunction einigermassen in Einklang zu bringen. Aber man reicht für die Aristotelische Schreibweise mit diesem Verfahren einer rechtfertigenden Erklärung nicht aus; es findet sich *ὥστε* auch zur Einführung derjenigen Sätze, die ihrem Inhalte nach unzweifelhaft den Nachsatz bilden, in solchen Fällen, wo der Vordersatz, wenn er auch in der Regel nicht blos eingliedrig ist, doch weder durch seinen Umfang noch durch Änderungen im sprachlichen Ausdrucke die Annahme rechtfertigen kann, dass das Bewusstsein der grammatischen Abhängigkeit verdunkelt sei. Man betrachte in dieser Hinsicht Stellen wie Met. ι 4. 1055 *a* 22—23:

τούτων δὲ ὄντων φανερὸν ὅτι οὐκ ἐνδέχεται ἑνὶ πλείω ἐναντία εἶναι· οὔτε γὰρ τοῦ ἐσχάτου ἐσχατώτερον εἴη ἄν τι, οὔτε τοῦ ἑνὸς διαστήματος πλείω δυοῖν ἔσχατα. ὅλως τε εἰ ἔστιν ἡ ἐναντιότης διαφορά, ἡ δὲ διαφορὰ δυοῖν, ὥστε καὶ ἡ τέλειος.

Phys. ζ 1. 232 *a* 12—14: *εἰ οὖν ἀνάγκη ἢ ἠρεμεῖν ἢ κινεῖσθαι πᾶν, ἠρεμεῖ δὲ καθ' ἕκαστον τῶν ΑΒΓ, ὥστ' ἔσται τι συνεχῶς ἠρεμοῦν ἅμα καὶ κινούμενον.*

Phys. ε 2. 226 *a* 1—4 (vgl. Met. κ 12. 1068 *a* 36—*b* 2): *οἷον εἰ ἡ ἁπλῆ γένεσις ἐγίνετό ποτε, καὶ τὸ γινόμενον ἐγίνετο, ὥστ' οὔπω ἦν γιγνόμενον ἁπλῶς, ἀλλά τι γιγνόμενον γιγνόμενον. εἰ δὴ καὶ πάλιν τοῦτ' ἐγίνετό ποτε, ὥστ' οὐκ ἦν πω τότε γινόμενον.* (Über die Textesänderungen in diesem Satze vergl. Arist. Studien I, S. 215.)

Nach Beispielen dieser Art wird man es wohl aufgeben müssen, den Gebrauch von *ὥστε* im Nachsatze bei Aristoteles überall auf eine an dem speciellen Falle noch nachweisbare Anakoluthie zurückzuführen, wie dies Zell zu beabsichtigen scheint in seiner Anmerkung zu Eth. Nic. VII, 14, 3, p. 324 (wo übrigens Phys. γ 4. 203 *a* 32 mit Unrecht diesen Fällen eingerechnet wird, da als Nachsatz schon *a* 30 *καί τινα ἀρχὴν δεῖ εἶναι* zu betrachten ist). Man wird vielmehr anerkennen müssen, dass Anakoluthien der vorher dargelegten Art zwar wohl den Ausgangspunct, aber keineswegs die Grenze des thatsächlichen Gebrauches bei Aristoteles bezeichnen, dass sich vielmehr *ὥστε* von ihm in einer eigenthümlichen, sprachlich ungenauen Weise in solchen Fällen des Nachsatzes angewendet findet, in welchen sonst überall bei griechischen Schriftstellern keine Partikel, oder *δή* und *ἄρα*, selbst kaum *οὖν* angewendet würde. Wenn Trendelenburg zu der vorher aus der Psychologie angeführten Stelle γ 9. 431 *b* 21—26, indem er das mit *ὥστε* beginnende Glied als Nachsatz

Digitized by Google

bezeichnet, hinzufügt: „Sed apodosin a particula ὥστε (itaque) exoriri, **rarius** videtur“, so ist durch diese Bemerkung in solcher Allgemeinheit für den sonstigen griechischen Sprachgebrauch mehr zugegeben, als sich wird constatiren lassen, für die Aristotelische Schreibweise dagegen weniger anerkannt, als thatsächlich vorliegt. Die Fälle, in denen schon die bisherigen Ausgaben und speciell die Bekker'sche, die sonst im Setzen von abschliessenden Puncten bei Aristoteles keineswegs zurückhaltend ist, durch ihre Interpunction das mit ὥστε beginnende Satzglied als Nachsatz anerkennen und der Gedankeninhalt eine andere Annahme gar nicht zulässt, sind keineswegs an Zahl unerheblich. Zu den bereits angeführten kommen nämlich noch folgende:

Phys. ζ 2. 233 *b* 7—11: *ἔτι δ' εἰ μὴ πᾶν μέγεθος ἐν ἀπείρῳ χρόνῳ δίεισιν, ἀλλ' ἐνδέχεταί τι καὶ ἐν πεπερασμένῳ διελθεῖν, οἷον τὸ* BE, *τοῦτο δὲ καταμετρήσει τὸ πᾶν, καὶ τὸ ἴσον ἐν ἴσῳ δίεισιν, ὥστε πεπερασμένος ἔσται καὶ ὁ χρόνος.* (Die an sich nicht unwahrscheinliche Vermuthung Prantl's, dass dieser Satz eine Interpolation sei, vielleicht aus einer anderen Form der Bearbeitung desselben Gegenstandes, kommt für die Frage der Construction nicht in Betracht.)

Met. ζ 10. 1035 *b* 14—20: *ἐπεὶ δὲ ἡ τῶν ζῴων ψυχὴ (τοῦτο γὰρ οὐσία τοῦ ἐμψύχου) ἡ κατὰ τὸν λόγον οὐσία καὶ τὸ εἶδος καὶ τὸ τί ἦν εἶναι τῷ τοιῷδε σώματι (ἕκαστον γοῦν τὸ μέρος ἐὰν ὁρίζηται καλῶς, οὐκ ἄνευ τοῦ ἔργου ὁριεῖται, ὃ οὐχ ὑπάρξει ἄνευ αἰσθήσεως)· ὥστε τὰ ταύτης μέρη πρότερα, ἢ πάντα ἢ ἔνια, τοῦ συνόλου ζῴου, καὶ καθ' ἕκαστον δὴ ὁμοίως.* Vergl. meine Obs. ad Met. p. 32.

Met. μ 7. 1081 *a* 29—35: *ἔτι ἐπειδή ἐστι πρῶτον μὲν αὐτὸ τὸ ἕν, ἔπειτα τῶν ἄλλων ἐστί τι πρῶτον ἓν δεύτερον δὲ μετ' ἐκεῖνο, καὶ πάλιν τρίτον τὸ δεύτερον μὲν μετὰ τὸ δεύτερον τρίτον δὲ μετὰ τὸ πρῶτον ἕν· ὥστε πρότεραι ἂν εἶεν αἱ μονάδες ἢ οἱ ἀριθμοὶ ἐξ ὧν πλέκονται, οἷον ἐν τῇ δυάδι τρίτη μονὰς ἔσται πρὶν τὰ τρία εἶναι, καὶ ἐν τῇ τριάδι τετάρτη καὶ ἡ πέμπτη πρὶν τοὺς ἀριθμοὺς τούτους.* Vergl. Obs. ad Met. p. 23.

Anal. post. α 25. 86 *b* 30—37: *ἔτι εἰ ἀρχὴ συλλογισμοῦ ἡ καθόλου πρότασις ἄμεσος, ἔστι δ' ἐν μὲν τῇ δεικτικῇ καταφατικὴ ἐν δὲ τῇ στερητικῇ ἀποφατικὴ ἡ καθόλου πρότασις, ἡ δὲ καταφατικὴ τῆς ἀποφατικῆς προτέρα καὶ γνωριμωτέρα (διὰ γὰρ τὴν κατάφασιν ἡ ἀπόφασις γνώριμος, καὶ προτέρα ἡ κατάφασις, ὥσπερ καὶ τὸ εἶναι*

τοῦ μὴ εἶναι)· ὥστε βελτίων ἡ ἀρχὴ τῆς δεικτικῆς ἢ τῆς στερητικῆς· ἡ δὲ βελτίοσιν ἀρχαῖς χρωμένη βελτίων. An der Interpunction der Bekker'schen und Waitz'schen Ausgabe habe ich nur die Änderung getroffen, dass ich zur Erleichterung des Überblickes der ganzen Periode die Erklärung διὰ γὰρ — μὴ εἶναι in Parenthesen geschlossen habe. — Zu dieser Stelle kann man sogleich eine kurz vorhergehende hinzufügen Anal. post. α 24. 86 *a* 10—12, wenn man im Anfange derselben mit Waitz nach der Überlieferung der besten Handschriften ἔτι εἰ schreibt, nicht blos ἔτι mit Bekker. Der Satz lautet dann: ἔτι εἰ αἱρετωτέρα καθ' ἣν τοῦτο καὶ ἄλλο ἢ καθ' ἣν τοῦτο μόνον οἶδεν· ὁ δὲ τὴν καθόλου ἔχων οἶδε καὶ τὸ κατὰ μέρος, οὗτος δὲ τὸ καθόλου οὐκ οἶδεν· ὥστε κἂν οὕτως αἱρετωτέρα εἴη.

Zwei Stellen der Poetik sind zwar in dem Bekker'schen Texte, selbst noch im neuesten Abdrucke, in einer die Construction zerreissenden Weise interpungirt, doch die richtige Zusammenfassung in eine einheitliche Periode ist schon von Victorius, von Riccobonus in der lateinischen Übersetzung und neuerdings von Bursian (Jahnsche Jahrb. Bd. 79, S. 754) bezeichnet; es genügt daher, ohne weitere Begründung, blos durch die Interpunction ihre Gliederung anzugeben:

Poet. 7. 1450 *b* 34 — 1451 *a* 6: ἔτι δ' ἐπεὶ τὸ καλὸν καὶ ζῷον καὶ ἅπαν πρᾶγμα ὃ συνέστηκεν ἔκ τινων, οὐ μόνον ταῦτα τεταγμένα δεῖ ἔχειν, ἀλλὰ καὶ μέγεθος ὑπάρχειν μὴ τὸ τυχόν (τὸ γὰρ καλὸν ἐν μεγέθει καὶ τάξει ἐστί, διὸ οὔτε πάμμικρον ἄν τι γένοιτο καλὸν ζῷον, συγχεῖται γὰρ ἡ θεωρία ἐγγὺς τοῦ ἀναισθήτου [χρόνου] γινομένη, οὔτε παμμέγεθες, οὐ γὰρ ἅμα ἡ θεωρία γίνεται, ἀλλ' οἴχεται τοῖς θεωροῦσι τὸ ἓν καὶ τὸ ὅλον ἐκ τῆς θεωρίας, οἷον εἰ μυρίων σταδίων εἴη ζῷον)· ὥστε δεῖ καθάπερ ἐπὶ τῶν σωμάτων καὶ ἐπὶ τῶν ζῴων ἔχειν μὲν μέγεθος, τοῦτο δὲ εὐσύνοπτον εἶναι, οὕτω καὶ ἐπὶ τῶν μύθων ἔχειν μὲν μῆκος, τοῦτο δ' εὐμνημόνευτον εἶναι. Über die Athetese von χρόνου vergl. Arist. Stud. I, S. 276.

Poet. 9. 1452 *a* 1—11: ἐπεὶ δὲ οὐ μόνον τελείας ἐστὶ πράξεως ἡ μίμησις ἀλλὰ καὶ φοβερῶν καὶ ἐλεεινῶν, ταῦτα δὲ γίνεται μάλιστα ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν, καὶ μᾶλλον ὅταν δι' ἄλληλα (τὸ γὰρ θαυμαστὸν οὕτως ἕξει μᾶλλον ἢ εἰ ἀπὸ ταὐτομάτου καὶ τῆς τύχης, ἐπεὶ καὶ τῶν ἀπὸ τύχης ταῦτα θαυμασιώτατα δοκεῖ ὅσα ὥσπερ ἐπίτηδες φαίνεται γεγονέναι, οἷον ὡς ὁ ἀνδριὰς ὁ τοῦ Μίτυος ἐν Ἄργει ἀπέκτεινε τὸν αἴτιον τοῦ θανάτου τῷ Μίτυϊ, θεωροῦντι ἐπιπεσών·

ἔοικε γὰρ τὰ τοιαῦτα οὐκ εἰκῇ γενέσθαι)· ὥστε ἀνάγκη τοὺς τοιούτους εἶναι καλλίους μύθους.

Aus Schriften der Aristotelischen Sammlung, die wahrscheinlich oder gewiss nicht von Aristoteles, sondern aus der Aristotelischen Schule herrühren, mögen folgende, schon in der Bekker'schen Ausgabe anerkannten Fälle erwähnt werden:

de insecab. 971 *b* 27—31: εἰ μὲν οὖν τὸ ἐφεξῆς ἅπτεσθαι ἀνάγκη, ὁ αὐτὸς ἔσται λόγος· εἰ δὲ ἐνδέχεται ἐφεξῆς τι εἶναι μὴ ἁπτόμενον, τὸ δὲ συνεχὲς οὐδὲν ἄλλο λέγομεν ἢ τὸ ἐξ ὧν ἐστὶν ἁπτομένων, ὥστε καὶ οὕτως ἀνάγκη τὰς στιγμὰς ἅπτεσθαι ἀλλήλων ἢ εἶναι γραμμὴν <μὴ> συνεχῆ. Das von mir in der letzten Zeile hinzugefügte μὴ ist durch den Sinn gefordert; die Abhandlung περὶ ἀτόμων γραμμῶν bedarf ähnlicher, mit mässigen Mitteln herzustellender Emendationen noch an zahlreichen Stellen.

Probl. η 18. 889 *a* 4—9: εἰ οὖν τὸ ὅμοιον ὑπὸ τοῦ ὁμοίου ἀπαθές, τὸ δὲ θερμὸν τοῦ ῥιγῶντος εἴσω συνίσταται καὶ συνέρχεται, τὸ δὲ ὑγρὸν καταλείπεται καὶ τὸ ψυχρόν, τὸ δὲ ἐναντίον τοῦ ἐναντίου φθαρτικόν· ὥστε ἐὰν μὲν χλιαίνῃ, κατὰ μικρὸν ἐξέρχεται τὸ θερμὸν καὶ ἧττον πονεῖ, ἐὰν δὲ μὴ ἀναχλιάνῃ, προσάγει μᾶλλον.

Mor. M. β 7. 1205 *b* 2—8: — — ὅτι γ' εἰσὶ φαῦλαι ἡδοναί, οὐδ' ἡμᾶς λανθάνει. ἐπεὶ γὰρ καὶ φύσεις τῶν ζῴων εἰσὶ διάφοροι, οἷον καὶ φαύλη καὶ σπουδαία, οἷον ἡ μὲν ἀνθρώπου σπουδαία ἡ δὲ λύκου ἤ τινος ἄλλου θηρίου φαύλη, ὁμοίως δ' ἑτέρα φύσις ἵππου καὶ ἀνθρώπου καὶ ὄνου καὶ κυνός· ἡ δὲ ἡδονή ἐστι κατάστασις ἐκ τοῦ παρὰ φύσιν εἰς φύσιν ἑκάστῳ τὴν αὑτοῦ· ὥστε τοῦτ' ἂν εἴη ἥδιστον, τῇ γε φαύλῃ φύσει φαύλη ἡδονή. An dem Bekker'schen Texte, den in diesem Falle die Didot'sche Ausgabe unverändert beibehalten hat, habe ich nur die beiden Änderungen vorgenommen, deren Richtigkeit kaum in Zweifel kann gezogen werden, dass ich nämlich *b* 7 τὴν αὑτοῦ für τὴν αὐτοῦ geschrieben und *b* 8 das Komma nach ἥδιστον, nicht nach φύσει gesetzt habe. Wenn Bekker vor ὥστε ein blosses Komma setzt, so kann dadurch gemeint sein, dass der Folgesatz unmittelbar an das zunächst vorausgehende Satzglied ἡ δὲ ἡδονὴ — αὑτοῦ sich anschliesse und darin die Setzung von ὥστε ihre Erklärung finde, was mit den vorher über den Ursprung dieses Gebrauches von ὥστε ausgesprochenen Ansichten im Einklange stehen würde; dennoch habe ich es unterlassen, hierin Bekker zu folgen, da es sich doch, wie die bisherigen Beispiele schon werden gezeigt

haben, nicht consequent durchführen lässt, in solcher Weise durch die Interpunction auf den Anlass des Gebrauches von ὥστε hinweisen zu wollen.

Mor. M. β 11. 1211 a 17—25: ἐπεὶ δ' οὖν ὁρῶμεν, ὥσπερ καὶ μικρὸν ἐπάνω ἐλέγομεν, ὅτι ἐκ μὲν τῶν καθ' ἕκαστα τὸ φιλεῖν γνωρίζεται, τὰ δὲ καθ' ἕκαστα αὐτοὶ αὑτοῖς ἂν μάλιστα βουλοίμεθα (καὶ γὰρ τἀγαθὰ καὶ τὸ εἶναι καὶ τὸ εὖ εἶναι, ὁμοιοπαθέστατοι δ' αὐτοῖς ἡμῖν ἐσμέν, καὶ συζῆν δὲ μεθ' ἑαυτῶν μάλιστα βουλόμεθα)· ὥστ' εἰ μὲν ἐκ τοῦ καθ' ἕκαστα γνωρίζεται ἡ φιλία, τὰ δὲ καθ' ἕκαστα ἡμῖν αὐτοῖς ἂν βουλοίμεθα ὑπάρχειν, δῆλό. ἐστιν ὡς ἔστι πρὸς αὑτοὺς φιλία, ὥσπερ καὶ τὴν ἀδικίαν ἔφαμεν πρὸς αὑτὸν εἶναι. Die Periode gehört derjenigen Form an, welche oben unter II, 4 behandelt ist; dächte man sich εἰ μὲν οὖν für ὥστ' εἰ μὲν geschrieben, so hätte man vollkommene Gleichheit der sprachlichen Form mit den dort behandelten Sätzen, in denen der Inhalt des Vordersatzes nochmals vor dem Beginne des Nachsatzes zusammenfassend recapitulirt ist. Der Inhalt dieser Recapitulation, die Beschränkung nämlich auf die zwei Puncte „das Wesen der Freundschaft wird an den einzelnen Handlungen und Bestrebungen erkannt“ und „in allem Einzelnen ist jeder sich selbst der Nächste“ beweist, dass auch in der vorhergehenden Darstellung ἐπεὶ — βουλόμεθα nur zwei Hauptglieder anzuerkennen, also der ganze Abschnitt καὶ γὰρ τἀγαθὰ — βουλόμεθα als Erklärung zu dem zweiten Gliede zu betrachten ist. Aus diesem Grunde habe ich die bei καὶ γὰρ begonnene Parenthese nicht mit der Bekker'schen und der Didot'schen Ausgabe nach τὸ εὖ εἶναι, sondern erst nach βουλόμεθα geschlossen. Am Ende dieser Parenthese ist καὶ συζῆν τε die Überlieferung der beiden von Bekker verglichenen Handschriften; Bekker schreibt καὶ συζῆν γε, für die von mir vorgezogene Änderung καὶ συζῆν δὲ wird die Häufigkeit dieser Partikelverbindung sprechen.

Die bisher angeführten Stellen, an denen ich die Interpunction der Bekker'schen Ausgabe gar nicht oder nur in unerheblichen Nebenpuncten geändert habe [1], werden den Inductionsbeweis

[1]) Unter denjenigen Stellen, in denen bereits die Bekker'sche Ausgabe durch ihre Interpunction einen mit ὥστε eingeleiteten Nachsatz anerkennt, habe ich wissentlich Meteor. β 1. 353 b 35 — 354 a 5 nicht mit angeführt. Aristoteles hat in der diesem Satze unmittelbar vorausgehenden Stelle einen Beweis geführt, dass das Meer kein

hergestellt haben, dass *ὥστε* als den grammatischen Nachsatz einführend bei Aristoteles schon von den bisherigen Herausgebern stillschweigend oder ausdrücklich anerkannt ist: diese Induction wird es erleichtern, für die Änderung der Construction und Interpunction in einigen anderen Fällen Beistimmung zu finden, um so mehr, wenn die zur Sprache kommenden Perioden in ihrer Form den vorerwähnten gleichartig sind. Dies gilt sehr auffallend von Anal. post. α 24. 85 *b* 23—27:

ἔτι εἰ ἡ ἀπόδειξις μέν ἐστι συλλογισμὸς δεικτικὸς αἰτίας καὶ τοῦ διὰ τί, τὸ καθόλου δ' αἰτιώτερον (ᾧ γὰρ καθ' αὑτὸ ὑπάρχει, τοῦτο αὐτὸ αὑτῷ αἴτιον· τὸ δὲ καθόλου πρῶτον· αἴτιον ἄρα τὸ καθόλου)· ὥστε καὶ ἡ ἀπόδειξις βελτίων· μᾶλλον γὰρ τοῦ αἰτίου καὶ τοῦ διὰ τί ἐστιν.

Aus den beiden Prämissen: „Der Beweis ist ein den Grund darlegender Schluss" und „das Allgemeine ist Grund im volleren Sinne des Wortes", wird gefolgert „der allgemeine Beweis (denn zu *καὶ ἡ ἀπόδειξις* ist aus dem vorigen *καθόλου* hinzuzudenken, *ἡ τοῦ καθόλου ἀπόδειξις* oder *ἡ καθόλου ἀπόδειξις*, vergl. Schol. 233 *a* 13) ist der vorzüglichere". Über diesen Zusammenhang der Gedanken kann kein Zweifel sein; aber auch grammatisch die Worte *ὥστε καὶ ἡ ἀπόδειξις βελτίων* als Nachsatz zu betrachten, und nicht mit Bekker und Waitz durch Setzen eines Kolon nach *αἰτιώτερον* und eines Punctes vor *ὥστε* die Construction aufzuheben, wird man sich nicht bedenken, wenn man den vollkommen gleichartigen Bau der oben (S. 76) angeführten Periode An. post. α 25. 86 *b* 30—37 beachtet, in welcher ebenfalls bei mehrgliedrigem Vordersatze die dem letzten Gliede desselben angeschlossene untergeordnete Begründung den Gebrauch von *ὥστε* im Beginne des

Quellwasser, ὕδωρ πηγαῖον ist. Er fügt eine Bestätigung zu diesem Satze hinzu in den Worten:
ἔτι δ' ἐπεὶ πλείους εἰσὶ θάλατται πρὸς ἀλλήλας οὐ συμμιγνύουσαι κατ' οὐθένα τόπον, ὧν ἡ μὲν ἐρυθρὰ φαίνεται κατὰ μικρὸν κοινωνοῦσα πρὸς τὴν ἔξω στηλῶν θάλατταν, ἡ δ' Ὑρκανία καὶ Κασπία κεχωρισμέναι τε ταύτης καὶ περιοικούμεναι κύκλῳ, ὥστ' οὐκ ἂν ἐλάνθανον αἱ πηγαί, εἰ κατά τινα τόπον αὐτῶν ἦσαν.
Im vorliegenden Falle ist es wenigstens zweifelhaft, ob ἐπεὶ nicht blos aus einer Dittographie von ἔτι entstanden ist und die Worte ursprünglich lauteten ἔτι δὲ πλείους εἰσὶ θάλατται κτλ. Überdies ist ὧν schwerlich richtig, es wird dafür wohl οἷον im Texte gestanden haben, das zu einer solchen Verwechslung sehr leicht Anlass gibt.

Nachsatzes einigermassen erklärlich machte. (Über den in grosser Abkürzung des Ausdruckes abgefassten begründenden Satz ᾧ γὰρ κτλ. genügt es auf Waitz's Commentar zu verweisen.)

Keiner näheren Erläuterung oder Begründung wird es bedürfen, dass Meteor. β 5. 363 *a* 9—13 der Nachsatz durch ὥστε eingeführt ist:

ὅτι μὲν οὖν νότος οὐκ ἔστιν ὁ ἀπὸ τοῦ ἑτέρου πόλου πνέων ἄνεμος, δῆλον. ἐπεὶ δ᾽ οὔτ᾽ ἐκεῖνος οὔθ᾽ ὁ ἀπὸ χειμερινῆς τροπῆς (δέοι γὰρ ἂν ἄλλον ἀπὸ θερινῆς εἶναι τροπῆς· οὕτω γὰρ τὸ ἀνάλογον ἀποδώσει· νῦν δ᾽ οὐκ ἔστιν, εἷς γὰρ μόνος φαίνεται πνέων ἐκ τῶν ἐκεῖθεν τόπων)· ὥστ᾽ ἀνάγκη τὸν ἀπὸ τοῦ κατακεκαυμένου τόπου πνέοντα ἄνεμον εἶναι νότον.

Bekker setzt vor νῦν und vor ὥστ᾽ Puncte, die Didot'sche Ausgabe vor νῦν Punct, vor ὥστ᾽ Kolon.

de interpr. 12. 21 *a* 38—*b* 12. Aristoteles untersucht, was zu δυνατὸν εἶναι (d. h. möglich, dass es sei; fähig, befähigt zu sein), ἐνδεχόμενον εἶναι, ἀναγκαῖον εἶναι der contradictorische Gegensatz sei, und beginnt die Discussion damit, dass er zunächst aus der blossen Analogie der sprachlichen Form etwas Unrichtiges ableitet:

εἰ γὰρ τῶν συμπλεκομένων αὗται ἀλλήλαις ἀντίκεινται ἀντιφάσεις, ὅσαι κατὰ τὸ εἶναι καὶ μὴ εἶναι τάττονται, οἷον τοῦ εἶναι ἄνθρωπον ἀπόφασις τὸ μὴ εἶναι ἄνθρωπον, οὐ τὸ εἶναι μὴ ἄνθρωπον, καὶ τοῦ εἶναι λευκὸν ἄνθρωπον τὸ μὴ εἶναι λευκὸν ἄνθρωπον, ἀλλ᾽ οὐ τὸ εἶναι μὴ λευκὸν ἄνθρωπον (εἰ γὰρ κατὰ παντὸς ἢ κατάφασις ἢ ἡ ἀπόφασις, τὸ ξύλον ἔσται ἀληθὲς εἰπεῖν εἶναι μὴ λευκὸν ἄνθρωπον)· εἰ δὲ τοῦτο οὕτως, καὶ ὅσοις τὸ εἶναι μὴ προστίθεται τὸ αὐτὸ ποιήσει τὸ ἀντὶ τοῦ εἶναι λεγόμενον, οἷον τοῦ ἄνθρωπος βαδίζει οὐ τὸ οὐκ ἄνθρωπος βαδίζει ἀπόφασις ἔσται, ἀλλὰ τὸ οὐ βαδίζει ἄνθρωπος (οὐδὲν γὰρ διαφέρει εἰπεῖν ἄνθρωπον βαδίζειν ἢ ἄνθρωπον βαδίζοντα εἶναι)· ὥστε εἰ οὕτως πανταχοῦ, καὶ τοῦ δυνατὸν εἶναι ἀπόφασις ἔσται τὸ δυνατὸν μὴ εἶναι, ἀλλ᾽ οὐ τὸ μὴ δυνατὸν εἶναι.

„Wenn von ἄνθρωπον εἶναι der contradictorische Gegensatz ist ἄνθρωπον μὴ εἶναι, und wenn ebenso bei Verschmelzung von εἶναι mit dem Prädicate zu einem Worte, ἄνθρωπον βαδίζειν, die den contradictorischen Gegensatz herstellende Negation zu dem das εἶναι in sich schliessenden Worte treten muss, ἄνθρωπον βαδίζειν — ἄνθρωπον μὴ βαδίζειν, so wird, wenn diese Regel allgemein

gilt, von δυνατὸν εἶναι der contradictorische Gegensatz δυνατὸν μὴ εἶναι sein müssen". Dass dies der Gedankenzusammenhang ist, erkennt Waitz an, indem er zu den Anfangsworten εἰ γὰρ κτλ. bemerkt: „Deest apodosis. Quid in mente habuerit apparet *b* 10, ubi verbis ὥστε εἰ οὕτως πανταχοῦ complexus quae in priori parte orationis dicturus erat apodosin addit". In grammatischer Hinsicht statuirt er eine Anakoluthie und setzt demgemäss mit Bekker *b* 2 vor εἰ γάρ, *b* 5 vor εἰ δέ, *b* 10 vor ὥστε Puncte. Ist aber einmal der Aristotelische Gebrauch von ὥστε im Nachsatze in der Weise constatirt, wie es vorher geschehen ist, so ist es inconsequent, die vollkommen gleichartig gebaute Periode Top. δ 4. 125 *a* 33—*b* 6 (s. oben S. 34) als eine einheitliche Periode anzuerkennen, wie dies Bekker und Waitz durch ihre Interpunction thun, und dagegen hier eine Anakoluthie vorauszusetzen. Der einzige Unterschied nämlich, der in sprachlicher Hinsicht zwischen diesen beiden Sätzen besteht, dass nach einem Vordersatze von mehreren durch Erläuterungen erweiterten Gliedern dort durch οὖν, hier durch ὥστε der Nachsatz eingeführt ist, gibt keinen Anlass zu der verschiedenen grammatischen Auffassung.

Phys. ζ 1. 231 *b* 28—232 *a* 6. Kein Continuum besteht aus untheilbaren Theilen. Aristoteles erweist diesen Satz zunächst von continuirlichen Grössen und dehnt ihn sodann auf die Bewegung und die Zeit aus. Gesetzt ein Bewegtes ω lege die aus den untheilbaren Theilen α, β, γ bestehende Strecke αβγ zurück, die gesammte Bewegung δεζ bestehe aus den untheilbaren Theilen δ, ε, ζ in der Art, dass die Bewegung δ den untheilbaren Theil α zurücklegt u. s. f.

εἰ δὴ ἀνάγκη τὸ κινούμενον ποθὲν ποι μὴ ἅμα κινεῖσθαι καὶ κεκινῆσθαι οὗ ἐκινεῖτο ὅτε ἐκινεῖτο, οἷον εἰ Θήβαζε τις βαδίζει ἀδύνατον ἅμα βαδίζειν Θήβαζε καὶ βεβαδικέναι Θήβαζε, τὴν δὲ τὸ Α τὴν ἀμερῆ ἐκινεῖτο τὸ Ω, ᾗ ἡ τὸ Δ κίνησις παρῆν· ὥστ' εἰ μὲν ὕστερον διεληλύθει ἢ διῄει, διαιρετὴ ἂν εἴη· ὅτε γὰρ διῄει, οὔτε ἠρέμει οὔτε διεληλύθει, ἀλλὰ μεταξὺ ἦν· εἰ δ' ἅμα διέρχεται καὶ διελήλυθε τὸ βαδίζον ὅτε βαδίζει, βεβαδικὸς ἐκεῖ ἔσται καὶ κεκινημένον οὗ κινεῖται.

Aristoteles erweist die Unzulässigkeit der gemachten Voraussetzungen durch einen apagogischen Beweis, und zwar in der Form, dass das erste Glied des Vordersatzes den zum Beweise erforderlichen Hilfssatz einführt, das zweite Glied die gemachte Annahme

recapitulirt (daher das Imperfect ἐκινεῖτο, d. h. κινεῖται, ὡς ἐτιθέμεθα); der in einer Subdivision durchgeführte Nachsatz zeigt dann in seinem ersten Gliede den Widerspruch gegen die Annahme, im zweiten den Widerspruch gegen den Hilfssatz. „Wenn es unmöglich ist, dass das Bewegte in dem Augenblicke der Bewegung und an dem Orte der Bewegung zugleich in Bewegung begriffen sei und die Bewegung abgeschlossen habe, und wenn die Bewegung δ nach der Annahme die untheilbare Strecke α zurücklegen soll, so geräth man auf jeden Fall in einen Widerspruch; denn soll das Durchlaufenhaben später sein als das Durchlaufen, so macht man die Strecke zu einer theilbaren, die als untheilbar vorausgesetzt war; soll beides zusammenfallen, so widerspricht man dem anerkannten Hilfssatze". Dieser vollkommen klare Gedankengang ist, das Aristotelische ὥστε im Nachsatze einmal zugestanden, in einer durchaus entsprechenden symmetrischen Periode ausgeführt, einer Periode von der Form, wie sie oben unter II, 3, *b* in zahlreichen Beispielen zur Sprache kam, nur dass dort οὖν, nicht ὥστε den Beginn der den Nachsatz vorbereitenden Subdivision hezeichnete. So hat sich denn auch Prantl in seiner Übersetzung hestimmt gefunden, die hezeichnete Construction anzuerkennen, während er im Texte mit Bekker *a* 1 vor τὴν δὲ, *a* 2 vor ὥστε Puncte setzt. Im Beginne des Nachsatzes εἰ μὲν ὕστερον διεληλύθει ἢ διῄει habe ich im Widerspruche zu der handschriftlichen Überlieferung das Plusquamperfect geschrieben, während die Handschriften und Ausgaben den Aorist διῆλθεν haben. Der ganze Nerv des Beweises liegt in dem Verhältnisse des Perfects zum Präsens und dem ihm gleichen des Plusquamperfects zum Imperfect; es ist nicht glaublich, dass in solchem Falle das Plusquamperfect durch den Aorist ersetzt sei, wie wir denn auch sowohl vorher als nachher noch über die Grenze der herausgehobenen Stelle hinaus durchweg das Perfect und Plusquamperfect genau angewendet finden. Auch Simplicius gebraucht da, wo er die Subdivision der heiden Möglichkeiten im Nachsatze umschreibt,. nicht den Aorist, sondern das Perfect, f. 218 *a* ἀνάγκη ἢ πρότερον μὲν διιέναι ὕστερον δὲ διεληλυθέναι, ἢ ἅμα διιέναι καὶ διεληλυθέναι, und ebenso wendet Themistius in seiner den Worten nach etwas freieren Umschreibung des ersten Gliedes des Nachsatzes durchaus das der Sache entsprechende Perfect an, f. 58 *b* ἀμήχανον γὰρ ἐπὶ τοῦ ἀμεροῦς πρότερον εἶναι τὸ κινεῖσθαι τοῦ κεκινῆσθαι καὶ τὸ πορεύεσθαι τοῦ πεπορεῦσθαι·

διαιρετὴ γὰρ ἂν οὕτως ἡ κίνησις εἴη. Es wird dadurch wenigstens wahrscheinlich, dass sie den entsprechenden Ausdruck noch in ihrem Aristotelischen Texte vor Augen hatten.

de coel. β 4. 287 *a* 32 — *b* 4. Aristoteles hat im Vorausgehenden aus der Kreisbewegung des Himmels dessen Kugelgestalt erwiesen, und kündigt für dieselbe Kugelgestalt noch einen andern Beweis an aus der auf einander folgenden Schichtung der Elemente um den Mittelpunct des Ganzen (λάβοι δ' ἂν τις καὶ ἐκ τῶν περὶ τὸ μέσον ἱδρυμένων σωμάτων ταύτην τὴν πίστιν). Dieser Beweις wird nun in folgendem Satze geführt:

εἰ γὰρ τὸ μὲν ὕδωρ ἐστὶ περὶ τὴν γῆν, ὁ δ' ἀὴρ περὶ τὸ ὕδωρ, τὸ δὲ πῦρ περὶ τὸν ἀέρα καὶ τὰ ἄνω σώματα κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον
b (συνεχῆ μὲν γὰρ οὐκ ἔστιν, ἅπτεται δὲ τούτων), ἡ δὲ τοῦ ὕδατος ἐπιφάνεια σφαιροειδής ἐστιν, τὸ δὲ τῷ σφαιροειδεῖ συνεχὲς ἢ κείμενον περὶ τὸ σφαιροειδὲς καὶ αὐτὸ τοιοῦτον ἀναγκαῖον εἶναι· ὥστε κἂν διὰ τούτου φανερὸν εἴη ὅτι σφαιροειδής ἐστιν ὁ οὐρανός.

Wenn man in diesem Satze mit Sylburg, Bekker, Prantl, Didot *a* 34 vor συνεχῆ ein Kolon, *b* 1 vor ἡ δὲ und *b* 3 vor ὥστε Puncte setzt, so macht man entweder die Worte καὶ τὰ ἄνω σώματα κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον zum Nachsatze, obgleich dieser Satz in keiner von den bei Aristoteles sonst üblichen Weisen als Nachsatz charakterisirt ist und obgleich er dann eine viel grössere Betonung erhält, als nach seinem für das Ganze des Beweises nur vorbereitenden Charakter passend ist; oder man statuirt stillschweigend eine Anakoluthie, ohne sie durch die Interpunction zu bezeichnen. Denn für den Gedankeninhalt ist klar, dass zwei Prämissen gesetzt werden: continuirliche Schichtung der Elemente und Kugelgestalt der Oberfläche des einen Elementes, nämlich des Wassers, und aus diesen beiden Prämissen der Schlusssatz, Kugelgestalt des Himmels, gefolgert wird. Als den Schlusssatz dem Sinne nach erkennt diesen auch Simplicius an 101 *a* ὅτι δὲ σφαιρικὸν ἀνάγκη τὸν οὐρανὸν εἶναι λάβοι ἄν τις, φησί, πίστιν καὶ ἐκ τῶν περὶ τὸ μέσον ἱδρυμένων σωμάτων, καὶ ἔτι σ υ μ π ε ρ α ί ν ω ν αὐτὸ ὥστε, φησί, καὶ διὰ τοῦτο φανερὸν ἔσται ὅτι σφαιρικός ἐστιν ὁ οὐρανός, ohne sich freilich hierdurch über die grammatische Construction unmittelbar zu erklären. Dass gegen die Zusammenfassung des Ganzen in eine grammatische Periode nach den bisherigen Analogien kein Bedenken obwaltet, wird aus der eben bezeichneten Gliederung ersichtlich sein; auch hat Prantl, obgleich er die

Bekker'sche Interpunction im Texte beibehalten, doch in der Übersetzung die vorher bezeichnete Interpunction ausgedrückt.

de coel. γ 1. 299 *b* 18—23. Die Platonische Ansicht über die Bildung der physikalischen Körper aus blos mathematischen Grössen führt Aristoteles zu der widerlegenden Folgerung, dass hiernach der mathematische Punct Schwere haben müsste: *καὶ εἰ πᾶν μεῖζον βάρος βάρους βάρει, συμβήσεται καὶ ἕκαστον τῶν ἀμερῶν βάρος ἔχειν.* Nach diesen Worten, welche den Schlusssatz des zu führenden Beweises vorläufig aussprechen, wird man richtiger gemäss der sonstigen Analogie einen Punct, als mit Bekker, Prantl, Didot blosses Kolon setzen. Der Beweis selbst wird nun in den nächsten Worten geführt:

εἰ γὰρ αἱ τέτταρες στιγμαὶ βάρος ἔχουσι, τὸ δ' ἐκ πλειόνων ἢ τοδὶ βαρέος ὄντος βαρύτερον, τὸ δὲ βαρέος βαρύτερον ἀνάγκη βαρὺ εἶναι, ὥσπερ καὶ τὸ λευκοῦ λευκότερον λευκόν, ὥστε τὸ μεῖζον μιᾷ στιγμῇ <μιᾷ στιγμῇ> βαρύτερον ἔσται ἀφαιρεθέντος τοῦ ἴσου· ὥστε καὶ ἡ μία στιγμὴ βάρος ἕξει.

Die Vergleichung mit dem vorher als zu beweisend angekündigten Satze, *ἕκαστον τῶν ἀμερῶν βάρος ἔχειν*, zeigt, dass man erst in den Worten *ὥστε καὶ ἡ μία κτλ.* den eigentlichen Schlusssatz anzuerkennen hat; es hindert nichts, sie auch grammatisch als Nachsatz zu betrachten und statt des Punctes, der in den Ausgaben nach *τοῦ ἴσου* steht, ein blosses Kolon zu setzen. In der Hinzufügung von *μιᾷ στιγμῇ* bin ich der evidenten Conjectur Prantl's gefolgt; dagegen kann ich nicht die von Prantl behauptete Nothwendigkeit anerkennen, ἢ τοδὶ im vorbergehenden Gliede *b* 19 gegen die Überlieferung in ἢ τουδὶ zu verwandeln. Die überlieferten Worte bedeuten: „was aus mehr Puncten besteht, als dieses (nämlich als der im vorigen vorausgesetzte aus vier Puncten zusammengesetzte Körper) ist schwerer als ein anderes ebenfalls bereits Schwere besitzendes Ding", und dies gibt einen ganz deutlichen Sinn; was Prantl in dem Texte zu lesen wünscht „was aus Mehreren, als aus dieser bestimmten Masse, besteht", das würde mit Bezug auf das vorausgehende Satzglied vielmehr ausgedrückt sein *τὸ δ' ἐκ πλειόνων ἢ* τωνδὶ (nämlich *στιγμῶν*). Für vollständig emendirt kann ich übrigens durch die Prantl'sche Ergänzung *μιᾷ στιγμῇ* das dritte Glied des Vordersatzes noch nicht halten. Dass dasjenige, was schwerer ist als etwas Schweres, schwer ist, bedarf gewiss nicht besonders ausgesprochen

zu werden; dagegen fehlt in der Durchführung des Beweises der Satz, der in der kurzen Ankündigung als Grundlage des Beweises bezeichnet wird *πᾶν μεῖζον βάρος βάρους βάρει*, ein Satz, den man auch gar nicht entbehren kann, wenn der Schlusssatz wirklich erschlossen und nicht blos behauptet sein soll. Man kann diesen Gedanken mit der leichtesten Änderung der Überlieferung herstellen, wenn man *τό* an zwei Stellen in *ᾧ* verwandelt: *ᾧ δὲ βαρέος βαρύτερον ἀνάγκη βαρὺ εἶναι, ὥσπερ καὶ ᾧ λευκοῦ λευκότερον λευκόν*. Äussere Unterstützungen lassen sich für diese Conjectur freilich nicht beibringen; denn dass für *τό* an der ersteren Stelle eine Handschrift L *ὃ* bietet, ist nicht von Erheblichkeit, und wenn Simplicius die fraglichen Worte paraphrasirt f. 141 *b τὸ δὲ τοῦ βαρέος βαρύτερον βαρύ ἐστι καὶ βάρει ὑπερέχει*, so hat dies ganz den Anschein, dass er bereits den jetzigen Text vor sich hatte, und aus ihm durch jenen Zusatz aus Eigenem einen passenderen Sinn zu gewinnen suchte. Aber der so hergestellte Gedankengang dürfte die Conjectur ausreichend stützen; denn wir erhalten so die Prämissen: „Die aus vier Puncten bestehende Grösse besitzt Schwere; die aus mehr Puncten bestehende Grösse ist schwerer als etwas bereits Schwere besitzendes; das, wodurch eines schwerer ist als ein anderes, muss selbst schwer sein“, aus denen dann der Schlusssatz „der einzelne Punct muss Schwere haben“ sich wirklich ergibt.

Die in ihrer grammatischen Construction und in ihrem Inhalte schwierige Stelle der Psychologie *β* 2. 414 *a* 4—14 glaube ich in folgender Weise schreiben und gliedern zu sollen:

ἐπεὶ δὲ ᾧ ζῶμεν καὶ αἰσθανόμεθα διχῶς λέγεται, καθάπερ ᾧ ἐπιστάμεθα λέγομεν [δὲ] [1]) *τὸ μὲν ἐπιστήμην τὸ δὲ ψυχήν (ἑκατέρῳ*

[1]) Die überlieferte Lesart wird natürlich so aufgefasst, dass λέγομεν δὲ von ᾧ ἐπιστάμεθα durch eine Interpunction getrennt wird, durch ein Komma, für das man auch das Zeichen der Parenthese würde setzen können καθάπερ ᾧ ἐπιστάμεθα, λέγομεν δὲ τὸ μὲν ἐπιστήμην τὸ δὲ ψυχήν. Indem dann durch λέγομεν nicht die Berufung auf die im Sprachgebrauche vorhandene Doppelbedeutung des ἐπίστασθαι enthalten sein würde, sondern die Erläuterung, welche Doppelbedeutung gemeint sei „ich meine nämlich etc.“, so hätte man, wie Torstrik treffend bemerkt, nicht λέγομεν, sondern λέγω zu erwarten, λεγω δὲ τὸ μὲν ἐπιστήμην τὸ δὲ ψυχήν. Man kann die von dem Plural deutlich unterschiedene Gebrauchsweise des Singulars λέγω δὲ ersehen aus Stellen wie 17 *a* 39, *b* 5, 8. 187 *b* 14. 249 *b* 28. 264 *a* 25. 1027 *b* 24. 1147 *b* 24, 29. 1290 *b* 30 etc., so wie aus der bei Aristoteles gebräuchlichen Formel λέγω δ' οἷον z. B. 209 *a* 33, 317 *a* 34, *b* 26. 1003 *b* 35. Dass der vorliegenden Stelle durch Entfernung des δὲ noch leichter und vollständiger Hilfe gebracht werde, ist eine Conjectur Vahlen's, die mir durchaus evident erscheint.

γὰρ τούτων φαμὲν ἐπίσταϑαι), ὁμοίως δὲ καὶ ᾧ ὑγιαίνομεν τὸ μὲν ὑγιείᾳ τὸ δὲ μορίῳ τινὶ τοῦ σώματος ἢ καὶ ὅλῳ· τούτων δ' ἡ μὲν ἐπιστήμη τε καὶ ὑγίεια μορφὴ καὶ εἶδός τι καὶ λόγος καὶ οἷον ἐνέργεια τοῦ δεκτικοῦ, ἡ μὲν τοῦ ἐπιστημονικοῦ, ἡ δὲ τοῦ ὑγιαστικοῦ (δοκεῖ γὰρ ἐν τῷ πάσχοντι καὶ διατιϑεμένῳ ἡ τῶν ποιητικῶν ὑπάρχειν ἐνέργεια)· ἡ ψυχὴ δὲ τοῦτο ᾧ ζῶμεν καὶ αἰσϑανόμεϑα καὶ διανοούμεϑα πρώτως· ὥστε λόγος τις ἂν εἴη καὶ εἶδος, ἀλλ' οὐχ ὕλη καὶ τὸ ὑποκείμενον.

Bekker und Trendelenburg schliessen den durch ἐπεὶ eingeleiteten Satz durch einen Punct *a* 8 nach ὅλῳ, ohne dass Trendelenburg im Commentar eine Andeutung darüber gibt, wie man bei solcher Interpunction construiren soll; unverkennbar hört in diesem Falle jede Möglichkeit einer Construction auf. Torstrik verbindet allerdings die gesammte hier ausgehobene Stelle zu einer einzigen Periode, aber er setzt voraus, dass der Nachsatz *a* 12 bei ἡ ψυχὴ δὲ beginne; zur Entschuldigung für die bei ἡ ψυχὴ stehende Partikel δὲ scheint der davor gesetzte Strich, das Zeichen der Anakoluthie, dienen zu sollen, nebst der Bemerkung „ante ἡ ψυχὴ δὲ posui signum apodoseos post orationem longius extractam incipientis". Aber wie man auch über die Zulässigkeit eines solchen δὲ im Nachsatze denken mag, worüber weiteres im Abschnitte IV: dass diese Worte ihrem Gedankeninhalte nach noch eine Prämisse enthalten und die Folgerung erst mit ὥστε eintritt, beweisen zur Evidenz die folgenden Worte τριχῶς γὰρ λεγομένης κτλ. (s. Bd. XLI, S. 434), aus denen man ersieht, dass der Begriff von ψυχὴ als λόγος καὶ ἐνέργεια das Ziel ist, auf welches im Vorigen hingeleitet wurde. Diese Folgerung nun wird durch drei Prämissen vorbereitet. Die erste Prämisse spricht eine Thatsache des Sprachgebrauches aus, nämlich unter dem ᾧ ἐπιστάμεϑα können wir ἐπιστήμη und können ψυχὴ meinen, ebenso unter dem ᾧ ὑγιαίνομεν entweder ὑγίεια oder σῶμα. Die zweite Prämisse gibt für diesen Sprachgebrauch die Deutung, nämlich durch die erstere der beiden Bedeutungen bezeichnen wir Form und Begriff, durch die andere das aufnehmende Substrat. (Dem μὲν in den Worten ἡ μὲν ἐπιστήμη entspricht nicht als zweites Glied ἡ ψυχὴ δέ, wie dies der Sinn deutlich zeigt; sondern das Satzglied ist angefangen, als ob es ungefähr so hätte sollen ausgeführt werden: τούτων δ' ἡ μὲν ἐπιστήμη τε καὶ ἡ ὑγίεια μορφὴ καὶ εἶδός τι καὶ λόγος καὶ οἷον ἐνέργεια, ἡ δὲ ψυχὴ καὶ τὸ σῶμα δεκτικόν, das zweite Glied

ist aber dann statt in coordinirter, in subordinirter Form angeschlossen τοῦ δεκτικοῦ.) Die dritte Prämisse endlich besagt, dass die Seele es ist, durch welche wir im eigentlichsten und giltigsten Sinne, πρώτως, leben und denken. Die unsichere Deutbarkeit des πρώτως hat alte und neue Interpreten beschäftigt, vergl. Trendel. p. 346; da in dem vorigen für ᾧ ζῶμεν καὶ αἰσθανόμεθα zwei Bedeutungen unterschieden sind, die sich wie εἶδος und ὕλη verhalten, von diesen beiden Momenten des Seins aber nach Aristotelischen Principien das εἶδος das Prius und das absolut Erste der Wesenheit nach ist, so ist unzweifelhaft hierauf πρώτως zu beziehen. Hierdurch ist dann die Folgerung, dass ψυχὴ Form und Begriff sei, vollkommen vorbereitet. — Die grammatische Gliederung des Ganzen wird, hoffe ich, durch diese einfache Darlegung ausser Zweifel gestellt sein: eine Schwierigkeit des Inhaltes dagegen ist hierdurch nicht beseitigt, ja gar nicht berührt. In dem Beispiele der ersten Prämisse wird ψυχὴ als δεκτικόν zu ἐπιστήμη als dem εἶδος καὶ λόγος bezeichnet, während doch das Ganze darauf hinzielt, ψυχὴ als εἶδος καὶ λόγος, gegenüber nämlich dem Körper, aufzuzeigen. Trendelenburg sucht diese Schwierigkeit durch eine Unterscheidung zu beseitigen „Cavendum est, ne ψυχὴ ἐπιστημονική, de qua in exemplo tanquam de scientiae quasi instrumento agitur, cum ψυχῇ confundatur universo vitae principio. Haec quum diversa uno verborum ambitu comprehendantur, turbant quodammodo legentis animum“. Aber nicht auf verschiedene Bedeutungen kommt es hier an, in welchen dasselbe Wort ψυχὴ gebraucht sei, sondern auf verschiedene Verhältnisse, in welche der Begriff ψυχὴ gebracht ist, das eine mal zu ἐπιστήμη, das andere mal zu σῶμα. Dass dasselbe in der einen Beziehung εἶδος, in der andern ὕλη sein soll, wird keinem Leser des Aristoteles auffallen; darum aber bleibt es jedenfalls eine unpassende Wahl, als erläuterndes Beispiel in einer Argumentation, durch welche ψυχὴ als εἶδος aufgezeigt werden soll, ein solches zu wählen, in welchem ψυχὴ vielmehr die Stelle des δεκτικόν einnimmt. Es möchte also wohl, wenn allerdings „legentis animus turbatur“, Aristoteles selbst durch unpassende Wahl des Beispieles die Schuld davon tragen.

Nahe vergleichbar dem Gebrauche von ὥστε im Anfange des Satzgliedes, welches seinem Inhalte nach den Nachsatz bildet, würde es sein, wenn in gleicher Weise διό, διόπερ angewendet vorkommen sollte; und allerdings machen manche Stellen bei Aristoteles es

Digitized by Google

mir wahrscheinlich, dass eine derartige Anwendung sich wirklich finde. Indessen unterliegen doch die betreffenden Stellen in ihrer ganzen Gedankenverbindung Zweifeln, die ich nicht zu lösen vermag, und schwerlich möchte sich für διό in gleicher Weise wie für ὥστε der Inductionsbeweis herstellen lassen, dass die anakoluthische Natur seines Gebrauches bereits verwischt und es wie ein selbst in dem grammatischen Nachsatze zulässiges Wort der Folgerung betrachtet sei. Ich unterlasse daher für jetzt die Erörterung der betreffenden Stellen, indem ich nur beispielsweise eine einzige erwähne, de respir. 8. **474 *a* 25 — 31**:

ἐπεὶ δ' εἴρηται πρότερον ὅτι τὸ ζῆν καὶ ἡ τῆς ψυχῆς ἕξις μετὰ θερμότητός τινός ἐστιν· οὐδὲ γὰρ ἡ πέψις, δι' ἧς ἡ τροφὴ γίνεται τοῖς ζῴοις, οὔτ' ἄνευ ψυχῆς οὔτ' ἄνευ θερμότητός ἐστιν· πυρὶ γὰρ ἐργάζεται πάντα·   διόπερ ἐν ᾧ πρώτῳ τόπῳ τοῦ σώματος καὶ ἐν ᾧ πρώτῳ τοῦ τόπου τούτου μορίῳ τὴν ἀρχὴν ἀναγκαῖον εἶναι τὴν τοιαύτην, ἐνταῦθα καὶ τὴν πρώτην [τὴν] θρεπτικὴν ψυχὴν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν.

Unverkennbar ist der Gedanke, welcher zu dem durch ἐπεὶ ausgesprochenen begründenden Vordersatze den folgernden Nachsatz zu bilden hätte, in dem durch διόπερ eingeführten Satze enthalten: „Da das Leben nothwendig, nach dem früher Gesagten, Wärme voraussetzt, so findet sich die erste ernährende Seele in demjenigen Theile des Körpers, welcher Princip der Wärme ist"; dies ist, wie dann in den folgenden Sätzen fortgefahren wird, für die mit Blut begabten Thiere das Herz, für die blutlosen ist es namenlos. — Dürfte man nun für διόπερ bereits eine gleiche Abschwächung im Gebrauche voraussetzen, wie dies für ὥστε nachgewiesen ist, so würde man οὐδὲ γὰρ — ἐργάζεται πάντα als Parenthese und den mit διόπερ anfangenden Satz als Nachsatz auch im grammatischen Sinne betrachten; diese Auffassungsweise zeigt sich in der lateinischen Übersetzung von Vatablus, der die bezeichneten Worte in Parenthesen schliesst und διόπερ geradezu durch idcirco übersetzt. Aus den schon angegebenen Gründen bin ich dieser Interpunction nicht gefolgt, sondern betrachte den Satz in grammatischer Hinsicht so, dass sich das die Folgerung enthaltende Satzglied διόπερ κτλ. statt an den Vordersatz, vielmehr an die dazu gegebene Erläuterung anschliesse; daher die oben gegebene Interpunction, welche sich auch in der Didot'schen Ausgabe findet; statt derselben hätte auch

vor οὐδὲ γὰρ das Zeichen der abgebrochenen Construction gesetzt werden können. Unrichtig dagegen ist Bekker's Interpunction, vor οὐδὲ ein Kolon, vor διόπερ einen Punct zu setzen. (Die Entfernung des Artikels vor θρεπτικήν, durch den Sinn dringend empfohlen, ist nicht Conjectur, sondern Überlieferung von vier unter den fünf von Bekker benützten Handschriften; auch der griechische Commentar 168 *b* hat τὴν πρώτην θρεπτικὴν ψυχήν. — Dagegen ist in den nächstfolgenden Zeilen, was hier gelegentlich möge erwähnt werden, von der in den Ausgaben bisher beibehaltenen Überlieferung abzuweichen, *b* 5 τοῦ δ' αἵματος καὶ τῶν φλεβῶν τὴν αὐτὴν ἀρχὴν ἀναγκαῖον εἶναι· θατέρου γὰρ ἕνεκα θάτερόν ἐστιν, ὡς ἀγγεῖον καὶ δεκτικόν, vielmehr: ὡς ἀγγεῖον καὶ οὐ δεκτικόν.)

IV.

In den Commentaren zu Aristotelischen Schriften bis in die neueste Zeit hinein findet man häufig die Bemerkung ausgesprochen, es sei eine Eigenthümlichkeit des Aristoteles, die Partikel δὲ am Anfange des Nachsatzes in solchen Fällen zu setzen, wo der sonstige attische Sprachgebrauch (über den Buttmann's Beobachtungen Exc. XII ad Demosth. Mid. massgebend bleiben, vergl. Bäumlein griech. Part. S. 92 ff.) dieselbe nicht zulässt, sondern den Beginn des Nachsatzes ohne jede Partikel erfordern würde. So sagt Zell zu Eth. Nic. I, 1, 4, p. 5 „Particula δὲ apodosin huius enunciati ordi-tur" und führt dafür Belegstellen aus Aristoteles an und beruft sich ausserdem auf Vater anim. ad Ar. Rhet. p. 9 und Hermann's Anmerkungen zu Viger n. 241 und 343 *b*. Ebenso zu Eth. Nic. VII, 4, 5, p. 273 „Atque haec fortasse vera lectio a librariis male immutata, qui usum particulae δὲ in apodosi nescirent", und zu X, 9, 11, p. 470 „Camerarius coniicit ταῦτα δή, sed δὲ in apodosi recte habet". Göttling in seinem Commentar zur Politik geht unter Berufung auf Zell noch einen Schritt weiter, indem er p. 291, 357, 401 bemerkt „δὲ in apodosi admodum est familiare Aristoteli". Dasselbe meint auch wohl Waitz, wenn er im Commentar zum Organon I, p. 335 zu 17 *b* 1 bemerkt „δὲ apodosin indicat, cuius usus quos auctores affert Zell v. ad Eth. Nic. 1, 4" etc. So auffallend ein solcher Gebrauch

einem jeden erscheinen muss, dem die Partikeln nicht gleichgiltige Füllstücke, sondern wichtige Bindeglieder für die Articulation des Satzes sind, so wird doch die so eben durchgeführte Zusammenstellung über den Gebrauch von ὥστε vorsichtig machen, dass man nicht leichthin einer solchen Beobachtung Glaubwürdigkeit abspricht. Der Gebrauch von ὥστε setzt voraus, dass der Satz, an welchen es sich anschliesst, selbständige Stellung habe; dennoch fanden wir es in Fällen angewendet, wo der Gedankeninhalt das Verhältniss des Nachsatzes zum Vordersatze ausser Zweifel stellte und der sprachliche Ausdruck nicht ausreichenden Anlass gab, eine Anakoluthie, ein Vergessen der untergeordneten Stellung des Vordersatzes, vorauszusetzen. Der ganz analoge Fall, nämlich Anfügung des Nachsatzes an den Vordersatz, als wenn der Gedankeninhalt des Vordersatzes in grammatisch unabhängiger Form ausgesprochen wäre, würde es sein, wenn wir δὲ im Nachsatze gebraucht fänden. Indessen zu der Anerkennung von ὥστε im Nachsatze liessen wir uns nur durch die Beweiskraft unzweifelhafter Thatsachen bestimmen, nämlich durch solche Sätze aus Aristoteles, bei denen die Nothwendigkeit, das mit ὥστε beginnende Glied als Nachsatz aufzufassen, nicht konnte in Zweifel gezogen werden und zur Annahme einer Textesverderbniss keinerlei Anhaltspunct sich vorfand. Wir fragen billiger Weise, ob für das „δὲ in apodosi familiare Aristoteli“ von den Männern, welche diese Behauptung aufstellen, der Beweis wirklich geführt ist. Das gesammte Material aus Aristoteles, das an den angeführten Stellen beigebracht ist, beläuft sich auf 16 Stellen, von Zell nämlich sind beigebracht Eth. Nic. α 1. 1094 *a* 15. η 6. 1148 *a* 26, κ 10. 1108 *a* 17. Pol. γ 12. 1282 *b* 14 ff. η 13. 1331 *b* 26 ff. ϑ 7. 1341 *b* 19—26, von Göttling Pol. α 6. 1255 *a* 22. γ 9. 1280 *b* 5. ε 7. 1307 *a* 31, von Waitz 769 *a* 12, 729 *a* 2, 743 *a* 13, 383 *a* 30, 649 *b* 29, 455 *b* 20, 948 *b* 39. Es wird sich, hoffe ich, zur Evidenz bringen lassen, dass in dieser ganz ansehnlichen Anzahl angeblicher Belegstellen nicht eine einzige das beweist, was man damit zu beweisen beabsichtigt, nämlich den Aristotelischen Gebrauch des δὲ im Nachsatze in solchen Fällen, wo der sonstige griechische Sprachgebrauch den Nachsatz ohne diese Partikel einführen müsste.

Vier von Waitz angeführte Stellen 769 *a* 12, 729 *a* 2, 743 *a* 13, 383 *a* 30 sind der Frage, um die es sich handelt, ganz

Digitized by Google

fremdartig; denn ὅσα δὲ γεηρὰ λίαν — ταῦτα δὲ ψυχόμενα γίνεται σκληρά (743 *a* 13, und gleicher Art sind die drei anderen) ist die bekannte, dem gesammten griechischen Sprachgebrauche gemeinsame Wiederholung des δὲ im nachfolgenden Demonstrativsatze aus dem ihm vorausgehenden Relativsatze, vergl. Krüger gr. Gr. 69, 16, 2. Stallbaum zu Plat. Apol. 28 E. Auch die fünfte unter den von Waitz angeführten Stellen de part. an. β 3. 649 *b* 29 hat auf die vorliegende Frage keine Beziehung. Wenn es nämlich an dieser Stelle heisst: διὸ καὶ ἐν τῇ φύσει τῶν τοιούτων τὰ μὲν θερμὰ καὶ ὑγρὰ χωριζόμενα δὲ πήγνυται καὶ ψυχρὰ φαίνεται, οἷον τὸ αἷμα, τὰ δὲ θερμὰ καὶ πάχος ἔχοντα καθάπερ ἡ χολή, χωριζόμενα δ' ἐκ τῆς φύσεως τῶν ἐχόντων τοὐναντίον πάσχει· ψύχεται γὰρ καὶ ὑγραίνεται κτλ., so ist nicht zu verkennen, dass δὲ nach χωριζόμενα an beiden Stellen sehr wohl entbehrt werden könnte und durch Entfernung dieser Partikel die Construction leichter würde, „die Theile, welche warm und flüssig sind, werden, bei ihrer Trennung von dem natürlichen Organismus" etc.; ist einmal δὲ an beiden Stellen, wie es scheint, sicher überliefert, so hat man dem χωριζόμενα nicht subordinirte, sondern coordinirte Stellung zu geben: τὰ θερμὰ μὲν καὶ ὑγρὰ ὄντα, χωριζόμενα δ' ἐκ τῆς φύσεως. Diese Satzfügung ist für den Gedankengang allerdings minder entsprechend, als die unterordnende ohne die Partikel δὲ es sein würde: aber mit dem vermeintlichen δὲ im Nachsatze steht dieser Fall in gar keiner Beziehung. — Bei der einen von Göttling für jene syntaktische Lehre verwendeten Stelle Pol. α 6. 1255 *a* 22 hat die richtige Interpunction der Bekker'schen Ausgabe, nämlich Punct vor ὅλως δ', jeden Gedanken an die von Göttling vorausgesetzte, zu dem Inhalte keineswegs stimmende Construction beseitigt.

Sechs von den angeführten Stellen sind schon in früheren Abschnitten dieser Untersuchung behandelt, nämlich Eth. Nic. α 1 1094 *a* 15 (S. 421), η 6. 1148 *a* 26 (S. 53), κ 10. 1180 *a* 17 (S. 59), Pol. η 13. 1331 *b* 26 (S. 60), θ 7. 1341 *b* 19—26 (S. 61), de somn. 2. 455 *b* 20 (S. 74).

Es bleiben also aus dem gesammten Material des Beweises nur noch vier Stellen in Betracht zu ziehen: Pol. γ 9. 1280 *b* 5. γ 12. 1282 *b* 14. ε 7. 1307 *a* 31. Probl. κζ 10. 948 *b* 39.

Pol. ε 7. 1307 *a* 27—33 lautet: συνέβη δὲ τὸ εἰρημένον ἐν Θουρίοις· διὰ μὲν γὰρ τὸ ἀπὸ πλείονος τιμήματος εἶναι τὰς ἀρχὰς εἰς ἔλαττον

μετέβη καὶ εἰς ἀρχεῖα πλείω, διὰ δὲ τὸ τὴν χώραν ὅλην τοὺς γνωρίμους συγκτήσασθαι παρὰ τὸν νόμον· ἡ γὰρ πολιτεία ὀλιγαρχικωτέρα ἦν, ὥστε ἐδύναντο πλεονεκτεῖν· ὁ δὲ δῆμος γυμνασθεὶς ἐν τῷ πολέμῳ τῶν φρουρῶν ἐγένετο κρείττων, ἕως ἀφεῖσαν τῆς χώρας ὅσοι πλείω ἦσαν ἔχοντες. Zu ὁ δὲ δῆμος bemerkt Göttling im Commentar p. 401: „Coraes ὁ δῆμος. Non male. Sed Aristotelis inconcinnitas esse videtur, qui δὲ in apodosi usurpare solet". Man muss sich verwundern, wenn durch diese Bemerkung (denn weiter findet sich über die ganze Stelle kein Wort der Erläuterung) Göttling die erheblichen Schwierigkeiten des Satzes glaubt beseitigt zu haben. Dass man es hier mit einem corrumpirten, höchst wahrscheinlich mit einem lückenhaften Texte zu thun hat, geht aus den Bemühungen der früheren Herausgeber um die Erklärung (worüber man bei Schneider eingehenden Bericht findet) überzeugend hervor, wenn es auch nicht gelungen ist, die ursprüngliche Gestalt des Satzes mit Wahrscheinlichkeit herzustellen. Zu einer hinlänglich wahrscheinlichen Lösung der Schwierigkeiten dieser Stelle bin ich ebenfalls noch nicht gelangt; aber das steht ausser Zweifel, dass man eine der Corruptel mehr als blos verdächtige Stelle nicht zum Belege einer syntaktischen Singularität anwenden darf.

Das Gleiche gilt von Probl. κζ 10. 948 *b* 39, abgesehen noch davon, dass diese Stelle, wenn sie an sich für den behaupteten Gebrauch von δὲ vollkommen zuträfe, doch für den Sprachgebrauch des Aristoteles nichts beweisen könnte. Die Stelle lautet: Διὰ τί τοῖς φοβουμένοις αἱ κοιλίαι λύονται καὶ οὐρητιῶσιν; ἢ τὸ θερμὸν τὸ ἐν ἡμῖν ἐστιν ὥσπερ ζῷον; τοῦτ' οὖν φεύγει ὅ τι ἂν φοβηθῇ. ἔξωθεν οὖν γινομένων τῶν τε ὑπὸ τῆς ἀγωνίας φόβων καὶ τῶν τοιούτων, καὶ ἐκ τῶν ἄνωθεν εἰς τὰ κάτω καὶ ἐκ τῶν ἐπιπολῆς εἰς τὰ ἐντός, ἐκθερμαινόμενοι δὲ οἱ περὶ τὴν κοιλίαν τόποι καὶ τὴν κύστιν διαλύονται καὶ ποιοῦσιν αὐτὰς εὐτρεπεῖς. Wenn man hier wirklich mit Waitz die Partikel δὲ nach ἐκθερμαινόμενοι als περισσῶς gesetzt, als blosses „Zeichen" des Nachsatzes betrachten wollte, so ist ja dadurch ein Verständniss des ganzen Satzes noch nicht erreicht; denn die vorausgehenden Worte καὶ ἐκ τῶν ἄνωθεν εἰς τὰ κάτω καὶ ἐκ τῶν ἐπιπολῆς εἰς τὰ ἐντός gehen, zu γινομένων τῶν φόβων construirt, wie dies nach der Überlieferung geschehen müsste, keinen nur halbwegs erträglichen Sinn. Nach dem Zusammenhange mit dem Vorausgehenden, τοῦτ' οὖν φεύγει ὅ τι ἂν φοβηθῇ, muss man vielmehr erwarten,

dass in diesen Worten die Bewegung bezeichnet sei, welche die Wärme des Körpers bei einem von aussen her eintretenden Gegenstande des Schreckens einschlägt, etwa φεύγει (nämlich τὸ θερμὸν) ἐκ τῶν ἄνωθεν εἰς τὰ κάτω καὶ ἐκ τῶν ἐπιπολῆς εἰς τὰ ἐντός. Wird eine solche, durch den Inhalt des Satzes selbst gebotene Änderung angenommen, so schwindet damit zugleich der Schein, dass ein Nachsatz durch δὲ eingeführt sei.

Die Stelle Pol. γ 9. 1280 *b* 5 kommt im folgenden Abschnitte unter der Anakoluthie zur Betrachtung. Die einzige somit noch übrig bleibende Stelle Pol. γ 12. 1282 *b* 21 würde den Beweis für einen dem Aristoteles eigenthümlichen Gebrauch auch dann nicht herstellen, wenn sie in jeder Hinsicht, ebensowohl in Beziehung auf Satzfügung als auf Sicherheit der Textesüberlieferung, vollkommen evident wäre. Ein Blick auf die lange Reihe coordinirt an einander gefügter Glieder des durch ἐπεὶ eingeleiteten Vordersatzes oder eine Vergleichung der verschiedenen Ansichten der Erklärer zu dieser Stelle zeigt aber leicht, dass man es mit nichts weniger als einer sicheren Belegstelle zu thun hat. Ob es wahrscheinlicher ist, mit Camerarius, Sylburg, Lambin *b* 21 ποίων für ποίων δ' zu schreiben (oder was dem sehr nahe käme δὲ in δὴ zu verwandeln), oder ob man eine durch die lange Reihe der coordinirten Glieder sehr wohl erklärliche Anakoluthie vorauszusetzen hat, weiss ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls entzieht schon die Mannigfaltigkeit und Leichtigkeit der sich darbietenden anderen Auffassungen dieser Stelle die Bedeutung für das, was man durch sie beweisen will.

Wenn im Vorstehenden sich gezeigt hat, dass unter den für den eigenthümlich Aristotelischen Gebrauch von δὲ im Nachsatze beigebrachten Stellen nicht eine einzige Beweiskraft hat, so wird hoffe ich, zweierlei dadurch erreicht sein; erstens wird es fernerhin nicht zulässig sein, sich für jenes Hilfsmittel der Construction in manchen schwierigen Aristotelischen Perioden auf die Beweise von Zell u. s. f. wie auf eine feststehende Autorität zu berufen, sondern der Beweis muss erst von Neuem mit anderen Mitteln geführt werden; und dann wird es, da ein solcher Beweis bisher noch nicht geführt ist, als gerechtfertigt erscheinen, dass ich in den obigen Untersuchungen an mehreren Stellen vorausgesetzt habe, dass für den Gebrauch der Partikel δὲ bei Aristoteles dieselben Gesetze gelten, wie in dem übrigen Sprachgebrauche der attischen Prosa, und

Digitized by Google

demgemäss an ein paar einzelnen Stellen von der constatirten Thatsache der sehr häufigen Verwechslung von δὲ und δὴ in der handschriftlichen Überlieferung (vergl. z. B. den Bekker'schen Apparat zu 1026 *b* 2, 1094 *b* 22, 1098 *a* 32 und Bd. XLI, S. 407 zu Phys. ε 1. 224 *b* 4) Gebrauch gemacht habe.

V.

Die Setzung von ὥστε im Nachsatze (Abschnitt III) lässt sich schwerlich auf andere Weise erklären, als dadurch, dass man von Fällen der Anakoluthie ausgeht, solchen nämlich, in denen bei Aussprechen des Gedankens, der dem Inhalte nach den Nachsatz bildet, die grammatisch untergeordnete Form des Vordersatzes nicht mehr in Erinnerung ist (vergl. oben S. 73). Dennoch erschien es nicht als zulässig, die einzelnen Sätze selbst, in denen sich ὥστε in der bezeichneten Weise gebraucht findet, als Fälle der Anakoluthie zu betrachten, weil sich aus unzweifelhaften Beispielen kurzer Sätze ergab, dass der Ursprung jenes ὥστε aus Anakoluthie für Aristoteles' eigenthümliche Schreibweise bereits ganz in den Hintergrund getreten ist, und diese Partikel von ihm so gebraucht wird, als sei sie eine demonstrative, zur Einleitung des folgernden Nachsatzes an sich geeignete. — Ferner ist von der Partikel οὖν bekannt, dass sie häufig sich angewendet findet, wo nach Unterbrechung der grammatisch genauen Verbindung, also in dem Falle einer Anakoluthie, der Zusammenhang des Gedankenganges wieder angeknüpft wird; aber weder ihrem Ursprunge nach, noch durch den sonst constatirten Gebrauch der griechischen Schriftsteller ist die Setzung von οὖν auf die Fälle der Anakoluthie beschränkt und schon an sich Zeichen der Anakoluthie. Es wird daher als gerechtfertigt erschienen sein, wenn ich (Abschnitt II) in solchen Fällen des Gebrauches von οὖν, wo sich sprachlich sowohl als sachlich das strenge Einhalten des Zusammenhanges nachweisen liess, Einheitlichkeit der Periode auch bei längerer Ausdehnung derselben statuirte. Das Gebiet der eigentlichen A n a k o l u t h i e wird durch die Erwägungen, welche in dem bisherigen Verlaufe der Abhandlung durchgeführt sind, auf eine merklich kleinere Anzahl von Fällen beschränkt, als man bisher, so

weit die Interpunction der Ausgaben darüber Aufschluss gibt, anzunehmen scheint, und die Aristotelische Schreibweise würde sich in dieser Hinsicht der übrigen attischen Prosa wieder in dem Masse als gleichartiger erweisen, als man vielleicht in den vorigen Abschnitten, bei der Nachweisung ungewöhnlich langer und ungefüge gebildeter Perioden ein Heraustreten aus der sonstigen griechischen Schreibweise besorgen mochte. Anakoluthie im strengen Sinne des Wortes ist dann anzuerkennen, wenn dasjenige Satzglied, das seinem Inhalte nach Nachsatz ist, grammatisch mit dem Vordersatze nicht kann verbunden werden, ohne dass etwa das Heraustreten aus der grammatischen Form des Satzgefüges sich auf die nun einmal als Thatsache anzuerkennende Eigenthümlichkeit im Gebrauche eines Wortes, wie dies bei *ὥστε* der Fall war, zurückführen liesse. Es kann aber ausserdem auch der Fall eintreten, dass sich der seinem Inhalte nach als Nachsatz zu betrachtende Satz zwar in grammatischer Genauigkeit an den Vordersatz anschliessen lässt, dass aber doch die zerstreuende Ausdehnung des die Prämissen enthaltenden Theiles oder die zur selbständigen Form entwickelte Ausführung von parenthetischen Erläuterungen es zweifelhaft macht, ob die Erinnerung an die sprachlich untergeordnete Form des Vordersatzes erhalten geblieben ist. Wenn ich die Fälle der ersteren Art als eigentliche Anakoluthien, die der letzteren als Übergang zur Anakoluthie bezeichne, so wird durch die gegebene Erklärung gesichert sein, dass unter jedem der beiden Namen eine ganz bestimmte syntaktische Form verstanden werde.

Zuerst Fälle des Überganges zur Anakoluthie.

de part. an. *β* 1. 646 *a* 24—*b* 2: *ἐπεὶ δ' ἐναντίως ἐπὶ τῆς γενέσεως ἔχει καὶ τῆς οὐσίας· τὰ γὰρ ὕστερα τῇ γενέσει πρότερα τὴν φύσιν ἐστὶ καὶ πρῶτον τὸ τῇ γενέσει τελευταῖον (οὐ γὰρ οἰκία πλίνθων ἕνεκέν ἐστι καὶ λίθων, ἀλλὰ ταῦτα τῆς οἰκίας· ὁμοίως δὲ τοῦτ' ἔχει καὶ περὶ τὴν ἄλλην ὕλην· οὐ μόνον δὲ φανερὸν ὅτι τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον ἐκ τῆς ἐπαγωγῆς, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὸν λόγον· πᾶν γὰρ τὸ γινόμενον ἔκ τινος καὶ εἴς τι ποιεῖται τὴν γένεσιν, καὶ ἀπ' ἀρχῆς ἐπ' ἀρχήν, ἀπὸ τῆς πρώτης κινούσης καὶ ἐχούσης ἤδη τινὰ φύσιν ἐπί τινα μορφὴν ἢ τοιοῦτον ἄλλο τέλος· ἄνθρωπος γὰρ ἄνθρωπον καὶ φυτὸν γεννᾷ φυτὸν ἐκ τῆς περὶ ἕκαστον ὑποκειμένης ὕλης)· τῷ μὲν οὖν χρόνῳ προτέραν τὴν ὕλην ἀναγκαῖον εἶναι καὶ τὴν γένεσιν, τῷ λόγῳ δὲ τὴν οὐσίαν καὶ τὴν ἑκάστου μορφήν.*

Bekker setzt *a* 29 nach ὕλην, *a* 35 nach ὕλης einen Punct, gibt also die grammatische Fügung eines Nachsatzes zu dem das Ganze einleitenden Vordersatze auf. Die Möglichkeit, das Satzglied τῷ μὲν οὖν χρόνῳ, das seinem Inhalte nach den Nachsatz bildet, auch sprachlich als Nachsatz zu ἐπεὶ δ' ἐναντίως ἔχει zu betrachten, lässt sich schwerlich in Abrede stellen. Aber bei der zu merklicher Selbständigkeit der sprachlichen Form sich entwickelnden Ausführung der Erläuterung muss man es mindestens unentschieden lassen, ob im Sprachbewusstsein des Schriftstellers das Satzglied τῷ μὲν οὖν χρόνῳ als grammatischer Nachsatz gemeint ist.

Dasselbe gilt in noch grösserer Bestimmtheit von einer längeren Stelle in der Psychologie de an. γ 3. 427 *a* 17—*b* 8:

ἐπεὶ δὲ δύο διαφοραῖς ὁρίζονται μάλιστα τὴν ψυχήν, κινήσει τε τῇ κατὰ τόπον καὶ τῷ νοεῖν καὶ τῷ κρίνειν[1]) καὶ αἰσθάνεσθαι, δοκεῖ δὲ καὶ τὸ νοεῖν καὶ τὸ φρονεῖν ὥσπερ αἰσθάνεσθαί τι εἶναι (ἐν ἀμφοτέροις γὰρ τούτοις κρίνει τι ἡ ψυχὴ καὶ γνωρίζει τῶν ὄντων), καὶ οἵ γε ἀρχαῖοι τὸ φρονεῖν καὶ τὸ αἰσθάνεσθαι ταὐτὸν εἶναί φασιν (ὥσπερ καὶ Ἐμπεδοκλῆς εἴρηκε „πρὸς παρεὸν γὰρ μῆτις ἀέξεται ἀνθρώποισιν“ καὶ ἐν ἄλλοις „ὅθεν σφίσιν αἰεὶ καὶ τὸ φρονεῖν ἀλλοῖα παρίσταται“, τὸ δ' αὐτὸ τούτοις βούλεται καὶ τὸ Ὁμήρου „τοῖος γὰρ νόος ἐστίν“, πάντες γὰρ οὗτοι τὸ νοεῖν σωματικὸν ὥσπερ τὸ αἰσθάνεσθαι ὑπολαμβάνουσιν, καὶ αἰσθάνεσθαί τε καὶ φρονεῖν τῷ ὁμοίῳ τὸ ὅμοιον, ὥσπερ καὶ ἐν τοῖς κατ' ἀρχὴν λόγοις διωρίσαμεν· καίτοι ἔδει ἅμα περὶ τοῦ ἠπατῆσθαι αὐτοὺς λέγειν, οἰκειότερον γὰρ τοῖς ζῴοις καὶ πλείω χρόνον ἐν τούτῳ διατελεῖ ἡ ψυχή· διὸ ἀνάγκη ἤτοι, ὥσπερ ἔνιοι λέγουσι, πάντα τὰ φαινόμενα εἶναι ἀληθῆ, ἢ τὴν τοῦ ἀνομοίου θίξιν ἀπάτην εἶναι, τοῦτο γὰρ ἐναντίον τῷ τῷ ὁμοίῳ τὸ ὅμοιον γνωρίζειν· δοκεῖ δὲ καὶ ἡ ἀπάτη καὶ ἡ ἐπιστήμη τῶν ἐναντίων ἡ αὐτὴ εἶναι)· ὅτι μὲν οὖν οὐ ταὐτόν ἐστι τὸ αἰσθάνεσθαι καὶ τὸ φρονεῖν φανερόν.

---

[1]) Ich habe der Bekker'schen Recension gemäss τῷ νοεῖν καὶ τῷ κρίνειν beibehalten, wie ausser anderen Handschriften die entscheidendste E hat, ohne die Gründe zu verkennen, mit welchen Torstrik seine Schreibweise τῷ κρίνειν καὶ νοεῖν unterstützt. Bei den aus Philoponus und Simplicius dazu verwertheten Bemerkungen ist es doch zweifelhaft, ob wir in ihnen ein einfaches Wiedergeben des Textes oder ein logisches Zurechtlegen desselben zu erkennen haben. Ja es scheint mir noch fraglich, ob nicht κρίνειν nur aus den folgenden Worten hierher gerathen und vielmehr, im Anschlusse an einige andere Handschriften, καὶ τῷ νοεῖν καὶ φρονεῖν καὶ αἰσθάνεσθαι zu lesen ist. In dieser Unsicherheit bin ich vorläufig bei der Bekker'schen Textesrecension verblieben.

Durch die Interpunction habe ich zu bezeichnen gesucht, in welcher Weise man diese Stelle gliedern und einen umfassenden Abschnitt als Parenthese herausheben müsste, um sie als grammatische Einheit einer Periode aufzufassen, deren Gedankengang sein würde: „Indem man das Wesen der Seele durch zwei Merkmale bestimmt, Ortsbewegung einerseits, Denken, Urtheilen, Wahrnehmen anderseits, so ist, während manche das Denken für eine Art von Wahrnehmen halten und die Alten Denken und Wahrnehmen für identisch erklären, so viel klar, dass Wahrnehmen und Denken nicht einerlei ist". Für diese grammatische Construction, deren Möglichkeit sich eben so wenig wie im vorigen Beispiele bestreiten lässt, darf man sich überdies auf die von Trendelenburg (p. 450) bereits erwähnte Auffassung der griechischen Erklärer berufen. Philop. p. 3*a*: Ἀλέξανδρος δοκεῖ μάτην εἶναι τὸ ἐπειδή, οὔτε (vielmehr οὐδὲ) γὰρ ἔχει ἀπόδοσιν. ὁ μέντοι Πλούταρχός φησι κατωτέρω εἶναι τὴν ἀπόδοσιν, ὅπου λέγει ὅτι μὲν οὖν οὐ ταὐτὸν κτλ. Simpl. 56 *b* ἐν δὲ τῇ λέξει πρὸς τὸν ἐπεὶ σύνδεσμον διὰ μακροῦ ἀπέδωκεν ὅτι οὐ ταὐτόν ἐστι τὸ αἰσθάνεσθαι καὶ τὸ φρονεῖν φανερὸν εἶναι γράφων, διὰ τὴν διὰ μακροῦ ἀπόδοσιν τὸν οὖν προσθεὶς σύνδεσμον. Aber ob wirklich bei den Worten ὅτι μὲν οὖν οὐ κτλ. die sprachliche Zusammengehörigkeit mit dem Vordersatze ἐπεὶ δὲ noch im Bewusstsein mag gewesen sein, ist hier noch zweifelhafter, als in dem vorigen Beispiele. Nicht allein hat die Parenthese eine Ausdehnung, welche selbst für Aristotelische Schreibweise sehr ansehnlich ist, sondern vor allem, diese Parenthese beschränkt sich nicht auf die Erklärung und das Belegen der Aussage, an welche sie sich anschliesst, sondern gibt zugleich in den daraus gezogenen Consequenzen eine Widerlegung jener Ansicht der alten Philosophen und dadurch eine Begründung des darauf durch ὅτι μὲν οὖν ausgesprochenen Satzes; es tritt somit der längere Abschnitt, den ich zur Herstellung einer einheitlichen Construction durch Klammern von dem übrigen Satze ausscheiden musste, durch seinen Inhalt aus dem Charakter der blossen Parenthese heraus. Diese Momente machen die Voraussetzung einer Anakoluthie sehr wahrscheinlich; Bekker setzt, vermuthlich unter Annahme einer Anakoluthie, Puncte nach *a* 25 παρίσταται, *a* 26 νόος ἐστίν, *a* 29 διωρίσαμεν, *b* 2 ἡ ψυχή, *b* 6 vor ὅτι μὲν οὖν; zur Bezeichnung der Anakoluthie würde es wohl deutlicher sein, *a* 22 vor ὥσπερ einen Strich zu setzen, denn die mit ὥσπερ beginnende Anführung von Ansichten

früherer Philosophen und Dichter ist es, deren Umfang das Satzgefüge aus einander treibt. Torstrik folgt weder der von Plutarch und Simplicius bezeichneten Construction, noch setzt er Anakoluthie voraus, sondern nimmt nach *καὶ αἰσθάνεσθαι a* 19 eine durch Homöoteleuton entstandene Lücke an, welche er nach Argyropylus' Vorgang so auszufüllen vorschlägt: *σκεπτέον εἴ τι διαφέρει τὸ νοεῖν τοῦ αἰσθάνεσθαι*. Aber Torstrik wird bei seiner feinen Beobachtung der Schreibweise und des Stiles des Aristoteles schwerlich verkennen, dass nach einer solchen Ankündigung der anzustellenden Untersuchung diese Untersuchung selbst nicht durch *δοκεῖ δὲ* würde eingeführt sein; die Änderung in *δοκεῖ δή*, so dass man Berufung auf ein bekanntes Factum der verbreiteten Ansichten darin zu finden hätte, wäre das Mindeste, was zur Herstellung des Zusammenhanges geschehen müsste.

Ob man einheitliche Construction oder Anakoluthie anzunehmen habe, erscheint zweifelhaft auch Pol. *δ* 4. 1290 *b* 25—37. Die Mehrheit der Staatsverfassungen, sagt Aristoteles, ist schon früher anerkannt; welches nun die einzelnen Arten der Verfassungen sind und auf welchem Grunde ihre Unterscheidung beruht, wollen wir jetzt von einem andern Gesichtspuncte aus untersuchen. Bekanntlich besteht jeder Staat aus mehreren Theilen.

ὥσπερ οὖν εἰ ζῴου προῃρούμεθα λαβεῖν εἴδη, πρῶτον ἂν ἀποδιωρίζομεν ὅπερ ἀναγκαῖον πᾶν ἔχειν ζῷον, οἷον ἔνιά τε τῶν αἰσθητηρίων καὶ τὸ τῆς τροφῆς ἐργαστικὸν καὶ δεκτικόν, οἷον στόμα καὶ κοιλίαν, πρὸς δὲ τούτοις, οἷς κινεῖται μορίοις ἕκαστον αὐτῶν· εἰ δὴ τοσαῦτα εἴδη μόνον, τούτων δ' εἶεν διαφοραί, λέγω δ' οἷον στόματός τινα πλείω γένη καὶ κοιλίας καὶ τῶν αἰσθητηρίων, ἔτι δὲ καὶ τῶν κινητικῶν μορίων, ὁ τῆς συζεύξεως τῆς τούτων ἀριθμὸς ἐξ ἀνάγκης ποιήσει πλείω γένη ζῴων (οὐ γὰρ οἷόν τε ταὐτὸν ζῷον ἔχειν πλείους στόματος διαφοράς, ὁμοίως δὲ οὐδ' ὤτων), ὥσθ' ὅταν ληφθῶσι τούτων πάντες οἱ ἐνδεχόμενοι συνδυασμοί, ποιήσουσιν εἴδη ζῴου, καὶ τοσαῦτ' εἴδη τοῦ ζῴου ὅσαιπερ αἱ συζεύξεις τῶν ἀναγκαίων μορίων εἰσίν. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ τῶν εἰρημένων πολιτειῶν· καὶ γὰρ κτλ.

Ich habe die Bekker'sche Interpunction beibehalten, nach welcher zu der durch *ὥσπερ* eingeleiteten Exemplification des Eintheilungsprincipes für die verschiedenen Thierarten das entsprechende, die Arten der Verfassung gleichsetzende Glied nicht

als grammatischer Nachsatz folgt, sondern eine Anakoluthie statuirt wird, indem die umfassende und selbständige Ausführung jener Vergleichung die Erinnerung an die grammatische Unterordnung verdunkelt habe; man würde die hierdurch statuirte Anakoluthie vielleicht deutlicher bezeichnen, indem man vor dem ersten *οἷον* *b* 26 einen Strich setzt, indem dort die Ausführung beginnt, welche den grammatischen Zusammenhang verdunkelt. Aber schwerlich würde sich etwas Entscheidendes einwenden lassen, wenn man den ganzen Abschnitt *b* 26 *οἷον* — *b* 37 *μορίων εἰσίν* als Parenthese, und *τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον* als grammatischen Nachsatz zu *ὥσπερ οὖν* betrachtete; natürlich, dass dann, wie ich es so eben gethan, die geringe Änderung des *δὲ* in *δὴ* müsste angenommen werden. — Ganz unabhängig von dieser möglichen Differenz in der grammatischen Auffassung der vorliegenden Stelle ist es, dass *b* 29 die Worte *εἰ δὴ τοσαῦτα εἴδη μόνον* einer kleinen Änderung bedürfen; wie viel *εἴδη* oder *γένη* der Thiere (*b* 33 *γένη*, *b* 36 *εἴδη*) seien, soll erst aus Erwägung der nothwendigen Theile oder Organe, ihrer Verschiedenheit und deren möglichen Combinationen gefunden werden. Es wäre gegen die Bedeutung von *εἶδος* und brächte das gauze erläuternde Beispiel in Unklarheit, wenn diese Organe als *τοσαῦτα εἴδη* bezeichnet würden. Wahrscheinlich war vielmehr geschrieben *εἰ δὴ τοσαῦτα εἶναι δεῖ μόνον*, und das in den nächstfolgenden Zeilen *b* 36 vorkommende *τοσαῦτ' εἴδη* hat die Verwechslung noch unterstützt.

Von eigentlicher Anakoluthie findet man ein sehr evidentes, schon in der Bekker'schen Ausgabe ausdrücklich als Anakoluthie durch die Interpunction bezeichnetes Beispiel Anal. post. *α* 19. 81 *b* 24 ff.; drei Fälle aus der Metaphysik habe ich früher nachgewiesen und in meiner Ausgabe dem entsprechend interpungirt Met. *γ* 2. 1003 *b* 22—1004 *a* 1. *ζ* 17. 1041 *b* 11 ff. *μ* 4. 1078 *b* 17 ff. Für die beiden letzteren Stellen darf ich mich auf meinen Commentar dazu berufen, da ich an der dort gegebenen Auffassung nichts zu ändern finde; dagegen muss ich die Auffassung der ersten *γ* 2. 1003 *b* 22 ff. in etwas berichtigen. Aristoteles hat nachgewiesen, dass das Seiende, trotz der Mannigfaltigkeit seiner Bedeutungen, doch einen gemeinsamen Beziehungspunct hat und unter eine einzige Wissenschaft fällt (*διὸ καὶ τοῦ ὄντος ὅσα εἴδη θεωρῆσαι μιᾶς ἐστιν ἐπιστήμης τῷ γένει, τά δὲ εἴδη τῶν εἰδῶν*), und fährt sodaun, auf den Begriff *τὸ ἓν* übergehend, folgendermassen fort:

Digitized by Google

εἰ δὴ τὸ ὂν καὶ τὸ ἓν ταὐτὸν καὶ μία φύσις, τῷ ἀκολουθεῖν ἀλλήλοις ὥσπερ ἀρχὴ καὶ αἴτιον, ἀλλ' οὐχ ὡς ἑνὶ λόγῳ δηλούμενα — διαφέρει δ' οὐθὲν οὐδ' ἂν ὁμοίως ὑπολάβωμεν, ἀλλὰ καὶ πρὸ ἔργου μᾶλλον. ταὐτὸ γὰρ εἷς ἄνθρωπος καὶ ὢν ἄνθρωπος καὶ ἄνθρωπος, καὶ οὐχ ἕτερόν τι δηλοῖ κατὰ τὴν λέξιν ἐπαναδιπλούμενον τὸ εἷς ἐστὶν ἄνθρωπος καὶ ἔστιν ἄνθρωπος· δῆλον δ' ὅτι οὐ χωρίζεται οὔτ' ἐπὶ γενέσεως οὔτ' ἐπὶ φθορᾶς. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ ἑνός. ὥστε φανερὸν ὅτι ἡ πρόσθεσις ἐν τούτοις ταὐτὸ δηλοῖ, καὶ οὐθὲν ἕτερον τὸ ἓν παρὰ τὸ ὄν. ἔτι δ' ἡ ἑκάστου οὐσία ἕν ἐστιν οὐ κατὰ συμβεβηκός, ὁμοίως δὲ καὶ ὅπερ ὄν τι· ὥσθ' ὅσαπερ τοῦ ἑνὸς εἴδη, τοσαῦτα καὶ τοῦ ὄντος ἐστίν, περὶ ὧν τὸ τί ἐστι τῆς αὐτῆς ἐπιστήμης τῷ γένει θεωρῆσαι, λέγω δ' οἷον περὶ ταὐτοῦ καὶ ὁμοίου καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων καὶ τῶν τούτοις ἀντικειμένων.

Daraus, dass ἓν und ὂν untrennbar verbunden sind (τῷ ἀκολουθεῖν ἀλλήλοις), zieht Aristoteles über ἓν dieselbe Folgerung, die vorher über ὂν ausgesprochen ist, dass alle seine Arten derselben einen Wissenschaft unterworfen sind; der Satz also, welcher seinem Inhalte nach das enthält, was zu εἰ δὴ τὸ ὂν κτλ. den Nachsatz bilden würde, ist in der Form eines Relativsatzes *b* 34 περὶ ὧν τὸ τί ἐστι κτλ. an das zunächst vorausgehende Glied angeschlossen, und wir haben also eine Anakoluthie im eigentlichen Sinne. Es ist irrig, wenn ich in dem Texte meiner Ausgabe *b* 33 vor ὥσθ' ὅσα einen zweiten Strich setze, der das zwischen den beiden Strichen enthaltene als eine Art von Parenthese bezeichnen soll, und dem entsprechend im Commentar mit ὥσθ' ὅσα den Nachsatz zu dem hypothetischen Vordersatze beginnen lasse. Der mit ὥσθ' ὅσα beginnende Satz ist nur eine aus dem nächst vorausgehenden erschlossene Folgerung, welche den Satz, der beim Aussprechen des hypothetischen Vordersatzes schon den Zielpunct bildete, vorbereitet. Denn dass erst in den Worten περὶ ὧν κτλ. die eigentlich zu jenem Vordersatze gehörige Folgerung ausgesprochen ist, geht deutlich aus dem diesem Abschnitte zunächst vorausgehenden, oben angeführten (διὸ καὶ τοῦ ὄντος κτλ.) Satze über τὸ ὂν hervor.

de gen. et corr. α 3. 319 *a* 3—14. Während jede Veränderung zugleich ein Entstehen und ein Vergehen ist (εἴπερ τὸ αὐτό ἐστι γένεσις μὲν τουδὶ φθορὰ δὲ τουδί, καὶ φθορὰ μὲν τουδὶ γένεσις δὲ τουδί 318 *a* 29), bezeichnen wir doch die eine Veränderung als Entstehen schlechthin (ἁπλῶς) und nur in gewisser Hinsicht und

unter Anführung eines bestimmten Etwas als Vergehen (*φθορά τινος*), die andere umgekehrt. Worin der Grund dieser Unterscheidung liegt, setzt Aristoteles bis 318 *b* 33 auseinander und schliesst den Beweis mit den Worten ab: *τοῦ μὲν οὖν εἶναι τὴν μὲν ἁπλῆν γένεσιν φθορὰν οὖσάν τινος, τὴν δὲ φθορὰν [τὴν]* [1] *ἁπλῆν γένεσιν οὖσάν τινος, εἴρηται τὸ αἴτιον.* Hieran schliesst er sodann die Erörterung eines andern Unterschiedes zwischen *γίνεσθαι ἁπλῶς* und *γίνεσθαί τι*, unter ausdrücklicher Beziehung auf das eben Behandelte, in folgenden Worten:

τοῦ δὲ τὰ μὲν ἁπλῶς γίνεσθαι λέγεσθαι, τὰ δὲ τὶ μόνον, μὴ τῇ ἐξ ἀλλήλων γενέσει, καθ' ὃν εἴπομεν νῦν τρόπον — νῦν μὲν γὰρ τοσοῦτον διώρισται, τί δή ποτε πάσης γενέσεως οὔσης φθορᾶς ἄλλου, καὶ πάσης φθορᾶς οὔσης ἑτέρου τινὸς γενέσεως, οὐχ ὁμοίως ἀποδίδομεν τὸ γίνεσθαι καὶ τὸ φθείρεσθαι τοῖς εἰς ἄλληλα μεταβάλλουσιν· τὸ δ' ὕστερον εἰρημένον οὐ τοῦτο διαπορεῖ, ἀλλὰ τί ποτε τὸ μανθάνον μὲν οὐ λέγεται ἁπλῶς γίνεσθαι ἀλλὰ γίνεσθαι ἐπιστῆμον, τὸ δὲ φυόμενον γίνεσθαι. ταῦτα δὲ διώρισται ταῖς κατηγορίαις· τὰ μὲν γὰρ τόδε τι σημαίνει, τὰ δὲ τοιόνδε, τὰ δὲ ποσόν. ὅσα οὖν μὴ οὐσίαν σημαίνει, οὐ λέγεται ἁπλῶς, ἀλλὰ τὶ γίνεσθαι.

Der Anfang des Satzes schliesst sich unverkennbar an die grammatische Form des oben angeführten Abschlusses der vorhergehenden Distinction an, *τοῦ — εἴρηται τὸ αἴτιον*, und der Satz würde, fortgeführt in derselben grammatischen Fügung, in der er begonnen ist, ungefähr so lauten: *τοῦ δὲ τὰ μὲν ἁπλῶς γίνεσθαι λέγεσθαι, τὰ δὲ τὶ μόνον αἴτιόν ἐστιν, ὅτι τὰ μὲν τόδε τι σημαίνει καὶ οὐσίαν, τὰ δὲ τοιόνδε ἢ ποσόν.* Die Erinnerung daran, dass jetzt von einer andern Unterscheidung die Rede ist, als vorher, führt zur Erläuterung des Unterschiedes jener vorherigen (*νῦν μὲν γάρ*) Distinction von der jetzt gemeinten (*τὸ δ' ὕστερον εἰρημένον*). Über der Ausführung dieser Unterscheidung tritt die grammatische Form, in welcher der Satz begonnen ist, in den Hintergrund, und das durch den Anfang des Satzes angekündigte *αἴτιον τοῦ τὰ μὲν ἁπλῶς γίνεσθαι λέγεσθαι* wird nicht an diesen Anfang des Satzes, sondern an die inzwischen eingetretenen Erläuterungen in anderer Form angeschlossen: *ὅσα*

---

[1]) Aus der Setzung des Participium *οὖσαν* ergibt sich, dass *ἁπλῆ γένεσις* und *φθορὰ ἁπλῆ* nicht Subject ist, sondern Prädicat zu dem in *τὴν μὲν — τὴν δὲ* bezeichneten, aber im Genus an das Prädicat assimilirten allgemeinen Subjecte. Daraus ergibt sich, dass der Artikel vor *ἁπλῆν* aus dem Texte entfernt werden muss.

οὖν μὴ οὐσίαν σημαίνει, οὐ λέγεται ἁπλῶς ἀλλά τι γίνεσθαι. Bei dieser augenscheinlichen Anakoluthie wird die Auffassung des Gedankenganges am meisten erleichtert werden, wenn man vor dem Beginne der Erläuterung νῦν μὲν γὰρ den Strich als Zeichen der abgebrochenen Construction setzt. — Bekker's Interpunction, nämlich *a* 5 vor νῦν μὲν Kolon, *a* 8 vor τὸ δ' ὕστερον Punct, *a* 13 vor ὅσα οὖν Kolon, lässt erstens die Anakoluthie unbezeichnet, und dann trennt sie durch den Punct vor τὸ δ' ὕστερον die beiden einander coordinirten Glieder νῦν μὲν γὰρ — τὸ δ' ὕστερον, indem sie das erstere noch dem vorigen Satze anhängt, das zweite als selbständigen Satz hinstellt. Noch verfehlter ist die Interpunction Prantl's, der νῦν μὲν — μεταβάλλουσιν als Parenthese in Klammern schliesst, und dann für τὸ δ' ὕστερον gegen die Überlieferung τὸ δὴ ὕστερον schreibt. Der Gegensatz der Glieder νῦν μὲν — τὸ δ' ὕστερον ist so augenscheinich, dass man vielmehr, wenn im zweiten Gliede δὴ überliefert wäre, δὲ conjiciren müsste; die Zusammengehörigkeit dieser beiden Glieder macht es unmöglich, das eine als Parenthese aus dem Zusammenhange des ganzen Satzes herauszuheben; und selbst wenn man die Parenthese und die Conjectur δὴ zugesteht, erhält man doch dadurch keineswegs eine sprachlich oder sachlich zulässige Construction.

Meteor. β 2. 354 *b* 4—16. Die Ansicht der Älteren, das Meer sei das Princip und die Grundlage alles Wassers, so dass demnach alle Flüsse nicht nur in das Meer sich ergiessen, sondern auch aus ihm hervorgehen sollen, hat folgenden Grund (ἡ αἰτία ἡ ποιήσασα τοὺς πρότερον οἴεσθαι — ἥδ' ἐστίν):

δόξειε γὰρ ἂν εὔλογον εἶναι, καθάπερ καὶ τῶν ἄλλων στοιχείων, ἐστὶν ἠθροισμένος ὄγκος καὶ ἀρχὴ διὰ τὸ πλῆθος, ὅθεν μεταβάλλει τε μεριζόμενον καὶ μίγνυται τοῖς ἄλλοις — οἷον πυρὸς μὲν ἐν τοῖς ἄνω τόποις, ἀέρος δὲ πλῆθος τὸ μετὰ τὸν τοῦ πυρὸς τόπον, γῆς δὲ σῶμα περὶ ὃ ταῦτα πάντα κεῖται φανερῶς, ὥστε δῆλον ὅτι κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον καὶ περὶ ὕδατος ἀνάγκη ζητεῖν. τοιοῦτον δ' οὐθὲν ἄλλο φαίνεται σῶμα κείμενον ἀθρόον, ὥσπερ καὶ τῶν ἄλλων στοιχείων, πλὴν τὸ τῆς θαλάττης μέγεθος· τὸ γὰρ τῶν ποταμῶν οὔτ' ἀθρόον οὔτε στάσιμον, ἀλλ' ὡς γιγνόμενον ἀεὶ φαίνεται καθ' ἡμέραν. ἐκ ταύτης δὴ τῆς ἀπορίας καὶ ἀρχὴ τῶν ὑγρῶν ἔδοξεν εἶναι καὶ τοῦ παντὸς ὕδατος ἡ θάλαττα.

Zu dem durch καθάπερ eingeleiteten Relativsatze findet sich kein Demonstrativsatz, der im Inhalte und in der grammatischen

Form ihm entspräche. Man darf das durch *ὥστε* eingeführte Satzglied nicht dafür ansehen; denn selbst wenn man es übersehen könnte, dass dem *καθάπερ* nicht *ὥστε* entspricht, so ist die Abhängigkeit von *εὔλογον εἶναι* aufgegeben und der Inhalt des mit *ὥστε* eingeleiteten Gliedes ist keineswegs derjenige, den man in dem zu *καθάπερ* entsprechenden Demonstrativsatze zu erwarten hatte. Denn nach dem Anfange des Satzes hatte man vielmehr eine Fortsetzung dieser Art zu erwarten: *δόξειε γὰρ ἂν εὔλογον εἶναι, καθάπερ καὶ τῶν ἄλλων στοιχείων ἐστὶν ἠθροισμένος ὄγκος καὶ ἀρχὴ διὰ τὸ πλῆθος, ὅθεν — τοῖς ἄλλοις, οὕτω καὶ τοῦ ὕδατος εἶναι ἀρχήν. τοιοῦτο δ' οὐθὲν ἄλλο φαίνεται πλὴν τὸ τῆς θαλάττης μέγεθος.* Nun erhält aber dies Beispiel der übrigen Elemente eine solche Ausführung, dass sich die weitere Entwickelung des Gedankens nicht mehr an den Anfang des Satzes *δόξειε γὰρ ἂν εὔλογον εἶναι, καθάπερ κτλ.*, sondern an die Ausführung der Analogie der anderen Elemente anschliesst. Erst durch *ἐκ ταύτης δὴ τῆς ἀπορίας κτλ.* wird in Zusammenfassung des vorherigen Gedankenganges der Schlusssatz, nur in sprachlich anderer Form, ausgesprochen. Da durch die Ausführung der Analogie *οἷον πυρὸς κτλ.* die grammatische Form des begonnenen Satzes durchbrochen wird, so habe ich vor diese Worte das Zeichen der unterbrochenen Construction gesetzt. Es wird nach den vorigen Beispielen keiner weiteren Nachweisung bedürfen, dass die Bekker'sche Interpunction (nämlich *a* 7 vor *οἷον* Komma, *a* 10 vor *ὥστε*, *a* 11 vor *τοιοῦτον*, *a* 15 vor *ἐκ ταύτης* Puncte) der wirklichen Structur des Satzes und ihrer Entstehung nicht entspricht.

Eine andere Gestalt hat die Anakoluthie in der Stelle de somn. 3. 456 *a* 32 — *b* 5. Nach Darstellung nämlich des Wesens des Schlafes geht Aristoteles zur Untersuchung über dessen Ursache (*τίνων γινομένων καὶ πόθεν ἡ ἀρχὴ τοῦ πάθους γίγνεται*) über:

φανερὸν δὴ ὅτι ἐπεὶ ἀναγκαῖον τῷ ζῴῳ, ὅταν αἴσθησιν ἔχῃ, τότε πρῶτον τροφήν τε λαμβάνειν καὶ αὔξησιν, τροφὴ δ' ἐστὶ πᾶσιν ἡ ἐσχάτη τοῖς μὲν ἐναίμοις ἡ τοῦ αἵματος φύσις τοῖς δ' ἀναίμοις τὸ
b *ἀνάλογον, τόπος δὲ τοῦ αἵματος αἱ φλέβες, τούτων δ' ἀρχὴ ἡ καρδία (φανερὸν δὲ τὸ λεχθὲν ἐκ τῶν ἀνατομῶν) — τῆς μὲν οὖν θύραθεν τροφῆς εἰσιούσης εἰς τοὺς δεκτικοὺς τόπους γίνεται ἡ ἀναθυμίασις εἰς τὰς φλέβας, ἐκεῖ δὲ μεταβάλλουσα ἐξαιματοῦται καὶ πορεύεται ἐπὶ τὴν ἀρχὴν κτλ.*

Mit dem Satzgliede τῆς μὲν οὖν θύραθεν τροφῆς beginnt die Nachweisung der den Schlaf bewirkenden Ursache, wie man sich leicht überzeugt, wenn man weiter liest bis *b* 18 ἀλλ' ἐκ τῆς περὶ τὴν τροφὴν ἀναθυμιάσεως γίνεται τὸ πάθος τοῦτο. Es ist daher gewiss nicht entsprechend, mit Bekker vor τῆς μὲν οὖν durch einen Punct abzuschliessen. Anderseits aber ist der mit τῆς μὲν οὖν beginnende Satz nicht eine grammatisch genaue Fortsetzung des begonnenen Satzes, da die Abhängigkeit von φανερὸν δὴ ὅτι aufgegeben ist, und dem Inhalte nach gibt dieser Satz noch nicht dasjenige, was zu φανερὸν δὴ ὅτι den wirklichen Abschluss bildet, denn dieses würde sein: φανερὸν δὴ ὅτι ἐπεὶ ἀναγκαῖον — — ἐκ τῆς περὶ τὴν τροφὴν ἀναθυμιάσεως γίνεται τοῦτο τὸ πάθος. Vielmehr wird durch τῆς μὲν οὖν κτλ. eine Beschreibung des Vorganges bei dem Ernährungsprocesse begonnen, und hierdurch die Antwort auf die gestellte Frage vorbereitet. Da eben diese Beschreibung es ist, welche den grammatisch strengen Gang des Satzes durchbricht, so glaubte ich am zweckmässigsten vor dem Beginne derselben das Zeichen der unterbrochenen Construction setzen zu sollen.

Pol. γ 9. 1280 *a* 31 ff. Forderung der Gerechtigkeit ist, dass die Zutheilung der Güter, also vor allem der Antheil an politischen Rechten im Staate, in gleichem Verhältnisse stehe mit dem Werthe der Personen. Über diesen Grundsatz besteht keine Verschiedenheit der Überzeugungen, aber in seiner Ausführung geht man auseinander, weil man Verschiedenheiten, welche unter Personen nur in irgend einer einzelnen Hinsicht bestehen, für absolute, ihren gegenseitigen Werth bestimmende Unterschiede ansieht, oder anderseits Personen darum schlechthin einander gleich stellt, weil sie in einer bestimmten einzelnen Richtung einander gleich stehen. Daher der Irrthum der oligarchischen Rechtsbestimmungen, welche das Mass der politischen Rechte nach dem Masse des Besitzes festsetzen, als wäre der Unterschied des Besitzes schon ein absoluter Unterschied der Rechtssubjecte selbst. Wäre der Staat eine Gemeinschaft zum Zwecke des Erwerbes, so wäre die oligarchische Rechtsansicht begründet, εἰ μὲν γὰρ τῶν κτημάτων χάριν ἐκοινώνησαν καὶ συνῆλθον, τοσοῦτον μετέχουσι τῆς πόλεως ὅσον περ καὶ τῆς κτήσεως, ὥσθ' ὁ τῶν ὀλιγαρχικῶν λόγος δόξειεν ἂν ἰσχύειν. Dieser beschränkenden und irrigen Voraussetzung über den Zweck des Staates gegenüber fährt nun Aristoteles fort:

εἰ δὲ μήτε τοῦ ζῆν μόνον ἕνεκεν ἀλλὰ τοῦ εὖ ζῆν (καὶ γὰρ ἂν δούλων καὶ τῶν ἄλλων ζῴων ἦν πόλις· νῦν δ' οὐκ ἔστι διὰ τὸ μὴ μετέχειν εὐδαιμονίας μηδὲ τοῦ ζῆν κατὰ προαίρεσιν), μήτε συμμαχίας ἕνεκεν, ὅπως ὑπὸ μηδενὸς ἀδικῶνται, μήτε διὰ τὰς ἀλλαγὰς καὶ τὴν χρῆσιν τὴν πρὸς ἀλλήλους — καὶ γὰρ ἂν Τυρρηνοὶ καὶ Καρχηδόνιοι καὶ πάντες οἷς ἔστι σύμβολα πρὸς ἀλλήλους ὡς μιᾶς ἂν πολῖται πόλεως ἦσαν. εἰσὶ γοῦν αὐτοῖς συνθῆκαι περὶ τῶν εἰσαγωγίμων καὶ σύμβολα περὶ τοῦ μὴ ἀδικεῖν καὶ γραφαὶ περὶ συμμαχίας. ἀλλ' οὔτ' ἀρχαὶ πᾶσιν ἐπὶ τούτοις κοιναὶ καθεστᾶσιν, ἀλλ' ἕτεραι παρ' ἑκατέροις, οὔτε τοῦ ποίους τινὰς εἶναι δεῖ φροντίζουσιν ἅτεροι τοὺς ἑτέρους, οὐδ' ὅπως μηδεὶς ἄδικος ἔσται τῶν ὑπὸ τὰς συνθήκας μηδὲ μοχθηρίαν ἕξει μηδεμίαν, ἀλλὰ μόνον ὅπως μηδὲν ἀδικήσουσιν ἀλλήλους. περὶ δ' ἀρετῆς καὶ κακίας πολιτικῆς διασκοποῦσιν ὅσοι φροντίζουσιν εὐνομίας. ᾗ καὶ φανερὸν ὅτι δεῖ περὶ ἀρετῆς ἐπιμελὲς εἶναι τῇ γ' ὡς ἀληθῶς ὀνομαζομένῃ πόλει, μὴ λόγου χάριν.

Schneider schliesst die Worte *a* 36 καὶ γὰρ ἂν Τυρρηνοὶ — *b* 5 ἀδικήσουσιν ἀλλήλους als Parenthese in Klammern und setzt einen Punct erst nach φροντίζουσιν εὐνομίας, Göttling folgt ihm in dieser Interpunction. Die grammatische Auffassung, welche in dieser Interpunction ihren Ausdruck finden soll, ist bei diesen beiden Erklärern nicht ganz dieselbe. Schneider erklärt, obgleich er den Satz wie ein grammatisches Ganze interpungirt, dennoch, die eingeschobenen Bemerkungen hätten bewirkt „ut philosophus tandem coepta verborum structura excideret. Nam redit ad institutam rationem demum in illis verbis ᾗ καὶ φανερόν, ὅτι δεῖ κτλ.“ Göttling dagegen erklärt ausdrücklich den mit περὶ δ' ἀρετῆς beginnenden Satz für den Nachsatz des hypothetischen Vordersatzes εἰ δὲ μήτε κτλ. „Desinit in minutam apodosin monstrum informe protaseos, satis tamen apte inter se colligatae. Ipsa vero series rerum sententiarumque δὲ illud post περὶ ex more Aristotelico in apodosi poscere videtur. Quare non opus est ut cum Corae deleamus“. Man muss wirklich in der äusserlichsten Weise nach einem Nachsatze suchen, wenn man, selbst abgesehen von der unhaltbaren Hypothese über das δὲ „more Aristotelico“, in den Worten περὶ ἀρετῆς διασκοποῦσιν den Nachsatz zu dem hypothetischen Vordersatze glaubt finden zu dürfen. Der Gedankeninhalt der Sätze, deren einen περὶ ἀρετῆς διασκοποῦσιν Göttling als Nachsatz des hypothetischen Vordersatzes betrachtet, und in deren anderem ᾗ καὶ φανερὸν κτλ. Schneider den Schriftsteller „ad institutam rationem demum“ zurückkehren lässt, ist

vielmehr eine Fortsetzung des begonnenen hypothetischen Vordersatzes, und derjenige Gedanke, der den Nachsatz dazu zu bilden hätte, folgt erst 1281 *a* 4 διόπερ ὅσοι συμβάλλονται πλεῖστον εἰς τὴν τοιαύτην κοινωνίαν, τούτοις τῆς πόλεως μέτεστι πλεῖον — ἢ τοῖς κατὰ πλοῦτον ὑπερέχουσι κατ' ἀρετὴν δ' ὑπερεχομένοις. Denn wenn wir den Satz der ausführenden Erläuterungen entkleiden, so würde er lauten: εἰ δὲ μήτε τοῦ ζῆν μόνον ἕνεκεν (κοινωνοῦσιν) ἀλλὰ μᾶλλον τοῦ εὖ ζῆν, μήτε συμμαχίας ἕνεκεν ὅπως ὑπὸ μηδενὸς ἀδικῶνται, μήτε διὰ τὰς ἀλλαγὰς καὶ τὴν χρῆσιν τὴν πρὸς ἀλλήλους, ἀλλὰ ζωῆς ἕνεκα τελείας καὶ αὐτάρκους καὶ τῶν καλῶν πράξεων χάριν θετέον τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν, ὅσοι συμβάλλονται πλεῖστον εἰς τὴν τοιαύτην κοινωνίαν, τούτους προσήκει πλεῖστον μετέχειν πόλεως. Aber nicht etwa blos der Nachsatz dieser hypothetischen Periode tritt in einer mit dem sprachlichen Ausdrucke des Vordersatzes nicht übereinstimmenden Form ein, sondern schon das positive Glied des Vordersatzes, durch welches die wirkliche Aufgabe des Staates der irrthümlich vorausgesetzten entgegengestellt wird, ist nicht mehr in der dem Anfange des Satzes gemässen Form ausgesprochen. Die ausführliche Besprechung der einen falschen Ansicht über den Staatszweck, διὰ τὰς ἀλλαγὰς καὶ τὴν χρῆσιν, führt dazu, dass an sie, und nicht an den ursprünglichen Anfang des Satzes, die Erwähnung der wahren Staatsaufgabe angeschlossen wird, περὶ δ' ἀρετῆς καὶ κακίας πολιτικῆς διασκοποῦσιν κτλ. *b* 5; diese wahre Staatsaufgabe findet dann durch Unterscheidung dessen, was für sie nur unerlässliche Vorbedingung, nicht schon selbst Zweck ist, eingehende Erklärung, und erst dann wird zum positiven Aussprechen des wirklichen Staatszweckes (1280 *b* 40 πόλις δ' ἡ γενῶν καὶ κωμῶν κοινωνία ζωῆς τελείας καὶ αὐτάρκους) und zu der sich daraus ergebenden Bestimmung über das wirkliche Mass der politischen Rechte (1281 *a* 4 διόπερ ὅσοι συμβάλλονται πλεῖστον κτλ.) und in ihr zum sachlichen Abschlusse der 1280 *a* 31 begonnenen hypothetischen Periode gelangt. — Bekker hat demnach ganz Recht gehabt, die Parenthesen der Schneider'schen und Göttling'schen Ausgabe zu entfernen; er setzt vor 1280 *a* 36 καὶ γὰρ ἂν ein Kolon. Die Einsicht in den Satzbau wird jedenfalls unterstützt, wenn durch ein Zeichen der unterbrochenen Construction an dieser Stelle der Leser aufmerksam gemacht wird, dass diese Erklärung in ihrer weiteren Ausführung den grammatischen Zusammenhang des Satzes in Vergessenheit bringt.

REGISTER.

Die Seitenzahlen 379 — 434 beziehen sich auf Band XLI, die Seitenzahlen 25 — 107 auf Band XLII der Sitzungsberichte.

de interpr. 7. 17 *a* 38— *b* 8 . S. 48
„ „ 9. 19 *a* 7—22 . . „ 415
„ „ 10. 19 *b* 5 — 12 . . „ 402
„ „ 12. 21 *a* 38—*b* 12 . „ 81
Anal. pr. α 4. 26 *b* 14—20 . . „ 27
„ post. α 19. 81 *b* 24 ff. . . „ 100
„ „ α 24. 85 *a* 21—31 . . „ 68
„ „ α 24. 85 *a* 31—*b* 3 . „ 68
„ „ α 24. 85 *b* 23— 27 . „ 80
„ „ α 24. 86 *a* 10— 12 . „ 77
„ „ α 25. 86 *b* 30— 37 . „ 76
„ „ β 8. 93 *a* 3 — 9 . . „ 41
„ „ β 16. 98 *b* 16— 21 . „ 45
Top. β 4. 111 *a* 33—*b* 7 . . . . „ 43
„ δ 4. 125 *a* 33—*b* 6 . . . . „ 34
„ ζ 9. 147 *a* 4—9 . . . . . „ 35
„ ϑ 5. 159 *a* 25—37 . . . . „ 69
„ ϑ 8. 160 *a* 35—*b* 3 . . . . „ 34
Soph. el. 24. 179 *a* 26—31 . . „ 26
Phys. α 4. 187 *b* 13— 18 . . „ 427
„ δ 2. 209 *a* 31—*b* 5 . . „ 427
„ δ 4. 211 *a* 23— 34 . . „ 49
„ δ 9. 216 *b* 26 . . . . . „ 409
„ δ 9. 217 *a* 10—18 . . „ 408
„ δ 12. 220 *b* 32—221 *a* 9 „ 406
„ δ 14. 223 *b* 12—20 . . . „ 42
„ ι 1. 224 *a* 34—*b* 6 . . „ 406
„ ι 2. 226 *a* 1—4 . . . . „ 75
„ ζ 1. 231 *b* 28—232 *a* 6 „ 82
Phys. ζ 1. 232 *a* 12—14 . . S. 75
„ ζ 2. 233 *b* 7—11 . . . „ 76
„ ζ 4. 234 *b* 10—17 . . „ 35
„ ζ 7. 238 *a* 1—8 . . . „ 409
„ ζ 7. 238 *a* 17 . . . . . „ 411
„ η 5. 249 *a* 27—250 *a* 7 „ 429
„ ϑ 5. 256 *a* 13—21 . . „ 68
„ ϑ 8. 264 *a* 22—31 . . „ 43
„ ϑ 10. 267 *a* 21— *b* 2 . . „ 430
de Coel. β 4. 287 *a* 32— *b* 4 . „ 84
„ „ β 6. 288 *b* 30—289 *a* 4 „ 71
„ „ β 8. 290 *a* 7—11 . . „ 41
„ „ γ 1. 299 *b* 7—10 . . „ 41
„ „ γ 1. 299 *b* 18—23 . . „ 85
de gen. et corr. α 3. 319 *a* 3—14 „ 101
„ „ β 6. 333 *b* 26—33 „ 391
„ „ β 10. 337 *a* 17—25 „ 395
„ „ β 11. 337 *b* 14—17 „ 37
Meteor. α 2. 339 *a* 11—21 . . „ 400
„ α 14. 352 *b* 3—13 . . „ 420
„ β 1. 353 *b* 35—354 *a* 5 „ 79
„ β 2. 354 *b* 4—16 . . „ 103
„ β 3. 357 *b* 26 - 358 *a* 3 „ 423
„ β 4. 359 *b* 34—360 *a* 8 „ 417
„ β 4. 361 *a* 14—21 . . „ 26
„ β 5. 363 *a* 9—13 . . „ 81
„ β 9. 369 *a* 12—29 . . „ 65
„ δ 1. 378 *b* 10—28 . . „ 66
de anim. α 4. 408 *a* 5—12 . . „ 27

Digitized by Google

de anim. α 4. 408 *b* 5—15 . S. 397
„ α 4. 408 *b* 25 . . . „ 400
„ β 2. 414 *a* 4—14 . „ 86
„ β 2. 414 *a* 14—19 . „ 434
„ β 10. 422 *a* 20—32 . „ 419
„ β 11. 423 *a* 21— *b* 2 „ 27
„ γ 1. 424 *b* 24—425 *a* 10 „ 412
„ γ 3. 427 *a* 17— *b* 8 . „ 97
„ γ 9. 432 *b* 21—26 . . „ 73
de somn. 2. 455 *a* 12—26 . . „ 38
„ 2. 455 *b* 14—22 . . „ 74
„ 2. 456 *a* 15—24 . . „ 431
„ 3. 456 *a* 32— *b* 5 . „ 104
de resp. 8. 474 *a* 25— *b* 3 . . „ 89
de part. an. β 1. 646 *a* 24— *b* 2 „ 96
„ „ „ β 16. 659 *a* 15—23 „ 71
de motu an. 4 699 *b* 17—29 . „ 49
de inc. an. 13. 712 *a* 1—13 . „ 417
Physiog. 4. 809 *a* 3—16 . . . „ 27
Mech. 3. 850 *a* 36— *b* 2 . . . „ 27
„ 6. 851 *b* 2—5 . . . . „ 27
Probl. η 18. 889 *a* 4—9 . . . „ 78
„ κζ 10. 948 *b* 35—949 *a* 2 „ 93
de insec. 971 *b* 27—31 . . . „ 78
Met. A 3. 983 *a* 24— *b* 3 . „ 57
„ β 6. 1002 *b* 14—30 . . „ 47
„ γ 2. 1003 *b* 21—1004 *a* 1 „ 100
„ ε 4. 1027 *b* 18—29 . . „ 58
„ ζ 10. 1035 *b* 14—20 . . „ 76
„ ζ 17. 1041 *b* 11 ff. . . . „ 100
„ ϑ 10. 1051 *b* 9—17 . . „ 56
„ ι 4. 1055 *a* 22—23 . . „ 75
„ κ 3. 1060 *b* 31—36 . . „ 47
„ κ 12. 1068 *a* 36— *b* 2 . „ 75
Met. μ 4. 1078 *b* 17 ff. . . S. 100
„ μ 7. 1081 *a* 29—35 . . „ 76
Eth. N. α 1. 1094 *a* 9—16 . „ 421
„ „ α 6. 1098 *a* 7—17 . „ 70
„ „ β 5. 1106 *b* 8—16 . „ 382
„ „ γ 7. 1114 *a* 31— *b* 13 „ 50
„ „ ε 10. 1134 *b* 2—8 . . „ 403
„ „ η 6. 1147 *b* 23—1148 *a* 11 „ 52
„ „ η 6. 1148 *a* 22— *b* 9 . . „ 53
„ „ ε 15. 1154 *a* 22—26 . „ 73
„ „ ι 9 1169 *b* 30—1170 *a* 4 „ 30
„ „ ι 9. 1170 *a* 25— *b* 8 . . „ 32
„ „ ι 9. 1179 *b* 8—12 . . . „ 33
„ „ κ 7. 1177 *b* 16—26 . . „ 387
„ „ κ 10. 1180 *a* 14—24 . „ 59
Mor. M. α 3. 1185 *a* 13—24 . „ 39
„ „ α 3. 1191 *b* 30—36 . „ 68
„ „ α 34. 1196 *a* 1—4 . . „ 390
„ „ β 7. 1205 *b* 2—8 . . „ 78
„ „ β 7. 1206 *a* 36— *b* 5 „ 46
„ „ β 10. 1208 *a* 12—20 . „ 45
„ „ β 11. 1211 *a* 17—25 . „ 79
Pol. γ 9. 1280 *a* 31—1281 *a* 8 „ 105
„ γ 12. 1282 *b* 14—23 . . „ 94
„ δ 4. 1290 *b* 25—37 . . „ 99
„ ε 7. 1307 *a* 27—33 . . „ 92
„ η 13. 1331 *b* 26—1332 *a* 3 „ 60
„ ϑ 7. 1341 *b* 8—32 . . . „ 61
Rhet. β 9. 1387 *a* 27—32 . . „ 44
„ β 25. 1402 *b* 12—25 . . „ 386
„ β 25. 1402 *b* 26, 30. . . „ 387
Poet. 2. 1448 *a* 1—9 . . . . „ 405
„ 7, 1450 *b* 34—1451 *a* 6 . „ 77
„ 9. 1452 *a* 1—11 . . . . „ 77

Digitized by Google

SITZUNG VOM 18. MÄRZ 1863.

Vorgelegt:

Zwei deutsche Arzneibücher aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

Mit einem Wörterbuche

Von dem w. M. **Dr. Franz Pfeiffer.**

EINLEITUNG.

Meiner Ausgabe des Buches der Natur von Konrad von Megenberg (Stuttgart 1862) lasse ich hier zwei Arzneibücher folgen, die ältesten in deutscher Sprache, die ich kenne, von denen das Eine jenem Werke des gelehrten Regensburger Domherrn um mindestens hundert, das Andere leicht um zweihundert Jahre vorausgeht.

Können auch beide dem reichhaltigen, das ganze Gebiet des damaligen naturhistorischen Wissens umfassenden Werke weder durch Anlage noch durch Umfang und Fülle des Stoffes irgend wie zur Seite gestellt werden, so gewähren sie doch als erste Versuche, die Arzneimittellehre in deutscher Sprache zu behandeln und dieselbe auch dem Laien zu erschliessen, mannigfaches Interesse. Allerdings erblicken wir hier die Arzneikunde noch auf der alleruntersten Stufe, im unbehilflichen Zustande der Kindheit, und was sich den stolzen Titel eines Arzneibuches beilegt und mit dem Namen des berühmtesten Arztes der classischen Vorzeit schmückt, ist wenig mehr als eine planlose Zusammenwürfelung von allerlei Recepten, in den Augen vieler gewiss eher ein Gegenstand des Mitleides als ernst-

lieber Beachtung werth. Gleichwohl sind diese Denkmäler aus alter Zeit, wie gering auch ihre Bedeutung für die betreffende Wissenschaft an und für sich sein mag, nicht ganz so werthlos, als es auf den ersten Blick scheint. Wer immer Sinn und Empfänglichkeit hat für das Werden und Entstehen im Geistesleben der Menschheit, für die historische Entwickelung der Wissenschaften, wird die frühesten Spuren und Anfänge derselben stets mit einem gewissen geheimnissvollen Reize betrachten, er wird die Vergangenheit, ihre Anschauungen nnd Meinungen über wissenschaftliche Dinge nicht mit dem Massstab der heutigen Bildung und Gelehrsamkeit messen, sondern sie vom Standpuncte ihrer Zeit und im Zusammenhange mit anderen Erscheinungen auf geistigem Gebiete als nothwendige Durchgangspuncte aufzufassen suchen.

Für die medicinische Wissenschaft auf ihrer gegenwärtigen Höhe wird aus unsern beiden Arzneibüchern in der That nichts zu lernen sein. Wer aber mit der Geschichte der Medicin sich beschäftigt, erfährt hier, welche Heilkräfte man einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Kräutern im 12. und 13. Jahrhundert zuschrieb; der Botaniker findet eine Reihe schöner, theils neuer, theils seltener Pflanzennamen, und wo beide leer ausgehen, beginnt für den Sprachforscher die Ernte, wobei noch dem Freunde des Volkes, seines Glaubens und seiner religiösen Anschauungen, in den Segen und Besprechungen und Zauberformeln eine Nachlese übrig bleibt.

Diese beiden letzten Seiten, die sprachliche und mythologische, waren es, die mich in dem zweiten, jüngern Arzneibuche zunächst und schon früh anzogen. Meine Abschrift desselben fällt noch in das Jahr 1840, in den Schluss meiner Studentenjahre. Das andere, ältere, lernte ich wenige Monate später während einer gelehrten Rundreise kennen, und schon damals fasste ich den Entschluss zur Herausgabe beider, in der Meinung, dass es für die Cultur- und Sprachgeschichte von Wichtigkeit sei, das Mittelalter auch von anderer als blos der politischen und poetischen Seite kennen zu lernen.

Das erste der hier mitgetheilten Arzneibücher befindet sich in einer Handschrift der Wasserkirch-(Stadt-) Bibliothek zu Zürich (C. 58) mitten zwischen lateinischen und deutschen Predigten und anderen Stücken geistlichen Inhalts.

Die erste Kunde davon gab Graff, der in seiner Diutiska 2, 269—279, ausser einer Stelle aus den deutschen Predigten, den

Digitized by Google

Anfang des Arzneibuches nebst den darauf folgenden deutschen Glossen von Pflanzen hat abdrucken lassen. Eine vollständige Predigt daraus theilte später in seinem altdeutschen Lesebuch Wilhelm Wackernagel mit (4. Ausg. 193 ff.), dessen längst in Aussicht gestellte Sammlung altdeutscher Predigten und Gebete dereinst den ganzen homiletischen Inhalt der Handschrift uns vorführen wird. Eine theilweise Abschrift des Arzneibuches hatte ich mir schon im Jahre 1840 an Ort und Stelle gemacht; Herr Dr. Alfred Rochat war so freundlich, mir zu deren Vervollständigung behilflich zu sein.

Wie aus zweien auf S. 10ᵃ und 16ᵃ stehenden Epitaphien des berühmten Abälard († 1142) und des Abtes von St. Denis Sugerius († 1152) hervorgeht, ist die Handschrift nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, aber, nach Sprache und Schrift zu urtheilen, auch nicht viel später, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach zu Schaffhausen geschrieben. Darauf deutet eine am Schlusse beigefügte Formel: „Ego W., Scaphusensis æcclesiæ professus, apello te A. in præsentiam domini apostolici in festo Lucæ ewangelistæ, quod proxime accurit, de his et aliis obiciendis mihi responsurum". Mit dieser Zeit und dem Orte in vollem Einklang steht die Sprache, die in den Predigten sowohl als im Arzneibuch alle die charakteristischen Eigenthümlichkeiten aufweist, die der alamannischen Mundart im 12. Jahrhundert zukommen und zum Theil in meiner Abhandlung über Wesen und Bildung der höfischen Sprache S. 19 (279) ff. sind dargelegt worden.

Für das Alter der Hds. eines der stärksten Zeugnisse ist die fast gänzliche Abwesenheit des Umlauts. Nur einmal erscheint *kæse* 5. *lægillin* 23; daneben jedoch *lagilli*, *vazzilí* 22, *tageliche* 23, *der morsâre* 3. 4, *sâe*, *sâge* (= *sæe*, *sæje*) 12. 15. 16. 17. 34. *ole* steht immer ohne Umlaut, ebenso stäts *u* = mhd. *ü*: *uber* 3 15. 14 und öfter, *die âtemzuge* 29; *mugin* Einleitung; *suhtin*, oft *funf* 3. 7; *fur* 1. 7; *wurme* 4; *lucel* 16. 23; *uberfluzzic* 16. Auch die Diphthonge zeigen keinen Umlaut: für *uo* zeigt sich nach ahd. Weise entweder *uo*, z. B. *kuogin* 13, *huonlû* 7, *enruore* 34, *behuote* 3, oder *û*, z. B. *frûge* 29 (vgl. Graff 3, 656), *grûne* (ebd. 4, 299), *rephûnir* 6 (vgl. ebd. 4, 958 *hun*, *repahun* u. s. w.), *drûse* 9, *sûze* 26 (vgl. ebd. 6, 314: *sûzlihho*). Neben *iu* begegnet zuweilen verdichtetes *û*: *ze den rûden* 32, *den rûdigen* 27, *zûhit* 14, *nûn* 31, *crûtern* 26, *gûz* 31, auch dies in Übereinstimmung mit ahd.

Lauterscheinungen (vgl. Grammatik 1², 100). *é* für *ei* in *énir* 16, 30, *ei* = *î* in *dû geist* 4, *eu* = *iu* in *geuz* 4, stehen zwar nur vereinzelt, haben aber gleichfalls im Ahd. ihre Analogien.

An theils alterthümlichen, theils der alamannischen Mundart eigenen Formen ist zu bemerken: *wola* 29, *wole* 3. 18, *vile* 1. 29, *sc* = mhd. *sch*: *gescribin* Einleitung 26, *scaz* 14. *cch* = *ck*: *des pocches* 18, *gehecchet* 7, *trucchinez* 22. *ss* = *s*: *wahsset, irwahssin* 1. *dû welles* 22. *disses* 6. *sarph* (= mhd. *scharpf*) 1. *drîge* 13. *eiger* 5. *nên* = *nemen* 26; die Diminutiva auf *lî*: *lagillî, vazzilî* 22, und deren so höchst merkwürdige, nur in schwäbisch-alamannischen Quellen erscheinende Plural auf *-lû, -liu*: *huonlû* 7 (vgl. Grieshaber's Predigten 2, XI).

Was die Declination, zunächst die der Substantiva, betrifft, so sind es vorzugsweise die schwachen Feminina, welche noch regelmässig die alte volle Form bewahrt haben, während die starken, mit Ausnahme zweier Nominative *ruora* 22, *buzina* 23, schon der neuen Form gewichen sind.

Fem. Sg. gen. *der chervellun* 22, *der erlun* 23, *der gerstun* 23, *der liliun wurzun* 19, *minzunsâme* 29, *der nezzelun* 1, *der pappellun* 17, *petrosilun* 24, *der rûtun* 4, *der salviun* 26, *wullinun* 4, *der wundun* 14, *wurzun* 6. 22.

Fem. Sg. dat. *von der lungun* 29, *in einer phannun* 16, *mit der poleiun, salviun* 9. 25, *von der sehun* 34, *ze der sîtun* 34, *an, ze der sunnun* 22. 27, *ze allerslahte wundun* 26.

Fem. Sg. acc. *die blâterun* 6, *egelun* 34, *harnwindun* 20, *munzun* 3, *rûtun* 7, *sehun* 6. 34, *sevinun* 26, *eine snitun* 18, *die feltconelun* 13, *wisulun* 9, *wormatun* 14. 15, *wurzun* 7, *zungun* 25.

Von den wenigen schwachen Neutris kommt blos der gen. pl. *der ougon* 6 zweimal vor.

Wie beim Substantivum so ist es auch die schwache Declination des Adjectivs, wo im Fem. die alterthümliche Flexion haften geblieben ist: gen. *der gûtun mirrun* 4, *der gepulvertun nebetun* 6, *der truchenun nezzelun* 17, *der wîzun bilsun*, *der gemalnun mirrun* 4. — Dat. *mit der geizenun milche* 2, *mit der selbun milche* 6, *von der fûlun lebere* 29. — Acc. *die espînun rinde* 8. Beim Nom. und Acc. der starken Neutra ist die dem Ahd. entsprechende Flexionsform *u* statt *iu* bemerkenswerth: *disu* 26, *disu allu* 4. 6, *gebrâtenu* 23, *vil heizu* 23 (vgl. Grammatik 1², 723, 724). Der Dat. sg. des

Masc. und Neutra lautet zuweilen auf *n* statt *m* aus: ***mit disen allen*** **1**, ***mit alten smerwe*** **14**, ***in allen dem lîbe*** **1**. Auch diese Eigenheit ist eine der altalamannischen Mundart zustehende. Endlich ist noch der Dat. pl. des Adv. ***latîneschun*** **31** zu bemerken.

Die Flexionen der schwachen Verba zeigen im Präs. und Part. Prӕt. ***ôt: machôt*** **2**, ***sô bezzerôt er sich*** **10**, ***daz bluot wadelôt*** **29**; ***gemachôt*** **4. 30**, ***geordenôt*** **26**, ***gepulverôt*** **15, 26**, im Infinitiv theils ***ôn: machôn*** **26** (dreimal), theils ***un: biderbun*** **31**, ***machun*** **30**.

Lassen diese hier verzeichneten Besonderheiten in Lauten und Endungen über den alamannischen Ursprung dieses Sprachdenkmals und wohl auch über das dafür in Anspruch genommene Alter keinen Zweifel aufkommen, so kann mit derselben Sicherheit das zweite grössere Büchlein der Mitte des 13. Jahrhunderts und Baiern zugewiesen werden. Die Handschrift, der ich es entnehme, stammt aus dem Kloster Tegernsee und ist von da in die k. Hof- und Staatsbibliothek zu München gekommen, wo sie nun unter der Numer Cod. germ. 92 aufbewahrt wird. Sie umfasst gegenwärtig 36 Pergament- und 58 Papierblätter, im Ganzen 94 von einer ältern Hand bezifferte Blätter in Octav. Bl. 1—20 bildeten früher eine besondere kleine Handschrift, von der leider, wie aus der alten Zählung hervorgeht, das innere Doppelblatt der ersten Lage (zwischen Bl. 3. 4) verloren gegangen ist. Erst im 15. Jahrhundert ist sie mit den übrigen Theilen, die theils diesem, theils dem 14. Jahrhundert angehören, wohl des verwandten Inhaltes wegen, der durchwegs aus medicinischen Recepten und zwar, mit Ausnahme unseres Büchleins und der im Anhange mitgetheilten Blätter 35, 36, in lateinischer Sprache besteht, zusammengebunden worden.

Das deutsche Büchlein füllt die ersten 18 (ursprünglich, vor dem Verluste des Doppelblattes, 20) Blätter. Bis auf Bl. 17. 18 sind alle in Spalten geschrieben. Die Schrift zeigt die schönen deutlichen Züge aus der besten Zeit des 13. Jahrhunderts mit den beiden alterthümlichen, in m. Germania 3, 344. 348 näher beschriebenen Formen des *z* und dem oben mit dem *d* verschlungenen *e*. Auch der Circumflex kommt mehrfach vor, z. B. *grâ, ê* 1^c, *rôt* 1^{cd}, 2^a. 3^a, *bêen* 11^c, *brâ* 12^b. 17^b, *hâr* 12^c. 13^b, *ze rêche* 14^b, *nimêre* 14^d, *tôt* 13^b, *spîen* 15^a. Die Orthographie trägt die unverkennbaren Merkmale der baierischen Mundart. Dabei gehört vor allem *ou = û*, z. B. *bouch* 12^b. 15^a, *hout* 6^d, *louter* 1^d, *ouf, ouz* 6^d. 10^a. 11^a, *souc*

3ᵇ, *soufen* 5ᶜ, *tousent* 5ᵈ u. s. f. (sogar *au* bricht ein paar Mal durch: *haut, haute* 6ᶜ. 17ᵃ). Ferner *i* = *ie*: *chisen* 7ᵈ, *schiben* 3ᵃ, *schire, sich, sihtuom, di, wi* u. s. w. Sogar von der Erweiterung des alten langen *î* zu *ei* finden sich einige, wenngleich vereinzelte Spuren: *línein* 6ᵃ, *leinín* 6ᶜ, *seihen* 8ᵈ, *beie* (= *bîe*, apis) 12ᵃ. 13ᵇ, *sei* 13ᶜ. 16ᵇ. Dieses leise, schüchterne Hervortreten der lautlichen Veränderungen, die später das charakteristische Kennzeichen der baierisch-österreichischen Mundart bilden, weist in die Zeit, wo jene Veränderungen sich zuerst zu zeigen beginnen, also auf die Mitte des 13. Jahrhunderts (vgl. Germania 2, 253).

Aber in Baiern nicht allein geschrieben, sondern auch verfasst ist unser Büchlein; das lehren die zahlreichen im Wörterbuch verzeichneten, entweder ausschliesslich oder doch vorzugsweise baierischen Ausdrücke, und das erste literarische Zeugniss für seine Existenz führt gleichfalls dorthin.

Es ist kein Originalwerk, was der Verfasser uns darin bietet, sondern, wie er uns im Eingange erzählt, die Übersetzung einer lateinischen Schrift, die aber selbst wieder aus griechischen Büchern und andersher zusammengetragen ist und den Titel trägt: „introductiones et experimenta Bartholomæi magistri in practicam Hippocratis, Galieni, Constântini, græcorum medicorum“. Dieser auch sonst vielfach in den älteren deutschen Arzneibüchern (vgl. Hoffmann's Fundgruben 1, 345. Mone's Anz. 1834, 288) erscheinende Meister Bartholomäus ist ohne Zweifel identisch mit dem Bartholomäus Anglicus, dem Verfasser eines einst sehr beliebten, in zahlreichen Handschriften und Drucken vorhandenen encyklopädischen Werkes: „de proprietatibus rerum“. Man hat ihn früher mehrfach mit dem später, um 1360 lebenden Bartholomäus de Glanvilla verwechselt. Neuere Forschungen, besonders von Ernst H. F. Meyer (Geschichte der Botanik 4, 84 ff.), haben jedoch mit überzeugenden Gründen dargethan, dass er ein Zeitgenosse des Albertus Magnus, Thomas von Cantiprato und Vincentius Bellovacensis war und sein grosses Werk schon vor 1260 geschrieben haben muss.

Wie dieses so fand auch dessen kleinere, leicht um ein oder zwei Jahrzehente ältere Schrift, eben unser Arzneibuch, in Deutschland wenigstens und in der deutschen Übersetzung grossen Beifall und wurde bis spät in's 15. Jahrhundert häufig abgeschrieben. Ausser der meinem Abdrucke zum Grunde liegenden, besitzt die

Digitized by Google

Münchner Bibliothek noch zwei weitere Handschriften (Cod. germ. 433. 722. 15. Jahrhundert), die Stuttgarter k. öffentl. und die Breslauer ebenfalls je zwei (vgl. Hoffmann's Fundgruben 1, 345), und auch in der Stadtbibliothek zu Überlingen fand ich im Jahre 1840 eine Handschrift (Papier, 4°, 15. Jahrhundert). Aber alle diese Handschriften, so weit ich sie habe vergleichen oder einsehen können, stimmen nur im Anfange überein und gehen bald auseinander, so dass ich nicht einmal im Stande war, die Lücke in unserer Handschrift vollständig daraus zu ergänzen. Es scheint fast, dass die Schreiber der meisten den angesehenen Namen des Bartholomäus und den Titel seiner Schrift nur dazu benützten, um unter diesem Schilde eine Anzahl von überall her aufgelesenen medicinischen Recepten in Bücher zusammen zu tragen.

Von unserer alten Handschrift, die den behaupteten Zusammenhang mit den griechischen Autoren wenigstens äusserlich bis zu Ende zu bewahren sucht, glaube ich, dass sie das ursprüngliche Büchlein des Bartholomäus am treuesten wiedergibt, obwohl auch hier der Inhalt ein sehr bunt und planlos zusammengewürfelter ist.

Das älteste Zeugniss von unserem Arzneibuch und dessen Verbreitung in Deutschland gewährt uns Bruder Berthold in seiner 32. Predigt *von des lîbes siechtuom unde der sêle tôde.* Nicht nur zählt er neben Ypocras, Galiênus, Constantînus, Avicena, Macer den Bartholomêus auf[1]), sondern er beschreibt S. 513, 37—517, 11 die Zeichen, an denen man erkennen könne, ob der Kranke sterben oder genesen werde, zum Theil mit fast den nämlichen Worten, wie es in unserm Büchlein Bl. 4ᵈ f. geschieht, zum deutlichen Beweis, dass er es gekannt und gelesen hat. Es wäre sogar nicht unmöglich, dass Berthold es war, der bei seiner Liebe zur deutschen Muttersprache und seinem Eifer, gute und nützliche Kenntnisse im Volke zu verbreiten, die deutsche Übersetzung, wenn auch nicht selbst besorgt, doch veranlasst hat.

Ein weiteres, ebenfalls noch in's 13. Jahrhundert fallendes Zeugniss von der Verbreitung unseres Büchleins erblicke ich in

---

[1]) Unde lebete noch meister Ypocras —, her Galiênus unde her Constantînus unde her Avicennâ unde her Macer unde her Bartholomêus, — die wâren die aller hôhesten meister, die von erzenîe ie gelâsen, unde habent alle künste erfunden und erdâht, diu von erzenîe ie wart erdâht —, unde lebten die alle noch, sie möhten eteslichen siechtuom niemer gebüezen (I. 517, 30 ff. meiner Ausgabe).

der Aufnahme mehrerer Stellen daraus in das grosse methodisch angelegte Arzneibuch, das sich handschriftlich in München (Cod. germ. 376. 724), zu Klosterneuburg und Breslau befindet und von dem Hoffmann von Fallersleben zuerst Nachricht und Auszüge gegeben hat. Die von ihm in den Fundgruben 1, 325. 326—327 mitgetheilten und zum Theil in der deutschen Mythologie S. 1124 verwertheten Abschnitte über die fallende Sucht und die Verbena (Eisenkraut) entsprechen wörtlich Bl. 13[c] — 14[d] unseres Buches und sind kaum anderswoher entlehnt.

Ähnliche Zaubermittel, Segens- und Beschwörungsformeln sind noch mehrere darin enthalten: sie werden den Freunden des deutschen Volks- und Aberglaubens nicht entgehen, ohne dass es einer besondern Hinweisung darauf bedarf.

Dagegen hielt ich es auch hier wiederum für meine Pflicht, den von beiden Büchlein dargebotenen Wortvorrath in ein Glossar zusammenzustellen, das den Naturhistorikern das Verständniss der ihnen ungewohnten Sprache, den Fachgenossen die wissenschaftliche Ausbeute erleichtern und fördern soll. Bei der Erklärung mehrerer schwieriger Wörter ist mir Jacob Grimm freundlich zu Hilfe gekommen; einige, vor denen wir beide rathlos stehen geblieben, mögen dem Nachdenken und Scharfsinn der philologischen Leser empfohlen sein.

Wien, 10. März 1863.

I.

Liber de naturali facultate incipit. S. 88.

Hie beginnet daz arzinbuoch Ypocratis, daz er het gescribin wider allen den suhtin, die der mugin irwahssin in allen dem menniscl̂chem l̂be.

1. Ad capitis dolorem.

Nim wormatun, rutam, ebehoue, daz an der erde wahsset, unde nû ez mit honege unde misch iz mit dem wîzin des eies, legez an ein tuoch unde virbint daz houbet dirmite.

Nim des phersichis chernin unde nûe sie mit oleo rosato alde mit deme einvaltigin ole, tuo daz halb teil des sarphin ezzichis dar zuo, salbe daz houbet allez dirmitte unz an die naht.

Obe dich dunke, daz sich daz houbet spaltin welle von dem swere, sô nûwe daz ebehoue unde mische ole dar zuo unde druchez durch ein tuoch unde salbe daz furhoubet mit dem daz dar ûz rinnit: ez hilfet dich vile wol.

Nim rosam unde schellewurz unde niu sie mit dem ezziche unde salbe daz houbet mitte.

Nim den sâmen der nezzelun, niu in mit dem ezzike unde salbe daz houbit dâ mitte.

Mit disen allen sô wirt virtribin diu houbitsuht.

2. Ad capillos cadentes.

Brenne den l̂nsâmen unde mische in mit ole unde salbe daz hâr. Brenne des widirs horn unde niu ez mit dem ole unde salbe daz houbit dirmitte. Diu genûwene agrimonia mit der geizẑnum milche machôt, daz daz hâr wahset.

---

2. arzinbôch. 6. ebehôe. 6. tôhe. 10. tô. habl teil. 11. zô. nath. 13. evere. 14. tôc. 16. wrz, *so stäts.* 22. 25. hâr. 23. dez w.

3. Ad emigraneam vel timpani dolorem.

Nim ein ehnohelouchis houbet unde zwelf pheffirscorn unde funf lôrber und einen leffil vollen gebulvirtir munzun unde zwêne leffele des gepulverten leimes, der in dem ovene ist, unde nûez allez eesamine in dem morsâre unde mische ez mit dem handigen ezziche unde bint ez ubir daz houbit und ubir diu wangin unde behuote vil wole, daz daz sou in diu ougen nit enrinne.

4. Ad aurium dolorem.

Nim daz saf der wîzun bilsun unde lâwi ez unde tuo ez in daz ôre. Sint joch die wurme dar inne, sie ersterbint. Nim des saffes, daz man dâ dûhit ûzzir dem grûnen hanefsâmin, unde troufez in diu ôrin.

Nim daz gensesmer, zirlâz ez unde trouf ez in diu ôren.

Nim daz sou des seviboumis unde der rûtun unde die gemalnnun mirnun unde mische sie mit ole unde mit deme ezzike unde salbe daz houbit unde die nase unde diu ôrin, sô wirdit im baz.

Nim der gûtun mirrun VI phennige gewich unde der aloê viere unde pulvere ez sunderlîche. Dar nâch nim ein gebundelîn der bûswurze und einez rûtun und einez seviboumes und einez ephouwes und einez betoniee unde nim alse vil wullînun sô dû maht mit fier vingirn ûf geheben. Disu allu soltû vil harte nûwen in den morsâre unde ze jungest sô nim eine hant volle salzes, daz dâ gebrennit ist mit dem wîzin des eiges in dem fiure, unde milwez vil cleine unde mischez zuo dem genûweme crûte. Dar nâch nim einen stouf vollin des handigin ezzikes unde mischez allez zesamine unde sîchez durch ein tuoch, und denne aller êrst sô mische daz pulvir der mirrun unde der aloê dar zuo. Sô dû diz allez getuos, sô giuz denne oleum nar-
89 dinum oldir oleum roseum oldir daz | ûz dem tille wirt gemachôt, dar geuz ein triteil eines stoufis von ezzike, danne giuz ez in ein glasevaz, unde swenne dich daz houbit swer, sô salbez mit dirre salbe, ê dû geist slâfin, unde bewint ez mit einem tuoche.

---

13. zirlaees lôf. 17. vire. 22. si nim heine. 27. getuoz. oleum denne.

5. Ad oculos dolentes.

Nim des epphes bletir unde niu sie mit dem nûwen kæse unde lege daz uber diu ougin. Nim zwô unze cumins und ein halbe orgemeutes und alse vil der gepulvertun nebetun, sô dirre beidir ist, und mache ein pulvir unde tuo ez in diu ougin.

6. Ad lippitudinem oculorum.

Nim daz atramentum unde daz wîze des eiges unde daz honec unde mischez zesamine unde legiz ubir diu ougin.

Diz collirium ist wunderlîche guot ze der finsternisse der ougon. Nim daz guote cinimin unde daz cafcrân, unde milwez unde nim des ephes wurcun sou unde honec unde misch ez allez zesamine vil harte unde sîch ez durch ein tuoch unde gehalt ez. Sô dû disses bedurfist, sô troufe mit einir federe einin trofin in daz auge.

Diz collirium ist vil guot ze aller slahte ungefuore der ougon. Nim wîzzis wîrouches libras duas, mannâ II, aloê II, mirrę II, auripicmenti III, draganti I, piperis albi I, litargirî II, cerose I. Disu allu milwe vil cleine unde rît sie durch ein tuoch unde samene sie mit dem touwe oldir mit der wîbis milche, diu einin sun souge, unde gehalt ez. Sô dû des bedurfist, sô zetrîbez mit dem ezzike oldir mit der selbun milche in eineme cuffirvazze oldir in eineme leffele und strîch in diu ougin.

Nim des rephûnes gallun unde sîne blâterun unde mische sie mit dem balsamo oldir mit dem ole unde salbe diu ougin dâ mite. Gesehit ouch der niut unde hât er die ganzin sehun, er gesiet schîre âne zwîvel.

7. Contra sanguinem de naribus fluentem.

Nim die eigerschal, dannân diu jungen huonlû sint gehecchet, unde pulver sie unde blâsez in diu nasenloch, sô gestât daz bluot.

Stôz die rûtun fur diu naseloch.

Bint im die nezzelunwurcun an daz houbet older funfblat.

---

3. zwô] zö. 11. wreunso. 12. tuoch] töc. 15. wizzis wiröch. 17. löch. 25. zwivwel. 28. hönlu.

8. Ad dolorem dentium.

Nim die espînun rinde unde niu sie mit dem ezzike unde lege sie in den munt.

9. Ad glandulas.

Nim die linsin unde niu sie mit deme ezziche unde lege sie uber die drûse.

Brenne die wisulun ze pulvere unde salbe die drûse. Nim die geizzebône unde niu sie mit ezziche unde lege sie uber die drûse.

10. Ad pectoris dolorem.

Siut die rûtun mit dem wîne unde mache ein lûtertranc mit der poleiun unde mit dem honige unde gib daz zi trinchenne.

Nim die rûtun, marubium, stabewurz mit gelîchir mâze unde niu sie unde gip sie dem sîchin zi trinchen. Chumet ez ouch von dem herzeswern, sô bezzerôt er sich.

11. Ad pustema curandum.

Nim zwei mez des honeges, ein teil des chuosmerwes und altin wîn, marubium, feniculum unde siut daz alzesamine in eineme nûwime havene unze ez werden zwei mez, dar nâch sîch ez durch ein tuoch unde mische dar zuo den phefir, unde gip ez dem sîchin, sô er vaste, zwêne leffile, sô er welle slâfin gân.

12. Contra ficum.

Dû solt nemen ein gewich carioffiles unde cinomomi unde piper,
89 gingeber, cumich unde zirrîbez | mit niweme honege unde sâe ez an die stat.

13. Contra dolorem cordis et pulmonis.

Der ezze linsine gesotin mit dem ezzike, older er trinche die felteonelun, genûwen mit dem wîne, older trinche chuogîne milch, niuwenes gemolchen, vastende: daz ist vil guot ze dem swermagen Item nim fenum grecum unde siut ez, daz ist ouch guot.

---

8. nvi. 16. zwei] zvi. chvsm. 20. zvene. 23. niveme. 29. siut] syd.

Diz ist vil guot ze dem maginswern unde ze der bittern roffezunge, dâ fur newedir hilfet ezzin noch trinchin. Nim der gepulverter centaria niun leffele volle unde gip ime drîge tage ze trinchinne mit trin becheren wînis. Ez ist ouch vil guot fur den sîteswern unde fur den lancheswern.

14. Ad sagittam eiciendam.

Nim den steinvarn unde niu in mit alten smerwe unde bint ez ubir die wundun: ez zûhit daz scôz ûz. Obe dû wellist dizze selbe dinc versuochin, sô bint ez andirhalb ingegin der wundun: daz scôz gât dar ûz.

15. Ad vulnera.

Nim den gepulverôten pungen, sâg in an die wundun, sô heilet siu.

16. Ad sananda gravia vulnera.

Nim mirram, wîrouch, mastice, harz, pech, orgimunde, polgalga, aloe, gips, hirzzeshorn, arustolociam rotundam, duo der aller gelîch unde mach ein pulver dannân ûz unde sâe ez dar ane. Nim blî unde brenne ez in einer phannun unde trîb ez mit êuir schinun unze ez verbrinne unde tuo ez tunne in ein hulzîn vaz unde tuo dar zuo ein lucel oles und ezzikes unde trîbez unz ez diche werde, unde salbe ez dâ mite.

17. Ad cancrum.

Nim daz gepulverte unde daz gebrande blî und atramentum, piper piretrum, des häcchides chinnebachin, des crebzes bein. Disiu alliu soltû wegin gelîche unde pulveren unde wasche die stat aller êrest mit dem warmen wîne unde truchenez mit eineme tuoche unde salbe ez mit dem honege. Dar nâch sô sâe daz pulver dar ane unde lege der papellun pleter older der truchenun nezzelun dar ubir.

18. Ad difficultatem mingendi.

In dem ougwestin sô nim des pocches lebere unde sulze sie vil wole unde gip den diu harnwinde daret tagilîche eine snitun ze

---

7. steivarn. 12. vandun. 19. huolzin. 24. des chrebses. 30. in den. 31. ha'ndvinde. *über* darel *steht* schadil.

ezenne, unze dû gesehest daz ez helfe. Ist ez ouch der stein, ime wirt baz.

19. Qui non potest urinam continere.

Nim der lilium wurcun unde siut sie in der milche, niu sie unde bint sie ubir die lanche.

20. Ad difficultatem urine.

Nim saxifragam, niu sie unde gip im ze trinchinne. Diu ist vil guot fur die harnwindun. Item siut den lubestechin mit dem wazzere unde gip im ze trinchenne. Daz hilfit vil wol.

21. Contra lapidem.

Nim zwei clobeloucheshoubit unde siut sie mit fier mezzen wazzeres in einem niwen havene, unz ez versiede ze zwein bechern vollen, unde gip im ze trinchinne drî tage, sô bristit der stein. Item nim daz eie, daz an dem dunrstage geleget wurde, unde gip ez im mit dem wîne ze trinchinne.

22. Ad dissinteriam quę sanguinem emittit.

Nim des wegerichis wurcun unde lubestechen unde der chervellun mit den bleteren unde trucchinez allez an der sunnun older in eineme ofene. Dar nâch pulver ez unde rît ez vil | cleine unde nim ze drin mâlin ieclies mit den vingeren gelîche unde tuo ez in ein lagillî unde tuo dar zuo niun mez des lûteren wînes unde des honeges ein mez, des lubestechinsous ein mez. Sô dû daz niezin welles, sô trîez zesamine unde trinchez niun tage ein vazzilî vollez, sô stêt diu ruora.

23. Contra ydropicam passionem.

Nim der gerstun sô vil sô dû wellest unde mache ein malz, daz ez zuo der erde niet enchome unde mache ein bier dar ûz unde nim der erlun rinde, diu aller nâchest dem boume ist, unde mache ein pulver dannân ûz unde nim ein lucil mez unde siut ez mit dem biere unde vollemache daz bier unde giuz ez in ein lägillîn unde

---

4. vrevn. 18. saxifiricam. 12. verside ze zvin becchern. 14. gelege. 22. uizin. 27. niel] nel. 30. laegillun.

gip ez dem wazzirsuhtigin ze trinchinne niun tage. Aftir disime tranche sô gip ime tagelîche gebrâtenu aiger ze ezzinne vil heizu. Sô dû gesehest daz ez in helfe, sô gip im dar nâch uber lanc ein ruortranc, daz wir heizen buzina.

24. Electuarium contra ydropisin.

Nim den cumin unde des atechessou ein unciam, ingiber unciam I, cariofeles unciam I, piper eine unciam, reoponticum V pheninge gewâge, costes VIII pheninge gewâge, galgan V pheninge, lôrber als vile, granomastice VIII pfeninge, zwô uncias epphensâmen, als vil feniculi, als vil tillinsâmen, als vil petrosilun, lubestechen eine halbe unce. Disiu alliu mache zeime electuario unde gip ez z'ezenne dem des durf sîe sô vaste.

25. Contra pleurisim.

Nim den stein, den diu swalwe treit, unde den hanefsâmin und der chôlesâmen unde mische ez mit der salviun unde lege ez im undir die zungun.

[26. Von lûtertranche.]

In dirre stete ist gescribin unde geordônôt, wie man in eineme iegelîchen mânôte sol lûtertranc machôn ûzer crûteren unde picmentis. Diz lûtertranc ist vil guot unde heilit unde gehaltet, uude gedoubit die uberfluzzigin humores, die dir sint in dem menneschin. Zi dirre wîs sol man ez machôn. In martio sol man ez machôn ûzir einem teile salviun unde sol man dâ zuo nên XII corn piperis, pertheram, gingiber, spic, wol gesotin, honeges unciam, XXX mez wînes. Disu alliu suln wol gemilwet sîn, dar nâch gestân, daz sie gelûteren unde daz diu clara potio sûze sî zi trinchinne. Man sol sie ouch vastende trinchin unde nâch muose aller tagelich in disem manôdin, sô wirt er vil gesunt. In aprile sol man zuo diseme tranche tuon die wormâte und allez, daz dâ vor gescribin ist. In maio sol man lubestechil dir zuo tuon und predicta, in junio betoniam und predicta, in julio gamandream, in augusto agrimoniam, in octobere fimbrate, in novembre millefolium, in decembre hagun, die dir wahsint ûfen den wîzin hegene, in januario sevinun unde polcium,

12. dem *fehlt.* 23. honec. 29. und allez] vallez. 30. in vinio. 32. hagun die die.

in februario lôrber unde cost. Der disis lûtirtranches spulgit, der wirt vil gesunt.

[27. Emplastrum.]

Emplastrum ist vil guot ze aller slahte wundun unde ze der lebere unde ze den brustin unde ze dem milze unde zi dem lippeswern unde ze'der sîtun unde widir dem cramphe unde ze podagra 92 unde ze dem lancheswern. Diz sol man dirzuo tuon. | Aloê, mastice, mirram: dirre alre sîn libre quatuor, orgementum l. III, des lûteren glasis libre III, gepulverôt, wahsis libra una, peches l. I. Mit diseme phlaster sol man den rûdigin mennischin rîbin in dem bade odir ze der sunnun. Des ungesotinen swebeles l. I, peches l. II, oles alse vil sô dû bedurfist.

28. Emplastrum contra febres.

Nim des atechiswurzen sowes under daz weizîne mel unde mischez zesamine unde legiz an ein tuoch unde bindez uber den magin. Sô zirgât daz bivir âne zwîvel.

29. Emplastrum solitorium

heizet daz emplastrum, den mendiz mugen (?) unde ze dem huostin, joch die der vil ûz werfent fon der fûlun lebere oldir lungun. Och ist ez vil guot den, die der ungelustich sint des lîbes, unde den daz bluot wadelôt aftir deme lîbe ist diz vil nôtdurftic. Dar zuo erwecket ez vile wola die lange slâphintin mennischeit der manne unde furbringit die menstrua und ist nuzze ze allen den inwartigin passionibus unde machit die suozzen âtemzuge. Diz sol man dar zuo tuon. Oleandes libræ III, piper der wîzen, minzun sâmen l. I, cumines l. II, siler l. II, zît l. II, cinamomi l. II, unde honeges alsô vil sô dû bedurfist. Dirre lectuarien sol man frûge gebin zwêne leffile volle, lange wîle ê danne z'ezze, unde drîe leffele volle ê danne er slâfin welle.

30. Unguentum Jacobi calisticum

ist vil guot ze allen den swern des lîbis, joch ze allen den geswulstin und ist harte guot podagricis und ist guot dem, der inzwissen den lidirn wê ist. Sus sol man machun diz unguentum.

4. slahete. 5. lippesvern. 7. lancsvern. 14. dez. 27. lectuarium. 32. dem l.

Digitized by Google

Nim altes swînissmerwes ênir unze gewic, wahses zwuo unze, salces zwuo unze, des oles, des man gemachôt ûzir den lôrberen, zwô unze gewic. Disiu tuo zesamine unde zirtrîp sie vil harte, unde dems turf sî den salbe dir mite.

31. unguentum grecum ad caput.

Diz unguentum heizit latîneschun gruone (?) und ist vile guot ze deme houbitswern undo ze allen suhtin. Ouch bedarf man ez ze vile manegen arzeinten. Diz sol man derzuo tuon. Rute manipulum I, hûswurz m. II, epphes m. V, folia lauri m. V, scozwurze m. V. Disiu alliu solt dû vil harte nûwen mit dem ezziche joch sîh in durch ein tuoch in ein êrin vaz. Daz selbe vaz solt dû begrabin in der erden niun tage unde solt ez vil vaste obenân betuon. Unde dar nâch solt dû ez biderbun. Nim ein cuphervaz odir ein hêrîniz vaz unde gûz ein mez oles dirzuo, daz andir des handigin ezzichis dar în unde begrabiz in der erde nûn tage, unde dar nâch sô engrab sie unde biderbe sie ze allen den erzentin, sô dâ gescribin ist in dem arzinbuoche. Och is siu vile gût ze der wundun unde ze der houbitsweren.

32. Unguentum album

ist vile guot ze der rûden joch ze dem grinde unde ze der unsûbirlîche. Diz sol man dirzuo tuon. Litargiri, des ungesotenis swebeles, wîrauch, mastice, | cerose suspendito. Et jugiter illum portet ... 93
suo cum in balneum ire voluerit, in terra domi dimittat, reliquis horis omnibus secum habeat.

33. Ad morsum serpentis.

Den du natere gehekke, der neme zwai phenninge gewâge agrimonium sous unde zwai cophelîn wînes unde trinche diu samint. Ez trîbit daz aiter ûz dem lîbe.

Daz wîb, der diu brust swere, diu neme andorn und altez swere unde stôzze diu zesamine unde binde dar ubere: ir newirret sâ niht.

---

4. dem si[a]f si. 7. huobit. hederman ez. 9. huzwurz. 29. vib. und allez] vallas, 30. stouzza.

34. Contra membranum oculi.

Nim daz eie, daz an dem heiligen tage ze wîhennahten geleit werde unde brenne ez ze pulvere unde rîp daz pulver unde rît ez durch ein tuoch unde leg in nidir unde saig im in daz ouge. Sô daz fel von der sehun come, sô tuo daz pulver mit einer spenelun houbet an daz fel, daz ez die sehun niet enruore.

Swâ dû wellest daz daz hâr niht enwahse, dâ rouf ez ûz unde nim die egelun, diu des mannes bluot sûge, unde brenne sie ze pulvere in eineme niwen havene unde sâge daz pulver an die stat.

II.

1ª Ditze buoch dihte ein meister der hiez Bartholomêus, daz nam er ze Chriechen ûz einem buoche, daz haizet practica. Daz ist hie tiudsche getihtet mit den selben worten, alsô ez Bartholomêus an sîn buoch hât geschriben. Swer den brief dises buoches wil wizen, der sol in alsô erchennen: „introductiones et experimenta Bartholomei magistri in practicam Ypocras, Gallieni, Constantini, grecorum medicorum". Der brief diutet.alsus. Bartholomêus der maister, daz er uns an disem buoche gelêret hât, alliu diu dinch, diu er versuohte, daz si wâr sint in den chriechischen buochen unt daz er den wech unt die rehten chunst gelêret hât, die wir vinden suln in den chriechischen buochen, diu dâ geschriben habent die chriechschen arzet Ypocras, Galliênus unt Constantînus. Swer in den erzenbuochen iht gelernen wil, der sol aller êrste wizen, ouz welhen dingen oder wie der mensch geschaffen sî. Ein igelich mensch der ist geschaffen ûz den vier elementis: ûz der erde, von dem lufte, von dem wazer, von dem fiure. Die wirme und die hitze hât der
1ᵇ mensch von dem fiure, von | dem wazzer die fiuhte, von dem lufte die chelten, von der erde die trüchen. Diu rôte varwe chumet einem igelîchen dinge von der hitze; diu wîze varwe chumt von der chelten,

---

2. lage *fehlt, vielleicht eher:* on den heiligen wîhennahten. 8. bluit.
11. 12. buch, buche. 14. Bartholone⁹. 17. dulet. 18. disen. 21. chriehschen. di dez. 23. geleren. 24. der mensch *fehlt: aus einer Überlinger Handschrift ergänzt.* 25. viere. 26. den f. 28. trûchen. roete. 31. diche, *so gewöhnlich.*

von der trüchen wirt ein igelich dinch smal oder dunne, von der fiuhte wirt ein igelich dinch dicke.

Swer nû wil wizen, von wiu ein igelich siehtuom chom den der mensch habe, der sol daz merchen bî der varwe, die daz harn hât, daz von dem menschen chunt. Swenne daz harn ist rôt unde dicke, daz hediutet daz daz bluot rehte chraft unde guoten gewalt hât in dem lîbe.

Swenne daz harn ist dunne unde rôt, daz bediutet daz der mensch ist colericus: der hât des pluotes ze vil unde der fiuhte ze luzil von dem wazer, der muoz durch nôt gâhmuotes sîn, wan im diu galle schiere enbrinnet sô starche, daz ir diu fiuhte niht widerstên mach.

Sô daz harn ist wîz unde dicke, sô ist der mensch flecmaticus; der hât des | pluotveimes ze vil gevangen, der ist lanch- 1[c] ræche unde swîget gerne.

Ist daz harn dunne unde wîz, sô ist der mensch melancolicus: der hât des pluotes sô vil, daz iz ist erswarcet; der wirt schiere grâ.

Sô lanch sô daz houbet ein anegenge ist des menschen, sô sul wir des buoches an dem houbet beginnen.

Swer daz harn rehte schowen wil, der sol gewinnen ein wîzez glas, daz vil lûter sî unt daz obene enger sî danne niden; erne sol ouch daz harn nimmer gevâhen, ê der mensch des nahtes wol geslâffe, wan daz harn gewinnet nimmer rehte varwe unze nâh mitter naht. Daz glas sol man danne decken unde sol ez schowen, sô diu sunne ouf gêt oder umbe mitten morgen. Hât daz harn ein dicken chreiz al umbe in dem glase, sô ist daz houbet tapher unde swære siech.

Ist daz harn lûter unde ist der chreiz rôt, sô ist des pluotes ze vil vor in dem haubet.

Ist daz houbet siech | in dem hirne, sô ist daz harn blâ unde 1[d] louter unde ist doch der siehtuom grôz in dem zesewen teil des houbtes. Daz chunt von der colerica rubea, diu an der stete liget.

Ist daz harn dunne unde ist der chreiz wîz, sô ist daz houbet winsterhalbe siech in dem nacche. Daz chunt von dem flecmate, daz leit in der zelle, dâ diu gehuget inne lît.

---

3. sihtûm *u. s. f.* 7. in den l. 8. hedutel. 11. schire, *so meist.* 18. ist *fehlt.* 22 ûb 24. dechen. 25. ûf. 27. sich, *so in der Regel.* 31. lûter. groze.

Swer nû wizen wil, welhen siechtuom der mensch in dem houbt habe, der sol daz merchen bî dem chreize, der umbe daz harn gêt, alsô daz buoch dâ vor gesaget hât.

Swenne daz harn ist oben gruozeloht, zwâre sô ist daz houbet allenthalben siech.

Ist daz harn truobe unde val, als des vihes, sô ist daz houbet sô siech, daz der mensche in grôze nôt chumet, im werde sîn gebuozet. Hât daz harn eiuen diken chreiz unde daz ez allenthalben ist ein luzel schöumech, sô ist daz houbet siech unde diu brust vil uncbreftech.

Ist daz barn rôt unde dikhe, sô hat der mensch daz fieber. Daz
2a ist sô getân, daz dâ von chumt ein siechtuom, der | heizet synocha febris. Daz fieber chumt von dem unmâzlîchen pluote, dâ von chumt daz vieber daz dâ heizet terciana, daz leidiget den menschen an dem tritten tage.

Ist daz harn wîz unde dicke, sô hât der mensch daz tegelich vieber. Daz chumt von flecmate, daz ist chalter nâtûre.

Swenne abe des harnes sô vil ist unde vil dunne, sô wil daz fieber ende haben. Beginnet abe daz harn swarcen, sô wil sich daz tegelich vieber wandelen in tertianam. Sô daz harn rôt unde louter ist unde sô sîn vil wirt, sô ist der mensch siech an der lungel von der grôzen hitze.

Ist des harnes vil unde ist iz wîz unde vil louter, sô ist diu lungel erfroren.

Ist daz harn vil dunne unde bleich, sô hât der mensch etwaz unverdoutes in im.

Ist daz harn rôt unde dicke unde ist sîn vil, sô ist diu lungel zebrosten.

Ist daz harn rôt unde ein teil gemischet mit der swerze, sô ist diu lungel ze heiz. Sô der mensche sieche unt daz harn weitîner
2b varwe sî oder wîz ode | dike oder truobe, als des vihes, daz bediutet daz der mensch den stechen wil gewinnen in der winstern sîten.

Ist daz harn rôt unde truobe unde doch dicke, sô gewinnet er den stechen in der zeswen sîten; dâ ist der mensch aller wermist

3. bûh. 9. schûmech. 12. sithûm. 20. lûter, *so häufig neben* luter. 26. vnverdûtes. 32. vinstern.

Ist daz harn an dem grunde lieht unde louter unz an die mittelôde unde ist obernthalbe dieke unde truobe, sô ist der mensch vil sieeh in den brustcn.

Sô der mensch hât daz fieber tertianam, ist sîn harn zaller êrste dike unde rôt; wirt iz danne wîz unde dunne unde durstet in harte, sô gewinnet er daz fieber, daz in immer über einen tach leidiget.

Ist daz harn milchevar unde luzil dunne, sô hât der mensch den harnstain in der blâter.

Ist daz harn griezich unde daz diu flekelîn schînent dâ inne, sô lît der harnstein in den lanchen.

Ist daz harn wîz unde dunne unde daz sîn allez ein luzel ist, sô lît etwaz unverdoutes in dem magen.

Ist daz harn dunne unde blaich, sô ist diu lungel siech von unverdeuten | dingen. 2c

Ist daz harn weitîner varwe, sô hât er einen siechtuom ob der brust, dâ von er töbich wirt.

Hât daz harn langin stuekel als daz hâr, sô ist der mensch uber allen den lîp siech unde in den lanchen zebrosten.

Ist daz harn zâch unde sint diu stuckel dâ inne, sô ist der mensch uber allen den lîp siech.

Ist daz harn getân sam die chlîwe drinne varen oder als die seuopen, sô ist diu lungel sêr oder zebrosten.

Ist der mensch siech unde ist daz harn giftevar unde ist doch zâeh, sô ist der lîp aller innen zebrosten.

Swer daz starche vieber hât, sint denne in dem harne chleiniu stuchelîn unde doch swarzevar, sone mach der mensch niht genesin. Ze gelîeher wîse ist des harnes luzil unde daz selbe ouch swarz, vil gewislîchen, sô ist der mensch vaige.

Ist des menschen harn getân sam chlîwe drinne varnne unde ist iz danne luzil, sô wirt er sehiere vergiht.

Ist des harnes | vil unde maniger slahte varwe, sô ist der lîp 2d
aller bewcget von sieehtuome.

Sô daz harn ist vil wunderlîehen gyluch, sô der mensehe lît in dem starehen vieber, sô muoz der mensch sehiere sterben.

---

1. liht. 8. milhevar. 11. liht. 13. lith. 17. lvebich. 22. diu chliwe. 23. scöpen. 25. zache. isl doch der l. 26. siut] ist. 29. gewisel. 32. harn.

Sô daz harn grüene ist in dem vieber, sô gewinnet er lîhte daz vergiht.

Daz ist von der wîbe harne.

Der magde harn sol wesen lieht unde louter. Daz harn sô der man des nahtes bî dem wîbe lît, daz sol wesen truobe unde lieht, daz semen an dem grunde. Sô daz wîp swangir wirt, an dem anderen oder an dem tritten mânœde sô sol daz harn louter sîn unde sol ein michel teil sîn unde sol getân sîn als diu hephen an dem grunde.

Sô sîn vier mânôde werdent, sô ist daz harn oben louter unde ist an dem grunde hephich unde dicke. Sô diu wîp siech sint in dem menstruo, sô ist daz harn pluotvar. Ist der frowen harn truobe als des vihes, sô sint sie siech in der chindelege, diu dâ haizet matrix, unde in der wambe, daz ist diu vulva.

3ʳ Sô daz harn stêt in dem vaze unde der chreiz pipenet | sô daz vaz niemen ruoret, sô hât daz wîp der ubelen fiuhte ze vil, daz si rinnet durch den rucke in daz houbet unde in allen ir lîb, sô muozen der wîbe houbet touchtich werden.

Ist daz harn rôt unde fiwervar, sô hât daz wîp daz vil ubel tägelich fieber. Ist ein chreiz ob dem harne, sô ist sie houptsiech oder hât die vil ubelen hitze an ir lîbe.

Nû swige wir des harns unde sagen von der vrowen slechtuom.

Sô dem wîbe der milch zerinnet, daz si des spunnes niht haben mach, sô sol si nemen gruonen venichl und siede den in dem wîne oder in milch unde trinc ez vastunde zwir oder tristunt, sô gewinnet si spünnes genuoch.

Sô daz wîp ze grôz wirt, sô sold dû nemen vier mâzze der wermuot, des cymeies ein teil, der seifen neun teil, der wilden churbez fünf teil; diu sold dû danne elliu samt temperen mit wazer unde gib daz dem wîbe ze trinchen: si wirt schiere smal.

Swelh wîp ir siechtuomes niht haben muge, diu neme myrren unde temper si mit dem sûge artymesien, unde sô diu temperunge

---

1. grûine. 5. das *zweimal.* 11. dichen. 15. pipeneit. 18. tovchtich *(so).* 22. von] vor. 25. ez] hez. 26. spûnnes. 28. *in* seifen *ist das* e *corrigirt.* neûn. 29. fivnf. 32. temperungė.

danne getruchne, sô sol si | vîgelen ein hirzes horn unde mische 3[b] diu zesamene unde behulle si vlîzechlîch unde mach einen rouch, dar ûz unde setze den under diu bein: an der wîle sô gewinnet si ir wîpheit.

Ze gelîcher wîs sol si rûten ezzen unde den souch vaste trinchen unde sol die wurzensehîben zwischen diu bein haben: sô ledigent sich diu menstrua.

Ez ergêt vil dicke, daz diu matrix ersticket, dâ daz chint inne lît, eintweder von dem smerwe oder von dem foulen pluote, daz si sich niht erfurben mach noch daz si der geburt niht enphâhen mach. Des sol man sus buozen. Daz wîp sol nemen gruone rûten unde rîbe die wol vast unde stôze die an die stat. Ze gelîcher wîs dû sold nemen swebel unde temper den mit starchem ezziche und habe die temperunge lange für die nase unde stôz ir ein teil an die tougen stat, sô wirt dir baz.

Swenne daz wîp den siechtuom hât, sô geswillet | si ein teil 3[c] umbe den nabel unde walget ir daz geliberte bluot under den rippen alsô diu eiger unde beginnet ir diu âder swellen unde gêt ir der toum in daz houbet als der dicke rouch. Wil dû des siechtuomes schiere buozen, sô nim rûten unde temper die mit guotem honege unde salbe dich dâ mit al umbe die tougen stat. Wellest dû aver schiere gesunt werden, sô nim linse unde beize die mit wîne, dâ nâh temper siu mit honege unde neuz die erzenîe alle tage: dû wirdes schiere gesunt.

Sumelîchiu wîp, sô si chindelîn gewinnent, sô zerbrestent si in der wambe. Den siechtuom sol man dâ bî chiesen. In ist wê vil dicke in dem bouche unde sô si sitzent, sô ist in alsô wê, als in ein spiz durh den ruke gê. Des siechtuomes sol man sus helfen. Nim ein chalch, der ouz chiselingen gebrennet sî, unde chæselüppe, diu ungebiderbet sî, unde seifen unde zemule daz in einem hulzînen vaze unde mach ouz dem allen samt ein phlaster unde lege daz | an die 3[d] stat, sô wirt dir zestete paz. Wellestû des niht tuon, sô nim reteich unde rîp den mit honecseime unde neuz die erzenîe vil mæzlîchen alle tage unze dir baz werde.

---

1. gelruchē. 2. behule. růch. 3. 12. iglicher. 9. fvelen. 10. nibil. 11. růten. 22. schir. 27. bůche. 29. ůz.

Ez ergêt vil dicke, daz sich eizze erheven an der matrice in dem lîbe; dâ von wirt daz wîp sô siech, daz si des dunchet, daz ir der lîp aller sî ersworn, unde swâ si grîfet an den bouch, dâ dunchet si, wie si grîfe an ein geswer. Ouch geswillet ir diu gesehaft. Des siechtuomes mahtû schiere helfen. Dû solt nemen eines hern smer unde solt daz zetrîben mit einer vil waichen wolle unde lege daz an die stat. Nehelfe daz niht, sô nim artimesiam unde genssmer unde misch daz mit rôsenole unde lege daz an die stat, dâ dû die geswulst habest.

Swenne den wîben wê ist in der matrice oder umbe den nabel oder an der gesehaft, sô gewinnent si ein getwanch, daz si dunchet des, daz si niden sî zesamene gebunden. Des hilf dû alsus. Nim ein hirzîn march unde ein toter eins gebrâten eiges unde mule diu zwei [zesamene mit rôsenole unz daz ez dicke werde sam ein honicseim unde lege daz an die stat. Nemugestû aber des niht gehaben, sô nim mirren unde zerîb den in gesotem wîne unde trink daz alsô warmez, dû wirdest gesunt].

. . . .

4a | vil sanfte wermen unde strîch die erzenîe umbe diu ougen: dir wirt inner zwein tagen baz.

Dû solt in dem mânôde julio centauriam daz chrout gewinnen unde samen sîn vil, daz dû sîn genuoch habest allez daz jâr. Sô dû danne wellest, sô nim sîn ein gebundelîn unde lege daz in ein wazer unde decke daz vlîzechlîchen zwêne tage unde wasche danne daz chrout mit wurze mitalle vil starch in dem selben wazer unde siut daz wazer vlîzehlîche zwêne tage. Sô daz wazer danne gesiede, sô giuz dar zuo ein halbez trinchen wînes. Sô der wîn wol danne gesiede mit der wurz, sô giuz ez allez zesamen unde soch ez vil sanfte, unze daz ez dicke werde, sô giuz ez in ein chophervaz, unde dem sîn durft sî, dem gib der erzenîe alsô grôz, same zwô welhesch nuz. Diu erzenîe ist guot den daz wazerchalp wehset unde machet den magen gesunt unde den gerne unmähtet, der wirt dâ von gesunt.

---

4. geswllet. 14. *Hier eine Lücke von zwei Blättern, den beiden innern des ersten Quarternio = Bl. 4. 5, wie die alte Foliirung ausweist. Die Ergänzung von Z.* 14. zesamene *bis Z.* 17. gesunt *ist der Münchner Hs. Cgm.* 722, *Bl.* 28a *entnommen.* 21. centariam 22. jare. 25. mit lalle. 30. dûrft. 31. welchsch.

Sô dir daz houbet wê tuo, sô heiz dir gewinnen ebboum, der an der erde lige, unde | siut den vil vaste in wazzer unde twach 4a
daz houbet dâ mit, sô wirt ez gesunt.

Von der stimme.

Wil dû guote stimme gewinnen, sô nim senef und mule den in einem morsære unde fowe in vil chleine und temper in mit honechseime unde mach drûz vil chleiniu zeltel unde iz diu vastunde, und wil dû, sô tuo dâ zuo cymei unde kannelîn unde piretrum, diu vindestû veile in den chrâmen. Nemugestû des niht gewinnen, sô nim gemalen phepher unde habe in lange in dem munde unde slint die speicheln; dar nâch salbe die chel mit boumole, daz solt dû nemen in den muut: dû gesihst michel wunder von der stimme.

Von schôner varbe.

Wil dû machen daz dîn antluze schône sî, sô nim lustechen unde siut in starch mit wazer, sô wirt dîn antlüze schône.

Wil dû dîn antluze aver junchlich machen unde schône, sô nim eine henne | unde lege die in einen niwen havin unde versiut si 4b
wîzem wîne, der wol louter sî, unde siut si unze daz sich daz geheine von dem fleische lôse.

Wil dû machen daz der mensch sprechende werde, sô er vor unchreften die sprâche beleit, sô nim polein unde dûhe die in einen ezich unde bint danne daz selbe polein in ein lînîn tuoch unde habe daz dem siechen fur die nase: er wirt als palde sprechent. Nehabestû des niht, sô nim ein pionienchorn unde lege imz ûf die zungen, er wirt sprechent. Nehabestû des niht, sô wasche im die füeze mit chaltem wazer; ist ez des winders, sô sol daz wazer warm sîn.

Sô dû chumest über einen menschen, des dû zwîvel habest ob er genese oder sterbe, daz versuoch alsô. Sô der sieche in dem grôzen siechtuom beginne switzen von der brust ouf unz an daz houbet, der genist wol; ist er starche truchen umbe die brust, sô mach er niht genesen.

Swenne der mensch ist | in grôzem siechtuome, vervellet im 4c
danne der bouch an den ruke unde erlustet in deheins dinges, hât

---

1. der *fehlt*. 12. mûnt. 18. wizen. 20. mesch. 23. 25. sprehchenl. 27. ein m. 30. trûchen.

er danne chalten sweiz, der stirbet an dem einleftem tage. Ist daz der mensch der erzenîe vaste gert unde ime diu erzenîe wol zimet, der geniset wol. Swenne sich der siecbe dicke chêret zuo der wende, daz ist niht guot. Sô er die nase vaste spizet und im diu nase weichet unde sô im diu ougen holent unde swindent unde sô im diu tunewengel unde die tuomen enphallent unde die lefse nider vallent unde im diu ôren chalt sint unde sich verwerfent itwederthalbent, an swelhem siechen dû disiu zeichen sihst, zwâre der ist veige. Sô dû chumest uber einen siechen, sihstû danne daz im diu ougen hol sint unde im der munt offen stêt sô er slæphet, sô soltû in vrâgen, ob ez sîn sit sî daz er mit offem munde slâffe; ist ez sîn gewohnheit niht unde zehert im daz winster ouge, sô stirbet er an dem driten tage. Sô dû den
5a siechen grüezest unde in vrâgest, wie er | sich gehabe, wirfet er denne die hende uber daz houbet unde zucket die füeze wol faste zuo sich, der genist wol. Sô der sieche allengâhes daz houbet wirfet hin dâ die füeze lâgen, gewislîche der geniset niht. Sô der arzet gêt zuo dem siechen, chêret sich der siecbe zuo der wende, der stirbet des andern tages.

Wellestû wol schiere versuochen, ob der sieche sterbe oder genese, sô nim daz harn, daz er geharnet habe vor mitter naht, unde giuz daz an ein grüene nezel unde schowe die des andern tages: ist si grüene sam ê, sô geniset er wol; ist ave si erdorret, vil gewislîche sô stirbet er. In swelhem siehtuom der mensch zwir erniuset, der nestirbet in dem leger niht.

Alle die wîle der sieche den grüenen rinch vor den ougen siht, sô er iz zuo tuot unde sô er daz ouge oben rüeret mit dem vinger, sô nist er niht veige.

Wellestû versuochen, ob der sieche genesen müge oder des legers sterbe, sô nim eines wîbes spünne, diu ein degenebint ziehe,
5b unde nim | des siechen harn unde mische diu zesamen. Ist daz si fliezent under einander, sô geniset der sieche wol; schaidet sich daz spunne von dem harne, zwâre sô geniset er niht. Daz ist versuochet.

---

4. gůth. 5. hölent. 6. lůmen. 7. ören. 8. dů *fehlt.* ist *fehlt.* 11. slephet. 12. offen. 13. vinster. 15. zůchet. 27. siht *fehlt,* zůe tůel. 29. siheche.

Swenne dû hæiser werdest, sô nim fenum grecum, daz ist chriechschez heu, daz vindest in den chrâmen, unde nim ysopum unde poleium unde rîp den souch dar ûz unde trinch den souch lâwen, sô wirt dîn chel hel unde louter.

Wil dû machen daz der mensch schiere sprechent werde, sô er sprâche beleit, sô nim populion unde salbe ime den guemen dâ mit: er wirt als balde sprechent.

Sô dir ze den brusten wê sî, sô nim wilden chressen unde geizîne milch unde gib im daz ze trinchen alsô lâwez: im wirt als balde baz. Nehabestû des niht, sô nim rûten unde siut die in einem guoten wîne unde gib im den wîn alsô lâwen ze trinchen, sô wirt ime als balde baz.

Swenne dir in der bruste unde in dem herzen | wê sî, sô nim 5ᶜ
marubium, daz ist retich, unde poleium unde siut diu zwei in einem wazer unde salze daz ein lüzel unde souf daz vastunde, sô wirt dir baz.

Swenne dir sô wê sî in dem hercen, daz dû geswillest, sô salbe dich mit ole unde mit milchsmalze unde seie danne dar ouf aschen, der ûz fiehtînen rinden sî gebrant, sô wirt dir baz.

Sî daz dir diu brust stætechlîchen wê tuo, sô nim retich unde rûten unde abrotanum unde zetrîp diu driu under einander unde lâ si uber naht in dem souge ligen und iz danne der erzenîe drî tage alle morgen, sô wirstû wol gesunt in der brust unde dowest wol daz ezzen.

Sô der mensch niht slâphen mach, sô sol er nemen wermuot unde sol die wellen in einem wîne oder in wazer unde soufe daz alsô warmez: zwâre sô slæphet er wol. Nehelfe daz niht, sô nim ein wînblat oder grüeniu wînbleter unde zetrîp si under einander in einem wazer unde gib im daz ze soufen, sô slæfet er als balde.

| Swenne dû weder ezzen noch getrinchen mügest noch 5ᵈ
verdeun, sô nim millefolium, daz ist tousentbleter, unde souf daz in einem lâwen wîne.

Wil dû machen ein electuarium, daz guot ist ze dem hercen unde ze der brust, sô solt dû nemen ysop unde wîz marubium, ælære unde typtannum unde mule diu vil vaste under einander unde

---

2. chrieches. 19. fielhinen. 27. slephet. 28. vinbleter. vnder ander.

temper si danne mit honeeseime unde tuo dâ zuo ein lüzel milechsmalzes. Wellestûz suoze machen, sô tuo dar zuo kannelîn unde ander guote species; si süln aver alle gelîch gewegen sîn.

Wellestû machen ein guote erzenîe zuo der brust, sô nim daz chrout, daz dâ heizet nepita, unde rûten unde polei, daz man an den wisen vindet, unde abrotanum unde epphih. Von disen fünf chrouten soltû machen mit honege ein wirz unde souf die vastunde unde sô dû slâphen gêst.

Manech mensch ist, daz den sin verliuset von ettelîchem siehtuom. Sô nim solsequium, daz ist ringel, unde abrotanum unde salvei
6ᵃ unde mül diu driu zesamen unde beize | diu in wîne unde trinche den wîn mit wurze betalle nüehter fünf tage, sô wirstû gesunt.

Wil dû daz antluze unmâze scône machen, sô nim einer eselinne milch unde twah daz antlüze dâ mit des âbendes unde nim danne lubestechenwurz unde siut die in wazer unde rîp den souch ouz unde twach daz antlüz dâ mit des morgens unde sih danne in einen spiegel, dû sihst michel wunder von der scône unmâzen.

Sweme diu sîte wê tuot oder den der steche müet, sô nim honech unde milch, diu zwei samt erwallen, unde stôz dâ în ein lînein tuoch und legez denne an die rippe: zestet wirt im baz.

Wil dû daz pluot verstellen, sô nim einen vilz unde besenge den vil vaste unde nim ein michel teil der phloumvedern unde mache dar ouz ein pulver unde sæge daz in die wunden unde bint den besancten vilz dar uber, sô verstêt daz pluot als palde. Nehelphe daz
6ᵇ niht, sô wasche im die nieren in einem ezich, sô | verstêt daz pluot.

Sô dû den ubelgetânen nagel schiere wilt vertrîben, sô nim honiesein unde auripigmentum unde ein wahs unde bint daz uber den nagel, schab ine mit einem snîdegen mezer, daz er beginne bluoten, sô wirt der nagel schône, der dâ nâh wahset.

Diascordes ein meister der saget, wie man der geswulst helfen solde. Er sprach, man sül nemen toubenmist unde girstîn mel unde temper diu zwei zesamen mit ezich unde lege daz plaster uber die geswulst, sô entswillet si.

Wil dû die besten salben machen zuo der wunden, sô nim einen âl unde siut in in einem wazer unde samen daz smalz, daz dâ oben

---

5. hezel. 6. fivnf. 18. sitte. mût. 23. sege. 32. girslim. 33. div g.

bestê, in ein schônez vaz unde nim danne ein henne unde ein gans unde samen ouch daz smalz unde nim danne souch der salbei unde der rûten unde der wermuot unde des eboumes, der an der erde lît, unde des chrûtes, daz dâ heizet huntszunge, unde pere daz under einander; daz heizet diu wurzesalbe. Swelh | wunde dâ mit gesalbet wirt, 6c
diu bedarf deheines phlasters mêre unde hailet schierer danne iemen gelouben mach.

Swem der trophe wirret oder der sêr ist an der haute, der sol nemen wermuot und sol die vil lange pern mit honech und mach drouz ein phlaster und lege daz an die stat, dâ im wê sî, in einem leinînen tuoch.

Wellestû daz pluot schier verstellen, sô nim des fîchpoumes chern und chnit den mit dem wîzen des aiges unde gehalt daz swie lange dû wellest. Dâ von verstêt daz pluot. Swem aver daz pluot vaste ouz der nase rinnet, der sol nemen einen hirzînen riemen und bint im die arme vaste bî der schulter uud nim danne den chern, der in dem horne sî, und rauche dem menschen dâ mit und schiub im sîn ein teil in die nase, sô verstêt daz pluot. Newellez niht verstên, sô nim grôze nuzschale unde fulle die mit peche, daz in | einer 6d
phanne zelâzen sî, unde sturze die beide an die tinne (daz pech sol lâ sîn), sô verstêt daz pluot.

Sô dem manne sîn geschaft wê tuo, daz der zagel heizet, sô der vaste geswillet, sô nim phepher unde ingeber unde wîrouch unde ælære unde pere diu under einander unde bint daz umbe die geswulst, im wirt als palde baz.

Swelich mensch ist ouzgebrosten, wil sich der schiere heilen, der sol nemen alære und mül den mit altem smerwe und salbe sich mit der salben bî einem fiure: als palde heilet diu hout und wirt scône und linde. Dû solt den alare sieden in einem ezich.

Swelich mensch reudich ist an dem lîbe, der sol nemen einen retich unde siede den in wazer unde bade sich mit dem wazer. Sô dû wol geswizest, sô wirstû gesunt.

Swenne dû dehein lit verlenchest oder sô dir der fuoz oder daz enchel geswelle, sô nim poleium, pere den mit salz unde bint daz dar uber, | sô wirt dir baz. Nehelphe daz niht vil schiere, 7a
sô nim rûten unde pere die mit hirzînim marge. Nehein geswulst

---

8. wo.rmût. 17. mensch. 27. salbem. 30. rûdich.

ist, gemachestû die salben dâ mit, si entswelle als balde. Nehelphe daz niht schiere, sô nim zicutam, daz ist scherlinch, in wazer unde siut haz unde lege si über die geswulst alsô warme, unde hüete daz dû der wurze iht enbîzest, des gewünstû schaden.

Sô dir daz houbet wê tuot, sô heiz dir gewinnen epoum, der an der erde liget, unde siut in vaste in wazer unde twahe daz houbet dâ mit, sô wirt ez gesunt.

Sô dir in den zenden wê sî, sô nim gemalnen phefer unde mische den mit wîne unde habez in dem munde, sô wirt dir baz. Nehelphe daz niht, sô nim die wurz verbenam unde siut die in altem wîne und habe daz in dem munde. Swie grôz der wê sî, er zegêt als balde.

7ᵇ Wil dû den zantswern | schiere hüezen, sô scrîp an daz wange, dem dâ wê sî, disiu wort: „Rex. pax. nax. in Cristo filio“, sô wirt im baz.

Swem aver die grôzen schuze gên in die zende oder zuo den ougen, der neme phefer unde wîroch unde gebrande bône unde mach ûz disen drin dingen ein pulver unde temper daz mit dem wîzen des eies unde strîchz an ein irich unde lege iz alsô uber daz wange an die âdere, sô sihstû michel wunder, want dâ enchumet nimmer hein schuz fur.

Ypocras der schrîbet von der agrimonia, swer an dem ougen verlenchet wirt, oder dem etwaz gesleht an daz ouge, daz ez rôt wirt, der sol nemen diu bleter agrimonie unde nim si flîzchlîchen unde misches mit dem wîzem des aies unde lege daz ûzerhalp uber

7ᶜ daz ouge (ist daz ouge geswollen, fur daz ouge): er wirt | gesunt von der chreftigen wurze.

An dem selben buoche sô schreip Ypocras, swem daz vel sî fur daz ouge gegangen, der sol nemen einer swarzen chatzen houbet unde brenne daz ze bulver unde blâse daz in diu ougen; er wil daz vil gewislîchen, sî er ein jâr gewesen daz er nie stich gesach, er werde gesehent.

Swem wurme die zende holnt unde die bilare ezent, nime bilsenole unde bere daz mit wahse unde mach eine cherzen unde stecke die in eine schuzel, dâ ein luzel wazers inne sî: sô diu cherze en-

---

10. die *fehlt*. 20. michl. 25. missches. 33. di wrme zende.

brinne, sô habe die zende dar uber, sô vallent die wurme alle in daz wazer.

Sweme die nieren geswellent, der neme bône unde sol die sieden in einer louge unde lege die danne an die stat unde beize die dâ mit, unze diu geswulst zergê.

Sô deheime menschen wê sî an dem chnie oder an deheiner fuoge an der | lide liden, der sol die egelen immer setzen niderhalbe 7a unde sol si lâzen sûgen, unze si selbe vallen; dar nâch sô lege ûf den biz wegerich oder ein ander chrût, daz daz gesuhte ûz ziehe. Newerdestû dâ von niht gesunt, sô nim wegerich unde mule den mit wurze mitalle unde lege daz phlaster uber die geswulst oder an die stat, dâ dir wê sî, oder dû lege dar an wermuote, diu wol gebert sî mit anchsmerwe.

Sî daz gelit sô harte verstôzen, daz dû dich der leme dâ versehest, sô nim sambuch daz chrût unde mach ûz dem souge ein salben mit rôsenole oder mit vîole. Diu selbe erzenîe ist guot vur die lem an den füezen oder an den handen oder ander geswulste. Nehelphe daz niht schiere, sô nim bilsenole unde temper daz mit rôsenole unde salbe die geswulst: dir wirt schiere baz.

Wil dû die mâsen heilen, daz si niemen chiesen muge, sô nim wîroch | unde mirren unde die sinewellen aristologiam unde mule 8a ein lînîn tuoch unde in wîne beize daz unde daz bulver, daz dû dâ gemachet hâst ûz dem wîroch unde ûz der mirren und ûz der aristologiam, daz ist ein species in den chrâmen, unde sæje daz pulver in die wunden oder an die mâsen, si verwehset als palde. Nemugestû des niht gewinnen, sô nim hasenbein unde manfende unde gebrandez hirzeshorn unde phepher unde auripigmentum unde wîrouch unde mirren undo aloes: ûz disen dingen soltû machen ein stuppe unde sæe daz ouf die wunden: dû solt aver ê die wunden waschen mit eziche oder mit wîne.

Sô daz mensch diu unchraft angêt, sô nem wîrouch unde masticum, temper daz mit dem wîzen des aies oder mit minzensouge oder mit rûtensouge unde legez ûf den bouch. Sô diu wunde beginnet swinden, sô nim | wegerich unde mule den unde nim den 8b souch unde den souch rubi der stûdelen unde temper daz mit gir-

7. fvege. niderhalpe. 11. millalle. 24. sêie. 29. se. 33. dem.

stînem melwe unde lege daz dâ ûf, sô wirt diu wunde linde unde heilet doch schiere.

Swâ daz fleisch beginnet fûlen oder tôten, dû solt nemen einen leim ûz einem ovene, der wol verbrant sî, unde temper den mit ezich unde lege dar ûf, unde als daz tôte fleisch rôten beginnet, sô wirf daz plaster abe unde lege aver ein anderez dar ûf unde tuo daz die wîle dû des tôten fleisches iht sehest.

Wil dû daz pluot schiere verstellen, sô nim eins swînes mist, daz gras ezze, unde werme den mist vil starch unde lege den mist an die stat, dâ daz pluot ûz rinnet, sô verstêt ez als palde. Nehelphe daz niht, sô nim verbrunnen leim unde zetrîb den mit starchem
8c ezich unde lege den uber die wunden; rinne aber daz pluot ûz | der nase, sô salbe dû die tinne vil vaste mit dem selben leim, sô verstêt ez.

Dû solt nemen ein eigerschal unde leges in einen starchen ezich, unz si sô waich werde sam daz aie in der henne ist, unde nim die schal danne unde leges an die sunne, unze si wol truchen unde herte werde, unde mul si ze stuppe unde gehalt daz stuppe swie lange dû wil: an swelhe wunden dû daz stuppe gesæest, daz pluot verstêt als palde.

Sô den menschen diu nâter heket, sô nim eint wurz, heizet dragentea, die soltû nemen unde siut si in ezich unde gip im die ze trinchen: als palde fert daz eiter von ime. Sô soltû denne einen wegerich nemen unde mul in mit wurz mitalle unde leg in uber den biz unde bint einen hirzînen riemen für die geswulst, sô wirt der mensch in drin tagen gesunt.

Swenne dir gesaget werde, daz ein mensch vast bluote, sô sende
8d dînen boten hinze wazer | unde gebiut dem boten, daz er niene spreche underwegen. Sô dir daz wazer brâht werde, sô seihe iz einhalp durch dîn hemede in ein ander vaz unde sprich danne disiu wort: „In nomine patris et filii et spiritus sancti. N. caro carice confirma Ysmaheli te.“ Daz tue drîstunt unde gip dem boten ze trinchen, ob der dâ niht sî der dâ bluotet: zwâre ez verstêt als palde.

Swenne dir wê sî an deheiner stete in einem lide oder sus von deheiner geswulste, sone darf dû niemêr tuon, want dû nim wer-

---

5. tohte. 7. fleisch. 18. stupte. 19. gesehst. 22. svil. 24. millalle. 28. nine 36. nimer.

muot unde siut die in louterem wîne unde lege die uber dîn geswulst, sô zergêt si als palde. Daz ist versuochet.

Swaz siechtuomes dû an den füezen hâst, sô nim wegerich unde mule den mit einem chleinen salze unde lege den dar uber, sô wirt dir baz. Daz ist versuoht. Sî aver der fuoz sô geswollen, daz er welle ûz vallen, sô nim geizînen mist und brenne den ze pulver unde siut daz pulver mit ezich unde temper daz mit bonege unde mache | dar ûz ein phlaster unde lege ez uber die geswulst, sô wirt dir baz. 9[a]

Swem die nieren geswellen, der nem die wurz cicutam unde beize die ein luzel in asehen unde bere si danne in ezich unde lege die danne alsô in ein tuoch ûf die geswulst unde bint ez dar an: uber zwêne tage wirt dir baz. Nehelfe daz niht, sô nim rûten unde des lôrboumes bleter unde siut diu in ezich unde leg an die geswulst, sô wirt dir baz.

Deme die gemähte vast geswellent, der nem den souch ûz der cicuta unde ole unde ezich unde honech unde zetrîp diu vieriu vast under einander unde lege si danne in einer geize wolle und bint die sô in die geswulst: uber zwêne tage wirt dir baz.

Sô der mensch geswillet von dem lâzen, sô nim rûten unde wermuot unde cymein unde salz unde gersten unde ber diu elliu under einander unde werme diu in einer phanne unde mach dar ouz ein phlaster unde leg daz uber die | geswulst: sô entswillet ez. 9[b]

Wil dû machen ein electuarium dînem guotem friunde, daz wol furbet die brust unde wol dowet unde doch süeze ist, sô nim venichelsâmen unde petersilsâmen unde rôsensâmen unde cynamomum unde liquiricii souch unde mule diu zesamen elliu unde temper daz mit honechseime unde iz daz alle tage nâh dem ezen: dû bist immer gesunt zen brusten.

Polipodion heizet ein chrût, swenne daz geschôz stecket in dem menschen, sô nim chrût unde wurzen unde mule unde bint ez uber die wunden. Die selben wurzen funden êrste diu tier, diu von den jageren gesêret wurden. Sô si die wurzen geezent, sô werdent si des geschôzes âne. Bindestû die wurze anderhalp gegen der wunden, sô vert daz geschôz ûz.

---

1. vermût. wergerich. 17. vierû. 25. forbest. 34. werden.

Swâ der mensch geswilt, sô nistim niht sô guot sô ditze. Nim
9c wîzen swebel unde siut in | in starchem wîne unde bint in uber die geswulst, unze si nider sitz; sô mul verbrunnen leim unde temper den mit wîzem des aies unde lege daz phlaster uber die geswulst, sô wirt dir als palde baz. Nebelph daz niht, sô nim vil dickez pier unde nim dar zue ezickes daz vierteil unde daz ahteteil boumoles unde siut diu elliu samt unde salbe die geswulst dâ mit: si zergêt als palde.

Wil dû ein vil guot salben machen zaller slahte wunden unde vir den ubelen trophen unde fur daz ubel pluot, daz in dem lîbe ist, sô diu vaste angêt, sô nim chazensmer unde eines dahses smer unde bernsmer unde einer alten geize smer, diu in dem holze gezogen sî: disiu dinch soltû vil vlîzechlîchen bern unze siu oben dicke werden als ein gebertez wahs; dar nâch sô nim einen vladen hone-
9d ges, dâ vil inne sei, unde nim wermuotsouch | unde ephichsouch unde maratrisouch unde mische die alle under einander unde pere si vil vlîzechlîchen wol einen halben tach. Die salben maht dû gehalten swie lange dû wilt.

Wil dû versuochen, ob der wunde man sterben oder genesen schule, sô nim pibinellam unde zetrîp die in wazer unde gip im die wurze alsô in dem wazer ze trinchen: sol er genesen, er verdowet di wurze, sol er sterben, dû vindest die wurz in der wunden.

Sô dem menschen die hende oder die füeze schrindent, sô nim rûten unde ole unde lûterz wahs unde per daz under einander unde salbe die schrunden dâ mit, sô werdent sie heil.

Ein meister hiez Johannes Furia, der schreip sîner friundinne, diu hiez Cleopatra, dise erzenîe. Er sprach: welle daz hâr ûz gên, sô nim newen chalch unde derre in vlîzechlîchen in dem fiure unde nim auripigmentum (daz ist gelwe varwe) unde ole unde nim
10a den chalch in einem niwen haven unde luzel wazers unde | oles auripigmentum unde lâ daz under einander wallen.

Swenne dû danne versuochen wellest, ob ez frume sî, sô nim ein rûche vedere unde stôz si dâ în: wirt si als palde blôz, sô ist diu erzenîe gar; ist des niht, sô lâ si als lange wallen, unze diu veder blôz werde. Sô gehalt die erzenîe: swâ dû si hine strîchest, dâ wirt diu hout blôz als ein glas.

---

14. gebentez whas. nim] mil. 17. mahle dv. 27. herzenie.

Sô daz pluot vast rinnet, daz verstelle sus. Nim wilde minzen unde mule die unde leges alsô toumige uber die wunden oder in die nas, an der stat verstêt daz pluot. Odir sô dir die vüeze wê tuont oder diu enkel oder sô dû dehein geswulst habest, sô nim polei unde rîb si danne unde baize si mit ezich unde mit salz unde legez ouf die geswulst: als palde entswillet si.

Sô der mensch unmâzen bluotet, sô nim diu chleinen chornelîn, diu an der wînrebe wahsent, ân diu ber, unde trucken diu an der [10b] sunne unde gip im siu ze trinchen | in einem wîne. Nehelphe daz niht, sô nim diu pleter der grüenen papelen unde brenne diu in einem lûterem wîne, unde mugestû gewinnen basilien die wurz, die mische dâ zuo. Sî des niht, sô bewil die papelen alsô gebrande in einem ezich unde lege si an die stat, diu dâ pluotet, sô verstêt ez. Nehelphe daz niht, sô mul lapatium, daz ist chlette, unde mache drûz einen chlôz unde lege den an die stat, diu dâ pluot, sô verstêt ez.

Ditze saget von dem houbet unde von alle dem daz dâ zuo hôret.

Swem diu ougen tunchel werdent, daz er niht wol gesehen mach, der sol nemen wîze myrren unde sol die ze stuppe malen unde temper daz mit honecseime, der wol gesiede ân rouch ouf der glüete, unde salbe diu ougen dâ mit: si werdent schiere lûter unde schône.

Sô dem menschen diu ôren ver | wahsent oder vervallent, [10c] daz ez niht gehôren mach, sô nime eines widers gallen unde misch die mit eines wîbes spunne unde giuz daz in daz ôre. Nehelphe daz niht, sô nim die maden, die die âmeizen tragent, unde mule si in einem morser unde temper die mit wîbes spunne unde mit ole unde giuz daz in daz ôre: er wirt in churzer stunt gehôrent.

Nim wurz, heizet barba Jovis, hirzwurze, die sol man mulen unde trucken durch ein tuoch unde trouphe daz in daz ôre, daz ist guot.

Sweme aver sus turlem in den ôren oder wê sî, der nem mincen unde mule die unde trophe den souch in daz ôre, er wirt gesunt.

---

3 sô dir *fehlt*. 9. winne. 10. grûnen. 12. sô] si. 15. den *fehlt*. 19. 24. diu] dî. 21. rûch. 22. glvte. 24. verwallen. 29. gieze. 31. durch] druch. 34. dem s.

Swem diu ougen rinnen, der nem eins phares gallen unde eines âles gallen unde den souch der wurze verbena unde fenechelwurze unde rîp den souch dar ouz unde misch diu alliu zuo einander unde werme siu bî einem fiure unde sîh iz danne durch ein tuoch unde 10d giuz si danne alliu samt in ein horn oder in ein chopher | vaz unde strîch die salben ûzen umbe daz ouge: iz wirt schiere gesunt unde trucken.

Swem die brâ sêr sint, der nem antimonium unde slîphe daz an einem steine unde beize daz in einem ezich unde giuz daz in ein êrîn vezelîn unde setze ez an den lutt drî naht, dar nâh salbe die brâ dâ mit, sô werdent si heil.

Swem diu ougen tunchel sîn, der nem patônjen unde welle si in einem wazer unde trinch des wazers gein einem guoten triuchen: diu erzenîe tribet daz ubel von den ougen.

Celidonia heizet ein chrût, der daz mulet unde den souch trîestunt trophet in daz ouge, dem wirt ez gesunt unde vil heiter; ze glîcher wîs, swem vor den ougen nebelet, der nem rûten unde ephich unde venichel unde mul diu driu under einander unde troufe den souch in diu ougen.

Centauriam daz chrût sol man mulen unde sol ez tempern mit honecseime unde diu ougen dâ mit salben, sô werdent si heiter unde 11a lieht. Nemugestû diu ougen anders | niht heiter gemachen, sô nim eines hannen gallen unde temper si mit honecseime unde huote dich ein jâr vor dem rouche unde vor dem starchen glaste unde iz die erzenîe alle tage, sô hâstû immer mêr guotiu ougen.

Ein wurze heizet simphoniaca. Swenne dir wê sî an den zanden, sô nim die selben wurze unde rîp si vast an die zende: sô wirt dir ze stete baz; unde hüete dih, daz dû der wurze iht verslintest des gewunstû schaden.

Swem die oberen brâ sêr sint oder dem si sus wê tuont, der neme wilden chressen unde mül in unde temper in mit wîzem wîne unde leg uber daz sêre: sô werdent si schiere heil.

Sô diu ougen sêr sint, chumet der siechtuom von dem bluote, sô sint diu ougen rôt unde heiz unde griekech unde gênt die schûze vaste dar în, sone wart nie nehein erzenîe bezzer denne daz er

11. si *fehlt.* 21. si *fehlt.* 22. liht. 23. hanuen, *so.* hülle. 24. ruche. galste. 29. schanden. 30. dir obreren. 30. süs. 31. mûl. 32. chire.

diu ougen habe in ein wazer, daz geregenet sî, sô wirt im als halde baz.

Sô die wurme wahsent in den ôren | oder sus dâ în choment, 11b sô nim phersichpleter unde mül diu unde giuz den souch in diu ôren, sô sterbent die wurme. Nemugestû des souges niht haben, sô nim einen spech unde zelâze den unde giuz daz smalz in daz ôre, sô wirt dir baz.

Sweme diu nase innen zehristet, daz si von den michelen schrunden stinchet, der suoche in den edelen chrâmen ein speciem, diu heizet geralodion laxatium, unde strîch daz in die nas, sô wirt im baz. Nemugestû der specie niht gewinnen, sô nim die blaichgrüenen salben unde strîch die in die nase.

Sô dem mènschen daz houbet wê tuot stætechlîchen, daz ist colerica passio, der siehtuom chumt von dem unmæzlîchen bluote. Den siehtuom soltû dâ bî merchen. Swem der siehtuom wirret, dem sint diu ougen rôt unde mach niht geslâfen unde mach den sunneschîn niht ane sehen unde sûsent ime diu ôren | unde rîset 11c im vil dicke daz hâr ûz. Wil dû des siehtuomes helfen, sô nim czich unde misch in mit rôsenole oder mit vîolisole unde douhe ein duoch dar în unde bint daz umbe daz houbet unde lâze ez getruchenne unde douhe iz aver dar în unde bintz umbe alsô unze daz houbet wol gesunt werde.

Newelle daz gesuhte niht dâ von, sô nim populion unde temper si mit ole oder mit den vîolis oder mit dem souge, der ouz dem swambuoch wirt gemachet. Swâ dû daz strîchest umbe daz houbet, dâ muoz daz gesuhte fliehen.

Beginnent diu ôren gellen, nemugestû dem menschen anders niht gehelfen, sô muost dû im daz houbet beschern unde mül danne epphich unde nim den souch unde temper den mit rôsenole unde salbe daz houbet dâ mit.

Nehelphe daz niht, sô sol er daz houbet bæen mit geizîner milch oder er neme eines widers leber alsô warme unde bint die | umbe daz houbet oder dû schürfe einen hannen unde wirf daz 11d ingetuome ouz oder dû nim ein welf unde bint ez alsô warmez umbe

4. mül. 5. des niht sorges, *doch mit zwei Umstellungsstrichen.* 11. spicie. 13. tůnt. 19. 21. dûhe. 24. mit dem s.] ûz d. s. 26. flichen. 27. den m. 31. bêen. 33. hannen, *so.*

daz houbet, sô muoz daz gesüht fliehen, unde salbe die nase innerhalp mit rôsenole, daz des gesuhtes iht helîbe.

Sî daz sich daz vieber von dem gesuhte beve, daz dû niht geslâfen mugest, sô nim papeln unde vîolas unde mâgenebrout unde siut diu drin in einem wazer unde setze diu bein dar în unze an diu chnie. Sô dû siu danne wol gebaizest, sô salbe die füeze unden an der solen mit populion oder mit rôsenole.

Sô diu ôren nâh dem vieber sûsent, sô siut eier in wazzer daz si herte werden unde nim die toter unde trîp die durch ein chleinez lînîn tuoch: daz danne dar ûz rinne, daz trouphe in daz inôre, sô wirt im des sûsens buoz.

Wil dû die zende wîz machen, sô nim die wurze des linsen-
12ᵃ chrûtes unde schab die rinden abe unde rîp die zende | vast dâ mit, sô werdent si wîz. Nehelphe daz niht, sô brenne einen bumez ze pulver unde nim die bal, dâ die nüze inne sint, unde truchen die unde rîp die zende wol vast mit den zwein, sô werdent si schône unde wîz, unde leiche si danne mit einem wîzen marmelsteine.

Sô dich die pylar swerent oder bluotent, sô nim die rinde male granati (daz vindestû in den chrâmen) oder die rinden ab dem lubstechen unde siut die in einem wazer unde habe die rinden lange im munde unde schrephe danne under dem chinnebein oder dû setze die egelen an den chinnebachen.

Morphea ist ein siehtuom, dâ von chumet vil dike daz dem manne diu bartbâr ûz vallent. Wil dû des helfen, sô rîb zem êrsten die blœze, daz si nâhen beginne bluoten, unde nim beien, die man tôte vinde in dem honege, unde brenne die ze pulver unde rîp daz pulver vast an die stat, sô beginnet daz hâr wahsen.

12ᵇ Swem die brâ sêr sint, der nem eboum unde | mule den unde temper in mit wîzem wîne unde strîch daz an die brâ, sô heilent si.

Swem diu ougen wê tuont, chumet der siehtuom von dem bluote, sô sint si rôt: der lâze an der halsâder unde nem rôsen unde mul die unde temper si mit dem wîzem des aies: des morgens wasch diu ougen mit dem wazer, dâ die rôsen inne gesoten sint, sô werdent diu ougen gesunt.

---

1. fliechen. 3. sihch. 10. irvophe. 11. suhsens. 12. lisenchrules. 14. hûmez. 18. blûten.

Sô dem menseben der munt stinch, ist er junch, sô nem ein getranch des sumers, ist er alt, sô nem ez des winters. Chumt der stauch niht von den zenden, sô ist der mage aller ersworn, sô durstet den menschen vil starche unde sint ime die lefse vil dürre. Sô nim merswaz unde siut in vil stareh in wazer unde bæe im den bouch dâ mit unde mit heizem brôte, unz sich der bouch wol erledige. Sô nim danne ein habermel unde siut daz in wegeriches souge unde niuz daz | vastunde des morgens fruo siben tage, sô 12c
wirstû gesunt.

Wellestû machen, daz dich dîne vîndc müezen vermîden, sô scrîp an ein plîge oder an eine zinîne tavel sînen namen unde dise buochstabe: 𝔥. 𝔥. 𝔷. it. l. v. 𝔭. unde trach den brief under dînem fuoze.

Wellestû versuochen, welich wîp gerne man habe, sô nime ruobe unde mul si in einem lînînen tuoch: umbe eine wîle vindestû dar inne wurme.

Swer daz welle machen, daz in die hunde niht anpellen, der trage in der hant der wiselen zagel unde hasenhâr in der anderen, oder er habe eines hundes herce bei im unde trage eines hundes zunge under der meisten cêhen.

Wil dû die vogel vâhen mit der hant, ein wurze heizet cycuta, daz doutet schärlinch, die selben wurz nim unde wîngerwen, unde sô dû den souch gewin | nest ûz der wurzen, sô misch die gerwen 12d
zuo dem souge unde beize dâ inne weize: swelch vogel des enbîzet, der mach niht vliegen.

Wil dû den harnstein schiere brechen, sô nim buochînen pluot unde truchen daz an der sunne, unz iz herte werde; sô nim den pluot danne unde temper in mit wîzem wîne unde gip imz alsô lâwez ze trinchen des morgens unde des nahtes, sô er slâfen sule gên, sô muoz der stein bresten. Daz ist versuochet. Sô der stein denne zebreste, sô sol er immer hirse unde petersil niezen, sô newahset im der stein niht mêre.

Wil dû den harenstein vil gewislîchen brechen, sô merche dise erzenîe, wande Ypocras wil, swelchem menschen der stein nine breste von diser erzenîe, der wirt sîn nimmer ledich, man snîde'n

5. he. 11. einen plige. 15. rube. 21. vachen. 22. dület. 28. pirde. wine wizem. 29. schlafen. 34. steine.

im ûz. Nim einen hasen alsô ganzen, daz dar abe niht versehertet sî, weder hâr noch chlô, unde wirf in in einen haven | unde vermach den haven oben mit leime, daz der tamph ninder ouz nemeg; sô setze den haven danne enbor unde mach dâ umbe fiur als lange, unze der has ze pulver verbrinne. Sô solt dû danne honeceim ob der glûete sieden unze daz er verschoume. Sô nim danne des hasen pulver alsô dicken als ein electuarium unde mach daz mit dem seime. Die erzenîe sol der sieche vast ezen des âbendes unde des morgens, sô beginnet sich des êrsten tages der harnstein chlieben. Als er die erzenîe verbiderbe, sô mach aver eine ander, unz er des steines gar âne werde. Als der stein danne von im vert, sô tuont im diu schirber vil wê: sô sitze er in ein volpat, sô wirt er sîn vil lîhte âne.

Wil dû wercen vertrîben, sô nim einen halm unde brenne die wercen mit des halms lide unde nim danne wilden chressen unde senef unde mûl die zesamen unde lege diu zwei über die wurzen der wercen: si verswindet twerhes uber naht unde wehset nimer.

13b Swem daz hâr ouz rîset, | ezne sî daz ez von der alten chalwen sî, der sol nemen honecseim unde rîbe die stat wol vast dâ mit unde nem danne peien, die man tôt in dem honege vinde, unde brenne die ze pulver unde rîp daz pulver danne wol vast an die stat, dâ daz hâr ouz rîset ez niemer ouz unde wehset daz junge hâr doch vast.

Wil dû die milwen schiere vertrîben, sô nim des howessâmen unde brenne daz unde mach ûz dem aschen eine louge unde twahe dir dâ mit, sô sterbent die milwen alle.

Wil dû die wercen vertrîben, sô besenge si ê mit eines rokînen halms lide unde nime danne zwivol unde welle den mit ole oder mit sma'ze unde legez ûf die wercen: si verswindet gar.

Nim die wurz in dem wazer, dâ daz breite blat obe swebet, unde nim meischez smalz unde siut die wurz dâ mit unde salbe daz houbet, sô wahset daz hâr.

13c Nim epich und brenne | in unde habe in einer fûr die nas, diu dâ sprichet, sî sei dirne: ist si niht ein dirne, sô bescîchet si sich.

Swenne dû die harnwinden hâst, sô nime papelen unde chnovelouch unde siut diu in guotem wîne unz ez drîstunt îngesiede unde trinch den wîn danne, sô wirt dir paz. Nehelphe daz niht schiere.

2. werder. 4. fivre. 5. honecseime. 6. versûeme. 12. lihe. 16. werswindet. 22. milwem. 33. chnovelûch. 35. dem w.

sô nime phersichcherne unde eichelen unde hrenne diu zwei ze pulver mit schale mitalle. Swem der harenwinden von disem pulver nibt buoz wirt, der hât vil gewislîchen den harenstein.

Ein chrout heizet verbena, daz ist für manich dinch nutze unde guot. Von dem selben chrûte saget uns Macer, der hest arcet, der ie wart, daz si hahe grôze chraft an ir, swer si neme mit wurz mitalle unde hedecke si in der cesewen hant unde gê zuo dem siechen, daz er der wurz niht inne werde, uude | sprech zuo im: „wie ver- 13d sihestû dich ze leben unde wie gehabestû dich?“; sprichet der siech danne: „ich gehabe mich wol“, zwâr, sô geniset er wol; sprichet er: „ich gehab mich übel“, sô enchûmt er nimmer ouf; spricht er: „ine mach mich nû niht baz gehaben“ oder: „ich gehabt mich gerne baz, möht ich“, sô geniset er wol; er muoz aver michel arbeit lîden in dem legere. Der die selben wurz graben wil, der sol si umberîzen mit golde unde mit silber unde sprech dar ohe einen pater noster unde credu in deum unde sprech: „ich gebiute dir, edeliu wurz verhena, in nomine patris et filii et spiritus sancti unde bî den zwein unde sibenzech namen des almehtigen gotes unde hî den vier engelen Michahel, Gabriel, Raphahel, Antoniel, bî den vier êwangelisten Johanne, Matheo, Luca, Marco, daz dû neheine tugende in dirre erde verlâzest, dune sîst immer | in mîner gewalt 14a mit der chreft unde mit den tugenten unde dich got heschaffen hât unde gezieret. Âmen.“ Des selben nahtes solt dû lâzen ligen bî der wurz silber unde golt unz des morgens, ê diu sunne ouf gê, sô grab die wurzen, daz dû si mit dem îsen nine rüerest. Sô wasch si danne mit wîne unde wîhe si danne an sant Marîen tage der êreren unde gehalt si danne mit michelem flîze. Diu selbe wurz ist guot den frowen, die ze chemenâten gênt: habent sie die selhen bî in, in gewirret nimmer dehein twalmen unde habent guot ruowe. Swelhem chindelîn man si umbe pindet, daz erchûmt niht unde hât guot ruowe unde enmach ez nieman versprechen. Swelch mensch niht slâfen mach und in dem slâfe unruowe hât, hât ez verhenam hî im, iz hât als palde guote ruowe. Swer die verbenam hî im hât, swen er dâ mit rüeret, der muoz im holt sîn. Swer die ver | benam hei im hât, 14b der gedarf nimmer dehein zouber gefurten. Swer verre rîten sol, der binde verbenam unde artimesiam dem ross umbe den schoph, zwâr,

7. aichem. 29. 30. riwe. 32. manch. und *fehlt.* vurûwe. 35. zvber.

ez erlît nimmer, ez enwirt ouch nimmer ze ræche. Swen der alp triuget, rouchet er sich mit der verbena, ime enwirret als pald niht.

Swer die verbenam bî im hât, der enwirt des weges nimmer müede unde enwirt nimmer irre. Verbena diu machet den menschen liep unde genæme unde zallen zîten frômuot. Macer der wil daz festen in sîme buoche, daz verbena als manige tugende hap als manich zwî an ir wahset.

Sô dû wellest dem menschen helfen der vallunden suht, sô nim einen niwen riemen hirzînen sô in diu suht grüeze unde bint im den umbe den hals sô im wê sî unde sprich: „in dem namen des vater unde des sunes unde des heiligen geistes sô binde ich hie den
14a siehtuom dises menschen in disem chnophe“, | unde nim den riemen unde chnuphe dar an einen chnoden unde binde im den riemen umbe den hals, unde sol sich der mensch danne enthalten von dem wîne unze er chome dâ man einen tôten begrab: dâ sol man dem siechen den riemen ab dem halse ledigen unde sol den riemen begraben mit dem tôten unde sol in dem tôten under die schulter legen unde sprech der den riemen lediget: „in nomine patris et filii et spiritus sancti begrab ich mit diseme riemen den siehtuom ditse menschen mit dem gedinge, daz disem menschen dirre siehtuom nimmer mêre gewerre unz dirre lîchame an dem jungistem tage erstê.“ Mit den worten sol man den riemen begraben under des tôten schulter. Ist er dâ niht der den riemen aller êrste bant, sô ledige in ein anderre
14b unde begrabe in als ener | tuon solde unde als hie geschriben stêt: sô gewirret im des siehtuom nimêre.

Sô der mensch daz ezen niht behabet unde spîeu muoz, sô hilf im sus. Nim batônjen ein teil unde honeges driu teil unde tempe daz mit wîne unde mach dar ouz ein electuarium oder celtelîn unde gip im alle tage ein celtel vastunde in einem warmen wazer; dar nâh gip im des wazers ze trinchen, sô er meist müge: er wirt gesunt. Ze glîcher wîs nim batônjen unde siut si in altem wîne, unde sol si der mensch niezen sehs tage. Diu erzenîe ist versuoht.

Ypocras der stuont eines tages bî dem mere unde sach, daz ein vogel, der het daz getwanch, daz er stuont unde nam daz wazer ouz dem gesalcem mere und gôz ez ime selben ze dem zagele in den

---

1. ninmer. rêche. 6. sime. 12. dem r. 15. tôelen. 16. legdigen. dem. 17. toelen. 27. driû. 30. m^ge.

bouch mit dem snabel. Bî dem vogel lernet Ypocras, daz er mit dem gesalcen den liuten immer mêre half. Alsus habe | wir die erzenie 15a noch. Swer daz getwanch hât oder swem der bouch zesamen gezogen ist, trinchet er vast ein wazer daz erwallen sî unde danne vil vast gesalcen sî, sô wirt er als palde gesunt, want der bouch zelediget sich von dem salce unde wirt fiuhte von dem wazer.

Vil dicke wirt diu lungel wund von der colera; dâ von wirt der mensch sô siech, daz er pluot spîet. Dem hilph sus. Nim vil louter girstîn mel unde misch dâ zuo mandelchern, die suln chlein gemaln sîn, unde lâ daz danne wallen in der milch unde mache daz ezen vil süez als die varveln unde gip im dar nâh vil ettigiu wînber, die furbent daz pluot von der lungel. Nevindestû der wînber niht, sô nim ein wurz, heizt bleta, unde siut die in wazer unde gip im des ein lücel ze soufen.

Nehelph daz niht schiere, sô nim gersten unde stamph die unde lege si danne ouf ein bret, unz si vil wol gedorre und unze si ulrôt werde. Sô wasch si danne, | ein grôz goufen volle nim ir 15b unde wirf die in einen haven unde wirf ein huon dar zuo unde lâ daz sieden als lange unz sich daz fleisch ledige von dem beine, unde gip im danne daz wazer ze trinchen. Dar nâh nime ein chürbez unde bewil daz in einem teige unde wirf ez in einen oven, unz der taich gebache; sô nim den souch, der ouz dem chürbez rinne, unde gip im ze trinchen. Hât er dehein siehtuom umbe die brust, der wirt danne mit dem souge vertriben. Dar nâh sol er siben tage süezez ezen niezen, unz im der lîp inne geheile.

Swem der munt von dem vieher niht wol ensmecket, der neme einen chalten brunne unde salz den vil starch unde eze drouz eines warmen girstînen brôtes, sô er meiste mege, drî tage nüehter: der wirt wol ezende unde wirt ime der munt wol smekent.

Sô dir wê wirt in dem magen oder in der sîten, sô nime papel und ephih unde marubium | unde honech unde girstîne mel unde 15c temper diu alliu ensamat unde werme daz phlaster unde legez als warmez dâ dir wê sî, sô wirt dir als palde baz.

Swelch mensch den ouzganc hât, sô nim des hirboumes rinden wol gegen drin uncen unde siut die in guotem wîne, unce der wîn drîstunt în gesiede. Daz sol er danne alsô heizez trinchen.

3. bouch *fehlt*. 7. dich. 8. sich. 13. die *fehlt*. 23. silhûm. 26. můul. viber. 29. wirt *fehlt*. 34. ûzganl. 35. die *fehlt*. der wine. 36. heizel.

Swem der bouch geblæt ist unde der die wazersuht hât, der nem alare unde mule den unde rîbe den souch ouz unde temper daz mit honech unde gip im alle tage des ein eirsehal volle sô der mân abnem ainlef tage, sô wirt er gesunt. Daz ist versuoht.

Galliênus der het einen friunt, der het daz getwanch sô vaste, daz er aller geswollen was unde daz dehein arcet in des mohte getrôsten, daz er immer genesen mohte. Galliênus sant im dô einen brief unde enbôt im alsus.

15a Ich hân wol vernomen, dû hâst grôzen | siehtuom von dem getwange. Dâ fur wil ich dir zeigen ein vil lîht erzenîe, diu endarf dir nmbe daz niht versmâhen. Nim eines phares galle unde nim aloê unde louter salz unde temper die mit ole unde bæje dich vaste bî einem fiure unde per unde salbe daz gesæz vaste mit der salben. Des selben nahtes wirdestû des getwanges ledich.

Swem der bouch geblæt ist oder dem daz wazerchalp wahsen wil, sô nim wahs unde milchsmalz unde ole, daz die arcet cyprinum heizent, unde salbe dich vast dâ mit gegen dem magen: dû wirst schier gesunt.

Swer daz tegelich fieber hât, der nem ein michel teil der egelen unde setze die under die schultern unde lâze si sougen unze si vol werdent. Sô si vol werden, sô nim des pluotes unde bestrîch die schulter unde den rükke dâ mit unde wasch daz pluot aver in drin tagen niht abe, vil gewislich sô wirt dir sîn buoz.

Trementilla heizet ein chrout, swâ dû daz vindest, sô sinch den 16a pater noster dar obe | unde grabe si danne. Swer daz fieber hât, dem lege die wurcen under, daz er sîn nine wize: fur daz er dar ouf enslæpht, sô gewirret im daz fieber nimmer mêre.

Wil aver dû ein lîhter erzenîe dâ für wizen, sô nim centauriam unde müle die mit wurcen mitalle unde gip im den souch ze trinchen; er wirt ine vier tagen gesunt.

Wil dû dem helphen, der daz teglich fieber hât, sô nime den souch ûz des holeres rinden unde fulle sîn drîe aiersehal, unde sô der tach aller êrst ouf gât, sô gip im den souch ze trinchen, unde sol er danne niht ezen, unze an die wîl, daz in der siehtuom beginne müegen; sô sol er nimer brôtes ezen, wan sô lanch sô eines

1. geblet. 3. erschal. 10. endorf. 11. nin. 12. lûller. béie. 13. fiûre. gesez. 15. geblel. 22. wahs. 24. chrût. 27. ensletph. 35. mögen.

huones lit ist, und alles andern ezens als vil als des brôtes, unde trinch gewalnes wînes, niht ein michel trinchen. Des selben nahtes wirt sîn huoz.

Ein chrût heizet azarum, daz ist haselwurz; des chrûtes nim zehen bleter unde gip dem, der tercianam habe, in einem lâwen wazer: sô wirt im sîn buoz. Nime zwainzech phefersehorn unde | 16ᵃ chnobeluchhoubet unde temper die in warmem wazer unde sîh daz flîzelîchen durch ein tuoch unde gip im daz ze trinchen. Wil er sih danne hüeten an den ezen, daz dâ zuo hôret, sô wirt ime des siehtuomes huoz. Zuo dem siehtuom ist sô guot niht, als Ypocras geschriben hât, sô marweu hüenre, diu wol mit phefer gemachen sîn, unde lemberîn fleisch unde warmez ezen unde ingeber unde phorren, der zwir gesoten sî. Sô dû unmâzen siech bist in dem bouche unde sô dir der wê under den rippen walge, sô nim betonicam daz chrût unde siut ez in geizîner milch mit swînem smalz und niuz die ercenîe: sô wirt dir baz.

Dem diu nas odor swâ der mensch bluotet, sô schrîb oberhalbe disen namen: Opelen. Daz ist versuochet: sô verstêt ez; unde schrîb den namen mit dem bluot. Sei iz ein wîp, sô scrîb disen namen: ANech, oder dise namen: ON. ON. ON. inclimus milus. Daz ist versuoht.

Swer daz getwanch habe, der siede himelbrant mit wurz mit | 16ᶜ alle unde bint in an sîn bein. Im wirt sîn buoz.

Jeronimus der heilige man vant an den caldêischen buochen von maniger ercenîe, diu an manigem vogel ist. Under den selben vogelen ervant er von dem gîre sô grôz ercenîe, daz er des jach, sô manich ercenîe wær an dem gîr, same manich lit er hât. Er saget alsus. Swer den gîer ze ercenîe wil, der sol des vâren, daz er in erslahe âne îsen, ê er sîn inne werde, want verstêt er sich, daz er niht genesen mach, sô slindet er daz hirn. Sô der gîr danne gevangen wirt, sô sol man in danne allen zeliden, durch daz die ercenîe indorre iht. Nehein ercenîe ist, chümt des gîers hirn dâ zuo, sin habe sô grôze chraft, daz si nimer misserætet. Swâ der mensch geswollen ist, salbe er sih mit dem gîers hirn, er enswellet als palde. Swer den stechen hât oder dem wê ist in den sîten, getrinchet er

8. flischl. 13. sih. 15. siût. niûz. 18. versûhchel. 22. side. 27. wer. manicch. 33. misserelet.

16a des gîrs hirn in warmem wazer, er wirt gesunt. | Swenne den wîben ir siehtuomes niht chümt, sô nemen si des gîrs hirne unde souphen ez in warmem wîne: si gewinnent als palde ir reht. Swenne si den siehtuom wellen verstellen, sô brennen daz hirn ze pulver unde ezen sîn ein lücel in girstînem brôt, sô verstêt ez als palde. Des gîrs fleisch sol man derren unde sol ez gehalten: swen der winnunde hunt gebîzet, ezet er des fleisches, iz geswillet in nimer unde heilet als palde, daz daz ungenant nimmer dâ zuo chumt. Swem die zende wê tuont, der neme des gîrs ouge unde sînen snabele unde brenne diu ze pulver unde temper ez mit warmem wazer, unde nim daz in den munt, sô cergêt der zantswer. Wil dû des niht tuon, sô nim daz selbe stuppe unde rîp die zende dâ mit: si geswerent dich nimer. Siut des gîrs âder in einem ole unde gehalt daz ole, swie lange dû wil; swâ der betteris ist oder der gar vergiht ist, wirt er bî einem fiure gebæt unde wirt mit dem ole gesalbet vast, er wirt 17a in siben tagen | gesunt. Swem diu ougen wê tuont, der neme des gîres gallen unde siede die in honege âne rouch; als er sich danne slâphen legen welle, sô sitz zuo einem fiure unde habe diu ougen zuo unde beize si dâ mit unde lege dich danne slâphen; sô dû danne des morgens ouf stêst, sô hâst dû heitriu ougen. Ouch sprechent die physici, daz Ypocras nie nehein collirium gemachete, dâ er zuo des gîres gallen wolt enbern. Swen die houptdühte müent, der binde des gîres hout in ein tuoch mit einem wollînen vadem umbe den hals, sô gewirret ime daz nimêre. Swer sich verlenket in deheinem lide an dem beine, der brenne des gîres bein ze bulver unde mache dar ouz ein phlaster mit clâre unde legez an die stat, dâ dir wê sî: dir wirt baz. Swem in die sîten, in den rüke, in die hüf geschiuzet, der neme des gîres zesewen huf unde siedez mit ole; diu salbe ist guot; man sol in bî dem fiure dâ mit salben, sô wirt er gesunt. Swer gerne liustælich sî, der neme daz zesewe ouge des gîres unde trage ez in der tenken hant oder bindez ume den tenken arm; swâ dû für herren gêst, die sint dir holt: die wîl dû ez bî dir treist, dû verliusest nimmer dînes herren hulde; verliusest aver dû iemens hulde, sô dû in mit des gîres ougen ume gêst, er wirt dir als palde holt.

3. gewinet. 6. winniunde. 14. verghil. 15. gebet. 17. rûch. 18. lege. 21. gemachet. 22. -dühte müent. 23. hᵃut. 27. rüke. 27. 28. hüf. 28. sides. 31. lenceu. 34 wir.

Swenne dû dehein sorge hâst ze teidinge, sô trach daz selbe ouge mit dir, sô scheidest dû mit êren von danne. Swenne dû dich strîtes versehst, sô bint des gîres herce in den ermel: swie grôz der strît sî, dû gesigest unde scheidest mit êren von danne.

In Galliênes buochen vindest dû geschriben, daz der chunech Orestes het zwei chercenstal gemaht ouz des gîres chreulen. Swenne der chunech wolde versuochen die chraft des gebeines, sô hiez er etwaz eiteriges ouf den tisk tragen. Als palde lâschen die chereen von dem grôzen tunst, der von dem gebeine gie. Dâ von wil Galliênus, swer des gîrs chreul ouf sînem tisk habe, daz ime nehein gift geschaden mach.

Deme chunege Antioche sante Ypocras einen brief, der dûtet alsus. Ich enmach selbe hince dir niht chomen, wilt aver dû disem brief volgen, sô wirt dir des | siechtuomes puoz, den dû mir gechlaget 17a hâst. Der brief ist von dem houbet, von der hrust, von dem bouch, von der blâter. Swenne deme menschen dehein siehtuom wirret in dem houbet, daz merch bei disen eeichen. Im sint die oberen brâ swær und tunchelt imz gesihen; in duncht im gên die schûz in daz hirn; im slaphent die tinne bêdenthalben bei den ôren, unde sô er des morgens ouf stât, sô zeherent im diu ougen unde vervallent sich gerne diu naslocher sô hart, daz er chûme den stanch gehaben mach. Des büez alsô. Nim bireumost unde siut in unze er drîstunt în gesiede. Daz heizent die physici saphum. Sô nim ysopum und origanum, oben den sâmen, unde beize in mit ezich unde giuz danne dâ zuo zwei teil wazers unde lâ daz alsô uber naht stên unde siud ez des andern tages in einem schônen chezelîn unde sîhe ez danne vil schôn unde tuo die sapam dar zuo, wol ein trinchen, unde siud ez danne allez ensamt, unze driu trinchen gesieden ze einem. Dise erzenîe nim in den munt unde habe si sô lange dâ inne, unze diu hôsiu fiuhte alliu ûz dem houbte entslîphe; want die weil duz in dem munde hâst, sô rinnet daz wazer sô starch ûz dem munde, daz dû ez ubele gelouben maht. Des êrsten tages niuz die erzênie funfstunt, des andern tages sibenstunt, | des dritten tages niunstunt, unde decke danne daz 17b houbet vaste, daz ez niht erchalt, unde huote dich, daz dû die erzenîe iht slintest, daz ist dîr guot. Dir wirt aver daz houhet gesunt baz danne von getrauch. Nemugestû des niht gewinnen, sô nim gemaln

2. Irilest. 9. geibeine. 11. gilf. 12. saul. 15. brûst. 18. swer. 34. hûlle.

phefer unde geriben seneph unde habe diu zwei in dem munde: diu furbent dir daz houbet, als ich dir gesaget hân. Swer siech in dem houpt ist, enphleget er dirre dinge niht, dem werdent diu ougen blœde unde beginnent ime diu ôren swern unde nimt im daz gesihen abe unde bristet der hals und mach niht guoter stimme hân unde wahst im der wê unde rîset im daz hâr ouz unde twinget in diu brust. Ime tuont die zende lîht wê unde gewint lîht die strouchen.

18. Des wirst dû alles ledich von dirre erzenîe. Swem wê ist umbe | die brust, daz merch dâ bei. Er swizet gern umbe die brust, im wirt diu zunge vil dick, in dunchet diu speichel bitter unde gesalzen und ist lîht grüene under den ougen, im ist wê umbe daz milz, in swerent die ahsel. Dem hilph alsus. Sô dû sehest daz er gerne geine unde wach unde ime der arm gerne pitemet, dér siech sol des vordern tages an dem âbent guots ezens mâzlich ezen unde vast des andern tages unz an den âbent und eze danne retich oder senef oder wilden chressen unde trinch danne warmez wazer, sô muoz er als palde spîen. Daz tuo zwir oder trîstunt, sô wirt er wol gesunt umbe die brust, als er driu guotiu tranch habe genommen. Swer daz versûmet, der wirt lungelsiech unde gewinnet daz swarz fieber, ime foulet daz milz unde phnesehet stætechlîch und enmag niht gesláphen. Des wirt er alles ledich von dirre erzenîe. Swer siech wirt in dem bouch, der hât disiu zeichen. Er ist træge und unmähtich unde swirt ime der lîp innerhalp und erchumet lîht unde wirt siech an dem milz unde gewinnet daz fieber, daz heizet acute. Der nôt aller samt büez dir alsus. Nim daz ahteil wazeres unde daz niunteil wînes unde siut diu zwei mit einander vil vast. Daz heizent die physici mulsam. Siut danne dar inne bletas unde malvas, unde soufe danne der siech daz, sô muoz er ze stete spîen. Müge er des niht gehaben, sô neme wilden chnoveluch unde siede in in wazer unde souphe ez alsô warmez, sô muoz er aver spîen. Unde tuo daz als lange unz in beginne hungern. Der des niht entuot, der gewinnet febres tercianas unde swernt ime diu lit, er wirt aller vergiht. Des wirt er ledich von dirre erzenîe. Swer siech ist in der blâter, der hât disiu zeichen. In dunchet, daz er allezan sat sî unde gêt im daz ezen allezan widere. Im wirt lîht ze heiz unde hât müelîchen

2. sich *u. s. w.* 10. dich. 13. wahc. der arme. 14. vorderm. 19. lûngelsich. 22. unmætich. 23. ine. 24. daz daz h. a. 29. *das eine* in *fehlt.* 32. vergbit.

Digitized by Google

slâph unde twinget in daz harn unde beginnet ime der bouch sweren unde swellen. Der nem fenichel und epich unde retich unde phefer unde petersil unde pastinatam unde siut diu alliu in einem wazer unde sîhe daz wazer, unde nim wîzen wîn unde welle in mit phefer unde misch daz allez ze samen unde soufe daz siben tage | gegen 18a einem halben trinchen, sô wirt er gesunt. Mügestû dir des niht enblanten, sô nim louterz regenwazer unde wellez und trinchez unde salz ez des nahtes, sô dû slâphen wil, unde des morgens, sô dû ouf stêst, sô wirstû in siben tagen gesunt. Entuostû des niht, sô blæt sich der bouch unde gewinest den harnstein unde maht niht verdouwen. Des wirdestû alles ledich von der erzenîe.

Disiu erzenîe stuont alliu an dem brieve, den Ypocras dem chunege Antiocho sante. Swer sich bewart vor disen vier siehtüemen, der ist immer wol gesunt.

Sô den menschen die wurme bîzent in dem bouch, der nem ein gebundelîn des phersichpoumes pleter unde driu teil wazeres unde geizîne milch unde siut diu zwei, unze si drîstunt în gesieden unde gip dem siechen die erzenîe ze trinchen, sô sterbent die wurme alle unde wirt er gesunt.

Swer verbrinnet, der neme rinderhor unde lege daz dar ouf, sô wirt ime baz. Nehelph daz niht, sô neme er welline des chroutes wurz unde brenne die ze pulver unde lege daz pulver uber die brunst mit wîzem des aies, sô sleht daz fiur ouz unde heilet diu brunst. Sô dû hart verbrinnest, sô nime spech und einer henne smer unde trouf daz mit einem brinnenden louge in ein wazer unde salbe die brunst mit dem smalz, sô heilet si ê daz iemen trowen müge.

---

10. dem h. werdiůwen. 13. sant. 25. eiimè.

ANHANG [1]).

I.

Wil dû die horwürme vertrîben, sô nim honieh unde mirren
18b unde zinziber unde siud daz in ainer airsehal.

II. [2]).

..des aies unde gehalt daz wie lange dû wild. Daz leg an die stat,
29a sô verstêt daz pluot.

Swem daz pluet auz der nasen vast rinnet, der nem hierzzein riem und pint die arm pei dem ellpogen auf die achsel, sô dû maist machst.

III.

1.

35a ...den wurzzen sol er trinchen fumf tage, sô wirt er gesunt. Daz
ist wâr.

2. Ad dolorem capitis.

Sô dir daz haubt wê tuet, sô haiz dir gewinnen den eboum [3]), der an der erde lît, unde siut den vil vaste in einem wazzer unde dwach daz hauht dâ mit, sô wirt iz gesunt.

3. Für daz geschôz [4]).

Baumvarbe [5]) haizet ain chraut; swenne daz geschôz gestecket in dem menschen, sô nim daz chraut mit wurzzen mit alle unde mule daz in einem morser unde bint iz uber die wunden. Des andern tages sô vindestû daz îsen ob der wunden. Daz selbe vunden diu tier aller êrst, diu von den jegern wurden geschozzen: als si die

[1]) *Aus Cod. germ. Mon.* 92.

[2]) *Vgl.* II, 6a.

[3]) eahoum *Hs.*

[4]) *Vgl.* II, 9a.

[5]) = Steinfarn, polipodion.

wurzen gâzzen, sô wurden si des gesehôzes ân. Bindest dû dia wurzen anderhalben gegen der wundensô vert daz gesehôz averu z.,

4. Ad febres [1]).

Wil dû dem helfen, der daz tegleich vieber hât, sô solt dû nemen den sauch, der an der rinden des holers ist, unde vulle des drei aierschal folle, unde sô der tach aller êrst auf gêt, sô gib den sauch dem siechen ze trinchen, unde sol der siech danne niht ezzen, unz in der siechtuem beginnet müen, sô sol er niht mêr ezzen brôtes nuewer als lanch ist eines hundes lid, und alles andern ezzens sô vil unde des brôtes ist unde trinch gewallen wîn ein wênigez trinchen: des selben nahtes sô wirt im des viebers baz.

5. Ad tercianas.

Ein chraut haizzet azarum, daz ist haselwurzze. Des chrautes solt dû nemen zehen | pleter und gib si dem menschen, der tercianas 35ᵇ
hab, in lâwem wazzer, sô wirt im zehant baz.

6. Ad quartanam.

Daz quartanas hât, sô sol dû nemen zwainzich phefferchorn und ein clovelauchhauht unde temper diu in einem wazzer, daz warm sei, unde sîhe daz vil vlîzeleichen durch ein tuech unde gib daz wazzer dem siechen ze trinchen. Wil er sich danne hüeten an dem ezzen, daz dar zuo gehœret, sô wirt im des siechtuems buoz.

Zuo dem siechtuem ist niht sô guet, als Ypocras geschriben hât, sam jungen hüener unde daz diu wol mit pheffer gemacht sein, oder lemberein vleisch unde warmez ezzen, unde sol daz ezzen allez vil wol gemacht sein mit pheffer unde mit ingeber unde mit phorren, der zwir gesoten sei.

7. Ad inflationem.

Swâ der mensch geswillet, sône ist im niht sô guet sô diseu erznei. Dû solt nemen wîzen swebel unde siut den in einem starchen wîne unde bint den swebel uber die geswulst, unz diu geswulst nider sitze, unde mule verbrunnen laim unde temper den mit dem

---

[1]) Vgl. II. 16ᵃ.

wîzen des aies unde lege daz phlaster uber die geswulst, sô wirt er balde gesunt [1].

8. Item.

Nehelfe daz niht schiere, sô soltû nemen vil dickez pier unde nim dar zuo ezziches daz viertail unde daz ahtail paumole unde siut diu alleu mit einander unde salbe die geswulst dâ mit, sô zergêt si alspalde.

9. Nobile unguentum.

Wil dû ein edele [2] machen zuo aller slaht wunden unde für
36ᵃ den ubelen tropphen und | für daz ubel pluet, daz in dem menschen belîbet, sô diu vaste an gêt, dû solt nemen ganzensmer [3] unde dachsensmer unde berensmer und einer alten geize smer, diu in dem holz gezogen sî. Diseu dinch solt dû alleu under ein ander beren vleizleich unde daz si werden ebendicke, als ein gebertez wahs [4]. Dâ nâch solt dû nemen einen vladen höniges, daz daz honich dar inne sei, unde nim danne wermuetsauch und ephichsauch unde den sauch marobi unde mische diu alleu under ein ander unde bere si danne vil vlîzeleich wol in einem halben tag. Die selben salben maht dû behalten swie lange dû wil.

10. De vulnerato viro.

Wil dû versuochen umb den wunden man, ob er genese oder sterbe, dû solt nemen pibinellam unde zetreibe die in einem wazzer. Schol der mensch genesen, sô verdouwet er die wurzzen wol, sol er sterben, sô vindest dû die wurzzen in der wunden.

11. In ventre.

Sô dû unmâzen grôz unde siech seist, in dem bauch unde der wê walget under den rippen, sô solt dû nemen betonicam daz chraut unde siut daz in einer gaizein milch und in einem swînein smalz unde niuz die erznei, sô wirt dir baz.

---

[1]) *Vgl.* II, 9ᵇ. [2]) edelev.
[3]) *Das wäre Fett von einem Gänserich, doch heisst es vorn* II, 9ᵃ chazensmer.
[4]) wahsche.

12. Sô dem menschen die füeze und die hende geschrinden.

Der sol nemen rûten und ole unde lûterz wahs unde bere diu under ein ander unde salbe dich danne mit, uude nim [1]) birzen unslit unde salbe danne hende unde füeze, sô werden si hail.

13. Ad nasum [2]).

Sô dem menschen diu nase pluet oder swâ der mensch bluet, sô solt dû oberhalb schrîben ein chriechischen namen....... [3]) Daz ist versucht: sô verstêt daz bluet. Unde solt den namen schrîben mit dem selben bluet. — Hât aver daz wîp michel nôt von dem bluet, sô sol si schrîben mit dem selben bluet...... [3]) oder dû schrîbe disen namen ON. ON. ON. Inclinus milus. Daz ist auch ofte versuecht unde hilft.

14. Ad dentes.

Sô dir vil wunderlichen wê ist an den zanden, sô nim gemalen pheffer unde mische den mit wîne unde habe den in dem munde, sô wirt dir baz. Unde belfe daz niht, sô nim die wurzen der verbenen unde siut die in einem alten wîne unde bêe die zende dâ mit: dir wirt baz.

15. Ad pectus.

Sô dir diu brust swere, sô solt dû nemen scheffeinen mist unde lege daz alsô warmez uber daz sêre, sô hailt diu brust. Und helfe daz niht, sô nim agrimoniam unde pere die wurze mit altem smerwe unde lege daz auf daz sêre zwir in dem tage, unz daz daz bœse geswer allez auz gerinne.

Sô nim die selben wurzen unde mule die mit ole, in einer wênigen wîle sô hailt diu brust und wirt clain als ê.

Enhelf daz niht schiere, sô nim honich unde milchsmalz unde pere diu zwai wider einander unde lege daz phlaster dar auf, sô wirt dir baz. Nehelfe daz niht, sô nim nezzel unde mûle die wol vaste mit salz unde lege daz phlaster dar uber. Daz ist versuocht.

---

[1]) nim *fehlt.*

[2]) *Vgl.* II, 16ᵇ. *ff.*

[3]) *Ausgekratzt.*

WÖRTERBUCH.

A.

ab *praep. von, zur Umschreibung des gen.* die rinden von dem lubstechen II, 12ᵃ.

abe = aber II, 2ᵃ. *vgl.* aver.

abrotanum, *Stab-, Eberwurz, zur Arznei für die Brust.* II, 5ᶜᵈ.

aftir *praep. c. dat. nach, ausser.* aftir diseme tranche I, 23. daz bluot wadelôt aftir deme libe I, 29.

agrimonia *f. Ackerkraut, Odermennig.* I, 26. 33. II, 7ᵇ.

ahsel *stf. die Achsel.* in swerent *(schmerzen)* die a. II, 18ᵃ.

aht-, ahteteil *stn. Achtel.* nim daz a. boumöles II, 9ᶜ, wazzers II, 18ᵃ.

aiter *s.* eiter.

al *adj. ganz.* aller *starke Flexion:* der mage aller II, 12ᵇ. er wirt aller vergiht II, 18ᵃ.

alare, ælære. *stm.* II, 5ᵈ. 6ᵈ. 15ᶜ. *Dies Wort hält J. Grimm, den ich darum befragt, für sambucus nigra,* alhorn, alhern *(bei Nemnich), ags.* ellær, *vgl. Diefenbach's Glossar S.* 509ᶜ.

alde, aldir *conjunction, oder.* I, 1. 4. *und öfter.*

allenthalben *adv. auf allen Seiten, überall.* II, 1ᵈ.

allerêrst *adv. zuerst.* sô der tach aller êrst ouf gât, *sobald der Tag anbricht.* II, 16ᵃ.

aller tagelich *adj. per omnem diem.* I, 26. *vgl. Gramm.* 2, 570.

allezan *adv. immer, immerfort.* II, 18ᵃ.

aloe, aloes *f. Aloe.* I, 4. II, 8ᵃ. 15ᵈ.

alp *stm. boshafter, neckender Geist, Alp.* swen der alp triuget II, 14ᵇ. *vgl. mhd. WB.* 1, 24.

alrôt *adj. ganz, überall rot.* II, 15ᵃ.

als-balde *adv. sogleich* II, 5ᵇ *und oft.*

alsô *vor adj. im Sinne von: noch = franz.* étant, *vgl. Megenberg S.* 559. alsô ganzen II, 12ᵈ a. heizez 15ᵃ. a. lâwen, lâwez 5ᶜ. 12ᵈ. a. warme, warmez 7ᵃ. 11ᵈ. 15ᶜ. alsô toumige, gebrande II, 10ᵃᵇ.

alsus *adv. ganz so, auf diese Weise.* II, 14ᵈ.

alumbe *adv. ringsum.* II, 1^{c}.

an *praep. in, an, bei.* an ein tuoch legen I, 1. sich hüeten an dem ezen II, 16^{b}. an dem houbet beginnen II, 1^{c}.

anchsmer, *gen.* -smerwes *stn. Butter, vgl. Graff* 6, 838. *Grimm. Gesch. d. d. Sprache* 1003. gebert mit anchsmerwe. II, 7^{d}.

anderhalp *adv. auf der andern, entgegengesetzten Seite.* I, 14. a. gegen der wunden II, 9^{b}.

anders *adv. gen. auf andere Weise.* II, 10^{d}.

andorn *stm. baleta, marrubium.* I, 33. *vgl. mhd. WB.* 1, 37.

âne *adv. los, ledig, frei.* â. werden *c. gen. befreit werden von etwas.* II, 9^{b}. 13^{c}.

anegenge *stn. Anfang, Beginn.* daz houbet ist ein a. des menschen II, 1^{c}.

anegên *stv.* 1. *intr. beginnen, anfangen.* sô diu vaste gêt II, 9^{c}. — 2. *trans. anfallen, ergreifen.* sô daz mensch diu unchraft angêt II, 8^{a}.

anpellen *stv. anbellen.* II, 12^{c}.

antimonium *n. Spiessglanz, gegen entzündete Augenbrauen.* II, 10^{d}.

Antiochus *n. pr.* künic A. II, 17^{a}.

arbeit *stf. Mühsal, Beschwerde.* michel a. liden II, 13^{d}.

aristolochia *f.* arustolocia rotunda I, 16 = die sinewellen aristologiam II, 8^{a}.

artemisia *f. Beifuss.* II, 3^{ad}. 14^{b}.

arzeinte, erzente, *Arznei.* I, 31. *Diese Wortbildung setzt ein unerweisliches Verbum* arzenten *oder* arzeniten, *curare, voraus; vgl.* erzenen *mhd. WB.* 1, 64, arzten *Grimm, d. WB.* 1, 577.

arzet *stm. Arzt.* II, 5^{a}. 15^{d}., *die gewöhnliche mhd. Form ist* arzât.

arzinbuoch *stn. Arzneibuch.* I, 31.

asche *swm. die Asche.* II, 13^{b}.

atech *stm. sambucus ebulus.* I, 24, *vgl. mhd. WB.* 1, 66^{b}.

atechwurze *swf.* I, 28.

âtemzuc *stm. Athemzug.* I, 29.

atramentum *n.* daz a. unde daz wize des eiges I, 6. blî und a. I, 17.

auripigmentum *n. Goldschaum.* a. daz ist gelwe varwe I, 6. II, 6^{b}. 8^{a}. 9^{d}.

ave, aver *adv. aber, wieder, wiederum, iterum.* II, 5^{a}. 5^{d}. 8^{b}. 11^{c}. 18^{a}.

azarum *n. asarum, Haselwurz.* II, 16. *vgl. mhd. WB.* 3, 829^{a}.

B. (P).

bæen *swv. bähen, erwärmen.* daz houbet b. II, 11^{c}. den buch b. II, 12^{b}. bæie dich vaste II, 15^{d}. bî einem fiure gebæt II, 16^{d}.

balde *adv.* als balde, *sogleich.* II, 5^{b} *und öfter. vgl.* als.
barba Jovis, *Hauswurz.* II, 10^{c}.
barthâr *stn. wie neuhd.* II, 12^{a}.
basilia *f.* basilien die wurz gewinnen II, 10^{b}.
batônje *swf. betonica.* II, 14^{d}.
becher *stm.* trî b. wines I, 13.
bêdenthalben *adv. zu beiden Seiten.* II, 17^{b}.
beginnen *stv. c. gen. etwas anfangen, eröffnen.* des buoches b. II, 1^{c}.
begrabin *stv. vergraben.* I, 31.
behaben *stv. festhalten, behalten.* daz ezen h., *bei sich behalten* II, 14^{d}.
behullen *stv. bedecken.* II, 3^{b}.
behuoten *swv. verhüten.* I, 3.
beie, peic *swf. Biene.* II, 12^{a}. peic II, 13^{b}.
beizen *swv. beizen.* in, mit ezich II, 10^{d}. 17^{b}. in, mit wîne II, 3^{c}. 5^{d}. 6^{a}.
belegen *swv. hinlegen, aufgeben.* sô er die sprâche beleit, *verliert.* II, 4^{c}. 5^{b}.
bern, pern, peren *swv. schlagen, kneten.* bere daz bilsenole mit wahse II, 7^{c}. 36^{a}. wermuot die wol gebert sî II, 7^{d}. als ein gebertez wahs II, 9^{c}. pern II, 15^{d}. p. mit honech II, 6^{c}. mit salz II, 6^{d}. under ein ander II, 6^{bd}.
bernsmer, *gen.* -smerwes *stn. Bärenfett.* II, 3^{d}. 9^{c}.
beschern *stv. scheeren.* einem daz houbet b. II, 11^{c}.
beseichen *swv.* sich b., *sich bepissen.* II, 13^{c}.
besengen *swv.* einen vilz II, 6^{a}. den besaneten vilz *ebd.*
bestên *stv. stehen bleiben.* daz smalz daz oben bestêt II, 6^{b}.
bestrîchen *stv. bestreichen.* II, 15^{d}.
betalle *adv. ganz und gar, sammt und sonders.* trinche den wîn mit wurze b. II, 6^{a}. *vgl.* mittalle.
betonia, betonica *f.* I, 4. 26. II, 16^{b}.
betteris *adj. bettlägerig.* II, 16^{d}.
betuon *swv. verschliessen, vermachen.* ein vaz vil vaste obenân b. I, 31.
bewegen *swv.* sô ist der lîp aller beweget von siechtuome II, 2^{d}.
bewellen *stv. herumdrehen, wälzen.* bewil die papelen in einem ezich II, 10^{b}. bewil daz in einem teige 15^{b}.
bewinden *stv. einmachen, umhüllen.* mit einem tuoche I, 4.
bezzerôn *swv. refl. besser werden, genesen.* sô bezzerôt er sich I, 10.
bî *praep. bei, an,* merchen bî der varwe II, 1^{b}.
pipenen = bibenen *swv. beben.* II, 2^{d}.

Digitized by Google

biderbun *swv. gebrauchen, benützen.* I, 31 *(zweimal).*
pier *stn.* vil dickez p. II, 9^{c}.
bilar, pilar *stm. Zahnfleisch.* swem wurme die bilare ezent II, 7^{c}. 12^{c}.
bilse *swf.* daz saf der wîzun bilsun I, 4.
bilsenole *stn.* II, 7^{c}. 7^{d}.
birboum *stm. Birnbaum.* II, 15^{c}.
birenmost *stm. Birnmost.* II. 17^{b}.
pitemen *swv.* = bidemen, *beben.* II, 18^{a}.
bivir *stn. Fieber.* I, 28.
biz *stn. Biss.* uber, ûf den biz legen II, 7^{d}. 8^{c}.
blâ *adj. blau.* sô ist daz harn blâ II, 1^{d}.
blæen *swv. blähen.* sô blæt sich der bouch II, 18^{b}. der bouch geblæet II, 15^{c}.
blâter *stf. die Harnblase.* II, 2^{b}. 17^{b}.
bleichgrüene *adj. blassgrün.* nim die blaichgrüenen salben II, 11^{b}.
bleta *f.* = beta, *Mangold.* II, 15^{a}. 18^{a}.
plige *stn. Blei.* II, 12^{c}.
blœde *adj.* dem werdent diu ougen bl. II, 17^{b}.
blôz *adj. kahl.* diu hout wirt blôz als ein glas II, 10^{a}.
blœze *stf. calvitium.* II, 12^{a}.
pluot *stn. Blut.* daz übel, daz foule pl. II, 3^{b}. 9^{c}.
pluot *stm. die Blüte.* II, 12^{d}.
pluotvar *adj. blutfarbig.* II, 2^{d}.
pluotveim *stm. Blutschaum.* II, 1^{c}.
bœse *adj. übel, schädlich.* diu bœsiu fiuhte II, 17^{b}.
bouch *stm.* = *mhd.* bûch, *Bauch.* II, 3^{c}. *und öfter.*
boumol *stn. Baumöl.* II, 4^{b}. 9^{a}.
brâ *stf. Augenbraue.* II, 10^{d}. 17^{b}.
brâten *stv.* ein gebrâten ei II, 3^{d}. gebrâtenu eigir I, 23.
brechen *stv.* den harnstein br. II, 12^{d}.
bresten *stv. intr. brechen.* sô bristet der stein I, 21. II, 12^{d}.
brief *stm. Titel, Vorrede.* swer den brief dises buoches wil wizen *u.s.w.* II, 1^{a}.
brunne *swm. Quellwasser.* II, 15^{b}.
brust *stf. pl.* siech in den brusten sîn II, 2^{b}.
büezen *swv. c. acc. bessern.* den zantswern b., *vertreiben* II, 7^{b}. *c. gen. beseitigen, heilen.* wil dû des siechtuomes schiere buozen II, 3^{c}. 17^{b} 18^{a}.

c. dat. und gen. einen befreien von etwas. im werde sîn gebuozet II, 1^{d}.

punge *swf. Bunge.* I, 15.

buochîn *adj. fagineus.* nim buochînen pluot *(die Blüte der Buche)* II, 12^{d}.

bumez *stm. pumex ahd.* pumez, *mhd.* pumz, *Bims.* II, 12^{a}.

buoz *adj.* b. werden, *c. dat. u. gen. Abhilfe, Befreiung finden:* im wirt des sûsens buoz, *er wird davon befreit* II, 11^{d}. 13^{c}. 15^{d}.

buzina: ein ruortranc, daz wir heizen b. I, 23.

C (CH) *s.* K.

D.

dâ: dâ von, *weg, hinweg.* II, 11^{c}. dâ für, *dagegen.* II, 15^{d}.

dahs *stm.* dahses smer, *Dachsfett.* II, 9^{c}.

dannân *räuml. adv. relat. wovon* I, 7. dannân ûz, *daraus* I, 16. 23.

daren *swv.* = taren, *schaden, verletzen, quälen.* den diu harnwinde daret I, 18. *vgl. mhd. WB.* 3, 14.

decken *swv. bedecken, zudecken.* II, 1^{c}. 4^{a}.

degenchint *stn. männliches Kind, Knabe.* II, 5^{a}.

der, dir *dat. ethicus des persönl. pron.* die dir sint *(die da sind)* I, 26. die der mugin irwahssin I, *Einleitung und* 29.

derren *swv. dörren, austrocknen.* derre den chalch in dem fiure II, 9^{d}. 16^{d}.

Diascordes *n. pr. Dioscorides.* II, 6^{b}.

dicke, dick, diche, *adj. dick,* daz harn ist rôt (wîz) unde dicke II, 1^{b}. d. werden I, 16. II, 1^{b}. 18^{a}. vil dickez pier II, 9^{c}. — *adv. oft.* II, 3^{b} *und öfter.*

dihten *swv. schreiben, schriftlich abfassen.* II, 1^{a}.

dirne *swf. Jungfrau.* II, 13^{c}.

dissinteria, *Dysenterie.* I, 22.

diuten, douten *swv. bedeuten.* II, 12^{c}. der brief dûtet alsus, *lautet folgendermassen* II, 17^{a}.

dowen *swv. verdauen.* wol dowen, *gut verdauen.* II, 5^{c}. 9^{b}.

dragantea *f.* ein wurz heizet dr. II, 8^{c}.

dragantum *n. Tragant.* I, 6.

drî, *drei:* drige tage I, 13.

Digitized by Google

dristunt, trîstunt, *dreimal.* II, 18^{a}. dr. în sieden, *auf ein Drittel einsieden* II, 15^{c}. 8^{d}. trîestunt II, 10^{d}.

druchen = drücken *swv. drücken, pressen.* daz ole durch ein tuoch dr. I, 1.

drûse *stf. glandula.* I, 9.

dûhen, douhen *swv. mhd.* diuhen, *drücken, pressen.* nim des saffes, daz man dâ dûhit ûzzir dem grûnen hanefsâmin I, 4. II, 4^{e}. douhe ein duoch dar în II, 11^{e}. *vgl. mhd. WB.* 1, 372.

dunne *adj.* smal oder dunne II, 1^{b}.

durch *praep.* d. daz, *damit.* II, 16^{c}.

durft, durf *stf.* d. sîn, *nöthig sein.* II, 24. II, 4^{a}.

dürre *adj.* dürre lefse II, 12^{b}.

dwahen *s.* twahen.

E.

ê *adv. bevor.* II, 1^{c}.

ebboum, eboum, epoum *stm. Epheu.* e. der an der erde liget II, 4^{a}. 6^{b}. 7^{a}. 12^{a}. *Anhang* III, 2.

ebehön *s.* ephou.

egele *swf. stf. Egel, Blutegel.* I, 34. egelen setzen II, 7^{d}. 15^{d}.

ei *stn. gen.* eiges, *pl.* eigir. I, 4. 23.

eier-, eigerschal *swf.* I, 7. II, 8^{c}. 15^{a}. 16^{a}.

einleft, *undecimus.* II, 4^{d}.

einteil, *etwas, ein wenig.* II, 3^{c}.

einvaltic *adj. einfach, rein.* mit dem einvaltigen ole I, 1.

eiter, aiter *stn. Gift.* I, 33. II, 8^{c}.

eiterie *adj. Gift enthaltend.* II, 17^{a}.

eiz *stm. Blutgeschwür.* daz sich eizze erhevent an der matrice II, 3^{d}.

electuarium *n. Latwerge.* II, 5^{d}. 9^{b}. 14^{d}.

emplastrum *n. Pflaster.* I, 26. e. solutorium I, 29.

ên, êner = ein, einer I, 16. 30.

enbîzen *stv. essen, speisen, geniessen.* II, 7^{a}. 12^{d}.

enblanten *stv. sich Mühe geben, auferlegen.* mügestû dir des niht enblanten, *kannst du dir das nicht verschaffen.* II, 18^{b}; *vgl. mhd. WB.* 1, 198^{a}. *Wackernagels Gl.* 72^{b}.

enbor *adv. auf.* den haven enbor *(über)* setzen. II, 13^{a}.

enbrinnen *stv. entzündet werden.* wan im diu galle schiere enbrinnet I, 1^{b}.

ener = jener II, 13ᵉ.
engraben *stv. ausgraben.* I, 31.
enkel. enchel *stn. Knöchel.* der fuoz oder daz e. II, 6ᵈ. 10ᵃ.
enphallen *stv. einfallen.* sô im die toumen enphallent II, 4ᵈ.
ensamt, ensamat *adv. zusammen, zugleich.* II, 15ᶜ. 17ᵇ.
enthalten *stv. refl. mit praep. abstinere.* sich e. von dem wine II, 14ᵉ.
entslîphen *stv. elabi, entweichen.* II, 17ᵇ.
entswellen *stv. abschwellen.* sô entswillet si (diu geswulst) II, 6ᵇ. 7ᵃ. 9ᵇ. 10ᵃ.
eph *stm. apium.* des epphes bletir I, 5. 31. des ephes wurcun son I, 6.
epheusâme *swm.* I, 24.
ephich, epphich, epich *stm. apium.* II, 5ᵈ. 11ᵉ. 13ᵇ. 15ᵇ. 18ᵃ.
ephichsouch *stm. Eppichsaft.* II, 9ᵈ.
ephou, ebehöu *stn. Epheu.* I, 1. 4.
epoum *s.* ebbebonm.
erdorren *swv. dürre werden, abdorren.* II, 5ᵃ.
êrer *adj. früher.* an sant Marien tage der êreren II, 13ᵈ, *Maria Verkündigung,* 25. *Merz, s. Haltaus, Jahrzeitbuch S.* 97. — *superl.* êrest, aller ê., *zuerst* I, 17.
ergên *stv. vor sich gehen, geschehen.* II, 3ᵇ. 3ᵈ.
erheven *stv. refl. erheben.* daz sich eizze e. II, 3ᵈ.
êrîn *adj. ehern.* e. vaz I, 31. e. vezelîn II, 10ᵈ.
erkalten *swv. kalt werden.* II, 17ᵇ.
erkomen *stv. zusammenfahren, erschrecken.* II, 14ᵃ. 18ᵃ.
erle *swf.* der erlun rinde, diu aller nâchest dem boume ist I, 23.
erledigen *swv. refl. ledig machen, entledigen.* II, 12ᵇ.
erligen *stv. erliegen, liegen bleiben.* daz ros erlît nimmer II, 14ᵇ.
erniesen *stv. niesen.* der mensch erniuset II, 5ᵃ.
ersterben *stv.* die wurme ersterbint I, 4.
ersticken *swv. intr. praefocari.* diu matrix ersticket II, 3ᵇ. *vgl. Megenberg S.* 605. *s. v.* erstecken.
erswarzen *swv. schwarz, dunkel werden.* II, 1ᵉ.
erswern *stv. suppurare.* II, 3ᵈ. 12ᵇ.
ervinden *stv. ausfindig machen, entdecken.* II, 16ᶜ.
erfriesen *stv. erfrieren.* sô ist im diu lungel erfroren II, 2ᵃ.
erfurben *swv. ausputzen, reinigen.* II, 3ᵇ.
erwahsen *stv. entstehen.* I, *Einleitung.*
erwallen *stv. siedend aufwallen.* II, 6ᶜ. 15ᵃ.

Digitized by Google

erzenbuoch *stn. Arzneibuch.* II, 1ª.
erzenie *stf. Arznei.* II, 10ª. 18ª. *und öfter.*
erzente *s.* arzeinte.
eselinne *stf. asina.* einer e. milch II, 6ª.
espîn *adj.* die espînun rinde I, 8.
ezzen *stn. Mahlzeit.* iz daz nâh dem ezen II, 9ᵇ. lange wîle ê danne z'ezze, *geraume Zeit vor dem Essen.* I, 29.
ezzen *swv.* swem wurme die bilare ezent II, 7ᶜ.
ezzich, ezzik *stm. acetum.* I, 1. *u. öfter.*

F. *s.* V.

G.

gâhes *adv. gen.* allen gâhes *(plötzlich)* daz houbet werfen II, 5ª.
gâhmuot *stm. Jähzorn.* der muoz . . . gâhmuotes *(aufbrausend)* sîn II, 1ᵇ.
galgan *stn. galanger.* I, 24.
galle *swf.* diu g. enbrinnet II, 1ᵇ. eines âles g. II, 10ᶜ.
galst = glast, *Glanz.*
gamandrea *f.* = chamaedrys I, 26. *vgl. Diefenbachs Glossar* 92ᵇ.
ganz *adj. vollkommen, vollständig.* die ganzin sehun haben I, 6.
gar *adj.* sô ist diu erzenie gar, *fertig.* II, 10ª.
gebeizen *swv.* diu bein *in einem Pflanzenabsud* gebaizen II, 11ᵈ.
gebert *s.* bern.
gebundelîn *stn. fasciculus.* I, 4. II, 4ª. 18ᵇ.
gedinge *stn. Hoffnung.* II, 14ᶜ.
gedouben *swv.* = getouben, *tödten, vernichten.* I, 26.
gedurfen *anom. verb.* = dürfen. II, 14ᵇ.
gegen, gein *praep. annähernd, nahezu.* wol gegen drin uneen II, 15ᶜ. g. einem halben trinken II, 18ᵇ. gein einem guoten trinchen II, 10ᵈ.
gehaben *swv. refl. sich befinden, benehmen.* II, 5ª. 13ᵈ. *ff.*
gehalten *stv. erhalten, aufbewahren.* I, 6 *ff.* 25. II, 6ᶜ. 8ᶜ. 9ᵈ. 10ª. 13ᵈ. 16ᵈ.
geheeken *swv. stechen, beissen.* den du natere gehekke I, 33.
gehuget *stf. ahd.* gihuct, *mhd.* gehügede, *Gedächtniss.* in der zelle, dâ diu g. inne lît II, 1ᵈ.
gein *s.* gegen.
geinen = ginen *swv gähnen.* II, 18ª.

geiz *stf.* in einer geize wolle, *in Gaishaar.* II, 9^a.
geizebône *stf.* I, 9.
geizîn *adj. caprinus.* g. milch I, 2. II, 5^b. 11^c. 16^b. 18^b.
gelîch *adj. gleich viel.* der aller g. I, 16. 22.
gelîche *adv.* g. wegin, *zu gleichen Theilen wägen.* I, 17.
gelidonia = celidonia, *Schellkraut.* II, 10^d.
gellen *swv. wie neudeutsch.* diu ôren beginnent gellen II, 11^c.
gelûteren *swv. intr. lauter, klar werden.* I, 26.
gemähte *pl. testiculi, genitalia viri.* dem die gemähte vast geswellent II, 9^a. *vgl. Schmeller* 2, 547.
gên *stv.* und gêt im daz ezen allezan widere, *widersteht ihm? stosst ihm auf?* II, 18^a.
genæme *adj. gratus.* liep und g. II, 14^b.
genist, geniset *praes. von* genesen, *gesund, geheilt werden* II, 4^d. 5^a. 13^d.
gensesmer *stn. Gänsefett.* I, 4. II, 3^d.
geralodion (= geralogodicon: *Diefenbachs Glossar* 260^e), *eine Salbe.* ein species diu heizet g. laxatium II, 11^b.
gerste *swf. gen.* der gerstun I, 23.
gerwe *swf. Hefe.* II, 12^d.
gesæen *swv. säen, streuen.* an *(in)* swelhe wunden dû daz stuppe gesæest II, 8^c.
gesæz *stn. der Hintere.* II, 15^d.
geschaft *stn. stf. genitalia.* sô dem manne sîn g. wê tuo daz der zagel heizet II, 6^d. geswillet ir diu g. II, 3^d. an der g. II, 3^d. *vgl. Stalder* 2. 306.
geschôz *stn. telum, jaculum.* II. 9^b. *Anhang* III, 3.
gesihen *stn. das Sehen, Gesicht als Sinn.* tunchelt im'z g. II, 17^b.
geslahen *stv. schlagen.* dem etwaz gesleht an daz ouge II, 7^b.
gestân *stv. stehen bleiben.* I, 26. *stocken*: daz bluot gestât I, 1.
gesuhte *stn. Krankheit, Siechthum.* II, 7. 11^{cd}.
geswellen *stv. schwellen, anschwellen.* II, 3^d. 9^b.
geswer *stn. Geschwür.* II, 3^e.
geswern *stv. schmerzen, schwären.* II, 16^d.
geswulst *stf. wie neud.* I, 30. II, 6^b.
getranch *stn. Trank, Getränk.* II, 12^b.
getwanch *stn. Grimmen, Bauchgrimmen.* II, 3^d. 14^d.
gevâhen *stv. auffangen.* II, 1^c.
gefurten = gefürhten II, 14^b.

Digitized by Google

gewâge *stn. mhd.* gewæge, *Gewicht.* zwei, fünf phenninge g. I, 24. 33. *vgl. mhd. WB.* 3, 647.

gewaln *part. gekocht, gesotten.* gewaln win II, 16ᵃ.

gewalt *stf.* in miner g. II, 13ᵈ. — *stm.* rehte kraft unde guoten g. haben II, 1ᵇ.

gewie, gewieh *stn. Gewicht; allgemein*: sehs pfenninge g. I, 4. ênir unze g. I, 30; *bestimmtes Gewicht*: ein g. cariofiles I, 12.

gewinnen *stv. sich verschaffen, bekommen.* heiz dir epoum g. II, 7ᵃ. ein getwanch g. II, 3ᵈ. ein wizez glas g. II, 1ᶜ. chindelin g. II, 3ᶜ.

gewisliche *adv. sicherlich, zuverlässlich.* II, 5ᵃ. 12ᵈ. vil gewislichen wellen, *mit Sicherheit behaupten.* II, 7ᶜ.

giftevar *adj.* ist daz harn giftevar, *von giftiger Farbe.* II, 2ᶜ.

gylueh = gilveh = gilwie, *gelblicht?* sô daz harn ist vil wunderliehen g. II, 2ᵈ. *cod.* 722. *Bl.* 3ᵇ. *stimmt auch hier nicht genau und gewährt keinen sichern Aufschluss*: ist daz harm grune, daz bedeutet den tot; ist auf dem grunen harm ein gelber schaum, daz bedeutet die gelbe sucht. gelb *spräche für obige Vermuthung*, schaum *aber für* geflueh, *flockicht.*

gingiber, gingiber = zingiber, *Ingwer.* I, 12. 26.

gips *stm. wie neud.* I, 26.

gîr, gier *stm. Geier.* 16ᶜ. *oft.*

girstîn *adj. hordaceus.* g. brôt II, 15ᵇ. 16ᵈ. g. mel II, 6ᵇ. 15ᵃ. mit girstînem melwe II, 8ᵇ.

glas *stn. zu einem guten Wundpflaster ist unter anderm zu nehmen* des lûteren glases libræ III gepulverôt I, 27.

glasevaz *stn. gläsernes Gefäss.* I, 4.

gluot, *gen.* glüete *stf.* ouf der glüete II, 10ᵇ.

goufe *stf. die Höhlung der Hand.* ein grôz goufen volle nim ir *(der gerösteten Gerste)* II, 15ᵇ., *vgl. Schmeller* 2, 17.

grâ *adj. grau.* II, 1ᶜ.

graben *stv. ausgraben.* II, 16ᵃ.

granomastix, *Mastixkorn.* I, 24.

grieкech *adj. lippus, vom Schleim in den Augenwinkeln.* sô sint diu ougen gr. II, 11ᵃ. *vgl. Schmeller* 1, 107.

griezich *adj. griesig.* ist daz harn gr. II, 2ᵇ.

grint *stm. impetigo, scabies.* guot ze dem grinde I, 32.

grôz *adj. kräftig.* grôz erzenie II, 16ᶜ. *dick, schwanger:* sô daz wip ze grôz wirt II, 3ᶜ.

grüene *adj.* der grüene rinch vor den ougen II, 5ᵃ. grüene sîn under den ougen II, 18ᵃ.
grüezen *swv. bildl. befallen.* sô in diu suht grüeze II, 14ᵇ.
gruozeloht *adj. wohl* = grinze-, griezeloht *vgl.* griezich. swenne daz harn ist ohen gr. II, 1ᵃ.
gueme *swm. Kehle, Gaumen.* II, 5ᵇ.
guot *adj.* guote stimme hân II, 17ᵇ.

H.

haben *swv. halten.* II, 13ᵃ. 17ᵃ. *behalten.* II, 7ᵃ.
hahermel *stn.* II, 12ᵇ.
häechit *stm. ahd.* haehit, heehit, *Hecht.* I, 17.
hage *swf. Hagebutte s. das folgende.*
hagen *stm. Dornstrauch.* hagun, die dir wahsint ûfen den (= dem) wîzin hegene I, 26.
hal *stf. tegimen. ahd.* hala (*Graff* 4, 844), die hal, dâ die nüze inne sint II, 12ᵃ.
halsâder *swf. vena, arteria colli.* II, 12ᵇ.
handie *adj. acerbus, scharf.* handiger ezzich I, 3. 4. 31.
hanefsâme *swm. Hanfsamen.* I, 4. 25.
hant *stf.* nim eine hant volle salzes I, 4.
harn *stn. wie neud.* II, 1ᵇ. *und öfter.*
harnen *swv. wie neud.* II, 5ᵃ.
harn-, harenstein *stm. Blasenstein.* II, 2ᵇ. 12ᵈ. *ff.*
harnwinde *swf. stranguria.* I, 18. 20. II. 13ᶜ ff.
harte *adv. sehr, stark.* harte zesamine mischen I, 6. harte verstôzen II, 7ᵈ.
haselwurz *stf. azarum.* II, 16ᵃ.
hasenbein *stn. Hasenknochen.* II. 8ᶜ.
hasenhâr *stn. wie neud.* II, 12ᶜ.
hecchen *swv. hecken, ausbrüten.* eigerschal, dannân diu jungen huonlû sint geheechet I, 7.
hecken *swv. stechen, beissen.* sô den menschen diu nâter heket II, 8ᶜ.
heil *adj.* h. werden, *gesund werden.* II, 9ᵈ. 10ᵈ.
hein *adj. pron. nullus.* II, 7ᵇ.
heiser *adj. wie neud.* hæiser werden II, 5ᵇ.
heiter *adj. hell, klar.* heitriu ougen II, 10ᵈ. 17ᵃ.
heiz *adj.* sô ist din lungel ze h. II, 2ᵃ.

helfen *stv. c. gen. abhelfen.* des siechtuomes sol man sus h. II, 3[c]. *c. acc. nützen.* ez hilfet dich vil wol I, 1.
hephen *stf. Hefe.* daz harn sol getân sîn als diu h. an dem grunde II, 2[d]. *vgl. Schmeller* 2, 222.
hephich *adj. wie Hefe.* daz harn ist an dem grunde h. II, 2[d]
herre *swm.* für herren gên, *vor adelliche Personen, Leute höherer Stände, treten* II, 17[a].
herzeswer *swm. dolor pectoris, Herzkrankheit.* I, 10.
heu *stn.* fœnum græcum daz ist chriechsehez heu II, 5[b].
heven *stn. anheben, anfangen.* II, 11[d].
himelhrant *stm. Königskerze, verbascum Thapsus.* II, 16[b].
hinze, hince *adv. zu, gegen.* II, 8[c]. 17[a].
hirse *stm. wie neud.* II, 12[d].
hirz *stm. Hirsch.* hirzes horn, *Hirschhorn* I, 16. II, 3[b].
hirzîn *adj. cervinus.* h. march II, 7[a], h. rieme II, 8[c]. 14[b].
hirzwurze *stf. barba Jovis.* II, 10[c].
hol *adj. hohl, eingefallen.* daz im diu ougen hol sint II, 14[d].
holen, holn *swv. intr. hohl werden.* diu ougen holent II, 4[d], die zende holnt II, 7[c].
holer *stm. Hollunder.* des holeres rinde II, 16[a].
holz *stn. Wald.* II, 9[c].
honec *stn. Honig.* I, 6.
honecseim *stm.* II, 3[d].
horwurm *stm. lumbricus. Anhang* I.
horn *stn. Trinkhorn.* II, 10[c].
houbet *stn. Kopf.* einer spenelun houbet, *ein Stecknadelkopf.* I, 34.
houbetduht *stf. ictus, impetus capitis.* swen die houbetdühte müent II, 17[a]. *vgl. mhd. WB.* 1, 372.
houbetsiech *adj. kopfkrank.* II, 3[a].
houbitsuht *stf. Kopfkrankheit.* I, 1.
houbitswer *swm. dolor capitis.* I, 31.
hout *stf.* = hût, *Haut.* II, 17[a].
howessâme *swm. Heusamen.* II, 13[b].
huf *stm. Hüfte.* des gîres huf II, 17[a]. swem in die sîten, in den rüke, in die hüf geschinzet, *schiesst, Stiche gibt. ebd.*
hülzîn, hulzîn *adj. hölzern.* ein h. vaz I, 16. II, 3[c].
hundesherze *swn.* II, 12[c].
hundes-, huntszunge *swf.* des chrûtes, daz dâ heizet h. II, 6[b]. 12[c].

huonlî *stn. Hühnchen. pl.* huonlû I, 7.
huoste *swm. Husten.* I, 29.
hûswurze *stf. Hauswurz.* I, 4. 31.

I. J.

jager *stm. Jäger.* II, 9^{b}.
ieclich *adj.* = iegelich. *gen.* ieclîes I, 22.
jehen *swv. sagen, sprechen. præt.* jach. II, 16^{c}.
iht *pron. subst. etwas.* II, 1^{a}. 17^{b}.
immer *adv.* immer mêr, *stäts, immerfort.* II, 11^{a}.
ingeber *stm. Ingwer.* I, 24. II, 6^{d}. 16^{b}.
ingegen *adj. gegenüber.* I, 14.
ingetuome *stn. Eingeweide.* II, 11^{c}.
inne *adv.* inne werden, *gewahr werden.* II, 16^{e}.
inner *præp. innerhalb.* II, 4^{a}.
innerhalp *adv. inwendig, von innen.* II, 11^{d}. 18^{a}.
inôre *swn. das Innere des Ohres.* daz trouphe in daz inôre II, 11^{d}.
însieden *stv. einsieden.* II, 13^{c}.
inwartîg *adj. inwendig, innerlich.* ze allen inwartîgen passionibus. I, 29.
inzwissen *præp. zwischen.* I, 30.
joch *conj. und.* I, 4. 29. 30. 32.
irich *stn. Hirsch-, Gemsleder.* II, 7^{b}. *vgl. mhd. WB.* 1, 853.
ysop *stm. hyssopus.* II, 5^{d}. 17^{b}.
itwederthalbent *adv. zu beiden Seiten.* II, 4^{d}.
junchlich *adj. jung aussehend.* sîn antluze j. machen II, 4^{b}.

K. C. CH.

caferân *stn.* I, 6. *wohl* = saferân, *denn auch bei Megenberg* 392, 15. 23. *wird Saffran als Augenarznei genannt.*
chalch *stm. Kalk.* ch. ûz chiselingen gebrennet II, 3^{e}. newer ch., *ungelöschter* II, 9^{d}.
chalwe *swf. Kahlheit.* von der alten chalwen II, 13^{c}.
kannelîn *stn. wohl* = *ahd.* chenula, konela, quenela, *satureja, Quendel.* II, 4^{b}. 5^{d}.

Digitized by Google

cariofiles: *Gewürznelken.* I, 12.
chæselüppe *stf. coagulum.* II, 3[c]. *vgl. Schmeller* 2, 486.
chazensmer *stn. Katzenfett.* II, 9[c].
chelte *swf. Kälte.* II, 1[b].
chemenâte *swf. heizbares Frauengemach.* frowen, die ze chemenâten gênt, *im Kindbett liegen* II, 13[d]. *vgl. mhd. WB.* 1, 795[b].
chervelle *swf. cerefolium, Kerbel.* der chervelun wurce I, 22.
kerzenstal *stn. Leuchter.* II, 17[a].
chezelîn *stn. kleiner Kessel.* ein schœnez, *blankes,* ch. II, 17[b].
chiesen *stv. wahrnehmen.* II, 7[d].
chindelege *stf.* in der ch., diu dâ heizet matrix II, 2[d].
chindelîn *stn. Kindlein.* ch. gewinnen, *ein Kind bekommen* II, 3[c].
chinnebacke *swm. Kiefer.* des häcchides chinnebachin I, 17. II, 12[a].
chinnebein *stm. Kinnbein.* II, 12[a].
chiselinc *stm. Kiesel.* II, 3[a].
chlâr *stn. Eierklar, Eiweiss.* II, 17[a].
chleine *adj. fein.* mit einem chleinen salze II, 8[d]. ein chleinez lînin tuoch II, 11[d]. — *adv.* chleine milwen, malen I, 4. 6. II, 15[a]. kl. fowen II, 4[b].
Cleopatra *n. pr.* II, 9[d].
chlette *swf.* lapatium daz ist ein chl. II, 10[b].
chlieben *stv. intr. spalten.* der harnstein beginnet sich chl. II, 13[a].
chlîwe *stf. Kleie.* sam die chliwe drinne varn II, 2[c]. *(zweimal).*
chlô = klâ *stf. Klaue, Pfote.* basen chlô II, 12[d].
klobelouchesboubit *stn. Knoblauchkopf, - Knolle.* I, 21; *diese Form begegnet öfter in den Sumerlatten:* clobelouch 1, 25. 53, 34. 49. 60, 11. *vgl.* knovelouch.
chlôz *stm. rundlicher Klumpen.* II, 10[b].
chneten *stv. kneten,* chnit den mit dem wîzen des aiges II, 6[c].
knobelouchisboubit I, 3. knobeluchboubet II, 16[a]. clovelauchboubt *Anhang* III, 6. *vgl.* klobel.
chnode *swm. Knoten.* chnuphe an den riemen einen chnoden II, 14[c].
chnovelouch,- luch *stm. allium* II, 13[c]. wilder chn. II, 18[a].
chnopb *stm. Knopf an einem Riemen.* II, 14[c].
chnuphen *swv. knüpfen.* einen chnoden chn. II, 14[c].
colera, *Ruhr.* diu lungel wirt wunt von der c. II, 15[a].
coleriea: c. passio II, 11[b], c. rubea, *die rothe Ruhr.* II, 1[d].
kôlesâme *swm. Kohlsamen.* I, 25.

collirium *n. Augensalbe.* I, 6. II, 17^{a}.
cophelîn *stn. kleiner Becher.* zwai c. wînes I, 33.
chopher *s.* cupher.
chornelîn *stm. Körnchen, germen.* diu chlainen ch., din an der wînrebe wahsent II, 10^{a}.
cost *stm. origanum.* costes VIII pheninge gewâge I, 42. in febrnario lôrber unde cost I, 26. *vgl. Graff* 4, 531; *dafür auch* dost, tost *vgl. Diefenbachs Glossar* 400^{d}.
chrâme *swf. Kaufmannsbude, Kramladen, Apotheke* II, 4^{b}. 12^{a} *und öfter.*
kramph *stm.* pflaster wider dem cramphe I, 27.
chrebez *stm.* des chrebzes bein I, 17.
chresse *swm.* wilder chr.II, 5^{b}. 11^{a}. 13^{a}. 18^{a}.
chreul *stf. Klaue, Kralle.* ûz des gîres chreulen II, 17^{a}.
chrût *stn.* polipodion heizet ein chrût, — nim chrût und wurzen II, 9^{b}.
chûme *adv. mit Mühe.* II, 17^{b}.
chumich *stm. cuminum, Kümmel.* I, 12. *vgl. Schmeller* 2, 299.
cumin = *cuminum* I, 5. 24.
cumme, cummes I. II; I, 29. *wohl dasselbe.*
chuogîn *adj. vaccinus.* chuogîne milch I, 13.
chuosmer *stm. wohl* = anchsmer, *Butter.* ein teil des chuosmerwes I, 11.
cupher-, cuffir-, chophervaz *stn.* I, 6. 31. II, 4^{a}. 10^{c}.
chürbez *stm. Kürbis.* II, 15^{b}.

L.

lâ, *gen.* lâwes *adj. lau.* II, 6^{d}. den souch lâwen trinchen II, 5^{b}. in einem lâwen wazzer II, 16^{a}.
lägellîn *stn. mlt. lagellum, Fässchen.* I, 23.
lanche *stf. Hüfte, Lende, Weiche.* I, 19. sô ist der mensch... in den lanchen zebrosten II, 2^{c}. sô lît der harnstein in den lanchen II, 6^{b}.
lancheswer *swm. Hüftschmerz.* I, 13. 27.
lanchræche *adj. den Groll lange nachtragend, rachgierig* II, 1^{c}. *vgl. Nibelungenlied* 1489, 3.
lapatium daz ist chlette II, 10^{b}.
latînischun *adv. dat. pl. latine.* I, 31.
lâwen *swv. lau machen.* I, 4.
lâzen *stv. zur Ader lassen* II, 12^{b}. — *subst. Aderlässe* II, 9^{a}.

lectuarie = electuarium I, 29. *s. das.*

ledic *adj.* l. werden *c. g. frei, befreit werden von etwas.* II, 12^{d}. 15^{d}.

ledigen *swv. lösen, losmachen.* dem siechen den riemen ab dem halse l. II, 14^{c}. *refl.* unz sich daz fleisch ledige von dem beine II, 15^{b}. sô ledigent sich diu menstrua II, 3^{b}.

leffil *stm. Löffel.* I, 3.

lefs *stm. pl.* lefse, *Lippen.* 3^{d}. 12^{b}.

leger *stn. Lager, Krankenlager.* ob er dés legers sterbe II, 5^{a}. der nestirbet in dém leger niht II, 5^{a}. 13^{d}.

leichen *swv. gleich, glatt machen, poliren.* II, 12^{a}.

leidigen *swv. Schmerz, Betrübniss verursachen; das dreitägige Fieber* leidiget den menschen an dem tritten tage II, 2^{a}.

leim *stm. Lehm.* des gebulverten leimes, der in dem ovene ist I, 3. leim ûz einem ovene, der wol verbrant ist II, 8^{b}. verbrunnen leim II, 9^{c}. einen haven mit leime vermachen II, 13^{a}.

leinîn *s.* lînîn.

lemberîn *adj. agninus.* l. fleisch II, 16^{b}. *Anh.* III, 6.

lem *stf. Lahmheit, Lähmung.* II, 7^{d}.

leschen *stv. intr. erlöschen.* als palde laschen die cherzen II, 17^{a}.

libern *swv. gerinnen.* daz geliberte bluot II, 3^{c}.

lîhte *adj. leicht, einfach.* ein vil lihte erzenîe II, 15^{d}. 16^{a}.

lilie *swf.* der liliun wurzun I, 19.

linde *adj. weich.* sô wirt diu wunde linde und heilet doch schiere II, 8^{c}.

lînîn, lîuein, leinîn *adj.* l. tuoch II, 4^{c}. 6^{ac}. 11^{d}.

lînsâme *swm. Leinsamen.* I, 2.

linsîn *stf. Linse.* linsîne gesotin I, 13.

lippeswer *swm. Geschwür auf den Lippen.* guot zi dem lippeswern I, 27.

liquiricium: liquiricii souch II, 9^{b}.

lit *stn. Glied.* II, 6^{d}. 7^{d}. 16^{c}. eines huones lit II, 16^{a}. mit des halms lide II, 13^{a}. *pl.* diu lit II, 18^{a}. diu lidir I, 30.

litargirum *n. Sinder, Silber-, Goldschaum* I, 6. 32. *vgl. Diefenbachs Glossar* 333^{b}.

liutsælic *adj. den Menschen wohlgefällig, anmuthig.* II, 17^{a}.

lôrber *stm. Lorbeerkern.* I, 3.

lôrboum *stm. laurus.* II, 9^{a}.

loue *stm. Flamme.* mit einem brinnenden louge. II, 18^{b}.

louge *stf. Lauge.* II, 7^{c}. 13^{d}.

Digitized by Google

lubesteche *swm. lubisticum.* I, 20. 22.

lubestechil *stm. dasselbe.* I, 26.

lubestechin sou *stn.* I, 22.

lubestechenwurz *stf.* II, 6ᵃ.

luft *stm. die Luft.* II, 1ᵃ.

lungel *stf. Lunge.* siech an der l. II, 2ᵃ. sô ist im diu l. erfroren *ebd.*, ze heiz *ebd.*, sêr oder zebrosten *ebd.*, 15ᵃ. *und öfter.*

lungelsiech *adj. lungenkrank.* II, 18ᵃ.

lustęche = lubesteche II, 4ᵇ.

lusten *sw. unpers. v. c. g. gelüsten nach etwas.* und enlustet in deheins dinges II, 4ᵈ.

lûter, louter *adj. klar.* diu ougen werdent lûter II, 10ᵇ. *rein, durchsichtig.* ein wizez glas, daz vil lûter sî II, 1ᶜ. *rein, unvermischt.* louter girstîn mel II, 15ᵃ. louter salz II, 15ᵈ.

lutertranc *stn. mulsum:* ûzer crûteren und piementis I, 10. 26. *ff.*

lützel *adj. klein. wenig.* ein lucil mez I, 23. *subst.* ein lützel, *ein wenig* I, 16. II, 16ᵈ. *adv.* ze luzil II, 1ᵇ.

M.

Macer *n. pr.* II, 13ᶜ.

machen *swv. starkes part. præt.* hüenre, diu wol mit phefer gemachen, *angemacht, zubereitet*, sin II, 16ᵇ.

made *swf. Made, Wurm.* die maden die die âmeizen tragent *(Ameiseneier?)* II, 10ᶜ.

mâgenchraut *stn. Mohnkraut.* II, 11ᵈ.

magenswer *swm. Magenschmerz.* I, 13.

malagranatum *n.* II, 12ᵃ.

malva *f. Malve.* II, 18ᵃ.

malz *stn. wie neud.* I, 23.

mandelcherne *swm. Mandelkern.* II, 15ᵃ.

manfende: nim ein hasenbein unde manfende unde gebrandez hirzeshorn II, 8ᶜ. „manfende, *schreibt mir J. Grimm, verstehe ich kaum, das ahd.* fendeo, fendo *ist* pedes, fuozfendo *pedisequus, es erhellt nicht, ob neben hasenbein und hirschhorn ein anderer knochen oder ein kraut gemeint wird. Den Worten nach wäre* manfende *gleichfalls pedisequus, was sich auf tarsus, fuszblatt, fuszzehe deuten liesze.*"

manna *f.* I, 6.

mânôt *stm. Monat.* I, 26. II, 2^d. 4^a.

mar, *gen.* marwes *adj. zart, mürb.* marweu hüenre II, 16^b.

maratrisouch *stm. Fenchelsaft.* II, 9^d.

marmelstein *stw. Marmor.* II, 12^a.

marubium *n. Andorn.* I, 10. 11. II, 15^a. wîz m. II, 15^d. m. daz ist retich II, 5^d.

mase *swf. Narbe.* II, 7^d.

masticum *n.* I, 16. II, 8^a.

matrix *f.* in der chindelege, diu dâ heizet m. II, 2^d. 3^b. 3^d.

mâze *stf. Mass, zugemessene Menge.* vier mâze wermuot II, 3^a. mit glîcher m., *in gleicher Menge* I, 10.

mâzlich, mæzlîchen *adv. mässig.* II, 3^d. 18^c.

megen *anom. verb.* = mügen, *können.* II, 13^b. 15^b.

meisch, *in heissem Wasser umgerührtes Malz:* nim meischez smalz II, 13^b. *Schmeller* 2, 641 ; *das adj. ist unbelegt und auffallend.*

meist *adj. superl. von* mêr. under der meisten, *grösten* = *grossen*, zêhe II, 12^c. *adv.* sô er meist müge, *so sehr er kann.* II, 14^d

mel, *gen.* melwes *stn. Mehl.* II, 8^b.

mennischeit *stf. Mannbarkeit, das männliche Vermögen.* I, 29.

menniscliche *adj. humanus.* I. *Einleitung.*

mensch *swn. homo.* II, 8^a.

menstruum *n.* II, 2^d. 3^b.

merken *swv. beobachtend erkennen.* II, 11^b.

merswaz *oder* merswâz *stm.* sô nim den merswâz unde siut in vil starch II, 12^b. *„gemeint ist sepia, os sepiæ, ein altes arzneimittel.* swâz *ist ausgusz, ausschutt, quod effunditur, schlesisch* swutz, *was sowohl an schmutz, als an schweisz, sudor erinnert.* merswâz *wäre also maris effusio, vielmehr quod in mari effunditur a pisce, meerschmutz, meerdinte, atramentum marinum, sepia. Die Franzosen brauchen für os sepiæ écume de mer, meerschaum“ : Jacob Grimm.*

mez *stn. ein bestimmtes Mass.* zwei mez des honeges I, 11. 30 mez wînes I, 26. mit fier mezzen wazzeres I, 21.

michel *adj. gross.* michele schrunden II, 11^b. ein michel teil II, 2^d. m. wunder sehen II, 7^b.

milchevar *adj. milchfarbig.* ist daz harn m. II, 2^b.

milchsmalz *stn. Butter, Rindsschmalz.* ein luzel milchsmalzes II, 5^d. mit milchsmalze II, 5^a. 15^d.

millefolium, daz ist tousentbleter II, 5^d. I, 26.

Digitized by Google

milwe *swf. Milbe.* II, 13ᵇ.
milwen *swv. zu Mehl oder Staub machen, pulverisiren.* kleine m. I, 46. wol gemilwet sîn I, 26.
milz *stn. Milz.* I, 26. II, 18ᵃ.
minze *swf. menta.* wilde minzen II, 10ᵃ.
minzensouch *stm. succus mentæ.* II, 8ᵃ.
minznnsâme *swm.* I, 29.
mirre *swf. Myrrhe.* die gemalenun mirrun I, 4. der guotun mirrun *ebd.* wîze mirren II, 10ᵇ.
misserâten *stv. missrathen, fehlschlagen, die Wirkung versagen.* diu erzenie hât sô grôze ehraft, daz si nimer misserætet II, 16ᶜ.
mist *stm. excrementa.* nim geizînen mist II, 8ᵈ. eines swînes mist II, 8ᵇ.
mittalle *adv. was* betalle *(s. das.), sammt und sonders.* II, 7ᵈ. 8ᶜ. 13ᶜ. 16ᵃ.
mittelôde *stf. die Mitte.* II, 2ᵇ. *vgl. mhd. WB.* 2,199.
mitter *adj. medius.* umbe mitten morgen II, 1ᶜ. unze nâh mitter naht II, 1ᶜ.
morphea *f.* m. ist ein siechtuom, dâ von ehnmet vil dike daz dem manne diu barthâr ûz vallent II, 12ᵃ.
morsâr, morser *stm. Mörser.* I, 3. 4. II, 4ᵇ.
müede *adj.* m. werden des weges II, 14ᵇ.
müejen, müegen, müen *swv. beschweren, quälen.* II, 6ᵃ. 16ᵃ. 17ᵃ.
müelich *adj. beschwerlich.* müelichen slâph haben II, 18ᵃ.
mügen *anom. verb. können.* sô der mensch niht slâphen mac II, 5ᵃ. 5ᵈ. *u. s. f.*
muln, mulen *stv. ahd.* muljan, *zerstossen, zerreiben.* mule den senef in einem morsere II, 4ᵇ. die wurz sol man mulen II, 10ᶜ. ze stuppe muln II, 8ᶜ. ze samene m. II, 3ᵈ. 6ᵃ. flîzeclîchen m. 7ᵇ.
mnlsa: nim daz ahteil wazzeres unde daz niunteil wînes nnde siut diu zwei mit einander vil vast: daz heizent die physiei mulsam II, 18ᵃ.
munze *swf. menta, vgl.* minze. I, 3.
muos *stn. Essen, Mahlzeit.* nâch muose I, 26.

N.

nâhen *adv. beinahe.* II, 12ᵃ.
naht = nât *stf. die Naht, sutura.* I, 1.
nase *stf.* sô er die nase vaste spitzet und im diu nase weichet II, 4. sweme diu nase innen zebristet II, 11ᵇ.

nas-, nase-, nasenloch *stn.* I, 7. II. 17[b].

nâtere, nâter *stf. Natter.* I, 33. II, 8[c].

ne *adv. nicht. Negation des Verbums; diesem vorgesetzt:* nehelfe daz niht II, 3[d]. nemugestu des niht gewinnen II, 4[b]. nist II, 5[a]. *u. s. w.*; *andern Wörtern angelehnt:* erne, dune, ezne II, 13[b]. sone II, 2[c]. 8[d]. ine = iehne II, 13[d].

nebelen *swv. nebeln.* swem vor den ougen nebelet II, 10[d].

nehein *pron. kein.* II, 16[c]. *öfter.*

nên *zusammengezogen* = nemen I, 26.

nepita, nebeta *swf.* alse vil der gepulvertun nebetun I, 5. daz chrout, daz dâ heizet nepita II, 5[d]. *vgl. Diefenbachs Glossar* 373.

neweder *pron. neuter.* I, 13.

nezzel *swf. urtica.* der truchenun nezzelun I, 17.

nezzelunwurze *swf.* I, 7.

niden *adv. unten.* II, 1[c]. 3[d].

niderhalbe *adv. unterhalb.* II, 7[d].

nidersitzen *stv. sich setzen:* unze diu geswulst nidersitz II, 9[c].

nidervallen *stv. herabfallen.* sô im die lefse nidervallent, *herabhängend werden* II, 4[d].

niemêr *adv. nichts weiter.* II, 8[d].

niet = niht I, 23.

nine = nie ne *pron. nichts.* daz er sîn nine, *nichts davon,* wize II, 16[a].

niunstunt, *neunmal* II, 17[a].

niunteil *stn. das Neuntel.* daz niunteil wînes II, 18[a].

niut *adv. nichts.* niut sehen I, 6.

niuwenes *adv. gen. unlängst.* milch niuwenes gemolchen, *frisch gemolkene* I, 13. *vgl. mhd. WB.* 2, 388.

ninz *imp. von* niezen, *geniessen.* II, 16[b]. *und öfter.*

nôtdurftic *adj. nöthig, nothwendig.* I, 29.

nüehter *adj. nüchtern.* II, 6[a].

nûwe *adj. neu, frisch, jung.* mit dem nûwen kæse I, 5. in eineme nûwime havene I, 11.

nûwen, nûen *stv. frieare, conterrere.* harte n. I, 4. 31. nû niu, nûe ez mit honege, mit dem ole, zesamine I, 1. 2. 3. 8. 9. 10. diu genûwene agrimonia mit der geizziuun milche I, 2. zuo dem genûweme erûte I, 4. genûwen I, 13. *vgl. Graff* 4, 1125.

nuzschal *stf. Nussschale.* II, 6[c].

O.

o b, obe, *wenn.* I, 1 *u. s. f.*
o b e n e, obenân *adv. oben.* I, 31. II, 1[c].
o b e r h a l b e *adv.* II, 16[d].
o c h = ouch, *auch* I, 29.
o f f e n *adj.* mit offem munde slâphen II, 4[d].
o l d i r *s.* alde.
o l e a n d e s libræ tres I, 29.
o l e u m nardinum, roseum I, 4.
o p e l e n *nom.* schrib oberhalbe disen namen: opelen II, 16[d].
O r e s t e s *n. pr.* künik O. II, 17[a].
o r d e n ô n *swv. verordnen.* I, 26.
ô r e *swn. Ohr.* diu ôren gellent II, 11[c], sûsent II, 11[d].
ô r g e m e n t, ôrgimunde, *auripigmentum.* I, 5. 16. 27. *vgl. mhd. WB.* 2, 443.
o r i g a n u m *n.* II, 17[b].
o u f = ûf *s. daselbst.*
o u g e *swn. Auge.* diu ougen sint hol, holent II, 4[d]. swer an dem ougen verlenehet wirt II, 7[b]. swem daz vel si für daz ouge gegangen II, 7[c]. swem vor den ougen nebelet II, 10[d].
o u g w e s t *swm. August.* in dem ougwestin I, 18.
o u z = ûz *s. daselbst.*

P. *vgl.* B.

p a p e l, papele *swf.* der papellun pleter I, 17. pleter der grüenen papelen II, 10[bd]. 13[c]. 15[b].
p a s t i n a t a *f.* II. 18[a]. *vgl. Diefenbachs Glossar* 415[a].
p a t e r n o s t e r *stm.* der sprech dar obe einen p. II, 13[d]. sineh den p. dar obe II, 15[d]. *Das Wort wird im Mhd. regelmässig als masc. gebraucht, vgl.* unser herre lêrte si daz vrône gebet, den hl. paternoster *Spec. eccl.* 178. got ordenôte den hl. p. *ebd.* 180; *als neutr. in Wackernagels Lesebuch* 256, 29. *Aus der einzigen Stelle, die das mhd. WB.* 2, 469. *anführt (Engelh.* 3017*) ist das Geschlecht nicht ersichtlich, und dann bedeutet das Wort dort nicht das Vater unser, sondern einen Rosenkranz;* paternosterer, *ein Rosenkranz-*

macher. Vergl. Schmeller 1, 301 *und Ott Rulands Handelsbuch S.* 2 *und öfter.*

patônje *swf. betonica.* II, 10^{d}.

pech *stn. Pech.* I, 16.

petersil *stm. petrosilium.* II, 12^{d}. 12^{a}. — petrosile *swf.* als vil petrosilun I, 24.

petersilsâme *swm.* II, 9^{b}.

pharesgalle *swf. Ochsengalle.* II, 15^{d}. der nem ein sphares gallen II, 10^{c}.

pfeffirscorn *stn.* I, 3. II, 16^{a}.

phennic, phenine *stn. Pfenning.* VI phennige gewich I, 4. V pfeninge gewâge I, 24.

phersichblat *stn.* II, 11^{b}.

phersichboum *stm.* II, 18^{c}.

phersichkerne *swm.* II, 13^{c}.

phlaster *stn. emplastrum.* I, 3^{c}.

phloumveder *swf.* II, 6^{a}.

phneschen *swv. schnell athmen, keuchen.* II, 18^{a}. *vgl. mhd. WB.* 2,513.

phorre *swm. porrum.* II, 16^{b}.

pihinella f. *armoracia.* II, 9^{d}.

pionienchorn *stn.* II, 4^{c}.

piper: die wîze p. I, 29. piper I, 17.

piretrum: *Bertram* (pyrethrum) I, 17. II, 4^{b}.

pleurisis I, 25.

podagra I, 27.

poleie *swf.* poleium *(polegium)* I, 26. II, 5^{b}. I, 10. II, 4^{c}. 5^{d}. 10^{a}.

polgalga I, 16.

polipodion, *Steinfarn.* II, 9^{b}.

populion, *eine Salbe vom Papelbaum.* II, 11^{cd}.

pulper *stm. Pulver, Staub.* ze p. brennen I, 9. des hasen pulver II, 13^{a}.

pulvern *swv. zu Pulver, Staub zerreiben oder zerstossen.* I, 4. 7.

pustema I, 11.

R.

ræch *adj. rehe, steif, rigidus.* ze ræche werden, *rehe werden.* II, 14^{b}. *vgl. Schmeller* 3, 74.

regenen *swv.* wazer daz geregenet sî II, 11^{a}.

regenwazzer *stn.* II, 18^{b}.

reoponticum = rhaponticum, *Rhabarber* I, 24.

rephuon *stn.* des rephûnes gallun unde sîne hlâterun I, 6.

retich, retcich *stm.* maruhium, daz ist retich II, 3^{d}. 5^{e}. 18^{a}.

rîben *stv. reiben, windend drücken.* rîh den souch dar ûz II, 5^{b}. *vgl.* ûzrîben.

rîden *stv. winden.* rît si (ez) durch ein tuoch I, 6. 34. rît ez vil cleine I, 22.

rieme *swm. Riemen.* einen hirzînen riemen II, 6^{c}. 8^{c}.

rinch *stn. Ring, Kreis.* den grüenen rinch vor den ougen II, 5^{a}.

rinderhor, *gen.* -horwes *stn. Rindermist.* II, 18^{b}.

ringel: solsequium daz ist ringel II, 5^{d}.

roffezunge *stf. ruetatus, das Aufstossen.* guot ze der bittern r. I, 13.

rokîn *adj. secalinus.* mit eines rokînen halms lide II, 13^{b}.

rôsenol *stn.* II, 3^{d}.

rôsensâme *swm.* II, 9^{b}.

rôten *swv. roth werden.* als daz tôte fleisch rôten beginnet II, 8^{b}, *wenn das faule oder todte Fleisch wieder roth zu werden beginnt, seine natürliche Farbe wieder erhält. Es gibt zwar auch ein verbum* roten, *(mhd. WB.* 2, 768*) faulen, das aber hier offenbar, schon wegen des vorausgehenden* fûlen oder tôten, *nicht gemeint sein kann.*

rouch *stm. Dampf, Dunst.* in honege sieden âne rouch II, 17^{a}. *Rauch.* mache einen rouch dar ûz II, 3^{b}.

rouchen *swv. räuchern, beräuchern.* rouche dem menschen dâ mit II, 6^{c}. sich mit verbena rouchen II, 14^{b}.

rubus *m. Brombeere.* den souch rubi der stûdelen II, 8^{b}.

rûch *adj. rauh.* nim eine rûhe vedere. II, 10^{a}.

rûde *stf.* = riude, *scabies.* I, 32.

rûdic, roudich *adj. scabiosus.* I, 27. II, 6^{d}.

ruobe *swf. Rübe.* II, 12^{e}.

ruora *stf. Ruhr.* I, 22.

ruortranc *stn. Abführungsmittel.* I, 23. *vgl. Schmeller* 3, 124.

rûta, rûte *swf. Raute.* I, 1. 4. 10. II, 3^{b}.

rûtensouch *stm. Rautensaft.* II, 8^{a}.

S.

sâ *Zeitadv. alsbald, sogleich.* ir newirret sâ niht I, 33.

sâen, sâgen, saigen, seien *swv. säen, streuen.* sâe ez an die stat, dar ane I, 12. 16. sâg in an die wundun I, 15. 34. saig im in daz ouge I, 34. sæge daz pulver in die wunden II, 6^{a}. seie II, 5^{e}. 8^{e}.

Digitized by Google

saf *stn. Saft.* I, 4.
salvia, salhei *stf. Salbei.* mit der salvinn I, 25. II, 5[d].
sambuch *stm. sambucus.* nim s. daz chrût II, 7[d].
samenen *swv. vereinigen, verbinden.* I, 6.
samint *adv. zusammen, miteinander.* samint trinchen I, 33.
sanfte *adv. langsam.* s. wermen, sochen II, 4[a].
sapa, saphum, *gekochter Birnmost.* II, 17[b].
sarph *adj. = ahd. (vgl. Graff 6, 278), scharf, acer.* des sarphin ezziches I, 1. *vgl.* handic.
saxifraga I, 20.
schade *swm. Schaden, Nachtheil.* s. gewinnen *c. g.* II, 7.
schæfîn *adj. agninus.* scheffein mist *Anhang* III, 15.
scheiden *stv. fortgehen, Abschied nehmen, entweichen.* dannen s. II, 17[a].
schellewurz *swf.* I, 1.
scherlinch, schärlinc *stm.* cienta daz ist sch. II, 7[a]. 12[c].
schiere *adv. sogleich, alsbald, rasch.* I, 6. II, 1[b]. *comp.* schierer II, 6[c].
schiezen *stv. schiessen.* swem in die huf geschiuzet II, 17[a].
schine *swf. Schiene.* trih ez mit ênir schinun I, 16.
schirbe *stn. Scherbe, Splitter.* diu schirber II, 13[a].
schiumech *adj. schaumig.* ist daz harn ein luzel schiumech II, 1[d].
schœne *adj. glänzend, blank.* ein schœne chezelîn II, 17[b].
schône *adv. sauber, sorgfältig.* vil schône sihen II, 17[b].
schopf *stm. wie neud.* verhenam dem ross umbe den s. binden II, 14[b].
schowen *swv. anschauen, betrachten.* II, 5[a].
scôz *stn. sagitta, jaculus.* I, 14.
scôzwurze *swf. Eberraute.* I, 31.
schrephen *swv. schröpfen.* II, 12[a].
schrinden *stv. intr. sich spalten, Risse bekommen.* sô dem menschen die hende oder die füeze schrindent II, 9[d].
schrunde *swf. Spalte, Riss der Haut.* II, 9[d]. 11[c].
scuope *stf. Schuppe.* II, 2[c].
schürfen *swv. ausnehmen, ausweiden.* oder dû schürfe einen hannen II, 11[d].
schuz *stm. Schuss, rascher heftiger Schmerz.* swem die grôzen schuze gên in die zende II, 7[b]. 11[a], in daz hirn 17[b]. *vgl. Schmeller* 3, 411.
sehe *swf. die Sehkraft.* die ganzin schun haben I, 6. 34. sô daz fel von der sehun come I, 34.

seien s. sâen.
seife swf. *Seife*. II, 3ᶜ.
seihen s. sîhen.
senef, seneph stm. *Senf*. II, 4ᵇ. 13ᵃ. 17ᵇ. 18ᵃ.
sêr stm. *Schmerz*. swem der sêr ist an der haute II, 6ᶜ.
sêr adj. *schmerzhaft, verletzt, wund*. swem die brâ sêr sint II, 10ᵈ. sô ist din lungel sêr oder zebrosten II, 2ᶜ. — subst. daz sêre, *schmerzhafte wunde Stelle* II, 11ᶜ.
sêren swv. *verletzen, verwunden*. diu tier, diu von den jageren gesêret wurden II, 9ᵇ.
setzen swv. *ansetzen*. egelen s. II, 7ᵈ. 12ᵃ.
sevene swf. *sabina* I, 26. *vgl. Graff* 6, 283.
seviboum stm. *Sebenbaum*. I, 4.
sibenstunt, *siebenmal*. II, 17ᵇ.
siechtuom stm. *Krankheit*. s. an den füezen II, 8ᵈ. s. der wibe, *menstrua* II, 3ᵃᵇ. 16ᵈ.
sîhen, seihen stv. *seihen*. imp. sîh, sîch. durch ein tuoch sîhen I, 4. 6. 11. 31. II, 8ᵈ. 10ᶜ. 16ᵇ.
siler I, 29.
simphoniaca f. = hyoscyamus, *Bilsenkraut*. ein wurze heizet s. II, 11ᵃ. *vgl. Diefenbachs Glossar S.* 535ᵇ.
sin stm. *mens, Verstand*. den sin verliesen II, 5ᵈ.
sinewel adj. *rund*. II, 8ᵃ.
site swf. *latus*. I. 27. den stechen haben in der winstern und in der zeswen sîten II, 2ᵇ. sweme diu sîte wê tuot II, 6ᵃ.
sîteswer swm. *Seitenschmerz, -stechen*. I, 13.
sint imp. von sieden.
slaht stf. *Geschlecht, Art. gen.* aller slahte, *allerlei* I, 6. II, 9ᶜ.
slaphen swv. *schlaff, schmal werden*. II, 17ᵇ.
slinden stv. *schlingen, schlucken*. II, 16ᶜ. slint die speicheln II, 4ᵇ.
slîphen stv. *schleifen, reiben*. II, 10ᵈ.
smal adj. *schmächtig*. smal oder dunne II, 1ᵇ. 3ᵃ.
smalz stm. *zerlassener Speck*. II, 11ᵇ.
smer, gen. swerwes stn. *Schmeer, Fett*. II, 3ᵇ. mit altem swerwe I, 14. 33. II, 6ᵈ. einer alten geize smer II, 9ᶜ.
snîdic adj. *schneidig*. mit einem snîdigen mezer II, 6ᵇ.
snite swf. *Schnitte*. gip im — eine snitun ze ezenne I, 18.

sô *adv. wenn* II, 2^d. *und öfter ; als* I, 11. II, 1^c.

sochen *swv. sonst kränkeln, hier langsam wärmen, kochen lassen*: soch ez vil sanfte II, 4^a. (*oder ist es verschrieben für* kochen?)

solc *swf. die Fussole.* II, 11^d.

solsequium daz ist ringel II, 5^d.

sou, *gen.* sonwes *stn. succus.* I, 34. des ephes wurznn, des ateches wurzun sou I, 6. 28. *vgl. Graff* 6, 63. 64.

souch, sûc *stm. dasselbe.* II, 3^c. 5^b. 6^{ab}. 7^d. 8^b. mit dem sûge artemisien II, 3^a.

sougen *swv. säugen.* I, 6.

spech *stm. Speck.* nim einen spech II, 11^b.

species: *Heilkraut.* ander gnote sp. II, 5^d. daz ist ein species in den chrâmen II, 8^a. 11^b.

speichel *swf. der Speichel.* II, 4^b. 18^a.

spencle *swf. Stecknadel, österreichisch: Spennadel.* I. 34. *vgl. Graff* 6, 348.

spic: *wohl kaum* = spec. I. 26 (*vgl. Graff* 6, 324.), *sondern eher* spica nardis, *Lavendel.*

spîen *stv. speien:* pluot sp. II, 15^a, *sich erbrechen.* II, 14^d.

spizen *swv. spitz machen.* sô er die nase spizet II, 4^a.

spulgen *swv. c. gen. zu thun pflegen, gewohnt sein.* der disis lûtirtranchis spulgit, *regelmässig gebraucht* I, 26.

spunne *stf. Milch, Frauenmilch.* II, 3^a. 5^a.

stabewnrz *stf. abrotanum.* I, 10.

stamphen *swv. zerstampfen.* II, 15^a.

stanch *stm. Gestank, Geruch.* II, 12^b. sô vervallent im diu naslocher, daz er chûme den stanch gehaben mach II, 17^b.

starc *adj. kräftig, gewaltig.* starc ezzich II, 8^b. daz starche vieber II, 2^c.

starche *adv. sehr, heftig.* st. dursten II, 12^b. st. enbrinnen II, 1^b. st. sieden II, 4^b. st. truchen II, 4^b. st. waschen II, 4^a. st. wermen II, 8^b.

stat *stf. Ort, Stelle.* an, umbe die tougen stat, *die heimliche Stelle, die Scham.* II, 3^{bc}. an dirre stete, an der stat, ze stete, *auf der Stelle, sogleich* II, 3^d. 6^a. 10^a. 11^a. 18^a.

stætechlîch,- lîchen *adv. beständig.* II, 11^b. 18^a.

steche *swm. das Stechen.* II, 2^b. 6^a.

stein *stm.* der stein, den diu swalwe treit, *der Schwalbenstein* I, 25. *der Blasenstein* I, 18.

steinvarn *stm. polypodium.* I, 14. *vgl. mhd. WB.* 3, 272.
stên *stv. still stehen, zum Stillstand kommen.* sô stêt diu ruora I, 22.
stete *s.* stat.
stich *stm.* nikt einen stich, *nicht das geringste,* sehen II, 7^{c}.
stinken *stv. übel riechen.* der munt, diu nase stinchet II, 11^{b}. 12^{b}.
stouf *stm. Becher.* I, 4.
stôzen *stv. stampfen.* ze samine st. I, 33. *tauchen, stecken* II, 6^{a}. 10. *halten*: stôz die rûtun für din nasloch I, 7.
strichen *stv. streichen.* II, 4^{a}.
strouchen *swf. Schnupfen.* II, 17^{b}.
stuckel, stuckelîn *stn. Theilchen.* chleiniu, langin st. in dem harne II, 2^{c}.
stûdele *swf. Staude, Strauch.* der souch rubi der stûdelen II, 8^{b}, *vielleicht nur verschrieben für* stûden.
stunt *stf. Zeit.* in churzir st. *binnen Kurzem* II, 10^{c}.
stuppe *stn. Staub, Pulver.* II, 8^{c}. 16^{d}. ze stuppe machen 8^{a}, malin II, 10^{b}, muln II, 8^{c}.
sturzen *swv. umwenden, umschlagen.* sturze die beide an die tinne II, 6^{d}.
sûfen, soufen, sûphen *stv. schlürfen, trinken.* II, 5^{c}. 16^{d}. 18.
sûc *s.* souch.
suht *stf. Krankheit.* guot ze allen suhtin I, 31. sô in diu suht grüeze, *anfalle* II, 14^{b}.
sulzen *swv. wie neud.* die lebere s. I, 18.
sumer *stm. Sommer.* des sumers, *im Sommer.* II, 12^{b}.
sunderlîche *adv. abgesondert, besonders.* I, 4.
sunneschîn *stm. Sonnenschein.* II, 11^{b}.
sus *adv. dem. so, auf diese Weise.* sô hilf im sus II, 14^{d}.
sûsen *swv. sausen.* sô sûsent ime diu ôren II, 11^{bd}.
swambuoch *stm.* II, 11^{c}. *wohl* = sambuch II, 7^{d}, sambuccus, *Hollunder?*
swære *adv. sehr, schwer.* swære siech, *schwer krank.* II, 1^{c}.
swarzen *swv. schwarz, dunkel werden.* beginnet daz harn swarcen II, 2^{a}.
swarzevar *adj. schwärzlich.* II, 2^{c}.
swebel *stm. Schwebel.* ungesotener s. I, 27. wîzer s. II, 9^{b}.
swelch *adj. welcher irgend.* II, 6^{b}.
swellen *stv. an-, aufswellen.* der bouch II, 18^{a}, der fuoz II, 8^{d}.

swenne *adv. conj. sobald irgend, wenn irgend, wann.* II, 4^c^. 5^b^. *u. s. w.*
swer *pron. quicumque, wer irgend.* II, 6^b^. *u. oft.*
swer *swm. Schmerz, Schwären.* I, 1.
swermage *swm. Magenschmerz,- geschwür.* I, 13. *vgl.* maginswer.
swern *stv. schmerzen, schwären.* diu brust I, 33. daz houbit I, 4. der lîp II, 18^a^. diu ôren II, 17^b^. 12^a^.
swinden *stv. schwinden, vergehen.* sô diu wunde beginnet sw. II, 8. *einfallen.* sô im diu ougen holent unde swindent II, 4^d^.
swînîn *adj. schweinen.* mit swînem smalze II, 16^b^.
swînissmer *stm. Schweinfett.* alter sw. I, 30.
synocha febris, *das viertägige Fieber* II, 2^a^.

T.

tamph *stm. Dampf.* II, 13^a^.
tapher *adv. sehr, stark.* sô ist daz houbet t. unde swære siech II, 1^e^.
tegelich, tägelich *adj. täglich.* daz t. fieber II^a^. 15^d^. daz vil ubel t. fieber II, 3^a^.
teidine *stm. Gerichtshandlung, gerichtlicher Zweikampf.* swenne dû dehein sorge hâst ze teidinge II, 17^a^.
tempern *swv. temperare.* mit honeeseime II, 5^d^, mit wîbes spunne II, 10^e^.
temperunge *stf. temperatio.* II, 3^ab^.
tene *adj. link.* in der tenken hant, umbe den tenken arm II, 17^a^.
terciana febris: II, 2^a^. 16^a^.
tille *stm. anetum, Dille.* I, 4.
tillinsâme *swm.* I, 24.
tinne *stf. pl. die Schläfen.* II, 6^d^. 8^e^. 17^b^.
tiudsche *adv. germanice.* daz ist hie t. getihtet II, 1^a^.
tōbich *adj. rasend, toll.* t. werden II, 2^c^.
tôt *adj.* daz tôte fleisch II, 8^b^.
tôten *swv. intr. absterben.* swâ daz fleisch beginnet fûlen oder tôten II, 8^b^.
toter *stm. Dotter.* ein toter eines eiges II, 3^d^.
touchtich? sô muozen der wîbe houbet t. werden II, 3^a^.
tougen *adj. heimlich, geheim.* an, umbe die tougen stat, *die Scham,* II, 3^be^.
toum *stm. Dunst, Dampf.* gêt ir der toum in daz houbet II. 3^e^.

toumic *adj. dunstend, duftend.* leges alsô toumige über die wunden II, 10^{a}.

tranch *stn. Trank.* II, 18^{a}.

trementilla = tormentilla (*s. Sumerlatten* 23, 69)? II, 15^{d}.

trî = drî, *drei* I, 13. *vgl.* drî.

trîben *stv. vertreiben.* II, 10^{a}. *umrühren?* trîbez unz ez diche werde I, 16. *oder ist* trîez *zu lesen?*

trîen *stv. torquere.* trîe ez ze samine I, 22. = drîhen?

triegen *stv. trügen, täuschen.* swen der alp triuget II, 14^{b}.

trinken *stn. ein bestimmtes Mass, zwei Seidel.* ein halbez tr. wînes II, 4^{a}. 18^{a}. wazzers gein einem guoten tr. 10^{d}. ein michel tr. 17^{a}. 16^{b}.

trophe *swm. Schlagfluss.* swem der tr. wirret II, 6^{c}. für den ubelen trophen II, 9^{e}. *Anhang* III.

trœsten *swv. c. acc. et gen. einem etwas zusichern.* II, 15^{c}.

troufen, trouphen *swv. träufeln.* daz saf in diu ôren tr. I, 4. II, 10^{c}. 11^{d}, in daz onge II, 10^{d}.

trouwen *swv. glauben, vermuthen.* ê daz iemen trouwen müge II, 18^{b}.

trüchen *stf. Trockenheit.* II, 1^{b}.

truchen *adj. trocken.* der truchenun nezzelun pleter I, 17.

truckenen *swv. trocknen.* I, 17.

tûbenmist *stm. Taubenkoth.* II, 6^{b}.

tunchel *adj. dunkel, trüb.* swem diu ougen t. werdent II, 10^{bd}.

tuncheln *swv. trübe werden.* II, 17^{b}.

tunewengel *stn. tempora, die Schläfe.* II, 4^{d}. *vgl. mhd. WB.* 3, 501.

tunst *stm. Dunst, Dampf.* II, 17^{a}.

tuome? sô im dîn tunewengel unde die tuomen enphallent II, 4^{d}. *Der Diphthong ist in dieser Hs. keineswegs sicher, es kann ebensogut* toume *als* tume *heissen, aber an* dûme, doume, *Daumen, ist hier neben den Schläfen und Lippen nicht zu denken. Auch J. Grimm weiss keine Erklärung.*

turf *stf.* = durft, *Bedürfniss, Noth.* turf sîn I, 30.

turlem? *ich weiss das Wort nicht zu erklären, noch auch, falls er verderbt ist, zu bessern.* sweme sus turlem in den ôren oder wê sî II, 10^{c}.

tûsentblat *stn.* millefolium daz ist tousentbleter II, 5^{d}.

twahen, dwahen *stv. waschen.* II, 4^{b}. 6^{a}. 7^{e}. *c. dat.* twahe dir dâ mit II, 13^{b}. *Anhang* III. 2.

twalmen *stn. Betäubung durch Qualm.* in gewirret nimmer dehein twalmen II, 13[d].

twerhes *adv. gen. quer.* twerhes uber naht verswinden, *so dass blos eine Nacht dazwischen liegt* II, 13[c]. *vgl. Schmeller* 4, 309.

twingen *stv. zwingen, nöthigen.* unde twinget in daz harn II, 18[a].

typtanum = diptamum = dictamnum. dû solt nemen ysop, marubium, ælære unde t. II, 5[d]. *vgl. Diefenbachs Glossar S.* 180[a].

U.

übel *stn.* daz ubel von den ougen trîben II, 10[d].

übele *adv. schwer, kaum.* ü. gelouben II, 17[b].

übelgetân *adj. missgestaltet.* den ubelgetânen nagel vertrîben II, 6[b].

über *præp. über.* uber einen chomen, *ihn treffen* II, 4[cd]. über naht II, 17[b]. über lanc, *nach geraumer Zeit* I, 23.

überflüzzic *adj. superfluus.* I, 26.

ûf gân *stv. oriri.* sô der tach ouf gât II, 16[a].

ûfkomen *stv. auf-, davon kommen, mit dem Leben.* II, 13[d].

umbe *præp.* umbe, *nach, über,* eine wile II, 12[c].

umberizen *stv. ringsum einritzen, zeichnen.* II, 13[d].

ungebiderbet *part. præt. ungebraucht.* chæselüppe, diu ungebiderbet sî II, 3[c]. *vgl.* biderbun.

underwegen *adv. unterwegs.* II, 8[d].

ungenant *stm.* daz n., *sonst bösartiges Geschwür, Wurm, hier der Brand.* II, 16[d]. *vgl. mhd. WB.* 2, 312.

ungefuore *stn. böser Zustand, Uebel.* diz collirium ist guot ze aller slahte u. der ougen I, 6.

ungelustic *adj. widerlich, unbehaglich.* die der ungelustic sint des lîbes, *denen das Leben zuwider ist.* I, 29.

ungesoten *adj.* ungesoten swebel I. 27. 32.

unguentum album I, 32; calisticum Jacobi I, 30; grecum I, 31.

unkraft *stf. Ohnmacht.* sô daz mensch diu unchraft an gêt II, 8[a]. 4[a].

unkreftich *adj. schwach.* II, 1[d].

unmähten *swv. ohnmächtig werden.* der gerne unmähtet, *zu Ohnmachten geneigt ist.* II, 4[a].

unmähtic *adj. schwach, kraftlos.* II, 18[a].

unmâze *stf. Unermesslichkeit.* michel wunder von der scœne unmâzen II, 6[a]. *adv. dat. pl.* unmâzen *überaus, sehr.* u. schône machen II, 6[a]. u. siech II, 16. u. bluoten II, 10[a].

unmâz-, unmæzlich *adj. übermässig.* von dem unmâzlichen pluote II, 2ª. 11ᵇ.
unruowe *stf. Unruhe.* unruowe haben in dem slâfe II, 13ᵈ.
unsûberlîche *stf. Unreinigkeit der Haut.* I, 32.
unverdout,-deut *adj. unverdaut.* sô hât der mensch etwaz unverdoutes in im II, 2ª. siech von unverdeuten dingen II, 2ᵇ.
unz, unze, *bis.* I, 11. unze nâh mitter naht II, 1ᶜ.
unze *stf. uncia.* zwô unze cumins I, 5.
ûzir, ûzzir, *ausser, ausserhalb* I, 4.
ûzerhalp *adv. von aussen.* II. 7ᵇ.
ûzgebrosten *part. pustulosus.* swelich mensch ist ouzgebrosten, *einen Ausschlag hat.* II, 6ᵈ.
ûzganc *stm. Durchfall.* II, 15ᶜ.
ûz gên *stv. ausgehen, ausfallen.* welle daz hâr ûz gên II, 9ᵈ.
ûzrîben *stv. auswinden,- drücken.* rîp den souch ouz II, 6ª. 15ᶜ.
ûzrîsen *stv. ausfallen.* rîset im daz hâr ûz II, 11ᶜ. 13ᵇ. 17ᵇ.
ûzsniden *stv. ausschneiden.* den harnstein II, 2ª.
ûzvallen *stv.* daz dem manne diu barthâr ûz vallent II, 12ª. daz er den fuoz welle ûzvallen, *fallend ausrenken.* II, 8ᵈ.

V. F.

vadem *stm. Faden, Zwirn.* II, 17ª.
vâhen *stv. aufnehmen.* er hât des pluotveimes ze vil gevangen II, 1ᶜ. *ergreifen, auffangen* II, 1ᶜ.
val *gen.* valwes *adj. fahl.* ist daz harn truobe unde val II, 1ᵈ.
vallen *stv. abfallen.* unze die egelen selbe vallen II, 7ᵈ. — diu vallunde suht, *Epilepsie.* II, 14ᵇ.
vâren *swv. c. g. nach etwas streben, trachten.* der sol des vâren daz II, 16ᶜ.
varn *stv. bewegen, gehen.* daz eiter, der stein vert von ime, *das Gift, der Stein geht ab.* II, 8ᶜ. 13ª. *sich hin und her bewegen*: getân sam chlîwe drinne varne (= varen). II, 2ᶜ.
varvel *swf. süsser Brei von Mehl und Eiern.* mache daz ezen vil süez als die varveln II, 15ª. *vgl. Schmeller* 1, 561. *mhd. WB.* 3, 273.
vaste *swf. die Fastenzeit.* sô diu v. angêt II, 9ᶜ.
vaste *adv. sehr, stark.* vil vaste muln II, 5ᵈ. salzen II, 15ª. *u. s. w.*
vasten *swv. fasten, sich der Speise enthalten.* II, 18ª. vastende, vastunde *ungegessen, nüchtern.* I, 11. 13. v. trinken I, 3ª. II, 3ª. 5ᶜ. 12ᶜ. 14ᵈ. v. soufen II, 5ᵈ.

vazzilî *stn. Fässchen* ein v. vollez I, 23. *vgl.* vezelîn.

veige *adj. dem Tode verfallen.* II, 2[c]. 4[d].

vel *stn. 'membranum oculi', der Staar.* I, 34. swem daz vel sî fur daz ouge gegangen II, 7[c].

velteoncla *stf. Feldquendel, serpillum* I, 13.

veniehl *stm. Fenchel.* II, 18[a]. gruoner v. II, 3[a].

veniehelsâme *swm.* II, 9[b].

venechelwurze *swf.* II, 10[c].

feniculum: I, 11. 24.

fenum grêcum, daz ist chriechschez hen I, 13. II, 5[b].

verbena *f. Eisenkraut; über seine zauberischen Kräfte* II, 13[c]. *ff.* wiz verbena II, 7[a].

verbiderben *swv. aufbrauchen.* als er die erzenîe verbiderbe II, 13[a].

verbinden *stv.* virbint daz houbet dirmite I, 1.

verbrinnen *stv. ausbrennen.* verbrunnen leim II. 8[b].

verdouwen, verdeun *swv. verdauen.* II, 5[d]. 9[d]. 18[b].

vergiht *stn. Krämpfe, Gicht.* sô gewinnet er lihte daz v. II, 2[d].

vergiht *adj.* vergiht sîn, werden, *Krämpfe bekommen.* II, 2[c]. 16[d]. 18[a].

verlâzen *stv. zurücklassen.* II, 13[d].

verlenken *swv. verrenken.* swenne dû dehein lit verlenchest II, 6[d]. swer an dem ougen verlenchet wirt II, 7[b]. *refl.* swer sich verlenchet an deheinem lide II, 17[a].

vermachen *swv. verschliessen.* ein haven v. II, 13[a].

vermîden *stv. ausweichen, schonen.* wellestû machen, daz dich dîne vinde v. II, 12[c].

verscherten *swv. verletzen.* nim einen hasen alsô ganzen, daz dar abe niht verschertet sî weder hâr noch chlô II, 12[d].

versehen *stv. refl. vorhersehen, hoffend und fürchtend.* sich der leme versehen II, 7[d], strîtes v. II, 17[a]. sich ze leben v. 13[d] *und öfter.*

versieden *stv. einsieden.* versiut si mit wîzem wîne II, 4[c]. v. ze zwein bechern vollen I, 21.

verslinten *stv. verschlingen, verschlucken.* II, 11[a].

versmâhen *swv. c. dat.* diu endarf dir niht v., *nicht zu geringfügig erscheinen.* II, 15[a].

versprechen *stv. besprechen, verzaubern.* II, 14[a].

verstellen *swv. etwas Fliessendes still stehen machen.* daz pluot v. II, 6[a]. 6[c], 8[b]. 10[a]. den siechtuom *(die Menstruation)* v. II, 16[d].

verstên *stv. refl. wahrnehmen, merken.* II, 16^c^. *intr. stehen bleiben.* daz plnot verstêt II, 6^a^. 6^d^. 8^c^. 8^d^. 16^b^. 16^d^.

verstôzen *stv. durch Stossen beschädigen,* sî daz gelit sô harte verstôzin II, 7^d^.

versûmen *swv. versäumen, zu thun unterlassen.* II, 18^a^.

versuochen *swv. probare.* I, 14. II, 1^a^. daz ist versuochet, *probatum est.* II, 5^b^. 8^d^.

verswinden *stv. vergehen.* II, 13^b^.

vertrîben *stv. vertreiben.* die houbitsuht I, 1, die milwen, die werzen II, 13^b^.

vervallen *stv. intr. einsinken, einfallen.* vervellet im danne der bouch II, 4^d^. vervallent dem menschen diu ôren II, 10^c^. *trans. refl. sich versperren, verstopfen.* sô vervallent sich gerne diu naslocher II, 17^b^.

verwahsen *stv. zuwachsen; sich verstopfen.* diu ôren verwahsent II, 10^c^. *zuheilen, vernarben.* diu wunde verwehset II, 8^a^.

verwerfen *stv. refl. herabfallen,- hängen.* sô sich diu ôren verwerfent itwederthalbent II, 4^c^.

vesten *swv. behaupten.* Macer wil daz vesten in sîme buoche, daz II, 14^b^.

vezzelîn *stn. Fässchen.* ein êrîn v. II, 10^d^. *vgl.* vazzilî.

fîchboum *stm. ficus.* II, 6^c^.

ficus: contra ficum, *gegen die Feigwarzen.* I, 12.

fieber *stn. febris.* daz f. daz dâ heizet acute II, 18^a^. daz starche f. II, 1^c^. 2^d^. daz swarz f. II. 18^a^. daz tägelich f. II, 2^a^. 3^a^. daz immer uber einen tach leidiget *(das zweitägige).* II, 2^b^. daz f. daz dâ heizet terciana II, 2^a^.

viehtîn *adj. pineus.* ûz fiehtînen rinden II, 5^c^.

vierteil *stn. Viertel.* eziches daz v. II, 9^c^.

vîgelen *swv. feilen, schaben.* II, 3^b^.

vilz *stm. wie neud.* II, 6^a^.

vinsternisse *stf.* v. der ongon I, 6.

vîol *stn. Viola.* II, 11^d^. mit violis ole II, 7^d^. 11^a^.

finhte *stf. humor.* II, 1^b^. diu bœsiu f. II, 17^b^.

fiwervar *adj. feuerfarbig.* ist daz harn f. II, 3^a^.

vlade *swm.* einen vladen honeges II, 9^c^.

fleckelîn *stn. Stückchen.* II, 2^b^.

fliehen *stv. entweichen.* II, 11^a^.

flîz *stm. Sorgfalt.* mit michelem flîze II, 13[d].
flîzehlîchen *adv. sorgfältig.* II, 7[b].
vol *adj. voll.* unz die egele vol werdent II, 15[d].
volpat *stn. Vollbad.* in ein v. sitzen II, 13[a].
vollemachen *swv. fertig machen.* vollemache daz bier I, 23.
vor *adv. vorn.* II, 1[c].
fowen *swv. sieben.* fowe in *(den gestossenen Senf)* vil chleine II, 4[b].
frômuot *adj. frohmüthig, heitern Sinnes.* II, 14[b].
frûge = früege *adj. früh.* I, 29.
frume *adj. tüchtig, tauglich.* ob ez frume sî II, 10[a].
fûl *adj. verfault.* von der fûlen lebere I, 29. von dem foulen pluote II, 3[b].
fûlen *swv. faulen.* daz fleisch beginnet f. oder tôten II, 8. ime foulet daz milz II, 18[a].
vulva: in der wambe, daz ist diu vulva II, 2[d].
funfblat *stn. quinquefolium* I, 7. *vgl. Graff* 3, 248.
funfstunt, *fünfmal.* II, 17[b].
fuoge *stf. Fuge, Gelenk.* an dem chnie oder an deheiner fuoge an der lide liden II, 7[c].
für *præp.* für daz, *sobald.* II, 16[e].
furben *swv. purgare* II, 9[b]. 15[a]. 17[b].
fürbringen *swv. hervorbringen.* ez furbringit die menstrua I, 29.
furhoubet *stn. der Vorderkopf.* I, 1.
Furia *n. pr.* ein meister hiez Johannes Furia II, 9[d].

W.

wadelôn *swv. fluctuare.* den daz bluot wadelôt aftir dem libe I, 29.
wahs *stv. Wachs.* als ein gebertez w. II, 9[c].
walgen *swv. sich hin und her bewegen, rollen.* und walget ir daz geliberte bluot II, 3[c]. sô dir der wê under den rippen walge II, 16[b]. *Anhang* III, 11.
wallen *stv. sieden, kochen.* w. in der milch II, 15[a]. lâ daz under einander w. II, 10[a]. gewallen wîn *Anhang* III, 4.
wambe *stf. vulva.* II, 2[d]. 3[c].
wan *conj. ausser, nur.* wan sô lanc II, 16[a].
wange *stn. die Wange.* II, 7[b].
want, *gen.* wende *stf. Wand.* II, 4[d].

want *conj. weil, denn.* II, 6[d].
wazzerkalp *stn. Wassersucht.* dem daz w. wehset II, 5[a]. 15[d].
wazzersuht *stf. dasselbe* II, 15[d].
wazzersuhtic *adj.* I, 23.
wê *adv. unpers. weh.* wê sin LXII, 3[d]. ze den brusten II, 5[b], umbe daz milz II, 18[a].
wê *stm. Schmerz.* II, 8[a]. 16[b]. 17[b].
wegen *stv. wägen.* gewegen sin II, 5[d].
wegerich *stm. wie neud.* I, 22. II, 7[d]. 8[c]. wegeriches souch II, 7[b].
weich *adj.* weich sam daz aie in der henne II, 8[c]. weiche wolle II, 3[d].
weichen *swv. weich werden.* II, 4[d].
weitîn *adj. sandiceus, blau, bläulich.* sô daz harn weitiner varwe sî II, 2[a]. 2[c].
weizîn *adj.* daz weizîne mel I, 28.
welf *stm. Junges von Hunden und wilden Thieren.* nim einen w. unde bint ez — II, 11[d].
welhesch *adj. wälsch.* zwô w. nuz II, 4[a].
wellen *swv. behaupten.* Ypocras wil II, 12[d].
wellen *swv. trans.* wallen *machen, kochen* II, 6[c]. 10[d]. 13[b]. 18[a].
welline *swf.* welline des chroutes wurz II, 18[b], *wohl* = wulline I, 4. *und mhd. WB.* 3, 803. *Sumerlatten:* blandonia, willene 55, *vgl.* 22. lanaria, wullina 22, 57. 23, 31. blandonica, wullina 21, 41. *Diefenbachs Glossar:* blandonia 76[a].
wênic *adj. klein.* ein wênigez trinchen *Anhang* III, 4. in einer wênigen wîle *ebd.* 15.
werfen *stv.* die hende über daz houbet w. II, 5[a].
wermen *swv. warm machen.* II, 15[c].
wermuot *stf. Wermuth.* II, 3[a]. 5[c].
wermuotsouch *stm. Wermuthsaft.* II, 9[c].
werren *stv. im Wege, hinderlich sein, stören. unpers.* swem der siechtuom wirret II, 11[b]. I, 33. II, 6[c].
werze *swf. Warze.* II, 13[c], *öfter.*
wider *stm. Widder.* des widirs horn I, 2. des widirs leber II, 11[d].
wider *præp. c. d. gegen.* wider allen den suhtin I, *Einleitung.*
widere *adv. zurück.* unde gêt ime daz ezen allezan widere, *stosst ihm auf.* II, 18[a].
wil 2. *præs. von* wellen, = wilt, *willst.* II, 16[a] ff.
winber *stn. Traube.* II, 13[c].

winblat *stn. Weinblatt.* II, 5[e].

wingerwe *swf. Weinhefe.* II, 12[c].

winnen *stv. wüthen.* der winnnnde, *tolle,* hunt II, 16[d].

wînrebe *stf. Weinstock.* din chleinen chornelîn diu an der wînrebe wahsent II, 10[a].

winster *adj. link.* daz w. ouge II, 4[d]. in der winstern sîten II, 2[b].

winsterhalbe *adv. an der linken Seite.* II, 1[d].

wîpheit *stf. menstrua.* sô gewinnet si ir wipheit II, 3[b].

winter, winder *stm. adv. gen.* des winters, *im Winter* II, 4[c]. 12[b].

wirm *stf. Wärme.* II, 1[a].

wîrouch *stm. Weihrauch.* wîzer w. I, 6.

wirz *stn. Würze, aroma, condimentum.* ein wirz machen von chronten II, 5[d].

wisele, wisnle *swf. Wiesel.* brenne die wisnlun ze pulvere I, 9. der wiselen zagel II, 12[e].

wîz *adj. weiss.* wîzer wîn II, 18[a]. — *subst.* daz wîze des eiges I, 1. 4. 6. II, 6[c].

wol, wole, wola *adv. gut* I, 29. w. slâphen II, 5[c].

wollîn *adj. sonst mhd.* wullin. ein w. vadem II, 17[a].

wormâta *swf. Wermuth.* nim wormâtum I, 1. tuo die wormâte I, 26. *vgl. Graff* 1, 978.

wnllina *swf. blandonia, lanaria.* als vil wnllinun sô dû maht I, 4. *vgl.* welline.

wunder *stn. Wunder, Wunderbares.* dû gesihst michel wunder von stimme II, 4[b].

wunderlîche *adv. wunderbar, überaus.* w. guot ze der finsternisse der ougon I, 6.

wurm *stm.* sô die wurme wahsent in den ôren II, 11[a]. swem wurme die zende holnt II, 7[c].

wurzenschîbe *swf. die Scheibe einer Wurzel.* II, 3[b].

wurzesalbe *swf. eine Wundsalbe, deren Bereitung und Bestandtheile ausführlich angegeben werden.* II, 6[b].

Z.

zâch *adj. zähe.* und ist daz harn doch zâch II, 2[c].

zagel *stm. Schwanz.* ze dem zagele, *beim Schwanz.* II, 14[d]. *membrum virile.* sô dem manne sîn geschaft wê tuo, daz der zagel heizet II, 6[d]. 14.

zant, *pl.* zende *stm. Zahn.* II, 7ᵃ *und ff.*

zantswer *swm. Zahnschmerz.* II, 7ᵇ. 16ᵈ.

ze, zi *præp. an.* ze der sunnun ribin I, 27. *bei.* ze dem zagel II, 14ᵈ. zi dirre wîse, *auf diese Art.* I, 26.

zebresten, zerbresten *stv. intr. zerbrechen.* II, 3ᶜ. sô der stein denne zebreste II, 12ᵈ. *in Geschwüre aufbrechen.* sweme diu nase innen zebristet II, 11ᵇ. sô ist diu lungel, sô ist der mensch in den laneben zebrosten II, 2ᵃ. 2ᶜ.

zêbe *swf. die Zehe.* II, 12ᵃ.

zebern *swv. Zähren vergiessen, thränen.* sô zebert im daz winster ouge II, 4ᵈ. 17ᵇ.

zelâzen, zerlâzen *stv. auslassen, schmelzen.* daz gensesmer I, 4. pech II, 6ᵈ. spech II, 11ᵇ.

zeledigen *swv. refl. sich frei machen, befreien, auflösen.* want der bonch zelediget sich von dem salce II, 15ᵃ.

zeliden *swv. auswürken, zerlegen.* II, 16ᶜ.

zelle *stf.* in der zelle, dâ diu gehuget inne lît II, 1ᵃ.

zeltel, zeltelîn *stn. rotula, Zeltchen.* mach drouz chleiniu zeltel II, 4ᵇ. 14ᵈ.

zemen *stv. geziemend dünken, wohlgefallen.* ist daz im diu erzenîe zimet, *schmeckt.* II, 4ᵈ.

zemnlen *stv. conterrere.* II, 3ᶜ.

centanria *f. Tausendgüldenkraut.* II, 4ᵃ. 10ᵈ. 16ᵃ. gepulverte centa(u)ria I, 13.

zergân, zergên *stv. vergehen.* I, 28. II, 16ᵈ. din geswulst zergêt als palde II, 9ᶜ.

zerriben *stv. zerreiben.* I, 12.

zesewe *adj. recht.* in der cesewin hant II, 13ᶜ. des gîres zesewer huf II, 17ᵃ.

zetrîben, zertrîben *stv. umrühren, abrühren.* I, 30. mit dem ezzike I, 6. in wazzer II, 9ᵃ. under einander II, 5ᶜ. 9ᵃ. mit einer vil weichen wolle II, 3ᵈ.

zicuta daz ist scherlinch II, 7ᵃ. 12ᶜ.

ziehen *stv. aufziehen, erziehen.* diu ein degenchint ziehe II, 5ᵃ. einer alten geize, diu in dem bolze gezogen sî II, 9ᶜ. den bouch zesamen z. II, 15ᵃ.

zimei *stn. Zimmt.* II, 3ᵃ. 4ᵇ. 9ᵃ. cinimîn I, 6. cinamomum I, 12. 29. II, 9ᵇ. *vgl. Diefenbachs Glossar S.* 119ᶜ.

dessen geniessen, dagegen musste nicht minder den Schaden tragen wer sich versprochen. Eine Zurücknahme und Besserung des Gesprochenen stand aber nicht etwa im Widerspruche mit der Achtung, die man dem Gerichte schuldig war [2]). Der Grund der Unwiderruflichkeit und Unwandelbarkeit einer Erklärung lag vielmehr in der Unverträglichkeit mit der Würde und Festigkeit, welche das Volk von einem Manne verlangte. Desshalb konnte Jeder bei seinem Worte genommen werden, desshalb hatte auf die Erklärung des einen der streitenden Theile der andere ein sicheres Recht, das ihm weder entzogen noch verkümmert werden durfte.

Wie tief in des Volkes Art und Sinn der Rechtsgedanke gelegen, zeigt die Dichtung, in der wiederholt anklingt, was als Rechtssatz im Leben vor den Schranken des Gerichtes galt. Lunete, die treue Dienerinn ihrer Königinn, die ob des Rathes, den sie im Vertrauen auf Iwein ihrer Herrinn gegeben, von den drei ersten Beamten des Hofes des Verrathes beschuldigt worden war, erzählt, als sie gefangen in einer Capelle dem Feuertode nahe, mit der Verzweiflung ringend, von ihrem Retter gefunden wurde, wie sie unschuldig angeklagt vor Gericht stand, und

— daz ist gar der saelden slac
swer sîne zorne niene mac
gedwingen, *ern uber spreche sich*
leider alsô tet ich mich.
Ich hân mich selher verlôrn.
ich sprach durch mînen zorn,
swelhe drî die tuirsten man
sich von dem hove naemen an
daz siz hereiten wider mich,
einen rîter vnd ich
der mit in allen drin strite
oh man mir vierzec tage hite.

Die Folge dieser Worte aber war die:

der rede giengen si dô nâch
wand mir was gewesn ze gâch:
man liez mich ir niht wandel hân

[2]) Wie Nietzsche de prolocutoribus 7 meint.

und enwart ouch des niht erlân
ichn schüef in rehte sicherheit
daz ich der rede waere gereit
als ich dâ hete gesprochen
daz ich in sehs wochen
mich mit kampfe lôste [3]).

Und wieder spiegelt sich derselbe Rechtsgedanke in dem Streite der beiden Schwestern um das väterliche Erbe vor des Königs Hofgericht; ja es beruht auf ihm geradezu die Lösung. Gawein und der Ritter mit dem Löwen, die als Kämpfer gewonnen waren, stritten sich, so lange die Sonne am Himmel stand, vergeblich um den Sieg. Die Nacht brachte nur Waffenruhe, des andern Morgens sollte der Kampf von Neuem beginnen. Da erkennen sich Gawein und Iwein, jeder findet in dem andern seinen lieben Gesellen, der König Artus aber in beiden seine treuen Mannen. Sie wollen und sollen nicht wieder als Feinde den Ring betreten. Der König versuchte auf andere Art den Streit zu scheiden. Und es ward ihm leicht, denn als

er sprach „wâ ist nû diu magt
diu ir swester hât versagt
Niuwan durch ir übermuot
ir erheteil unt taz guot
daz in ir vater beiden lie?
do sprach sî gâhes „ich bin hie".
dô sî sich alsus versprach
und unrehtes selbe jach,
des wart der künec Artûs vrô:
ze gezinge zôch ers alle dô.
er sprach „vrowe ir hât verjehn.
daz ist vor sô vil diet geschehn
das irs niht wider muget komen:
und daz ir ir habt genomen
daz müezet ir ir wieder gebn
welt ir nâch gerichte lebn!" [4])

---

[3]) Iwein, v. 4141—4160 (2. Ausgabe von Benecke und Lachmann).
[4]) Iwein, v. 7655—7670.

Das Betreten des Rechtsweges war bei der Herrschaft dieses Rechtssatzes von grossen Gefahren begleitet. So sicher auch ein Kläger oder der Beklagte seiner Sache sein mochte, das Verfahren stellte den Erfolg in Frage. Und gar häufig ist die Schuld frei ausgegangen, die Unschuld unterlegen; die Gerechtigkeit wurde zu Schanden, während das Unrecht siegreich triumphirte. Denn nur allzu leicht hatte sich einer versprochen und versäumt, da die sogenannte Verhandlungsmaxime waltete und ausserdem der peinlichste Formalismus in dem Verfahren herrschte. In Folge der Verhandlungsmaxime, bei welcher der Gang einer Sache ganz und gar bestimmt wurde durch die Anträge der streitenden Theile, hat blosser Unverstand und Zorn so Manchen verdorben. Eine thörichte oder übereilte Erklärung gab der Sache eine Wendung, die unaufhaltsam zum jähen Abgrunde führte. Und noch grössere Gefahr drohte von dem Formalismus. Gar plötzlich und unvermuthet sah sich einer in Folge dieses rettungslos verloren. Er hatte ohne eine Ahnung ein Wörtlein zu viel oder zu wenig in seiner Erklärung gegeben, er hatte gestottert, oder auch nur eine einzige Silbe unrichtig ausgesprochen.

I.

Für einen Mann, der nicht ganz klaren Kopfes, ruhigen Blutes, dazu erfahren im Rechtsgange und wohlgeübt in der Rede war, konnte es daher nimmermehr gerathen erscheinen, seiner Sache selbst zu walten, so gerecht sie auch sein mochte. Er that gut daran, wenn er, denn ein Zwang hiezu bestand im Allgemeinen nicht [5]),

---

[5]) Als Örtlichkeiten, in deren Gerichten wider die gemeine Regel ausnahmsweise die Verhandlung mit Vorsprechern bei einer Busse geboten war, vermag ich folgende nachzuweisen, wobei bemerkt wird, dass die ersten drei Bände von Grimm's Weisthümern auch zu diesem Zwecke durchforscht worden sind.

1. Auf dem Gebiete des bairischen Rechtes die oberbairischen Städte und Märkte: München, Ingolstadt, Aichach, Wasserburg, Neustadt, Landsberg, Schongau, Weilheim, Dachau und wohl auch Rain. Vgl. K. Ludwig's Stadtrechtsb. 5 (Auer): Ez sol ain iegelich clager swenn er für gericht chümpt und ainen ansprechen wil, von erst ainen vorsprecher nemen — und darnach sol der, den man anspricht, auch ainen vorsprechen nemen wen er wil. In den Landgerichten Oberbaierns wurde dagegen durch K. Ludwig's Landrechtsbuch die Nothwendigkeit der Vertretung aufgehoben. Zwar hat dasselbe noch einen mit

eines Vertreters vor Gericht sich bediente. Wenn aber der herrn geding oder weisthumb aus ist, hat dan ein man zu thedingen,

---

der angeführten Bestimmung des Stadtrechtsbuches übereinstimmenden Artikel (I, 12 v. Freyberg, Sammlung hist. Schr. 4, 399); in einem späteren (I, 15 a. a. O. 400) aber wird bestimmt: Ez sol ain iglich richter nieman dhainen vorsprechen m e r gebieten ze werben, und auch nieman darumb nöten, wan alle laeut daz wort sprechen müzzen.

2. Auf dem Boden des schwäbischen Rechtes: T a b l a t t in dem St. Gallener Gotteshausgerichte. (Item ano allen gerichten, wann sich zwo parthyen gegen ain ander verfürsprechend, so sol man das gericht verbannen an dry schilling pfening, das nyemandt red dann durch sin fürsprechen, er well dann ain vrtail sprechen oder widersprechen. Weisth. v. 1471, Grimm 1, 228), L i n d a u in der Abtissin Gericht (Nietzsche, de proloc. N. 101) und R o t h w e i l im Landgerichte (Nietzsche N. 104).

3. Auf dem Gebiete des fränkischen Rechtes: B a c h a r a c h in dem Blutgerichte (Wanne sy dan an gericht steent, so sollen sy heyschen eynen vorspreche bit urteil. Weisth. vor 1330, Grimm 2, 212), I t h e n s e in dem Stadtgerichte (das niemandt ensprech an diesem gericht, er sprech denn durch seinen vorsprecher, oder hebbe den vrlauf geheischen. Weisth. von 1456, Grimm 3, 778), U e r d i n g e n in dem Holzgerichte für die ungeerbten Leute (doch offa ymants anders [denn einem geerbten Manne] noit were, und an dem gerichte zo sprechen — bette, der mach ind sall myt synen gekaeren ind gegonten vurspreche, der doch bysonder eyn geerft man — syn sall, sprechen mit rechte. Weisth. von 1454, Rein drei Uerdinger Weisth. S. 46), Z ü t p h e n in dem Lehensgerichte (Nietzsche N. 105), W i t t e n h a u s e n (Nietzsche N. 103), U r s p r i n g e n im Hennebergischen im Hoflebengerichte (so sich denn cleger finden, so sollen sie vorsprecher nemen — item der antworter soll auch einen vorsprecher nehmen ausa den hübenern, gleicher weis, wie der cleger. Weisth. v. 1545, Grimm 3, 576).

4. Auf der sächsischen Erde: M ü n s t e r in der Hofsprache (das auch niemandt in das gerichte spreke, er do es dan durch seinen augelassenen vorspreken. Weisth. Grimm 3, 127), S o l z h a u s e n in dem Gogerichte (vnd soll ein jeder nemen vorsprachen. Weisth. von 1577, Grimm 3, 325), S a r a u m in dem Meierdinge (vnd dath nemanth was warwen schulde — he dede idt mit — vorspreken. Weisth. von 1531, Grimm 3, 240), S i c k t e in dem Freiengerichte (das niemand rickte und rede, er thue es dann mit vorsprachen. Weisth. Grimm 3, 247), M ü n d e r in dem Holtgedinge (das nemants etwas werne, ist geschee dan durch — vorspraken. Weisth. Grimm 3, 297), H ü l s e d e in dem freien Holzgerichte (was denn in diesem gehägten gerichte geboten und verboten sein soll? resp. zorn — nichts zu eifern, schelt worte, es geschehe (sic) mit recht und vorsprechen. Weisth. Grimm 3, 301), B e h r a in dem freien Holzgerichte (was soll man dann auf diesen freien holzgerichte heissen und verbieten? darauf erkant, zorn — und niemand nichts zu wenden, er thue es den mit urtheil und vorsprechen. Weisth. von 1639, Grimm 3, 304), F r e i b e r g ausnahmsweise in den sog. Vardingen (Nietzsche N. 106), N o r d h a u s e n in dem Stadtgerichte (Nietzsche N. 102). Nach l ü b i s c h e m Rechte musste ein Vorsprecher reden, es sei denn, dass der Sachwalter schwörte, dass er keinen finden könne (Nietzsche N. 107). — Aufgehoben war der Zwang mit Ausnahme Eines Falles in dem b r a u n s c h w e i g i s c h e n Stadtrechte von 1532 (Pufendorf, observ. app. 4, 84: Umme schult mach eyn man sulvest bekennen und vorsaken vor

so bit er, sagen die Schöffen zu Gmunden in der Nahegegend und zu Mengerscheid auf dem Hundsrück [6]) einen, der ihnen sein wort thu, *so gewiss daz er das sein nicht verliere.*

Ein solcher Vorsprecher vertrat bekanntlich seinen Mündel, der übrigens vor Gericht ebenfalls anwesend sein musste, vollständig in der Rede. In seinem Namen das Wort führend sprach und handelte er statt desselben, bis es zum Schwure kam. In den sogenannten Gesprächen, welche ausserhalb des Gerichtes bei Seite geführt wurden, gab der Sachwalter seinem Vertreter den Stoff und wenn es nöthig wurde, ergänzte und half er, hinter dem Vorsprecher stehend, während der Verhandlung durch Raunen, denn laut zu sprechen im Ringe war ihm versagt. Des Vorsprechers Aufgabe aber war es, geschickt in der Sache und vollkommen in der Form mit dem gegebenen Stoffe zu verfahren. Der vo͏̊rspreche, sagt das kaiserliche Lehnrechtsbuch c. 37 a. E., sol sprechen, swaz in der man heizzet sprechen vnde sol die selben rede bezzern, alse verre er kan und mag nah rehte.

Boten die Sachkenntniss und Umsicht der Vorsprecher, ihre Übung in der Handhabung der gerichtlichen Formen und die Gewandtheit in der Rede bereits Bürgschaft, dass eine gute Sache, die von ihnen geführt wurde, nicht so leicht in dem Verfahren und durch dasselbe zu Grunde gerichtet werde [7]): so gewährte die

---

gericht ane broke. — We werth vorgehoden ihn Ja edder Nen, de schall sulnen andtworden, dar de Cleger sulven Jegenwerdich is, sunst in andern saken mach ein Jeder dorch synen fulmechtigen clagen vnd antworden lathen), nach hamburgischem Rechte (Ein ewelik man mot wol sines sulues wort spreken ane vare, al want he antwort get to liker wis aft men vorspraken hedde in dem rechte. Stadtr. von 1270, IX, 26. Lappenberg, hamburg. RA. 1, 59. Dasselbe in dem Stadtr. von 1292, B II und 1497, B VIII mit dem Zusatze: wert her aver gheuraget ofte he selven sin wort spreken wille, vnde seghet he ia, so ne mach he anders nenen vorspraken hebben a. a. O. 103, 198), in den Staden'schen Statuten von 1279, VI, 23 (Pufendorf a. a. O. 1, 206, 207: Ein man mot wol sines sulues wort spreken ane vare. al wante he antwort get, to liker wis ofte he enen vorspraken hadde) und endlich gleichlautend in den Statuten von Riga 128 (Pufendorf 3, 264: Eyn islick man math wol syn sulnegen wort spreken ane vare al wen he antwerde tho geliker wysse als offte he eyne vorsprake hadde).

6) Grimm, Weisthümer 2, 169, 173.

7) Zur Würdigung des Einflusses der Vorsprecher auf die Verhandlung und den Ausgang einer Sache fordert das Brünner Schöffenbuch mehrfach auf; so Nr. 311, wo einen günstigen Erfolges Erwähnung geschieht, der hätte erzielt werden können, wenn dem Beklagten ein gewandter (expeditus) Vorsprecher zur Seite

Verhandlung durch einen Vorsprecher für den Sachwalter noch ausserdem den Vortheil, dass, wenn ersterem einmal eine Erklärung entschlüpfte, die ob des Inhaltes oder der Form wegen Nachtheil bringen musste, letzterer dieselbe widerrufen konnte, womit keineswegs an den Grundsatz „ein Mann ein Wort“ getastet war. Wat en selve sprikt vor gherichte — dat ne mach he nicht wederspreken, dat aver sin vorspreke sprikt, dat mach he wol widerspreken [8]). Mit dem Widerruf bewahrte sich der Sachwalter vor dem sonst unausbleiblichen Schaden und konnte derselbe nun eine neue, bessere Erklärung an die Stelle setzen. Diese Möglichkeit aber, gesprochene Worte ungesprochen zu machen, und die zuvor unzweckmässig oder unrecht gegebene Erklärung abermals und besser zu geben, heisst in der Gerichtssprache meist Erholung, dann auch Wandelung und im XIV. Jahrhunderte, wenigstens in der sächsischen Rechtssprache durchgehends Erholung und Wandelung.

Holunge, in dem althochdeutschen Sprachschatze nicht bezeugt, wird in einer lateinisch geschriebenen Rechtsquelle bezeichnet als iteratio [9]), reiteratio [10]), restauratio iuris [11]), oder revocatio verborum [12]), wobei indess nie der Zusatz: quod vulgariter holunge dicitur fehlt. Auch ist einmal in Beziehung darauf von einer reclamatio querimoniae etc., von einem reiterare iuramentum die Rede [13]). Holung ist daher das Wiederansichbringen der Rede, die Wiederholung einer Erklärung oder Handlung, beziehungsweise das Recht hiezu [14]). Mit Rücksicht auf ihre Wirkung aber stellt sich die Holung dar als „eyne bewarunge des klegers vnd des schuldigers“ [15]). Zu der ersten ursprünglichen Bedeutung hat der Ausdruck in

gestanden wäre; ferner Nr. 446, wo die Art wie mehrere Klagen behandelt wurden, als die Folge der „fürsorglichen Umsicht“ des Vorsprechers hingestellt wird.

8) Goslar'sche Statuten 69, 31—33.

9) Brünner Schöffenbuch Nr. 429.

10) Ebendaselbst Nr. 717.

11) Ebendaselbst Nr. 367.

12) Ebendaselbst Nr. 59, 67.

13) Ebendaselbst Nr. 367.

14) Vgl. auch Haltaus, Glossar c. 349, 949. 950. Benecke-Müller, mittelhochd. Wörterbuch 1, 703. Homeyer, Sachsenspiegel, Glossar 420 und Richtsteig, Glossar 539.

15) Berliner Stadtbuch 89, unten S. 209.

der Rechtssprache sodann noch eine zweite abgeleitete gewonnen. Holung wird auch die Busse genannt, welche im Falle des Widerrufes einer Erklärung, der die Voraussetzung für die Erholung bildet, zu zahlen ist. Diese Bedeutung liegt dem Worte überall zu Grunde, wo von einem holunge perdere im Gegensatze zum habere, von einer perditio holunge, oder von einem angewinnen und abteilen einer solchen die Rede ist [16]. Der oder das Wandel im Mittelhochdeutschen, wantal, wantala oder wandil in der alten Sprache aber ist so viel als Änderung, Wechsel, Zurücknahme, Rückgang [17]. Und zwar bezieht sich der Wandel bald auf des Vorsprechers Erklärung, bald auf seine Person, indem jene zurückgenommen und von dieser zugleich abgegangen werden darf, bald endlich ist der Ausdruck nur tautologisch mit dem zuvor besprochenen verbunden.

In der dem Sachwalter eingeräumten Möglichkeit der Erholung lag unstreitig der grösste Vortheil der Verhandlung durch einen Vorsprecher.

Darum wird stets dieses Moment hervorgehoben, wenn zum Zwecke der Belehrung von dem Verfahren mit und ohne Vorsprecher die Rede ist. Vgl. Sachsenspiegel I, 59, §. 2: So klage manlik dat im wirre mit vorspreken, durch dat he sik nicht ne versume. 60, §. 1: Sunder vorspreken mut wol klagen en man unde andwerden, of he sik scaden getrosten wel, die ime dar an bejegenen mach, of he sik vorspriet, des he sik nicht erhalen ne mach, alse he bi deme vorspreken wol mut, di wile he an sin wort nicht ne jet. — Deutschenspiegel 82: Dar nach sol maenichleich chlagen mit vorsprechen swaz in werre. Ein isleich man mag wol chlagen vnd antwurten . vnd versprechen (ane fursprechen) ob er sich wil zeschaden troesten der im davon geschicht . versprieht sich ein vorspreche (er sich ane fursprechen) des enmag er sich niht erholn, er můzz den schaden haben . hat er einen vorsprechen und missesprichet der . er mag sich wol erholen mit einem andern [18]. —

[16]) Brünner Schöffenbuch Nr. 251, 423, 429, 441, 457, 717 und Dona'sche Urtheils unten S. 234 Note 108.

[17]) Graff, althochd. Sprachschatz 1, 763. Wachter, Glossar c. 1820, 1851 Haltaus, Glossar c. 2027, 2026. Schmeller, bair. Wörterbuch 4, 97. Benecke-Müller, mittelhochd. Wörterbuch 3, 697, 698. Homeyer, Richtsteig, Glossar 568.

[18]) Übereinstimmend, abgesehen von den angeführten Besserungen, k. Landrechtsb. c. 93.

Magdeburger Weichbildbuch 18, §. 7: So gebide die richtere manliken dat he klage mit vorspreken, durch dat sik niemant vorsume. §. 8: Ein ichlik man mach sin wort wol selven spreken, die bynnen wichbilde geseten is und unbesproken is an sime rechte, of he sik des scaden trosten wil die eme dar na komen mach. — Rechtsbuch nach Distinctionen IV, 26, 12: Ein iczlich unbeschuldener man mag sin wort wol selber sprechen dywile he sich dez schaden getroesten wel, der om selber davon ensten magk, wenne wandel unde holunge mag he nicht gehabe. — Purgold's Rechtsbuch V, 35: Ein iczlicher mag wol an dem gerichte selher klagen ane vorsprochen und antwortten, ob her sich schaden getroesten wyll, der im davon ensten mag, ab her sich vorspricht, des her sich nicht erholenn magk, also her wol thun mochte midt eim vorsprechen, ader midt zwen, ab in eyner vorsumet, das her den andern gewinnet . dye weyle auch das her an seyn vorsprochen wortt nicht gehett . Dit is lantrecht, wichpils recht und stadtrecht. — Berliner Stadtbuch [19]: Dan so klage mallich, dat em werre mit vorspreken, dorch dat he sich nicht vorsûme. Sunder vorspreken mût wol klagen eyn man vnd antwerden, of he sich scaden getrosten wil, di em darane beiegen mach; ofte he sich vorsûmet so kan he sich nicht vorhalen met eynen batspreker in deme gehegeden dinge, alse he bi deme vorspreken wol don mût, also di helunge wol vt wiset, di dar is eyne bwarûnge des klegers vnd des schuldigers. — Rechtsbelehrung der Brünner Schöffen für die Geschwornen von Ungarisch-Brod [20]: Actor et reus possunt per se ipsos coram iudicio proponere, quidquid habent placitare. Revocationem verborum, quae vulgariter holunge dicitur, nisi prolocutores verba eorum proponant, non habent. Unde necessarium est et utile, quod unusquisque per advocatum proponat et respondeat, quidquid habuerit quaerulari.

Darum wird ferner in den dichterischen Erzählungen von gerichtlichen Verhandlungen unter den vielen Bitten, mit welchen die Vorsprecher an den Richter traten, immer nur die der Wandlung gestellt. Als Brun der Bär die Vertretung des Wolfes vor des Königs Gericht übernommen, spricht er:

---

[19]) Bei Fidicin, Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 1837. S. 89.

[20]) Brünner Schöffenbuch, Nr. 59.

hêrre, nu gert Isengrîm
durch reht vnd inver güete
ob ich en missehüete
daz er mîn müeze wandel hân.

Darauf der König: daz sî getân [21]). Und in der Dichtung „die Minne vor Gericht", wo von der Gerechtigkeit, die als Klägerin einen Vorsprecher sucht, gesungen wird:

vil bald si daz gelüke vand
das hett si E dar umb versölt
daz es jr wort sprechen wölt

fügt nicht minder der Dichter bei:

Ob si versûmt waer dar an
so möcht si sîn wol wandel han [22]).

So allgemein der Satz „ein Mann ein Wort" in deutschen Landen galt, so allgemein war auch die Möglichkeit der Erholung beim Verfahren mit Vorsprechern im Rechte begründet. Sie ist nicht eine Besonderheit des einen oder andern Stammesrechtes, sie findet sich nachweisbar eben sowohl im Rechte der Franken und Baiern, als im sächsischen Rechte [23]). Sodann war sie nicht blos vor der Schranne des Landgerichtes, sondern auch im Ringe des Lehensgerichtes begründet. In der Weise des Lehenrechtes [24]) heisst es: so kome der vorspreche an seyn wort, vnd dinge yme holunge vnd wandil wye afte des not sey worde, gleicher weysse alss vor lantrechte. Für die Lehensgerichte behauptet freilich das kaiserliche Lehnrechtsbuch das Gegentheil [25]). Seiner Lehre gemäss sollte der Lehensherr als Richter den Lehensmann, nachdem dieser einen Vorsprecher angenommen, fragen, ob er dessen Erklärung für sich anerkennen wolle. Nur im Bejahungsfalle würde hiernach der Vorsprecher ihm verbleiben, im andern

---

21) Reinhart Fuchs v. 1370—1374. Ausgabe von J. Grimm.

22) Von Lassberg, Liedersaal 1, 201.

23) Aus dem schwäbischen Rechtsgebiete gebricht es, wenn man absieht von dem k. Landrechtsbuche, allerdings an Zeugnissen.

24) Sachsenspiegel (Homeyer) 2^{1}, 347.

25) S. bereits Homeyer, System des Lehenrechtes S. 388.

Falle müsste er unvertreten sein Wort selbst reden. c. 37: So sol der herre vragen sinen man alse er fv̍rsprechen nimet, ob er ane sins fv̍rsprechen wort welle iehen. Sprichet er ia, so belibet im der fvrspreche; sprichet er nv̍t, so git im der herre dez fvrsprecher nv̍t. Swa man richtet vmbe lehen reht, da sol der herre deheinen fv̍rsprechen geben, er verielie danne swaz der fvrspreche sprecbe, daz daz sin wort si. — c. 119 a: In aller rede sol der herre den man vragen, ob er an sins fvrsprechen wort welle iehen. Sprichet er nein, so git im er mit rehte deheinen fvrsprechen; sprichet er ia, so git er im einen fvrsprechen. Auch der Lehensherr sollte nur unter der gleichen Bedingung einen Vorsprecher haben. Ditz reht hat der man oh gen sinen herren, fährt c. 119 a fort. Die Folge aber wäre nach c. 37 die: sprichet er wol, dez genv̍zzet er, sprichet er ubel, er hat den schaden, dez wort er da sprichet. Versumet er in, er hat den schaden, wen git im deheinen fv̍rsprechen me den tag vmbe die sache, oder wie c. 119 a sagt: vnd missesprichet der fv̍rsprech, da hat der herre vnd der man den schaden an. Vnd swaz der fv̍rsprech sprichet, daz muoz staete sin, vnd mag ir deweder keinen wandel han. Daz ist aber nit wan in lehenrecht. Ob diese Lehre einem lebendigen Gerichtsgebrauche entnommen war, und wo derselbe etwa bestand, lässt sich nicht nachweisen.

Der blosse Umstand, dass einer durch einen Vorsprecher sich vertreten liess, gab übrigens noch keineswegs dem Mündel das Recht der Erholung. Damit dasselbe bei der Verhandlung einer Sache begründet war, wurde erfordert, dass es von dem Vorsprecher alsbald nach seiner Bestellung, ehe der Rechtsstreit begonnen, erbeten und von dem Gerichte zugestanden worden sei. In dem Brünner Schöffenbuche Nr. 67 ist zwar von diesem Bedingnisse als von einer blossen Übung die Rede, wenn es heisst: revocationem verborum, quae vulgariter holunge dicitur, deliberationem et alia, quae advocati consueverunt pro iure partium praetermittere, allein die Übung gründete sich auf die Nothwendigkeit des Gedinges, wenn anders das Recht dem Sachwalter zukommen sollte. Bittet ein man eines mannes, der sin wort spreche uor gerichte, der trete an sin wort *und irdinge im des wandels nicht*, und he irvalle an sime worte, daz ienre an sin wort nicht jehe; so ist di teidinc vnd die sache verlorn, wes he da benennte. Wen he der holunge nicht irdinget hat vnd des wandels, so mach he nicheinen vorsprechen

me gehaben umme die sache [26]). Die Anweisung, welche demgemäss Johann von Buch in seinem Richtsteige Landrechts 3, §. 3 dem Vorsprecher gibt, lautet: So vrage — oftu di vorspreket dor (din unwissen adir) dine dorheit, oft het icht ane scaden wedderspreken moge. Dat vint me, he mog et dun. So vrage vort, ofte en nicht bewaren konest an sime rechte, ofte he sie icht mit enem anderen vorhalen moge. Dat vint me [27]).

Über die Fassung, in welcher die Erholung bedungen zu werden pflegte, gibt eine Reihe von Formeln Aufschluss, unter denen übrigens keine alle einzelnen üblichen Fragen vollständig enthält. Sie mögen hier zusammen Raum finden, während ihr Inhalt im Einzelnen später an den entsprechenden Stellen verwerthet werden soll. Magdeburger Formel: Vnd ob ich ine an jenegen dingen vorsume . ob her sich dies icht erholen müze mit mir oder mit einem andern [28]). — Freiberger Formel: Her richter sal ich sin wort spreken . ich irdinge im sin wandel als recht ist ab ich in versume daz he des holunge habe mit mir oder mit eime baz sprechenden manne e danne iz zu urteilen kume . daz ich iz ane buze blibe vnde he sime rechte deste uerrer icht si [29]). — S. g. Joachim'sche Formel: Sint dat ik an N wort komen byn met rechte unde met orlove, oft ik velleftich worde in N worde, oft ik N vorsumede dat he eyn gewedde lede, oft he sik icht tu rechte vorhalen moge met my oder met eynem anderen bat sprekenden manne, oder wat dar recht umme si [30]). Bamberger Formel: So dinge Ich Im alle die wandell mit rechte, die euer zentgericht hat — und ob ich In verkurzet in meinen worten, also daz ich Im zu kurtz oder zu langk sprecb, das das dem klager an schaden were vnnd das er mocht ein andern nemen, vnnd von dem anderun an den dritten als lang das dem clager geholffen were [31]).

---

26) Freiberger Statuten XXXI, 17, Schott 3, 255.

27) Vgl. auch Rechtsb. n. Dist. IV, 21, 2, wo es heisst, sobald ein Vorsprecher dem Sachwalter mit urteilen gegeben wirt, der vorsprecher gewinne ym sin wandel und sine holunge.

28) Magdeb.-Breslauer R. (1261—1283), §. 74 bei Gaupp, magdeb. Recht S. 247. — Übereinstimmend Culm. R. II, 83, wo übrigens in einer Handschrift statt mit mir: mit ym selber steht, während in einer andern die Worte ganz fehlen.

29) Freiberger Statuten XX, 210.

30) Gerichtsformeln §. 2 bei Homeyer Richtsteig S. 330.

31 Bamberger Zentgerichtsordnung §. 3 bei Zöpfl, Bamberg. R. 129, vgl. §. 3, 133, §. 1, 134.

Holländische Formel [32]): Soo verdinge ik desen Jan, of hoe dat hy geheten is by synem kersten naem, waert dat ick woorden sprack, die hem goet, nut, ende orbaer waeren, dat sy stade, afte, ende vaste blyven. Waert sake, dat ick des niet en dede, dat hy uyt mach gaen met my of met een ander om zyn beraet, te eynden t' zyner banne [33]). — Sächsische Formel: So vrage ick umme en recht. Eft ik mi vorsprike und N an sinen rechte nicht vorwaren konde, eft N dat icht ane schaden wedder sprcken moge und sik vorhalen met sik selves edder met einen anderen bet sprekende manne, wat daran geschiet dat dar jo recht an schee. So bidde ik vort umme ein recht. Eft N unde ik van sinen worden icht moge ane schaden dries gespreke umme iewelke rede, run unde rat, halinge unde wandelinge hebben, so dicke als N des behuf is to sinen rechte [34]). — Nikolaus Wurm's Formel: Hyrre her Richter ich dinge ym bolunge und wandil. Ich dinge ym auch eynen basredynden man, ab her is bedarff und ab ich en an ichte vorsewmte, daz er sich myt eynem andern und basredyndyn irholen moge und bethe in einem rechtin czu irvarin ab her daz icht czu richte thun moge . . . . Hirre her Richter, ab mir eyn ungerethe geschege und mich schedelich vorspreche, bethe ich ut s(upra), ab her daz icht ane wandil wedir sprechen moge, adir waz etc. [35]).

II.

Die Regeln, unter welchen die Geltendmachung des Rechtes der Erholung beim Verfahren mittelst eines Vorsprechers stand, waren folgende:

1. Eine Erholung setzte voraus, dass der Sachwalter der säumenden Erklärung seines Vorsprechers gegenüber Widerspruch erhob. Hinsichtlich der Umstände, unter welchen ein solcher Widerspruch zu erheben war, waltete aber ein Unterschied zwischen dem Verfahren in sächsischen Gerichten und dem Rechtsgange, wie er sonst üblich gewesen.

---

32) Bei Matthaeus, tractatus de jure gladii (1689), p. 637.

33) D. h. um zu seinem Ziele zu gelangen.

34) Als Randzusatz in einer Breslauer Handschrift zu Richtsteig c. 3, während sie in einer Augsburger Ausgabe von 1516, Bl. 200 nach dem Texte steht. Vollständig abgedruckt bei Homeyer. Richtsteig S. 101.

35) Blume des Sachsenspiegels Nr. 43 bei Homeyer Richtsteig, S. 366, 367.

Digitized by Google

Nach Sachsenrecht sollte der Richter allezeit, nach jeder Erklärung des Vorsprechers den Mündel fragen, ob er einverstanden sei oder nicht, worauf letzterer alsbald oder nach einer erbetenen und verstatteten Berathung mit Ja oder Nein antworten musste. Vgl. Sachsenspiegel 1, 62, §. 7: Die richtere sal immer den man vragen, of he an des vorspreken wort je [36]). §. 11: . . vraget in die richtere, of he an sines vorspreken wort je, he mut wol spreken ja oder nen, oder gesprekes bidden [37]). — Vetus auctor de benef. I, 43: In omni sermone homo inquiratur, si in verbum prolocutoris sui profiteatur. — Sächsisches Leheur. 67, 6: In aller rede vrage man den man, of he an sines vorspreken wort je [38]). — Görlitzer Lehenr. 26: In iegelicher rede sol der herre den man vragin, ob er an des vorsprechin wort jehe.

Ausserhalb Sachsen war dagegen diese stete, immer wiederkehrende Frage des Richters nicht im Rechtsgange begründet. Der Verfasser des Spiegels der deutschen Leute sagt c. 82 mit besonderer Rücksicht auf die Lehre des Sachsenspiegels: Swenne der man vorsprechen nimet . so sol in der richter vragen oh er an seines vorsprechen wort welle iehen . so sol er sprechen ia . vnd als er den vorsprecher nimet so mûz er staet haben swaz er sprichet . daz ist etwa niht gewonheit daz man den vrage ob (er) an seinen vorsprecher welle ichen. Ditz ist nach der laeut gewonheit als der man vorsprechen genimt. Von Wort zu Wort übereinstimmend lautet das kaiserliche Landrechtsbuch c. 93, und im Einklange damit lassen auch die beiden Rechtsbücher in der unmittelbar vorausgehenden, dem Sachsenspiegel 1, 60, §. 1 entsprechenden, Stelle [39]) die letzten Worte des sächsischen Rechtsbuches „diwile he an sin wort niht ne jet" weg [40]). Nach der Leute Gewohnheit wurde also bei der Annahme eines Vorsprechers der Sach-

---

[36]) Übereinstimmend: Hamburgisches Stadtr. von 1497 B II, 3 (Lappenberg 194), Bremer Ordelen 29 (Pufendorf 2, 82), Statuten von Riga 127 (Pufendorf 3, 264).

[37]) Von Wort zu Wort übereinstimmend: Magdeb.-Breslauer R. 1261, §. 43 (Gaupp 242) und Magdeb.-Görlitzer R. 1303, §. 105 (das. 305).

[38]) Übereinstimmend Dsp. Lehenr. 203.

[39]) S. dieselbe oben S. 210.

[40]) In dem zweiten unverarbeiteten Theile des Dsp. c. 217 wird freilich eine widersprechende Stelle (Sachsensp. 3, 14, §. 1) ohne Bedenken wiedergegeben, und arglos folgte seiner Vorlage das k Landrechtsbuch c. 271 b.

walter gefragt, ob er für sich anerkennen wolle, was jener vortrage. Die Bejahung der Frage in diesem Zeitpunkte machte eine fortwährende Wiederholung derselben nach jeder Erklärung unnöthig. Irrig aber wäre es, wollte man aus der obigen Stelle schliessen, der Mündel habe sich eines Wortes seines Vorsprechers nicht erwehren können, die Möglichkeit der Erholung sei damit ausgeschlossen. Dieses Recht war auch in der Leute Gewohnheit begründet, und es bestand nur der Unterschied von dem sächsischen Verfahren, dass dort ohne eine Aufforderung von Seiten des Richters der Mündel widersprechen oder sagen musste, worin sein Vorsprecher ihn gesäumt habe. Vgl. bairisches Landrechtsbuch I, 14: Wer mit vorsprechn vor gericht stet, der mag wol melden, ob in sein vorsprech saumpt, benent er daz, so sol es im vnschedlich sein, vnd mag er den oder einen andern wol nemen [41]). — Freisinger Stadtrechtsbuch [42]): Wär aber daz ain vorsprech jemand versaumet mit dem wortt vor dem rechten, daz mag der wol melden, dez wort er spricht, jm selber an schaden, und sol jm dann der richter denselben oder ainen andern geben wenn er wil. — Ruprecht's Rechtsbuch II, 77 [43]): Wir sprechen, spricht ein man vor gericht, in savm sein vorsprecher . er sol nennen mit wev . mag er sein nicht genennen, so mues er pei dem vorsprechen beleiben. vnd flevst anders nicht gen dem gericht dar vm . Ist auer daz er nennt mit wev er in gesavmt hat, so mag er denn wol genenen den er vor gehabt hat oder einen andern.

2. In Bezug auf die Frage, wie lange ein Widerspruch rechtsgiltig erhoben werden durfte, herrschte eine Zweiung zwischen dem gemeinen Sachsenrechte und einzelnen Stadtrechten sächsischer Art, die ihrerseits wieder mit aussersächsischen Rechten übereinkamen.

Nach gemeinem sächsischen Rechte durfte der Sachwalter so lange widersprechen, als er nicht auf des Richters Frage ausdrücklich seine Zustimmung erklärt hat. Vgl. Sachsenspiegel 3, 14, §. 1:

---

[41]) v. Freyberg, Sammlung histor. Schr. 4, 400.

[42]) Bestätigt von Bischof Albrecht 1359, bei v. Freyberg 5, 165.

[43]) Bei Westenrieder. Übereinstimmend die Handschriften von 1408, 1436 und 1441, während das Manuscript von 1473 eine Lücke an dieser Stelle hat. Vgl. v. Maurer S. 348, 349 Note 15.

Of en man sines vorspreken wort nicht ne jet, de wile blift he sunder scaden sines vorspreken worde [44]). — Vetus auctor de henef. I, 43: Hominem prolocutoris sui negligentia non damnabit quamdiu in verbum illius confessus non fuerit. — Sächs. Lehnr. 67, 6: Missesprikt die vorspreke, die wile en man an sin wort nicht ne jet, so ne scadet it ime nicht [45]). — Görlitzer Lehnr. 26: iz ne schadet dem man nicht, ob sich der vorspreche vorsumet, die wile er an sin wort nicht jehet. — Neun Bücher der Distinctionen IV, 13, 18: Diwile ein man in sines vorsprachen wort nicht gehe, diwile hlibet er ohn schaden. Auf Grund dieses gemeinen Gerichtsgebrauches hatte sich Johann von Buch eine „Behendigkeit" für den, der als Mündel vor Gericht steht, ausgedacht, einen Kunstgriff, den er sowohl in seinem Werke über den Rechtsgang, als auch in der Glosse zum Sachsenspiegel mittheilt. Derselbe hesteht darin, dass der Sachwalter durch den Vorsprecher sofort nach dessen Vorbringen, Zug um Zug, das Urtheil fragen lässt. Denn, so unterweist der Verfasser des Richtsteiges Landrechtes 2, §. 2 seinen Leser, alse met vint, behaget it di nicht, so je an sin wort nicht, wen den hlihestu noch ane scaden. Einem gewandten Richter gegenüher hilft freilich dieser Kunstgriff nicht, er wird ein solches Vorhaben vereiteln. Bistu aver richter, lehrt der kundige Ritter weiter, so beware di unde ne vrage nenes ordeles, du ne vragest jo den sakeweldegen, oft sin wort also si. Secht he ja, so ne mach hes nicht wedderspreken [46]). Und wohl mit Rücksicht hierauf bringt das Berliner Stadtbuch 89 die richterliche Fragepflicht in Zusammenhang mit der Dauer des Widerspruchsrechtes, indem es da heisst:

---

44) Wörtlich übereinstimmend Rb. n. Dist. IV, 26, 15; ausserdem vgl. S. 216 Note 40.

45) Übereinstimmend Dsp. Lehnr. 203.

46) Vgl. die Buch'sche Glosse (Augsburg hei Hans Schönsperger 1482, k. k. Hofbibliothek) zu 3, 14: Hie hab do ein behendigkeit, wenn du vor gericht beschwert pist oder du vor gericht begriffen pist, so lass vragen eines orteils nach deiner sachen die du gern hettest vnd hortest, ob es der vinder wülle vinden das es für dich sey oder wider dich. wenn es geschicht offt das ein vrteil einem gefunden wird zů fromen durch der vinder torheyt, oh sy als weiss weren das sy im es villeicht zů schaden funden. Ist es dann nach deinem willen funden so behalt es vest. Ist es aber dir zů schaden funden, wenn dich der richter fraget, ob es dann dein wort also sey, so hilt du eines gespräches vnnd kumm dann wider hinein, und sprech nein. so bleibst du on schaden, vnnd darumb so stet hie oben der richter sol in vor dem vrteil fragen den sachwaldigen ob ez sein wort sy, als hyenor I, 62.

Item oft eyn man an seynes vorspreken wort nicht en iet di wile blift he sunder scaden synes vorspreken wordes. Darvmme vrage di richter den kleger oder den schuldiger in aller rede: ofte he an synes vorspreken word ie; sprekt he tu allen dedingen ia, missesprecht di vorspreke, so scadet dat dem genen, des vorsprake he is. Sollte der Richter einmal die Frage gänzlich vergessen, so würde nach des Glossators Meinung, die auf l. un. Cod. de errore calc. 2, 5, l, 2 und 3 C. de errore advoc. 2, 10 sich stützt, der Mündel so lange widersprechen könne, als die Sache nicht abgethan ist, dyeweil das nicht verricht ist [47]).

Nach dem Freiberger Stadtrechte wurde dagegen das Recht der Erholung von vornherein bedungen nur für die Zeit, „e danne iz zu urteilen kume“ [48]) und übereinstimmend wurde es laut der Blume des Sachsenspiegels Nr. 45 gewährt, „ab do keyn urteyl uhir gegangen, dy weyle nicht urteil und recht dor ubir gegangen ist“ [49]), oder wie die Witzenhauser Hegungsformel [50]) sagt: „sint das man das urteil bewarre“ [51]). Hiernach war also im Gegensatze zu dem gemeinen Sachsenrechte eine Verschweigung möglich, was auch die Goslar'schen Statuten 69, 33—36 aussprechen. Des he aver an sines vorspreken wort gut, dat ne mach he seder nicht wederspreken. Sprikt ok de vorspreke wat, *dat he nicht weder ne sprikt*, dat ne mach he seder nicht weder spreken. Daher musste da, wo die richterliche Frage um die Zustimmung üblich war, der Mündel auch, ohne die Aufforderung des Richters abzuwarten, alsbald widersprechen können, was das Brünner Schöffenbuch Nr. 59 hervorhebt: potest homo verba advocati sui vel per iudicem interrogatus vel per se affirmare vel negare. Ja, es war hiernach um eine Verschweigung auszuschliessen vorsichtig, wenn der Vorsprecher nach seiner Rede den Richter veranlasste, seinen, den eigenen Mündel um die Zustimmung zu fragen. Demgemäss stellt

---

[47]) Vgl. die Glosse (Note 46 a. a. O.), worin unmittelbar vorher die Verschiedenheit des geistlichen Rechtes, das eine dreitägige Frist zum „wyder tädingen“ setzt, andererseits aber den Beweis einer redlichen Ursache der Irrung fordert, festgestellt wird.

[48]) S. oben S. 214.

[49]) S. oben S. 214.

[50]) S. unten S. 225.

[51]) D. h. nach Kopp, hess. Gerichtsverfassung S. 235, Note: so lange, als die Schöppen das Urtheil noch bei sich, nicht aber, wenn sie dasselbe schon ausgesprochen hatten.

der Vorsprecher in dem oben [50]) angeführten Randzusatze das Ersuchen: Her richter vraget N oft sin wort also si, alsi ik hir vor em gesproken hebbe, und dieselbe Bitte findet sich auch stets in den sogenannten Joachim'schen Gerichtsformeln, sowohl nach einer Klage als nach der Antwort und einer Beweisfrage [53]).

3. Der Widerspruch von Seiten des Mündels erfolgte für diesen ohne Schaden, ohne Wandel; dagegen zog er in aller Regel Bussfälligkeit des Vorsprechers gegenüber dem Gerichte nach sich. Vgl. neun Bücher der Distinctionen IV, 13, 18: Missethut aber der vorsprache oder verspricht sich seinem haubtman zu schaden, und spricht der haubtman, es sey scin wort nicht, so wettet der vorspreche dem richter [54]).

Der Grund dieser Bussfälligkeit ist ein anderer in dem Lehensgerichte, ein anderer vor dem Landrechte. In dem Lehensgerichte verwirkte der Vorsprecher die Busse, weil er als treuer Lehensmann seines Herrn vor diesem, der zu Gerichte sitzt, nicht eine andere Erklärung hätte geben sollen, als ihm von dem Sachwalter befohlen worden war. Desshalb kann hier auch, und insoferne leidet die Regel eine Ausnahme, die Busse entfallen, wenn nämlich der Vorsprecher zu schwören vermag, dass er nicht etwas anderes gesprochen, als ihn der Mündel zu sagen gebeten. Vgl. Richtsteig Lehenrechts 10, 8: So vrage de herre dem manne alle tid, oft he an sines vorspraken wort je. Sprikt denne de man ja, so vrage de herre des ordels van sik. Sprikt aver de man nen, so vrage de herre wat de vorsprake de sin man is vorboret hebbe, dat he ander ordel jegen sinen heren vragen heft, wan eme bevolen was. So vind me sin gewedde; id ne werre dat he dar sin recht to dede, dat he anders nenes ordels gevraget hedde, wen dar vmme he gebeden were [55]). Für das Landrecht dürfte sich der Grund der Busse aus

---

[52]) Vgl. S. 213 Note 34.

[53]) Vgl. §. 5, 13, 14 a. E., bei Homeyer Richtsteig S. 331—333.

[54]) Vgl. Rb. n. Dist. IV, 26, 13: Missethut aber der vorspreche, er muz liden, waz recht ist.

[55]) Vgl. sächs. Lehenr. 19, 1: Of en man an sines vorspreken wort nicht ne jet, unde of die herre den vorspreken dar umme scüldeget, he mut dar umme gewedden, he ne du sin recht dar vore unde svere dat, dat he anderes nicht gesproken ne hebbe, wen als im jene bede, deme he to vorspreken gegeven si. Übereinstimmend Dsp. Lehenr. 50; nur steht statt gewedden irrig swern.

dem Satze: iudices et iurati audire debent necessaria verba partium sine emenda ergeben, welchen Johann von Brünn über ein nach Crumlaw ergangenes Urtheil setzte [56]. Was nicht nothwendig war, und als unnöthig stellte sich dar, was von Seiten des Sachwalters widerrufen oder zurückgewiesen wurde, musste gebüsst werden.

Hinsichtlich der Grösse der Busse wird als Regel gelten können, dass die kleinste in dem Gerichte übliche Busse verwirkt wurde. Emenda perditionis holunge sunt XII parvi denarii, qui faciunt grossam Pragensem, et ita est minima emenda iudicialis [57].

Da die Busse von Seiten des Vorsprechers im Dienste des Sachwalters verwirkt wurde, so war es übrigens billig, dass letzterer dem ersteren Ersatz leistete. Nicht leicht hätten sich sonst Vorsprecher überhaupt gefunden. Immer aber musste der Vorsprecher diesen Regressanspruch sich bedingen und vom Gerichte feststellen lassen, widrigenfalls entbehrte er desselben. Vgl. Rechtsbuch nach Distinctionen IV, 26, 6: Wer czu vorsprecher gewunnen wert, der sal sich mit orteylen bestelle, ab he busswerdig wert, wer on mit rechte dor abe neme [58]. En tud he des nicht, he musz dy busse selber liden [59]. Die hierauf bezügliche Frage lautet nach dem Richtsteige Landrechts 3, §. 1: her richter, ic bidde enes ordeles, oft ic des vorsprekens in scaden queme, we is mi af nemen scolde? So scal men vinden, durch den du in scaden kumst. Auch gebricht es nicht an Zeugnissen aus dem Leben über entsprechende Fragen und Urtheile. In dem freien Meierdinge, das zu Sersum im J. 1531 von dem Pater Heinrich und den Brüdern Nikolaus, Siderius und Johann Wolf des Klosters Wittenburg als Oberherrn gehegt wurde, heisst es: Da bedinckpalde sick H. Wassmann (der Vorsprecher), und leith fragen ein ordell eft he dusses seggendes in jennigen

[56]) Brünner Schöffenb. Nr. 420.

[57]) Brünner Schöffenb. Nr. 231. Vgl. ferner Weisth. v. Cröve unten S. 43. — Freib. Statuten XXXI, 16 unten S. 225, 226. — Sollte die Weisung: welcher ein vfhalungh thut, gibt dem gericht ein mass wein vndt vor zwen pfenningh weekh aus dem Frankensteiner Weisthume (Grimm 1, 482), an dessen Schlusse die gerichtlichen Taxen für ein vorgebott, eine ausezungh oder verleghung und ein vrkundt und die obige Handlung genannt werden, hierher gehören?

[58]) Nichts anderes wohl, als diesen Rückenspruch bedingt sich der Vorsprecher laut der Freiberger Formel (oben S. 214), damit der Mündel sime rechte deele nerrer icht si.

[59]) Übereinstimmend Purgoldt's Rb. V, 36 a. E.

schaden keme, we ohme den gelden scholde? warth gefunden: de ohme daran gebracht hedde [60]). Vgl. ferner Alefelder Vogteigericht vom Jahre 1580: Vorsprach: ob ich des sprechens halber in schaden geriete, wer mich daraus entheben und entledigen solle? Richter: der sachewalde [61]). Ist die Haftpflicht des Mündels gegenüber seinem Vorsprecher festgestellt, so, fährt der Richtsteig weiter, vrage vort, uppe wem du des sen scolest. So vint me, de man scole it di vorwisen, d. h. Sicherheit dafür geben. Und daran knüpft Johann von Buch einen Rath für die Vorsprecher. Statt sich soll er dem Richter die Sicherheit geloben lassen und sprechen: Herr Richter, genügt sie Euch für mich, so genügt sie auch mir. Damit war der Vortheil gewonnen, dass der Vorsprecher, falls er eine Busse oder Wette verwirkte, trotzdem dass er nicht erbgesessen war [62]), dennoch keine Bürgschaft zu leisten brauchte und nicht festgenommen werden durfte. Von der Verpflichtung gegen das Gericht, die Busse zu bezahlen, wurde er freilich damit nicht entbunden. Übrigens ist nicht aller Orten diesem Rathe gemäss gehandelt worden. Anderwärts bedingte sich der Vorsprecher aus, dass er, falls sein Mündel die Schuld ob ihrer Grösse nicht sofort berichtigen könnte, ein Pfand setzen durfte und darauf so frei vom Gerichte gehen mochte, als er zu demselben gekommen. Alefelder Vogteigericht [63]): Vorspr. wenn nun der schade so weitlich und so gross würde, das mein principal denselben nicht geben oder bezahlen könte, ob ich denn nicht möchte eine wedde leggen, und gehen so frei von gerichte, als ich dazu gekommen bin, und lassen den gegenwärtigen schaden, oder was ein recht darin sei? Richter: dieweil er sothanes erwerhet, mag es wol sein [64]).

4. Die neue Erklärung, welche an die Stelle der widerrufenen trat, musste der Natur der Sache nach gegeben werden, die Erbolung hatte Statt zu finden: innerhalb der Schranken oder Bäume, die

---

60) Grimm, Weisth. 3, 240. Übereinstimmend lautet das Urtheil und Recht, welches in der Holzmark zu Bebra (1659. 1672) Nr. 8 gefunden und eingebracht wurde. Ebendaselbst 304.

61) Ebendaselbst 269.

62) Vgl. Sachsenspiegel 1, 61, §. 4.

63) Grimm, Weisth. 3, 269, 270.

64) Damit zu vergleichen ist Sachsenspiegel 3, 40, §. 2. Sve so penninge oder silver gelden sal, but he dar wedde vore, he n'is dar mede nicht ledich ire gelovede ne stunde also.

den Gerichtsplatz einfriedigten. So lautete sicherlich das Urtheil auf die Frage, welche neben mehreren anderen der Vorsprecher nach den Joachim'schen Gerichtsformeln §. 2 an das Gericht zu stellen pflegte: N di biddet tu vragen umme eyn recht, war he sik tu rechte vorhalen scole. Nach §. 22 begnügte sich jedoch der Vorsprecher hiemit nicht, er frug weiter: Her richter etc., oft he sik dar buten vorhalde, dat dar bynnen behort worde, oft dat gelike stede si oder nicht, oder wat dar eyn recht umme si, worauf nicht minder gewiss von Seiten des Gerichtes das verlangte Zugeständniss eingeräumt wurde. Nun könnte allerdings bei dem „ausserhalb“ an die Schranken gedacht werden, durch welche die Sachwalter von ihren Vorsprechern getrennt sind, so dass der Platz, von wo aus die Erholung auf die zweite Frage gestattet wurde, immer noch in den Kreis des gewirkten Bannes fiele [65]). Allein, so oft von ausserhalb und innerhalb, von buten und binnen die Rede ist, bezieht sich der Gegensatz auf den ganzen Umfang des gehegten Gerichtes. Und es war also eine neue Klage oder Antwort, selbst wenn sie ausserhalb des Ringes erhoben oder gegeben wurde, rechtskräftig, falls sie nur in dem Ringe gehört und verstanden wurde. Die Veranlassung zu dieser Eigenthümlichkeit mag aber der Umstand gegeben haben, dass der neuen Erklärung regelmässig ein Gespräch zwischen dem Sachwalter, seinen Freunden und dem Vorsprecher vorausging, welches ausserhalb des Gerichtes bei Seite gepflogen wurde, so dass also das Zugeständniss darauf sich bezöge, dass bei der Rückkehr von dem Gespräche, noch ehe die Plätze wieder eingenommen waren, die bessernde Erklärung gegeben wurde.

5. Die Erholung konnte erfolgen, die neue Erklärung gegeben werden durch den Mund des bisherigen Vorsprechers. Vgl. die neun Bücher der Distinctionen IV, 13, 8: Spricht der haubtman, es sey sein wort nicht, so wettet der vorspreche dem richter, vnd kömpt wider an sines hauptmans wort. Es konnte aber auch hierzu ein anderer [66]) Vorsprecher genommen werden [67]). Ob das Eine

---

[65]) So ist Homeyer Richtsteig S. 425 anzunehmen geneigt.

[66]) „Besser redender.“

[67]) Vgl. die Magdeburger, Freiberger, Joachim'sche und holländische Formel oben S. 412, 215, ferner das bair. Land-, das Freisinger Stadtrechtsbuch und Ruprecht's Rechtsbuch oben S. 217. — Ganz vereinzelt wird dem Sachwalter das Recht

oder das Andere geschah, hing ab von dem Willen und von der Verständigung der Betheiligten, des Sachwalters und des Vorsprechers. Auf den Wechsel in der Person des Vorsprechers wurde regelmässig beim Ausbedingen der Erholung ausdrücklich Rücksicht genommen; und zwar wurde entweder blos das Recht, den Vorsprecher zu wandeln, erbeten [68]), mit dessen Zusicherung selbstverständlich das Recht der Wiederholung der Erklärung eingeräumt war, oder es wurde in erster Reihe das letzterwähnte Recht und ausserdem noch das Recht des Wandels hinsichtlich der Person des Vorsprechers zum Inhalt der Bitte an das Gericht gemacht [69]). Ferner kam es hierbei vor, dass der Vorsprecher nicht blos für seinen Mündel um das Recht warb, von ihm abzugehen, sondern dass er auch sich die Befugniss ausbedang, jenen aufzugeben. So heisst es in dem Weisthum des Meierdings zu Sersum vom Jahre 1534 [70]): Darna bedingpalde he (der Vorsprecher) sich gewanthliger wisse . . ift he sinen principal nicht mochte upgeven, wen he ohme nicht verdegedingen konde? welches ohme . . thogestanden worth. Und eben so verlangt der Vorsprecher in dem Holzmarkgerichte zu Behra ein urtheil zu rechte, so ick diese sache nicht konnde verwaren, wie ich den billig thun solde, ob ich auch möge frei davon gehen und einen andern in die stelle lassen? darauf erkant, ja [71]). Ein solcher Wechsel hinsichtlich der Person des Vorsprechers konnte übrigens während der Verhandlung einer Sache nicht ohne Zahl stattfinden. Sal der vorspreche, heisst es in

---

bedungen, mit sich selbst sich zu erholen. Vgl. die Formel oben S. 215 bei Note 34 und Note 28.

68) Vgl. die Bamberger Formel oben S. 214, die Witzenhauser Formel S. 225 und die beiden Stellen der Dichter oben S. 212.

69) Vgl. Richtsteig Landr. 3, §. 3 oben S. 214 und Warm's Formel oben S. 215.

70) Grimm, Weisth. 3, 241.

71) Ebendaselbst 304. — Vgl. auch Emmerich's Bericht (vom Jahre 1493) über die Frankenbergischen Gewohnheiten und den Gerichtsgebrauch, der übrigens dem Richter ein sonst nicht begründetes weitgehendes Recht, in die Verhandlung der streitenden Theile einzugreifen, gab. Da heisst es: „Horet aber der Richter, dass ein vorspreche durch syne unverstandenheit eyme syne sach wil verlyssen, da he sust recht bebilde, ab he guten rait hett: he sal wol eyne warnunge thun, das he sich bass berade, unde den man nit versume an synen rechtin, verstehe he sichs nit, das he dan den man uffgebe. Bebeldet aber jener da boben den versprechin, unde versumet he en, he muss den schaden han. Schmincke, Analecta hass. 2, 721.

der Hegeformel des peinlichen Gerichtes zu Witzenhausen [72]), sprechen: her richter ich bedinge eynen wandel zu vorsprechin rechte . do sullen die scheppen teilen von eynem an den andern, von dem andern an den dretten, sint das man das urteil bewarre. Und noch bestimmter drückt sich der Bericht über eine Verhandlung in dem mehrfach erwähnten Meierdinge zu Sersum vom Jahre 1531 aus: Und ift he (der Vorsprecher) ohme nicht verdeyendingen konde, ift he sik nicht mochte mith einem andern vorspreken wente an den dridden behelpen? warth gefunden, ja, in deme alse he dath tho vohrne gewarven, und de driddescholde ohme in dem falle helpen de sake uth dragen und by ohme bliven.

6. Auch der Wandel der Worte war nicht in's Ungemessene erlaubt. Das Recht hatte auch nach dieser Richtung seine Grenze. Das Wort, welches bei der letzten Erholung gesprochen wurde, war unwiderruflich, von ihm hing der Erfolg ab. Verba in ultima holung prolata, qualitercumque proferantur, causam obtinent vel amittunt [73]). Eine Erklärung konnte aber höchstens zum dritten Male versucht werden. „Aller guten Dinge sind drei“ sagt das Sprichwort; dremal is sin recht, meinte der Niederländer, und wie die Alten summten, zwitschern noch die Jungen: „dreimal ist Bubenrecht“ behaupten bis heute die Knaben, wenn im Spiel der Wurf gefehlt. Es war also nach der ersten Erklärung höchstens eine zweimalige Erholung und Wandelung zulässig. Für das gerichtliche Verfahren, in welchem ein Vorsprecher thätig war, führen diesen Satz die Freiberger Statuten [74]) klar und umständlich aus: Bittit ein man eines mannes der sin wort spreche, der trete an sin wort und irdinge im sin wandel also recht is . daz hat he dristunt zu rechte. *Ir vellet der vorspreche zu einem male*, daz ienre an sin wort en iehet, so verbuzet he einen schillinc, den sal he leisten binnen dinges . leistet he is nicht binnen dingis, so verbuzet he sechzik schillinge . di muz he leisten in virzehn tagen und ienre hat dennoch sine holunge zwir. Der bittet aber eines mannes, der sin wort spreche und bittit aber desselben oder einis andern, *der tritet denne aber an sin wort vnd teidinget vor in.* Ist aber daz der

---

[72]) Bei Kopp, hess. Gerichtsverf. 1, 234, 235. (Beilage 116).

[73]) Brünner Schöffenb. Nr. 423 a. E.

[74]) XXXI, 16 (255).

sachwalde sprichet ez si sin wort nicht zume anderen male, so verbuzzet der vorspreche aber einen schillinc . den muz he ouch leisten . . . dennoch hat der sachwalde holunge noch zu einem male . vnd muz aher hitten eines mannes der sin wort spreche desselben oder eines anderen, *der trete aber an sin wort zume dritten male und teidinge vor in.* Ist aher denne, daz he an sin wort nicht iehit zu dem dritten male, so verbuzet der vorspreche aber einen schillinc vnd alle die sache die da beteidinget vnd benant ist, di ist verlorn zu rechte alles dinges, wen he mac nicheinen vorsprechen noch nicheine holunge me gehahen. Ist aher daz he an sin wort jehet zu dem dritten male waz der vorspreche denne geteidinget hat, iz si schedelich oder vrumelich, daz muz vor sich gehn zu allem rechte.

7. Das Recht der Erholung, welches von dem Vorsprecher seinem Mündel bedungen wurde, erstreckte sich auf Alles, was jener statt dieses vorbrachte, also auf die Klage, die Antwort, die Benennung vor Zeugen, die Bitte um ein Urtheil u. s. f. Dagegen fand es keine Anwendung auf die gerade mit den grössten Fährlichkeiten verhundene Leistung des Eides, der das regelmässige Beweismittel in einem Rechtsstreite, oder wie das Sprichwort sagt, das Ende alles Haders war [75]). Cum judex, erklärt der rechtsgelehrte Stadtschreiber von Brünn [76]), concedit partihus „holung“, hoc est intelligendum, quantum ad reclamationem querimoniae, responsionis nominationis testium, vel aliorum consimilium quae prolocutores proponunt, sed non quantum ad reiteraudum juramentum. Der Grund liegt darin, dass bei dem Schwure die Thätigkeit des Vorsprechers, wenn ein solcher angenommen wurde, eine wesentlich andere war, als hei den übrigen Erklärungen. Hier handelte derselbe nicht statt des Sachwalters [77]), sondern half nur mit, insoferne er bei der Vornahme der vorgeschriebenen Handlungen anleitete und die Schwurformel vorsagte oder den Eid stabte. Der

---

[75]) Eisenhart, Grunds. d. deutsch. R. in Sprichwörtern (1823), Nr. 367. — Vgl. Brünner Schöffenb. Nr. 682: Cum omnium litium finis sit iuramentum.

[76]) Brünner Schöffenb. Nr. 367.

[77]) Eine Vertretung beim Schwur gab es nicht. Unde quemcunque permiseris rem tuam agere aut defendere, ille procurator tuus intelligitur; tamen si pars corporale juramentum per se facere debeat, quantum ad hoc procuratorem substituere non potest. Brünner Schöffenb. Nr. 589 s. E.

Vorsprecher geleitete nach einem feststehenden Ausdrucke der Rechtssprache zu den Heiligen und setzte den Eid. Den Schwur selbst vollbrachte dagegen der Sachwalter und es griff also hier wieder der Satz ein: ein Wort ein Wort.

III.

Von dem Satze „ein Wort ein Wort“ und der damit verbundenen Unmöglichkeit der Besserung eines Fehlers in der eigenen Erklärung anerkannte das Recht zu allen Zeiten eine zweifache Ausnahme.

Einmal sollte, was für einen heredten Mann galt, keine Anwendung finden auf einen Stotterer oder Stammler hinsichtlich dessen, was er missesprach vermöge des ihm von der Geburt anhaftenden Gebrechens. In der Rede und Widerrede, während des ersten Verfahrens konnte allerdings ein Unglücklicher dieser Art, um jeglichem Schaden, der ihm aus seinem Gebrechen erwachsen möchte, vorzubeugen, durch einen Vorsprecher sich vertreten lassen. Macht doch der Schriftsteller, von dem das kleine Kaiserrecht verfasst wurde, zur Begründung des Satzes, dass der Kaiser Jedem gebieten mag, eines Andern Wort zu sprechen, gerade den Umstand geltend I, 12: Sint geschriben stet: die zungen der sprach sullen geteilt werden mit den, die da stameln [78]) mit der rede, wan ez hat der keiser geboten. Dennoch findet sich im Sachsenspiegel 1, 61, §. 3 ganz allgemein die Rechtswohlthat gewährt: Die stamere man, of he misse sprikt, he mut sik wol erholen [79]). Der Verfasser des deutschen Spiegels ist freilich seinem Muster hierin nicht gefolgt. Er hat diesen Rechtssatz nicht aufgenommen. In Folge dessen fehlt er gleichfalls in dem kaiserlichen Landrechtsbuche, und auch Johann Purgold hat ihm in seinem Rechtsbuche keine Stelle gegönnt. Da-

[78]) Andere Handschriften lesen: stomment und stome sin.

[79]) Der Eid sollte trotz Stotterns und Stammelns gegangen sein, wenn vor der Eidesleistung festgestellt wurde, dass dem Schwörenden von der Natur die Zungenfertigkeit versagt sei. Was für jeden Andern ein Fehler war, das wurde beim Schwure eines Stammlers übersehen und es gebrach also bei dieser Handlung ganz und gar an der Voraussetzung, für eine Erholung. Daher ist hier auch nicht weiter von dieser Rechtswohlthat die Rede.

gegen ist er wörtlich übergegangen in das Rechtsbuch von Berlin [80]) und in das nach Distinctionen IV, 26, 7: Der stammeninger man, ab he missespricht, he mus sich wol vorholen. Und in fast allen Rechtsbüchern hat sogar die Möglichkeit, dass ein Stotterer in der Eigenschaft eines Vorsprechers thätig wird, Berücksichtigung gefunden. Es mochte von so Manchem gelten, was Ekkehard von dem St. Gallener Mönche Notker, der nur der Stotterer hiess, sagt: voce non spiritu balbulus erat [81]). Immerhin war es freilich, wie bemerkt wird, ungehörig, dass der Richter einen Mann, der seine Zunge nicht in der Gewalt hatte, wenngleich der Sachwalter selbst um ihn gebeten, wie dies üblich war, als Vorsprecher bestellte. Geit ein richter einen stamlunden man ze vorsprechen, daz ist wider recht, sagt der Deutschenspiegel c. 83 und wörtlich übereinstimmend lautet das kaiserliche Landrechtsbuch c. 94; allein in beiden Rechtsbüchern sowohl als auch in anderen wird nichtsdestoweniger der Fall gesetzt, dass es trotzdem geschieht, und bestimmt, was dann Rechtens sei. Der Sachsenspiegel 1, 61, §. 3 fährt fort, nachdem er gesagt, dass der Stammler sich erholen dürfe: versumet he jenegen man des vorspreke he is, die mut sik wol irhalen mit eneme anderen vorspreken. Eben so das Rechtsbuch nach Distinctionen IV, 26, 7: vorsumet he ouch ienen, des wort he spricht, he mag sich wol erholn mit eyme andern vorsprochn [82]). — Purgold's Rechtsbuch V, 36: Stammert eyn vorsproche ab sich der wol vorspricht, des muss her sych woll erholen, wye dick im das nodt thudt. Vorsumt her aber ihenem des wort her spricht, der on gewonnen und gebetten hatt, der mag sich des mit eim andern oder zweyen vorsprochen erholen. — Deutschenspiegel c. 83: wa er (der stamlunde man) misse sprichet, des hat er dheinen schaden des wort er sprichet. — K. Landrechtsbuch c. 94: swaz er (der stamelonde man) misse sprichet, daz wandelot er. — Ruprecht's Rechtsbuch II, 76 [83]): Suer auer ainen vorsprechen nimt, der stamelt an der red gen einen gereten man — — dem sol man niht auf vahen ob er

[80]) S. unten S. 233.
[81]) Mon. Germ. SS. 2, 94.
[82]) Das übereinstimmende Berliner Stadtbuch unten S. 233.
[83]) Westenrieder. Von den übrigen Handschriften gilt dasselbe, was zu II, 77 oben Note 43 bemerkt ist.

verzicht an der red . vnd doch von got di sinne hat, daz er zů dem rechte wol chan — verzicht er auer drey stunt . so mag man ims wol auf vahen . vnd mag auch ienem wol ze schaden chomen . des ward er spricht. Aus diesen Darstellungen ergibt sich, dass nach sächsischem Rechte ein stotternder Vorsprecher, so oft als Veranlassung dazu vorhanden war, sich wiederholen und selbst bessern durfte. Unterliess er aber die Besserung, so mochte dann nöch sein Mündel mit einem andern Vorsprecher sich erholen. Dagegen sollte nach Freising'schem Rechte das Stottern zweimal gar kein Grund zu einer Erholung sein [84]), während ein drittes Mal nun aber auch gar keine Rücksicht auf das Gebrechen des Vorsprechers genommen wurde, und der Sachwalter sich erholen musste, wenn nicht dieser Fehler gleich jedem andern ihm zu Schaden gereichen sollte. Die Bemerkungen des Deutschenspiegels und des Landrechtsbuches sind zu abgebrochen, als dass darauf sichere Annahmen gebaut werden könnten.

Die zweite Ausnahme bezog sich auf den Schwur, und war zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes. Während eine Frau in dem gerichtlichen Verfahren sich ganz und gar vertreten lassen konnte durch einen Vormund, dur dat man se nicht vertügen ne mach, de se vor gerichte spreket oder düt [85]), so musste sie beim Schwure gleich dem Manne nothwendig selbst thätig werden. Svar it den vrowen to eden komet, die solen sie selve dun, unde nicht ire vormunde [86]). Jedoch sollte das schwache Geschlecht beim Schwure

[84]) Es galt also hier beschränkt, was sonst unbegrenzt für den Schwur Rechtens war. S. Note 79.

[85]) Sachsensp. 1, 46. Kraut, Vormundschaft 2, 268—270. Beizufügen erlaube ich mir was Hartmann von der Aue (Iwein, v. 7674 ff.) die Schwester, „die sich in ihren Worten verfahren“ (oben S. 203) sagen lässt:

> jâ gesprichet lihte ein wîp
> des sî nicht sprechen solde.
> — — — — — — — — —
> wir wîp bedurfen alle tage
> daz man uns tumbe rede vertrage;
> wan sî sunder wilen ist
> herte unde ân argen list,
> gevaerlich und doch âne haz:
> wan wirne kunnen leider baz.

[86]) Sachsensp. 1, 47, §. 1. Kraut a. a. O. 1, 378 Note 24.

nicht fallen; es hatte mit anderen Worten das Weib bei dem Eide, den es mit auf's Herz gelegter Hand schwörte, das Recht der ungemessenen Erholung und Wandelung. Was von dem Manne verlangt wurde, dass ein Wort ein Wort sei, muthete das Recht der Frau nicht zu — eine der bedeutsamsten Rechtsfolgen, die sich an den Unterschied des Geschlechtes knüpfen [87]. — Vgl. die neun Bücher der Distinctionen IV, 12, 17: Frawen vnd megede mögen nicht fellig werden an jhren Eyden, sondern sie sollen schweren also lange, bis das sie vollfahren. — Daselbst VI, 1, 11: Eyne izliche mait adir wip, die unvorsprochin ist, hot wandil vnd holunge als lange bis das se vorkompt. — Zipser Recht vom Jahre 1370 c. 67 [88]: Auch ab ein frau einen eid tut, die mag nit vorfalen. — Ofner Stadtrechtbuch c. 315 [89]: Das man den frawen aid dertailt, da mügen sy nicht an felen. Ist sy eyn geerbte frauvnnd guttes wortis, sy schol in yrem hausz sweren fur eynes purgers keigenwurtikait, vnnd sy sol sitzen auf eynem stul. Wy offt sye den felt an dem aid, so offt schol man ir den stul von der stat rucken, vnnd schol anderwert sweren, vncz dasz sye den aid verpringet. Ist sye aber eyne fragnnerin [90] sy sol auf dem rothaus sweren, vnnd sy mag auch des aides nicht verfelen. — Freiberger Statuten XXIII (218): So sal der richter die boten vregen, ab die vrowe gestanden si, so sal man ir aber anderweide den eid staben, vnd sal daz triben also lange, biz daz si rechte geschwert, wende si noch kein vrowe mac nicht irvallen an keinem eide. — Daselbst XXXI: So mac die vrowe eines urteiles biten, wi dicke si sich irholen sulle, wen si eyn vrowe si. so sal man teilen also lange, biz daz si rechte geswert.

Für den misslungenen Eid war nicht einmal eine Busse zu entrichten. Und wirt se vellig, fahren die neun Bücher der Distinctionen VI, 1, 11 fort, se darff darumb nicht wetten.

Das Vorrecht war dem Weibe eingeräumt in der Würdigung der seinem Geschlechte anhaftenden Schwäche und des ihm eigenen

---

87) Weinhold, Deutsche Frauen, gedenkt S. 128, wo er von dem Schwure der Frauen spricht, nicht dieses bis jetzt überhaupt vergessenen Rechtes. — Beiläufig mag erwähnt werden, dass während der Schwangerschaft Frauen gar nicht zu schwören brauchen. Goslar. Statut. 78, 11 ff.

88) Michnay und Lichner Ofner Stadtrecht S. 232.

89) Ebendaselbst S. 171.

90) Vgl. über diese Marktweiber daselbst c. 154 S. 95—97.

ängstlichen Gemüthes. Daher stand es sowohl der Jungfrau als der Ehefrau und nicht minder auch der Witwe zu. Ja, selbst Kauffrauen, die sonst im Rechtsleben z. B. bei Abschliessung von Rechtsgeschäften „mechtich sint gelik den mannen“ [91]), zählten in dieser Beziehung zu dem Geschlechte, dem sie vermöge der Geburt angehören, wenn sie auch ihren Anspruch auf weitere Rücksichten verwirkt hatten, mit denen ihre Genossinnen behandelt wurden, wie dass sie nicht an öffentlicher Stätte, sondern im Hause, auf dessen Abgeschlossenheit Beruf und Thätigkeit das Weib beschränkt, und sitzend auf einem Stuhle die Eide schwören durften. Andererseits erstreckte sich das Vorrecht vermöge seiner Grundlage nicht auf die Eide der Helfer, die etwa mit einem Weibe schwörten. Vgl. Brünner Schöffensatzungen 186, 2: Item, wie wol ein weip nicht velt an dem aide, doch schol si geczeugen haben di vallent [92]). Und weiter fand die Wohlthat keine Anwendung auf einen Eid, den der Ehemann, wozu er übrigens nicht gezwungen werden konnte, nach Brünner Recht für seine Frau ausschwören durfte. So wurden die Geschwornen von Crumlaw belehrt. Vir ad agendum vel respondendum pro uxore rigore iuris compelli non potest. Si vero voluntarie causam uxoris sibi assumit: in jurando, sicut in causa propria, cadit et causam amittit [93]).

Überall scheint indess das Vorrecht, was selbstverständlich sein mochte und daher die schrankenlose, allgemeine Anerkennung zuliess, nur dann begründet gewesen zu sein, wenn das Weib als angegriffener Theil, sei es zur Entschuldigung oder zur Vertheidigung einer Sache, den Eid zu leisten hatte. Was von der Ehefrau in der bereits angeführten Rechtsbelehrung für die Crumlawer Geschwornen gesagt wird: uxor autem vicem actoris gerens et causam jurando obtinere volens in juramento cadit et causam perdit sicut vir, locum vero rei tenens hoc est respondens et causam defendens, hac praerogativa et priuilegio mulierum gaudet, quod in jurando non cadit [94]), galt, was den ersten Theil betrifft, gewiss

---

[91]) Vgl. Kraut, Vormundschaft 2, 324 ff.

[92]) Bei Rössler, Rechtsdenkm. 2, 390; auch aufgenommen in das Schöffenbuch Nr. 499.

[93]) Brünner Schöffenb. Nr. 487 pr.

[94]) Brünner Schöffenb. Nr. 487.

auch von der Jungfrau, deren nicht gedacht wird, wie nachweisbar von der Witwe, für welche aber, was den zweiten Theil angeht, ein nachher zu besprechender ungünstiger Gerichtsgebrauch in Brünn sich gebildet hatte. Nur eine Folge jener selbstverständlichen Grenze des weiblichen Vorrechts aber war es, dünkt mich, dass beim Schwur eines Voreides, der bei peinlichen Klagen gegenüber jedem Unverfesteten von dem klägerischen Theil gefordert wurde [95], das Weib dem Manne gleich stand. In iudicio civitatis sententiatum est, heisst es in dem Brünner Schöffenbuche Nr. 449, quod sicut vir sic et mulier juramentum calumniae praestare debens, si jurando cadit, in causa succumbit [96]. Es lässt sich begreifen, dass man der Schwäche des Weibes nur zu Hilfe kommen wollte, wenn es angegriffen worden und den Angriff abwehren wollte, nicht auch dann, wenn letzterer von ihm selbst ausging.

Dagegen hat man in Brünn und Prag den Rechtssatz, dass ein Weib mit ihrem Eide nicht fallen solle, allmählich unter einem neuen Gesichtspuncte aufgefasst. Der Gedanke, dass durch das Vorrecht ein Unterschied der Natur ausgeglichen werden sollte, trat in den Hintergrund. Der Krämergeist, welcher die Herren vom Rathe jener beiden Städte beseelte, liess sie nicht einsehen, warum ein Weib, das die Gewalt und Verfügung über sein Vermögen hatte, also eine erwachsene Jungfrau oder Witwe, anders als ein Mann an ihrem Eide sich sollte erholen dürfen! In diesem Sinne ertheilten die Brünner Schöffen den Crumlawern das Recht: mulier tamen vidua, quia bonorum est domina, sive agat sive respondeat, tamquam vir jurando cadit et causam obtinet vel amittit . . et est ratio, dum vidua de bonis propriis, quorum per se est domina, facere possit et disponere, quidquid placet sicut vir, dignum censetur, quod etiam agendo vel respondendo super bonis talibus eidem iuri subiacebit, quo vir subjacet ipso iure [97]. Von jenem Gedanken ausgehend stellte der Rath von Prag im Jahre 1373 fest: Auch wenne man ein frawe, di wittib ist odir iuncfrawe ist, anspricht mit einem rechten, es sey vmb schuld odir vmb andir sache, di do

---

95) Brünner Schöffenb. Nr. 448, 600.

96) Vgl. die Satzungen 186 a. E. S. 390: Item schol ein weip sweren voraid an lolslegen oder an semblichen sachen, so vell si sam ein man.

97) S. Brünner Schöffenb. Nr. 487; vgl. 500 am Anfang und Ende.

mundig ist vnd ire yare hat, dieselbe, wenn man ir ein recht teilet, mag wol fallen an irem rechten als ein man. Zugleich wurde weiter verordnet, dass eine Ehefrau, welche als Witwe zuvor gewirthschaftet hat, des Rechtes der Erholung darben sollte, wenn der Klagegrund in die Zeit ihres Witwenstandes zurückreichte. Auf ihren Ehemann aber wurde für den Fall, dass sie mit dem Eide fiel, hier insoferne Rücksicht genommen, als sie die fällige Schuld nur dann sogleich mit ihrem Vermögen zu berichtigen hatte, wenn die Klage innerhalb Jahresfrist seit Eingehung der gegenwärtigen Ehe erhoben worden war, während andernfalls als Zeitpunct hiefür gesetzt wurde: noch ires mannes tode, ob sy icht eigens gutes haben wert [98]). Wie es zu halten sei, wenn eine Frau im Witwenstande belangt werde wegen einer Schuld, die nicht durch sie, sondern durch ihren verstorbenen Mann während der Ehe begründet worden, dess waren die Geschwornen von Crumlaw nicht weise, als einige Jahre nach der ihnen von Brünn aus zugekommenen Rechtsbelehrung ein Fall dieser Art an sie gelangte, und die Witwe um ein Urtheil fragte, ob sie nicht desselben Rechtes geniessen sollte, dessen sie bei Lebzeiten ihres Mannes theilhaftig gewesen wäre. Sie wandten sich zum andern Male an ihren Oberhof, welcher dem neu angenommenen Rechtsgrunde des weiblichen Rechtes ganz entsprechend erkannte, dass solchen Falles die Witwe allerdings des Rechtes der Erholung und Wandelung ohne Mass und Zahl theilhaftig wäre [99]).

Ganz und gar vergessen war übrigens trotz alledem das alte Recht und seine Bedeutung wenigstens in Brünn nicht. Die Schöffen dieser Stadt urtheilten im einzelnen Falle nur dann nach dem neuen Gesichtspuncte, wenn ihn die gegnerische Seite für sich geltend machte. Das Fallen am Eide wurde nur dann zugestanden: si tamen adversa pars pro se hoc sententiari petierit [100]), si impetens contra

---

[98]) Prager Statutarrecht Nr. 105 bei Rössler, Rechtsdenkm. 1, 65, 66.

[99]) Schöffenb. Nr. 300: Mulier vidue in causas tracta seu ad judicium citata pro debitis per maritum suum contractis, si jurare debuerit, jurando non cadit; in hoc enim casu gaudebit eo jure, quod sibi vivente marito competiisset. Si autem vidua pro debitis tempore viduitatis suae de bonis ad ipsam propria et personaliter pertinentibus, et quorum per se est domina, contractis alicui ipsam impetenti jurare debuerit, in hoc casu . . jurando cadit, in causa succumbit.

[100]) Brünner Schöffenb. Nr. 487.

ipsam huiusmodi allegat [101]. Würde der Gegner es versäumen, darüber ein Urtheil zu verlangen, so könnte der Vorsprecher einer Witwe seiner Mündelin das weibliche Recht der ungemessenen Erholung beim Schwure ausbedingen. Qua petitione neglecta heisst es im Brünner Schöffenbuche Nr. 487, si advocatus viduae suis muliebre sibi excipiat: tali jure debet gaudere, scilicet quod vicem rei tenens jurando non cadit. Und an einem anderen Orte, Nr. 500, wird übereinstimmend gesagt: si vero talia contra eam allegata non fuerint et ex ejus parte jus mulierum sibi excipiatur jurando non cadit.

IV.

„Der Narr“ sagt Möser [102] in seiner kernigen Weise, „der zuerst das Sprichwort: ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort, so ausgelegt hat, dass ein ehrlicher Mann sein erstes Wort nicht widerrufen könne, hat mehr Unglück angerichtet, als man glauben sollte“. Der vermeintliche einzelne Narr war nun freilich das ganze Volk und die sogenannte erste Auslegung die Übertragung und Anwendung eines Gedankens, der die Grundlage für Treue und Glauben im Verkehre bildet, auf dem Boden des Rechtes, sowohl bei friedlichen Abmachungen als zumal in dem streitigen Verfahren vor Gericht. Dass die Herrschaft des Gedankens in diesem Bereiche häufig Recht und Unrecht verkehrt hat, konnte unmöglich verborgen bleiben, aber als ein Gebot der Ehre war sie unantastbar. Das aller Rücksichten baare Ehrgefühl, welches die seit alter Zeit freien, ritterlichen Männer beseelte, waltete nun nicht in gleicher Weise in den Kreisen der städtischen Bevölkerung. Und so ging von hier im vierzehnten Jahrhunderte eine Entwickelung aus, die darin bestand, dass an dem Grundsatze „ein Mann ein Wort“, womit nur für den Sachwalter gegenüber den Erklärungen seines Vorsprechers eine Erholung vereinbar war, nicht mehr wie früher unverbrüchlich festgehalten wurde. Die Zweckmässigkeit siegte über ein Gefühl, die Billigkeit über das strenge Recht, das so oft zum schreienden Unrecht geworden. Das Anstössige, dass einer, wenn auch nur in

[101]) Brünner Schöffenb. Nr. 500.
[102]) Patriot. Phantasien 2, 121 ff.

Worten, sich selbst auf den Mund schlug, was bekanntlich derjenige in Wirklichkeit mit der Hand thun musste, dem ein Widerruf zu Ehren eines andern als Strafe auferlegt worden war [103]), wurde nicht empfunden oder doch verwunden.

Der Bruch mit dem bisherigen Rechte war indess kein allgemeiner, und selbst da, wo er eintrat, kein vollständiger. Nicht selten wurde nur eine Ausnahme neben der noch immer festgehaltenen Regel anerkannt, häufig stand ein neuer Brauch ganz unvermittelt neben dem Herkommen. Für den Nachweis dieser örtlich sich vollziehenden Entwickelung, deren Ergebniss die grösste Vielgestaltigkeit des Rechtes im Einzelnen ist, mag das erste Verfahren, in dem ein Vorsprecher statt seines Mündels handeln oder der Betheiligte selbst seiner Sache walten konnte, und die Eidesleistung, bei welcher der Hauptmann stets selbstthätig werden musste, mochte nun ein Vorsprecher dabei behilflich sein oder nicht, unterschieden werden.

Bei der Klage und Verantwortung durch einen Vorsprecher nun war es eine Neuerung, wenn, wie in Berlin, dem Vorsprecher das Recht eingeräumt wurde, in Bezug auf sein Vorbringen selbst zu erklären, dass er das Gesagte nicht gesagt haben wollte, und dafür eine andere Erklärung an die Stelle zu setzen, m. a. W., wenn der Vorsprecher seine eigenen Worte widerrufen und sich erholen durfte. An die mit dem Sachsenspiegel 1, 61, §. 3 vollkommen übereinstimmende Regel: Dy stamerman, ofte he missesprеke, he mut sich wol irhalen; vorsumet he ouch engen man, des vorspreke he is, di mût sich wol irhalen mit eneme ander vorspreken knüpft das Berliner Stadtbuch 90 den weiteren Satz: Doch dri stunt vorhalet sich eyn islike vorspreke in eme gehegeden dinge, war he sich daran bewaret in der helunge. Und dem entsprechend bestimmt das Recht für Bacharach [104]): So sol der vürspreche sy verdingen zu allem yrem reichte, und sol fragen, wi dicke das er sich erholen moge? so sol man wysen dry werve, dry stundt [105]).

---

[103]) Grimm, RA. 711.

[104]) Grimm, Weisth. 2, 212.

[105]) Nicht hieher gehört kl. Kaiserr. 1, 12: Auch hat der keiser erleubet, das ein iglich vorspreche hat macht eine rede driwerbe zu tun oder me, ab man iz bedarf; bis ez die scheffen genzlich vernemen. Sint gescr. stet: man sal den scheffen die rede ergrunden, biz das sie sis versten und sich mugen druz verrichten. Es beruht dieser Satz nebst seiner Begründung auf Bestimmungen der Capitularien, welche Endemann Note 20, 22 zu diesem Capitel nennt.

Ferner war es eine Neuerung, wenn dem Sachwalter, der sein Wort selbst sprach, ebenfalls gegenüber der eigenen Erklärung das Recht einer Erholung gewährt wurde. In einer Rechtsbelehrung über das Vorsprecheramt, welche den Geschwornen von Ungarisch-Brod auf ihr Ersuchen vom Brünner Rathe übersendet wurde, hiess es noch mit ausdrücklichen Worten, dass nur beim Verfahren mit Vorsprechern eine Erholung zulässig sei. Dagegen und mit ausdrücklicher Rücksichtnahme hierauf schrieb später Johann von Brünn [106]: licet supra scribatur, quod actor et reus coram judicio per se causas suas proponentes, revocationem verborum, quae vulgariter holunge dicitur, non habent, tamen, si in principio de hoc caveant petentes, per judicem hujusmodi revocationem et alia . . sibi concedi, tunc, si fuerint cis indulta, habent singula, quae competunt advocatis. Wer genöthigt war, selbst zu klagen oder selbst sich zu vertheidigen, brauchte nur das Recht der Erholung sich auszubitten; das Gericht schlug die Bitte nicht ab. Indess erkannte sogar das Gericht zu Brünn auch ohne vorausgegangenes Gedinge in einzelnen Fällen, die einer besonderen Berücksichtigung würdig schienen, statt auf Sachfälligkeit auf blosse Bussfälligkeit mit dem Rechte der Erholung [107]. Und in dem Brauche anderer Gerichte war bald ohne Weiteres das Recht der streitenden Theile auf Erholung als etwas Selbstverständliches begründet. Sowohl in dem Gerichte, von dem der Rechtsstreit zwischen Paul Godeler und Heinrich Kuntzo wegen einer Schuldforderung im Betrage von zwanzig Gulden an die Mannschaft der Donaischen Pflege zur Entscheidung gesandt wurde, als auch vor diesem Oberhofe war an und für sich das Recht des Beklagten auf Erholung, obgleich er „seynis selbis wort in seyner eygen personen (rette),“ ausser Frage. Es handelte sich in diesem Falle nur davon, ob der Beklagte des Rechtes nicht verlustig gegangen sei dadurch, dass er, wie der Kläger freilich unter Widerspruch von der andern Seite behauptete, erst, nachdem zum vierten Male die Ladung erfolgt und die Klage erhoben worden sei, sich verantwortet habe [108]. Hatte früher jeder unver-

---

[106]) Schöffenb. Nr. 67.

[107]) Davon wird unter einem andern Gesichtspuncte an einem andern Orte die Rede sein.

[108]) Der Oberhof erkannte hierauf zu Recht, dass, falls die Behauptungen des Klägers begründet seien, „so konde heynrich ken pauel forder holunge nicht gehabin“,

sprochene Mann das Recht, in dem Verfahren vor Gericht eines Vorsprechers sich zu bedienen, so hatte er jetzt das Recht auf Erholung und Wandelung. Die Rechtlosen, denen früher jenes Recht gebrach, entbehrten nun dieses. Während es in mehreren Handschriften des Richtsteiges Landrechts 2, §. 4 a. E. heisst: ouch wisse (das) meneydes und rechtlose lude keyne vorspreche gehabin mogen, sagt Walther Ekhardi in seinen neun Büchern der Distinctionen IV, 12, 15: Erholunge und wandil sullen darben alle dy, dy do rechtlos syn [109]. — Der Hergang in dem Verfahren vor einer Wandelung der eigenen Erklärung war aber der: auf eine Erklärung fragte der Gegner, ob in Folge derselben nicht Sachfälligkeit oder irgend ein Präjudiz für seinen Widersacher begründet sei. Statt dass nun das Gericht dieser Frage wie früher Folge gab, verstattete es jetzt gegen blosse Entrichtung einer Busse die Zurücknahme der betreffenden Erklärung und das Vorbringen einer besseren.

Eine Erholung beim Eide stand immer im Widerspruche mit dem Satze „ein Mann ein Wort“, mochte nun derselbe unter Anleitung eines Vorsprechers oder ohne Hilfe geschworen werden, denn stets war es der Sachwalter, der das entscheidende Wort sprach, den Schwur vollbrachte. Trotzdem wurde vielfach in dem einen Falle gewährt, was in dem andern versagt wurde.

---

dagegen würde Heinrich allerdings mit dem durch das Gericht zu erbringenden Beweise seiner Gegenbehauptungen „so seyn recht (treten), doch also daz heynrich ane lengere uffzog pauel czu seynen schulden folle vnde recht antworte thu, also recht ist. S. das Urtheil Nr. 41 bei Wasserschleben, Sammlung deutsch. Rechtsquellen 1, 396, 397.

109) Ausserdem werden von ihm genannt alle, die „in hanthaftiger tat begriffen werden vnd vor gerichte gebracht, als vmme dube, roub, notczug, mortbrant, vorretnisse, totschlege, vyrherter.“ Vgl. ferner Culm. Rechtsb. V, 73: Manchersleye man der nicht holunge vnd wandel haben kan. Also vnrechte kempe vnde spelekynt. Alle dy unelich geboren synt vnde dy murt vnde rawb bekennen vor gerichte. vnde deube. vnde wedergeben. vnde obirwunden werden. Also eyn recht ist. Dy sint alle erlos vnde rechtlos. Vnde wer des niht obirwunden wirt, der mag holunge vnde wandel haben. unde wen er das hot, so mag yn nymant obirwynden adir obirczeugen, der ist ouch volkomen an seynem rechte. So hot er sich alle wege czu vorentwerden billicher unde ee, wen yn ymant obirczewgen mag, und ein Magdeburger Schöffenurtheil bei Böhme, diplom. Beiträge VI, 134: Eyn unelich man und seyn uneliche kinder sullen nicht habin hoel und wandel gleyche deme der do elich geborn is. (Nimt ein onelich man) ein elich weyp und gewynnen kinder mit eynander, dy kinder habin hoel und wandil gleich den dy do elich geboren seyn.

In Brünn stand vor Allem laut einer für das Gericht zu Nenawicz verfassten Rechtsbelehrung [110]) der Satz fest: qui iuramentum facere debet, si voluerit, potest per se sine prolocutore jurare et si formam a scabinis approbatam in juramento non servat, male jurat et in causa cadit. Allein auch dann, wenn der Eid mit Hilfe eines Vorsprechers geschworen wurde, sollte der Schwörende in der Sache fällig sein, wenn er an dem Eide, den der Vorsprecher richtig gestabt hatte, seinerseits fehlte. Die angeführte Rechtsbelehrung fährt fort: si illum sc. prolocutorem in forma juramenti per scabinos ordinate et debite secutus non fuerit in causa cadit. Nur wenn der Eid gefallen war durch die Schuld des Vorsprechers, der ein Helfer sein sollte, schien das alte Recht doch allzu hart und unbillig. Und so gestattete man gegen blosse Entrichtung einer Busse die Wandelung des Schwures, der aus dem Grunde misslungen war, weil der Vorsprecher, dem der Mündel getrosten Muthes und voll Vertrauen nachgesprochen, unrichtig den Eid gestabt hatte. Si autem prolocutor in forma erraverit, et jurans ipsum eodem modo in verbis secutus fuerit, propter errorem prolocutoris in causa non cadit, sed holunge perdit [111]). In Übereinstimmung hiemit bedingt auch der Wortschöffe zu Rhense seinem Mündel das Recht der Erholung nur für den Fall, dass er ihn durch sein Wort säumt. Item wan eyner einen eyt vor schuld thun will . . . so spricht der wortscheffen: her scholtes, so verdingen ich diesem man sein wort, abe ich ihn seumete in seinen worten, das er mir nicht gefolgen kunt, eyn mal, zwey mal, drey mal also dick ime noth ist, also das er sich vor recht erwere vnd rechts erholen kunte [112]). Ferner sagen die Sachsen in der Zips gleichfalls nur: wir haben das zu einem rechten, wer einen eid tut, und seinem vorsprechen nicht recht nochredet, der sol sein sach verloren haben [113]). Dagegen war anderwärts diese Unterscheidung fremd und es stand dem Schwörenden für sich und seine Gezeugen das Recht der Erholung zu, sobald er den Eid mit Hilfe eines Vorsprechers leistete. Ganz allgemein heisst es in den neun

[110]) Im Brünner Schöffenb. Nr. 442.

[111]) Vgl. Schöffensatzung 202 bei Rössler 2, 396: Swart er aber ubel sam der vorsprech (sic), so verleust (sic) sin holung und swert ander waid.

[112]) Weisthum v. 1456, Grimm 3, 779.

[113]) Zipser Recht v. 1370 c. 67, Michnay und Lichner Ofner Stadtrecht S. 232.

Büchern der Distinctionen IV, 12, 13: Sol ein man schweren mit gezeuge für gericht, der sol das durch seinen vorsprechen thun; denn wo ein man schweret mit vorsprechen, so mag der man erhaltung haben zwier nach dem ersten [114]). Endlich wurde aber auch einem, der allein, ohne Geleite und Stabung von Seiten eines Vorsprechers, schwörte, das Recht der Erholung zugestanden. Nachweisbar war dies in Freiberg wenigstens der Fall. Die Statuten bestimmen an verschiedenen Stellen [115]): der kleger mac einis urteilis biten . wi dicke he sich irholen sulle . he vnd ander sin gezuk . daz sal he zwir nach dem ersten.

Eine weitere Rechtsverschiedenheit bestand insoferne, als an manchen Orten nicht bei allen Eiden, und dann wieder hier in weiterem, dort nur in beschränkterem Umfange das neue Recht sich die Anerkennung errungen hat. Nach dem Rechte zu Deutsch-Brod kam die Begünstigung bei allen Eiden zur Anwendung, indem das Stadtrecht den Satz enthält: item omnes articuli in cruce confirmandi holunge obtinebunt [116]). In Prag stellten die Schöffen mit den Ältesten der Stadt im Jahre 1361 den Satz fest: auch yederman vmb allerlay sach, vmb dy man yn ansprichet, nach saim ersten ayd sol vnd mag zweier holunge haben [117]). Hierdurch wurde also gleichfalls ausnahmslos beim Schwure in jedweder Sache das Recht der Erholung anerkannt. In einem besonderen Falle musste indess doch ein Eid ohne das Recht der Erholung geschworen werden. Wenn einer der Nothzucht angeklagt worden war, so hatte er sich selbstneunte zu entschuldigen. Dabei war, wie an vielen andern Orten ausser dem Bereiche des sächsischen Rechtes [118]) dem Angeklagten gestattet, den „elenden tuch“ zu schwören, d. h. so fremd und verlassen von Freunden zu sein, dass er keine Gehilfen zu finden vermöge. Hierauf durfte er, nachdem er zuerst seine Unschuld beschworen, selbst die acht Hilfseide leisten. In Bezug auf diese neun Eide aber galt der Rechtssatz, dass er „den ersten an holunge die andern mit holung“ schwörte [119]). Nach dem Iglauer Rechte

[114]) Vgl. ferner das hallische Schöffenurtheil unten S. 241, 242.
[115]) VIII (187); XIII (198); XIX (209); XXIX (245).
[116]) Graf Sternberg, Geschichte der böhm. Bergwerke 1^{2}, 34.
[117]) Urtheil Nr. 83 bei Rössler 1, 53.
[118]) Vgl. die Nachweise bei Homeyer Richtsteig S. 473 Note **.
[119]) Prager Rechtsbuch 88 a. E. Rössler 1, 128.

war die Möglichkeit der Erholung und zwar schon im dreizehnten Jahrhundert wenigstens die Regel. Der deutsche Text des genannten Stadtrechtes 29 [120]) sagt: von der holunge. In allem aide mak iczlicher mensch erholunge haben ane die hanteidingen [121]). Das wirt eyns in dem iare noch östern. Diese Ausnahme hing wohl mit der Eigenthümlichkeit zusammen, dass eine Sache, die an dem alljährlich einmal stattfindenden Banntaidinge (iudicium peremtorium) in Verhandlung gezogen wurde, auch zum Austrag gebracht werden musste. Sollte ein Eid nochmals geschworen werden dürfen, so musste auch ein weiterer Termin zugestanden werden. Ein solcher Aufschub war gegenüber einem Banntaiding unstatthaft. In der späteren Redaction des Stadtrechtes aus dem Ende des dreizehnten, oder Anfang des vierzehnten Jahrhunderts heisst es in dem statt des mitgetheilten Artikels eingesetzten unter dem Titel: de eo quod dicitur erholunge: in omnibus causis, que coram iudiciis tractantur a festo natiuitatis domini usque post octauam pasche proxima feria sexta, qua die iudicio peremptorio presidendum est, quilibet homo iteracionem sue cause, que vulgo erholunge dicitur, habere poterit, quam die iudicii peremtorii nullus habere poterit. Und im Einklange hiermit steht ein Schöffenurtheil de judicio peremtorio [122]), welches besagt: In iudicio peremtorio statim aliquis condempnatur. In eynem panteydink heyset man eynem man czu eynem mal yn vnd verteilt in saczehant daselbst, den man ezu ander ezeit drey gericht mus in hayschen vnd alrest vorczelen. Nach dem Brünner Rechte wurde eine Erholung nur gestattet beim Eineide. Das Stadtrecht aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, eine Fortbildung des Wenzeslaw'schen vom Jahre 1243 bestimmte Art. 92: Wir wellen daz welich mensch sich mit aim aide unschuldigen wil, der schol die holung czu eim richter haben [123]). Ein Eineid wurde aber nur geschworen auf eine „schlichte Klage“ [124]) und schlicht erhoben

---

120) Bei Tomaschek, deutsches R. in Mähren 229.

121) Nach Brünner Recht hatte der Umstand, dass der Eid in einem Banntaidinge fiel, blos die Wirkung, dass eine grössere Busse, eine Busse im Betrage von fünf Groschen, zu bezahlen war, während sonst nur mit einem Groschen gebüsst wurde. Schöffenb. Nr. 242, 251, 253; vgl. 255.

122) Mitgetheilt von Tomaschek a. a. O. 131.

123) Rössler 2, 263.

124) Vgl. hierüber eine treffliche Dissertation von Behrend, obss. de actione simplici Berolini 1861.

wurde regelmässig eine bürgerliche, nicht auch eine peinliche Klage. Daher wurde in einem Urtheile [125]), das wegen eines, einer besonderen Berücksichtigung werth scheinenden Versehens eine Erholung gestattet hatte, beigefügt: ut consuetudo servetur, si causa est criminalis, ita quod in juramentis holung non habeatur. Nur ausnahmsweise konnte auch eine Klage wegen Todschlags, einer Heimsuchung und ähnlicher Missethaten in schlichter Weise d. i. ohne einen Voreid von Seiten des Klägers angebracht werden; dann genügte auch zur Entschuldigung der alleinige Eid des Beklagten und bei seinem Schwure war eine Erholung zulässig. Eine Aufzählung solcher Ausnahmsfälle wird von Johann von Brünn, als in „dem alten Rechte" bereits enthalten, an zwei Stellen [126]) seines Werkes in übereinstimmender Fassung gegeben, indem es Nr. 367 und 456 heisst: Antiquum jus civile habet: si homo impetitur simplici querimonia pro homicidio ante multos annos perpetrato, vel in alio judicio commisso, vel cujus funus et occisi vulnera iurati non perspexerunt, illo simplici juramento se expurgabit et holung habebit. Et simile intelligitur de „haimsuchung" et excessu aequali. Ausserdem vergleiche man das nach Letowicz ergangene Urtheil im Schöffenbuch Nr. 311. Ein Leibherr hatte in jener Stadt einen Eigenmann, der flüchtig geworden war und daselbst über Jahr und Tag bereits sich aufgehalten, verhaften lassen, indem er ihn beschuldigte, siebenzig Prager Groschen ihm diebisch entwendet zu haben. Nachdem in dem Verfahren dem Beklagten das Recht der Entschuldigung zuerkannt worden, wurde die Frage aufgeworfen, ob er mit drei oder sieben Gehilfen zu schwören habe, indess entschieden, dass der von ihm allein geschworne Eid genüge, denn wäre ihm ein gewandter Vorsprecher zur Seite gestanden, so hätte er selbst ohne Schwur von der Klage sich befreien können. Zum Schlusse aber heisst es: beno etiam deliberandum est, utrum famulus post annum de furto expurgare se debens in jurando holunge possit habere. — Von der Gegend des Mittelrheines wird aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts berichtet, dass, wenn einer beim Eide sich versprach und „es betraf eine Geldschuld, so verlor er seine ganze Rechtssache, der

---

[125]) Im Schöffenb. Nr. 451.

[126]) Was indess nicht der Fall ist. In dem alten Stadtrechte findet sich gar keine darauf bezügliche Bestimmung, in den wenzeslaw'schen nur die oben angeführte.

über Erbe Schwörende konnte dagegen zweimal nachhelfen und bessern, gelang es ihm aber zum dritten Male nicht, so ward ihm das Erbe abgewiesen" [127]). — Im Zittauischen endlich wurde bei dem Eide der Leute vom Lande wenigstens zwischen den „hohen" Sachen und den übrigen unterschieden und in Betreff jener noch das alte Recht festgehalten, während sonst eine Erholung zulässig war [128]).

Wo immer übrigens die Möglichkeit einer Erholung beim Schwur anerkannt war, da musste das Recht, damit es im einzelnen Falle begründet war, am Tage der Eidesleistung durch ein Gedinge erworben werden. In dem gemeinen Urtheile der Prager [129]) wurde das Recht der Erholung beim Eide in jeglicher Sache nur unter der Bedingung anerkannt: ob ym das sein fursprech dinget [130]). Die Voraussetzung für die Geltendmachung des Rechtes im Verfahren aber war eingetreten, sobald nach gethanem Schwure auf die Frage an das Gericht, ob der Eid gegangen sei, ein verneinendes Urtheil gesprochen, der Schwur als ein misslungener erklärt worden war [131]). Der Gefallene, beziehungsweise sein Vorsprecher, frug jetzt um ein Urtheil, ob er nicht einen neuen Eid leisten dürfe, welche Frage von Seite des Gerichtes bejaht wurde. In einem im Jahre 1373 vor dem Gerichte zu Erbach anhängigen Rechtsstreite zwischen Reyde von Lorch und Henne Becker von Hassmanshausen, welcher im weiteren Verlaufe an den Oberhof zu Eltville gediehen, war erkannt worden: daz H. B. zu siner Vnschuld gen mochte.

---

127) Bodmann, rheingauische Allerth. 637. Vgl. dazu dessen Bemerkung in Note g S. 643: Den Beweis hievon liefert eine vor mir liegende Urkunde vom J. 1337.

128) Vgl. unten S. 243 Note 140.

129) S. S. 237.

130) Vgl. ausserdem das hallische Urtheil S. 242, die rhensesche Formel S. 236 und die Freiberger Statuten S. 237.

131) Zu bemerken ist, dass der Schwörende, so lange seine Hände auf den Heiligen lagen, nachholen durfte, was er versäumt hatte, ohne dass von einer Erholung im gerichtlichen Sinne die Rede wäre. Es war immer noch derselbe, der alte Schwur. Ein Vorsprecher des H. B. frug für seinen Mündel, er hoffte vnde getruwete, syt der zyd er die hende noch uff den heilgen ligen hette, waz er dan nit getan hette, daz sulde er noch dun, vnde zu sime rechten komen. Da habe das gerichte mit vnderdinge gewiset: syt der zyd H. B. die hende noch uff den heilgen ligen habe, was er dan nit getan habe, das moge er noch tun, vnde zu sinem rechten komen. Aus dem Eltviller Schöffenbuche S. 69 ff. bei Bodmann, rheingauische Allerth. S. 643.

Darüber wird nun berichtet: Alse sy R. und H. B. bedde an gericht komen, vnd habe H. B. da sinen fursprechen gehabt, der In zu den Heilgen geleit habe, vnd habe da H. B. sinen fursprechen die worte die er im vergesprochen habe, naehgesprochen. Als daz gescheen sy, so sy daz gericht gefreget worden: obe H. B. sein recht getan hette, als yne R geschuldiget vnd daz gericht bescheiden hette? do spreche das gericht nein. — Also wurde doch dar inne geretten, daz (dem) R vnd H. B. ein ander tag gestalt wurde von demselben tage zu vierczehen tagen, daz H. B. (dem) R. dann uff dem tage sin recht tun solde [132]). Bevor der neue Eid geschworen wurde, war für den misslungenen die Busse zu entrichten, welche für jeden gefallenen Eid bezahlt werden musste. So vorleust (er) ain holung und swert ander waid [133]). Bussfällig war aber beim Schwure stets der Sachwalter, niemals der Vorsprecher. Seine Thätigkeit bei dieser Handlung war überall nicht entscheidend, so dass selbst, wenn er irrte, der Sachwalter aber in vorsichtiger Weise ihm nicht folgte und recht schwörte, der Eid gegangen sein würde [134]). Mit gutem Grunde sagten daher die Brünner Schöffen den Geschwornen von Nenawicz: cum enim prolocutor in bene vel male jurando nihil perdit, necessarium est jurare debenti, diligenter formam juramenti habere in memoria, ne causam amittat [135]). Für die Erholung, d. i. den neuen Schwur, mochte ein weiterer Termin verlangt werden. Die für die Ableistung von Eiden übliche Frist konnte, wie der mitgetheilte Bericht der Erbacher Schöffen an den Oberhof zu Eltville zeigt, auch von dem in Anspruch genommen werden, welcher zum andern oder dritten Male schwörte, nachdem der frühere im Urtheil zuerkannte Eid misslungen war, es sei denn, dass das Gericht von vorn herein das Recht der Erholung nur unter der Bedingung zugestanden habe, dass dieselbe noch an dem nämlichen Gerichtstage stattfinde. Dass eine solche Beschränkung vorkam, beweist ein hallisches Schöffenurtheil vom Jahre 1396, worin es heisst: da wart om gefunden, he solde dat bewiesen self sevende, dat he des mit

[132]) Aus dem Eltviller Schöffenb. vgl. Note 131 a. E.

[133]) S. S. 236 Note 111.

[134]) Brünner Schöffensatzung 202 (Note 111: Und ist daz der vorsprech uwel swert und iner so wesichliger (sic) ist, daz er wol und recht swert, er behabt dis sach. Übereinstimmend Schöffenb. Nr. 442.

[135]) Schöffenb. Nr. 442 a. E.

öm gesünet were. Do dingete sin vorspreche wandel und erhalunge mit ordelen, vnd öm wart gedielt, of öm der töge brok worde, dat he sik mit andern mochte irholen, di wile dat ding werde [136]). War ein Vorsprecher bei der Leistung des früheren Eides thätig gewesen, so konnte der Schwörende bei dem neuen Eide eines andern sich bedienen; auch ein Wandel nach dieser Richtung war statthaft. Der oben abgebrochene Bericht der Erbacher Schöffen fährt fort: Als die viertzen tage quemen, do sin sie aber beyderseyt an gericht komen, vnd habe H. B. do eynen andern fursprechen bracht, der in zu den heiligen geleit habe, vnd habe H. B. syme fursprechen die worte, die er im furgesprochen habe, nachgesprochen. Endlich war auch beim Schwure wie bei den übrigen Erklärungen des vorausgehenden Verfahrens in aller Regel eine zweimalige Erholung gestattet [137]). Erst der dritte Eid war der entscheidende. Nachdem Henne Becker das dritte Mal gefallen war, stellte sein Gegner die Frage an das Gericht: syt der zyt H. B. ein male, zwey male, dru male sin recht nicht getan hette, als yn das gericht bescheiden, vnde er yn geschuldiget hette, waz er des zu genyessen hette? Und hätte nicht ein Zwischenfall sich ereignet [138]), so würde hier, wie sonst die Sachfälligkeit des Angeschuldigten endgiltig ausgesprochen worden sein. Vgl. Freiberger Statuten XII (195): So sal man in manen zume dritten male . . Irvellet he denne so ist der gezuk verlorn vnd daz gelt damite vnde he verbuzet uir schillinge dazu. XIX (209): Irvellet he (der Kläger) an dem eide dristunt nach einander so ist der dip genesen vnd he verbuzet sechzic schillinge . . Irvilen si (die Gezeugen) aber dristunt nach einander, so wurde der dip ledik mit rehte. XII (194): Irvellet ir einer (der Kläger oder ein Gezeuge) dristunt nach einander, welcher iz ist an deme gezuge, so ist der gezuk verlorn. Diese Schranke für die Erholung wurde in Cröve an der Mosel bei dem Eide selbst dann noch festgehalten, als sie bereits hinsichtlich der Handlungen des ersten Verfahrens

---

136) Weiter wird berichtet: du brachte he ses lugen, der worden vife vellig, du tral he afe, vnde solde ander brengen, die brachte he nicht, die wile dat ding werte etc. Aus Dreihaupt 2, 483 abgedruckt bei Haltaus, Glossar c. 395.

137) Freiberger Stat. (oben S. 237 bei Note 140). Prager Rb. 283 (oben S. 237). Neun Bücher d. Dist. IV, 12, 13 (oben S. 237). Weisth. v. Cröve (S. 243).

138) Er ist besprochen S. 240 Note 131.

aufgegeben war. Ist es das sich ein man oder sein vorspreche, der sich vor gericht verdedinget hat, sumet oder vorspreche, der mag, sagen die Schöffen, das bessern mit der minsten boussen; ane allein so er ime eide setzen vnd zu den heiligen geleiden soll, sumet er sich dan drei stundt, so were er vmb komen [139]). Dagegen war in Zittau, Stadt und Land, das Recht der Erholung auch beim Eide, so weit es anerkannt war, bereits ein unbegrenztes Wem es überhaupt zukam, der mochte sich erholen „als lange bis dass er sich entbricht" [140]). Und dasselbe war im Salfeld der Fall. Swer da swert vff den heiligen vor dem richtere vmme eyne sache, si si groz adir kleine, missespricht her, her vorlust kein dem kleger nicht vnd er swert also dicke, daz he recht swert; vnd also dicke, also her missesprichet also dicke wettet he funf schillinge dem richtere [141]). Vgl. ferner: Wer da swere solde vor gerichte, missespreche her, her wette deme richtere funf schillinge vnd verlust damit nicht kein dem klegere vnd swere alzo lange, wan daz he sinen eyt volbrengit [142]).

So vielgestaltig auch das Recht und der Gerichtsgebrauch geworden, nachdem einmal der feste leitende Rechtsgedanke aufgegeben war: dem Rechte des Gerichtes war durch alle diese Neuerungen nichts benommen. Wer sein eigenes Wort zurücknahm, musste ebenso büssen, wie wenn er seines Vorsprechers Erklärung verwarf, und so oft auch einer sich erholte, immer musste zuvor eine Busse entrichtet werden wie früher, da die Erholung begrenzt war. Durch die Neuerungen war nur die Lage des Gegners in dem Rechtsstreite verändert worden; ihm gegenüber konnte jetzt einer, und zwar sowohl der Vorsprecher als auch der Widersacher, der unvertreten vor Gericht stand, sein eigenes Wort zurücknehmen [143])

---

139) Grimm, Weisth. 3, 381, 382.

140) Die Bürger der Stadt Zittau erklären, dass sie „haben behaltin zu rechte sogethan recht, da methe dy Stadt vnd das Landt ausgesetzt ist. . . dass ein jeglich Rittermässig Mann soll haben Holunge als lange biss dass er sich entbricht van aller Sache Hande. So haben wir darwieder zu Rechte, dass vmb hue Sache kein Mann, der yn dem Lande besessen ist, Holunge gehaben möge. Mitgetheilt aus einer ungedruckten Urkunde vom Jahre 1366 von Carpzow, analecta fastor. Zittaviens. 1716. p. 249.

141) Salfeld. Stat. 79 bei Walch, Beiträge 1, 33, 34.

142) Ebendaselbst 122. Walch 1, 43.

143) In Frankenberg in Hessen hatte sich der alte Satz erhalten: wer syn warth selbst redt, verspricht sich der, dess en mag he sich nicht erholen — sundern he musaden

und diese Zurücknahme und Besserung durfte an manchen Orten sogar so lange wiederholt werden, bis endlich das Rechte getroffen war. Man könnte allerdings durch ein Urtheil welches von den Leipziger Schöffen im fünfzehnten Jahrhundert gesprochen wurde, mittelst eines argumentum a contrario zu dem Schlusse sich versucht finden, dass damals selbst ohne Bussfälligkeit gegenüber dem Gerichte eine Erholung unter Umständen gestattet worden sei. Unter der Rubrik: von eynen antwurter der vor gerichte keyne holunge noch wandil gedingit hot, was her deme richtir ist dorumb voruallen, lautet nämlich das Urtheil [144]). Sint dem mole der antworter em keynen man gedingit hot vor gerichte sin wort zu redin vnde also an sin wort selbin getrethin ist, vnde em ouch wedir wandelunge noch holunge gedingit hot, so hot der do methe wandil gebort vnde ist dor vmb dem richter voruallin sins gewetes vnde mag mit dem gewette des richters wedir an sin wort komen. v. r. w. Allein kaum dürften diese Entscheidungsgründe genügen als sichere Grundlage für einen solchen Schluss, für die Behauptung, dass dann, wenn einer selbst seiner Sache waltend Erholung und Wandelung sich bedungen, von diesem Rechte hätte Gebrauch gemacht werden können, ohne dass dem Gerichte die herkömmliche Busse verfallen wäre. Höchstens könnte darauf die Behauptung gegründet werden, dass im fünfzehnten Jahrhundert die Gerichte selbst zu diesem Zugeständnisse im einzelnen Falle konnten vermocht werden.

schaden han. Doch fügt Emmerich in seiner Arbeit über die dortigen Gewohnheiten vom Jahre 1493 (Schmincke, Anal. hass. 2, 718) bei: ess en wull ym den der jener gunnen, der widder en ist, unde es tzu gute halden. Hierin spricht sich deutlich das Recht des Gegners aus.

144) Mitgetheilt von Haltaus, Glossar c. 590.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MÄRZ 1863.)

Accademia delle scienze dell'Istituto di Bologna: Memorie. Serie II, Tomo I, Fasc. 4. Bologna, 1862; 4°.

Alborghetti, Carolina de, Documenti storici delle famiglie. Strassoldo e Della Torre. Venezia, 1863; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. IX. Jahrgang, Nr. 4 & 12. Nürnberg 1862; X. Jahrgang, Nr. 1. Nürnberg, 1863; 4°.

d'Avezac, Restitution des deux passages du texte grec de la géographie de Ptolémée aux chapitres V et VI du septième livre. (Note lue à la St[é] géographique de Paris, 17 oct. & 7 nov. 1862.) 8°.

Institution, The Royal, of Great Britain: Notices of the Proceedings. Part XII. 1861—1862. London, 1862; 8°.

Kaufmann, A., Das Gebiet des Weissen Flusses und dessen Bewohner. Mit 1 Karte. Brixen, 1861; 12°.

Löwen, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1861—62. 12°, 8° & 4°.

Maatschappij, Hollandsche, der Wetenschappen te Haarlem: Natuurkundige Verhandelingen. XVII. Deel. Haarlem, 1862; XIX. Deel, I. Stuk. Haarlem, 1862; 4°.

Michelsen, A. L. J., Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland. Nürnberg, 1863; 4°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. VIII. Jahrgang, Nr. 3, Wien, 1863; 4°.

— aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrgang 1863, II. Heft, Gotha; 4°.

Nève, Félix, De l'invocation du Saint-Esprit dans la liturgie arménienne. Louvain, 1862; 8°. — Guy Le Fèvre de la

Boderie, orientaliste et poëte, l'un des collaborateurs de la polyglotte d'Anvers. Bruxelles, 1862; 8°.

Pichler, Georg Abdon, Salzburgs Landes-Geschichte. I. Abtheilung. VII. Heft. Salzburg, 1863; 8°.

Poggiolo, Giuseppe, Alcuni scritti inediti di Michelangiolo Poggioli. Roma, 1862; 8°.

Sickel, Th., *Monumenta graphica medii aevi. Fasc. VI. Tab. I—XX.* Nebst erklärendem Texte. 4. & 5. Lieferung. Wien, 1862 & 1863; Folio & 4°.

Society, The Asiatic, of Bengal: Journal. N. S. Nr. 49—541, 1843; Nr. 1—6, 1847; Nr. 5—7, 1852; Nr. 5, 1853; Nr. 7, 1855; Nr. 5 & 6, 1856; Nr. 6, 1857. Calcutta; 8°. — Index to Volumes I, to XXIII, of the Journal, and to Volumes XIX and XX of the Asiatic Researchs. Calcutta, 1856; 8°. — Bibliotheca Indica: Nr. 1—75, 77—93, 96, 98—178. 180—185. Calcutta, 1848—1862; 4° & 8°. New Series. Nr. 1—30. Calcutta, 1860—1862; 8°.

Steffenhagen, Aem. Jul. Hugo, *De inedito juris germanic monumento, quod codice manuscripto Bibliothecae civitatis Elbingensis Nr. 5. Quarto continetur. Regimonti Brussorum, 1863; 8°.*

Übersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des allgemeinen österreichischen Zollgebietes und Dalmatiens etc. im Sonnen-Jahre 1862. Zusammengestellt vom Rechnungs-Departement des k. k. Finanz-Ministeriums. Wien, 1863; 4°.

Valentinelli, Giuseppe, Supplementi al saggio bibliografico della Dalmazia e del Montenegro. Zagabria, 1862; 8°. — Diario di Pordenone Febbrajo MDXIV. Venezia, 1862; 8°.

Verein, historischer, für Krain: Mittheilungen. XV. Jahrgang, 1860. Laibach; 4°.

— historischer, für Niederbayern: Verhandlungen. VIII. Band, 3. & 4. Heft. Landshut, 1862; 8°.

— historischer, von und für Oberbayern: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. XIX. Bd., 3. Heft, 1858—1860; XX. Bd., 3. Heft. 1859; XXI. Bd., 2. & 3. Heft. 1860; XXII. Bd., 1. & 2. Heft. 1861. München; 8°. — 21. 22. & 23. Jahresbericht für die Jahre 1858, 1859 & 1860. München, 1859, 1860, 1861; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1863. — APRIL.

Digitized by Google

Digitized by Google

SITZUNG VOM 15. APRIL 1863.

Vorgelegt:

Herr Professor Mussafia legt zwei altfranzösische Epen des Kerlingischen Sagenkreises aus den Handschriften der St. Marcus-Bibliothek von Venedig (*La prise de Pampelune* und *Macaire*) vor und ersucht, die Herausgabe durch eine Unterstützung der Akademie zu ermöglichen.

Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache.

III.

Von Dr. Friedrich Müller,
Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

Obwohl ich in meinen Aufsätzen: „Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache I. und II." (Sitzungsber. Bd. XXXVIII und XLI) die Grundzüge der armenischen Lautlehre vom sprachvergleichenden Standpuncte hinreichend behandelt und meine Behauptungen durch genug zahlreiche Beispiele unterstützt zu haben glaube, so halte ich es doch nicht für überflüssig das, was ich bei wiederholter Beschäftigung mit diesem Gegenstande weiter gefunden, hier mitzutheilen. Dadurch wird, wie mir dünkt, einerseits manches klarer, andererseits manches, was ich dort vermuthungsweise ausgesprochen, als sicher erscheinen.

Der Übersichtlichkeit wegen will ich mich bei meinen nachfolgenden Bemerkungen besonders an das im ersten Aufsatze Vorgetragene halten.

Was die Aussprache der Laute բ, գ, դ, պ, կ, տ anbelangt, so ist es von Interesse die Bemerkung des Armeniers P. **Sibilian** in den Sitzungsber. VIII, 283 zu vergleichen, wo er bemerkt, dass die im russischen Armenien, in Persien und Ostindien wohnenden Armenier die alte richtige Aussprache dieser Laute bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Zu den bei der Lautverschiebung angeführten Beispielen füge man noch hinzu: մարտ *(mart)* Schlacht, Kampf, davon մարտնչիլ *(mart-n-čhil)* kämpfen, vgl. altb. [illegible] *(marĕdha)* Vend. I, 20. կով *(kow)* Kuh, neup. گاو *(gâo)*, altb. [illegible] *(gâo)*. կատու *(katû* = *katov)* Katze = altb. [illegible] *(gadhwa)* im Vendid. oft, das fälschlich durch „Hund“ übersetzt wird.

Zu կ: կնիք *(kniq)* Siegel, vergl. neup. نگين *(nigîn)*. նկուն *(nkûn)* nieder, gedrückt, arm, neup. نگون *(nigûn)*. կտրոց *(ktroz)* Messer, կտրել *(ktrĕl)* schneiden, vgl. neup. كارد *(kârd)*. ակահ *(akah)* wissend, kundig, neup. آگاه *(âgâh)*, Pehlewî אכאס *(âkâs)*, vgl. altbaktr. [illegible] Vend. XXII, 5 (Spiegel S. 191) „da bemerkte mich die Schlange *(Aṅrô-mainyu)*“.

Zu տ: դիրտ *(dirt)* Hefe, Bodensatz = neup. درد *(durd)*. տար *(tar)* „abstehend, weit“, vgl. altb. [illegible] *(tarô)* und [illegible] *(tarĕ)* „trans“. տարաժամ *(tarażam)* über die Zeit, unzeitig. տարասեռ *(taraseř)* „anderes Geschlechtes, anderer Gattung“. միտք *(mitq)* Geist, vgl. altb. [illegible] *(maiti)*, altind. *mati*. մտանել *(mtanĕl)* eintreten, eingehen, vgl. altb. [illegible] *(maethana)*, altslav. мѣсто wie altind. *vêça* von *viç*. տեւել *(tĕvĕl)* ertragen, Widerstand leisten, vergl. neup. توانستن *(tuvânistan)*. պարտք *(partq)* Schuld, vergl. altb. [illegible] *(pĕrĕta)*.

Zu պ: պատմել *(patmĕl)* „erzählen“, vgl. neup. پيمودن *(paimûdan)* und فرمودن *(farmûdan)* im Sinne von „sagen“. պատրաստ *(patrast)* „vorbereitet, geordnet“, neupers. پيراسته *(pairâstah)*. տապար *(tapar)* Hacke, Axt, neup. تبر *(tabar)*, تور *(tavar)*, arab. طبر *(ṭabar-un)*, ein merkwürdiges Wort, kommt bekanntlich auch in den slavischen Sprachen vor. պարուրել *(parûrĕl)* umwickeln, umgeben, vergl. altb. [illegible] *(pairi + vĕrĕ)*. պաշտպան *(pašt-pan)* Beschützer, Vertheidiger, davon պաշտպանել *(paštpanĕl)*

vertheidigen, beschützen, vergl. neup. پشتبان *(puštbân)*. պարիկ *(parik)* Parî, հուշկապարիկ *(huškaparik)* Centaur (Eznik եղծ աղանդոց pag. 98), vgl. neup. پری *(parî)*, altb. 𐬞𐬀𐬌𐬭𐬌𐬐𐬀 *(pairika)*.

Zu գ: անգամ *(angam)* Zeit, neup. هنگام *(hangâm)*. գրոհ *(groh)* Haufe, Volk, neup. گروه *(guroh)*, vergl. Schâhnâmeh:

ببردش دمان تا البرز کوه ☆
که بودش بدانجا کنام گروه ☆

գոլ *(gol)* „sein", wohl ursprünglich = գալ *(gal)* „gehen", altind. *ga-m*, wie եղանիլ *(ěpanil)* = ելանել *(ělanel)*. In Betreff der Bedeutung vergl. man neup. شدن *(šudan)* im älteren Sprachgebrauche „gehen", altb. 𐬱𐬎 *(shu)*. գունդ *(gund)* Schaar. գնդակ *(gndak)*, auch գնտակ *(gutak)* Kugel, vergl. Vend. III, 108 [illegible] „Wenn Überfluss da ist, da fliehen die Daêvas" — [die vorhergehenden [illegible] [illegible] und [illegible] fasse ich als: „Getreide(aussaat)" — „(Getreide)reinigung" (Ausdreschen) und „Zerstampfung" (des Getreides) = Mahlen]. Das arabische جند *(ǵund-un)* scheint unserem գունդ entlehnt zu sein.

Zu դ: ընդ *(end)* hinein, hinzu, neup. اندر *(andar)*, altbaktr. 𐬀𐬥𐬙𐬀𐬭𐬆 *(antarĕ)*. դէմ *(dêm)* „Antlitz", neup. دیم *(dîm)*, vergl. ընդդէմ *(end-dêm)* „gegenüber", vgl. altbaktr. 𐬛𐬋𐬌𐬚𐬭𐬀 *(dôithra)* „Auge", von *dî*, neup. دیدن *(dîdan)*; dazu gehört auch դէտ *(dêt)* „Wächter". դամք *(damq)* „Schlinge", neup. دام *(dâm)*. դմակ *(dmak)* Schweif, neup. دم *(dum)*, altb. 𐬛𐬎𐬨𐬀 *(duma)*.

Zu բ: բեռն *(bĕrn)* Last, neup. بر *(bar)* — բազմական *(bazmakan)* Tischgenosse, բազմիլ *(bazmil)* sich zu Tische setzen, vgl. neup. بزم *(bazm)* Gastmahl. բազէ *(bazê)* Falke, բազէպան *(bazêpan)* Falkner, neup. بازی *(bâzî)*. բագին *(bagin)* Götze, Statue überhaupt, vergl. altpers. 𐎲𐎥 *(baga)*, altb. 𐬠𐬀𐬖𐬀 *(bagha)*, Pehlewî בג *(bag)*, in dem Stadtnamen بغداد *(bagh-dâd)* noch heut zu Tage erhalten. բարակ *(barak)* fein, dünn, neupers. بارِیک *(bârîk)*, بارِک *(bârik)*.

Die armenischen Aspiraten խ, թ, փ entsprechen zwar im Ganzen den altbaktrischen 𐬑, 𐬚, 𐬟; es besteht aber doch zwischen

beiden ein wesentlicher Unterschied. Während nämlich die altbaktrischen aus den entsprechenden Momentanen durch Einfluss bestimmter ihnen nachfolgender Laute entstanden sind, so ist dies, besonders bei թ und փ nicht der Fall. Die Aspiration hat sich bei denselben nicht von aussen, sondern mehr von innen heraus entwickelt, und sie sind daher in dieser Beziehung zunächst an die ossetischen თ und ფ anzuschliessen. (Vergl. Beiträge zur Lautlehre des Ossetischen S. 5.)

Zu թ: թարմ *(tharm)* jung, frisch, vergl. neup. تر *(tar)*, altb. 𐬙𐬀𐬎𐬭𐬎𐬥𐬀 *(tauruna)*, altind. *taruṇa*. եթէ *(ĕthê)* „wenn“, vgl. Pehlewî את *(at)*, altbaktr. 𐬫𐬈𐬌𐬛𐬌 *(yêidhi)*, altpers. *yadiy*, altind. *yadi*. թանձր *(thanʒr)* fest, dick, altbaktr. 𐬙𐬀𐬧𐬗𐬌𐬱𐬙𐬀 *(tanćista)*. թափել *(thaphĕl)* wenden, biegen, neup. تافتن *(tâftan)*. երթալ *(ĕrthal)* fortgehen, abgehen, altb. 𐬌𐬭𐬌𐬚 *(irith)* „sterben“, wohl ursprünglich „abgehen“, vgl. griech. οἴχομαι und arab. هلك *(halaka)* „zu Grunde gehen“ = hebr. הלך *(hâlakh)* weggehen, ebenso auch neup. شدن *(šudan)* „gehen“ — auch „sterben“; vergl. Schâhnâmeh:

كه زندست آن خرد كودك هنوز ✡
ويا شد زسرما ومهر تموز ✡

Die Pehlewî-Übersetzung übersetzt das altbaktrische 𐬞𐬀𐬭𐬀.𐬌𐬭𐬌𐬚 *(para-irith)* durch ותיריתנן *(wetirîtann)*, ותרתנן *(wetartann)* = neup. گذشتن *(guḏaštan)*, so Vend. V. 1. թռչել *(thŕčhil)* oder թռանիլ *(thŕanil)* „fliegen“ = altb. 𐬙𐬈𐬭𐬈 *(tĕrĕ)* wie neup. پريدن *(parîdan)* = 𐬞𐬈𐬭𐬈 *(pĕrĕ)* oder Denominativverbum von پر *(par)*?

Zu փ: կոփել *(kophĕl)* hämmern, schlagen, neup. كوفتن *(kôftan)*, كوبم *(kôbam)*. եփել *(ĕphĕl)* backen, kochen, vergl. griech. ὀπ-τάω, ὀπ-τέω. թափել *(thaphĕl)* wenden, biegen, neup. تافتن *(tâftan)*. փառք *(phaŕq)* Majestät, Glanz, neup. فر *(far)*. լափել *(laphĕl)* schlürfen (besonders von Thieren), vgl. griech. λάπ-τω. փետուր *(phĕtûr)* Feder, altbaktr. 𐬞𐬙𐬀𐬭𐬀 *(ptara)*, πτερόν, πτέρυξ. փուտ *(phût)* faul, verdorben, davon փտել *(phtĕl)* verderben, verfaulen lassen, փտիլ *(phtil)* verfaulen, verdorben werden, vergl. altb. 𐬞𐬀𐬎𐬌𐬙𐬌 *(pavaiti)* Fäulniss. Vend. V.; griech. πύ-ω.

Merkwürdig ist փ = *b* in խափշիկ *(khaphšik)* Neger = arab. حبشى *(ḥabašij-un)*. կանեփ *(kanēph)* Hanf = *cannabis*.

Zu զ: գաւազան *(gavazan)* Stock, neup. گاوزان *(gâvazân)*, altb. 𐬔𐬀𐬎𐬎𐬁𐬰𐬋 *(gavâzô)* Vend. XIV, 45 „Stock zum Antreiben der Rinder", κέντρον. զառիկ *(zařik)*, զառեկ *(zařěk)* Rauschgold, Flittergold, neup. زر *(zar)*, altb. 𐬰𐬀𐬌𐬭𐬌 *(zairi)*. զրահ *(zraḥ)* Kürass, Panzerhemd, neup. زره *(zirah)*, altbaktr. 𐬰𐬭𐬁𐬜𐬀 *(zrâdha)*. նիզակ *(nizak)* Speer, Lanze, neup. نيزه *(nîzah)*. նիազ *(niaz)* arm, nothdürftig, vergl. neupers. نياز *(nîyaz)* Noth, Nothwendigkeit. զենուլ *(zěnûl)* schlachten, Aorist. զենի *(zěn-i)* = neup. زدن *(zadan)*, زنم *(zanam)*, altb. 𐬰𐬀𐬥 *(zan)*, altind. *han*. վազել *(wazěl)* wegfliegen. վազք *(wazq̇)* Lauf, Flug, neup. وزيدن *(wazîdan)*, Pehlewî וגִיתנן *(waǵîtann)*, altbaktr. 𐬬𐬀𐬰 *(vaz)* Vendid. V. նոխազ *(nokhaz)* Ziege, neup. نهاز *(nuhâz)*, Pehlewî נהאגיך *(nuhâǵik)*. մզել *(mzěl)* auspressen, vgl. neup. مزيدن *(mazîdan)* saugen, aussaugen. նզովք *(nzowq̇)* Fluch, Eid, Anathema, vgl. altbaktr. 𐬰𐬠𐬉 *(zbê)*, 𐬥𐬌𐬰𐬠𐬀𐬌𐬌𐬉𐬨𐬌 *(nizbayêmi)*, altind. *hvê*.

Zu ժ: ժանիք *(žaniq̇)* Zähne der wilden Thiere, vgl. altslav. зѫбъ und griech. γαμφαί. դրժել *(držěl)* betrügen, տիրադրուժ *(tira-drûž)* der den Herrn betrügt (Ėznik Եղծ աղանդոց pag. 252), altb. 𐬛𐬭𐬎𐬑𐬱 *(drukhs)*, accus. 𐬛𐬭𐬎𐬖𐬆𐬨 *(druzĕm)*, 𐬛𐬭𐬎𐬖𐬌𐬨 *(družim)*. altind. *druh, drugh*.

ժ wechselt mit զ in տոյժ *(tojž*, spr. *tuiž)* Wiedervergeltung, Beleidigung, տուժիլ *(tûžil)* und տուգանիլ *(tûganil)* wiedervergelten, beleidigen, hierin folgt armen. ժ ganz dem neupers. ژ, das bekanntlich auch mit ج (das aus *g* erweicht ist) wechselt; vergl. բաժ *(baž)* Tribut, neupers. باژ, باز oder باج, altp. 𐎲𐎠𐎩𐎡𐎹 *(bâǵi)*.

Zu ս: աստիք *(astiq̇)* Welt, besonders diese, altb. 𐬯𐬙𐬌 *(çti)*. վարսք *(warsk)*, altb. 𐬬𐬀𐬭𐬆𐬯𐬀 *(varĕça)*, altslav. власъ. պարսաւել *(parsavĕl)* strafen, tadeln = altpers. 𐎱𐎼𐏂 *(parç)*; vergl. Pehlewî פאתפראס *(pâtfrâs)* Höllenstrafe. սեռ *(sěř)* Art, Gattung, davon սեռական *(sěřakan)* einer, der zu derselben Gattung gehört, altbaktr. 𐬯𐬀𐬭𐬆𐬜𐬀 *(çarĕdha)*, neup. سرده *(sardah)*. ասպար *(aspar)* Schild, neup. سپر *(sipar)*. նաւասարդ *(navasard)* Name des ersten

Monats im altarmenischen Kalender, wörtlich „Neujahr“, altbaktr. *(çarĕdha)*, neupers. سال *(sâl)*. սպանդարամետ *(spandaramĕt)* Beiname des Bacchus, dürfte nichts anderes als das altbaktrische *„çpĕnta ârmaiti“*, der Gedeihen und Kraft bringende Genius der Erde sein.

Zu շ: կաշն *(kašn)* Arm, altbaktr. *(kasha)* Vend. VIII. տաշել *(tašĕl)* glätten, schneiden, behauen, vgl. altb. *tash*, altind. *taksh*, griech. τέκτων. դաշն *(dašn)* Bündniss, Pakt = altb. *(dashina)*, altind. *dakshiṇa* „rechte Hand“, griech. δεξιός. In Betreff der Bedeutung vgl. man arab. يمين *(yamîn-un)* „rechte Hand“ und „Schwur“. շինել *(šinĕl)* bauen, altb. *(shi)*, altind. *kshi*, griech. κτίζω. շպետ *(špĕt)* Hirte, vergl. neup. شبان *(šubân)* mit einem andern Elemente im zweiten Gliede der Composition.

շ scheint ehemals vollkommen das avghânische ښ (darüber vergl. meine Abhandlung: „Die Sprache der Avghânen I.“ S. 13) gewesen zu sein, wie folgende Transscriptionen beweisen: արքեպիսկոպոս = ἀρχιεπίσκοπος; շլոր grün, blass = χλωρός.

Zu ծ: ծնօտ *(ǵnôt)* Kinn, Wange, vgl. neup. زنخ *(zanakh)*, altind. *hanu*, griech. γένυς. արծիւ *(arǵiv)* Adler, altbaktr. *(ĕrĕzifya)* Vend. XVII, 28, altind. *rǵipya* „geradfliegend“ = niederschiessend. մածանիլ *(maǵanil)* anheften, ankleben = altind. *maǵǵ*. բուծ *(bûǵ)* junges Lamm, neup. بوز *(bûz)*, بز *(buz)* Ziege, altb. *(buza)* Vend. V.

Zu ձ: դերձիկ *(dĕrζik)*, դերձակ *(dĕrζak)* Schneider, neup. درزى *(darzî)*, درز *(darz)* Nath des Kleides, vgl. altb. *(handarĕza)* Vend. VIII, 242 und 245, wo es durch „Bündel“ übersetzt wird. հանդերձ *(ḥandĕrζ)* Kleid (wörtlich: „Zusammengenähtes“) und als Präposition „mit“, vergl. altb. *(darĕza)* befestigt, anhaftend, von *dĕrĕz*, altind. *dṛh*.

Zu ճ: ճարպ *(ćarp)* fett, Pehlewî גרף *(ćarp)*, Parsî *(ćarw)*, neup. چرب *(ćarb)*. գաճ *(gać)* Gyps = neup. گچ *(gać)* weisse Erdart zum Bauen der Gebäude. ճեմել *(ćĕmĕl)* spazieren. ճեմարան *(ćĕmaran)*, ճեմելիք *(ćĕmĕliq)* Ort zum Spazierengehen, neup. چميدن *(ćamîdan)* und چمن *(ćaman)* Garten. ճապուկ *(ća-*

pûk) biegsam, hurtig = neup. چابوك *(ćâbûk)*. պատշաճ *(patšać)* passend, պատշաճիլ *(patšaćil)* passen, vgl. altb. 𐬯𐬀𐬗𐬀𐬌𐬙𐬌 *(çaćaiti)*, neup. سزد *(sazad)*. մուճակ *(mûćak)* Schuh, neup. موزه *(mûzah)*. Dahin gehört vielleicht auch պատմուճան *(patmûćan)* Kleid. վիճել *(wićĕl)* streiten, vergl. altind. *vivêka* von *vić*.

Zu ջ: արջ *(arsh)* Bär, ossetisch apc, արջառ *(arshaŕ)* Rind, Stier, vergl. griech. ἄρσην und altind. *ṛsha-bha*, *vṛsha*, Urform *vṛshant* „der Besamende". Über ռ = *ant* vergl. երիվար *(ĕriwar)* Renner, altbaktr. 𐬀𐬎𐬭𐬎𐬎𐬀𐬙 *(aurvaṭ)*.

Zu ց: բաց *(baz)* offen, entfernt, ohne, vergl. باز *(bâz)*. մրցել *(mrzĕl)* tödten, kämpfen, altb. 𐬨𐬆𐬭𐬆𐬗 *(mĕrĕć)*, 𐬨𐬆𐬭𐬆𐬧𐬗 *(mĕrĕnć)*. ցուլ *(zûl)* Stier, vergl. goth. *stiur*, altind. *sthûra*.

Zu խ: խանդալ *(khandal)* lachen, neup. خنديدن *(khandidan)*. ճախարակ *(ćakharak)* kleines Rad, Spinnrad, neup. چرخه *(ćarkhah)*, vergl. altind. *ćakra* Rad = griech. κύκλο-, lat. *circo*-, davon ճախրել *(ćakhrĕl)* sich tummeln, im Kreise herumdrehen, ճախրանք *(ćakhranq)* das sich im Kreise drehen. ախտ *(akht)* Krankheit, Leiden, altb. 𐬀𐬑𐬙𐬌 *(akhti)* Vend. V, 86. իշխել *(iškhĕl)* regieren, vgl. altb. 𐬑𐬱𐬌 *(khshi)*, altind. *kshi*. խամ *(kham)* roh, ungebildet, neup. خام *(khâm)*. բաշխել *(baškhĕl)* vertheilen, zerstreuen, vergl. neupers. بخشيدن *(bakhšîdan)* und altbaktr. 𐬠𐬀𐬑𐬱 *(bakhsh)* schenken, vertheilen. աշխարհ *(aškharḥ)* Welt, Land, altb. 𐬑𐬱𐬀𐬚𐬭𐬀 *(khshathra)* Reich, Land. ուխտ *(ukht)* Gebet, Glaubensbekenntniss, Pact, Bündniss, setzt altb. *ukhti* voraus, altind. *ukti*. ապաշխարել *(apaškharêl)* bereuen, ապաշխարութիւն *(apaškharûthiun)* Reue, altind. *apa* + *kshar* oder *kshal* „abwaschen" = sühnen. աշխատ *(aškhat)* Arbeit, Mühe, setzt eine Form altb. *khshati*, altind. *kshati* „Verletzung, Plage" von *kshaṇ* voraus. խոնարհ *(khonarḥ)* „demüthig, sich beugend", setzt eine altb. Form *khnathra* voraus von 𐬑𐬥𐬀𐬚 *(khnath)* „sich beugen, anbeten", vergl. Vend. XIX, 18: [illegible] „Ich will tödten die Parî, vor welcher (das Volk) sich beugt" — und Vend. I, 35. 36: [illegible] „Dann bildete ein Übel desselben *(Vaêkĕrĕta's)* Aṅro Mainyu, der viel Tod bringende: die Parî, vor welcher (das Volk) sich beugt".

Zu հ und zwar:

a) Gutturaler Hauchlaut: պահել *(pahĕl)* bewahren, պահպան *(pahpan)* Wächter, neup. پاسبان *(pâsbân)* von *spaç*, latein. *spec-*. ակահ *(akah)* kundig, wissend, neup. آگاه *(âgâh)*, Pehlewî אכאס *(akâs)*, altbaktr. *kaç*, vgl. Vend. XXII, 5.

b) Dentaler Hauchlaut: աշխարհ *(ašharh)* Welt, Land, altb. 𐬑𐬱𐬀𐬚𐬭𐬀 *(khshathra)*. շնորհ *(šnorh)* Gnade, Anmuth, vergl. altb. 𐬑𐬱𐬥𐬀𐬊𐬚𐬭𐬀 *(khshnaothra)*. սեպուհ *(sĕpûh)* Edelmann, vielleicht Pehlewî שהפוהר *(šahpuhr)*, voran letzteres Glied = altbaktr. 𐬞𐬎𐬚𐬭𐬀 *(puthra)*. համար *(hamar)* Beschreibung, Rechnung, davon համարել *(hamarĕl)*, համարիլ *(hamaril)* stimmt mit dem Pehlewî אמאר *(amâr)*, von altbaktr. 𐬵𐬨𐬆𐬭𐬆 *(hmĕrĕ)* = altind. *smr*, während neup. شمار *(šumâr)*, davon شمردن *(šumurdan)* auf Pehlewî אושמורתנן *(ôšmurtann)*, altb. 𐬀𐬌𐬬𐬌 𐬱𐬨𐬆𐬭𐬆 *(aiwi-shmĕrĕ)* zurückgeht.

Zu den Beispielen über den Abfall des *h* im Anlaute füge man noch folgende hinzu: արբենալ *(arbĕnal)* sich berauschen, trinken, latein. *sorbere* und griech. ῥοφεῖν = σροφεῖν. սկայ *(skaj)* Riese = հսկայ *(hskaj)* von հասակ *(hasak)* Gestalt, Höhe. անգամ *(angam)* Zeitabschnitt, Zeit = neupers. هنگام *(hangâm)*, wohl = altb. *ham* + *gâma*, während das Vend. V sich findende 𐬀𐬌𐬬𐬌 𐬔𐬁𐬨𐬀 *(aiwi-gâma)* = Parsî 𐬊𐬔𐬁𐬨 *(ôgâm)*. արիւն *(ariun)* Blut, vielleicht = latein. *serum* Blutflüssigkeit, griech. ὀρός.

c) Labialer Hauchlaut: հերի *(hĕri)* fern, հեռանալ *(hĕranal)* sich entfernen, entfernt sein, goth. *fairra*. հրահանգք *(hrahangq)* Einsicht, Klugheit, Gelehrsamkeit, neup. فرهنگ *(farhang)*, Parsî 𐬟𐬭𐬀𐬵𐬀𐬢 *(frahang)*. հարսն *(harsn)* Braut, ist wohl von altb. 𐬞𐬆𐬭𐬆𐬗 *(pĕrĕç)*, altind. *praćh* abzuleiten (vergl. latein. *procus*, Freier). Über das Verhältniss des Wortes հարսն zu հարցանել vergl. „Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache" II, S. 6. հրաւիրել *(hravirĕl)* einladen, հրաւէր *(hravêr)* Einladung, vergl. altbaktr. 𐬟𐬭𐬀 𐬬𐬆𐬭𐬆 *(fra-vĕrĕ)*.

Zu ոյ = *ô*: լոյս *(lojs*, spr. *luis)* Licht, altb. 𐬭𐬀𐬊𐬗𐬋 *(raoćô)*, neup. روز *(rôz)*. Genit. davon լուսոյ *(lûsoj)*, ոյժ *(ojž* spr. *uiž)* Kraft, altb. 𐬀𐬊𐬘𐬋 *(aoǵô)*, davon ուժաւոր *(ûžavor)* kräftig, կապոյտ *(kapojt* spr. *kapuit)* azurblau, կապուտակ *(kapûtak)* dasselbe,

Digitized by Google

կապուտակութիւն *(kapûtakûthiun)* Bläue = neup. کبود *(kabôd)*. Nach diesen Fällen möge man das von Bopp (vgl. Gramm. III, 527, Note) und Petermann (Grammatica linguae armeniacae 1837, pag. 38 et 39) Behauptete selbst beurtheilen.

Merkwürdig ist յ = r in հայցել *(ḥajẓĕl)* bitten, latein. *precor*, altb. 𐬞𐬆𐬭𐬆𐬯 *(pĕrĕç)*, neup. پرسیدن *(pursîdan)* und armen. հարցանել *(ḥarẓ-anĕl)* fragen. In den indogermanischen Sprachen ist mir kein ähnlicher Fall bekannt; auf dem malayisch-polynesischen Sprachgebiete kommen aber mehrere Fälle solcher Lautwandlung vor, z. B. Javan. ꦲꦸꦩꦃ *(humah)* Haus = malay. رومه *(rûmah)*, Dayak. *daha* Blut = malay. داره *(dârah)*, Dayak. *duhi* Dorn = malay. دوري *(dûri)*, Dayak. *tanteloh* Ei = malay. تلور *(telôr)* etc.

Zu վ: վտարել *(wtarĕl)* wegtreiben, vergl. Pehlewî ותארתנן *(wtârtann)* verlassen, aufgeben, neup. گذاشتن *(guḏâštan)*. երիվար *(ĕriwar)* Renner, Pferd, altb. 𐬀𐬎𐬭𐬎𐬎𐬀𐬙 *(aurvat)*, altind. *arvan*. վզեան *(wzĕan)* Schaden, neupers. گزند *(guzand)*, Parsî 𐬬𐬀𐬰𐬀𐬥𐬙 *(vazant)*.

Zu den Liquiden. Dass լ unter den Liquiden der jüngste Laut ist, geht schon daraus hervor, dass das Armenische mit demselben verhältnissmässig häufiger anlautet als mit den drei anderen. Dabei ist meistens ein Laut vor demselben abgefallen; so in լի voll, լնուլ füllen, լսել hören; vergl. ferner լայն *(lajn)* breit, ausgedehnt, πλατύς. լինիլ *(linil)* sein = πέλομαι ich bin — bewege mich (vgl. πάλλω = παλ-ι-ω ich bringe in Bewegung, schwinge), լիճ *(lić)* See von *plu*.

Zu ղ: եղանիլ *(ĕṗanil)* sein, wohl ursprünglich identisch mit ելանել *(ĕlanĕl)* ausgehen = altb. 𐬆𐬭𐬆 *(ĕrĕ)*, vergl. شدن *(šudan)* „gehen" — dann „sein". Ein ähnlicher Zusammenhang besteht zwischen 𐬀𐬭𐬆𐬙𐬀 *(ĕrĕta)*, altind. *ṛta* und *satya*, *sattva* von *as*. աղանդ *(apand)* Secte, falsche Lehre, vielleicht = neup. رند *(rind)* Einsiedler.

Zu ր: երեկ *(ĕrĕk)*, երեկոյ *(ĕrĕkoj)* Abend, vgl. goth. *riqvis* und altind. *rağas*. երակ *(ĕrak)* Ader, neupers. رگ *(rag)*, երանք *(ĕranq)* Schenkel, altb. 𐬭𐬁𐬥𐬀 *(râna)*. մրուր *(mrûr)* Hefe, Niederschlag, vgl. altbaktr. Vend. II, 48 𐬯𐬀𐬭𐬆𐬙𐬀 𐬀𐬵𐬆 𐬀𐬵𐬆𐬬𐬀𐬭𐬆 „fester, dicker Schnee".

Zu մ und ն: մրջիւն *(mrshiun)* Ameise, neup. مور *(môr)*, altb. 𐬨𐬀𐬊𐬌𐬭𐬌 *(maoiri)* Vend. XVI. մանուկ *(manûk)*, մանր *(manr)* klein, vgl. goth. *minniza*, latein. *minor*, altind. *manák* wenig. մենամարտ *(mĕnamart)* einer, der allein kämpft, մենանալ *(mĕnanal)* allein sein. մենավաճառ *(mĕnawaćaŕ)* Monopolist, vergl. griech. μόνος. նենգ *(nĕng)* List, vgl. neup. ننك *(nang)* Schmach, Schande.

SITZUNG VOM 22. APRIL 1863.

Der Classe wird vorgelegt die von Herrn Professor Dr. Ferdinand Bischoff eingesandte Sammlung von Urkunden zur Geschichte der Armenier in Lemberg, und von ihr der historischen Commission zur Verfügung gestellt.

Die Commission, welche mit der Prüfung des der Akademie vermachten handschriftlichen Nachlasses des Freiherrn Hammer-Purgstall beauftragt worden war, erstattet ihren Bericht, in welchem sie nachfolgendes Verzeichniss der darin vorgefundenen Werke und Aufsätze des Verstorbenen gibt; — druckfertig ist nichts davon zu nennen.

Verzeichniss

der im Freiherrn Hammer-Purgstall'schen Nachlasse vorgefundenen und im Besitze der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften befindlichen Manuscripte.

1. Die Fortsetzung der Literaturgeschichte der Araber. Wohl als 9. Band zu betrachten.
2. Manuscript zum 2. und 3. Abschnitte des 3. Zeitraumes der Literaturgeschichte der Araber.
3. Makarrí's Werk über die spanisch-arabischen Dichter, zahlreiche Proben aus diesen Dichtern enthaltend. Alles in deutscher Übersetzung.
4. Auszüge aus arabischen Dichtern in Übersetzung, eine von dem Herrn Verfasser mit Charidet überschriebene Handschrift.
5. Einige sehr kurze Berichte über die Krim in türkischer Sprache.

6. Auszüge aus Taghriberdî's ägyptischer Geschichte in Übersetzung.
7. Übersicht der osmanischen Literatur. Nur einige Bogen.
8. Haidari, historische Bruchstücke in persischer Sprache.
9. Kanûnname, statistische Berechnungen verschiedener Gebühren.
10. Auszüge aus dem persischen Wörterbuche Ferhengi schuûrî.
11. Sammlung bildlicher Ausdrücke in persischer Sprache. Zwei Abtheilungen.
12. Persische Synonyma.
13. Persische Phraseologie.
14. Auszüge aus arabischen Wörterbüchern.
15. Verzeichniss tatarischer und dschagatai'scher Wörter, die sich in türkisch-europäischen Wörterbüchern nicht finden. Nur 11 Seiten. Folio. Das Übrige, eine Anzahl kleiner Papierschnitte, Citate enthaltend.
16. Curialia turcica. Verzeichniss einiger Wörter des türkischen Amtsstyles.
17. Bericht über 32 besuchte italienische Bibliotheken und das türkische Archiv zu Venedig. Äusserst kurz.
18. Sammlung türkischer, persischer und arabischer Sprüche. Im Original ohne Übersetzung.
19. Persische Sprichwörter im Original und Übersetzung.
20. Auszüge aus persischen Dichtern.
21. Persische Gedichte. Original und Übersetzung.
22. Türkische Gedichte. Original ohne Übersetzung.

Digitized by Google

Die Grabstele des Priesters Ptah'emwa.

Mit Interlinear-Version und Commentar.

Von Dr. S. Reinisch.

(Mit 1 Tafel.)

Der Text der nachfolgenden Inschrift wurde mir in einem schönen Papierabklatsche von 4' 10" Länge und 1' 2" Breite von dem wirklichen Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Herrn Professor Franz Unger aus Unterägypten mitgebracht. Die Stele, welcher diese Inschrift entnommen ist, befindet sich gegenwärtig im Museum des Vicekönigs von Ägypten [1]). Ihrem Inhalte nach gehört dieselbe der religiösen Literatur der Ägypter an und zwar speciell dem Todtenritus. Sie enthält Anrufungen an den Gott Harmachis, an Anubis, den Wächter der Hadespforte, an den Horus von Cherti und an Osiris von Kakem, dass diese der Seele des abgeschiedenen Priesters Ptahemwa (wörtlich: der Gott Ptah im Schiffe) den Eingang in die himmlischen Wohnungen aufschliessen und dieselbe in ihre Mitte aufnehmen möchten. Dergleichen Inschriften, gewöhnlich auf Kalksteinstelen eingegraben oder auch blos mit Tinte geschrieben, wurden in der Regel vom Sohne oder den nächsten Anverwandten des Verstorbenen für diesen den Göttern gewidmet und in dessen Grabe aufgestellt. Nach diesem ihren Inhalte nennt

---

[1]) Herausgegeben, beschrieben und auch theilweise übersetzt wurde diese Inschrift von H. Brugsch in dem „Recueil de monuments égyptiens", Leipzig, 1862, part. I. pl. VII, doch kam mir diese Publication erst zu, nachdem ich bereits die gegenwärtige Übersetzung der Classe vorgelegt hatte. Verbessert habe ich nach Brugsch nur den Namen des Verstorbenen, den ich zuvor *'Aa'-Ptah'-em-ua* las, indem ich irrthümlich die beiden Arme, welche als Determinativ zu *uba* zu beziehen sind, als einen Bestandtheil des Eigennamens betrachtete. Zu berichtigen ist an dem sehr correcten Texte von Brugsch nur der dreimalige Abgang der Gruppe *m'a-cheru* nach dem Eigennamen, welche der mir überbrachte Papierabklatsch noch deutlich enthält.

man daher diese Grabdenkmäler, welche in mancher Beziehung die Bedeutung unserer Leichensteine haben, Todten- oder Weihstelen. In der Interlinear-Version glaubte ich die lateinische Sprache anwenden zu sollen, weil in dieser die ägyptische Satzfügung genauer wiedergegeben werden kann, als mit Hilfe der deutschen Sprache. Der Text, dessen Transscription und Übersetzung ich hier folgen lasse, befindet sich auf der beiliegenden Tabelle.

SUTN TA H'oTP HAR-ChU-TI NuTeR AS 'ANCH eM
Pium munus dedicatum Harmachi deo sancto viventi in
M'A TA.K UNN eR CHeTA.K ASI eMMa 'A Neb H'eH'
veritate; concede, (ut) sit in scala tua sancta coram latere domini æterni-
'AQ PeRe eM NuTeR-GaR MeN S'NA HeR Se-
tatis, (et) intret (et) exeat in orco nec excludatur ex portis
Ba.U eN DAAU eN Qa eN eRP'A-H''A SUTN UBa
coelestibus τῆς gloriæ domus ἡ persona τοῦ principis, e regia stirpe sacerdotis
PTaH'-eM-UA M'A-CHeRu.
Ptahemwa justificati.

SUTN TA H'oPT ANUP FeNTI NuTeR-Seba
Pium munus dedicatum Anubidi sedenti apud divinam portam infer-
TA.F QaBH' ARP.U ART, S'oP SeN.t.U
nalem, (ut) concedat libationem vinorum (et) lactis, (et) accipiat panes
PeRe eMMa QaBH' H'oTP.U eMMa.K eN Qa eN
qui offeruntur coram [te], libationem (et) sacrificia coram te ἡ persona τοῦ
eRP'AH''A SUTN UBA PtaH'eM-UA M'A-CHeRu.
principis e regia stirpe sacerdotis Ptahemwa justificati.

SUTN TA H'oTP HAR FeNTI CheRTI ASIRI
Pium munus dedicatum Horo dominanti (deo) in Cherti (et) Osiridi
HeRI Qa-KeM TA.K UNN S'eSe eN H'aNU eM H'eB.F
in Kakem; concede, (ut) sit serviens in navi in panegyride eius
eN MeR SeBTi S.QA.F eMMa R'a eN QA eN
τῆς circumambulationis muros (et) celebret coram Sole ἡ persona τοῦ
eRP'A-H''A SUTN UBA PTaH'-eM-UA M'A-ChaRU.
principis e regia stirpe, sacerdotis Ptahemwa justificati.

Commentar.

wofür häufig die phonetische Gruppe SUTN eintritt, theilt seine Bedeutung mit dem entsprechenden ⲥⲟⲩⲧⲉⲛ, ⲥⲟⲩⲧⲛ̄ der koptischen Sprache, *dirigere*, daher der König, und adjectivisch königlich, dann überhaupt vortrefflich, vorzüglich, und mit Rücksicht auf religiöse Handlungen dem Ritus entsprechend, correct, fromm, wie das entsprechende koptische ⲉⲧ-ⲥⲟⲩⲧⲱⲛ, *rectus*, *orthodoxus*.

, *ta*, auch *ta*, *tu*, und *ta*, *ta*, *tu* ist im koptischen ϯ, ⲧⲁⲁ, ⲧⲟ, ⲧⲟⲓ, ⲧⲏⲓ, ⲧⲉⲓ *(dare)* erhalten. Samuel Birch[1]) substituirt für das Zeichen den Laut *ma* wegen der phonetischen Gruppe *m'a*, geben, die Gabe.

Bei genauer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, dass nur ein Synonymon von sei, wie das koptische ϯ von ⲙⲏⲓ, ⲙⲟⲓ *(dare)*. Hinsichtlich des Lautwerthes *t* für vergl. den Namen Petamn (cf. Ποτάμων Suid.) im Papyrus Cadet, welcher daselbst bald in der Form von , bald auch in der von vorkommt.

h'otp hat seine Bedeutungen gemeinsam mit dem koptischen ϩⲱⲧⲡ, ϩⲟⲧⲡ bereiten, zubereiten, hingeben, sättigen, befriedigen, besänftigen; causativ: um Frieden bitten (dann meist auch in der causativen Form *se.h'otp)*; dann vereinigen, untergehen (von der Sonne und den Gestirnen). In der vorliegenden Verbindung hat *h'otp* die Bedeutung darreichen, widmen. Häufig findet man dieses Wort substantivisch in der Bedeutung Gabe, Opfergabe, und concret, Opferbrod, versehen mit dem Determinativ des Opferbrodes. So im Todtenbuch cap. 130, lin. 25:

ta.f h'otp.u en nuter'u percher.u en chu.u

dedit sacrificia τοῖς diis, inferias τοῖς defunctis.

Gleicher Art ist die Diction im Buche *S'aï-an-Sinsin* (edid. H. Brugsch. pag. 23, lin. 5):

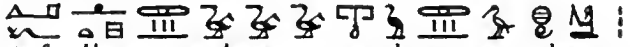

ta f. h'otp.u en har.u percher.u en chu.u

dedit sacrificia τοῖς diis, inferias τοῖς defunctis.

Hieraus folgt, dass *h'otp* in der eben angegebenen Bedeutung darbringen, Opfer seine bestimmte Anwendung hat zur Bezeichnung von Gaben, welche den Göttern, nicht aber auch den Manen dargebracht wurden. Dagegen gewähren diesen die Götter

[1]) Mémoire sur une patère égypt. du musée du Louvre. Paris, 1858, pag. 5 ff.

im Jenseits von ihren *h'otp.u.* So sagt z. B. der verstorbene Totnefer in einer Turiner Stele: *s'ep.a h'otp.u em nuter-gar* = ich bekomme Götterbrode in der Unterwelt.

Das Casuszeichen zwischen *h'otp.u* und dem nachfolgenden Namen fehlt auf der vorliegenden und auf Stelen ähnlicher Art, es wird jedoch in dieser Verbindung eben so häufig gesetzt als ausgelassen; vgl. *iri.t sutn h'otp en Sokar* = *actio pii muneris dedicati τῷ Sochari deo.*

Har-chu.ti, Horus der beiden Sonnenberge. Die Hauptvarianten sind und . Hinsichtlich der Phonetik von und *chu* vgl. H. Brugsch, Geogr. Inschriften Bd. I, Taf. L, Nr. 1348 und 1349. Erhalten zu sein scheint das *chu* der vorliegenden Bedeutung in dem koptischen Worte ϣωι, *pars superior,* daher ⲉⲛϣⲱⲓ in *altum, sursum,* und ϭϣⲱⲓ, *altus, excelsus.* Die Griechen transscribiren den Namen dieses Gottes durch Ἅρμαχις; hieraus scheint zu folgen, dass die Ägypter zwischen den Lauten *Har* und *chu* das Casuszeichen *m*, obwohl es graphisch nicht ausgedrückt wurde, doch gesprochen haben mussten. Wie schon die Bedeutung seines Namens „Horus der beiden Sonnenberge" es bezeugt, war Harmachis eine Form der höchsten ägyptischen Gottheit, des Ra oder Sonnengottes, er wird daher in der Beiordnung auch nur mit Lichtgottheiten in Verbindung gesetzt, als: Ra-Haremchu, Atum-Haremchu, Cheper-Haremchu und sogar Asiri-Haremchu (Todtenb. 142, 22). Die mythologische Ausdrucksweise „die beiden Sonnenberge" hat ihre Entstehung ohne Zweifel in den beiden das Nilthal im Osten und Westen begrenzenden Kämmen des arabischen und libyschen Gebirges, da von den beiden Sonnenbergen die Lage des einen im Osten, die des andern im Westen angenommen wird. So sagt z. B. der Verstorbene im Todtenbuche cap. 72, 4: ich begleite den Gott Tekem, sei es dass er 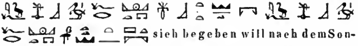 sich begeben will nach dem Sonnenberge des östlichen Himmels, (oder) dass er sich begeben will nach dem Sonnenberge des westlichen Himmels. Demnach ist Harmachis die Sonne des Auf- und Nieder-

ganges. Fast den gleichen Ausdruck enthält die Überschrift des fünfzehnten Capitels des Todtenbuches:

Dau R'a Harchuti uben.f em chu abdu ent pe dau

R'a nuter h'otp'f em 'anch t.

Adoratio Soli-Harmachi (quando) fulget in monte orientalis cœli, adoratio Soli deo, (quando) occidit in terram vitæ. Das Land des Lebens, nur eine andere Ausdrucksweise für den Amente oder die Unterwelt, wurde in den Westen des Nilthales gedacht, wo die Sonne untergeht. Dorthin zogen auch die Geister der Abgeschiedenen, um ihr ewiges Leben zu beginnen. Vom Sonnenberge des Westens leuchtet demnach die Sonne den im Amente Lebenden, daher ist Harmachis oder der Horus der beiden Sonnenberge auch der Sonnengott der beiden Hemisphären. In dieser allgemeinen Bedeutung heisst er vornehmlich Ra-Harmachis, während er als Morgensonne häufiger die Bezeichnung Cheper-Harmachis, als Abendsonne aber den Namen Atum-Harmachis oder Asiri-Harmachis führt. oder phonetisch *nuter* ist bekanntlich das koptische ⲛⲟⲩⲧⲉ, ⲛⲟⲩϯ, Gott. Aus der Zusammenstellung der mit *r* auslautenden Wörter der altägyptischen Sprache mit den entsprechenden koptischen Formen ergibt sich die Thatsache, dass mehrsylbige Wörter ausnahmslos, zweisylbige in der Regel und einsylbige bisweilen das auslautende *r* im Koptischen eingebüsst haben.

Das Wort oder *as. asi*, zusammenhängend mit dem koptischen ⲁⲥⲟⲩ, *pretium*, hat die Bedeutung heilig, ehrwürdig, dann überhaupt vorzüglich, kostbar und wird als Epithet von Gottheiten, von Standespersonen, dann von Tempeln, Palästen und kostbaren Steinen gebraucht. — phonetisch und *'anch* [1]) = ⲱⲛϧ, ⲱⲛϩ, *vivere.* *m* = ⲙ Casus- oder Relationszeichen = *in.* — , phonetisch *m'a* = ⲙⲏⲓ, ⲙⲉ, *verus, veritas.* *ta-k*, Imperativ der Gegenwart; vgl. Champollion, Gramm. égypt. pag. 420. *un* = ⲟⲩⲟⲛ, ⲟⲩⲛ̄ *esse.* , Präposition, ent-

[1]) Vgl. H. Brugsch, Recueil de mon. égypt. pl. LXI, 3: „er herrscht über die, welche leben im Lande Ägypten".

sprechend dem hebräischen ל und arabischen ل; über den Gebrauch vgl. Champollion l. c. pag. 452.

bezeichnet ideographisch die Treppe, Stiege. Die phonetische Bezeichnung dafür ist entweder *cheta*, *chet*, *chet* oder *qa*, *qaa*, welche beide Ausdrucksweisen übrigens in einem etymologischen Zusammenhange zu stehen scheinen; beide Formen hat das Koptische für die angegebene Bezeichnung eingebüsst. Die mythologische Ausdrucksweise, Harmachis möge der Seele gestatten, zu verweilen auf der heiligen Stiege im Angesichte des Herrn der Ewigkeit, ist nur eine andere Bezeichnung für das Einziehen und Wohnen in den himmlischen Behausungen. So sagt z. B. der Verstorbene im Todtenbuche, cap. 85, 9:

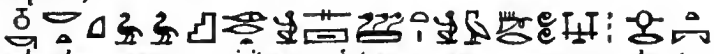

nok *neb*	*qaa*	*irit.a*	*ses'.t.a*	*em*	*xeru.u*	*her.t*
ego dominus scalæ; (sum)		feci	domicilium meum	in	terminis	coeli superioris.

Im Capitel 22, 2 sagt derselbe:

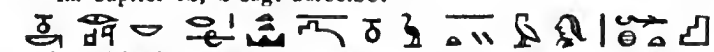

nok	*Asiri neb*	*Rasta*	*nau*	*enti*	*em-ka*	*chet.*
ego (sum)	Osiris dominus	terræ Rastæ	castigans	eos qui sunt	in	scala.

In der Nomosliste von Karnak (s. Brugsch, Geogr. Inschr. Bd. I, Taf. XIX) heisst der Gott Min von Koptos, „der Vater der Götter und der Herr seiner Stiege", d. i. seiner himmlischen Behausung, da ihm als dem Herrn der Stiege Niemand den Zutritt zur Wohnung wehren kann. Nur den im Todtengerichte gerecht befundenen Seelen wird der Eintritt in die himmlischen Wohnungen gestattet, ihnen wird der Weg oder die Stiege zu denselben erschlossen; die Lasterhaften dagegen bleiben in der Finsterniss, ihnen wird die Thür zur Sternenwohnung vor ihrem Antlitz verschlossen, sie werden von der Treppe hinabgeworfen. So fleht (Todtenb. Taf. L) der Verstorbene zu Osiris, dem Herrn des Jenseits: „Anbetung dir, dem Herrn im Amente, Unnofer, Herr von Abydos! gestatte dass ich verlasse den Weg der Finsterniss und dass ich mich geselle zu deinen Dienern, welche leben in der Sternenwohnung und dass ich eintrete und erscheine im Lande Rasta". Im Capitel 17 des Todtenbuches sagt der Sonnengott: Ich

Digitized by Google

bin der Gott, der sich selbst erzeugt hat im himmlischen Ocean der sich befindet auf der Treppe in Sesennu und *h'esem.naf mes.u budus'.u her.qaa* „züchtigt die Kinder der Abtrünnigen auf der Treppe“, d. i. der Sonnengott wehrt den Bösen den Zugang zur Lichtwohnung, welcher nur den Frommen zu wandeln gestattet wird. So ruft der Verstorbene (Todtenb. cap. 1, 13) zu den Göttern:

a un h'er.t.u a ap matenu en ba.u manch.u
O ut aperiantur viae, o ut pandantur aditus ταῖς animabis piis

em pa Asiri.
ad domus Osiridis.

Die Präposition scheint *emma* gelautet zu haben, wenigstens hat der Phallus im Worte *metar*, koptisch ⲙⲉⲧⲣⲉ, ⲙⲉⲟⲣⲉ, *testis, testari* den alphabetischen Werth *m*; vgl. Brugsch, Recueil de monum. égypt. tom. II, pag. 73. Dieses *emma* würde dann dem koptischen ⲙ̄ⲙⲁ oder ⲙ̀ⲙⲟ entsprechen, welche Präposition im Koptischen vor den Pronominalsuffixen zur Bezeichnung des Dativs und Accusativs verwendet wird, vgl. Schwartze, Kopt. Grammat., S. 383. Über den Gebrauch dieser Präposition im Altägyptischen vgl. Champollion Gramm. égypt. pag. 486. Der Ausdruck *emma-'a*, wörtlich *coram manu*, hat hier der Werth der einfachen Präposition *emma*, da die Richtung nach einem Gegenstande bezeichnet; vgl. die Gegenden befindlich zur Seite der Berge, d. i. die gegen die Gebirge zu liegenden Ortschaften. (Inschrift von Kuhan.)

h'eh', synonym mit *zat*, ewig, Ewigkeit. Eine Variante von ist *neh'eh'*, welche noch im Koptischen ⲉ̀ⲛⲉϩ, ⲉⲓⲛⲉϩ, *ætas*, *æternitas*, *æternus* erhalten ist; *er neh'* = *in æternitatem* (Lepsius, Denkm. II, 136 *i*). Das ist im baschmurischen Dialekt in dem Worte ⲉϩⲓ, *ævum*, noch erhalten worden. Unter dem *neb h'eh'*, Herrn der Ewigkeit, ist Osiris zu verstehen; vgl. Todtenb. cap. 142, 5: .

, eine ideographische Bezeichnung für die Begriffe: ein- und ausgehen. Phonetisch lauten diese beiden Zeichen

āq, intrare, und *pere, exire;* vgl. die Überschrift des Capitels 107 im Todtenbuche:

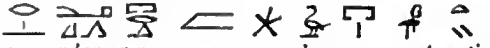

ra en 'aq pere em dau Amenti.

Capitel vom Ein- (und) Ausgehen im Hause der Herrlichkeit im Amente. So wird am Schlusse des Capitels 58 gesagt:

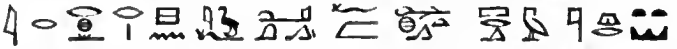

ar rech ra pen auf 'aq.f em-chet pere em Nuter-gar.
Si quis cog- noscit caput istum, intrabit atque exibit in oreo.

In den Worten, die Seele kann in der Unterwelt ein- und ausgehen, eine Begünstigung, welche nur die gerechtfertigten Seelen hatten, liegt der Gedanke, dass dieselbe im Amente alle Freiheiten mit den Göttern gemeinsam habe, dass sie nicht blos die Macht besitze, von der Erde zu den himmlischen Wohnungen zu ziehen, sondern auch so oft es ihr gefällt, auf die Erde zurückzukehren. So sagt das Todtenbuch (cap. 1, lin. 14) mit Bezug auf den Verstorbenen:

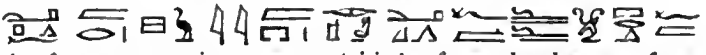

'aq.f em ra pui em pa Asiri 'aq.f em dun-dun pere.f em
intrat ad portam istam τῆς domus Osiridis, intrat cum libertate, exit in

; und in der folgenden Linie:
h'otp
pace

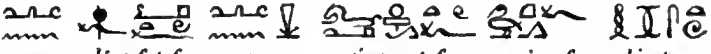

men ch'esef.tuf men s'na . tuf 'aq.f h'estu
non depellitur non excluditur, intrat ad voluntatem

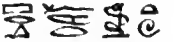

pere.f mertu.
exit ad libidinem.

Dagegen heisst es mit Bezug auf die Verdammten in der Grabschrift König Ramses des Fünften:

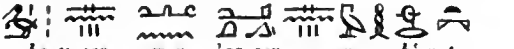

ba.u.sen men 'aq.sen em h'er.t
animæ eorum non intrant in coelum superiorem,

ferner:

mentu per.u ba.u.sen em ta
non exeunt animæ eorum in terram.

Das Wort *nuter-gar* oder *gar-nuter*, ist eine von den vielen Bezeichnungen für den ägyptischen Hades, als Aufenthalt der Götter und der gereinigten Seelen. Die vollere Form für *gar* (dann meist ohne Verbindung mit *nuter*) ist *aqar*, so z. B. Todtenbuch cap. 165, 6: *nuter-gar ki zet Aqar* = *Nutergar etiam dictum Aqar.*

Das Wort *Gar* oder *Aqar* hat vielerlei Bedeutungen. Als Grundbedeutung dürfte wohl kämpfen, Kampf (vgl. *gar, pugnare*) zu betrachten sein; davon abgeleitet sind die Bedeutungen siegen, besiegen, herrschen, besitzen, woran sich die Bedeutung edel, erlaucht knüpft (vgl. das koptische ϫⲱⲣ ϫⲱⲱⲣⲉ, *generosus*); dann adverbial entsprechend unserer Präposition mit: *iu gar an.u*, kommen mit Geschenken, wörtlich: kommen besitzend, bringend die Geschenke. Hinsichtlich der Grundbedeutung kann man vergleichen den Gattungsnamen Καλάσιρις (Herodot II, 164 u. a.) = *kalàs'er* oder *keras'er*, junger, rüstiger Krieger, von *kal*, oder *kar* (Krieger) und koptisch ϣⲁⲣⲉ, *juvenis*. Zur zweiten Bedeutung vgl. den Namen der Königinn Nitokris *Nit-aqr.t*, welchen Eratosthenes durch Ἀθηνᾶ νικηφόρος übersetzt. In dieser Bedeutung kommt das Wort und seine Dialektform *cher* häufig als Attribut der Könige vor in Verbindungen, in denen wir für jenes Wort keinen bezeichnenderen Ausdruck, als Herrlichkeit besitzen, als *cher-sutn*, die Herrlichkeit des Königs, die Herrlichkeit Seiner Majestät. Je nach dem Zusammenhang der Rede ist *aqar* entweder activ oder passiv zu fassen, wie das analoge *han*, der König, und *h'an*, der Unterthan, der Sclave. So wird in einem Hymnus an den Sonnengott (Brugsch, Monuments de l'Égypte livr. I, pl. III, fig. 3) von demselben gesagt, er sei:

neb pe.t neb to iri garu h'eru

dominus coeli, dominus terræ, fecit homines (et) deos,

wörtlich: fecit subjectos et regentes oder inferiores et superiores.

Zu den Göttern steht der Mensch so lange er auf Erden lebt, in einem Dienstschaftsverhältniss, hat derselbe aber seine irdische

Laufbahn glorreich beendigt, dann theilt er mit den Göttern im Jenseits alle Herrlichkeit, er wird einer ihresgleichen, er wird selbst ein Gott und hat die Kraft in allen ihm beliebigen Erscheinungen, wie die Götter sich zu manifestiren. Als solcher wird er ein *aqar* oder *kar* im activen Sinne, alle Wesen im Amente sind *aqar*, daher heisst der Amente selbst das Land der Aqaru oder der Geister, deren Wesen Macht und Herrlichkeit ist. Dass in *aqar* diese Bedeutung liege, geht ferner hervor aus Verbindungen, in denen dasselbe in Parallelelismus mit *nuter*, Gott, und mit *h'ese*, *imperare*, *velle*, getroffen wird. So heisst es im Buche *S'aï-an-Sinsin* (ed. Brugsch pag. 18, lin. 4) mit Bezug auf den Verstorbenen: *anima tua (est) in loco deorum omnium*, und pag. 23, lin. 8 wird von eben diesem Verstorbenen gesagt:

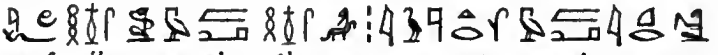

au.f 'hes em m'a 'hes.u au nuter em m'a aqar.u,
est jubens in loco jubentium, et deus in loco illustrium.

Hieraus begreift es sich, dass von den auf Erden lebenden Menschen nur die Könige den Titel *aqar* in seiner eminenten Bedeutung führen konnten, da dieselben als Incarnationen von Göttern angesehen wurden.

Die Negationspartikel *non*, *ne*, steht mit dem koptischen ⲙⲛ̄ in Verbindung, *ne*, *non*, bezeichnend. Vgl. hierüber P. le Page Renouf, On some negative Particles of the Egyptian Language. Lond. 1862.

s'n'a, ausschliessen, zusammenhängend mit dem koptischen ϫⲱⲟⲧⲛ, ὠθεῖν, *pellere*, ϫⲛⲁ und ϭⲉⲛⲟ, *percutere extinguere*. Über die Varianten des altägyptischen *s'na* vgl. Rougé, Mém. sur le tombeau d'Ahmès, pag. 156. Seine Verbindung mit dem nachfolgenden Substantiv geschieht entweder, wie im vorliegenden Texte, mittelst der Präposition , *h'er*, koptisch ϩⲓ, oder mittelst *m*, so z. B. im Buche *S'ai-an-Sinsin*, pag. 15, lin. 9: 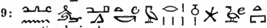 non es exclusus a portis gloriæ domus.

Das Wort *seb*, die Pforte, ist auch in dieser Bedeutung noch im koptischen ⲥⲃⲉ, *janua*, *porta*, des sahidischen Dialektes erhalten. Die Gruppe lautet phonetisch *dau* oder

daau zufolge der Schreibung , und ist generis feminini; hinsichtlich seiner Etymologie ist dieses Wort mit *dwau*, glorificare, gleichen Ursprunges, bedeutet demnach „Wohnung der Herrlichkeit“. Vgl. die Inschrift am Plafonde des Grabes Ramses V.:

nuter.u *dwajau* *R'a* *pere.f* *em* *dau.t.*

Dei glorificantur Solem deum, qui manifesto apparet in gloriæ domo.

„Wohnung der Herrlichkeit“ ist gleichfalls eine von den vielen Bezeichnungen des ägyptischen Hades. Die Localität dieses Ortes ist nach der Vorstellung der Ägypter verschieden von der des Himmels und der Erde. Dies geht hervor aus einer Anrufung an die Götter des Himmels, der Erde und des Herrlichkeitshauses (Stele der Passalaqua'schen Sammlung, Nr. 1394).

entuten *na* *neb.u* *en pe* *to* *dau.t*

vos οἱ domini τοῦ coeli, terræ (et) gloriæ domus.

Nach der Inschrift auf der Mumie Petof's in Turin (Champollion, Gramm. égypt., pag. 453) ist zu schliessen, dass die Herrlichkeitswohnung zum Aufenthalte jener frommen Seelen diente, welche eben die Erde verlassen und noch nicht den Himmel erreicht haben:

ta.ut *ba.k* *er pe.t* *chat.k* *er* *pa-dau*

datur anima tua in coelum, corpus tuum in domum gloriæ.

Als erste Station auf der Wanderung der Seele wird das Herrlichkeitshaus auch angeführt im Todtenbuche (Tabelle der Psychostasie, pl. L), wo die Seele an Osiris die Bitte richtet:

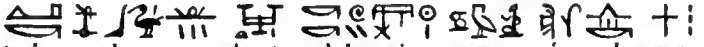

ta.k *uba.u* *her.t* *kek.ui* *num.a* *s'es.uk* *am.u*

Concede (ut) relinquam¹) viam tenebrarum (et) conjungam cum servis tuis, qui habitant

dau.t-pa

in gloriæ domo.

auch *qa* bezeichnet wörtlich das Sein, die Existenz Jemandens, daher Wesen, Geist, auch Person. Vgl. hierüber

¹) Wörtlich: gestatte das Verlassen (relictus, plural.) des Weges der Finsterniss und dass ich mich geselle zu deinen Dienern u. s. w.

Hinck's On the Egypt. stele. Transact. of the Roy. Irish Acad., vol. XIX, pag. 59 sqq., und Birch, Mém. sur une patère Égypt. pag. 57 sqq.

Das Wort *erp'a*, dessen Stamm im Koptischen verloren gegangen ist, ist ein ehrendes Prädicat, das Prinzen von Geblüt und überhaupt dem königlichen Hause durch Verwandtschaft nahe stehenden Personen beigelegt wurde, der Kronprinz; illustris dux, ein Titel, den in der Regel Nomarchen, die hohen Priester und alle höheren Beamten führten, *h'a* ist im Koptischen ϩⲟⲩⲉ, major, primus, erhalten. Der Titel eRP'A-H''A dürfte am genauesten unserem Excellenz entsprechen. Er war nicht erblich, sondern wurde, wie die Inschrift zu Benihassan beweist, vom Könige verliehen, da Nahar, der Sohn des Numhotep, als Gouverneur des Nomos Sahu zu dieser Würde erhoben wurde (s. Lepsius, Denkmäler, III, 124, 47); auch Nahar's Mutter erhielt diesen Titel vom König „als die Tochter eines Gouverneurs" (ib. III, 124, 64. 65).

Der Laut des Zeichens ist *uba*, vgl. Rougé, Étude sur une stele égypt. appartenant à la biblioth. impériale, pag. 78 sqq. Mit dem Determinativ versehen, entspricht dieser Laut dem koptischen ⲟⲩⲏⲃ, sacerdos. Der Eigenname des Priesters ist Ptah'-em-wa derselbe Name begegnet uns in der gleichen Schreibweise noch in den von Hawkins herausgegebenen Tablets and other Egypt. Monuments from the Collection of the Earl of Belmore. London, 1843, tabl. 13. Hier ist nur die Phonetik des letzten Namensbestandtheiles schwankend, da die verschiedenen Arten der Nilschiffe auch verschiedene Bezeichnungen hatten. Der Umstand jedoch, dass der Schreiber die phonetische Gruppe dem Determinativ auszudrücklich vorauszusetzen für überflüssig gehalten hat, und das in einem Falle, wo es wie bei Eigennamen hauptsächlich auf einen ganz bestimmten phonetischen Laut ankommt, lässt doch wohl schliessen, dass hier der allgemein übliche Name für Barke überhaupt, welcher (Todtb. 17, 79; 41, 2 u. a.) und (ibid. 67, 2) lautet, in Anwendung zu bringen sei. Analoga von ähnlich construirten Namen sind nicht ganz ungewöhnlich; vgl. Sam. Sharpe, Egypt. Inscript. pl. 94, lin. 5 und Lepsius, Königsbuch, Taf. XXVIII, nr. 381. Wilkinson, Manners and Cust. vol. IV, pl. 24, Nr. 4.

Digitized by Google

, phonetisch , , [1]) und am häufigsten *m'achru*, justificatus, koptisch ⲙⲁⲓⲛⲟⲩⲧ ist ein Epitheton sämmtlicher Verstorbenen, entsprechend unserm Ausdrucke selig.

Lin. 2. *Anpu*, jedoch *Anup* gesprochen, wie die griechische Transscription Ἄνουβις, das koptische ⲁⲛⲟⲩⲃ, ⲁⲛⲟⲩⲡ, ⲁⲛⲟⲃⲓⲟⲛ und die hieroglyphische Variante schliessen lässt, war der Hermes Psychopompos der Ägypter, wesshalb er bei Plutarch (de Iside cap. 61) auch Ἑρμάνουβις genannt wird. Plutarch bemerkt, dieser Name beziehe sich auf die Unterwelt, und an einer anderen Stelle (l. c. cap. 14) berichtet derselbe, Anubis habe die Aufgabe für die Götter zu wachen, ebenso wie die Hunde für die Menschen. Dem Inhalt dieser Angabe entsprechend ist das Prädicat des Anubis wörtlich: *qui est apud divinam portam infernalem*. Desshalb wurde er auch angerufen, den Verstorbenen eine gute Beerdigung in der Necropolis zu gewähren (vgl. Brugsch, Monum. de l'Égypte, livr. I, pl. XV u. a.). Als ein dem Todtenreiche angehöriger Gott beurkundet sich Anubis auch durch seine Abstammung, er ist der Sohn des Osiris mit der Nephthys (Plutarch a. a. O. cap. 38). Über den Cult dieses Gottes vgl. Jablonski, Pantheon Aegyptior. lib. V, pag. 2—38. Wilkinson, Manners and Cust. vol. IV, pag. 440—444. Birch, in der Gallery of Antiquities, pag. 43—45. Reinisch, in Pauly's Realencyklopädie für Alterthumswissenschaft. 2. Aufl. s. V.

Das Wort *fenti* oder *chenti*, wegen der phonetischen Schreibung und , drückt das Verweilen an, oder die Angehörigkeit zu einem Orte aus oder Osiris im Amente, Amen in Theben u. s. w., statt dessen eben so häufig *neb*, angewendet wird: Osiris, Herr der Unterwelt. Die phonetische Schreibung der folgenden Hieroglyphe einen Propylon vorstellend, ist *seb* oder *sebchet*, die Pforte, der Propylon, siehe Champollion, Gramm. égypt., pag. 505; mit verbunden, bedeutet dieses Zeichen die Hadespforte; siehe Birch, Gallery, p. 44.

[1]) Diese Variante z. B. am Sarkophag des Pet Amen-Apet zu Wien, Nr. 539.

Digitized by Google

, phonetisch: *qab.* auch *qahb'* (Todtenb. cap. 188, 7), noch erhalten im koptischen κϐε, *refrigerare*, bedeutet die Libation von Wein, Milch u. s. w., welche den Göttern und den abgeschiedenen Seelen dargebracht wurde. *arp* = ηρπ, ηλπ, *vinum.* *arit*, *arti* = ερωτε, ερωϯ, lac. *s'ep* = ϣεπ, ϣп̄ *accipere.* oder sind die Opferbrode, welche den Manen dargebracht wurden, im Koptischen ist dieses Wort verloren gegangen.

Lin. 3. *Chrti*, Name einer Stadt, deren Lage nicht genau angegeben werden kann. Die Hauptgottheit dieses Ortes war der Horus von Cherti, der auch im Todtenbuche (cap. 142, 10) erwähnt wird. Vgl. Brugsch, Geogr. Inschriften, Bd I, S. 285. *h'er-h'eti*, wörtlich im Herzen = in; vgl. Champollion, Gramm. égypt., pag. 467. Über den folgenden Ort Kakem, siehe Brugsch a. a. O. S. 150, 252. *s'ese*, in voller Schreibung , der Diener, Sclave; der griechische Text der Rosette-Inschrift übersetzt dieses Wort durch θεραπεύειν.

auch (Chabas, Le Papyrus magique Harris, pag. 89) und (Todtenb. cap. 1, 10) ist der Name des dem Osiris und dem Ptah-Sokar-Osiris geheiligten Schiffes. Im Koptischen ist dieses Wort nicht erhalten worden, dagegen glaubt Chabas in dem hebräischen אֳנִי, אֳנִיָּה dasselbe bewahrt zu finden.

h'eb, Panegyrie; vgl. koptisch ϩωϐε, *luctus*, bezeichnet religiöse Feste, an welchen den Abgeschiedenen Todtenopfer dargebracht zu werden pflegten. *mer*, umwallen, herumgehen, die Rundung machen; umfassen, binden, verbinden. So wird im Hymnus an Osiris (Chabas, Revue arch. 1857, pl. 307, lig. 15) über die Wanderung der Isis zur Auffindung ihres Gemahles Osiris gesagt: *mer to pen em h'ai.t men chen nes*, sie macht die Rundung um diese Erde im Weheklagerufe, nicht ruht sie. In der Stele Totmes III (Rougé in der Rev. arch. 1861, tom. II, pl. XV, lig. 11) sagt Ammon zu diesem Pharao: *ta-a mer necht.uk em*

STANFORD LIBRARY

Digitized by Google

ta.u n̦b, ich verleihe (dir), dass deine Eroberungen umfassen alle Länder.

, phonetisch, *sebti*, *sebt* = koptisch ⲥⲟⲃⲧ, *murus*, ein Synonym von 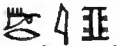 *zar* (Todtenb. cap. 108, 6; 111, 3 u. a.) die Mauer, vgl. koptisch ϫⲟⲓ, *murus*, ϭⲗⲟ, *sepes*.

șqa, erheben, preisen, ist das Causativum von *qa*, koptisch ϫⲱ, ϭⲛⲟⲧ hoch, erhaben, die Höhe. Die Panegyrie, auf welche sich der vorliegende Text bezieht, wurde in dem Theile von Memphis, der auf den Denkmälern den Namen *Res-sebt.f* führt, zu Ehren des Ptah-Sokar-Osiris gefeiert. Vgl. hierüber Brugsch, Geogr. Inschr., Bd. I, S. 235.

SITZUNG VOM 29. APRIL 1863.

Vorgelegt:

Handschriftliche Studien.

Von **Adolf Mussafia**,
a. ö. Prof. der romanischen Philologie an der Wiener Universität und Amanuensis der k. k. Hofbibliothek.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 5. Februar 1863.)

II. Zu den altfranzösischen Handschriften der Marcusbibliothek in Venedig.

Die Marcusbibliothek in Venedig bewahrt eine kleine Anzahl von altfranzösischen Handschriften, die schon zu wiederholten Malen die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich zogen. Paul Lacroix [1]), Immanuel Bekker [2]), Adalbert Keller [3]), Franz Génin [4]), Franz Guessard [5]), Leon Gautier [6]), Paul Meyer [7]) und Karl Bartsch [8]) lieferten Proben und Auszüge aus einzelnen oder mehreren derselben. Eine so eifrige Beschäftigung erscheint durch das Interesse berechtigt, welche diese Handschriften in zweifacher Hinsicht erregen. Zuerst

---

1) Dissertations sur quelques points curieux de l'histoire de France et de l'histoire littéraire. Paris, 1838—1847. 7 (1839), 147 ff. Daraus wieder abgedruckt in Champollion-Figeac, Documents historiques inédits etc. Paris, 1842—1848. Bd. 3 (1847), S. 343 ff.

2) Philologische und historische Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin aus dem Jahre 1839. Berlin 1841, S. 213—293. Es ist auch ein Separatabdruck erschienen, den ich jedoch nicht erreichen konnte.

3) Romvart. Beiträge zur Kunde mittelalterlicher Dichtung aus italienischen Bibliotheken. Mannheim und Paris, 1844, 1—97.

4) In seiner Ausgabe der Chanson de Roland. Paris, 1850.

5) In der bibliothèque de l'école des chartes IV, 3, 393—414.

6) In der bibl. de l'éc. des chart. IV, 4, 217—270.

7) In seiner Ausgabe des Gui de Nanteuil. Paris. 1861.

8) In Pfeiffer's Germania 6. 28 ff.

von Seite der Sprache. Die meisten unter denselben rühren nämlich von italienischen Abschreibern und Überarbeitern her, welche sei es unbewusst oder mit Absicht die Sprache ihrer Vorlage der eigenen — norditalienischen, speciell venetianischen — Mundart anpassten. Können nun auch solche Texte keineswegs als Denkmäler einer Sprache gelten, die je geredet wurde, so liefern sie dennoch willkommene Beiträge zur Kunde der bisher nur ungenügend bekannten älteren italienischen Mundarten. Was dann den Inhalt betrifft, so enthalten diese Handschriften nicht nur ein trotz der grössten Verwilderung häufig treffliches Hilfsmittel zur Herstellung der älteren Redaction der *Chanson de Roland*, sondern auch den Text zweier Dichtungen, welche bisher sonst nirgends nachgewiesen wurden: *la prise de Pampelune* und *Macaire* (die Königinn Sibille).

Als ich im vorigen Herbste diese Handschriften selbst besichtigte, gewann ich die Überzeugung, dass eine Revision der oben angedeuteten in vielen Werken zerstreuten Mittheilungen von nicht geringem Nutzen sein würde. Ich machte zugleich einen Versuch, und das Ergebniss meiner kleinen Arbeit, die sich freilich wegen Kürze der Zeit auf nur wenige Handschriften beschränken musste, erlaube ich mir in folgenden Seiten vorzulegen. Dass dadurch dem Verdienste ausgezeichneter Männer nicht der geringste Abbruch geschehen soll, brauche ich kaum zu erklären; ich glaube vielmehr, dass man die Achtung und die Dankbarkeit gegen seine Vorgänger und Meister auf keine würdigere Weise bezeugen kann, als dadurch, dass man den Nutzen, welchen ihre Leistungen gewähren, durch kleine Nachträge zu erhöhen sucht. Desshalb verbleibe ich auch nicht bei den Auszügen von Lacroix, weil sie von den später erschienenen Arbeiten bei weitem übertroffen worden sind, und diesem unermüdlichen Sammler, der zuerst über unsere Handschriften umständlich berichtete, jetzt noch einmal seine Flüchtigkeit und Ungenauigkeit vorzuhalten, hielt ich für eben so unnöthig als unschicklich.

Ich bespreche die von mir verglichenen Handschriften nach der Folge der Zahlen, welche sie tragen, und in welcher sie auch der Katalog von Zanetti und Bongiovanni verzeichnet[1]).

[1]) Ausser dieser bewahrt die Marcusbibliothek eine andere kleine Sammlung französischer Handschriften, die ein Supplement bilden, und in einem geschriebenen Kataloge verzeichnet sind. Sie sind meistens jünger und historischen Inhaltes: darunter findet sich aber auch die bekannte Sammlung provençalischer Gedichte.

In meinen Bemerkungen stelle ich mich auf den Standpunct der Herausgeber. So bestand z. B. Keller's Vorsatz hauptsächlich darin, eine genaue Kenntniss der Handschriften zu verschaffen; daber diplomatischer Abdruck, ohne Interpunction, ohne diacritische Zeichen. Nur bei Abtheilung der Wörter folgte er dem modernen Gebrauche (vgl. Romv. S. 705—706) mit der einzigen Ausnahme, dass, da kein Apostroph gebraucht wird, Proclitica mit elidirtem Vocale von dem folgenden Worte nicht getrennt erscheinen. Also *ma suer*, wenn auch in der Hs. *masuer; engin*, wenn auch in der Hs. *en gin;* aber nur *menuoia, lauoit*. Bekker gebrauchte geringere Strenge; er unterschied zwar nicht *u* und *v*, *i* und *j*, führte aber Interpunction, Accente, Apostroph ein, und brachte hie und da treffliche Emendationen an, bei welchen man nur das Bedauern fühlt, dass er sie nicht consequent durchgeführt und sie nicht durch Angabe der Leseart der Hs. kenntlich gemacht hat. Bei den Abdrücken Keller's verfahre ich daher mit jener Aufmerksamkeit, mit welcher man ein Facsimile beobachtet; bei Bekker verweile ich auf Kleinigkeiten nur dann, wenn zwei divergirende Abdrücke einer und derselben Stelle vorliegen, oder wenn es für lautliche Verhältnisse erspriesslich schien.

IV.

a) AGOLANT oder ASPREMONT. Kommt auch in VI vor. Bekker druckte die sieben ersten Blätter der Handschrift, im Ganzen unge-

---

Es wird nicht überflüssig sein, hier eine Bemerkung über die Bezeichnung dieser Handschriften beizufügen. Die einzig richtige ist „Franc." oder „Gall." mit der betreffenden Zahl nach dem gedruckten Kataloge, oder „Supplem. Franc." mit der betreffenden Zahl nach dem geschriebenen Kataloge. Neben, hie und da auch statt derselben, findet man, besonders in letzterer Zeit, auch das Zeichen für den Aufstellungsort (die Signatur) angegeben. Bei Heyse z. B. wird die Sammlung provençalischer Gedichte mit XI (CIV, 7) bezeichnet; richtiger ist „Suppl. franc. XI", denn wer blos „Franc. XI" verlangte, würde den prosaischen Lancelot erhalten. Von Guillaume de Cerveira heisst es „Cod. No. CIV, 6." Eine solche Bezeichnung hilft nichts; denn abgesehen von einer allfälligen Umstellung, so finden sich in CIV, 6 (d. h. im sechsten Fache des CIV. Kastens) viele Handschriften, so dass ohne nähere Angabe nichts erhalten werden kann. Man verlange „Franc. I." — Guessard spricht von einem „ms. coté XIII. ca. 3." Richtig „Franc. XIII"; das Übrige gehört blos zum inneren Dienste der Bibliothek und sagt, dass sich die betreffende Handschrift im 3. Fache des 22. (nicht ca.) Kastens findet. — Die Handschrift Franc. IV nennt Génin „cod. Tiepolo No. 4." Es scheint ein kleines Versehen stattgefunden zu haben. Die Signatur ist immer mit Arm(arium) und Th(eca) bezeichnet; letztere Abkürzung mag nun Génin als den Namen des edlen Geschlechtes Th(eupolus) Tiepolo angesehen haben

fähr 1400 Verse und die Schlusstirade ab; bei Keller finden sich die ersten 166 Verse, welche er hie und da durch Zuziehung von Nr. VI ergänzte, und bis Bl. 9 der Hs. die Capitelüberschriften.

Bk. S. 252, Z. 11 *Karle*. KH [1]) *Karlo*.

253, 1 *Rois Uliem e li roys* (KH *rois*) **Roydant**. Die Hs. hat, wie bei Keller zu lesen, *Boydant*. Allerdings bietet Nr. 6 hier ganz deutlich *Roydant*, an einer andern Stelle aber (Bk. 263, 40) *Boid.*, und zwar mit kleinem *b*. Eine Emendation sollte demnach hier blos Nr. VI treffen. *Boidans* kommt auch sonst vor; z. B. Gui de Bourgogne v. 413.

5 *Heumunt*. KH *Heumont*.

6 *un bliat tout* **blanc**. KH *blant*. Es ist nämlich eine Eigenthümlichkeit sowohl der venetianischen als überhaupt aller späteren Handschriften, dass ebenso wie sie dem Reim zu liebe der Grammatik und dem Lexikon die grösste Gewalt anthun, sie auch auf Kosten der Orthographie für vollkommene Gleichheit der Versausgänge in der Schrift sorgen.

13 *Bauiere*. KH *Baiuer*, und in dieser Form erscheint das Wort beständig in dieser und anderen Handschriften.

23 *plus uait por terre* **ch' aoxel** *en uolant*. K *chaoxel*. Da diese Handschrift *ao* für *au* (eine Eigenthümlichkeit von Nr. V) nicht aufzuweisen vermag, und dagegen an mehreren Stellen die Form *oxel* und fast beständig nach Comparativen die Form *cha* (= *quam*, altit. *ca*, *ka*) bietet, so würde ich die Trennung zu *cha oxel* vorziehen.

In der Überschrift vor Zeile 36 „*comant parloit Agulant*“ fehlen die zwei Worte „*ad Heumont*“, die bei Kl. (nach der Hs.) zu lesen sind.

40 *Ne d'* **autrul** *guerre*. KH *autru*. Eben so veränderte Bk. in dem entsprechenden Verse von VI das handschriftl. *autru* in *autrui*, während er doch anderswo (z. B. 254, 21ª und 18ᵇ) die Form mit *u* stehen liess. Vgl. die hier beinahe ausschliesslichen Formen *cestu*, *lu*.

Entedeç bei Kl. 5, 3 ist kein Druckfehler, sondern eine getreue Wiedergabe der Hs., wo das *n*-Zeichen fehlt. Bk. hat natürlich *entendeç*.

[1]) Mit K bezeichne ich Keller's Abdruck, mit H die Handschrift.

254, 23 *quant ces* **nos** *saureç*. KH *uos*.

35 *ne saués pax ne li miler* **ne** *li çant*. So die Hs. Kel. hat *ne li miler li çant*, was natürlich nur als ein kleines Versehen, nicht als eine Emendation, anzusehen ist. Wollte man emendiren, so fiele das erste *ne* weg; vgl. in Nr. VI: *chi non saueç li milers niet li çan*.

255, 2 Dass statt *driçe drice* gedruckt wurde, kann gleichgiltig erscheinen; *saçes* aber in *sages* zu verändern, ist etwas willkürlich. Es ist nicht unwichtig zu bemerken, wie viele (allerdings verwandte) Laute dieses in älteren italienischen Schriften so häufig vorkommende Zeichen *ç* darzustellen hatte.

7 **tote** *ta legion*. KH *tota*.

22 *Si asemblés la ient de tou contré*. So die Hs. Um so schwieriger zu begreifen ist es, dass Kel. *Si asembles* **les** *la ient*, das sowohl gegen den Sinn als gegen das Metrum stösst, bietet, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, das Wort *les* finde sich nicht in der andern Handschrift (Nr. VI).

29 *Heumon*. KH *Heumont*, wie gewöhnlich.

36 *Meruilous*. KH *meruilos*.

256, 5 *runcin* und 9 *roncin* ist emendiert. Die Hs., und darnach Kel., haben blos *runci ronci*, obwohl in allen anderen Versen dieser Tirade *in* ausgeschrieben steht. Im Verse 9 glaube ich, dass *ioit* zu *i* (= *y*) *oit* hätte getrennt werden sollen. Eben so V. 6 *ne* **sele** *cantaroit messe* zöge ich vor *se ie cant*. zu schreiben; venet. *se ghe cantarà*; ital. *se gli* oder *gli si canterà*.

16 *en auth parole:* **par** *molt fu orgulos*. KH *kar*.

19 *Calabre*. KH *Calabrie*. — *li* **regne**. So auch K; H *regno*.

24 *ne uoit durer ne castel ne* **tero**. KH *tors*. Sollte nicht *uoit* zu *u'oit* getrennt werden „euch soll keine Burg widerstehen" ?

41 *bien* **felt**. Ist vielleicht mit Bedacht aus dem handschrftl. *fait* verändert, da hier *ai* fast immer in der Form *ei* erscheint.

45 *asculter*. H *ascolter*.

257 Nach den Versen 16—17

plus ualt Rome cha tot nos herités
se mon segnor poit estre ci coronés.

findet sich am Rande, wie es scheint von derselben Hand nachgetragen, der Vers

de plus auoire ne li seroit a gres,

wodurch der Satz vollständig wird.

28 *quant de ses* sar *el se remembra.* H *sire.*

258, 1 *Sobrin oit neit e entent*

quand *oith Karles terres.* H *quant.*

259, 29 *tant chel (ch' el)* **uint** *en Afrique.* Die Hs. hat, dem ital. *venne* gemäss, *uent.*

260, 3 **ui le** *Agulant.* Ist eine Emendation. Die Hs. hat *uite,* die eine (auch sonst vorkommende) italienisirte Form sein könnte für *vit* „er sah."

9 **eçi** *sauoire.* Abzutrennen in *e çi* „ich ging".

27 *cherché [ai]....*

Puylle Cecilie Calabrie por **entrer.** H *enter.*

Allerdings findet man an einer andern Stelle (256, 33) auch in der Hs. *e Lonbardie Bergogne por* **entrer**; es sollte aber entweder an jeder Stelle die betreffende Lesart gelassen, oder wenn man schon emendiren wollte, das offenbar unrichtige *entrer* entfernt werden.

261, 8 Die ungewöhnliche Form *baxant* gehört nicht der Hs., welche *bexant* bietet.

18 *e si li prie humel* et *e dolcemant.* In der Hs. findet sich das *et* nicht, welches man auch als Emendation nicht gelten lassen kann.

262, 9 *des armes* **en** *grant pouertee.* H *ont.*

39 *li rois li uith,* **n eu** *tint cum agramant.* Die Hs. hat *uen,* 3. Sing. des Pfct. von *venir* = it. *venne.* (Vergl. die Bemerkung zu 259, 29): „er wurde schwarz wie Tinte". Vgl. 266, 4 *uint* (wo die Hs. wieder *uent* bietet) *ros e tint cum agrament.*

263, 3 *ne* **trou** *payn ne grant ne menor.* H *troua.*

266, 20 *non est mie rois* **que** *tel seruis dement.* H *qui.*

267, 15 *asa* **du roit** *sofrait* **epenser.** Jedenfalls *e penser.* Sollte auch nicht *dur oit* abgetheilt werden? Oder etwa *duroit* (wie in der Hs.) aus *durer* = *endurer?*

20 *mant clereger*

que *douent dire la messa.* H *qui.*

269, 21 *la far fu si fer.* Besser *l'afar.*

27 *autha est la feste e li* **rois** *biaus e cler.* Die Hs. hat ganz deutlich *iors.* Vgl. 284, 23.

270, 8 **il** *se laxeront.* H *i,* nach der Gepflogenheit dieser Texte im Venez. ist *i* = lat. *illi; i parla, i dixe* „sie sprechen, sie sagen". Diese Form kommt übrigens auch in echt französischen Handschriften nicht selten vor.

16 **lomes** *meesme li doneç primer.* Abzutheilen in *lo mes* „meinen eigenen Schatz.“ In Nr. VI lautet der betreffende Vers *le moi meesme si li doneç primer.*

24 *or li doneç del uostro: kar* **ni** *ont mestier.* Dies sagt gerade das Gegentheil von dem, was gemeint ist. Die Hs. hat richtig *in*, d. h. *i n'ont mestier* „sie bedürfen dessen“.

41 *quant* le *dux Naimes oit parler.* H *li.*

271, 22 **e il** *se conbatent por nos terres sauuer.* H *Cil*, was auch dem Metrum besser zusagt.

272, 8 *a sor tot li paoir.* Die Hs. hatte ursprünglich *poir* und eine spätere Hand setzte über das Wort zwischen *o* und *i* die Buchstaben *ho* hinzu. Da die Form *paoir* ziemlich seltsam ist, so wird es wohl besser sein *pooir* zu lesen.

13 *e Bergognon et à cels* **del Ceragne.** In der Hs. ist ganz deutlich *deloeragne*, also *de Loeragne* „von Lothringen“, zu lesen.

24 **uestuire** *tailleç cnm li agrie.* H *vestiure.*

273, 19 *li mançer fu* **stra tut** *apareilleç.* Wohl in **einem** Worte *stratut.*

274, 9 *sotol cel* **non ne** *bestie.* Was soll das *n* vor *e?* Man theile *nonn e.* Vgl. *ann irai* in Floovant, 925; *ann ont* in Parise la duchesse, 604 und sonst auch nicht selten.

11 *li fren . . . fu d'un* **fortachier.** Wohl abzutheilen in *fort achier.* Eben so

12 *la selle de* **finor** — *fin or.*

275, 20 *plus oit proece* **qu' à** *lions abreué.* In einem Worte *qua*, sonst *ca cha* geschrieben „als.“ Vgl. die Bemerkung zu 253, 23. Eben so 286, 12 *a plus force* **qu' a** *lions ne senglé.*

22 *tot* **quique** *t'ont si consillé.* Besser *qui* („jene“, *quilli* bei Bonvesin) *que.*

276, 22 *grant exploit siglent por l'* **autre** *mer.* H *aute.* Auch bemerke man, dass vor *grant* die das Versmass herstellende Präposition *a* nachgetragen wurde, und zwar, wie mir scheint, von derselben Hand.

277, 8 *n'en portarai mais armes* **enstra tuta** *mia uia* — *en stratuta.*

42 *molt l'oldi sovent dir e inrer*
che molt auoit bone cose **aesereler**
a eser cler „ein Schriftgelehrter zu sein“.

278, 24 *si lith li bref authament* **en nolant.** Auch hier ist wie 274, 9 *enn oiant* zu trennen.

30 **nie** *remes ne pitet ne grant — n' i e.*

279, 10 *e bien menaçe de boce e de dant.* Die Hs. mit richtigerem Metrum *e de boce.*

30 **none** *hom en son host — non e.*

281, 6 *partarai* ist wohl nur ein Druckfehler für *portarai.*

282, 5 *grant honta* (H *onta*) *est ad hom de ton* **halé.** H *hahe* = *aé* „Alter".

29 e *ceste guise li oit araxoné.* H $\overline{E}$, also *en.*

283, 5 *li garç est fel e oure follement,*

quant tel parole a dith à **nós cent.** Wie sind letztere Worte zu verstehen? Etwa *çent=gent;* wo dann durch Veränderung von *nos* zu *nostre* das Hemistich die nöthige Sylbenzahl erlangen würde. Die Hs. erlaubt auch *oent (= oiant?)* zu lesen. Würde man die zwei Wörter verbinden, so erhielte man *noscent*, was vielleicht als Verderbniss von *nescient* angesehen werden könnte.

10 **di** *ci qua en occident* — H *de.*

23 *lis mariment.* Wohl *li smar.*

33 *se al messaçe* **mes fareç** *de nient.* In **einem** Worte *mesfareç.*

285, 28 *trosquament ad* **horlin.** Sollte mit grossem Anfangsbuchstaben gedruckt werden. *Horlin* = *Orléans.*

286, 1 *ma en cest* **puntel** *non monstra nient.* — *punt el* „in diesem Augenblicke zeigt er nichts".

8 *oil uoir, sire,* **cho in** *uos a* **ulhé.** Beim letzten Worte bietet die Hs. *in* statt *ui;* das Hemistich ist folglich so zu lesen: *cholu uos a in he* „der hasst euch".

34 *bien est sept* **an** l *qu'asemble son linaie.* — *ani,* ja die Hs. hat *ani*, was der italienischen Form noch näher kömmt.

36 **portera** *uient e por mer — por tera.*

288, 31 *a ses grans culpi ni (= n'i) a* **erme** *garant.* Wahrscheinlich nur Druckfehler für das handschriftliche *arme.*

34 *est de* **bal** *aytant.* H *bel.*

Die zwei Schlussverse sind auch von Keller mitgetheilt wordent.

291, 12 *plus uos non* **daron.** KH *diron.*

13 *damnedeu.* So die Hs. K *damedeu.*

Digitized by Google

b) CHANSON DE ROLAND älterer Redaction. Bei Bekker die ersten 10 und die letzten 9 Verse; bei Keller 279 Verse vom Anfange an, und die letzten 9; Génin hob aus verschiedenen Stellen über 600 Verse aus, darunter auch Anfang und Ende des Gedichtes.

Romv. 12, 13 *çubler* **que** *cante*. So auch Génin. Bk. *qui* Hs. *q*.

14 *destrerre;* Bk. *destreiere;* GH *destreire.*

18 *a estez in* **Spagne.** So GH. Bekker's *Espagne* ist eine Emendation.

30 **Ol di** *signor*. In einem Worte: *oldi* „höret." Ebenso 13, 33 *de nui no* **ol dirai** *parola*, lies *oldirai;* 20, 8 *uuol diri*, lies *uu oldiri*. *Ol* für lat. *au* und *al* ist in älteren norditalienischen Mundarten sehr häufig, vgl. *colsa, ripolsare, olsare; coldo.*

31 **par** *confundre*. G *per;* H *p*. Ich würde bei italienisirten Handschriften diese Abkürzung immer durch *per* auflösen, welche Präposition sowohl *par* als *por pour* ersetzt.

32 **Consi a me** *segnor*. Gén. *consia me*. Ebenso Kl. 17, 16. Dagegen 16, 8 *consiame*. Letzteres ist das richtige: *cousià (=consiglia[te])*, dem sich die tonlose Form *me* anlehnt.

13, 9 **Se del** *seruisio e molt grand* **ai mister. In einem** Worte *sedel*, offenbar verschrieben für *fedel*, dann *aimister*. Auch 20, 25 findet man **fe del** *servisio* statt *fedel*.

11 *deistrer*. So auch die Hs. Gén. hat *deistrier*.

14 *Ben* **enpora** *ses soldaer* **toer.** Gén. richtig *en pora* und *loer*.

15 *In cest pars* **ele** *set agni ester*. So auch Gén. Man trenne aber *el e...ester (= esté).*

16 **Adasia** *en France ben* **doura** *reparier*. Man trenne mit Gén. *Ad Asia (= Aix)*. Vgl. Z. 32. Gén. hat *devra*, aber gegen die Hs.

21 *Sel uole ostasi* **eun** *le liurarer*. G *e un*. Obwohl sich an dieser Stelle nicht deutlich erkennen lässt, ob *n* oder *u* vorliege, so würde ich doch nicht zögern, *e uu* zu lesen; *liurarer* ist 2. Pluralis, so geschrieben wegen des Reimes. Vgl. die Partc. *priver, esmerer, ester;* Z. 20 *in fer (K infer)* „als Lehen", *cer* „Kopf" u. s. w.

24 **A sa emelo** *chi perda* **lo** *cer*. Schon bei Gén. richtig *Asa e meio* (die Hs. hat deutliches *e*). Gén. aber, welcher den Apostroph gebraucht, sollte *ch' i* „dass sie" drucken. Die Hs. hat endlich *lor*, wie bei Gén. zu lesen.

14, 1 *fer* **ell** *roi*. — *e li roi* „ist der König".

3 *Assa* **emelo** *che* **il aula** *perde*. — *e meio che i la uia perde*. „dass sie das Leben verlieren".

5 **poel** *ben essere.* — *po el* „kann es."

14 *a* **çarlon** *maino ire.* Die Hs. hat blos *çarlo.*

15 **Ele ala** *sedio de cordoa.* — *el e a lasedio (= l' as.)* oder *al asedio.*

18 *Par* **nn** *saurem.* Die Hs. hat unzweifelhaft *uu.* Spricht doch Marsilie zu den von ihm abgeschickten Boten.

19 **Eue donairo** *or et arçento.* — *E(= eo, io) ue donaro* ohne *i.*

20 *Tere et feo tanto cum* **nnnore.** Auch hier hat die Hs. so deutlich, dass nicht der geringste Zweifel entstehen kann, *uunore,* d. h. *vu vore* „ihr werdet wollen".

28 **Sire cevero** *la cristiana lez.* — *si recevero.*

15, 1 *darcento.* In der Hs. ist das *c* mit der cédille versehen; *ç* = *g.* Vgl. Z. 9.

2 **Ce lor** *munte che lo* **mesaçon** *de dire.* — *Celor* in einem Worte „jene"; die Hs. hat dann blos *mesaço* ohne *n* oder irgend ein Zeichen dafür.

5 *baldo* **çu lant eler.** — *çuiant e ler (= lé).*

10 **Nole** *remes saraçins* **nelasscher**
Che **nosia** mort.

Man trenne *no i e rem. sar. nei asscher (= Escler).* Statt *uosia* hat dann die Hs. ganz deutlich *nosia,* d. h. *no sia.*

16 *Çufroi* **da çor.** In einem Worte *daçor,* d. h. *d'A[n]çor* = *Anjou.*

29 *Marsilio* **la mirer.** — *lamirer = l'am.*

31 *Intre* **nul** *e lui uol che sia amister.* H *uui.* Es spricht Blancandrin: „zwischen euch (Karl) und ihm (Marsilie) soll Freundschaft sein".

16, 2 *Trestauta Spagna dauu tiral infer.* Das *a* von *trestauta* ist unterpunctirt, durfte demnach nicht aufgenommen werden. Man trenne *da uu* und *in fer.* Das *l* von *tiral* ist enclitischer Nominativ „er wird halten". Vgl. 15, 6 *Cordoa* **al** *presa.*

3 *Se uoli ostaixi el uen donara* **a** ser — *aser (= assez).*

5 *regracia* **si ade** — *sia de (= Dé, Dieu).*

Mit dem 13. Verse fängt eine neue Tirade an, welche auch in der Hs. durch grossen gemalten Anfangsbuchstaben angedeutet ist.

21 *non* **nentignira** *mia* — *uen tignira.*

24 *quel gloton li prese et* **sllife** *ancira* — *si li fe.*

25 *Mafeites.* — *Ma feites.* „Aber lasset“.

29 *no creez* **albricon.**

ne ami ne ad **altrise** del vostro **pronon.**

al bricon ne a mi ne ad altri se del vostro pro non; „weder ihm noch mir noch irgend Jemanden“.

31 *Qui vos otria [che] questo plaite sia o non.* Das Wort *che* fehlt bei Keller, ist aber in der Hs. zu lesen.

• 17, 3 *Mior uasal no e in la corte* **delu** — *de lu* wie Z. 10 richtig. Eben so 20, 19 *dalui;* trenne *da lui.*

6 **Bene oi ma** *chel sia sovenu* — *Ben e oima* „Gut ist nunmehr.“

10 *Quando a uos manda* **cha bla** *merce de lu* — *chabia*, d. h. *ch'abià*, it. *ch'abbiate.*

13 *Se par ostasi* **ne** *uol fare segu.* Il *ue*, was in der Rede Naime's zu Karl weit besser passt.

18 *ei andaro;* 26 *eo iandaro;* 29 *iandaro.* Zu trennen in *e* und *eo i andaro.* So auch 23 *iandari* = *i andarì*; it. *andrete.* 18, 13 und 14 richtig *i andarai.*

25 *Co.* — Il *Ço.* In der reich verzierten Initiale ist die Cédille deutlich zu erkennen. Eben so 18, 25.

18, 1 *nesun de vos no i* **amra** *erer.* Statt dieses nichts bedeutenden Wortes hat die Hs., wenn auch nicht ganz deutlich, *auira.* Eine solche Umschreibung des Futurums durch das Futurum von *habere* und den Infinitiv des betreffenden Verbums kommt in diesen venetianischen Hss. auch sonst vor. So im ersten Stücke dieser Hs., im Agolant: 254ª, 5 *si mel loient, ça l'auro otrier* und in der Chans. de Rol. selbst: *A fou et a çarbon tuti m'aura çuçer* (Gén. S. 528). — In Nr. VI *ia de sun doy ne li* **aura** sacer (Bk. 267ᵇ) [1]. — In Nr. XIII kommt diese Wendung sehr häufig vor. Eben so wird das Conditionale durch das Condit. von *habere* und den Infin. umgeschrieben: 267ª *ne* **l'auerolt sachier** = *sacheroit.*

3 *François li* **rende** *si se trace arer.* H *litēde*, d. h. *l'i[n]tende.*

4 *Trepin deraina* — *de Raina.*

11 *Si li* **diron.** H *diro*, ohne irgend ein Zeichen, welches den Zusatz des *n* rechtfertigen könnte.

---

[1]) Vgl. Bescapé ed. Biondelli S. 148: *Partir i ovrà lo Segnore* = it. *li partirà* Auch fra Jacomino ed. Ozanam S. 302: *Forsi n'avri trovar da Deo algun pardon* = it. *troverete.*

18 **Ele çi me** *un bon vasal.* In einem Worte *eleçime*, d. h. *elezi* (it. *eleggete*) und das enclitische Pronomen *me*.

22 **Selui** *lassa — se lui lassa* (d. h. *lassà;* it. *lasciate*).

30 *Allez si posso.* H *Aller.*

19, 2 *no un fi* **qui** *baldoyn oit non.* H *que.*

14 *a damançe.* H *damauçe.*

16 *no o cura* **demenaçe.** — *de men.*

31 *Li doçe per par ço chi* **uama** *tant.* Die Hs. hat, wie der Sinn fordert, *uama* = *v'ama.*

20, 2 *No* **ire** *amer çamai al me uiuant.* Die Hs. liest unverkennbar *uo*, d. h. *v'o amer;* umschreibendes Futurum.

5 **Cui tal** *tenor el fo caça auant.* Jedenfalls *cuital*, d. h. *cuita* mit enclit. Pronomen *l*, welches sich auf *gant* bezieht. *Tenor* ist ein Fehler des Schreibers für *tener;* eben so dürfte seine Vorlage *caçu* geboten haben.

6 *deo pare que no* **mmti** *ant.* H. *m̄ti*, eine Abkürzung, die Keller an einer andern Stelle (Romv. 37, 10 aus Nr. VIII, fol. 4[a]) richtig mit *menti* auflöste. Dass die Worte *qui ne menti* ein in der epischen Poesie formelhaft gewordener Zusatz zu „Gott" ist, braucht nicht gesagt zu werden. *Ant* statt *anc (unquam)* wegen des Reimes.

7 **Sir** *messaç nu inveniemo a tant.* Die Hs. bietet *sire*, was ich in *si re* (it. *reo*) trenne „einen so schlechten Boten."

12 *A soa man destra la* **a son be** *esigne.* In der Hs. liest man beim ersten Anblicke *asobe*, ohne *n* oder irgend ein Zeichen dafür. Betrachtet man aber die Schriftzüge genauer, so bemerkt man, dass sie statt *be* vielmehr *lx* bezeichnen, was dann einen vortrefflichen Sinn gibt: *l'a asolx e signé.*

15 **umbrial** *intaile.*—Zu trennen *um brial*=*bliaut.* Vgl. 19, 8 *brialde.*

26 Das letzte Wort des Verses, welches im Drucke fehlt, lautet *fre.* Ich setze auch die drei Verse hieher, welche noch zu dieser Tirade gehören:

Filz baldoin comanda sia a de
Seo retorno molt grant pro li aure
Plançe et plura quand da lui e deseure.

Génin nimmt für seine Auszüge das Verdienst der grössten Genauigkeit in Anspruch. S. 403 gibt er eine Stelle „dans toute la pureté

de son orthographe baroque" und S. 509 meint er: „Les érudits pourront donc s'exercer sur ces fragments avec la même sûreté que s'ils avaient sous les yeux le manuscrit Tiépolo en propre original". **Ist** nun auch nicht zu leugnen, dass der Abdruck bei Génin zu den treuesten gehört, so stösst man dennoch hie und da auf manche Abweichungen von der Hs., zu deren minutiöser Anfzählung die etwas zu grosse Zuversicht des Herausgebers reizte. Auch will ich nicht unerwähnt lassen, dass die Angabe der Blätter der Hs. fast immer ungenau ist. S. 403 statt 28r°, col. 8 lies 78r°, col 2; S. 411 statt fol. 50r° lies fol. 80r°; S. 513 statt fol. 86v° lies fol. 80v°.

S. 374, 3 **Sonç** *un sonç* enthält eine Emendation; die Hs. bietet *sonçent*, wie denn überhaupt Singular und Plural in manchen dieser venetianischen Texte auf die wunderlichste Weise mit einander verwechselt werden.

7 *l'* **o** *frait e brisee.* H *oit;* die gewöhnliche Form.

10 *altre vision* **de** *sonçie.* In der Hs. findet man nichts von diesem *de*, welches Metrum und Sinn in gleichem Masse stört.

14 *jusques l'* **es** enthält eine, wenn auch treffliche, Emendation. H *les.*

15 *venir.* H *vinir.*

16 *el* **reqrent** *et asalt.* H *reqrent;* also *requerent;* Plural statt des Singulars.

S. 403, 5 *Rollant* **Jacis** *cum Durindarda.* H *iacis*, d. h. *i ancis (occidit illos);* es kann also hier von consonantischem *i* keine Rede sein.

7 *Per una* **leverotta** *va tut li* **Jor** *cornant.* H *leuorxella* und *çorno.* Und gerade in Bezug auf diese Verse bürgte Gén. für „toute la pureté de l'ortographe"!

S. 411, 8 *M. colps feri plus.* H **e** *plus*, wodurch die dem Hemistiche fehlende Sylbe erlangt wird.

S. 513, 15 **sanctos** *flors.* H *sco flors.*

21 *Alquant de cels qui* **vont** *li* cel *albus.* H *nont* und *cef;* also *qui n'ont le cef al bus* „welche den Kopf am Rumpfe nicht haben". Die Verse 21—23, die auf *-us* statt auf *-er* ausgehen und den Zusammenhang der Erzählung stören, gehören nicht hieher, was auch die Hs. mit dem Zeichen *va* < > *cat* andeutet. In der That sind sie aus der vorangehenden Seite, Sp. 1 wiederholt. Dass Génin diess nicht bemerkt hat, kann um so mehr Wunder nehmen, als er diese

letztere Stelle schon S. 411, Z. 11—13 abgedruckt hatte. Hier also hätte er die drei Verse entweder ganz unterdrücken oder wenigstens in Klammern setzen sollen.

32 **Per** *aste frauçer e* **per** *scu peçoier.* An beiden Stellen findet sich *por* ausgeschrieben.

39 *Tan mar fustes* **vos** *ber.* Ist eine Emendation. Die Hs. hat *nos.*

65 *Çarle de França çivala.* H *çiualce.*

66 *daumage.* H *daumaçe.*

70 *Fors de son cors uid* **gessir** *la buelle.* H *gessir*, was *gensir g'ensir* gedeutet werden könnte; *ge* ist venez. Pron. der 3. Pers. Dat. Sing. Indessen ist die Lesung von Génin wegen des *gesir* der Oxforder Hs. bei weitem vorzuziehen.

74 **le** *comencete.* H *lo.*

90 *desus.* H *desuç.* Eben so 113 *froissez* statt des handschriftlichen *froisseç.*

103 *e son cors ses arme.* Die Hs. mit richtigem Masse *e ses arme.*

128 *de* **vost** *n'en ais mais cure.* H *uos.*

135 *Ja n' iert mais tel in France* **la selue.** Ich zöge vor abzutheilen *l'aselue*, verschrieben für *asolue.*

138 **Quand** *vid li cont.* H *quant.*

145 **Donet** *la mei.* Ist emendiert: H *Denet.*

146 **E o** *li conquis.* Ich ziehe vor *Eo li conquis* „ich eroberte ihm (Karl)“, nicht „mit ihm (dem Schwerte).“ Vgl. die folgenden Zeilen.

151 *Garmarse.* H *Garmaise.*

160 **Conavis** e **Naypain** *par tere strançe.*

Por ceste spee ait grant dol e pesançe.

Ich lese *Con avise n'ay Païn* „Meiner Meinung nach gibt es keinen Heiden“. Vor *ait* müsste im zweiten Verse *n'* stehen. Dann fiele auch der Schlusspunkt nach *strançe* weg.

165 *noit prise.* Zu trennen in *n' oit; ne* auf italienische Weise für frz. *en.*

171 *in* **lorié** *pom.* Ebenfalls *l'orié.*

181 *Li empereur* wäre wohl eine bemerkenswerthe Form. Die Hs. hat aber wie gewöhnlich *emperer.* In derselben Zeile hat die Hs. *est* statt *este* im Drucke.

190 *estrote sa çant.* Jedenfalls *e strote* verschrieben für *stratote.*

521, 8 *a molt grand* **voxe** *si escrie un sermon.* H *noxe* = *noise.*

22 *L' une de* **Tuscli.** H *Turcli* „Türken;" *cl* statt ital. *ch* selbst wenn dieses nicht auf lat. *cl* gegründet ist.

27 *De* **souvra** *lo* **buste** *la testa perderi.* H *soura*, also nach Génin's Schreibweise *sorra*. Auch hat die Hs. *busto*.

30 *Entre lur ne* **je** *ne poi ne val ne terre.* Die Hs. hat natürlich *ie*. Consonantisches *i* ist hier durchaus nicht zulässig; es war demnach *ne i e* zu drucken.

49 Statt **son** *frera* hat die Hs. *so*, die venezianische Form des Possessivums. Eben so in der folgenden Zeile statt **le** *roi* die italienisirte Form **lo** *roi*.

523, 8 *Li roi* **Alfarrse.** Wahrscheinlich blos Druckfehler für *Alfarise*.

9 und 16 hätte statt *omnipotant* blos *onip.* gedruckt werden müssen, da die Hs. *oīpotant* bietet.

17 *lo dulmaço* **cham** *receru* — *ch' am* (1ᵃ Plur. Praes. von *habere*).

22 *E li vecli* **hoi.** H *hoī*, die in ital. Handschriften gewöhnliche Abkürzung für *homini*.

25 *cum* **tue** *voire devin* — *tu e* „wie du wahrer Gott bist".

42 *garisti*. . . **del** *callon.* H *dal.*

72 *Nostro emperer ja* **a** *apella* **por** *amor.* H *ia ap.;* also entweder *jà apella* (Pfct.) oder *i a apellà* (Partc. mit ital. Form). Auch findet man in der Hs. *per* ausgeschrieben.

77 *Serrir* **gena** *dexe millia barun.* Zu trennen in *ge* (= lat. *illi*, venez. *ghe*) *n' a* „ihm sollen dienen." Vgl. 87 *Servir* **vena** *çivaler xx. millia*, schreibe *ve n'a;* und 151 *servir* **lina** *x. m. combatant*, schreibe *li n'a*.

108 *cuvert.* H *culvert.*

125 *insigner.* H *inçigner* = *engigner.*

143 *E li lussai un* **moult** *petit enfant.* H *mō*, also *mon.*

153 *Guarnironlla* **d' Epans** *e de* **Provant.** Nicht *de pans e de provant?* „wir werden die Stadt mit Lebensmitteln versehen".

183 **vostre** *talant.* H *vostro.*

190 **Çalle** *asemble* — *ça li e asemblé.*

212 *Trahent lor cavelis e* **l' atent** *lor pal.* H *batent.*

242 **Vi tel** *Arnaldo.* Der Sinn ist „Arn. sah ihn." *Vite* ist die 3. Sing. des Perfects mit italienischem Ausgango; *l* ist enclitisches Pronomen.

533, 1 E *segnur, dist Carlo.* Das *E*, welches das Metrum stört, findet sich nicht in der Handschrift, wo die Tirade mit der gemalten Initiale *S* anhebt.

2 *Li* **jugement.** H *iuiement.*

5 **E tenseç** *la fors — Et enseç* „Und gehet aus“.

V.

LA PRISE DE PAMPELUNE [1]). Daraus druckte Bekker folgende Abschnitte ab:

Fol.	1^a		bis	6^a v.	24	incl.
„	7^a,	33	„	7^b,	1	„
„	7^b,	23	„	7^b,	27	„
„	25^a,	23	„	31^a,	16	„
„	48^b [2]),	22	„	49^b,	27	„
„	58^b,	29	„	64^a	4	„
„	97^b,	4	„	101^b		

wo die Hs. endet; im Ganzen 1324 Verse. Davon finden sich die ersten 57 und die vier letzten auch bei Keller.

Bk. 213, 6 *l'escu e li aubers li fause* **c' ou** *cuer parmi li part.* Auch Keller hat *cou.* Die Hs. bietet aber *eou*, d. h. die Conjunction *e* und den enclitischen Artikel: *e-l* „und das Herz spaltet er ihm“. In dieser Handschrift erscheint nämlich ein *l*, das sich an einen vorangehenden Vocal anlehnt, statt in der gewöhnlichen Gestalt von *u*, weit häufiger in der eines *o* oder *ou* [3]). So z. B. *paomoiant*, *Aoberis, aobers* neben *aubers, aoberzes aouberzemant*, *aotan* neben *aoutan, aobe aoube*, *maodir*, *maogre*, *aotre aoutre*, *saovemant, maoves, paoutronier, heome. Maoçeris Maouçeris (Malzarise* bei Bojardo II, 23, 71 in der Ausgabe Panizzi's, sonst *Mazarigi)* [4]). Besondere Auf-

---

[1]) Ich behalte die von Michelant gebrauchte Benennung (schon bei Génin S. 351 *Roman de Pampelune*), obwohl das in dieser Handschrift enthaltene Bruchstück eines grösseren Gedichtes über den Zug Karl's nach Spanien mit der Erzählung jener Begebenheiten anfängt, welche n a c h der Einnahme Pampelona's stattfanden.

[2]) Nicht 45, wie aus Versehen angegeben.

[3]) Ja selbst ein *au* das nicht auf lat. *al* zurückgeht, verhält sich auf gleicher Weise: *demmage, daumage, daomaçe, daoumaçe.*

[4]) Ebenso in neuprovenzalischen Mundarten. In altgenuesischen Gedichten (Arch. stor. append. num. 18) *aotra*, *aota*, *resbaodar.* In einem sehr bemerkenswerthen Denkmale altveronesischer Mundart, welches in einer Pergamenthandschrift der Communalbibliothek zu Verona aufbewahrt wird, — einer Darstellung der Passion Christi — findet man *saosa* für *salsa*, *scaotriamentra* für *scalteritamente* u. s. w.

merksamkeit verdient der Fall, wo im *l* ein Encliticon (Artikel oder Pronomen) vorliegt. Zuerst mit Präpositionen: *ao*, *aou*, *dao*, *daou;* dann mit der Negationspartikel (*neo sofri*) oder mit Conjunctionen: *cheo roi*, *cheou senatour* „dass der“ oder „dass den“; *eo eou* „und der, und den“ u. s. w. Aber selbst im Accusative an das regierende Verbum angelehnt: *il a-ou meillor pais* „er hat das beste Land“, *conei-ou mesclin* „ich kenne den Armen“. Wie man sieht, es geht hier die Inclination über die Grenzen, innerhalb welchen sie sich im Altfranzösischen zu bewegen pflegt, und schliesst sich an den provençalischen, auch älteren italienischen, Gebrauch. Bekker vereinigt gewöhnlich richtig die Vocale zu einem Worte; manchmal trennt er sie aber, wodurch sich der Übelstand ergibt, dass ein Vocal, welcher mit dem vorangehenden nur eine einzige Sylbe bildet, von demselben losgerissen wird und allein schwebt. 214, 31 *plus l'ahet* **che o** *roi Marsilion;* 215, 25 *mes l'emperer* **ne o** *ueust entendre;* 220, 5 *auoir le lous* **e o** *pris;* 220, 26 *ie ay prisse la tour* **e o** *pales segnoris;* 228, 28 *Guinimer* **e ou** *cuens Hue;* 231, 18 **che ou** *cuer ne li trençast;* eben so 221, 11; 239, 17; 240, 27; 241, 17; 250, 33.

8 *pues a treite la spee com frans home e* **galart.** Schon Lacroix hatte das richtige *gailart*. Eben so Keller.

10 *Bertram le* **yencols.** So auch Lacroix und Keller. Auch ist die Hs. nicht gerade dagegen. Da aber nicht selten, wenn zwei *o* auf einander folgen, der rechte Strich des ersten mit dem linken des zweiten zusammenfliesst, so glaube ich, dass überall wo dieses Wort vorkommt *yenoois* (it. *Genovese*) zu lesen sei. Dafür stimmt auch das Metrum, welches in dieser Handschrift ziemlich gut bewahrt ist.

11—12 *Buiçart... Barnier e Bui.* So auch Lacroix und Keller. Allerdings sieht in dieser Hs. das grosse *G* dem kleinen *b* nicht unähnlich aus. Vergleicht man aber viele Wörter unter einander, wo der eine oder der andere Buchstabe vorkommt, so lernt man leicht sie zu unterscheiden. Hier liegt überall ein *G* vor, wodurch sich die bekannten Namen *Guiçart*, *Garnier* und *Gui* ergeben. Dass Bk. sich täuschen liess, kann um so mehr Wunder nehmen, als er S. 233, 1—2 die richtigen Formen hat.

14 *chescun.* Da diese Form in der Hs. nie vorkommt (sie gebraucht nämlich *ch* nur in ital. Geltung), so sollte auch hier (und 214, 19) *cescun*, wie bei Lc. und Kl., gedruckt werden.

Digitized by Google

214, 8 *Naurés.* So auch Kl. Und doch ist es nicht unwichtig zu bemerken, dass die Hs. *nauries* bietet, denn gerade die beständige Einschiebung eines *i* bildet eine der Eigenthümlichkeiten derselben. Ebenso 244, 30 *arinés* wo die Hs. *ariuies* hat; 235, 6 *anés*, H *anies*.

10 *mes ne furent aliés le mitreit d'un* **lunçon.** Kl. hat *lemi treit*, was nicht zu billigen ist. Dagegen findet sich bei ihm statt des letzteren unverständlichen Wortes das in der Hs. ganz deutlich zu lesende *bouçon.*

18 *il a une giant* **d'à pié.** Jedenfalls *da*, welche Präposition in vorliegendem Texte ziemlich häufig vorkommt. Vgl. 231, 1 wo Bk. selbst *uint mil homes* **da** *pié* schreibt.

25 *cni* **che** *soit mal ou bon.* H *che*, so dass *chen (ch'en)* bei Kl. das richtige ist. Eben so 217, 27 *Ver la place* **se** *uint* und Z. 29 *lour* **se** *uint uer la place*, H *s'en.* 219, 34 *Se grand despit* **me** *uint*, H *m'en.* 221, 8 *ie ne* **le** *sai blasmier*, H *l'en.* 224, 13 *à pue ch'il* **ne** *fu deceu* und 235, 28 *che* **ne** *seroit*, H *n'en* oder etwa auch *nen.*

35 *a suen detré* **Gascon.** KH *galon.* Und das ist richtig; nur muss man natürlich den Accent von *detre* tilgen: *à suen detre galon* „an seiner rechten Seite". Bekker machte also eine unnöthige Emendation.

215, 2 *se mist tut d'un* **rancon.** KH *randon.*

3 *la spee nue ao poing*, **nies** *rous con stiçon.* So auch Kl. Beobachtet man genau die Schriftzüge, so wird man bald gewahr, dass was beim ersten Anblicke als *n* angesehen werden kann, eigentlich *ir* ist. Das Wort *iries (iratus)* entspricht vollkommen dem Sinne und stellt das Versmass her.

215, 11 *iluec nous defendron*

S'il nous vousist offandre, ond blasme **mie n'** *auron.*

Ist ebenfalls unnöthigerweise emendirt worden. Die Hs. hat *nie*, also *nien* = *ni en.* Vorliegender Text braucht nämlich beständig *ni* für die einfache negative Conjunction, frz. *ne*, lat. *non.* Dass *ni en*=*n'en* nur eine Sylbe bildet, braucht kaum gesagt zu werden.

19 Hier und an ein Paar anderen Stellen, z. B. 223, 13—14; 225, 26 löste Bck. die Abkürzung *chrs* und *chrie* in die Formen *chevaliers chevalerie* auf, welche jedoch der Sprache vorliegender Handschrift nicht angemessen sind. Weit richtiger an den meisten Stellen *ciualers* und *cinalerie.*

29 *car bien sui pourceuant*
che à fin me uolés **tuer.**

Die Hs. hat *ter* und über dem *e* das Abkürzungszeichen für *ri.* Man lese demnach *trier (trahere)*, was zu *à fin* weit besser passt.

216, 8 *dou fol mandemant*
q'il **nous** *tramist ier soir.*

Die Hs. hat *uous*, was auch vorzuziehen ist, da die Botschaft Karl's eher an den Lombardenkönig allein, als an das ganze Heer gerichtet ward.

13—14 *mes Lombars ne firent ne* **ullté** *ne semblant*
che de lour **docousent** *le uailement d'un gant.*

Im ersten Verse liest die Hs. *uiste*, gleichbedeutend mit *semblant:* ital. *non far vista nè sembiante.* Im zweiten Verse ist *docousent* wahrscheinlich blos ein Druckfehler für das *dotousent* der Hs.

29 *Bertran* **li** *iencois* (oder nach dem oben Gesagten *ienoois*). H *le.* Allerdings ist *li* die ächte Form für das Masc. Sing.; in Handschriften, wie die vorliegende, hat man aber die Feinheiten reiner Sprachquellen nicht zu suchen. Da also weder an analogen noch auch an identischen Stellen (z. B. 213, 10) emendirt wurde, so wäre füglich auch hier die Form *le* stehen geblieben. Ebenso ist 220, 2 *i mes* gedruckt worden, wo die Hs. consequent **le** *mes* bietet.

217, 19 *lour broçerent ensemble con mout grand cris* **eus.** In *e us* zu trennen. Vgl. 228, 12 *cescun breit e ue.*

22 **nel** *poroient.* Besser *ne i*, die freilich nur eine Sylbe *(n'i)* bilden. Eben so 231, 18 und 31.

23 *adone.* Wohl nur Druckfehler für *adonc.*

31 *quant le duc oit l'asaut* **co** *grand estor çausi.* H *eo*, d. h. nach dem oben Gesagten *e-o.* Nicht anders 220, 1 *ie uoloie l'ostel* **con** *grand pales;* lies *eou.*

34 *e* **li** *dist autemant. li* ist vom Hg. des Metrums wegen hinzugefügt worden [1]).

[1]) Consequent hätte 220, 28 *qe [je] a lu tromis;* 228, 12 *[e] cescun d'eus fortment* gedruckt werden können. Andere Emendationen wären folgende: 216, 33 *maint* **homes** *feirent fausier*, l. *hcomes;* 222, 13 *cescun . . . ceste* **çoule** *loa*, l. *çouse;* 237, 2 *n'a mestier che soit plus parole* leue; der Sinn kann nur sein: „es bedarf anderer Worte nicht", daher würde besser *tenue* stimmen. Das *n*-Zeichen fehlt auch sonst; so z. B. 217, 7 *od*, wo *ond* zu lesen ist.

218, 10. Die Form *rei* für *roi* wäre, wenn wirklich von der Handschrift geboten, nicht ohne Interesse. Die Hs. liest aber *roi*. Auch statt der analogen Form *dreit*, welche 234, 26 vorkommt, hat die Hs. *droit* [1]).

218, 24 *qand cil l'entendi*
za tost *uint celle part.*

Die Hs. hat *Tātost* = *tantost*. Grosses *T* und grosses *Z* sehen sich ziemlich gleich aus, und das *n*-Zeichen ist mit dem unteren Striche des *x* von *Dexirier* in der vorangehenden Zeile verwachsen und daher nicht sogleich erkennbar.

219, 6 *qand ie fu pres uos host, ie fis tantost* **ueir**
un mesaçe à mien sir.

Die Hs. hat *ueīr*, also *uenir*, wie auch der Sinn fordert. Ebenso 220, 11 *ui* **ueir** *Carllemagne;* lies *uenir*, H *ueīr*.

30 *por lour* **uien** *mantenir*. Hier ist der *i*-Punct als *n*-Zeichen angesehen worden; man lese demnach *uie* „um ihr Leben zu fristen.“

220, 5—8 *e Tiois uoloient auoir le lous e o pris:*
ond lour motrai ie bien qe ie ne ai noris
de ce qe ie auoie ou mes homes conquis
homes da spoentir; ond sour eus uint le pis.

Der 2. und 3. Vers sind, wie man sieht, verstellt; lässt man sie ihren Platz gegenseitig wechseln, so wird der Sinn der Stelle vollkommen deutlich. Schon in der Hs. ist die Berichtigung durch Anführungszeichen angedeutet.

221, 1 *Ansi*. Die Hs. hat *Ensi*.

14 *s'il* **confist** *ceus Tiois*. H *sconfist*.

18 *E Dexirier uoloit miesme presentier*
le grand pales à vous **ed ā** *uous recoubrier*
l'onour le lous le pris.

Die Form *ed* kommt sonst nicht vor; und *recobrier* fordert die Präposition *de*. Man theile demnach **e da** *uous* ab. *Da* für *de* ist in dieser Hs. nichts weniger als selten.

21 *ensi m'***alt** *danideu cou uous* **deués** *paier*
ceus qe se uenoient de ce a uous dementier.

H *maīt* = *m'aint (me amet)*. — Obwohl *deués* sich auch rechtfertigen liesse, so möge es bemerkt werden, dass zwischen *u* und *e* die

[1]) 235, 25 jedoch *endreit* reimend mit *feit*, *pleit*.

Buchstaben *si*, wie es scheint von der nämlichen Hand, überschrieben worden sind: *deusies* (hier zweisylbig) passt jedenfalls besser.

222, 13 *Rolland l'* **autler.** H *lauoer*, d. h. *l'avoer* statt *l'avoé* „der Vogt".

223, 24 *sens pont* **d'afauterie.** H *afaiterie*. Vgl. 243, 14 *sens pont d'afaitexon.*

32 *painte* **à d'** *or fin*. Die zwei Präpositionen lassen sich nicht erklären. Ich würde **ad** *or fin* lesen. Eben so 224, 1 *desour la metre sale qe painte* **à d'** *or frois comant Camilius desconfist li Gallois.*

21 *france giant*, **en** *auant*. H **or** *auant*.

226, 1 *con frans barons* **corois.** Die Hs. hat ganz deutlich *e drois.*

6 *e* **ceus** *paiens fesoient*. Das Wort *ceus* ist von Bk. hinzugefügt worden. Offenbar aus metrischen Rücksichten. Aber gerade wegen einer metrischen Eigenthümlichkeit vorliegender Handschrift kann dieser Zusatz auf keine Weise gebilligt werden. Hier nämlich zählt das *ent* bei der 3. Pluralis der Zeitwörter, nicht blos innerhalb des Halbverses, sondern auch am Ende desselben als eine volle Sylbe. Beispiele bietet fast jede Seite; ich will hier eine Reihe davon zusammenstellen.

213, 15 ond maint Tiois fuient.
214, 12 e quand l'encontrerent.
216, 13 mes Lombars ne firent.
216, 14 che de lour dotousent.
216, 15 ains se defendoient.
226, 27 fortment le redotent.
227, 13 quand paiens l'oirent.
233, 16 mes mout lour auoient.
233, 17 car iluec ne leirent.
237, 18 les tarçes brixerent.
242, 2 quand celour l'entendrent.
244, 22 e les osses furent.
245, 8 e ceus l'otroierent.
248, 4 le consil partirent [1]).

[1]) Selbst am Ende des Verses, reimend mit anderen Wörtern auf *-ent*, *-ant*.
fol. 43ª Or aliés en tantost sens plus arestement;
E ceus tot mantinant dou palés descendent
E sens autre demour à cival monterent.

Da man nun alle diese Stellen unmöglich als corrumpirt bezeichnen kann, so muss die metrische Eigenthümlichkeit dieses Textes anerkannt werden. Weit entfernt also in dem oben angeführten Hemistiche das Wort *ceus* hinzuzufügen, wäre man vielmehr berechtigt, selbst wenn die Hs. es böte, dasselbe dem Metrum zu liebe zu tilgen. Aus demselben Grunde scheint mir die zu Z. 20 gemachte Emendation nicht gerade glücklich. Die Hs. hat *che lour sire estoient à l'estor revertis.* Der Hg. druckte *che uer lur*, was nach den allgemein giltigen metrischen Gesetzen vollkommen zu billigen wäre. Der Gepflogenheit vorliegenden Textes aber ist es weit angemessener, *che à lu* oder *ch' à lu* zu lesen.

12 *se ie le perd, iameis n'aurai* **yra** *ne repois.* H *yeu = jeu.* Vgl. 227, 21 *ne orent ieu ne ris.*

18 **Beines** *le marchis.* Auch hier wurde (wie 213, 11—12) das grosse *G* für ein kleines *b* angesehen. Man lese *Geines.* Eben so Z. 29 und 228, 28.

29 *e ceus barons* **inctis.** H. *iētis = ientis*, wenn auch das *n*-Zeichen mehr über das *i* als über das *e* geschrieben steht, und der Strich, welcher *e* von *c* unterscheidet, so dünn ist, dass er nicht sogleich wahrgenommen wird.

227, 11 Statt *enueis* hat die Hs. die gewöhnliche Form *enuais.*

228, 6 Auch hier hat die Hs. *sera*, wo Bk. *sara* abdruckt.

20 *sour ceus Franzois . . . . .*

che ne sont pas, **crol**, *mille.*

Trotz der grossen Ähnlichkeit zwischen *c* und *t* kann man mit einiger Aufmerksamkeit die zwei Buchstaben von einander genau unterscheiden. Ich lese an dieser Stelle ein *t*, also *troi* (so schreibt gewöhnlich vorliegende Hs. statt *trois*) *mille*, was auch einfacher klingt.

32 *or li secore dieu la uerzne* **aldlue.** H *asolue;* bekanntlich ein formelhaftes Epitheton für die heilige Jungfrau.

229, 21 *ce ne mescreés* **nous.** H *nous.*

---

fol. 66ª Mes le plos part de lour voluntier euroient
Voilu che Altumajour fust entrié ou sa gieot
Eo la ville, pour ce che fortment l'amoieut.

Vgl. in der Passion Christi ed. Diez *tradissant = traïssent : demandant* 20; *querént : Judeus* 34. Uod in der Epitre farcie de S. Etienne ed. G. Paris (Jahrbuch für rom. Lit. 4, 314) V. 41 Mistrent lor dras cil qui le segueient (:grent, gent).

Digitized by Google

232, 16 *lour oisés lour ensagne nomier e resbaudir*
e **uelstes** *en un tas tuit brocier e uenir.*

H *ueisies*, welche Zeit sowohl dem Sinne als dem vorangehenden *oisés* = *oisiés* vollkommen entspricht. Vgl. Z. 34 der nämlichen Seite.

23 *tant aubers derompre e* **d'esmaier.** Wohl *desmaier* = *desmailler*.

34 *Avec lu ueisiés duremant* **espronler.** In der Hs. lässt sich allerdings bei letzterem Worte auch ein *n* erblicken; *u* bietet sich jedoch leichter. Da nun sonst blos die Formen *esperon*, *esperoner* u. s. w. vorkommen, so glaube ich, dass die Lesung *esprovier*, welche auch dem Sinne besser entspricht, vorzuziehen ist. An einer anderen Stelle:

34ᵇ *Car il tant se esprovoit sour notre giant real* bietet die Hs. ganz unverkennbar nur ein *u*.

233, 3 *conquistier*. H **conqstier,** also *conquestier*.

18 *che ne fust* **ou navré** *ou mort sens recobrier.* Ist ohne Noth emendirt. Die Hs. hat *enavré*, eine Form, die auch sonst vorkommt.

234, 27 **Nous** *saués bien.* H *Uous*.

235, 1—4 *Car ia auons Nazare e Noble*
e Pampelune, terre noble
e souz notre puisance imoble
Il uoys *l'astoille e ou groing en coble.*

Die Hs. bietet auf unverkennbare Weise *Auons*. — Da die Form *astoille* nicht vorkommt, so ist *la stoille* (wie *spin*, *spalle*, *spee*, *splis*, *sconfit* u. s. w.) zu schreiben. Auch sind die zwei Eigennamen mit grossem Anfangsbuchstaben zu drucken, und *e ou* in einem Worte zu verbinden. Der vierte Vers müsste demnach so geschrieben werden

Avons la Stoille eou Groing[1]) *en coble.*

33 **Cist** *hume est saze e prous sens fal*
che se çastie con l'autru mal. H **Cil** *home*.

236, 6 *ou la corone* **ador.** Zu theilen in *ad or*, wodurch man ein weiteres Beispiel für die Präposition *ad* gewinnt. Vgl. die Bemerkung zu 223, 32.

---

[1]) Estella (in der *Spagna* heisst die Stadt *la Stella*) und Logroño. Vgl. Gui de Bourgogne, 70

Digitized by Google

26 *ceste giant, che nous est sorcorue*
ne **manleat** *pour certein uailant une latue.*
H *mament* d. h. *m'ament.*

236, 23 *sa persone* **a** *tantost et sa gient coneue.* H *oit.* Zu einer Emendation ist keine genügende Veranlassung.

237, 4 *car ie n'ai ia ferue*
che m'ait force ne **l'ame** *ne puisance tolue.*

„Die Seele" zwischen „Kraft" und „Macht" ist wohl wenig passend; eben so hart klingt der Artikel neben den zwei anderen artikellosen Substantiven. Die Hs. hat aber ganz deutlich *laine,* eine auch an anderen Stellen dieses Gedichtes vorkommende Form für franz. *haleine;* vgl. ital. *lena.*

237, 22 (la lance) *aon prous Guron ne fu de rien ploiee*
Ains **en prist** *le paien par tiel desmesuree*
ch' il uuida li arçons
H *enpeïst,* also *enpeinst,* Perfect von *enpeindre (impingere).*

27 *E Andriais e Taindres à la prime encontree*
abati *dous paiens.*

H *abatirent,* wodurch aber das Hemistich um eine Sylbe zu lang wird. Wir haben also hier eine Emendation, die in so weit nicht vollkommen überzeugend ist, als das Verbum im Singulare, auf zwei Subjecte bezogen, ziemlich hart erscheint. Ich glaube daher, dass man auf Formen wie *repondrent, entendrent, desendrent* hinweisen, und demnach *abatrent* annehmen dürfte.

238, 11 **ces** *ducent Saracins.* Die Hs. hat, wie beinahe immer, auch hier *ceus.* Eben so Z. 22.

17 *(feri)* **da** *si tre grand uertu.* H *pa* mit ausgelassenem *r*-Zeichen. Es dürfte daher wohl *par* gelesen werden.

239, 6 *uer Maoçeris* **guerci.** H *guēci.* Es könnte daher blos ein Druckfehler für *guenci* sein; nur kommt es Z. 8 und 240, 12 wieder vor; 241, 26 dagegen findet sich richtig *guenci.*

241, 8 *lui* und 12 *de* statt der in dieser Hs. üblichen und an anderen Stellen beibehaltenen Formen *lu, da.*

242, 1 *seist* ist wohl nur ein Druckfehler für *seisi.*

16 *chi uous a ensi naurié?* **chi** *en fu l'ocheison?* H *e chi.* Wenn der Hg. das *e* aus metrischen Rücksichten strich, so ist dies nicht zu billigen, denn vorliegende Hs. räumt der Elision einen so grossen Spielraum ein (*fu i*raseus; *fu e*n ma uie; bond*i*

un olifant; il *a une* giant) dass die Zusammenziehung von *chi en* in eine Sylbe weit eher die Regel als eine Bedenken erregende Ausnahme bildet.

21 *trayçon*. H *traixon*. Der linke Strich vom *x* wurde als der rechte vom *y* angesehen, der rechte dagegen als ein *c*, welches dann mit der cédille versehen wurde.

243, 1 *plus che* **à** *troton*. H *ao*. Vgl. 214, 8.

8 *aou* **mon**. H *mõd* = *mond*.

16 *fist demandier un* **abés**. Das Metrum fordert *abes*, freilich mit einem neuen Verstosse gegen die Declinationsregel, welche in diesem Texte ganz verwahrlost erscheint. Vgl. unter den zahlreichen Beispielen 217, 33 où il vit *l'emperer*

222, 4 emperer, dist *Naymon*

229, 1 quant reclame Zarlle le frans *cuens* de Cliermont

233, 25 si ferai, dist *Carllon*

244, 9 *meis ne fu* **partu**

De uetre honour **ramplir**. H *pẽtu* = *pentu* „es reute, es verdross ihn nicht". Auch hat die Hs. *xamplir*, gleichsam *ex-implere*, eine Form, die in vorliegender Hs. ziemlich häufig vorkommt[1]. Vgl. in Bezug auf beide Bemerkungen fol. 67[b] *Jonas che meis ne se* **penti** *De mien honour* **xamplir**.

31 *quand le roi uit Rolland, si* **le** *dist*. H *li*, wie immer im Dative. Eben so

245, 27 *nous* **la** (der Stadt) *donrons l'asaut*. H *li*.

246, 6 *Apres le duc Riçard* **parle** *dan Guinelon e dist*. H *parla*.

17 **per** *combatre la uile*. In der Hs. steht *par* ausgeschrieben. Zu einer Emendation ist keine Veranlassung, denn *per*, *par* und *pour* wechseln in diesem Texte mit einander ab.

24 *poroit auenir, se nous* **tout** *atendon*
che celour de la uille, che aient **malecion**.

H *tant;* im letzten Worte des zweiten Verses ist wohl nur ein Druckfehler für *malecion* zu erblicken.

247, 10 *ond uous* **poristes** *perdre*. H *porisies*. Vgl. die Bemerkung zu 232, 16.

25 *ne prince ne* **amurié**. H *amirie*.

---

[1]) Einmal auch *examplir:* fol. 45[a] *Pur che preu e honour a suen sir examplist.*

33 *Ond ie vous pri* **bleu**, *sire, pour sainte carité.*

H *bieu (= beau);* die gewöhnliche Art der Anrede. Das Komma gehört demnach nach *pri.*

248, 16 *ao bois q'estoit là pres de ioste un* **plu** *anti.* Ein Wald neben einer Fichte ist gerade keine passende Bezeichnung; die Hs. hat aber *pui.*

31 **baudi** *l'olifant.* Druckfehler für *bondi.*

249, 5 *mil* **buen** *flamans.* H *buens.*

13 *chi ch'en cant e chi en plour.* H *o;* die disjunctive Partikel passt auch besser als die copulative.

27 *da ceste part* **uerdetre.** Zu theilen in *uer detre* (= *destre; st* wird hier nämlich durch blosses *t* dargestellt: *conotre vetre etre* u. s. w. Vgl. die Bemerkung zu 214, 35).

250, 10 Hier hat die Hs. nicht *Ençelin,* sondern die gewöhnliche Form *Ençelier.* Wahrscheinlich folgte der Hg. der vorhergehenden Tirade, wo aber das Wort nur wegen des Reimes in etwas verschiedener Gestalt erscheint.

19 *Helmont* **l' aufaut** *(:estendart, art).* H *l' aufart.*

33 *de trencier* **les** *paiens la carn e l'os eou lart.* H **as** *paiens.*

34 *Quand Rolland a sa giant devisé par tiel guise.* H *devisee.* Grammatisch sind beide Formen berechtigt; Bk. wird aus metrischer Rücksicht emendirt haben. Indessen möge bemerkt werden, dass nach der Gepflogenheit unseres Textes stummes *e,* das auf einen Vocal folgt, in den meisten Fällen nicht zählt. *Mie* ist z. B. einsylbig, *meslee* zweisylbig u. s. w. Hier einige Belege:

213, 4 qe n'estoit *mie* coart
222, 5 ne veul je *mie* leissier
223, 16 çainte la *spee* forbie
223, 31 e la *meslee* fenie
224, 24 des Franzois *ireemant*
230, 19 q'ont nous *tolue* ces lous.

Die letzten vier Verse kommen auch bei Kl. vor. Dass **pourferas** *nous plus daomaze* in *pour fer as nous* (= nos), wie bei Bk., abzutheilen ist, braucht kaum gesagt zu werden [1]).

[1]) Es sei mir gestattet hier anzuzeigen, dass eine von mir veranstaltete Ausgabe dieses Gedichtes eben im Drucke ist.

VII.

CHANSON DE ROLAND; jüngere Redaction. Davon druckte einige Verse K. Bartsch in der Germania (6, 28 ff.) ab.

S. 30, 30 *passe* **une** *tertre*. Offenbar nur Druckfehler für *un*.

32 *mercheant sunt, si vont* **fie requerant**. Ich theile ab *fiere querant* [1]).

31, 21 *'He dex 'dist Otes qui fus* **eubeleaut**
'li soleuz baisse etc.

Wie man leicht sieht: *'He dex' dist Otes 'qui fus en Beleant'*.

32, 2 **Sus** *en un bois s'est li fils enbuschie*. H *Ens*.

34, 18 *Mal* **de heait**. Druckfehler für *dehé ait*.

36, 33 *tote Espeigne* est *vers moi apendant*. H *ert*.

37 *dous pors qui molt* **ertent** *corant*. Verdruckt für *errent*.

37, 10 Es wird *li* gedruckt, und in der Anmerkung als die Lesart der Hs. *la* angegeben. Die Hs. selbst hat aber deutlich *li*. Eben so 39, 30 *lors* im Drucke, und als die Lesart der Hs. *lore*, während schon die Hs. *lors* bietet.

22 *je* **s'aurai** *ou il sunt sejournant*. Wohl *saurai*.

39, 30 *comuechier* ist jedenfalls nur ein Druckfehler für *comenchier*.

40, 24 *li clers fu sages de qu'il* **en fi** *d'enfance*. H *ensi* = *issi (exivit)*.

29 *vendu*. Druckfehler für *vendi*.

VIII.

LA BATAILLE D'ALESCHANS. Nunmehr vollständig herausgegeben von A. W. Jonckbloet, (La Haye, 1854). Keller druckte im Ganzen 272 Verse ab.

30, 3 **Herrauç** *de santes*. H *Hernauç*.

5 *En trente leus* **furoç** *se iacerauç* — *fu roç (ruptus)*.

6 *Ses escus frait* ese **eumes** *lusanç* — *e se eumes*.

7 *par mi* **en dos** *les flanz* — *endos*.

10 *Mais* **noil** *uait la moite de dos ganç*. — *no li*.

13 *nus hom qui soit* **uiuanç**. H *uiuanç*.

---

[1]) Die Hs. Nr. IV, welche diese Episode der Verfolgung Gaine's ebenfalls einschaltet, hat: *Merçeant sont qui vont guadagnant*.

Digitized by Google

17 *corut* **auru** li sanç. — *au ru.*

28 *Cil sont a lui* **durde.** — H *dinde* = *d' Inde.*

31 **Une spie** *porta.* Wohl kommt die italienisirte Form *spie* (auch *spli*) in diesen Hss. ziemlich häufig vor, nie aber als Femininum; man trenne demnach *un espie.*

31, 1 **Auolç** *estrie* (verschrieben für *escrie*). Besser *A uoiç.*

2 **En cui** *perdra Guiel' sa ualor.* — *Encui* „heute".

9 **Viuain qlermais** *ne li puet ueir.* Die Hs. hat wie immer *Viuian.* Man trenne dann *qier mais* „er sucht V., kann ihn aber nicht sehen".

10 *lo* **curda** *matir.* H *cuida.*

17 La *uerseç* (H *ūseç* verschrieben für *ueiseç*[1]) *fier estor* **ebaireir.** Die Hs. hat, ohne irgend einen Zweifel, *ebaudir.*

20 *Tant puing tant* **pie** *tante teste.* H *pie.*

32, 5 *la* **magnee** *gorhant.* H *masnee.*

Zwischen 7 und 8 fehlt der Vers:

Chascuns portoit une mace pesant.

20 **pose** *ait connenant.* Die Hs. deutlich *pase* „er hatte den Vertrag überschritten".

21 *Li gentils homs* **sa testa.** Jedenfalls *satesta* d. h. *s'at.* (wahrscheinlich verschrieben für *saresta*).

25 *Ne foi mai* **estre** *tot mon uiuant.* H *enstre,* d. h. *en stretot m. u.*

26 *Jal comparont* **polau.** H *paian.*

28 *Des* **pers** *de larme.* H *pens* „Gott sorge für die Seele!"

Mit Vers 29 fängt eine neue Tirade, welche auch in der Hs. durch gemalte Initiale angedeutet ist.

34 *Par* **mil** *auberg8.* — *mi lauberg8* = *l'aub.*

33, 2 *deu ne plaist* **qeu core de ce** *fenir.* — *q'encore dece* (eigentlich *deçe;* italienisirte Form = *deggia*) *fenir.*

5 **E su os** *bretram.* Wohl *Esuos,* oder, wie Manche vorziehen, *Es-vos.*

7 **Le seuz** *li orent fait...froisir.* — H *Lescuz.*

8 *son auberg8...***desareir.** H *desartir.*

---

[1]) Daraus erhellt, dass wir in diesem Cod. nur eine materielle Abschrift haben, die von einem Unkundigen angefertigt wurde. So findet sich 31, 26 *boiēs,* was demnach Keller berechtigte *boines* zu lesen; die Vorlage hat höchst wahrscheinlich *boieus* (*eu* = *au* wie *bieus* statt *biaus beaus* in Nr. VI). Nicht anders findet man häufig *onde* (mit dem oberen Striche nach links gewendet) statt *oncle:* 32, 1 *adeu ietant* statt *ademētant;* 32, 10 *çiruerç* statt *cuuerç* (Kl. druckte *ciuerç*); 34, 14 *furent* statt *finent;* 33, 4 *sarsir* st. *saisir* u. s. w.

13 *uers els* **no** se *guentir* (verschrieben für *guencir*) — *nose* = *n'ose.*

17 *noir cum* **a** **uerser** — *auerser.*

18 **nen nosa** *aprochier.* — H *nennosa* = *nenn osa.* Vgl. oben.

22 *coplaer.* H *caplaer.*

Zwischen Z. 22 und 23 fehlt der Vers:

O il escria monioie caualer.

23 *Ondes* (verschr. für *oncles*) *giell.'* **carme** *ueneç aider.* — *car me.*

26 *Pres est ma mort* **al** *uoil* (verschrieben für *uoi*) *uul recourier.* H *ni* = *n'i.*

29 *or faç trop qe* **la mer.** H *lanier.*

32 *Qil o ucist.* H *qi lo ueist.* Die gewöhnliche Formel: „Wer ihn sähe!"

34, 1 *Bien* **uant** *chaschuns rollant et oliuer.* H *uaut.*

4 **sllincor** *abracier* — *si lin* (richtig *lui*) *cor.*

31 *areor.* H *arcor* statt *ancor.*

35, 2 **Oe** *lonc lor lancent les espieç por bair.* Die Hs. ohne Zweifel *De.* Auch in Bezug auf das letzte Wort scheint die Hs. eher *hair* als *bair* zu bieten.

23 *qi* **nos** *poust garentir.* Ist eine Emendation, denn die Hs., welche *n* und *u* ganz scharf unterscheidet, hat *nos.*

25 *qe nestoit* **cirdesir.** — Die Hs. hat ganz deutlich *en desir.* Auch sollte *qen*=*q'en estoit* getrennt werden. Vgl. Z. 14 derselben Seite.

36, 1 *ardanç.* H *aidanç.*

9 *la terre* **desfranç.** Wohl *des franç.*

11 **Saudin** *li brun.* Ganz dieselbe Initiale wurde 30, 1 richtig als *G* aufgefasst und *Gaudin* gelesen. Eben so in der darauffolgenden Zeile nicht *s* sondern *G(autier) le tolosanç.*

14 *perdi* **l qi** *son tanç.* — *iqi.*

19 *a* **oncis.** Die Hs. deutlich *oncis,* was nicht als ein Versehen des Abschreibers angesehen zu werden braucht, da bei *occidere* die rhinistische Einschiebung häufig vorkommt; vgl. it. *ancidere.*

26 *la* **ferron** *e parti.* Die Hs. hat auf unverkennbare Weise *fendu.*

33 *des ier* **annedi.** H *amiedi* = *a miedi.*

37, 6 *orgeil.* H *orgoil.*

12 *fier estor* **esbatolr.** Auch hier, wie 31, 17, hat die Hs. ganz deutlich *esbaudir.*

13 *pantir.* H *patir* mit dem wellenförmigen *r*-Zeichen: also *partir.*

23 *desface.* Druckfehler für *desfaee.*

XIII.

BEUVES DE HANTONNE, BERTE AU GRAND PIÉ und CHARLEMAGNE. Cyclisches Gedicht, nach Art der Reali di Francia. Aus demselben theilte Keller über 170 Verse und alle Capitelüberschriften mit; Guessard gab dann in der Bibliothèque de l'école des chartes (IV, 3. 393 ff.) eine eingehende Analyse des Inhaltes nebst einigen neuen Versen, und berichtigte zugleich manche Versehen in dem Abdrucke Keller's. So z. B. in den ersten 10 Zeilen:

Romv. 42, 16 *nor* G *a or.*
19 *abaci* G *abati.*
20 *spee feu cancon* G *spea feri canton.*
21 **O** *laubergo* G **De** *l'aubergo.*
22 *biando* G *brando;*

lauter Stellen, in welchen Guessard's Leseart die von der Hs. gebotene ist. Eben so sind Z. 18 *et en*, Z. 22 *de sis* von Guess. richtig zu *e ten* und *desis (descendit)* vereinigt worden. Nicht unhäufig aber sind die Fälle, in welchen Guess. nicht Lesefehler berichtigt, sondern Emendationen vorschlägt. Da sie meistens gut sind, so muss man ihm dafür Dank wissen; wenn er aber dabei von einem „corriger les leçons fautives qui ont échappé à M. Keller dans sa transcription" redet, so muss man diese Ausdrucksweise als nicht ganz genau bezeichnen. Es ist schon oben bemerkt worden, dass Keller nur einen diplomatisch getreuen Abdruck der Handschrift liefern wollte; wo er also von seiner Vorlage abweicht, dort darf man ihn berichtigen; ihn aber für die Fehler derselben verantwortlich zu machen, heisst seinen Standpunct verkennen, nach welchem vielmehr jede Emendation, die er in den Text aufgenommen hätte, als eine Inconsequenz gerügt werden dürfte. Guessard sollte um so weniger von „leçons fautives" reden, als seine Emendationen das Schicksal aller Conjecturen theilen; unter vielen trefflichen findet sich hie und da auch eine überflüssige. So z. B. gleich die erste:

Romv. 44, 17 *en ceste punto de lui auron* **lasere** *e de li rois pepin buem est qe uusaçe*. Guess. bemerkt dazu: „Lisez: *de lui auron lascié* (lasciato, laissé)". Der Infinitiv *lasere* (mit auslautendem *e* nach italienischer Art, wenn nicht *laser e*, wo dann der Schreiber aus Unachtsamkeit die Conjunction wiederholt hätte), ist aber vollkommen richtig: *auron laser* entspricht dem Futurum *laiserons* nach jener umschreibenden Methode, deren oben (zu IV, *b* Romv. 18, 1) Erwähnung geschehen ist [1]). Eben so wenig berechtigt ist zu 48, 4 *çiarcilçe* die Bemerkung: „Lisez *civalce*", denn die Hs. liesst in der That *çiarcilçe* und schon Keller hatte in einer Anmerkung *ciualce* vorgeschlagen.

Ich werde daher die Bemerkungen Guessard's, in so weit sie Emendationen sind, nicht berücksichtigen und dem Zwecke vorliegender Arbeit gemäss, sowohl bei Kell. als bei Guess. selbst, nur die Abweichungen von der Hs. nebst den Unrichtigkeiten in der Trennung oder Vereinigung der Buchstaben zu einzelnen Wörtern namhaft machen.

Romv. 42, 18 *Gran colpo fer de son elmo en son*. Nicht anders G. Und doch hat die Hs. *deson son elme;* nur ist das *n* von *deson* untertüpfelt und darauf steht ein *r*. Dies ist auch gewiss das Richtige, sowohl in Bezug auf den Sinn als auf das Metrum: *desor son elmo en son*.

42, 3 v. u. *cun* **son** *oste*. H *soa*.

43, 5 **Que la** *grant oste* **e lo** *vi li davant*. Nicht zu trennen: *quela, elo* „er sah jenes grosse Heer".

7 **Del** *ui Symbaldo* [2]) *si li dist*. H *Oel* d. h. *o el* = *où il vit;* die gewöhnliche Formel, um eine Rede einzuleiten.

Zu Z. 8 ist zu bemerken, dass das Wort *soldo*, welches den Reim stört, gestrichen ist, und daneben mit sehr kleiner jüngerer Schrift *or e arçant* geschrieben steht.

15 **esine** *fe grande çoia*. — *e si ne*.

---

[1]) Möge hier noch das Beispiel aus der Pass. Chr. ed. Diez 95, 1 angemerkt werden.

[2]) Ist *Symbaldo* oder *Synibaldo* zu lesen? Die Schriftzüge lassen im Zweifel; dem Metrum würde an vielen Stellen — so auch in der vorliegenden — die zweite Form zusagen. In der Wiener Hs. des Beuves (3429, Papier, 15. Jahrh.) welche eine Redaction des Gedichtes in zehnsylbigen Versen enthält, findet man immer *symbaut;* die mit derselben ziemlich genau übereinstimmende Hs. der vatic. Bibl. Chr. 1632 bietet (nach Romv. 410) *Seinber*. Die Vz. Hs. Nr. 14 hat endlich *Soibout,* die Reali di Francia *Sinibaldo*.

44, 16 *ecomo e loit.* — *e como el oit.*

45, 20 *Aquilon de bauiere.* Die Hs., wie immer so auch hier, *baiuere.*

46, 18 *si oldrois* — H *oldires.*

20 *Coment* **alle** *false* **ferme**. HG *cille f. feme.*

48, 25 **Comende** *la dame.* H *comente.*

49, 22 *etous.* H *e toris (= Teris).*

50, 6 *symbalto.* H *symbaldo.*

15 *Coment bouo doña a* **tense** *li primer colpo.* H *terise (= Teris).*

18 *dodo temagnaçe.* H *demagāçe.* Dass der *n*-Strich etwas mehr nach links gerückt ist, berechtigt wohl nicht *gna* statt *gan* zu lesen; man hat demnach *de Magançe.*

23 *larmaire.* H *larmaure = l'armeüre.*

51, 21 **Ol** *alies.* HG *Oi aues.*

52, 12 **fuirent in ler** *mur.* HG *E uirent;* H *in lo;* G *in le.*

15 *li auoit a la* **tabra** *derasue*[1]) *e* **prise** *son conseil.* H *cabra* mit ausgelassenem *n*-Zeichen = *chambre; prist.*

20 **de** *lo die.* H *qelo = q'elo* „dass er".

23 *li altri qe a listor furent* **pois.** H *pris* „die gefangen wurden".

25 **lienlant** *karleto.* H *lien ‖ Fant = li enfant.*

53, 2 *e sil e fi uestu.* HG *e si le fi uestir.*

5 *Karleto* **soa sur.** HG *son fiu.*

9 **la fin** *de bouo.* HG *lafar = l'afar.*

54, 11 *por li barom* **alçe suleçival** *a morir.* H **euçe fu** *le çiual.* Vgl. Z. 7.

14 *douente concir.* HG *donente d'oncir.*

55, 13 *bono* **ovol.** HG *oldi.*

56, 9 *filz estoit* **lis olday** — *li solday.*

15 *morti* **e scunfin** — HG *e scunfiti.*

22 *tous.* HG *bouo.*

27 *i loit* — *il oit.*

---

[1]) Da in den Rubriken die Zeichen für *u* und *n* beinahe indifferent gebraucht werden und Kl. selbst an vielen Stellen nur den Sinn entscheiden liess, so hätte auch hier *derasne* gedruckt werden müssen. Eben so 53, 22 *le filz li rois le* **conola** — *couota* „wünschte das Pferd"; 66, 14 *or deuent* — *ordenent* (schon bei G.); 67, 23 *sausouto* — *sanson[e]to.*

57, 5 **alliec** *le.* H *auiec.*

14 **Qe lol** *çeto.* Da *lo* als Nomin. nicht vorkommt [1]), so ist diese Trennungsweise unzulässig. Also entweder *qelol* oder *q'elo-l* „dass es sie (das Pferd die Schlange)".

17 *Qe uer de le* **mie** *farent guarant.* H *ime* d. h. *i me.* „sie (Gott und die Heiligen) schützten mich".

20 **Iaseren** *de bouo* **daste** *çorno en auant.* H *lasaren.* Man trenne *da ste.*

21 **A sa** *duro.* Zusammen *asa (= asez).*

23 **dame** *berte.* H *dama.*

25 ff. *Ol du* ist zu verbinden in *oldu; senu* HG *serui; esten* H *esie,* G *e si est.*

58 1 **Au** *apreso de grande traixon.* H *E iu.*

8 **a troner** *nen poron.* In einem Worte: *atrouer.*

20 *questa cançon* **none** *de triçarie — non e.*

28 *bertela non oblio* **pus** *mie.* H *pais,* hier die gewöhnliche Form für *pas.*

29 **Coneso** *Karleto la tenoit. — con eso.* Eben so 60, 7.

59 Nach Vers 4 fehlt eine Zeile:

Por grant auoir e por grant manentie.

13 *molto fait* **a salter.** In einem Worte *asalter=exhausser.*

16 *qui de Magançe non estoit si* **lamer.** H *lainer.*

18 **Sen** *veoit Aquilon ço qe poroit encontrer.* H *Ben.*

60, 19 *Tant* **auto** *faire par me ençantamant.* H *cuito.*

20 *Mon per e berte* **anbes** *comunelmant.* Die Hs. hat deutlich *anbes.*

22 *Quant cil* **cent** *parler cosi linfant.* H *oent.*

24 *Nen fu de lor ni* **petits** *ni grant.* H *petito.*

28 *Landris* **autoit** *la nouelle.* Guessard's *cuntoit* ist eine Emendation; die Hs. hat *cuitoit,* und *cuitare* kommt in altitalienischen Mundarten vor. Vgl. z. B. Bonvesin, fra Jacomino bei Ozanam u. s. w.

61, 26 *li dient qe* **le** *stoit un bricon. Le* als Nominativ geht wohl nicht an; daher *qel estoit* d. h. *q'el estoit.*

28 **Ilo** *fara* **oel** *uoia o non — I lo; o el.*

30 **coutrana** *son* **dud.** HG *contraria son dito.*

---

[1]) Daher auch 61, 1 nicht *E lo le dist* sondern *elo,* und 61, 27 nicht *ço* qe le *dist,* sondern *qelo = q'elo.*

32 **E lo** *li* **par le** *cum homes* **forsonez.** Guessard, welcher diesen Vers ebenfalls abdruckte, hat richtig *elo* und *parle*. Wenn er aber ebenfalls *forsonez* druckt, so spricht dagegen die Hs. und der beständige Gebrauch derselben, die Reime dem Auge als vollkommen gleich darzustellen.

62, 2 *li altri ses* **par lenti.** In einem Worte, denn offenbar ist damit *parenti* (parienti?) gemeint.

3 *oncirent li rois pepin e berte* **auenen.** Doch wohl *a uenen*. Eben so Z. 7 und 9.

13 **gala fue** *li rois.* In einem Worte; wir haben hier nämlich eine Verstümmlung von *Galafre*, dem Beschützer Karl's.

63, 22 *Karleto ensile saragoçe.* Abzutheilen in *ensi (exivit) le*, verschrieben für *de*.

65, 17 **en nolt** *lui* **aulut.** — *e nnoit* d. h. *n'oit* mit geschärftem *n*. *Ne* steht für *en* auf ital. Weise. Die Hs. hat dann *auit* und zwischen *i* und *t* steht über der Zeile ein *l*. Es ist demnach *a uilt (= vil)* zu lesen „er schätzt ihn gering“.

23 *pain furent* **son fin.** H *sonfiti*, verschrieben für *sconfiti*, wie von Gues. schon richtig bemerkt.

66, 22 *l'apostoille* **si** *pariler sa ient.* H *fi.* Eben so 75, 20.

23 Weder Kl's. *gaiteval* noch Gsd's. *cardenal* ist aus der Hs. zu entnehmen. Diese hat vielmehr *gardeual*, verschrieben für *gardenal*.

68, 14 *K. fi* **so anoier** *milon e berte* — Man vereinige *soanoier*, verschrieben für *sbanoier*.

21 *Coment* **ua** se *Ro.* — *nase.*

70, 1 *Coment Karoer* **Inuenis** *la ient.* H *ui uenir.*

10 *Kaioer.* H *Karoer.*

25 *Milon* **parolo.** H *parole.*

71, 9 *Coment prenta* (verschrieben für *presenta*) *a* **Kato** *li som fil.* H *Karo* für *Karlo.*

21. *Coment fu* **sagle** *marmore.* H *sagre* „geheiligt“ durch die Bekehrung und Taufe der Einwohner.

27 *Coment* **ko.** *presenta li darois a.k.* H *Ro.* d. h. Rolland.

73, 1 *Coment li danois* **uerl** *oit braer.* Wenn auch die Gestalt der Buchstaben in der Hs. diese Lesart keineswegs ausschliesst, so lässt sich aus derselben auch das weit richtigere *ueu* entnehmen. Vgl. den ersten Vers der Tirade: *Quand li danois oit ueu braer.*

12 *Coment li nan fu* **dures.** H *oures* „wie der Zwerg handelte“.

15 *Coment li rois* **solene.** Jedenfalls in zwei Wörtern, und da, wie schon zum Theile bemerkt, sowohl *u* und *n* als *s* und *f* nur durch den Sinn unterschieden werden, so hätte der Hg. wie an anderen Stellen so auch hier dem Sinne folgen können: *fo leue*[1]).

74, 17 *demande coge* **a** *sa dama.* H *da.*

18 *la raina estoit* **in non garle** — *inn Ongarie.*

75, 23 *danois se feri con* **corlamont.** H *foriamont* und zwischen *f* und *o* übergeschrieben ein *l;* also *floriamont.*

Die letzten 13 Verse sind auch von Guessard abgedruckt worden.

77, 4 *Ne* **le** *troua palio ne siglaton.* G *se.* Die Hs. hat aber *le,* das hier immer statt franz. *y* gebraucht wird.

10 *tot quel colse qe* **perten** *a prodon.* So die Hs. G hat *qe* **portera** *prodom.* Wenn dies eine Emendation sein soll, so kann man sie als unnöthig bezeichnen.

14 *Da qui auanti* **seoua** *la cançon.* G **s'en ora** *la cancon.* Ich verstehe weder das eine noch das andere. Die Hs. hat *senoua,* was ebenfalls nicht ganz deutlich ist. Vielleicht ist *se* = venez. *xe (est)*; „hier fängt ein neues Lied an". Der Compilator mag die Absicht gehabt haben, den vielen Erzählungen, aus welchen sein Gedicht besteht, noch eine hinzuzufügen, später aber diesen Gedanken aufgegeben haben.

Es bleiben noch die wenigen von Guessard allein mitgetheilten Verse übrig.

S. 398, v. 8 *se uncha mais e* **nen** *oldo parler.* H *uen,* und der Sinn lässt keine andere Lesart zu. Landry spricht zu seinem Bruder, und bedient sich dabei, wie gewöhnlich, der zweiten Person bald des Singulars, bald des Plurals.

12 *çivalers* ist allerdings der strengen Grammatik gemäss: Handschriften von der Beschaffenheit der vorliegenden kümmern sich aber um grammatische Feinheiten sehr wenig. Sie streben nach anderen Vorzügen; so z. B. dass alle Versenausgänge sich vollkommen decken, und daher sollte hier *çivaler (: açer, muler, coroner, çer)* nicht angetastet werden.

---

[1]) Eben so hätte 75, 11 statt des nichts bedeutenden *sasurrent* das richtige *saluerent* gesetzt werden können, da der Hg. an anderen Stellen dem Sinne nach *l* als *s* und *s* als *l* auffasste.

19 *nen soit pas* (H *pais*) *Lanfroi ço q'el doit encontrer. Encontrer* fordert in dieser Bedeutung die Sache als Subject und die Person als Object; die Hs. hat in der That *ço qe le* (auszusprechen *qel'*) *doit enc.*

[1]) 30 *ad ascolter* ist emendiert aus dem handschriftlichen *scolter.*

399, 6 *Falcon* **esparaveri.** Zu trennen in *e spar.* Anlaut mit combiniertem *s* findet sich in diesen Hss. ungemein häufig; die Conjunction aber scheint nöthig.

11 *fasoit orer* **Ilsant.** Jedenfalls *li sant* „er liess die Heiligen anbeten".

14 *Ben* **de** *eser dolant.* H *do* „**ich** muss".

17 *Dist Danabrin,* **un** *no vali niant:*

„*Envoiez à lui* etc.

Der Hg. scheint die Worte *un no nali niant* als ein appositionelles Adjectiv zu Danabrin zu halten: „ein Taugenichts". Die Hs. hat aber *uu,* und schon mit diesem Worte fängt die Anrede an: *vu no vali niant* „ihr tauget nichts".

406, 4 *le masimo* **cunte** *si l' apela la jan.* Es ist schwer zu begreifen, wie Guessard, welcher doch die ganze Episode, deren Inhalt er mittheilt, gelesen haben muss, nicht an den mehrere Male wiederkehrenden Namen bemerkt habe, dass die Hs. ohne irgend einen Zweifel zuzulassen nicht *cunte,* sondern *çude* (Judaeus) liest. Vgl. fol. 67[b], v. 9:

Qni uestre nome primeran nos leue
E creço ben qe deist verite
Ben dist uoir cil qe uu estes çue
Fel renoies in mal ora fusi ne.

Ebenso 68 *e morto fo li maximo çue (:sagre).*[2])

---

[1]) Zu v. 27 *Karleto* fil *leva emperer* bemerkt Guessard, dass hier gewiss *sis leva* zu lesen ist. Ich würde dagegen nicht gezögert haben, schon aus der Hs. *fu* zu lesen, denn das, was beim ersten Anblicke als *l* erscheinen kann, ist offenbar nichts als der zweite Strich von u, etwas in die Länge gezogen; *fu levà* = *levé* passt aber besser als *sis leva* = *si se lève.*

[2]) Der letzte Abschnitt dieser Handschrift, welcher die Geschichte des Hundes von Aubri (die Königinn Sibille) enthält, wird ebenfalls von mir in kurzer Zeit veröffentlicht werden.

XIV.

BEUVES DE HANTONNE. In drei Abtheilungen. Keller druckte die Eingangs- und Schlussverse jeder derselben; im Ganzen 273 Verse.

78, 5 **Plus** *auoit de chevalier vij vairs.* H *Oluj* = *O lui.*

17 *De fin argent trosseit v. c.* **solrriers.** Es ist ganz deutlich *somiers* zu lesen.

23 *Mut li* **a fie** *kil fera son plaisir.* — *afie.*

29 *A vos* **mendai.** H *meclai* d. h. *menclain* = *m'en clain,* statt *claim.*

79, 15 *Grans est la noise* **ensiuelle** *la loie.* — *en siuelle* (= Seville). Vgl. 80, 5 *parmi siuelle.*

21 *Li frans dus* **boenes.** H *boeues.*

26 *Et le* **destriez** *a le selle doreie.* H *destrier.*

80, 9 *Ot en prison en se grant* **eor** *quaree.* H *tor.*

10 *la* **desans** *en lentree.* H *desous.*

14 *de tote* **la** *contree.* H *sa.*

15 *en* **la** *sale pauee.* H *le.* Vgl. V. 26 wo auch der Druck *le* liest. Eben so 79, 26 **le** *selle.*

20 *mult suj* **enfree.** H *enfreee.*

32 **la** *teste armee.* Auch hier hat die Hs. die Form *le.*

34 *Quatre* **enver sa** *dune lance.* — *enversa.*

81, 21 *li quens guis ou il* **not** *kensengnier.* H *not* = *n'ot.*

24 *Salus vus mande* **baroine** *a vis fier.* H *la roine.*

82, 5 *A j. garchon* **mai** *bien laidengier.* H *moi* = *m'oi* „ich hörte mich".

25 *Dusca le dame ne se vaurent* **eargier.** H *targier.*

83, 12 *essoiue.* Vielleicht nur Druckfehler für *essoine.*

18 *Bertrans* **sencontre.** Ist ganz deutlich *sentorne* zu lesen.

23 *Soibaut i* **ernene.** H *truene.*

25 *Del duc boeuon li* **grent** *a demandeir.* H *prent.* Druckfehler.

28 *En nule terre la* **vu** *je sace aler.* — H *on.*

84, 3 *iureur.* Vielleicht nur Druckfehler für *iureir.*

4 *fors dou pais valeir.* H *raleir.*

9 *Ne sai* **au sant.** H *ou sont.*

12 *Ses poing* **de cordre** *et ses cheviaz* **eirer.** H *detordre* und *tirer.*

23 *Awekes* **cho aus** *varra* **saib.** *aleir.* H *cheaus* (= aux), und *Soib[aut]*, die Form in welcher diese Hs. den Namen des Beschützers Beuve's beständig bietet. Auch 85, 10 findet sich *Saib.* während die Hs. *soib.* hat.

30 *cis barons quil* **at** *fais asenbler.* H *ot.*

34 *bertrans ki* **cant** *fist* **aloeir.** H *tant.* Auch ist natürlich *a loeir* zu trennen.

85, 1 *La messe* **ot** *fait...chanter.* H *ōt*, also *ont.*

10 *Desous Aufrike ariere* **rame ueir.** H *rameneir.*

23 *france me duce* **resion.** H *region.*

28 Die durch Puncte angedeuteten Worte lauten *grant esone.*

86, 2 *Giuan mon fil.* — *ui* ist als *iu*, und wie an vielen anderen Stellen, *a* statt *o* gelesen werden[1]; die Hs. hat aber deutlich *Guion.*

ANHANG.

Ich benützе gern diese Gelegenheit um zur weiteren Kunde der altfranzösischen Handschriften der Marcusbibliothek einen kleinen Beitrag zu liefern:

I.

P. Lacroix sagt, dass nicht blos Nr. 11 und 12, sondern auch Nr. 23 des Supplementes provençalische Gedichte enthalten. Auch Keller verzeichnet: „Suppl. 12. Provenzalische Gedichte". Indessen enthält blos Nr. 11 die bekannte Sammlung; Nr. 12 ist historischen Inhalts, und in 23 findet sich ein altfranzösisches allegorisch-didactisches Gedicht. Über letztere Handschrift will ich nun einiges berichten. Sie ist in fol., auf Pergament, und gehört dem 15. Jahr-

---

1) Das *o* ist nämlich in dieser Hs. mit einem Häckchen versehen, das ihm beim ersten Anblicke das Aussehen eines *a* gibt; da aber *a* wieder eine ziemlich verschiedene ihm eigenthümliche Gestalt hat, so sind die zwei Buchstaben eigentlich gar nicht zu verwechseln.

hunderte an. Anfang und Ende fehlen; das erste Blatt trägt die Zahl 37; mit 201^{b} bricht die Hs. ab. Auf jede Seite gehen 44 Zeilen.

Il n'eüst ja la chasse empris 37^{a}
En son bois, dont il fu souspris,
Combien que chelle male estrine
Li venist contre sa doctrine.

Encore de che

Là troeuvon le lit perilleux,
Le lit divers et merveilleux,
Où si perilleuse couche ha
C'onques Lanclot ne coucha
En lit si perilleus d'assés;
Ch' est li lis, se tu ne le sces,
Où ses las tent dans Vulcanus,
Qui sont si tres soubtil que nulz
Ne les poet veïr ne comprendre;
Si les y met pour chiaulz sousprendre
Qui poursievent Venus sa fame
Pour sulz faire honte e diffame:
Mais Mars li [fort] dieu des bateilles,
Qui mult est hardis à merveilles,
Ne s'en pot onques si garder,
Tant y sceüst pres regarder,
Qu'il n'i fust pris et retenus
Avecques s'amie Venus
A grant vergogne et à grant honte.
Mais Venus n'en fist pas grant conte
Ne de rien ne s'en esmari,
Car elle het tant son mari
Pour sa faiche laide et obscure
Qu'elle n'a de son delit cure;
Elle a plus cher son amy Mars,
Elle n' en prendroit pas mil mars;
Car Mars est jones et gentiex,
Et s'est hardi et ententiex
De li servir à sa plaisanche,
Et chilz est de rude ordenanche
Et vieux et vilains et couars;
Elle volroit qu'il fust ore ars.

Encore de che

Il y a layens aussi fontaines,
Qui sont toutes de venin plaines

Digitized by Google

Et de peril couvertement,
Et toutefois, au jugement
De la langue et de la veüe,
Tu diroies c'onques veüe
Ne fu fontaine plus plaisans,
Plus douche ne plus aaisans
Que les fontaines de layens; 37ᵇ
Mais à briés mos ch'est tout noyens,
Che n'est que toute illusion,
Qui bien scet la conclusion,
Comment ches fontaines dechoivent
Chiaulz qui oultre mesure en boivent
Et comment elles le conchient
Et les afollent et ochient;
Tant sont de perilleus afaire.
Or enten qu'elles scevent faire;
Car je t'en voeil un petit lire.
L'une fait cheli qui s'y mire
Amer son umbre et sa figure,
Si qu'amours tout le desfigure
Et à le fois le met à mort
Pour che que l'amour qui le mort
Ne poet trouver fruit ne pourfit,
Ensement que Narchisus fit.
L'autre fait le homme en son venir
Fame à moitié devenir,
Et du tout fame le feroit,
Se longuement y demouroit . . . .
Mainte fontaine aultre hu diverse
U vergier où amors converse
De molt perilleus cunvenant,
Dont je me tairay maintenant.

Encore de che

Li arbre de chelle closture
Resont aussy de tel nature,
Ainsi com chertainement truys,
Qu'il ne portent onques nulz fruys
(Au mains le plus comunement)
Ne chose qui aucunement
Puist à la parfin pourfiter,
Se n'est espoir à deliter
La veüe tant seulement;
Et s'en y a molt ensement
Que combien qu'il soient tout vert
De foeilles et de flours couvert

Digitized by Google

Et qu'il puissent bien resjoïr 38ᵃ
De premiere faiche à veïr,
Toutes foys il sont plains dedens
De couloevres et de serpens, [1])
Dont chils tost decheüs seroit
Qui trop pres s'y endormiroit;
Sans faille il y en a de telz
Qui portent bien, ch'est veritez,
Pommes qui sont par dehors belles;
Mais elles sont par dedens telles,
Des lors que'on y voelt garde prendre
Que on n'y troeve que poudre et cendre [2])
Et chose inutile et puant
Et abhominable au veant.
Li aultre ont un fruit si estrange
Qu'il se mue souvent et change
En natures toutes contraires;
Il ne demeure en un point gaires:
Car il portent unes pometes
Qui sont en une heure douchettes
Et blanches comme fins yvoires
Et puis sont ameres et noires
Aussi comme soubdainement;
Et s'est bien telz fois ensement
Qu'elles reprendent lor blanchour
Et lor premeraine douchour;
Toute fois par droite coustume
La fin est tondis d'amertume.
Ainssy, se la lettre ne ment,
Se mua ancieonnement
Par maniere assés merveilleuse
Uns moriers par la mort piteuse
De Pyramus et de Tysbé,
Quant il furent si destourbé
Pour la grant paour du lion,
Qu'il en prirent occasion
D'aulz occirre à lors propres mains;
Passer ne s'en vaulrent à mains:
Car chilz moriers qui mores franches
Soloit porter douches et blanches
Les aports depuis tous tans
Noires et sures as goustans.

---

[1]) Am Rande: *hoc dicitur ad litteram de salicibus.*

[2]) Am Rande: *tales arbores habundare dicuntur super ripas maris mortui in loco ubi Sodoma et alie civitates igne et sulphure destructe fuerunt.*

Digitized by Google

Quoy plus? Il y ha grant plenté
D'arbres qui sont layens planté,
Qui sont de condicion tele 38ᵇ
Que lor umbre est nays mortele; [1]
Tel sont li arbres à brief parler
Du vergiers où tu voels aler.

Encore de che en monstrant aucuns examples des mauls qui sont avenu et poeent avenir u vergier d'amour.

Chi conclud Dyane son entencion en comparant sa forest au vergier d'amour.

Comment il respondi à Dyane.

Es folgt ein Gespräch zwischen Diana und dem Dichter, welcher, der Ermuthigungen und Versprechen der Göttinn Venus eingedenk, den Garten der Liebe doch betreten möchte, bis endlich

A tant s'est Dyane partie, 44ᵃ
N'onques puis à moy ne parla;
Mais isnelement s'en ala,
Ains se bouta sans faire arrest
U plus espés de la forest.

Coment il se remist au chemin comme devant pour aler au vergier de deduit.

E chi parle l'auteur du vergier de deduit en le recommendant et pour l'occasion de che parle il dou roumant de la rose e le recommende.

Nach einer Lobrede, welche der Dichter beiden Verfassern des Romans der Rose spendet, beginnt er zu erzählen

. . les merveilles que g'y vi 45ᵇ
Qui tout proprement s'acordoient,
Si qu'en riens ne se descordoient
A che que chilz songes propose
Qui est u romant de la rose

Beschreibung des Gartens, und der schönen Dinge, welche er darin gesehen. Unter anderen den Gott der Liebe sammt Gefolge, den Rosengarten und die Rosen *et le lieu où jalousie fit Bel Acoeil emprisonner et la fontaine Narchisus.*

Comant il trouva Deduit qui gieuoit ad eschés à une damoysele.

Comment . . . li diex d'amours vault qu'il gieuast aprés contre la damoisele.

[1] Am Rande: *hoc dicitur de taxo et de abiete* (?) etc.

Digitized by Google

Es folgt eine sehr ausführliche Beschreibung des Schachbrettes mit zahlreichen Allegorien; endlich siegt das Mädchen. Gespräch zwischen dem Liebesgott und dem Dichter, am Ende dessen ersterer abzieht, und letzterer nachsinnend zurück bleibt.

Comment li diex d'amours le vint reconforter.

Neues Gespräch, in welchem der Liebesgott die Gebote seiner Mutter, der Venus, auseinandersetzt.

Le premier commandement qui gist en foy et en bonne imaginacion — Example de Deucalion — de Pymalion.

Du second commandement general qui gist en .iij. choses: en loyaulté, en secré et en diligence.

Comment aucuns voelent joir de lors amours par forche et par violence. Et met un exemple de Thereus — aultre example du fil Tarquinius.

Verschiedene Weisen Liebe zu erwerben: *par richesses et par dons — par sorcherie et par enchantement (Medea, Circe, Dejanira), — par fraude et par faintise.*

Chi parle... de secré. — Example de Jupiter.

Le dieu d'amour...parle des mesdisans — Example du corbel (qui encusa Coronis) — de Phebus et de Asthalaphus.

De diligence — pluseurs examples de Jupiter — et des aultres dieus.

Comment biaus langaiges et douche parole ont en amours grant efficace.

Der Liebesgott scheidet wieder und wieder bleibt der Dichter allein, in Gedanken vertieft, sich nach dem Mädchen sehnend, welches ihn beim Schachspiele besiegte; da erscheint die Göttinn Pallas, um ihn von Venus abwendig zu machen.

Pallas...parle de raison...[et] conclut que chilz n'est pas proprement hons qui ne se gouverne par raison.

Der Dichter lässt sich aber nicht leicht überreden

Lors dis je adonc: 'Vaille que vaille, 134'
Dame, je n'acors pas sans faille
Que cheste sentence soit voire;
Briefment, je ne porroie croire
Que la vie que Venus maine
Soit si contre nature humaine
Ne contre raison que vous dites,
Ains est vie de grand merites

Digitized by Google

Et de grant bien, au dire voir,
Je ne say qui vous poet mouvoir:
Prouvés au moins qu'il soit ainsy
Car il ne soufist pas aussy
Dire la chose, au mains à moy,
S'on ne dist la raison por quoy.

Comment Pallas proeuve son entencion que la vie amoreuse est deraisonnable.

Sie thut Dies sehr weitläufig, nicht ohne Einwendungen von Seite des Dichters, welche jedoch immer schwächer werden. Wie sich endlich Pallas anschickt ihm auseinanderzusetzen *Comment il se dovra d'amours retraire*, ist er schon ganz willfährig.

'Dame, por Dieu, dites tondis 141a
Car j'ay grant plaisanche en vos dis
Quoy que du fait aprés aviengne.'

Ichy parle Pallas . . . des remedes d'amours solonc Ovide.

Sie gibt ihm im Ganzen 35 Regeln an, wovon hier als Probe zwei folgen:

La quinte riengle.

La quinte est que nul ne s'efforcha 148a
De vaincre l'amour en sa forche,
Car son tans pert qui s'i aplique.
A brief parler, chilz pert sa paine
Et trop se dechoit, qui se paine
D'oster s'ymaginacion
D'amour par incantacion.
Sans faille cheat art, tant en sai ge,
Suloit estre en mult grant assige
Et mainte merveille en faisoient
Li anchiens qui en usoient,
Ainsi que Ovides le tesmongne, 148b
Qui nient mains en ceste besongne
Ne voelt point de chest art user.
Ovides n'y deigne muser,
Car ch'est male art et dechevable:
Il voelt baillier art raisonnable,
Telle que Apollo li desclaire.
'Je ne voeil pas' dit il 'hors traire
Les ombres de lors sepultures
Pour savoir les choses obscures,

Digitized by Google

Ne je ne voeil pas ensement
Les ablais [1]) par enchantement
De champ en autre transporter,
Ne je ne revoeil pas oster
A Phebus aussy sa lumiere
N'arrester Tybre la riviere;
Je voeil que li Tybres s'en voit
En la maniere qu'il soloit
Toudis vers la mer droite voye;
Je ne quier ja qu'il s'en desvoye.
Je voeil ainsi qu'il soloit estre
Que la lune et li corps celestre
Faichent tout continuelment
Lors cours tres ordeneement
Et selonc lour acoustumanche;
Ja n'y metrai desordenanche,
Ainsi qu'omes magicien
Faisoient u tans ancien,
Et toutesfois il ne savoient
De l'amour qu'en lors cuers avoient
Trouver remede ne confort
Par enchantement ne par sort.'
Briefment, Ovides tien pour ferme
C'on ne poet (et je le conferme)
Vaincre amours par enchantement
Par soufre vif ny autrement.

Example de Medee et de Cyrcee.

. . . . . .

La sisime riengle.

L'aultre riengle et l'aultre cautele 149a
Pour soy garir d'amours est tele
(Je[2]) te lo bien que tu le gardes):
Ch'est que tu penses et regardes
S'il y a chose vicieuse
Mal seans ne mal gracieuse
Ne chose qui soit à blamer
En chelle que tu seulz amer,
Et que tu ayes si ches choses
Tous tans en ta memoire encloses
Qu'il t'en souviegne toutes heures,
Quoy que tu faiches ou labeures,
Et que tu mettes au derriere
Le bien de li en tel maniere

[1]) Diese durch das Metrum gewährte Form ist nicht ohne Interesse, da sie die Deutung von *blé* it. *biada* aus *ablata* unterstützt.

[2]) Hs. *Et ie te.*

Que jamais il ne te souviengne 150'
De chose que bien li avieugne,
Fors de ses vices seulement;
Et ayes [1]) toudis ensement
Devant les yeulz de ton coraige
S'elle t'a fait aucun damaige,
Comme de tes deniers despendre
Ou d'engagier ta terre ou vendre,
S'elle t'a fait aucun faus tour
Dont tu ayes au coer tristour,
S'elle t'a fait paine et anuys
Soufrir, soit de jours ou de nuys,
Ou s'elle ha nouvel amy fait,
Ou aucun aultre vilain fait,
A ches choses que je te conte,
Qui te ramentoivent sa honte,
Dois tu ta pensée tourner,
Car s'ainsy te voelz atourner
Tu le hairas legierement;
Et supposé meesmement
Que t'amie soit belle et fresche
Et qu'il n'ait en li nule tesche
Tele que chy devant deïsmes,
Si dois tu faindre en toy meïsmes
Qu'elle soit et laide et vilaine
Sans faille, se ch' estoit Helaine
Ou la meillor c'on seeüst prendre,
Si porroit on pour li reprendre
Et accuser de mesproison
Bien trouver aucune acoison.
Li communs proverbes le proeuve
'Acoison qui son chat bat troeuve'.
Briefment, saichés qu' il n'est persoone,
Tant soit honnourable ne bonne
Ne de gracieuse maniere
Qui ne soit à blamer legiere,
Qui mettre y volroit son engien,
Car li malz est voisins au bien.

Doch Pallas will nicht blos zerstören, sie weiss auch etwas Neues aufzurichten.

Pallas li monstre... en quelz choses il se poet mielz employer qu'en la vie d'amours et li fait premierement mencion des trois vies (voluptueuse, active, contemplative).

[1]) Hs. *Et se ayes.*

Es folgen lange Betrachtungen über das Glück, mit grosser Umständlichkeit werden alle Dinge aufgezählt, in welchen dasselbe nicht liegt, um endlich zum Schlusse zu gelangen:

Comment felicités finablement est principaulment en bien ouvrer selonc vertu.

Am heilvollsten ist jedoch das beschauliche Leben. Die dazu nöthige Weisbeit zu erlangen, soll er nach Paris ziehen.

Ch'est une cité honnourable, 190a
Si excellente et si notable
Et de si grant auctorité
Qu'en toute Europe n'a cité
Si soufissant ne si parfaite.

Zwei Blätter sind mit dem Lobe der Stadt gefüllt. Dann kommt die Reibe an den König und an das Volk Frankreichs.

Sans faille à ce trop bien s'acorde 192a
Aussi le poeple du païs;
Car je cuit que tu ne veïs
Onques poeple si souffissant.
Si bon ne si obeïssant
Ne qui fust par especial
A son droit seignour si loyal;
Et si le voit on ensement
Paisible en soy naturelment,
Doulz et courtois et amiable.
Vechy païs sor tous loable,
Vechy terre tres eüreuse,
Vechy cité tres glorieuse,
Où il a aussi poeple et roy 192b
De si tres raisonnable arroy.
Que voels tu plus que je t'expose?
Ch'est la flour dou monde et la rose
Ch'est li basmes de vertu forte u. s. w.

Dies Alles verdankt Paris dem — Mercurius, denn dieser *ha grand signification sur la cité de Paris.*

Chy parle Pallas de l'université.

Chy l'enduit Pallas à vivre au mains de la vie active, u cas qu'il ne volroit vaquier à contemplative.

Zu diesem Zwecke will sie die Verpflichtungen der verschiedenen Stände aufzählen. Sie fängt mit den Fürsten an. Mitten im

Digitized by Google

Abschnitte, welcher die Überschrift trägt — *Comment larguesce et justice et proesche font amer les princes principalment* — bricht die Hs. ab und zwar lauten die letzten Verse folgendermassen:

Là dois tu metre coer et ame,
Voire ton cors propre exposer
S'aucuns s'i voloit opposer,
Hardiement et volontiers
U cas qu'il en seroit mestiers ....

II.

Es gereicht mir zu einiger Freude über zwei neue bisher unbekannte Fragmente der *Aye d'Avignon* berichten zu können, welche ihres Verhältnisses wegen zum Brüsseler Fragment ein um so grösseres Interesse bieten. Das Gedicht wurde neulich (Paris 1861) als sechster Band der „anciens poëtes" durch Guessard und Meyer herausgegeben; in der Vorrede (S. XXV—XXVI) findet man Nachrichten über das Fragment, welches sich am Deckel der Hs. 14637 der Brüssler Bibliothek befindet und zuerst von Reiffenberg (1841), dann von Jubinal (1846), und zum dritten Male von den Herausgebern des Gedichtes abgedruckt wurde. Letztere machten auch die vollkommen richtige Bemerkung, dass Sprache und Orthographie lebhaft an die venetianischen Handschriften erinnert. In einer lateinischen Papier-Handschrift der Marcusbibliothek (Class. XI, Cod. CXXIX) finden sich nun zwei Vorstichblätter von Pergament, welche Bruchstücke eines altfranzösischen Gedichtes enthalten, und zwar, wie schon die erste Lectüre zeigte, der Aye d'Avignon. Die Sprache ergab sich als vollkommen mit der des Brüssler Fragmentes übereinstimmend: dazu kam der äussere Umstand, dass in beiden Fragmenten achtundzwanzig Zeilen auf die Seite kommen. Es liess sich daher schon mit ziemlicher Bestimmtheit die Zusammengehörigkeit der Fragmente annehmen; die Vermuthung wurde jedoch zur Gewissheit, als ich durch die Freundlichkeit des Vorstandes der Brüssler Bibliothek das Facsimile einiger Verse und der Anfangsbuchstaben der übrigen erhielt, und dasselbe mit dem Facsimile der Venetianer Fragmente vergleichen konnte, welches mein verehrter Freund G. Valentinelli anfertigen zu lassen die Güte hatte. Wenn auch nun die zwei Fragmente ziemlich genau mit den betreffenden

Digitized by Google

Versen in der Pariser Hs. übereinstimmen, so halte ich es nicht für überflüssig, dieselben hier zum Abdrucke zu bringen [1]).

A.

(Vgl. Aye d'Avignon, v. 1452—1513.)

De dolor s'est pasmee desor lo lit a tant; 1a
Quant li rois l'apereoit, grant merveille l'inprant;
En lor romanz parole, si lor dit hautemant:
'Baron, don estes vos, ne mel eelez noiant.'
Berrangiers le respont: 'De Franee la vaillant
A la eort Çarlemaine avon fet tel mahant
N'en iert mes aeordanee a tot nostre vivant.'
Dit Guenors: 'Beaus amis, vos dites san d'e[n]fant,
Qu'il nen a en ces siegle bome tant soit vaillant.'
'Sire, servirons vos se vos vient a talaot,
Encontre tote jant vos serons desfendant
Autrui terre eonfundre e metre a fou ardant!'
E dit li rois Guenors: 'Grant merei vos an vant
Qui ça estea torné, grant merei vos an rant .
E ne por eant me dites un poi de voz sanblant:
Cui est si belle dame à la ehiere riant?
Se bon li est ne bel, à fin or la me uant;
A moiller la prendrai s'ele le me eonsant'.
E respont Berrengiers: 'Nos n'en farons noiant.
N'est pas eostume en Franee antre la noatre jaot
Que nul venda sa feme por nulle rien vivant.'

'Par Mahomet mon deu' ee dit li rois Guenort
'Tot tanz fu il eostume a ieest nostre port
Que se nnls beans ehevaus ne feme i arivort,
Veraiemaot l'anroit li rois se lui plesort;
Mes por ce le vos di, e'à fin or la vendort.'
E respont Berangiers: 'De ce n'i a il aeort.'
'Amis' ee dit li rois 'don me faras tn tort?
Par Mahomet mon den, or me tien tu à sort? 1b
Ja ne laroie mie por le tresor roi Lort
Que je ne prange ee que mes aneestrea ort.'
Berrengiers tint la spee, don li ponz flanbiort,
Parmi le eef amont an vout ferir Gnenort,
Un Paien en ferri qui delez lui estort,
Amon sor les espalles que la teste aovalort (?)
E Amaugins li bruns alla ferir Margort.

[1]) Leider nicht nach eigener Abschrift, sondern blos nach dem nachgemalten Facsimile.

Digitized by Google

Dous de tot le plus riches lor i ont gité mort.
Guenors le roi s'an fuit, grant pior o de mort
E li Francois ansenble se ferirent au port
De la eite sallirent e Turc e Barigort
E plus de .c. gallies les anchanee Guenort
De tote par la mer les acognent (?) as bort
Com li chien lo sangler quant est venuz à mort;
O il voillent o non, les ramenent au port.

Qui lors veït commant cele jant s'en aie,
Il les tirent au port par molt grant aatie,
O il voillent o non, arivent lor galie.
Qui donc oïst comment la duchesc s'escrie
E dit à aute voiz: 'Aidiez sainte Marie!
Haï fel Berrangiers, li cors Deu te maldie!
Tu m'az gité à tort de doce compagnie
E fors de dolçe France o fu soëf norie.'
E Guenorz li respont qui molt bien l'ot oie:
'Ne vos esmaiés mie [1]), belle suer douce amie;
Se vos me volez croire, Mahomet vos aïe
Prendrai vos à moillier, car de feme n'ai mie.'

B.

(Vgl. V. 1741—1798.)

Premerans ont mandé Baidos e Aragon 2*
Des bors e des casteaus e ceus de Carion;
Tant manderent ensenble que .xiiij. roi son
E vindrent à Morinde où trevent le dromon,
Les voilles entailliees par panz e par giron
E bien anfigurees a teste de lion;
De davant auz el celf ot .xiiij. dragon [2]),
Ce fu senefiance que il tant de roi son.
En la terre Guenor prenent lor garison
E li bers se desfant à coite d'esperon.
Aien a herbergee en une tel meison,
Ne savez quex elle est, se nos nel vos dison.
Une tor merveillose, que Aufelorne ot non;
Desor aval an port arivent maint dromon,
En la roche converaent li si[n]ge e li hairon,
En l'autre desertipe li hors e li leon.
Se trestuit cil del monde estoient [3]) environ,

[1]) Hs. *ne uos esmaies uus mie.*
[2]) *.xiiij. chief de dragon.*
[3]) *icil . . . seient.*

Ne laroient de jus ne fable ne chançon,
E que en la douce eve ne prenent li pesson
E ne chaceat les cherf en la forest d'Ardon.
Iluec fu la duchesse trois anz (?) si en prison
N'i a vespres ne messes (?), matines ne sermon,
Ne ne set rien del siegle, ne quant les festes son.
Il y ot .iij. roïnes que bien la serviront;
Doucemant, par amor e par aflicion,
Si honourent la loi Tervagant e Mahon.
Elle est e proz e saize de diz e de sermon,
Que nus hom [ne] la voit c'an die si bien non;
Ma si bone foi porte Garner le fil Doon 2b
Que onques vers nul home nen ot conversion.
Or le lairomes ci del fil Marsilion,
De Guenor l'Arabi e del fil Gainelon,
E conterons de France, del ric roi Çarlon
E del bon chevalier, Garner le fil Doon,
Cum il se mist engrant por Aie d'Avignon.

Ce fu à une feste del baron Sain Richer,
Que li cherf sont tan graisse que l'on les [doit] chacier.
Garner le fil Doon repaire de rivier;
En sa compagna estoient plus de .c. chevaler.
Li bers se destorna en l'onbre d'un senter,
Par desor l'erbe vert, per son cors refreder;
Une çançon fait dire de Robert le vaicer
E de la bone foi Angelort sa moillier,
Com garirent de mort lor signor Oliver.
Quant li dus la oï, si li manbra d'Aier;
Tot li sans li fremi, si prit à refrider
Que plus d'une grant liue alast bien un poier
Qu' il ne d[e]ït un mot por la teste trancier.
Atant ec vos errant un pellegrin paumier,
E ot la barbe grant, bien la po[o]it trencier,
E escrepe à son col e baston de pomer,
Li dux l'a apellé delez un oliver:
'Pellegrins, don vien tu?' ce li a dit Garnier.
'Sire, de vers Espagne, de Sain Jaque prier,
E fui vandus el regne de la jant averser,
El risme à un roi qui molt fait à prisier.'

Digitized by Google

Beiträge zur Conjugation des armenischen Verbums.

Von **Dr. Friedrich Müller,**
Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

Das armenische Verbum weicht vom neupersischen bedeutend ab. Abgesehen von der Frische und Kraft im Gebrauche der erhaltenen Formen hat es diese in viel grösserem Umfange als das neupersische überkommen. So kennt es noch einen vollständigen Conjunctiv, einen doppelten Aorist und ein ohne Herbeiziehung eines Hilfszeitwortes gebildetes Futurum. Es ist noch fähig das Passivum vom Activum, ohne äussere Hilfsmittel durch die Form selbst, zu unterscheiden. Ebenso hat es, in Betreff der Flexionsart der Verba, die im Neupersischen im Ganzen nur eine ist — eine grössere Mannigfaltigkeit entwickelt, während es wieder einen von den im Altbaktrischen ausgeprägten, an's Altindische sich anlehnenden und im Neupersischen in mehreren deutlichen Spuren sich noch vorfindenden Bildungen (Classen) ganz verschiedenen Weg eingeschlagen hat. Denn diese Bildungen, obwohl sie in den verwandten indogermanischen Sprachen, besonders im Griechischen sich finden, treten nirgends in dem Sprachkreise, dem das Armenische beizuzählen ist, so auf, wodurch man auch in diesem Puncte dem Armenischen eine schon in alte Zeit fallende selbstständige Entwickelung zuzuschreiben genöthigt ist.

Wir werden daher im Vorliegenden das armenische Verbum in der Art behandeln, dass wir vorerst die Art und Weise, wie aus der Wurzel der Verbalstamm gebildet wird (Verbal-Classen) darlegen und dann nach vorausgeschickten Bemerkungen über die Personalendungen das sogenannte Augment etc. zur Untersuchung der einzelnen Verbalformen (Zeiten und Arten) übergehen.

Digitized by Google

Wir müssen gleich im vorhinein bemerken, dass das Armenische von einer sogenannten bindevocallosen, starken Flexion wenige Spuren aufzuweisen hat. Es hat hier wie auch anderwärts die sogenannte bindevocalische, schwache (mit der sogenannten Pronominal-Declination parallellaufende) Conjugation die Oberhand gewonnen und fast alles ausgeglichen, so dass wir in der That äusserlich — was nämlich die Verknüpfung des Pronominalsuffixes mit dem Verbalstamm betrifft — nur eine einzige Conjugation vor uns haben. Es hat sich aber hier gleichwie im Griechischen bei den Zeitwörtern in -άω, -έω, -όω, die alle drei den sanskritischen in *-aya* entsprechen, eine Differenz herausgebildet, in der Art, dass dem ursprünglich einen Vocal *a* nun ե, ա, ու entgegenstehen, wenn auch unter dem letzteren viele Formen sich finden, in denen das ու unzweifelhaft alten Ursprunges ist. Diesen drei Classen, die sämmtlich Verba activer, sowohl transitiver als intransitiver Bedeutung in sich befassen, steht jene mit dem Charakter ի entgegen, der sowohl die verba neutra als passiva angehören. Was den Ursprung dieser Charaktere betrifft, so ist es nicht schwer, ihn zu deuten. In ե und ա haben wir, wie sich unten zeigen wird, sowohl *a* als *aya*, in dem ու sowohl *a* als *n*, in dem ի den Charakter *ya*, mittelst dessen im Sanskrit sowohl die Verba der vierten Classe (verba neutra) als das Passivum gebildet werden, zu erkennen.

Alle diese Zeichen werden aber lebend, als einer alten Periode angehörig, von der Sprache nicht mehr gefühlt; sie sind, wie dem Neuperser die im Altbaktrischen noch lebenskräftigen Verbalclassen, dem Armenier unverständlich.

Dagegen hat die Sprache unabhängig — wie oben bemerkt wurde — von dem Gange ihrer Verwandten mit echt indogermanischen Elementen neue Formen geschaffen, welche sie mit vollem Verständniss verwendet, und denen noch immer so viel Leben innewohnt, auch fremde Elemente zu befruchten und im Sprachorganismus gehörig zu verwerthen.

Wir theilen daher die Verba von diesem Gesichtspuncte aus in fünf Classen, jenachdem sie den Verbalstamm von der Wurzel mittelst der einfachen Pronominalstämme *a*, *ya* (zu denen wir auch die Contractionen aus *aya* ziehen), oder mittelst des Stammes *na*, *nu* oder *a-na*, oder mittelst des alten Elementes *ska*, oder endlich mittelst Combination der beiden letzteren Elemente *n-ska* bilden.

I. Classe.

Hieher gehören die einfachen Verba, bei denen der Präsensstamm nach Absonderung des sogenannten Bindevocals *(a-ya)* mit der Wurzel zusammenfällt; z. B.:

ածել *(aǵ-ēl)* führen, vgl. altbaktr. 𐬀𐬰 *(az)*, ἄγ-ειν, *ago*. աճել *(aće-ēl)* wachsen, vgl. griech. ἀκ-μή. ասել *(as-ĕl)* sagen, vergl. Skrt. *ah*. ատել *(at-ĕl)* hassen, vgl. lat. *odi, odium*. բերել *(bĕr-ĕl)* tragen, vgl. altbaktr. 𐬠𐬆𐬭𐬆 *(bĕrĕ)*, Skr. *bhṛ*, griech. φέρ-ειν. գիտել *(git-ĕl)* wissen, Skr. *vid-*, griech. ϝιδ-εῖν. գրաւել *(grav-ĕl)* ergreifen, altb. 𐬔𐬆𐬭𐬆𐬎 *(gĕrĕw)*, neup. گرفتن *(girif-tan)*, goth. *greip-an*. լիզել *(liz-ĕl)* lecken, Skr. *lih*, griech. λείχ-ειν, *ling-o*. կապել *(kap-ĕl)* fesseln, festmachen, vgl. lat. *cap-io*. աղալ *(aó-al)* malen, vgl. griech. ἀλ-εῖν. երթալ *(ĕrth-al)* geben, vgl. griech. ἐλθ-εῖν. որսալ *(ors-al)* jagen. կեալ *(kĕ-al)* leben, vgl. Skr. *ǵîv-*. թողուլ *(thop-ûl)* verlassen, vgl. altb. 𐬙𐬆𐬭𐬆 *(tĕrĕ)*, Pehlewî ותרתנן *(w-tartann)* = neup. گذشتن *(gudaštan)*. խօսիլ *(chos-il)* reden. ունիլ *(ûn-il)* haben.

Äusserlich ganz gleich mit dieser Gattung von Zeitwörtern sind die sogenannten Verba denominativa, in deren Bildung das Armenische unerschöpflich ist. Ihr sogenannter Bindevocal ist aber von dem der obigen Verba dem Ursprunge nach grundverschieden, indem er — wie oben bemerkt wurde — dem sanskritischen *-aya* entspricht; z. B.: անուանել *(anovan-ĕl)* benennen, von անուն *(anûn)*, Gen. անուան *(anovan)* Name. բժշկել *(bžšk-ĕl)* heilen, von բժիշկ *(bžišk)* Arzt. գնել *(gn-ĕl)* kaufen, von գին *(gin)* Preis. համարել *(ḥamar-ĕl)* zählen, von համար *(ḥamar)* Zahl. պարսպել *(parsp-ĕl)* mit einer Mauer versehen, von պարիսպ *(parisp)*. պտղաբերել *(ptpabĕr-ĕl)* Früchte tragen, von պտղաբեր *(ptpabĕr)* Früchte (պտուղ) tragend. վաճառել *(waćaŕ-ĕl)* verkaufen, von վաճառ *(waćaŕ)* Markt. մաքսել *(maḉs-ĕl)* Zoll einnehmen, von մաքս *(maḉs)* Zoll, Fremdwort = aram. מכס *(mekes)*, arab. مكس *(maks-un)*, beweist aber seine alte Entlehnung durch mehrere Ableitungen, z. B.: մաքսանոց *(maḉs-anoʒ)* Zollhaus, մաքսատուն *(maḉs-a-tûn)* dasselbe, մաքսապետ *(maḉs-a-pĕt)* Zöllner, մաքսաւոր *(maḉs-a-vor)* dasselbe, մաքսաւորութիւն *(maḉsavor-ûthiun)* Zöllnerschaft. բորոտիլ *(borot-il)* den Aussatz bekommen, von բորոտ *(borot)* Aussätziger.

II. Classe.

Hieher gehören jene Verba, die den Präsensstamm von der Wurzel mittelst des Suffixes *-na*, *-nu* bilden. Sie entsprechen den sanskritischen Verben der V. und IX. Classe, ebenso der griechischen in νο-, να-, νυ-; z. B.:

առնել *(aŕ-nĕl)* machen, st. Aor. արարի *(arari)*, vgl. griech. ἀραρ-ίσκω. դնել *(d-nĕl)* niederlegen, vgl. altb. 𐬛𐬀 *(da)*, Skr. *dhâ*, յառնել *(haŕ-nĕl)* aufstehen, vgl. altb. 𐬈𐬭𐬈 *(ĕrĕ)*, griech. ὄρ-νυ-μι, բառնալ *(baŕ-nal)* aufheben, ամբառնալ *(am-baŕ-nal)* dasselbe, vergl. altb. 𐬠𐬈𐬭𐬈 *(bĕrĕ)*, Skr. *bhṛ*. բանալ *(ba-nal)* öffnen, դառնալ *(daŕ-nal)* zurückkehren, գնալ *(g-nal)* gehen, vgl. Skr. *gam*. առնուլ *(aŕ-nûl)* fassen, ընթեռնուլ *(en-thĕŕ-nûl)* lesen, թագնուլ *(thag-nûl)* sich verbergen, լնուլ *(l-nûl)* füllen, vgl. Skr. *pṛ-ṇâ* (IX. Cl.) und altb. 𐬞𐬈𐬭𐬈𐬥𐬋 *(pĕrĕnô)*, altind. *pûrṇa*. խնուլ *(ch-nûl)* schliessen.

III. Classe.

Die Verba, welche hieher gehören, bilden den Präsensstamm von der Wurzel mittelst des Charakters *a-na*, und finden in den griechischen Verben in άνω eine passende Parallele. Auch unter ihnen finden sich wie in Classe I viele Denominativa; besonders reich sind aber die Causativa vertreten, die durch Composition mit ցուցանել *(ȥûȥ-anĕl)* zeigen, aufweisen, vergl. ցուցակ *(ȥûȥ-ak)* Zeichen, gebildet werden. Beispiele dafür sind: անցանել *(anȥ-anĕl)* vorübergehen, արկանել *(ark-anĕl)* werfen, գտանել *(gt-anĕl)* finden, vgl. altb. 𐬬𐬈𐬥𐬛 *(vĕnd)*, Skr. *vind*, ելանել *(ĕl-anĕl)* aufsteigen, weggehen, իջանել *(ish-anĕl)* heruntersteigen, լուծանել *(luǵ-anĕl)* lösen, հատանել *(ḥat-anĕl)* abschneiden, հարցանել *(ḥarȥ-anĕl)* fragen, altb. 𐬞𐬈𐬭𐬈𐬯 *(pĕrĕç)*, տեսանել *(tĕs-anĕl)* sehen, օծանել *(ôǵ-anĕl)* salben. — բարկանալ *(bark-anal)* zürnen, զայրանալ *(zajr-anal)* erzürnen, լուանալ *(lov-anal)* waschen, lit. *plauti*, griech. πλύνω, հպարտանալ *(ḥpart-anal)* stolz sein, մերձենալ *(mĕrʒ-ĕnal)* nahe kommen, ուրանալ *(ûr-anal)* leugnen. — անկանիլ *(ank-anil)* fallen, բուսանիլ *(bûs-anil)* hervorbringen, եղանիլ *(ĕp-anil)* sein, existiren, ծնանիլ *(ǵn-anil)* geboren werden, Skr. *ǵan*, մեռանիլ *(mĕŕ-anil)* sterben, altb. 𐬨𐬈𐬭𐬈 *(mĕrĕ)*, ուսանիլ *(ûs-anil)* lernen.

Digitized by Google

IV. Classe.

Die hieher gehörigen Verba bilden den Präsensstamm von der Wurzel mittelst des Zeichens *ska*, armen. չ, das passend mit dem Charakter छ des Altindischen, z. B. *gaććh* von *ga-m*, σκω im Griechischen und *sco* im Latein verglichen werden kann. Beispiele sind: աղաչել *(apa-ćhĕl)* bitten, vgl. աղօթ *(apôth)* Bitte, Gebet, und latein. *oro*. ամաչել *(ama-ćhĕl)* sich schämen, vergl. ամօթ *(amôth)* Scham, Schmach. ճանաչել *(ćana-ćhĕl)* kennen, vergl. neup. شناختن *(šinâ-kh-tan)*. թագչիլ *(thag-ćhil)* sich verbergen, vgl. թագնուլ *(thag-nûl)* dass. հանգչիլ *(ḥang-ćhil)* ruhen. փախչիլ *(phakh-ćhil)* sich flüchten, fliehen.

V. Classe.

Die Verba, welche hieher zu rechnen sind, bilden den Präsensstamm von der Wurzel mittelst der beiden Zeichen der II. oder III. und IV. Classe, welche combinirt werden. Beispiele sind: երկնչիլ *(ĕrk-n-ćhil)* sich fürchten, vgl. երկիւղ *(ĕrk-iup)* Furcht, կորնչիլ *(kor-n-ćhil)* zu Grunde gehen, vgl. կորուստ *(kor-ust)* Untergang, մեղանչել *(mĕp-an-ćhĕl)* sündigen, vergl. մեղք *(mĕpq́)* Sünde, մարտնչիլ *(mart-n-ćhil)* kämpfen, vergl. մարտ *(mart)* Schlacht, Kampf, altb. 𐬨𐬀𐬭𐬆𐬜𐬀 *(marĕdha)*.

Nachdem wir die Eintheilung der armenischen Verba nach den natürlichen Merkmalen derselben dargelegt und diese im alten indogermanischen Sprachgute nachgewiesen haben, wollen wir zur Darstellung jener Zeichen übergehen, mittelst deren die einzelnen Personen gebildet werden — der sogenannten Personalzeichen.

Dass diese in ihrem tiefsten Grunde mit den Stämmen der persönlichen Pronomina zusammenhangen, ist aus der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen bekannt. Obwohl diese Zeichen im Armenischen, als einer mehr modernen éránischen Sprache mehr oder weniger ihre ursprüngliche Gestalt eingebüsst haben, sind sie doch noch deutlich als solche zu erkennen.

Am einfachsten stellen sich uns dieselben im Präsens dar, deren Schema ich nach den in meinem Aufsatze: „Zwei sprachvergleichende Abhandlungen zur armenischen Grammatik“ angestellten Untersuchungen hieher setze. Sie sind:

-մ -ս -յ
-մք -յք -ն

Suffixe, in denen niemand die alten Formen *m-i*, *s-i*, *t-i*, *m-as-i*, *t-as-i*, *n-t-i*, welche bekanntlich in den neueren Idiomen durchaus ihren Vocalauslaut eingebüsst haben, verkennen wird.

Äusserlich von denselben verschieden, im Grunde aber nur eine Modification derselben, sind die Suffixe der vergangenen Zeiten, des Imperfects und Aorists. Petermann gibt erstere also an:

-ի -իր -ր
-աք -իք -ին

Diese sollen an den Präsensstamm sich anschliessen, und durch diese Verbindung die Formen des Imperfects entstehen. Betrachtet man aber die Formen, wie sie factisch gebildet werden, näher, so findet man bei den Verben mit den Charakterlauten ե und ի vor den eben angegebenen Personalzeichen statt der betreffenden Charakterlaute den Vocal է, während die Verba mit dem Charakterlaute ա zwischen demselben und den obigen Personalzeichen ein յ darbieten. Da nun aber է in vielen Fällen aus älterem *a* + յ entstanden ist, so haben wir, nach Analogie der Verba mit dem Charakterlaute ա, hinreichenden Grund, auch bei den Verben in է und ի eine ältere Form in էյ anzunehmen. Darnach sind die Suffixe des Imperfects vielmehr also anzusetzen:

-յի -յիր -յր
-յաք -յիք -յին

Es entsteht nun die Frage, wohin der Laut յ zu beziehen ist, zum Suffix oder dem vorausgehenden Stamme des Zeitwortes? In dieser Beziehung wird es gut sein, die Suffixe des Aorists zur Vergleichung herbeizuziehen. Diese lauten:

-ի -իր, -եր —
-աք -իք -ին

Offenbar haben wir dieselben Suffixe wie im Imperfect vor uns, nur mit dem Unterschied, dass, während dort einem jeden Suffixe ein յ vorausgeht, es hier vor demselben mangelt. Es ist also das Zeichen յ vom Suffix abzutrennen und dem Stamme des Zeitwortes zuzuweisen. Dass es aber diesem nicht ursprünglich angehört, beweist der Umstand, dass, während im Präsens und den anderen Formen je nach

den auslautenden Charaktervocalen des Stammes eine Differenz in den Bildungen eintritt, sie hier (mit Ausnahme der Verba in ու) in Bezug auf յ alle übereinstimmen. — Es kann also darnach յ nur als selbstständiges im Imperfect zum Präsensstamme getretenes Element aufgefasst werden. Was nun seine Erklärung betrifft, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich es als Vertreter des *s* des Verhum substantivum *as* betrachte, welche Ansicht durch den Hinblick auf die Flexion des Imperfectums dieses Verbums bedeutend an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Die Flexion desselben lautet nämlich:

էի	= եյ-ի	*(as-i)*	էաք	= եյ-աք	*(as-aq)*
էիր	= եյ-իր	*(as-ir)*	էիք	= եյ-իք	*(as-iq)*
էր	= եյ-ր	*(as-r)*	էին	= եյ-ին	*(as-in)*.

Dass nun das յ in diesen Formen aus altem *s* (wie in den Formen հայր, մայր, քոյր und den Genitivendungen այ, ոյ) erklärt werden müsse, dürfte wohl niemand ernstlich bezweifeln. Was aber den Mangel des ե vor յ in den Imperfectformen der Verba betrifft, so ist auch im Altindischen, Griechischen etc. überall dort, wo das Verbum substantivum an andere, Verbalstämme angetreten ist, z. B. *adiksham* = *a-dik-(a)sam*, ἔδειξα = ἐ-δεικ-(α)σα(μ) das anlautende *a* desselben abgefallen, welcher Abfall gar nichts Befremdendes hat, da er sich schon in den freistehenden Formen desselben Verbums (vgl. altind. *s-mas*, *s-anti*, latein. *s-umus*, *s-unt*) nachweisen lässt.

Nach diesem ist das armenische Imperfectum als eine vom Präsensstamme aus nach Analogie des schwachen Aorists im Altindischen und Griechischen gebildete Form aufzufassen und zunächst mit dem lateinischen Imperfectum in *-bam* zu vergleichen. Der einzige Unterschied, der zwischen diesen beiden Bildungen obwaltet, ist der, dass, während dort die Wurzel *bhû*, hier die Wurzel *as*, welche beide in Hinsicht ihrer Bedeutung nicht weit von einander abstehen, verwendet wird.

Darnach ergibt sich folgendes Schema der Personalsuffixe für die vergangenen Zeiten (Imperfect und Aorist):

-ի	-եր, -իր	-ր
-աք	-իք	-ին.

Was den Zusammenhang dieser Suffixformen mit denen des Präsens betrifft, so scheinen sie auf den ersten Anblick bedeutend von einander verschieden zu sein. Indessen bieten sich doch manche

Anknüpfungspuncte, welche, besonders bei den Formen des Plurals, zu finden nicht schwer ist. Nicht unwichtig ist es auch, auf die Suffixe der verwandten älteren Sprachen und besonders die durch die Vergleichung derselben erschlossenen Ursuffixe zurückzugehen. So hängt gewiss ի in der ersten Person Sing. mit dem *i* des Altindischen in der ersten Person Sing. Atmanêpadam, so wie mit dem für dieselbe Person geltenden *ê* des Altbaktrischen (vergl. Haug, Essays, p. 72) zusammen. եր, իր der zweiten Person sowie das ր der dritten (im Imperfect) stehen mit den Charakteren derselben Personen im Präsens gewiss in irgendwelchem Zusammenhange. Diesen durch Vergleich der neueren Formen unter einander nachzuweisen fällt wohl etwas schwer, da sich im Armenischen ր = altem *s* nicht nachweisen lässt. Auf ein speciell altindisches oder lateinisches Lautgesetz sich zu berufen ist etwas misslich, weil dadurch einerseits nichts erklärt, andererseits der Weg zu späteren richtigeren Erklärungen verschlossen wird. Wie ich glaube, müssen beide ր auf das *t*, den ursprünglichen Charakterlaut der zweiten (vergl. altind. *thâs* = *tha-a-s*, griech. σο und *tu-am*) und dritten Person bezogen werden; ein solcher Übergang lässt sich mit den Lautgesetzen des Armenischen wohl in Einklang bringen [1]).

Etwas verschieden von den eben besprochenen Suffixen stellt sich eine dritte Suffixreihe dar, nämlich die des passiven Aorists. Sie lautet:

-այ	-ար	-աւ
-աք	-այք	-ան.

Verglichen mit jenen des Activs zeigt sie in den meisten Formen den Überschuss eines ա vor den Zeichen desselben, wodurch es wahrscheinlich wird, die Reihe also zu zerlegen:

ա-յ	ա-ար (եր, իր) [2])	ա-ւ
ա-աք [3])	ա-իք	ա-ան (ին).

Dieses überschüssige ա, in dem der Charakter des Passivums eigentlich steckt, richtig zu erklären, ist nicht ganz leicht. Offenbar haben wir hier eine jüngere speciell érânische Bildung vor uns,

[1]) Auch das ր des Imperativs entspricht dem alten Suffix *dhi* = *tva*.

[2]) vergl. եղեր.

[3]) vergl. եղեաք.

bei deren Erklärung Berufungen auf ältere indogermanische Bildungen nicht ausreichen. Vor der Hand — so lange die Sache nicht besser erklärt werden kann — ziehe ich die alte Formation des Mediums mittelst des reflexiv gebrauchten Pronominalstammes *a* (vgl. *m-a-i* und *m-i*, *μην* (*ma-a-m*) und *m*, *thâs* (*tha-a-s*), griech. *σο* und *s*) in Parallele, welche Formation jedoch gegen die armenische den Unterschied zeigt, dass, während dort das reflexive Element an den subjectiven Pronominalstamm antritt, es hier demselben vorausgeht.

Was nun die Zeit- und Modusformen des Armenischen betrifft, so beruht deren Bildung auf jenem besonders im griechischen Verbum ganz klar ausgeprägten Gegensatze zwischen dauernder und momentaner Handlung — Präsens- und Aoriststamm. Wie im Griechischen wird auch im Armenischen die Wurzel, um den Begriff der dauernden Handlung zum Ausdruck zu bringen, mit erweiternden Elementen behaftet — denselben, auf welche wir oben die Eintheilung der Verba in fünf Classen basirt haben, während der Begriff der momentanen Handlung in der Wurzel selbst unmittelbar seinen Ausdruck findet. Dies letztere kann freilich nur bei echten Wurzeln, d. h. jenen Verben geschehen, welche unmittelbar auf die reine Wurzel zurückgehen, während abgeleitete Verba zu einem andern Mittel greifen müssen, um dasselbe thun zu können, Es muss nämlich in diesem Falle die Wurzel des Verbum substantivum *as* „sein" die Stelle der Wurzel einnehmen und das sonst von der Wurzel des Zeitwortes selbst Ausgedrückte zur Anschauung bringen. Diese Bildungen nennt man gewöhnlich schwach, gegenüber den ersteren, den starken.

Da eine momentane Handlung in der Gegenwart streng genommen gar keine Darstellung finden kann, indem sie, ähnlich dem Blitzstrahl, gleich bei ihrer Erscheinung eigentlich schon der Vergangenheit angehört, so ist eine Präsensform von dem unmittelbar auf die Wurzel selbst zurückgehenden von uns schlechtweg genannten starken Aoriststamme gar nicht vorhanden, sondern diese geht immer auf die erweiterte Wurzel, den sogenannten Präsensstamm, zurück. Der starke Aoriststamm wird meist nur zur Darstellung von in der Vergangenheit liegenden Handlungen verwendet, natürlich nur solchen, welche als momentan aufgefasst werden, während für den Ausdruck jener Handlungen, welche als dauernd, sich

entwickelnd betrachtet werden müssen, wieder der Präsensstamm zur Verwendung kommt. Die Hinweisung auf die Vergangenheit erfolgt durch das Augment (über dessen Bedeutung vgl. die Beiträge von Kuhn und Schleicher, III.), welches aber im Armenischen meistens, da die Formen durch ihre von den Präsenssuffixen verschiedenen Suffixe hinreichend charakterisirt sind, wegfallen kann.

Diese drei Zeiten (Präsens, Imperfect, Aorist) sind diejenigen, welche das Armenische aus der älteren Sprachperiode überkommen hat; die übrigen werden, wie wir unten näher bemerken werden, durch Verbindung von Participialformen mit Bildungen des Verbum substantivum oder durch Stellvertretung anderer Sprachformen umschrieben.

Was nun die Modusformen des Armenischen betrifft, so finden wir ausser dem Indicativ einen Conjunctiv und Imperativ vor, und zwar letzteren in allen Zeiten, ersteren nur im Präsens und bruchstückweise im Imperfectum.

Die Suffixe des Conjunctivs sind:

-ցեմ	-ցես	-ցէ
-ցեմք	-ցէք	-ցեն.

Dieses Schema gilt für alle jene Verba, die den Charakterlaut ա, ի, ե haben, während bei den Verben mit dem Charakterlaute ու statt ե, է überall ու eintritt. Nebstdem ist zu bemerken, dass bei den Verben in ե dieses letztere einem ի Platz macht, bei den Verben in ի die obigen Suffixe sich unmittelbar an den Präsensstamm anschliessen, während bei den Verben in ա zwischen dem Präsensstamm und den oben angegebenen Suffixen ein յ erscheint. Ich glaube bei dieser Erscheinung — wie auch in anderen Bildungen — auf die Verba in ա ein besonderes Gewicht legen zu müssen. Da man in denselben das յ unmöglich als phonetische Beigabe, noch etwa als eine Erweiterung des Stammes ansehen kann, da ja der Indicativ von demselben ganz frei ist, so bleibt nichts anders übrig, als dasselbe dem Suffixe zuzuweisen. Wir erhalten darnach für die Verba in ա folgendes Schema:

-այցեմ	-այցես	-այցէ
-այցեմք	-այցէք	-այցեն.

Da nun յ in diesen Formen unmöglich als *h* aufgefasst werden kann, indem das Abfallen desselben bei den anderen Bildungen

lautlich unerklärlich bliebe, so ist es offenbar, dass wir in demselben ein *y*, respective *i* zu suchen haben, welches nach ա in յ übergehen musste. Es ist also vielmehr folgendes Schema anzusetzen:

-իցեմ	-իցես	-իցէ
-իցեմք	-իցէք	-իցեն,

welches vollkommen den Conjunctiv des Verbum substantivum repräsentirt und folgende altindogermanische Formen voraussetzt:

as-yâm	*as-yâs*	*as-yât*
as-yâm-as	*as-yât-as*	*as-yânt.*

Diese alten Formen wird Jedermann nach einigermassen aufmerksamer Betrachtung in den obigen armenischen leicht wiedererkennen. — Was nun ihre nähere Lautentsprechung betrifft, so ist ց = ս nach den von uns anderwärts (Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache II, S. 6) gegebenen Parallelen ganz gerechtfertigt; ebenso darf uns ե = *â* nicht auffallen, wenn wir bedenken, dass das Armenische die Quantität der Vocale überhaupt mehr oder weniger eingebüsst hat.

Um zu unserem Conjunctiv wieder zurückzukehren, so schliessen sich die Bildungselemente desselben — nämlich der Optativ des Verbum substantivum — an den Stamm der Verba in ա unmittelbar und unversehrt an, während bei den Verben in ե und ի der Charakterlaut mit dem ի der darantretenden Optativform des Verbum substantivum verschmilzt. Die Verba in ու lassen nicht nur das darauf folgende ի in dem Charakterlaute ու aufgehen, sondern assimiliren ihm auch noch nach einer Art von Vocalharmonie den Vocal der darauf folgenden Sylbe (vergl. Beiträge zur Lautlehre der armenischen Sprache II, S. 9, Note 1).

Der Conjunctiv kommt, wie bereits bemerkt worden, nur im Präsens und bruchstückweise im Imperfectum vor; der Aorist, der bekanntlich in zwei Bildungen (stark und schwach) sich nachweisen lässt, kennt diesen Modus nicht. Dafür haben wir aber vollen Grund, in dem Futurum (das ebenfalls in zwei Bildungen — stark und schwach — sich nachweisen lässt) einen ursprünglichen Conjunctiv des Aorists zu suchen. — Der Conjunctiv, z. B. des schwachen Aorists, müsste, der Analogie nach, also lauten:

-ց-իցեմ	-ց-իցես	-ց-իցէ
-ց-իցեմք	-ց-իցէք	-ց-իցեն.

Davon weichen die Bildungselemente des schwachen Futurums nicht bedeutend ab, ja sie sind offenbar daraus entstanden. Diese nämlich sind:

-ց-ից	-ց-ցես	ց-ցէ
	-ս-ցես	ս-ցէ
-ց-ցուք	-ց-ջիք	-ց-ցեն
-ս-ցուք	-ս-ջիք	-ս-ցեն.

Der Unterschied, welcher zwischen diesen beiden Schemen, nämlich dem oben angesetzten hypothetischen des Conjunctivs des Aorists und dem wirklichen des Futurums, obwaltet, besteht in zwei Puncten: 1. In der Abwerfung des *ի* vor dem *ց* des Conjunctivzeichens, des alten *a* vor der Wurzel *as;* 2. In gewissen lautlichen Veränderungen, so des *եմք* *(âms = âmasi)* in *ուք*, welche Verwandlung auf einem weit verbreiteten Lautgesetze beruht; in dem Übertritt des Aoristzeichens *ց* in *ս*, worin wir nur eine ältere Lautstufe erhalten sehen; in dem Übergange des *ց* in der zweiten Person plural. in *ջ*, was einer Verwandlung des *s* (altb. 𐬯) in *sh* (altbaktrisch 𐬱) entspricht.

Nach diesen Betrachtungen über die verschiedenen Suffixschemen ist es nicht nothwendig, mehr als zwei Formen der Personalsuffixe anzunehmen, nämlich eine Form für das Präsens Indicativi, den Conjunctiv und das Futurum, und eine zweite für das Imperfect und den Aorist. Diese beiden Formen sind:

-մ	-ս	-յ		-ի	-եր, -իր	-ր
-մք	-յք	-ն		-աք	-իք	-ին.

Nachdem wir die formellen Fragen in Betreff der Tempora und Modi des Armenischen grösstentheils im Vorhergehenden erledigt haben, bleibt uns nur mehr ein Punct, nämlich das Zeichen des schwachen Aorists, welches *ց* ist, zu untersuchen.

Unzweifelhaft ist *ց* nach dem, was bereits beim Conjunctiv über diesen Laut bemerkt worden, an das *s* des Verbum substantivum *as* anzuknüpfen. Darnach entspricht armen. *սիրեցի (sirēʒi) amavi* einem alten *sir-asi*. Die Imperfectform *սիրէի (sirêi) amabam*, setzt aber ebenso *sir-ahi = sir-asi* voraus. Es liegt demnach hier eine vollständige Identität der Imperfect- und Aoristbildung vor. Diese Identität darf uns aber keineswegs auffallen, denn solche ursprüngliche Identität zweier später divergirender Bildungen ist in

der Sprachgeschichte nichts Seltenes. So waren im Neupersischen der Aorist (بردم *(burdam)* ich trug) und der Perfectum (برده ام *(burdah-am)* ich habe getragen) gewiss einstens identisch gewesen, sind aber durch den verschiedenen Grad der Cohäsion zwischen der Form des Particip. perfecti passivi (das hier active oder vielmehr neutrale Bedeutung annahm) und Verbum substantivum zu verschiedenen Sprachformen geworden [1]). Ebenso sind im Armenischen die Genitive in *ոյ* und *ոջ*, obwohl einer einzigen Quelle *(as)* entsprossen, dennoch lautlich von einander getrennt. Ähnlich wie *յ* und *ջ* stehen auch *յ* und *ց* des Imperfects und Aorists von einander ab. Lautliche Differenzirung scheint überhaupt der Factor gewesen zu sein, der diese zwei ursprünglich gleichen Bildungen zu verschiedenen gestaltete und ausprägte.

An diese Darstellung wollen wir gleich die des Participiums in *եալ*, das zur Umschreibung gewisser Verbalformen verwendet wird, und des Infinitivs in *ել* etc. anschliessen.

Das Participium in *եալ*, das sowohl active als passive Bedeutung in sich vereinigt [2]), kann sowohl vom Präsens- als vom Aorist-

[1]) Während im Neupersischen die Form des Participa in *ta*, *da* dem Aorist und jene im *tah*, *dah* (wahrscheinlich für älteres *ta-k*) dem Perfect und den damit zusammenhängenden Verbalformen zukommt, findet im Mâzandarânischen Dialekt oft das Gegentheil davon Statt, z. B. هاکَرْدَمَه (Dorn und M. Schafic S. 24) = کردم ; هاکَرْدَه (Dorn, S. 17, 18, 19 etc.) = کرد ; هَنِشْتَه (Dorn, S. 18) = نشست ; بَدِیمَه (Dorn, S. 59) = دیده ام ; بِهِشْتَه (Dorn, S. 51) = نهاده ام ; هاکَرْد بیمه (Dorn, S. 20, 98) = کرده بودم ; نِیشْت بِیَه (Dorn, S. 26) = نشسته بود ; بِشْنُوسْ بِیَه (Dorn, S. 51) = شنیده بودند etc. Ebenso lautet das Particip perf. im Sinne eines passiven oft ohne *-ah* aus; z. B. دَوِسْ = بسته (Dorn, S. 107, 111); بِشْکَسْت = شکسته (Dorn, S. 119) etc.

[2]) Wie auch das Participium perfecti in *-tah*, *-dah* im Neupersischen, z. B. گزیده ام *(guzidah-am)* ich habe ausgewählt = ich bin einer, der ausgewählt hat, und گزیده *(guzidah)* ausgewählt, *electus*. — شکسته ام *(šikastah-am)* ich habe gebrochen = ich bin einer, der gebrochen hat, und شکسته *(šikastah)* gebrochen, *fractus*. — نوشته ام *(nivištah-am)* ich habe geschrieben = ich bin einer, der geschrieben hat, und نوشته *(nivištah)* geschrieben, *scriptus* etc.

stamme gebildet werden. In der Flexion fällt es mit den Formen des Infinitivs in -ել, -ալ, -ուլ, -իլ zusammen. Dieses berechtigt uns eine innige Verwandtschaft, wenn nicht eine ursprüngliche Identität beider, zu vermuthen. — Ich halte, was das Suffix des Participium betrifft, dasselbe mit dem Suffixe des altslavischen Particip. perf. act. II лъ für gleich, das **Miklosich**, nach meiner Ansicht ganz richtig (Altslov. Formenlehre S. 94) an das Sanskritsuffix *la* in *bhavila* „*existens*“ etc. anlehnt. Einen Beweis dafür, dass diese Parallele richtig ist, und man altslavisches лъ nicht mit sanskritischem *ta* in Verbindung bringen dürfe (wie man früher gethan hat) — abgesehen von der lautlichen Schwierigkeit — bietet das Bengâlî, wo die Form দেখিলাম (*dêkhilâm*) „ich sah“, eine Imperfect-, die Form দেখিতাম (*dêkhitâm*) „ich sah“, hingegen eine Aoristform darstellt. Dass aber der Infinitiv (ursprünglich der Casus einer Nominalform) mit dem Participium recht gut identisch sein könne, beweisen unter anderm die érânischen Sprachen, in denen das Suffix des Infinitivs *-tan*, *-dan*, altpers. *-tanaiy*, nichts anderes ist als der Local einer besonders bei Adjectiven verwendeten Bildung in *tana*, z. B. altind. *hyas-tana*, *nû-tana* (= *nava-tana*), latein. *cras-tinus*, *sero-tinus*, *pris-tinus* etc. Ich halte also nach diesem den armenischen Infinitiv für einen Casus derselben Bildung, welche den Participialformen zu Grunde liegt.

Übersehen wir die Conjugation des armenischen Verbums, so stellt sich der Stand der Formen also dar:

A. Einfache Formen, d. h. jene, welche die Sprache aus älterer Zeit überkommen.

1. Präsens, und zwar Indicativ, Conjunctiv und Imperativ.
2. Imperfectum: Indicativ und Conjunctiv.
3. Aorist, starke und schwache Bildung.
4. Futurum, starke und schwache Bildung.

B. Zusammengesetzte Formen, d. h. welche die Sprache in späterer Zeit auf Grundlage älterer Elemente selbst gebildet.

1. Perfectum durch Verbindung des Aorist-Participiums mit dem Präsens des Verbum substantivum.
2. Plusquamperfectum durch Verbindung des Participiums mit dem Imperfectum des Verbum substantivum.
3. Futurum exactum durch Verbindung des Participiums mit dem starken Futurum des Verbums եղանիլ.

Präsens Indicativ.

հարցանեմ (ḥarz-anē-m)	altb. 𐬞𐬆𐬭𐬆𐬯𐬁𐬨𐬌 *(pĕrĕçâ-mi)*
հարցանես (ḥarz-anē-s)	altind. *pṛćcha-si*
հարցանէ (ḥarz-anē = ḥarz-anē-j)	altb. 𐬞𐬆𐬭𐬆𐬯𐬀𐬌𐬙𐬌 *(pĕrĕçai-ti)*
հարցանեմք (ḥarz-anē-mq)	„ 𐬞𐬆𐬭𐬆𐬯𐬁𐬨𐬀𐬵𐬌 *(pĕrĕçâ-mahi)*
հարցանէք (ḥarz-anēq = ḥarz-anē-jq)	„ 𐬞𐬆𐬭𐬆𐬯𐬀𐬚𐬀 *(pĕrĕça-tha = pĕrĕça-tahi)*
հարցանեն (ḥarz-anē-n)	„ 𐬞𐬆𐬭𐬆𐬯𐬀𐬌𐬧𐬙𐬌 *(pĕrĕçai-nti)*

Präsens Conjunctiv.

հարցանիցեմ (ḥarz-an-izēm)	altb. 𐬒𐬫𐬉𐬨 *(qyēm)*
հարցանիցես (ḥarz-an-izēs)	„ 𐬒𐬫𐬃 *(qyâo)* altind. *syâs*
հարցանիցէ (ḥarz-an-izē = ḥarz-an-izēj)	„ 𐬒𐬫𐬁𐬝 *(qyâṭ)*
հարցանիցեմք (ḥarz-an-izēmq)	„ 𐬒𐬫𐬁𐬨𐬁 *(qyâmâ)*
հարցանիցէք (ḥarz-an-izēq = ḥarz-an-izējq)	„ 𐬒𐬫𐬁𐬙𐬁 *(qyâtâ)*
հարցանիցեն (ḥarzanizēn)	„ 𐬒𐬫𐬉𐬥 *(qyēn)*

Imperativ.

հարցանէր (ḥarz-an-ēr)	altb. 𐬐𐬆𐬭𐬆𐬥𐬏𐬌𐬜𐬌 *(kĕrĕnûi-dhi)*
հարցանէք (ḥarz-an-ēq = ḥarz-an-ējq)	„ 𐬎𐬯𐬆𐬵𐬌𐬱𐬙𐬀𐬙𐬀 *(uçĕhista-ta)*

Imperfectum.

աղայի (apa-ji)	altind. *a-yâ-si*
աղայիր (apa-jir)	„ *a-yâ sthâs*
աղայր (apa-jr)	„ *a yâ-sta*
աղայաք (apa-jaq)	„ *a-yâ-smahi*
աղայիք (apa-jiq)	„ *a-yâ-dhvam = a-yâ-sdhvam*
աղային (apa-jin)	„ *a-yâ sata = a-yâ-santa*

Aorist, stark.

հարցի (ḥarz-i)	altind. *a-lip-ê*
հարցեր (ḥarz-ēr)	„ *a-lip-athâs*
եհարց (ē-ḥarz)	„ *a-lip-ata*
հարցաք (ḥarz-aq)	„ *a-lip-âmahi (alipâmasa)*
հարցիք (ḥarz-iq)	„ *a-lip-ata (alipatas)*
հարցին (ḥarz-in)	„ *a-lip-an*

Aorist, schwach.

համարեցի (*ḥamar-ĕ-zi*)	altind. *a-bôdh-i-shi*
համարեցեր (*ḥamar-ĕ-zĕr*)	„ *a-bodh-i-shṭhâs*
համարեաց (*ḥamar-ĕ-az*)	„ *a bôdh-i-shṭa*
համարեցաք (*ḥamar-ĕ-zaq́*)	„ *a-bodh-i-shmahi*
համարեցիք (*ḥamar-ĕ-ziq́*)	„ *a-bodh-i-shṭa* (*a-bodh-i shṭas*)
համարեցին (*ḥamar-ĕ-zin*)	„ *a-bodh-i-shus* (*a-bodh-i shant*)

Futurum, stark.	Futurum, schwach.
հատից (*ḥat-iz*)	համարեցից (*ḥamar-ĕ-z-iz*)
հատցես (*ḥat-zĕs*)	համարեսցես (*ḥamar-ĕ-s-zĕs*)
հատցէ (*ḥat-zê*)	համարեսցէ (*ḥamar-ĕ-s-zê*)
հատցուք (*ḥat-zûq́*)	համարեսցուք (*ḥamar-ĕ-s-zûq́*)
հատջիք (*ḥat-shiq́*)	համարեսջիք (*ḥamar-ĕ-s-shiq́*)
հատցեն (*ḥat-zĕn*)	համարեսցեն (*ḥamar-ĕ-s-zĕn*)

Perfectum indicativi.

հարցեալ եմ (*ḥarzĕal ĕm*), vgl. neup. پرسیده ام (*pursîdah am*)

Perfectum conjunctivi.

հարցեալ իցեմ (*ḥarzĕal izĕm*), vgl. neup. پرسیده باشم (*pursîdah bâšam*)

Plusquamperfectum.

հարցեալ էի (*ḥarzĕal êi*), vgl. neup. پرسیده بودم (*pursîdah budam*)

Futurum exactum.

հարցեալ եղէց (*ḥarzĕal ĕpêz*).

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(APRIL 1863.)

Accademia di scienze e lettere di Palermo: Atti. Nova Serie. Vol. II — III, Palermo, 1853 & 1859; 4°. — Statistica della istruzione pubblica in Palermo dell'Anno 1859. Per Federico Lancia di Brolo. Palermo, 1860; 8°.

Akademie der Wissenschaften, Königl., zu Amsterdam: Verhandelingen. VIII. Deel. Amsterdam, 1862; 4°. — Verslagen en Mededeelingen. Afdeeling Letterkunde. Deel VI. 1862; Afdeeling Natuurkunde. Deel XIII & XIV. 1862; 8°. — Jaarboek voor 1861. 8°. — Register van Hollandsche en Zeeuwsche Oorkonden, die in de Charterboeken van van Mieris en Kluit ontbreken. I. Afdeeling. Amsterdam, 1861; 8°.

— der Wissenschaften, Königl. Preussische, zu Berlin: *Corpus inscriptionum latinarum. Vol. I. Inscriptiones antiquissimae ad C. Caesaris mortem. Edidit Theodorus Mommsen. Berolini 1863; Folio. Voluminis I' tabulae lithographae. Priscae latinitatis monumenta epigraphica. Edidit Fridericus Ritschelius. Berolini, 1862;* gr. Folio.

Alterthums-Verein zu Wien: Berichte und Mittheilungen. Band VI. Wien, 1863; 4°.

American Journal of Science and Arts. Vol. XXXV. Nr. 103. New Haven, 1863; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. X. Jahrgang, Nr. 2. Nürnberg, 1863; 4°.

Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solar-Jahre 1861. Wien, 1863; 4°.

Bonn, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862. 4° & 8°.

Buschmann, Joh. Karl Ed., Die Verwandtschafts-Verhältnisse der athapaskischen Sprachen. II. Abtheilung des Apache. (Abhandl. der K. Pr. Ak. d. W. zu Berlin 1862.) Berlin, 1863; 4°.

Charencey, H. de, La langue basque et les idiomes de l'Oural. Ir fascicule. Paris, 1862; 8°.

Documents inédits sur l'histoire de France: Mémoires militaires relatifs à la Succession d'Espagne sous Louis XIV. Tome XI. — Atlas des Mémoires militaires contenant des cartes, plans et tableaux annexés aux 8°, 9e, 10e et 11e Volumes. Folio.

Ellero, Pietro, Giornale per l'abolizione della pena di morte VI. Bologna, 1863; 8°.

Ermerins, *Franciscus Zacharias, Hippocratis et aliorum medicorum veterum reliquiae. Vol. II. Trajecti ad Rhenum, Lipsiae, Parisiis, 1862; 4°.*

Gesellschaft, Deutsche morgenländische: Zeitschrift. XVII. Bd., 1. & 2. Heft. Mit 11 Kupfertafeln. Leipzig, 1863; 8°. — Indische Studien. VII. Bd. 1. & 2. Heft. Berlin, 1862; 8°.

— der Wissenschaften, Königl., zu Göttingen: Göttingische gelehrte Anzeigen. I.—III. Band auf das Jahr 1862. Göttingen; 8°. — Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Vom Jahre 1862. Göttingen; 8°.

Haidinger, W., Zur Erinnerung an Franz **Zippe**. (Mitgetheilt in der Sitzung der k. k. geolog. Reichsanstalt am 3. März 1863.) 8°.

Istituto, Reale, Lombardo di scienze, lettere ed arti: Atti. Vol. III. Fasc. 9—10. Milano, 1863; 4°.

—, I. R., Veneto di scienze, lettere ed arti: Atti. Tomo VIII°, Serie 3ª, Disp. 3ª—4ª. Venezia, 1862—1863; 8°.

Karadžić, Vuk Stef., Serbische Volkslieder. IV. Bd. 1862; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. VIII. Jahrgang, Nr. 4. Wien, 1863; 4°.

— aus J. **Perthes'** geographischer Anstalt. Jahrgang 1863. III. Heft. Gotha; 4°.

Reumont, Alfredo, Dei Commentari di Carlo Quinto Imperatore. (Estr. dall' Archivio storico italiano. N. S. T. XVI.); 8°.

Rosny, Léon de, Revue américaine et orientale. Tom III°. Paris, 1860; 8°.

Shreiben, Das, des Deutshen. I. Riga, 1862; 8°.

Valentinelli, G., Esposizione di rapporti fra la republica veneta e gli Slavi meridionali. Brani tratti dai diarj di Marino Sanudo esistenti nell' i. r. biblioteca di S. Marco. 1496—1533, Vol. I, 1496—1515. Venezia, 1863; 8°.

Verein, historischer, für das Grossherzogthum Hessen: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, X. Bd. 1. & 2. Heft. Darmstadt, 1863; 8°. — Hessische Urkunden, II. Bd. 2. Abtheilung. Darmstadt, 1862; 8°. — Die Wüstungen im Grossherzogthum Hessen. Von G. W. Justin Wagner. Provinz Starkenburg. Darmstadt, 1862; 8°.

—, historischer, von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen. XXI. Band (XIII. Bd. der neuen Folge). Regensburg, 1862; 8°.

—, historischer, für Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv, XVI. Bd., 2. & 3. Heft. Würzburg, 1863; 8°.

—, Serbisch-literarischer, zu Belgrad: Glasnik. XV. Bd. Belgrad, 1862; 8°. — *Acta archivi veneti etc. Fasc. II^{dus} continens acta ab CCC usque DLVI. Belgradi, 1862; 8°.*

Wien, Universität: Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer-Semester 1863. Wien; 4°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XLII. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1863. — MAI.

Digitized by Google

SITZUNG VOM 13. MAI 1863.

Vorgelegt:

Eine historisch archäologische Abhandlung über Livia, die Gemahlinn des Kaisers Augustus.

Von dem w. M. Prof. **Aschbach.**

(Für die Denkschriften.)

Die erste Abtheilung der Abhandlung ist der Geschichte der Livia gewidmet, und es werden zunächst mitgetheilt ihre früheren sehr bewegten Lebensschicksale bis auf ihre Verheiratung mit dem Triumvir Octavianus. Sodann wird sie als Gemahlinn des Augustus sowohl im häuslichen wie im öffentlichen Leben geschildert und nicht nur die Art und Weise dargelegt, wie sie verstand, dauernd ihren Gemahl zu fesseln, sondern auch ihr mächtiger Einfluss auf die Regierungsangelegenheiten und ihre Stellung zur kaiserlichen Familie beleuchtet. Sie wird in letzterer Beziehung gegen manche nicht erwiesene gehässige Anschuldigungen von verübten Verbrechen, zur Erhebung ihres Sohnes Tiberius, in Schutz genommen, obschon zugestanden werden muss, dass es recht eigentlich ihr Werk war, dass Augustus den Tiberius zu seinem Nachfolger in der Kaiserherrschaft bestimmte. — In dem weiteren Abschnitte erscheint die Livia, nun Julia Augusta genannt und zur Priesterinn des vergötterten Kaisers bestellt, als Mitregentinn ihres Sohnes, dessen grausamer Herrschaft sie sich, so lange sie lebte, mit Entschiedenheit widersetzte, wodurch sie in vielfache

Zerwürfnisse mit demselben gerieth. Endlich wird von ihrer unter Kaiser Claudius erfolgten Consecration und dem für die Verehrung der Diva Julia Augusta eingeführten Cult, wie auch von den sie sonst noch betreffenden Denkwürdigkeiten gehandelt.

In der zweiten oder archäologischen Abtheilung werden die der Livia gewidmeten Bildwerke — Statuen, geschnittene Steine, Münzen — besprochen, welche in den grossen Sammlungen zu Wien, Paris, St. Petersburg, Neapel, Florenz etc. noch aufbewahrt werden. Da auf den beiden zu Wien und Paris befindlichen Cameen, deren Darstellung gewöhnlich unrichtig die Apotheose des Augustus genannt wird, auch die Kaiserinn Livia vorkommt, so wurde diesen zwei Kunstwerken eine nähere und zwar vergleichende Betrachtung gewidmet, und die eingehende Untersuchung hat zu Ergebnissen geführt, welche die Erklärungen deutscher und französischer Archäologen in mehrfacher Beziehung ergänzen und berichtigen.

Über das rhätische Alpenvolk der Breuni oder Breonen.

Von dem w. M. Albert Jäger.

Unter den rhätischen Alpenvölkern, welche durch die Stiefsöhne des Cäsar Augustus, Drusus und Tiberius im Jahre Roms 739 vor Christus 15, der römischen Herrschaft unterworfen wurden, nennen gleichzeitige Schriftsteller und Denkmäler auch die Breuni oder wie sie später genannt wurden, die Breones.

Dieses Volk muss, wie mehrfache Gründe anzunehmen berechtigen, eine besondere Wichtigkeit gehabt haben. Zunächst spricht schon der Umstand dafür, dass es unter den 44 besiegten Alpenvölkern, welche das Trophäum des Augustus kennt, von Horatius neben den Genaunen und Vindelikern vorzugsweise genannt wird, worin wir ohne Zweifel den Beweis erblicken dürfen, dass es sich im Vereine mit den Genaunen im Kampfe gegen die Römer ausgezeichnet hat. Dann zeigt uns die Geschichte die merkwürdige Erscheinung, dass dieses Volk der Breuni die Schicksale aller andern mitunterjochten rhätischen Alpenvölker und der Provinz Rhätien selbst, ja sogar die Stürme und Umwälzungen der Völkerwanderung überdauerte und immer und immer wieder als fortbestehend zum Vorscheine kam. Während die Namen der Lepontii, Triumpilini, Camuni, Rugusci, Vennonetes, Isarci, Genauni u. s. w. im Laufe der römischen Herrschaft sämmtlich in dem allgemeinen Namen der Rhätier untergingen, während sogar der geographische Begriff Rhätiens sich allmählich verengte und vom 6. Jahrhundert an selbst der Name zu verschwinden anfing, begegnen uns die Breuni oder Breones im 6. Jahrhundert in den Schriften des

Cassiodorus, des Jordanis, Venantius Fortunatus und Gregor's von Tours, im 8. Jahrhundert in den Schriften Aribo's und Paul Warnefried's, ja noch in Urkunden des 9. Jahrhunderts.

Unstreitig ist dies eine auffallende Erscheinung; und die lange dauernde, den Untergang aller andern rhätischen Stammspecialitäten und die römische Herrschaft und Provinzeinrichtung und selbst die Zeit der neuen Völkergründung überlebende Fortexistenz eines eben nicht grossen Volksstammes kann ohne besondere Ursachen nicht gedacht werden. Entweder besassen und wahrten die Breuni eine solche Fülle unvertilgbarer Volksthümlichkeit, dass sie sowohl dem Alles absorbirenden römischen, als auch später dem gothischen und selbst bajovarischen Einflusse zu widerstehen vermochten, oder die Fortdauer muss äussern Umständen, oder beiden zugleich zugeschrieben werden.

Die seltene Erscheinung ist ohne Zweifel einer Untersuchung werth, darum soll es Aufgabe der vorliegenden Abhandlung sein, sie zu erforschen. Zu diesem Zwecke beschäftigt sich die Abhandlung zunächst mit dem Nachweise, wie lange wir die sicheren Spuren des Daseins der Breuni verfolgen können; geht dann zur Untersuchung über, in welchem Gebiete der Alpen wir ihre Wohnsitze finden, und schliesst im dritten Abschnitte mit der Darstellung ihrer Eigenthümlichkeiten und Verfassungszustände, ihrer Schicksale und ihres allmählichen Verschwindens.

Das Dasein der Breuni bis in das neunte Jahrhundert.

Der Erste, der uns mit dem Dasein der Breuni bekannt macht, ist der römische Dichter Horatius, Zeitgenosse des Augustus und der Eroberung Rhätiens. In der 14. Ode des IV. Buches seiner Gesänge, in welcher er die Thaten des Augustus preist, zeichnet er mit kühnen Pinselstrichen den siegreichen Feldzug des Drusus gegen die rhätisch-vindelicischen Alpenvölker und nennt unter den Überwundenen neben den Genaunen auch die Breunen.

. . . . maxime principum,
Vindelici didicere nuper
Quid Marte posses. Milite nam tuo

Drusus Genaunos, implacidum genus,
Breunosque veloces [1]), et arces
Alpibus impositas tremendis
Dejecit acer plus vice simplici.

---

[1]) Horatina ex recena. Orellii. Turici et Londin. 1837. lib. carm. IV. 14. — Des Kampfes mit den Rhätiern erwähnt Horatius auch in der 4. Ode desselben Buches wo er aingt:

„Videre Raetis belle sub Alpibus
Drusum gerentem Vindelici . . .
. . . .
Lateque victrices catervae
Consiliis juvenis revictae
Sensere, quid mens rite, quid indoles,
Nutrita faustis sub penetralibus
Posset, quid Augusti paternus
In pueros animus Nerones“.

Es trägt zur Klarheit der folgeoden Untersuchung sicherlich bei, wenn gleich hier im Eingange die Kritik der zwei, die Rhätier und Breenen betreffenden Stellen des Horatius vorangeschickt wird. Ich verdanke die Andentangen hierüber der freundlichen Gefälligkeit meines verehrten Collegen, des Herrn Professors Vahlen. Bekanntlich variirt der Text der 4. Ode des IV. Buches so, dass neben dem „Videre Raetis — sub Alpibus — Vindelici“ auch gelesen wird: „Videre Raeti belle sub Alpibus Drusum gerentem et Vindelici“ und in der 14. Ode desselben Buches anstatt „Genaunos“ und „Breunosque“ — „Naunes“ Brennosque“. Vor Allem muss gefragt werden, was die Handschriften lehren. Den Nominativ „Raeti“ haben die ältesten Codd. Bernensis saec. VIII. vel ineeotis IX., Turicensis saec. X.; auch die Mehrzahl der übrigen Handschriften hat den Nominativ „Raeti“, nur dass sie in der Orthographie abweichen und bald Reti, bald Rheti, bald Rethi etc. schreiben. — Den doppelten Nominativ: „Raeti . . . Vindelici“ haben auch die Scholiasten Acron und Porphyrion. — Den Ablativ „Raetis“ hingegen weisen die Codd. Reginensis saec. XI. Sangallensis saec. X. von der ersten Hand, eine zweite Hand corrigirte „Raeti“; dann zwei Codd. des Carl Fea. — Die Leseart: „et Vindelici“ hat nur ein Cod. Battelianus, und die Ausgabe des Torrentius (Antwerp. 1620) nach Handschriften; alle alten und guten Codd. haben das „et“ nicht.

Es fragt sich nun, welche Leseart den Vorzug verdient? Da die Leseart: „Raeti et Vindelici“ schon von Rich. Bentley (Horat. Flacc. etc. Cantabrigiae 1711) und in neuester Zeit auch von Orelli (Horat. Flacc. etc., Turici et Londin. 1837) als zu wenig begründet verworfen wurde, so dreht sich die Frage nur um den Ablativ „Raetis“ oder den Nominativ „Raeti“. Für Raetis kämpft Bentley in der Note zur betreffenden Stelle S. 159; seine Gründe sind aber nicht über jeden Zweifel erhaben; erstens zerrt er an den Handschriften, welche Raeti haben, indem er z. B. sagt: Accedunt Codd. Torrentii et veterrimus noster Graevianus, qui Retii habent, quod a Retiis scribarum errore fluxisse videtur, et magis adhuc Reginensis, in quo Reti nunc habetur, litera quadam, quae sequebatur erasa“. Das sind nicht Beweise gegen, sondern für

Zur Verewigung des Sieges über die zahlreichen Völkerstämme, welche den, Italien im Norden umschliessenden Alpengürtel bewohnten, wurden an verschiedenen Orten Trophäen errichtet, ein sprechender Beweis, dass der Sieg nicht nur für Rom und Italien grössere Bedeutung hatte, sondern auch mehr Schweiss und Blut gekostet

Raeti. Zweitens weiss ich nicht, ob „Raetis alpibus“ für „Raeticis alpibus“ ohne weiters als eine Horatianische Eigenthümlichkeit betrachtet werden kann. Orelli S. 461 schliesst sich an Bentley an und gibt auch dem „Raetis“, als der richtigeren Lesart den Vorzug. So viel steht nun fest, dass Bentley und Orelli und auch Heinsius die Lesart „Raetis“ für die bessere halten, dass aber dem Gewichte der Handschriften gegenüber, die eben so für „Raeti“ wie für „Raetis“ sprechen, die Frage auf dem philologischen Wege allein nicht leicht zu entscheiden ist; dies kann nur geschehen, wenn man die Geschichte hinzunimmt, diese spricht für den Ablativ „Raetis“, indem der Schauplatz der Thaten des Drusus die rhätischen Alpen waren, wie auch Orelli S. 469 mit vollem Rechte hervorhebt „quod in universo bello Raetico primas partes Druso ceteri scriptores praeter Tiberii adulatorem Vellejum tribuunt“. Nach der Geschichte lässt die Stelle keine andere Interpretation zu als: „Die Vindeliker, die als nächste Nachbarn Drusus den Krieg in den rhätischen Alpen führen sahen, konnten daraus abnehmen, welchen Geist Augustus seinen Söhnen eingehaucht“. Es kann daher nur der Ablativ, und zwar Raetis für Raeticis angenommen werden, so wie das „sub alpibus“ gleich dem darauf folgenden „sub penetralibus“ identisch ist mit „in alpibus, in penetralibus“ und keineswegs die Deutung zulässt: irgendwo am Fusse der Alpen, sondern nur „auf oder in den (rhätischen) Alpen“.

Was die Lesart „Genaunos“ „Brennosque“ anbelangt, so haben ersteren nicht nur drei Codd. Blondinii bei Huquins, sondern auch alle andern alten und guten Handschriften. Die Lesart „Nsunos“ ist eine willkürliche Annahme späterer Schriftsteller, ohne Begründung in den Handschriften, um die „Genaunos“ in den Bewohnern des Val di Non (Nonsberg) finden zu können, in welch letzteren Fehler auch Orelli verfiel, der IV. 14 in der Note Genaunos interpretirt: „incolae alpinae vallis, quae hodie Valle di Non appellatur“ und hinzufügt: „aut ut volunt alii Val d'Anagna“. Giovanelli in der Abhandlung: „Über den Saturnusdienst in den Tridentin. Alpen“ hat den Irrthum lange schon widerlegt, indem der Name des Nonsthales, bei seinem ersten Erscheinen in der Correspondenz zwischen dem heil. Chrysostomus und Vigilius „Anagnia“ lautet und wohl mit dem 'Αναυνιον des Ptolemäus, nicht aber mit den „Genaunos“ ein und derselbe Name sein dürfte. (Giov. Beitr. zur Gesch., Statistik etc. von Tirol und Vorarlb. IV. Bd., S 83—104.) — „Breunosque“ haben die Tres Blandinii bei Huquius u. der Cod. Bernensis saec. VIII. vel IX., die übrigen Berner sowie die Sangaller, Züricher, Gothaer Handschriften haben Brennosque und eine Handschrift citirt bei Orelli: Breneos. Im Laufe der Abhandlung wird gezeigt werden, dass Breneos unbedingt zu verwerfen, auch Brennos dem Breunos durchaus nachzusetzen sei, indem die mittelalterliche Bildung des Wortes in Breones, und erst gegen das neunte Jahrhundert in Pregnarios für Breonarios oder Breunarios oder Brennarios überging.

haben muss, als römische Schriftsteller zuzugeben geneigt sind [2]). Von zweien dieser Denkmäler hat sich die Kunde erhalten. Die Inschrift des einen, welches zu Torbia in der Nähe des heutzutage französisch gewordenen Nizza aufgestellt war, überlieferte uns Plinius unter dem Titel: „Inscriptio ex trophaeo Alpium“ [3]). Das zweite Denkmal, ein Triumphbogen, stand zu Segusio, dem heutigen Susa in Piemont. Schon Gruter war nicht mehr in der Lage, von der bereits im Jahre 1671 bis zur Unleserlichkeit verwitterten Inschrift mehr in sein Sammelwerk aufzunehmen, als eben hinreicht, um mit Zuverlässigkeit auf ihre Verschiedenheit von der bei Plinius erhaltenen schliessen zu können [4]). In der von Plinius überlieferten Inschrift werden unter den 44 besiegten Alpenvölkern neben den andern rhätischen Stämmen auch die Breuni wieder aufgezählt [5]).

---

[2]) Vellejus Patercul. II, 95: „majore cum periculo quam damno Romanis exercitus“. Auch Dio Cassius will diesen Kämpfen keine grosse Wichtigkeit beilegen. Im 54. Buche cap. 22 (edit. Reimari Hamb. 1750) sagt er: οὐ χαλεπῶς, ἅτε διεσπασμέναις ταῖς δυνάμεσι χρωμένους, κατειργάσαντο. Dem gegenüber ist jedoch des Vell. Pater. Ausdruck: „plurimo cum earum gentium sanguine perdomuerunt“ nicht zu übersehen. Es kann nicht angenommen werden, dass die Rhätier sich wie Schafe hinschlachten liessen; kostete der Kampf den Rhätier viel Blutvergiessen, so kann er unmöglich für die Römer unblutig gewesen sein, um so mehr, als die Rhätier Mann gegen Mann mit Streitäxten (amazonia securi) kämpften. Könnten wir des „Pedo Albinovanus consolatio ad Liviam“ für eine echte Quelle halten, wie es nicht nur alle älteren Schriftsteller, z. B. Resch, Buschmann, Giovanelli etc., sondern auch noch neuere, z. B. Zeuss, pag. 237 thaten, dann wäre der Beweis freilich hergestellt, dass die Kämpfe mit den Rhätiern sehr blutig waren. Die blutgefüllten Gewässer des Eisaks und des Rheins (Heinsius liest, was viel richtiger ist: Oeni), also des Innflusses gaben Zeugniss dafür. „Rhenus Oenus et alpinae valles et sanguine nigro decolor infecta testis Isargus aqua“. v. 385—387. Allein seitdem Mor. Haupt in seiner Abhandlung: Epicedion Drusi cum commentariis etc. Lipsiae 1850, mit überzeugenden Gründen nachgewiesen hat, dass diese „consolatio ad Liviam“ weder dem Horatius, noch Ovidius, noch dem von Jos. Scaliger fast willkürlich angenommenen Pedo Albinovanus zuzuschreiben, sondern als eine Nachahmung des Ovidius zu betrachten sei, die dem fünfzehnten Jahrhundert ihren Ursprung verdankt, so kann selbstverständlich aus ihr für unsern Zweck nichts abgeleitet werden.

[3]) Plinii Secund. histor. natur. edit. Harduin lib. III. c. 20.

[4]) Von dieser Inschrift konnten im Jahre 1671 nur noch die Worte gelesen werden: Imp. Caesari Augusto Divi F. Pontifici Maximo Tribun. Potestatis XV. Imp. XIIII. (Harduin bei Plin.)

[5]) Die vollständige Inschrift des Alpentrophaeums lautet:
„Imperatori Caesari Divi F. Aug. Pontifici ‖ Maximo, Imp. XIIII. Tribun. Potestatis ‖ S. P. Q. R. Quod Ejus Ductu Auspiciisque ‖ Gentes Alpinae Omnes,

Wie Horatius und das Trophäum des Augustus, so erwähnt noch eine dritte gleichzeitige Quelle der Breuni. Der gründlichste Geograph des römischen Alterthums, Strabo, Zeitgenosse des Augustus, der selbst angibt, den Abschnitt seines Werkes über die Alpen und deren Bewohner 33 Jahre nach ihrer Unterwerfung unter die römische Zinsbarkeit aufgezeichnet zu haben [6]), hebt da, wo er die Lage und Eintheilung der Rhätier und Vindeliker beschreibt, die Βρεῦνοι und Γεναῦνοι hervor [7]).

Von jetzt an erscheint nahe durch zwei Menschenalter der Name dieses Volkes, so wie der andern vielen kleinen rhätischen Gebirgsvölker nicht mehr in den Geschichtswerken der Römer. Es fehlte jede Veranlassung zu ihrer Erwähnung. Die Reichsgrenze war vorgeschoben an die Donau. Wichtigkeit konnten allenfalls wohl die dortigen Gegenden und Stämme, nicht aber die Bewohner des Gebirgslandes erlaugen, die überdies durch die massenhafte Wegschleppung der waffenfähigen Jugend zu sehr geschwächt worden waren, um sich bemerkbar machen zu können [8]). Die Römer kannten nur eine Provinz Rhätien, unter deren Namen die ursprünglich vorgefundenen zahlreichen Völker begriffen und verschwunden waren.

Quae A Mari || Supern Ad Inferum Pertinebant, Sub || Imperium Pop. Rom. Sunt Redactae. || Gentes Alpinae Devictae: Triumpilini, Camuni, Venostes, Vennonetes, Isarci, Breuni, Genaunes, Foeunates; Vindelicorum gentes quatuor, Consuanetes, Rucinates, Licates, Catenates, Ambiauntes, Rugusci, Suanetes, Calucones, Brixentes, Lepontii, Viberi, Nantuates, Seduni, Veragri, Salassi, Acitavones, Medulli, Ucenni, Caturiges, Brigiani, Soguntii, Brodiontii, Nemaluni, Edenates, Esubiani, Veamini, Gallitae, Triulatti, Ectini, Vergunni, Eguituri, Nementuri, Oratelli, Nerusi, Velauni, Suetri. — Non sunt adjectae Cottianae civitates XII. quae non fuerunt hostiles: item attributae municipiis lege Pompeia. (Plinius lib. III. c. 20.)

[6]) Strabo rer. geograph. libri XVII. edit. Siebenkees Tom. II. c. 6. §. 9: ὡς ἤδη τρίτον καὶ τριακοςὸν ἔτος ἐςὶν, ἐξ ὑ καθ᾽ ἡσυχίαν ὄντες ἀπευτακτῦσι τὺς φόρους.

[7]) §. 8. „Ἑξῆς δὲ τὰ πρὸς ἕω μέρη τῶν ὀρῶν, καὶ τὰ ἐπιςρέφοντα πρὸς νότον, Ῥαῖτοι καὶ Ουΐνδελικοὶ κατέχυσι. — Οἱ μὲν οὖν Ῥαῖτοι μέχρι τῆς Ἰταλίας καθήκουσι. — Οἱ δὲ Ουΐνδελικοὶ καὶ Νωρικοὶ τὴν ἐκτὸς παρωρείαν κατέχουσι τὸ πλέον μετὰ Βρεύνων καὶ Γεναύνων, ἤδη τούτων Ἰλλυριῶν.“

[8]) Dio Cassius am angeführten Orte: „το τε κράτιςον καὶ τὸ πλεῖςον τῆς ἡλικίας αὐτῶν ἐξήγαγον, καταλιπόντες τοσούτους, ὅσοι τὴν μὲν χωραν οἰκεῖν ἱκανοὶ, νεοχμῶσαι δὲ τι ἀδύνατοι ἦσαν.“

Erst als in den Kämpfen zwischen Galba und Vitellius und zwischen diesem und Vespasianus (68—70) die militärische Bedeutung der durch die Alpen führenden Strassen und Pässe hervortrat [9]), tauchten bei Schriftstellern dieser und der nächstfolgenden Zeit auch die Namen der einzelnen rhätischen Stämme wieder auf. Schon Plinius der Ältere (gest. 79 nach Christ.) widmet in seiner Hist. natur. den Alpen und ihren Bewohnern einen weitläufigen Abschnitt [10]) und muss die Breuni, obgleich er sie in seinem Verzeichnisse der Alpenvölker nicht nennt, gekannt haben, da er das trophaeum Alpium aufnahm, in welchem sie ja ausdrücklich genannt sind. Wahrscheinlich unterliess er ihre namentliche Anführung in seinem Verzeichnisse wohl desswegen, weil er einen und denselben Namen nicht sogleich neben einander zweimal vorführen wollte. Aber auch eine andere Stelle mag hieher bezogen werden, in welcher Plinius die Breuni im Auge gehabt zu haben scheint. Im cap. 19 des III. Buches führt er die „Fertini et Tridentini et Berunenses“, d. i. Feltre, Trient und Belluno als „Rhaetica oppida“ auf. Es dürfte keine gewagte Behauptung sein, dass Plinius bei der Angabe des rhätischen Ursprunges der drei genannten Städte in Betreff der Berunenses d. i. Belluno's, an die Breuni als Gründer dieser Stadt gedacht habe.

Zwanzig bis dreissig Jahre nach Plinius erwähnt ihrer der Epitomator Florus, freilich nur bei Gelegenheit, wo er von den Siegen des Augustus über die im Norden von Italien gelegenen Völker berichtet [11]) und einige Jahre nach Florus lesen wir den

---

9) Tacitus Histor. I. c. 61, Adjuncto Britannico exercitu, ingens viribus opibusque Vitellius, duos duces, duo itinera bello destinavit. Fabius Valens . Cottianis Alpibus Italiam irrumpere; Caecina propiore transitu, Penninis jugis degredi jussus. — Cap. 70: „Caecina praemissis Gallorum, Lusitanorum, Britannorumque cohortibus et Germanorum vexillis . . . ipse paullulum cunctatus, num Rhaeticis jugis in Noricum flecteret adversus Petronium . . . metu, ne amitteret praemissas jam cohortes alasque . . . Pennino subsignanum militem itinere et grave legionum agmen hibernis adhuc Alpibus traduxit“.

10) Siehe oben Note 3.

11) L. Ann. Florus epitom. rer. roman. l. IV. c. 12. Ad septemtrionem conversa ferme plaga ferocius agebat . . . Noricis animos alpes dabant, quasi in nives bellum non posset ascendere; sed omnes illius cardinis populos, Breunos, Cennos (ist zu verbessern in Genaunos) atque Vindelicos per privignum suum Claudium Drusum perpacavit. — Für Florus hatten also unter allen von Drusus besiegten und im Alpentrophäum in langem Verzeichnisse aufgezählten Berg-

Namen der Breuni nur noch bei dem Geographen Ptolemäus, der unter Hadrian und Antoninus Pius, beiläufig zwischen 130—140 nach Christus blühte. In seiner Beschreibung Rhätiens und Vindeliciens nennt er neben andern Völkern auch die Βρεῦνοι und die Genaunen, die er aber mit Βενλαῦνοι bezeichnet und überdies beide irrthümlich nach Vindelicien verlegt [12]). Nach Ptolemäus verschwindet der Name der Breuni, trotz aller Wichtigkeit, welche die Alpenländer zur Zeit der Barbaren-Einbrüche als Schutzmauer Italiens erlangten, bis zur Zeit der ostgothischen Herrschaft aus den Geschichtsbüchern, denn die Stelle bei Appian über die Päonier kann doch nicht, wie Roschmann will, auf die Breuni bezogen werden [13]).

Eine Einwendung gegen die Behauptung, dass der Name der Breuni bis zur Zeit der ostgothischen Herrschaft über Italien und

---

völker nur die Breuni, Genauni und Vindelici Bedeutung. Dieser Umstand darf nicht übersehen werden, denn da die Breuni, Genauni und Vindelici im Alpentrophaeum weder als die ersten, noch als die wichtigsten genannt werden, so dürfte die Vermuthung keine völlig unbegründete sein, dass Florus nur sie hervorhob, weil sie zu seiner Zeit noch die bekanntesten oder bedeutendsten unter den rhätischen Alpenvölkern waren.

[12]) Claud. Ptolemaei Geograph. lib. VIII. (edit. Wilberg 1838) lib. II, cap. XI, p. 158: „τῆς δὲ Οὐινδελκίας τὰ μὲν ἀρκτικώτερα κατέχουσι Ῥουκινάται, ὑπὸ δὲ τούτους Λεῦνοι καὶ Κωνσουάνται || εἶτα Βενλαῦνοι, εἶτα Βρεῦνοι.“ Dass statt Βενλαῦνοι gelesen werden müsse: Γεναῦνοι, unterliegt keinem Zweifel; siehe Zeuss: Die Deutschen und die Nachbarstämme, p. 237.

[13]) Roschmann Ant. „Veldidena urbs antiquissima et totius Rhaetiae princeps etc. behauptet S. 9: Breuni seu Brenni sub nomine Brionnum ac Paeonum . . . Appiano noti fuere“. Appian, der etwa um 147 n. Chr. seine römische Geschichte schrieb, berichtet nun allerdings (im Buche de bellis illyricis Bd. II, p. 1203 edit. Tollii. Amstelodami 1670), dass die Paeones gemeinschaftlich mit den Salassiern dem Augustus Widerstand leisteten. „Maxime autem inter omnes Caesari impedimentum attulere Salassi et Japodes, qui ultra alpes incolunt . . Paeonesque, qui Salassis sponte adhaeserant. Hi vertices Alpium tenent, montes inaccessi, arcta semita ac difficilis ad eos ducit“. Wer aber wollte glauben, Appian habe an obiger Stelle unter den Paeones die Brionas oder Breunos verstanden, er, der S. 1202 klar ausspricht, welches Volk er unter Paeones begreift. „Paeones vero, natio ingens, circa Istrum per longam incolens, ab Japodum populis supra Dardanos protenditur. Hi a Graecis Paeones, a Romanis Pannonii appellantur“. Dies ein für allemal wider den Irrthum, der sich bei mehreren Schriftstellern vorfindet, welche die Paeonier und Breonen oder Brennen sowie die pannonischen Breuci (Sueton in Tiberio cap. 9) identificiren, wahrscheinlich durch Strabo verleitet, der die Βρεῦνοι und Γεναῦνοι zu den illyrischen Völkern zählt.

Rhätien aus den Geschichtsbüchern verschwinde, könnte jedoch noch gemacht werden; man könnte auf **Jordanis** de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis hinweisen und fragen, ob nicht dieser Schriftsteller die Breuni mit ihrem späteren Namen Briones unter jenen Hilfsvölkern aufzählt, mit denen Aetius im Jahre 451 den Sieg über Attila auf dem catalaunischen Schlachtfelde erfocht. Die Frage dürfte vielleicht grössere Beachtung finden, wenn wir nur über die Leseart des Wortes Briones im Reinen wären. Bei der Unsicherheit des Textes lässt sich aber aus der Stelle des Jordanis geradezu gar nichts folgern [14]).

Um so zuverlässiger tritt der Name der Breuni, jedoch mit der Veränderung in Breones und Briones, seit dem Eintritt der ostgothischen Herrschaft über Rhätien aus seiner mehr als dreihundertfünfzigjährigen Verborgenheit wieder an das Tageslicht. Der eilfte Brief des I. Buches von **Cassiodorus** Variarum enthält einen Befehl des Königs Theodorich an Servatus, den Dux von Rhätien, den **Breonen** gewaltthätige Handlungen, worüber vor dem Könige Klage geführt worden war, zu verbieten [15]). Durch dieses Document wird das Dasein der Breuni, oder wie sie von jetzt an regelmässig genannt werden, der Breones, in den rhätischen Gebirgen neuerdings bezeugt. Cassiodor's hieher bezügliche Briefe gehören der Zeit von 493—526 an. Bei **Jordanis**, de regnorum successione [16])

---

[14]) Die Stelle bei **Jordanis** (edit. Car. Aug. Closs. Stuttgart 1861) p. 134 lautet: „Hi enim affuere auxiliares: Franci, Sarmatae, Armoriciani, Liticiani, Burgundiones, Saxones, Riparioli, **Briones**, **quondam milites romani**, tunc vero jam in numero auxiliariorum exquisiti“. Nun beachte man, wie es mit der Sicherheit des Wortes Briones steht; Herr Karl Aug. Closs belehrt uns darüber. Zwei Codic. Palatin., deren sich Gruter bediente und die von diesem Gelehrten herausgegebene Histor. Miscella lesen: **Riparioli**, **Briones**. — Der Cod. Ambras. und Monac.: **Riparii**, **Olibriones**. — Fraculphi Chronicon verbindet die beiden Namen zu einem Worte: **Ripariolibriones**. — Epitom. Aeneae Sylvii histor. Gothor. bei Duellius: **Rippariolí**, **Ybriones**. — Die Marginalnoten zur Pariser Edition von 1759; Libari, Gibriones; die Pariser Edit. von 1583 und 1588: **Libari**, **Gilbriones**. — Die Histor. Miscella edit. Muratori: **Riparioli Bariones**. — Blond. und Bonfin: **Riparioli**, **Lambriones**. — Roderic. Ximen: **Uriones**. — Otto Frising. endlich: **Ripariolii**, **Brigones**.

[15]) „Quapropter Manierii (so hiess der Kläger) supplicatione commoti praesentibus te affamur oraculis, ut si revera mancipia ejus **Breones** irrationabiliter cognoveris abstulisse . . . postulata facias sine intermissione restitui.“

[16]) Muratori Scriptores I, p. 234. b.

dessen schriftstellerische Thätigkeit nach 552 fällt, erscheinen sie unter dem Namen der Brenni [17]. Jordanis liefert zwar nichts anderes als die schon oben in der Anmerkung 11 aus Florus citirte Stelle, allein es verdient bemerkt zu werden, d.ss er die ältere Form des Namens Breuni, die er, wie man annehmen muss, in den ihm zu Gebote stehenden Handschriften vorfand, in den der Brenni umwandelte. Es liegt der Beweis darin, dass zu Jordanis Zeit, nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts, der ursprüngliche Laut des Volksnamens nicht blos die Wandlungen in Briones und Breones durchgemacht hatte, sondern bereits an die spätere mittelalterliche Form Pregnarii, Prennarii anzuklingen begann. Dass übrigens des Jordanis „Briones", das Hilfsvolk des Aetius, nicht hieher gehören dürften, ist schon oben bemerkt worden, und wird später noch ausführlicher bewiesen werden.

Bezeichnende Erwähnung finden die Breonen in den Werken des Venantius Fortunatus und Gregor's von Tours. Kurze Zeit vor dem Einbruche der Longobarden in Italien, etwa um das Jahr 564, unternahm der in der Nähe von Treviso geborne Dichter Venantius Fortunatus seine Pilgerfahrt zum Grabe des heil. Martin von Tours, und beschrieb in der Dedication seiner Gesänge an den Bischof Gregor von Tours die zurückgelegte Reise von Ravenna bis an die Grenze Galliens. Auf diesem Wege berührte er das Land der Breonen [18]. Fortunatus blieb hierauf in Gallien, lebte auf freundschaftlichem Fusse mit dem heiligen Bischofe Gregor von Tours, wurde selbst Bischof von Poitiers und schrieb theils in Prosa, theils in gebundener Rede neben vielen Gesängen auf die Thaten der Heiligen auch die Lebensgeschichte des heil. Martin von Tours. Am Schlusse der Verse, in denen er diesen Heiligen verherrlicht, wendet

---

17) Die Stelle lautet: „Norici credebant quasi in rupes et vives bellum non posse ascendere, sed mox omnes illius cardinis populos, Brennos, Teutones, Sennnes (ist Genaunos zu lesen) atque Vindelicos gladio vicit romanus exercitus".

18) Venantii Fortunati carminum epistolar. etc., libri XI. edit. Broweri in Biblioth. maxima veter. Patrum. Tom. X, p, 528. Lugduni 1677. „De Ravenna progrediens Padum, Athesim, Brintam, Plavem, Liquentiam, Tiliamentumque tranans, per Alpem Juliam pendulus, montanis anfractibus, Dravum Norico, Oenum Braonio, Licam Bojoaria, Danubium Alemannia, Rhenum Germania transiens, ac post Musellam, Mosam, Axonam et Sequanam, Ligerim et Garomnam . . . transmittens."

er sich an sein Büchlein und zeichnet ihm mit der Sehnsucht des Italieners, der auch in Frankreich die heimatlichen Fluren nicht vergessen konnte, den Weg in das südlich von den Alpen gelegene Vaterland. Er empfiehlt ihm den Weg, den er selbst auf seiner Pilgerfahrt zurückgelegt, in umgekehrter Ordnung vom Rhein nach Ravenna durch das Land der Breonen [19]).

Auch Gregor von Tours, der Freund und Gönner des Fortunatus, gedenkt in seinem Werke der Breonen. Er nahm in sein erstes Buch de gloria martyrum einen der Gesänge seines Freundes auf, in welchem dieser ein Wunder des heiligen Laurentius verherrlichte und setzte am Schlusse des Gesanges die Worte hinzu: „Acta sunt haec apud Brionas, Italiae castrum", ein Umstand, den Gregor von Tours wohl nur aus mündlicher Mittheilung des Fortunatus wissen konnte, der das Wunder wahrscheinlich auf seiner Reise durch das Land der Breonen kennen gelernt hatte [20]).

Nun tritt wieder eine Stille von vollen zwei hundert Jahren ein, innerhalb welcher wir keiner Erwähnung der Breonen begegnen, wenn man nicht eine solche in dem Schreiben der schismatischen

---

[19]) Venantii Fortunati vita S. Martini l. IV. Tomo X. Biblioth. max. patrum editio Lugdunens. 1677. pag. 612. col. 2.:

Si tibi barbaricos conceditur ire per amnes,
Ut placide Rhenum transcendere possis et Histrum,
Pergis ad Augustam, quam Vindo Lycusque fluentant;
Illic ossa sacrae venerabere Martyris Afrae.
Si vacat ire viam, neque te Bajoarius obstat,
Qua vicina sedent Breonum loca perge per alpem,
Ingrediens rapido qua gurgite volvitur Oenus.
Inde Valentini benedicti templa require,
Noricas rura petens, ubi Byrrus vertitur undis.
Per Dravum itur iter, qua se castella supinant.
Hic montana sedens in colle superbit Aguntus,
Hinc pete rapte vias, ubi Julia tenditur Alpis,
Altius assurgens, et mons in nubila pergit.
Inde Foro Juli de nomine principis exi. etc. etc.

[20]) S. Gregorii Episc. Turonens. opera studio Theodor. Ruinart Lutetiae Paris. 1699. p. 770. Ruinart bemerkt zum Worte Brionas: „Brios prope Vercellas habet Ortelius, ubi, ut ait, Carolus Calvus imp. interiit. At regionem Brionum Paul. Disc. Hist. Longob. IV. 4, et Fortunatus commemorant; Brunnes in Comitatu Tirol. nonnulli locant, de quibus auctor vitae S. Corbiniani. Eine unverbürgte Sage bezeichnet die Capelle des heil. Laurentius zu Wilten bei Innsbruck als den Ort, an welchem sich das Wunder zugetragen.

Bischöfe des Aquilejer Metropolitansprengels an den oströmischen Kaiser Mauritius vom Jahre 591, welches sich auf eine „ecclesia Beconensis" beruft, entdecken will [21]). Es gibt nämlich Schriftsteller und von nicht geringer Autorität, welche die genannte ecclesia Beconensis für identisch halten mit ecclesia Breonensis und desshalb in dieser Stelle einen Hinweis auf die Breonen erblicken. Diese Annahme ist aber nicht unbestritten, wägen wir daher die Gründe, welche dafür und dagegen sprechen ab, und suchen wir ein sicheres Ergebniss zu gewinnen. Was die Handschriften anbelangt, so ergibt sich aus ihnen für die obige Annahme so viel als nichts. Baronius las in dem ihm vorliegenden Codex: Bremensis; Rubeus, Beconensis; nach Hansiz sollen einige Codices, die er aber nicht näher bezeichnet, Bremensis und Brenensis lesen. Die Varianten beweisen somit für die Identität der ecclesia Beconensis und Breonensis nichts. Gegen die Identität sprach sich Hansiz aus [22]), der mit vollem Rechte die Leseart Bremensis verwirft, dann aber dafür hält, dass, wenn man schon nicht wisse, was mit Beconensis anzufangen sei, man lieber Betoviensis unterstellen solle. Später erklärte er sich aber für die Leseart Brenensis, hergeleitet von Bernensis, dem deutschen Namen Bern für Verona, und wollte die ecclesia Veronensis darunter verstanden wissen. Mit Recht hielt man ihm entgegen, dass das Wort Bern vor dem 10. Jahrhundert nicht vorkomme, daher ein Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts dasselbe nicht gebraucht haben konnte, am allerwenigsten ein italienischer, da Bern wohl nicht italienischen Ursprungs ist. Gegen diese

---

[21]) In dem sogenannten Dreicapitelstreite richteten mehrere Bischöfe des Aquilejer Metropolitansprengels eine Bittschrift an den Kaiser Mauritius um Schutz und Abhilfe für manche ihrer Beschwerden. Es waren dies die Bischöfe Ingenuinus episcopus ecclesiae secundae Rhetiae, Maxentius Juliensis, Laurentius ecclesiae Bellunae, Augustus Concordiensis, Agnellus episcopus ecclesiae Trejentinae (Tridentinae), Agnellus ecclesiae Acelinae, Junior Veronensis, Fontejus Feltrinae ecclesiae, Horontius Vicentinae etc. etc. Sie drückten unter andern die Besorgniss aus, dass bei längerer Fortdauer der Bedrückungen der Metropolitanverband der Kirche von Aquileja sich gänzlich auflösen möchte, indem den Erzbischöfen Galliens neuerdings Gelegenheit geboten würde, die Diöcesen an sich zu ziehen, wie dies schon früher unter Kaiser Justinian der Fall gewesen, „ubi in tribus ecclesiis nostri concilii Beconensi, Tiburniensi, et Augustana Galliarum episcopi constituerant sacerdotes". (Urkunde bei Sinnacher, Beitr. z. Gesch. d. Kirche v. Säben I. 247.)

[22]) Germania sacra. Tom. I. p. 94.

Identificirung der ecclesia Beconensis mit Bernensis oder Veronensis protestirt auch Scipio Maffei, nicht aber gegen die Identificirung der ecclesia Beconensis mit Breonensis, die er jedoch in ganz eigenthümlicher Weise erklärt. Er glaubt nämlich unter der ecclesia Beconensi oder Breonensi die Kirche von Brescia-Brixiensis verstehen zu dürfen. Er stützt sich auf die Βεχοῦνοι des Ptolemäus III. c. 1, welches Wort er für eine Variante von Βρεῦνοι hält.

Nun sassen nach seiner Meinung die Brenni, oder was vermöge der Variante dasselbe wäre, die Bechuni, in den Thälern oberhalb Brescia am Oglio, und von ihnen dürfte, wie Maffei will, die Kirche zu Brescia ecclesia Bechunensis genannt worden sein [23]). Allein dagegen wurde geltend gemacht, dass die Kirche von Brescia niemals zu Aquileja, sondern immer zu Mailand gehört habe; die ecclesia Beconensis aber in dem Schreiben an den Kaiser Mauritius als eine Suffragankirche von Aquileja aufgeführt wird.

Für die Identität der ecclesia Beconensis mit einer von dem Volke der Breunen oder Breonen, aber nicht im Sinne Maffei's benannten ecclesia Breonensis erklärt sich Papebrock [24]). Indem er die Leseart Bremensis geradezu verwirft, setzt er bei: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass man an der bezeichneten Stelle im Briefe an Mauritius Breonensis oder Breunensis, oder auch Brennensis lesen müsse. Venantius Fortunatus berechtigt zu dieser Annahme, der ein Land Breonium und Sitze der Breonen kennt." Pagi, in der Kritik zu Baronius, stimmt mit Papebrock vollkommen überein. Der Codex, sagt er, dessen sich Baronius bediente, muss fehlerhaft gewesen sein, leider haben wir keinen andern und besseren [25]). Diese Ansicht der Gelehrten findet ihre kräftige Unterstützung in der geographischen Lage der in dem Schreiben an Mauritius genannten drei Kirchen. Dass die Bischöfe unter ecclesia Tiborniensi die Kirche Mittelnoricums mit ihrem Sitze zu Teurnia im heutigen Kärnten [26]) und unter ecclesia Augustana den Augs-

---

[23]) Verona illustrata I. 114—115. Vgl. mit p. 23.

[24]) In actis Sanctor. bei den Bollandisl, Acta S. Ingenuini mensis Febr. Tom. I.

[25]) Pagi, critica in Baron. Tom. 10. f. 903 edit. Lucc.

[26]) Teurnia = (Tiburnia bei Eugippius vit. Severin. c. 28 etc.) im heutigen Lurnfelde bei dem Markte Spital in Ober-Kärnten. Siehe Ankershofen: Handbuch der Gesch. Kärntens I. S. 509 und Note 261.

burger Sprengel verstanden, darüber sind Bollandus, Hansiz, Maffei, Rubeus und Pagi einig. Was liegt nun näher als die Annahme, dass unter der ecclesia Beconensi keine andere Kirche zu verstehen sei, als die zwischen den Kirchen von Teurnia und Augusta in der Mitte liegende ecclesia secundae Rhaetiae, deren Bischof Ingenuin, einer der das Schreiben an Mauritius mitunterzeichnenden Bischöfe war? Auf die ecclesia secundae Rhaetiae passte, was im Schreiben gesagt war, sie habe unter Justinian einerlei Schicksal gehabt mit den Kirchen von Tiburnia und Augusta; sie waren Nachbarkirchen. Die ecclesia secundae Rhaetiae des Ingenuinus konnte aber auch mit vollem Rechte ecclesia Breonensis oder durch einen Schreibfehler verunstaltet, Beconensis genannt werden, weil die Rhaetia secunda lange schon vor 591 neben der Rhaetia prima sich in die Gebirge zurückgezogen hatte [27]) und in diesem Gebiete des zweiten Rhätiens nach Venantius die Breonen sassen. Somit wäre es mehr als blos wahrscheinlich, dass wir in dem 591 an Kaiser Mauritius ausgefertigten Schreiben eine Erwähnung der Breonen, obschon unter verunstaltetem Namen zu erkennen hätten [28]).

---

[27]) Bischof Asimo von Chur erscheint 452 als episcopus primae Rhaetiae (Eichhorn episcop. Cur. p. 1), Ingenuin, der sich später von Sabiona nannte, 591 als episcopus secundae Rhaetiae. Paul. Diac. II. 15 sagt, wo er von der Eintheilung Italiens zur Zeit der Longobarden-Einwanderung spricht: „Inter hanc (Liguriam) et Suaviam i. e. Alemannorum patriam … duae provinciae i. e. Rhetia prima et Rhetia secunda inter Alpes consistunt, in quibus proprie Rheti habitare noscuntur“.

[28]) Karl v. Spruner in seiner deutschen Ausgabe des Paul Warnefried, Gesch. der Longobard. Hamburg 1838 möchte auch den im 3. cap. des II. Buches erwähnten Söldner des Narses „Sindvaldum regem Brebtorum“ dem Volksstamme der Breonen vindiciren. Der Versuch muss aber als ein missglückter betrachtet werden. So verschiedene Varianten auch die Codd. vom Worte Brebtorum aufweisen, als: Brentorum im Cod. Ambros. — Bretonorum im Cod. Modset. — Bretonorum, Brionum, Bentorum, Britonorum bei Lindenburg. — Brendorum in dem von Spruner benützten Bamberg. Codex; und so zuversichtlich auch Spruner hiezu bemerkt: „Dieser Brenden, Breunen, natio Pregnariorum gedenken noch spätere Urkunden“, waren dennoch Sindwald und seine Brenden oder Brebten nichts anderes als Heruler. Abgesehen von Agathias, der I. 20 Sindwald einen Anführer der Heruler nennt, selbst Paul Diac. berichtet in der citirten Stelle dasselbe: „qui (Sindvaldus) adhuc de Herulorum stirpe remanserat, quem (muss nothwendig gelesen werden quam stirpem) secum in Italiam veniens simul Odoacar adduxerat“. Wahrscheinlich liess sich Spruner durch diese Verwechselung der Brenden mit den Breonen bestimmen, auf der 3. Karte seines histor. geogr. Atlasses Heruler neben den Breunen in

Gelangten wir zu diesem Schlusse nur auf dem weiten Umwege der Combination, so haben wir aus der Neige des achten Jahrhunderts wieder desto mehrere und directe Zeugnisse für das Dasein der Breonen. Aribo, Bischof von Freising von 764—784 kennt und nennt sie an zwei Stellen seiner Lebensbeschreibung des ersten Bischofs von Freising, des heil. Corbinians, gestorben 730. Er erwähnt ihrer im XI. Capitel, in welchem er die von Corbinian innerhalb 723—730 unternommene Reise nach Rom beschreibt und im Cap. XXXV, wo er die Übertragung des Leichnams des Heiligen nach dem Castrum Magiense (Mais bei Meran in Tirol) erzählt. Auf der Reise nach Rom gelangt Corbinian in das Land der Breonen [29]) und bei der Übertragung der Gebeine nähert sich dem Sarge ein gewisser Dominicus, welchen Aribo nobilem quemdam Breonensium plebis civem nennt [30]). Wie Aribo, so weist auch der gleichzeitige Paul Warnefried (gest. 799) in seiner Geschichte der Longobarden noch zweimal auf die Breonen hin; das erste Mal im Buche IV, cap. 4, wo er zum Jahre 593 die regio Brionum nennt [31]), das zweite Mal im II. Buche, cap. 13, wo er seines Landsmannes, des Venantius Fortunatus gedenkt und den Weg bezeichnet, welchen dieser auf seiner Wanderung nach Tours eingeschlagen [32]).

---

die Tiroler Gebirge zu versetzen. „Der Name der Brendl, Brebti" sagt Zeuss: Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 484, ist entstellt aus Erull, vielleicht von Paulus schon so vorgefunden oder falsch gelesen."

[29]) Aribo, vita S. Corbiniani bei Meichelbeck Hist. Frising. I. P. 2 instr. cap. XI. „In ipso autem itinere Romam pergendo cum in Breones pervenit, juxta silvam quandam in castris manebat."

[30]) Cap. XXXV. „Cum autem venissent partibus Vallensium cum sancto corpore ejus quidam nobilis Romanus nomine Dominicus Breonensium plebis civis . . . magnis vexatus febribus ad viri Dei corpus venit."

[31]) Paul. Diacon. histor. Longobardor. bei Murator. script. rer. ital. Tom. I. lib. 4, c. 4. „In regione Brionum sanguis de nubibus fluxit. Et interim fluvii quasi rivuli cruoris emanaverunt." Die verschiedenen Lesearten zu dieser Stelle bei Muratori gaben dem Verfasser der Annales ecclesiae Sabionensis; Joseph Resch, Veranlassung, den zweiten Satz des Paul. Diacon. wie folgt zu lesen: „Et inter Eni fluvium quasi rivuli cruoris emanaverunt". Das interim bei Paulus gibt allerdings keinen Sinn und deutet auf eine verdorbene Stelle. Zur Substituirung des Wortes Eni — Innfluss, berechtigte Resch zunächst die regio Brionum, dann die Variante: „et intra Rheni fluvii aquas rivulus cruoris emanavit". Der Enus lag dem Lande der Breonen freilich viel näher als der Rhenus.

[32]) Paul. Diac. II. 13. „Iter igitur fecit properando per fluenta Tiliamenti et Reuniam, perque Osupum, et Alpem Juliam, perque Aguntum castrum, Dravumque et Byrrum fluvios, ac Briones et Augustam civitatem."

Nach Ariho und Paul Warnefried kommt der Name der Breonen noch einmal in einer Urkunde vom Jahre 828 vor. Ein in der Gegend von Sterzing in Tirol reich begüterter Mann, Namens Quartinus, nennt sich in einem für das Kloster zu Innichen ausgefertigten Schenkungsbriefe einen Sprössling des Breonischen Volksstammes [33]). Weiter erscheint der Name der Breonen weder in Urkunden noch Zeitbüchern.

Fassen wir nun das Ergebniss der bisherigen Untersuchung in kurze Worte zusammen, so wird es dahin lauten, dass der Beweis für das Dasein und die fortwährende Erhaltung des rhätischen Alpenvolkes der Breuni oder Breonen von der Zeit der römischen Eroberung bis herauf in den Anfang des neunten Jahrhunderts sicher hergestellt ist. Treten auch Pausen ein, in denen dieser Name verschwunden zu sein scheint, so kommt er doch immer und immer wieder zum Vorscheine und gibt Zeugniss vom Dasein des genannten Volkes. Nun wird es unsere Aufgabe sein zu untersuchen, wo, in welchem Gebiete der Alpen, wir die Breonen durch mehr als 800 Jahre vorfinden?

II.

Die Wohnsitze der Breuni oder Breonen.

Als die Römer die rhätischen Alpenbewohner ihrer Herrschaft unterwarfen, stiessen sie daselbst auf zahlreiche kleinere und grössere, durch Namen und Lage, vielleicht auch durch Abstammung [34]) von einander unterschiedene Völker. Es war diese Verschiedenheit eine natürliche Folge der Beschaffenheit des Gebirgslandes. Im Flachlande kann sich ein Volksstamm ausbreiten, bis ihm etwa

[33]) „Ego Quartionus nationis Noricorum et Pregnariorum, dono ac trado." Urkunde bei Resch: „Aetas Millenaria eccl. Aguntinae, p. 32 und Annal. eccl. Sabionensis 1. sec. IX. p. 86. — Zeuss: Die Deutschen und ihre Nachbarstämme p. 587. „Das letzte Mal nennt ihren Namen Pregnarii, d. i. Breunarii (wie Anagnia für Ananuia) eine Urkunde vom Jahre 828. Aus dieser Form Pregnarii, Bregnarii scheint die Benennung des Gebirgsrückens des Brenners, entstanden."

[34]) Vorausgesetzt, dass es mit der etruskischen Abkunft eines Theiles der Rhätier seine Richtigkeit hat, welche schon Plinius nicht als unbestreitbare Thatsache annahm. „Rhaetos Tuscorum prolem arbitrantur" sagt er in Histor. natur. III. 20.

irgend ein grösserer Fluss, oder die Nachbarschaft eines stamm- und sprachverschiedenen Volkes, oder freie Übereinkunft eine Grenze setzen. Anders im Hochgebirge. Hier setzen nicht nur unübersteigliche Gebirge der Ausbreitung eines Volksstammes nahe Grenzen, sondern die durch hohe Felswände von einander getrennten und oft in der entgegengesetzten Richtung ausmündenden Thäler lösen im Laufe der Zeit selbst einen und denselben Stamm in mehrere durch Namen, Lebensweise und Verkehr sich unterscheidende Bruchtheile auf. Hat sich in eines der Thäler eines solchen Gebirgslandes entweder zur Zeit einer grossen Wanderung, oder gedrängt von feindlicher Übermacht, oder in Folge vertragsmässiger Übersiedelung ein fremder Stamm eingeschoben, so setzen die Berge nicht nur seiner weiteren Verbreitung eine Schranke, sondern isoliren ihn auch in der Regel in der einsamen Thalabgeschiedenheit. Daher können in einem Gebirgslande ganz gut mehrere ursprünglich verschiedene Volksstämme unvermischt neben einander fortbestehen, ja es wird sogar eine unvermeidliche Folge dieser trennenden und isolirenden Localverhältnisse sein, dass selbst ein und derselbe Stamm im Laufe der Jahrhunderte sich in viele, scheinbar wesentlich verschiedene, vielnamige Äste verzweigt.

Das Trophäum des Augustus bei Plinius zählt daher nicht weniger als 44 solcher, in den Alpen sesshafter, in viele Gemeinden vertheilter, unter eigenen Namen den Römern bekannt gewordener und ihrer Herrschaft einverleibter Völker auf [35]); unter ihnen auch die Breuni, welche den Gegenstand unserer Untersuchung bilden. Es fragt sich also, wo sassen die Breuni zur Zeit, als die Römer das rhätische Alpengebirge eroberten? wo müssen wir ihre Wohnsitze aufsuchen?

Die Grenze, welche Vindelicien von Rhätien in jener Ausdehnung, in welcher die Römer dieses Land vorfanden, trennte, lief nach den Angaben des Strabo, Plinius, Tacitus, Ptolemäus und Dio Cassius von den Quellen des Rheines [36]), diesen Fluss entlang [37])

[35]) Siehe oben Anmerk. 5. Plinius setzt noch hinzu „Incolae Alpium multi populi . . in multas civitates divisi."

[36]) „Rhaetorum Vennones Sarunetesque ortus Rheni accolunt." Plinius III. 20.

[37]) Τῆς 'Ραιτίας ἡ μὲν δυσμικὴ πλευρὰ ὁρίζεται τῷ τε 'Αδούλᾳ ὄρει. Ptolemäus Geograph. II. 11. edit. Wilberg. „Ὁ 'Αδούλας τὸ ὄρος, ἐξ οὗ ῥεῖ ὁ 'Ρῆνος ἐπὶ τὰς ἄρκτους." Strabo IV. cap. 6. §. 6. „Οἱ μὲν οὖν 'Ραῖτοι διατείνουσι καὶ μέχρι τῶν χωρίων, δι' ὧν ὁ 'Ρῆνος φέρεται." Idem §. 8.

bis zu seiner Einmündung in den Bodensee [38]); von da weg dem nördlichen Saume der Alpen entlang bis zum Innflusse, der dann die östliche Grenze zwischen den Rhätiern und Norikern bildete [39]). Waren nun die Breuni, wie wir anzunehmen berechtigt sind, Rhätier, so werden wir ihre Wohnsitze irgendwo in den Gebirgen des weiten Gebietes der nördlichen Alpenabdachung südlich von der bezeichneten Grenzlinie zwischen dem Rheine und Inn aufsuchen müssen.

Die älteste Quelle, welche uns von diesem Volksstamme Kunde gibt, sind, wie oben S. 354 hervorgehoben wurde, die Gesänge des römischen Dichters Horatius. Allein aus ihren Angaben gewinnen wir zur Bestimmung der Wohnsitze der Breuni nicht viel, denn nicht nur enthält Horatius gar keine nähere Bezeichnung der Lage des genannten Volkes und ihrer Nachbarn der Genauni, sondern nach seiner Darstellung der Kämpfe des Drusus gegen dieselben wird es sogar zweifelhaft, ob sie nicht eher Vindeliker als Rhätier waren, und ob daher wir sie nicht vielmehr unter jenen anstatt unter diesen aufsuchen sollen? „Vindelici didicere nuper, quid Marte posses, singt Horatius [40]); milite nam tuo Drusus Genaunos . . Breunosque, et arces alpibus impositas tremendis dejecit acer“; und dann wieder: „Videre Rhaetis bella sub alpibus Drusum gerentem Vindelici“ [41]). In diesen Worten scheint die kaum zu verkennende Andeutung zu liegen, dass der Kampf mit den Breunis und Genaunis in der Nähe der Vindeliker stattfand, dass sie Augenzeugen der am Fusse der rhätischen Alpen (wie man etwa das „Rhaetis sub alpibus“ übersetzen könnte) also draussen am Saume des vindelicischen Flachlandes durch Drusus vollbrachten Besiegung der (rhätischen? oder vindelicischen?) Breuni waren.

Allein gegen diese Hinneigung des Horatius, die Breuni nach Vindelicien zu versetzen, erheben sich denn doch bedeutende Bedenken. Erstens wird das „sub alpibus“ nicht „am Fusse der Alpen“ übersetzt werden dürfen, da, wie schon oben in der Anmerkung 1 hervorgehoben wurde, Horatius wenige Zeilen weiter unten

---

38) Προσάπτονται οἱ μὲν Ῥαιτοὶ τῆς λίμνης ἐπ' ὀλίγον. Strabo VII. c. 1. §. 5.

39) Ptolem. II. cap. 11. „τῆς Ῥαιτίας ἡ δ' ἀνατολικὴ πλευρὰ αὐτῷ τῷ Αἴνῳ ποταμῷ ὁρίζεται. Tacitus Histor. III. c. 5. „Aenus fluvius, qui Rhaetos Noricosque interfluit.

40) Lib. IV. carm. 14.

41) Vergl. oben Anmerk. 1.

in derselben Ode sich des Ausdruckes hedient: „sub penetralibus“, was Niemandem einfallen wird, mit „am Fusse der Gemächer“ zu übersetzen. Wie aber Horatius an dieser Stelle das „sub“ für „in“ braucht, wird auch das frühere „sub alpibus“ so viel heissen als „in alpibus“. Dann muss bemerkt werden, dass die Ungenauigkeit, welche wir in allen, den rhätisch-vindelicischen Krieg betreffenden Angaben dieses Dichters wahrnehmen, seinen Werth als einer historischen Quelle ziemlich zweifelhaft erscheinen lässt. Wollte man sich auch über den Umstand hinwegsetzen, dass er die Gegend oder den Ort, wo die Siege über die Breuni und Genauni, sowie über die gesammte Streitmacht der Rhätier erfochten wurden, gar nicht näher bezeichnet, so kann man dasselbe doch nicht in Betreff eines andern auffallenden Mangels thun. Aus den Angaben dieses Dichters vermögen wir nämlich nicht zu entnehmen, welcher von den beiden Brüdern, ob Tiberius oder Drusus, den Krieg gegen die Rhätier führte, und welcher von ihnen gegen die Vindeliker kämpfte? Lässt auch Horatius den Drusus den Krieg in den rhätischen Alpen führen [42], lässt er ihn auch Burgen auf schwindelnden Höhen niederwerfen und die Breunen und Genaunen besiegen, so schreibt er doch die Entscheidungsschlacht gegen die Rhätier dem älteren der Neronen, dem Tiberius zu [43]). Vergleichen wir aber die Berichte anderer Quellenschriftsteller, so verhielten sich die Dinge ganz anders, und zwar wie folgt. Augustus sandte Anfangs wie Dio Cassius berichtet [44]), den Drusus allein mit einem Heere gegen die Rhätier. Drusus traf in den tridentinischen Alpen mit ihnen zusammen und schlug sie. Als aber die Rhätier ihre räuberischen Einfälle bald darauf wiederholten, sandte er auch den Tiberius gegen sie aus [45]). Vellejus Paterculus stellt nun die Sache so dar, als wäre die eigentliche Führung des schweren Krieges dem Tiberius übertragen und Drusus ihm nur zur Unterstützung beige-

42) „Videre . . Rhaetis bella gerentem Drusum sub Alpibus.“

43) „Major Neronum mox grave praelium commisit immanesque Rhaetos auspiciis pepulit secundis.“

44) Dio Cassius 54. c. 22. „Ὁ Αὔγουςος πρῶτον μὲν τὸν Δροῦσον ἐπ' αὐτοὺς ἔπεμψε· καὶ ὃς πρὸς τοὺς ἀπαντήσαντας οἱ αὐτῶν περὶ τὰ Τριδεντῖνα ὄρη συμβαλὼν διαταχέων ἐτρέψατο. — — ἔπειτα δὲ καὶ τὸν Τιβέριον προςαπέςειλεν.“

geben worden [45]). Dass Vellejus die Sache so und nicht anders darstellte, wird Niemand befremden, der weiss, in welchem Verhältnisse dieser Schriftsteller persönlich zu Tiberius stand und welcher Schmeicheleien gegen denselben er überhaupt fähig war. Doch schon im nächsten Satze lässt er uns das richtige Verhältniss in welchem die beiden Brüder Tiberius und Drusus bei der Führung dieses Krieges zu einander standen, erkennen. „Die beiden Brüder" sagt er, „theilten ihre Aufgabe und eröffneten den Kampf gegen die Rhätier und Vindeliker" [46]), das heisst wohl, sie handelten nach einem gemeinsamen Plane, aber von einander unabhängig, und zwar in der einen Richtung gegen die Rhätier, in der andern gegen die Vindeliker. Der Krieg wurde sofort von Drusus und Tiberius gleichzeitig eröffnet und der Einbruch in Rhätien und Vindelicien geschah theils unter der unmittelbaren Führung der beiden Feldherrn selbst, theils unter der Führung ihrer Legaten an vielen Orten [47]).

In die rhätischen Gebirgsthäler von Italien her, wahrscheinlich an der Etsch hinauf, drang Drusus ein. Wir berufen uns zum Beweise nicht auf die in der Peutinger'schen Reisekarte zwischen Subsavione und Tridente vorkommende römische Station Pontedrusi. Man wird uns zugeben, dass ein, nahe um 250 Jahre jüngeres Document, wenn sein Inhalt nicht durch frühere Quellen unterstützt werden kann, nie ein vollkommen sicheres Zeugniss abzulegen vermag, und das blosse Vorkommen des Namens Pontedrusi im Etschlande die Anwesenheit des Claudius Drusus daselbst nicht stringirender nachweist, als der Name Vallis Drusiana (romanisch Val Druschauna) seine Anwesenheit in Bludenz oder Niziders verbürgt [48]). Unsere obige Annahme findet ihre Begründung in dem Umstande, dass Drusus schon früher in den tridentinischen Alpen mit den Rhätiern gekämpft und Siege erfochten hatte und

---

[45]) Vell. Patercul. II. 95. „Reversum deinde Neronem Caesar haud mediocris belli molem experiri statuit, adjutore dato operis fratre ipsius Druso Claudio."

[46]) „Quippe uterque divisis partibus Rhaetos Vindelicosque adgressi sunt." Vellejus. loc. cit.

[47]) Dio Cassius loc. cit. „ἐσβαλόντες ἦν ἐς τὴν χώραν πολλαχόθεν ἅμα ἀμφότεροι, αὐτοί τε καὶ διὰ τῶν ὑποστρατήγων."

[48]) Merkle. Vorarlberg, III. Abtheil., p. 13.

daher ohne Zweifel die Führung des Krieges in jenem Gebiete übernahm, wo ihm Feind und Boden bereits bekannt war. Und hier nun in den rhätischen Alpen (Rhaetis [sub] in Alpibus) schlug er neben mehreren andern Völkern die Breuni [49]), keineswegs aber draussen am Saume des Flachlandes, weil, abgesehen von allen andern Schwierigkeiten nicht angenommen werden kann, Drusus sei mitten durch die Alpenvölker, denen sein Angriff galt, ohne Hindernisse und Kämpfe bis an den Bodensee gelangt, um dort im Angesichte der Vindeliker die Rhätier zu besiegen. Die Angaben des Horatius sind also, wenn sie nicht in dem von uns bezeichneten Sinne interpretirt werden sollen, wie das Vorstehende zeigt, weder eine genaue, noch überhaupt eine sichere Quelle zur Bestimmung der Wohnsitze der Breuni. Noch unzuverlässiger erscheint aber die Angabe des römischen Hofdichters, dass die Entscheidungsschlacht gegen die Rhätier nicht von Drusus, sondern von Tiberius geliefert worden sein soll. Vergleichen wir sie wieder mit den sicheren Thatsachen.

Tiberius kam in diesem Kriege ganz plötzlich auf dem Bodensee zum Vorscheine, wo er eine Insel, aller Wahrscheinlichkeit nach das heutige Lindau [50]), als Stützpunct für seine Operationen besetzte und den Kampf mit den Vindelikern zur See eröffnete [51]). Keine Quelle gibt an, auf welchem Wege und von welcher Seite her er dahin gekommen. Dass er nicht, wie Zeuss [52]) der Ansicht zu sein scheint, von Italien, etwa von Mailand aus, durch die westlichen Alpenthäler der Lepontier (Valle Leventina) über den Gotthard durch die Gebiete der Helvetier an den Bodensee vordrang, scheint daraus hervorzugehen, dass er sich um diese Zeit nicht in Italien, sondern in der Gallia comata, deren Verwaltung

---

[49]) Horatius.

[50]) Jos. Bergmann, Beiträge zur kritischen Geschichte Vorarlbergs. Denkschriften der kais. Akademie der Wissensch. IV. p. 59 macht hiezu die Bemerkung: Andere meinen die Reichenau im Untersee. Diese scheint mir nach dem Ausdrucke des Dio Cassius 54, 22 nicht gemeint zu sein; Tiberius besetzte meines Erachtens Lindau.

[51]) Strabo VII. 1. §. 5. ἡ λίμνη ἔχει δὲ καὶ νῆσον, ᾗ ἐχρήσατο ὁρμητηρίῳ Τιβέριος ναυμαχῶν πρὸς Οὐινδελικοῖς. Dio Cassius l. 54. c. 22. „καὶ ὅ γε Τιβέριος καὶ διὰ τῆς λίμνης πλοίοις κομισθείς.

[52]) Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 237.

Augustus ihm übertragen hatte, aufhielt [53]). Dort bekam er die Weisung, gleichzeitig mit Drusus die Waffen gegen die Rhätier und Vindeliker zu kehren [54]). Nun drängt und berechtigt die geographische Lage zur Annahme, dass Tiberius mit seinem Heere von Gallien herüber auf der kürzesten Linie, etwa über Augusta Rauracorum bei Basel vorbei, den Bodensee zu gewinnen suchte, um auf diese Weise plötzlich im Rücken der Rhätier zu erscheinen und deren Verbindung mit den Vindelikern zu unterbrechen [55]).

Daraus ergibt sich nun ganz klar, dass Tiberius es weder auf seinem Zuge, noch bei seiner Ankunft auf dem Bodensee vorzüglich mit den Rhätiern, sondern wie dies Strabo ausdrücklich [56]) und Vellejus mit seinen divisis partibus fast eben so unzweideutig angibt, mit den Vindelikern zu thun hatte, während, wie früher gezeigt wurde, Drusus die Rhätier in ihren Gebirgen bekämpfte. Aus Strabo kann zur Unterstützung dieses Ergebnisses noch eine Stelle herangezogen werden, aus welcher hervorgeht, dass nicht die Gebirge und Thäler im Süden des Bodensees, sondern die vindelicischen Gefilde im Norden desselben das Feld der Thätigkeit des Tiberius waren. Strabo berichtet nämlich, dass Tiberius bis zu den Quellen der Donau vorgedrungen sei [57]). Damit soll nun aber keineswegs behauptet werden, dass Tiberius in gar keine Berührung mit den Rhätiern gekommen sei, waren doch diese, wenngleich

---

53) Suelon. in Tiberio cap. 9. Post haec comatam Galliam anno fere rexit. — Dio Cassius 54. in Caesare Augusto p. 748. „Post haec Augustus anno urbis condit. 738 in Galliam profectus est“, „τὸν δὲ δὴ Τιβέριον παραλαβών.“ Das Jahr Roms 738 fällt mit dem Jahre 16 vor Christ. zusammen und das Jahr 739 mit dem Jahre 15, d. i. mit dem Jahre des Krieges gegen die Alpenvölker. Verwaltete Tiberius nach Suetonius ein Jahr lang die Gallia comata, so ist klar, dass er von dort weg nach Vindelicien zog.

54) Suetonius loc. cit. fügt zur obigen Stelle hinzu: Exin Rhaeticum Vindelicumque bellum gessit; was nur den Sinn zulässt: Von seiner Verwaltung Galliens weg führte er den rhätisch-vindelicischen Krieg.

55) Dio Cass. loc. cit. deutet dies in Folgendem an: Das unerwartete Erscheinen des Tiberius auf dem Bodensee überraschte und trennte die Feinde: ἀπό τε τούτου κατέπληξαν αὐτούς, ὡς ἑκάστοις σφίσι συμμιγνύντες — — ῥᾳ χαλεπῶς (αὐτοὺς) κατειργάσαντο. Auf dasselbe weist die Stelle bei Vellejus II. 95 divisis partibus Rhaetos Vindelicosque aggressi sunt, hin.

56) Siehe oben Anmerk. 51.

57) Strabo VII, c. 1. §. 5: Ἡμερήσιον δὲ ἀπὸ τῆς λίμνης προελθὼν ὁδὸν Τιβέριος εἶδε τὰς τοῦ Ἴστρου πηγάς.

nur auf einer kurzen Strecke, Anwohner des Bodensees und konnte somit bei dem Standpuncte, welchen Tiberius auf der Insel von Lindau eingenommen hatte, eine Berührung mit ihnen gar nicht vermieden werden, sowie es aus Vellejus deutlich hervorgeht, dass er sich im Lande der Rhätier sogar manches zu schaffen machte [58]). Was durch unsere Untersuchung bewiesen werden soll, ist nur die Behauptung, dass ausser Horatius keine der andern, obwohl über die Einzelheiten des rhätisch-vindelicischen Feldzuges gut unterrichteten Quellen von einem entscheidenden Siege des Tiberius über die Rhätier etwas weiss, und dass wir daher wieder um einen Grund mehr haben, auf die Angaben des römischen Dichters nicht allzu viel zu bauen. Aus der ganzen voranstehenden historischen Beleuchtung des Horatianischen Textes stellt sich demnach als Ergebniss heraus, dass weder aus der 4. noch 14. Ode des IV. Buches der Gesänge dieses Dichters zur Bestimmung der Wohnsitze der Breuni, deren Besiegung durch Drusus er verherrlicht, sichere Anhaltspuncte zu gewinnen sind.

Gehen wir nun über zur zweiten ältesten Quelle, die der Breunen erwähnt, zum Alpentrophäum des Augustus [59]). Dieses Monument, ein Verzeichniss aller im rhätisch-vindelicischen Kriege besiegten Völker, errichtet zum Andenken an die erfochtenen Siege, somit den Charakter eines officiellen Berichtes und Denkmales an sich tragend, wird uns vermuthlich über die Wohnsitze der Breunen befriedigendere Nachricht geben. Dürfen wir annehmen, wozu die Inschrift offenbar berechtigt, dass in der Völkeraufzählung eine gewisse Ordnung, und zwar nach ihrer geographischen Lage und Aufeinanderfolge beobachtet wurde [60]), so gelangen wir, wenn auch zu keinem in jeder Beziehung vollkommen befriedigenden, doch zu einem ganz anderen Ergebnisse, als zu dem blos negativen, welches wir aus den Angaben des Horatius gewonnen haben. Gehen wir an die in mehr als in einer Beziehung interessante Untersuchung.

---

58) Vell. Paterc. II. 104. Als Tiberius zur Führung des Krieges nach Germanien kam, empfingen ihn die Soldaten mit dem Zurufe: Ego tecum, imperator, in Armenia, ego in Rhaetia fui, ego a te in Vindelicis, ego in Pannonia etc. donatus sum.

59) Vgl. oben Anmerk. 5.

60) Zeuss, p. 234 bejaht obige Annahme. „Der Werth der Inschrift" sagt er „wird noch dadurch erhöht, dass sie die Völker nach ihrer Folge in ihren Wohnsitzen aufzählt". Zeuss blieb aber dieser Ansicht nicht treu.

Die Inschrift geht in der Aufzählung der überwundenen Alpenvölker von jenem Gebirgsstocke aus, der sich zwischen der Adda und der Etsch erhebt, übersteigt das Hochgebirge, welches die Adda- und Etschquellen trennt, folgt dann dem Laufe der Etsch nach Süden in das Thalgelände des Eisaks, übersetzt die Höhen der Etsch- und Eisakquellen hinaus über die Gebirge, welche die Grenzscheide zwischen den Rhätiern und Vindelikern bildeten, schweift östlich ab bis an den Lech, ja bis an den Inn und die Salza, und wendet sich dann über den Bodensee zurück, den Quellen des Rheins zu, um über die höchsten Gebirge wieder hinabzusteigen in die westlich nach dem Genfersee und südlich nach dem Verbanus und Larius auslaufenden Thalgebiete der Salassier und Lepontier zu gelangen. Das Alpentrophäum beschreibt also einen Kreis, dessen Linie die Etsch, den Eisak, Inn und die Salza berührt, dann den Lech und die Vindeliker am Bodensee durchschneidend, über die Rheinquellen hinweg die Seen von Genf, Locarno und Como streift.

In der Aufzählung der besiegten Völker selbst macht die Inschrift den Anfang mit den Triumpilini und Camuni. Dass man unter diesen Namen die Bewohner jener Gebirge und Thalgebiete zu verstehen habe, welche der in den Lago d'Iseo einmündende Oglio und der, Brescia's Mauern bespülende Mellafluss durchströmen, also die Gebiete jener Thäler, die heutzutage noch als Val Camonica und Val Trompia die Erinnerung an ihre Ureinwohner bewahren, darüber herrscht unter älteren wie neueren Gelehrten nur eine Meinung [61]). Warum diese zwei Stämme zuerst genannt werden, dafür lassen sich, abgesehen von ihrer geographischen Lage, verschiedene Gründe anführen. Wahrscheinlich waren es die Camuni mit ihren Nachbarn den Triumpilini, welche zum Kriege Anlass gaben. Dio Cassius berichtet, dass im Jahre Roms 738, d. i. im Jahre 16 vor Christus, also ein Jahr vor dem Beginne des rhä-

[61]) Cluverius Ital. antiqo. lib. I. c. 15. „Triumpilini, qui apud Plinium bis occurrunt, in tribus antiquis inscriptionibus Brixiae existentibus sunt Triumplini; in tabula vero antiqua itineraria Trumpli; ex hac voce posterioribus temporibus ortum est Trompla, nunc Trompia. Est autem vallis quam Mela amnis secat. — Camuni Ollii fluminis vallem incoluerunt, quae a priscis cultoribus etiam nunc nomen retinet = Val Camonica.“ Mannert III. 669. Reichard, thesaur. topogr. orb. ant. u. Karte.

tisch-vindelicischen Krieges, die Camuni und die Vennones gegen die Römer zu den Waffen gegriffen hatten und von Publius Silius unterworfen worden waren [62]). Da nun derselbe Schriftsteller an einer anderen Stelle mittheilt, dass die von Drusus ebenfalls im Jahre 16 vor Christus besiegten Einwohner der tridentinischen Alpen ihre Einfälle in römisches Gebiet, und zwar diesmal in die von den Galliern bewohnten Gegenden Oberitaliens wiederholt haben [63]), so liegt die Annahme sehr nahe, dass gerade die an das gallische Oberitalien zunächst angrenzenden Triumpiliner und Camuner sich am Einbruche zuvörderst betheiligten, daher auch der strafende Angriff der Römer ihnen zuerst zugedacht wurde. Dabei mag auf Seiten der Römer auch die Absicht obgewaltet haben, den Hauptangriff unter Drusus an der Etsch durch diese Flankenbewegung zu unterstützen. Darum lag es ohne Zweifel im Feldzugsplane, dass, während Drusus an der Etsch vordrang, römische Legaten in die Thäler der Camuni und Triumpilini einbrachen und nach deren Eroberung theils über Bagolino durch Judicarien, theils über Ponte di Legno und den Tonal durch das Sulzthal an die Etsch vorrücken sollten [64]), sowie ein ganz gleicher Flankenangriff nach dem Zeugnisse von Inschriften auch durch die östlich von der Etsch gelegenen Thäler unternommen wurde [65]).

An dritter und vierter Stelle nennt das Alpentrophäum die Venostes und Vennonetes. So übereinstimmend die Meinung der Gelehrten lautet über die Sitze der Triumpilini und Camuni, so verschieden sind ihre Ansichten zwar nicht über die Venostes, wohl aber über die Vennones oder Vennonetes. Schon die Quellen widersprechen sich einander und weichen nicht nur in der Bestim-

---

[62]) Dio Cassius, lib. 54, cap. 20.

[63]) Derselbe, lib. 54, cap. 22. „ἔπειτα δὲ ἐπειδὴ τῆς μὲν Ἰταλίας ἀπεκρούσθησαν, τῇ δὲ δὴ Γαλατίᾳ καὶ ὣς ἐνέκειντο."

[64]) Siehe oben die Anm. 47 aus Dio Cassius, welche besagt, dass der Einbruch der römischen Heere gleichzeitig und an vielen Orten geschah, und zwar unter den obersten Feldherrn Drusus und Tiberius, und unter ihren Legaten.

[65]) Zeugniss dafür gibt der in der Kirche zu Cesio Maggiore nordöstlich von Feltre im Jahre 1786 aufgefundene Meilenstein aus der Zeit des Kaisers Claudius, dessen Inschrift bestätigt, dass Claudius die Militärstrasse von Altinum hinaus an die Donau, „quam Drusus pater alpibus bello patefactis derivavit" wiederhergestellt habe. Giovanelli 1. Bd. der älteren Ferdinand. Zeitschrift, p. 26—29. Böcking. Notit. dignit. V. 780. — Orelli 1 num. 648.

mung der Wohnsitze, sondern auch in Betreff der Stammverwandtschaft und selbst in der Leseart des Namens bedeutend von einander ab. Was die Venostes anbelangt, so werden sie bei den Alten nirgends ausser in der Inschrift des Trophäums genannt. Die Gelehrten sind aber einig darüber, dass man ihre Wohnsitze im heutigen Vintschgau, d. h. in dem oberen Thale der Etsch, von Meran aufwärts bis zu den Quellen dieses Flusses suchen müsse [66]). Noch um's Jahr 720 hiess Vintschgau Venostes, und in einer Schenkungsurkunde Otto's I. vom Jahre 967 vallis Venusta [67]). Befremdend könnte man nur den Umstand finden, dass die Venostes, die weiter entfernten, vor den, wie später bewiesen werden soll, näher gelegenen Vennonetes in der Inschrift genannt werden, indem nach der geographischen Lage auf die Triumpilini und Camuni die Vennonetes und erst nach diesen die Venostes folgen sollten. Wir glauben das Auffallende nicht dadurch erklären zu sollen, dass wir mit Zeuss annehmen, die Vennonetes seien aus der Reihe der westlich gelegenen Alpenvölker herübergenommen und in der Inschrift an den unrechten Platz gesetzt worden [68]), uns scheint vielmehr die Erklärung auf folgende einfache Weise gegeben werden zu können. Es lag im Gange der Eroberung Rhätiens, dass die römischen Schaaren, welche aus Val Camonica über den Tonal in das Sulzthal vordrangen, mit jener Abtheilung des römischen Hauptheeres, die von Bozen der Etsch entlang vorrückte, bei Meran am Eingange des Vintschgaues zusammentrafen und sofort ohne Zweifel gemeinschaftlich mit ihr die Unterwerfung der Venosten bewerkstelligten. Die Inschrift machte diesen Gang der Eroberung dadurch ersichtlich, dass sie die Namen derjenigen Völker, die so zu sagen unter Einem besiegt worden waren, nahe neben einander setzte [69]).

Nicht so einfach verhält sich die Sache mit den Vennonetes. Es steht nicht einmal ihr Name und ihre Stammverwandtschaft fest,

---

66) Zeuss, p. 237.

67) Mohr, Arch. f. Gesch. d. Rep. Graubünd. I. Cod. dipl. p. 8 und p. 89.

68) Zeuss, p. 237: „Nach den Venostes nennt die Inschrift Vennonetes, aus dem Zuge des Tiberius hieher versetzt".

69) Beachtenswerth bleibt, was Dio Cassius über die Art der Kriegführung gegen die rhätischen Gebirgsvölker sagt: „Die Römer haben sie durch viele gleichzeitige Angriffe aus einander gezogen, und ohne grosse Mühe in vielen kleineren Gefechten ihre zerstreuten Schaaren aufgerieben" lib. 54. c. 22

Digitized by Google

geschweige, dass ihre Wohnsitze so ohne Weiters zu bestimmen wären. Was ihren Namen anbelangt, finden wir ihn bei allen Quellenschriftstellern die seiner gedenken, verschieden geschrieben [70]), in der Bezeichnung ihrer Abstammung bleibt sich nicht einmal ein und derselbe Gewährsmann beständig. Strabo stellt sie das eine Mal neben die Rhätier, aber so, dass er sie eben dadurch von dem rhätischen Volksstamme auszuschliessen scheint [71]), ein anderes Mal macht er sie zu einem Zweige des vindelicischen Volkes [72]). Plinius hingegen bezeichnet sie ausdrücklich als Rhätier [73]), dessgleichen auch Ptolemäus [74]). Nun werden wir wohl in Bezug auf Namen und Stammverwandtschaft der Vennoneten derjenigen Autorität folgen müssen, die unter den angeführten Quellenschriftstellern in unserem Falle unstreitig die grösste ist, nämlich der des Plinius. Hat auch Strabo die Priorität der Zeit für sich, indem er seiner eigenen Angabe zufolge 33 Jahre nach der Besiegung der rhätischen Alpenvölker seine Nachrichten über sie niederschrieb, so hat doch Plinius das vor Strabo voraus, dass er als geborner Comasche [75]) Namen, Lage und Wohnsitze der benachbarten Stämme nothwendig genauer kennen musste als der entferntere Grieche Strabo. Nun nennt sie Plinius Vennonetes und macht sie zu Rhätiern. Was die Wohnsitze der Vennonetes betrifft, so weisen Strabo, Plinius und Ptolemäus ihnen dieselben an ziemlich weit von einander entlegenen Orten an. Strabo verlegt sie einmal in die östlichen Gebirgsgegenden oberhalb Como [76]), ein anderes Mal, indem er die Vennoneten zu einem Zweige der Vindeliker macht, nothwendig

---

[70]) Strabo schreibt ihn 'Ουένονες und 'Ουέννωνες; — Plinius Vennonetes; — Ptolemaeus Οὐέννωνες, Οὐέννονες und Οὐέννοντες editio Wilberg, und Dio Cassius 'Ουένιοι und Οὐένωντοι.

[71]) Lib. IV, cap. 6. §. 6. Ὑπέρκεινται δὲ τῦ Κώμῳ — — Ῥαιτοὶ καὶ Οὐένονες. Hier sind also die Venones andere als die Rhätier.

[72]) Eod. loc. §. 8. Ἰταμώτατοι δὲ τῶν μὲν Οὐινδελικῶν ἐξητάζοντο καὶ Οὐέννωνες.

[73]) Plin. III. 20. Rhaetorum Vennonetes Sarunetesque etc.

[74]) Ptolem. lib. II. cap. 11. Κατέχουσι δὲ τῆς Ῥαιτίας — τὰ δὲ μεταξὺ Καλούκωνες καὶ Οὐέννοντες, edit. Wilberg, p. 157.

[75]) Siehe Bähr, Gesch. der röm. Literatur II. Bd. (1845) §. 346, die Beweise, dass Plinius wahrscheinlicher zu Como als zu Verona geboren wurde.

[76]) Lib. IV. cap. 6. §. 6. ὑπέρκεινται δὲ τῦ Κώμῳ, πρὸς τῇ ῥίζῃ τῶν Ἄλπεων ἱδρυμένῳ, τῇ μεν Ῥαιτοὶ καὶ Οὐένονες ἐπὶ τὴν ἕω κεκλιμένοι.

hinaus in die nördlichen Ausläufer der Alpen [77]). Plinius hingegen macht sie zu Bewohnern der hochgelegenen Thäler, in denen der Rhein seine Quellen sammelt [78]), und Ptolemäus lässt sie den mittleren Theil von Rhätien einnehmen [79]). Von den zwei sich widersprechenden Angaben Strabo's muss eine nothwendig verworfen werden und da trifft dieses Loos die zweite, indem, abgesehen von den Bedenken, welche gegen die Richtigkeit des Textes an der betreffenden Stelle erhoben wurden [80]), die Vennonetes, wie das Folgende zeigen wird, keine Vindeliker waren, daher auch nicht in die Nähe oder unter die Vindeliker verlegt werden konnten. Die übrigen Angaben des Strabo, Plinius und Ptolemäus, so weit sie auch von einander abzuweichen scheinen, stehen sich doch viel näher, als man auf den ersten Anblick glauben sollte, ja kommen am Ende auf ein und dasselbe hinaus. Untersuchen wir die Sache. So viele Bedenken sich auch gegen die volle Richtigkeit des Textes bei Strabo in den die Vennones betreffenden Stellen erheben mögen, darüber kann kein Zweifel obwalten, dass er an der ersten Stelle dieses Volk in die Gegenden östlich oberhalb Como verlegen wollte. Der Text und Sinn der Stelle in dieser Beziehung ist klar und widerspruchslos [81]). Man fasse sie nur näher in's Auge.

---

77) Siehe oben Anmerk. 72. Damit ist zu vergleichen der §. 8, wo es heisst: Οἱ δὲ Οὐινδελικοὶ καὶ Νωρικοὶ τὴν ἐκτὸς παρωρείαν κατέχουσι.

78) Rhaetorum Vennonetes Sarunetesque ortus Rheni amnis accolunt. III. 20.

79) Siehe oben Anmerk. 74.

80) Zeuss, p. 234 hält die Stelle, in welcher Strabo die Vennones zu den Vindelikern zählt, für verdorben. „Gewiss" sagt er, „ist hier entweder durch Strabo oder seinen Berichterstatter (warum nicht auch durch Abschreiber) ein Missgriff geschehen; die Οὐέννωνες sind sonst überall als Rhaeten genannt." Er glaubt daher, dass der Text bei Strabo lauten sollte: ἰταμώτατοι δὲ τῶν μὲν Οὐϊνδελικῶν ἐξηταζοντο Λικαττιοι καὶ Κλαυτηνάτιοι, Ῥουκάντιοι καὶ Κωτουάντιοι· τῶν δὲ Ῥαιτῶν Οὐέννωνες; gewiss eine eben so scharfsinnige als gegründete Vermuthung. In Betreff der zwei sich widersprechenden Angaben Strabo's über die Wohnsitze der Vennones bemerkte schon Claverius Ital. ant. I, p. 104: „Mira sane unius eiusdemque mentis variatio, si ita utrobique scripsit ipse Strabo", indem dieser Autor das eine Mal die Vennones zu den Völkern Italiens, die oberhalb Como wohnten, das andere Mal zu den Vindelikern an der Nordseite der Alpen zählt. Auch Claver glaubt daher, dass wir den Text nicht in seiner ursprünglichen Richtigkeit vor uns haben.

81) Ein Bedenken gegen den Text findet nur Statt, weil Strabo im Widerspruche mit sich selbst an der fraglichen Stelle die Vennones von den Rhätiern ausscheidet. „Oberhalb Como" sagt er, „wohnen Ῥαιτοὶ καὶ Οὐέννωνες", während er doch

„Oberhalb Como“, sagt Strabo, „welches am Fusse der Alpen liegt, wohnen gegen Osten die Rhätier und Vennones und die Lepontier, Tridentiner und Stoner“. Stehen nun auch die Lepontier neben den Tridentinern offenbar nicht an ihrem Orte und müssen diese, und vielleicht auch das *καὶ* zwischen *Ῥαῖτοι* und *Οὐέννωνες*, als nicht zum Texte gehörig, ausgeschieden werden, so steht doch unwidersprechlich fest, dass Strabo alle die genannten Völker sich oberhalb Como in der östlichen Richtung gelegen gedacht habe. Es geht ferner aus dem Wortlaute des Textes hervor, dass er sich dieselben wieder in zwei Gruppen neben einander dachte, auf der einen Seite (*τῇ μὲν*) die Tridentiner und Stoner, auf der andern (*τῇ δὲ*), also oberhalb den Tridentinern und Stonern die Vennones. Nach dieser kaum zu bestreitenden Auffassung der Stelle Strabo's dürfte diese am richtigsten so verstanden werden, dass Strabo östlich oberhalb Como im Allgemeinen Rhätier kannte, die sich nach der einen Seite hin in Tridentiner und Stoner, und nach der andern Seite hin in Vennones gliederten. Fassen wir die geographische Lage der Tridentiner, Triumpiliner und Camuner, die keinem Zweifel unterliegt, in's Auge, so bleibt uns für die in der anderen Richtung oberhalb Como gegen Osten gelegenen Vennones, zwischen Como und Trient keine andere Gegend mehr übrig, als das Thal der Adda, die Vallis Tellina. Und so führt uns die einfache Interpretation der Angabe Strabo's ohne allen Zwang zur Entdeckung der Wohnsitze der Vennones im Veltliner Thale.

Diese aus Strabo abgeleitete Entdeckung findet ihre mittelbare oder unmittelbare Bestätigung sowohl in Ptolemäus als auch in Dio Cassius und selbst in der Inschrift des Tropbäums. Ptolemäus weiset in seiner Beschreibung Rhätiens den Vennones eine Gegend zu, welche mit dem oberen Theile des Veltlinerthales ziemlich übereinstimmt. Den nördlichen Theil Rhätiens, sagt er, bewohnen

im §. 8 desselben IV. Buches u. 6. cap. den rhätischen Volksstamm bis nach Italien hinab, oberhalb Verona und Como verbreitet sein lässt: *οἱ μεν οὖν Ῥαῖτοι μέχρι τῆς Ἰταλίας καθήκουσι, τῆς ὑπὲρ Οὐήρωνος καὶ Κώμου.* Ferner zeige sich der corrupte Text auch darin, dass die Lepontini zu den Tridentini und Stones gezählt werden, während sie doch in die von Como westlich gelegenen Gebirge gehören. Darum glaubte schon Cluverius, dass ursprünglich bei Strabo gelesen wurde: *ὑπέρκειται δὲ τῦ Κώμου, τῇ μὲν Ληπόντιοι Ῥαιτοί, τῇ δὲ Οὐέννωνες, ἐπὶ τὴν ἕω κεκλιμένοι, καὶ Τριδέντινοι καὶ Στόνοι.*

die Brixantes [82]), den südlichen die Suanitae und Rigusci [83]) und den mittleren die Calucones und Vennontes [84]). Erwägt man, dass Rhätien, ehe Vindelicien damit in Verbindung gebracht wurde, sich vom Bodensee bis an die Ausläufer der Alpen bei Verona und Como erstreckte [85]), so wird der mittlere Theil so ziemlich in die Nähe der Gebirge fallen, welche die Quellen der Adda umgeben. Directer als Ptolemäus bestätigt unsere Behauptung eine Nachricht bei Dio Cassius. Im Jahre 16 vor Christus ergriffen die Camuni und Vennonii die Waffen gegen die Römer und wurden von Publius Silius besiegt und unterworfen [86]). Nun ist es sicher kein gewagter Schluss, wenn wir annehmen, dass diese zwei Völker, welche vereint die Waffen gegen die Römer ergriffen und in Einem Feldzuge von demselben Feldherrn besiegt wurden, Nachbarn gewesen sein müssen, folglich die Vennones, da wir die Heimat der Camuni genau kennen, nicht in Vindelicien, wohl aber in der nächsten Nähe der Camuni, in Veltlin, zu suchen seien. Auch ist es undenkbar, dass Publius Silius ein Jahr vor der Unterwerfung der rhätisch-vindelicischen Völker schon draussen irgendwo am Bodensee oder auch nur tiefer im rhätischen Gebirge die Vennones bekämpft und besiegt haben sollte. Alles führt also auf ein nahes Beisammenwohnen der Camuni und Vennones oder Vennonetes zurück. Und wohl aus diesem Grunde zählt das Trophäum — das Gewicht dieser Quelle kann nicht verkannt werden, die Triumpilini, Camuni, Venostes und Vennonetes gleich an der Spitze seines Verzeichnisses neben einander auf [87]).

Diesen Gründen gegenüber kann auch der Bericht des Plinius, so sehr er von Strabo, Dio Cassius und dem Alpentrophäum abzuweichen scheint, keine grosse Schwierigkeit verursachen. Plinius versetzt die Vennonetes in das Quellengebiet des Rheins [88]), also

---

[82]) Ptolem. II. 11. Die Βριξάνται des Ptolem. heissen bei Strabo IV. c. 6. §. 8. Βριγάντιοι und ihre Hauptstadt Βριγάντιον (Bregenz).

[83]) Auch Zeuss, p. 236 verlegt die Σουανῖται und Ῥιγοῦσκαι in den Gebirgsrücken zwischen dem Rhein und dem Comersee.

[84]) „τὰ δὲ μεταξὺ Καλούκωνες και Οὐέννοντες."

[85]) Siehe Anmerk. 81.

[86]) Dio Cass. lib. 54, cap. 20.

[87]) Gentes alpinae devictae: Triumpilini, Camuni, Venostes, Vennonetes".

[88]) C. III, c. 20. Rhaetorum Vennonetes Sarunetesque ortus Rheni amnis adcolunt.

in eine vom Thale der Adda ziemlich weit entlegene Gegend. Allein wenn man erwägt, dass die Römer von dem Quellengebiete des Rheins im Allgemeinen eine sehr unbestimmte Vorstellung hatten [89]), dass sie den Rhein im Adula entspringen liessen [90]), unter diesem Adula nicht eine einzelne Spitze oder einen einzelnen Berg, sondern eine weit nach Norden und Süden laufende Gebirgskette verstanden [91]), dass sie in diesem Gebirgsstocke des Adula die Quellen der Rhone, des Rheins und der Adda sich ziemlich nahe neben einander dachten [92]) und zwar so, dass die Quellen des Rheins und der Adda nur durch einen Scheitel getrennt seien, von welchem der Rhein gegen Norden, die Adda in entgegengesetzter Richtung nach Süden abfliesse [93]); wenn man erwägt, dass wir diese unbestimmte Vorstellung vom Quellengebiete des Rheins nicht blos bei Strabo, Ptolemäus und Pomponius Mela [94]) finden, sondern dass auch Plinius nicht frei davon gewesen zu sein scheint [95]), so dürfen wir ohne Wagniss annehmen, dass Plinius nicht die Absicht gehabt habe, die Vennonetes wirklich in jene Thäler zu verlegen,

---

89) Jul. Caesar lässt den Rhein bei den Lepontiern entspringen; Strabo VII. 1. §. 5 in der Nähe der vom Hercynischen Walde eingeschlossenen Landschaft, nicht weit von den Quellen der Donau; ἔϛι δὲ πλησίον αὐτῆς ἥ τε τῦ Ἴϛρυ πηγὴ, καὶ ἡ τῦ Ῥήνυ. Dio Cassius 39, c. 49 in den keltischen Alpen: ὁ δὲ δὴ Ῥῆνος ἀναδίδωσι μὲν ἐκ τῶν Ἄλπεων τῶν Κελτιβήρων, ὀλίγον ἔξω τῆς Ῥαιτίας; also sogar ausserhalb Rhätien!

90) Strabo IV. c. 3. §. 3. αἱ πηγαὶ τῦ ποταμῦ (Ῥήνυ) εἰσὶν ἐν τῷ Ἀδυλᾳ ὄρει; ebenso IV. c. 6. §. 6.

91) Ptolemaeus II. c. 11: Τῆς Ῥαιτίας ἡ μὲν δυσμικὴ πλευρὰ ὁρίζεται τῷ τε Ἀδυλᾳ ὄρει. Nach Ptolemäus zöge sich der Adula der ganzen Westgrenze Rhätiens entlang.

92) Siehe die folgende Anmerkung.

93) Strabo IV. c. 6. §. 6: οὐκ ἄπωθεν δὲ τύτων (von den Rhonequellen) τῦ Ῥήνου αἱ πηγαὶ, (καὶ) ὁ Ἀδύλας τὸ Ὄρος, ἐξ ῦ ῥεῖ καὶ ὁ Ῥῆνος ἐπὶ τὰς ἄρκτυς, καὶ ὁ Ἀδδούας εἰς τἀναντία ἐμβάλλων εἰς τὴν Λάριον λίμνην; dann eodem lib. IV. c. 3. §. 3. αἱ πηγαὶ τῦ Ῥήνυ εἰσιν ἐν τῷ Ἀδυλᾳ ὄρει. τῦτο δ' ἐϛὶ μέρος τῶν Ἄλπεων, ὅθεν καὶ ὁ Ἀδδούας εἰς τἀναντία μέρη ῥεῖ, — — καὶ πληροῖ τὴν Λάριον λίμνην.

94) Pompon. Mela, de situ orbis lib. II. c. 5: „Rhodanus non longe ab Istri Rhenique fontibus surgit", dann lib. III. cap. 2: „Rhenus ab Alpibus decidens prope a capite duos lacus efficit, Venetum et Acronium".

95) Plinius III. 20. „Vennones . . ortus Rheni adcolunt, Lepontiorum, qui Uberi vocantur, fontem Rhodani, eodem alpium tractu."

welche der heutzutage sogenannte vordere und hintere Rhein durchströmt, sondern dass auch er mit dem Ausdrucke „ortus Rheni adcolunt“ nur im Allgemeinen den Gebirgsstock bezeichnen wollte, aus welchem die Adda, der Inn und Rhein entspringen, und dass er zur Bezeichnung dieses Quellengebietes den Namen des bedeutendsten Flusses wählte. Dass Plinius die Absicht nicht gehabt haben konnte, seine Vennonetes in unsere Rheinthäler zu verlegen, geht schon daraus hervor, dass ihm, so gut wie dem Julius Cäsar [96]) und Strabo, bekannt sein musste, dass im engsten Sinne des Wortes an den Quellen des Rheins die Nantuates ihre Wohnsitze hatten [97]). Es besteht also zwischen dem Ausdrucke des Plinius: „Vennonetes ad ortus Rheni adcolunt“ und der Annahme, dass die Vennonetes im Addathale wohnten, kein unvereinbarlicher Widerspruch, indem die unbestimmte Ausdehnung des Quellengebietes des Rheines nach der Vorstellung der Römer auch das Quellengebiet der Adda, oder was dasselbe ist, die Wohnsitze der Vennonetes im Veltlinerthale umfasste. Ganz übereinstimmend mit Strabo wird aber die Angabe des Plinius lauten, wenn wir dem Vorschlage beistimmen, den schon der alte Ägid Tschudi gemacht hat [98]), dass in der citirten Stelle des Plinius anstatt „Rheni“ gelesen werden müsse „Aeni“. Durch diese Textcorrectur werden wir gerade auf

---

[96]) Jul. Caes. de bell. gall. IV. 10: Rhenus oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt, et longo spatio per fines Nantuatium, Helvetiorum etc. citatus fertur.

[97]) Strabo. IV. c. 3. §. 3: Τὴν δ' ἐπὶ τῷ Ῥήνῳ πρῶτοι τῶν ἁπάντων οἰκῦσι Ναντυάται. παρ' οἷς εἰσὶν αἱ πηγαὶ τῦ ποταμῦ Ῥήνυ.

[98]) Tschudi Aegid. Hauptschlüssel zu verschiedenen Alterthümern etc. Constanz 1758, p. 335 erkennt in den Saruneten des Plinius die Bevölkerung des Ober-Engadins an den Quellen des Inn, deren Andenken sich im Namen des oberengadinischen Hauptortes „Sarnez = Zernez“ erhalten hat, darum müsse bei Plinius lib. 3, cap. 20: „Rhaetorum Vennonetes Sarunetesque ortus Aeni (nicht Rheni) accolunt“ gelesen werden. „Die Vennones und Sarnazer, sagt Tschudi, sind weit gelegen von dem Ursprunge des Rheins, bei dem Yne die allerhöchsten, desswegen allda Aenus und nicht Rhenus solle gelesen werden“. — In den Varianten zu Plinius (vgl. Jul. Sillig's Ausgabe) findet die Annahme Tschudi's freilich keine Unterstützung; allein sie enthält keinen inneren Widerspruch; überdies war eine Verwechslung des „Aenus“ mit dem viel bekannteren „Rhenus“ keine unmögliche, sondern eine sehr nahe liegende Sache. Schon oben, Anmerk. 31 sahen wir, dass Resch eine solche Verwechselung auch bei Paul. Diacon. vermuthete und daher statt „Rheni“ „Aeni“ zu setzen vorschlug. Vgl. auch die Anmerk. 2.

jenes Gebirge verwiesen, auf dessen nördlicher Abdachung der Inn, auf der südlichen die Adda entspringt [99]). Von den Quellen der Adda bis hinüber zu den Quellen des Innflusses und bis zu den Venosten an den Quellen der Etsch mögen die Vennonetes ohne Zweifel gewohnt haben, Beweis dafür ihre gemeinsame Unterwerfung unter die römische Herrschaft.

Wenn wir nun einen Blick zurückwerfen auf die vorstehende Untersuchung über die Wohnsitze der Triumpilini, Camuni, Venostes und Vennonetes, so zeigt sich als sicheres Ergebniss, dass das Alpentrophäum diese vier Völker desswegen neben einander aufgeführt hat, weil sie Nachbarn waren, wohnend und an einander grenzend in den Thälern jenes Gebirgsstockes, der sich zwischen Como und Verona und zwischen der Etsch und Adda bis hinauf zu dem Quellengebiete des Inn und Rheines erhebt, weil zweitens diese Völker höchst wahrscheinlich von einer selbstständig operirenden Abtheilung des an vielen Orten zugleich in die rhätischen Gebirge einbrechenden römischen Heeres [100]) besiegt worden waren, daher die Inschrift des Trophäums sie als eine zusammengehörige Gruppe betrachtete [101]).

---

99) Das Berninagebirg zwischen den Inn- und Addaquellen.

100) Vgl. die Anmerkungen 46, 62, 69.

101) Für die Verlegung der Vennonetes in das Thal der Adda entschied sich unter den älteren Geographen Cluverius. Anfangs war er geneigt, sie an der Etsch, im Vintschgau zu suchen; ultra fontes Ollii vallis est, in qua Athesis oritur, vulgari vocabulo Italis Val Venoses, Germanis Vinschgau dicta; a Vennonibus, Camunorum finitimis, quin id nominis retineat, haud equidem dubitaverim. Ital. antiq. l. I. c. 15. Doch bald liess er diese Ansicht fahren, und zog, mit Rücksicht auf Plinius die Annahme vor, dass sie im Thale von Veltlin und Chiavenna bis zum Adula auf der Rückseite der Rheinquellen, gewohnt haben müssen. Loc. cit. Unter den Neueren stimmt theilweise Bischoff und Möller's vergl. Wörterbuch damit überein.

Aus dem Ergebnisse unserer Untersuchung geht aber hervor, dass Zeuss, der die Vennones das eine Mal an den Rhein verlegt, ein anderes Mal die Ansicht ausspricht, sie seien in der Inschrift nur des Gleichlautes wegen zu den Venostes versetzt worden, und gehören zu jenen Völkern, durch welche Tiberius den Weg in die nördlichen Gegenden öffnete, der einzige Name, wie er hinzusetzt, den die Inschrift nicht an ihrer Stelle gibt, kaum auf Beachtung Anspruch machen kann. S. 236, 237. Eben so wenig kann den Angaben Reichard's (Orbis terrar. antiqu. Norimberg. 1824) beigestimmt werden, wenn er im thesauro topograph. sagt: „Wangen (im Allgau?) quod Vennum nuncupatur, caput gentis Vennonum fuisse videtur. Hinc et lacus Venetus (Brigantinus"); und wenn er demgemäss die Vennones auf seiner Karte an die Nordseite des Bodensees verlegt.

Nachdem uns das Trophäum mit der ersten Gruppe der von den Römern besiegten rhätischen Alpenvölker, nämlich mit den westlich von der Etsch gelegenen Stämmen bekannt gemacht hat, nennt uns selbes die Namen der Isarci, Breuni, Genauni und Focunates [102]). Ist die Annahme richtig, dass die Inschrift bei der Aufzählung der Völkernamen deren geographische Lage und Aufeinanderfolge berücksichtigte, so kann als wahrscheinlich, ja sogar als gewiss angenommen werden, dass wir nicht nur mit einer neuen wieder zusammengehörigen, sondern auch mit einer den früher genannten Stämmen der Triumpilini, Camuni, Venostes und Vennonetes benachbarten Gruppe bekannt gemacht werden. Sollte sich dies als begründet herausstellen, so wären wir, da in dieser Gruppe auch die Breuni genannt sind, der Lösung unserer Hauptaufgabe, Ermittelung der Wohnsitze der Breuni, so weit dies aus dem Alpentrophäum möglich wird, sehr nahe gekommen. Unterziehen wir die Sache wieder einer näheren Prüfung.

Es kann als ausgemacht angenommen werden, dass die in der Inschrift zunächst genannten Isarci in jenem südtirolischen Thale gesucht werden müssen, welches sich von der mittägigen Abdachung des bekannten Brenner-Überganges über Sterzing und Brixen bis Bozen in einer Länge von 11 Meilen ausdehnt und von dem schäumenden Wildstrome, dem Eisak, bewässert wird. Die Annahme stützt sich zuvörderst auf den Umstand, dass der Name dieses Volkes sich in der Quelle, aus welcher er hervorgegangen, bis in das tiefe Mittelalter herein erhalten hat. Wir finden den Namen Isarcus, als Name des Eisakflusses, in den Acten des heil. Cassian, die, wenn sie auch erst aus dem zwölften Jahrhundert datiren, doch auf den Schriften des 612 verstorbenen Secundus Tridentinus beruhen; wir finden ihn noch in einer Grenzbestimmung des Bisthums Trient aus der Mitte des eilften Jahrhunderts, ja noch in einem Brixner Traditionsbuche aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts [103]). Unter den alten Quellenschriftstellern kennt auch

[102]) Siehe oben Anmerk. 5.

[103]) Resch, Annal. eccl. Sabionensis I, p. 93. In den Actis S. Cass. heisst es in der Beschreibung der Lage von Sabiona: „et licet ab oriente flumen Ysarche in pede montis irrigetur"; in der Grenzbestimmung: „Tridentinus episcopatus incipit ab Ysarco flumine"; im Traditionsbuche: „Kadalhoh agrum ultra Ysareum fluvium tradidit".

Strabo den Isarcus. Oberhalb dem Lande der Karner, so berichtet er, erhebt sich ein Berg mit einem See, welcher in den Fluss Ἰσάρος abläuft. Dass Strabo den Eisak darunter verstand, geht aus seiner weiteren Angabe hervor. Dieser Ἰσάρος, sagt er, nimmt den Ἄταγιν, einen anderen Fluss auf, der sich in die Adria ergiesst. Aus demselben See entspringt noch ein Fluss, Ἀτησίνος genannt, der dem Ister zuströmt [104]). Diese Angaben sind so bezeichnend, dass, wenn einige ihnen anklebende Fehler beseitigt werden, die Identität des Ἰσαρος mit dem Eisak Niemand verkennen kann. Strabo hatte offenbar Kunde von dem Brennersee und war der Meinung, dass auch der dem adriatischen Meere zuströmende Ἰσάρος, Eisak aus demselben entspringe, wie in der That die auf der entgegengesetzten Seite abfliessende Sill aus dem Brennersee dem Inn und der Donau zueilt. Im Irrthume war Strabo nur darin, dass er den Ἰσάρος-Eisak für den Hauptstrom hielt und ihn den Ἄταγιν (Athesis-Etsch) als Nebenfluss aufnehmen lässt, was zu gewissen Zeiten selbst heutzutage eine verzeihliche Verwechslung sein könnte. Ein anderer Fehler zeigt sich in der Benennung des dem Ister zueilenden zweiten Flusses, den Strabo Ἀτησίνος nennt. Zeuss vermuthet, der Name sei verschrieben und soll heissen: Αἴνος-Inn (Ἀ(τησ)ινος) [105]). Giovanelli hingegen will in Ἀτησίνος durch eine andere Correctur des Namens die Sill finden, wornach zu lesen wäre: (Ἀτη)σιλλος [106]). Annehmbarer ist offenbar die von Zeuss angedeutete Vermuthung, Strabo hätte dann nur darin geirrt, dass er den Brennersee als Quelle des Ἰσάρος, und den Sillersee als Quelle des Αἴνος für einen und denselben See hielt [107]). Aus beiden erörterten Gründen steht nun aber das fest, dass unter Isarcus oder Ἰσάρος der Eisak zu verstehen, folglich die gleichnamigen Isarci des Trophäums im Eisakthal zu suchen sind [108]).

---

[104]) Strabo l. IV. cap. 6. §. 9. Den Berg nennt Strabo Ἀπέννινον; Casaub. liest Ποίνινον, Venet. Ἀπέρνηνον. Letztere Leseart dürfte der späteren Benennung des Brenners wohl am nächsten stehen.

[105]) Zeuss, p. 232.

[106]) Bened. Giovanelli, Ara Dianae, p. 189.

[107]) Strabo liebt es überhaupt, weil von einander entlegene Flüsse aus einem und demselben See entspringen zu lassen, so IV, cap. 6. §. 5 die Druentia (Durance), und Duria (Dora baltea); beinahe hätte er dies selbst dem Padus zugedacht.

[108]) Aus dem Vorstehenden ergibt sich von selbst, dass die Ansichten der älteren Geographen Cluvers und Cellarius, welche die Isarcos an die Isar oder

Aber selbst, wenn wir diese Quellenberichte über die Wohnorte der Isarci nicht hätten, würden wir schon durch den Gang der römischen Eroberung veranlasst, ja genöthigt werden, sie nicht anderswo als im Eisakthale aufzusuchen. Bis Bozen war dem römischen Hauptheere nur ein Weg vorgezeichnet, nämlich der durch das Etschthal. Bei Bozen fand aber Drusus für sein weiteres Eindringen in die tridentinischen Alpen zwei Wege vor sich, nordwestlich über Meran das Thal der Venosten, nordöstlich das zum Brenner emporsteigende Thal am Eisak. Wie nun Drusus in nordwestlicher Richtung mit den Venosten zusammenstiess und in Verbindung mit den aus Val Camonica und dem Addathale über die Gebirge einbrechenden römischen Schaaren nach dem Zeugnisse des Trophäums sie auch besiegte, so musste er bei seinem Vordringen in nordöstlicher Richtung unvermeidlich zuerst auf die Bewohner des Eisakthales stossen; es konnten also die in der zweiten Völkergruppe der Inschrift zuerst genannten Isarci nur die Bewohner des erwähnten Thales sein. Man mag demnach, mit der Inschrift des Trophäums in der Hand, die Untersuchung auf diesem oder auf jenem Wege verfolgen, man gelangt immer zu demselben Ergebnisse, dass die Isarci in dem Thalgebiete des gleichnamigen Ἰσάρος, d. i. Isarcus oder Eisak sesshaft waren.

Gehen wir nun einen Schritt weiter. Unmittelbar nach den Isarci nennt die Inschrift die Breuni, Genaunes und Focunates. Nun hätten wir durch die genaue Ermittelung der Wohnsitze der Isarci bereits einen sehr festen Anhaltspunct zur Bestimmung der Wohnsitze der Breuni, also zur Lösung unserer Aufgabe gewonnen. Wir dürfen nämlich aus dem Umstande, dass die Inschrift sie unmittelbar nach den Isarci nennt, mit voller Sicherheit annehmen, dass sie in der Nähe der Isarci, und zwar, da der Zug des Drusus das östlich vom Eisakthal gelegene Noricum (Pusterthal) nicht berührte, irgendwo nördlich, oberhalb der Isarci, ansässig sein

---

hier versetzen, keine Berücksichtigung verdienen. Cellarius will nämlich in der bekannten Elegie des Albinovanus an Livia anstatt Isargus, Ilargus lesen (Cluverius, Vindelic. p. 10. Cellarius, Geogr. antiqu. l. II. c. 7). Ebenso verfehlt ist es, wenn Harduin zu Plinius die Isarci in das Sarcthal oberhalb des Gardasees verlegt. Reichard hingegen, sowohl in orbe terrar. antiqu., als auch in thesaur. topogr. erkennt in dem Ἰσάρος des Strabo den Eisak.

Digitized by Google

mussten. Allein da diese Annahme nicht unbestritten zugegeben wird, so wird es besser sein, wenn wir zu desto sicherer Ermittelung des Gebietes der Breuni zuvor den Kreis um sie herum durch die geographische Bestimmung derjenigen Nachbarvölker, deren Wohnsitze keinem Zweifel unterliegen, so eng als möglich begrenzen, wir werden auf diesem Wege den Wohnsitzen der Breuni unfehlbar nahe rücken.

Nach der Aufzählung der zweiten Völkergruppe (der Isarci, Breuni, Genaunes und Focunates) führt uns die Inschrift des Trophäums eine dritte Gruppe, wieder aus vier Stämmen bestehend vor, die Gruppe der vier vindelicischen Völker, der Consuanetes, Rucinates, Licates und Catenates [109]). Es kann uns gleichgiltig sein, wo jedes dieser vindelicischen Völker lag; für unsere Frage ist es von grösserer Wichtigkeit zu wissen, welches die Grenzen Vindeliciens gegen Rhätien und Noricum waren, indem wir dadurch die Linie kennen lernen, über welche hinauf die zweite

---

[109]) „Vindelicorum gentes quatuor, Consuanetes" etc. in inscriptione ex trophaeo Alpium bei Plinius, vide Anmerk. 5. Auch Strabo, IV. 6. §. 8 kennt vier Völker, Namens Λικάττιοι, Κλαυτινάτιοι, Ῥουκάντιοι und Κοτουάντιοι; er zählt aber nur die zwei ersten zu den Vindelikern, die zwei letzteren hingegen zu den Rhätiern, während er hinwieder die Vennones heranzieht und den Vindelikern beigesellt, offenbar Alles verwirrt, denn aus der oben (Anmerk. 80) mitgetheilten, von Zeuss eben so scharfsinnig als gründlich vorgeschlagenen Textverbesserung geht hervor, dass auch Strabo in Übereinstimmung mit der Inschrift dieselben vier vindelicischen Völker kannte und nur in ihrer Benennung abwich, so dass die Consuanetes der Inschrift seine Κοτουάντιοι, und die Catenates, wie auch schon Cluverius in Vindel. p. 11 vermuthete, seine Κλαυτινάτιοι sind. Dessgleichen kannte Ptolemäus die vier Völker der Inschrift und zwar als Vindeliker: die Ῥυνικᾶται, Κωνσυάνται, Λικάτιοι und die sonst nirgends genannten Λεῦνοι, wie Zeuss p. 234 vermuthet, ein entstellter Name. Seine drei ersten Völker sind ohne Zweifel die Rucinates, Consuanetes und Licates der Inschrift; aus welchem Namen das verdorbene Λεῦνοι entstand, muss dahingestellt bleiben. Mit vielem Rechte hingegen machte Cluverius Vindel. p. 11 den Vorschlag, die Κωνσυάνται des Ptolem. in Κωνσυανῖται zu verbessern, wonach wir die Consuanetes der Inschrift vor uns hätten, ebenso die Ῥυνικᾶται in Ῥυκινάται, Rucinates, wenn nicht, meint Cluver, das Plinius'sche Rucinates vielleicht nach Ptolemäus geändert werden muss. Für die erste Verbesserung beruft sich Cluver auf die Analogie, die sich bei Ptolemäus vorfindet, der die Suanetes des Plinius als Συανῆται kennt. In Betreff der Catenates der Inschrift lässt es Cluver unentschieden, ob bei Strabo Κλαυτινάτιοι in Καυτινάτιοι, oder umgekehrt Catenates in Clautinates zu verbessern sei. Auch Zeuss p. 234 bemerkt zu Catenates und Κλαυτινάτιοι: „eines ist verschrieben".

von der Inschrift genannte Völkergruppe sich nicht erstreckte, oberhalb welcher somit die Breuni mit ihren Nachbarn den Genauni und Focunates auch nicht weiter gesucht werden dürfen.

Die Nordgrenze Rhätiens wurde zwar schon weiter oben [110]) in allgemeinen Umrissen bezeichnet; allein hier handelt es sich, wie so eben bemerkt wurde, nicht um eine allgemeine, sondern um die möglichst genaue Bezeichnung der Linie, welche Vindelicien von Rhätien schied, weil wir nur dadurch im Stande sein werden, das Gebiet der zwischen den Isarci und den vier vindelicischen Völkern mitten inne liegenden Breuni ebenfalls möglichst genau zu bestimmen. Die Nachricht des Dio Cassius über die Lage der Rhätier (er weist ihnen zwischen Noricum und Gallien den Platz an) ist nicht nur zu allgemein, sondern kann auch gar nicht als Beweis für die rhätische Nordgrenze herangezogen werden, weil Cassius unter Gallien unstreitig das von gallischen Stämmen bevölkerte Oberitalien verstand [111]). Eben so wenig kann für unsern Zweck aus einer zweiten Stelle Dio's abgeleitet werden, in welcher er allerdings eine nordwestliche Grenze Rhätiens im Auge hatte, sie aber offenbar falsch bezeichnete, indem er den Rhein „ein wenig oberhalb Rhätien" entspringen lässt [112]). Auch einige der Angaben bei Strabo sind zu allgemein, als dass sich aus ihnen für die scharfe Bezeichnung der Grenzlinie zwischen Vindelicien und Rhätien ein Ergebniss gewinnen liesse. Strabo sagt an zwei Stellen, dass die Vindeliker, theilweise auch die Helvetier und Noriker das ausserhalb der Alpen gelegene Hügelland und die dortige Hochebene, die Rhätier und Noriker hingegen das Land in den Alpen, über die höchsten Gebirge hinweg, hinab bis an die Grenze Italiens bewohnten [113]). Aus allen diesen Angaben gewinnen wir aber nicht mehr, als dass die Vindeliker im Flachland, und die Rhätier in den Alpen zu suchen seien. Viel bestimmter und bezeichnender sind

---

110) Siehe S. 367—368.

111) Ῥαιτοί, οἰκοῦντες μεταξὺ τοῦ τε Νωρίκου καὶ τῆς Γαλατίας, πρὸς ταῖς Ἄλπεσι ταῖς πρὸς τῇ Ἰταλίᾳ ταῖς Τριδεντίναις, τῆς τε Γαλατίας προσόρου σφισι etc.

112) Siehe oben Anmerk. 89.

113) Vergl. Anmerk. 81 mit folgender Stelle: Ἑλουήττιοι καὶ Οὐινδελικοὶ οἰκοῦσιν ὀροπέδια. Ῥαιτοὶ δὲ καὶ Νωρικοὶ μέχρι τῶν Ἀλπείων ὑπερβολῶν ἀνίσχουσι, καὶ πρὸς τὴν Ἰταλίαν περινεύουσι.

Digitized by Google

andere Angaben sowohl bei Strabo, als auch bei Plinius, Ptolemäus und Tacitus. Aus diesen kann mit ziemlicher Genauigkeit die Grenzlinie Rhätiens gegen Vindelicien im Nordwesten und Nordosten, dann die Grenze gegen Osten, und selbst die Linie vom äussersten nordwestlichen bis zum äussersten nordöstlichen Grenzpuncte abgeleitet werden.

Die Rhätier, sagt Strabo, erstrecken sich auch bis in jene Gegenden, welche der Rhein durchfliesst [114]). An mehreren andern Stellen hebt er hervor, dass die Rhätier, Helvetier und Vindeliker sich am Bodensee als Grenznachbarn berührten, so dass er einerseits diesen See als das Eigenthum der genannten drei Völker bezeichnet, anderseits aber bemerkt, dass die Rhätier nur einen kleinen Theil seiner Ufer bewohnten, den grösseren Theil hingegen die Helvetier und Vindeliker [115]).

An welcher Stelle die Rhätier einen kleinen Uferstrich des Bodensees berührten, ergibt sich nicht nur aus der erst angeführten Stelle des Strabo, nach welcher der Lauf des Rheins die Westgrenze der Rhätier bildet und zwar selbstverständlich der Lauf des Rheins bis zu seiner Einmündung in den Bodensee, weil ja weiter zurück die Helvetier den See berühren, sondern auch aus einer Stelle des Ptolemäus, die da lautet: Die nördlichen Striche Rhätiens haben die Βριξάνται inne [116]), welche Strabo als Βριγάντιοι, und deren Hauptsitz als πόλις Βριγάντιον (Bregenz) kennt [117]). Nimmt man noch eine andere Stelle Strabo's zu Hilfe, in welcher er sagt,

---

[114]) Ῥαῖτοι διατείνουσι δὲ καὶ μέχρι τῶν χωρίων, δι' ὧν ὁ Ῥῆνος φέρεται. Lib. IV. cap. 6 §. 8.

[115]) Strabo VII. c. 1. §. 5: Προσάπτονται δὲ τῆς λίμνης ἐπ' ὀλίγον μὲν οἱ Ῥαιτοί, τὸ δὲ πλέον Ἐλουήττιοι καὶ Οὐϊνδελικοί." — „ὁ Ῥῆνος εἰς ἕλη μεγάλα καὶ λίμνην ἀναχεῖται μεγάλην, ἧς ἐφάπτονται καὶ Ῥαιτοὶ καὶ Οὐϊνδελικοί." Idem lib. IV. c. 3. §. 3., dann lib. VII. cap. 5. §. 1. λίμνη, ἡ κατὰ τοὺς Οὐϊνδελικοὺς, καὶ Ῥαιτοὺς καὶ Τοινίους. Letzteres ein offenbarer Fehler der Abschreiber, da an allen Stellen immer die Vindelici, Rhaeti und Helvetii als Anwohner des Bodensees genannt werden. Zeuss p. 233 will Βοΐους lesen; allein schon Casaubon. fand die Variante Ἐλουηττίους.

[116]) Κατέχουσι δὲ τῆς Ῥαιτίας τὰ μὲν ἀρκτικώτερα Βριξάνται. Ptolem. loc. cit.

[117]) Lib. IV. c. 6. §. 8. Die Lage von Βριγάντιον an der Grenze Rhätiens und Vindeliciens brachte es mit sich, dass Strabo die Βριγάντιοι zu den Vindelikern, Ptolemäus zu den Rhätiern zählt.

dass die den Bodensee berührenden Rhätier und Vindeliker theils in den Alpen, theils jenseits der Alpen wohnen [118]), so ergibt sich aus allen diesen Zeugnissen, dass die an das vindelicische Flachland anstossenden, in den Gebirgen wohnenden Rhätier, gerade wie heutzutage die Vorarlberger, an der nordwestlichen Seite durch den Lauf des Rheines, und auf einer kleinen Strecke bei Bregenz, durch den Bodensee begrenzt waren. Wir haben damit die nordwestliche Grenzlinie Rhätiens gegen Vindelicien ganz genau bezeichnet.

Mit gleicher Genauigkeit lässt sich auch die östliche und nordöstliche Grenze Rhätiens bestimmen. Nach Plinius traf die Grenze der Rhätier und Noriker an irgend einem Puncte der Donau zusammen: „qua se fert magnus Ister Rhaetis junguntur Norici" (lib. III. cap. 24). Diesen Punct, sowie überhaupt die zwischen Rhätien und Noricum hinlaufende Grenzlinie bestimmen Tacitus und Ptolemäus haarscharf, indem sie den Inn, folglich dessen Lauf und Einmündung in die Donau als dieselben bezeichnen [119]). Hiebei entsteht nur die Frage, ob, wenn wir den Inn bis zu seiner Einmündung in die Donau als die Grenze zwischen Rhätien und Noricum annehmen, folglich die Rhätier hinaus in das Flachland zwischen Donau und Inn versetzen, ob wir nicht in Widerspruch gerathen mit all den früher angeführten Zeugnissen des Strabo und selbst Ptolemäus, welche den Rhätiern nicht das Flachland, sondern die Alpen als Heimat anweisen? Die Schwierigkeit wird dadurch gehoben, dass zur Zeit des Plinius, Tacitus und Ptolemäus die Rhätier und Vindeliker schon nicht mehr regelmässig unterschieden, sondern die Namen Rhaeti und Rhaetia bereits über ganz Vindelicien ausgedehnt wurden, wie z. B. Tacitus in German. c. 41 die Stadt Augusta Vindelicorum „splendidissimam Rhaetiae provinciae

[118]) IV. c. 3. §. 3. ὁ Ῥῆνος δὲ εἰς λίμνην ἀναχεῖται μεγάλην, ἧς ἐφάπτονται κα Ῥαιτοὶ καὶ Οὐινδελικοὶ τῶν Ἀλπείων τινὲς, καὶ τῶν ὑπεραλπείων.

[119]) Tacitus, Hist. III. 5. „Aenus Rhaetos Noricosque interfluit." Ptolem. II. 11. 12. Ῥαιτίας καὶ Οὐϊνδελικίας θέσις. Τῆς Ῥαιτίας — — ἡ μὲν ἀνατολικὴ πλευρὰ ὁρίζεται αὐτῷ τῷ Ἀίνῳ ποταμῷ· ἡ δὲ ἀρκτικὴ, μέρει τȣ̃ Δανουβίȣ ποταμȣ̃, τῷ ἀπὸ τῶν πηγῶν μέχρι τῆς τȣ̃ Ἀίνȣ ἐκτροπῆς. Dann: τὸ Νωρικὸν περιορίζεται ἀπὸ δύσεως Ἀίνῳ ποταμῷ.

coloniam“ nennt [120]) und überhaupt keine Provinz Vindelicia, sondern nur eine Provinz Rhaetia kennt. Die Schriftsteller dieser Zeit kannten also draussen in der Ebene wie nur eine Provinz Rhaetia, so auch in der Regel nur Rhätier [121]), obwohl wir bei ihnen, wenn sie nicht vom Lande, sondern von den Völkern sprachen, die Vindeliker und Rhätier noch öfter unterschieden finden [122]). Es darf uns demnach nicht beirren, wenn Plinius, Tacitus und Ptolemäus den Inn auch noch draussen in der Ebene, nachdem er die Gebirge schon verlassen hat, bis zu seiner Einmündung in die Donau als Ostgrenze Rhätiens und der Rhätier bezeichnen; man hat dort unter der Benennung der Rhätier und Rhätiens die Vindeliker und Vindelicien zu verstehen, wie Plinius dies an einer anderen Stelle wieder ausdrücklich bezeugt [123]). Wir haben demnach auch für die nordöstliche und östliche Grenze Rhätiens die Linie ganz genau gefunden; sie läuft innerhalb der Alpen eine Strecke dem Inn entlang bis dahin, wo dieser Fluss aus den Gebirgen in die Ebene des heutigen Rosenheim hinaustritt [124]).

Es fragt sich nun, ob wir auch die Linie vom äussersten nordwestlichen Grenzpuncte bis zum äussersten nordöstlichen (von Bregenz bis ungefähr Rosenheim) mit gleicher Sicherheit zu bestimmen im Stande sind. Die Nachweisung unterliegt beim Abgange directer

---

[120]) Tacitus nennt den Namen Augusta Vindelicorum am angeführten Orte nicht, man hat aber unter der splendidissima Rhaetiae provinciae colonia, nur Augsburg zu verstehen.

[121]) Tacit. Annal. I. 44. Veterani in Rhaetiam mittuntur, specie defendendae provinciae, ob imminentes Suevos.

[122]) Tacit. Hist. II. 17. Raetorum Vindelicorumque cohortes.

[123]) Hist. nat. III. 20. Noricis contermini Rhaeti et Vindelici.

[124]) Wie weit hinein in die Gebirge der Innfluss die Grenze Rhätiens und Noricums bildete, kann nicht genau bestimmt werden. Cluverius Ital. antiqu. I. 16 und nach ihm Ankershofen I. p. 341 glauben etwa bis Schwaz, weil, wenn der Inn weiter hinauf die Grenze gewesen wäre, nothwendig Veldidena, Matrejum, Vipitenum zu Noricum gehört hätten, da doch diese Orte unstreitig zu Rhätien gezählt wurden. Allein diese Beweisführung ist nicht ganz stichhältig. Welche Quelle sagt uns, dass Veldidena, Matreium und Vipitenum zu Rhätien gezählt wurden? Wo kommen überhaupt diese Namen vor der Peutinger'schen Tafel und dem Antonin. Itinerar. zum Vorschein? Wie will man erklären, dass das Eisakthal vom sechsten Jahrhundert bis tief in's Mittelalter herauf Vallis Norica genannt wurde? Die Grenze zwischen Rhätien und Noricum mag im Gebirge wohl sehr geschwankt haben. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass Veldidena, Matreium, Vipitenum zu Noricum gezählt werden müssen.

Digitized by Google

Zeugnisse mancher Schwierigkeit, ist aber nicht unmöglich. Die Anhaltspuncte gewähren uns die von der Inschrift genannten vier vindelicischen Völker, so wie ein anderer vindelicischer Volksstamm den Strabo kennt. Können wir auch nicht die Wohnsitze eines jeden der vier vom Trophäum aufgezeichneten Völker bestimmen, so vermögen wir dies doch bei einem von ihnen, bei den Licates. Ptolemäus zeigt uns diese als die Bewohner des Lechthales [125]). Es liegt kein Grund vor, sie nur auf eine Strecke des Lechflusses zu beschränken [126]); im Gegentheile, die Charakteristik, welche Strabo von ihnen gibt, beweiset, dass sie, wie die tapfersten, so auch die zahlreichsten und mächtigsten waren, da die Tapferkeit ja die Macht zur Stütze hat [127]); wir werden also berechtigt sein, ihre Wohnsitze den ganzen Lechfluss entlang, über Augsburg, Schongau und Füssen hinauf, bis an die Quellen des Lechs im Hochgebirge zu suchen, welches das Innthal und Vorarlberg vom Lechthale trennt. Dadurch haben wir schon einen Punct innerhalb Bregenz und Rosenheim gewonnen, durch welchen wir die Grenzlinie zwischen Vindelicien und Rhätien werden ziehen müssen; das ganze Flussgebiet des Lechs von seinen Quellen angefangen, gehörte hinaus nach Vindelicien.

Strabo kennt, wie schon erwähnt wurde, ein zweites vindelicisches Volk, dessen Wohnsitze genau anzugeben sind, die Ἐστίωνες, ihr Hauptort war Καμπόδουνον = Kempten [128]). Durften wir die

---

[125]) II. cap. 11. καὶ παρὰ τὸν Λικίαν ποταμὸν Λικάττιοι.

[126]) Strabo IV. 6. §. 8 nennt Δαμασία als Acropolis der Licatier und einige Gelehrte wollen Augusta Vindelicorum darunter verstehen und den Beweis daraus ableiten, dass die Licates eigentlich nur um Augsburg herum sassen. Allein da müsste vor Allem erwiesen werden, dass Δαμασία wirklich Augusta Vindelicorum war, wogegen, wenn nichts anderes, schon der Begriff Acropolis streitet; es müsste ferner die Vermuthung entkräftet werden, dass wir in Δαμασία mit weit grösserem Rechte H o h e n e m s suchen dürfen, welches im Mittelalter Amisi und Emedis genannt wurde und auf welches der Begriff Acropolis vollkommen anwendbar ist. Wahrscheinlich fand bei Strabo, ob durch Abschreiber, oder schon ursprünglich eine Verwechslung Statt und wurde die acropolis Damasia von den Βριγάντιοις, denen sie gehörte, zu den Λικάττιοις übertragen.

[127]) Strabo IV. cap. 6. §. 8. ἰταμώτατοι δὲ τῶν μὲν Οὐινδελικῶν ἐξητάζοντο Λικάττιοι.

[128]) Loc. cit. καὶ οἱ Ἐστίωνες δὲ τῶν Οὐινδελικῶν εἰσι· καὶ πόλις αὐτῶν Καμπόδουνον.

Licates nicht auf eine kleine Strecke des Lechflusses beschränken, so werden wir aus denselben Gründen auch die 'Εϛίωνες nicht in die nächste Umgebung von Kempten zusammendrängen dürfen, wir werden in ihnen jenen Volksstamm zu erkennen haben, der über Kempten, Immenstadt und Sonthofen das Thalgebiet der Iller bis hinauf zu den Quellen dieses Flusses bewohnte, und so finden wir einen zweiten Punct, durch welchen die Grenzlinie zwischen Rhätien und Vindelicien gezogen werden muss. Wären wir nun in der Lage, auch über die andern drei von der Inschrift erwähnten vindelicischen Völker, über die Consuanetes, Rucinates und Catenates ebenso sichere Anhaltspuncte zu gewinnen, so würden wir nicht nur in den zwei erstgenannten, zwei wahrscheinlich westwärts vom Lech gelegene Völker, und in den Catenates einen wahrscheinlich östlich vom Lech, vielleicht im Isarthale ausgebreiteten Volksstamm finden [128]), sondern wir würden auch die südliche Grenze ihrer Wohnsitze auf gleiche Weise wie bei den Licates und 'Εϛίωνες bestimmen können; allein beim gänzlichen Abgang jeder Gewähr in den Quellen lässt sich über sie gar nichts feststellen.

Aus dem Nachweise der Wohnsitze der zwei vindelicischen Völker Licates und 'Εϛίωνες ergibt sich nun schon viel für unsere Aufgabe. Wir werden die Grenzlinie zwischen Vindelicien und Rhätien innerhalb Bregenz und Rosenheim jenen Gebirgskamm entlang ziehen müssen, welcher die Wasserscheide zwischen der Bregenz, Iller, dem Lech und Inn bildet, undwir werden diese Linie fortsetzen müssen über das Hochgebirge, welches sich zwischen dem Inntbale und den Quellen der Ammer, Loisach und Isar hinzieht. Es lief demnach die Grenzlinie zwischen Vindelicien und Rhätien innerhalb der früher bezeichneten äussersten Endpuncte gerade über die Gebirgshöhen hin, welche grossentheils auch heutzutage die Grenzscheide zwischen Tirol und Baiern bilden.

Wenn wir also zur Frage zurückkehren, von der wir bei vorstehender Untersuchung ausgingen, nämlich zur Frage, welches die Grenzlinie sei, oberhalb welcher die Breuni mit ihren Nachbarn,

---

[128]) Dass die Inschrift die vier vindelicischen Völker in der Reihe von West nach Ost aufzählt, scheint daraus hervorzugehen, dass sie als östlichste Grenze die Ambisuntes, ein norisches Volk bezeichnet. Die Catenates lagen demnach zwischen den Licates und den norischen Ambisuntes.

den Genaunes und Focunates nicht weiter gesucht werden dürfen, so liegt die Antwort klar vor uns. Die Breuni mit ihren genannten Nachbarn müssen, sowie oberhalb der Isarei, so innerhalb des Gebirgszuges gesucht werden, welcher heutzutage das Innthal von Baiern scheidet, also beiläufig von Sterzing angefangen, über den Brenner und dessen Seitenthäler durch das Wippthal hinaus bis Innsbruck, und im oberen und unteren Innthale einerseits bis an die Grenze der Venosten an den Quellen der Etsch, anderseits bis zu den in den Thälern der Salach und Salza im Pinzgaue ansässigen Ambisuntes [130]).

Die zweite älteste Quelle, welche der Breuni erwähnt, die Inschrift des Alpentrophäums, hat uns also, wie die voranstehende ausführliche Untersuchung zeigt, wenn gleich auf manchem Umwege zu einem im Ganzen sehr sicheren Ergebnisse über die Wohnsitze dieses Volkes geführt. Wir haben im Laufe der Untersuchung die Völker und Grenzen genau kennen gelernt, welche den Kreis um dieselben immer enger schlossen und keinem Zweifel mehr Raum liessen, in welchem Gebiete sie zu suchen sind. Um so auffallender muss es erscheinen, dass wir dessen ungeachtet selbst bei den ältesten Quellenschriftstellern sehr abweichenden Ansichten nicht nur über die Lage, sondern sogar über die Stammesangehörigkeit der Breuni begegnen; die auffallende Erscheinung, sowie ihre Ursachen verdienen daher hier etwas näher erörtert zu werden. Es bestehen zwei bedeutend abweichende Meinungen; die eine, welche die Breuni und deren Nachbarn die Genauni zu den Vindelikern zählt, und die andere, welche sie gar den Illyriern zuweiset. Zur ersten Ansicht bekennen sich Horatius, Strabo und Ptolemäus, und zur zweiten neben Appian auch wieder Strabo. Es wurde schon früher bemerkt [131]), dass die Erwähnung der Breuni und Genauni bei Horatius es zweifelhaft lässt, ob sie nicht eher zu den Vindelikern als zu den Rhätiern gezählt werden sollen. Was bei Horatius als schwankend hingestellt ist, wird bei Strabo mit bestimmten Worten ausgesprochen. Die Rhätier, sagt dieser Schriftsteller, reichen von der Grenze der Helvetier und Vindeliker bis nach

[130]) Über die Identität der Ambisuntes, Bisontium, Bisonzio und Pinzgau siehe Zeuss, p. 242—243.

[131]) Siehe oben S. 368.

Italien oberhalb Verona und Como. Die Vindeliker aber und Noriker bewohnen die Nordabhänge der Gebirge grossentheils mit den Breunen und Genaunen [132]). Bei Ptolemäus finden wir dasselbe. Die nördlichen Gebiete Vindeliciens, sagt er, haben die Runicaten inne, unterhalb diesen wohnen die Leuni und Consuantes, dann die Benlauni (verschrieben für Genauni), hierauf die Breuni, und am Lech die Licaten [133]). Von beiden Schriftstellern werden die Breuni unzweideutig dem Gebiete und Volksstamme der Vindeliker einverleibt. Es fragt sich, wie das kommen konnte? Wir werden es uns einfach aus der unrichtigen Vorstellung, welche Strabo und Ptolemäus von dem Gebirgslande hatten, erklären müssen. Weder Strabo noch Ptolemäus hatte eine genaue Kenntniss der einzelnen Gebirgszüge und der dazwischen liegenden Thäler; sie hatten nur die allgemeine Vorstellung von der südlichen und nördlichen Abdachung der Alpen, daher unterschieden sie die Völker, welche noch in den Alpenthälern sassen, nicht so genau von denen, die bereits draussen in der Ebene wohnten, und verlegten, wie eben unser Fall zeigt, Vindeliker, Noriker, Breunen und Genaunen ohne Unterschied in die Nordabhänge der Alpen [134]). Bei Ptolemäus kommt noch hinzu, dass er, wie seine Darstellung unverkennbar zeigt, wohl die äussersten Umrisse der Grenzen Rhätiens und Vindeliciens genau kannte, nicht aber in gleicher Weise die Wohnsitze der einzelnen Völker innerhalb dieser Grenzen.

Die zweite Ansicht, welche die Breuni den Illyriern zuweiset, finden wir bei Strabo und Appian ausgesprochen. Zu der oben angeführten Stelle, in welcher Strabo die Vindeliker, Noriker, Breunen und Genaunen in den Nordabhang der Alpen verlegt, fügt er hinzu: Diese aber, die Breuni und Genauni, gehören schon zu den Illyriern (*μετὰ Βρεύνων καὶ Γεναύνων, ἤδη τὄτων Ἰλλυριῶν*). Diese auffallende Behauptung wird man sich nur erklären

---

[132]) Strabo IV. c. 6. §. 8. Vgl. Anmerk. 7.

[133]) Ptolem. II. cap. 11. τῆς δὲ Οὐινδελκίας τὰ μὲν ἀρκτικώτερα κατέχȣσι Ῥουνικάται, ὑπὸ δὲ τȣ́τȣς Λεῦνοι καὶ Κωσȣάνται || εἶτα Βενλαῦνοι (Γεναύνοι?), εἶτα Βρεῦνοι, καὶ παρὰ τὸν Λικίαν ποταμὸν λικάτιοι.

[134]) οἱ δε Οὐινδελικοὶ καὶ Νωρικοὶ τὴν ἐκτὸς παρωρείαν κατέχȣσι τὸ πλέον μετὰ Βρεύνων καὶ Γεναύνων. Strabo loc. cit.

können, wenn man nicht übersieht, welche Vorstellung Strabo, und nach dem Zeugnisse des Appian überhaupt die Römer, von der Zeit an wo die Alpenländer unter ihre Herrschaft kamen, von der Lage Illyriens und seiner Ausdehnung nach Westen hatten. Appian versichert uns, dass die Παίονες [135]), die Rhätier, Noriker und Mysier sammt allen ihren Nachbarn, die am rechten Ufer der Donau wohnten, von den Römern für Illyrier gehalten wurden. „Vermöge dieser Meinung“ fügt er hinzu, „welcher die Römer vom Anfange an huldigten, bezeichnen sie die Donau von ihrem Ursprunge an bis zum Ausflusse in das Pontische Meer als Grenze Illyriens“ [136]). Diese Vorstellung von Illyrien hatte auch Strabo, darum lässt auch er Illyrien schon bei dem Bodensee beginnen [137]). Die Vermuthung wie die Römer zu dieser irrthümlichen Anschauung gelangten, mag vielleicht bei Zeuss am besten ausgesprochen sein; sie beruht auf einer Verwechslung oder vielmehr Identificirung des Sees Peiso oder Pelso (Plattensees) mit dem Bodensee. „Die Schilderung des neu entdeckten Landes von denjenigen“ meint Zeuss, „die es das erste Mal sahen, konnte nicht sogleich ein treues Bild von demselben wiedergeben. Dies sieht man noch in dem Reiseberichte, nach welchem Strabo 33 Jahre nach dem Zuge das Land beschreibt. Alles erscheint hier in's Enge gezogen. Die Berge an den Quellen der Donau (die Alb) und die Alpen sind als zusammenhängendes Ganzes betrachtet. Die Donau entspringt darum innerhalb der Alpen; die östlichen, norischen Alpen sind in der Vorstellung weggeblieben und was das Auffallendste ist, durch das Zusammenziehen in's Enge, ist der See bei den Bojen (der lacus Pelso, Plattensee) für einen gehalten mit dem See bei den Helvetiern (Bodensee), und Bojen, Anwohner des Pelso-Sees, sind zusammengestellt mit Vindelikern um den Bregenzer See. Darum erstreckte sich Illyricum, das bis an den See der Bojen, den Pelso, so weit Pannonier wohnten, reichte, in dieser Zusammenschiebung des Landes bis zum

---

[135]) Es wurde schon oben in der Anmerk. 13 bemerkt, dass Schriftsteller in diesen Paeones des Appian die Breuni, Breones entdecken wollten. Auffallend ist, dass Appian sie am weitesten nach Westen setzt, noch hinter die Rhätier.

[136]) Appian de bellis Illyric. II. p. 1198 edit. Tollii. Amsterd. 1670.

[137]) Strabo l. VII. cap. 5. §. 1. λέγω μὲν δὴ τὰ Ἰλλυρικὰ — — ἀρξάμενα ἀπὸ τῆς λίμνης τῆς κατὰ τοὺς Οὐϊνδελικοὺς καὶ Ῥαιτοὺς καὶ Ἐλουηττίους.

See der Vindeliker; und der Römer wähnte sogleich auf der entgegengesetzten Seite des Gebirges nach Illyrien hinabzusteigen; darum galten ihm schon die ersten Völker im Nordabhange der Alpen (Βρεῦνοι καὶ Γεναῦνες) für Illyrier. Diese nach dem ersten Betreten des Landes vielleicht allgemeine Vorstellung desselben musste, wie Zeuss hinzufügt, durch den bleibenden Besitz bald berichtigt werden" [138]). Nach der Versicherung Appian's geschah dies nicht und hatten die Römer noch zu seiner Zeit, also ungefähr um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, dieselbe Vorstellung [139]).

Die Meinungen einiger neuerer Schriftsteller über die Sitze der Breuni verdienen blos als curiosa noch eine flüchtige Erwähnung. Während Cluverius Neigung zeigt, sie zu den Vindelikern zu zählen, weiss Cellarius völlig nicht, was er mit ihnen anfangen soll; das eine Mal bemerkt er, sie scheinen ein Theil der vindelicischen Völker gewesen zu sein, ein anderes Mal versetzt er sie als Rhätier in die südlichen Alpenthäler in die Nähe von Italien [140]). Reichard wirft das Veroneser Gebiet und das tirolische Pusterthal durch einander, indem er, verleitet durch die Assonanz des Wortes Bruneck, nicht wissend, dass der Name von dem Erbauer dem Bischofe Bruno von Brixen herrührt, die Stadt Bruneck zum Hauptsitze der Breuni macht, und sie desshalb auf seiner Karte im Pusterthale ansiedelt [141]), dann aber in seinem thesaur. topograph. wieder hinzufügt, dass man im Veroneser Gebiete die Ortsnamen Brun und Breoni findet, offenbare Beweise für das Dasein der Breuni in dortiger Gegend [142]).

Alberti Leander, eine im 16. und 17. Jahrhunderte geachtete geographische und ethnographische Autorität, verlegt die

[138]) Zeuss, die Deutschen etc., p. 231—233.

[139]) Appian l. cit. „Qua opinione a principio ducti (Romani) adhuc in ea persistentes" etc. Auch bei Ammianus Marcellinus scheint diese Vorstellung noch vorhanden gewesen zu sein; er lässt l. XVI. den Kaiser Constantius von Rom durch Trient nach Illyricum eilen: ab urbe profectus, per Tridentum iter in Illyricum festinavit.

[140]) Cellarius. Notit. orb. ant. l. 423.

[141]) Aegid Tschudi verlegt sie nach Braunau, aus demselben Grunde, aus welchem Reichard ihnen Bruneck anwies

[142]) Reichard: Orbis terrar. antiqu. cum thesaur. topogr. und die dazu gehörigen prachtvollen Karten.

Breuni in das nordöstlich von Valle Leventina oder dem Thale des Tessin oberhalb Osagna aufsteigende Thal von Blegno, welches in seinem oberen Theile noch den Namen Breun führt [143]). Scipio Maffei stellt es beinahe als ausgemacht hin, dass die Sitze der Breuni im obersten Theile des Thales Camonica, da, wo sich heutzutage noch der Name Brè vorfinden soll, gewesen seien [144]). In seiner Geschichte von Verona jedoch versetzt er sie in die Veroneser Gegend nach Breonio, auf die Höhe des Thales Pulicella, indem eine Gruppe von anklingenden Namen in der nächsten Umgehung, als: Brentino, Brentonico, Brenta u. s. w. auf die Breuni oder Breones hinweise [145]). Doch von dem Vorkommen vieler an die Worte Breuni anklingender Ortsnamen wird noch später die Rede sein. Grössere Beachtung verdient vielleicht Roschmann's Meinung, nach welcher sich Spuren von den immer an der Seite der Breuni erscheinenden Genaunes am südlichen Abhange des Brenners unweit Sterzing im Namen Valgenein (Val Genaun?) erhalten haben sollen [146]). In Betreff der Focunates mag Giovanelli's Äusserung als Schlusswort hieher gesetzt werden:

„Der heutige Name der (alten) Focunates blieb sowohl mir, als auch allen übrigen Forschern, so viel ich weiss, unbekannt“ [147]). Ist richtig. Auch Zeuss S. 237 weiss über sie nichts zu bestimmen. Wollte aber Jemand etwa an den Fockenstein zwischen Tölz und Tegernsee denken, und in ihm die Spur der Focunates entdecken, so wäre er jedenfalls besser daran als Reichard, der die Focunates in dem sardinischen Dorfe Vogogna, zwischen Domodossola und Pallanza, an der in den Lago maggiore ausmündenden Toce finden will [148]). Die Inschrift des Alpentrophäums berechtigt wohl, sie im Achenthale und um Tegernsee herum, nicht aber in Sardinien zu suchen.

---

[143]) Alberti Leander, 1479 gebor. schrieb: Descrizione di tutta Italia. Bolog. 1550, dann öfter gedruckt und auch lateinisch herausgegeben von W. Kyriander, Cöln 1567. „Octavo a Belinzona lapide sequitur ostium fluminis Brennii, quod ex monte Lucumone profluit. Ager circa fluvium hunc Vallis Breunia dicitur, nimirum ab ipso amne Breunio“.

[144]) Verona illustr. lib. 1. col. 114—115.

[145]) Histor. Veronens. f. 42.

[146]) Roschmann. Veldidena etc., p. 9. Genaunes in Val Genaun, loco circa Sterzingen non improbabiliter ad nostra usque tempora remanserunt.

[147]) Beiträge zur Geschichte, Statistik etc. von Tirol und Vorarlberg, Bd. IV. p. 87.

[148]) Thesaur. topograph. orbis terrar. antiqu. ad vocem: Focunates.

III.

Die Eigenthümlichkeiten und Schicksale der Breonen.

In der Einleitung wurde es als eine auffallende Erscheinung hervorgehoben, dass, während einerseits unter der langen römischen Herrschaft die alten Namen der vielen Alpenvölker verschwanden und die Römer ungefähr vom dritten Jahrhunderte an nur mehr die allgemeinen Provincialnamen von Vindelicien, Rhätien und Noricum kannten, ja, während mit dem Untergange des weströmischen Reiches sogar diese Provincialnamen zu verschwinden anfingen, anderseits der Name eines der Alpenvölker nicht nur fortdauerte und die römische Herrschaft überlebte, sondern gerade von dieser Zeit an mit urwüchsiger Kraft wieder hervortrat, der Name der Breuni, oder wie sie von jetzt an genannt werden, der Breones. Es wurde weiter hervorgehoben, dass diese Erscheinung ihre besonderen Ursachen entweder in einer nicht zu vertilgenden Volksthümlichkeit, oder in äusseren Umständen haben müsse, und dass es der Mühe werth sei ihnen nachzuforschen. Gehen wir daher an diese Untersuchung, nachdem wir in den zwei voranstehenden Abschnitten das Dasein der Breonen bis in das neunte Jahrhundert herauf, und die Grenzen ihres Gebietes nachgewiesen haben. Die Quellenangaben fliessen freilich äusserst spärlich, immerhin aber werden uns die wenigen Spuren auf eine sichere Fährte leiten, nicht nur um die Wohnsitze dieses Volkes noch genauer zu bestimmen, sondern vorzüglich, um manche ihrer bezeichnenden Eigenthümlichkeiten an's Licht zu stellen.

Während der mehr als vierhundertjährigen Dauer der römischen Herrschaft theilten die Breonen das Schicksal aller übrigen Alpenvölker; sie wurden unter dem langen und unwiderstehlichen Einflusse der römischen Sprache, Sitte, Cultur, Gesetzgebung, Civil- und Militärverwaltung allmählich romanisirt. Um den Process zu beschleunigen, und um aus den Alpen, deren Besitz den Römern wegen der an die Donau hinausführenden Strassen und Pässe nicht minder wichtig war, als wegen des Schutzes, den sie später dem Reiche gewährten, jedes gefährliche Element zu ent-

fernen, hatten sie gleich im Anfange ein durchgreifendes Mittel in Anwendung gebracht. Dio Cassius berichtet von demselben: „Da die rhätischen Gebirge sehr stark bevölkert waren, führten die Römer, um die Wiederkehr eines Aufstandes unmöglich zu machen, den grössten Theil der streitbaren Jugend aus den Gebirgen hinweg, und liessen nur diejenigen zurück, die zur Behauung des Bodens nothwendig waren, und diese nur in so geringer Zahl, dass sie an eine Erhebung nicht mehr denken konnten“ [149]). Strabo und Tacitus machen uns bereits mit den Erfolgen dieser Massregel bekannt. „Seit dieser Zeit“ sagt der erste (er schrieb 33 Jahre nach der Unterjochung) „zahlen die Rhätier ruhig und pflichtmässig die Steuern“ [150]); der letztere zeigt uns schon den Gewinn, welchen die Römer aus der kräftigen und tapferen Jugend der Bergvölker für ihre Heere zu ziehen wussten. Unter Germanicus, dem Sohne des Drusus, 16 Jahre nach Christus und 31 nach der Bezwingung ihrer Väter, kämpften die rhätischen Jünglinge, bereits römisch geschult und organisirt, an der Weser gegen die Cherusker, und zwar mit entscheidendem Antheile am Siege. Rhätische Cohorten waren es, welche den Durchbruch der geschlagenen Cherusker verhinderten, und würden sich selbst des Helden Hermann hemächtigt haben, wäre es diesem nicht gelungen, mit seiner riesigen Körperstärke und mit der Kraft seines Streitrosses sich noch durchzuschlagen [151]).

In den nächstfolgenden zwei Jahrhunderten schritt die Romanisirung Rhätiens unaufhaltsam und durchgreifend vorwärts. Römische Militärstrassen mit ihren Meilenmessern, Mansionen und Mutationen durchzogen das Land von Süden nach Norden und von Osten nach Westen, darunter die von Augustus gebahnte [152]) und

149) Dio Cass. l. 54. c. 22.

150) Strabo l. IV. c. 6. §. 9.

151) Tacitus Annal. II. 17. „Cherusci collibus detrudebantur, inter quos insignis Arminius manu, voce, vulnere sustentabat pugnam, incubueratque sagittariis, illa rupturus, ni Rhaetorum Vindelicorumque et Gallicae cohortes signa objecissent, nisu tamen corporis et impetu equi pervasit“. Da Tacitus die Vindeliker neben den Rhätiern nennt, verstand er unter diesen selbstverständlich die Gebirgsbewohner.

152) Strabo IV. c. 6. §. 6. προσέθηκε γὰρ ὁ Σεβαςὸς Καῖσαρ τῇ καταλύσει τῶν λῃςῶν τὴν κατασκευὴν τῶν ὁδῶν; — — ὡς ἔνεςι διὰ τὴν κατασκευήν. Diese eine, künstlich angelegte Strasse war, wie schon Cluverius Ital. ant. I. 15 dafür hielt, keine andere als die Brennerstrasse.

von Kaiser Claudius vollendete [153]) Hauptheerstrasse über den Brenner, nicht nur damals, sondern durch alle Jahrhunderte herab die kürzeste Verbindungslinie zwischen dem Po und der oberen Donau. Zeugniss für ihren Lauf liefern die von Avio angefangen, der Etsch und dem Eisak entlang über den Brenner hinaus bis Partenkirchen aufgefundenen und der Zeit von Kaiser Claudius bis Julian (41—363 nach Christus) angehörigen Meilensteine [154]). Eine Querstrasse lief von Aquileja und Julium Carnicum, dem heutigen Zuglio, über die Pleckenalpe in's Gailthal, von dort über den Gailberg in das obere Drauthal nach Lontium und von da der Drau und Rienz entlang in das südliche Rhätien [155]). Bei Bozen zweigte sich eine andere Linie ab, die in nordwestlicher Richtung an der Etsch hinauf die Höhen bei Nauders überstieg [156]). Von Opitergium (Oderzo) führte eine Strasse über Feltre und Ausugum durch das heutige Valsugan nach Trient [157]).

Mit den Militärstrassen standen die Standquartiere der Legionen in Verbindung. In Rhätien lag seit Marcus Aurelius (161—180) die Legio III, auch Italica genannt [158]). In späterer Zeit, wo wegen

---

153) Nach der Inschrift mehrerer Meilensteine: „Claudius Caesar viam Claudiam Augustam quam Drusus Pater alpibus bello patefactis direxerat, munit a flumine Pado ad flumen Danubium". Orelli I. 708.

154) Der Meilenstein des Maxentius bei Avio; ein gleicher bei Blumau; ein Meilenstein des Kaisers Severus, gefunden zwischen Sterzing und Innsbruck (Wegelin I. 437); des Kaisers Maximin bei Lueg; zwei Meilensteine bei Wilten, einer aus der Zeit des Sept. Severus, der andere aus der Zeit des Kaisers Decius; bei Sonnenburg aus der Zeit Julians, und endlich einer bei Partenkirchen aus der grossen Strassen-Erneuerungszeit des Sept. Severus. Wegelin dissertat. X. p. 434 sagt: „Extant per Rhaetiam, Vindeliciam et Noricum tot paene solius Severi columnae milliares dispositae, quot in Germania vix ex universo reliquorum Caesarum apparatu conquisiveris".

155) Ankershofen I. 331. Sie scheint nicht dieselbe zu sein, die im sechsten Jahrhundert Venant. Fortunatus wanderte. Zeugniss für ihren Lauf: die Meilensteine bei Aguntum und Litamum.

156) Zeuge dafür der bei Rabland oberhalb der Töll 1552 aufgefundene Meilenstein des Kaisers Claudius. Giovanelli I. p. 26. Orelli III. 540.

157) Beweis dafür der Meilenstein des Kaisers Claudius zu Cesio maggiore bei Feltre. Siehe oben Anmerk. 65. — Vgl. Tartarotti: Memorie antiche di Rovereto, pag. 10.

158) Böcking. Notit. dignitat. IV. p. 244. Signum habuit Ibin sive Ciconiam. Roschmann. S. Cassian. p. 165 enthält ein Verzeichniss von Inscriptionen, in denen dieser Legion erwähnt wird. Damit zu vergl. Orelli in den betreffenden Nummern.

der Barhareneinbrüche die Bedeutung Rhätiens stieg, hatte der Dux Rhaetiarum, man zählte auch Vindelicien zu seinem Bezirke, 21 Besatzungsplätze unter seiner Aufsicht mit entsprechender Mannschaft an Fussvolk und Reiterei [159]). Aus den Besatzungsplätzen d. i. Standquartieren der Legionsabtheilungen (praesidia), sowie aus den zahlreichen Post- und Raststationen (mutationes und mansiones), und aus den Mittelpuncten der Civil- und Militärverwaltung wuchsen bedeutende Ortschaften heraus, indem immer zahlreiche Verpflegs- und Verwaltungsbeamte daselbst lagen [160]). Wohin der Römer kam, da wollte er seine Bequemlichkeit und Mittel zur Befriedigung seiner Gewohnheiten wieder finden; darum entstanden unter seinen Händen Gärten, Bäder, Wasserleitungen, Villen und was sonst zur Verschönerung und Erheiterung des Lebens beitrug. Wir kennen, allerdings erst aus Documenten des dritten und vierten Jahrhunderts, eine ziemliche Anzahl solcher Orte in Rhätien, die sich zu Mittelpuncten römischer Sitte und Bildung erhoben. Es sind dies die in dem Antoninischen Itinerar [161]) genannten Ortschaften Parthanum, Veldidena, Vipitenum, Subsavio, Endidae, Tridentum, oder wie sie auf der Peutinger'schen Tafel [162]) angegeben sind, Partenum, Scarbia, Vetonina, Vipitenum, Subsabio, Pontedrusi, Tridentum; dann an der Strasse durch das Drauthal Lontium, Littamum, Sebatum, Vipitenum u. s. w. Obgleich wir diese Ortsnamen aus keiner früheren Quelle, sondern erst aus den Itinerarien des dritten und vierten Jahrhunderts kennen lernen, wäre die Behauptung dennoch eine völlig irrthümliche, dass alle diese Orte erst um die Zeit, aus welcher die Reiseberichte herrühren, entstanden seien; wir dürfen mit voller Zuversicht annehmen, dass sie weit früher, zum Theile wohl

---

[159]) Panciroli, Notitia dignitatum etc. Lugduni 1608, p. 172. 6.

[160]) Schon um der sogenannten „Annona rhaetica" willen, an deren Weiterbeförderung hinaus an die Reichsgrenze zahlreiche Saumpferde in den mutationes gehalten werden mussten. S. Augustin. de civit. Dei XVIII. 18. — Licht verbreitet auch das Gesetz des Cod. Theod. vom Jahre 382. V. Idus Dec. in Betreff der Exemtion der Dignitarii in Rhätien über die Fohlenzucht, über die Bäckereien und Vorspanns- und Lieferungsanstalten.

[161]) Vetera Romanor. itineraria, sive Antonini Augusti itinerarium curante Petro Wesselingio, Amstelodami 1735. 4.

[162]) Tabula Peutinger. edit. F. C. de Scheyb. Wien 1753 f. — Zweite Ausgabe von C. Mannert. Leipzig 1824.

schon zur Zeit der Eroberung Rhätiens vorhanden waren und von den Römern als Mansionen benützt wurden; ist doch die Ansicht unter den Gelehrten fest begründet, dass die Itinerarien selbst, in ihrem Ursprunge, der Zeit des Augustus, und nur in der Fassung, in welcher sie auf uns gekommen, der späteren Zeit angehören [163]). Unter den vorgenannten Orten erhoben sich einige zu grösserer Bedeutung, so Tridentum, Subsabio [164]) (vom sechsten Jahrhundert an als Sabio-Säben bekannt), Aguntum, Vipitenum und besonders Vetonina oder Veldidena (Wilten-Innsbruck). Im Antoninischen Itinerar erscheint Veldidena viermal als Ausgangs- oder Endpunct der römischen Militärstrassen. Von der Bedeutung und dem Glanze mehrerer dieser Orte geben die zahlreichen Monumente und Funde Zeugniss, die sich als Belege römischer Kunst, Sitte und Lebensweise erhalten haben [165]).

---

163) Wesseling in der Einleitung: „Id negligere non debeo, Augusti generum Agrippam orbem terrarum per sua spatia mensuratum in tabula spectandum proposuisse apud Plin. III. c. 2, id enim argumento nobis est, Augusto principe terrarum quandam dimensionem fuisse institutam. Tempore Trajani finibus imperii longe lateque prolatis, mensurata omnis et in usum cursus vehicularis viae mansionibus stabulisque distinctae erant; . . . in commodum enim legionum et cohortium necessaria prorsus ea res erat“.

164) Sowohl in der Peuting. Tafel, als auch im Antonin. Itinerar. lautet der Name: Sublabione und Sublavione, und man hat sich viel den Kopf zerbrochen, um dieses Sublabio oder Sublavio bald in Labers bei Meran, bald in Layen am Eingange in das Grödnerthal unterzubringen; allein schon Cluverius in Ital. antiq. I p. 122. Wesseling im Itiner. Antonin. und Böcking in der Notit. dignitat. haben als richtig erkannt, dass Subsavione oder Sabesbione gelesen werden müsse, und dass darunter kein anderer Ort zu verstehen sei, als das Savio, Sabio oder Sebiona des Paul. Diacon. in der histor. miscella, der Sitz des Bischofs Ingenuinus de Sabiona, das heutige Säben mit dem Städtchen Clausen, in welchen letzteres Namen das „Sub sabione“ im Mittelalter verändert wurde, als (siehe Anmerk. 169) die Ortsbenennung „Clausa“ „claustra“ gebräuchlich wurde. Noch im Jahre 1028 finden wir: „Clausa sita in loco Sebouna“. Sinnach. II. p. 368, Nr. 76. Dass Sub ſavio durch fehlerhafte Abschrift leicht in Sub lavio verändert werden konnte, weiss Jeder, der die longobardische oder gothische Schrift des Mittelalters kennt.

165) Z. B. Inscriptiones et alia diversi generis Romana per omnem Tirolim Monumenta, maximam partem adhuc exstantia ac potissimum inedita, collecta per Anton. Roschmann 1756. MS. in der Museal-Bibliothek in Innsbruck. — Dann römische Monumente in Tirol von Roger Schrenzhofer, eine Reihe von Mittheilungen in den Jahrgängen von 1815, 1816 und 1817 des Archivs für Geographie und Historie. Wien. — Ebenso im Tiroler Almanach vom Jahre 1805 von S. 130—162. — Über Veldidena insbesondere Roschmann's Veldidena; über Aguntum Michael Huber, 1796; — über Tridentum Giovanelli: intorno all' origine e condizione antica di Trento.

Eine unausbleibliche Folge des Aufenthaltes zahlreicher römischer Militär- und Civilbeamter, der römischen Provinzialverwaltung, der häufigen Militäraushebungen, der Gründung und Einrichtung römischen Städtewesens, der Verbreitung römischer Sprache, Sitte und Bildung in Rhätien war die häufige Familienverbindung zwischen Römern und den Provinzialen, was im Laufe der Zeit entschieden am allermeisten zur Romanisirung von Land und Leuten beitragen musste. Die Beweise für diese Familienverbindung finden wir in den Inschriften der Grab- und anderer Monumente. Neben den Namen unvermischt gebliebener römischer Familien lesen wir auf andern Steinen eine Mischung von römischen und barbarischen, offenbar rhätischen Namen [166]). Natürlich, viele römische Beamtenfamilien und auch im Lande angesiedelte Veteranen [167]) knüpften mit rhätischen Familien verwandtschaftliche Verbindungen an, liessen sich bleibend in Rhätien nieder, traten als Erben wohl auch in deren Güter ein, und erscheinen darum noch nach Jahrhunderten als reich begüterte Besitzer zumal in jenen Gegenden, in denen die Römer vorzugsweise sich niedergelassen hatten [168]).

Mit dem Ende des zweiten Jahrhunderts brachen über Rhätien stürmische Zeiten herein. Im Innern ward das Römerreich zerrüttet durch die vielen Militärrevolutionen und den dadurch herbeige-

---

[166]) Es mögen einige statt vieler Beispiele genügen. Während Inschriften von Steinen, welche aufgefunden wurden zu Aguntum, an Saeben, Bozen, Partschins, Mais, Sterzing, Schwaz und anderen Orten rein römische Familiennamen aufweisen, als: Cattius Secundianus; Festinus, T. Julii Saturnini filius; T. Julius Saturninus; Q. Caecilius Eutropius; Ruffina conjux Chrusonii und deren Kinder Mucianus, Ruffinus und Chrysis; Aurelia Ruffina; Julius Exoratus und Julia Exorata, zeigen uns Denkmale aus der Gegend von Mauls und Sterzing schon die Vermischung einer ursprünglich rein römischen Familie mit rhätischen Provincialen. Ein dem edelsten Stile der Kaiserzeit angehöriger Stein zu Mauls führt uns eine Familie Quartinus vor (D . O . M . AVRELIAE RVFFINAE MATRI AELIVS QVARTINVS). Ein späterer Nachkomme dieser Familie, „Quartinus“ erscheint als Sohn einer Mutter Namens Clausana und verfügt über Güter die er besass zu Wipitina, Stilves, Torrentes, Valones, Zedes, Telves, Teines, Tulvares und anderswo, und über seine Eigenleute, deren Namen offenbar auf romanischen Ursprung hinweisen, als Urso, Secundina, Mora, Marcellina, Tata. Resch, aetas millenar. etc. Man sieht, die Römer heirateten in begüterte Familien der Provincialen.

[167]) Z. B. nach einer Tridentiner Inschrift: G. V. Quintinus filius C. V. Firmi Veterani Cohortis IIII. Irminia Quarti filia Tada matre vivus sibi fecit. Roschmann. Veldidena, p. 58.

[168]) Siehe die Anmerk. 166.

führten Zerstückelungsprocess des ungeheuern Reiches. Von aussen her begann jene Völkerbewegung, die Anfangs hervorgerufen durch die Eroberungsversuche der Römer auf germanischem Boden nur defensiver Natur war, bald aber, in einen auf allen Puncten gegen die römische Reichsgrenze eröffneten Angriffskrieg der barbarischen Völker überging. Es leuchtet von selbst ein, dass die Alpenländer im Allgemeinen und Rhätien insbesondere in demselben Verhältnisse an Bedeutung und Wichtigkeit zunehmen mussten, als der Besitz des zwischen den Alpen und der Donau ausgebreiteten Flachlandes unsicher wurde, und nach und nach aufgegeben werden musste, indem von jetzt an nur die Alpen als jener Damm erschienen, der das Vordringen der Barbaren nach Italien noch aufzuhalten vermochte [169]). Und in der That sehen wir von dieser Zeit an die römischen Kaiser ihre Aufmerksamkeit den rhätischen Gebirgspässen in hohem Grade zuwenden. Die vielen Meilensteine des Septimius Severus (197—211) zeugen von sorgfältiger Wiederherstellung der Strassen [170]); Kaiser Claudius II. stellte sich im Jahre 268 am Gardasee den streifenden Alemannenschaaren entgegen [171]); Caracalla führte den Krieg gegen dieses Volk von Rhätien aus; Diocletian erhob das Gebirgsland, wahrscheinlich zu grösserem Nachdrucke bei der Grenzvertheidigung, zu einer eigenen Provinz als Rhaetia I., da Rhaetia II., d. i. Vindelicien fast als verloren betrachtet werden mochte [172]). Valentinian I. und Valens wendeten wieder grosse Aufmerksamkeit und Sorgfalt den Alpenstrassen zu [173]). Kaiser Gratian weilte nahe zwei Jahre an der Etsch, in den Umgebungen von Trient und Bozen [174]),

---

169) Wenn auch der Ausdruck: Claustra Italiae; Clusae Italiae etc. erst von der gothischen Zeit an zur Bezeichnung der Alpenpässe gebräuchlicher zu werden anfängt, finden wir ihn doch schon auch bei Ammianus Marcell. l. 31, cap. 31 zum Jahre 377: „Claustra patefacta sunt Alpium Juliarum“.

170) Siehe oben Anmerk. 154.

171) Aurel. Victor in Claudio. Die Alemannen waren über Bellinzona eingebrochen.

172) Schon Cellarius geogr. antiq. l. ii. c. 7 schrieb: nec facile ante Diocletianum exemplum divisionis provinciae in primam et secundam invenies. Qui vero nomen Rhaetiae primae et secundae habet, est auctor Notitiae utriusque imperii. Böcking versetzt die Entstehungszeit der Notitia zwischen 443—453.

173) Ammian. Marcell. ad. ann. 369 berichtet: „At Valentinianus studio muniendorum limitum glorioso quidem, sed nimio, ab ipso principatus initio flagrans“ etc.

174) Garzetti in Giovanelli's Ara Dianae, p. 117—121, wo der Beweis aus den Datirungen der Gesetze des Codex Theodos. geliefert ist.

beschäftigt mit Vertheidigungsanstalten, gegen die, die Julischen Alpen durchbrechenden Marcomannen und gegen die durch Rhätien den Einbruch in Italien versuchenden Juthungen. Seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts erscheint das Flachland im Norden der Alpen bereits aufgegeben und die Nordgrenze des Römerreiches nur mehr durch Rhätien im Gebirge vertheidigt. Während der verheerenden Züge Attila's nach Gallien und Italien wurde vielleicht selbst das Gebirgsland seinem Schicksale überlassen [175]). Mit der Auflösung des weströmischen Kaiserreiches durch Odoaker kam hierauf Rhätien Anfangs unter Rugische und bald darauf unter Theodorich's ostgothische Herrschaft.

Während dieser ganzen zerrüttungsvollen Zeit der römischen Herrschaft über Rhätien geschah, wie keines andern von den Römern ursprünglich unterworfenen Volksstammes, so auch der Breuni keine besondere Erwähnung; sie, wie alle übrigen grösseren und kleineren Gebirgsvölker waren untergegangen in dem allgemeinen Namen der Rhätier [176]). Aber sogleich nach dem Ende der

---

175) Vergl. Anmerk. 14 und 189.

176) Ob wir in den Κέννοι des Dio Cassius lib. 77, p. 1299, gegen welche Kaiser Antoninus Caracalla 213 nach Christus blutige Kämpfe zu bestehen hatte, die Genaunos, also wenigstens die Nachbarn der Breuni erblicken dürfen, ist eine noch schwebende Frage, dürfte aber trotz der gegentheiligen Behauptung des Kasp. Zeuss, p. 237 im bejahenden Sinne entschieden werden. Zeuss will nämlich dem ganzen Worte „Κέννοι“ keine Existenz gönnen, und behauptet, es sei aus „Κάττοι“ verdorben worden, welches sich in den Exc. des Fabre de Peiresc noch erhalten habe, p. 327. Allein abgesehen davon, dass er zur Rechtfertigung dieser Variante annehmen muss, die Chatten, welche nach Capitolin c. 8, um das Jahr 172 einen Einfall in Germanien und Rhätien machten, seien mehr als 40 Jahre noch in der Nähe oder in Rhätien selbst sitzen geblieben, um, wie er in seiner Variante fand, im Jahre 213 von Caracalla nebst den Alemannen besiegt werden zu können, abgesehen von dieser historischen Unwahrscheinlichkeit, welche durch nichts gerechtfertigt wird, gab es wirklich ein Volk des Namens Κέννοι = Cenni, und zwar früh schon, wie uns Florus IV. 12 berichtet: „Omnes illius cardinis populos, Breunos, Cennos, atque Vindelicos Augustus per privignum Drusum perpacavit“. Man wendet nun freilich gegen das Wort „Cenni“ ein, dass die richtige Leseart nicht feststehe, indem sowohl Jordanis de regnor. successione cap. 62 als auch Codd. „Senones“ haben, so dass die Stelle, da an Senones neben den Breuni und Vindelici nicht gedacht werden könne, offenbar eine verdorbene sein müsse. Dass „Senones“ verderbt ist, kann zugegeben werden, allein das Ursprüngliche bleibt immer „Cenni,“ indem Gruter in der Codd. palatin. die Variante „Scennos“ fand, so dass wir mit Sicherheit die Senones auf Scennos, und diese auf Cennos zurückführen können. Es erscheint demnach der Name

Digitized by Google

römischen Herrschaft, unter der Regierung des Ostgothen Theodorich (489—526), da kamen die Breuni, nur mit etwas verändertem Namen plötzlich wieder zum Vorscheine, und zwar in einer Eigenthümlichkeit, die geeignet ist, nicht nur über die Stellung, welche dieses Volk unter Theodorich einnahm, sondern auch über seine Zustände und Schicksale während der langen Verborgenheit zur Zeit der römischen Herrschaft Licht zu verbreiten.

Unter den vielen Verordnungen des Königs Theodorich, welche in der Form von Briefen in den Werken ihres Verfassers, des ostgothischen Kanzlers Cassiodorus auf uns gekommen sind [177]), findet sich ein Sendschreiben an Servatus, den Dux von Rhätien, die Breuni, oder wie sie von jetzt an genannt werden, die Breonen betreffend. Einem gewissen, nicht näher bezeichneten Maniarius waren von den Breonen Sclaven mit Gewalt weggenommen worden. Der Beschädigte wendete sich mit seiner Klage an den König Theodorich, und dieser erliess ein für unsere Aufgabe sehr wichtiges Schreiben an den Militär-Befehlshaber Servatus in Rhätien. Im Eingange wird als allgemeiner Grundsatz hingestellt, dass der Würde, die ein Beamter bekleide, auch dessen Handlungen entsprechen müssen, daher Servatus nicht dulden dürfe, dass in der Provinz, deren Präsident er sei, irgend eine Gewaltthat verübt werde, er habe vielmehr Sorge zu tragen, dass Alles nach der Vorschrift der Gerechtigkeit, die in Theodorich's Reich blühe, vor sich gehe. Darum, fährt die Verordnung weiter, haben wir uns durch die Bitte des Maniarius bewegen lassen, den folgenden Auftrag zu ertheilen: Wenn du findest, dass die nur an den Militärdienst und an das Kriegshandwerk gewöhnten Breonen,

„Cenni" früh schon, und zwar neben den Breunen und Vindelikern. Nun behauptet Zeuss an einem andern Orte, p. 237 selbst, dass das „Senones" des Florus aus „Genauni" durch Verderbniss entstanden und dies an die Stelle des ersteren zu setzen sei. Wir haben nichts entgegen; denn da kaum geläugnet werden kann, dass Florus in der citirten Stelle den Horatius vor Augen hatte, welcher den Sieg des Drusus zwar über alle Rhätier, besonders aber über die Breuni, Genauni und Vindelici besingt, so kann mit Recht angenommen werden, dass unter den „Cenni" die „Genauni" zu verstehen seien und dass das Volk vielleicht „Genauni" und „Cenni" „Κέννοι" genannt wurde.

[177]) Cassiodori Aurel. opera edit. a Joh. Garet. Venetian. Ausg. 1729. Hieher gehören die libri Variarum.

wie berichtet wird, selbst mit bewaffneter Hand die Bürger bedrücken und desswegen, weil sie nur mit dem Kriege sich beschäftigen, das Recht verachten (wie denn überhaupt Leute, die immerwährend mit dem Schwerte zu thun haben, sich schwer vor Verwilderung schützen können) [178]) — wenn du also findest, dass die Breonen in der That und ohne Grund die Sclaven weggeführt haben, so sollst du mit Zurückweisung jeder muthwilligen Anmassung, die sich etwa auf die Tapferkeit stützen möchte, das Geraubte dem Beschädigten ohne Verzug zurückstellen lassen.

Diese höchst interessante Verordnung Theodorich's bietet nun für unsere Untersuchung mehrere eben so sichere als wichtige Anhaltspuncte. Zuvörderst ergibt sich aus ihr, dass die Breonen ein militärisch geordnetes, unter den Waffen stehendes Volk waren und zwar nicht erst seit kurzer Zeit, sondern dass das Kriegshandwerk schon seit lange ihnen, als ihre fast ausschliessende Beschäftigung, zur Gewohnheit geworden war (ad bella Martia semper intendunt, militaribus officiis assueti); ferner dass sie sich eben wegen ihres kriegerischen Sinnes (praesumtio virtutis) und wegen ihres ununterbrochenen Felddienstes (assidue dimicantes) den bürgerlichen Beschäftigungen sogar feindselig gegenüber stellten (civilitatem premere dicuntur armati [179]). Wir hätten also in den Breonen eine Art Grenzmiliz vor uns, die fortwährend unter Waffen stand, und zu Kampf und Krieg nicht erst seit der Entstehung des ostgothischen Reiches, sondern schon seit der Zeit, als das Flach-

---

[178]) Cassiod. lib. I. Variar. epist. 11. „quapropter Maniarii supplicatione commoti, praesentibus te affamur oraculis, ut si revera mancipia ejus Breones irrationabiliter cognoveris abstulisse, qui militaribus officiis assueti civilitatem premere dicuntur armati, et ob hoc justitiae parere despiciunt, quoniam ad bella Martia semper intendunt, dum nescio quo pacto assidue dimicantibus difficile est moram custodire mensuram; quapropter omni protervia remota, quae de praesumtione potest virtutis assumi, postulata facias sine intermissione restitui.“

[179]) Dieser Maniarius, der die Veranlassung zur obigen Verordnung gab, mag wohl kaum etwas anderes gewesen sein, als ein Sclavenhändler, dem seine Waare auf dem Durchzuge durch die Gebirge von den Breonen abgenommen wurde. Noch um das Jahr 900 wurde auf der Donau ein bedeutender Sclavenhandel betrieben. Kurz, Gesch. des Handels in Österreich in älter. Zeiten, p. 5. — Bei Öfele, rer. boic. script. I, p. 718, Originalquelle.

land ausserhalb der Alpen preisgegeben werden musste, häufig, ja fast täglich Gelegenheit hatte, eine Grenzmiliz, der jetzt dieselbe Aufgabe gestellt war, welche die Militärcolonien und die Grenzbevölkerung am Rheine und an der Donau zu lösen hatte, so lange diese Ströme den Limes imperii romani gebildet hatten [180]); kurz, wir entdecken in den Breonen die bewaffnete Besatzung des Gebirgslandes zur Bewachung und Vertheidigung der Alpenpässe.

Damit stehen zwei andere Verordnungen Theodorich's in vollem Einklange, indem sie uns die Breonen in der so eben bezeichneten militärischen Thätigkeit zeigen. Die erste enthält einen Befehl an den obersten Hofbeamten (praefectus praetorio) Faustus, für die Verpflegung der in den „Clausuris Augustanis“ liegenden Kriegsleute zu sorgen. Es geht aus ihr hervor, dass in den nach Augusta Vindelicorum führenden Gebirgspässen [181]) sechs Tausend Mann Besatzung lagen, für deren Verpflegung schlecht gesorgt war. Faustus erhielt den Auftrag, Abhilfe zu schaffen. In der Motivirung des Auftrages kommt nun folgende bezeichnende Stelle vor: „Es ist Pflicht für die Verpflegung des Soldaten zu sorgen, der für die allgemeine Ruhe an den Grenzorten (finalibus locis) seinen Schweiss vergiesst und die barbarischen Einbrüche gleichsam am Thore der

---

180) Vopiscus in Probo c. 14: Agros et horrea et domos et annonam Transrhenani omnibus fecit, iis videlicet, quos in excubiis collocavit.

181) „Clausurae Augustanae“, wo sind diese Pässe zu suchen? Bei der Beantwortung dieser Frage kann nur an Augusta praetoria (Aosta) oder an Augusta Vindelicorum (Augsburg) gedacht werden. Nun ist auf den ersten Blick klar, dass die Ausdrücke: „finalus loci“, „porta provinciae“, „gentiles introitus“ gegen welche der „miles semper in procincto est“ schon desswegen auf Aosta nicht passen, weil auf dieser Seite die in Rede stehenden Gefahren nicht drohten. Der Theil der burgundischen und gallischen Lande diesseits der Rhone gehörte ja zu Theodorich's Reich und mit den jenseits der Rhone wohnenden Burgundern und Franken stand Theodorich auf friedlichem Fusse. Man vergleiche Procop. de bell. goth. bei Murator. I. 258—259, wo die Erwerbung der diesseits der Rhone gelegenen burgund.-gallischen Gebiete für das ostgothische Reich dargestellt wird. Daraus geht hervor, dass Theodorich gegen die Lande der Burgunder und Franken keiner Grenzwache bedurfte, sowie die Ausdrücke „feras ut agrestissimae gentes“, gegen welche in den Clausuris Augustanis gekämpft werden musste, auf die Franken und Burgunder keine Anwendung zulassen. Es können demnach unter diesen „Clausuris Augustanis“ nur die zwischen dem Innthale, Füssen und Partenkirchen, an den Strassen nach Augusta Vindelicorum gelegenen Gebirgspässe verstanden werden. Hier drohten Alemannen, Thüringer und die später genannten Bajovaren fortwährend mit Angriff und Einbruch.

Provinz abwehrt. Wer die Barbaren abhalten soll, muss immer gerüstet und schlagfertig dastehen, weil nur die Furcht jene noch zurückzuhalten vermag, die sich durch ihr gegebenes Wort nicht hinden lassen" [182]). Wer sind nun diese Krieger in den Augustanischen Pässen, an den Grenzorten, die gleichsam am Eingangsthore der Provinz in der Abwehr der Barbaren ihren Schweiss vergiessen? Wer wohl anders als die fortwährend unter den Waffen stehende, an ununterbrochenen Felddienst und Kampf gewöhnte tapfere Landesbevölkerung der Breonen.

Dasselbe bezeugt die zweite der angezogenen Verordnungen; sie enthält die sogenannte Formula Ducatus Rhaetiarum, d. h. eine Amtsinstruction für den Feldhauptmann in Rhätien, wahrscheinlich für den schon erwähnten Servatus [183]). In dieser Instruction wird wieder einerseits die Provinz Rhätien als der ausgesetzteste und gefährdetste Punct des Reiches bezeichnet, anderseits die Grösse der Aufgabe hervorgehoben, die demjenigen obliegt, dem die Verwaltung und Vertheidigung eines solchen Landes anvertraut wird. „Obwohl" heisst es darin, „jedes Amt gleich ehrenvoll sein sollte, wird doch, wenn man die Sache näher betrachtet, denjenigen viel mehr anvertraut, denen die Leitung der Grenzvölker übertragen wird. Denn etwas anderes ist es, in friedlichen Ländern Recht sprechen und wieder etwas anderes, seinen Sitz in der Nähe verdächtiger Völker aufschlagen; hier hat man nicht nur den Ausbruch der Leidenschaften, sondern auch den Ausbruch des Krieges zu fürchten; hier ertönt nicht immer blos die Stimme des Herolds, sondern auch das Schmettern der Kriegstrompeten. Rhätien ist nämlich die Schutzmauer Italiens und das Thor der Provinz [184]), Titel, welche das Land mit Recht verdient, da man Rhätien wie einen Schild den wilden Völ-

---

182) Cassiodor. Variar. lib. II. ep. 5.

183) Cassiodor. Variar. lib. 7. formula 4.

184) Dass unter „Provinz" Rhätien verstanden wurde, geht aus der Beschreibung des Felsenkopfes bei Trient, auf welchem sich die Burg Verruca erhob, hervor (Cassiod. Variar. III. ep. 48), wo gesagt wird: Hunc tumulum Athesis . . . praeterfluit; castrum prope in mundo singulare, tenens Claustra provinciae". Die Verruca war an der Südseite Rhätiens ein Claustrum provinciae, wie die „Clausurae Augustanae" an der Nordseite „quasi porta Provinciae" genannt werden. (Variar. II. epist. 5.)

kern entgegen halten kann; denn dort kann dem Angriffe der Barbaren [185]) begegnet, von dort aus können ihrem wüthenden Übermuthe Schläge beigebracht werden. Darum hat auch Euer Kampf mit ihnen fast nur das Aussehen einer Jagdunterhaltung. Darum, so fährt die Instruction weiter, haben wir Dir die Feldhauptmannschaft von Rhätien übertragen, damit Du die Kriegsleute friedlich zusammenhaltest und mit ihnen unsere Grenzen unverdrossen überwachest. Du sollst bedenken, dass Dir keine geringe Sache anvertraut sei, indem die Ruhe unseres Reiches unter Deinen wachsamen Schutz gestellt ist.“ Es ergibt sich also auch aus der Instruction für den Feldhauptmann von Rhätien, dass dieses Land den Angriffen der Barbaren am meisten und beständig ausgesetzt war, und dass eben desshalb seine Bevölkerung, und darunter vorzüglich die Breonen, in immerwährendem Kriegszustande sich befanden, oder, wie Theodorich in dem Sendschreiben an Servatus sich ausdrückte: ad bella Martia semper intenti, militaribus officiis assueti, assidue dimicantes.

Aus dem Briefe des Theodorich an Servatus fliessen aber noch mehrere andere für unsere Untersuchung wichtige Ergebnisse, und zwar erstens eine ziemlich genaue Bestimmung der Nordgrenze des ostgothischen Reiches, zweitens eine Widerlegung der bei gewichtigen Schriftstellern vorhandenen Behauptung, dass die Breonen der ostgothischen Herrschaft nicht unterworfen, sondern schon lange selbstständig waren und dem Reiche Theodorich's sogar feindlich gegenüber standen, und drittens eine noch genauere Bezeichnung des Breonischen Gebietes, als in der vorausgehenden Untersuchung bereits gegeben wurde. In Betreff der Nordgrenze des Reiches Theodorich's verzweifeln einige Schriftsteller geradezu, mit den vorhandenen Hilfsmitteln etwas Genaueres bestimmen zu können [186]); andere schliessen sie einfach und ohne viele Umstände oberhalb Trient in den Alpen ab, so auch der übrigens verdienst-

---

[185]) Bei Cassiodor wird der Ausdruck „impetue gentilis“ gebraucht. „Gentilis“ scheint im Allgemeinen den Gegensatz zu „Romanus“ gebildet zu haben. So wird von Theodorich gesagt: „Vidit te gentilis Danubius“, d. h. die Donau, welche nicht mehr römisch, sondern in der Gewalt der Völker war. Von Stilico heisst es „habebat sub se plurimos Romanorum atque Gentilium“.

[186]) Büdinger, österr. Gesch. I. Bd. 1858. S. 54.

volle Verfasser des Werkes: „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme". Zeuss beruft sich auf die bei Cassiodor (Variar. III. ep. 48) in einer Verordnung Theodorich's vorhandene Beschreibung der Verruca bei Trient, in welcher dieses Schloss „castrum tenens claustra provinciae feris gentibus objectum" genannt wird. Aus dem Umstande nun, dass das Schloss Veruca innerhalb, ja wohl an der südlichsten Abdachung des Gebirges an der Etsch als „Schlüssel des Landes" und als „Grenzwehr gegen die Barbaren" bezeichnet wird, lasse sich, meint Zeuss, schliessen, dass die Grenzen des Gothenreiches sich nicht viel über Bozen hinaus erstreckt haben [187]). Allein Zeuss liess die andere Stelle in den Verordnungen Theodorich's, welche von dem Kriegsvolke in den „clausuris Augustanis" spricht, völlig unberücksichtigt. Wir berufen uns desshalb auf das oben in der Anmerkung 181 Gesagte, und leiten daraus, wie wir glauben, mit vollem Rechte den Beweis ab, dass die Nordgrenze des ostgothischen Reiches nicht südlich vom Brenner, sondern an der nördlichen Abdachung der Alpen zu suchen sei. Folgerichtig mit der Beschränkung der ostgothischen Reichsgrenze musste Zeuss auch die andere Behauptung vertheidigen, dass die Breonen nicht unter Theodorich's Herrschaft standen, sondern lange schon selbstständig waren. „Die Breunen im Innthale" sagt er S. 369, „zeigen sich selbstständig". Aber Verwunderung muss es erregen, wenn der gelehrte und scharfsinnige Forscher hinzusetzt: „und sie, die Breunen, zeigen sich sogar räuberisch gegen die gothischen Unterthanen", oder wie er dies S. 586 mit den Worten umschreibt: „Sie scheuten sich nicht, selbst gegen die mächtigen Gothen Räubereien zu begehen", und wenn Zeuss zum Beweise seiner Behauptungen sich auf den Befehl Theodorich's an den Feldhauptmann Servatus beruft und darin findet: „Theodorich habe dem Dux von Rhätien Befehl gegeben, gegen die Breonen zu verfahren [188]). Wir berufen uns auch diesen Behauptungen

[187]) Zeuss, pag. 369. Wer wollte z. B. aus dem Umstande, dass in den Dreissiger Jahren bei Brixen eine Veste angelegt wurde, die man mit Fug „castrum tenens claustra provinciae" nennen kann, schliessen, im dritten Decennium des neunzehnten Jahrhunderts habe Tirol seine Grenzen bei Brixen gehabt?

[188]) Zeuss scheint Mannert vor Augen gehabt zu haben, der im III. Bde. S. 629 der Geographie der Griechen und Römer, von den Breonen zu Theodorich's Zeit sagt:

gegenüber einfach auf das, was wir oben S. 407—409 über die an Servatus erlassene Verordnung Theodorich's gesagt haben. Die Breonen waren demnach nicht, wie Zeuss will, lange schon selbstständig und ausserhalb des ostgothischen Reiches, sondern sassen fest innerhalb desselben, noch viel weniger traten sie, die Hüter und Vertheidiger der Reichsgrenze, feindlich und räuberisch gegen die ostgothischen Unterthanen auf. Ältere Schriftsteller, z. B. Resch [189]) liessen, dem Sinne nach mit Zeuss zusammentreffend, die Breones ebenfalls, aber lange schon vor dem Entstehen des ostgothischen Reiches, abhanden kommen. Sie stützten sich auf jene Stelle des Jordanis cap. 36, in welcher unter den Hilfsvölkern des Aetius im Kampfe gegen Attila auch die „Briones, quondam milites romani" aufgezählt werden und nehmen an, dass die Breonen, dieser Angabe zu Folge, schon lange vor dem Jahre 451 aufgehört hätten, römische Unterthanen zu sein und selbstständig geworden seien. Die Annahme hätte vielleicht einigen Werth, wenn der Beweis hergestellt werden könnte, dass das rhätische Gebirgsland schon vor den Zeiten des Aetius vom römischen Reiche abgerissen worden sei, denn in diesem Falle würde sogar unsere Ansicht an Gewicht gewinnen, dass die Breuni oder Breonen nicht erst unter Theodorich, sondern schon früher, in den letzten Zeiten der römischen Herrschaft, jene militärische Verfassung erhalten haben, in welcher sie unter Theodorich zum Vorschein kommen, und das „quondam milites Romani" des Jordanis wäre dann gleichbedeutend mit dem „militaribus officiis assueti" des Theodorich. Doch bei der grossen Unsicherheit des Jordanis'schen Textes an dieser Stelle können wir kein allzugrosses Gewicht auf dieselbe legen und verweisen auf das, was wir oben S. 359 und in der Anmerk. 14 über sie mitgetheilt haben.

Aus der Widerlegung der irrigen Ansichten über die Nordgrenze des ostgothischen Reiches und über die Frage, ob die

„Sie erscheinen im sechsten Jahrhundert wie ihre ältesten Vorfahren als ein roher Haufe Räuber, der von der abgenommenen Beute der Reisenden und der schwächeren Grenznachbarn lebt. Sie waren völlig frei und unabhängig. Doch scheinen sie gegen Verordnungen des mächtigen Gothenkönigs Theodorich Achtung gehabt zu haben".

[189]) Annal. eccles. Sabionensis I. annot. 276. Ex his Jordanis verbis Breones nostros a Valentiniano III. defecisse jam ante annum 451 comperimus.

Breonen demselben einverleibt waren oder nicht, fliesst aber, wie oben bemerkt wurde, für unsere Untersuchung noch ein drittes Ergebniss, eine noch genauere Bezeichnung des Breonischen Gebietes. Waren wir auf dem Wege unserer Forschung schon früher dahin gekommen, die Wohnsitze der Breonen ziemlich genau innerhalb jenes Raumes zu bestimmen, der das Thalgelände der Sill, des oberen und unteren Innflusses bis an die nördliche Grenzlinie umfasste, welche über die Quellen der Bregenz und Iller, des Leches, der Ammer, Loisach und Isar hinwegläuft[190]), so geben uns die Urkunden der Zeit Theodorich's Winke zu ihrer noch viel genaueren Abgrenzung. Da nach diesen Urkunden die Breonen diejenigen waren, welche „die Eingangsthore und den Schlüssel der Provinz" in ihren Händen hatten, und welche „an den äussersten Grenzorten", besonders „in den von Augsburg hereinführenden Pässen" mit „den wildesten Völkern" in „unablässige Kämpfe" verwickelt waren, so concentrirte sich nach diesen bezeichnenden Angaben ihre Hauptmacht im Innthale, etwa vom Achenthale hinauf bis Landeck, und in den Pässen gegen Tegernsee, Parthenkirchen und Füssen, was in späteren Zeugnissen, wie wir noch sehen werden, seine volle Begründung findet.

Nachdem wir nun aus der vorstehenden Untersuchung nicht nur die sehr genaue Abgrenzung des Breonischen Gebietes, sondern, worauf es uns vorzüglich ankam, auch die besondere Eigenthümlichkeit, in welcher dieses Volk erscheint, kennen gelernt haben; nachdem wir die Breonen als ein militärisch geordnetes, mit der Grenzhut des römischen, und später des ostgothischen Reiches betrautes Volk erkannt haben, wollen wir noch untersuchen, was uns die spärlichen Quellen über die weiteren Schicksale und Zustände derselben nach dem Tode Theodorich's berichten.

Mit dem Verfall und der Auflösung des ostgothischen Reiches nach Theodorich's Tode verschwand allmählich auch Rhätien als Provinz. Begriff und Raum waren wohl schon vor und unter Theodorich sehr verengt worden; von einer Herrschaft des ostgothischen Königs über das vindelicisch-norische Flachland kommt keine Spur

---

Siehe oben S. 393.

vor, und wenn auch die amtlichen Schriften aus Theodorich's Kanzleien noch immer von Rhätien in der vielfachen Zahl, von einem Dux und Ducatus Rhaetiarum sprechen, wenn wir auch im Jahre 452 in Asimo Bischof von Chur einen episcopum primae Rhaetiae [191], und noch im Jahre 591 in dem Bischofe Ingenuin von Säben einen episcopum ecclesiae secundae Rhaetiae finden [192], so beweiset doch die Bezeichnung des rhätischen Gebirges als „Schlüssel Italiens" und als „Schutzwehr der Provinz" (Rhaetiae sunt munimina Italiae, et claustra provinciae), dass schon zu Theodorich's Zeit Begriff und Raum Rhätiens auf das Gebirgsland beschränkt war. Dies bestätigt auch die Beschreibung Rhätiens, wie wir sie bei Paul. Diaconus II. c. 14 lesen: „Inter Liguriam et Suaviam" sagt Warnefried, „i. e. Alemannorum patriam, quae versus septemtrionem est posita, duae provinciae, i. e. Rhaetia prima et Rhaetia secunda inter Alpes consistunt, in quibus proprie Rhaeti habitare noscuntur".

Bald nach Theodorich's Tode, 526, verschwand aber die Provinz Rhätien auch in ihrem verengten Begriff und Raume, und zwar in Folge der Ausbreitung der Frankenherrschaft sowohl über Rhätien als auch über das unter neuem Namen auftauchende Volk der Bajovaren, und insbesondere in Folge der Ausbreitung dieses Volksstammes über die rhätisch-norischen Gebirge. In der Verlegenheit, in welcher die Gothen sich dem byzantinischen Feldherrn Belisar gegenüber befanden, waren sie genöthigt, nicht nur ihre streitbare Mannschaft aus den entfernteren Besatzungsplätzen abzuführen und viele dieser Orte und Gegenden ihrem Schicksale zu überlassen [193], sondern sie mussten sich auch, um die Hilfe und Bundesgenossenschaft der Franken zu gewinnen, zu Gebietsabtretungen an diese herbeilassen. Darum bot schon Totilas den Franken den unter ost-

[191]) Eichhorn, Episcopat. Curiens. p. 1. „Ego Abundantius eccles. Comensis episcopus . . pro absente fratre meo Asimone episcopo Curiens. eccles. primae Rhaetiae subscripsi.

[192]) Sinnacher l. p. 247. Beil. 10.

[193]) Agathias de bell. gothic. bei Muratori I. 383, bemerkt hiezu: „weil diese Besatzungen unter den gegebenen Verhältnissen den Unterthanen mehr zur Last als zum Schutze gereichten und die Gothen nicht um entfernte Herrschaft, sondern um den Besitz Italiens und um die Abwehr ihres eigenen Unterganges zu kämpfen hatten".

gothischer Herrschaft stehenden Theil Galliens (diesseits der Rhone) als Preis der Hilfeleistung an. Vitiges erneuerte den Antrag, und die Frankenkönige Childebert, Theudebert und Chlotar gingen auf das Angebot ein, richteten aber ihren Blick bald weiter, indem ihnen die Gelegenheit günstig schien, sich wohl eines grossen Theiles Italiens selbst zu bemächtigen. Und in der That, der fränkische König Theudebert benützte die Niederlagen der Gothen nicht als Veranlassung, ihnen Hilfe zu leisten, sondern um treulos sich in den Besitz vieler Orte in Ligurien, der Cottischen Alpen und eines grossen Theiles des venetianischen Gebietes zu setzen. Die Gothen mussten zu dem bösen Spiele noch eine heitere Miene machen und ihren falschen Freunden die Beute vertragsmässig abtreten [194]).

Das Gleiche geschah auch mit Alemannien und mit den zwei Provinzen Rhätien und Mittelnoricum; sie mussten ebenfalls den Franken überlassen werden. Über die Abtretung Alemanniens berichtet Agathias an zwei Stellen: „Sobald der Krieg entbrannt war, schreibt er, verliessen die Gothen, um die Gunst der Franken zu gewinnen, sowohl verschiedene andere Orte als auch Alemannien" und „das auf diese Weise preisgegebene Volk der Alemannen unterwarf Theudebert seiner Herrschaft [195]). Über die Abtretung Rhätiens und Noricums berichtet keine Quelle, wohl aus dem Grunde, weil diese Provinzen in Folge der Ereignisse auch ohne Zuthat der Gothen von selbst als Beute den Franken anheimfielen.

Nun kann aber hier die Frage eingestreut werden, wo das Alemannien war, welches bisher den Gothen unterthänig gewesen, den Franken überlassen werden musste? Schweifen wir ein wenig ab und untersuchen wir diese Frage. Dass an die oberhalb des Bodensees, am Neckar und bis an den Main hinauf wohnenden Alemannen, überhaupt an das gesammte alemannische Volk, welches Theodorich in seinem Schreiben an Chlodwig „innumerabilem nationem" nennt [196]), nicht gedacht werden kann, ist klar; Theodorich's Reich erstreckte sich, wie wir gesehen haben, nie über die

---

194) Procopius de bello gothic. bei Muratori I. an verschiedenen Stellen.
195) Agathias de bello gothic. Murator. I. 383.
196) Cassiodor. Variar. II. ep. 41.

Alpen hinaus; wir werden daher das von den Gothen aufgegebene Alemannien nicht ausser- sondern innerhalb der gothischen Reichsgrenze suchen müssen. Nun werden wir innerhalb des Reiches Theodorich's keine andern Alemannen finden, als jene, welche nach der Schlacht bei Zülpich südwärts zogen, und sich unter Theodorich's Schutz begaben und von ihm innerhalb der Grenzen seines Reiches aufgenommen wurden. Man hat die Sitze, in denen diese Alemannen von Theodorich angesiedelt wurden, an verschiedenen Orten gesucht [197]; eine vorurtheilsfreie Auffassung der Quellenangaben deutet aber unstreitig auf Vorarlberg. So schrieb Theodorich an Chlodwig: „Lasset ab von der weiteren Verfolgung der erschöpften Überbleibsel der Alemannen, die zu uns geflohen sind, und noch zitternd sich innerhalb unserer Grenzen verbergen. Fürchtet von dieser Seite keine Beunruhigung, da sie zu unserer Herrschaft gehört“ [198]). Wie hätte Theodorich besorgen können, Chlodwig werde sie noch weiter verfolgen wollen, wenn sie tiefer im ostgothischen Reiche, etwa in den südtirolischen Bergen oder in Mittelnoricum angesiedelt worden wären? Wie hätte auch Chlodwig an einen Zug dahin denken können? Ferner, welchen Sinn hätte die Aufforderung Theodorich's an Chlodwig, „er möge von jener Seite, wo die Alemannen sich niedergelassen, weiter nichts mehr fürchten?“ (nec sitis solliciti ex illa parte, quam ad nos cognoscitis pertinere). Alle diese Stellen werden nur verständlich, wenn die Alemannen irgendwo an der Nordgrenze des ostgothischen Reiches sassen; dort war noch Gefahr von ihnen wie für sie möglich. Eine zweite Quelle, welche unbefangen beurtheilt für unsere Behauptung spricht, sind die Worte des Ennodius im Pane-

---

[197]) Graf Benedict Giovanelli in einer Abhandlung; „Dell' origine dei sette e tredici comuni e d'altre popolazioni alemanne“. Trento 1826, und Zeuss; „Die Deutschen und die Nachbarstämme“, p. 589 (wohl nur nach Giovanelli) wollen sie in der deutschen Bevölkerung zwischen der Etsch und Brenta im Tridentinischen, Veronesischen und Vicentinischen Gebiete finden. Abgesehen von der Sprache dieser deutschen Gemeinden, welche der alemannischen Mundart geradezu widerspricht, hat Rudolf Kink in dem Codex Wangianus, p. 305 (siehe V. Bd. der Fontes rer. Austriacar.) urkundlich nachgewiesen, dass sie erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts von den Bischöfen von Trient aus der Gegend von Bozen dahin verpflanzt wurden.

[198]) Cassiod. Variar. II. ep. 41.

gyricus an Theodorich [199]): „Quid, quod a te Alemanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento romanae possessionis inclusa est? Facta est Latiaris custos imperii semper nostrorum populatione grassata". Wie konnten die Alemannen in das ostgothische Reich aufgenommen werden [200]), ohne römisches Besitzthum zu beengen, oder zu benachtheiligen, wenn dies nicht an den äussersten, wahrscheinlich verwüsteten nördlichen Grenzen geschah? Wie konnte Ennodius von ihnen rühmen, sie, die früher römischen Reichsboden verwüstet hatten, seien jetzt die Schutzwehr desselben (Latiaris custos imperii) geworden, wenn ihnen nicht an der Grenze Wohnplätze angewiesen waren? Alle diese Gründe werden uns demnach bestimmen, die von Theodorich aufgenommenen Alemannen nicht anderswo, als an der Nordgrenze seines Reiches, und zwar, wie wir oben behauptet haben, in Vorarlberg zu suchen. Sollte diese Schlussfolgerung nicht gebilligt werden, so möge im Umfange des Reiches Theodorich's ein anderer Ort nachgewiesen werden, wo alemannische Abstammung und alemannische Sprachlaute sich erhalten haben [201]).

---

199) Ennodius. Opera illust. a Sismond. Paris 1611. p. 1610.

200) Ennodius sagt zwar „intra Italiae terminos" und dieser Ausdruck mag selbst Zeuss bewogen haben, anzunehmen, dass die Alemannen in Italien angesiedelt wurden; allein Ennodius konnte mit vollem Rechte die Nordgrenze Rhätiens als die Grenze Italiens betrachten, denn Rhätien gehörte unter Theodorich so gut zu seinem Reiche Italien, wie es zur römischen Kaiserzeit zu diesem Lande gezählt worden war.

201) Chabert (Denkschriften d. kais. Akad. d. Wissensch. III. Bd., II. Abth., p. 78) will die Alemannen-Aufnahme durch Theodorich so auslegen, dass mehrere, dem ostgothischen Reiche nahe, etwa im Lenz-, Argen-, Rhein- und Allgau ansässige alemannische Stämme sich jetzt nach der Niederlage bei Zülpich unter Theodorich's Schutz begeben haben, so dass sie, bleibend in ihren alten Wohnsitzen, nur wegen des ihnen gewährten Schutzes dem Gothenkönige Gelegenheit gegeben hätten, die „nostros fines" die Grenzen seines Reiches als auch über sie ausgedehnt darzustellen. Was macht aber Chabert mit dem Ausdruck und Begriffe „celantur nostris finibus" wenn die Alemannen draussen in der Ebene sassen? Was macht er mit dem Ausdrucke „quos ad nos confugisse conspicitis"?, was mit dem Ausdrucke „fessae reliquiae"?, was ferner mit dem Auftrage Theodorich's an die Noriker, ihre kleineren Ochsen mit den für die Zucht besseren, aber „itineris longinquitate defectis" alemannischen Ochsen oder Stieren auszutauschen? (Variar. III. ep. 50)? „Einige Flüchtlinge" sagt Chabert weiter, „mögen wohl auch tiefer in Rhätien und selbst in Italien angesiedelt worden sein"; allein die eine wie die andere der Behauptungen Chabert's findet in Quellen ihre Begründung nicht.

Kehren wir nach diesem kleinen Excurse wieder zu unserem Ausgangspuncte zurück. Unter dem Lande Alemannien, welches die Gothen in ihrer Noth den Franken überlassen mussten, kann, wie aus dem Gesagten sich ergibt, kein anderes Gebiet verstanden werden, als jenes, welches Theodorich den flüchtigen Alemannen eingeräumt hatte; ein anderes Alemannien konnten die Gothen nicht abtreten.

Nun hatte aber diese Preisgebung der nordwestlichen Schutzwehr des Gothenreiches in Verbindung mit dem anderweitigen Unglücke des edlen gothischen Volkes noch viel weiter gehende Folgen für die Alpenländer; sie zog auch den Verlust von Rhätien und Mittelnoricum nach sich. Die Franken, durch Theodorich's Tod von dem Hindernisse befreit, welches die Macht und das Ansehen dieses grossen Königs ihrer Eroberungssucht in den Weg gelegt hatte, breiteten [202]) ihre Herrschaft auch über die Thüringer in Mitteldeutschland und weiter an der Donau und zwischen diesem Strome und den Alpen über das Volk der Bajovaren [203]) bis an die Grenze Pannoniens aus [204]). Da sie im Süden der Alpen den ganzen Saum der Gebirge von den Cottischen Alpen über Venetien hinweg bis an das adriatische Meer in ihre Gewalt gebracht hatten, so folgte die Unterwerfung der von der fränkischen Macht im Norden und Süden umklammerten rhätisch-norischen Gebirgsländer unter

---

[202]) Um das Jahr 536, in welchem Alemannien an die Franken abgetreten wurde; denn richtig bemerkt Chabert, dass vor dessen Unterwerfung unter die Franken die weiter östlich ansässigen Völker, Thüringer und Bajovarier kaum in Abhängigkeit gerathen konnten.

[203]) Sobald die Bajovarier unter diesem Namen zum Vorschein kommen, stehen sie schon unter fränkischer Oberherrschaft. Wenn es richtig ist, dass der fränkische König Theoderich den Bajovariern das erste Gesetzbuch gab, so wären sie freilich schon vor dem Jahre 534, dem Sterbejahre Theoderich's, in fränkische Abhängigkeit gekommen. Sicher geschah die Unterwerfung der Bajovarier wie die der Thüringer nicht in einem einzigen Jahre.

[204]) Wir erfahren diese grosse Ausbreitung der fränkischen Macht aus einem Berichte Theodebert's, der seinem Vater Theoderich 534 nachfolgte, an den oströmischen Kaiser Justinian. „Dei misericordia feliciter subactis Thüringis et eorum provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc temporis regibus, Norsavorum (sollte vielleicht gelesen werden Norgavorum? Noricorum? Chabert) gentis nobis placata majestas colla subdidit (unterwarf sich freiwillig) . . per Danubium et limitem Pannoniae usque in Oceani litoribus, custodiente Deo, dominatio nostra porrigitur". Theudebert's Brief an Justinian (534—547) bei Du Chesne I. 1862.

ihre Herrschaft nothwendig von selbst, und alles Land, was man bis dahin unter Rhätien und Mittelnoricum begriffen, fiel den Franken anheim. Die Beweise dafür liefert uns eine dem Jahre 591 angehörige Quelle, das Schreiben jener schismatischen Bischöfe an den oströmischen Kaiser Mauritius [205]), dessen in unserer Untersuchung schon (oben S. 361 u. 362) Erwähnung geschah. Aus diesem Schreiben ersehen wir, dass die gallischen (fränkischen) Bischöfe in den bischöflichen Kirchen von Tiburnia [206]), Breonium [207]) und Augusta (Augsburg) Priester einsetzten, was nur möglich war, wenn die Provinzen, in denen die genannten bischöflichen Sitze sich befanden, unter fränkischer Herrschaft standen [208]). Über die Zeit, wann diese Einverleibung der rhätisch-norischen Gebirgsländer in das Frankenreich vor sich ging, gibt uns eine Nachricht bei Paulus Diaconus nähere Auskunft. Er erzählt im 4. Capitel des II. Buches, dass Narses den Bischof Vitalis von Altinum nach Sicilien in die Verbannung geschickt habe und fügt hinzu: „Dieser Vitalis war viele Jahre früher (ante annos plurimos) aus der Stadt Altinum in das Reich der Franken in die Stadt Agonthia geflohen" [209]). Eckhard in seinen Commentarien de rebus Franciae oriental. setzt die Flucht des Vitalis in das Jahr 536; daraus ersehen wir, dass die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft auch über die rhätisch-norischen Gebirgslande ganz zur selben Zeit geschah, als die Franken Alemannien und Bajovarien ihrem Reiche einverleibten.

Wie lange die Herrschaft der Franken über Rhätien und Mittelnoricum dauerte, ist nicht genau zu bestimmen. Nach einer Stelle des Briefes der schismatischen Bischöfe wurde sie noch unter Kaiser Justinian I., also vor 565 aus einem grossen Theile dieser

205) Das Schreiben bei Sinnacher I. 147. Beil. 10.

206) Über Tiburnia siehe Anmerk. 26.

207) Das bischöfliche Schreiben nennt ecclesia Beconensis. Dass wahrscheinlich Breonensis zu lesen sei, wurde oben S. 362—364 nachgewiesen.

208) Die betreffende Stelle im Schreiben an Mauritius lautet: „ut, quod ante annos fieri coeperat, et in tribus ecclesiis nostri Concilii, Beconensi, Tiburniensi, et Augustana Galliarum episcopi constituerant sacerdotes".

209) Bei Paul Diac. II. 4. „qui ante annos plurimos ad Francorum regnum confugerat h. e. ad Agonthiensem civitatem". Wenn gleich die Codices in der Schreibung des Namens sehr abweichen, der Modnec. Magothiensem, der Lind. Magontiensem und der Bamberg. Gonthiam liest, folgt Muratori doch der Leseart Agonthiensis, d. i. Aguntum an der Drau in Noricum.

Länder durch die Byzantiner verdrängt. Die schismatischen Bischöfe schreiben nämlich an Mauritius, dass Justinian dem Eindringen fränkischer Priester in die oben genannten Bisthümer ein Ziel gesetzt habe [210], was voraussetzt, dass Justinian wenigstens die Gebiete der ecclesia Tiburniensis und Breonensis den Franken entrissen habe. Sie schreiben ferner, dass sie „die heilige griechische Herrschaft, unter welcher sie einst ruhig lebten, noch nicht vergessen haben" [211], was wieder voraussetzt, dass sie von der fränkischen Herrschaft befreit und unter die byzantinische versetzt worden waren. Wahrscheinlich geschah dies in Folge jener grossen Niederlage, in welcher um das Jahr 554 die alemannisch-fränkischen Heere unter Leutharis und Butilin in Italien vernichtet wurden und Oberitalien für die Franken verloren ging [212].

Allein auch die byzantinische Herrschaft dauerte in diesen Gegenden nicht lange. Die im Jahre 568 in Italien einwandernden Longobarden entrissen ihr Venetien, drangen in die Alpen hinauf und errichteten 569 das Herzogthum Trient [213]. Wahrscheinlich unterwarfen sie sich auch über Trient hinauf das Eisak-, Rienz- und Drauthal. Dafür spricht zunächst die Thatsache, dass nach dem Zeugnisse der schismatischen Bischöfe die griechische Herrschaft aus diesen Gegenden verdrängt worden war, was wohl nicht durch die früher vertriebenen und jetzt etwa wieder zurückgekehrten Franken geschehen sein konnte, da diese, wie wir sehen werden, nicht einmal im Stande waren, den Longobarden die Gegenden an der Etsch wieder zu entreissen. Zweitens spricht dafür der Umstand, dass der Bischof des zweiten Rhätiens Ingenuin, noch im Jahre 590 bei dem Loskaufe der von den Franken auf longobardischem Gebiete an der Etsch gemachten Gefangenen als Befreier mitwirkte, was darauf hindeutet, dass Ingenuin's Diöcesanangehörige nicht

[210]) „In tribus ecclesiis nostri Concilii Galliarum episcopi constituerant sacerdotes; et nisi tunc divae memoriae Justiniani principis jussione commotio partium nostrarum remota fuisset, pro nostris iniquitatibus pene omnes ecclesias ad Aquilejensem synodum pertinentes Galliarum sacerdotes pervaserant."

[211]) „Deinde non obliti sumus sanctam rempublicam vestram, sub qua olim quiete viximus."

[212]) Paul. Diac. lib. II. cap. 2. Agathias II. 389.

[213]) Paul. Diac. II. 7. 14. 33.

unter fränkischer, sondern longobardischer Herrschaft standen [214]); und drittens der weitere Umstand, dass auch der eben genannte Bischof des zweiten Rhätiens, Ingenuin, 591 die Klage der schismatischen Bischöfe über schweren Druck der Barbaren mitunterzeichnete [215]), was nur eine Klage gegen die Longobarden sein konnte, die als Heiden gegen Priester und Kirchen grausam wütheten [216]), nicht aber eine Klage gegen die christlichen Franken [217]).

Der Verlust eines grossen Theiles des rhätischen und mittelnorischen Gebietes an die Longobarden war nun aber Ursache, dass die Franken von 577—590 zur Wiedereroberung des Verlornen wiederholte Heereszüge in die Gebirge unternahmen. Der bedeutendste dieser Einbrüche war der von 590. Gregor von Tours gibt uns ausführlichen Bericht über ihn [218]). Die Franken, so erzählt er, hatten sich mit dem byzantinischen Hofe in Verbindung gesetzt zu einer gemeinsamen Unternehmung gegen die Longobarden. Unter zwanzig Führern entsendete König Childebert sein Heer zu dem bevorstehenden Kampfe. Die Schaaren zogen von Metz aus herunter nach dem Süden. Angelangt an der Grenze Italiens, was, wie der Verlauf der Erzählung andeutet, keinen anderen Sinn haben kann, als: angelangt am Nordabhange der Alpen, lösten sie sich in drei Abtheilungen auf [219]). Die eine, unter dem Oberfeldherrn Audwald und sechs andern Führern, wendete sich rechts, und drang, wahrscheinlich über den grossen Bernhard und über Aosta nach Mailand vor. Olo, ein anderer Führer, schlug den Weg über den St. Gotthard und Belinzona ein [220]). Chedin, mit 13 Führern, wendete sich links, um über die rhätischen Gebirge (Arlberg und Vintschgau)

---

214) Paul. Diac. III. 30. Vgl. Resch, Annal. Sabion. I. 401 not. 165.

215) Im Schreiben an Kais. Mauritius 591: „nam etsi nos peccata nostra ad tempus gravissimo jugo summiserunt" — „contriti Dei judicio in jugo barbarico".

216) Paul. Diac. II. 32.

217) Vergleiche Anmerk. 210.

218) Gregor. Turon. Histor. Francor. lib. X. cap. 3, edit. Ruinart.

219) Die Trennung der viginti duces nach rechts und links geschah nicht, wie man nach Paul. Diac. III. 30 annehmen möchte, von Mailand weg, sondern wie Gregor von Tours ausdrücklich sagt: „Appropinquantes autem ad terminum Italiae (sie kamen von Metz her „quae eis in itinere sita erat") Audovaldus cum sex ducibus dexteram petiit, atque ad Mediolanensem urbem venit".

220) „Olo autem Dux ad Bilitionem (Belinzona), in campis situm castri importune accedens, jaculo sauciatus cecidit".

an die Etsch zu gelangen, wo die verlornen oder abgefallenen Gebiete wieder gewonnen werden sollten [221]). Diesen Chedinus sehen wir nun mit seinen Schaaren im jetzigen Südtirol die Gebirge übersteigen, die Thäler durchziehen, Burgen brechen [222]), die Besatzungen als Gefangene mit sich schleppen, den Einwohnern den Eid der Treue abfordern, und für den Frankenkönig jene Gebiete in Besitz nehmen, die dessen Vater besessen hatte [223]). Bei dieser Gelegenheit bethätigten, wie schon früher bemerkt wurde, der Bischof des zweiten Rhätiens, Ingenuin, und sein nächster Nachbar,

---

[221]) „Chedinus autem cum tredecim ducibus laevam Italiae ingressus, quinque castella cepit." Über den Weg, den Chedinus einschlug, herrscht unter den tirolischen Geschichtsforschern grosse Meinungsverschiedenheit. Die italienischen, Giovanelli, Barbacovi u. A. lassen ihn durch Val di Sol in den Nonsberg hereinbrechen, wornach man annehmen müsste, dass sein Zug entweder über den Splügen nach Chiavenna oder über das Berninagebirge nach Valtelin und von dort nach Val Camonica und über Ponte di Legno gerichtet gewesen sei. Möglich, aber nicht wahrscheinlich, um in das Etschland zu gelangen. Sie stützen ihre Ansicht darauf, dass einige der quinque castella auf dem Nonsberge zu suchen seien. Siehe darüber die folgende Anmerkung.

[222]) Die „quinque castella", welche Gregor von Tours nicht näher bezeichnet, zählt Paul. Diacon. III. 30 den Gregor hier ergänzend namentlich auf. „Nomina autem Castrorum, quae diruerunt in territorio Treutino ista sunt: Tesana, Maletum, Semiana, Appianum, Fagitana, Cimbra, Vitianum, Brentonicum, Volenes, Ennemase, et duo in Alsuca, et unum in Verona." Über die Richtigkeit der Leseart dieser Namen, sowie über die Lage der zerstörten Schlösser weichen die Codices und Geschichtsforscher sehr von einander ab; es genüge, dass sie nach der bestimmten Versicherung des Paul. Diacon. auf dem Tridentiner Territorium zu suchen sind. Wichtiger ist die Frage, warum Paul. Diac. nur die zerstörten Burgen des Tridentiner Gebietes aufzählt? Sollten die Franken, welche nach Gregor von Tours schon zu Metz, auf heimischer Erde zu morden und zu rauben anfingen, diese ihre Lust nur im tridentinischen Gebiete und sonst nirgends befriedigt haben? Die Sache erklärt sich am einfachsten daraus, dass Paul Diacon. wahrscheinlich den leider verloren gegangenen Secundus tridentinus vor sich hatte, für den natürlich das, was sich auf Tridentiner Boden zutrug, das nächste und grösste Interesse haben musste.

[223]) Paul Diac. III. 30: „Haec omnia castra cum diruta essent a Francis, cives universi ab eis ducti sunt captivi. — Gregor v. Tours loc. cit. „quinque castella cepit Chedinus, a quibus etiam sacramenta exegit" — und dann wieder: „Exercitus Francorum aërum intemperantia ac fame attritus redire ad propria destinavit, subdens etiam illud, acceptis sacramentis, Regis ditionibus, quod pater ejus prius habuerat, de quibus locis et captivos et alias abduxere praedas". Paul. Diac. loc. cit. ergänzt diese Angaben mit folgenden Worten: „Post sacramenta autem data, gentes, quae se eis crediderant, peremptae sunt, nullum ab eis dolum existimantes".

Digitized by Google

der Bischof Agnellus von Trient, ihre oberhirtliche Sorgfalt, indem sie Schonung für die Besatzung von Verruca erflehten, die Gefangenen loskauften [224]) und Agnellus nach hergestelltem Frieden sogar in das Frankenreich wanderte, um den fortgeschleppten Gefangenen und Geiseln die Befreiung zu erwirken [225]). Wie viel von dem ehemals besessenen Gebiete sich die Franken bei diesem Einbruche wieder zueigneten, ob sie ihre verheerenden Streifzüge auch in die Thäler des Eisak, der Rienz und Drau ausdehnten, darüber berichten die Quellen nichts; man möchte es aber aus dem Umstande bejahen, weil wir den Bischof der ecclesia Breonensis oder secundae Rhaetiae, Ingenuin, der, was wohl zu bemerken ist, erst von spätern Schriftstellern, zuerst von Paul. Diaconus „de Savione oder Sabiona“ genannt wird [226]), bei der Loskaufung der Gefangenen thätig sehen, die also wohl auch aus seinem Bisthumssprengel gewesen sein mögen. Dessgleichen finden wir in den Quellen keine Angaben, welche Verfügung die Franken mit den wiedereroberten Gebieten getroffen haben. Dürfen wir aus den Zuständen, die wir nach dem Abzuge der Franken in den Gegenden, welche sie verwüstend durchzogen hatten, wahrnehmen, einen Schluss ziehen, so

---

[224]) Paul. Diac. loc. cit. „Pro Ferruge (Verruca? der Cod. Ambros. liest: Femigero Formicarinm = Sigmundskron?) vero castro intercedentibus Episcopis Ingenuino de Savione et Agnello de Tridentino data est redemtio pro capite uniuscujusque viri solidi seacenti.“

[225]) Paul. Diac. IV. 1. Confirmata igitur Agilulfi regia dignitate causa eorum, qui ea castellis Tridentinis captivi a Francis ducti fuerant, Agnellum episcopum Tridentinum in Franciam misit, qui exinde rediens aliquantos captivos, quos Brunihildis regina Francorum ex proprio pretio redemerat, revocavit.

[226]) Ingenuinus selbst unterzeichnete sich 579 und 591 „Episcopus sanctae ecclesiae secundae Rhaetiae“. — De Sabiona nennt ihn erst Paul. Diaconus. Nimmt man an, dass Paul. Diacon. seine Notizen über Ingenuin aus dem Secundus Tridentinus, auf welchen er sich öfter, z. B. III. 28., IV. 28. beruft, geschöpft und bei diesem ihn mit dem Beinamen „de Sabiona“ gefunden habe, so könnte Ingenuin diesen Titel erst zwischen 591 und 612; dem Todesjahre des Secundus von Trient, sich beigelegt oder erhalten haben; es ginge aber noch weiter daraus hervor, dass Ingenuin erst nach 591 und zwischen 612 seinen Sitz zu Sabiona-Saeben aufschlug. Er mag früher Regionarbischof ohne bestimmten Sitz, episcopus secundae Rhaetiae, oder ecclesiae Breonensis gewesen sein. Erstreckte sich seine Wirksamkeit als Regionarbischof vielleicht auch hinaus in das ehemalige Vindelicische Gebiet? Und erklären sich daraus die Spuren von Beziehungen zu Wessobrunn und Pollingen? Vergl. Resch. Annal. I. 362—374.

Digitized by Google

wurden in dem bald darauf zu Stande gekommenen Frieden[227]) die südlichen Theile Rhätiens, etwa von Meran und Brixen abwärts den Longobarden, der östliche und nördliche Theil hingegen den Bajovariern überlassen. Von Mittelnoricum und selbst vom Drauthale konnte keine Rede mehr sein, weil diese Landschaften schon seit dem Abzuge der Longobarden aus den Donauländern, besonders aber seit 591, von slavischen Stämmen überflutet wurden, unter deren verheerenden Zügen bald Teurnia und Aguntum in Trümmer sanken.

Doch weit wichtiger als alle diese, seit dem Tode des ostgothischen Königs Theodorich eingetretenen Gebiets- und Herrschaftsveränderungen, und von den entscheidendsten Folgen für das rhätische Gebirgsland wurde die im Voranstehenden wohl schon angedeutete, aber nicht näher bezeichnete Ausbreitung des bajovarischen Volksstammes über dasselbe. Durch die bleibende Niederlassung dieses germanischen Volkes in den Thalgebieten des Inn, des Eisaks, der Rienz und an den Drauquellen, sowie an der Etsch bis unterhalb Bozen hinab wurde Alles, was von altrömischer, unter der gothischen Herrschaft noch beibehaltener Provinzeinrichtung, Ortsbenennung, Sprache, Sitte und Lebensweise übrig war, verdrängt oder verschlungen, und der Grund zu dem seit dieser Zeit entstehenden Tirol gelegt.

Wann diese offenbar massenhafte Einwanderung der Bajovaren geschah, hat keine Quelle aufgezeichnet, gerade so wie in keiner Quelle die Nachricht aufbewahrt wurde, wann und woher das weit verbreitete Volk der Bajovarier an der Donau erschien und wann es bis an die Alpen vorrückte[228]). Seine Einwanderung in die Gebirge Tirols müssen wir im Allgemeinen in die Zeit verlegen,

[227]) Paul. Diacon. IV. 1. „Evin quoque Dux Tridentinorum ad obtinendam pacem ad Gallias perrexit, qua et impetrata regressus est. — cap. 7. His diebus Tassilo a Childeberto rege Francorum apud Bojoariam rex ordinatus est; qui mox cum exercitu in Sclavorum provinciam introiens, patrata victoria ad solum proprium remeavit". — cap. 41. „Mortuo Thassilone filius ejus Garibaldus in Agunto a Sclavis devictus est."

[228]) Die gründlichsten Forschungen über Herkunft und erstes Auftreten des bajoarischen Volksstammes hat Zeuss: Die Deutschen etc. S. 364—380, oder in seiner Abhandlung: Die Herkunft der Bayern von den Marcomannen. München 1857 geliefert.

welche dem Tode des ostgothischen Königs Theodorich folgte, und mit näherer Begrenzung in die Zeit innerhalb der Jahre 565 und 595. Venantius Fortunatus, der um das Jahr 564—565 auf seiner Pilgerreise zum Grabe des heil. Martin von Tours die Thäler an der Drau und Rienz, am Eisak, an der Etsch und am Inn durchwanderte, fand die Bajovaren noch nicht im Gebirge, sondern erst draussen im Flachlande, ehe er den Lech überschritt [229]). Hingegen zum Jahre 595 überliefert uns Paul. Diacon. IV. 7. die Nachricht, dass der vom fränkischen Könige Childebert zum Könige von Bajovarien eingesetzte Thassilo sogleich mit einem Heere die Slaven in ihrem Lande aufsuchte [230]). Dass wir unter der „provincia Sclavorum“ das Drauthal verstehen müssen, darüber gestatten die Kämpfe Thassilo's und seines Sohnes Garibald von 595—610 keinen Zweifel, alle wurden an der oberen Drau, in den Umgebungen von Aguntum ausgefochten [231]), indem die Slaven im Bunde mit Avaren zwischen 592—595 nicht nur Steiermark und Krain, sondern auch Kärnten der Drau entlang hinauf bis an deren Quellen und das nebenliegende Gailthal und Windisch-Matrei überschwemmt hatten, und weiter in die rhätischen Gebirge hinein vorzudringen versuchten [232]). Im Jahre 595 sehen wir daher zum ersten Male ein bajovarisches Heer in den rhätisch-norischen Gebirgsthälern südlich vom Brenner auftreten, offenbar zum Schutze eines Besitzthums, welches sich die Bajovaren von den Slaven nicht entreissen lassen wollten; daraus fliesst aber folgerichtig, dass die Bajovaren die an der Heerstrasse von Baiern hinein in die Gebirge gelegenen Thäler, das untere Innthal, Wippthal und Pusterthal bis an die Drauquellen zwischen den Jahren 565 und 595 in Besitz genommen haben müssen. Die Gegenden von Bozen und Meran scheinen aber erst später, vielleicht erst nach der Mitte des folgenden siebenten Jahrhunderts, in ihre Gewalt gekommen zu sein. Es ist nämlich, wie oben gezeigt wurde [233]), sehr wahrscheinlich, dass Ingenuin, Bischof des zweiten Rhätiens, mit einem Theile seines Sprengels im Jahre 591 unter

[229]) Siehe oben Anmerk. 18 „Dravum Norico, Oenum Breonio, Licam Bojoaria, Danubium Alemannia transiit.“

[230]) Siehe oben Anmerk. 227.

[231]) Siehe dieselbe Anmerk. 227.

[232]) Paul. Diacon. IV. 40. Vgl. Šafařík: Slavische Alterthümer II. 314—315.

[233]) Siehe oben Seite 421—422 und 424—425, besonders Anmerk. 215.

Digitized by Google

longobardischer Herrschaft stand, so wie anderseits die Gegend von Bozen und Meran erst in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts um das Jahr 680 anfängt, als ein zwischen Baiern und Longobarden bestrittener Boden zu erscheinen [234]).

Kehren wir nach dieser ausführlichen Darstellung aller Umwälzungen, welche seit dem Tode Theodorich's, besonders seit 536—600, in und um Rhätien herum stattgefunden haben, zurück zu unseren Breonen und zur Untersuchung, welches ihre Schicksale während und in Folge dieser Veränderungen waren. Dass unter einer so gänzlichen Umgestaltung nicht blos der Name Rhätiens als einer selbstständigen Provinz verschwinden, sondern auch die alte Bevölkerung, besonders die Breonen, ihre Bedeutung und Verfassung und nach und nach auch ihre Existenz verlieren mussten, ist von selbst einleuchtend. Seitdem die Franken ihre Herrschaft nicht nur über das südwestliche Deutschland, sondern auch über die rhätisch-norischen Alpenländer ausgebreitet, und nach ihnen die Bajovaren die Gebirgsländer in Besitz genommen hatten, gab es an dem Nordabhange der Alpen keine Grenze mehr, und so hatten auch die Breonen daselbst weder eine Reichs- noch eine Provinzgrenze weiter zu vertheidigen. Die früheren Begriffe von „Eingangsthor“ und „Schlüssel der Provinz“ waren so gut wie der „unablässige Kampf mit den wildesten Völkern“ verschwunden.

Indessen, wenn auch die frühere Bestimmung und militärische Verfassung der Breonen als eines bewaffneten Grenzvolkes zwecklos geworden war, so verschwand doch das Volk selbst noch lange nicht, und nicht nur seine zähe Fortdauer, sondern auch manche Eigenthümlichkeit, in der wir es noch lange Zeit hindurch erscheinen sehen, kann nur aus seinen früheren Verfassungszuständen erklärt werden. So z. B. erscheinen die Breonen, obwohl sie anfangs unter fränkische, dann unter bajovarische Herrschaft gekommen waren, doch noch immer unter ihrem eigenen Namen; sie werden in den

---

[234]) Zum Jahre 680 erwähnt Paul. Diacon. V. 36 eines baierischen Grenzgrafen zu Bozen, die erste Erscheinung der Bajovarier in dortiger Gegend. Alahis-Dux in Tridentina civitate cum comite Bajoariorum, quem illi Grafionem dicunt, qui Bauzanum et reliqua castella regebat, conflixit. Von dieser Zeit an schwankte der Besitz der Bozener und Meraner Gegend und des unteren Eisakthales durch fast 60—80 Jahre zwischen Longobarden und Baiern hin und her. Hormayr's sämmtliche Werke I. 89—129.

Quellen, die ihrer erwähnen, noch immer besonders genannt, und das Land, welches sie bewohnen, wird noch immer als ein eigenes Gebiet mit dem alten Namen aufgeführt [235]). Noch im achten und neunten Jahrhundert erscheinen Breonen als freie und reiche Grundbesitzer gleichen Ranges mit den adeligen Familien des bajovarischen Stammes. Dies berechtigt zur Annahme, dass das tapfere militärisch organisirte Volk der Breonen nicht als ein erobertes, mit Waffengewalt bezwungenes Volk unter fränkische und bajovarische Oberherrschaft kam, sondern dass von ihm gilt, was der fränkische König Theudebert von den Bajovaren an Kaiser Justinian schrieb: „Noricorum gentis nobis placata majestas colla subdidit", dass es freiwillig und vertragsmässig sich an Franken und Bajovaren anschloss, daher Namen, Nationalität, Gebiet, Besitzungen und Adel beibehielt; alles aber deutet auf grosse Kraft, die bei den Breonen vorhanden und Folge ihrer Verfassung war. Die Beweise für die vorstehenden Behauptungen liefern uns die Berichte des Venantius Fortunatus, Aribo's im Leben des heil. Corbinian, und noch spätere Documente, darum diese in der angedeuteten Richtung noch näher zu betrachten sind.

Venantius Fortunatus fand im Jahre 564 oder 565, also zu einer Zeit, wo noch die Franken im Besitze der Oberherrschaft über die rhätischen Alpenländer waren, und die Bajovaren ihre Ausbreitung hinein in die Gebirge noch nicht begonnen hatten, Land und Volk der Breonen, allem Anscheine nach in völliger Selbstständigkeit. Ich übersetzte, sagt er [236]), die Drau im norischen Gebiete, den Inn in Breonium und den Lech in Bajovarien. Hier finden wir Breonium den Ländern Noricum und Bajovarien gleichgestellt. Im V. Buche des Lebens des heil. Martin, in der Wegweisung, die er seinem nach Italien entsendeten Büchlein gibt, kennt er wieder die Breonen und ihre Wohnsitze als ein von Baiern und Noricum verschiedenes für sich bestehendes Volk und Gebiet. Es

---

[235]) Nach Paul. Diacon. IV. 4. nennt die „regio Brionum" zum Jahre 590. Vergl. Anmerk. 31. Es ist gleichgiltig, ob wir annehmen, dass Paul. Diacon. nach dem Sprachgebrauche seiner Zeit, oder etwa nach Secundus Tridentinus von der regio Brionum sprach; in dem einen wie in dem anderen Falle erscheint das Land mit eigenem Namen.

[236]) Siehe oben Anmerk. 19.

verräth die ganze Darstellung bei Venantius nicht mit der leisesten Andeutung, dass irgend eine drückende, oder gar Land und Leute absorhirende fremde Herrschaft über die Breonen ausgeübt wurde. Die Angaben des Venantius sind zu interessant und zu viel Licht verbreitend, um nicht näher betrachtet zu werden. Venantius, sein Büchlein apostrophirend, gibt ihm die Weisung, denselben Weg von Tours nach Ravenna aufzusuchen, den umgekehrt er von Italien nach Gallien zurückgelegt hatte. „Wird dir gestattet, so spricht er zu seinem Büchlein, im Lande der Barbaren ruhig den Rhein und die Donau zu übersetzen, so eile nach Augsburg. Darfst du weiter ziehen, und versperrt dir der Bajovar den Weg nicht, steig über die Alpe (perge per alpem, über den Vern?) hinüber in die nahe gelegenen Sitze der Breonen (in das Innthal), dann fortwandelnd längs dem tosend dahin eilenden Innflusse (ingrediens rapido qua gurgite volvitur Oenus, doch wohl Oberinnthal?), suche auf die Tempel des gebenedeiten Valentin (inde Valentini benedicti templa require; also den Inn entlang hinauf, um von dort über die Höhe von Nauders und Reschen, durch Vintschgau hinunter, bei Mais die von St. Valentin gegründeten heiligen Stätten zu besuchen). Dann wende dich den norischen Gebieten zu, wo der Byrrus seine Wogen wälzt (norica rura, ubi Byrrus vertitur undis, d. h. hinaus in das Norithal, welches Eisak und Rienz durchströmen) um sofort der Drau entlang, wo auf schwindelnden Höhen die Burgen aufragen und auf stolzem Hügel Aguntus thront, rasch über die Julische Alpe an Wolken nahen Bergen vorbei (über den Kreuzberg) italienischen Boden zu erreichen" [237]. Wir sehen in dieser Reisebeschreibung, nebst einer unschätzbaren Angabe eines der damaligen Strassenzüge zwischen Aquileja und Augsburg, die Breonen in ihren oberinnthalischen Sitzen als für sich bestehendes Volk aufgeführt.

Von der Zeit des Venantius Fortunatus, Mitte des sechsten Jahrhunderts, bis zur Zeit des heil. Corbinian, ging nun freilich viel über die Wohnsitze der Breonen hinweg; allein auch nach diesem

---

[237]) Vergl. Anm. 19. Was die Alpia Julia, welche Fortunatus überstieg, anbelangt, so darf nicht an die Julischen Alpen gedacht werden. Wahrscheinlich erhielt der heutige Kreuzberg den Namen Alpia Julia von Julium Carnicum, dem gegenwärtigen Zuglio oberhalb Tolmezzo.

Digitized by Google

Zeitraume von mehr als 160 Jahren erscheinen sie noch im Besitze ihrer alten Heimat und Nationalität. Wir erfahren dies aus Aribo's Lebensgeschichte des genannten Heiligen [238]). Bei Gelegenheit, wo Aribo die zwischen 723—730 fallende Reise Corbinian's nach Rom erzählt, berichtet er unter Anderm, dass Herzog Grimwald, Theodo's Sohn, dem heiligen Manne ein Gefolge mitgab, welches ihn ehrenvoll und sicher bis an die Grenze Italiens geleiten sollte [239]). Zugleich hatte aber Grimwald den Begleitern befohlen, an der Strasse hin und hin in der Stille und ohne Wissen des heiligen Mannes überall den Auftrag zurückzulassen, dass, wenn der Mann Gottes auf der Rückreise wieder in diese Gegenden kommen sollte, man ihn nicht aus dem Lande der Bajovaren wegziehen lasse, er hätte denn zuvor den Hof des Herzogs wieder besucht. Die herzoglichen Diener thaten wie ihnen befohlen worden; sie schärften den Beamten (actoribus) und den Bewohnern der Alpen sowohl in Vintschgau als auch sonst überall [240]) den Befehl ihres Herrn ein. „Als nun, so erzählt Aribo weiter, Corbinian auf dieser Wanderung nach Rom in das Land der Breonen kam, schlug er sein Nachtlager in der Nähe eines Waldes unter Gezelten auf, und da ereignete es sich, während die Pferdehüter sorglos einschliefen, dass ein Bär das Ross des Heiligen zerriss u. s. w."

Aus dieser Reisebeschreibung entnehmen wir zunächst, dass um 723—730 die Bajovaren schon über Vintschgau und andere Gegenden in Tirol herrschten, und die Grenze zwischen ihnen und den Longobarden, wie aus dem weiteren Verlaufe der Erzählung hervorgeht, unterhalb dem Castrum Magiense (Mais bei Meran) gezogen war. Wir entnehmen aber hauptsächlich, dass die Breonen um diese Zeit noch vorhanden waren, und zwar in jener Gegend, welche wir schon lange als ihre eigentliche Heimat erkannt und nachgewiesen haben, nämlich in den oberen Gegenden des Inn-

---

238) Meichelbeck, Histor. Frising. Tom. I. P. 2. instrum. cp. X.

239) „Qui eum deducerent e finibus Noricensibus (Baiern) usque in Italiae partes."

240) „Actoribus et habitatoribus Alpium mandaverunt, tam Venusticae vallis, quam aliis circumquaque etc." Die herzoglichen Diener konnten dies sowohl auf der Hinals auch auf der Rückreise thun, was sich mit dem „ignorante viro Deo" noch immer verträgt; und so kann, da die Reise durch Vintschgau ging, unter „aliis circumquaque" auch Oberinnthal darunter verstanden werden.

thales, denn zwischen Baiern und Vintschgau konnte Corbinian nur dort in das Land der Breonen kommen.

Hier sei im Vorbeigehen auf eine Schwierigkeit hingewiesen, welche der Verfasser der Annales ecclesiae Sabionensis in der vorstehenden Stelle Aribo's zu finden glaubte, die aber bei näherer Betrachtung nur sein subjectiver Irrthum war. Resch konnte sich nicht erklären, wie Corbinian und seine Begleiter zuerst an die italienische Grenze und dann erst in das Land der Breonen gekommen sein sollen. Er suchte sich dadurch aus der Verlegenheit zu helfen, dass er den heil. Corbinian die Reise über den Nonsberg machen und nach Brez, einem kleinen Dorfe im Gerichte Fondo kommen lässt, so dass er annimmt, es müsse bei Aribo statt Breones, Brecines, Brecium gelesen werden. Wahrhaft ein müssiger Kummer des gelehrten Mannes. Er bedachte nicht, dass die Quelle nirgends behauptet, Corbinian sei zuerst in das Vintschgau und dann erst zu den Breonen gekommen; sie erzählt im cap. X einfach die Reise Corbinian's bis an die italienische Grenze, wo ihn seine Begleiter verliessen, und dann im cap. XI, unabhängig vom Vorausgehenden, einen Vorfall aus der Reisegeschichte, der sich im Lande der Breonen zugetragen. Resch beachtete ferner nicht, dass bei dem Vorfalle mit dem Pferde und dem Bären im Lande der Breonen die bajoarische Reisegesellschaft noch bei Corbinian war, wofür die vielfache Zahl der Pferde und Pferdewächter Zeugniss gibt, dass sich diese Geschichte somit in einer Gegend zugetragen haben müsse, die eher erreicht wurde als Vintschgau, und daher unmöglich auf den Nonsberg verlegt werden könne.

Aribo fährt hierauf fort in der Erzählung der weiteren Schicksale Corbinian's und berichtet uns über dessen Rückkehr von Rom, über die Veranlassung zu seiner Ansiedlung in der Gegend des Castrum Magiense (Mais), über seine Reise an den Hof des Herzogs Grimoald, über seine Flucht in die Gebirge nach Mais, über seine zweite Rückkehr nach Baiern, über seinen Tod und über die Übertragung seiner Gebeine nach dem Castrum Magiense, um dort, wie der Mann Gottes vor seinem Tode gewünscht und angeordnet hatte, an der Seite Valentin's beigesetzt zu werden. Bei Gelegenheit nun, wo Aribo die Übertragung der Leiche des Heiligen nach Südtirol beschreibt, macht er uns neuerdings mit den Breonen bekannt, und zeichnet im Vorbeigehen einige Züge, welche uns gestatten, noch

einmal in die Eigenthümlichkeit dieses Volkes hineinzublicken. „Herzog Hughert, so erzählt er, erfüllte den Wunsch des Heiligen und liess dessen Leichnam in die Gebirge übertragen, um ihn dort an der Seite des seligen Valentin zur Ruhe zu bestatten. Als nun der Zug, welcher die Gebeine des heil. Bischofs begleitete, in die Gegend der Vallenses kam [241]), liess sich ein edler Romane, Namens Dominicus, ein Bürger des Breonischen Volkes [242]), der an heftigen Fieberanfällen litt, in die Nähe der Leiche des Mannes Gottes bringen, und siehe da, er erlangte seine vorige Gesundheit so schnell, dass er sogleich sein Pferd besteigen und Gottes Allmacht preisend nach Hause reiten konnte". Hier also begegnen wir noch einmal den Breonen und wieder in dem Gebiete, in welchem wir sie vom Anfange her kennen gelernt, das aber von jetzt an unter seinem späteren Namen Vallis Eni = Innthal zu erscheinen anfängt. Was aber für uns von besonderer Wichtigkeit ist, aus Aribo's Erzählung fällt gewissermassen der letzte Strahl auf die von den Breonen scheidende Geschichte — ihrer erwähnt in diesen Gegenden keine spätere Quelle mehr — und beleuchtet noch einmal ihre Eigenthümlichkeit.

Die Breonen im Oberinnthale bilden noch einen eigenen Volksstamm und haben ihr gesondertes Gemeindewesen (plebs Breonensis), sie erscheinen als Romanen, d. h. im Laufe der Jahrhunderte romanisirte Rhätier; unter ihnen gibt es adelige Geschlechter (nobilis Romanus), sie haben noch Reste römischer Verfassung, z. B. den Begriff und die Einrichtung des Bürgerthums (civis plebis Breonensium), sind aber dem Christenthume eifrig ergeben, was eben der romanische Edelmann Dominicus an den Tag legte. Dürfen wir den Ausdruck „plebis Breonensium civis" in einem engeren Sinne fassen, und darunter eine bestimmte Localgemeinde,

241) Vallenses = Thalbewohner; eine Schenkungsurkunde bei Meichelbeck T. I. P. II. instrum. Nr. 12. hat Vallenensium, vielleicht zur Bezeichnung der Vallis-Eni = Innthal. „Donatio praediorum in pago Vallenensium in villis Pollinga, Fluringa etc." Hier tritt das erste Mal anstatt des „Breonium" des Fortunatus und anstatt „regio Breonum" des Paul. Diacon. der Name Vallenses oder Vallenenses = Innthal auf; ein Beweis für das Weichen aller älteren Namen bei der stärkeren Ausbreitung der Germanen.

242) Cap. 35. „Quidam nobilis Romanus, nomine Dominicus, Breonensium plebis civis, ad viri Dei corpus venit"

deren Bürger Dominicus war, verstehen, so lässt sich aus diesem letzten Streiflichte, welches auf die Breonen im Oberinnthale fällt, mit grosser Wahrscheinlichkeit sogar einer der Hauptsitze dieses Volkes in dortiger Gegend ermitteln. Resch und Roschmann haben geglaubt, in dieser „plebs Breonensis“ Veldidena als den Hauptort von Breonium erkennen zu dürfen; allein ich nehme keinen Anstand, diese Gemeinde in der Gegend von Landeck zu suchen. Abgesehen davon, dass von Veldidena zu Corbinian's und Aribo's Zeiten keine Spur mehr vorkommt [243], zeigt schon die Richtung, in welcher die Gebeine Corbinian's geführt wurden, dass diese Gemeinde der Breonen nicht am Inn abwärts, sondern an diesem Flusse hinauf irgendwo liegen musste. Für die Gegend von Landeck spricht der Umstand, dass sich dort in dem Namen des Ortes Pryenn [244] am Fusse des Felsenschlosses Schrofenstein, unstreitig das Andenken an einen der vorzüglichsten Sitze der Breonen oder Brionen erhalten hat, was auch darin seine Bestätigung findet, dass auf den Pryenner Feldern viele römisch-rhätische Funde ausgegraben wurden [245].

---

243) Es muss auffallen, dass unter der Regierung des ostgothischen Königs Theodorich Veldidena's mit keiner Sylbe erwähnt wird; dass selbst Trient, wie es scheint, aus einer Zerstörung wieder aufgebaut werden musste. Man nimmt gewöhnlich an, dass Veldidena durch Attila's Hunnen auf ihrem Zuge verwüstet worden sei, ohne jedoch diese Annahme auf eine Quelle stützen zu können. Es ist viel wahrscheinlicher, dass Veldidena und Trient durch streifende Alemannen und Suevenhorden ihr trauriges Schicksal erfahren. Nach Gregor v. Tours II. 19 überschwemmten Alemannen zwischen 477—479 einen grossen Theil Italiens. Nach Eugippius cap. 23 streiften Alemannen und Sueven in Rhätien herum; nach cap. 22 wurde um 476 Passau von Alemannen überfallen und verwüstet; nach cap. 24 Joviaco (Salzburg) von Herulern überfallen und dem Erdboden gleichgemacht; nach cap. 25 verwüsteten zahllose Alemannen (Alamannorum copiosissima multitudo) Mittelnoricum, während wir hinwieder aus Eugippius wissen, dass in Ufernoricum an der Donau, wo Attila's Zug vorbeiging, zu Severin's Zeit bis 488 herauf, Städte und Burgen von seinem Zuge unberührt sich erhalten hatten.

244) In neuester Zeit beliebt man Perjen zu schreiben und den Namen, nach Assonanzen haschend, durch „per Oenum“ zu erklären. Die Älteren, z. B. Anich und Zoller kannten kein Perjen, sondern ein Pryen oder Prienn.

245) Staffler: Tirol etc. I. 226 beschreibt die Lage von Pryenn wie folgt: Nördlich (Landeck gegenüber) am linken Innufer, durch das hohe Schrofensteiner Nordgebirge gegen die rauhen Stürme geschützt, und gar freundlich von der Sonne beschienen, erhebt sich das Dörflein Perjen aus der Mitte wogender Saaten, umrankt von schwer beladenen Fruchtbäumen“. Über die Bedeutung der Gegend von Landeck zur Römerzeit sagt Staffler p. 227. „Dass die Gegend um Landeck schon von den Römern bewohnt gewesen, dürfte um so minder einem Zweifel unterliegen, als schon die örtliche Eigenheit beim Zusammenströmen

Mit dieser Nachricht Aribo's verschwinden, wie schon oben bemerkt wurde, die Breonen des Oberinnthales aus der Geschichte; ihrer geschieht keine weitere Erwähnung mehr.

Und endlich die letzte Spur des Daseins romanisirter Breonen in den rhätischen Gebirgen überhaupt, zugleich aber den Beweis ihres allmählichen Aussterbens oder Aufgehens in der bajovarisch-deutschen Bevölkerung finden wir im zweiten Jahrzehent des neunten Jahrhunderts am südlichen Abhange des Brennergebirges. Ein in der Gegend von Sterzing, Bozen und im Vintschgau reich begüterter Romane, Namens Quartinus, allen Anzeichen nach der letzte seines Geschlechtes, opferte den grössten Theil seiner Besitzungen im Jahre 828 dem Kloster und der Kirche von Innichen, und bezeichnete sich bei dieser Gelegenheit als einen Sprössling und Angehörigen des Volksstammes der Noriker und Breonen. „Ego Quartinus, mit diesen Worten leitet er seinen Schenkungsbrief ein, nationis Noricorum et Pregnariorum dono ac trado“ [246]). Quartinus war der Abkömmling einer ursprünglich römischen, aber wie Grabsteine aus der Gegend von Vipitenum bezeugen, schon im Antoninischen Zeitalter daselbst ansässigen Familie, die durch verwandtschaftliche Verbindung mit begüterten Familien der Provincialen zu grossem Besitzthume gelangte, und so allmählich hineinwuchs in die Nation der Noriker und Breonen [247]). Wir entnehmen nun aus diesen von Quartinus herrührenden Documenten, dass auch hier in den Umgebungen des alten Vipitenum, an der Hauptheerstrasse von Germanien nach Italien, wo die bajovarische Nieder-

---

zweier Flüsse, an der Ausmündung zweier Thäler (wo die Strassen herein vom Bodensee, aus dem Thale der Venosten und dem Lande der Breonen in einem Knotenpunkte zusammenliefen), sowohl im Interesse der Eroberung als der Vertheidigung zur Befestigung aufforderte. Zu verschiedenen Zeiten wurden sowohl bei Landeck, als auch und vorzugsweise im Perjener Felde römische Überreste gefunden. Der Acker bei Perjen, wo man mehrere Statuen römischer Penaten entdeckte, wird allgemein der Götzenacker genannt“.

246) Pregnarii für Breunarii = Breones. Vergl. oben Anmerk. 33. Chabarl's Meinung, dass unter „Noricorum“ die Baiern zu verstehen seien, und der Beisatz „Pregnariorum“ auf eine Verbindung oder Verschmelzung der Baiern und Breonen schliessen lasse, hat nichts für sich. In der Gegend von Vipitenum berührten sich die Isarci, Breones und Norici, und aus diesen Stämmen leitete Quartinus seine Abkunft ab.

247) Vergl. oben S. 404.

lassung und Germanisirung der älteren Volkselemente rascher stattfinden musste, an jener Stätte, wo wir ganz im Anfange die Breonen entdeckten [248]), am Fusse des Brennergebirges, dem entweder sie den Namen gaben oder von dem sie ihn erhielten, wenigstens einzelne romanisirte Breonische Familien noch im neunten Jahrhundert vorhanden waren. Wir erblicken sie im Besitze ausgebreiteter und in der günstigsten Lage befindlicher Güter [249]), was eben so auf ihre frühere mächtige Stellung, wie auf die Beschaffenheit ihres Verhältnisses zu den neuen Beherrschern des Landes, zu den Bajovaren, vermöge welchem sie dem germanischen Adel gleichgestellt waren [250]), schliessen lässt; sie haben das freieste Verfügungsrecht über dieselben, wie denn Quartinus einen grossen Theil seines väterlichen Erbes [251]) sammt den dazu gehörigen Eigenleuten, die aber wieder nur Romanen waren [252]), an die Kirche von Innichen verschenkt. Wir sehen aber auch, wie diese Familien zu verschwinden anfangen entweder durch ihr Aussterben [253]) oder dadurch, dass ihre Besitzungen, wie früher von den rhätischen Provincialen

---

[248]) Siehe oben S. 386 und 394.

[249]) Quartinus besass Güter zu „Wipitine in castello et in ipso vico“ und „in aliis villulis ibique adjacentibus ad Stilves (auch heutzutage Stilfes), ad Torrentes (Trens), ad Valnues (heute Finns zwischen Trens und Mauls), ad Zedes (vielleicht richtiger Zaves-Tschöfs, nördlich von Sterzing), ad Telves (heute Ober- und Unter-Telfes), ad Teines (heute Thains), beide Orte westlich von Sterzing; ad Tulvares (heute Tulfers am Eingange in das Pfitschthal), ad Bauzane (Bozen) in vico Sucsano (vorausgesetzt, dass der Name nicht verschrieben), ein heutzutage gänzlich unbekannter Ort in der Nähe von Bozen; auf Siffian kann er nicht gedeutet werden), ad Taurane (Terlan), ad Stavaues (Staben in Vinischgau).

[250]) Vergl. oben S. 427 u. 428; — auch Chabert §. 12 schliesst daraus zurück auf freiwilligen Anschluss der Breonen an die Baiern.

[251]) „In his supradictis locis quidquid in eis proprii habere visus sum, tam in silvis, in pratis, in campis, in agris, in pascuis, in vineis, in aquarum decursibus etc. sicut antecessores mei habuerunt, et pater meus et mater mea mihi reliquerunt in proprium.“

[252]) Quartinus schenkt mit den Gütern auch seine Eigenleute mit folgenden Namen an die Kirche: „mancipia his nominibus, Urso, Secundina, Mora, Marcellina, Tata“; man sieht, es sassen nur romanische Colonen und Eigenleute auf den Gütern der romanisirten Breonen und Rhätier.

[253]) Dies scheint der Fall bei Quartinus gewesen zu sein; in der Schenkungsurkunde ist weder von Söhnen noch Töchtern, noch auch von andern Verwandten, sondern nur von seiner Mutter die Rede, die in der Urkunde von 828 Clauza, in der zweiten Urkunde von 829 Clauzana genannt wird, für welche Quartinus, sowie für sich selbst die lebenslängliche Nutzniessung seines Vermächtnisses vorbehält.

an die Römer, so jetzt durch Familienverbindung und in anderer Weise an die Bajovaren übergingen. Hundert Jahre später erscheinen in der Gegend von Sterzing nur mehr germanische Besitzer als Eigenthümer der früheren romanischen, oder was dasselbe ist, der Breonischen Güter [254]), und von den Breonen kommt weder diesseits noch jenseits des Brenners irgend welche weitere urkundliche Spur vor.

Wenn wir nun, angelangt am Schlusse unserer Abhandlung, einen Blick zurückwerfen auf den Gang der Untersuchung und deren Ergebnisse, so muss uns das Dasein und Hervortreten des Breonischen Volksstammes als eine nicht unbedeutende Erscheinung vorkommen. Ein Zweig der rhätischen Bevölkerung, traten die Breonen den ihre Eroberungen auch über die Alpen ausdehnenden Römern mit solchem Muthe entgegen, dass ihr Name in Lied und Stein verewigt zu werden verdiente. Dem Übergewichte der römischen Waffen unterliegend, theilten sie das Schicksal aller, der Römerherrschaft unterworfenen kleinen Stämme; ihr Name verlor sich in dem allgemeinen Provinznamen und ihrer ward besonders

[254]) Ein auffallendes Beispiel dieser Art liefert uns die Schenkungsurkunde des Edelmannes Adalpert, der mit seiner Gemahlinn Drusunda, weil ihre Ehe kinderlos war, ihre Besitzungen in Wippthal zu Stilves, zu Avalones (Flons), zu Chemenatum (Kematen im Pfitschthale), zu Ried nördlich von Sterzing, zu Mauls und zu Bozen dem Bischofe Albuin von Brixen schenkten im Jahre 993. Adalpert ist ein deutscher Name, Drusunda offenbar romanisch. Wir haben augenscheinlich einen Fall vor uns, in welchem romanisch-breonische Güter durch Heirat an den deutschen Eigenthümer gelangt sind; dies bezeugt nicht nur der Name der Gattinn Adalpert's, sondern noch mehr der Umstand, dass sie zwei romanische Höfe von der Vergabung ausnahmen „exceptis duobus mansis latinis“ und dass auf ihren Gütern nur romanische Familien vorhanden waren. Analoge Beispiele von solchen, aus dem Besitze romanischer Familien in das Eigenthum germanischer Herren übergegangener Güter finden wir auch an anderen Orten des Eisak- und Pusterthales. So schenkt Rantpot (offenbar deutsch) sein Eigen zu Barbian mit sammt den romanischen Eigenleuten Laurenzo, Susanna, Adam, Miniga, Sambadins, Vendranda, der Kirche. — Ein gewisser Edelmann Luto theilte die Familien seiner Eigenleute mit dem Bischofe Albuin so, dass dem Bischofe zufielen: Christinus, Martinus, Amizi, Engiso, Justo, Minigo, Johannes, Luido, Lura, Laurenza item Laurenzo; dem Luto hingegen verblieben: Eranvinus, Geso, Diesi, Saturnus, Felis, et feminae Azala, Laurenza, Constanza, Luvisina, Luva, Pizina. Zeugen des Theilungsactes hingegen waren: Aripo, Azili, Grimolt, Erimpert Eppi, Eronvin. Hier erscheinen überall deutsche Besitzer auf ehemals romanischen Gütern. Siehe Resch, Annal. eccl. Sabion. II. cod. diplom. num. 19. 23. 26. 28. 30. 67.

und ausdrücklich nicht mehr gedacht, doch zeigen Spuren, dass ihre tapfere Jugend in den römischen Legionen ausgezeichnete Kriegsdienste leistete. Sie theilten ferner das Schicksal aller andern den Römern unterworfener Völker; mit der römischen Herrschaft nahmen sie auch römische Cultur in Sprache, Sitte und Lebensweise an, und wurden unter dem fünfthalbhundertjährigen Einflusse dieser Cultur und vermischt mit römischen Volkselementen romanisirt. Da grosse Unsicherheit über die Lage ihrer Wohnsitze unter den Gelehrten sowohl der älteren als neueren Zeit herrscht, so untersuchten wir diese Frage in nothwendiger Ausführlichkeit und gelangten zu dem sicheren Ergebnisse, dass wir in weitester Ausdehnung ihre Sitze innerhalb eines Gebietes suchen müssen, welches nördlich von den Isarci und Venostes und südlich von den Vindelikern gelegen war, folglich in jenem Alpengebiete, welches sich etwa von Sterzing angefangen über den Brenner hinaus in den Thalgeländen des Inn und seiner Nebenflüsse bis zu einer nördlichen Grenzlinie, etwa von Bregenz über die Quellen der Iller, des Lechs, der Loisach und Isar gezogen ausbreitet. Mit dieser Bestimmung des Gebietes, in welchem die Breonen aufzusuchen, gewannen wir den Vortheil, ihre Bedeutung nachweisen zu können, als sie zur Zeit, wo die römische Reichsgrenze nach dem Verluste des ausserhalb der Alpen gelegenen Flachlandes in die Gebirge zurückverlegt wurde, plötzlich wieder aus Jahrhunderte langer Verborgenheit hervortraten und als tapfere Vertheidiger und Hüter der nördlichen Reichsgrenze erschienen; da fanden wir sie unter ihrem alten unverwischten Namen vorzugsweise in dem Gebiete etwa vom Achenthale den Inn entlang aufwärts bis Landeck im Besitze der aus dem Flachlande in die Gebirge hereinführenden Pässe zum Schutze des auf die Alpen und auf Italien beschränkten römischen Reiches thätig. Ihnen waren die „Schlüssel“ und „Eingangspforten“, sowie die „Sicherheit und Ruhe des Reiches“ gegen die wild heranstürmenden barbarischen Völker anvertraut. Bei dieser Gelegenheit lernten wir die Breonen als ein militärisch geordnetes Grenzvolk kennen, dessen Beschäftigung ausschliessend dem Reichsschutze gewidmet war. Mit dem Verschwinden des ostgothischen Reiches, welches den Begriff des römischen, so weit möglich, noch festgehalten hatte, verschwand auch die Bestimmung der Breonen; wie es kein römisches Reich, so gab es auch keine römische Reichs-

grenze mehr; Franken und Bajovaren bemächtigten sich der Alpenländer, die Breonen verloren ihren Zusammenhang mit Italien und erscheinen fast wie eine Insel romanischer Bevölkerung in Mitte germanischer Stämme. Noch sehen wir aber dieses tapfere Kriegsvolk in seinen alten Sitzen mit Wahrung seiner nationalen Eigenthümlichkeit sich nahe durch zwei Jahrhunderte forterhalten, bis es um das zehnte Jahrhundert in der überhand nehmenden germanischen Bevölkerung verschwindet.

Zum Schlusse soll hier noch die Frage beantwortet werden, welche Bewandtniss es habe mit der Behauptung einer grösseren Verbreitung des Breonischen Volksstammes, als wir in vorstehender Untersuchung gefunden haben. Die Unsicherheit, welche, wie wir im II. Abschnitte unserer Abhandlung nachgewiesen haben, über die Lage der Breonen bei den römischen und griechischen Quellenschriftstellern zu herrschen scheint, hat zu verschiedenen Zeiten Gelehrte veranlasst, dieses Volk in weit von einander entlegenen Gegenden zu suchen; wir haben die bedeutenderen, hierüber ausgesprochenen Meinungen oben, Seite 397 und 398 mitgetheilt. Sie stützten sich auf das Vorkommen von Ortsnamen, welche mit dem Namen der Breonen, wenn nicht identisch, doch nahe verwandt zu sein scheinen und desshalb, wie sie annahmen, Zeugniss für das Dasein dieses Volkes in verschiedenen Gegenden ablegen. Dergleichen Ortsnamen sind: Prienn bei Landeck, Brennbichl bei Imst im Oberinnthal, Pernegg im Kaunserthale; dann viele mit Pre-, Pren-, Bran- zusammengesetzte Benennungen von Orten sowohl im Innthale als auch anderswo in den nördlichen Gebirgen Tirols, vor allen andern aber der Name des Brenners und ohne Zweifel auch der Name des Vern, jenes Überganges über die Gebirge, welchen die Breonen zur Zeit Theodorich's in den „clausuris Augustanis" bewachten. Noch grösser ist das Vorkommen von anklingenden Ortsnamen in der ganzen Ausdehnung der südlichen Abdachung der rhätischen Alpen, z. B. Brenta, Brentonico, Brentino im Tridentinischen, Breonio in Val Policella, Priò im Gerichte Mezzolombardo, Breghena im Bezirke Cles, Brè in Val di Ledro; boca di Brenta ein Hochgebirge, Brialon ein hoher Berg, Brione, Preore, Brenne, Breguzzo in Judicarien; Pregno in Val Trompia, Breno und Braone in Valle Camonica; dann Monte Bernina, der Übergang von Poschiavo nach Pontre-

Digitized by Google

sina in Oberengedeln und das hohe Berninagebirge zwischen Engedein, Bregaglia und Veltlin; monte Brione zwischen Sondrio und Tirano, und endlich Breun im Thale von Blegno, sowie Preonza am Ticino nördlich von Bellinzona, Brione oberhalb Locarno, Brione im Thale von Verzasca, Brienno am Comersee und Breno nordöstlich von Bergamo.

Das Vorkommen einer so grossen Zahl von anklingenden Namen musste allerdings die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich ziehen, und man wird es begreiflich finden, wenn sie in diesen Namen Zeugnisse für das einstige Dasein der Breonen in den betreffenden Gegenden zu erblicken geneigt waren. Man wird es auch begreiflich finden, wenn ihre Ansichten auseinander gingen und die Einen die Breonen in die nördlichen Gebirge Tirols, die andern in die Gebirge oberhalb Verona, wieder andere sie in die Thäler zwischen der Etsch und Adda, und endlich Andere sie noch weiter zurück in die westliche Abdachung der rhätischen Alpen oberhalb Como und Locarno verlegten. Sie irrten aber, wie es scheint, insgesammt darin, dass jeder das Ganze für einen Theil in Anspruch nahm und daher, während die Einen sie ausschliessend nach dem Süden und die Andern eben so ausschliessend nach dem Norden der rhätischen Gebirge verlegten, einen wesentlichen Umstand übersahen, der nur dem tüchtigen Forscher Resch nicht entging. Haben die so zahlreich und an verschiedenen, weit von einander entlegenen Orten vorkommenden, an die Breonen erinnernden Ortsnamen einen innern Zusammenhang mit dem Volke der Breonen, so lässt sich daraus nicht ableiten, dass diese nur da oder nur dort sein konnten, sondern dass es eine Zeit gab, wo dieser Volksstamm weit und breit in den rhätischen Alpen verzweigt und vielleicht im ausschliessenden Besitze derselben war, und erst im Laufe der Zeit durch die Einwanderung etruskischer und gallischer Stämme aus den fruchtbaren südlichen Abhängen der Alpen in die nördlichen Theile zurückgedrängt wurde, wo die Römer ihn fanden. Sollte vielleicht erst von dieser Zeit an der Name Rhätier den früheren der Breonen verdrängt haben? [255]). Und sollte etwa Horatius, im Bewusstsein der

[255]) Selbst Zeuss p. 228 trägt über die Ursprünglichkeit des Namens „Raeti“ für die Alpenvölker einige Bedenken. „Die Völker des alpischen Mittellandes sind keltischer Abkunft. Wenn auch der Name „Raeti“ sich sonst nirgends unter den Kelten zeigt, so kann er doch, da in den meisten rhätischen Namen sich keltische Abstam-

ehemaligen Bedeutung der Breuni, sie desshalb besonderer Erwähnung werth gehalten haben? „Die Breonen, sagt Resch, sassen zur Zeit des Venantius Fortunatus in dem Thalgebiete des oberen Innflusses; ihr Name muss aber etwas enthalten haben, was für eine allgemeine Bezeichnung der Völker in den rauhesten Alpen galt (generalis quaedam significatio), denn wir finden Breonen nach dem Zeugnisse von Ortsnamen im Süden an der Etsch oberhalb Verona, wir finden Breonen im Westen am Flusse Mela, während einige der alten Schriftsteller die Wohnsitze der Breonen in nordöstlicher Richtung bis zu den Illyriern ausdehnen. Wie weit aber auch dieses Volk dereinst verbreitet gewesen sein mag, zur Zeit, als die Römer mit ihm zusammentrafen, erschien es, wenn gleich noch so mächtig, dass es den Kampf mit denselben aufnehmen konnte, doch in engeren Grenzen und verschieden von den Tridentinern und Norikern“ [258]).

Wir sind also am Schlusse unserer Untersuchung noch zu dem gewiss nicht erkünstelten Ergebnisse gelangt, dass wir in den Breonen ohne Zweifel die keltischen Ureinwohner der mittleren Alpen zu erkennen haben, die vor der Einwanderung der tuskischen Rhätier die nach diesen benannten rhätischen Alpen in ihrer ganzen Ausdehnung inne gehabt haben.

---

mung erkennen lässt, nicht anderer als keltischer Abkunft sein“. Hätte Zeuss die Rhätier nicht für das ursprüngliche Volk der Mittelalpen gehalten, so würde er sich das Bedenken richtiger gelöst haben.

258) Resch, Annales eccl. Sabion. I. p. 348, not. 43 und p. 351, not. 51 und 52.

SITZUNG VOM 20. MAI 1863.

Gelesen:

Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften während der akademischen Verwaltungsjahre 1861 auf 1862, vorgetragen in der Commissions-Sitzung vom 20. Mai 1863 und darnach in der Classensitzung desselben Tages

durch den Berichterstatter derselben

Dr. Th. G. v. Karajan,
d. Z. Vice-Präsidenten.

Meine Herren!

Im Laufe des Verwaltungsjahres, dessen Thätigkeit dem heutigen Berichte zum Stoffe dienen soll, hat Ihre Commission mit den ihr zugewiesenen Geldmitteln zu leisten gesucht, was möglich war. Dass übrigens die Zahl der gelieferten Bände keine so reiche ist, wie in früheren Jahren, hat seinen Grund in den Beschlüssen der verehrten Classe, in Folge deren das Notizenblatt gänzlich, die Herausgabe der Monumenta habsburgica zeitweise eingestellt wurde. Was von diesen Beschlüssen aber nicht betroffen wurde, die Lieferung von zwei Bänden Fontes und zwei Bänden des Archives ist nicht nur gewissenhaft eingehalten worden, sondern es wurden noch zwei weitere Bände der Fontes in Angriff genommen, die begreiflicher Weise nur zur Hälfte dem eben abgelaufenen Jahre können zu Gute geschrieben werden.

Die Leistung der k. k. Staatsdruckerei, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres muss im Vergleiche mit dem Vorjahre als eine minder gehemmte bezeichnet werden, so dass auch für die nächste Zeit eine rasche Lieferung des ihr zum Drucke übergebenen Materials zu hoffen ist.

Diesmal konnte von den Fontes auch ein Band der ersten Abtheilung, nämlich der Scriptores geliefert werden, in der Reihe der fünfte, während der zweite der Abtheilung Diplomataria et Acta als zwei und zwanzigster beigezählt ist. Die Bände XXI und XXIII derselben Abtheilung sind aber die noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommenen und im Laufe des nächsten zu vollendenden Bände.

Die wissenschaftliche Durchordnung des in diesen sechs Bänden zu Tage tretenden Stoffes weist nach den gewöhnlichen Rubriken vertheilt folgendes Ergebniss aus. Von den Kronländern des Reiches sind ausser einem Beitrage, der die archäologischen Funde der Jahre 1859 — 1861 in jedem einzelnen derselben aufzählt, noch besonders durch Mittheilung neuen Stoffes vier bedacht, zwei weitere Arbeiten haben das ganze Reich zum Gegenstande und eine die Regentengeschichte Deutschlands.

Österreich unter der Enns

und zwar die Kirchengeschichte dieses Kronlandes nicht minder, wie die allgemeine Geschichte desselben betrifft das noch im Drucke befindliche: „Urkundenbuch des Benedictinerstiftes S. Lambert zu Altenburg in Niederösterreich. Zusammengestellt von Honorius Burger, Abten dieses Stiftes“. Es wird mehrere hundert bis jetzt ungedruckte Urkunden enthalten, die zum Theile in die Zeit der Babenberger reichen, und mit den erforderlichen Registern versehen sein. Es füllt den einundzwanzigsten Band der zweiten Abtheilung der Fontes.

Die Genealogie und Ortsgeschichte des Landes betrifft ein Aufsatz mit der Überschrift: „Die Veste Sachsengang und ihre Besitzer. Von Joseph Zahn“. Die Arbeit ist zum Theile aus ungedrucktem, in verschiedenen Archiven verwahrtem Materiale entstanden und wird von 148 Regesten begleitet, welche die Veste und das

Geschlecht betreffen und die Jahre c. 1120 — 1412 umfassen. Sie steht im Archive Bd. XXVIII, S. 287 — 350.

Böhmen.

Die Geschichte dieses Kronlandes betreffen vier Beiträge und zwar die Regentengeschichte desselben: „Das urkundliche Formelbuch des königlichen Notars Heinricus Italicus aus der Zeit der Könige Ottokar II. und Wenzel II. von Böhmen. Von Johannes Voigt". Es umfasst nicht weniger als 189 Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts, in denen die nicht ausgeschriebenen Namen grösstentheils durch den Herausgeber ergänzt wurden. Es steht im Archive Bd. XXIX, S. 1—184.

Die allgemeine Landesgeschichte während des zwölften Jahrhunderts betreffen die auf sorgfältigem Nachvergleich der besten Handschrift beruhenden Texte zweier gleichzeitigen Chronisten der sogenannten Strahover Handschrift, die zuerst aus einer nicht sehr genauen Abschrift Dobner herausgab. Sie führen den Titel: „Die Chroniken des Domherrn Vincentius von Prag und des Abtes Gerlach von Mühlhausen. Herausgegeben von H. Tauschinski und M. Pangerl". Mit den nöthigen Registern und einer Einleitung im Bande V der ersten Abtheilung der Fontes, auf den S. 91 — 139 und 140 — 192. Fast gleichzeitig mit der erst kürzlich erfolgten Ausgabe dieses Bandes ist, was nicht vorhergesehen werden konnte, auch in den Pertz'schen Monumenten von den beiden Chronisten ein berichtigter Text durch Wattenbach und ebenfalls aus der Strahover Handschrift geliefert worden. Dieses von Seite der Commission unverschuldete Zusammentreffen hat wenigstens den Vortheil, dass jetzt an zweifelhaften Stellen der Texte mehrere Versuche der Herstellung und in dem Formate unserer Fontes eine bequemere Handausgabe der wichtigen Chronisten vorliegt.

Zur Kirchengeschichte des Kronlandes sind zwei Arbeiten aufzuführen: Erstens das 'Urkundenbuch des Cistercienserstiftes B. M. V. zu Hohenfurt in Böhmen. Herausgegeben von M. Pangerl. Mit einem Register der Namen'. Viele ungedruckte Urkunden des dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhunderts enthaltend. Es steht in der

zweiten Abtheilung der Fontes, im dreiundzwanzigsten Bande. Zweitens: das in böhmischer Sprache abgefasste „Todtenbuch der Geistlichkeit der böhmischen Brüder. Herausgegeben von Joseph Fiedler". Versehen mit dem nöthigen Register. Es steht in der ersten Abtheilung der Fontes im fünften Bande auf S. 213 — 302. Es wurde übrigens hier eingereiht, weil noch Raum vorhanden war, der Inhalt auch Böhmen betraf, und dieses Verzeichniss keine blosse Aufzählung, sondern über die darin erscheinenden Persönlichkeiten aus den Jahren 1467—1606 eine reiche und ziemlich ausführliche Sammlung von biographischen Mittheilungen enthält.

Salzburg.

Auch für die Kirchengeschichte dieses Kronlandes ist eine ähnliche Mittheilung gemacht worden, in folgender Arbeit: „Die Nekrologien des Domstiftes Salzburg. Nach Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien. Mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann". Im Archive, Band XXVIII, auf den S. 1—286. Es sind zwei Nekrologien, in einer Handschrift des eilften und einer des zwölften Jahrhunderts erhalten, und hier, mit Register und Anmerkungen versehen, zum ersten Male herausgegeben.

Venedig.

Zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse dieser ehemaligen Republik ist die unter der Rubrik „Monarchie" eingereihte Sammlung: 'Die Relationen der Botschafter Venedigs über Österreich im achtzehnten Jahrhundert', so wie eine ähnliche, ebenda erscheinende Sammlung von venetianischen Berichten über die letzten Jahre und die Katastrophe Wallenstein's anzuführen. Die erstere steht im XXIII. Bande der II. Abtheilung der Fontes, die zweite im XXVIII. Bande des Archives, S. 351—474.

Monarchie.

Als ein wichtiger Beitrag zur Regentengeschichte stehe hier in erster Reihe die durch A. Ritter v. Arneth gelieferte

schon oben erwähnte Sammlung: „Die Relationen der Botschafter Venedigs über Österreich im achtzehnten Jahrhundert. Nach den Originalien“. Im XXIII. Bande der zweiten Abtheilung der Fontes. Sie erhält nämlich die eingehendsten und geheimsten Nachrichten über die Person und die Regierung der Kaiser Leopold I., Joseph I., Karl VI., Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II.

Zur Kriegsgeschichte und namentlich des dreissigjährigen Krieges von Bedeutung erscheinen die ebenfalls schon erwähnten Berichte der venetianischen Gesandten über die letzten Jahre und den tragischen Ausgang Wallenstein's, zum ersten Male veröffentlicht in folgender Arbeit: „Gli ultimi successi di Alberto di Waldstein narrati dagli Ambasciatori Veneti. Von G. Gliubich“. Im Archive, Bd. XXVIII, auf den Seiten 351—474.

Die ältesten Zeiten aber, und namentlich die Römerzeit betreffen die: „Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie (1859—1861), von Dr. Friedrich Kenner“. Als Fortsetzung der schon seit Jahren gelieferten ähnlichen Berichte. Sie stehen im Archive, Band XXIX, S. 185—337.

Deutschland.

Ein Beitrag ist auch hier zu erwähnen, eine bedeutend verbesserte Ausgabe, einer Quellenschrift zur Geschichte Kaiser Friedrich's I. des Rothbarts, somit zur Regentengeschichte des Reiches. Die erste Ausgabe wurde durch Dobrowsky im Jahre 1827 nach einer jungen Abschrift geliefert. Die neue steht im fünften Bande der ersten Abtheilung der Fontes, auf den Seiten 1—90, unter folgendem Titel: „Ansbert's Bericht über den Kreuzzug Kaiser Friedrich's I. Herausgegeben von H. Tauschinski und M. Pangerl. Mit Einleitung und Register“.

Ist auch die Ausbeute des letzten Jahres zufällig keine durch Vielseitigkeit glänzende, so kann doch nicht geleugnet werden, dass Sammlungen wie die Gesandtschaftsberichte der Venetianer über Österreich im achtzehnten Jahrhundert und die Katastrophe Wallenstein's, dann Urkundenbücher und sonstige Aufzeichnungen von geistlichen Körperschaften so hohen Alters wie jene Salzburgs, Hohenfurts und Altenburgs, gewiss überall in der Welt, zu den bedeutendsten Geschichtsquellen gezählt werden müssen.

Digitized by Google

Bericht über die Thätigkeit der Concilien-Commission während der akademischen Verwaltungsjahre 1861 auf 1862.

Vorgetragen in der Classensitzung vom 20. Mai durch den Berichterstatter derselben.

Dr. Th. G. v. Karajan,
d. Z. Vice-Präsidenten.

Meine Herren!

Der im letzten Jahresberichte in Aussicht gestellte Beginn des Druckes des zweiten Bandes der Monumenta conciliorum generalium sæculi XV, die ersten zwölf Bücher der Geschichte Juans de Segovia enthaltend, verzögerte sich durch den Umstand, dass bei fortschreitender Bearbeitung dieses umfangreichen Werkes nach den zum Grunde gelegten Handschriften der k. k. Hofbibliothek es wünschenswerth erschien, zu möglichster Sicherstellung des Textes auch noch eine Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Basel, Sign. A. III, 40, zu benützen. Die nöthigen Verhandlungen, um diesen Codex auf einige Zeit zur Benützung nach Wien zu erhalten, sind bereits im Zuge. Nach Vergleichung dieser Handschrift kann der Druck ohne Verzug beginnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Die Vorarbeiten für den dritten Band der Monumenta schreiten indess nach Massgabe der verfügbaren Arbeitskräfte in erfreulicher Weise fort.

Mit den von der verehrten Classe bewilligten Geldmitteln wurde das Auslangen gefunden.

Über den Leumund der Österreicher, Böhmen und Ungern in den heimischen Quellen des Mittelalters.

Eingang und Schluss dieser Abhandlung wurde in der feierlichen Sitzung der Akademie am 30. Mai d. J. gelesen.

Von dem w. M. **Th. v. Karajan.**

Nicht viel weniger als tausend Jahre sind es, seit an den gesegneten Ufern der Donau und in ihren Nachbarländern dieselben Völker wie heute noch in buntem Gemenge neben einander wohnen. Sie alle haben diese ihre Sitze sich erobert, keines von ihnen weilt auf dem ererbten Boden seiner ältesten Ahnen, alle sind sie Eindringlinge, die die friedlichen Völker der Urzeit gewaltsam aus ihren Sitzen verdrängten.

Durch Jahrhunderte sassen nun die Sieger unter wechselnden Herrschern neben einander, staatlich allerdings von einander unabhängig, aber nur zu oft in gemeinsamem Streben sich begegnend, auf Kosten des Friedens Sonderzwecke verfolgend, dem Vortheile des Augenblickes die Ruhe der Zukunft opfernd, und nur allmählich zur Einsicht gelangend, dass für sie erst im staatlichen Verbande Macht und Ruhe, Ansehen und Gedeihen zu finden sei.

Doch erst nach sechs Jahrhunderten reifte diese Ansicht der Dinge und mit dem Eintritte des siebenten sehen wir endlich diese Völker, die sich so oft feindlich gegenüber standen, zu einem gewaltigen Staate verbunden, der von da an immer mehr und mehr die Blicke Europa's auf sich lenkte, schon desshalb, weil sein

Herrscher, nach kaum drei Jahrzehenden die höchste Stellung in unserem Welttheile einnahm und zu behaupten wusste.

Was diesen jetzt über dreihundert Jahre alten Bund vollbrachte, wird niemand mehr ausschliessend in dynastischem Getriebe suchen. Ein gewaltiger, innerer Zug, allen Abneigungen der Völker trotzend, hat ihn zu Stande gebracht, und wird ihn auch fortan zum Heile Aller kräftig erhalten, wie oft auch noch das kurzsichtige Getriebe der Parteien in fruchtlos wiederholten Anläufen gegen ihn sich stemmen möge.

Ihr vergebliches Beginnen sucht irrend und täuschend zugleich nach einer Begründung in der ursprünglichen Verschiedenheit der zum Bunde vereinigten Völker, während sie vielmehr nur in einer allgemeinen Eigenschaft des menschlichen Geistes zu suchen ist, in der Vorliebe sich stets über- statt ein-zuordnen.

Es gewährt aber einen eigenthümlichen Reiz, den Blick nach rückwärts schweifen zu lassen und gerade jene behauptete Verschiedenheit, die so hemmend sein soll, näher in's Auge zu fassen, nachzusehen, ob sie denn überhaupt so massgebend war, ob nicht vielmehr gerade das gegenseitige Innewerden der Gebrechen und Vorzüge der einzelnen Völker das Bedürfniss zu Tage förderte, sich gegenseitig zu ergänzen und, wie scharf auch oft die Urtheile über den Nachbar lauten mochten, ein Heilmittel der eigenen Gebrechen in den Vorzügen jenes zu erblicken.

Gerade diese wechselseitige Beurtheilung aber ist für den denkenden Forscher in hohem Grade lehrreich, denn sie umschliesst eine Art Kritik der Völker durch sie selbst geübt, aus ihrem Munde erst in die Feder der gleichzeitigen Geschichtschreiber gelangt, also nicht von diesen unsicher erschlossen, sondern als bekannt aufgenommen und zu ihren Zwecken verwendet.

Diese Urtheile aber sind oft auf die wunderlichste Art in die Berichte der Zeitgenossen verwebt, so dass ihre Sammlung oft ganz besonderes Geschick erheischt und nur zu häufig es schwer hält, die Einzelansicht der Quelle von jener allgemeineren und ungleich werthvolleren, die diese als bekannt voraussetzt, zu unterscheiden.

Man kann sich aber denken, welch' eine reiche Fülle gegenseitiger Urtheile die Quellen aller Länder des Kaiserstaates gewähren müssten, wollte man ihre Äusserungen in dieser Hinsicht neben einander stellen und die Sammlung nach den Völkern so einrichten,

dass bei jedem einzelnen derselben die doppelte Richtung der Beurtheilung berücksichtigt würde, nämlich sowohl die von jedem einzelnen Volke ausgehende nach allen übrigen hin, als auch jene des ganzen Areopags über jedes einzelne derselben.

In dem bunten Gewebe dieser Arbeit müssten sich, so meine ich, höchst lehrreiche Gruppen und Gänge erkennen lassen, deren Betrachtung der Festigung unseres Urtheiles über die einzelnen Völker nur förderlich sein könnte, und es ist wirklich zu wünschen, dass eine solche Sammlung und Sichtung von dem Fleisse und der Ruhe eines tüchtigen Gelehrten unternommen werde, denn nur ein solcher liesse bei der Empfindlichkeit des Gegenstandes ein leidenschaftsloses Ergebniss hoffen, während die nationalen Heisssporne unserer Zeit die Sammlung absichtlich zu einem unentwirrbaren Knäuel gegenseitiger Beschuldigungen verwickeln würden.

Das der Betrachtung erschlossene Gebiet müsste zudem ein noch ergiebigeres werden, wenn nicht blos die gegenseitige Beurtheilung der Völker des Kaiserstaates in den Bereich der Forschung gezogen, wenn auch auf die Quellenschriften der nicht österreichischen Länder Bedacht genommen würde. Die Urtheile dieser müssten dann um so schwerer in's Gewicht fallen, weil sie die Aussprüche von den Leiden und Freuden dieser Länder unbetroffener, somit auch minder leidenschaftlicher Zeugen enthielten, wenn ihnen auch in anderer Hinsicht, durch den Abgang bleibender Beobachtung aus nächster Nähe, ein minderer Grad von Verlässlichkeit zukäme.

Eine Untersuchung und Sammlung dieser Art, wie lockend auch ihre Früchte wären, muss jedoch von vorne herein als ein gewaltiges Stück Arbeit erscheinen und dürfte erst nach jahrelangem Ringen einigermassen befriedigende Ergebnisse hoffen lassen.

Die Forschung selbst, ist die Wahl und Sichtung der Quellen vollbracht, müsste überall ihren Blick auf zweierlei richten. Erstens auf die Urtheile, welche die heimischen Quellen über die Eigenschaften des eigenen Volkes zerstreut und oft sehr verborgen enthalten, — denn diese Selbstgeständnisse sind ja die schlagendsten Bestätigungen der fremden Urtheile, — dann zweitens auf die derselben Quellen über die übrigen Völker des Staates.

Was ich heute der freundlichen Beachtung vorzulegen mir erlaube, ist nur ein erster schwacher Versuch einer derartigen umfassenden Arbeit, und zwar angestellt an jenem Puncte des

Reiches, wo von den vier Völkerstämmen, die es mit ihren vielen Zweigèn umschliesst, drei schon seit sehr früher Zeit und ohne Unterbrechung bis zur Gegenwart ihre Sitze haben, nämlich Deutsche, Slaven und Magyaren, die geschichtlich zum Mittel- und Sammelpuncte wurden für alle übrigen Völkerzweige des ausgedehnten Staates.

Wie ich mich bei dieser Probe örtlich beschränke, so thue ich es auch in Beziehung auf die Quellen in doppelter Hinsicht. Ich ziehe nämlich vorerst nur die heimischen und in diesen nur die Zeit des Mittelalters, also jene in Betracht, in welcher die Bewohner der drei Nachbarländer staatlich noch nicht vereinigt waren. Und auch von den heimischen Quellen sind vorerst nur die rein geschichtlichen in Betrachtung gezogen.

Wie ich schon erwähnte, sind diese für die eben genannte Zeitgrenze in Bezug auf Äusserungen über den Charakter des eigenen Volkes, wie jenen der Nachbarn und Landesgenossen ziemlich schweigsamer Art und nur gelegentlich entschlüpft den Verfassern eine, als Bekanntes berührend, absichtlich kurze Äusserung, die dann freilich nur um so mehr in's Gewicht fällt. Ich erwähne dieses, weil dadurch die Unvollständigkeit der gewonnenen Urtheile, würde man einen allgemeineren Massstab für sie fordern, erklärlich wird.

Dabei muss immer im Auge behalten werden, dass es sich bei meiner Untersuchung nicht im entferntesten um eine Sitten- oder Culturgeschichte handelte, für welche noch ganz andere Mittel zu Gebote stehen, als ich benützte und benützen durfte, sondern um eine blosse Zusammenstellung dessen, was die heimischen Quellen an allgemeineren Urtheilen über die Eigenschaften der drei Völker enthalten; mit anderen Worten: wie sie durch diese die öffentliche Meinung über sie erkennen lassen. Da gibt es natürlich der Lücken genug. Ich gab daher vorerst was ich in dieser Richtung fand, aber dies ziemlich vollständig. Das Bild, das sich aus so mangelhaften Farben ergibt, kann daher kein vollendetes sein. Doch schien es mir, will man gewissenhaft verfahren, räthlicher, sich lieber mit einem nur theilweise, aber getreu ausgeführten Bilde zu begnügen, als ein vollständiges anzustreben, an dem aber alles nicht wirklich Überlieferte durch unsichere Schlüsse ergänzt wäre.

Eine weitere Eigenthümlichkeit oder wenn man lieber will ein Mangel in den heimischen Quellen ist es, dass diese, den gewöhn-

lichen Menschen ähnlich, wenn sie von den Eigenschaften ihrer Mitmenschen sprechen, mit zu bedauernder Vorliebe mehr von ihren Schwächen und Fehlern als von ihren Vorzügen und Tugenden, zu erzählen wissen.

Ich werde zuerst von den Österreichern, als den Bewohnern des Stammlandes der Monarchie, dann von den Böhmen, endlich von den Ungern als den zuletzt Eingewanderten sprechen.

a) Von den Österreichern.

Ein allgemeines Urtheil über diesen Zweig des deutschen Volksstammes im Ganzen genommen hat sich in den heimischen Quellen dieser Zeit nicht erhalten.

Richten wir dafür den Blick vorerst auf einzelne Stände desselben, namentlich auf den im Lande schon früh vertheilten zahlreichen und wohlhabenden Adel.

Wir begegnen da einer ganzen Reihe von nichts weniger als günstigen Urtheilen.

Noch in die Zeit Leopold des Glorreichen, also an die Grenze des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, fällt eine Klage über die Bedrückungen des heimischen Adels, der sich selbst im Dienste des Herzogs nicht scheue in Märkten und Städten sich einzulagern und dafür nichts zu bezahlen. Die Wiener darüber empört, wendeten sich an den Herzog mit der Bitte, er möge alle seine Dienstleute dazu verhalten, ihnen wie allen anderen Städten und Märkten im Lande endlich ihrer Forderungen wegen gerecht zu werden [1]). Hundert Jahre später begegnet eine zweite Klage über den heimischen Adel und zwar über den Geiz desselben, weil er seine Kriegsknechte unbarmherzig darben lasse. Wie solle da ein treuer, aber armer Mann vom Dienste sich erhalten, heisst es an der betreffenden Stelle, wenn die mächtigsten des Adels nur um der Ehre willen sich dienen lassen? Und wenn dies auch noch so Viele annähmen, so würde ihnen das nach tausend Jahren doch noch an ihrem Rufe schaden [2]).

Zu diesen Klagen stimmt vollkommen was etwa vierzig Jahre später Heinrich der Teichner vom hohen Adel meldet. Geiz und

---

1) Jans der Enenkel bei Rauch, Script. 1, 304.

2) Seifried Helbling 2, 90—111.

wucherische Gelüste, äussert er, entehrten ihn. Er karge mit dem Lohne seiner Edelknechte, während er mit seinem nichtswürdigen Kammervolke prasse. Mancher von ihnen nehme unter den glänzendsten Verheissungen Waffenknechte auf, von diesen rüste sich jeder auf Schulden aus, und wenn's endlich zum Zahlen käme, bleibe es bei den Verheissungen. Jetzt dringe der Jude, bei dem der Knecht geborgt, auf Bezahlung, belange ihn bei seinem Herrn, und dieser pfände den Knecht, wenn ihm der Jude die Hälfte des Erlöses verspreche, habe der Gepfändete auch noch so viele Kinder. Ein Herr der arme Leute nicht bedrücke sei überhaupt eine Seltenheit. Sie besteuerten ihre Unterthanen über alles Mass und glichen dabei jenem Thoren, der seiner Henne, um mehr von ihr zu erlangen als täglich ein Ei, aus Habgier den Bauch aufschnitt [3]). Teichner weist zudem den Herren, in der Fabel von der Beichte des Bären, ihrer Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten wegen, die Rolle des Bären zu [4]).

Diesen Beschuldigungen lässt sich eine ganze Reihe anderer über die Raubsucht und Verhöhnung jedes Rechtes durch den Adel hinzufügen, die schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts beginnen.

Schon Neidhart im zweiten bis vierten Jahrzehend desselben klagt bitter über die Verwüstungen im Lande, die durch die Fehden mit den Böhmen entstünden, zu einer Jahreszeit, in der die Frucht noch in Halmen stehe, dadurch niedergebrannt oder sonst verwüstet werde, während für die Bedürfnisse des nächsten Jahres noch gar nicht gesäet sei [5]).

Ulrich von Liechtenstein, selbst ein Adeliger, klagt um's Jahr 1246 bitter über die Verwilderung seines Standes. Nur traurig, äussert er, stünde es jetzt überall in Steiermark wie in Österreich. Die Reichen benähmen sich nichtswürdig, ihr Sinn sei nur auf Übles gerichtet, wie sie einander schaden könnten. Damit zerstörten sie auch ihr Ansehen, denn man erblicke sie nur immer auf Raub

[3]) Vergl. meine Abhandlung über den Teichner in den Denkschriften der kais. Akad. Bd. VI, S. 162—163.

[4]) Ebenda. S. 163.

[5]) Neidhart 32, 30—35. Schon zum Jahre 1178 wird über furchtbare Kämpfe berichtet, die zwischen Österreichern, Böhmen und Mährern statthatten in der Continuatio Claustroneoburg. III. bei Pertz, Mon. SS. 9, 631, 43—632, 21.

ausziehend. Die Jugend folge zudem ihrem Beispiele [6]). Und an einer anderen Stelle, nachdem er das Benehmen des raubsüchtigen Rapoto von Valkenberg scharf getadelt, 474, 25, bemerkt er, dass damals Mancher arm im Lande geworden, der früher zu den Reichen zählte. Tag und Nacht würden die Raubzüge fortgesetzt, viele Dörfer verwüstet, dabei seien es die Reichen, die den Armen ihre Habe raubten. 'Das ist ein unadeliges Treiben!' ruft er schlüsslich aus [7]).

Die engen Grenzen des Landes schienen endlich den Gierigen zu enge, und es wurde 1270 mitten im Winter ein grösserer Raubzug in's Nachbarland Ungern beschlossen, an dessen Spitze Sigfried von Wähingen sich stellte. Man kann sich ein Bild von dem Umfange dieses Zuges machen, wenn man hört, dass von den über den gefrornen Neusiedlersee dahin ziehenden Reitern und Fussknechten allein vierzig Adelige und dreihundert Knechte durch die einbrechende Eisdecke ihren Untergang fanden [8]).

Unter dem Vorwande politischer Rache wurden ähnliche Züge von Zeit zu Zeit unternommen, boten aber zugleich die Veranlassung, im eigenen Lande die gräulichsten Verwüstungen anzurichten. Ich erinnere nur an die ergreifende, lebenswarme Schilderung eines solchen Rachezuges bei Helbling [9]) und stelle ihr eine zweite aus dem Jahre 1322 an die Seite, die sich dahin ausspricht, dass die gesammelte Heeresabtheilung so arg im eigenen Lande gewüthet hätte, als wollte sie nie wieder zurückkehren, und als bestünde sie aus lauter Heiden. Zu gleicher Zeit aber hätten auf dem jenseitigen Ufer der Donau die Ungern mit den wirklichen Heiden, den Kumanen, auf ganz ähnliche Weise gewirthschaftet, und so seien denn dies- und jenseits, von den wirklichen Heiden und den nur Christen genannten Österreichern, gegen alle Gottesfurcht die ärgsten Gräuel verübt worden [10]).

---

[6]) Ulrich von Liechtenstein. 554, 27.

[7]) Ebenda. 530, 14.

[8]) Continuatio Vindob. bei Pertz Mon. SS. 9, 703, 36. Vom Zuge heisst es ausdrücklich „volens per rapinam Ungariam intrare". Eines zweiten ähnlichen Zuges, der drei Jahre später, gleichfalls von einer „societas nobilium" nach Ungern unternommen wurde, bei dem aber der Beisatz „per rapinam" fehlt, erwähnt dieselbe Quelle S. 704, 35.

[9]) Seifried Helbling. 2, 562—813.

[10]) Continuatio Zwetlensis III[a] bei Pertz Mon. SS. 9, 667, 8. Ein ähnlicher Verwüstungs- und Raubzug ward Ende September 1336 gegen Mähren unternommen. Continuat. Zwetlens. IV[a] bei Pertz Mon. SS. 9, 686, 41.

Verrathen schon solche Vorgänge keine tiefer gehende Einsicht in das was dem Vaterlande ziemt und frommt, so kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn die Quellen über die sonstige politische Reife und Bildung des heimischen Adels keine günstigeren Urtheile fällen. Wir sehen ihn nämlich das ganze dreizehnte Jahrhundert entlang, statt die Macht des Landesfürsten durch treuen Anschluss zu kräftigen, sich mit ihr fortwährend messen. Schon im Jahre 1175 hatten die Adeligen der Steiermark, mit einer durch König Sobieslav II. von Böhmen begünstigten Verschwörung gegen Herzog Heinrich II. Jasomirgott von Österreich den Reigen eröffnet [11]. Im Jahre 1231 schlossen die Adeligen Österreichs gegen den allerdings zu Gewaltthaten geneigten Herzog Friedrich II. einen geheimen Bund, der das arme Land abermals mit einer Reihe von Kämpfen und Bränden heimsuchte [12], und fünf Jahre darnach in einem zweiten Aufruhr seine Wiederholung fand, welcher die Schliessung aller Städte und befestigten Orte des Landes, wie eine Menge Räubereien und Brände veranlasste [13]. Drei Jahre darnach machten die Adeligen Österreichs und Steiermarks gemeinschaftliche Sache, zogen die Städte in ihren Bund und widersetzten sich ihrem Landesherrn [14], ja 1253 sehen wir diese Stimmung des Landadels benützend und mit ihm verbunden König Bela IV. in Österreich einfallen, und dieses Land wie Mähren plündern und verwüsten [15], Gleiches aber im nächsten Jahre wiederholen.

Dass es in der herrenlosen Zeit, nach dem Tode Friedrich's des Streitbaren, nicht besser, sondern noch schlimmer wurde, haben wir bereits aus den oben angeführten Klagen der Zeitgenossen vernommen. Aber auch nachdem Rudolf's I. kräftige Hand Ruhe geschaffen, sollte diese nur kurze Zeit währen, denn der Adel sah sich dadurch in seinem nun zur Gewohnheit gewordenen Treiben zu sehr beirrt, und schon wenige Jahre nachdem Albrecht I. mit eiserner Faust die Zügel der Regierung ergriffen, begann der Adel abermals seine Umtriebe und im letzten Jahrzehend des Jahrhunderts sind die Quellen erfüllt mit allerlei Klagen über die Verschwörungen der

[11]) Continuat. Zwetlensis IIa. bei Pertz Mon. SS. 9, 541, 13.
[12]) Annales Mellicenses bei Pertz Mon. SS. 9, 507, 44.
[13]) Contin. Vindob. ibid. 9, 638, 41 und Annales Mellicenses ibid. 9, 508, 9.
[14]) Continuatio Sancrucensis IIa. bei Pertz Mon. SS. 9, 639, 32.
[15]) Annales Mellicenses bei Pertz SS. 9, 508, 48 und ibid. 509, 3.

Adeligen. Man trug keine Scheu, sich offen mit den abgesagten Feinden des Landesfürsten zu verbinden, so 1292 mit dem Erzbischofe von Salzburg und Otto von Baiern [16]), nachdem man sich im Jahre vorher, als König Andreas von Ungern durch sechs Wochen lang zwischen Neustadt und Wien ein Belagerungsheer aufgestellt hatte, von Seite des Adels völlig unthätig verhalten hatte [17]).

Der Adel ging endlich im Jahre 1296 so weit, den Landesfürsten bei König Adolf förmlich anzuklagen und diesen einzuladen, nach Österreich zu kommen und Ordnung zu schaffen [18]). Landesverweisung Etlicher, so wie Güterconfiscationen Anderer waren Albrecht's Antwort auf das Beginnen des Adels.

Helbing sowohl wie Ottacker's Reimchronik spotten über die ungebührlichen Forderungen dieses Standes, der überall drohte und prahlende Worte im Munde führte, wenn's aber zum Handeln kam, vor Albrecht's Standhaftigkeit und eisernem Willen scheu sich zurückzog [19]). Der Herzog wusste auch was er von dieser Seite zu erwarten hatte, er wusste, dass seine eigenen Dienstherren hinter seinem Rücken mit seinem persönlichen Feinde, König Adolf, zu seiner Vertreibung, verbunden waren, und desshalb griff er die Sache an der Wurzel an und zog 1298 an den Rhein zum Kampfe um die Krone Deutschlands [20]).

Dass es in den hierauf folgenden beiden Jahrhunderten um das Wesen des heimischen Adels im Ganzen nicht besser stand, lässt sich an einer fortlaufenden Reihe von Merkmalen erkennen, wenn sich auch gerade keine besonderen Urtheile mehr über ihn selbst in den Quellen vorfinden, um die es uns hier allein zu thun ist. Wir schreiten daher in der Betrachtung einzelner Stände, soweit die Quellen über sie Urtheile fällen, vorwärts.

Was zunächst die Geistlichkeit betrifft so sind besonders die wenn auch nicht zahlreichen, doch wohlerwogenen Aussprüche Heinrich des Teichner's zu beachten, da besonders diese von den

---

[16]) Annales Mellicenses bei Pertz SS. 9, 510, 42 und Continuatio Vindob. ebenda 9, 717, 15.

[17]) Continuatio Zwetlensis III[a] bei Pertz SS. 9, 658, 11.

[18]) Continuatio Zwetlensis III[a] bei Pertz SS. 9, 658, 41.

[19]) Man vergleiche Helbling's viertes Büchlein und Ottacker's Cap. 623. Sp. 575[a] und Cap. 625. Sp. 576[a].

[20]) Continuatio Florianensis bei Pertz SS. 9, 751, 31.

heimischen Vertretern des Standes zu verstehen sind, während in anderen heimischen Quellen mehr Urtheile allgemeiner Art begegnen und überhaupt bei der Beschaffenheit derselben, als grösstentheils aus geistlichen Federn geflossen, es nicht Wunder nehmen darf, wenn ihre Verfasser nicht über sich selbst zu Gerichte sitzen und die Beurtheilung der Genossen ihres Standes lieber Anderen überlassen.

Teichner nun spricht sich dahin aus, dass ihm der geistliche Stand allenthalben bei den Österreichern nicht so geachtet erscheine, als er es verdiene. Jedermann sei mit Vergnügen bereit von Priestern und Nonnen recht Ärgerliches zu erzählen. Man schütte dann gewöhnlich das Kind mit dem Bade aus, verurtheile den ganzen Stand, statt das einzelne Glied desselben. Er leugnet aber nicht, dass auch Grund zu mannigfachen Klagen vorhanden sei. So die Bestechlichkeit mancher Bischöfe bei Verleihung von Pfründen, die Geldgier vieler Pfarrer und insbesondere an den Höfen der Adeligen mancher Capläne, die jede Dienstfahrt ihres Herrn zu hintertreiben suchen, damit ihnen das Opfergeld nicht entgehe. Ebenso verwerflich seien die vielen von der Geistlichkeit empfohlenen Romfahrten und zu erwirkenden Ablässe, weil sie nur die argen Vergehen der Reichen bemänteln und sühnen sollen, während die Armen derselben Handlungen wegen verdammt bleiben. Ehebruch und Wucher sei im Stande der Weltgeistlichen nichts Seltenes. Mancher Pfarrer dürfe seine Pfarrkinder gar nicht zu tadeln wagen, weil sie ihn sonst selbst, und mit Recht, der Sünden der Unkeuschheit, des Spieles und des Wuchers anklagen würden. Ja die Leute beriefen sich sogar, werden sie zu Rede gestellt, auf das üble Beispiel der Bischöfe, Prälaten und Pfarrer. Nie noch hätte die Geistlichkeit leichtsinniger gelebt als zu seiner Zeit. Unkeuschheit, Völlerei, ausgelassene Reden, Raufen und Stechen in den Wirthshäusern, das sei jetzt ihr Leben. Auf alten Gemälden sehe man oft den Priester abgebildet mit einem Buche in der Hand. Jetzt thäte man besser ihn darzustellen mit einem Weibe an der Seite, ein Spielbrett in der Hand, ein Schwert und langes Messer um die Lenden. Nicht besser stünde es mit den Geistlichen in den Klöstern, männlichen und weiblichen. Eher möge einer, meint er, im Fegefeuer ohne Neid und Aufregung leben, als in einem Kloster. Hoffahrt und Rang-Neid, der im Vordrängen über die Genossen sich kundgebe,

ewigen Hader und Parteiungen erzeuge, das seien die Hauptgebrechen dieser geistlichen Vereine u. s. w. [21]).

Von jenem Bruchtheile eines **Mittelstandes**, der für die Zeit, welche uns hier zu beschäftigen hat, gleichsam als der Keim des erst später zum Heile der Gesellschaft reich entwickelten eigentlichen Mittelstandes gelten kann, findet sich auf Österreich Bezügliches in den heimischen Quellen nur äusserst Weniges und das wieder bei Teichner, somit für die Zeit des vierzehnten Jahrhunderts. Dieser rügt ausser dem Stande der fahrenden Sänger, dem er zu Zeiten selbst angehörte und dem er Mangel an Wahrheitsliebe vorwirft, noch jenen der Fürsprecher, die er Rechtsverdreher statt Rechtsfreunde nennt, und den der Handwerker. Aus ihnen tadelt er besonders die Maurer, Zimmerleute, Schneider und Schmiede als besonders gewinnsüchtig und preist daneben den Stand der Kaufleute als den „nutzhaftesten", weil er nicht blos erzeuge, sondern Erzeugtes auch in Verkehr bringe [22]).

Was über den **Bauernstand** an Urtheilen zerstreut sich findet, ist selten allgemeiner Art. Im Ganzen kann man sagen, dass der Bauernstand Österreichs sich trotz aller Bedrückung von oben, durch den gesegneten Boden, dem er seine Thätigkeit widmete, stets einer bewussten Wohlhabenheit erfreute, die nur zu häufig einen merklichen Grad von Stolz ja Übermuth im Gefolge hatte.

Schon Neidhart in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bemerkt, er habe von der Donau bis zum Rheine, von der Elbe bis zum Po die Länder alle kennen gelernt; in allen zusammen genommen hätte er aber munterer Bauern nicht so viele gefunden als in einem kleinen Kreise Österreichs. Da könne man seine Wunder sehen [23]).

Der Stricker, ein Dichter aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, warnt Ritter und Dienstmänner in einem eigenen Gedichte, sich nicht auf dem flachen Lande Österreichs unter den Bauern anzusiedeln, denn mit diesen sei gar heiklich umzugehen und mit Gewalt nichts anzufangen. Sie seien mit einer Klage beim

---

[21]) Man sehe noch viel mehr in meiner oben erwähnten Abhandlung über Heinrich den Teichner in den Denkschriften der k. Akad. der Wissenschaften Bd. 6, 158—161.

[22]) Ebenda, S. 184 und 165.

[23]) Neidhart 93, 15.

Landesfürsten nur zu schnell bei der Hand und wenn dieser nicht helfe, wüssten sie sich auf gräuliche Art selbst zu helfen [24]).

Der Satiriker Seifried Helbling zu Ende desselben Jahrhunderts ermahnt aber seinen Knecht sich nicht um den Übermuth der Bauern zu kümmern. Was beirre ihn auch das, wenn die Bauern wie Edelknappen einher gingen mit fliegenden Hüten und klingenden Spornen, und lässt den Knappen entgegnen, wenn das so fort gehe, der Bauer nach Herrenart sich stelle, dann werde er auch bald der Herren Gesinnung theilen, und deren sei das Land ohnedies schon voll genug [25]).

Im vierzehnten Jahrhunderte schildert Teichner, in mehreren seiner Sprüche, die österreichischen Bauern fast mit denselben Farben wie Neidhart und Helbling. Trinken, ritterlichen Aufwand in Kleidern, ewige Kämpfe unter sich und mit höher Stehenden, nie gesättigte Habgier und plumpen Übermuth nennt auch er als ihre hervorstechenden Laster [26]).

Als eine schauerliche Probe der Leidenschaftlichkeit des Standes, gelegentlich bis zur Grausamkeit aufgeregt, mag die Erschlagung Albert's von Vöttau gelten, durch österreichische Bauern im Jahre 1405 zu Drosendorf auf gräuliche Weise ausgeführt und in der unten angegebenen Quelle recht anschaulich geschildert [27]).

Wenden wir uns jetzt von diesen nichts weniger als erschöpfenden Urtheilen der Quellen über die einzelnen Stände der österreichischen Gesellschaft des Mittelalters zu denen über einzelne Theile vom Wesen und dem Charakter des Österreichers überhaupt.

Was vorerst seine äussere Erscheinung betrifft, so wird diese allenthalben als eine durch körperliche Wohlgestalt einerseits, andererseits durch reiche ja prachtvolle Kleidung und Bewaffnung hervorragende bezeichnet. Der Deutsche galt jener Zeit, was seine Erscheinung betraf, überhaupt für schön. Selbst eine für alles Deutsche wenig schwärmende böhmische Quelle spricht neben

---

[24]) Das Maere von den Gäuhühnern. Ein Beispiel des Strickers herausgeg. v. F. Pfeiffer. Wien 1859. 8. S. 10. Z. 34. ff.

[25]) Seifried Helbling. 3, 100.

[26]) Meiner oben erwähnten Abhandlung S. 165.

[27]) Im Kalendarium Zwetlense bei Pertz Mon. SS. 9, 696, 52—697.

dem zierlichen schlanken Wuchse und dem edlen Wesen der Böhmen doch auch von der Schönheit der Deutschen [28]).

Als Rudolf von Habsburg 1282 die Österreicher und Steirer auf den Reichstag nach Augsburg ladet, um ihnen ihre alten Rechte und Freiheiten bei der Belehnung seines Sohnes zu bestätigen, wird ihr Einreiten daselbst als ein prachtvolles geschildert, das aller Blicke unwillkürlich an sich gefesselt habe [29]); und dem entsprechend wird auch das Erscheinen der Österreicher zu Prag im Gefolge des neu erwählten Königs Rudolf I., dem Sohne Albrecht's I., im Jahre 1306 als ein so glänzendes geschildert, dass, wie die Quelle sich ausdrückt, mancher Böhme dem gegenüber sich höchst ärmlich vorkam [30]).

Von einer besonderen Gewandtheit oder Feinheit des Benehmens ist aber nirgends die Rede, im Gegentheile klagt eine Quelle ausdrücklich über Mangel an Schonung und feiner Sitte, dem schönen Geschlechte gegenüber, und eine Zweite nennt geradezu die feinere Sitte in Österreich als verachtet, ja als fast verschwunden und wo sie erscheine verlacht [31]).

Gerühmt wird dagegen allenthalben die Tapferkeit der Österreicher, und namentlich die Zeit der Babenberger als jene bezeichnet, in welcher sie am hellsten glänzte. Thomasin, der Verfasser des wälschen Gastes, in Friaul geboren und wohl dort auch lebend, preist neidlos die deutsche Ritterschaft zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts als die würdigste, und hat dabei begreiflicher Weise wohl vor Allem diejenige im Auge, mit der er zunächst in Berührung war und die sich um den berühmten Hof der Babenberger geschaart hatte [32]). Helbling an vielen Stellen, besonders aber im dreizehnten seiner Büchlein, was er auch sonst an seinen Landsleuten zu tadeln findet, preist aus voller Seele ihre Tapferkeit und ihr Streben sich ihrer Ahnen würdig zu zeigen, obwohl er zugibt, dass seine Zeit,

---

[28]) Abbt Peter von Zittau in seinem Chronicon aulae regiae, bei Dobner Monumenta 5, 267 zum Jahre 1311. Er gebraucht die Ausdrücke „speciositas Germanorum" neben „elegantia naturae decore proceritas Bohemorum".

[29]) Ottacker's Reimchronik. Cap. 200. Sp. 182.

[30]) „daz sich ze smâcheit gegen in zôch an maniger bêheimischer man." Ottacker l. c. Cap. 774. Sp. 775b.

[31]) Helbling 2, 366, zu vergleichen mit den von mir angeführten Stellen in der Abhandlung über Teichner S. 170.

[32]) Thomasin's wälscher Gast. Z. 11347.

gegen jene, die ihr voranging, zurückstehe. Ottacker's Reimchronik hat uns eine Äusserung König Ottakar's von Böhmen bewahrt, in welcher er mit der höchsten Achtung von der Tapferkeit der Österreicher spricht, die er mit den Steirern zusammen an der unten bezeichneten Stelle kurzweg die Deutschen nennt. Er versicherte nämlich: 'Wäre alles was er je gesehen sein Eigenthum, er wollte es hingeben, um zu zeigen, dass er ihnen, den Deutschen, hold sei. Und sollten sie alle nur von Gold sich nähren, sie wären dessen werth. Er verlange nichts sehnlicher, als mit tausend Mann aus ihnen dreimal so viele Ungern zu bestehen, man würde ihn dann nie noch so furchtbar gesehen haben!' [33])

Aber schon Neidhart preist die vergangene Zeit in der eben bezeichneten Richtung als glänzender und freudenvoller [34]) und noch Jans der Enenkel, um gut hundert Jahre später, blickt wehmuthsvoll auf die Tage Leopold des Glorreichen zurück in einer langen Stelle seines Fürstenbuchs [35]). Vor ihm schon hatte Helbling die Neuerungen der Schwaben in Beziehung auf ritterliche Bewaffnung satirisch gepriesen, und gezeigt, um wie viel sicherer für den Kampflustigen nunmehr die Ausfahrt sei, nachdem er durch hohe Sättel, die ihn vorm Sturze schützen, durch Pickelhauben und Armschienen vor möglichen Verletzungen bewahrt sei [36]).

Bitterer noch beklagt Suchenwirt um 1360 die Abnahme echt ritterlicher Gesinnung, indem er Frau Ehre äussern lässt, jedermann strebe nur darnach seinen Beutel zu füllen, durch diese Gier werde alles Edlere zurückgedrängt, niemand kümmere sich mehr um ritterliche Künste, der Bruder stehe gegen den Bruder auf, das Kind gegen den Vater, nur das Getriebe nach Hab und Gut erfülle den Sinn der Leute [37]). Und an einer andern Stelle klagt er über die Fürsten, dass auch das Trachten dieser Lenker der Übrigen auf Niederes und Unlobenswerthes gerichtet sei. 'Nach vier Seiten neigten sie ihren Sinn. Hier süsse Worte, dort Hinterlist, hier Meinen und dort Wenden'. Ihr Streben sei nach Gut und Geld gerichtet. Ritter-

---

[33]) Reimchronik. Cap. 60, Sp. 72 a.

[34]) Neidhart 96, 3.

[35]) Bei Rauch SS. 1, 297 und 298.

[36]) Helbling 14. 33.

[37]) Suchenwirt 99, 200. Ganz hiezu stimmen die Äusserungen Teichner's an der oben erwähnten Stelle S. 170 und 171.

liches Treiben fall' ihnen nicht ein. Ritter und Knechte seien unbeschäftigt, denn ihre Führer sparten ihre Gabe, ja ihre Hilfe selbst. Wolle jetzt einer in Ehren leben, so bebaue er die Hube seines Vaters [38]).

Bei all' diesen tadelnden Urtheilen der Quellen muss aber sehr in Betracht gezogen werden, dass sie fast durchwegs von Männern ausgehen, die dem Ritterstande entweder angehörten oder ihm doch nahe standen, und dass sie ferner einer Zeit entnommen sind, in welcher der dem Ritterwesen eigenthümliche oft krankhafte Schwung im Allgemeinen schon im Sinken war. Die Zeit hatte nämlich besonders in Österreich, das auf materielle Festigung und auf lebhaften Handelsverkehr mit den benachbarten ungebildeteren Völkern angewiesen war, einen sehr nüchternen Charakter angenommen. Städte und Märkte gewannen schon unter den Babenbergern immer grössere Bedeutung und sie waren es überall, die dem mehr schwärmerischen Wesen des Ritterthums hemmend in den Weg traten. Daher die vielen Klagen über das Sinken ritterlichen Sinnes in jenen Theilen der Quellen, die ihrer Natur nach mehr das geistige Leben des Volkes im Auge behalten, ich meine die dichterischen, aus denen aber wieder in anderer Beziehung gar Manches zu lernen ist, über das trockene Jahrbücher schweigen.

So ist es auch ein Dichter, Seifried Helbling, und er allein, der an nicht weniger als eilf Stellen seiner Satiren die begründetsten Klagen vorbringt über den Mangel an eigentlich nationalem Sinne bei seinen Landsleuten. Niemand trage Scheu, selbst der Landesfürst nicht, sich in der äusseren Erscheinung nach fremden Sitten zu gebärden, denn der biedere Herzog Friedrich selbst, der doch in beständigem Kampfe mit den Ungern gelebt, habe sich ganz nach ungrischer Art gekleidet. Es sei da nicht zu wundern, wenn die Österreicher alles fremde Wesen nachäfften. 'Jüngst', lässt der Dichter in einer Allegorie die Ehre äussern, 'sei sie bei Hofe gewesen und hätte da unter all' den Anwesenden kaum sieben gefunden, die Österreichern glichen. Haar, Gewand, Gebärde seien allen möglichen Völkern nachgeäfft. Es scheine höchst ungeziemend, ja sei gegen die Ehre des Landes, dass man auf solche Weise der Väter Sitte verlasse'. Zudem bemerkt der Dichter sei und bleibe ein Sachse

[38]) Suchenwirt 18, 61 und 18, 97.

in Wien geboren, ein Thüringer aus der Neustadt, ein Pole aus Bruck, ein Meissner aus Heimburg, ein Rheinfranke aus Trühensee, ein Hesse aus Tuln, ein Westfale aus Krems und so fort eine Lächerlichkeit, und diese werde noch ergötzlicher, wenn man das Kauderwälsch anhöre, das hier gesprochen werde, denn da ertönten böhmische, polnische, sächsische und baierische Redeweisen durcheinander. Eben so bunt und nicht zusammenstimmend sei die Kleidertracht, und in all' den Puppen steckten doch nur Österreicher, wobei einem unwillkürlich der Spruch einfalle; 'swaz man dem affen vor tuot, daz tuot er nâch und dunkt in guot'. Diese 'Osteraffen', so schilt der Dichter seine Landsleute, hätten dadurch auch jeden Unterschied unter sich selbst aufgehoben, man erkenne keinen Bauer, Ritter oder Dienstherren mehr von einander, alles trage gleich tolle Kleider. Der Schade gehe aber tief, denn was je eines Landes Volk begonnen habe, werde hier nachgemacht, und untergrabe nur immer mehr und mehr das ehrenwerthe Wesen des echten Österreichers [39]).

Doch dieses 'Nachäffen' oder um es milder zu bezeichnen dieses Annehmen der Sitten und Gebärden Fremder, weist von selbst auf einen lebhaften Verkehr mit Fremden hin und zeugt auch dafür, dass der Österreicher schon in früher Zeit, selbst auf Kosten seiner Eigenthümlichkeit, sich in das Wesen Fremder gut zu fügen wusste und sich gerne aneignete was und wo er nur immer ihm Zusagendes erblickte. An dem Berührungspuncte so verschiedener Völkerschaften ist aber die Übung solcher Nachgiebigkeit auch ganz begreiflich und selbst der sonst so tadelsüchtige Helbling anerkennt an seinen Landsleuten eine entschiedene Geschicklichkeit und Gewandtheit, sich in alles Neue und Ungewohnte nicht nur zu fügen, sondern es selbst gut in Ausübung zu bringen [40]).

Der Österreicher fühlte zu dem sehr deutlich die günstige Stellung, die ihm das Schicksal mitten unter Völkern angewiesen hatte, die seiner nicht entrathen konnten. Desshalb lässt Helbling

---

39) Ich reihe hier in der Anmerkung all' die Stellen an einander, die die Farben boten zur Ausführung im Texte. Helbling 14, 13. 2, 1451. 3, 332. 14, 20. 2, 56. 2, 145. 14, 1. 1, 451. 1, 214. 223. 280. 8, 774. und 8, 729. 1067.

40) Helbling 14, 66.

seinen tadelnden Diener ermahnen, er solle sich nicht zu sehr über die Nachahmungssucht der Österreicher kränken. Die Völker, denen sie damit gewissermassen den Hof machten, brächten ihnen doch auch wieder viele Vortheile und müssten schliesslich eine Menge Waaren bei ihnen holen. 'Des lieben Österreich geniesse manches Land'. Nach Böhmen und Mähren gingen Österreicher Weine, nach Baiern grosse Schiffsladungen voll Waizen und Wein, nach Ungern alte Kleider u. s. w. [41]). Was auch immer die inneren Fehden zerstört hätten, Österreich bleibe doch 'ein guot tendelîn', das erführen sie selbst am Rheine und zögen zu uns, fügt Helbling hinzu, auf die vielen Einwanderungen unter Albrecht I. deutend [42]). Als König Ottakar von Böhmen für sein Heer von den Wienern Lebensmittel verlangte, antwortete der Bürgermeister Paltram kurz und bündig: 'er könne sie haben, so viel und so lang er deren bedürfe', die Landherren aber meinten: 'Es zeige sich nun, dass Österreich nicht blos an Ehren, sondern auch an Gütern reich sei!' [43]).

Dieser Ruhm und Wohlstand erzeugte begreiflicherweise einen höheren Grad von Selbstgefühl, das gelegentlich wohl auch zu Stolz und Übermuth heranwuchs und dann gerechten Tadel fand. An mehreren Orten in den Quellen begegnet daher der den Deutschen im Allgemeinen gemachte Vorwurf ungestümer Heftigkeit, die zuweilen bis zu Grausamkeit sich steigere. In den meisten dieser Fälle werdeu ohne Zweifel unter den Deutschen die Österreicher zu verstehen sein, mit denen eben die Verfasser jener Rügen zunächst in Berührung kamen. So spricht jener der Chronica Polonorum [44]) wiederholt von den 'impetuosis Alemannis' und dem 'impetus Alemannorum'; und als Albrecht I. bei Philipp IV. von Frankreich in Tull am 8. December 1299 zu einer längeren Besprechung sich einfindet, wird Albrecht's Gefolge jenseits des Wassers eingelagert, damit es nicht mit dem Gefolge des Königs in 'Unrede' käme, 'denn die Wälschen

41) Helbling 3, 209. Noch im sechzehnten Jahrhundert gehen die Donau hinab Eisenwaaren, Korn, Häute und Kleider und als Rückfracht Vieh und Ochsenhäute. Quad von Kinkelbach, deutscher Nation Herrlichkeit. Cöln 1609. 4°. S. 76.

42) Helbling 8, 1240.

43) Ottacker's Reimchronik. Cap. 61. Sp. 73. a.

44) Bei Pertz Monumenta SS. 9, 466, 5 und 467, 37.

scheuten den Gähzorn der Deutschen und dies, weil sie klug sind' [45]).

Als Friedrich dem Streitbaren zugleich von drei Seiten, nämlich von Ungern, Böhmen und Baiern her, Kriegserklärungen zukamen, soll er sich, wie Enenkel erzählt, über Otto II. den Erlauchten dahin geäussert haben, 'seine Absage mache ihm nicht bange, denn er, Friedrich, hätte einen Dienstherrn, der allein mit ihm fertig würde. Er ziehe gar nicht gegen ihn aus, denn Otto könne ja doch im Kampfe mit ihm nicht aufkommen'. 'O weh Fürst von Baiern, nur um Regensburg kennt man dich! Wie willst du dir das beigehen lassen, mit mir dir einen Scherz zu erlauben!' Dem Boten aber mit der Absage König Wenzel's I. von Böhmen entgegnet er: 'Fürwahr Euer König könnte wohl mit Ehren daheim bleiben, denn die Böhmen taugen nichts im Kampfe und thäten besser ihren König daheim zu behalten' [46]). Von Leopold I. aus demselben Geschlechte erzählt eine böhmische Quelle, er habe, als der Markgraf Konrad von Mähren, 1082, zur Beilegung gegenseitiger Räubereien an der mährisch-österreichischen Grenze ihm wiederholt Boten zugesandt habe, seine Ermahnungen 'mit aufgeblasenem Stolze verachtet', bis Konrad sich endlich an seinen Bruder Wratislav II. von Böhmen wandte, um Hilfe 'gegen den Stolz der Deutschen' [47]).

Helbling sagt wohl auch ähnlichen Überschwenglichkeiten gegenüber: 'wir Österreicher glauben eben so derb sein zu müssen wie die Steirer' [48]), und lässt ironisch seinen Knecht den Herrn fragen, 'warum denn die Österreicher sich gar so schüchtern benehmen'? [49]). Dem scharfblickenden Herzog Albrecht I. aber, der allerdings den Gesandten K. Andreas III. von Ungern, als dieser ihm eine Absage zukommen liess, 1291, bedeutete, seine Vorfahren hätten noch jeden Einfall der Ungern zurückgeschlagen, er werde sich auch zu behaupten wissen, wurde der Hochmuth der Seinen doch zu viel, als diese den Gesandten mit Spott begegneten, und er sagte: 'wenig droh'n und tüchtig handeln, das zieme dem

---

[45]) Ottaker's Reimchronik Cap. 699, Sp. 648.
[46]) Enenkel bei Rauch SS. 1, 334 und 333.
[47]) So Kosmas von Prag bei Perlz Mon. SS. 9, 90, 4.
[48]) Helbling 14, 42.
[49]) Ebenda 15, 7.

Weisen' [50]). Das hinderte übrigens doch nicht, dass die endlich zur Friedensverhandlung abgesandten Bischöfe von Passau und Seckau den Ungern in den Bart sagten: 'und brächte Euer Herr noch drei Könige mit sich, so mächtig wie er selbst, das werde Österreich doch nicht zu Grunde richten. Was Euer Herr in Österreich errungen, ist zu verschmerzen, und mit dem nicht zu vergleichen, was Herzog Albrecht in wenigen Tagen bei Euch gewonnen. Sagt uns doch, wann sind denn Eure Könige in einem Jahre zweimal nach einander siegreich in Österreich eingedrungen? Das hat aber Herzog Albrecht Euch gelehrt und fünfzehn der gewaltigsten Vesten dabei erobert. Die Burgen, die Eure Könige uns genommen, sind leichter aufgezählt' [51]).

Solcher Übermuth mag wohl auch in aufgeregten Zeiten und bei den häufigen gegenseitigen Neckereien, die nur Erbitterung hervorrufen konnten, bis zum Unmass sich gesteigert haben. So vielleicht im Jahre 1306 bei der Verwüstung der Burg Joslowitz in Mähren, die mit so grellen Farben in unseren Quellen geschildert wird, dass selbst böhmische Chronisten wie Peter von Zittau an der Wahrheit der damals erzählten Grausamkeiten der Belagerer zweifeln. Man sieht daraus nur, ist auch in den Berichten stark aufgetragen, wessen man die Österreicher für fähig hielt [52]). Von den bewaffneten Haufen des Erzbischofs von Salzburg Konrad's IV. und der Halleiner erzählt dieselbe Quelle ein nichts weniger als lobenswerthes Vorgehen gegen die männlichen und weiblichen Salzarbeiter und die herzoglichen Salzpfannen der Gosau, die aus Rache grausam verfolgt und zerstört wurden, als das falsche Gerücht von Albrecht's I. Tode sich verbreitete [53]).

Als allgemeine und letzte Quelle ähnlicher Überhebungen muss wohl ein nicht unbedeutender Grad von Wohlstand angenommen werden, dessen Erreichung mannigfachen örtlichen Begünstigungen und Vortheilen, wie einer gewissen Rührigkeit und Gewandtheit des Österreichers überhaupt wird zuzuschreiben sein.

---

[50]) Ottacker's Reimchronik. Cap. 389. Sp. 365 b.

[51]) Ottacker's Reimchronik. Cap. 397. Sp. 378 a. zu vergleichen mit Cap. 395. Sp. 375 a.

[52]) Man sehe die ausführliche Erzählung dieser Belagerung bei Ottacker Cap. 740. Sp. 718 a. bis Sp. 719 b. und vergl. Wolny, Mähren. 3, 302, wo der Vorgang als Sage bezeichnet wird.

[53]) Ebenda Cap. 645, Sp. 591 a.

Die höheren Stände freilich hatten weniger Theil an dieser erspriesslichen Thätigkeit und waren schwer zu ernsteren Geschäften zu verwenden, wenn Vergnügen und prunkende Entfaltung ihrer Tapferkeit, auf Tournieren und ähnlichen Versammlungen, möglich und geboten war. Es ist anziehend hierüber die Klage Leopold des Glorreichen zu vernehmen, über den Kreis von Adeligen und Würdeträgern, die er 1224 nach Friesach geladen hatte, um da eine Versöhnung zwischen Markgraf Heinrich von Isterreich und Herzog Bernhard von Kärnten zu bewerkstelligen, und die nun trotz aller Bitten vom Tournieren und Kämpfen nicht abzubringen und ernsten Geschäften zuzuführen waren[54]).

Als eine Folge grösseren Wohlstandes müssen auch die zahlreicheren Ansprüche betrachtet werden, welche zum Kampfe ausgerückte Schaaren an ihre Führer stellten. In Bezug auf Genügsamkeit in dieser Hinsicht, bemerkt Ottacker's Reimchronik, sei zwischen Ungern und Österreichern ein grosser Unterschied, denn während jene mit etwas Knoblauch und ungekochter Nahrung sich begnügten, ihre Pferde auf die Weide trieben, müsse man den Deutschen für ihre Rosse überall gutes Futter schaffen und könne ihnen nicht genug Schinken geben. Tüchtig seien die deutschen Truppen allerdings, aber auch theuer[55]).

Bezüglich der inneren Verwaltung des Landes ist es lehrreich, einige zerstreute und leider nur zu kurze Äusserungen der Quellen zu beachten.

Was zuerst die finanzielle Gebahrung betrifft, so klagt bereits Neidhart, in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, über kaum mehr zu erschwingende Höhe der Steuer. Er dankt nämlich Herzog Friedrich für das ihm verliehene Haus, fügt aber gleich hinzu: 'das wäre alles gut, wenn nur die ungebührlichen Abgaben nicht wären. Das wovon die Kinder leben sollten, müsse er als Steuer bezahlen[56]).' Im vierzehnten Jahrhundert aber, zwischen den Jahren 1358 und 1378, äussert sich Peter der Suchenwirt über die Geldwirthschaft unter Rudolf IV. oder Albrecht III. auf nichts weniger als sehr schmeichelhafte Weise. Er fragt nämlich in einem

---

54) Ulrich von Liechtenstein. 78, 25 ff.

55) Ottacker's Reimchronik. Cap. 59. Sp. 72 a.

56) Neidhart 73, 11.

seiner Sprüche das Geld selbst in der Person des Herrn Pfennings, beiläufig so: 'Nun, Herr Pfenning, sagt an, ihr weiltet doch wohl auf Eueren Wanderungen auch in Österreich und habt da gewiss dessen junge und tugendreiche Fürsten kennen gelernt? Was sagt ihr zu ihnen' ?, worauf er den Pfenning erwidern lässt: 'Da ist meines Bleibens nicht. Die sind zu jung und kennen meinen Werth nicht. Ihre edle Abkunft kenn' ich wohl, ihre grosse Macht und weiten Länder; geh' mich ihnen aber doch nicht zu eigen. Werden sie nur erst älter, dann werden sie mich besser zu schätzen wissen und dann bleib' ich gerne bei ihnen [57])'.

Auch über den Stand der Justiz im Lande lassen sich einige Äusserungen anführen. Er wird im Ganzen nichts weniger als tadellos bezeichnet. Schon die Sucht und Veranlassung zu zahllosen Rechtsstreitigkeiten lässt auf die Mangelhaftigkeit der Gesetze schliessen. Wenn in Wien, meint Helbling, an den Schranken des Gerichtes hundert ihre Klagen eingebracht hätten, so lauerten ausserhalb der Schranne schon wieder tausend, die klaghaft werden wollten, wenn es nur anginge [58]).

Dieselbe Quelle tadelt es, dass trotz dieser wahren Klagewuth die Einrichtung der Rechtsstellen nicht besser sei, und lässt sich bitter über alle Ausnahmsgerichte vernehmen, die den Schuldigen den landesfürstlichen Behörden entzögen. So hätte es die Geistlichkeit dahin gebracht, dem Landesherrn nicht Rede stehen zu müssen. Was sie immer unrechtlich erwürbe, darüber stünde sie nur in Rom zu Rede [59]).

Die Bestechlichkeit der Richter aber, wie den schleppenden Gerichtszug tadelt ein eigenes Gedicht Heinrich des Teichners, also für das vierzehnte Jahrhundert, indem es eine ganze Reihe lehrreicher Einzelheiten aufführt. Es äussert unter Anderem: die Gesetze seien so schlecht nicht, nur die die sie handhaben sollen, seien keine tüchtigen Leute oder gar Verworfene. 'Wo immer Gebhart in die Schranne tritt und Nehmhart Richter ist, da ist der Arme verloren, denn da geht es an ein erstrecken und verziehen, so dass keiner zuletzt sein Recht erreichen kann' [60]). Bei der Beschaffenheit des österreichischen Richterstandes seiner Zeit, meint Teichner, sei der

---

[57]) Suchenwirt 95, 210.]

[58]) Helbling 2, 706.

[59]) Helbling 2, 776.

[60]) Meiner Abhandlung über Teichner S. 172.

Straffällige oft besser daran als der Kläger, denn dieser verliere zugleich sein Geld und sein Recht. Es werde im Ganzen auch viel zu viel Rücksicht auf den Stand des Beklagten genommen. Sei dieser vom Adel, dann erlange der Niedere schwer sein Recht, wiewohl dies nicht im Sinne des Landesfürsten liege. Ebenso gehe es ihm, wenn er einen Reichen belange, der mit seinem Gelde das Recht zu seinen Gunsten zu drehen wisse [61]).

Nicht besser äussern sich die Quellen über den Zustand der inneren politischen und polizeilichen Verwaltung des Landes. Von den ersten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts bis in die letzten des fünfzehnten lassen sich Äusserungen anführen, die den Zustand des Innern in Österreich als keinen gehörig geordneten erkennen lassen. Schon oben haben wir bei Gelegenheit der Gesetzlosigkeiten, die der Adel sich erlaubte, auf Einiges hingewiesen, das wir hier ergänzen.

Schon Neidhart klagt, dass aller heitere Sinn aus Österreich verschwunden sei, nur Leid da und Jammer wohne. Friede und Versöhnung der Parteien komme nimmer zuwege. Seelig würde der zu preisen sein, der diesem bedauerlichen Zustande ein Ende machte; so aber finde sich da nur Sünde neben der Schande [62]).

Ein anderes Gedicht derselben Zeit, dessen Verfasser bis jetzt nicht ermittelt ist, das sich aber ohne Zweifel auf die inneren Verhältnisse Österreichs unter Friedrich dem Streitbaren bezieht [63]), schildert einen Ritter vom Stegreif, der mit mehreren seines Gelichters Österreich verlassen und in einem anderen Lande sein Glück versuchen wolle. Er hätte nämlich nicht Lust sich in ihrer Gesellschaft als die ersten dazu herzugeben, um an ihnen ein lehrreiches Beispiel zu liefern, zur Warnung der Übrigen, denn es wäre leicht möglich, dass sie der neue Schulmeister, nämlich der Herzog Friedrich, am Ohr aufzöge (aufwinde, d. i. aufhänge) oder sonst mit seinem scharfen Scheerlein behandle. 'Fügt Euch, Arme und Reiche', setzt der Dichter hinzu 'dem Herzoge Friedrich, der will endlich mit allen anderen Fürsten den Pfad ebnen. So mag er uns denn auch vor allem seiner Würde und Thaten wegen am besten gefallen. Er weiss zu richten und vermag es auch' u. s. w.

---

61) Ebenda 172 und 173.

62) Neidhart 32, 1 und 31, 10—19

63) Mitgetheilt durch M. Haupt in den Anmerkungen zu Neidhart S. 241 zu Zeile 102, 21.

Suchenwirt klagt ebenfalls über die unverzeilicherweise im Lande geduldeten Fehden und Räubereien, während 'maniger oben unde niden' unbekümmert um den Zustand des eigenen Landes tolle Ritterzüge in fremde Länder unternehme [64]). Dass hier die Züge gegen die heidnischen Preussen gemeint sind, ist kein Zweifel, auch Teichner verdammt diese. Der Schutz der Armen, der Witwen und Waisen, das sei die Pflicht des Ritters, nicht nutzloses Stechen und Turnieren oder thörichte Fahrten nach Preussen. Kein Vernünftiger könne die billigen. Das soll zur Ehre der Gottesmutter sein. Und dabei lässt der Ritter arme Leute hilflos; Witwen und Waisen seines Landes, die könnten sich mittlerweile selbst vertheidigen u. s. w. [65]).

Dio oben vom Stegreifritter befürchtete Schulmeisterung trat allerdings später ein, denn zum Jahre 1312 wurde von Herzog Friedrich dem Schönen die Aussendung einer Streitmacht unter dem Hofmarschall Dietrich von Pillichdorf anbefohlen, welche in Verbindung mit verlässlichen und dazu beeideten Adeligen, Städte-Bürgern und Bauern im Lande strenge, dabei geheime Nachfrage nach den Störern des Landfriedens hielten und unter dem Namen 'Geräune' strenges Gericht übten [66]). Das Aufziehen und Scharfscheeren des Stegreifritters wurde dabei in der Form des Hängens und Köpfens redlich geübt.

Dass trotzdem damit das Übel nicht geheilt wurde, lehren spätere Klagen der Quellen. So ruft Thomas Ebendorfer von Haselbach über das Raubwesen in Österreich unter Kaiser Friedrich III. empört aus: 'Wozu auch nützen uns Herzoge, wenn wir die Aussicht haben, durch Räuber geplündert von Thüre zu Thüre betteln gehen zu müssen, oder wenigstens unser Haupt nie ruhig zu Bette legen können'? [67]).

Im Herbste des Jahres 1466 ging die Frechheit der Raubritter des Landes so weit, die Kaiserinn selbst, welche in Baden, vier Wegstunden von Wien gelegen, die heilkräftigen Quellen benützte, und von einem Ausfluge nach dem Stifte Heiligenkreuz heimkehrte, von der Burg Rauhenstein herab zu überfallen und mit Plünderung

[64]) Suchenwirt 38, 44.
[65]) S. 166 meiner wiederholt angeführten Abhandlung.
[66]) Continuatio Zwetlensis III^a bei Pertz Mon. SS. 9, 664, 44.
[67]) Pez Scriptores 2, 861.

zu bedrohen [68]). Vom jenseitigen Ufer der Donau aber, berichten die Quellen zum gleichen Jahre, und aus gleicher Nähe zur Hauptstadt des Landes einen beabsichtigten ähnlichen frechen Überfall eines harmlos Reisenden hohen Standes, nämlich Leo's von Rozmital, Schwagers König Georg's von Podiebrad, der wahrscheinlich mit Aufträgen desselben an mehrere Höfe des Abendlandes gesandt war. Als dieser von Trautmannsdorf her über Korneuburg den Heimweg nach Prag fortsetzen wollte, da erhielt er die Warnung, dass in der Nähe dieses Städtchens der von Sternberg (nämlich Zdenko), weil er der Krone Böhmen Feind war, auf ihn laure, um ihn zu überfallen. 'Da mussten uns', sagt die Quelle, 'der Baumkirchner und der Eizinger mit gewalt in Merhernland beleiten' [69]).

Erwägt man ferner, ausser den eben aufgeführten Fällen, auch die schon oben erwähnten, ewig wiederkehrenden Verschwörungen unter dem Adel des Landes, die höchst unheilvollen Theilungen, Eifersüchteleien und dadurch nothwendig herbeigeführten Spaltungen unter den Familiengliedern der Landesfürsten, die dann wieder den Parteiungen im Lande selbst zur Folie dienten, so darf es einen nicht Wunder nehmen, wenn der innere, politische Zustand des Landes zeitweise zu einem trostlosen sich gestaltete.

Schon Graf Eberstein, der Gewaltbote Kaiser Friedrich's II., fand 1237 die Zerklüftung der Österreicher in feindliche Parteien höchst bedenklich, und weilte längere Zeit ganz nutzlos zu Wien 'da er sich Niemandem anzuvertrauen wagte, denn allenthalben herrschte nur Treulosigkeit im Lande' [70]). Und mehr als ein halbes Jahrhundert später äussert bitter Ottacker in seiner Reimchronik von den Grossen des Landes Österreich sprechend: 'So viele Köpfe, so viele Meinungen, so stand es mit ihnen. In jener Zeit hätte man nicht viere unter ihnen gefunden, deren Wille zusammenstimmte. Diese wollten so und jene so' [71]). Der die politischen Verhältnisse Österreichs, seines Geburtslandes, sehr genau kennende Thomas Ebendorfer von Haselbach ruft daher zum Jahre 1460, in welchem

---

68) Vergl. E. Birk, D. Lenor von Portugal, im Almanach der kais. Akademie der Wissensch. Bd. 9, Abth. 2, 187.

69) Gabriel Tetzel's Reisebericht über Leo Rozmital's Zug, in den Publicationen des Stuttgarter Vereines. Bd. 7, 195.

70) Continuatio S. Crucensis II[a] bei Pertz Mon. SS. 9, 639, 21.

71) Ottacker Cap. 621, Sp. 573 a.

der des vierzehnten Jahrhunderts gleiche Verwirrung herrschte, wehmüthig und wohl mit Recht aus: 'Was ich über dich, o Vaterland, sagen soll? Ich weiss es nicht. Zerrissen in zahllose Stücke eilst du, wie ich fürchte, nur zu schnell dem Untergange entgegen'! [72]) Und Aeneas Sylvius Piccolomini, als Papst Pius II., der die Österreicher genau kannte und in dieser Zeit beobachtete, lässt sich folgendermassen über sie vernehmen. 'Aber diese österreichische Treue, sie gleicht dem Winde und ist morscher und gebrechlicher noch als Binsen; über nichts empfinden sie Scham; was man ihnen sagt oder nicht sagt, nehmen sie auf die gleiche Weise hin; Beeidetes oder nicht Beeidetes gilt ihnen gleich. Sie kennen nicht was billig und was gut ist, alle trachten sie begierig nach Gewinn, sind räuberisch bei fremdem, geizig mit dem eigenen Gute und am Ende scheint ihnen nur Ansehen zu verdienen was reich, schmählich was arm zu nennen ist' [73]).

Diesen Äusserungen der Quellen über die Eigenschaften und die Zustände der Österreicher im Allgemeinen will ich zum Schlusse jene wenigen anreiben, welche ich über ihr Verhältniss zu Fremden und Nachbarn aufgefunden habe.

In ersterer Beziehung sind es namentlich die Schwaben, über welche sich die Quellen aus der Zeit Albrecht's I. wiederholt vernehmen lassen. Vor allen ist es Seifried Helbling, der über sie nicht gut zu sprechen ist. So lässt er die Landherren bei Albrecht sich bitter beklagen, dass Österreich unter ihm mit Fremden bis zur Ungebühr überladen sei. Wenn er Hofgesinde benöthige, stünden ihm aus ihren Reihen Männer wie Frauen genug zu Gebote. Sie verstünden ebenso gut wie irgend einer aus Elsass, Schwaben oder Rheinfranken sich in seinem Dienste umzuthun [74]). Und ein anderesmal bemerkt er bitter, hätten die Österreicher nun einmal einen Herzog aus Schwaben erhalten, dann sei es am Ende auch ganz billig, dass sie selbst nach und nach sich in Allem nach den Schwaben richteten, würden doch diese hier besser gehalten als alle anderen Leute [75]).

---

[72]) Pez Scriptores 2, 901, C.
[73]) Historia Friderici III. bei Kollar Analecta, 2, 399.
[74]) Helbling 4, 718.
[75]) Ebenda 1, 472.

Auch Ottacker in seiner Reimchronik, von der Hochzeit des Markgrafen Hermann von Brandenburg mit Albrecht's I. Tochter Anna sprechend, welche zu Grätz 1295 abgehalten wurde, betont sichtlich: der Herzog von Österreich sei endlich mit seiner schwäbischen Ritterschaft gegen Wien aufgebrochen [76]), und äussert von ihrem Treiben am Hofe Albrecht's, 'was man immer zu Wien einem Schwaben geben mochte, es genügte ihm nicht, es sollte das zehnfache sein. Das musste so kommen' [77]). Bei einem Turniere zu Grätz aber, im December 1303, war der Hass der österreichischen und steirischen Landherren gegen die schwäbischen Ritter so weit gediehen, dass sich beide Parteien gegen alle Kampfregeln heimlich verabredet hatten, die Landsleute nicht zu schädigen, dagegen die Fremden so hart als möglich anzulassen. Dem Könige Albrecht ward die Sache verrathen und er verhinderte den üblen Anschlag durch schleunige Aufhebung des Turniers [78]).

Nicht besser als zu den Schwaben standen die Österreicher jener Zeit zu den Böhmen. Als die Adelspartei, gegen Albrecht's I. scharfes Regiment verschworen, mit dem Gedanken umging, sich um Hilfe gegen ihn an König Wenzel II. zu wenden, da widersetzte sich aus ihrer Mitte eine ziemliche Anzahl einem solchen Beschlusse mit der Betheuerung, nimmermehr würden sie sich einem böhmischen Herrscher unterwerfen; Ottakar's Gewaltthätigkeiten seien ihnen noch zu lebhaft im Gedächtnisse. Eher wollten sie für immer sich der Schwaben Gebote fügen, als den Böhmen hier ihren Übermuth abermals treiben zu lassen [79]). Dieselbe Quelle äussert bei Gelegenheit der Erzählung von K. Rudolf's des Sohnes Albrecht's I., raschem Untergange in Böhmen, nicht ohne Bitterkeit: 'das ist der Lohn, den er in Böhmen empfing'! [80]).

Es begreift sich, dass über das Verhältniss der Österreicher zu den Ungern, die in der uns hier beschäftigenden Zeit fast nur als Feinde im Lande erschienen, keine anderen als ungünstige Urtheile in den heimischen Quellen zu finden sind. Ich will das Wenige, was sich hier sagen liesse, lieber für jenen Theil meiner Untersuchung

76) Ottacker Cap. 642, Sp. 589 a.
77) Ebenda Cap. 778, Sp. 782 a.
78) Ebenda Cap. 731, Sp. 706 a.
79) Ottacker's Reimchronik Cap. 621, Sp. 572 b.
80) Ebenda Cap. 783, Sp. 789 b.

zurücklegen, in welchem ich vom Verhältnisse der Ungern zu ihren Nachbarn zu sprechen haben werde.

b) Von den Böhmen.

Es scheint mir zweckmässig bei der Betrachtung der in den Quellen dieser Abtheilung vorfindigen Äusserungen über die Eigenheiten und Verhältnisse dieses zweiten Volkes der gewählten Gruppe denselben Gang einzuhalten wie bei den Österreichern.

Voran stelle ich ein paar allgemeinere Urtheile über das Wesen und die äussere Erscheinung der Böhmen.

So bemerkt Antonio Bonfini, ein Neapolitaner, der lange in Böhmen und am Hofe Mathias Corvin's gelebt hat und vor 1505 starb, von den Böhmen: 'Vor den übrigen Völkern der Erde zeichnen sie sich durch schlanken Wuchs und kräftigen Bau, wie Schönheit des Körpers aus. Ebenso ausgezeichnet ist ihr Haarwuchs und die Freundlichkeit ihres Benehmens. Sie verwenden aber auch fast bis zur Ungebühr viele Sorgfalt auf ihren Körper, sind in Haltung und Kleidung äusserst zierlich und geschmeidig, für den Krieg und für ritterliche Vergnügungen wie geschaffen. Zudem sind sie sehr leutselig und zuthunlich und zur Schliessung freundschaftlicher Verbindungen ungemein geeignet [81])'. Eine zweite ähnliche Schilderung fasst aber nicht blos die höheren Stände, die vorzüglich hier beachtet scheinen, in's Auge. Sie ist aus der Feder des Papstes Pius II., nämlich des Grafen Aeneas Sylvius Piccolomini, geflossen und äussert: 'Das Volk im ganzen Königreiche trinkt und isst leidenschaftlich, zu Irrglauben ist es leicht zu haben und überhaupt auf Neuerungen erpicht. So oft die Wirthe griechischen Wein ankündigen, verlassen viele um keinen Preis die Weinstube, bis nicht das Fass zu Ende gelaufen. Mit den vorzüglichen Weinen Italiens treiben sie's auf gleiche Weise. Die zwischen dem Volke und Adel mitten inne stehen, sind muthig, gewandt, zu allerlei geschickt, von scharfer Zunge, raubgierig und haben nie genug. Der Adel ist ruhmsüchtig, kriegsgewandt, keine Gefahr scheuend, an dem was man ihm verspricht zäh haltend, wobei es dann äusserst schwer fällt ihm den Rachen zu füllen. Nimmt man alles in allem, so ist das

[81]) A. Bonfinii Decades. Fracof. 1606, Fol. S. 605 et 606. Auch Peter von Zittau, was ich schon oben erwähnte, spricht in seinem „Chronicon aulae regiae“ von der „elegantia naturae decora proceritas Bohemorum“. Dobner Monumenta 5, 267.

Volk nicht feindlich gegen die Kirche gesinnt, von ihm gilt aber auch was von jedem Volke, wie die Führer, so die Menge' [82]).

Über die einzelnen Stände des Volkes finden sich ferner an allgemeineren Bemerkungen ausser der oben bereits erwähnten über den Mittelstand und das gemeine Volk nur folgende wenige über den Adel.

'Nach dem traurigen Untergange Ottakar's, äussert die 'Historia annorum 1264—1279' [83]), 'waren die Adeligen Böhmens wie die losen Glieder eines Körpers, dem das Haupt genommen, in die heftigste Zwietracht gerathen. Sie verwüsteten ihr eigenes Land fast ganz durch Rauhzüge und Fehden, und zwar in so hohem Grade, dass in vielen Dörfern und Höfen weder Menschen noch Vieh mehr zu finden waren'.

Dass dieser Zustand für die Wohlfahrt des Landes nur zu lange währte, lehrt eine Stelle in Karl's IV. Selbstbiographie, an welcher der Kaiser erzählt, er habe Böhmen in einem so verwahrlosten Zustande gefunden, dass nicht eine der königlichen Burgen (vom übergriffigen Adel) unbesetzt war, keine unverpfändet sammt allen anderen königlichen Gütern. 'Das war so weit gediehen, dass ich keine Burg fand, in der ich weilen konnte, und wie jeder andere Bürger, meine Wohnung in den Häusern der Städte nehmen musste. Die Prager Burg selbst war verwahrlost, zerstört und verkleinert. Seit Ottakar's Zeit verfiel sie fast ganz'. Der Kaiser schuf aber bald Ordnung und bemerkt im Verlaufe seiner Erzählung: 'die Gerechtigkeit hatte wieder zu herrschen begonnen und blühte im Königreiche. Die Landherren waren nämlich dem grössten Theile nach zu Tyrannen geworden. Jetzt aber fürchteten sie den König wieder, wie sich's gebührt, während sie früher das Reich unter sich getheilt hatten' [84]). Der sogenannte deutsche Dalimil aber äussert über die Landherren Böhmens, voll Deutschenhass wie immer: „Sie spielten täglich mit falschen Würfeln, zogen die Deutschen in ihren Rath, hielten ihre Landessprache nicht hoch genug, sondern begannen lieber nach Art der Fremden mit Speeren auf einander zu stechen' u. s. w. [85]).

---

[82]) Aeneae Sylvii Opera: Basileae 1571 fol. S. 83, c.
[83]) Bei Pertz Monum. SS. 9, 654, 17.
[84]) Vita Karoli IV. Imp. bei Boehmer, Fontes. 1, 247—248.
[85]) Dalimil in der XLVIII. Publication des Stuttgarter literar. Vereines 224, 11.

Den bittersten Vorwurf gegen den Adel bringt aber der Abt von Königsaal Peter von Zittau vor, indem er in seiner Chronik erzählt, der Adel sei es gewesen, der aus Eifersucht gegen die Geistlichkeit die Erweiterung des 'generale studium' zu Prag mit allen möglichen Mitteln zu hindern suchte[86]).

An einer anderen Stelle seiner Chronik klagt er einen Theil des Adels abermals verwerflichen Strebens an, indem er erzählt, 'dieser habe in seiner gewohnten Weise, jedem staatlichen Fortschritte sich widersetzend, eifrig beim Könige dahin gewirkt, dass eine schriftliche Aufzeichnung des zu Recht bestehenden nicht zu Stande komme. Denn dies hätte, so meint der Chronist, all' die Vortheile vereitelt, welche der Adel aus den einreissenden Missbräuchen zu ziehen sich gewöhnt hatte[87]).

Was den Charakter des Volkes im Allgemeinen betrifft, so schildern ihn die heimischen Quellen auf folgende Weise.

Gerühmt wird vor Allem die Tapferkeit der Böhmen, obwohl schon im vierzehnten Jahrhundert über die Abnahme dieses Vorzuges hie und da geklagt wird.

Der deutsche sogenannte Dalimil äussert mit Selbstgefühl: wo man in Deutschland hinkomme, behaupte jeder, den Böhmen könne keiner im Kampfe besiegen, und sei von vorne herein dem Tode geweiht[88]). Der Domherr Vincenz von Prag, selbst ein Böhme, preist allenthalben in seiner Beschreibung des Zuges König Wladislaw's II. nach der Lombardie die Tapferkeit des böhmischen Heeres, verhehlt aber auch nicht, dass dasselbe in dem schönen Lande auf arge Weise gewirthschaftet habe[89]). Ja selbst Aeneas Sylvius, der von seinem Standpuncte aus nicht gut auf die Böhmen zu sprechen ist, rühmt die Tapferkeit derselben, 'die den mächtigsten Fürsten, zahllosem Volke gegenüber, den erfahrensten Heerführern wie ihren Schaaren unbesiegt Widerstand geleistet hätten[90])'.

Während Peter von Zittau die Sitten der Böhmen vor Ottakar II. als höchst roh bezeichnet und diesem Könige das Verdienst zu-

86) Dobner Monumenta. 5, 103 und 104.
87) Dobner Monumenta. 5, 102.
88) Dalimil l. c. 176, 16.
89) Pertz Monum. SS. 17, 668, 45 ff. und 669, 7.
90) Aeneae Sylvii Opera. Basileae 1571. Fol. S. 81.

schreibt, 'die Roheit des böhmischen Volkes, das bis auf ihn in thierischen Sitten verkommen war' durch sein Beispiel und 'gewisse Gesetze feineren Benehmens' gemildert zu haben und diesen Erfolg zum Theile dem Einflusse des neu eingeführten Ritterwesens und besonders den Turnieren einräumt, 'durch welche der Ruhm des böhmischen Volkes vermehrt und gegenseitige Achtung unter den Kämpfern eingeführt, dadurch eine Befreiung aus den Banden der Roheit erzielt worden sei' [91]), beklagt die Einführung derselben Dalimil. Zu ihr seien die Böhmen, so behauptet er, nur (durch die Deutschen) verleitet worden. Seitdem diese Spielerei begonnen. hätten sie angefangen im Ernstkampfe weniger zu taugen, 'denn nur zu oft habe sich's gezeigt, dass viele im Turniere sich auszeichneten, die in der Schlacht gar nichts zählten [92])'.

Neben dem allseitig gelobten Glanzpuncte der Tapferkeit, weisen aber die Quellen an vielen Orten auch auf gar manche Schattenseiten des böhmischen Volkes hin, ja im Ganzen muss gesagt werden, dass letztere bedeutend überwiegen und von Böhmen selbst ungescheut eingestanden werden. So um gleich von ihrer Kriegführung zu sprechen, wird diese wiederholt eine hinterlistige, ja tückische genannt. Dalimil selbst der überall vom Hass der fremden Nationalitäten überströmt, äussert in der Erzählung von der Niederlage, die König Heinrich III. von Deutschland im August 1040 in Böhmen erlitt, geradezu: 'die Böhmen hätten nur durch ihre Hinterlist den Sieg über die Deutschen errungen [93])', Ähnlicher Ausdrücke bedient sich die Chronica Polonorum [94]), von König Wratislav II. sprechend und seinem Kampfe mit Boleslaus II. von Polen, 1068, indem sie wiederholt die 'gewandte Durchtriebenheit' und 'die Ränke' der Böhmen anklagt. Von Ottakar I. heisst es aber in einer österreichischen Quelle [95]), er sei auf hinterlistige Weise, also ohne Absage, 1230 in Österreich eingefallen und habe einen grossen Theil des Landes mit Brennen verwüstet. Vom Jahre 1420 wird erzählt, als Herzog Albrecht von Österreich vor Prag rückte, begleitet von einem zahlreichen Heere, in welchem sich auch Herzog

[91]) Dobner Monumenta 5, 30 und 31.
[92]) Dalimil l. c. 188, 8.
[93]) Dalimil l. c. 103, 18.
[94]) Bei Pertz Monum. SS. 9, 439, 42 und 440, 3.
[95]) In der Continuatio Garstensis bei Pertz Monum. SS. 9, 596, 27.

Digitized by Google

Ernst von Steiermark und die Herzoge von Baiern und Schlesien befanden, da hätten die Böhmen gelobt in Allem Folge zu leisten und die Ketzer auszurotten. Der Herzog hätte dieser Zusage getraut und einen Theil seines Kriegsvolkes entlassen. Bald darnach aber hätten sie alles geleugnet, den Gehorsam gekündigt und wären Ketzer geblieben[96]). Die Chronica Polonorum zum Jahre 1091, geschrieben schon vor dem Jahre 1113[97]), spricht unverholen von Bestechungen, welche 'durch der Böhmen Verschlagenheit' bei Entführung Zbignev's, des Bastards König Wladislav's I. von Polen, statthatten. Zum Jahre 1110 aber widmet dieselbe Quelle 'der Hinterlist der Böhmen' einen eigenen Abschnitt und lässt bald nach dem Eingange desselben die schonungslosen Worte fallen: 'die Treue der Böhmen gleiche dem sich wendenden Rade, wie sie früher Bořivoy, ihn verrätherisch vertreibend, getäuscht hätten, so hätten sie ihn jetzt verrätherisch wieder aufgenommen, um ihn abermals zu täuschen![98])'. Von den 'ungetriwen grüezen' der 'verrâtnüsse' und 'der bêheimischen galle' lässt auch Ottacker's Reimchronik[99]) den König Adolf von Nassau gegenüber König Wenzel II. sprechen und später Kaiser Rudolf, Albrecht's I. Sohn, den Seinen hetheuern, dass er nicht vergiftet sterbe, wie man geschäftig von den Böhmen zu erzählen sich beeilen wird[100]).

Man sieht hieraus, dass der Leumund des Volkes in dieser Richtung nicht der beste war, und wird es erklärlich finden, wenn einem Manne wie Peter von Zittau, vollends über ungerechte Anklagen und Voraussetzungen das Herz blutete, und er in Worten der Entrüstung sich darüber vernehmen lässt. Er thut dies in seiner Chronik zum Jahre 1310, als Johann von Luxemburg, der Sohn des deutschen Kaisers Heinrich VII., König von Böhmen werden soll und manche dem Vater in den schärfsten Worten die der Chronist uns bewahrt hat, abrietben, nämlich: 'er möge die Perle nicht den Säuen vorwerfen, seinen einzigen Sohn nicht den Hunden preis gehen, dem sündhaften Volke, das nichts tauge, den lasterhaften Söhnen, den Böhmen, die ihre

---

96) Continuatio Claustroneoburgensis V^a bei Pertz Monum. SS. 9, 738, 46.

97) Bei Pertz Monum. SS. 9, 446, 23.

98) Pertz Monum. SS. 9, 472, 25.

99) Bei Pez Scriptores 3, Cap. 676, Sp. 621 a.

100) Ottacker's Reimchronik bei Pez Script. 3. Cap. 782, Sp. 788 b.

eigenen Könige ermordeten und nichts von Treue wüssten' [101]. Da empört sich der vaterländische Sinn des Chronisten und er wird heftig und vertheidigt sein Volk gegen solche Anschuldigungen, indem er schlüsslich die gerechte Antwort des deutschen Kaisers auf diese Abmahnungen seiner Chronik einverleibt. Heinrich nämlich erwiderte: 'Die Könige Böhmens seien doch nur durch die Treue und Anhänglichkeit ihres Volkes berühmt und mächtig geworden. Wenn die Böhmen einige ihrer Könige ermordet hätten, so müsse dasselbe auch von den Deutschen gesagt werden. So seien Adolf von Nassau und Albrecht I. um's Leben gekommen durch Deutsche, ohne dass man desshalb das ganze deutsche Volk anklagen könne, während Könige Böhmens nicht von Böhmen, sondern von Deutschen erschlagen worden seien. Der Apostel Petrus sei nicht verwerflich, weil Judas es gewesen. Was er geschrieben habe, bleibe geschrieben, und er werde seinen Sohn Johann sein Versprechen erfüllen lassen. Er wolle eher seinen Sohn opfern, als sein Wort brechen'.

Nichts desto weniger währten die Klagen über geringe Verlässlichkeit der Böhmen im Puncte der Treue vor wie nach fort. Nimmt schon Abt Gerlach von Mühlhausen 1173, nach Palacky's Würdigung der böhmischen Geschichtsschreiber S. 79 selbst ein Böhme, keinen Anstand von der Treulosigkeit seiner Landsleute zu sprechen [102], so darf es nicht Wunder nehmen, wenn eine österreichische Quelle zum Jahre 1278 schonungslos über das Benehmen Ottakar's, König Rudolf gegenüber, sich vernehmen lässt und äussert: der König der Böhmen hätte vom Wahnwitze des Stolzes aufgestachelt, den feierlich geleisteten Eid mit Hindannsetzung jeder Scham gebrochen und als Verleiter zum Treubruche sich der Geldgier Heinrich's von Baiern preisgegeben [103]. Es konnte auch nicht fehlen, dass die Handlungsweise des böhmischen Adels, dessen Sinn, wie man sich damals erzählte, nach dem Ableben Königs Rudolf, Juni 1307, bezüglich der geschlossenen Verträge und klar ausgesprochenen Verheissungen plötzlich umschlug und ihn bis auf zwei Vertreter desselben sein Wort bezüglich der Wahl Friedrich des II., Sohnes Kaiser Albrecht's I., schmählich brechen liess, nicht nur die

---

[101]) Dobner Monumenta 5, 225 und 226.
[102]) Bei Pertz Monum. SS. 17, 685, 40.
[103]) Continuatio Lambacensis l' bei Pertz Monum. SS. 9. 561, 20.

übelste Nachrede veranlasste [104]), sondern Albrecht zu neuen Rüstungen bewog, um die Böhmen nöthigenfalls durch Waffengewalt zur Erfüllung der kaum vor einem Jahre geschlossenen und beeideten Verträge zu zwingen [105]). Durch solche Dinge ward der Ruf der Böhmen so sehr untergraben, dass man im folgenden Jahre 1308 sogar die Ermordung Kaiser Albrecht's I. böhmischem Gelde zuzuschreiben kein Bedenken trug [106]). Eine der Hauptquellen jener Zeit, die namentlich auf das was man sich allgemein erzählte Rücksicht nimmt, ich meine Ottacker's Reimchronik, spricht in einer ganzen Reihe von Stellen über die Untreue der Böhmen und bemerkt bitter, sie hätten nicht nur Albrecht I. ihr Wort gebrochen, auch des neuen König Heinrich's, früher Herzogs von Kärnten, würden sie bald überdrüssig werden und auch ihm nicht treu bleiben [107]), was auch nur zu bald geschah, da Heinrich schon am 24. Juli 1310 durch sie ihres Thrones für verlustig erklärt wurde und bald darauf entfloh.

Nicht günstiger urtheilt im nächsten Jahrhunderte über die Treue der Böhmen ein scharfer Beobachter seiner Zeit, der Österreicher Meister Thomas Ebendorfer von Haselbach. Bei Gelegenheit eines erneuten Raubeinfalles derselben in Österreich, im Jahre 1422, äussert er nämlich: 'Das böhmische Gift, das lange Zeit verborgen lag, ist nun wieder mit einem Male zu Tage getreten', und bemerkt kurz darnach, die Sache sei schon so weit gediehen, dass 'Herzog Albrecht, dem die Böhmen Friedensanträge machten, sich nimmermehr zu solchen herbeilassen, und so hart das fiel, lieber Österreich noch fernerem Raube aussetzen wollte, als mit Treulosen Frieden zu schliessen' [108]). Zum Jahre 1458 ruft er aber empört aus: (Wer wird nicht entrüstet darüber sein), 'wenn er vernimmt, dass Friedensverträge, die selbst gegen Heiden und Feinde unantastbar sein sollten, von den Böhmen und Mährern schamlos bei ihren Raubfahrten immer und immer wieder nach ihrer gewohnten Weise gebrochen

---

104) Man sehe Ottacker's Reimchronik bei Pez Script. 3, Cap. 784, Sp. 791 a und b.

105) Ebenda Cap. 789, Sp. 796 b. Zu vergleichen mit der Continuatio San Crucensis III[a] bei Pertz Monum. SS. 9, 733. 45 und 734, 11. Ferner einer dritten Belegstelle bei Ottacker Cap. 805, Sp. 817 a., wo von der Rüstung Friedrich des Schönen gegen Böhmen gesprochen wird.

106) Dies thut die Continuatio S. Crucensis III[a] bei Pertz Mon. SS. 9, 734, 25.

107) Hier nur einige der Stellen in Ottacker's Chronik: so Cap. 790, 109, Sp. 797 a. Cap. 784, Sp. 791 b., Cap. 804, Sp. 815 b. Cap. 804, Sp. 816 a. u. s. w.

108) Bei Pez Script. 2, 852 A und C.

werden, indem sie Saaten in Brand stecken, Vieh und Kleider der Bauern hinwegführen, Söhne und Töchter der Armen rauben und veräussern! Diese seit Jahrhunderten unerhörten Gräuel mögen endlich die Brüder Johann und Heinrich von Liechtenstein an Heinrich von Leipa, dem Urheber, wie man sagt, all' dieser Schandthaten rächen' [109]).

Dass unter so bewandten Umständen auch die inneren politischen Zustände Böhmens keine glänzenden sein konnten, ist begreiflich. Vom zwölften Jahrhunderte an finden sich daher in den heimischen Quellen mannigfache Klagen, namentlich über Verwüstungen, die durch ewige Raubzüge angerichtet wurden. Wir wollen hier nach der Zeitfolge alle jene Belegstellen, welche über den tief gewurzelten Hang des Volkes zu Räubereien aller Art für die angegebene Zeitgrenze Nachweis geben, näher betrachten.

Zum Jahre 1175 erzählt Abt Gerlach von Mühlhausen, den wir schon oben als Eingebornen kennen lernten, vom Zuge Herzog Sobieslav's II. zum Reichsheere Friedrich's I. des Rothbarts folgende Einzelheiten. Als die Böhmen Ulm gegenüber an die Donau kamen, schlugen sie ein Lager auf und viele von ihnen begaben sich auf den Marktplatz der Stadt, um Vieh und andere Beute, die sie auf dem Herwege gemacht hatten, zu verkaufen. 'Als nun da irgend eine Entwendung statt hatte, worauf unser Volk stäts aus ist, wurden die Bürger und Landleute so wüthend, dass sie einige aus ihnen erschlugen, andere furchtbar durchbläuten, gefangen nahmen oder über die Brücke in's Wasser sprengten' u. s. w. [110]). Zur selben Zeit werden wiederholte Raubeinfälle nach Österreich gemeldet [111]). Hundert Jahre später bemerken die Prager Canoniker und Fortsetzer der Chronik des Cosmas, das Heer Ottakar's, das sie aus Böhmen zusammengesetzt nennen, hätte auf dem Zuge von Tepl durch die südwestlichen Theile Böhmens, König Rudolf entgegen 1276, in den unwegsamen Gegenden viele Beschwerden ausgestanden, aber trotzdem von der eingebornen bösen Neigung des Raubens nicht abgelassen und dabei kein Alter und kein Geschlecht verschont [112]).

---

109) Ebendorfer bei Pez Scripl. 2, 893 B.

110) Gerlaci abb. Milovicensis Continuatio Cosmae bei Pertz Monum. SS. 17, 687, 37.

111) Von der Continuatio Claustroneoburgensis III^a bei Pertz Monum. SS. 9, 630, 46 und 631, 6.

112) Pertz Monum. SS. 9, 190, 28.

Noch bemerkenswerther ist aber eine Äusserung des Königsaaler Abtes Peter von Zittau, welcher sich zum Jahre 1278 folgendermassen vernehmen lässt. 'Von der Marchfeldschlacht kehrten nun die Böhmen ruhmlos heim. Doch kaum war eine kurze Zeit verflossen, so begannen sie ihr eigenes Land mit Raub und Brand zu verwüsten. Denn es ist eine sehr üble Gewohnheit oder vielmehr Entartung unseres Volkes, dass es jedesmal, wenn es gegen den Feind zieht oder von ihm heimkehrt, sein eigenes Land ärger als der Feind zu verwüsten sich beeilt, und so, statt die Feinde abzuwehren, feindlich seine eigenen Landsleute schädigt' [113]). Die oben erwähnten Prager Canoniker bemerken auch bei Gelegenheit der Marchfeldschlacht: König Rudolf hätte durch seine Kundschafter in Erfahrung gebracht, dass Ottakar keine Ahnung vom Heranrücken seines Feindes gehabt und desshalb seine Schaaren gar nicht vereinigt habe, vielmehr wären diese, wie das so böhmische Sitte sei, weit und breit auf Raub herumgezogen [114])'.

Zum Jahre 1304, bei Gelegenheit des Einfalls Albrecht I. in Böhmen, wiederholt Peter von Zittau seine oben schon erwähnte Klage, nur dass er an dieser zweiten Stelle sich noch schärfer vernehmen lässt. Er sagt: 'Die Adeligen Böhmens setzten sich überall auf den Gütern der Kirche fest oder auf jenen irgend eines persönlichen Feindes. So konnte es dann nicht fehlen, dass das arme Land überall zu Schaden kam. Und das thun unsere eigenen Grossen. So schaden sie nachhaltiger als die Feinde, die doch wenigstens wieder bald abziehen. Zudem kennen die Unseren genau, was und wo jedes etwas besitze und verstehen dadurch nur noch mehr Schaden zuzufügen' [115]).

Noch bedenklicher wurde der innere Zustand unter der Regierung Heinrich's von Kärnten. Beneš von Weitmil gibt zum Jahre 1307 von diesen Verhältnissen eine sehr traurige Schilderung. 'Der Zustand des Landes, sagt er, verschlimmerte sich sehr. Verruchte erhoben ihr Haupt, Unschuldige fielen; überall Gewaltthat, Gericht und Gerechtigkeit vertrieben. Die Kirchen wurden geplündert, die Klöster unterdrückt, der Wille der Nichtswürdigen galt als Gesetz,

---

[113]) Dobner Monumenta 5, 38.
[114]) Pertz Monum. SS. 9, 192, 25,
[115]) Dobner Monumenta 5, 143.

Räubereien wurden zur Tagesordnung, dem Hilferufe der Witwen und Waisen kein Gehör gegeben; die Priester weinten, das Volk jammerte [116]). So ging es fort, bis endlich Karl IV. die Zügel der Regierung erfasste und überall mit unnachsichtiger Strenge verfuhr. Beneš erzählt sogar, Karl habe im Jahre 1356 einen Räuber eigenhändig aufgehangen; zufällig einen Deutschen, der Kaiser Deutschlands! ? [117]). Aber auch unter ihm treten die alten Gebrechen gelegentlich an's Tageslicht. Als er im Jahre 1371 ein Heer sammelt, um Otto von Brandenburg zu züchtigen, wüthen diese Schaaren im eigenen Lande nach gewohnter Weise. 'Was soll ich da sagen' ruft Beneš von Weitmil aus, 'ich lobe mein Volk, das aber kann ich nicht loben. Wie ihre Väter werden sie zu schlechten Geschossen, die den eigenen Schützen verwunden' [118]). Es darf uns daher der Wahrnehmung gegenüber, dass selbst von Eingebornen verfasste Quellen sich auf so bittere Weise über diese Dinge vernehmen lassen, nicht wundern, wenn Aeneas Sylvius Piccolomini, der schon von seinem kirchlichen Standpuncte aus gegen die Böhmen eingenommen sein musste, sie auch in anderer Beziehung sehr scharf beurtheilt, in einem Briefe an König Alfons von Neapel und Aragonien im Jahre 1458, indem er ausruft: 'Dort' (in Böhmen) 'ist nun zu unserer Zeit, nachdem man Rom den Gehorsam versagt hat, der Glaube der Väter niedergetreten, an den Priestern Mord, an den heiligen Stätten Zerstörung geübt worden. Man lebt da ohne Glaube, ohne Sitte, in Räubereien, Ehebruch und jeder Art sittlichen Unflathes' [119]).

Und dennoch, trotz all dieser Übelstände, begegnet man in den heimischen Quellen selbst des vierzehnten Jahrhunderts, in welchem der Grund der meisten Klagen wurzelt, vereinzelt einem nichts weniger als zu gedrückten oder bescheidenen Nationalgefühle. Dalimil z. B. legt dem Herzoge Ulrich um's Jahr 1014 eine Äusserung in den Mund, die von scharf ausgeprägtem Selbstgefühle zeugt. 'Er wolle lieber' lässt er ihn betheuern 'eines heimischen Bauern Tochter zum Weibe haben, als die eines fremden Königs. Denn

---

116) Pelzel et Dobrowsky Script. 2, 218.
117) Ebenda 2, 367.
118) Ebenda 2, 414 und 415.
119) Aeneae Sylvii opera. Basil. 1571 fol. S. 81.

eine Fremde werde nie Treue gegen seine Leute bewähren. Sie wird fremdes Gesinde mit sich führen, meinen Kindern deutsch lernen lassen, und die heimische Sitte verdrängen. Dadurch wird sie dem Lande nur Unheil bringen' u. s. w. [120]). Und noch schärfer drückt derselbe Schriftsteller sich über diese Verhältnisse aus, an einer zweiten Stelle, an der er vom Einzuge Wladislaus II. in Prag spricht, nachdem ihm Kaiser Friedrich I. zu Regensburg 1158 eigenhändig die Krone aufgesetzt hatte. Er lässt nämlich den König übermüthig vor die Grossen seines Reiches hintreten, in seinem Gefolge eine grosse Anzahl Deutscher, und sie fragen: 'Glaubt ihr's jetzt, dass ich auch ohne Euch Auszeichnung zu erringen vermag?' und lässt die mit seinem Sohne verschworenen Grossen bei späterer Gelegenheit entgegnen: 'Wir haben diese Krone deinem Vater im blutigen Kampfe mit unserem Leben erhalten, und mit diesem Opfer auch der kaiserlichen ihre Macht gehoben. Wie durftest du nach Deutschland gehen und ohne uns die Krone empfangen? Hier zu Prag, ohne die Deutschen mochte sie dir zu Theil werden. Wenn du dein Heil und deine Macht auf Fremde setzest, wie darfst du dann König der Böhmen dich nennen?' [121]) Das klingt den damals zu Recht bestehenden Verhältnissen gegenüber hochmüthig genug. Ganz diesen Ansichten entsprechend sind ferner die Äusserungen derselben Quelle beim Tode K. Ottakar's 'die Deutschen hätten damals wohl Ursache gehabt, ihre Kleider zu zerreissen, sich in die Zunge zu beissen und Thränen zu vergiessen, denn er sei der Deutschen Ruhm gewesen!' [122]), und König Rudolf hätte kein Recht gehabt, dem Könige Ottakar, nachdem er ihn mit Böhmen und Mähren wieder belehnt hatte, die anderen Länder vorzuenthalten. Ottakar sei hier abermals zu nachgiebig dem Fremden gegenüber gewesen, und das hätte sich gerächt [123]).

Diese entschieden hochmüthigen Äusserungen finden eine Bestätigung auch in einer den Böhmen nicht holden Quelle, in der

---

[120]) Dalimil l. c. S. 96, Z. 21 ff.

[121]) Ebenda S. 147, Z. 11 ff.

[122]) Ebenda S. 206, Z. 13 ff.

[123]) So glaube ich ist die dunkle Stelle bei Dalimil l. c. S. 203, Z. 22 ff. verglichen mit 204, 7 zu verstehen. Die prosaische Auflösung bei Pez Script. 2, 1102 hat für 'den oll bi den horn' 'den ochs . . .

Erzählung Ottacker's [124]) von dem Besuche Herzog Albrecht I. bei König Wenzel II., der ihn ungebührlich lange an den Stufen des Thrones knien liess, bis er das Wort an ihn richtete und ihn aufstehen hiess. Der Dichter spricht dabei die Hoffnung aus, er werde es wohl noch erleben, dass Albrecht so erhoben werde, dass der König von Böhmen wieder vor ihm werde knien müssen, was schon im nächsten Jahre eintrat, zu Aachen Sonntag den 24. August 1298, wo dem zum Kaiser gewählten Albrecht der König als Mundschenk des Reiches, kniend den vollen Becher reichen musste [125]).

Dieselbe Quelle ist auch gerecht genug der Wahrheit Zeugniss zu geben und zu bestätigen, dass die Grossen des Reiches im Rathe König Wenzel's II. es sehr missbilligten, als dieser sich verleiten liess, hinter dem Rücken K. Albrecht's I. und ihrer selbst mit dem vom Papste geächteten K. Philipp IV. von Frankreich um 1303 einen Vertrag zu schliessen [126]). Bei diesem Anlasse legt der Dichter den böhmischen Grossen folgende Worte in den Mund: 'Wenn einer wider diese beiden Häupter, das Reich und den Papst, sich stellt, dann nimmt das, wir haben es erfahren, kein gutes Ende, und er muss dafür büssen. Eure Stellung, wie eure Macht, habt ihr nun vom Reiche zu Lehen, ja ihr bekleidet ein Amt desselben und seid einer der Wahlfürsten. Verliert ihr dies, das mag euch wohl nicht frommen' [127]). Und ganz im Einklange mit diesem Gedanken der einsichtigeren Grossen Böhmens, dass nämlich dieses Königreich auf sich selbst gestellt an Bedeutung verliere, steht auch eine Äusserung derselben Quelle, die sie einer eigenthümlichen Deutung der alten Prophezeiung anfügt, dem deutschen Reiche werde volles Heil erst dann zu Theil werden, 'wenn der Adler im Neste des Löwen nisten werde'. Sie äussert nämlich: 'nur die Geistlichkeit hätte sich bisher unter dem Löwen jenen Böhmens gedacht. Dem sei aber nicht so, sondern unter dem Löwen sei jener Habsburgs zu verstehen. Denn der böhmische Löwe habe doch nur Kraft in Verbindung mit dem Panther Steiermarks und dem weissen Striche Österreichs. Das habe sich gegen Ungern klar erwiesen. Als er diese

[124]) In der Reimchronik Cap. 653, Sp. 599 b.
[125]) Reimchronik Cap. 687, Sp. 635 a.
[126]) Vergl. Palacky 2, 388.
[127]) Reimchronik Cap. 723, Sp. 687 a.

Verbindung verloren hatte, da hätte sich's gezeigt, dass seine Kraft in ihr bestand'[128]).

Dass bei Eingehung immer enger und inniger sich gestaltender staatlicher Verbindungen die nationalen Eigenthümlichkeiten stets Abbruch leiden, ist eine längst bewährte Erfahrung. Es wird daher nicht befremden, dass auch in den böhmischen Quellen eine Klage über die Abnahme der nationalen Färbung sich findet. Wie oben unter den österreichischen Quellen Seifried Helbling diesem wehmüthigen Gefühle, das ohne Frage seine Berechtigung in sich trägt, Ausdruck gab, indem er wiederholt die Nachäfferei fremder Sitten missbilligte, ja geradezu seine Landsleute 'Osteraffen' nannte, die, was man ihnen vorthue possierlich nachmachten, gerade so, ja mit demselben Bilde tadelt auch der Böhme Peter von Zittau dieselbe Erscheinung. Er bemerkt: 'Nach dem Ausgange der nationalen Könige musste sich Böhmen fremder und verschiedenartiger Herrschaft fügen. Dadurch erhielt es ein Gemenge verschiedener Sitte, und es bewährte sich das Sprüchwort: 'Böhmen gleiche einem Affen, es thue alles nach, was es nur an anderen bemerke'. Ja er führt bei diesem Anlasse sogar den deutschen Dichter Neidhart auf, der, wie er meint, in Böhmen nicht blos an den Bauern, sondern auch in Städten hinlänglichen Stoff zu neuen Satiren fände[129]). Karl IV. gesteht in seiner Selbstbiographie, er habe in den eilf Jahren, die er ausser seiner Heimath zugebracht, selbst seine Muttersprache völlig vergessen, sie jedoch später wieder so erlernt, dass er sie sprechen und verstehen konnte, wie ein anderer Böhme 'ut alter Boemus'[130]). Aeneas Sylvius, also noch nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, führt an, in Böhmen bestehe noch die alte Gewohnheit, in den Kirchen deutsch, auf den Friedhöfen böhmisch zu predigen, ... nur den Bettelmönchen sei es gestattet, in was immer für einer Sprache das Volk zu belehren. Daraus sehe man klar, meint Aeneas, dass diese Gegenden ursprünglich deutsch waren und dass die Böhmen nach und nach eingewandert sind[131]).

---

[128]) Reimchronik Cap. 100, Sp. 114 a.
[129]) Dobner Monumenta 5, 439.
[130]) Böhmer Fontes 1, 247.
[131]) Opera. Basilae 1571. Fol. S. 83.

Durch die Betrachtung der einzelnen Belegstellen über die Eigenthümlichkeiten des böhmischen Volkes in der Zeit vor dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts sind wir von selbst zur Erwägung jener Urtheile gelangt, welche sich über das Verhältniss desselben zu den hier in Betrachtung kommenden beiden Nachbarvölkern in den heimischen Quellen erhalten haben.

Die meisten Berührungspuncte gab das Volk der Deutsch-Österreicher und der Deutschen überhaupt, von denen ein Theil als Überrest der ursprünglichen Bevölkerung in grosser, stellenweise überwiegender Anzahl im Lande verbreitet war.

Wenn das gespannte, ja gehässige Verhältniss zwischen den Böhmen und Deutschen oder Deutsch-Österreichern mit Absicht recht grell dargestellt werden sollte, so kann dazu keine der heimischen Quellen ausgiebiger verwendet werden, als der sogenannte deutsche Dalimil. Sein Tadel der Deutschen beginnt schon bei Spitihněw II., und reicht herab bis auf Rudolf I., dem Sohne Albrecht's I., umfasst somit vom eilften bis zum vierzehnten Jahrhundert die Häuser der Przemysliden, Luxemburger und Habsburger. Was er nur Übles, als von den einzelnen Herrschern über die Deutschen geäussert in Sagen oder anderen Überlieferungen seiner Zeit irgendwo erfahren konnte, hat er zur Warnung seiner Landsleute gewissenhaft an einander gereiht, und keine der anderen Quellen reicht dabei an ihn hinan. So lobt er schon Spitihněw II. um 1046, weil er alle Deutschen „aus seinem Garten Böhmen entfernt habe, gleich Nesseln oder wie die Kletten aus dem Schopfe seines Rosses", erwähnt die Warnung der Grossen Böhmens an Wratislaw II. vom Jahre 1068, keinen Deutschen zum Bischofe zu ernennen, 'denn von diesen hätte er fast nur Untreue erfahren', und Herzog Bořiwoy's reumüthigen Ausspruch, als er um das Jahr 1105 durch Kaiser Heinrich V. seine Anhänger hingeschlachtet sieht: 'Wer seinen Feinden zu Gericht sich stellt, richtet selbst das Beil über seinem Haupte. Ich erfuhr es nun recht deutlich, dass alle Deutschen nach dem Unheile der Böhmen lechzen'. Zum Jahre 1175—1179 aber lässt er Sobieslaw II. dem Deutschen, nachdem er ihn durch Nasenabschneiden geschändet, zurufen: 'Du Deutscher magst nun so als mein Narr durch die Welt laufen...... Flieh bald aus meinem Lande, denn die Böhmen werden durch dich geschändet. Du bist nicht hieher gekommen, um im Frieden unser

Glück zu theilen. Drum bist du zu Schanden geworden. Warum hast du dich auch wie eine Distel in unsere Blumen gedrängt?' und lässt ihn seine Söhne ermahnen: 'Ich empfehle euch eure Sprache . . . . fördert sie nach Kräften und lasst die deutsche nie in euerem Lande vordringen, denn diese Sprache untergräbt der Böhmen Ansehen. Wenn sie im Lande sich erhebt, sinkt der Böhmen Ehre. Die Deutschen, sie werden das Land und die Fürsten verrathen. Unsere Krone werden sie Deutschland zuwenden. Sie flüchten erst zu uns, aber haben sie sich da gehörig vermehrt, dann wenden sie sich gegen uns u. s. w'. Bei der Vertreibung Herzog Friedrich's aus Böhmen im Jahre 1182 lässt er dem Ziehenden nachrufen: 'Niemand vermag dir zu helfen, denn du hassest uns. Zieh nach Baiern und in deutsche Länder, du deutscher Hund!' Der Hass Dalimil's, des Vertreters der übernationalen Richtung in Böhmen, geht so weit, Albrecht I. nachzusagen, er habe die deutsche Kaiserkrone mit böhmischem Gelde erkauft. Als ferner Wenzel II., der Sohn Ottakar's, für die Wahl desselben Albrecht's zum Kaiser stimmt, 1298, da äussert Dalimil: 'er habe für den Sohn des Mörders seines Vaters gestimmt, und gegen den Rath seiner Treuen den Feind über sein Haupt gesetzt'. Bei der Wahl Rudolf's aber zum Könige von Böhmen, nach dem Tode Wenzel's III. 1306, trägt er keine Scheu zu äussern, seine Landsleute wären so kurzsichtig gewesen, 'ihren Feind' zum Fürsten zu wählen, ja als der Neugewählte schon nach neun Monaten stirbt, hat er kein Mitleid mit dem begabten und so früh dahingeschiedenen Jüngling, sondern ruft seinen Landsleuten zu: 'Klagt nicht über ihn! denn wisst, hätte er länger unser Brod gegessen, so hätte er sich wie ein gräuliches Ungewitter über den Böhmen erhoben'[138])

Nach diesen von Nationalhass glühenden Äusserungen wollen wir jetzt auch die übrigen ruhigeren Quellen bezüglich der Beurtheilung der Deutschen durch die Böhmen näher betrachten. Der Nestor der Geschichtschreiber Böhmens, der Domdechant der Prager Kirche Kosmas, da, wo er zum Jahre 1101 von der Absicht Ulrich's von Mähren spricht, sich des böhmischen Thrones zu bemächtigen, er-

---

[138]) Ich stelle hier alle Belege zusammen, die ich oben von 1046 an bis 1306 aus Dalimil's Chronik der Zeitfolge nach angeführt habe. Es sind dies: 106, 8; 110, 36; 131, 24; 149, 9; 159, 13; 161, 31; 213, 29; 213, 7; 218, 23 und 219, 26.

zählt: er habe zu diesem Behufe viele Deutsche zur Unterstützung seines Beginnens angeworben. Bei dieser Gelegenheit spricht er nicht eben sehr schmeichelhaft von den Deutschen, sondern meint, sie seien auf seine Aufforderung eingegangen, 'weil sie in ihrer Beschränktheit glaubten, in Böhmen lägen Lasten von Gold und Silber aufsichtslos in den Strassen herum' [133].

Ottacker's Reimchronik [134]) legt Kunigunden, der Gemahlinn König Ottakar's, die alte Weissagung in den Mund: die Böhmen würden in ihrem Lande so arg verdrängt werden, dass eine Meile entlang erst ein Böhme als Fremder werde zu finden sein. 'Und das' lässt er die Königinn behaupten, 'werde durch die Schwaben geschehen'. An einer zweiten Stelle aber äussert er: 'wir wissen das alle, dass der Böhme von Hinterlist, Neid und Hass gegen den Deutschen erfüllt ist, und zwar aus keinem anderen Grunde, als ihrer Tüchtigkeit wegen' [135]). Auch Peter von Zittau, so gemässigt er überall in seinen Urtheilen ist, nennt dennoch Böhmen und Deutsche 'gentes discordes', fällt aber dabei nicht in den Ton verletzender Gehässigkeit, die Dalimil überall zur Schau trägt, im Gegentheil, er rühmt z. B. die milde ausgleichende Weise Gutta's, der Tochter Rudolf's von Habsburg und Gemahlinn Wenzel's II., 'die zwischen den in ihren Ansichten so getrennten Völkern lebend' sagt er 'beiden gefiel' [136]).

Die deutsche, nichts weniger als schonend ausgeführte Vormundschaft über Ottakar's Sohn Wenzel II. durch den Markgrafen von Brandenburg konnte die Beliebtheit der Deutschen in Böhmen nicht steigern. Während Peter von Zittau über dieselbe mit Recht tief verletzt klagt und als Trost und Hoffnung der Nation auf den Anblick des jungen Fürsten hinweist [137]), lässt sich Pulkawa schärfer über diese Dinge vernehmen, indem er sagt: 'Zu dieser Zeit wurde jämmerlich regiert und die in grosser Anzahl eingezogenen Sachsen bedrängten die Böhmen so arg, dass viele ihre Häuser verliessen und in Wäldern sich ansiedelten, so dass die Felder unbestellt blieben und Hungersnoth ausbrach. Die Gewaltherrschaft der

[133]) Pertz Monumenta SS. 9, 108, 26.
[134]) Cap. 132, Sp. 138 b.
[135]) Cap. 236, Sp. 204 b.
[136]) Dobner Monumenta 5, 55.
[137]) Dobner Monumenta 5, 45.

Deutschen verletzte Böhmen tief, ja zerstörte es zum Theile' [138]). Zum Jahre 1282, abermals auf diese Vormundschaft zurückkommend, erwähnt Pulkawa noch einmal der durch Nichtbestellung der Felder ausgebrochenen Hungersnoth [139]). Johann von Marignola noch im vierzehnten Jahrhundert von dieser Zeit sprechend, erzählt, der Markgraf hätte, als sich der Dechant der Prager Kirche über die harte Behandlung beklagte, die die Böhmen von den Deutschen zu erdulden hatten, 'diesen mit Worten vertröstet, die man ohne Grauen weder hören noch weiter erzählen könne, er hatte zudem dieselben 'auf deutsche Weise wüthend hervorgestossen' [140]).

Als nach dem Tode Rudolf's, 1307, sein österreichisches zahlreiches Gefolge Prag verliess, 'da war das Klagen der Böhmen nicht gross', meint Ottacker, 'denn es ärgerte sie das hohe Ansehen, in welchem die Österreicher in dem Lande standen' [141]).

Dass die Verbrennung Hussens auf dem Concile zu Kostnitz den ohnedies tief wurzelnden Hass der Böhmen gegen die Deutschen nicht mildern konnte, begreift sich. Laurentius von Březowa geht in der Erbitterung so weit, dass er auch die bei Ketzerverbrennungen übliche Streuung der Asche des Verbrannten in den nächsten Strom, hier in den Rhein, als 'Boemorum in contemptum' geschehen anklagt [142]).

Ein allgemeines Urtheil über das Verhältniss der Böhmen zum dritten Glied der hier betrachteten Gruppe, nämlich den Ungern, habe ich in den von mir durchforschten Quellen bis jetzt nicht entdecken können. Alles was ich finden konnte, war ausser ein paar auf besondere Fälle sich beziehenden Äusserungen, die ich später bei der Beurtheilung des Verhältnisses der Ungern zu den Böhmen einreihen will, ein den Räthen König Wenzel's II. in den Mund gelegtes Bedenken über die Absicht desselben, seinen Sohn Wenzel III. den Ungern zum Könige zu geben, in Ottacker's Reimchronik [143]). Die Räthe ermahnen nämlich den Vater, seinen noch unerfahrenen, ja unreifen Sohn nicht jenem Volke zu opfern, dessen Untreue bekannt

[138]) Pulkawa bei Dobner Monumenta 3, 339.
[139]) Ebenda 3, 342.
[140]) Dobner Monumenta 2, 230.
[141]) Reimchronik Cap. 783, Sp. 789 b.
[142]) Ludewig Reliquiae Manuscriptorum 6, 135.
[143]) Cap. 727, Sp. 688 b.

Digitized by Google

sei und das erst vor Kurzem seinen König (Ladislaus IV.) hinmordete. Aufgebracht über diese und noch andere Reden seiner Räthe, wendete ihnen der König, ohne ein Wort zu sagen, den Rücken und ging. Er war also nicht ihrer Ansicht.

Ich will dafür hier zwei Stellen böhmischer Quellen einreihen über die Mährer, die mir beachtenswerth scheinen und am Ende auch ein Urtheil der Böhmen über einen ihrer Nachbarn enthalten, noch dazu jenen derselben, der gleich den Tschechen, dem Stamme der Slavinen angehört.

Peter von Zittau nämlich in seiner Chronik von Königsaal, da wo er von den Unordnungen spricht, welche König Wenzel II. in Mähren gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch Waffengewalt schlichtete, nennt bei dieser Gelegenheit die Mährer feige[144]) und lange nach einem Jahrhundert begegnet bei Laurentius von Březowa[145]) eine Parallelstelle. Als nämlich Kaiser Sigismund 1420 am Freitag den ersten November mit grosser Heeresmacht Prag zu belagern beginnt, tritt ein mährischer Adeliger, der Landeshauptmann Heinrich von Plumlow, vor und warnt den Kaiser, da er Kunde habe, dass der Ansfalll der kaiserlichen Besatzung aus der Prager Burg vereitelt sei, den Angriff an diesem Tage zu unternehmen. 'Er kenne der Feinde Kampfart und habe alle Achtung vor den Dreschflegeln der Bauern!' Da fährt ihn der Kaiser an und sagt: 'Ich weiss es ja, dass ihr Mährer feige seid und mir nicht treu!', worauf der Edle und seine Landsleute vom Pferde steigen und sich erbieten, an der gefahrvollsten Stelle für den Kaiser zu kämpfen. Der Kaiser schickt sie dahin und Heinrich fällt der erste unter den Dreschflegeln der Bauern.

c) Von den Ungern.

An die Spitze der Beurtheilungen des ungrischen Wesens vor Ende des fünfzehnten Jahrhunderts stelle ich, wie bei den Böhmen, eine allgemeine Schilderung desselben, geliefert durch Antonio Bonfini, einen fein gebildeten Neapolitaner, der lange Zeit am Hofe Mathias Corvin's lebte und dadurch Gelegenheit hatte, die Ungern

144) Dobner Monumenta 5, 59.

145) In dem bis dahin ungedruckten Theile desselben bei Palacky, Würdigung S. 214.

aus nächster Nähe kennen zu lernen. Bonfini starb noch vor dem Jahre 1505, und seine 'Decaden' zählen mit Recht zu den Hauptquellen ungrischer Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts.

'Im Vergleiche mit den Böhmen' äussert er 'sind die Ungern rauher und ungebildeter. Zum Kriege sind sie sehr abgehärtet, im Umgange derb und plump. Fremde lieben sie nicht, ja sie sind ihnen unangenehm. Sie sind hochmüthig und masslos verschwenderisch in Pferden und Kleidern. Ihre Hauptleidenschaft bilden gute Waffen und Mahlzeiten, alles übrige kümmert sie sehr wenig. Gefahren verachten sie, an den Krieg sind sie gewöhnt, Müssiggang scheuen sie, sind nach Ehre und Lob begierig und suchen dieses durch die Waffen zu erlangen' [146]).

Vom Charakter der Kumanen aber, von denen in der Zeit des Mittelalters als Landesgenossen neben den Ungern in den Quellen stets und selten mit Unterscheidung gesprochen wird, heisst es im 'Carmen miserabile Rogerii' [147]), sie seien ein unbeugsames und rohes Volk zu nennen, das sich zu fügen gar nicht verstehe.

Über die äussere Erscheinung der Ungern berichtet schon eine Quelle des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts, nämlich Ottacker's Reimchronik [148]). Sie schildert dasselbe folgendermassen: 'Die mit den langen Bärten erschienen' bei der Vermählung Ottakar's mit Kunigunden 'in reicher Schaar um ihren König versammelt'. 'Nach tatarischer Sitte bewährten sie ihre Vornehmheit und ihren Reichthum mit Dingen, die uns Deutschen unheimlich sind. So hatten sie ihre Bärte voll gefasst mit weissen Perlen und Edelsteinen. Ihre Kleider waren von Scharlach mit buntem und grauem Hermelin gefüttert. Mancher hatte um den Hals auf einem hohen Collier einen Marderpelz mit allerlei Verzierungen. Auf ihren Hüten sah man mancherlei Pfauenfedern, die höheren Herren aber trugen silberne Knöpfe auf denselben; ihre Haarsträhne und Zöpfe glitzerten von Spangen. Ihre weiten Hemden waren weiss und traten unter den engen Oberkleidern hervor. Wie Rehböcke schossen sie einher und wurden von den Deutschen angegafft'.

146) Bonfinii Decades Francofurti 1606. Folio. S. 605, 12.
147) Endlicher Monumenta Arpadiana. Sangalli 1849. 8°. S. 257 et 258.
148) Cap. 67, Sp. 80 b. ff.

Wenn sie schon in ihrem Festanzuge diesen letzteren unheimlich erschienen, so war dies noch viel mehr der Fall, wenn es zum Kampfe ging. Da war ihr Anblick den Deutschen widerlich. Das greuliche Blecken der Zähne beim Bogenspannen und das wilde Geschrei beim Angriffe war ihnen, bis sie sich nach und nach daran gewöhnten, geradezu fürchterlich und Ottacker, der dies erzählt[149]), berichtet, dass die frisch geworbenen Söldner des Abtes Heinrich von Admont, denen dieser Anblick ganz neu war und die von Bergknappen plötzlich zu Kriegern umgemodelt waren, auf einmal Reissaus nahmen. Doch im Verlaufe der Erzählung sieht man, dass diese Scheu nur bei den Neulingen eintrat und dass die geübteren Kriegsleute des österreichischen Heeres, trotz der anfänglichen Scheu, für die Ungern nur zu tüchtig Stand hielten.

Einem ähnlichen, durch die äussere Erscheinung der Ungern veranlassten Gefühle wird wohl auch die schon bei Simon Kéza im dreizehnten Jahrhunderte dem Orosius fälschlich zugeschriebene Ansicht entsprungen sein, als stammten die Ungern von alpdrückenden Gespenstern ab [150]).

Die langen Bärte galten übrigens den Nachbarn der Ungern im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte für barbarisch und in diesen Gegenden als den Ungern insbesondere eigenthümlich. Als Otto von Baiern, nachdem er 1305 zum Könige von Ungern gekrönt war, nach vier Jahren des Thrones verlustig heimkehrt, bemerkt Peter von Zittau, er habe nach der Sitte der Ungern einen langen Bart getragen und nennt das an einer andern Stelle eine den Barbaren abgelernte Sitte [151]). Ganz hiezu stimmt Beneš von Weitmil wenn er zum Jahre 1328 anführt, es hätten eben neue ekelhafte Moden begonnen, so liessen sich, z. B. einige dieser Neuerungs-Künstler lange Bärte wachsen wie die Barbaren [152]).

Doch nicht blos diese in jenen Zeiten für barbarisch geltende Art die Bärte zu tragen, nein, ihr ganzes Wesen liess sie den Nachbarn roh und verwahrlost erscheinen. Ich will eine Anzahl Zeugnisse aneinanderreihen, die mit dem ausgehenden eilften Jahrhundert

---

[149]) Reimchronik Cap. 285, Sp. 239 a und b.

[150]) Gesta Hunnorum et Hungarorum bei Endlicher Monumenta Arpadiana S. 83.

[151]) Bei Dobner Monumenta 5, 170 verglichen mit 5, 438.

[152]) Pelzel et Dobrowsky Scriptores 2, 256.

beginnend herabreichen bis zum Ausgange des fünfzehnten. In allen kehrt dieselbe Ansicht wieder von der niederen Stufe der geistigen und sittlichen Entwickelung der Ungern, unter denen die Kumanen als noch ungleich tiefer stehend bezeichnet werden.

Schon die unter dem Namen der „Legenda minor" bekannte Erzählung vom Leben des heiligen Stephan, welche nach dem Jahre 1083 verfasst angenommen wird, nennt die Ungern, als König Stephan seine Wirksamkeit unter ihnen begann, ein „barbarisches Volk[153]), und ein Viertel-Jahrhundert darnach, um das Jahr 1108, rüstet Kaiser Heinrich V. gegen dieses Volk, das auf eine grausame Weise Pilger nach Jerusalem, auf ihrem Wege durch's Land, theils ermordet, theils zu Leibeigenen gemacht hatte[154]). Eine gleichzeitige Quelle aber, die 'Chronica Polonorum'[155]), da wo sie die 'barbarischen' Völker aufzählt, welche in zweiter Reihe um die Ostsee wohnen, nennt unter diesen auch 'die Hunnen, die man auch Ungern heisst'.

Ja selbst der 'Anonymus Belae regis', der um's Jahr 1174 angenommen wird, kann nicht umhin von der Grausamkeit und Zerstörungssucht seiner Landsleute zu sprechen, als sie die Lombardei betraten. Er nennt ihr Vorgehen geradezu Wildheit und thierische Wuth und bemerkt, alles sei vor der 'blutgierigen Rohheit der Ungern entflohen'[156]).

Zum Jahre 1260 berichtet eine österreichische Quelle von einem Kampfe zwischen den Königen Ottakar und Bela IV. und sagt von dem ersteren, er habe das 'Banner des Glaubens und der Christenheit' geführt, so dass man sieht, dass dem Auge des Schreibers die Ungern wie Halbwilde und Ungläubige erschienen. Dazu trugen wohl auch die stets zu den Ungern gezählten 'Valben', das ist Kumanen bei, die in jener Zeit auch wirklich noch ungetauft waren[157]). Zum selben Jahre wird auch mit Entrüstung Klage geführt in Ottacker's Reimchronik[158]) gegen die Roheit der Ungern und ihre masslose Willkür bei der Verwaltung der Steiermark, die endlich ein geheimes Bündniss mit König Ottakar reifen liess, 'denn die Steirer seien nur

[153]) Endlicher Monumenta Arpadiana S. 155.
[154]) Cosmas Pragensis bei Pertz Monum. SS. 9, 112, 30.
[155]) Ebenfalls bei Pertz Monum. SS. 9, 425, 24.
[156]) Endlicher Monumenta S. 49 und 50.
[157]) Continuatio Lambacensis bei Pertz Monumenta. SS. 9, 560, 13.
[158]) Pez Scriptores 3, Cap. 53, Sp. 67 a.

gesonnen sich einer Herrschaft zu fügen, die Treue beobachte und des Landes Rechte in Ehren halte'.

In der Marchfeldschlacht sah man die Ungern auf empörende Weise Gefangene von hohem Stande 'in Klammern und an Stricken führen gleich Mastvieh, das man zu Markte bringt'. Die Böhmen hätten geradezu an die Deutschen das Ersuchen gestellt, sie von den Ungern auszulösen und ihnen so ihr Leben zu erhalten [159]).

Wie oben zum Jahre 1260 die Ungern mit den Kumanen zusammen als Halbwilde und Ungläubige bezeichnet wurden, so nennt sie eine andere Quelle, von der Marchfeldschlacht sprechend und im Gegenhalte zu den Kumanen, die ihr 'Ungläubige' sind, wohl unterscheidend 'Halbchristen' [160]).

Als zu Ende desselben Jahrhunderts im Gefolge des Königs Andreas eine grosse Anzahl Ungern und Kumanen nach Wien kam und sich nicht nur in der Stadt sondern auch ausserhalb derselben in den um die Thore gelegenen Häusern einlagerte, gab es in Kurzem schon, der Unmässigkeit der Gäste wegen, Streit, so dass in einem einzigen Hause vor dem Stubenthor zehn von den Gästen durch die herbeigerufenen Nachbarn erschlagen wurden. Die Einlagerer hatten sich nämlich bei den Frauen und Töchtern ihrer Hauswirthe Ungebührliches erlaubt. So erzählt eine Wiener Chronik zum Februar 1298 [161]).

Peter von Zittau zum Jahre 1304 von dem Zuge sprechend, den Kaiser Albrecht I. in diesem Jahre in Begleitung der Ungern, Bulgaren und Heiden (d. i. Kumanen) durch Mähren unternahm, äussert: 'Da ihn die Grausamkeit begleitete, so hinterliess ér in Mähren, durch das er zog, mit der Wildheit von Raubthieren ausgeführte, durch Jahrhunderte unerhörte Spuren der Tapferkeit und des Sieges, denn er mordete bei vier Tausend Menschen beiderlei Geschlechtes mit Feuer und Schwert und liess zudem sein entsetzliches Heer von Heiden ganze Schaaren von Mädchen, Frauen und sonstigen Weibern als Beute auf erbarmungswürdige Weise über die Grenzen des Landes mit sich fortschleppen' [162]).

---

159) Ottacker's Reimchronik Cap. 163, Sp. 158 b.

160) Die Continuatio Vindobonensis bei Pertz Monum. SS. 9, 709, 40.

161) Continuatio Vindobonensis bei Pertz Monum. SS. 9, 720, 20.

162) Dobner Monumenta 3, 142.

Lodovico Tubero, ein Dalmatiner, der lange Zeit am Hofe Matthias Corvin's lebte, bemerkt in der Geschichte seiner Zeit [163]), wohlweislich hätten die, die der Ungern staatliches Wesen geschaffen, um dem Könige eine grössere Verehrung zu gewinnen, den Reichskleinodien eine heilige Kraft als innewohnend bezeichnet, indem sie dies, bei dem scythischen Charakter des Volkes, das nur zu häufig wild, seiner nicht mächtig und veränderlich ist, für nothwendig hielten. Derselbe Schriftsteller, indem er im Verlaufe seiner Erzählung den Eroberungszug Maximilian's I. nach Ungern erwähnt, lässt diesen vor Antritt desselben zu seinen Kriegern sprechen: 'Er wisse es, dass Österreich seine Ankunft ersehnt habe, und ihn aufnehmen werde wie den Sonnenschein im Lande, der bisher (während der Besetzung Österreichs durch Mathias Corvin's Schaaren) durch die ungrische Roheit gleichsam wie durch eine Wolke verhüllt war, dann auch aus Sehnsucht nach der alten und gesetzlichen Herrschaft, endlich weil es das Joch dieser Scythen, eines rohen und unverträglichen Volkes, das ihm wahrlich ungesucht auferlegt wurde und das es schwer trug, mit unserer Hilfe und mit grossem und freiem Unwillen abschütteln wolle' [164]).

Ein zweiter Italiener, aber aus gleicher Zeit, der zudem als Geheimschreiber Mathias Corvin's Gelegenheit hatte den Dingen um ihn herum auf den Grund zu sehen, Marzio dei Galcotti, ein Römer von Geburt, erzählt die tägliche Lebensweise am Hofe des Königs und lässt bei dieser Gelegenheit Äusserungen fallen, die den geistigen Zustand der Nation kennzeichnen. Bei Tische z. B. erzählt er, 'wurden täglich die verschiedensten Dinge gesprächsweise erwogen, Reden gehalten, über ernste oder heitere Gegenstände, oder auch ein Lied gesungen. Denn es gibt da Sänger und Lautenspieler, welche Heldenthaten in ungrischer Sprache zu singen verstehen . . . . Es fehlt auch nie an Stoff, denn da Ungern ein Land ist, das zwischen Feinden der verschiedensten Sprachen liegt, so gebricht es nie an Veranlassung zu kriegerischen Unternehmungen. Liebeslieder hört man da selten, am häufigsten hübsche Gesänge auf Heldenthaten gegen die Türken. Dabei kommt zu statten, dass alle Ungern, seien sie nun Adelige oder Bauern, auf

---

163) Bei Schwandtner Scriptores rer. hung. 2, 113 und 114.
164) Tubero bei Schwandtner Scriptores 2. 134.

dieselbe Weise reden, dieselben Worte, dieselbe Aussprache und ähnliche Betonung gebrauchen'. Dass hierin zugleich ein Zeugniss für die Bildungsstufe der einzelnen Stände liegt, bedarf keines Beweises und wird von Marzio durch den Vergleich mit Italien, den er heifügt, nur leise angedeutet [165]). Auch sei es, so bemerkt er an anderer Stelle, 'nicht wie jenseits des Po, hier am Hofe Sitte, dass bei der Tafel jeder Einzelne aus seinem Teller esse, sondern dies geschieht von Allen zugleich aus einer gemeinschaftlichen Schüssel und nicht mit Gabeln. Jeder langt in diese nach seinem Klosse oder Stück Fleisch. Vor sich hat er den Tisch mit Brot belegt, holt sich aus der gemeinschaftlichen Schüssel was ihm beliebt, und führt das stückweise abgebrochene mit den blossen Fingern zu Munde. Dabei kümmerts ihn wenig, wenn er sich mit den Brühen beschüttet und ihm von dem mit Safran versetzten Brän Nägel und Finger ganz gelb werden' [166]).

So viel von den eigentlichen Ungern, die Kumanen werden aber in den Quellen noch weniger schmeichelhaft geschildert. Zum Jahre 1241 z. B. heisst es von ihnen, sie seien ein höchst 'unreines Volk, das fast rohes Fleisch verzehre, Pferdemilch trinke oder gar Blut' [167]). Während eine böhmische Quelle das Heer König Stephan's V., der Kumanen wegen, ein 'heidnisches und unmenschliches nennt' [168]), schildert uns eine steirische Quelle eine Scene aus der Marchfeld-Schlacht, die bezüglich der Rohheit der Kumanen unwillkürlich an die Wilden Afrika's und Amerika's erinnert. Als nämlich König Rudolf mit König Ladislaus vor seinem Zelte steht, da drängen sich die Kumanen herzu und wollen zeigen, wie tüchtig sie gekämpft haben. Zu diesem Behufe lösten sie aus den Helmen erschlagener Polen an hundert Köpfe und schütteten sie vor dem Könige in's Gras hin, der ihnen allerdings dankte, den aber heimlich graute vor solcher Rohheit [169]). Ein Gegenstück hiezu hat dieselbe Quelle bewahrt, da wo sie von der empörenden Behandlung eines

---

[165]) Galeotus Martius bei Schwandtner Scriptores 1, 549.

[166]) Ebenda S. 548 und 549.

[167]) Continuatio San Crucensis II. bei Pertz Monum. SS. 9, 640, 16.

[168]) Canonicorum Pragensium Continuatio Cosmae ad annum 1260 bei Pertz Monum. SS. 9, 182, 31.

[169]) Ottacker's Reimchronik Cap. 142, Sp. 143 b.

päpstlichen Gesandten spricht, etwa zum Jahre 1289. Ist auch vielleicht das Schärfste davon der Wahrheit nicht völlig entsprechend, so lernt man doch daraus, was von den Kumanen und ihrer Unmenschlichkeit damals erzählt und geglaubt wurde. Es heisst nämlich an der gleich anzugehenden Stelle, die blutdürstigen Kumanen hätten den Legaten oft entkleidet, auf die Schiessstätte geführt und nach ihm wie nach einem Ziele geschossen, nachdem sie ihn auch sonst ungebührlich behandelt und in hartem Gefängnisse gehalten hätten [170]).

Das klingt also weit ärger noch als von den eigentlichen Ungern, von denen trotz der schon bemerkten spröden Schweigsamkeit der Quellen über gute Eigenschaften der heurtheilten Völker auch Lobenswerthes begegnet. So z. B. wird von Ottacker's Reimchronik [171]) die Genügsamkeit der Ungern gerühmt, wenn auf Kriegszügen Entbehrungen sich nöthig zeigen. Die Quelle bemerkt über das lange Lagern an der March, vor der Schlacht von 1278, wären die deutschen Truppen schon unwirsch geworden, während die Ungern zufrieden waren, wenn nur ihre Pferde Gras genug hatten. Wenn ihr König und sein Sohn an Geflügel ein Hühnchen oder eine Taube hat, da klauben sie beide daran herum. Dem anderen Volke aber werden selten die Augen trübe vom Rauch ihrer Küche. Ein Wagen voll Knoblauch schafft dem Könige für seine Leute länger Verpflegung als den Deutschen tausend Schweinskeilen. Und niemand vermag diese zum Kampfe tauglich zu finden, wenn er nicht früher ihren Pferden ordentliches Futter verschafft hat.

Doch gilt dies nur vom Heere, sonst wird der Unger ausdrücklich als ein starker Esser und Trinker bezeichnet. So von Marzio Galeotti, der in seiner Weise äussert [172]): Sie sind es gewohnt, auf ihrem Tische die grössten Massen von Speisen und Getränken zu erblicken und lieben es, mit den Weinen zu wechseln.

Ausser ihrer Genügsamkeit bei Heereszügen lobt Ottacker auch ihre eigenthümliche Gewandtheit in der Rede. Bei Gelegenheit einer Verhandlung nämlich zwischen König Stephan V. und Przemysl Ottakar II. lässt der Dichter folgende bezeichnende Worte fallen: 'dabei

[170]) Ebenda Cap. 264, Sp. 224 b.
[171]) Cap. 59, Sp. 72 a.
[172]) Schwandtner Scriptores I, 560.

hörte man manche zierliche Rede, auf die sich die Ungern gar sehr verstehen' [173]).

Minder gut wussten sie sich damals in sittlicher und religiöser Beziehung zur Kirche zu stellen. Einige Belege in gleichzeitigen Schriftstellern geben hierüber Aufklärung.

So erzählt die Chronik der Predigermönche zu Wien zum Jahre 1280 (d. i. 1279): 'Im Juni dieses Jahres kam Philipp, Legat des apostolischen Stuhles zu den Ungern, um sie, die den christlichen Glauben fast vergessen hatten, und nach Art der Heiden mit aufgelösten herabhängenden Haaren und in weiblichen Kleidern verkehrten, zu ihrem Heile wieder zurechtzubringen. Die Bischöfe standen ihm dabei mit ihrem Rathe zur Seite' [174]). Eine zweite Wiener Quelle aber bestätigt dies und fügt noch die Bemerkung hinzu, König Ladislaus mit seinen Kumanen und Ungern hätten sich den heilsamen Ermahnungen des Legaten nicht fügen wollen [175]). Von Stephan V. endlich meint eine böhmische Quelle, er sei noch ein eifrigerer Verfolger der Geistlichen als seine Vorfahren [176]).

Noch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ertönt dieselbe Klage, nämlich die Ungern hätten den Pfad des Christenthums verlassen. Marzio Galeotti erzählt, den Ungern sei unter König Mathias Corvin von Seite des Papstes das Fasten an Freitagen und zwar in der vollen Strenge des Enthaltens von Fleisch nicht nur, sondern auch von Käse, Milch und Eiern auf das eindringlichste geboten worden. 'Diese Last' sagt Marzio 'wurde den Ungern desshalb auferlegt, weil sie jezuweilen von christlichem Glauben abirrten' [177]).

Nicht besser war der Ruf der Ungern in Bezug auf die Erfüllung heilig zu haltender Eidschwüre und die Verlässlichkeit in Beobachtung der Gesetze der Treue, wie jener ehrenhaften Benehmens. Als Belege dafür erscheint in den Quellen eine ganze Reihe von Anklagen, deren Grund oder Ungrund in manchen Fällen als nicht völlig gesichert erscheinen mag, die aber als Bestandtheile des jeweiligen Leumundes der Ungern hier gewissenhaft beachtet

---

173) Reimchronik Cap. 88, Sp. 100 b.

174) Continuatio Praedicatorum Viennae bei Pertz Monum. SS. 9, 731, 30.

175) Continuatio Vindobonensis bei Pertz Monum. SS. 9, 711, 45.

176) Canonicorum Pragensium Continuatio Cosmae ad annum 1260 bei Pertz Monum. SS. 9, 182, 27.

177) Schwandtner Scriptores. 1, 538.

werden müssen. Der Zeit nach beginnen die Äusserungen dieser Art schon mit dem zwölften Jahrhunderte.

Zum Jahre 1134, eigentlich zum 22. Juli 1133, erwähnen die Jahrbücher Melks eines Sieges des blinden Königs der Ungern Bela's II. über König Boleslaw III. von Polen, der durch die beigesetzten lakonischen Worte 'aber durch Hinterlist' zu einer Anklage der Sieger sich verkehrt [178]). Der gräuliche Zwist König Emerich's und seines Bruders Andreas um 1205, an dem sich das in Parteien zertrennte Land betheiligte und der treulose Gewaltthaten hervorrief, konnte nicht günstiger auf die öffentliche Meinung wirken [179]), und es begreift sich, wenn solchen und den kurz darauffolgenden Gräueltbaten am Hofe Andreas' II. gegenüber, dessen Gemahlinn Gertrude 1214 als Opfer derselben fiel, der Zeitgenosse Tomasin, der Dichter des 'wälschen Gastes', von der Treue sprechend, in die Worte ausbricht: 'In Ungern ist ihres Bleibens nicht, da ist sie lange schon nicht mehr hingezogen. Die Untreue, der Mangel an Einsicht bei den Ungern tritt klar zu Tage in der Behandlung ihrer Königinn' [180]).

Durch die Überrumplung Steiermarks im Jahre 1233 und den darauf gefolgten Kampf, in welchem sie die Steirer auf hinterlistige Weise auf ungrischen Boden verlockten und dann von allen Seiten umringten, theils erschlugen, theils gefangen nahmen, gewöhnte man sich immer mehr die Ungern für treulose und raubsüchtige Nachbarn zu halten [181]). 'Wie man auch den König Bela IV. an seine Verheissungen erinnerte, die er den Landherren Steiermarks gethan, und gegen die er nun so treulos handle, beirrte ihn nicht eines Haares gross. Da sannen endlich die Herren darüber nach, wie sie die Ungern vertreiben konnten und schlossen geheime Bünde'; so erzählt Ottacker zum Jahre 1252 beiläufig [182]) und bemerkt an einer späteren Stelle seiner Chronik, an der er von den Kämpfen im Marchfelde Ende Juni 1260 spricht: 'über die Treue der Ungern sei er nun im Klaren, seit er gesehen habe, wie das Heer der Deut-

---

[178]) Annales Mellicenses bei Pertz Monum. SS. 9, 502, 26.

[179]) Continuatio Claustroneoburgensis II^da bei Pertz Monum. SS. 9, 620, 48 und 621, 10.

[180]) Thomasin Z. 2493 der Ausgabe Heinr. Rückert's im 30. Bande der Bibliothek der deutsch. National-Literatur. Zu vergl. mit Fessler's Gesch. d. Ungern 2, 417.

[181]) Continuatio San Crucensis I^a bei Pertz Monum. SS. 9, 628, 1.

[182]) Reimchronik Cap. 23, Sp. 35 a.

schen, das sich auf König Bela's IV. Zusage (wegen Überschreitung der March) verlassen hatte, durch den Wortbruch desselben hintergangen worden sei' [183]). Diese Handlungsweise wird auch von Dalimil [184]) als eine treulose bezeichnet. So sehr erschütterten solche immer wiederkehrenden Züge von Unzuverlässlichkeit die öffentliche Meinung, dass z. B. das Heer König Ottakar's II. in lautes Murren und Klagen ausbrach, als dieser zu einer Friedensverhandlung mit König Stephan V. im Jahre 1270 vor dem Heere sich unbewaffnet auf eine Donauinsel zu seinem Feinde begab, 'und sich so ohne Wehre auf die Treue der Ungern verlassen wollte. Desshalb stand Alles voll Angst am Ufer und wartete auf seine Wiederkehr' [185]). Als eben so geängstigt durch 'der Unger unstäte' schildert dieselbe Quelle den Bischof Ulrich von Salzburg bei seinen Verhandlungen mit ihnen über den Besitz des Erzstiftes in der Steiermark [186]). Eine österreichische Quelle aber [187]) schreibt die Ermordung des österreichischen Landherrn Heinrich's des Preuzel ohne weiters dem Könige Stephan V. zu, indem sie den Helden 'nichtswürdig verrathen durch die Treulosigkeit und Hinterlist der Ungern' nennt.

Der arge Friedensbruch derselben 1270 gegen die klarsten Verträge, abgeschlossen zwischen Stephan V. und Ottakar, klingt in scharf missbilligenden Tönen wieder in den Quellen der Zeit [188]) und der Dichter Ottacker lässt den König der Böhmen, der empört ist über den Bruch der beeideten Einigung, in die Worte ausbrechen: 'Pfui! Damit ist aber auch alles aus! Es steht so mit den Ungern, dass man in jedem Geschäfte von ihnen betrogen wird. Wenn das auch eine Lüge sein soll, was wir beide auf jener Insel bechworen, dann glaub ich nimmermehr, dass noch Treue und Ehre bei den Ungern zu finden sei! So lange ich noch Willen, Leben und Macht habe, sag ich mich von ihnen los!' [189]). Als bald darnach Ottakar Pressburg erobert hatte und an König Stephan angesehene Männer als Gewaltboten zum Abschlusse eines

183) Ebenda Cap. 62, Sp. 73 b.
184) Dalimil S. 201, 17.
185) Reimchronik Cap. 88, Sp. 100 b.
186) Ebenda Cap. 49, Sp. 63 a.
187) Die Continuatio Claustroneoburgensis IV" bei Pertz Monum. SS. 9, 647, 44.
188) So in der eben angeführten Quelle bei Pertz SS. 9, 648, 11 und in der Continuatio Vindob. ebenda SS. 9, 703, 31.
189) Cap. 91, Sp. 193 a und b.

Friedens sandte, da soll dieser auf betrügerische Weise die Gesandten gefangen und sie als Lösegeld für die verlorenen festen Plätze angeboten haben. So erzählt eine Lambacher Chronik zum Jahre 1271 [190]).

'Falscher Werke und falscher Räthe', bemerkt bei einer andern Gelegenheit zum Jahre 1289 Ottacker's Reimchronik: 'haben die Ungern so viele, dass mit ihrer Erwägung und Erzählung niemand zu Ende käme!' [191]). 'Aller Ungern Treue' meint Helbling [192]), 'wiegt gar leicht, ein einjährig Kind trüge sie; so gar verflucht sind sie!', das ist von Gott abgewendet, verdammt. Und Ottacker mit Hinblick auf die Ermordung König Albrecht's I. äussert: Die 'verfluchte Tücke des Königsmordes ist aus Ungern gekommen', indem er auf die Ermordung Ladislaus des Kumaniers anspielt [193]).

Peter von Zittau, zum selben Jahre von der Wahl Andreas III. zum Könige von Ungern sprechend, meint: der König hätte recht gut gewusst, wie wenig verlässlich die Treue der Ungern sei [194]), und Beneš von Weitmil zum Jahre 1300 bemerkt, er könne es nur billigen, dass Wenzel I., dem wohlerwogenen Rathe der Seinen folgend und die Treulosigkeit der Ungern fürchtend, seinen Sohn Wenzel den sie zum Könige erwählt hatten, mit einem gewaltigen Heere wieder heimgeholt habe [195]). Hiezu stimmt Pulkawa, der zum Jahre 1304 von der Wahl Karl's von Anjou sprechend, des zweiten Nachfolgers Wenzel's, folgende Äusserung über die Ungern fallen lässt: 'Für die Erkenntniss des Kommenden haben sie nicht den mindesten Blick, für die Einhaltung ihrer Gelöbnisse und Eide kein Gedächtniss' [196]).

Über die schmähliche Ermordung des zum Könige erwählten und aus Apulien nach Ungern eingeholten Karl des Kleinen von Neapel 1386 äussert Peter der Suchenwirt, der sonst fast nur zu

---

190) Bei Perla Monum. SS. 9, 560, 43.
191) Pez Scriptores 3, Sp. 279 b und 280 a.
192) Zeitschrift f. d. Allerthum Bd. IV, 2, 1046.
193) Reimchronik Cap. 383, Sp. 375 b.
194) Dobner Monum. 5, 64.
195) Pelzel und Dobrowsky Scriptores 2, 209. Vergl. audem die Annales Matseenses bei Pertz Monum. SS. 9, 823, 38, wo es von derselben Heimkehr heisst: 'propter infidelitatem Ungarorum Ungariam deserens Bohemiam venit'.
196) Bei Dobner Monum. 3, 259.

loben versteht: 'Sechs Wochen trug er den Namen eines Königs, den Scepter, die Krone, da mordeten sie ihn; der Tod ward ihm zum Lohne. Die Königinn selbst sandte nach ihm, er meinte es wäre in Treuen, da spaltete ihm ein Mörder sein Haupt. Das bleibt eine grosse Schandthat für immer!' [197]).

Auch Jakob Unrest, zum Jahre 1456 von der Ermordung Ulrich's von Cilly sprechend, meint, die Ungern hätten da 'nach ihrer alten Gewohnheit wieder einen falschen Rath' ertheilt, und König Ladislaus den Mord 'an den ungetreuen Ungern' nicht sofort rächen können [198]).

Aus dem Schlusse des Jahrhunderts sind noch zwei Äusserungen anzuführen, die ganz zu der langen Reihe der Anklagen stimmen, die wir eben vernommen haben, und denen gegenüber nur eine einzige Stelle anzuführen wäre, an der in lobender Weise den Ungern nachgerühmt wird, dass sie im Jahre 1410 nicht zu bewegen waren, im Vereine mit Siebenbürgern, Böhmen, Mährern und Österreichern in Polen einzufallen 'weil sie mit diesen in einem heiligen und ewigen Bundes-Vertrage stünden, den sie nimmermehr brechen wollten' [199]). Doch diese Stelle in ihrer Vereinzelung allen anderen gegenüber kann natürlich die allgemeine Meinung in dieser Richtung als anders geartet nicht erkennen lassen.

Tubero in der Geschichte seiner Zeit erzählt die Behandlung Beatrice's, der Witwe König Mathias Corvin's, durch den neuen König Wladislaus II., auf eine Weise, dass man nicht in Zweifel sein kann, wie sehr er die Schlauheit und Hinterlist der Ungern, gegen die Königinn, nur auf plumpe Weise verhüllt, missbillige. Er äussert: 'die Königinn, wenn ihr Blick noch klar gewesen wäre, müsste längst wahrgenommen haben, dass ihr von den Ungern nur leere Worte geboten würden und dass man mit roher Schlauheit von ihr nur stets verlange, ihr nichts gewähre. Denn man hatte ihr vorgemacht, Wladislaus werde die Krone erst erlangen, wenn er sie geehlicht hätte'. . . . 'Ich hätte geglaubt, Beatrice, sonst eine Frau seltenen Geistes, ... müsste die Hinterlist der Ungern längst durchschaut haben, ... und doch war dies nicht der Fall' [200]).

---

[197]) Peter Suchenwirt, herausgegeben von A. Primisser. 66, 69.

[198]) Hahn Monumenta 1, 545 und 546.

[199]) Dlugoss ed. van Huyssen, 1, Lib. X, S. 302.

[200]) Schwandtner Scriptores 2, 145.

Marzio dei Galeotti aber schliesst seine Bemerkungen über die Äusserungen und die Thaten Mathias Corvin's, die er für dessen Sohn niederschrieb, mit folgendem Mahnruf an den Prinzen: 'Ein so ausgezeichnetes Volk zu beherrschen, kann nur rühmlich sein, denn es ist keine Frage, dass die Ungern sowohl durch ihre eigene geistige Befähigung, als durch die Annahme der Sitten der ehemaligen Pannonier, deren Gebiet sie überkommen, sowohl listig als tapfer zu nennen sind. Schon Tibull hat den Pannonier trügerisch genannt, indem er die Klugheit des Volkes, das die Römer hasste, Hinterlist nannte. Wir aber halten dieses Volk für eben so tapfer als schlau'. . . . . .[201]).

Über die Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit der Ungern findet sich aber nur Rühmendes in den Quellen, wird auch die Art der Kriegführung in mancher als nicht löblich bezeichnet.

Peter von Zittau gibt zum Jahre 1315 eine allgemeinere Schilderung des Ungers als Kriegsmann, die ich voranstelle. 'Einstimmig' beginnt er 'habe ich von vielen sagen hören, dass der Unger den eigentlichen Gebrauch der Waffen nicht kenne. Bricht ein Krieg oder auch nur ein Kampf aus, so versieht er sich vor Allem mit einem enge anschliessenden Pelz, als Unterkleid oder Kleid überhaupt, der durch seine Enge die Glieder recht zusammen schnürt, wodurch er zum Kämpfen tüchtiger wird. Darnach sucht er ein rasches Pferd zu erhaschen, das ein tüchtiger Renner ist. Im schnellen Fluge dann durch die Felder schiessend, bringt er seinem Feinde mit dem Bogen, den er rasch zu spannen versteht, tiefe Wunden bei. Ruhig stehend, will er nie kämpfen, denn stets flieht er entweder, oder er jagt den Feind vor sich her. Auf diese Weise vermeidet er jede eigentliche Schlacht, die, folgt man der schwäbischen Sitte, erst recht bitter wird. So wird sein ganzes Kämpfen, wenn man es genau betrachtet, zu nichts als einem Bogenkampfe. Indem er schnell den Bogen spannt und schnell nach allen Seiten hin abschiesst, schützt er sich zugleich nach vorne, wie nach hinten.... Dabei sieht man sie alle mit Speck oder Fleisch tüchtig eingerieben. Überlegung besitzt der Unger nicht viel, es ist ein leichtsinniges Volk, das aber tüchtig zu schiessen versteht' [202]).

---

[201]) Schwandtner l. c. 1, 565.
[202]) Dobner Monumenta 5, 336.

Mathias Corvinus, so scheint es, hat die im Unger vorhandenen guten Eigenschaften zum Kriege, wie so vieles andere, klug zu benützen verstanden und dadurch sein Volk bedeutend gefördert. Unter ihm sieht man in diese noch rohe Masse bereits Ordnung gebracht und Bonfini, der sich auch bei anderen Heeren umgesehen, gibt jenem Corvin's noch am Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts ein ehrendes Zeugniss. Er sagt: 'Wenn ich die militärische Disciplin und die strenge Mannszucht erwäge, durch die Mathias die Ungern erzogen hat, werd' ich mit Bewunderung erfüllt. Ich habe noch keine Krieger gesehen, die Hitze wie Kälte, Arbeit wie Hunger geduldiger ertragen, eifriger Befehle ausführen, freudiger auf das gegebene Zeichen in die Schlacht stürmen und dem Tode sich aussetzen, dabei jede Meuterei mehr verachten'. . . . [203]).

Von der Marchfeldschlacht 1278 sprechend bemerkt Ottacker, 'die Zahl derer, die durch die Ungern fielen, sei ungeheuer. Sie hätten gekämpft, als ob sie in Frankreich hätten fechten gelernt. Wenn welche sagen, sie hielten nicht Stand, und fliehen in Hitz und Staub und unterm Helm nicht dauernd stehen, der hat sie an dem Tage nicht gesehen. Man muss ihnen das zuerkennen, sie wussten wie die Schwaben zu fechten!' [204]). Auch vor Wien 1290 unter Andreas dem Venetianer haben sie sich rühmlich gehalten, so dass der Verlust der Deutschen wie der Ungern gleich wog und der Friede zu Stande kam, sagt dieselbe Quelle [205]).

Nur ihre Art den Krieg zu führen fand zu aller Zeit Missbilligung. Sie erschien den Deutschen wie Böhmen jedesmal als eine treulose und hinterlistige. Nach einer Schlacht gegen Graf Yban von Güns, in den achtziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts, spricht der Anführer der Deutschen, ein Schwabe, der Marschall von Landenberg, die Seinen an: 'Ihr Helden, glaubt mir, ich habe mancherlei Länder Sitte gesehen. Hätt ich euch heute vor einer Hinterlist dieser Art zu bewahren verstanden, ich hätte es sicher gethan. Mit unserem Wesen voll Zutrauen haben wir heute uns und unsere Leute aus Österreich zu Schaden gebracht. Wir hätten diesen folgen sollen. Ihr Herren aus Schwaben wusstet euch vor

---

203) Bonfinii Decades Francof. 1606. f. 644, 28.
204) Reimchronik Cap. 153, Sp. 150 b.
205) Ebenda Cap. 396, Sp. 377 a.

Muth nicht zu helfen. Ihr wähntet, es ginge hier wie dort gegen die Franzosen'. Da erwiderten unter Anderem die Schwaben: 'Diesen Heiden gegenüber reicht unsere Kunst nicht aus!' Ottacker aber, der dies erzählt, fügt später die stolze Bemerkung hinzu: 'Das hätte niemand gedacht, dass die Ungern den Deutschen gegenüber je solche Ehre erringen würden' [206]).

Ausser der regellosen Art ihrer Bewegungen im Felde, die erst gewöhnt werden musste [207]), wird auch noch manches Andere bei ihrer Kriegführung getadelt. So, dass sie nur so lange zu verwenden sind, als sich Futter für ihre Pferde auf den Feldern findet [208]), dann, dass sie durch furchtbares Geschrei beim Angriff die Truppen des Gegners zu verwirren trachten, was dem Geiste der Zeit als unritterlich galt. Als z. B. König Johann von Böhmen 1315 gegen den Grafen von Trenczin in Ungern einfiel und bis zum Schlosse 'Alba' (wohl 'Illawa') vordringt, macht das Heer der Ungern beim Angriffe einen so gräulichen Lärm, dass die Böhmen anfangs zurückwichen, später aber doch sich ermannten und die Ungern schlugen. So erzählt Peter von Zittau in seiner Chronik [209]).

Gerühmt wird aber ihre Gewandtheit zu Ross. Als König Wenzel dem III. die ungrische Krone angetragen wird, da gesteht er sich und den seinen: 'Wenn ich es auch verschwiege und den Ungern bergen wollte, wie weit meine Kriegsgewandtheit reicht, so werden sie's doch bald weghaben, dass ich dazu nicht erzogen bin, mit dem Bogen sechs Meilen lang zu Pferde zu sitzen und diese herumzuwerfen, wie sie das können' [210]).

Ein Stich auf das von den Ungern so ausschliessend im Kampfe beliebte Schiessen aus der Ferne liegt in einer Stelle Ottacker's, an welcher er den Grafen Yban von Güns auf jede beliebige Waffe durch einen Deutschen fordern und den Boten melden lässt: 'wenn sein Gegner als Unger etwa Lust zum Schiessen hätte, so stünde er ihm auch damit zu Dienste', wobei noch ein Wortspiel mit unterläuft, nämlich in dem Ausdrucke 'schiezen', da dieses Wort

---

[206]) Reimchronik Cap. 277, Sp. 233 a und Cap. 278, Sp. 233 b.
[207]) Ebenda Cap. 284, Sp. 238 a.
[208]) Man vergleiche Ottacker's Reimchronik Cap. 741, Sp. 722 b.
[209]) Dobner Monumenta 5, 335.
[210]) Ottacker's Reimchronik Cap. 723, Sp. 683 a.

in der alten Sprache zuweilen auch 'hinstürzen', also im Kampfe 'fallen' bedeutet [211]).

Es begreift sich, wie aus der Tugend der den Ungern nicht abgeleugneten Tapferkeit sich bei dem geistigen Zustande der Nation in damaliger Zeit nur zu bald allerlei nicht so lobenswerthe Eigenschaften entwickeln konnten. So werden sie in manchen Quellen als hochmüthig und zu Übergriffen bereit geschildert. Namentlich geschieht dies von Ottacker da, wo er von der rücksichtslosen Wirthschaft der Ungern spricht während der Besetzung Steiermarks, in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts [212]). 'Die Steirer', so meint der Dichter, 'hätten die Hochfahrt und den Übermuth nicht länger vertragen können, den die Ungern am Ende doch nur mit dem Gelde der Landherren trieben'. 'Herzog Stephan von Agram war so hochfärtig', heisst es an einer zweiten Stelle, 'dass er sich in Worten gegen jeden der Landherren übernahm. Er ging so weit, sehr oft zu äussern, sein Herr hätte das Land gekauft! Die Ungern wussten sich überhaupt nicht zu benehmen. Nirgends wurde jenes Mass eingehalten, das Schicklichkeit und Bildung erheischte'.

Dieser Hochmuth hatte seine Quelle in Selbstüberschätzung, welche auf naive Weise schon bei einem sonst wahrheitliebenden Schriftsteller des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts, der freilich Unger ist, zu Tage tritt. Von der Marchfeldschlacht sprechend, nimmt er nämlich keinen Anstand, zu behaupten, König Rudolf hätte die Rückerlangung Österreichs und Steiermarks lediglich dem Könige der Ungern zu danken. Ladislaus zählte aber damals nicht mehr als sechzehn Jahre und Simon von Kéza nennt ihn selbst einen Jüngling [213]).

Nicht minder überschwänglich ist es zu nennen, wenn Stephan Báthory nach dem Tode Mathias Corvin's in der Voraussicht, dass der König von Böhmen Wladislaus II. zum Könige der Ungern ausgerufen werde, im Landtage darauf hinweist, dass die benachbarten Völker, 'welche an Kriegsruhm die Ungern beiweitem nicht erreichten', nur eingeborne zu Königen wählten, ja warnend Attila anruft, den Führer der Ungern, 'die bis zum britischen Meere hin Siege errungen', 'der sich aber, dieser Wahl wegen, entrüstet von seinem

[211]) Reimchronik Cap. 95, Sp. 107 b.
[212]) Man sehe der Reimchronik Cap. 23, Sp. 34 b und Cap. 48, Sp. 61 b.
[213]) Endlicher Monumenta Arpad. S. 122.

Digitized by Google

Volke abwenden müsse!' Dies erzählt Tubero[214]) und kann die Bemerkung nicht unterdrücken, das sei masslos gesprochen und nach Art der Scythen, von denen die Ungern abstammten. Peter von Zittau aber, nachdem er des Bündnisses zwischen Andreas III. und Wenzel II. erwähnt hat, das beide Könige um 1290 gegen die masslosen Ansprüche ihrer Völker schlossen, meint 'von diesem Tage an sei die Überschwänglichkeit der Ungern, wie sich's geziemt, eingedämmt worden'[215]). Und als nach dem Tode Andreas III. die Ungern ihre Krone 1301 dem Könige Wenzel von Böhmen anbieten, da thun dies die Sendboten nach derselben Quelle, mit folgenden Worten[216]): 'Unsere Väter haben uns erzählt, Ungern sei ein ausgedehntes Land und seine Macht unermesslich. Unsere früheren Könige haben lange Zeit hindurch fast ganz Deutschland beherrscht' u. s. w. Auch Marignola[217]) spricht von dem den Ungern angeborenen Stolze, und schon Simon von Kéza[218]), also noch im dreizehnten Jahrhundert, legt ein Verzeichniss an 'de nobilibus advenis', 'damit das reine Ungern' wie er sich äussert, 'das nur 108 Geschlechter zähle', nicht mit den fremden Ankömmlingen verwechselt werde.

Und doch mochten auch damals schon Einsichtigere fühlen, dass trotz alles kriegerischen Ruhmes von den benachbarten Völkern gar Manches zu lernen sei. König Bela IV. z. B. ermahnte seine Gesandten, die er zu den Friedensverhandlungen von 1261 abschickte, wie Ottacker erzählt[219]), eindringlichst, sie möchten ja auf ihrer Hut sein, 'denn denen gegenüber, die euch von Seite des Königs von Böhmen entgegenkommen, ist eure Einsicht und euer Witz so leicht wie ein Schaum'.

Selbst Tubero, der nicht spröde ist, wo es gilt Rühmliches von den Ungern zu melden, meint doch z. B. in Bezug auf höhere Leistungen der Kunst: erst Mathias Corvin hätte begonnen, Ungern mit schönen Bauten zu schmücken, so dass es Deutschland, das durch solche Dinge in hohem Grade glänze, beinahe erreicht habe[220]).

---

[214]) Bei Schwandtner Scriptores 2, 120 et 121.
[215]) Dobner Monumenta 5, 64.
[216]) Ebenda 5, 134 und 135.
[217]) Dobner Monumenta 2, 197.
[218]) Bei Endlicher Monumenta Arpad. S. 124.
[219]) Reimchronik Cap. 65, Sp. 77 b.
[220]) Schwandtner Scriptores 2,

Ein Haupthinderniss rascherer Entwickelung der Nation im Wettstreite mit anderen vorangeschrittenen Völkern lag in der zähen Anhänglichkeit des Ungers an sein eigenthümliches Wesen, die zuweilen bis zur Hartnäckigkeit sich verdichtete. Schon zum Jahre 1243 bemerkt desshalb eine gleichzeitige Quelle: aller Jammer und alles Elend, das die Einwanderung der Kumanen, der Einfall der Tataren herbeigeführt, hätte die Ungern zu keiner grösseren Energie und Einigkeit aufgerüttelt. 'Wie sie vor dieser Heimsuchung waren, so blieben sie auch nach derselben', meint die Quelle, und eine um drei Jahrhunderte spätere Hand hat am Rande zu dieser Stelle die Bemerkung hinzugefügt: 'Dasselbe zeigte sich auch im Jahre 1543' (nämlich beim Einfalle Soliman's II. Ende Juli), 'eben so in dem vorausgegangenen wie im folgenden. So harten Schädels sind die Ungern'[221]).

Doch hatte dieses zähe Haften am Hergebrachten begreiflicher Weise, je nach der Gestaltung der Verhältnisse, zuweilen auch sein Gutes. So, als der Papst die Wahl des Sohnes König Wenzel's von Böhmen zum Könige von Ungern, 1301, nicht billigen wollte, weil er ihn nicht dazu ernannt habe: 'da erhoben sich die Ungern einmüthig dagegen und erklärten, ihr freies Königreich würden sie nie dem Papste zu eigen geben.... sie wollten da ihre Dinge selbst schaffen nach ihrer alten Gewohnheit!'[222]). Um dieses Haften an den volksthümlichen Eigenheiten beneidete Seifried Helbling die Ungern und hielt den Mangel desselben seinen Landsleuten tadelnd vor: 'Wie gross auch Ungern ist' ruft er aus 'nie tritt ein Unger auch nur einen Tritt breit aus seinem ungrischen Wesen. Dagegen ist Österreich ein kleines Land und wie buntscheckig lebt da Alles durcheinander!'[223]).

Zu dieser morgenländischen Stätigkeit stimmt auch die fast abgöttische Verehrung der Königswürde und ihres Trägers. So führt Ottacker etwas verwundert an[224]): 'es sei Gewohnheit bei den Ungern, den König nicht in die Schlacht ziehen zu lassen, denn dazu sei er zu erhaben. Nur ein sanft gehendes Pferd, das selbst durch

---

221) Continuatio Sancrucensis II^a bei Pertz Monum. SS. 9, 641, 13 und Note 21.
222) Ottacker's Reimchronik Cap. 729, Sp. 694 a.
223) Helbling 1, 149.
224) Reimchronik Cap. 153, Sp. 149 b.

Peitschenhiebe nicht zum Jagen zu bringen sei, gezieme dem Könige' u. s. w.

Der leidenschaftlichen Vorliebe für die heimische Sitte und das ausschliesslich ungrische Wesen entspricht auch die schon früh getadelte Einseitigkeit der Ungern, sich um alles Fremde nicht zu kümmern. Darauf spielt schon im dreizehnten Jahrhunderte Seifried Helbling an, wenn er seinen naseweisen Knecht tadelt, dass er sich um alles Mögliche kümmere, alles wissen müsse und ihn mit Fragen quäle, so dass er sich oft wünsche, er wäre ein 'wilder Unger', der sich um nichts Fremdes oder Neues kümmere [225]).

Diese Ausschliesslichkeit und das wenige Beachten des Willens der fremden Völkerschaften im Lande selbst hatte durch Schuld der Ungern manche Uneinigkeit erzeugt, dadurch dem Reiche grossen Schaden zugefügt. So z. B. missbilligten zum Jahre 1301 die Nicht-Ungern, wie die Siebenbürger, das Vorgehen des Grafen Yban, der mit dem Bischof von Gran und der Partei des nationalen Adels verbunden, rücksichtslos die Wahl des zwölfjährigen Königs Wenzel durchgesetzt habe. So sieht die Dinge an der gleichzeitige Ottacker in seiner Reimchronik [226]).

Diese Uneinigkeit und geringe Berücksichtigung des Willens aller Betheiligten hätte schon manches Unheil über das Reich gebracht, meint Ottacker an einer anderen Stelle [227]), und desshalb hätte auch Graf Yban bei seiner Werbung für den jungen König von Böhmen auf den Umstand hinweisen können, dass die wiederholten Einfälle und Bedrückungen, die durch den gewaltigen Nachbar, den Herzog von Österreich, über Ungern hereingebrochen, mittelst der neu einzugehenden Verbindung mit dem mächtigen Königreiche von Böhmen allein sicher zu beseitigen wären.

Der spätere Bonfini aber, der den Dingen besser auf den Grund sieht, lässt zum Jahre 1490 den Bischof von Grosswardein, Johann von Pruis, aus Prossnitz in Mähren stammend, dem jungen Könige Wladislaus II. vor seiner Krönung die wohlerwogenen Worte zurufen: 'Aus ganzer Seele muss ich wünschen, dich vor Allem darüber im klaren zu sehen, dass du, von dem Augenblicke an, in

---

[225]) Helbling 1, 15.
[226]) Cap. 728, Sp. 691 b und 692 a.
[227]) Reimchronik Cap. 723, Sp. 685 b.

welchem du die Zügel der Regierung dieses kriegerischen und rauhen Volkes ergreifst, den Unger nicht durch Milde, sondern nur durch Strenge fügsam machen kannst, und dass dieser nicht durch Nachsicht und Ungebundenheit, sondern nur mit eiserner Ruthe im Gehorsam zu erhalten ist. Drum nimm unter günstigen Wahrzeichen das dir vom ungrischen Reichstage übertragene Herrscheramt an, schirme es aber vor Allem mit der Gewalt deines Armes!' [228]).

Zu diesem anscheinend harten Urtheile bot aber der innere Zustand des Landes, wie er bis dahin sich gestaltet hatte, mehr als hinreichende Veranlassung. Es war namentlich die allen auf niederer Stufe der Cultur stehenden Völkern eigenthümliche Raubsucht, welche immer wieder den Gegenstand von Klagen in den heimischen Quellen bildet. Nur allmählich nehmen die Ausbrüche dieser Leidenschaft milderen Charakter an, und namentlich war es die strenge Zuchtruthe Mathias Corvin's, die hierin segensreich wirkte und auf die auch ohne Frage Johann von Pruis in seiner Ansprache an den jungen König hinweisen wollte.

Schon zu Ende des eilften Jahrhunderts klagt eine Quelle des benachbarten Polens, dass die 'Valben', das sind die Kumanen, 'in zahlloser Menge sich sammeln und nach gewohnter Weise raubend das Land durchziehen. In drei bis vier Haufen vertheilt rücken sie Nachts an und über die Weichsel und kehren Tags darauf mit zahlloser Beute beladen am Abende über den Fluss wieder heim [229])."

Zum Jahre 1112 aber schon melden die Jahrbücher Melks einen Raubeinfall der Ungern in Österreich und bemerken, dass dieser Zug sowohl hinsichtlich der im Kampfe gewonnenen Beute, als der sonst entwendeten ein sehr ergiebiger zu nennen sei [230]). Aus der Unterscheidung, welche in dieser Quellenstelle in den Worten 'manubia' und 'praeda' liegt, erkennt man zugleich, dass dieser Einfall doppelter Natur war, ursprünglich politischer Art, der König Stephan II. selbst wird als Anführer genannt, dann unter der Hand den Charakter eines Raubzuges annehmend. Und er blieb, weiss Gott, nicht vereinzelt. Im selben Jahrhunderte noch, im Jahre 1199 sehen wir König Emerich raubend und brennend Österreich

[228]) Bonfinii Decades. Francof. 1606. Fol. S. 671, 40.

[229]) So erzählt die Chronica Principum Poloniae bei Stenzel Scriptores rer. Siles. 1, 69.

[230]) Annales Mellicenses bei Pertz Monum. SS. 9, 501, 4.

Digitized by Google

durchziehen, freilich nur, wie man sagte, in der Verfolgung seines Bruders [231]), und so geht es fort mit und ohne Vorwand. Es würde zu sehr ermüden, wollt' ich alle diese Raubzüge, wie sie in den nächsten drei Jahrhunderten statthatten, einzeln besprechen. Ich stelle desshalb in der Anmerkung alle Einfälle nach Österreich allein zusammen, wobei ich bemerken muss, dass ich nur solche aufgenommen habe, bei denen verschiedenartig vermummt mir die Raubsucht als Triebfeder erschien [232]). Es sind deren weit über ein Dutzend und zeigen nur, dass das fruchtbare, wie wir oben sahen, durch innere Parteiungen, Bruderzwiste der Herrscher, und manche andere Ursachen häufig unbeschützte Land zum Beutemachen zu bequem gelegen und ergiebig schien.

Von sonstigen Urtheilen über die wenig geregelten inneren Verhältnisse der Ungern sind noch folgende Stellen der heimischen Quellen anzuführen.

Zu den Jahren 1241 — 1243 vor Allem die Verwüstungen, welche Tataren und Kumanen im Bunde, namentlich in den östlichen Theilen des Reiches verübten. Die im Inneren Ungerns bereits angesiedelten Kumanen machten nämlich mit den Eindringenden gemeinschaftliche Sache und mehrten dadurch die Verwirrung und das Elend des Landes, bis endlich die Eingedrungenen nach zwei Jahren mit zahlloser Beute wieder heimzogen [233]).

---

[231]) Continuatio Claustroneoburgensis IIus bei Pertz Monum. SS. 9, 620, 17.

[232]) Im Jahre 1234 ein Zug Andreas II. mit seinem Sohne Bela. Continuatio Sanerneensis IIus bei Pertz Monum. SS. 9, 637, 48. Wiederholt 1235. Ebenda 638, 11. Im Jahre 1250 ein Einfall König Bela's IV. in's herrenlose Land. Annales Mellicenses bei Pertz Monum. SS. 9, 508, 41. 1252. Reiner Raubzug, bis Tuln alles verwüstend. Contin. Sancrue. IIda ibid. 9, 643, 5, vergl. ibid. 9, 508, 46. Ein eben solcher 1253. Annales Mellicenses ibid. 9, 508, 48. Zum Jahre 1260. Contin. Sanerneensis IIda ibid. 9, 644, 19. Einer der grausamsten im Jahre 1270 unter Bela's IV. eigener Anführung. Historia ann. 1264—1279, ibid. 9, 651, 18. Im Jahre 1271. Raubeinfall in's Marchfeld vor der Ernte. Contin. Vindob. ibid. 9, 704, 10. Im Jahre 1273. Ebenda 9, 705, 1. Um 1290 mehrere Male. Helbling 5, 12. 1304. Bis Weitra und Gmünd hinauf. Continuatio Zwetlensis IIIa ibid. 9, 660, 49. Vergl. Ottacker's Reimchronik Cap. 741, Sp. 724 b. Vergl. Sp. 723. Entsetzliche Gräuel, 1328. Die Schaaren der Könige Karl von Ungern mit denen Johann's von Böhmen. Contin. Zwetl. IIIa ibid. 9. 669, 8. Endlich anno Jahre 1405 durch länger als sechs Wochen 'quia terre non habuit defensorem' Continuatio Claustroneoburgensis Va ibid. 9, 737, 9.

[233]) Continuatio Sanerneensis IIda. bei Pertz Monum. SS. 9, 640, 14 und 641, 3.

Zum Jahre 1259 ist gleichsam als ein Gegenstück anzuführen ein Verwüstungszug des jungen Königs Stephan, nachmals V., den dieser mit Kumanen durch Steiermark und Kärnten unternahm[234]). War's doch, als ob diese Raub- und Verwüstungssucht ansteckend geworden wäre. König Rudolf wenigstens muss Ähnliches befürchtet haben als er nach kaum beendigter Schlacht gegen Ottakar die Schaaren der Ungern und Kumanen so schnell als möglich abziehen liess, 'damit die christlichen Böhmen nicht von der Raub- oder Mordsucht der heidnischen Kumanen angesteckt würden', meint die Quelle, der ich diese Äusserung entnehme, eine Chronik der Predigermönche zu Wien[235]). Von den Kumanen und Ungern erzählte man sich ferner nach der Marchfeldschlacht, 'sie hätten nicht gewartet bis der Kampf ein Ende genommen, sondern seien noch während desselben über die Kammerwagen der Herren beider Theile hergefallen, hätten Saumschreine zerschlagen, Watsäcke aufgerissen und genommen was nur fortzuschleppen war, so viel, dass man darum ein ganzes Land hätte ausbezahlen können'[236]). Eine Salzburger Quelle äussert über diese Beutesucht und Gewandtheit der der Ungern unter Anderm: 'Hierin üben sie sich mehr als die Deutschen, während diese nach dem Siege ringen, wiegen jene die Beute!'[237]).

Als im Jahre 1291 zur Abschliessung des Friedens mit Andreas dem Venetianer von Seite Österreichs Gesandte zu den Verhandlungen in die Gegend zwischen Hainburg und Pressburg abgeschickt wurden, da war man besorgt selbst um die Sicherheit dieser Vertrauensmänner und Würdenträger, denn niemand traute 'den Szeklern und Walachen zu, dass sie den Frieden hielten, den sie gelobt, und dass sie sich nicht rächen würden des Schadens wegen, den sie in Österreich genommen'[238]).

Als die Räthe der böhmischen Krone dem Könige Wenzel abrieten die Krone Ungerns anzunehmen, da liessen sie unter anderen

234) Continuatio Sancruc. II' bei Pertz Monum. SS. 9, 644, 10.

235) Pertz Monum. SS. 9, 731, 11. Rudolf habe die Ungern auch desshalb entfernt, bemerkt eine zweite Quelle, weil ein arger Zusammenstoss dieser mit seinen Schaaren zu befürchten war. Continuatio Claustroneoburgensis VI' bei Pertz 9, 743, 52.

236) Ottacker's Reimchronik Cap. 165, Sp. 158 b.

237) Annales S. Rudberti Salisburg. bei Pertz Monum. SS. 9, 804, 43.

238) Ottacker's Reimchronik Cap. 399, Sp. 381 a.

Bedenken auch dieses fallen: 'Raub und Brand wüthe dermal, wie man erzählt, so arg im Lande der Ungern, dass sie desshalb eines Herrn bedürfen, der die Macht habe, diesem Übel wie gar manchem anderen noch zu steuern'[239]). Als aber der König Ungern verlassen, die Reichskrone mitgenommen hatte, 1304, und es sich nun darum handelte, diese wieder zu erobern und in Böhmen desshalb einzufallen, da stellten die Ungern ihrem neu erwählten Könige Karl förmlich die Bedingung, Beute machen zu dürfen, d. h. zu rauben und zu plündern, namentlich, dass sie die Deutschen daran nicht hindern dürften. Was sie davon verkaufen wollten, als Weiber, Kinder oder Männer, sollte ihnen freigestellt sein[240]). Über die Gräuel, welche dieses zügellose Heer von 20.000 Mann nicht nur in Böhmen, sondern auch in Österreich verübte, berichtet eine Zwetler Chronik[241]).

Dass solchen Elementen gegenüber die Sicherheit im Inneren des Landes eine erbärmliche sein musste, begreift sich. Gabriel Tetzel, der Aufzeichner der Reise Leo's von Rozmital, erzählt, sein Herr habe 1466 mit einem Gefolge von vierzig Begleitern den Hof Mathias Corvin's zu Ofen besuchen wollen und habe zu diesem Behufe von Neustadt aus den König um Geleit gebeten, aber keines erhalten können. Mögen nun die Gründe welche immer gewesen sein, von denen geleitet Mathias die Gewährung der Bitte des hochgestellten Reisenden, des Schwagers König Georg's von Podiebrad, verweigerte, so viel bleibt immer noch auffällig, dass selbst mit einem so zahlreichen Gefolge die Reise ohne Geleit bedenklich schien. Rozmital kehrte desshalb auch um, obwohl er die Grenze Österreichs bereits überschritten hatte[242]).

Selbst Marzio dei Galeotti aus der Umgebung des Königs Mathias Corvin, als er um 1490 aus Baden in Österreich an dessen Hof heimziehen will, bittet seinen Herrn um sicheres Geleite. 'Denn' sagt er, 'es geschehen sehr viele feindliche Einfälle in Ungern, auch sind dem Lande häufige Räubereien eigenthümlich'[243]).

[239]) Ebenda Cap. 723, Sp. 682 b.

[240]) Ebanda Cap. 741, Sp. 722 b und 723 a.

[241]) Continuatio Zwatlensis III' bei Pertz Monum. SS. 9, 660, 38.

[242]) Rozmital's Hof- und Pilgerreise in Nr. VII der Publicationen des Stuttgarter literar. Vereins S. 195.

[243]) Galeotus Martius, De dictis et factis Mathiae Regis bei Schwandtner Scriptores. 1, 558. Über den Mangel an bequemen Herbergen klagte schon um 1450 Oss-

Aus dem bisher Gesagten lässt sich unschwer erkennen, welche Ansicht im Mittelalter über das Wesen der Ungern herrschte. Über ihr Verhältniss zu den fremden Völkern im Innern des Landes, wie zu jenen der beiden Nachbarländer finden sich endlich in den Quellen folgende Äusserungen.

Stephan dem Heiligen, † 1038, wird ein dem Kronprinzen Emerich gewidmetes Werk 'Demorum institutione' wohl mit Unrecht zugeschrieben. Es gehört etwas jüngerer Zeit an, aber wohl noch dem eilften Jahrhunderte. In ihm begegnen folgende merkwürdige Aussprüche, die der damals wenigstens an der höchsten Stelle herrschenden Ansicht über das Verhältniss des Reiches zu eingewanderten Gliedern desselben, wie zu Fremden überhaupt, Ausdruck verleihen.

'Durch unsere Landesgenossen fremden Stammes, wie durch die herzukommenden Fremden erwächst dem Reiche grosser Vortheil und Ruhm'. 'Denn wenn aus den verschiedensten Gegenden und Reichen Gäste herzukommen, so führen sie verschiedene Sprachen und Gewohnheiten, belehrende Schriften und Waffen mit sich, die dann dem Hofe zu Zierde und Ansehen gereichen und die Anmassungen fremder Höfe herabstimmen. Ein Reich, in welchem nur 'eine Sprache und Sitte herrscht, ist nothwendig ein unbedeutendes und schwaches. Darum, mein Sohn, ermahne ich dich, erweise den Fremden guten Willen und halte sie in Ehren, damit sie bei dir lieber weilen als anderswo'[244]).

In diesem Sinne auch verlieh König Emerich 1201 den Fremden allerlei Begünstigungen, so z. B. eigene Gerichtsbarkeit, ausgeübt durch Genossen zu Orosz-Potok in Siebenbürgen u. d. m.[245]). Ja es scheint, dass man nachmals in dieser Hinsicht vielleicht sogar zu weit ging, wenigstens wird durch das Decretum Andreas II. von 1222 ausdrücklich festgesetzt, dass Fremde nur mit Zustimmung des Reichstages zu Würden befördert werden sollen[246]).

---

wall von Wolkenstein, der Dichter und Sänger, mit den Worten: 'so durfte mein Rücken jetzt auf der Bank nicht krachen, wie im Ungerland, wo man die Kissen aus Sälteln macht'. Osswalt von Wolkenstein, herausgeg. von Beda Weber. S. 49, Nr. VIII, Z. 8.

244) Endlicher Monum. Arpad. S. 303 und 306.

245) Ebenda S. 399.

246) Ebenda S. 414.

Digitized by Google

Vierzig Jahre darnach weist selbst der nicht sehr ungernfreundliche Ottacker mit einer gewissen Befriedigung darauf hin, wie aus so vielen Völkern der verschiedensten Zunge das Heer K. Bela's IV. in einer noch nie gesehenen Stärke zu Stande gekommen sei, alles dadurch herbei geführt, dass diese Völker alle der Krone Ungerns zu Dienste verpflichtet wären. Er nennt dabei Szekler, Walachen, Kumanen, Serben, Nogajer, Türken, Tataren, Raizen, Bosnier und Croaten.

Über das Verhältniss der Ungern zu den Deutschen, beziehungsweise Österreichern, finden sich in den heimischen Quellen folgende allgemeinere Bemerkungen.

Im eilften Jahrhunderte unter des heiligen Stephan Nachfolger Peter wird über dessen Vorliebe für die Deutschen bittere Klage geführt und wohl auch mit Recht. Simon von Kéza berichtet, Peter 'habe alle Milde der königlichen Majestät abgelegt und mit deutscher Raserei gewüthet. Er habe den Adel des Landes verachtet und mit Deutschen und Wälschen die Reichthümer des Landes mit stolzem Blicke und unersättlicher Gier verzehrt, diesen auch alle festen Plätze und Würden des Landes zugewendet'. Es wurde damals von ihm erzählt, er hätte geäussert: 'bleib ich nur gesund, so will ich zu Richtern, Gespänen, Hauptleuten und Statthaltern nur Deutsche und Wälsche ernennen, das Land mit Fremden füllen und den Deutschen unterordnen' [247]).

Die Vita S. Gerardi [248]) setzt in dieselbe Zeit die Errichtung einer Pflanzschule für höhere Bildung von Jünglingen, in einem Kloster St. Georg's in der Diöcese Czanad. Als Lehrer an derselben werden zwei Deutsche genannt, Meister Walther und Meister Heinrich. 'Adelige und Magnaten übergaben ihre Söhne diesem Walther zum Unterricht, auf dass sie der Frucht des Wissens der freien Künste theilhaftig würden'. Aus dieser Pflanzschule gingen die ersten im Lande gebornen Kanoniker hervor.

Der Einmarsch Kaiser Heinrich's III., mit bedeutendem Heere 1042, zum Schutze des immer mehr und mehr verhassten Königs, konnte begreiflicher Weise, da eine arge Verwüstung des Landes

---

[247]) Endlicher Monum. Arpad. S. 109 und 110.

[248]) Ebenda S. 218—221.

bis an den Granfluſs hin seine Folge war, den Hass gegen die Deutschen nur steigern.

Zum Jahre 1213 (1212, 28. September) wird die Ermordung der Königinn Gertrude als 'den Deutschen zum Trotz' ausgeführt betrachtet und erzählt: Herzog Leopold VI. von Österreich, der sich damals gerade bei König Andreas II. befand, sei gleichem Schicksale nur mit der grössten Anstrengung durch die Flucht entgangen [249]).

In Steiermark trugen um 1260 ausser dem nicht klugen Benehmen der Ungern selbst hauptsächlich die Aufhetzungen des Königs von Böhmen, wie Ottacker's Reimchronik angibt [250]), dazu bei, den Hass zwischen Ungern und Deutschen zu vermehren.

Die böse Saat trug nun immer mehr und mehr ihre Früchte. War auch scheinbare Einigkeit und Verträglichkeit ab und zu auf kurze Zeit vorhanden, so genügte die nächste Veranlassung, um den alten Hass wieder wachzurufen. So erzählt Ottacker, dass beim Aufstellen der Heerschaaren für die Entscheidungsschlacht am Marchfelde noch die schönste Einigkeit zwischen Ungern und Deutschen herrschte, ja sie begegneten sich gegenseitig so freundschaftlich und zuvorkommend, als ob sie Hausgenossen gewesen wären, Trunk und Speise wurden mit einander in Eintracht verzehrt. Doch kaum war die Schlacht zu Ende, da begann der alte Hader und 'die Gevatterschaft zwischen Ungern und Deutschen war wieder getrennt. Konnte einer nur über den andern, da fügte er ihm Nachtheil und Leid zu'. 'Die Ungern dachten, wer weiss wann wir wieder kommen und nahmen was sie konnten. Die Deutschen aber liessen es dann an sich auch nicht fehlen und kapperten den Kumanen Hengste weg, wieviel sie nur erhaschen konnten' [251]).

Der 'Anonymus Belae regis' berichtet, Herzog Zulta hätte schon, also um 944, zum Schutze Ungerns gegen die Einfälle der 'wüthigen' Deutschen, die kommen könnten ihnen zugefügte Unbill zu rächen, jenseits des Neusiedlersees Petschenegen in nicht geringer Zahl angesiedelt [252]).

---

249) Continuatio Admuntensis bei Pertz Monum. SS. 9, 592, 13.
250) Cap. 23, Sp. 34 a.
251) Ottacker's Reimchronik Cap. 142, Sp. 142 b verglichen mit Cap. 165, Sp. 159 a.
252) Endlicher Monumenta Arpad. S. 53.

Von der Raserei und Wuth der Deutschen ist in den ungrischen Quellen des Mittelalters oft die Rede. So z. B. spricht gleich Andreas III. 1291 in seinem Schutzbriefe der Fremden Pressburgs ausdrücklich von der 'Raserei und Wuth der Deutschen, mit der jene während des Krieges' von 1272 geschädigt und vertrieben wurden [253]). Und derselbe Andreas, der dem Herzoge Albrecht I. von Österreich zum innigsten Danke verpflichtet und ihm persönlich auch nicht Feind war, muss sich, als ihm sein früherer Gönner Vorwürfe macht, dass er ihn jetzt sich gegenüber als Feind erblicke, damit entschuldigen, dass er jetzt als König der Ungern nach dem Willen dieser handeln müsse [254]).

Bezeichnend für die nur ausnahmsweise Eintracht zwischen Ungern und Deutschen ist die Art, wie eine Quelle des vierzehnten Jahrhunderts von dieser spricht. Als nämlich König Ludwig der Grosse von Ungern Zara belagert, im Jahre 1346, und die Venetianer dem Belagerungsheere arg zusetzen, 'da', sagt die Quelle, 'entfloh der König mit den Deutschen, die ihm damals anhingen'. Eine zweite Fassung dieser Nachricht fügt aber hinzu, 'mit den Deutschen, die er geworben und auf die er sich verlassen hatte' [255]).

Auch Peter der Suchenwirth in einem Gedichte, dessen Abfassung in die Zeit von 1358 — 1378 fällt, und das ich schon oben erwähnte, lässt den 'Pfenning', befragt wie ihm König Ludwig gefalle, antworten: 'Soll ich dir die Wahrheit sagen, gut. Denn er hält die Deutschen in Ehren und so klingt seines Lobes Schwert durch alle Länder' [256]).

Ein Menschenalter später kommt uns aus einem deutschen Liede auf den Tod König Albrecht's II. 1439, wieder der alte schrille Ton des Hasses zwischen Ungern und Deutschen entgegen. Der Verfasser des Liedes nennt sich den 'Chiphenwerger' und einen Diener König Albrecht's. Er klagt gleich im Eingange desselben, 'die Herren in Ungerland' hätten Albrechten erschlagen wollen wie manchen König vor ihm. 'Wo ich immer hin mich wende, hör ich nirgends Löbliches von ihnen. Dem entsprechend haben sie auch jetzt zu Ofen nur die Deutschen geplündert. In solche Thorheit ver-

---

[253]) Ebenda S. 623.

[254]) Ottacker's Reimchronik Cap. 400, Sp. 383 b.

[255]) Continuatio Novimontensis bei Pertz Monum. SS. 9, 673, 39.

[256]) P. Suchenwirth, herausgeg. v. Primisser. 96, 221.

fielen sie, dass sie die Deutschen in Decken aus Bast oder Stroh gekleidet aus dem Lande jagen wollten, wie ich höre'. 'Sie sprachen: wir wollen keinen Deutschen hier haben, sie aus dem Lande treiben; sie sind uns ja doch zu aller Zeit nur zur Last'. 'Sie zwangen endlich den König, sich urkundlich dahin zu verbriefen, dass er keinem Deutschen in Ungern ein Erbgut verleihe und er musste wie ein Gefangener willenlos handeln, nur um sein Leben zu erhalten' [257]).

In seiner Bitterkeit beschuldigt der Dichter die Ungern der Feigheit, da sie gegen die andringenden Feinde, trotz der Ermahnungen ihres Königs, nicht hatten kämpfen wollen und fügt hinzu: 'das thäten die Ungern zu aller Zeit. Wo man ihrer bedürfe zu Sturm oder Kampf, da warteten sie nicht den Segen ab, den man mit dem Schwerte gibt. Es ist nicht viel Rühmliches von ihnen zu sagen. Grosse Falschheit zu üben, das verstehen sie. Ihre Tapferkeit zählt nichts, zur Ritterschaft taugen sie nicht, Sant Jörgen's Sporen sollte man von ihnen reissen!' Endlich ruft er den König an: 'Räche die Schmach und Schande, zieh weg von ihnen aus Ungerland nach Österreich, zu deinem treuen Geschlechte', und fordert ihn auf, mit Böhmen, Mährern und anderen Nachbarn sich friedlich abzufinden, dann würden die Ungern ihm schon sich fügen. Als der König endlich zu Langendorf, d. i. Neszmély stirbt, da erinnert der Dichter an die letzten Worte desselben: 'Hätten mir die Ungern in's Herz gestochen, sie wären nicht schuldiger an meinem Tode als jetzt'! [258]).

Als nach dem Tode Mathias Corvin's die Gesandten Böhmens und Österreichs für je ein Glied ihres Herrscherhauses um die ungrische Krone werben, spricht Tubero auf das uns eben beschäftigende Verhältniss hinweisend, von dem tiefwurzelnden Hasse der Ungern gegen die Deutschen, der für den römischen König eben so wenig günstig sei, wie der Umstand, dass der Vater derselben durch König Mathias erst vor wenig Jahren und auf so leichte Weise besiegt worden sei [259]).

---

257) Des Chiwenpergers Klage um König Albrecht II., herausgeg. von Ernst Birk in dem Hefte: Zur Feier des 19. Febr. 1843. Wien 1843. 4°. S. 26—29. Die angeführten Stellen sind Z. 12—18; 94—96 und 99.

258) Ebenda Z. 158—162 und 191—192.

259) Schwandtner Scriptores 2, 125.

Über das Verhältniss der Ungern zu den Böhmen habe ich nur wenige allgemeinere Äusserungen in den Quellen finden können. Es sind folgende.

Schon Kosmas, der Vater der böhmischen Geschichtsschreibung, bemerkt bei Gelegenheit der Verdrängung Bořiwoy's vom böhmischen Throne durch dessen Bruder Swatopluk, also zum Jahre 1107, bitter: die den Böhmen benachbarten Völker hätten diese That als übles Vorzeichen für die Zukunft angesehen. 'Die Söhne Ungerns freilich, in ihrer scharfen Voraussicht (Cassandri), fühlen darüber Freude und die elenden Polen (nequam trapi) wünschen sich mit verkniffenem Munde (circumcisis labiis) Glück, denn so lange unsere Fürsten mit sich selbst beschäftigt sind, haben sie Ruhe'[260].

Während der kräftigen Regierung Ottakar's II. steigerte sich die Abneigung nur, und als er nicht mehr war, wurde sie nicht geringer.

Sehr übel vermerkt ward nämlich von den Böhmen, dass König Ladislaus IV. nach dem Sturze Ottakar's dessen Todestag als einen Festtag im ganzen Reiche verkünden und jedwede Arbeit an diesem Tage verbieten liess. Im Reigen zu tanzen sei aber erlaubt gewesen. Die Besiegung Bela's IV. und Stephan's V., mehr noch Ottakar's siegreicher Zug durch's Land mit ungeheuerem Heere und sein Verweilen daselbst durch so lange Zeit, das waren die Hauptursachen des immer mehr heran wachsenden Hasses zwischen Ungern und Böhmen; König Rudolf erst 'meintdie Quelle, der ich diese Erwägung entnehme, 'hätte die Ungern aus dem böhmischen Joche befreit'[261].

Noch Mathias Corvin war durch verschiedenartige Erfahrungen, die er gemacht haben wollte, gegen die Böhmen, selbst seiner eigenen Partei, so misstrauisch geworden, dass er im Jahre 1473 vor den Friedensverhandlungen mit Polen zu Oppeln seine Angelegenheiten 'durchaus nicht den Händen jener anvertrauen wollte, durch deren Hinterlist er getäuscht worden sei', nämlich den böhmischen Landherren[262]). Dieser Ausspruch des Königs erregte begreiflicherweise die grösste Erbitterung bei den Böhmen und machte den Riss zwischen den Vertretern der beiden Völker nur noch grösser. Die böhmischen Herren, welche noch allenfalls dem Könige angehangen

---

260) Pertz Monum. SS. 9, 111, 19.

261) Continuatio Vindobonensis bei Pertz Monum. SS. 9, 710, 4.

262) Długoss ed. van Huyssen. 3, 494.

hätten, hielten sich daher von den Verhandlungen ferne, die übrigen waren den Interessen der Ungern ohnedies nicht günstig, und so kam es, dass die Verhandlungen nur üblen Ausgang f r Mathias nehmen konnten und die Entfremdung ja Feindseligkeit zwischen Ungern und Böhmen nur noch vermehrten.

Fasst man zum Schlusse die lange Reihe von Belegstellen über die Eigenschaften der drei während des Mittelalters als selbstständig neben einander wohnenden Völker vergleichend in's Auge, so treten folgende lehrreiche Ergebnisse zu Tage.

Die Scheidung der Gesellschaft in scharf ausgeprägte Stände ist bei den Österreichern und Böhmen in drei klar geschiedenen Gruppen erkennbar, in jener des Adels, der Geistlichkeit und der unteren Stände. Bei den Österreichern und Böhmen finden sich auch schon, je weiter man der Zeit nach herabblickt, je klarer hervortretend die Anfänge des nachmals zum Heile der Gesellschaft immer mehr und mehr sich ausbildenden Mittelstandes. Über jeden Factor der vorerst dreitheiligen Gliederung ist in den Quellen Österreichs und Böhmens manches eingehendere Urtheil zu finden, so dass die drei Stände in ihren Umrissen ziemlich scharf zu erkennen sind.

In den ungrischen Quellen dagegen tritt diese ganze Gliederung bei weitem nicht so deutlich hervor. Frägt man sich nach dem Grunde, so liegt er nicht ferne, denn er ist in der ungleich niederern Entwickelungsstufe der Nation überhaupt zu suchen, denn diese ist es ja, welche allein die schärfere Sonderung nach Ständen herbeiführt. In den ungrischen Quellen ist in der Zeit, um die es sich hier handelt, vom Bauernstande fast gar nie die Rede, was nicht auffallen wird, wenn man bedenkt, dass ihm auch im täglichen Verkehre nur ein gegen den der übrigen Stände fast verschwindender Wirkungskreis zukam, so dass er an die Scholle gebunden, fast nur mit ihr zählte, gleichsam ihre Ergänzung bildete und mehr als zur Hälfte Sache war.

Während der Adel Österreichs als übergriffig nach oben wie nach unten erscheint, in stäten Verschwörungen der Macht des Landesfürsten Hemmnisse bereitet und trotz aller geheimen Bünde unter sich doch uneins in stäten Fehden das Land verwüstet, statt es zu schützen, werden ihm in böhmischen Quellen dieselben Vorwürfe

gemacht, ja sein Wirken schädlicher als das des Feindes genannt, der doch bald wieder von dannen ziehe, während dieser im Lande bleibe. In Österreich wie in Böhmen wird von ihm gemeldet, dass er nur zeitweise vor der Macht des Landesfürsten sich beugte, so z. B. unter Friedrich II. und Albrecht I., unter Ottakar II. und Karl IV. Von seiner politischen Einsicht hier wie dort ist kein erfreuliches Bild zu gewinnen, denn an beiden Orten fördert er nicht, er hemmt nur eine gedeihliche Entwickelung. In Böhmen verhindert er z. B. lange Zeit die Aufzeichnung des Landesrechts, in Österreich durch ewige Widersetzlichkeit das Walten desselben.

Über das Wirken des Adels in Ungern brechen die Quellen nur dann ihr Schweigen, wenn von Umtrieben zu berichten ist, die den Herrschern gelten. Von seinem Lasten auf den unteren Ständen ist nirgends die Rede, weil sich das so gewissermassen von selbst verstand.

Über die Geistlichkeit Österreichs lauten die Urtheile der Quellen nichts weniger als günstig. Als ihre Gebrechen werden Mangel an Bildung, laxe Sitten, Käuflichkeit und Geldgier bezeichnet, aber auch hinzugefügt, dass mit einer gewissen Vorliebe nur Ungünstiges über sie verbreitet werde.

Die Geistlichkeit Böhmens geniesst besseren Rufes, oder richtiger gesagt, solche Klagen über sie, sind in den Quellen nicht zu finden, wohl auch desshalb, weil sie grösstentheils aus geistlichen Federn geflossen sind. Gerühmt wird von ihr, dass sie gegen das Ankämpfen des Adels die Erweiterung der Studien an der Prager Hochschule förderte. Ihre geistliche Wirksamkeit muss aber keine geistig bedeutende gewesen sein, weil sonst das Eindringen und die Verbreitung der verschiedenen Secten des 14. und 15. Jahrhunderts mit den allein geziemenden geistigen Waffen wäre verhindert worden. Die Geistlichkeit Österreichs aber blieb von diesen Kämpfen verschont, zum Theile wohl desshalb, weil der mehr auf Realistisches gerichtete Sinn des Österreichers ähnlichen Gefahren minder ausgesetzt war.

Als unbedeutender noch erscheint das Wirken der Geistlichkeit in Ungern. Über dieses, wie über so manches Andere, enthalten die Quellen keine allgemeineren Urtheile, am wenigsten solche, die der öffentlichen Meinung über ihr Wirken Worte verliehen. Aus den immer wiederkehrenden Klagen, dass den Ungern das Christenthum

Digitized by Google

zum Theile abhanden gekommen, ja die harten Bezeichnungen von Halbchristen oder gar Ungläubigen für sie, zum Theil wohl in ungerechtfertiger Vermengung mit den Kumanen, gibt wenigstens dafür Zeugniss, dass nach der allgemeinen Ansicht das Wirken der Geistlichkeit kein durchgreifendes zu nennen war.

Die unteren Stände Österreichs erscheinen im Ganzen minder scharf getadelt als die oberen. Gewinnsucht wird ihr Hauptgebrechen genannt, und als Ergebniss dieses Strebens tritt ein Grad von Wohlstand zu Tage, der wieder eine ganze Reihe von anderen Untugenden zum Gefolge hat. Aus ihm fliesst nämlich ein gewisser Übermuth, ja Stolz, der in Allem seine Grenzen überschreitet, besonders darin, dass er den gemeinen Mann aus seiner Stellung rückt, ihn den oberen Ständen in allem Äussern gleich zu machen sucht und dadurch ihn in Lagen bringt, in die er nicht gehört und nicht passt. Von einer gewissen geistigen Regsamkeit gibt allerdings dieses Streben Zeugniss, und die ihm innewohnende Schwungkraft lässt ihren Mann nie zu tief sinken, in blos thierisches Geniessen, andererseits aber hat sie auch wieder ihre bedenklichen Seiten. Vor einem wenigstens hat dieser Wohlstand den österreichischen Bauer und Werkmann bewahrt, vor der Raubsucht, die er nur von über ihm Stehenden zu dulden hatte.

Vergleicht man mit diesem Ergebnisse die Urtheile über die unteren Stände Böhmens, so tritt folgender Unterschied zu Tage. Diesen wird in den Quellen eine grosse Sucht zu starkem Trinken und Essen beigelegt und bitter getadelt, dass sie das Bestreben haben, nur zu gerne auf fremde Kosten gut zu leben, mit anderen Worten, dass sie Hang zu Diebstahl, ja Raub zeigen. Von einem Streben aber, es den oberen Ständen in Allem gleich zu thun, was namentlich vom Bauernstande Österreichs gerügt wird, ist hier keine Rede, wenn es auch an geistiger Regsamkeit in anderer Beziehung nicht fehlt, ja ausdrücklich dem Muthe, der Gewandtheit und dem Geschicke des gemeinen Volkes gutes Zeugniss gegeben wird.

Dass über die unteren Stände Ungerns, bezüglich der eben besprochenen Verhältnisse in den Quellen eingehende oder allgemeinere Urtheile fehlen, habe ich schon erwähnt, und erklärt sich dies aus dem Umstande, dass eben über diese Kreise, die nur in stillem Dulden ihr Dasein fristeten, nicht viel zu sagen war. Erst in späteren Jahrhunderten wird es auch in diesen Schichten rege und lauter.

Wenden wir nun den Blick von der Schilderung dieser Gruppen und ihrer Stellung im Leben zu den allgemeinen Eigenschaften der drei Völker und suchen wir die unterscheidenden Merkmale bei allen dreien uns klar zu machen.

Was die äussere Erscheinung des Österreichers betrifft, so wird sie im Ganzen als eine gefällige bezeichnet. Bei Gelegenheit liebte er es wohl auch, sich durch Pracht und Ansehen auszuzeichnen. Sein Benehmen wird ein ziemlich gerades, ja derbes genannt; von besonderer Galanterie gegen das andere Geschlecht ist nirgends eine Meldung, im Gegentheile wird sie als sehr vernachlässigt bezeichnet, und ihm der Vorwurf gemacht, dass er oft Unziemliches über die Frauen im Munde führe.

Die äussere Erscheinung des Böhmen heisst in den Quellen eine schöne. Schlanker Wuchs, schönes Haar, auf das viele Sorgfalt verwendet wird, und kräftiges Aussehen sind ausdrücklich erwähnt. Sein Benehmen gilt in jeder Beziehung als ein freundliches, zuvorkommendes, ja zuthunliches, und ganz geeignet zur Schliessung freundschaftlicher Verhältnisse.

War die Erscheinung der Österreicher und Böhmen jenen Zeiten eine gefällige und angenehme, so wird nicht Gleiches von jener der Ungern berichtet. Sie heisst allerdings eine prunkende, durch Geschmeide und reiche Kleider glänzende, im Ganzen eine unheimliche, fremdartige, ja barbarische. Letzteres namentlich durch die Sitte lange Bärte zu tragen und diese mit Perlen und allerlei anderem Schmucke zu durchflechten. Ihr Benehmen galt für stolz, derb, ja plump.

In Bezug auf Tapferkeit, dem Mittelalter in erster Reihe stehend, wird von allen drei Gliedern der Gruppe nur Lobenswerthes geäussert.

Als die glänzendste Zeit derselben gilt für Österreich jene des Babenbergischen Herrscherhauses, aber schon im vierzehnten Jahrhundert wird über den Verfall dieser ritterlichen Tugend Klage geführt. Sie gehe unter, heisst es, in dem Ringen nach Geld und Gut selbst Fürsten richteten ihren Blick nur auf diese, statt auf den Ruhm. Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, das sei jetzt klüger zu treiben.

Auch in Böhmen wird für dieselbe Zeit das Abnehmen des alten heldenmässigen Sinnes beklagt, der nicht in dem rohen Verwüsten der üblichen Züge bestehe.

Auffallender Weise findet sich in den Quellen gegen die Österreicher keine Anklage auf Roheit, während dies bei Böhmen und Ungern allerdings der Fall ist. Von ersteren wird gesagt, und zwar selbst von böhmischen Quellen: bis auf Ottakar II. seien die Sitten höchst roh, ja thierisch gewesen; er hätte erst, durch Einführung des Ritterwesens, das selbst den Feind in Ehren zu halten gebiete, feinere ritterliche Sitte eingeführt.

Die Ungern werden noch ärger beurtheilt, am übelsten unter ihnen die Kumanen, die selbst in rein ungrischen Quellen, als wilde Barbaren erscheinen. Aber auch die Ungern jener Zeit galten für halb wild. Überall wird vom scythischen Charakter des Volkes gesprochen, das im Kriege seine Gefangenen hart, ja grausam behandle. Sein Glaube sei ein schwankender, das Volk seiner nicht mächtig, unzuverlässig, unverträglich, in Nahrung und Trunk, in Rede und Gebärde wenig Mass haltend, kurz feinerer Bildung entbehrend.

Über die Kriegführung der Böhmen und Ungern finden sich allerlei Urtheile, über jene der Österreicher keine, wahrscheinlich dessbalb nicht, weil sich diese von der gewöhnlichen deutschen oder französischen in nichts auffallend unterschied.

Beiden Arten, jener der Böhmen wie der der Ungern, werden im Wesentlichen dieselben Vorwürfe gemacht, nämlich, dass sie nicht offene und klare Wege gehe, den Sieg nicht durch entschiedenes Auftreten, sondern durch Hinterlist und Ränke aller Art zu erreichen suche. Den Böhmen wird noch zudem vorgeworfen, dass sie zuweilen auch ohne vorausgegangene Absage den Krieg begonnen hätten.

Die Kriegführung der Ungern wird wie die roher Völker geschildert. Vom regelrechten Gebrauche der Waffen sei strenge genommen bei ihnen keine Rede. Die Bewegung ihres Heeres bestünde im Fliehen oder im Nachjagen, ein ruhiges Standhalten komme nicht vor. Den Feind, anfänglich hinterlistig durch erlogene Flucht zur Verfolgung auffordern und, geht er darauf ein, durch plötzliche Umkehr verwirren und schädigen, das sei ihre gewöhnliche Taktik. Erst Mathias Corvin, meinen die Quellen, hätte Ordnung in dieses regellose Wesen gebracht und das Heer erst zum Heere gemacht. Früher sei es nur ein Haufe guter Reiter und Schützen ohne eigentliche Kriegszucht gewesen.

Digitized by Google

Doch diese hinterlistige Weise der Kriegführung entspreche, wie die Quellen behaupten, ganz dem sonstigen Wesen der Böhmen sowohl, wie der Ungern. Treue und Verlässlichkeit, das seien keine Tugenden, die bei diesen Völkern heimisch wären. Der Königsmord und der Bruch von Verträgen, in beiden Ländern begangen, gäben Zeugniss dafür. Zudem übten die Ungern ihre Schlauheit und Hinterlist nicht einmal auf geschickte Weise, sondern ziemlich linkisch.

Eine lobenswerthe Eigenschaft dagegen der Ungern sei ihr reger Sinn für ihre Nationalität. In dieser Hinsicht stehe der Österreicher und Böhme nach. Selbst der Fürst des Landes Österreich, Friedrich der Streitbare, trage keine Scheu, seinen Feind, den Unger, in Kleid und Gebärde nachzuahmen, und die Österreicher seien seitdem in dieser Nachahmungssucht Alles Fremden zu wahren 'Osteraffen' geworden. Ganz derselbe Vorwurf begegnet auch in böhmischen Quellen über die Böhmen und wird mit dem vierzehnten Jahrhundert immer begründeter. Beim Österreicher namentlich war seine günstige Stellung mitten unter den verschiedensten Völkern, die alle seiner nicht entbehren konnten, die Veranlassung, sich dem Wesen und den Eigenheiten derselben willig zu fügen und aus denselben Nutzen zu ziehen. Aus diesem Verhältniss entsprang bei ihm ein gewisses Selbstgefühl, ja Stolz und Hochmuth, welcher dem Unger, der auf solche Veranlassung nicht hinzuweisen hatte, von Natur aus eigen war.

Zu diesem angeborenen Stolze trat beim Unger, der sich von vorne herein in einem Gemische von noch unter ihm stehenden Völkern als Sieger fühlen konnte, auch noch die Hochhaltung seiner Abkunft von Helden hinzu, und gewöhnte ihn, sich stets für das Vorzüglichste in seiner Umgebung zu halten. Von dieser Selbstüberhebung, die sich oft auf die verschiedenste Weise kund gab, sprechen die Quellen wiederholt und weisen schon im dreizehnten Jahrhunderte eine Liste der Geschlechter nach, angelegt, damit die echten Ungern mit den fremden Geschlechtern nicht vermengt würden.

Ausser stolz werden sie in den Quellen noch masslos verschwenderisch in Pferden und Kleidern, Waffen und Mahlzeiten genannt, Alles Übrige sei ihnen ziemlich gleichgiltig, um Fremdes und Neues kümmerten sie sich wenig.

Von all' diesen Eigenschaften ist aber bei Österreichern wie Böhmen keine Rede. Dafür wird den ersteren gelegentlich wie den Deutschen im Allgemeinen Jähzorn und plötzlich und masslos ausbrechende Wuth vorgeworfen. Auch von Übermuth und Überschwenglichkeit derselben ist mehrmal die Rede und das Benehmen Leopold's II., Friedrich's II. und Albrecht's I. konnte allerdings der öffentlichen Meinung Veranlassung geben, sich so über die Österreicher vernehmen zu lassen. Sich und seine Eigenschaften überschätzend, sich überhebend, also überschwenglich kann es wohl auch genannt werden, wenn die Deutsch-Österreicher bei Verträgen zum Kriegsdienste fast ungebührliche Forderungen stellten und überhaupt hierin sehr wählig und vornehm waren.

In dieser Überschätzung ihrer selbst treffen sie übrigens mit Böhmen und Ungern überein. Nur tritt dieselbe bei den beiden anderen Gliedern der Gruppe verschieden auf. Während die Böhmen ihrem Reiche gelegentlich eine durch nichts begründete übermässige Bedeutung Deutschland gegenüber beilegen und den aus der Verbindung erwachsenden Vortheil einseitig nur bei diesem suchen, prahlen die Ungern mit Siegen über dasselbe und preisen als ausschliessliches Verdienst ihres Königs Ladislaus, der kaum das Jünglingsalter betreten, Rudolf von Habsburg wie dem ganzen deutschen Reichsheere gegenüber, die Rückerlangung Österreichs und der Steiermark in der Marchfeldschlacht.

Aus demselben wenig berechtigten Gefühle entsprungen sind auch die oft in den Quellen gerügten rücksichtslosen Äusserungen, unklugen und verletzenden Handlungen gegen Nachbarn und Landesgenossen.

Diese Überschätzung ihrer selbst war auch entschieden ein Haupthinderniss der rascheren Fortentwickelung der Nation. Während der Österreicher in der eigenen Quelle als 'Osteraffe' begegnet und auch der Böhme bis zum Tadel alles Fremde, das ihm gut scheint, annimmt, kümmert der Unger in orientalischem Selbstgefühle sich um nichts Fremdes oder Neues, ja weist es stolz von sich.

Nur in österreichischen Quellen finden sich übrigens gelegentliche Äusserungen über die Finanz- und Justizverwaltung des Landes, was auch von allgemeinerer Theilnahme an solchen Dingen Zeugniss gibt, weil sonst die Aufzeichner derselben, Dichter und Chronisten, wenn sie auf keine Theilnahme zu hoffen hatten, schwerlich darüber sich geäussert hätten.

Die Handhabung der Finanz sowohl wie der Justiz wird übrigens als keine lobenswerthe bezeichnet. Zu wenig berechnete Ausgaben neben zu hohen, kaum erschwinglichen Steuern bilden den Gegenstand gelegentlicher Klagen im ersteren Fache, ewige Rechtsstreitigkeiten in Folge mangelhafter Gesetze oder lässiger Ausführung guter, endlich das Fortbestehen von Ausnahmsgerichten und die dem Rechte nachtheilige Berücksichtigung der gesellschaftlichen Stellung des Geklagten, bilden den Inhalt der Rügen des zweiten Faches.

Über die Verwaltung des Innern und der Polizei stimmen die Quellen aller drei Länder auf nichts weniger als erfreuliche Weise überein. Überall Räubereien des Adels nach ewig wechselnden Parteiungen, die unter dem Vorwande staatlicher Interessen die Länder verwüsten. Überall Versuche dem Unwesen abzuhelfen, in Österreich durch die Gewaltmassregel des Geräunes, in Böhmen und Ungern durch rücksichtslose Strenge, z. B. unter Karl IV. und Mathias Corvin, nirgends durchgreifender Erfolg, denn das Übel hatte nicht blos seinen Sitz im Innern der Länder, sondern wurde abwechselnd auch von den Nachbarländern her betrieben. Hier konnte nur Vereinigung der Länder unter gemeinsamer und kräftiger Verwaltung Hilfe schaffen.

Was schlüsslich das Verhältniss der drei Glieder der Gruppe zu den Fremden im Lande, wie zu ihren Nachbarn betrifft, so war dieses nach den Eigenheiten der Völker ein verschiedenes.

Der Österreicher, als der rührigste und vorangeschrittenste in der Gruppe, war auch gegen Fremde der leutseligste und zuvorkommendste. Nur unter Albrecht I. begegnen Klagen über die zu grosse Begünstigung der Schwaben, bezeichnender Weise gerade über einen deutschen, vielleicht den deutschesten der Volksstämme. Von Klagen über Landesgenossen oder Fremde anderer Nationalität findet sich keine Spur in den Quellen, und doch waren z. B. Slaven allenthalben in Österreich und nicht in unbedeutender Menge sesshaft. Das Verhältniss dagegen zu den Böhmen als einem gesonderten Staate, war nicht so freundlicher Art. Schuld daran mögen wohl die häufigen Einfälle im Norden des Landes und die nicht angenehme Erinnerung an die gewaltthätige Regierung Ottakar's II. gewesen sein. Zu den Ungern war das Verhältniss kein günstigeres, denn von dort her drohten nicht blos Feindseligkeiten, sie waren durch

Jahrhunderte an der Tagesordnung und bei dem Wesen der damaligen Ungern an ein gegenseitiges Nachgeben oder sich Fügen nicht wohl zu denken, da die Bildungsstufe beider Völker eine noch zu verschiedene und erst nach einer vorbereitenden, wenn auch gewaltsamen, zuletzt aber doch erziehenden Regierung, wie jene Mathias Corvin's, ein erspriesslicher und dauernder Wechselverkehr oder gar eine Vereinigung zu hoffen war.

Trotz der Leutseligkeit und Freundlichkeit des Böhmen gegen Jedermann, die von den Quellen ausdrücklich gerühmt wird, war dieser gegen die beiden übrigen Glieder der von uns betrachteten Gruppe aus verschiedenen Gründen nicht freundlich gesinnt.

Der Deutsche, somit auch der Österreicher, war ihm einmal, richtet man den Blick auf die grosse Masse in jener Zeit, an Bildung überlegen. In bedeutender Anzahl zwischen ihm wohnend, hatte er früh schon Handel und Gewerbe, Städtewesen und Bergbau neben und mit ihm schwunghaft betrieben; seine Rechtsbücher und Weisungen hatten im Lande nach und nach Gesetzeskraft erlangt, oder als Vorbilder bei der Aufstellung ähnlicher gegolten, die Verbindung mit dem deutschen Reiche verlieh ihm zudem nachhaltigen Schutz, kurz alles zusammen liess ihn stets als begünstigt erscheinen. Was Wunder also, wenn er dem Böhmen, dessen Nationalgefühl ein reges war, schon früh als bedenklicher Nachbar oder Landesgenosse erschien und ihm, traten noch besondere Veranlassungen hinzu, wie die gewaltsame Vormundschaft über Wenzel II., die Unterdrückungen der hussitischen Bewegung u. s. w., immer mehr und mehr verhasst wurde, und dass dieses Gefühl in den Quellen allenthalben zu Tage tritt?

Die Stellung des Böhmen zum dritten Gliede der Gruppe war ebenfalls keine freundliche, wenn auch die Quellen hierüber minder scharf sich äussern. Eine Reihe von Einfällen der Ungern in Böhmen und Mähren, wie die Wechselbeziehungen der Herrscher beider Länder zu einander, waren nicht dazu angethan, das tief wurzelnde Misstrauen zwischen beiden Völkern, das sich nach und nach entwickelte, zu mildern oder gar zu beseitigen. Auch hier war nur durch die Vereinigung der Interessen im staatlichen Bunde Besserung zu erwarten.

Wir sind zum letzten Gliede der Gruppe, zu den Ungern gelangt, und ihrem Verhältnisse zu den beiden übrigen. Wie schon

erwähnt, war ihrem Wesen alles Fremde unangenehm, und die erleuchtete Ansicht, die ihrem grossen Könige Stephan dem Heiligen beigelegt wird, dass das Hereinziehen Fremder, die Vereinigung verschiedener Nationalitäten und ihrer Vorzüge zu éinem Reiche das Ansehen und die Kraft desselben fördere, war und konnte bei den Ungern nie zur allgemeinen werden und wurde schon im dreizehnten Jahrhundert wieder verlassen.

Namentlich waren es auch hier die Deutschen und wohl aus ähnlichen Gründen wie in Böhmen, die am frühesten die Abneigung auf sich zogen. Ihre übertriebene Begünstigung durch den Nachfolger Stephan des Heiligen, der Einfall Kaiser Heinrich's, 1042, das immer mehr zunehmende Ansehen und die Macht des benachbarten Herrscherhauses der Babenberger und nach diesem in noch höherem Masse das der Habsburger, dem von vorne herein die deutsche Kaiserkrone zufiel, steigerte immer mehr das Misstrauen und den Neid der Herrscher Ungerns. Schon im zehnten Jahrhunderte schützt Herzog Zulta um den Neusiedlersee die Grenze des Reiches gegen den gefährlichen Nachbar durch Ansiedlung der kampfgeübten Petschenegen, und vom eilften Jahrhunderte herab bis zum fünfzehnten sind die Quellen erfüllt mit immer wiederkehrenden wechselseitigen Einfällen der Ungern und Österreicher in ihre von Gott gesegneten Länder. Es darf also nicht Wunder nehmen, wenn solchen Verhältnissen gegenüber an friedliches Gedeihen beider Völker, so lange sie nicht zu éinem Staate sich einigten, nicht zu denken war.

Zu den Böhmen war das Verhältniss der Ungern auch kein günstiges, wie oben bemerkt wurde, und schon Kosmas, der älteste Chronist Böhmens, bemerkt bitter, es freue die Ungern, wenn die Böhmen Unglück treffe, und nach dem Sturze Ottakar's lässt König Ladislaus den Tag seines Falles in Ungern als Festtag begehen, und noch Mathias Corvin ist erfüllt von Misstrauen gegen seine listigen Nachbarn.

So beiläufig hatte sich im Laufe des Mittelalters die öffentliche Meinung über die Österreicher, Böhmen und Ungern gestaltet. Eingehendere Forschung und die Herbeiziehung noch zahlreicherer Quellen, ausser jenen des Auslandes, auch Rechtsbücher, Sprich-

wörter, Volkslieder, Sagen, Mährchen u. s. w. umfassend, welche letztere mir zum Theile der Sprachen wegen verschlossen sind, werden hoffentlich das Bild noch deutlicher hervortreten lassen. Unähnlich aber, dessen bin ich sicher, wird es sich dem hier Gelieferten nicht gestalten, denn was ich benützte, wird doch auch dann die Hauptquelle unserer Kenntnisse bilden.

Klar tritt aus dem Ganzen so viel zu Tage, dass eine Heilung der in den Quellen allenthalben gerügten Gebrechen nur in der Kräftigung einer einheitlichen Leitung, in der Einigung sich kreuzender Interessen und in der gegenseitigen Ergänzung des hier oder dort Mangelnden zu finden war. Was dem Ungern an Bildung in jener Zeit fehlte, das konnte er in dem engeren Verbande mit vorgerückteren Völkern, wie Böhmen und Österreichern, sich leichter aneignen; gegen das Übergewicht der Deutschen aber konnte der Böhme in dem engeren Anschlusse an ein mächtiges Reich nicht deutscher Zunge, das der slavischen Elemente so viele zählte, nur ein willkommenes Gegengewicht erblicken und für ihn wie für den Österreicher, die beide rührig und thätig in's Leben eingriffen, konnte ein erweiterter Markt für ihre Erzeugnisse nur willkommen sein. So viel hatte sich schon lange auf das Entschiedenste herausgestellt und das beiden Völkern benachbarte Österreich liess es klar erkennen, dass in der Vereinigung getrennter Länder der allgemeine Wohlstand sich immer mehr hebe und dass die Interessen einer kräftigen Dynastie am Ende doch auch den durch sie beherrschten Ländern zu Gute kommen.

Schon unter den Babenbergern hatten die Einigungen und Anschlüsse begonnen, in überwiegender Zahl durch freiwillige Bestimmung, durch Vertrag oder Kauf, und durch sie war die Vergrösserung des ursprünglich kleinen Stammlandes zur Zeit Karl's V. zu einer Ausdehnung gelangt, die es zum mächtigsten Staate der Welt gestaltete. Als Karl den österreichischen Theil seiner Länder, der vom Rheine bis zur Leitha, von der Adria bis zu den Sudeten reichte, seinem Bruder Ferdinand als ein ganzes und herrliches Reich für sich und seine Nachkommen abgetreten hatte und die sichere Aussicht herrschte, dass auch ihn die Kaiserkrone schmücken werde, kann es da Wunder nehmen, dass Böhmen und Ungern dem allgemeinen Zuge nach Vereinigung folgten und da Kräftigung und Schutz suchten, wo vor ihnen alle Nachbarn ihn gefunden hatten oder noch

suchten? Hat sie diese Hoffnung, als die Gelegenheit sich bot sie zu verwirklichen, etwa getäuscht? Sind mit dem Vortheile der Dynastie nicht auch jene der Länder selbst Hand in Hand gegangen? Stehen diese Länder seit dem nun dreihundertjährigen Bunde nicht in Wohlstand und Gesittung, nicht gehoben und gekräftigt bei einander?

Was auch die Zeiten bringen mögen, der innere Zug, der den Bund geschaffen, wird ihn auch, so lange Einsicht und Klugheit herrscht, fort und fort, so Gott will, kräftig und blühend erhalten.

VERZEICHNISS

DER EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MAI 1863.)

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. November und December 1862; Januar und Februar 1863. Berlin; 8°.

— der Wissenschaften, Königl. Bayer., zu München: Abhandlungen der philos.-philolog. Classe. IX. Band, 3. Abtheilung. München, 1863; 4°. — Plath, Joh. Heinrich: Die Religion und der Cultus der alten Chinesen. 1. & 2. Abtheilung. — Streber, Franz: Über die sogenannten Regenbogen-Schüsselchen. 2. Abtheilung. (Separatabdrücke aus dem IX. Bande, 3. Abtheilung der Abhandlungen der philos.-philolog. Classe der k. b. Ak. d. W.) München, 1863; 4°.

Alpenverein, österreichischer: Mittheilungen. Redigirt von Edm. v. Mojsisovics und P. Grohmann. I. Heft. Mit Holzschnitten und 3 panoramatischen Ansichten. Wien, 1863; 12°.

Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. Tome XIXe, 3e & 4e Livraisons. Anvers, 1862, 8°; Tome XXe, 1re Livraisons. Anvers, 1863; 8°.

Back, Karl, Die Melanthons-Birne. Dresden; 8°.

— Aus dem Leben der Herzoge Friedrich Wilhelm, Stifters des Altenburg'schen und Johann, Stifters des Weimar'schen und Gotha'schen Hauses, Sachsen-Ernestinischer Linie. Mit 2 lithogr. Tafeln. Altenburg, 1862; 8°.

Berlin, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862—1863; 4°.

Boletin bibliográfico Español. Año III. Nr. 19—24; Año IV. Nr. 1—8. Madrid, 1862 & 1863; 8°.

Gerhard, Ed.: Über den Bilderkreis von Eleusis. I. Abhandlung. (Abhandlungen der K. Pr. Akad. der Wissenschaften zu Berlin 1862.) Berlin, 1863; 4°.

Gesellschaft, S. H. L., für vaterländische Geschichte: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. IV, Heft 1—3. Kiel, 1863; 8°.

Giessen, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1861—1863; 4° & 8°.

Greifswald, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862; 4° & 8°.

Heidelberg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften für das Jahr 1862; 8°.

Königsberg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1862; 4° & 8°.

Lind, Karl, Über den Krummstab. Eine archäologische Skizze. Wien, 1863; 8°.

Martius, Karl Friedr. Phil. v., *Glossaria linguarum Brasiliensium.* Erlangen, 1863; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. VIII. Jahrgang, Nr. 5. Wien, 1863; 4°.

— aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Jahrgang 1863, IV. Heft, Gotha; 4°.

Reumont, Alfredo, Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d'Italia. Berlino, 1863; 8°.

Society, The Asiatic, — of Bengal: Journal. 1862; Nr. III & IV. Calcutta; 8°.

— The Royal Dublin —: Journal. Vol. IV, Nr. 26 — 28. Dublin, 1863; 8°.

— The Royal Geographical-, of London: Proceedings. Vol. VII, Nr. 2. London, 1863; 8°.

Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. N. F. III. Bd., IX. Heft; IV. Bd., II. & III. Heft. Wien, 1862; Folio.

Valentinelli, Gius., Per le auspicatissime nozze Giusti-Citadella. Lettere di Francesco Novello da Carrara. Padova, 1863; 8°.

Stanford University Libraries
3 6105 127 165 624

063 151491 v.41-42
V662 K.Akademie der wissenschaften, Vienna.
Philosophisch-historische classe.
Sitzungsberichte. 1863

NAME	DATE	NAME	DATE

G.E.STECHERT & Co.
NEW YORK